

Q. HORATHI FLACCI
SERMONUM LIBRI DUO

EDIDIT

GERMANICE REDDIDIT

ET TRIGINTA CODICUM RECENS COLLATORUM

GRAMMATICORUM VETERUM

OMNIUMQUE MSSORUM ADHUC A VARIIS ADHIBITORUM OPE

LIBRORUMQUE POTIORUM

A PRIMORDIIS ARTIS TYPOGRAPHICÆ USQUE AD HUNC DIEM EDITORUM

LECTIONIBUS RECENSIS

RECENSUIT

APPARATU CRITICO INSTRUXIT

ET

COMMENTARIO ILLUSTRAVIT

C. KIRCHNER.

VOLUMINIS II PARS I.

COMMENTARIUM IN SATIRAS LIBRI PRIMI CONTINENS.

LIPSIAE

SUMPTIBUS ET TYPIS B. G. TEUBNERI.

MDCCCLV.

DES

Q. HORATIUS FLACCUS

ZWEI BÜCHER

S A T I R E N

AUS DREISSIG UNVERGLICHENEN

UND ALLEN BISHER VERGLICHENEN HANDSCHRIFTEN

WIE AUCH SÄMTLICHEN BEDEUTENDERN AUSGABEN

KRITISCH HERGESTELLT

METRISCH ÜBERSETZT

UND MIT ERKLÄRENDEM COMMENTAR VERSEHEN

VON

C. KIRCHNER.



ZWEITEN THEILES ERSTE ABTHEILUNG.

COMMENTAR ZUM ERSTEN BUCHE DER SATIREN.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1855.

VORREDE.

Nachdem wir im ersten Theile unserer Horazischen Satiren den auf diplomatischem Wege hergestellten und mit allen kritischen Hilfsmitteln versehenen Text geliefert haben, bleibt uns im zweiten das andere nicht minder wichtige Geschäft des Interpreten übrig, einen vollständig erklärenden und die gewählten Lesarten rechtfertigenden Commentar zu den Satiren zu liefern, dessen erste Hälfte wir hier darbieten. Wenn die Philologie unserer Tage hinter der fortgeschrittenen Zeitbildung nicht zurückbleiben will, so darf sie weder einerseits sich auf die Wort- und Sacherklärung des Textes der Schriftsteller allein beschränken, und in dieser oft unnütze und vom Ziel ablenkende Massen antiquarischer, sprachlicher und grammatischer Gelehrsamkeit häufen, wie es von den Commentatoren früherer Zeiten geschah; noch andererseits sich damit begnügen, mit Anwendung einiger handschriftlichen, meist durch einzelne Buchstaben unbequem bezeichneten Hilfsmittel, mittelst einer dürftigen, bloss auf die sprachlichen Formen sich beziehenden Kritik, nur auf eine oft einseitige Herstellung des Textes, unbekümmert um das innere Verständniß desselben, auszugehen, wie wir es in so manchen neueren philologischen Arbeiten wahrnehmen. Vielmehr muss es die Aufgabe der heutigen philologischen Com-

mentare sein, die Synthesis mit der Analysis so zu verbinden, dass Erstere die ganze Schöpfung und Oekonomie eines Werks, seine Entstehung, seine Motive, seinen Organismus, den Plan und den Zusammenhang der Gedanken, das Ziel, wohin der Verf. strebt, im Zusammenhange mit seiner Persönlichkeit, seinen Lebens- und Zeitverhältnissen, deutlich vor Augen stellt; die Letztere aber, die Analysis, die Kunst des Verf. im Einzelnen, das Eigenthümliche in Gedankenausdruck und Sprache darlege, selbst Mängel und Schwächen, wo sie vorkommen, nicht verhehle, die Reinheit und diplomatische Richtigkeit des Textes aus allen innern und äussern Gründen herstelle, und die geschichtlichen, localen und antiquarischen Dunkelheiten bis zur vollen Genüge, doch mit möglichster Präcision und ohne unnütze Abschweifungen (ausser etwa in einzelnen Excursen), erhelle.

Dieses schien mir das Ziel zu sein, wonach ein befriedigender Commentar zu streben habe: das volle Verständniss des Schriftstellers, ohne alle Nebenzwecke, weder für die Schule, noch für diese oder jene Klasse von Lesern. Hätte es nicht nach allen Seiten hin einer festen und selbständigen Auffassung und vieler neuer Untersuchungen bedurft, so würde ich die Leser meines Horazischen Textes und seiner metrischen Uebersetzung auf den so reichhaltigen, in eigenthümlicher, verdienstlicher Arbeit ausgeführten Heindorf'schen Commentar, der durch Wüstemann's Ausgabe noch bedeutend gewonnen hat, hingewiesen haben. Meine Absicht in diesem neuen Commentar, der natürlich die Arbeiten der Vorgänger nicht unberücksichtigt liess, war hauptsächlich diese, überall, wo es Erforschung galt, den Leser in die Form der Untersuchung hineinzuziehen und ihn zum eigenen Urtheil zu veranlassen, da dieses erst den Reiz der geistigen Gegenwirkung gewährt. In den meisten unserer neueren für

die Schule verfassten Commentare wird die Jugend nur zu sehr mit fertigen Brocken abgefüttert, ohne zum eigenen Denken und Forschen angereizt zu werden; wogegen die Baxter-Gesner-Zeune-Bothesche Ausgabe, trotz ihrer sonstigen Mängel, noch immer viel Anregendes hat. Zweifel und Bedenklichkeiten müssen für die studierende Jugend bleiben, ja erregt werden, wenn sie zum selbständigen Forschen geführt werden soll.

Der Commentar soll aber dem Leser auch nicht mehr, als das volle Verständniss geben und namentlich seine Zeit nicht durch anderweitiges Nachschlagen und Aufsuchen von Stellen und Notizen unnütz in Anspruch nehmen. Daher habe ich die angeführten Stellen, soweit sie zur Einsicht und Beweisführung nothwendig waren, stets vollständig mitgetheilt. Die ausserdem hinzugefügten Citate und Nachweisungen sollen theils zur Bewahrheitung unserer Behauptungen, theils zur Instruction für diejenigen, welche sich noch weiter unterrichten wollen, nicht aber zur näheren Erklärung dienen. Die leere Ostentation mancher Philologen mit ganzen Registern von Nachweisungen, die oft einander ausschreibend Ein und Dasselbe, oft gar Nichts besagen, war mit entschiedenem Bewusstsein zu vermeiden. Mit dem Citiren Griechischer Stellen, welche manche Ausleger oft ganz unnöthig herbeiziehen, bin ich aus guten Gründen sparsam gewesen, da ein solcher Mischmasch an sich widerwärtig ist (vgl. I. Sat. 10, 20) und nur da Platz finden darf, wo das Griechische zum Verständniss wesentlich beiträgt. Horatius' Schriften finden — was auch immer die Gräcomanen vorbringen mögen — aus dem Römischen Sprach- und Sachgebiet, dem sie angehören, meist ihre genügende Erklärung.

Was die Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel betrifft,

so sind die bedeutendern Meinungen der Interpreten, so viele mir bekannt geworden, überall mitgetheilt. Doch gilt diess nicht von allen Gelegenheitschriften, deren Zahl Legion ist. Was in dieser Masse als wirklich bemerkenswerth erschien, wird mir, wie ich hoffe, nicht entgangen sein. Bekanntes und bereits von Andern Abgemachtes, namentlich in grammatischen Dingen, habe ich entweder übergangen oder nur kurz angedeutet; in weitere Erörterungen mich nur da einlassend, wo entweder Irrthümer zu widerlegen, oder Unsicheres zu befestigen, oder neu Erforschtes mitzuthemen war. Kritische Erörterungen über Lesarten, die schon im Apparat enthalten sind, namentlich die sämtlichen Untersuchungen über die Orthographie des Textes, brauchten im Commentar nicht wiederholt zu werden.

Was endlich die Schreibweise des Deutschen Textes und der Anfangsbuchstaben aller Lateinischen und Deutschen Verse betrifft, so muss ich mich hier ausdrücklich erklären gegen die aus den Deutschen Handschriften des Mittelalters, die nämlich sämtlich in Lateinischer Minuskel abgefasst sind, von einigen Neuern eingeführte Sitte, alle Deutschen Hauptwörter, ausser den Eigennamen, klein zu schreiben. Diess heisst in den Schooss des Mittelalters zurückkehren und den seit Jahrhunderten errungenen Vorthail unserer Deutschen Schrift (denn fremde Nationen, welche die Lateinische Schrift beibehalten, gehen uns hier nichts an), durch welche die wesentlichen Träger der Rede, die Hauptwörter (*ὀνόματα*), gleich beim Lesen für das Auge hervorgehoben werden, aufgeben, ohne weder einem Sprachgesetz darin zu folgen, noch irgend einen Nutzen dadurch zu erzielen. Denselben Widerspruch muss ich erheben gegen die von einigen Neuern eingeführte Weise, die Anfangsbuchstaben der Verse klein zu schreiben, wo nicht ein Punct vorhergeht, welche eben so verletzend für

das Auge ist, als selbst mit den alten Handschriften, so viel ich deren kennen gelernt, im directen Widerspruch steht, in welchen alle Verse mit grossen Buchstaben anfangen, zum wahren Vorthail für die Kritik. Am Ende werden die Neuerer noch dahin kommen, um das Alterthümliche möglichst herzustellen, die Griechischen und Lateinischen Texte sämtlich in steifer Versalschrift, deren die alten Griechen und Römer sich bedienten, drucken zu lassen, wozu in der Griechischen Schrift des Lachmannschen Lucrez bereits ein merkwürdiger Anfang gemacht ist.

Wir lassen zum Schluss unserer Vorrede noch eine Uebersicht der Satiren nach der Zeit ihrer Abfassung folgen.

Zeitfolge der Satiren.

Sat. I, 7.	<i>Rupilius</i> . Der Rechtsstreit	im J. 713	Th. I. S. 120
- I, 2.	<i>Cupiennius</i> . Laster im Widerstreit	- - 714	- - 42
- I, 3.	<i>Tigellius</i> . Die Splitterrichter	- - 716 extr.	- - 60
- I, 5.	<i>Iter Brundisinum</i> . Die Brundis. Reise	- - 717	- - 90
- II, 2.	<i>Ofellus</i> . Ländliche Gentigsamkeit	- - 717 extr.	- - 166
- I, 6.	<i>Tillius</i> . Die edle Abkunft	- - 718	- - 104
- I, 1.	<i>Tantalus</i> . Die falschen Lebenswünsche	- - 719	- - 28
- I, 9.	<i>Importunus</i> . Der Zudringliche	- - 720	- - 132
- I, 8.	<i>Priapus</i> . Die Todtenbeschwörung	- - 721	- - 126
- II, 3.	<i>Damasippus</i> . Der Thoren Irrwahn	- - 722 init.	- - 184
- I, 4.	<i>Crispinus</i> . Des Dichters Rechtfertigung	- - 722 extr.	- - 74
- I, 10.	<i>Lucilius</i> . Das Dichtervordienst	- - 723 init.	- - 140
- II, 6.	<i>Cervius</i> . Glück des Landlebens	- - 723 extr.	- - 254
- II, 4.	<i>Catius</i> . Die Tafelgeheimnisse	- - 724	- - 226

Sat. II, 8. <i>Fundanius</i> . Der Schmauss des Reichen	im J. 724	Th. I. S. 286
- II, 5. <i>Ulixes</i> . Die Erbschleicher	- - 725	- - 240
- II, 7. <i>Davus</i> . Unfreiheit im Laster	- - 725	- - 268
- II, 1. <i>Trebatius</i> . Der Rechtsbescheid	- - 726	- - 156

Schul-Pforta, den 18. März 1855.

C. Kirchner.

Erste Satire. TANTALUS.

Jahr d. St. 719. Consuln: C. Cornificius. Sex. Pompeius Sexti F.
30. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Es ist schon in der historischen Einleitung bemerkt worden, dass Horaz diese im J. d. St. 719 abfasste, und natürlich sofort dem Mäenas und seinen Freunden mitgetheilte Dichtung bei Herausgabe der ganzen Sammlung der Satiren im J. 726, ihres passenden Inhalts wegen, den übrigen, gleichsam als Widmung an seinen Gönner Mäenas, vorangestellt habe. Sicher aber ist dieselbe nicht zu dem Zwecke abgefasst, um als Prooemium oder Dedication zu dienen, wie für die Odensammlung die erste Ode an Mäenas. Von einer solchen Absicht ist in ihrer ganzen objectiv gehaltenen Fassung auch nicht eine Spur wahrzunehmen. Fragt man aber nach der Ursache, warum der Dichter gerade dieser Satire den ersten Platz unter den übrigen angewiesen habe, so genügt zur Erklärung wohl nicht bloss der Umstand, dass Mäenas gleich zu Anfangs darin angeredet wird. Dazu hätte er auch die *sechete*, den *Tillus*, wählen können. Vielmehr hauptsächlich bloss des Inhalts wegen, weil der Charakter der Satire, als allgemeiner Lebensbetrachtung, darin vorzugsweise hervortritt. Der Dichter behandelt nämlich in derselben ein allgemeines Thema: Die Thorheit und Verblendung der Menge in ihrem Treiben und Streben nach Glückseligkeit und Lebensgenuss. Indem er die Unterhaltung an seinen Gönner Mäenas richtet, stellt er ihm mit sich auf die gleiche Höhe der Betrachtung aus dem Gesichtspuncte einer Lebensweisheit, welche, von aller Selbstsucht und niedern Habgier frei, die Quelle der Glückseligkeit in sich selbst und in Verfolgung des inneren Berufs, nicht im Erwerb und Besitz äusserer Güter sucht. Denn nur aus diesem Gesichtspuncte, den der Dichter aber mehr voraussetzt als ausdrücklich hervorhebt, kann das verworrene und principlose Trachten des grossen Haufens nach Reichthum und äusseren Besitz als ächte Thorheit betrachtet werden.

Der einleitende Gedanke wird gleich im Eingange aufgestellt: Unzufriedenheit der meisten Menschen mit ih-

rem Loose, ein Haupthinderniss der Glückseligkeit; welcher durch Beispiele aus den verschiedenen Ständen erläutert wird (V. 1—14). Die Ursache dieser Unzufriedenheit liegt nicht in dem Gegenstände selbst und dem Lebensberuf eines Jeden, da sie bei angebotener Wahl eben so wenig mit einem andern Lebensloose tauschen würden (V. 15—23); vielmehr in ihnen selbst, in ihren Wünschen und Begierden, welche sie über den gegenwärtigen Genuss hinausführen. Die eigentliche Quelle dieser Thorheit ist die nimmersatte Hab- und Gewinnsucht, welche als zum rastlosen Sammeln und Zusammenscharren antreibt (V. 24—30).

Es folgt nun die Ausführung des so gewonnenen Hauptgedankens, und zwar 1) Darstellung der falschen und nichtigen Vorwände dieser Hab- und Gewinnsüchtigen: *a*) um Bedarf für das Alter zu sparen, wobei sie aber mit Sammeln und Behalten nie aufhören, ohne jemals den Genuss zu beginnen, im Gegensatz mit der fleissigen Aneise, die doch im Winter des Erwerbens geniesst (V. 31—42). *b*) um für ihr Bedürfniss stets reichlich gehaltene Vorräthe zu haben; eine Thorheit, da die Natur sich mit Wenigem begnügt und Niemand mehr wie satt werden kann (V. 43—50). *c*) aus eitler Lust an der Fülle des Besizes, die doch nicht glücklicher macht, als eine geringe, doch genügende Habe, ja oft Gefahr und Verlust des wahren Lebensglückes herbeiführt (V. 51—60). *d*) wegen der herrschenden Meinung, dass Jeder so viel gelte wie er besitze, eine Meinung, welche mit dem Beispiele jenes vom Volke verabscheuten Athensischen Geizhalses widerlegt wird (V. 61—67).

Dagegen folgt nun 2) die Darstellung der unglücklichen Folgen dieser Hab- und Gewinnsucht, sofern *a*) der Geizhals, gleich einem Tantalus, in der Fülle der Gaben darbe, von seinem Reichthum gar keinen Genuss habe und stets voll Angst und Sorge um seinen Mammon lebe (V. 63—69). *b*) sofern er in Noth und Krankheit keinen Freund und Beistand habe, weil er sich aller Welt, und selbst den nächsten Verwandten, die er doch so leicht durch Wohlthun für sich gewinnen könnte, wegen seines Geizes verhasst mache (V. 80—91). *c*) sofern solchen Geizhalsen ihre gelässige Leidenschaft oft ein klägliches Ende bereite (V. 92—100).

Sodann wird 3) der Einwurf des Geizigen: „ob es denn besser sei, wie ein wüster Verschwender zu leben?“ mit der Hinweisung auf ein weises Mittelmaass zwischen Geiz und Verschwendung im Haushalt beseitigt (V. 101—107).

Schluss des Ganzen, in welchem die Lösung der zu Anfange aufgestellten Frage nach der Ursache der Unzufriedenheit der meisten Menschen mit ihrem Lebensloose in der unersättlichen Hab- und Gewinnsucht, als ihrer Quelle, nachgewiesen und ge-

zeigt wird, wie die Unzufriedenen ihre unruhige und nimmer gestillte Begierde rastlos vorwärts treibe, so dass Wenige mit ihrem Dasein zufrieden, und mit dem Bewusstsein, glücklich gelebt zu haben, aus demselben scheiden (V. 108—119). Mit einer launigen Wendung an den im Eingange angeredeten Mäenas wird das Ganze beschlossen (V. 120. 121).

So ergibt sich in dieser Satire, welche wir, ihrem Inhalt gemäss, mit der deutschen Ueberschrift: Die falschen Lebenswünsche, bezeichnet haben, vom Anfange bis zum Ende ein wohlgeordneter innerer Zusammenhang der Gedanken, wenn auch ihre äussere Verbindung, wie in allen Darstellungen dieser Art die populäre Weise des dichterischen Vortrags es mit sich bringt, etwas locker gehalten ist. Wir können daher keineswegs der Meinung einiger Ausleger beipflichten, welche einen durchdachten Plan und eine zweckmässige Verbindung der Theile darin vermessen wollen. Bewundernswürdig erscheint uns vielmehr die äusserst schwierige Kunst, mit welcher der Dichter in dieser, wie in allen folgenden Darstellungen, die abstracte Trockenheit eines ethischen Discurses zu vermeiden und, stets im Concreten sich haltend, einer lebenvollen Entwicklung Raum zu geben weiss.

Anmerkungen zur ersten Satire.

V. 1. Wie gehts zu, Mäenas.) Schon alte Ausleger haben bemerkt, dass Horaz sein Thema: die Unzufriedenheit des grossen Haufens mit seinem Lebensloose, welche die Griechen *Mempsimoirie* nannten, in der Form einer Frage aufstellt, wodurch die ganze Darstellung den Charakter der Unterhaltung mit seinem Gönner Mäenas gewinnt.

V. 2. Eigene Wahl.) *ratio*, als besonnene Wahl der Vernunft, im Gegensatz mit dem Zufall, *fors*. So sagt Cic. ad Attic. XIV, 13: „*Sed haec fors viderit, quae talibus in rebus plus quam ratio potest.*“ Eben so I. Sat. 6, 54: „*Nulla etenim mihi te fors obtulit.*“ und II, 1, 59: „*seu fors ita iusserit, exsul.*“ Die *Fors*, als das blinde Ungefähr, war von der Glücksgöttin *Fortuna* unterschieden (Cic. de Legg. II, 11 extr. Nonius Marc. V, p. 425 ed. Lips.), aber mit dieser oft im Doppelnamen als Zufallsgöttin, *Fortuna Fors*, verbunden. Als solche hatte sie einen Tempel am jenseitigen Tiberufer, von Servius Tullius geweiht, wo ihr am 24. Junius ein fröhliches Fest begangen wurde (Ovid. Fast. VI, 771—84. Donat. ad Terent. Phorm. V, 6, 1). — Die Lesart einiger Handschr. *ulla*, welche Fea gewählt hat, ist unzulässig, weil von dem bestimmten Loose der Einzelnen die Rede ist.

V. 3. vielmehr die preist.) *laudat*, für glücklich preist, *ἀλλήξει, μακαρίζει*, wie in v. 9. Schol. Acron: „*beatum appellat*.“ — Aus dem Niemand, *nemo*, v. 1., wird das positive: Jeder, *quisque*, verstanden, wie häufig aus einem *aiō*, aus *velo inbeo*, aus *nolle velle* (m. s. Valcken. ad Herod. VII, 104. Hemsterh. ad Lucian. I. p. 492. Gronov. Observat. IV, 2, 28. p. 356. Frotsch. Ruhnck. ad Rutil. p. 47. Ruddim. Inst. gr. ed. Stallb. II. p. 361). So Cic. de Or. III, 14, 52: „*Nemo exdit eum verbis, sed (quisque) contempsit eum.*“ etc. Eben so die Griechen; Sophoc. Antig. 264: *ν' οὐδὲς ἐναργής, ἀλλ' ἔφηνε* (sc. *ἕκαστος*) *μη εἰδέναι*.

V. 4. Glücklicher Kaufmannsstand.) Der Dichter führt zum Beleg seiner Behauptung Leute aus vier verschiedenen Berufsarten, den Krieger, den Kaufmann, den Landmann und den Rechtsgelehrten, als Repräsentanten der ganzen Klasse der Unzufriedenen, redend ein.

von den Jahren belastet.) Es gilt hier bloss, die Angemessenheit des Ausdrucks *gravis annis* zu erweisen, welcher die Autorität aller Handschriften und des Schol. Acron für sich hat. Aus dem ganzen Zusammenhange ergiebt sich, dass hier nicht von einem Krieger in der *actas militaris*, der seiner Dienstpflicht Genüge leistet (beim Fusssoldaten 20 Jahre, vom 17. bis 46.), sondern von einem *veteranus*, der den Kriegsdienst als Gewerbe treibt (v. 1. 2), um sich ein Capital für das Alter zu sammeln (v. 30), die Rede ist. Ein solcher konnte als Fünfziger schon *gravis annis* heissen, besonders in Betracht der vielen Feldzüge und der Jahre des Lagerlebens; *gravis annis* (Virg. Aen. IX, 246) ist aber darum noch nicht ein *senex* (v. 31). Der Zusatz: *multo iam fractus membra labore* (wie v. 6. *navem iactantibus austris* beim Kaufmann) bezeichnet nur das Gefühl des Unmuths beim Veteranen („*miles ait*“) wegen der beschwerlichen Kriegstrapazen (daher „*iam fractus, bereits schon morsch*“), indem er sich mit dem Kaufmann und dessen schnell erworbenem Reichthum vergleicht, nicht aber den ganz invalide Gewordenen. Die übrigens sehr scheinbare Conjectur Bouhier's *gravis armis* wäre, zumal für einen Römischen Veteranen, der an die Last der Waffen so viele Jahre gewöhnt war, ein ganz unnützer Zusatz.

V. 6. der Kaufherr.) *mercator, ἑμπορος*, auch mit dem allgemeinen Namen *nauta* bezeichnet (v. 29. I. Od. 1, 14 u. a. O.), ist der umherreisende Grosshändler, der in seinem eigenen Schiffe die Waaren aus ihrer Heimat abholt und nach den verschiedenen Marktplätzen verführt, wo er sie im Grossen wieder absetzt; unterschieden von dem in seinem Laden verkaufenden Kleinhändler, *propola (πέπηλος)*, und dem seine Waaren umhertragenden Hausirer, *institor* (III. Od. 6, 30). Nicht in diese Kategorie gehören die *negotiatores*, meist Römische Ritter, welche bloss Geldgeschäfte in den Provinzen trieben, wie der

Persius und Rupilius Rex in der 7. Satire (m. s. Ernesti Comm. de negotiatoribus Rom. in den Opusc. philol. critica).

V. 8. Kommt in der Stunde Moment.) Wir nehmen das *horae momento* mit dem Schol. Acron und den meisten Auslegern für die „kurze Zeitfrist einer Stunde,“ wie *punctum mobilis horae* II. Epist. 2, 172. So sagt Liv. IX, 6: „*momento unius horae Samnis caesus*“ etc. Weniger passend ist F. A. Wolfs Erklärung: „die Entscheidung einer Stunde,“ da die Spitze des Gedankens hier auf der Kürze der Zeit beruht.

sci's Tod.) *momento cita mors*. Diese Lesart fast sämtlicher Handschriften und der meisten Ausgaben vor Lambin haben wir im Text hergestellt, da sie die diplomatische Autorität für sich hat und, nach Hand's gründlicher Erörterung im Tursellinus I, S. 536, von den neuern Auslegern mit Recht in Schutz genommen wird, statt der von Lambin, Bentley, Heindorf u. A. aufgenommenen *momento aut cita mors*. Es wird nämlich *aut* im ersten Gliede zwar gewöhnlich nur dann weggelassen, wenn im zweiten das schlimmere Theil dargeboten wird, wie Liv. XXI, 43: „*vincendum aut moriendum est, milites.*“ II. Sat. 3, 14: „*vitanda est improba Siren desidia, aut quidquid vila meliore parasti, ponendum aequo animo.*“ Allein hier erscheint dem geängsteten Kaufmann der rasche Tod des Kriegers als etwas Wünschenswerthes, wobei die Aufwallung des Affects eine ruhige Abwägung durch die Alternative *aut—aut* nicht zulässt.

V. 9. der Rechts- und Gesetzesgelehrte.) Die *ivris periti* (auch *iuris* oder *iure consulti, prudentes*) waren als solche weder mit den Richtern (*iudices*) noch mit den Rechtsanwaltern (*patroni causarum, oratores*) gleichbedeutend, sondern rechtskundige Staatsmänner, in der Regel Senatoren, bei denen die streitenden Parteien oder deren Anwälte, häufig auch die Richter selbst, in Rechtssachen sich unentgeltlich Rath's erholten. Wie in den früheren Jahrhunderten der Republik die Rechtswissenschaft ausschliesslich Eigenthum des patrizischen Standes war, so hielt sie sich auch späterhin, als wegen ihres zunehmenden Umfangs ihr Studium schwieriger ward, so dass nur einzelne Staatsmänner, namentlich aus der gens Mucia, sich darin auszeichneten, in hoher Achtung („*et clarissimi cives ei studio etiam hodie praesunt*“ sagt Antonius bei Cic. de Orat. I, 55) und sicherte ihren Besitzern, wie Crassus bei Cicero (de Orat. I, 45) rühmt, auch nach durchmessener Bahn der Staatswürden, ein geehrtes und vielbesuchtes Alter („*est enim sine dubio domus ivris consulti totius oraculum civitatis.*“ Ebendaa.). Sie ertheilten ihre Rechtsbescheide (*responsa*) theils ambulirend auf dem Forum (Cic. de Orat. III, 33), theils zu Hause in ihrem Atrium auf einem Thronsessel (*solium*) sitzend, wo sie dann schon frühmorgens von den Befragern (*consultores*) heimgesucht wurden (m. vgl. II. Epist. 1, 103).

In dieser Weise befragt unser Dichter im Scherz den bekannten Rechtsgelahrten C. Trebatius Testa in der 1. Satire des zweiten Buchs.

V. 10. ums Hahnengeschrei.) Das *gallicinium* bezeichnete eine bestimmte Zeit, ein Paar Stunden nach Mitternacht, noch vor dem *diluculum*, der Morgendämmerung (Macrob. Sat. I, 4. Censorin. de die nat. c. 24. Isidor. Orig. V, 30. 31). Wenn in dem Ausdruck vielleicht einige Uebertreibung enthalten ist (wie Cic. pro Muren. c. 9. zum Rechtsgelahrten Sulpicius: „vigilas tu de nocte, ut tuis consultoribus respondeas. — Te gallicinum, illum (militem) buccinarum cantus excuscat.“), so ist doch ausgemacht, dass man zu Rom früh aufstand (m. vgl. I. Epist. 2, 35. II. Epist. 1, 112).

V. 11. gestellte Bürgerschaft.) Man hat an einen auf dem Lande lebenden Römischen Bürger zu denken, der, von Jemanden wegen eines Rechtshandels vor den Prätor gezogen, nach damals geltendem Gebrauch einen oder mehrere Bürgen (*vades* u. *sponsors*) hatte stellen müssen, die mit einer bestimmten Geldsumme (doch nicht grösser, als der Gegenstand, warum es sich handelte, die *litis aestimatio*) dafür haften mussten, dass der Beklagte sich auf den vom Prätor angesetzten Termin zur Aburtheilung der Sache einstellen werde. Diess hieß *vadimonium promittere, facere, praestare* u. *vades dare* (Rein Röm. Privatrecht S. 466. Ducker, ad Liv. III, 13, 8). War dieser Termin (meist der dritte Tag, *perendinus*) ohne rechtliche Ursache von ihm versäumt (*deserere vadimonium*), so verlor er die für ihn verbürgte Summe und in der Regel seinen Process (s. Heinecc. Antiq. Rom. Jurispr. illustr. IV, 6, 20. 21. ed. Haub. p. 674. Brissou. de Form. iur. 367 sq. 405). — Er schreit, *clamat*, steht nicht einfach für *ait* (V. 5), sondern bezeichnet, wie schon Landinus bemerkt, die rauhere Weise des Landmanns.

V. 13. Andreu der nämlichen Art.) *Cetera de genere hoc*: ein Lucrezischer Halbvers, der bei diesem von Horaz fleissig geliesenen Dichter achtmal vorkommt. Der Sinn ist: Aehnliche Aeusserungen der Unzufriedenheit vieler Menschen mit ihrem Lebensloose aufzuzählen, würde selbst einem geschwätzigem Sittenprediger Fabius zu viel werden. Von diesem Fabius ist uns weiter nichts bekannt, als was die Scholiasten (vermuthlich aus guter alter Quelle) von ihm angeben: „*Fabius Maximus Narbonensis, equestri loco natus, Pompeianas partes secutus, aliquot* (so unsere Hschr.) *libros ad stoicam disciplinam pertinentes conscripsit.*“ Porph. Ob er Eine Person mit dem am Schlusse der 2. Satire vorkommenden *iudex Fabius* gewesen, ist sehr zu bezweifeln.

V. 15. Wenn ein Gott nun spräche:) Der Dichter führt, seiner Neigung zum Dramatisiren gemäss, den Götterkönig hier, wie in einem Mimus auf der Schaubühne, mit den Un-

zufriedenen unterhandelnd ein. Auf seinem Throne sitzend heisst er, mit gewechselten Rollen, sie links und rechts abtreten; *ὄσπερ ἐν δράματι ὑποκριτῶν*, sagt der Griechische Sophist Maximus Tyrius, Diss. XXI (T. I. p. 395 Reiske), der offenbar unsere Stelle vor Augen hatte; indem nämlich, nach der Einrichtung der Griechischen und Römischen Bühne, die Hauptperson des Drama (*πρωταγωνιστῆς*, hier Juppiter) aus der mittleren Hauptthür, die zweite (*δευτεραγωνιστῆς*) aus der rechten, die dritte (*τριταγωνιστῆς*) aus der linken Nebenthür heraus und wieder zurücktritt (Pollux IV, 19). Aehnlich ist die Aesopische Fabel von den unzufriedenen Fröschen, die vom Juppiter einen König verlangen, der ihnen erst einen Klotz, dann eine Wasserschlange (*hydras*) sendet (Fab. Aesop. 167. ed. Hauptm. Phaedr. I, 2).

V. 21. im billigen Zorn.) Die Wortverbindung ist: *quin illis merito iratus*, nicht: *illis buccas inflat*, wie einige Ausleger wollen. Das *buccas inflare*, als Aeusserung des Zornes, kommt auch sonst vor, wie Ars poet. 93. *Iratusque Chremes timido delitigat ore*. Das Burleske des Mimus erhält durch den pausbäckigen Juppiter seine Vollendung.

V. 23. Ferner, um nicht im Tone.) Das *praeterea*, ferner (wie II. Sat. 3, 179), ist eine bei Lucrez (aus dem sie entlehnt scheint) äusserst häufige Uebergangspartikel, auf welche meistens ein *porro*, *denique* oder *postremo* folgt. Sie bildet hier den Uebergang zur Entwicklung des eigentlichen Grundes der Unzufriedenheit, im Gelz und in der Habucht, indem scheinbar eine Thorheit an die andere geknüpft wird; an die Inconsequenz des Zurücktretens bei angebotener Umtauschung des Lebenslooses, die Nichtigkeit des zweck- und genusslosen Sammelns. — Das *ne sic — percurram* verbinden wir mit den meisten Auslegern mit dem Nachsatze: *sed tamen — quacramus*, so dass das *quamquam — prima* einen parenthetischen Zwischensatz bildet.

das Schwankvortragenden.) Das *jocularia* erinnert an die römischen Schwänke, gleich dem eben dargestellten vom Juppiter, wie sie von Lustigmachern nicht bloss auf der Bühne, sondern zur Unterhaltung der umstehenden Menge auch auf öffentlichen Plätzen (*Comptulitina ludica*) zum Besten gegeben wurden (m. s. Draustus ad Terent. de Tragoedia et Comoedia § 11. Macroh. Saturn. 1, 7. Diess zur Beruhigung eines Recens. in der Krit. Bibl. Juli 1830). — Das *ridens* ist nicht mit *jocularia*, sondern mit *percurram* zu verbinden: „*ne sic percurram, ut qui jocularia percurrit, ridens nimirum.*“ *percurrere* aber, das Griechische *διόχεσθαι*, steht hier intransitiv, *narrando percurrere*.

V. 26. Süßbrot reicht.) Die *crustula* waren eine Art Backwerk, mit Oel und Honig angemacht, deren sich die Alten statt unserer Butter und unseres Zuckers bedienten. Dergleichen Kuchenwerk und Näsereien (*opus dulciarium*) waren bei den

Griechen und Römern sehr beliebt, und es gab deren unzählige Arten und Namen, von denen Athenäus im 14. Buch ausführlicher handelt (Casaub. zu Sueton. Aug. c. 4). — Die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben, *prima litterarum elementa*, bei Quintil. I, 1, 23 passend von λ , μ , ν abgeleitet, eigentlich das a b c. Die spielende Lehrweise mit Buchstaben aus Elfenbein kommt schon bei Quintil. I, 1, 26 vor.

V. 28. mühevoll umkehrt.) *Ille gravem duro terram.* Eine malerische Bezeichnung des mühsamen Pflügens, in schwerfälligen steigenden Spondeen, welche die deutsche Uebersetzung nachahmt. Den lastenden Pflug *duro aratro*, wie Virgil. Georg. III, 515: „*duro fumans sub vomere taurus.*“

V. 29. Jener betrügerische Wirth.) Der Dichter lässt aus der obigen Gesellschaft hier, wo nicht mehr von der Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Lebensberuf im Allgemeinen die Rede ist, sondern von der gewöhnlichen Ursache derselben, der Hab- und Gewinnsucht, der Wahrheit und Schicklichkeit gemäss, den Rechtsgelehrten weg, als gar nicht in diese Kategorie passend, da sein Geschäft wohl Ehre, Gunst und Beförderung zu Staatsämtern, aber keinen Gewinn einbrachte. Selbst den Sachwaltern oder gerichtlichen Rednern (*oratores, patroni causarum, causidici*) war durch die lex Cincia (J. d. St. 550) verboten, Lohn oder Geschenke von ihren Klienten anzunehmen (Tacit. Ann. XI, 5), und dieses Verbot wurde unter Augustus streng wieder eingeschärft. Dio Cass. LIV, 18. Aber der hochgestellte *uris consultus* war auch (wie schon oben zu V. 9 bemerkt) mit dem *orator* oder *causidicus* keineswegs Eine Person (m. s. Rein Röm. Privatrecht S. 426). Statt des Rechtsgelehrten wird also der schelmische Schenkwirth, *caupo, κάπηλος*, substituiert, welcher zugleich den Krämer machte und wegen herkömmlicher Beschneidung der Gläse und Käufer, und Verfälschung seiner Waaren (des Weins besonders. Burm. ad Petron. I. p. 238) den Ehrentitel *perfidus*, wie I. Sat. 5, 4 *malignus* bekommt. (M. s. Becker Gallus Th. I. S. 232.) Die Umtauschung der Person des Rechtsgelehrten mit dem Schenkwirth erscheint also für den Zweck dieser Stelle nicht bloss schicklich, sondern selbst nothwendig. Dass aber der Soldat hier einfach genannt wird, ohne Beisatz, wie die übrigen, kann eben so wenig befremden, weil der *miles*, nach dem obigen Epitheton *multo iam fractus membra labore*, was weder von dem Landmann, noch dem Schenkwirth, noch dem Handelsmann gesagt werden kann, für die Aeusserung: *haec mente laborem sese ferre*, keines weiteren Zusatzes bedurfte. So erledigt sich alles Bedenken, und der Dichter erscheint in der Wahl seiner Beispiele und Ausdrücke völlig gerechtfertigt. Gleichwohl aber, nachdem einmal der Zweifel angeregt war, haben die Aus-

leger sich zum Theil die grösste Mühe gegeben, den *perfidus caupo* herauszubringen, und entweder den Rechtsgelehrten einzuführen gesucht mit *providus hic cautor* (Schrader), *callidus hic cautor* (Valart), *perfidus hic cautor* (Porson), *causidicus vafer hic* (Markland), wobei ihnen ganz entging, dass *cautor* und *causidicus* für Rechtsanwalt (nicht einmal in diesem Sinne gebräuchlich) nicht gleich mit *uris peritus* ist. Oder sie haben die Lücke mit Epithetis des Soldaten ausgefüllt, wie: *praefidus hic campo miles* (Fea. Sprachlich unrichtig), *perfidus hic campo miles* (Jahn), *pervigil hic campo miles* (de Bosch), *fervidus in campo miles* (Bothe), *pervicus h. c. m.* (Obbarius), *pernoctans campo miles* (Schmid), u. A. m. Allein der *perfidus caupo* lässt sich einmal aus dem Text nicht herausbringen und scheint auch nicht eben unpassend hier eingeführt, da auch für die Uebrigen absichtlich Bezeichnungen des niedern Gewerbestandes gewählt sind: der gemeine Pflüger (nicht Gutsbesitzer), der gemeine Soldat (*miles*, einfach), der gemeine Schiffer (hier nicht *mercator*, wie oben; *nautae* können auch Frachtschiffer sein, wie I. Sat. 5, 3. 11. Epod. 17, 20 u. a. O.).

V. 33. denn es dienet zum Beispiel.) *exemplo est, für adhibetur ab illis*, wird sprachwidrig von Einigen mit *magni laboris* verbunden. Der Genitiv der Eigenschaft — *formica magni laboris* — steht hier ungewöhnlich mit einem Appellativ, da er sonst nur bei Eigennamen vorkommt, wie III. Od. 9, 7 *multa Lydia nominis*. Epod. 5, 41 *masculae libidinis Folia*. II. Sat. 8, 84 *Nasidene redis mutatae frontis*. — Die Ameise, welche bei uns zwar den Winter in ihrer unterirdischen Wohnung in Erstarrung hinhängt, in den warmen Ländern aber nur ruht und genießt (Voss zu Virgil. Georg. I, 186. *inopi metuens formica senectae*.) ist von jeher ein Bild des sammelnden und für das Alter spendenden Fleissens, daher für den Geizigen ein besonders ansprechendes Gleichniss. Schon Salomo sagt Sprüche 6, 6: „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, und lerne. Ob sie wohl keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat, bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihre Speise in der Ernte.“ Auch die schöne Stelle bei Phocylides in dem unter seinem Namen gehenden Mahngedicht V, 150 theilen wir verdeutscht dem Leser hier mit.

Nimmer gubiget ein Werk ohn' Arbeit weder den Menschen,
Noch Unsterblichen selbst, und die Müh' ist Hebel der Tugend.
Aus den Geflüchten der Erd', entsteigend der heimlichen Wohnung,
Zieh Ameisen, bedürftig des Vorraths, wann die Geisse
Reichlich die Tennen erfüllen mit Frucht der gemütheten Saatflur.
Sie nun schleppen die Bürde des eben gedroschenen Weizens
Oder der Gerste daher, da auf Trügerin Trügerin folget.
Also bezeichn von der Ernte sie Speisebedarf für den Winter,
Rastlos sammelnd: ein winzig Geschlecht, doch mächtig in Arbeit.

Mit Unrecht sucht aber Heindorf aus der Stelle bei Theokrit

17, 106 in der Ameise ein Bild des Geizes, da diese nur eine Anspielung auf die fabelhaften goldsammelnden Ameisen in Indien enthält, von denen Herodot redet, III, 102. Plinius Hist. Nat. XI, 36 extr. Propert III, 13: *Inda cavis aurum mittit formica metallis.*

V. 36. Diess, wenn des Jahrs) Hier nimmt der Dichter das Wort. Das relative *quae* dient zum Einwurf für *at ea*, wie gleich darauf V. 43 *quod*. „Die Ameise,“ erinnert er, „bleibt aber doch daheim und geniesst mit weisem Bedacht des gesammelten Vorraths; du hingegen, da du zu keiner Zeit vom Sammeln ablässest und dir niemals Ruhe gönnst, was hast du von deinen vergrabenen Schätzen, die du niemals genießest?“ Diess ist nämlich der vollständige Gedankenzusammenhang, den man bisher übersehen hat, da fast alle Ausgaben im 40 V. hinter *alter* einen Abschnitt machen, wodurch der zweite Theil der Vergleichung vom ersten abgerissen und unpassend zu einer einzelnen Frage gemacht wird. Schon die Note des Schol. Porph. konnte hier auf den rechten Weg führen: „*Sensus est: cum tanto studio pecuniam quaeras, quid te delectat, eadem pecunia non uti, sed defusam in terra servare?*“ Ebenso Aeron. Ganz offenbar gehört das *furtim defossa tumulum deponere terra* zur Vergleichung des Geizigen mit der Ameise, die auch unter der Erde ihr Magazin anlegt. Trotz dem haben auch die späteren Herausgeber das Punct hinter *alter* beibehalten, einer immer den Fussstapfen des andern folgend, vermuthlich aus Furcht vor einer längeren Periode, ohne zu bedenken, dass gerade diese längeren Satzverschlingungen der Horazischen Satire eigenthümlich sind (m. s. unsere Vorr. zur Ausg. von 1829 S. XXXIII), worüber das Weitere zu I. Sat. 6, 56 nachzusehen ist.

den Jahrs Umschwung.) Der Begriff des *annus* bei den Alten wird durch unser Jahr gar nicht bezeichnet. Sie dachten dabei an einen Ring (*annulus*), den der Sonnenlauf während eines Jahres am Himmel innerhalb des Thierkreises (*zodiacus*) beschreibt, wobei das Ende dieses Laufs und mithin der Anfang des neuen in das Wintersolstitium, die *bruma*, gesetzt wird (Varro de ling. lat. V. p. 45 Scal.). *Annus* ist also eigentlich der Sonnenlauf selbst, wie Macrobius Saturn. I. 14. p. 178 Gron. bezeugt: *Solis annus est, quem peragit, dum ad signum se demum vertit, ex quo digressus est: unde annus vertens vocatur. Sic Virgilius (Aen. III, 284): „Interea magnum sol circumvolvitur annum.“* Dieselbe Vorstellung liegt dem Homerischen *περιελλόμενος* und *περιεποπέων ἐνιαυτός* zum Grunde. M. vgl. Idelers Handb. der Chronologie Th. 2. S. 588.

durchs Wassergestirn.) Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermanns d. 17. Cal. Febr., d. i. den 15. Januar, wie die Scholiasten bemerken, also gleich nach der *bruma*, wo der

annus wohl noch *inversus* heissen kann. Der Wassermann bezeichnet die Regenzeit, *hiems*, während welcher die Ameise niemals (eigentlich nirgendwohin, wie II. Sat. 7, 30) hervorkriecht, nachdem sie längst vorher in ihre Zellen eingekrochen ist. Vielleicht ahmt der Dichter in diesen für den Ton der Satire etwas feierlichen Worten zum Scherz die Stelle eines Epikers, etwa des schwülstigen *Furius Bibaculus* (s. zu I, 10, 36 und II, 5, 41) nach, indem ganz ähnlich *Ausonius* Epist. 24, 102 sagt: „*Effusaque hiemem contristat Aquarius urna.*“

V. 37. weise bedachtsam.) Die Bezeichnung *sapiens* hat endlich nach Bentley's, Wolf's und unserer Erörterung (I. Ausg. S. 175) allgemeinen Eingang gefunden, statt der unpassenden *patiens*. Das Beispiel der Ameise wird dem Geizigen entgegengehalten, nicht so fern sie *patiens utitur quaesitis* (d. h. entweder *victu tenui, vili contenta*, was unwahr ist; denn Korn ist ihre Kost; oder *parce, frugaliter utitur*, was eine Beschönigung für den Geizhals wäre; oder *tranquilla exspectans aetatem*, ausharrend: was auch nicht passt; worauf soll der Geizhals harren?), sondern sofern sie verständig (*sapiens*) von ihrem Erwerbenden Gebrauch macht, was der Geizige nicht thut. Die Worte *patiens* und *sapiens* werden in den Handschr. häufig verwechselt.

V. 43. Die, wenn du kleiner.) Zweiter Vorwand, in der Form eines Einwurfs, den der Geizige durch das relative *quod* unmittelbar an die vorhergehende Rede anknüpft: „eine Last, die, wenn man stets davon ausieht, immer mehr zusammenschmilzt.“ *Quod si* steht wie oben *quae simul* V. 36 in der Bedeutung *at si id.* So I. Sat. 2, 48: „*Sallustius in quas*“ für *at in eos*, 10, 17: „*quos neque pulcher*“ für *sed eos*. M. s. Schmid zu I. Epist. 2, 46. 46, 33.

V. 45. Mag dir die Tenne des Kornes.) Die Tenne drischt das Korn, nach poetischem Sprachgebrauch, wie Virgil. Georg. I, 298: „*terit arca fruges.*“ Die Tenne, *arca*, war, wie noch jetzt in den südlichen Ländern, ein offener, ebener und festgestampfter Platz, meist auf freiem Felde, wo man die mit der Sichel (*falx*) halb abgeschnittenen Aehren trocken und dann durch Dreschwagen (*tribula*) oder Schleifen (*trahcae*) ausstampfen oder durch Lastthiere austreten liess (m. s. Voss zu Virgil. Georg. I, 176).

hundert Tausende) nämlich Römischer *modii* (der *modius*, das gewöhnliche Getreidemaass, $\frac{1}{3}$ Cubikfuss, 24 Röm. Pfund, etwas über 2 Berliner Metzen, daher nicht passend mit Scheffel übersetzt), eine nicht seltene Ellipse, wie bei den Griechen *μυριάδες σίτων* (sc. *μεδίωνων*) Schweigh. ad Polyb. V, 1, 11. Seneca de brev. vitae c. 18: „*ut tibi multa milia frumenti bene committerentur.*“ Auch bei Geldsummen: II. Sat. 3, 23: „*Callidus huic signo ponebam milia centum,*“ wo *sestertium* hinzugedacht wird.

V. 46. Darum erfasst dein Bauch.) *Hoc* steht hier nicht für das gewöhnliche *eo* bei Comparativen, wie die Ausleger nach Heindorf annehmen, sondern adverbialisch für *idcirco*, in einem weit seltenern Gebrauch. Es gehört nicht zu *plus* (um so viel mehr), sondern zu *non capiet*. Eben so I. Sat. 6, 52: „*felicem dicere non hoc me possum*.“ I. Sat. 2, 54: „*hoc amat et laudat*.“ Auch in der Stelle I. Sat. 3, 93: „*minus hoc iucundus amicus sit mihi?*“ gehört *hoc* nicht zu *minus*.

V. 47. das belastende Brotnetz.) Man hat hier an einen Zug von Sklaven zu denken, die ihren Herrn auf einer Reise begleiten und beim Mangel eigentlicher Wirthshäuser im Alterthum (m. s. Zell Ferienschr. Th. I. S. 24 f. Becker Gallus Th. I. 227 f.) die nöthigen Reisebedürfnisse und Lebensmittel ihm nachtragen, wie unten I. Sat. 6, 108 der reisende Senator Tillus fünf mit dergleichen beladene Diener im Gefolge hat. Auf eine demüthigende Weise wird durch dieses Bild der Geizige zu einem blossen Lastträger seines Reichthums gemacht, ohne doch etwas mehr davon zu geniessen als ein Anderer, der sich nicht mit dieser Bürde schleppt. In Netzen (*reticulis*) pflegte man Brot und andere Lebensmittel zu tragen, besonders auf Reisen, wie bei Juven. 12, 60. Die Griechen nannten ein solches Brotnetz *πύραδος*. M. s. Casaub. ad Theophr. char. 16. p. 182. Fisch. Lucian. dial. moretr. 14. Hesych. s. v.

V. 50. Auf den Bedarf der Natur.) *Intra naturae fines vivere* heisst in der Sprache der Epicureischen Philosophie: sich auf die Bedürfnisse beschränken, welche die Natur als nothwendig anerkennt und leicht befriedigt, im Gegensatz mit den künstlichen und eingebildeten (m. s. unsere Note zu I. Sat. 2, 111). Den Dativ in *viventi* haben wir gegen Jahn's Zweifel gerechtfertigt. — Der Römische Morgen, *jugerum*, war 120 Röm. Fuss breit, 240 lang, um ein geringes kleiner als unser Magdeburger Morgen.

V. 51. Doch labts.) Dritter Vorwand. Der in die Enge getriebene Gegner sucht seine Zuflucht in der leeren Vorstellung des Reizes, den das Ausgeben vom grossen Haufen habe, welche ihm auch sofort durch ein schlagendes Exempel widerlegt wird.

V. 53. vor unserer Lade.) Die Kornlade, *camera*, welche auch I. Ep. 7, 30, und bloss bei Horaz vorkommt, war nach den Scholiasten ein aus Weidengeflecht verfertigter grosser Kasten zur Aufbewahrung des Brotkorns für den täglichen Bedarf des minder Begüterten, im Gegensatz mit den grossen Kornspeichern der Reichen. M. s. darüber Turneb. Advers. 5, 13.

V. 54. des Nasses ein Krug.) *Liquidi* statt *aquae*, wie bei Ovid. Met. V, 454. Krug und Näpfchen sind allgemeine Bezeichnungen für bestimmte Maasse. *urna*, die Hälfte einer *amphora*, enthält 40 Röm. Pfund, etwas über 11 Berliner

Quart; der *cyathus* hingegen, ein Maass zum Mischen des Weins und Wassers (Bentl. zu III. Od. 19, 14), ist der zwölfte Theil eines *sextarius*, kaum ein kleines Weinglas voll.

V. 55. vom mächtigen Strome.) *Mallem*, die gewöhnliche Lesart vor Bentley, der *malim* aus Handschr. einführte, stünde hier recht gut, wenn nicht das Bild ein Ganzes machte, und V. 58 auf die Nähe des Stroms, mithin auf die Möglichkeit der Erfüllung, hinwiese. Diese Stelle ahmt Ovid nach, Amor. II, 19, 32: „*Carpas, et e magno flumine sumat aquam*.“ — Der Unterschied, den einige Ausleger zwischen *de* (von der Oberfläche) und *ex* (aus der Tiefe) finden wollen, scheint zu gesucht und unbegründet.

V. 58. des Aufidus Strudel.) Der Dichter giebt in seiner gewöhnlichen Weise das Bild statt der Sache und die Species (Aufidus) statt des Gattungsbegriffs (*magnum flumen*). Der Aufidus, jetzt Ofanto, ein reissender Waldstrom in Apulien, Horazens Geburtslande, wird öfter erwähnt. Vgl. IV. Od. 14, 25 f.

V. 60. Wasser, getrübt durch Schlamm.) Diess bezieht sich auf das *sordide vivere*. „Wer mit Wenigem sich begnügt,“ sagt der Dichter, „braucht weder schmutzig und unanständig zu leben, noch im Jagen nach grossem Gewinn den eigentlichen Lebenszweck zu verlieren.“ Denn vom wirklichen Verlust des Lebens ist in dieser Behauptung schwerlich die Rede, wenn gleich ein einzelnes Beispiel davon unten V. 95 f. angeführt wird.

V. 62. gar nichts ist genug.) Vierter Vorwand: je mehr einer hat, desto mehr gilt er in der Gesellschaft; eine beliebte Beschönigung des Geizes und der Habsucht, die Horaz schon bei seinem Vorgänger Lucilius vorfand: „*Quantum habeas, tantum ipse sis, tantumque habearis*“ (bei Dousa Fragm. incert. 16): der wahre Creditbrief bei Juven. Sat. 3, 143: „*Quantum quisque sua nummorum servat in arca, tantum habet et fidei*.“ Da dieses Argument bei gemeinen Seelen, besonders in der Denkweise jener Zeit, wo wenigstens ein bedeutendes Vermögen erforderlich war, um zur Ritter- oder Senatorwürde zu gelangen und dieselbe zu behaupten (m. vgl. I. Ep. 1, 57), einen Schein der Wahrheit mit sich hatte, so widerlegt es der Dichter nicht gerade zu, sondern bringt nur in der folgenden Schilderung das elende Leben des Geizigen damit in den Gegensatz, nachdem er an dem Beispiel des filzigen Atheniensers gezeigt hat, wie schwach es mit jenem Argument bestellt sei, da den Geizhals, bei all seinem Reichthum, doch überall die öffentliche Verachtung treffe.

so viel er besitzt, gilt.) Im Lateinischen geht die Rede aus der directen Construction (*nil satis est*) in die abhängige (*quia tanti — sis*) über, was auch in Prosa nicht selten vorkommt.

Das *nis* am Schluss des Verses erhält einen komischen Nachdruck, den die deutsche Uebersetzung nachahmt.

V. 63. Was bei Solchen zu thun?) Wir haben in der Uebersetzung den Plural gewählt, da von einer ganzen Menschenklasse (*bona pars hominum*) die Rede ist, daher Bentley die von Th. Marcilius vorgeschlagene Lesart *miseram* (welche sich in einer unserer Handschr. und einer bei Valart gefunden) nicht ohne guten Grund aufgenommen hat. Gleichwohl glauben wir, der diplomatischen Autorität wegen, die herkömmliche Lesart *miserum esse* (welche nicht leicht von einem Grammatiker herrühren kann) im Texte beibehalten zu müssen, so dass durch eine Synesis (V. 100) die Person des Geizigen aus der *pars hominum* verstanden wird. Was bei Solchen zu thun? *quid facias illi?* nicht gleichbedeutend mit: *quid facias illo?* was mit solchen zu thun? (s. u. unsere Note in d. I. Aug.)

V. 64. Sie's so treiben.) Nämlich dass sie elend sind; eben diess wollen die Textesworte: „*quatenus libenter id facit, ut miser sit.*“ Das *facere*, welches häufig die Stelle eines vorhergehenden Zeitworts zur Bezeichnung einer Handlung vertritt, bezieht sich hier in minder gewöhnlicher Weise auf einen Zustand, wie nicht selten das griechische *δράν*. Gut bemerkt Hattlinger zu Ochsner Cicero's Eclogae S. 112: „*facere* kann „sowohl in Beziehung auf ein Leiden als auf ein Thun, auf „eine Unterlassung oder Ausföhrung einer Sache gesetzt werden.“ Cic. de Legg. II, 1: *Quare antea mirabar — idque ut facerem, — inducbar.*“ M. s. auch Tuscul. IV, 14, 31 und das Kühner, und Cic. Lael. c. 3: „*Ego, si Scipionis desiderio me moveri regem, quam id recte faciam, viderint sapientes.*“

zu Athen.) Wer dieser reiche Kauz gewesen, ist nicht bekannt. Dass der bekannte Menschenfeind Timon nicht gemeint sein könne, wie einer der Scholiasten trümt, hat schon Torren- tius hinlänglich erwiesen. An irgend einen vornehmen Römer zu denken, wäre wunderlich. Wem konnte es einfallen, Rom in Athen zu verstecken? Horaz war selbst in Athen gewesen und konnte die Anekdote von dem *quidam* dort gehört, oder auch irgendwo gelesen haben. Höchst drollig ist der ächt egoistische Einfall dieses Atheners, sich beim Anblick seines Mammon selbst zu beklatschen, um darin einen reellen Trost wider den Volks- hass zu finden.

V. 68. Tantalus.) Mit einer überraschenden Wendung, die sich aber eng an das V. 63 vorhergehende: *ubeas miserum esse* anschliesst, entwickelt der Dichter dem Geizhals die elenden Folgen seiner Leidenschaft. Die plötzliche und mit einem gewissen Pathos (wie schon Aeron bemerkt) vorgetragene Fabel von der Strafe des Tantalus in der Unterwelt lässt vermuthen, dass der ganze Vers ein Citat aus einem damals bekannten Dich-

ter sei. So wird das Lachen des Zuhörers über die unerwartete Einmischung eines Mythus motivirt, der damals bei den Aufgeklärten freilich ins Gebiet der Ammenmährchen gehörte, wie bei Cic. Tuscul. I, 5 der Zuhörer auf die Frage! „*Die, quae so, num te illa terrent —? Mento nummam aquam attingens sili enecatus Tan- talus?*“ erwidert: „*adeo me delirare censes, ut ista esse credam?*“ Der Grund unserer Stelle ist Homer. Odys. XI, 582 f.

V. 70. Auf Säcken.) Natürlich von den Geldsäcken des Harpax zu verstehen, die er von allen Seiten durch jede Art des Erwerbes zusammengegrafft hat. Diess bezeichnet das *con- gectis undique i. e. omni quaestus ratione conquisitis*.

V. 71. Schläfst du mit gieriger Sorg?) Dass *in- dormis* nicht das wirkliche Schlafen, sondern nur das Liegen zum Schlummern bedeute, wie II. Sat. 3, 234, hat Wolf gut gezeigt. *Inhians*, mit offenem Munde gierig hingaffend, erklärt Taubmann zu Plaut. Trin. I, 2, 132 durch *cupide appetens et languam ore aperto captans*. Passend wird mit dieser Stelle die Fabel von dem einen Schatz bewachenden und darüber vor Hunger sterbenden Hunde bei Phaedr. I, 27 verglichen. — wie heiliger Güter, um so beschämender für den Geizhals, dass er seine Schätze gar nicht einmal als sein Eigenthum, sondern wie Tempelgut bewacht. M. vgl. II. Sat. 3, 110.

V. 73. des Werths Endzweck.) *Quo valeat nummis* ist die allein richtige Lesart, statt der älteren *quid valeat*. Was die Münze galte, weiss Niemand besser wie der Geizige; allein zu welchem Zwecke, in Betreff der Anwendung, das Geld Worth für uns habe, dieses ontgeht ihm.

V. 74. ein Nüsselchen.) Der *sextarius* war das gewöhnliche Maass eines bescheidenen Trinkers während der Mahlzeit, welches der Kaiser Augustus (nach Sueton. c. 77) niemals über- schritt. Er enthält 27 Par. Cubikzoll, also nur 1½ Cubikzoll oder einem Nüssel oder halben Berl. Quart, ist also noch keine ganze Denteille. Man theilte ihn nach den Verhältnissen des *se* in 12 *quarti* oder Nüsschen ein (s. o. V. 55).

V. 75. mit Schmerzen versaget.) Nach Epicur's Grundsätzen gehören die Bedürfnisse zu den natürlichen und notwendigen, deren Entstehung der menschlichen Natur Schmer- zen verursacht (Ding. Laert. X, 149, 32). Der Dichter lässt nur erathen, worauf der Komiker Menander (S. 103 Mein.) bestimm- ter hindeutet: „*πείνωνος ἢ ἄλλου πινός.*“ Schol. „*batna dicit, usum- que mulieris et alia hujusmodi.*“ Feinsinnige Schriftsteller meiden dergleichen deutlich auszudrücken, wie Cic. Tuscul. III, 18 extr. nur andeutet: „*Si vero aliquid etiam*“ —.

V. 78. im Entfliehen.) Hier sind zwei Uebel miteins verbunden: das Weglaufen der Sklaven, schon an sich ein be- deutender Verlust, und das Ausritumen des Hauses oben darein:

ein Gedanke, der den Geizigen um so mehr quälen musste, je mehr er Ursache hatte, das Hausgesinde wegen seiner lieblosen Härte und Knauserei zu dergleichen Streichen für aufgelegt halten zu dürfen. Solche Absicht äussert der Slave Geta bei Terent. Phormio I, 4, 12: „*senis essem ullus iracundiam; aliquid convasassem, atque hinc me protinam conicerem in pedes.*“ Ant.: „*quam hic fugam aut furtum parat?*“ Auch mochten sich Vorfälle der Art nicht selten ereignen, wie denn Lucian im Toxaris c. 28 wirklich ein Beispiel davon anführt: *οἱ λοιποὶ δὲ τῶν οἰκετῶν ἕκαστα ἐκ τῆς οἰκίας ἀσθενεσσάμενοι ὄχοντο φεύγοντες.* M. s. Heinecc. Antiq. iur. Rom. III, 23, 4 not. p. 589 Haub.

V. 79. an solchen Gütern.) Ist im ironischen Sinne von den genannten Entbehrungen, Quälereien und Besorgnissen zu verstehen, nicht von der wirklichen Habe, wie der Scholiast meint.

V. 80. Doch wenn febrischen Frosts.) Diesen Satz heben die neuere Herausg. seit Bentley in Form einer Frage hervor: *At si condidit — propinquis?*, worauf die bittere Antwort erfolgt: „Keinen! alle Welt hasst und verwünscht dich. Und darfst du dich wundern über den Mangel an Liebe, die du dir nicht zu verdienen suchst?“ Trefflich sagt Senec. Epist. 9: „*Si vis amari, ama.*“ — *Frigus* ist hier und I. Epist. 11, 13 der Fieberfrost, wie II. Sat. 3, 290: „*Frigida si puerum quartana reliquerit.*“ *tentare* aber ist der eigentliche Ausdruck von Krankheiten, wie II. Sat., 3, 163: „*quod latus aut renes morbo tententur acuto.*“

V. 81. ein Unfall fesselt.) Die Lesart *adfixit* verdient, wie Bentley gründlich erwiesen, vor der andern *adflavit* (lich aufs Lager wirft, was zu *lecto* nicht passt) den Vorzug, da hier von einem längeren Siechthum die Rede ist, was schon die Worte: *adsideat, fomenta parat* andeuten. — Bähungen, *fomenta*, heissen überhaupt lindernde Umschläge (I. Epist. 2, 52), im weiteren, auch figürlichen Sinne, alle Mittel zur Pflege und Linderung (*curarum fomenta* I. Epist. 3, 26).

V. 85. Knaben und Mägdlein.) Im sprichwörtlichen Sinne: „Du bist bei Alt und Jung verhasst.“ So II. Sat. 3, 130: „*Insanum te omnes pueri clamentque puellae.*“

V. 88. Gleichwohl, wenn du Verwandte.) Die richtige Erklärung giebt schon der Schol. Acron: „*At si cognatos, quos tibi gratuitos natura concessit amicos, humanitate tua tibi devinzeris:*“ so dass dieses Wort *amicos*, wie es beim Object häufig der Fall ist, in einer doppelten Construction genommen wird: *quos dat amicos* und *servare amicos*; eben wie I. Sat. 3, 54: „*haec res et jungit, junctos et servat amicos:*“ daselbst V. 75: „*aequum est peccatis veniam poscentem, reddere rursus*“ (sc. *veniam*) und Sat. 4, 106: „*ut fugerem, exemplis vitiorum quaeque notando*“ (sc. *ea*).

Das *nullo labore* (ganz mühlos), woran Wolf Anstoss nahm, steht hier allgemein: ohne Schwierigkeit, *nullo negotio*: wie bei Cic. ad Attic. X, 4: „*curabat, quod nullo negotio faceret, amicissimum mihi Caesarem.*“ Die Lesart: *At si cognatos*, welche die meiste handschr. Autorität für sich hat, giebt denselben Gedanken, wie die Bentley'sche: *An si cogn.*, nur durch den ironischen Ton noch kräftiger und ausdrucksvoller hervorgehoben, wie durch die einfache Frage, in dieser Art: „*At, credo, operam perderes, si cognatos, quos nullo negotio natura ipsa tibi amicos obtulit, retinere velles in amicitia per benignitatem et largitionem, velut is, qui asellum*“ — etc.

V. 91. im Marsfeld.) Das damals noch ausserhalb der Stadt gelegene, mit prächtigen Gebäuden verzierte Marsfeld, der allgemeine Turn-, Lust- und Exercirplatz der Römer, wird bei Horaz mit dem einfachen Namen *Campus* bezeichnet, wie I. Od. 8, 4, II, 9, 18. III, 1, 11. I. Sat. 6, 126. II, 6, 49. Bentl. ad I. Epist. 6, 59 u. s. f.

V. 92. weil du vollauf hast.) *plus* im Gegensatz mit dem folg. *minus*, doch gewöhnlich im Plural elliptisch gebraucht, für: „*plus quam necesse est.*“ Schol. Cr., wie II. Epist. 2, 195: „*nec plura parare labores.*“ I. Sat. 6, 57: „*plura profari.*“ II. Sat. 2, 108: „*qui pluribus assuerit mentem.*“ Das aus Muref's Conjectur von Einigen aufgenommene *quoque habeas plus* ändert den Gedanken gerade im Sinne des Geizigen: „Je mehr du hast, desto weniger darfst du die Armuth fürchten,“ als Beschönigung des Scharrens.

V. 94. nicht ohne dem Beispiet.) Die Lesart *ne facias* ganz fast aller Handschriften ist von Bentley statt der früheren *non facias* gut hergestellt. *facias* nehmen wir im gewöhnlichen Sinne: „mache es nicht wie Ummidius,“ mit Beziehung auf das folgende: *qui metuebat.* Wolf nimmt es für: *ne patiaris* („dass dir nicht werde das Schicksal“), was auch der Sprachgebrauch nicht wohl zulässt.

V. 95. Jenes Ummidius.) Der Name *Ummidius* ist von Bentley hinreichend gesichert. Die Wortstellung aber: *Ummidius quoniam non longa est fabula, dives, ut metretur nummos* hat den Auslegern Bedenken gemacht, so einfach und erklärlich sie ist. *non longa est fabula* ist parenthetischer Zwischensatz; *dives ut metretur nummos*, nicht als Beiwerk absolut, für *ita dives, ut metretur nummos*, ganz wie II. Sat. 1, 54: „*ambros, ut neque valeat lupus*“ etc. für *ita mirum (non magis mirum) ut neque valeat* etc., welche Stelle den Auslegern entgangen ist. Unter Heindorf's Beispielen passt nur das Eine I. Sat. 2, 13: „*dives agris — hic nesciat.*“ Bentley führt die eben so harte als unnütze Emendation ein: *Ummidius, qui tam (non longa est fabula) dives.* Nicht weniger hart ist der Vorschlag, aus dem folgenden *ita sordidus* das *ita* auch auf *dives* zu beziehen.

V. 96. in Scheffeln.) Das Geld in Scheffeln *mes-*

sen ist bei uns nicht weniger sprichwörtlich als Ausdruck überschwenglichen Reichthums, wie bei den Alten. Petron. c. 37: „*Fortunata appellatur, quae nummos modico melitur.*“ Suidas führt (aus Xenophon's Hist. Gr.) als sprichwörtlich an: *μεδύνην ἀπομετρήσασθαι ἀργύριον.*

V. 97. denn Sclaven.) Obgleich der Sprache wegen die Worte einen Doppelsinn zulassen, den auch die Uebersetzung ausdrückt, so hat doch der Dichter nicht die Absicht, einen solchen veranlassen zu wollen, sondern bei *seruo* überhaupt nur an Sclavenkleidung gedacht: *non melius quam servum vestiunt.* Eben so II. Ep. 1, 197: „*spectaret populum ludis attentius ipsis*“ (*attentius quam ludas*). Der ehrenfeste Bürger ging öffentlich nicht anders als in der Toga, die dem Sclaven untersagt war, und in Schuhen; die blosse Tunica und Barfüßigkeit bezeichneten den Sclaven und niedern Pöbel, den *unicatus popellus* (in I. Ep. 7, 65), der sich bequem machte und in seinen groben, schmutzigen Unterkleidern auf dem Forum und im Circus sich umhertrieb. Augustus, der auf Anstand hielt, liess dies aber den Bürgern von Pollaei wegen verbieten (Sueton. Aug. 40). In solcher Tracht müssen wir uns also unsern Filz Ummidius denken, dessen Aeusseres dem Schmutz seiner Gesinnung entsprach und ihn in Nichts vom Sclaven und niedern Pöbel unterschied.

V. 99. die Gefreite.) Da mit „Freigelassenen“ im Hexameter nichts anzufügen ist, so haben wir dafür überall den analogen Ausdruck: Gefreiter und Gefreite substituiert. Bekannt ist, dass die Freigelassenen sehr häufig als Clienten im Hause und in den Diensten ihrer Herren blieben. Unsere Gefreite hatte sich für den erlittenen Hunger und Verdross auf eine etwas ungewöhnliche und tragische Weise gerächt, indem sie den Mann, wie Clytännestra ihren Gemahl Agamemnon, mit dem Beile erschlägt, daher sie mit Fug der Sippschaft der Tyndariden beigesellt wird. Denn da Agamemnon, nach dem Homerischen Bilde (Odyss. XI, 410), ermordet ward, „wie einer den Stier erschlägt an der Krippe,“ so liessen die folgenden Dichter die Mörderin nebst ihrem Buhlen Aegisthus die Gräueltthat mit einem Beile vollbringen (Soph. Electr. 99: „die ihm spalten das Haupt mit dem blutigen Beil“), welches der Tragiker Seneca nach seiner Weise ins Grässliche ausmalt (Agamemnon V. 896 ff. „*Armat bipenni Tyndaris dextram furens*“ etc.). Juvenal sagt Sat. 6, 656, es gebe zu seiner Zeit Clytännestren genug, aber sie verführen anders.

V. 100. Tyndarischer Sippschaft.) Das fünfsillbige Wort *Tyndaridarum*, welches dem Hexameter einen wohlklingenden, aber wegen seiner Feierlichkeit in den Satiren seltenen (I. Sat. 2, l. 10, 22) Schluss giebt, hat schon Quintilianus' (IX, 4, 65) Autorität für sich. Fälschlich hat man es früher (auch Schol.

Aeron) für ein Femininum gehalten (statt *Tyndaridum* von *Tyndaris*), da die Griechisch gebildete Endung in *as* (*Tyndarides*, pl. *Tyndaridae*) nur männliche Patronymica enthält. Nun begreift zwar der männliche Name *Tyndaridae* nach der Sprachanalogie (Ruddim. II, p. 36. not. 3) nicht bloss die Gebrüder Castor und Pollux, sondern auch die Clytännestra und Helena als Geschwister in sich, was die Grammatiker eine *Syllepsis generum* nennen; allein in unserer Stelle wird durch eine Geschlechtsvertauschung (*Synesis*) bloss eine weibliche Person als zum Tyndaridengeschlecht gehörig genannt, *fortissima Tyndaridarum*; wie I. Od. 37, 20 „*fatale monstrum, quae generosius perire quaerens.*“ I. Sat. 9, 41 „*dulcissime rerum.*“ Bei Liv. X, 3: „*capita coniurationis virginis caesi.*“ Ähnliche Beispiele sind nicht selten (Ruddim. II. p. 34. not. 53).

V. 101. was rätst du mir denn?) Der aus dem Felde geschlagene Geizhals sucht seine letzte Zuflucht in Hervorhebung der contrastirenden Lebensweise des Verschwenders. „Soll ich denn gleich einem verufenen Mänius oder Nomentanus leben?“ Der Dichter weist ihn sofort zurecht, dass die Wahrheit nicht in den entgegengesetzten Extremen zu suchen sei, sondern zwischen beiden in der Mitte liege, wie er diess, auf unseren Fall angewendet, in II. Sat. 2, 63 f. genauer entwickelt.

(Gleich Mänius.) Die meisten Handschriften haben *Naevis* oder *Naevisus*. Schol. Cr.: „*Naevis hic tam parvus fuit et modestus, ut merito sordidus diceretur.*“ Hier kann von einem Geizhals nicht die Rede sein, da ja eben das Gegentheil aufgestellt wird; auch wird der Naevis in II. Sat. 2, 68 nicht als ein Geizhals bezeichnet. Mänius, ein berühmter Verschwender vor 100 Jahren, aber dabei ein weltlicher und origineller Kopf, der nach seinem Bankrott durch seinen Cynismus und Sarkasmus sich nicht weniger als früher durch Verschwendung bekannt gemacht, hatte zu einer Menge Anekdoten Veranlassung gegeben, von denen man sich noch zu Horatius' Zeit trug, und wovon schon Lucilius einige in seinen Satiren verewigt hatte (Porph. ad l. Sat. 3, 21: „*Quis et Lucilius sic meminisse*“: „*Maenius columannam petere.*“). Am ersten Jahrestage, wo man den Göttern seine Wünsche eröffnete (Ovid. Fast. I, 181 f.) flehte er laut auf dem Capitol, dass er doch 40,000 Sesterzien Schulden haben möchte; und antwortete, um die Ursache eines so sonderbaren Wunsches befragt: kein Wunder, ich habe 800,000! An die Censoren M. Porcius Cato und Valerius Flaccus verkaufte er im J. d. St. 369 seinen Palast am Forum, an dessen Stelle sie die Basilica Porcia bauten (Liv. XXXIX, 44. das. Duker). Doch behielt er sich an derselben eine Säule mit einem Balkon darüber vor, um von da die Fechtspiele auf dem Forum mit anzusehen, die bekannte *columna Maenia* (Aecon. ad Cic. Div. in Caecil. § 50.

p. 120. Orell. Weichert Poet. Lat. Rel. S. 105 not.). Von seinen neurillen Einfällen und seiner Gefräßigkeit giebt der Dichter selbst Anekdoten zum Besten I. Sat. 3. 21 und I. Epist. 15, 26 f. Es wird also dieser sprichwörtlich bekannte Verschwender Maenius aus früherer Zeit mit seinem jüngern Collegen Nomentanus hier passend zusammengestellt.

V. 102. Gleich Nomentanus.) Nomentanus, der bei unserm Dichter überall als das Musterbild aller Schlemmer und Prasser vorkommt (II. Sat. 3, 175. 224 f. I. Sat. 8, 11. II, 1, 22), nicht mit dem Nomentanus des Lucilius zu verwechseln, heisst bei den Scholiasten L. Cassius Nomentanus, von Nomentum, einer Stadt in Samnium. Er war nicht gemeinen Standes, sondern einer der angesehensten Staatspächter, *decumanus* (Schol. Cruq. ad II. Sat. 8, 25), mithin Römischer Ritter, daher wir ihn auch II. Sat. 8. in vornehmer Gesellschaft antreffen, wo er als Kenner auf die Feinheiten der Gerichte aufmerksam macht. In diesem Punkte musste er berühmt sein, da ihm ein raffinirter Geniesser, der Geschichtschreiber Salustius (wie die Scholiasten hier bemerken), seinen Koch Dama für eine hohe Geldsumme abkathete. Seneca, der ihn mit dem Apicius zusammenstellt (*de vita beata* c. 11), giebt von seiner ausgesuchten, alle Sinne zugleich in Anspruch nehmenden Schwelgerei eine belehrende Schilderung. Kein Wunder daher, dass er in Kurzem ein Vermögen von *septuagies H. S.* (380,000 Rth. unseres Geldes) verprasste und so herunter kam, dass ihm der Dichter in der 8. Satire des I. Buchs ein Grab auf den Esquilien unter Selaven und niederm Pöbel anweist.

V. 103. Stirn auf Stirn.) Der bildliche Ausdruck *frontibus adversis componere* ist von Fechterpaaren hergenommen, die man zum Kampfe zusammenstellt, wovon *componere* der eigentliche Ausdruck ist (m. s. zu I. Sat. 7, 19). So sagt Lucret. VI, 115: „*concurrere nubes frontibus adversis*“ und Martial. IV, 35: „*frontibus adversis molles concurrere damas vidimus*.“ Uebrigens wird dieser Satz besser im Tone des Vorwurfs als mittelst einer Frage aufgestellt.

V. 104. Knauser zu sein.) Im Texte *fieri*, welches nicht selten für *esse* gebraucht wird. Cic. Ep. ad Fam. III, 6: „*Scilicet contemsi te: nec fieri potest me quicquam superbius*.“ de Orat. I, 37: „*Quid ergo hoc fieri turpius aut dici potest?*“ Ein Comma hinter *veto* zu setzen, wie Wolf thut, stimmt nicht zum Versabschnitt, den *fieri* macht, und nützt nicht, da *fieri* doch auch zu *avarum* gezogen werden müsste. Die Ausdrücke *vappa*, Schlemmer (vom schaal gewordenen Weine hergenommen), und *nebula*, Wüstling (eitler Taugenichts, Schwärmer und Müssiggänger), werden vom Scholiasten gut erklärt.

V. 105. Visellius Schwäher.) Dieser, ein Römischer

Bürger, hatte, wie die Scholiasten bemerken, einen grossen Hodenbruch, *hernia*. Die *Viselli Farrones* waren ein angesehenes Geschlecht zu Rom, mit Cicero's Hause verwandt. Tanais (ein Selavennamen) war ein Verschnittener, dem Mäcenas oder C. Munatius Plancus zugehörig. So macht der Dichter mit sinnlicher Deutlichkeit anschaulich, wie zwischen dem zu viel und zu wenig ein natürliches Maas sich finde.

V. 106. Jegliches Ding hat Maas.) Nach dem bekannten, dem Cleobulus von Lindos, einem der 7 Weisen, zugeschriebenen Wahlspruch: *Μίτρον μὲν Κλεόβουλος ὁ Λίνδιος εἶπεν ἄριστον*“ (Anthol. Gr. III, 30 p. 150. Br.). *Denique* als hekräftigende Schlusspartikel (ja, *adco*, *omnino*) bezeichnet den Schluss der Unterhaltung mit einer allgemeinen Sentenz.

V. 108. Wieder zum Obigen.) Nachdem der Dichter seinen Geizhals mit Sokratischer Kunst *ad absurdum* geführt hat, wendet er sich von ihm ab und lenkt die Unterhaltung auf das ursprüngliche allgemeine Thema, die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose, zurück: aber mit dem gewonnenen Zusatz *avarus*, wodurch die *avaritia* nach dem Obigen als Quelle dieser Mementoire bezeichnet wird. So rundet sich die Unterhaltung zu einem schönen, in sich geschlossenen Ganzen.

dass nimmer ein Neidhard.) Für *avarus* schien der gute alte Ausdruck, ein Neidhard, welcher vom Egoisten überhaupt, nicht bloss vom Neidschen gilt, hier der passendste zu sein. Die Lesart *nemo ut avarus*, als Ausruf der Verwunderung und des Unwillens, haben fast sämtliche Handschriften und die meisten älteren und neueren Ausgaben. Sie scheint sehr alt zu sein und führt wohl von einer Emendation der ältesten Grammatiker her, die an dem Hiatus *nemo ut av*, Anstoss nahmen. Allein die verwundernde Frage scheint hier, bei einer blossen Wiederholung des Eingangssatzes: *qui fit, ut nemo — se probet?*, nicht zu passen. Eben so wenig ist die Lesart, welche Cruquius aus einem Codex entlehnt: *qui nemo ut avarus — se probet* zu billigen, da *qui* nicht affirmativ, sondern nur in einer Frage steht, diese aber hier nicht passend ist, und zudem in einer dergleichen Frage: *qui nemo — se probet?* nicht der Conjunctiv stehen konnte. Wir halten also an der von einer Anzahl Handschriften (wovon unter andrer unserigen) bestätigten, in manchen älteren Ausgaben vorhandenen und von einigen Neuern (Baxter, Orelli, Düntzer u. A.) wieder aufgenommenen und vertheidigten Lesart: *illuc — redeo, nemo ut avarus*, wodurch die anfängliche Behauptung in einfacher Wortfolge wiederholt wird. Der in der Arsis des langen Vocals stehende Hiatus *nemo ut av*, kann nicht auffallender sein, als Epod. 13, 3: *Threició Apalone somnunt*, und I. Od. 28, 24: *Ombus et capiti inhumato*. Bei Virgil kommt derselbe ungemein häufig vor. M. s. Wagner Quaestio-

nes Virgil. ar. XI. Virg. Opp. T. IV. Will man aber einmal ändern, so möchte unser Vorschlag: *nemo unquam ut avarus* für den Sinn der Stelle wohl der passendste sein.

V. 110. wenn die Ziege.) Ein sinnlich derber Vergleich, dessen Ovid sich zu einem andern Zwecke witzig bedient, Ars am. I, 349: „*Fertior seges est alienis semper in agris, Vicinumque pecus grandius uber habet.*“ Die Scholiasten führen diese Stelle an, welche aber noch nichts für eine sprichwörtliche Redensart beweist.

V. 114. Wie, wenn Wagen.) Das Comma nach *ut* ist notwendig, da es mit *auriga instat* den Hauptsatz bildet. Der Ton dieser drei Verse hebt sich, wie Jeder auch in der Nachbildung gleich wahrnimmt, sowohl in der Sprache, als in den acht epischen Rhythmen, über den *sermo repens per humum* (II. Epist. I, 256) der Satire und lässt in seiner affectirten Würde legend eine schalkhafte Nachahmung aus einem damals bekannten Epos vermuthen. Die Nachweisung liegt uns auch nahe genug und ist deshalb von mehreren der ältern Interpreten nicht aus der Acht gelassen. Der Dichter hatte nämlich die Verse seines Freundes Virgil aus dem eben fertig gewordenen ersten Buch der Georgica V. 512 u. f. vor Augen: „*Ut cum carceribus sese effudere quadrigae — Fertur equis auriga*“ etc. Die Parodie erscheint um so launiger, wenn man an das intime Verhältniss beider Dichter unter sich und mit Mäcenus und andern Römischen Grossen denkt, denen eine solche Anspielung aus der noch frischen, dem Mäcenus gewidmeten Dichtung sogleich verständlich sein musste. Est ist schon oben zu V. 36 und 68 bemerkt, wie dergleichen Travestirungen einzelner bekannter Verse, Ausdrücke und ganzer Dichterstellen eine uns gewiss noch häufig verborgene Quelle des Komischen bei unserm Dichter sind, was wir noch öfter beobachten werden. So ist die zweite Epode offenbar eine höchst lebenswürdige Parodie auf die idyllische Schilderung des Landlebens im zweiten Buch der Georgica V. 458 f., wie wir gehörigen Ortes zeigen werden. Auch war das gegenseitige Entleihen und Aufnehmen von Versen damals unter den Dichtern Mode, wie Virgil selbst, abgesehen von seiner Nachahmung des Homer, eine grosse Menge Verse und ganze Stellen, nicht bloss von den älteren Römischen Dichtern, einem Ennius, Nævius, Pacuvius, Lucilius, Furius Antias, Lucretius u. a., sondern auch von seinen Zeitgenossen und Freunden, einem Varius, Cornel. Gallus u. s. w., in seinen Gedichten theils nachahmte, theils unverändert aufnahm, was ihm Macrobius im VI. Buch der Saturnalien mit reichlichen Belegen nachweist; wofür er dann selbst den spätern Dichtern eine unerschöpfliche Quelle zur Benutzung und Nachahmung ward. Auch war man so weit entfernt, dieses Verfahren für ein Plagiat anzusehen,

dass es vielmehr für eine Gefälligkeit und Ehrenbezeugung galt, seine Verse von namhaften Dichtern in ihre Werke verwebt zu sehen. (M. s. Voss zu Virgils Bucol. S. 330.)

V. 114. den Schranken entrollt.) Nicht überflüssig scheint es, zu erinnern, dass hier vom Wettrennen im Römischen Circus, von dem so manches Bild in Poesie und Prosa entlehnt wurde, nicht, wie ältere Interpreten meinen, von Olympischen Kampfspielen die Rede ist. Aus den Wagenbehältnissen (*carceres*), davon zu beiden Seiten des Haupteingangs vom Circus sechs waren, rauten rechts auf ein gegebenes Zeichen jedesmal vier Quadrigen oder Viergespanne hervor, um ihren Lauf siebenmal links um die ein Stadium (125 Schritt oder 625 Röm. Fuss) lange *spina* zu vollenden. Solcher Wettläufe (*missus*) wurden bei den Festspielen an Einem Tage gewöhnlich 25 abgemacht. Der Eifer der Führer (*aurigae*), welche in 4 Factionen, nach den Farben ihrer Kleidung, sich unterschieden (Isidor. Orig. XVIII, 41. Tertull. de spectac. c. 9), wurde durch das Beifallgeschrei der mit Wetten beteiligten Zuschauer und durch die ausgesetzten Siegespreise erhöht (Balenger de Circo c. 48). Eine sehr ausführliche und belebte Schilderung eines solchen Wettrennens im Circus giebt Sidonius Apollinaris Carm. 23, V. 310—427; auch Silius Ital. XVI, 316 f.

V. 118. aus dem Dancin.) Die Vergleichung des Lebens mit einem Gastmahl, von dem man am Ende gesättigt hinweggeht, liegt schon dem alttestamentlichen Ausdruck: „und er stach ab und schlussat“ (I. Mos. 25, 8. 35, 29. II. Chron. 24, 15. Hiob. 13, 17 u. s. O.) zum Grunde. Unser Dichter hat dieselbe vermutlich aus dem Lucretius, den er schon als Freund der epikureischen Philosophie fleissig las, entlehnt, Lib. III, 911: „*Cur non, ut plenus vitae conviva, recedis, Aeque animoque capis securam, stulte, quietem?*“ In unserer Stelle las und verband man sonst: *tempore vitae*; richtiger die Neuren mit den meisten Handschriften: *vita cedat*, da *cedat* eines Zusatzes bedarf, der bei *tempore* überflüssig, ja lästig ist. Das Wakefieldsche *vita satur* wird Keiner dem *conviva satur* vorziehen.

V. 120. Damit genug.) Dieser Schluss war notwendig, theils um den Mäcenus, an welchen die Dichtung gleich Anfangs sich wendet, nicht aus den Augen zu verlieren, theils um durch eine leichte und launige Wendung dem Ganzen das Ansehen eines schwerfälligen moralischen Discourses zu benehmen. Kein Dichter hat die schwere Kunst, gut zu schliessen, so wie unser Horaz verstanden, der immer neu und geistreich überall befriedigt, und namentlich in den Satiren und Episteln häufig durch einen überraschenden Scherz am Schlusse den heitersten Eindruck beim Leser zurücklässt. M. vgl. I. Sat. 2. 3. 4. 7. 9. 10. II, 3. 7. I. Epist. 1. 4. 5. 17. 18. u. s. f.

Crispinus' Kisten.) Wir haben diesen Ausdruck gewählt statt des frühern: Cr. Pulte, als bezeichnender. Die *scrinia* waren hölzerne oder metallene Behälter, Kästchen (*cistae*), meist von cylindrischer, zuweilen vier- oder achteckiger Gestalt, mit Fächern, *loculi*, versehen, worin man Bücherrollen und Briefe, theils auf Reisen, theils im Studierzimmer, bewahrte, und mit einem verschliessbaren, meist runden Deckel (I. Epist. 20, 3). Die grösseren hiessen *scrinia*, die kleineren *capsae* oder *capsulae*. (M. s. Schwarz de ornamentis librorum vet. S. 231, der Taf. 2. einige Abbildungen liefert, ferner Böttiger Sabina Th. I. S. 70 und Anmerk. 1. 2. S. 80 mit dem Bilde eines silbernen Kästchens, und Becker's Gallus Th. I. S. 191 mit einer Abbild. M. s. auch Welchert Poet. Lat. rel. p. 291.) — Unter den *Crispini scrinia* können nicht wohl andere als seine eigenen Schriften verstanden werden (m. s. die folg. Anmk.), da hier im Scherz von einem Plagiat die Rede ist.

Crispinus.) Dieser Crispinus (den Glandorp und nach ihm Vossius de poet. Lat. ich weiss nicht nach welcher Autorität *Plinius Crispinus* nennen) begegnet uns mehrmal in den Satiren als Zeitgenosse des Dichters, der sich bei Gelegenheit über ihn lustig macht. Er war Philosoph von Profession, wie aus I. Sat. 3, 138 und II, 7, 45 erhellt, ein alberner, zudringlicher Schwätzer (*ineptus*, I. Sat. 3 l. c.) und langweiliger Sittenprediger aus der Stoischen Schule, der deshalb (wie hier die Scholl. bemerken) den Namen *Arctologus* bekam; zugleich ein stets fertiger Poet, dem die Verse wie Wasser flossen, wie man aus I. Sat. 4, 13 f. sieht, wo er den Dichter zu einem Wettstreit auffordert: „*videamus, uter plus scribere possit.*“ Auch hatte er wirklich, nach Angabe der Scholl., ein Werk in Versen über die Stoische Philosophie, wie einst Lucrez über die Epicureische, abgefasst. Denken wir ihn uns nun, um das Bild zu vollenden, tiefblutig mit struppigem Bart und kurzem Griechischen Mantel, der damaligen Philosophentracht (I. Sat. 3, 133. II, 3, 17. Gellius IX, 2, 13, 8 extr. Böttiger Sabina S. 310), so haben wir ein wüdriges Gegenstück zum Stertinius in der 3. Satire des II. Buchs. — Als moralisirenden Scribenten nennt ihn Horaz hier um so passender, da derselbe gleichfalls in Versen schrieb. Doch konnte er ihn, schon um des Gegensatzes willen, ohne einen neckischen Beisatz nicht füglich einführen, und wenn er dazu das Beiwort triefäugig wählte, was ihm selbst nicht minder traf (s. I. Sat. 5, 30. 49), so konnte man dabei über die gutmüthige Selbstironie des Dichters lächeln (wie am Schluss der 3. Sat. des II. Buchs). Hingegen würde das Bentley'sche *lippum* hier eine leere Scurrilität, ein mit den Haaren herbeigezogener und übel angebrachter Spass des Verfassers über sich selbst sein.

Zweite Satire. C U P I E N N I U S.

Jahr d. R. 714. Consuln: Cn. Domitius Calvus II. C. Asinius Pollio.
25. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Die vorstehende Satire gehört, nach allen äusseren und inneren Kennzeichen, unzweifelhaft zu den allerersten Productionen unseres Dichters und ist wahrscheinlich das zweite Stück dieser Art, was er nach Bekanntwerdung der siebenten Satire dieses Buchs, welche ins J. d. St. 713, nicht lange nach seiner Rückkehr aus der Schlacht bei Philippi fällt, verfasste. Der dritten Satire, deren Abfassung in den Winter 716—17 fällt, geht unsere zweite notorisch voran, da hier im Eingange der Tod des Sängers Tigellius als ein ganz frisches Ereigniss erwähnt wird, während dort von ihm als einem längst Verstorbenen die Rede ist. Eben so der viel später gedichteten vierten, in welcher (V. 92) der 27. Vers aus der zweiten: „*Pastillus Rufinus olet, Gurgonius hircum,*“ citirt wird. Wenn mithin unsere Satire zwischen 713—16 fallen muss, so haben wir guten Grund, mit dem gelehrten Welchert (Poet. Lat. reliq. S. 300 und 453. O. I. Varii Comm. II. B. 7) den Tod des Tigellius und mithin den Zeitpunkt für die Abfassung der 2. Satire ins J. 714 zu setzen. Da nämlich in V. 25 der Freund des Machtbesessenen Octavianus, Mäecenas, nach dem einstimmigen Zeugnisse der schlauesten, die hierin sicheren Quellen folgen, wegen seiner lockeren Tracht einen leichten Geisselstich bekommt („*Machinosa tunica demissa ambulat,*“ m. s. unsere Anmk. zu dieser Stelle), Horaz aber bei demselben durch Virgil und Varius im J. 715 eingeführt und 9 Monate darauf (I. Sat. 6, 61) in seinen Freundscherkel aufgenommen ward, so ist nicht wohl anzunehmen, dass der Dichter gleich nach seiner Präsentation so unvorsichtig, oder später als Hausfreund und Vertrauter so unartig hätte sein sollen, um sich eine öffentliche Spötterei über den erlauchten Gönner zu erlauben, die, wie unbefangenen und grossmüthig Mäecenas sie aufnehmen mochte, wie er es wirklich that, doch jedenfalls für ein Freundschaftsverhältniss, zumal des Niederen gegen den Höheren, eine unzeitige Insolenz wäre. Daher können wir nicht umhin, die Abfassung dieser Satire in die Zeit vor seiner Einführung beim Mäecenas, mithin in das J. d. St. 714 zu setzen. Und mit dieser Annahme stimmen alle übrigen Umstände zusam-

men. Zuerst, was den Inhalt derselben betrifft, so ist der Stoff aus einem die damalige Sittenverderbniss in Rom an einer recht empfindlichen Stelle berührenden Punkte, nämlich dem so häufigen Laster des Ehebruchs und der sinnlichen Ausschweifungen überhaupt, hergenommen, und dieser Stoff wird mit heiterer, ächt satirischer Laune auf eine Weise behandelt, aus der sich die jugendliche Keckheit des eben auftretenden Dichters mit der rücksichtslosen Freimüthigkeit des eben heimgekehrten Republikaners vereinigt kund giebt. Mit beissender Schärfe und schonungslosem Witz werden darin nicht bloss minder bekannte Personen, ein Rufillus und Gargonius, ein Galba, ein Villius und Longareus, ein Cerinthus und Fabius, und von Damen eine Fausta (Milo's Gemahlin), eine Hypsila und Catia, lebend oder todt, aufs Tapet gebracht, sondern auch einzelne hervorragende Namen unter den Zeitgenossen, bekannte Freunde und Schützlinge des machthabenden Triumvirs Octavianus, nämlich, ausser dem Mäcenus selbst, ein Salustius, ein Cupiennius Libo, ja, wenn auch verdeckt, der junge Cäsar Octavianus selbst, welcher ein arger Matronenjäger aus Politik war (Sueton. Octav. 69. Dio Cass. LIV, 16) auf eine Weise angegriffen und dem Publicum blossgestellt, welche zeigt, dass der Dichter damals seiner Laune ganz rücksichtslos freies Spiel liess, indem er weder um Gunst buhlte, noch bei seiner Armuth etwas zu verlieren hatte (m. vgl. II. Epist. 2, 47 f.). — Ferner verräth (auch abgesehen von der Wahl des Stoffes, wenn derselbe doch einmal zum Römischen Lebensgemälde gehörte) die Art der Einkleidung, worin die sinnliche Derbheit des Ausdrucks und die cynische Nacktheit, womit die Interessen der Venus vulgivaga so offen verhandelt werden (ähnlich wie in einem Paar des Dichters unwürdiger Epoden aus jener Zeit), zum Theil unangenehm auffällt, einen noch jugendlich übersprudelnden Humor und eine gewisse Unzartheit des Geschmacks, welcher sich später durch den gewählteren Umgang in den höhern Regionen der Gesellschaft läuterte und veredelte; kurz, das erste frische und kecke Auftreten eines Genies, das indess selbst in dieser Ungebundenheit der Darstellung nie ins Gemeine versinkt und die inwohnende heitere Grazie einer feineren Bildung und sittlichen Gesinnung nirgends verlängnet.

Diess führt uns auf die Betrachtung der Form und Behandlungsweise der vom Dichter gewählten Aufgabe. Der Schlüssel zu derselben ist aus dem Innern der Epicureischen Philosophie entlehnt, welcher Horaz, wie sein späterer Gönner Mäcenus, im gewöhnlichen Leben huldigte, während er in seinen höheren lyrischen Dichtungen die erhabenen Grundsätze der Stoa und Akademie zur Richtschnur nahm. Die Haupttugend der Epicureischen Philosophie besteht aber in dem besonnenen Maasshalten in jeder Art der Bestrebungen und Genüsse, in

der Beobachtung des *ne quid nimis* nach beiden Seiten (I. Sat. 1, 106. Epist. I, 18, 9; „*Virtus est medium vitiorum et utrinque redemptum*“), wodurch die wahre Glückseligkeit, welche in dem heitern, ruhigen Genusse des Daseins, in der völligen Schmerzlosigkeit des Körpers wie der Seele beruht (Diog. Laert. X, 27, 128, 136. Cic. de Fin. I, 10, 11), gesichert wird. Dem abwägenden Urtheil der Vernunft wird die Wahl des zu Suchenden und zu Meidenden zuertheilt und überall das Naturgemässe als das Wahre empfohlen (V. 74. Cic. Tusc. V, 33). Den Thoren hingegen ist es eigen, in ihrem Streben nach Lebensgenuss und Glückseligkeit, aus Mangel an besonnener Einsicht, nach beiden Seiten in Extreme auszuschweifen (V. 24) und, indem sie das rechte Maass, was die Natur vorschreibt, verfehlen, sich selbst unglücklich zu machen (Cic. de Fin. I, 14). Diess sind die Grundsätze, welche in mannichfaltiger Beleuchtung und Anwendung den Kern von einer Anzahl unserer Satiren bilden. Im Tanstalus (Sat. 1.) erscheint die Thorheit im Mangel des Maasshaltens vorzugsweise in Bezug auf die Sammlung und Benutzung des Reichthums; im Ofellus (II. Sat. 2.) in Bezug auf die Lasterpflege und die Freuden der Tafel; im Cupiennius (d. h. in der vorliegenden Satire) in Bezug auf die Reizungen und Genüsse der sinnlichen Liebe. Denn dieses Thema, wozu die ersten 28 Verse bis: *Nit medium est*, nur die Einleitung bilden, wird von da bis zu Ende mit planmässiger Consequenz und lebhafter, sich gegen den Ausgang hin mehr und mehr steigender Laune durchgeführt.

Der nichtleibliche Gedanke, welcher zugleich dieser Darstellung die allegorische Gepräge und ihre generelle Bedeutung giebt, in V. 29: *Ena vitant stulti vitia, in contraria currunt*: wird im Eingang (V. 1—28) durch Auführung verschiedenartiger un- und sich contrastirender Thorheiten und Fehler begründet und erörtert. Von dem Jammer nichtnutzigen Gesindels um den kürzlich verstorbenen ägäischen Figullus nimmt der Dichter Anlass, zu zeigen, wie die Thoren in ihrem Thun und Trachten nach beiden Seiten hin über das rechte Maass hinausgehen. Der Eine, zum ex. ist, wie Pansa Thersillus, bis zur Ausschweifung milderung und heftig gegen Unwürdige; der Andere ein karger, gastloser Eiz, der selbst bedrängten Freunden die nothdürftige Unterbringung verweigert (V. 1—6); der Eine, um dem Namen eines Kanizers zu entgehen, ist ein verschwenderischer Presser und Schwelger (V. 7—11); der Andere, um nicht ein Wüstling und Taugenichts zu heissen, treibt mit seiner Habe den schmutzlichsten Wucher, während er selbst darbt und verkümmert (V. 12—22). So zeigen sich die Thoren in lauter Extremen, selbst in der Kleidertracht und äussern Pflege; keiner hält die Mittelstrasse (V. 21—28).

Hiedurch gewinnt der Dichter den unmittelbaren Uebergang auf sein Thema, die Raserei in Verfolgung verderblicher Liebschaften. Auch in den Wollüsten, sagt er, offenbaren die Thoren ganz entgegengesetzte und in ein fehlerhaftes Aeusserste übergehende Bestrebungen. Die Einen jagen nur den Liebesbändeln mit vornehmen Matronen nach; die Andern suchen in gemeinen Schlupfwinkeln bei Lustdirnen der niedrigsten Klasse Befriedigung (V. 28—36). Die Folgen sinnloser Leidenschaft büssen zwar am meisten die Eheschänder (V. 37—46); weniger gefährlich ist ein mit Vorsicht und Mässigung gepfogener Umgang mit Libertinen; aber zu ausschweifende Raserei für diese bestraft sich bei Thoren, die sich ihr hingeben, nicht minder mit dem Verlust der Ehre und des Vermögens (V. 47—63).

Höchst thöricht erscheinen aber die Vorwände, welche die Wollüstlinge zum verbotenen Liebesgang mit Matronen reizen und dieselben dadurch in Spott und Schaden bringen. Den Einen verführt die Eitelkeit, des vornehmen Umgangs wegen eine leere Ehbildung, wovon das Naturbedürfniss nichts weiss (V. 64—70); den Andern lockt der Reiz der Verhüllung, welche Schöneren ahnen lässt als man sieht, wobei man jeder Täuschung ausgesetzt ist; dagegen man bei der Klasse von Libertinen, die nichts verbirgt, viel sicherer geht, als bei der von allen Seiten umschanzten Matrone (V. 80—105). Den Dritten endlich reizt eben die Schwierigkeit und Gefahr bei der Sache, und so bereiten sich Alle Sorgen und Noth (V. 105—110), während der Verständige das Maas der Begierden, welches die Natur aufstellt, beachtet und einen leicht zu erwerbenden, sorgen- und gefahrlosen Genuss jenen unnatürlichen und verderblichen Gelüsten vorzieht (V. 106—126). Das Ganze schliesst mit einer höchst lebendigen und komischen Schilderung eines durch den plötzlich heimkehrenden Hausherrn gewaltsam gestörten Ehebruchs (V. 127—134).

Ehnlges Wenige ist noch über den Erfolg dieser Satire hinzuzufügen. Wenn durchaus nicht zu läugnen ist, dass dieselbe, sowohl den darin aufgestellten Grundsätzen über die Befriedigung der Lüste, als der Aristophanisch-dreisten Einkleidung nach, bei allem Aufwand von Geist und Witz, doch das sittliche Zartgefühl nicht selten verletzt, so ist es zur Rechtfertigung unsers Dichters keineswegs geeignet, mit Wieland so zu beschönigen: „Horaz habe sich nach seinen Lesern in der Hauptstadt accomodiren müssen, denen nur in diesem Ton,* durch diese Motive sei beizukommen gewesen.“ Diess heisst doch nach unserm Begriffen nichts, als Satan durch Beelzebub austreiben! Wer nöthigte ihn denn, bei seinen Zeitgenossen den Sittenprediger, und zwar auf diese frivole Weise, zu machen? Vielmehr bezeichnet dieses Gedicht, wie schon oben bemerkt, das

erste kecke Auftreten des jugendlich lebensfrohen Dichters in einem Werke von eblichem Umfange, die erste humoristische Behandlung eines ethischen Stoffes in der Weise des alten Lucilius, womit er gleich von vorn herein seinen Standpunct in dieser Art der Darstellung vor dem Publicum kund geben wollte. Zur richtigen Würdigung dieses Standpunctes im Urtheil der Zeitgenossen ist aber Folgendes zu bemerken: Erstens, dass im alten Griechenland und Rom, noch viel mehr wie heutzutage in Italien, die Formen einer ganz unverhüllten Sinnlichkeit überall im öffentlichen Leben, sowohl in der Conversation als in der wirklichen Anschauung, auf eine bei uns ganz unerhörte Art sich geltend machten, und dass unsere zarteren Begriffe von unserer Scham und Schicklichkeit der alten Welt grossentheils fremd waren; zweitens, dass die Grundsätze der bürgerlichen Moral nur Gültigkeit hatten in Bezug auf freie Bürger und Bürgerinnen, nicht aber auf Sklaven und Sklavinnen, deren leiblicher Genuss und Gebrauch, wenigstens beim männlichen Geschlecht, durch kein Gesetz beschränkt, für eine ganz gleichgültige Sache galt, da sie nicht als moralische Personen, sondern als Sachen angesehen wurden; dass ferner auch der freiere Umgang mit Hetären und Libertinen durch das Herkommen in so weit gebilligt wurde, als nur ein für Vermögen und Ruf nachtheiliger Missbrauch zu vermeiden war; drittens endlich, dass die Art von Philosophie, welcher Horaz mit einem grossen Theile seiner Zeitgenossen und seinen nächsten Freunden huldigte, nichts als die Apologie einer gemässigten und veredelten Sinnlichkeit war, welche den Genuss an sich keineswegs aus moralischen Gründen verwarf, sondern nur Beherrschung des Triebes durch Vernunft, und richtige Wahl der Lust nach den Gesetzen der Natur und Klugheit vorschrieb. Daher konnte der Inhalt dieser Satire damals auch bei den höher Gebildeten viel weniger Anstoss erregen, als man bei unserer jetzigen Denkweise glauben sollte. Auch ward dieser Versuch des jungen Dichters durch den Erfolg gerechtfertigt. Denn weit entfernt, dass derselbe ihm zum Nachtheil bei seinen Zeitgenossen, ja beim Mäcenat selbst gereichte, so ward er eben dadurch als ein geistreicher Poet und Erneuerer der Lucilischen Satire in zeitgemässer Gestalt dem Publicum bekannt und empfohlen. Denn es ist Thatsache, dass er von nun an eine bedeutendere Stellung einnahm und angesehene Dichter, einen Virgil und Varius, zu Freunden erhielt, die ihn kurz darauf dem Mäcenat empfahlen, so dass er bald in den engeren Freundeskreis dieses Staatsmannes aufgenommen ward, der mithin so weit entfernt war, ihm den kleinen Seitenhieb auf seine Kleidung übel zu nehmen, dass er auch später, bei der Gesamtausgabe der Satiren, den anstössigen Vers nicht ausmerzen liess.

Wir haben für den deutschen Text unserer Satire statt des Vossischen Titels: „Die Eheschänder,“ welcher zu beschränkt und einseitig ist, nach Anleitung von V. 24 die passendere Ueberschrift: „Laster im Widerstreit“ gewählt, welche das Ganze unter den vom Dichter im Eingange beabsichtigten allgemeineren Gesichtspunct stellt.

Anmerkungen zur zweiten Satire.

V. 1. *Banden von Ambubajen.*) Der Dichter beginnt, seiner Gewohnheit nach, die Darstellung mit concreten Fällen (wie in Sat. 3), um von diesen aufs Resultat zu kommen; die geeignete Weise einer populären Beweisführung, durch Induction. Aus dem vor Kurzem erfolgten Tode des vornehmen Musikers und Sängers Tigellius aus Sardinien, von dem er im Eingange der folgenden Satire (wo wir ausführlicher über ihn handeln) ein so sprechendes Charaktergemälde entwirft, nimmt er Veranlassung, das Bild verkehrter Mildthätigkeit in Fütterung und Begünstigung unnutzen und leichtsinnigen Gesindels aufzustellen, das zum Tross eines reichen, lockeren, wüth lebenden Tonkünstlers gehörte, dessen Geschmack und Lebensweise hiedurch hinlänglich charakterisirt wird. Die *Ambubajen* (*mulieres tibicines lingua Syrorum*. A. C.) waren eine Art Syrischer Bajadereu, die in *Banden* geschaart unter einzelnen Brotherren angezogen kamen (m. s. Böttiger Ideen zur Kunstmythologie Th. I. S. 414 not. 29) und sich hauptsächlich im Circus, dem Tummelplatze alles losen und müssigen Gesindels (s. zu I. Sat. 6, 113), aufhielten, wo sie als Tänzerinnen mit Castagnetten (*crota*) und Tambourin (*tympanum*), so wie mit Syrischen Pfeifen und Saltenspiel (die Syrische *kinnor*, *κίναρα*, Hesych. s. v.) die Umstehenden ergötzten, daneben ihre Reize feil hatten. Sueton stellt sie mit den *scortis* in Eine Klasse, indem er vom Kaiser Nero sagt c. 27: „*cocnabat nonnumquam — inter scortorum totius urbis ambubajarumque ministeria*.“ Auch Juvenal deutet auf sie hin in Sat. 3, 26 f., welche Stelle wir übersetzt hier geben:

Längst aus Syrien strönd' in den Tiberis ein der Orontes;
Sprach' und Sitten von dort, und, gepaart mit dem Flötener, schiefer
Saiten Getön, Handpauken zugleich, einheimische, führt' er
Mit sich herbei und Mädchen, die feil ausstehen im Circus.

Der Name stammt (wie schon Aeron bemerkt) vom Syrischen Worte *ambub*, *ambub*, Plur. *ambubaiä*, s. v. a. *tibiae* (s. G. J. Vossius im Etym. Lat. linguac); anderer unpassender Ableitungen hier nicht zu gedenken. Lambin deutet mit Unrecht auf männliche Flötenbläser, was Rappolt im Commentar S. 62 und Jerem. Hofmann in seiner disput. philol. de Ambubaiis, Witeb.

1600. 4. eifrig aufgreifen, weil die Gewerbszünfte, *collegia*, aus Männern bestanden, und die vornehmste Zunft der Flötenbläser beim Opfordernat (*tibicines*) schon von Numa gestiftet sei (Plutarch. Numa c. 17). Allein von den gesetzlich verstattehen (*Digest. XLVII, Tit. 22*), aus ehrenhaften Bürgern bestehenden Zünften kann hier nicht die Rede sein; die *Banden* (*greges*) dieser Tänzerinnen werden nur zum Scherz *collegia* genannt.

Essens- und Würzverkäufer.) So haben wir das schwer zu übersetzende Wort *pharmacopola* dem Sinne nach wiedergegeben (m. s. Schneider Griech. Lex. s. v.). Es waren herumsiehende Droguisten und Quacksalber, die auf den Märkten ihre selbstverfertigten Arzneiwaaren sammt Schminken, Salben und Parfüms, Giftmittel und Arcana aller Art feil boten (m. vgl. Gell. I, 15). Einem Lebemann und Elegant, wie unsern Tigellius, waren dergleichen Leute willkommen, um allerlei kleine Bedürfnisse von ihnen zu erhandeln.

V. 2. *Bettelpredigten.*) Schon ältere Interpreten (Rappolt, Torrentius, Heindorf) haben bemerkt, dass gemeine Bettler nicht in die Klasse von Leuten gehörten, mit denen Tigellius verkehrte, dass vielmehr unter *mendici* allerlei Gesindel verstanden werde, das *honestiore titulo* Almosen sammelte; namentlich die Bettelpriester der Isis und der Phrygischen Göttermutter, die sogen. *μυρραγύραι*, welche mit dem Bilde ihrer Göttin umherziehend auf Strassen und öffentlichen Plätzen Halt machten und unter Musik und Zerfetsung ihrer Leiber die Mildthätigkeit der Umstehenden in Anspruch nahmen. Eine Scene der Art schildert Lucian mit argwähliger Ausführlichkeit im Lucian c. 37 (ed. Heinstorh. T. II. p. 606); und dass sie auch so dem ihr Wesen trischen, lehrt Dionys. Halic. Ant. Rom. II. p. 39 (m. vgl. Parison. ad Aelian. IX, c. 8). Insbesondere sind aber wohl hier die *sortilegi*, *astrologi* und *mathematici*, Nativitätsteller, Traumdeuter, Chiromanten und Wahrsager aller Art gemeint (Ruhnk. zum Timäus S. 10), die aus allen Gegenden, zumal aus dem Orient, zahlreich nach Rom strömten, wo ihr trügerisches Gewerbe in dem grassen Aberglauben der Vornehmen und Geringen, vorzüglich der Frauenzimmer, reichliche Nahrung und Unterstützung fand. Ihr Aufenthaltsort war hauptsächlich der Circus (I. Sat. 6, 113, 114); m. s. die Schilderung bei Juven. 6, 143 (die bettelnde Jüdin) und 583 f. (das. Ruperti), und van Dale de Oraculis Ethnic. S. 305). Bettlerpack (*τὸ ἀγορευτὸν καὶ ἀγορευτὸν πλοῦς*) nennt Plutarch dieses Gesindel insgesamt (de Pythiae oraculis p. 407 C.), und schon der alte Ennius macht sich über dasselbe lustig bei Cic. de Divin. I, 58: „*Non habeo nauci Marsum augurem, Non vicinos haeruspices, non de Circo astrologos, Non Isiacos coniectores, non interpretes somniorum. Quibus divitias pollicentur, ab iis drachmam ipsi*

pehnt.“ Bei Leuten, wie unser Tigellius, gehörte das Orakelbefragen und Verkehr mit solchem Zigeunervolk mit zum müßiggängerischen Luxus und Zeitvertreibe.

Schmarotzer.) Diess scheint die Bedeutung des Worts *balatro* zu sein, zugleich mit dem Nebenbegriff des Lustigmachers, *scurra*, wie noch heut zu Tage in Italien (Veneroni Lex.: *Balatro, railleur, homo facetus, jocosus*). In dieser Rolle erscheint auch *Servilius Balatro* in der S. S. des II. B. Doch ob er diesen Beinamen zum Spott erhalten habe, ist ungewiss. Der Ursprung des Worts ist dunkel (m. s. darüber G. I. Vossii Etymol. s. v. und Schneider zu Varro de re rust. II, 5, 1). Die Scholiasten erklären es durch: *homo luxuriosus et perditus*, schwanken aber in der Ableitung. Mit Recht gefällt den Auslegern die gelehrte Deutung bei Festus s. v., wonach *balatro* eigentlich die Zaddeln von Koth und Lehm bezeichnen, welche sich Reisende an Kleider und Schuhe hängen (Ital. *balatrani, sordes, conspurcatio*, Veneroni); daher ein ganz maleischer Ausdruck für andringliche Schmarotzer (*scurrae, parasiti*), die, nachdem sie ihr Vermögen durchgebracht, den Reichen gleichsam als unnütze Zaddeln ankleben, bei deren Tafeln sie als Unterhalter und Lustigmacher geduldet werden. Die von Sannodon eingeführte Verbindung: *balatroes hoc genus omne*: „dieses unnütze Paek insgesamt“ streitet wider den Sprachgebrauch, da die Ausdrücke *hoc genus, id genus* stets als Apposition bei ihrem Worte ausser der Construction stehen, wie *nugas hoc genus* II. Sat. 6, 43. Es müsste demnach nicht *sollie, est*, sondern *sollieiti sunt* heißen (Ramshorn Gr. S. 393).

und Miminnen.) Schauspielerinnen in den *mimis*, dramatischen Possen, die ohne künstliche Verwickelung Szenen und Charaktere aus dem gemeinen Leben, besonders obscöner Art, mit üppigem Tanz und muthwilliger Action (ohne Maske) darstellten (Diomedes S. 487 Putsch.: *mimus — imitatur dicta factaque moresque hominum et naturas cum lascivia*. M. s. unsere Anmk. zu I. Sat. 10, 6). Der Lesart einiger Handschr. *mimi* (auch bei G. J. Vossius de Inst. poet. II, 34) folgt J. H. Voss in seiner Uebers. mit dem Ausdruck Tänzer (nicht charakteristisch) wie in den spätern Ballets, *pantomimis*. M. s. zu I. Sat. 5, 63. Die berühmte Kaiserin Theodora, Justinians Gemahlin, war früher Mimenspielerin, obgleich sie weder Tanz noch Citherspiel verstand. Procop. Arc. Hist. c. 9. p. 70 Orell.). Zwar war auch der Umgang mit männlichen Mimen seit dem Dictator Sulla (Plut. Sulla c. 2. Nicol. Damasc. ap. Athen. VI, 17) nicht ungewöhnlich; doch ist die Lesart *mimae* um so mehr unverdächtig, da weiterhin der Miminnen öfter Erwähnung geschieht. Sie waren die einzigen Frauenzimmer, denen überhaupt, und

nur in dieser Art von Dramen, öffentlich aufzutreten erlaubt war; natürlich bloss Fremde und Libertinen, die keinen sittlichen Ruf zu bewahren hatten, da ihr Gewerbe selbst und die Art ihres Spiels durch üppige Scherze und unzüchtige Gesten die Blaulichkeit gleichsam herausforderte, wie sie denn alljährlich beim Florusfest im Theater, auf Geheiß der Aedilen, öffentlich vor dem Volke entblüht und ihre Reize den Augen der Zuschauer Freis gegeben wurden (Valer. Max. II, 10, 8. Lactant. divin. Inst. I, 20, der *minae* und *meretrices* für gleichbedeutend nimmt). Dass deshalb die Schönen und Gebildeten unter ihnen bei den Römischen Libertins viel Beifall fanden und sie in kostspielige Liebeshändel verwickelten, ist natürlich, wie denn unser Dichter dieses V. 55—59 deutlich genug ausspricht. Gerade zu Tigellius Zeit gab es zu Rom mehrere wegen ihrer Reize berühmte Miminnen, welche zum Theil bedeutende Rollen spielten; eine Cytheris, des M. Antonius Geliebte, eine Origo, Lycoris, Arbuseula, von denen unten zu V. 55 die Rede sein wird. Wie hätte ein Musker und Elegant, wie Tigellius, sich solches Umgangs enthalten sollen, zumal da er mit seiner Kunst ihnen behüßlich sein konnte?

V. 3. Ist voll Kummer und Gram.) Voll Gram — *maesti* — sind sie aus theilnehmender Betrübniß über den Tod ihres Gänners; voll Kummer — *sollieiti* — aus Sorge um sich selbst, wegen des Verlustes seiner stets offenen Tafel und Börse.

V. 4. Freilich, er war gar mild.) *Quippe*, frei-lich, deutliche Auszeichnung auf den Grund dieser Betrübniß. (Ital. Georg. *avogadro, largus*. Non enim benignus erat, sed potius. Verum hoc dicit ex illorum persuasione, quibus benignus donando habebatur.“ So bei Plaut. Trucul. 1, 1: „amator — est benignus potius, quam frugi bonae.“ M. vgl. V. 51 und Cic. Offic. I, 14.

V. 6. den nagenden Hunger zu scheuchen.) *Durus* als drückend, schwer zu ertragen, wie *durus labor*. So bei Quintil. declamat. 12: „fames, durissima necessitatum.“ Die ältern Ausgaben vor Aldus lesen *diramque famem*, ohne genügende Autorität, wiewohl beide Ausdrücke oft verwechselt werden, s. Bentley und Fea zu II. Od. 12, 2, Drakenborch zu Silius It. XIV, 126. Die Lesart: *famem propellere* ziehen wir mit den meisten Handschr. und Ausgaben der von Bentley gewählten *depellere* vor, wenn gleich diese in Prosa gebräuchlicher ist. Im Sinne ist ein hier wohl zu beachtender Unterschied: *depellere* heisst gänzlich und auf die Dauer vertreiben, *propellere* auf eine Zeit lang (*porro pellere*). So heisst bei Virgil. Georg. III, 187 ein entwöhntes Füllen: *ab ubere matris depulsus; propulsus* würde heissen: ein momentan vertriebenes, um wiederanzukehren. In unserer Stelle ist bei der Schilderung des Hart-

herzigen es angemessener, an eine temporäre Abhülfe in einem Nothfalle, als an dauernden Beistand zu denken.

V. 8. einstreich' in die nimmer befriedigte Gurgel.) In den allgemeinen Begriff des Taugenichts, *malus* (wie I. Sat. 4, 3), ist der des Verschwenders mit eingeschlossen. Das Wort einstreiche entspricht einigermaßen dem Lat. *stringat*, welches, wie der Schol. Cruq. bemerkt, vom Abstreifen des Laubes der Bäume entlehnt ist, wie Virg. Eclog. 9, 61: „*hic ubi densas agricolae stringunt frondes*“, daher I. Epist. 14, 28: „*bovemque — strictis frondibus explēs*.“ Mithin ist *rem ingluvie stringere* s. v. a. *stringendo deterere*, durch die Kehle ziehen und so verzehren. Mitscherlich Racem. Venus. III, S. 4 leitet den Vergleich vom Abreiben mit der Felle her, wie unten V. 62: *rem patris oblitare*, was aber nicht sprachgemäss sein dürfte, zu geschweigen, dass die Felle für den Schlund ein schlechter Vergleich ist. Bouhier (in Prünelle Remarques S. 55) erklärt es von *stringere glutum*, durchziehen durch die Gurgel, wie das Schwert aus der Scheide; Lambin endlich versteht das *stringere* vom Zusammenballen und Verschlucken der Habe, wie das Griechische *σπαισιν νομισμα την ούραν*, was aber mehr gelehrt als passend erscheint. — Die *ingrata ingluties* verstehen wir mit Dacier als die nimmer befriedigte, die des Empfangenen nie Dank weiss, immer Neues begehrend, die *πλεῖστα ἀχαριστος* des Callimachus (Fragm. 106). Vermuthlich schwebte unserm Dichter die Lucrezische Stelle vor III, 1016: „*animi ingrata m naturam pascere semper, atque explere bonis rebus, satiareque numquam*.“ Von andern Erklärungen zu schweigen.

V. 9. mit erborgeten Summen.) Schol. Porph.: *conductis, fenore sumtis*, auf Zins geliehene (nachdem er das Seinige durchgebracht), weil von jeder Pacht oder Miete ein Zins gezahlt wird; erklärt von Heinecc. Antiq. Rom. III, 15, 6 p. 543. Haub.

V. 12. Jenem Fufidius bangt.) Die Namen Fufius und Fufidius werden, wie hier, so fast überall in den Handschr. mit Fusius und Fusidius verwechselt. (M. s. Bentley ad II. Sat. 3, 60. Peare. ad Cic. de Orat. II, 22. Itrpr. ad Cic. in Pis. 33.) Jenes sind ächt Römische Namen, diese nicht. Ein Röm. Ritter Q. Fufidius, der bei Cicero als Geldwucherer (in Pis. 33) und Güterbesitzer (ad Q. Fratr. III, 1) erscheint, könnte der unsrige sein. Dass er damals noch lebte, war gerade nicht nothwendig. Er scheint um 706 u. e. gestorben zu sein (ad Attic. XI, 13. 15). Ein jüngerer Fufidius (vielleicht des Ersteren Sohn, wie Ernesti in der Clavis meint) wird als Abgesandter der Arpinaten vom Cicero dem Brutus empfohlen (ad Div. XIII, 12). Ueber die Ausdrücke *vappa* und *nebulo* s. zu I. Sat. 1, 104.

V. 13. Reich wie er ist.) Der Sinn dieser Stelle fordert, wie Heindorf zuerst richtig eingeschaut, die Verbindung des *dives* mit dem folgenden *exsecat*, im Gegensatze: „So reich er ist, so habgierig und knauserig ist er, so dass er bei all seinem Reichthum darbt und elend lebt.“ In dieser Verbindung macht der Vers den Gedanken vollständig: *quavis dives sit, tamen etc.* (m. s. unsere Note zu I. Sat. 1, 95). Mit dem vorigen verbunden erscheint der V. überflüssig; daher Sanadon ihn für eingeschoben hielt, weil er in A. poet. V. 421 wiederkehrt. Es kommen aber dergleichen Wiederholungen desselben Verses nicht selten vor, wie V. 27 unserer Sat.: *Pastillos Rufillus cett.* in I. Sat. 4, 92; ferner I. Sat. 6, 74: *lucro suspensi* — in I. Epist. 1, 56. II. Sat. 3, 163: *Quod latus aut renes* — in I. Epist. 6, 28. I. Od. 19, 1: *Maler sacca Cup.* — in IV. Od. 1, 5. III. Od. 25, 20: *Ornatu viridi* — in IV. Od. 8, 33. M. s. Obbar. zu I. Epist. 1, 56. S. 73.

V. 14. Schneidet er fünf vom Hundert.) Dass der Wucherer eine Provision von 5 Pc. gleich vom Capital abgezogen (*de sorte deducit*; Aeron), wie Xylander, Chabot und Fra annehmen, liegt nicht in dem Ausdruck *quinas mercedes*, welcher vielmehr fünf vom Hundert monatlich, mithin 60 Procent jährlich, bezeichnet (*mercedes* für *usurae*, wie I. Sat. 3, 88). Das Capital (*caput, sortis*) wurde in der Regel an den Monatsersten (*Kalendae*) ausgeliehen und zurückbezahlt; für die Zinszahlung war diess der gesetzliche Termin (m. s. zu I. Sat. 3, 88). Das zu jener Zeit allgemein gültige und durch einen Senatsbeschluss 704 u. e. (de centesima usura, Cfr. ad Attic. V. 21) gesetzlich hergestellte Maass für die Zinsen war die *centesima*, d. h. 1 Pc. monatlich, mithin 12 Pc. jährlich. Diess ist das *fenus unclarium* (*uncia 1/12 des as*, der Grundnorm für alle Röm. Masse. M. s. Heinecc. Antiq. iur. R. III, 15, 18. ed. Haub. Grenov. de Sestertii III, 13. S. 468 f.). Doch war schon zu Cicero's Zeit, bei der Masse einströmenden Geldes aus den Provinzen, der Zinssuss gewichen, und 1/2 Pc. monatlich (*semisus*) schon gebräuchlich (*Semisibus magna copia est*, schreibt er an seinen Freund P. Sextius, ad Div. V, 6). Ueberhaupt war in der Stadt der Geldwucher zu verschiedenen Zeiten durch Gesetze eingeschränkt worden; nicht so in den Provinzen, wo er vor den Capitalisten (*negotiatores*, meist Röm. Ritter. Ernesti Opusc. philol.-crit. Comm. I.) mit der unerhörtesten Unverschämtheit getrieben wurde, wie dem der Stoische Tugendheld M. Brutus, der Mörder Cäsars, dem Magistrat zu Salamis auf Cypren durch ein Paar Unterhändler grosse Summen zu 48 Pc. (*quaterne centesimae*) geliehen hatte (m. s. Savigny über den Zinswucher des M. Brutus, Berlin 1820. 4.). Aber auch in Rom selbst wussten die Wucherer (*fenecatores*) unbedachtsame, noch nicht majorenne Jünglinge und wüste Verschwender, trotz der

gesetzlichen Verbote, in ihr Netz zu ziehen und durch heimlich auf unnässige Zinsen vorgestreckte Gelder und Zins-auf-Zinsrechnung (*anatocismus*) sich für den Mangel an Sicherheit schadlos zu halten; darauf bezieht sich I. Ep. 1, 80: „*Multis occulto crescit res fenore.*“ Ohne diess würden die enormen Schuldenlasten des jungen Jul. Cäsar, des Catilina und seiner Verschworenen (Sal. Cat. 33), eines Milo u. A. kaum zu erklären sein. M. s. Gerard Noodt de fenore et usuris Comm. L. II. c. 13 und die gründliche Darstellung der Geschichte des Röm. Zinswesens bei Rein Röm. Privatrecht S. 301—312. — Die Lesart der ältern Ausgaben vor Lambin *exigit* ist offenbar ein altes Glossen für das viel ausdrucksvollere *exsecat*, hier mit dem Dativ für *ex capite*, wie bei Plin. H. Nat. VIII, 55, 81: „*setus ventri leporis exsecatus.*“

V. 16. Jünglinge sucht er zu Buch.) *Nomen* hiess im Geldverkehr der vom Verleiher (hier der Geldwucherer, *fenorator*) in sein Hauptbuch (*codex accepti et expensi, tabulae*) eingetragene Name des Schuldners, nebst Angabe der Summe und der Bedingungen der Anleihe (*litterarum obligatio*). Dieses Geschäft ward in der Regel beim Banquier (*mensarius, argentarius, trapezita*), bei dem das bare Vermögen deponirt war, durch Zu- und Abschreiben in dessen Hauptbuch, welches gerichtliche Gültigkeit hatte, in Gegenwart des Verleihers wie des Borgers (auch wohl unter Zuziehung von Zeugen) abgemacht. Die Formel der Schuldverschreibung ward dictirt (II. Sat. 3, 76), und dieses hiess *nomen scribere, in tabulas referre*, auch *perscribere* (daher *perscriptio*, eine Zahlungsanweisung, Assignment); beim Wiederzahlen: *nomen solvere, rescribere* (im Hauptbuch löschen, durch Empfangsbescheinigung). Daher *nomina* für Schuldposten überhaupt. Ascen. in Verr. II, 1, 10: „*Tituli debitorum nomina dicuntur — quibus pecuniae commodatae.*“ II. Epist. 1, 105: „*Cautus nominibus rectis expendere nummos.*“ M. s. Heinecc. Synt. Ant. R. III, 22, 2, 5. S. 582 Haub. Beier Excurs. IV. ad Cic. Offic. L. III. Rein Röm. Privatr. S. 320—326.

V. 17. ihr männliches Kleid.) Die freigeborenen Römischen Knaben (und die Mädchen nicht minder) trugen bis zum reiferen Alter die purpur-gesäumte *toga praetexta* (Macrob. Sat. I, 6. Casaub. ad Pers. 5, 30). Gewöhnlich (doch nicht immer, Becker Gallus S. 29. Rein Röm. Privatr. S. 113) nach vollendetem 15. Jahre ward diese mit der *toga virilis, pura* (ohne Verbrämung), auch *libera* genannt (weil die Aufsicht des *custos* aufhörte. Harduin ad Plin. H. Nat. VIII, 74), vertauscht. Diess geschah gewöhnlich am Bacchusfest, den Liberalien, am 16. März (Ovid. Fast. III, 771 f.) in einem feierlichen Act, auf dem Forum, vor dem Prätor, im Geleit des Vaters, der Verwandten und Klienten, worauf im Tempel der Juventas eine Münze ge-

zahlt, geopfert und ein Festmahl gehalten wurde (Dempster ad Rosin. Antiq. V, 32. S. 424 Schrev.). Diese Handlung hiess *tiracium*, weil der Knabe dadurch zum *tiro*, d. h. zum Kriegsdienst wie zu öffentlichen Geschäften, zum Stimmrecht und zu privatrechtlichen Handlungen befähigt wurde. Damit war er aber noch nicht *majorum* und *sui iuris*, sondern blieb fortwährend unter der väterlichen Autorität und konnte nicht einmal über seine selbsterworbene Habe (*peculium*) ohne väterliche Erlaubniß verfügen. Erst mit dem 25. Jahre trat, zufolge der *lex Plautia* (im J. 400 d. St. gegeben) die Volljährigkeit (*legitima aetas*) ein, daher schon Plautus (Pseudol. I, 3, 69) dieses Gesetz die *quinta vicenaria* nennt. Bis dahin sollte kein Vertrag eines Minderjährigen ohne einen vom Prätor ihm beigegebenen Curator gültig sein, und jeder Betrug gegen einen Minoreren aufs strengste bestraft werden. Rein R. Privatrecht S. 114. Heinecc. Syntagma ed. Haub. S. 197. Bachii Hist. iuris Rom. ed. Stockmann S. 141. Hugo Rechtsgesch. S. 135. Ernesti Clav. s. v. Laetoria. Beier ad Cic. Offic. III, 15. Mithin gab es schon vor dem im J. 800 d. St. unter dem Kaiser Claudius gegebenen *Senatus Consultum Macedonianum* (Heinecc. Synt. IV, 7, 6—8. Haub. Episcia. S. 952. Bachii Hist. iur. III, 1, 19) gesetzliche Bestimmungen wider die Hinterlist der Wucherer gegen leichtsinnige und unerfahrene junge Leute, wider die *circumscriptio adolescentium lege Plautia*, nach Cic. Offic. III, 15. Demnach unterblieb dieser Wucher nicht. Denn, wie unser Dichter sagt A. post. 161: „*Imberbus iuvenis, tandem custode remissis, pascit equis canibusque*“ etc. Dieses Alter also, was, zur Ausschweifung und Verschwendung geneigt, doch, zumal unter kargen und knappen Vätern, der Mittel dazu entbehrte, aber gern auf Hoffnung der künftigen Erbschaft borgte, war bei seinem Leichtsinn der willkommenste und einträglichste Gegenstand wucherischer Speculationen.

V. 18. Aber auf sich doch.) Ein Einwurf, den der Dichter sich in Gedanken von Jemand machen lässt, was der Rede eine dramatische Lebendigkeit giebt. Die Lesart: *at in se* ist hier nothwendig, um die Kargheit des *avarus* gegen sich selbst, im Gegensatz mit der Kargheit gegen Andere, im 5. und 6. V., zu bezeichnen. Die älteren Ausg. vor Lambin haben *at ipse* oder *at ille*, was völlig unstatthaft ist, wenn das folgende *hic* mit *facit* verbunden wird. Indess ist die Wortstellung bei Einigen: „*sumtum facit.*“ — *Hic? via er. p.* als lebhaftes Frage nicht zu verwerfen.

V. 21. des Terentius Stück.) Der alte Menenius im *Heautontimorumenos*, der seinen Sohn durch Vorwürfe und Schmähtungen wegen seines unregelmässigen Lebenswandels dahin gebracht hatte, dass derselbe nach Asien in Kriegsdienste gegangen war,

dann aber, von Reue ergriffen, sich selbst zur Busse die härtesten Mühseligkeiten auferlegt. Act. I. Sc. 1.

V. 25. Schleppenden Untergewands zieht Iher Malchinus.) Was zuerst die Sache betrifft, so ist bekannt, dass man damals allgemein unter der Toga die *tunica* trug, ein Unterkleid von Wolle nach Art unserer Hemden, entweder ohne oder mit Aermeln (*manicata*). Die Römer in älterer Zeit, wie Cato, trugen bloss die Toga, keine Tunica darunter (Gell. VII, 12), wie diess früher auch bei den *candidateis* gesetzlich war (Oct. Ferrar. de re vestiari. L. III c. 6. 7). Zu Horatius Zeit trug man unter der Tunica noch ein Hemde von feiner Wolle oder Leinwand, *subucula* (L. Epist. 1, 95. das. Schmid. Aldus Mauritius de Tunica Rom. ap. Gräv. Thes. T. VI. p. 1208. Ferrar. de re vestiari. III, 1). Die gewöhnliche Tunica nun (nicht die *laticlavica*) wurde unter der Brust mit einem Gurt, *cingulum*, bei Männern in der Regel so geschürzt, dass dieselbe vorn etwas übers Knie, hinten bis in die Kniekehle reichte (Quintil. XI, 3, 138. das. Spalding und Buttman in Addendis). Arbeiter, Reisende (L. Sat. 5, 4: *altius ac nos praecinctis*), Militärs schürzten sie höher, bis mitten auf den Oberschenkel (das *inguen ad obscenum usque* in unserer Stelle ist wohl eine Uebertreibung). Frauen liessen sie bis auf die Knöchel fallen (*tunicae talaris*); eben so Weichlinge und nachlässige Schlenderer, die entweder lose gegürtet oder ganz ungegürtet gingen (*discincti, laxis, solutis tunicis*); eine Bequemlichkeit, die sich der ernste, auf Anstand haltende Römer sonst nur zu Hause, und bei Tafel besonders, verstattete. Daher *discinctus* überhaupt von lockeren Sitten (*discinctus nepos*, Epod. 1, 34).

Was nun die Person des Malchinus oder Malthinus angeht, so behaupten die alten Scholiasten einstimmig, dass unter diesem Namen, der nicht minder wie die Sache selbst, das *tunicis demissis ambulare*, einen Weichling und Zärtling bezeichne, kein anderer als Mäecenas verstanden werde, von dem alle Welt wusste, dass er mit losgegürteter, niederschleppender Tunica im Publicum einherging. Die Stellen der Alten, welche Letzteres zur Genüge beweisen, hat Weichert in Poet. Lat. reliq. S. 446 f. vollständig aufgeführt. Die bedeutendste giebt Senec. Epist. 114: „*Quomodo Maecenas vixerit, notus est, quam ut narrari vult debeat: quomodo ambulaverit, quam delicatus fuerit, quam cupierit videri, quam vitia sua latere noluerit. Quid ergo? non oratio eius aequae soluta est, quam ipse discinctus?*“ Und weiter: *Non statim haec cum legeris, hoc tibi occurret, hunc esse, qui solutis tunicis in urbe semper incesserit?*“ cett. Dasselbe berührt der Vf. der Eleg. in obitum Maecen. v. 25: „*Improbe, quid tandem tunicae nocuere solutae?*“ Es würde eine unnöthige und undankbare Mühe sein, das viele Gerede, welches

von den Auslegern seit Lambin, von Cruquius, Henr. Stephanus (Diatr. II. p. 142), Chabot, Rappolt (Comm. S. 67 f.), Torrentius, Dacler, Sanadon, und unter uns besonders seit Wielands Note zu dieser Stelle von sehr achtbaren Gelehrten (Wolf Litter. Analecten L. 8. 267. Buttman Mythologus Th. I. 8. 394 f. Th. Schmid, Schulzeitung 1829. 2. Abth. Nr. 35. Weichert Poet. Lat. S. 450 f. und neuerlich Madvig Opusc. acad. Havn. 1834. T. 1. (dessen flachem Raisonnement Orelli bedachtlos beipflichtet) über die Glaublichkeit oder Unglaublichkeit, Schicklichkeit oder Unschicklichkeit, Moralität oder Immoralität einer solchen Anspielung des Dichters auf seinen Freund und Gömmer Mäecenas geführt worden ist, zu wiederholen oder beurtheilen zu wollen. Unsere Meinung haben wir schon in der Einleitung angegeben. Von einer Naekerei gegen den Mäecenas, der den gerügten Fehler wirklich hatte, kommen wir einmal nicht los. Mochte es nun Weichheit bei ihm sein, oder weil er (wie Cicero mit der Toga. Quintil. XI, 3, 143. Dio Cass. XLVI, 18) die Blutadergeschwülste (*varices*) an seinen Beinen bedecken wollte (denn beides ist von ihm bekannt: *varicosus enim fuit, delicatior et solutus. Aron*); genug, dass die dem Namen Malchinus hier angehängte Bemerkung den Mäecenas ebenfalls traf, und dass einem jeden Römischen Leser bei dieser Stelle der bekannte Staatsmann einfallen musste, mochte dieses der Dichter gewollt haben oder nicht. Und eben das Letztere, so war die Sache noch viel schlimmer. Horaz hatte eine unversöhnliche Unbesonnenheit begangen, die ihn, wie Wieland mit Recht sagt, zum Dummkopf stampfte, wenn er ganz arglos eine beim Mäecenas bekannte Unart nach einem diesem ganz ähnlichen Namen, er mochte *patronus* oder nicht, auf Tapet gebracht hätte. Aber gewiss ist, dass Malchinus nicht unter den Römischen Namen existirte (wie Madvig meint), sondern dass er, wie die Scholiasten sagen, vom Dichter nach der Namensähnlichkeit aus *μαλακός* (oder Malchinus aus *μαλθησός, μάθησος*) gebildet war, was einen Weichling, Zärtling bezeichnet (in eben dem Sinne wie der Trimachio bei Petronius v. 27. p. 132. not. Burm.). Weichert l. c. 8. 452 setzt hiermit in Verbindung die Benennung, welche Augustus selbst einst in einem scherzhaften Briefe dem Mäecenas, vielleicht mit Rücksicht auf den Ausdruck des Horatius, ertheilte, indem er ihn ein *μαλακῶς μοεχαρῶν* nannte. Dass aber gleichlautende fingirte Namen statt der wirklichen von Dichtern, und selbst von Horaz, nicht selten gebraucht wurden, lehrt Bentley zu II. Od. 12, 13 und ausführlicher Weichert Poet. Lat. S. 412 f.

Es ist also mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese Satire von unserm Dichter im J. 714, vor seiner

Bekanntheit mit Mäcenas, geschrieben sei, wo er noch keine Rücksichten zu nehmen hatte; und eben so wahrscheinlich, dass Letzterer, zumal bei der damals noch herrschenden republikanischen Freiheit, und seiner liberalen Denkweise (*qui vitia sua latere noluerit*, s. oben Seneca) die Anspielung gar nicht so übel aufnahm, wie Neuere uns wollen glauben machen. — Die Form Malchinus haben wir, als in guten alten Handschr. begründet, mit Bentley, Fea, Weichert u. a. der Lesart der Scholiasten *Malthinus* oder *Maltinus* (auch in Handschr. bestätigt) vorgezogen.

V. 27. Würzmorsellen.) *pastilli* (Diminut. von *panis*, nach Festus s. v. mit *pasco*, *pastus* verwandt) kleine runde Plätzchen, mit würzigen Essenzen bereitet, um den Athem wohlriechend zu machen, unsere Bonbons zu vergleichen. Ruffinus und Gargonius müssen hier auch zur Bestätigung des Satzes V. 24. als Beispiel entgegengesetzter Narrheiten dienen. Der Eine war ein ständlicher Elegant, der deshalb Sat. 4, 92 das Beiwort *inertus* bekommt; der Andere wegen Unsauberkeit und übelriechenden Schweisses unter den Achseln (*hircus*, s. Th. Schmid zu I. Epist. 5, 29) ekelhaft. Dass es ein Paar wirklich lebende Personen waren, sieht man aus den Folgen dieses Ausfalles; die armen Narren waren zum allgemeinen Gespött geworden und mochten sich bitter beschwert haben; dass die Züchtigung verdient war, sieht man aus der Zuversichtlichkeit, mit welcher der Dichter in I. Sat. 4, 92 diesen Geisseltrieb als etwas ganz Harmloses, im Gegensatz mit den Beispielen wahrer Lästerung, hinstellt. Wenn wir nun auch nicht gerade mit Crucius den Einen zu einem Parfumeur oder Conditor, den Andern zu einem Vieharzt machen wollen, so stehen wir doch billig an, mit Dacler und Weichert (Poet. Lat. S. 427 f.) sie zu vornehmen Personen und wohl gar zu vertrauten Freunden des Octavian zu machen; dafür ist der Ton, worin Horaz von ihnen spricht, viel zu wegwerfend, und nichts berechtigt uns zu dieser Vermuthung. — Der Name *Gargonius*, den die besten Handschr. geben, ist von Bentley hinlänglich sicher gestellt, statt der früheren Lesart *Gorgonius*, welche Fea, Weichert u. A. vertheidigen. Die Willkühr späterer Dichter in der Messung Griechischer Namen beweist noch nichts für den Horazischen Gebrauch.

V. 29. des Kleidsaums Falbel.) Eine Umschreibung der Römischen Matrone. Das Unterkleid derselben über dem eigentlichen Hemde (*tunica interior*. Becker Gallus Th. I. S. 319) war die *stola*, eine aus der feinsten Milesischen Wolle mit baumwollenem Einschlag gewebte Tunica von blendend weisser Farbe, oben mit einem zwei Finger breiten Rande von Purpur eingefasst, meist mit kurzen, geschlitzten und durch goldene Agraffen zusammengehaltenen Aermeln. Unten an diese Tunica war die *instita* genäht, eine in viele Fältchen zierlich gelegte

Falbel, die bis auf die Fussspitzen hinabwallte, von gleichem Stoffe wie die Tunica, bei Damen von Stande mit einem breiten Purpursaum und kostbarer Stickerei, mit eingelegten Goldblättchen (*segmenta*) oder einem Perlenbesatz. Eine solche mit der *instita* besetzte Frauentunica hiess *stola* (m. s. hier die Scholiasten, Ferrarius de re vest. III, 17. Analect. c. 24 und Böttiger's gründliche Erörterung in der Sabina Th. II. S. 94 nebst den Noten und der Abbild. Taf. 10). Daher Ovid, die Liebeshütel mit den Matronen abweisend, in der Ars am. I, 32 sagt: „*Est procul, vittae tenues, insigne pudoris, Quaeque tegis medias, instita longa, pedes.*“ Und Epist. ex Ponto III, 3, 51: „*Scriptimus haec illis, quarum nec vitta pudicos Contingit crines, nec stola longa pedes.*“

V. 30. Keine, so nicht aussteh'.) Eine Bezeichnung von *prostitulis* der gemeinsten Art, im Gegensatz mit der vornehmen Matrone. „Nicht den anständigeren Umgang mit der „freien, schmucken und gebildeten Libertine sucht er, sondern „geht in dem schmutzigen Bordell, *lupanar*, seinen Lüsten nach.“ Die *fornices* waren gewölbte Keller im Souterrain der Häuser (daher *huc aequum est descendere*), besonders unter den Hallen des Circus, der Theater und Amphitheater, wo die öffentlichen Freudenmädchen der niedrigsten Klasse, in der Regel nur Unfreie und Slavinnen eines *leno* (daher Juvenal. 11, 101: *nudum obido stans fornice mancipium*), unter dessen Aufsicht, jede in ihrer *cella*, von der neunten Stunde an bis gegen Mitternacht sich aufhielten (daher *nonariae*. M. s. Ruperti ad Juvenal. 6, 122. Casaub. ad Pers. Sat. 1. extr.). Sie standen hier nackt zur Schau (II. Sat. 7, 48. Juvenal. 6, 122. 11, 170. Petron. c. 7), wofür *stare* oder *prostrare* der eigentliche Ausdruck ist (Juvenal. 10, 239. Ovid. Amor. I, 10, 21. Sueton. Calig. 41). — Dunstig waren diese Kellergewölbe von dem beständigen Lampenruss, da sie kein Tageslicht hatten. Daher man Schmutz und übeln Geruch von dort heim trug. Senec. Controv. I, 2: „*Redotes adhuc fuliginem fornicis.*“ Juvenal. 6, 131 von der Messalina: „*Obscurisque genis turpis, fumoque lucernae Foeda, lupanaris tulit ad pulvinar odorem.*“ — Die Beibehaltung des kurzen Vocals (*fornicē stantem*) kommt bei Horaz nur vor den mit *se* und *st* anfangenden Wörtern, und nur in den Satiren, nicht in den Episteln vor: V. 71: *velatumque stola*. 3, 44: *fastidire strabonem*. 5, 35: *praemia scribae*. 10, 72: *saepe stilum*. II, 2, 36: *quia scilicet illis*. 3, 43: *quem mala stultitia*. 296: *haec mihi Stertinus*.

V. 32. Cato's göttlicher Ausspruch.) Eine von den vielen Anekdoten, die vom M. Porcius Cato Censorius, seinen witzigen Einfällen und seiner altrömischen Strenge im Umlauf waren. Das Geschichtchen mochte vor 150 Jahren unter seiner Censur

(570 d. St.) sich zugetragen haben. Schol. Cruq.: „*Cato ille Censorius, cum vidisset hominem honestum ex fornice exeuntem, laudavit, existimans, libidinem compescendam esse sine crimine: at postea, cum frequentius eum ex eodem lupanari exeuntem advertisset: „adolescens,“ inquit, „ego te laudavi, quod interdum huc venire, non quod hic habitares.“* — Die komische Feierlichkeit in dem Ausdruck: *sententia dia Catonis* ist vom Cäcilius entlehnt: *Valeri sententia dia* (Porphyr. zu I. Sat. 6, 12). Die Umschreibung aber für Cato selbst (wie II. Sat. 1, 42: *virtus Scipiadae et mitis sapientia Laeli*. Th. Schmid zu II. Epist. 1, 191. Ruperti ad Juvenal. 4, 89) ist schon Homerisch: βίη Ἡρακλήϊδι, ἐργὴ Ἰς Τηλεμάχιο, und bei Dichtern häufig. Unsere Stelle ahmt Sulpicia nach in ihrer Satire, V. 48: „*prisci sententia dia Catonis*.“

V. 36. Ruft Cupiennius aus.) Ein überraschender Seitenhieb auf einen Freund des Cäsar Octavianus, der selbst in diesem Punkte nicht tadellos war. Dass dieser Cupiennius Libo (von dem unsere Satire den Titel führt), aus Cumae gebürtig, ein angesehenes Mann, sorgfältig in seiner Körperpflege und Toilette und ein eifriger Liebhaber verheiratheter Damen gewesen, melden uns die Scholasten, unstreitig aus alten Nachrichten, einstimmig. Auch ist nicht unwahrscheinlich, was schon Seb. Corradus und nach ihm Dacier und Wieland vermuthen, dass hier von demselben C. Cupiennius Libo die Rede sei, an den Cicero im J. 710 d. St. einen Brief schreibt (ad Attic. XVI, 16. D.), worin er ihn um seine Verwendung für die Stadt Buthrotum in Epirus beim Prätor Cn. Plancus ersucht. Dass er also eine völlig historische Person, und nicht vom Horaz mit einer Art wohlfeilen Witzes *a cupiendo* (wie Jahn meint) fingirt sei, ist wohl gewiss genug.

ein Bewunderer weisser Naturen.) Die glückliche Mehrdeutigkeit des Wortes *Naturen* verleiht der Uebersetzung die nothwendige Decenz für den heutigen Leser. Einen Recensenten in der Krit. Bibl., der uns nicht verstand, müssen wir auf Campe's Wörterbuch der D. Spr., Art. Natur, zu Ende, verweisen. — Dass mit dem Ausdruck *albi* die Matrone bezeichnet werde, unterliegt keinem Zweifel; nur nicht im eigentlichen Sinne, als reinlicher und sauberer, im Gegensatz mit der berussten Bewohnerin des *fornix*, wie Ferrarius de re vest. III, 17 und nach ihm Reisig meint, da die weisse Haut doch nicht der Matrone allein eigen ist; sondern in Bezug auf die Bekleidung, wie Schol. Cruq. und Porph. richtig bemerken: „*Respexit ad stolam candidam, qua vestiebantur matronae. Nam meretrices habebant nigram vestem.*“ Dasselbe behauptet Acron zu V. 63, indem er Letzteren eine *toga pulla* beilegt. Mag die Notiz wahr sein für jene Zeit; zu Ovids Zeit trugen die Libertinen (die übrigens auch nicht alle *meretrices* waren) Gewänder von allen möglichen Far-

ben, auch weisse (Ars am. III, 169—192. Vgl. V. 57). Allein da die Römerinnen von Stände, von den Purpurrändern und der Gold- oder Perlenborde ihrer Stola abgesehen (zu V. 29), durchaus nur weisse trugen (Böttiger Sabina Th. II. S. 89), so konnte die weisse Farbe allerdings als bezeichnend für die Matronen gelten, und der Dichter erklärt wahrhaft sich selbst, indem er den *albus cinnus* im 71. V. einen *cinnum velatum stola* nennt.

V. 37. Wohl lohnt's euch — der Müh'.) Nun ist der Dichter mitten in seinem Gegenstande und fährt bereits mit vollen Segeln. Von der Erwähnung der Matronenjäger nimmt er Veranlassung, die Gefahren lebendig zu schildern, welche die Ehebrecher bestehen. Als Eingang zu dieser Exposition parodirt er (wie hier die Schol. bemerken) mit komischem Pathos den feierlichen Anfang der Erzählung beim Ennius im I. Buch der Annalen (Fragm. ed. Hessel S. 31): „*Audire est operae pretium, procedere recte Qui rem Romanam Latiumque augescere vultis*“: eine Wendung, von der er auch sonst noch an zwei andern Stellen, II. Sat. 4, 63 und II. Epist. 1, 229, Gebrauch gemacht hat.

V. 38. Schändern der Eh'.) Der Lat. Text giebt *moechis*, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, mit fast allen Handschriften. Nach Anleitung der Ennianischen Stelle liest Bentley (und vor ihm Ascensius) mit wenigen Handschr., nach der Andeutung bei Acron, *moechos*, und hat bei Neueren Nachfolge gefunden. Allein die Ausdrücke: *res Romana recte procedit* und *moechi recte procedunt*, verhalten sich nicht gleich; dort ist von einer Sache, vom Staat, die Rede, hier von Personen. Bentley wusste in dieser Art nur ein Beispiel anzugeben, Terent. Adelph. V, 9, 32: „*Syre, processisti hodie pulchre.*“ In der Stelle des Plautus, Capt. II, 1, 6, welche Heindorf anführt: „*neq; inmissurum est, nec qui minus procedat,*“ lesen die meisten Handschr. mit die neueren Ausg.: *nec cui (quo) minus pr.* Dahingegen ist der Ausdruck: *procedit mihi res, bene mihi procedit*, klassisch und häufig: Terent. Adelph. V, 6, 9: „*bene procedit.*“ Cic. Epist. ad Fam. VIII, 12: „*quibus cum parum procederet.*“ Rabir. Post. 1: „*non bene quid processerit,*“ celt. Daher ist kein Grund vorhanden, wenn nicht aus Neugierde, von der gewöhnlichen Lesart abzugehen, noch mit Io. Clericus zu emendiren: *qui moechis rem vultis.*

V. 39. Wie durch Schmerz.) Die Uebersetzung konnte die Worte des Originals nicht in ihrer Satzverbindung ausdrücken: „Wie ihnen eine durch vielen Schmerz verbitterte Lust, und auch diese nur selten, oft unter schweren Gefahren, zu Theil werde.“ Denn so ist mit den alten Scholasten das *cadat* (für *contingat, eveniat*) zu verstehen, vom glücklichen Falle der Würfel hergenommen, wie Dacier gut bemerkt. — Der Schmerz (*multo corrupta dolore voluptas*) ist wohl hauptsächlich von der Furcht

und Unruhe zu verstehen, welche die Lust im Augenblicke des Genusses trübt, wie in II. Sat. 7, 56 deutlich gesagt wird: „*Meluens induceris, atque Altercante libidinibus tremis ossa pavore.*“

V. 40. oft schwere Gefahren bestehn muss.) Der Ehebruch gehörte bei den Alten zu denjenigen Vergehen, bei denen dem Beleidigten die Selbststrafe erlaubt war, welche im älteren Rom und in Athen sogar bis zur Tödtung des ertappten Verbrechers gehen konnte (II. Sat. 4, 67: „*dominoque furenti Committis rem omnem et vitam et cum corpore famam.*“ M. s. Gell. X, 23. Heineccii Syntagma Ant. Rom. IV, 18, 51. not. p. 782. Haub. Lipsii Exc. ad Tac. Annal. IV, 42). Diess geschah indess selten, und ward durch die *lex Julia de adulteriis* gesetzlich beschränkt (s. zu V. 131); wohl aber hatte man andere theils schimpfliche, theils schmerzliche Strafen verschiedener Art ausgedacht, von denen einige hier und bei Juvenal 10, 315 f. angeführt werden. Dass sie wirklich an Einigen vollzogen wurden, belegt Valer. Max. VI, 1, 13 mit historischen Beispielen: „*Sempronius Musca C. Gallium deprehensum in adulterio flagellis coecidit: C. Memmius L. Octavium similiter deprehensum nervis contudit: Carbo Aecienus a Vibenna, item M. Pontius a P. Cernio deprehensi castrati sunt: Cn. etiam Furium Broechum qui deprehenderat, familiae stuprandum obiecit. Quibus irae suae indulsisse fraudi non fuit.*“

V. 41. den hat man mit Knuten — gepeitscht.) Ueber das *flagellum* s. zu I. Sat. 3, 119. Die Schol. Aeron und Cruq. führen zu unserer Stelle das Beispiel des Geschichtschreibers Salustius an, dem diese Strafe von Seiten des T. Annius Milo zu Theil wurde, als Letzterer ihn bei seiner Gemahlin, der eben so reizenden als ausschweifenden Fausta, Tochter des Dictators Sulla (m. s. zu V. 64), zu der er sich in Schlaventracht eingeschlichen, ertappt hatte. Er liess ihm tüchtig auspeitschen und nöthigte ihn überdiess zu einer grossen Geldbusse. Die Sache ist durch die glaubwürdigsten Zeugnisse (Asconius in vita Salustii, welchen die Schol. hier anführen; Varro's Angabe in seinem Buche: „*Pins ad de pace*“ bei Gell. XVII, 18 und Servius zu Aeneis VI, 612) hinlänglich bestätigt. M. s. zu V. 48. Es ist wohl zu glauben, dass unserm Dichter dieses frühere Abenteuer (sicher vor 702 d. St., wo Milo ins Exil ging) des damals noch lebenden Geschichtschreibers vorgeschwebt habe, wiewohl Aehnliches auch sonst schon vorgefallen war.

V. 42. in der Räuber grimmige Bande.) Den besten Commentar zu dieser Stelle giebt Sueton. Octav. c. 32: „*Pleuraque pessimi exempli correxit, quae in perniciem publicam, aut ex consuetudine licentiaque bellorum civilium duraverant, aut per pacem etiam exstiterant. Nam et grassatorum plurimi palam se ferebant, succincti ferro, quasi tuendi sui causa.*“ cett. M. s. das. Casaub. Die Sicherheitspolizei war in Rom und der Umgegend fast noch

schlechter, als heutzutage daselbst. Niemand konnte ohne bewaffnetes Gefolge mit Sicherheit reisen. Die Verbesserung, worauf Sueton sich bezieht, fand erst lange nach Horaz Tode im J. 759 statt, wo Augustus, besonders zur Verhütung der häufigen Feuerbrünste, sieben Cohorten Nachtwächter (eine für je zwei Regionen der Stadt) unter einem *praefectus vigilum* einrichtete. Dio Cass. LV, 26. Doch riss das alte Unwesen unter den späteren Kaisern wieder ein, wie aus Juvenal. Sat. 3, 302 erhellt.

V. 44. die Knechte des Hofes.) *Calones*, eigentlich Trossbuben, Packknechte der Soldaten (Schmid zu I. Epist. 14, 42), gilt hier gleichbedeutend mit *servi*, wie I. Sat. 6, 103, aber von der niedrigsten Gattung derselben, Stallbuben, Lastträgern, Holzspaltern u. s. w. Das Wort *perminxerunt* findet seine Erklärung in der oben angef. Stelle bei Valer. Max.: *Cn. Furium — familiae stuprandum dedit.*

V. 45. Dass mit dem Stahle.) Die von Bentley eingeführte Lesart: *ut cuidam — demeterent ferro*, welche seitdem auch in Handschr. ihre Bestätigung gefunden hat, ziehen wir mit Fea und Wüstemann (in Heindorf's Ausg.) als die einfachste und natürlichste vor. Ein Beispiel dieser Strafe giebt Valer. Max. l. c. Mit derselben wird der betrogene Soldat im Miles glor. bei Plautus, Act. V., bedroht und geängstet; m. vgl. Curculio I, 1, 28 f. und des Philodemus Epigramm, Anthol. Th. II, 8, 84 Br. „*τοὺς νεύων πελέκει δὲ διδύμους ἀφελείν.*“

V. 46. Galba verneint es.) Wieder einer von den Metastereichen des Dichters, wodurch mit einer überraschenden Wendung ein unabhätiger, dem Publikum irgendwie wegen seines betrübten Grossmuths im Punkt der Beurtheilung des Ehebruchs bekannter Händer einem Seitenstück bekommt, gerade wie der *rosus Fabius* am Schluss unserer Satire. Die Wirkung wird komischer durch das *iure*, von Rechtswegen, als Bescheidnuss der Juristen (wie *iure cassum videri*, Brisson. de Form. l. V, 218, §. 457 ed. Conrad), und durch die Kürze des Ausdrucks: *iure omnes; sc. esse factum dicebant* (Schol. Acr. Porph.), wie II. Sat. 6, 49: *fortunae flūs, omnes.* (Weber macht es zum Urtheil des Dichters: *iure omnes; sc. puniti sunt*; eine sprachwidrige Härte.) Ueber die Person des Galba ist mit Sicherheit nichts zu ermitteln. Die Scholiasten nennen einen Rechtsgelehrten Servius Galba, der zugleich ein grosser Matronenjäger gewesen sei; vielleicht aufs Gerathewohl aus unserer Stelle ersonnen; wenigstens ist kein Rechtsgelehrter des Namens aus jener Zeit bekannt. An den grossen Redner Servius Sulpicius Galba (Cos. 610 d. St. Cic. Brut. c. 21) ist gewiss nicht zu denken; schwerlich auch an dessen Enkel, den Eltervater des Kaisers Galba (Suet. Galb. 3), einen der Mörder Cäsars. Weichert, der in Lectt. Venus. II. S. 4—13 weitläufig über unsere Stelle handelt,

rüth auf den A. Galba, einen bekannten Spassmacher (*scurra*) des Cäsar Octavianus, von dem Quintilian. VI, 3 einige Witze erzählt; derselbe, welcher (nach Plutarch. Erotic. p. 759) sich schlafend stellte, als er den Mäenas, welchen er bei sich zu Gaste hatte, mit seiner Frau liebkosen sah. Indessen scheint das *negabat* auf einen Verstorbenen hinzudeuten, so dass immer die Person im Ungewissen bleibt.

V. 47. Wie viel siehret.) Der Dichter fährt fort: „Im Vergleich mit der Ehestörung und der Jagd auf Matronen ist der Umgang mit Libertinen viel gefahrloser und darum empfehlenswerther; nur fehlen auch hierbei wieder Manche, dass sie ihn zur ausschweifenden Leidenschaft machen, wodurch sie sich nicht minder als durch Ehebruch grossen Schaden und Schimpf zuziehen.“

(Die Waure der folgenden Klasse.) *Merx*, wie V. 83, vom künftlich zu erlangenden Genusse in *classe secunda*, d. h. in *funibus inferioris ordinis et conditionis*. Denn die freigelassene Magd (*liberta*, im Verhältniss zu ihrem vorigen Herrn, der nun ihr *patronus* war, *libertina* im Verhältniss zum Publicum) stand der freigebornen Römerin (*ingenua*) sowohl im Range als in bürgerlichen Vortheilen nach. In der ältern Zeit der Republik war nicht einmal die Ehe zwischen einem freien Bürger und einer Libertine gültig (Heineccii Syntagma Ant. R. Append. ad Lib. I, 33. Rein Röm. Privatr. S. 186), was allerdings zu Horatius Zeit verstatet war, ja von Augustus wegen Mangels an freigebornen Töchtern befördert wurde (Dio Cass. LIV, 16). Doch ward den Senatoren die Vermählung mit Libertinen durch die *lex Papia Poppaea* ausdrücklich untersagt (Reimar. ad Dion. l. c. Heineccius l. c. §. 36). Auch mussten sie sich der Matronenkleidung ganz enthalten. Dagegen hatten die Libertinen als gewesene *ancillae* in ihrer bürgerlichen Stellung viel grössere Freiheit wie die Familientöchter, da sie nur im Clientelverhältniss standen. Sie lebten unabhängig für sich, in eigener Wohnung, ledig oder verheirathet (denn das Eheverhältniss mit einem *libertinus* band sie nicht sehr, m. s. III. Od. 10), und führten grossentheils ein lockeres Gewerbe als Tänzerinnen, Sängerrinnen, Citherspielerinnen, Miminnen u. s. w., und wurden als solche auch oft zu lustigen Gastmälern und Trinkgelagen berufen. Dass es unter ihnen, wie unter den Griechischen Hetären, viele gab, die durch Schönheit, Bildung und Liebreiz sich auszeichneten und daher Männer und Jünglinge aller Stände bezauberten und fesselten, ist aus den gepriesenen Namen bei unserm wie bei andern Dichtern bekannt genug. Selbst ihr freieres Leben förderte ihre Bildung wie den Reiz ihres Umgangs. Auch wussten sie diesen zum Ruin ihrer Liebhaber so geschickt zu benutzen, dass sie mit der Beute aller sich bereicherten und oft ein glänzendes

Haus machten. Habsucht und Treulosigkeit waren daher die gewöhnlichen Laster, die ihnen vorgeworfen wurden (I. Epist. 17, 55. I. Od. 35, 25), und dass diese Ausplünderung ihrer Liebhaber den Letzteren nicht bloss Schaden, sondern auch Schimpf brachte, sagt der Dichter selbst im Folgenden.

V. 48. Für die *Salustius*.) Wir haben mit Dacier im Texte diesen Satz: *Salustius in quas — moechatur* als einen Einwurf, den der Dichter sich machen lässt, abgesondert, wodurch die Rede an Liebhaftigkeit gewinnt, eben wie in I. Sat. 1, 43: „*Quod si comminus*.“ Er beantwortet denselben mit: *At hic si* — wie dort: *At ni id fit*. Die Lesart einiger Handschr. *ut hic si*, welche Bentley aufgenommen, ist prosaisch und schleppend. Derselbe liest aus Einem Codex: *in qua insanit* statt der Vulgate *in quas*, welche Heindorf gut vertheidigt, als dem Sinne angemessen: „*in quas insane largitur*.“ *In qua insanit* würde von der Raserei der Liebe zu verstehen sein, wie *uri in puellis*, Epod. 11, 4.

Was den *Salustius* betrifft, so kann man wohl für angemacht annehmen, dass an dieser Stelle der Historiker nicht gemeint sei. Die Schol. Aeron und Cruq. vermengen hier unverständene Notizen: „*Fertur enim Salustius tanto ardore insanivisse in libertinus, quanto moechus in matronas, quod cum illi in senatu a censoribus obiectum esset, respondit se non matronarum, sed libertinarum sectatorem esse: quare ex senatu eiectus est: quod ipse excusat in Catilinae libello*.“ Diese Nachricht steht im Widerspruch mit der obigen, s. zu V. 41. So konnte *Salust* der Geschichtschreiber nicht beantwortet haben, dessen Ehebruch mit Milla's Gemahlin standhaftig, ja von ihm selbst, wenn anders der VI. der *Declamatio* in *Salustium* c. 5, 6. Glauben verdient, öffentlich im Senat eingestanden war; und wenn auch keineswegs erweislich ist, was *Helmarus* zum *Dio Cass.* XI, 63 und nach ihm *Wieland* und *Heindorf* annehmen, dass er bloss deshalb von den Censoren *App. Claudius Pulcher* und *C. Plau* im J. 704 (nicht, wie *Heindorf* meint, 702, wo *Salust* Volkstribun war) aus dem Senat verstossen sei; so konnte doch sicher *Horas* dem als Ehebrecher verurtheilten Historiker nicht diese Antwort in den Mund legen: „*matronam nullam ego tango*.“ Auch die Rücksicht auf die Zeit gestattet nicht, an diesen zu denken, der im J. d. St. 668 (nach *Euseb. Chron.*) geboren, damals den Fünfzigsten nahe, und seit 708, nach Vollendung seiner über berühmten politischen Laufbahn, in der Zurückgezogenheit seiner prachtvollen Gärten seine Muse der Geschichtschreibung widmete (*Catil.* c. 4 mit.), schwerlich, wie ein junger Wüstling, noch den rasenden Verschwender gegen Libertinen spielen konnte, da er selbst in seinem *Catilina* c. 3 extr. auf die Schwächen und den zweideutigen Ruf seiner Jugend als abgethane Dinge zurückblickt. — Vielmehr scheint unser Dichter den Schwustersohn des Geschichtschreibers und

apflern Günstling des Augustus, Salustius Crispus, hier zu bezeichnen, einen Jüngling von grossen Anlagen und feurigem Temperament, damals in Liebeshändeln mit Libertinen ausschweifend, später als feiner Staats- und Weltmann bewährt, dessen Charakterschilderung, nachdem er im J. 773 gestorben, uns Tacitus liefert, Annal. III, 30: „*Maecenatem aemulatus, sine dignitate senatoria, multos triumphalium consulariumque potentia anteit: diversus a veterum instituto, per cultum et munditias; copiaque et affluentia luxu propior; suberat tamen vigor animi, ingentibus negotiis par, eo acrior, quo somnum et inertiam magis ostentabat.*“ Dass er, in reiferen Jahren veredelt und achtungswerth, als Mann von liberaler Gesinnung, den vom Oheim (welcher 719 starb) ererbten Reichthum mit Geschmack zu geniessen wusste, lehrt uns die 16 Jahre später, im J. 730, an eben diesen Salustius verfasste 2. Ode des H. Buchs.

V. 50. so weit Umst. d.) *res* bezeichnet hier im gewöhnlichen Sinne, wie V. 59, das Vermögen, was Dacier und Heindorf richtig bemerken. *bonus atque benignus*, im folgenden V., unterscheiden sich so, dass *bonus* die Güte als Gesinnung, *benignus* die Güte als That, die Freigebigkeit, bezeichnet, m. s. oben zu V. 4.

V. 54. Liebt und lobt sich darum.) Wir ziehen die Lesart: *hoc amat et laudat* der meisten Handschr. und aller Ausgaben vor Lambin, mit Bentley, Fea, Orelli u. A. der von Lambin eingeführten: *hoc amat, hoc laudat*, vor. Das dreimalige *hoc* hintereinander erscheint für den *sermo pedestes* der Satire zu rhetorisch.

V. 55. Wie weiland Marsäus.) Wer dieser Marsäus gewesen, ist nicht zu ermitteln. Der Name kommt sonst nicht vor. Das *quondam* bezeichnet ihn als einen bereits, wenn auch unlängst, verstorbenen Galan der noch lebenden Origo. Es blühten nämlich damals gleichzeitig, wie der Schol. Cruq. hier und Servius zu Virg. Eclog. 10, 6 angeben, drei als Bühlerinnen berühmte Libertinen, Origo, Lycoris und Arbuscula. Die erste, eine Mimin, wird, so viel ich weiss, sonst nicht genannt. Die zweite, Lycoris, war vermuthlich die Geliebte des Dichters Cornelius Gallus, die er in 4 Büchern Elegien besang (m. s. Becker's Gallus Th. I. S. 306 f.) und deren Preis auch Virgil's zehnte Ecloge enthält, wo Servius zu V. 1 und 6, Philarg. zu V. 22 und Landinus zu unserer Stelle sie unrichtig mit der berühmten Bühlerin und Mimin Cytheris, der Geliebten des M. Antonius (Cic. Ep. ad Attic. X, 10. 13. Orat. Philipp. II, 24. Plutarch. Anton. c. 9) verwechseln. *) Die

*) Virgil's zehnte Ecloge bezieht sich, wie Voss zeigt, auf das Jahr 717 u. c., wo der Consul Agrippa einen Zug nach Gallien bis an den

dritte, Arbuscula, gleichfalls eine Mimin, kommt in der 10. Sat. V. 77 vor. — Das Pronomen *ille* ist mit Heindorf auf *amator* zu beziehen, um des Marsäus Berühmtheit als verschwenderischen Liebhabers der Origo zu bezeichnen.

V. 57. Aber mit Miminnen hältst du.) Die Antwort des Dichters bezieht sich zwar den Worten nach auf die vorhergehende Rede des Marsäus, dem Sinne nach aber zugleich auf den Einwand des Salustius. Irrig jedoch legt Bothe, wegen des *est*, dem Letzteren auch die Worte bei: *nil fuerit mi cett.*, da

Rhein machte, wohin die ihrem Gallus untrete Lycoris irgend einem Officier (v. 22. das.) folgte, während Antonius, der sich von der Cytheris schon seit zehn Jahren abgethan, in Aegypten bei seiner Cleopatra weilte. Und doch sagt Servius zu v. 1: *Hic autem Gallus amavit Cytheridem meretricem, libertam Volunnii, quae eo spreto Antonium exivit in Gallias est secuta; propter quod dolorem Galli nunc videtur consolari Virgilius.* Lauter Irrthümer. — Von dieser berühmten Mimin Cytheris wollen wir unserm zu v. 2. gegebenen Versprechen gemäss beiläufig einige nähere Umstände anführen, da sie für das Sittemgemälde der damaligen Zeit charakteristisch sind. Sie war die Freigelassene eines Senators P. Volunnii Entrapelus (Servius l. c.) und zugleich dessen Geliebte; wie aus einem Briefe Cicero's an Pilius (ad Fam. IX, 26) erhellt, wo er sagt: „*Infra Entrapulum Cytheris accubuit: in eo igitur convivio Cicero ille?*“ also dass er sich der Gesellschaft schliessen musste. Auf diese Liebschaft spielt er in einem Briefe an Volunnius selbst an, ad Fam. VII, 32: „*ut nihil sit tam ævόθηρον, quod non allec venustum esse videatur,*“ woraus der Cytheris Schönheit zugleich erhellt. Dieser Volunnius nun, aus einer vornehmen patrizischen Familie, war ein vertrauter Freund des Antonius und später *praefectus fabrum* des Triumvirs (Nep. Atticus c. 12), daher denn die Bekanntschaft und Liebschaft Anton's mit der Cytheris. Schon im J. 705, da Antonius Volkstribun war, sog er mit dieser allbekannten Mimin öffentlich in der Stänfte nach, wie Cicero's Brief an Atticus (X, 10) vom May 705 beweist: *Hic tamen Cytheridem secum lectica aperta portat, alteram uxorem: septem praeterea concubinas lecticae amicorum sunt, an amicorum? vide quam turpi leto pereamus!* Hierauf beziehen sich die Vorwürfe gegen Antonius in der Philipp. II, 24: „*Fovebatur in essedo tribunus plebis: victores laureati antevadebant, inter quas aperta lectica mima portabatur: quam ex oppidis manipales, homines honesti, obitiam necessario prodeuntes, non noto illo et mimico nomine, sed Volunnium consulabant,*“ cett. Vgl. c. 25. Nach der Schlacht bei Pharsalus, wo Antonius an Julius Cäsars statt allmächtig in Rom sepultete, blieb er es noch länger (Plutarch. Anton. c. 9) und fuhr mit der Bühlerin öffentlich in einem mit Löwen bespannten Wagen, wie Plin. Hist. Nat. VIII, 21 erzählt (vgl. Cic. Ep. ad Attic. X, 13 und die Interpr. zu Philipp. II, 24). Allein nach Cäsars Zurückkunft mag dieser Umgang abgebrochen sein. Denn Cäsar machte ihn wegen seines dissoluten Lebenswandels ernstliche Vorstellungen (vermuthlich 707 u. c.), und so ward er, vielleicht auch der Mimin überdrüssig, besonnen, und vermählte sich wieder mit der Wittwe des Clodius, Pulvia, die ihn bald zu beherrschen wusste (Plutarch. Anton. c. 10). Die Erzählung bei Servius zu Virgil. Eclog. 6, 11, dass die Mimin Cytheris diese Ecloge in Cicero's Gegenwart im Theater abgesungen habe, zerfällt zwar in sich selbst, indem diess nicht vor 715, dem Jahr der Abfassung, geschehen sein konnte, wo Cicero längst todt war; doch lernen wir daraus, dass auch einzelne Gedichte von Mimen oder Miminnen öffentlich vorgelesen wurden.

diener so eben dasselbe gesagt hatte. Das *est* hat aber, als Urtheil des Dichters, nicht, wie Heindorf meint, gleiche Geltung mit dem erzählenden *donat*. Das Präsens wird hier für das Präteritum gesetzt, wo eine Handlung als Exempel aufgestellt wird und dadurch eine allgemeine Bedeutung erhält, wie in II. Sat. 3, 244: „*Hellade percussa Marius cum praecipitat se, Cerritus fuit?*“ — Die Redensart: *nil fuerit mi cum uxoribus*. — *Verum est cum mimis*: ich mag nichts zu schaffen haben: behandelt Manutius zu Cic. Ep. ad Fam. I, 13. Zu seinen Beispielen füge ich Cic. Philipp. II, 31 hinzu, wo Antonius reuevoll an seine Gattin schreibt: „*sibi cum minima illa (der Cytheris) posthac nihil futurum.*“

V. 60. die Person.) Das deutsche Person entspricht nicht ganz dem antiken Begriff, welcher nie auf das Individuum, stets nur auf die Rolle, das Amt, den Stand, die Figur geht, welche dasselbe darstellt. Hier also der Stand der Matrone im Gegensatz mit der Libertine. Das folgende *ubique* heisst s. v. a. *in omni conditione*, unter allen Umständen: du gehest nun mit Matronen oder Libertinen um.

V. 62. Väterlich Erbe verschlammern.) Das Wort *oblumare* kann in zweierlei Bedeutung stehen, wie schon der Schol. Aeron bemerkt: „*Oblumare, deterere, consumere, tractum a lima, qua fabri utuntur; aut certe a limo, ut sit obducere: ut dicimus quaedam limo obducta perisse.*“ Wir nehmen es mit Heindorf in der letzteren Bedeutung, welche die gewöhnliche ist, wie bei Cic. Nat. Deor. II, 52: „*Nilus oblimat agros,*“ und im tropischen Sinne Claudian. Rapt. Proserp. III, 29: „*dissuasor honesti Luxus, et humanas oblimat copia mentes.*“ Hier also: „das väterliche Erbe gleichsam im Schlamme versenken, dass es gänzlich zu Grunde geht“; kräftiger und angemessener als von *lima*, das Abfeilen und allmähliche Verringern. — *quid inter — est in matr.* Ueber die Wortbrechungen am Schluss der Hexameter bei Horaz s. unsere Praefat. ad Ed. Sat. 1829 p. XXXIV. Lachmann zum Lucrez S. 82 verbietet den Strich nach *inter*, was an sich gleichgültig ist.

V. 63. Und ist's nicht gleich.) Jeder sieht, dass der Dichter hier auf das *pecces* den grössten Nachdruck legt: ob du ausschweifst. Die Liebshaft auf Matronen war an sich ein Fehler, eine Ausschweifung (V. 37); die auf Libertinen wurde es erst durch Uebertreibung (V. 48). *Peccare* ist also nicht in der sonst gebräuchlichen Bedeutung vom Fehltritt in der Liebe selbst zu verstehen, wie III. Od. 7, 19: „*et peccare docentes fallax historias movet.*“ Tibull. IV, 14, 1: „*Rumor ait, crebro nostrum peccare puellam.*“ Vgl. Burmann ad Petron. c. 83.

oder der Freimagd.) Wir verbinden mit Heindorf und Jahn, als nothwendig in jeder Beziehung, *ancilla togata*, zur Bezeichnung der freigelassenen *meretric*. Die Leibeigene findet

hier gar keinen Platz, da vielmehr deren Genuss als ganz ungeschädlich dargestellt wird, unten V. 117. Die *ancilla* macht den Gegensatz mit der *matrona*, sofern die Libertine früher *ancilla* gewesen war. Das Beiwort *togata* bezeichnet die freigelassene Dienstin (V. 82), da die *ancillae* bloss mit der Tunica bekleidet waren; *ancilla togata* aber zum deutlicheren Unterschiede von der gefallenen und verstossenen Matrone, welche zum Tragen der Toga statt der Stola verurtheilt wurde. Schol. Aeron und Cruq.: „*Matronae quae a maritis repudiabantur propter adulterium, togam accipiebant, sublata alba stola, propter ignominiam: meretrices autem prostare solebant cum togis pullis, ut discernerentur a matronis adulterii convictis et damnatis, quae togis albis utebantur.*“ Daher Martial. II, 39: „*Coccina famosae donas et ianthina moechae. Vis dare, quae meruit munera? Mitte togam,*“ und Juvenal. 2, 70: „*talem non sumet damnata togam.*“ M. s. indess unsere Note zu v. 36.

V. 64. Villius.) Der Dichter fährt nach diesem Excurs über die Ausschweifung in der Liebe zu Libertinen fort, das Thörichte und Verderbliche der Liebshaften zu Matronen zu entwickeln, und zeigt zunächst das Nichtige in der Einbildung der Thoren, mit vornehmen Frauen zu thun zu haben (bis v. 79).

der bei der Fausta sich Eidam dänkte des Sulla.) Die Uebersetzung giebt den Sinn der Worte etwas vollständiger, welchen ein Scholion bei Aeron erläutert: „*Non vere gener, sed quia filium Sullae stupravit, — ito frequenter, ut ipse sibi gener esse crederet.*“ Also die Ehebildung, durch den Umgang mit der Fausta dem Dichter posthomerisch verwandt zu werden, verleitete ihn zu der Thoren. *Sulla gener* wird er mithin im ironischen Sinne genannt, wie I. Epist. 3, 28 *spumae Penelopae* für *proci*. Fausta, die Tochter Sulla's von der Metella, eben so schön als ausschweifend, war in der dritten Ehe (nach Heindorf Onom. s. v. Cornelia: Sulla Faustus; doch hat er manches Falsche; ihm folgt Bayle s. v. Metella) mit T. Aulus Milo, dem berühmten Widersacher des Clodius und Freunde des Cicero, einem eben so energischen als heftigen Manne, vermählt (Aeron. in argum. orat. pro Milone), der aber die ungerügten Neigungen seiner Gattin nicht zu zügeln vermochte. Der Vorfall mit dem Geschichtschreiber Salustius ist schon oben zu V. 41 erwähnt. Von einem Paare ihrer Liebhaber hat uns Maerob. Sat. II, 2 eine Anekdote aufbewahrt: „*Faustus Sullae filius, cum soror eius eodem tempore duos moechos haberet, Fulvium fullonis filium et Pomponium Maculam: miror, inquit, sororem meam habere maculam, cum fullonem habeat.*“ Hier erscheinen wieder ein Paar zu gleicher Zeit, Villius und Longarenus. Der Erstere hat höchst wahrscheinlich der von Cicero in einem Briefe an Curio im J. 701 (ad Fam. II, 6) erwähnte Hausfreund des Milo, Sextus Villius. Diess war der arme Schelm, den wegen seines vornehmen Appetits, indem

er eine Schäferstunde bei der Fausta suchte, das tragische Ereignis traf, von den dazu angestellten Leuten seines begünstigten Nebenbuhlers Longarenus (vielleicht ein maskirter Name) vom Hause ausgesperrt und aufs Aergste gemisshandelt zu werden (Acron: „*exclusus fore: a familia Longareni moechi*“), vermuthlich auf Mitanstiften der falschen Buhlin, die unterdessen im vertraulichen Selbänder mit dem Longarenus an den Leiden des abgewiesenen Liebhabers sich ergötzte. Nur so kann aus den verworrenen und zum Theil sich widersprechenden Nachrichten der alten Scholiasten (von denen einige den Villius für Annius Milo nehmen, andere den Longarenus zum Gemahl der Fausta machen) ein verständlicher Sinn herausgebracht werden. Schon der alte Ausleger Landinus kam auf das Richtige: „*Ego potius credo, Villium et Longarenum duos fuisse adulteros et rivales, et sic Villium a rivali caenum*.“ Weichert's Deutung des Namens Longarenus als „des langen Milo“ (Poet. Lat. p. 414) kann so wenig, wie Rappolt's unziemliche Erklärung des *cum foret intus* in s. Comm. 8. 71 gefallen.

V. 68. das solcherlei Uebel ansäh!) Die von Bentley wieder eingeführte und vertheidigte Lesart der älteren Ausgaben vor Aldus, *videnti*, hat zwar die meiste handschriftliche Autorität, aber nicht den dichterischen und Sinneswerth, worauf doch immer das Meiste ankommt. Denn abgesehen davon, dass das *videntis* eine ächt komische Personification darstellt, so müsste doch der *muto*, um in eigener Person aufzutreten, irgend einen motivirenden Zusatz haben, und dieser wird ihm durch das *mala tanta videntis* um so mehr gegeben, als er gerade in diesem Falle das ruhige Zusehen hatte, während Villius selbst der leidende Theil war, mithin *videnti* für diesen unpassend wäre. Gerade darin liegt das Drollige dieses Dialogs, *quod sapientior est pars libidinosa suo domino*, wie Gesner treffend bemerkt. In ähnlicher Art wird der *muto* bei Ovid. Amor. III, 7, 69—72 als Person behandelt.

V. 73. Wie viel Besseres doch — lehrt die Natur.) Der Reiz der vornehmen Geburt, sagt der Dichter, beruht für den Liebesgenuss bloss in der Eimildung, ist kein Naturbedürfniss. Die Natur hingegen ist reich an eigenem Gute, d. h. sie bietet überall die ihr angemessenen Genüsse dar. So lehrte Epicur. Diog. Laert. X, 31, 144: „*ὁ τῆς φύσεως πλοῦτος καὶ ὀρίσται, καὶ εὐπόριστός ἐστιν. ὁ δὲ τῶν κενῶν δοξῶν εἰς ἀπειρον ἐκπίπτει*.“ Eben so Cic. de Fin. I, 13, 46: „*ipsa natura divitias, quibus contenta sit, et parabiles et terminatas habet*.“ Und in besonderer Beziehung auf unsern Fall Tuscül. Disp. V, 3, 94: „*nam et obscenas voluptates, de quibus nulla ab illis (Epicurcis) habetur oratio, faciles, communes, in medio sitas esse dicunt: easque si natura requirat, non genere aut loco aut ordine, sed forma, aetate, figura metiendas*

putant.“ — Die Wortstellung: *tu si modo* fordert der Redeton, im Gegensatz mit *natura*, wie I. Sat. 3, 134: „*lascivi pueri, quos tu nisi fute coerces*.“

V. 75. und nicht Flüchbaros Erwünschtem.) Die Epicureische Weisheit bestand in einer richtigen Abwägung und Auswahl des zu Suchenden und zu Meidenden, nach Anleitung der Natur. M. s. Diog. Laert. X, 27, 128 f. Cic. de Fin. I, 14, 47; Tuscül. V, 33 und I. Sat. 3, 114. 4, 115.

V. 76. Ob selbst du dir Noth machst oder die Dinge.) Treffend erklären diess die Schol. Acron und Cruq. mit „*Nostro vitio laboramus, si dolemus, cum deest phasianus aut aliquid delicati; verum autem sive naturae vitio, cum deest panis aut id quod necesse est, ita vitio nostro laboramus matronam concupiscentes: verum vero, si nobis ad usum femina desit*.“

V. 79. aus welcher — erwächst.) *unde* ist nicht mit Heindorf und dem Schol. Acron auf *matronas* zu beziehen, für *quibus*, wozu der Gegensatz: *quam ex re* gar nicht passen würde, sondern auf *sectarier: e sectando haurire est etc.* — Die Verbindung des Infinitivus mit *est* (*unde est haurire plus laboris*) ist ein bei unserm Dichter gar nicht seltener Gräcismus, der auch weiterhin V. 101 vorkommt: „*Cois tibi pacis videre est ut nudam*“; das Griechische: „*ἴσθαι ἰδέναι σοι ὡς γυμνήν*.“ Auch I. Sat. 5, 87: „*mansuri oppidulo, quod versu dicere non est*.“ Epod. 17, 25: „*neque est levare tenta spiritus praecordia*“; und mit einem intransitiven Verbum I. Epist. 1, 32: „*Est quidam prodire tenus, si non datur ultra*“ (das. Heindorf und Obharfius). Von diesem schon sonst vielfach vorkommenden Sprechgebrauch (Burm. ad Petron. l. p. 67. Drakew. ad Sil. IX, 451. Gudend. ad Caes. B. G. VII, 73. Itpr. ad Valer. Max. l. 7, 2. Gronov. Observ. III, 3. Vechner Heltenes. I, v. 31. Ruddim. Inst. Gr. T. II, p. 227 ed. Lips.) ist auch zu bemerken, dass derselbe zwar bei den Römischen Dichtern überall, bei den Prosaikern aber erst im silbernen Zeitalter, seit Tacitus (mit sehr wenigen Ausnahmen bei Livius) vorkommt.

V. 80. Wahrlich und daz.) Ein anderer eingebildeter Reiz des Umgangs mit Matronen ist ihr äusserer Schmuck, der aber so sehr natürlichen Reizen nichts beiträgt, ja den Mangel der letzteren zu verdecken dient; dahingegen die leichte Tracht der Libertine, welche nicht so wie die Matrone ihre Gestalt von oben bis unten verbüllt, ein viel zulässigeres Urtheil über ihre natürlichen Reize gestattet, V. 80—95. — Dass das *huic* auf die vornehme Matrone gehe, in Bezug auf das vorstehende *matronas*, bedarf wohl kaum einer Erinnerung.

ob in Perlen sie rings.) Das *inter nivos — lapillos* (womit Orelli passend die Stelle bei Liv. IX, 17 vergleicht: „*quem (Darium) inter purpuram atque aurum — incrementis devicit*“) bezeichnet das reichliche Geschmeide der Römischen Dame an Ohren,

Armen, Fingern, Hals und Brust, um welche ein dreifaches Gefüge von Goldketten mit Smaragden und ähnlichen Edelsteinen sich tief herabsenkte (m. s. Böttiger Sabina Th. II, S. 129 und 151 nebst Abbild. Taf. 11). Diess lehrt Plin. Hist. Nat. XXXIII, 12: „*Habeant feminae (aurum) in armillis digitisque totis, collo, auribus, spiris: discurrant catenae circa latera, et inserta margaritarum pondera e collo dominarum auro pendeant*“ cett. Er selbst sah die Gemahlin des Kaisers Caligula, Lollia Paulina, mit einem solchen Schmuck, von mehr als zwei Millionen unsers Geldes an Werth, behängt (Hist. Nat. IX, 58). — Unter *lapilli, lapides*, verstanden die Römer sowohl geschliffene Edelsteine als Perlen (m. s. Fea zu III. Od. 24, 48. D'Orville ad Charit. VI, 4. p. 531 Reiske). Letztere bezeichnet der Ausdruck *nivei lapilli*, wie bei Ovid. Ars am. III, 129: „*Vos quoque non caris aures onerate lapillis. Quos legit in viridi decolor Indus aqua.*“ — In der Regel bezeichnete nun wohl ein solches Geschmeide die reiche und vornehme Matrone, indess versagten es sich auch reiche Libertinen nicht, wie die Lyce, IV. Od. 13, 13: „*Nec Coae referunt, iam tibi purpurae, Nec cari lapidos tempora*“ cett., und Ovid sagt Remed. Amor. 343: „*Auferimur cultu: gemmis auroque teguntur Omnia: pars minima est ipsa puella sui.*“ Hier aber wird der einfache Körperreiz der Libertine dem überladenen Schmuck der Matrone entgegengestellt.

V. 81. wenn diess dein Wunder, Cerinth.) Dieser parenthetische Zusatz: *Sit licet hoc, Cerinthe, tuum*, trifft irgend einen unter Cerinthus Namen (offen oder verdeckt) bezeichneten Galan vornehmer Matronen, den der kostbare Schmuck derselben, gleichsam als eine höhere Erscheinung, reizt und anzieht. „Wenn dieses, o Cerinthus, deine Sache, deine Neigung oder dein Geschmack ist,“ nämlich der glänzende Schmuck der Matrone. Bentley durfte diese natürliche und einfache Auslegung nicht mit den Worten abweisen: *haec ea verbis auctoris nullis tormentis elici, nulloque iure subintelligi possunt*. Auf dieselbe Art redet der Dichter III. Od. 29, 58: „*Non est meum, si mugiat Africae malus procellis, ad miseram preces decurrere.*“ Cic. in Pison. c. 30: „*non fuisse meum — hunc uno violare versu.*“ Von den andern Auslegungsweisen des *tuum* nachher; hier nur zu bemerken, dass: *Sit licet hoc, Cerinthe, tuum* die Lesart der besten, ja fast aller Handschriften ist. — Auf einen wunderlichen Abweg liess sich der grosse Bentley durch die Scholiasten verleiten, die einem, freilich sehr alten, Missverständniss folgend, den sonst klaren Sinn der Stelle aufs Aeusserste entstellt haben. Am ärgsten der Schol. Cruq.: „*Nec magis erit huic, quam tuum femur, o Cerinthe, tenerum aut crus rectum, si inter niveos viridesque lapillos iacuerit* (Unsinn!). *Cerinthus autem dicitur illis temporibus fuisse pulcherrimum scortum, insigni specie et candore* (daher aller Missverständ!).

tudo est: Nec femur aut crus magis tenerum est huic matronae, licet sit inter niveos et virides lapillos, quam hoc tuum, o Cerinthe, cum rectius femur atque etiam melius crus persaepe sit togatae.“ Nach Anleitung dieser corrupten Angaben ändert Bentley mit Hülfe einiger handschriftlichen Lesarten: *inter — lapillos sit licet, o Cerinthe, tuo tenerum est femur* — in dem Sinne: „*Nec huic, sit licet inter niveos — lapillos, magis tenerum femur aut crus rectius est tuo, o Cerinthe: imo vero persaepe crus femurque melius est togatae, quam illi stolatae.*“ Hiergegen wird erstlich von Weber (dessen Uebersetzung der Satiren uns eben zugeht) mit Recht erinnert, dass die Verbindung: *sit licet inter lapillos*, durchaus unlateinisch sei, für: *licet ornata sit lapillis*. Noch schlimmer sieht es aber um den Sinn der Stelle aus. Betrachten wir zuerst die Worte: „*Nec huic (matronae) magis tenerum est femur tuo, o Cerinthe, atque togatae etiam melius est*“: so wird darin die Matrone offenbar zweien, dem Cerinthus und der Togata, einem männlichen und weiblichen *scortum*, entgegengestellt. Wozu also das Erstere, fragt man, da doch hier nur von der Vergleichung der Matrone und der Libertina, nicht aber von männlichen Weichlingen die Rede ist? Und wie wunderlich, ja widersinnig diese Vergleichung selbst: „Die Hüfte der Matrone ist nicht zarter, ihr Bein nicht gerader, als deine, o Cerinthus, ja das der Gefreiten oft schöner als beide.“ Cerinthus ist also ein Muster von Schönheit, und doch kein Muster, sofern er (noch dazu oft) von der Gefreiten übertroffen wird! Wozu also wird Cerinthus hier genannt? — Betrachten wir endlich die Vergleichung selbst, so kann nichts widersinniger und abgeschmackter sein. Was will nämlich der Dichter? Die Naturreiz einer Matrone mit denen der Libertine vergleichen und andeuten? dass jene, unter der Hülle äusseren Schmuckes, im Betreff der wahren Schönheit von der Natur nicht günstiger ausgestattet sei wie diese. Hüften und Schenkel der Matrone und Libertina sollen verglichen werden, und das Tertium comparationis stud — ah Pass Krabbenbeine! Gibt es etwas Unpassenderes und Unsachlicheres, als die weiblichen Reize im Band der Hüften und Schenkel mit der männlichen Schönheit eines Jungbrotz in Vergleich zu stellen? Wie mochte man dem Horaz eine solche Ungeschicklichkeit aufbürden, der den Unterschied des männlichen und weiblichen Körpers wahrscheinlich besser als Bentley kannte! Fort also mit dieser widerwärtigen, in jeder Beziehung unpassenden Vergleichung der Matrone mit dem Cerinthus! Mit Recht sagt der einsichtsvolle Dacher von der Lesart des Bentley: *Paula una affreusa restitution: j'ai honte de la rapporter!*“ Von selbst fällt also die Deutung mehrerer Interpreten weg, welche das *tuum* auf *femur* beziehen, in dem Sinne, „*sit licet tuo femori plane simile ac paene par.*“ Aber eben so wenig kann Orelli's Erklärung gebilligt werden, der das *tuum* possessiv

nimmt, auf die Hingebung der Matrone an den Cerinthus bezieht: *licet tibi obnoxium sit*: von der bei Lambin vorkommenden, aburden Erklärung zu schweigen: *licet hoc tuum sit, o Cerinthe, nicos lepillos gestare*.

Wer übrigens dieser Cerinthus gewesen, ist nicht klar. Bentley hält ihn, dem Namen zufolge, für einen Freigelassenen, und zugleich für den im IV. Buch der Elegien des Tibullus als Geliebter der Sulpicia, Tochter des berühmten Rechtsgelehrten, später in Tibull. II, 2 als Gemahl derselben erscheinenden schönen Cerinthus. Wenn nun auch an einen Freigelassenen hier nicht zu denken, und Cerinthus recht wohl ein maskirter Name sein konnte, wie Telephus, Gyges und mehrere weibliche Namen bei Horaz (m. s. Weichert Poet. Lat. S. 412 f.), so möchte es doch bedenklich sein, unsern Cerinthus für den Tibullischen zu halten (wogegen auch J. H. Voss zum Tibull II, 2, 9 protestirt), wiewohl die Zeitberechnung nicht dawider ist, indem wir viel eher mit Bach (Praefat. ad Tib. p. 44) die Liebesgedichte zwischen Cerinthus und Sulpicia im IV. Buch für eine Jugendarbeit des Dichters, nicht lange nach unserer Satire verfasst, halten, als mit Dissen (Praef. ad Tib. p. 24) für ein Werk seiner spätern Lebenszeit. Wer nun auch unser Cerinthus sei, sicher wird unter seinem Namen ein Matronenjäger, wie oben Cupimius (V. 36), bezeichnet, der sich durch den äussern Glanz vornehmer Frauen bethören liess.

Der Zusatz: *atque etiam melius* bezieht sich auf das vorhergehende *magis tenerum femur aut crus rectius* (scil. *quam togatae*), in dem Sinne: „Auch hat diese, im Schmuck der Perlen und Smaragden (wenn dieses dein Geschmack ist, o Cerinthus) keine zartere Hüfte, kein geraderes Bein (als die Libertine); ja beides hat die Libertine oft vollkommener (als die Matrone).“ So kommt ein völlig passender, mit den Worten durchaus verträglicher Sinn heraus, wie ihn Lambin, Dacier und andere der älteren Ausleger schon richtig aufgefasst haben.

Uebrigens haben wir aus unsern und Cruquius' Handschriften mit Bentley nach *togatae* das zur Vollständigkeit des Sinnes durchaus erforderliche *est* hinzugefügt, welches, da es in den Mss. meist durch ein Zeichen $\frac{+}{-}$ oder $\frac{-}{+}$ ausgedrückt wird, vielfach, besonders am Ende der Verse, in einer Elision oder einer langen Silbe ausgefallen ist, wie gleich V. 84 und sonst häufig, z. B. I. Sat. 5, 104. 9, 42. II, 3, 139. 5, 8. I. Epist. 1, 62 u. a. O.

V. 83. Dass sie die Waare dir schminklos bietet.) Unter der Waare, *merx*, werden, wie oben V. 47, die käuflichen Reize des Körpers verstanden. Schminklos, *sine fucis*, ohne die Verfälschung durch Toilettenkünste, wie der *fucus* die natürliche Farbe der Haut verfälscht. Bekanntlich war der *fucus*

(*gênos*) eine an den Seeclippen wachsende Moosflechte, unsere Orseille (*Lichen Rocella* Linn.), wovon ein Decoct zur vorbereitenden Beize, sowohl für die Haut zur Aufnahme der Schminke, als für die Wolle zur Annahme der Purpurfarbe, diente (Harduin ad Pflin. Hist. Nat. XXVI, 66. Böttiger Sabina Th. I. S. 62. Schmid zu L. Epist. 10, 27). Daher *fucus* der allgemeine Ausdruck der Verschönerung durch Fälschung.

V. 85. doch sucht, wie sie Hässliches berge.) Für das *qua calet* möchte man leicht versucht werden, *qui* zu lesen, wenn nicht zu dem *quaerit* ein *tegmentum* (etwas wie V. 95 sagt) leicht hinzuzudenken wäre. Wir verwahren uns also gegen diese Conjectur.

V. 86. Grossen besteht der Brauch.) Das Wort *rex*, in seiner politischen Bedeutung stets dem Römer verhasst, hatte eine doppelte, damals sehr gebräuchliche Nebenbedeutung: 1) für *homines opulenti et potentes*, grosse Herren, wie hier und I. Od. 4, 14. II, 18, 34. II. Sat. 2, 44. I. Epist. 10, 33. Ars poet. 434. In eben dem Sinne wird *regina* gebraucht bei Terent. Eun. I, 2, 88. 2) in der Bedeutung wie Gönner als Schmeichelausdruck der Klienten gegen ihre Patrone, der Parasiten gegen ihre Brotherren und Gastgeber, wie I. Epist. 7, 37. 17, 43. das Schmid. Ruperti zu Juvenal. 1, 136. Westerhov und Donat zu Terent. Phorm. 1, 2, 20. II, 2, 24.

V. 87. bedeckt sie nur zu beschaun.) Das *apertas* schliesst sich von selbst aus dem Folgenden. Es ist von einer Vorsichtsmaassregel die Rede, welche von vornehmen Herren, und nicht beim Ankauf der schönsten und edelsten Rosse angewandt wird, bei Untersuchung derselben die obern Theile bedecken zu lassen; man nicht durch deren Wohlgestalt im Voraus betrachten zu werden, und erst Füsse und Schenkel genauer zu betrachten (wie es Xenoph. *de Equis* c. 1, 2 vorschreibt), von da weiter zur Erforschung der obern Theile überzugehen. Diese Musterung der einzelnen Theile, sagt der Dichter, ist bei der Libertine möglich, welche nichts verbirgt (V. 84), während bei der Matrone nur das Antlitz sichtbar (V. 94), die andern entscheidenden Theile ihrer Gestalt aber verhüllt sind. Die Lesart *apertas* (wenig verschüllt), welche an Dacier einen berechneten Vortheiliger gefunden hat, ist hier offenbar sinnwidrig; nicht die Totalanschauung, sondern die Möglichkeit einer näheren Prüfung der einzelnen Körpertheile empfiehlt der Dichter als einen Vorzug bei der Libertine. Auch würde das *apertas inspiciant*, was Jedermann freilegt, keine besondere Klugheitsmaassregel des Vornehmen verrathen. M. s. auch Bentley zu dieser Stelle. — Gegen Döring, der den *pes mollis* nicht als einen Fehler, sondern als einen Vorzug betrachtet wissen will, ist Landin's Note anzuführen: „*Mollis tenera ungula, et non dura, ut oportet*“

tot esse ungulam equinam. Nam in cruribus non vitium, sed virtus est, ut mollia sint, i. e. flexibilia. Virgil. (Georg. III, 75) „Et mollia crura reponit.“ — Ueber das Wort *facies* („forma omnis et modus et factura quaedam corporis totius, a faciendo dicta“) ist Gell. XIII, 29 nachzulesen.

V. 88. den staunenden Käufer verführe.) Ueber das *hiare, inhiare*, das Griech. *χαίρω*, s. zu I. Sat. 1, 71. — Bentley ändert willkürlich *ducat* für *inducat*, in der Meinung, dass Ersteres gewählter sei, da *inducere* ein Verlocken ohne Rücksicht auf den Erfolg, *ducere* stets ein Verlocken in Schaden und Verderben bedeute. Eins so unrichtig wie das Andere. *ducere* hat in spezieller Bedeutung nicht den Begriff des Verlockens (*illucere*), sondern des Fortführens, wie eines Gefangenen oder Opferthiers (daher durchaus richtig II. Epist. 1, 75: *versus unus et alter — totum ducit venditque poema*, nicht *venitque*, nach Bentley's Emendation), *duci* mithin den Begriff des willenlosen Geführtwerdens, figurlich: durch Leidenschaft, daher oft (nicht immer) *s. v. a. decipi, fraudari*. So in der von Bentley angef. Stelle von Pers. Sat. 5, 176: „*pulpo quem ducit hiantem Creata ambitio*.“ Ferner Propert. Eleg. II, 6, 21: „*Uxor me nunquam, nunquam me ducet amica*.“ Das. Burm. Ebd. II, 13, 57: „*Mentiri noctem, promissis ducere amantem*.“ Horat. II. Sat. 2, 35: „*ducit te species, video*.“ Lucilius (Dousa Fragm. S. 32): „*Uham sumina ducebant atque altitium lanx*“ (m. s. Heinsius zu Ovid. Metam. VIII, 122). Ohne den Nebenbegriff der Täuschung und des Schadens bei Cic. Arch. c. 11: „*Trahimur omnes laudis studio et optimus quisque gloria maxime ducitur*.“ — *Inducere* dagegen ist, nach Donatus schöner Bemerkung zu Terent. Andria I, 2, 9, ein Jagdausdruck vom Wilde, das ins Garn verlockt wird; daher hat es stets den Begriff der Täuschung, wie bei Tibull. I, 6, 1: „*Semper, ut inducas, blandos offers mihi vultus*.“ Das. Brouckhaus. Lucil. Sat. Lib. XXX: „*Quid quaerimus hanc re Inductum cautum custodem?*“ M. s. Gronov. Observ. ad ins. Attic. et Rom. p. 175. Ruhnken ad Terent. Andr. II, 3, 25. — Demnach ist *inducit* hier gewählter und passender als *ducit* es sein würde.

V. 89. Dass schön wölbig die Lenden, das Haupt kurz, ragend der Hals ist.) Lauter Zierden des Baues der oberen Theile, die Xenoph. *περὶ ἑπιχειρήσεως* des Weitern beschreibt, 1, 8 und 13. Eben so schildert Virgil. Georg. III, 79 die Schönheit des Füllens: „*Illi ardua cervix, Argutumque caput, brevis abtus, obesaque terga, Luxuriatque toris animosum pectus*.“ — Diese Stelle citirt auch der Grammatiker Nonius Marcellus S. 196 od. Mercer.: „*Quod pulchrae clunes, breve quod caput, ardua cervix*.“

V. 90. Recht thun jene: so sollst auch du.) Der Lat. Text hat: *Hoc illi recte: ne corporis optima Lyncei Contempler*

uente. Hier, wie auch sonst nicht selten, wird ein Satz mit *ne* angeknüpft, wobei ein vorhergehendes Verbum, von dem dieses *ne* abhängt, aus dem Zusammenhange des Sinnes ergänzt wird (m. s. Hand Persellin. Th. IV, 8, 59 nr. 8.). Vollständig: *Hoc illi recte: exempla suo mouentes, ne — contempler*; eben wie I. Sat. 1, 110: *maxima documentum, ne patriam rem Perdere quis velit* und IV. Od. 16, 2: „*Phoebus — increpat lyra: (eo mouens) ne parva — uita darem*.“ Angewandt in unserer Sat. V. 102: „*Cois tibi parua uideri est ut nudam (sc. quo tibi cavere possis), ne crure malo, ne sit pede turpi*.“ Daher bedarf Bentley's Veränderung: *tu corporis optima — contempler* — *spectas* kaum einer Widerlegung, sumal da diese Behauptung: *tu contempler*, hier gar nicht motivirt sein würde. Die Uebersetzung aber konnte den Sinn der Stelle nicht anders wiedergeben, wie geschehen ist.

V. 91. Mustern mit Lynceusaugen.) *Lynceus*, des Messeniers Aphareus Sohn, gehört als einer der Argonauten der griechischen Heroensage an. Der Name gab zu der etymologischen Fabel von seinem scharfen Gesicht Anlass, welches sprichwörtlich wurde und von dem die Orphische Argonautik singt V. 182:

„Lynceus auch, der weithin den Aether hindurch und des Meeres Tiefen hindurch bis unter die Erd' in des dunkelen Platons Abgrund schaut, wie nimmer ein Mensch, mit gewaltigen Augen.“

Ähnliches bei Apollon Rhod. I, 159 f. Valer. Flacc. I, 102 f. M. s. Dissen zu Plutarch. Num. 10, 115 und Barmann bei Raderig. Der Argonauten zum Valer. Flaccus; Th. Schmidt und Obbachtus zu I. Epist. 1, 28. — *Lyncei* ist hier schwülzig, wie *Proserpina* II. Od. 7, 5. *Fallax* I. Epist. 7, 91, 106. *Voluptas* *Lanx* ist zu verwerfen, wegen den gedachten *e*, wie Bentley mit gewohnter Schärfe bewahrt.

Durch stauchblind, gleich der Hypsala.) An körperliche Blindheit oder an Augenschwäche (wie die Schol. meinen) mag hier, wie Dauber fein bemerkt, wohl nicht zu denken sein, da eine solche Erwähnung mindestens inhuman wäre; vielmehr mag auf eine Anekdote von einer Hypsala, die sich in dieser Beziehung lächerlich gemacht und daher sprichwörtlich geworden, angespielt werden. Die Dame war aus einem vornehmen plebejischen Geschlecht, dem der Plantier, aus welchem ein Plantius Hypsala im J. d. St. 628 Consul war; ein jüngerer war im J. 697 Volkstribun, bewarb sich mit Milo und Scipio im J. 702 ums Consulat, fiel aber durch, und wanderte, der Bestechung angeklagt, ins Exil, durch die Ungunst des Pompejus, dessen Quistor er gewesen war. Von der hier genannten Hypsala ist nichts Näheres zu ermitteln, genug, dass sie eine damals vielleicht bekannte Person war. — Das *caccior spectes*

ist eine Art Oxymoron, wie III. Od. 7, 21: „*scopulis surdior — voces audit.*“ M. s. Bentl. zu I. Sat. 3, V. 28.

V. 92. O des Schenkels! der Arme.) Der Dichter dramatisirt hier, wie so häufig, indem er den einseitigen Bewunderer der Reize einer Libertine redend einführt. Vermuthlich hatte er, wie Jacobs in Wolfs Analecten St. 2. S. 368 bemerkt, ein Epigramm des Philodemus, seines etwas älteren Zeitgenossen (s. zu V. 121) im Sinne, das so anfängt: ὦ ποδόσ, ὦ κνήμης (Jacobs Anthol. Gr. Th. II. S. 76). Unsere Stelle scheint Senec. Epist. 33 vor Augen gehabt zu haben, wo er sagt: „*Non est formosa, cuius crus laudatur aut brachium, sed illa, cuius universa facies admirationem singulis partibus abstulit.*“ Heindorf meint irrig, dass von den Reizen einer Matrone die Rede sei. Diess widerspricht dem gleich Folgenden im 94. V.: „Die Matrone lässt nichts als das Antlitz sehen.“ Wie könnte der Dichter gleich entgegen: *verum depugis cett.*, wenn nicht von einer, die nichts verhehle, die Rede wäre?

V. 94. Bei der Matron'.) Der Dichter kommt auf den letzten psychologisch wahren Vorwand des Ehebruchs mit Matronen, welcher eben in dem Reiz der von allen Seiten sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu suchen ist. Diese liegen theils in der Kleidung, theils in der Umgehung und Bewachung der Matrone (V. 94—100), während der Anzug der Libertine der klaren Anschauung keine Schwierigkeiten bietet (V. 101—105).

V. 95. Ist's nicht Catia.) Diese etwas lockere Matrone aus alt-angesehenem plebejischem Geschlecht (ein plebejischer Aedil Q. Catius kommt im 2. punischen Kriege vor. Liv. XXVII, 6), trug, wie die Schol. bemerken, ihrer schönen Schenkel wegen die Tunica, nach Art der Libertinen, höher aufgeschürzt. Von ihren Ausschweifungen berichten alle drei Scholiasten, wohl aus einer sicheren alten Quelle: „*haec adeo vilis fuit, ut in aede Veneris theatri Pompeiani adulterium cum Valerio Siculo colono (sehr verdächtiger Name) tribuno pl. velo abducto commiserit.*“ Die Worte: „*in aede Veneris theatri Pompeiani*“ beziehen sich auf den Umstand, dass Pompejus dieses erste steinerne Theater in Rom, im J. 702 erbaut, als einen Tempel der *Venus Victrix* gewidmet und dadurch sein Bestehen gesichert hatte. Die Sitzreihen selbst führten als Stufen zu dem mit ihrer Statue geschmückten Heiligthum empor (Dio Cass. XXXIX, 33. Sachse Beschr. des a. Roms Th. 2. S. 135. Beier ad Cic. Offic. II, 17). Die Lesart des Schol. Cruq. *in aede Veneris Theatrinae*, welche Heindorf giebt, ist durchaus ungereimt und durch Wortverdrehung entstanden.

V. 98. Wächtergefolg.) Die Römischen Damen hatten, nach orientalischer Weise, einen oder mehrere Eunuchen zu Leib- und Ehrenwächtern, sowohl daheim als auswärts, zum

steten Geleit. Sie kommen sehr häufig, im Singular und Plural, bei Röm. Dichtern vor: Ovid. Amor. II, 3. Ars am. III, 612 f. Tibull. I, 2, 15. II, 1, 75. Propert. II, 5, 29. 23, 13. Martial. I, 74. X, 69. Juvenal. 6, 235 u. a. O. M. s. Burm. ad Propert. I, 11, 45 und D. Heinsius Einleit. zu Hesiod. Opp. et D. s. G. der den *eunuchus* mit dem *amuchus* gleichbedeutend hält. Dass diese selbst oft den Damen zu unehrenhaftem Umgange dienten, lehrt Juvenal. 6, 396 fg. und Muret. Var. Lect. X, c. 11.

Traghatt. Die *lectica* (m. s. darüber hauptsächlich Lipsii Elestor. I, s. 19. Scheffer de re velic. II. c. 5. Böttiger Babins Th. 2. 8. 178 fg. 200 fg. und Abbild. Taf. 12) war nicht wie unsere Stänken zum Sitzen, sondern zum Liegen eingerichtet, eine Art von tragbarem Sopha, inwendig mit Polstern und Rings der Füße mit Querstangen (*asseres*) versehen, worin sich nicht bloss Frauen, sondern auch Männer, meist von sechs (*lectica hexaphoros*), vornehme Personen auch von acht (*lectica octophoros*) stämmigen, wohlgekleideten und uniformirten Slaven, Nubynern (Catull. 10, 15), Syrern (Juvenal. 6, 351. Martial. IX, 2, 11), Cappadociern („*quid te Cappadocum sex onus esse iuvat?*“ ap. Lips.), Liburnern (Juvenal. 3, 240), in der Kaiserzeit besonders von schöngewachsenen Deutschen (Pertull. ad azur. 1, s. 4) umhertragen Hessen, wie heut zu Tage die Indier und Chinesen in ihren Palankins. Denn der Gebrauch der Wagen oder Kutschen war (mit wenigen Ausnahmen) in der Stadt verboten. Die *lecticae* aber wurden erst nach den punischen Kriegen aus dem Orient eingeführt. Anfangs bediente man sich ihrer bloss auf Reisen und ging in der Stadt zu Fusse; später (nach Orosius's Zeit) auch in der Stadt. Sie waren entweder oben (*aperta*) oder oben bedeckt (*lectica*) und an den Seiten mit Fenstern versehen (Juvenal. 3, 242), mit Vorhängen (*curtinae*), die man auf- und zuziehen konnte. Von dieser Art waren besonders die *lecticae* der Matronen („*quae rehitur clausurae specularibus intra.*“ Juvenal. 4, 21). Erst zu des Kaisers Claudius Zeit (Dio Cass. LX, 2, 8, 940, 38 Reim.) kam der tragbare Stuhl auf, *sella gestatoria*; entweder offen (*aperta*) oder bedeckt (*lectica*) und mit Fenstern und Vorhängen versehen (gerade wie unsere Stänke oder Portschais), letztere besonders für die Damen (wiewohl bei diesen auch die *lectica* in Gebrauch blieb, s. Dio Cass. a. ang. O.) und für kranke Personen. Dacier macht durch einen doppelten Irrthum die *lectica* zu einem solchen ringsum eingeschlossenen und mit Fenstern versehenen Stuhl, als eine Erfindung der Eifersucht der Ehemänner, und lässt die Damen nicht darin tragen, sondern in ihrem eigenen Zimmer darin sitzen, ihre Arbeit verrichten und Besuche empfangen. Diess wäre doch mehr als türkisch! Die Armstühle der Damen hießen *cathedrae*. M. s. zu I. Sat. 10, 91.

(Glutschürer.) So haben wir das schwer zu übersetzende Wort *ciniflones* wiedergegeben, was Voss unrichtig für Haarkräuseler nimmt, welches Geschäft den weiblichen *ornatrices* zukam. Die *ciniflones* oder *cinerarii* waren männliche Bediente (nicht weibliche, wie Böttiger Sabina Th. 1. S. 144 annimmt), welche, wie die Scholiasten hier bemerken, das Geschäft hatten, die Brenneisen, *calamistros*, zum Kräuseln der Haare ihrer Herrinnen glühend zu erhalten. Acron setzt hinzu: „*Dicti autem ciniflones ab eo, quod in cinerem stant ad ferrum calefaciendum, quos cinerarios appellant.*“ (S. hier Torrent.) Ausführlicher über die *ciniflones* und *cinerarii* handeln die Ausleger zum Petronius, c. 128. S. 793 Burm. M. s. auch Stanisł. Kobierzycki *de luxu Romanor.* p. 72. — Da das Glühen der Eisen natürlich draussen vor dem Zimmer geschah, so konnten die *ciniflones* füglich auch zu Thürhütern dienen.

(schmarotzende Damen.) *parasitae*, ein von Horaz neugebildetes Femininum, um den Tross von Schmeichlerinnen und Klatschschwestern zu bezeichnen, die als Tischgenossinnen bei der vornehmen Matrone sich einfanden, wie die *parasiti* und *scurrae* bei den Herren sich einzunisten suchten. — Der Sinn von V. 97 ist also (wie Heindorf gut bemerkt): „Sowohl ausser dem Hause, sie gehe vom *custos* begleitet oder werde in der *lectica* getragen, als bei der Toilette und bei Tische findest du Schwierigkeit, sie zu sehen; und gelangst du dazu, so verhüllt die Kleidung ihre Reize, V. 99, die *stola* und der umgeworfene Mantel, *palla*.“

V. 99 und der Mantel darüber.) Ueber die *stola* s. oben zu V. 29. — Die *palla*, das Obergewand der Römischen Matronen, nur beim Ausgehen angelegt, der *πέπλος* der Griechinnen, war offen, wie das Griechische *pallium*: ein grosses, viereckiges Stück Zeug von der feinsten Wolle, einem verdoppelten oder verdreifachten Shawl zu vergleichen, dessen einer Theil, über die linke Schulter gehängt, den linken Arm bedeckte und von diesem gehoben einen reichen Faltenwurf bildete; der andere Theil, um den Nacken und die rechte Schulter geschlungen und unter dem rechten Arm durch vor der Brust heraufgezogen, stellte eine Masse zierlicher Falten dar (Apulej. *Metam.* XI, S. 258, 24 Elmenh.), während der untere Theil nach hinten rechts bis auf die Waden herabhing, so dass die Falbel der *stola* zu sehen blieb. Doch konnte diese Draperie mannichfaltig verändert werden (m. s. Ferrari. *de re vestiaria* L. III, c. 18 und *Analecta* c. 26. Böttiger Sabina Th. 2. S. 140 f. nebst Abbild. Taf. 10 und die Abbild. bei Ferrari S. 762 in *Graevii Thesaur.* T. VI.). So war die Gestalt der *Palla* von der der *Toga* (m. s. zu I. Sat. 3, 3f) wesentlich unterschieden und beide im Umwurf keineswegs ähnlich, wie

Hecker im *Gallus* Th. 1. S. 324. Th. 2. S. 91 meint, der von beiden keine klare Vorstellung hat. — Rubenius (*de re vestiaria* 1, 20), welcher irrtümlich die *palla* nicht für ein Obergewand zum Umwerfen, sondern für ein mit Spangen über der Brust befestigtes Unterkleid der Damen beim Ausgehen hält, das nie über der *stola* getragen sei, nimmt *palla* für den Ablativ und und verbindet (was auch schon einige ältere Ausleger thun): *et accedens palla plurima*, nämlich *supparum, indusium* cett. Nach Ferrari's gründlicher Widerlegung (*Analect.* c. 26) bedarf es keiner Worte weiter. Offenbar ist die *stola* hier mit der *Palla* vermischt. — Wakefield, dem das Asyndeton in *plurima* nicht gefiel, verbindet *palla plurima* (für *amplissima*) und emendirt ohne Noth *invident*. Das Richtige giebt schon der Schol. Porph.: „*hoc est: et alia plurima, quae non patiantur, tibi corpus eius apparere.*“ — *Invident* e. inf. hier s. v. a. *prohibeant*, verwehren, wie I. Od. 37, 31: „*invidens deduci.*“ *Ars poet.* 56: „*ego aut, inquirere pauca si possum, invidior?*“ (für *prohibeor, vector*). Eben so Ovid. *Met.* IV, 157: „*Componi tumulto non invidetis eodem.*“

V. 101, Jene, da hindert dich nichts.) Der Gedanke stellt sich unstreitig am besten, wenn *altera*, wie wir mit Baxter und Heindorf thun, absolut genommen wird: *quod ad alteram attinet, nil obstat, quominus omnia pure cognoscas*. Allein dieser aus der Sprache des gemeinen Lebens genommene Gebrauch des absoluten Nominativs möchte wohl bei den Lateinischen Schriftstellern überaus selten und auch bei den Griechen bei weitem nicht so häufig zu finden sein, wie Heindorf meint. *) Rich-

*) Vahs den Gebrauch des absoluten Nominativs im Griechischen und Lateinischen betrifft bei den neueren Grammatikern viel geschrieben, weshalb wir nicht scheiden zur Aufhellung der Sache beitragen wollen. Es sind in dieser Beziehung drei unter sich sehr verschiedene Fälle zu unterscheiden. 1) Der auf die Construction der Rede keinen Bezug habende ganz absolute Nominativ, welcher nur ganz selten zu antreffen ist, wie in unserer Stelle. Sueton. *Aug.* 25: „*Abiit in praetorium, praetoria et equos dedit.*“ Bannig. Crusius hält in s. Note *Abiit* in die obige Art. Doch kann es als Apposition gelten. Dieser Nom. steht häufig bei den lateinischen Classikern wohl nur äusserst selten; auch bei den Griechen und Arabern der Art, wie Raphael. *Oed. Colon.* v. 1140 ff.: „*Abiit in praetorium, praetoria et equos dedit.*“ 2) Der absolute Nominativ, sehr häufig zu finden, und nur bei den spätern plebejen Schriftstellern, einem Athenaeus, Philostratus, Aelian u. A., sind sie häufiger; s. B. Aelian. *Hist. Anim.* VII, 20: „*Abiit in praetorium, praetoria et equos dedit.*“ (quod ad vestras attinet). M. s. Parizon. ad Aelian. *Var. Hist.* II, 11. Kühn *Index ad Aelian.* n. v. *Nominativus*. Diese Art des absoluten Nominativs war bei den Orientalen sehr gebräuchlich, daher derselbe bei den Schriftstellern des N. Test. und der LXX. häufig vorkommt, m. s. Winer *Grammatik des Neutestamentl. Sprachidioms*, 4. Ausg. S. 28, 3. F. 207. Hoogveen ad Viger. *ed. Herm.* III, S. 51. — 2) Der absolute Nominativ des Satzes, mit dem Particp. nur im Griechischen stattfindend, nicht im Lateinischen, wo er

tig bemerkt aber derselbe, dass die Lateinische Construction: *Altera nil obstat Cois tibi*, bloss auf die Kleidung gehe, während vorher auch von andern Hindernissen die Rede war. Die gewöhnliche Construction: *Altera nil obstat* könnte (wiewohl etwas hart) nur so verstanden werden: *Altera nulla in re impedimentum s. obstaculum tibi praebet, offert*: was einen anstössigen und hier unpassenden Sinn giebt. — Den Ablativ *Cois* erklärt Heind. richtig durch: *per Coas*: „vermöge des Coischen Gewandes kannst du sie fast wie nackt sehen.“ — Ueber das *videre est s.* zu V. 78. Das *ne sit* aber steht, wie oben zu V. 90 bemerkt ist, elliptisch, so dass dabei zu ergänzen ist: *quo tibi cavere* oder: *quo explorare possis, ne sit cett.*

Sehn kannst du im Coörgewand sic.) Die aus den Werken der Römischen Dichter, eines Ovid, Tibull, Propertz bekannten und berühmt gewordenen Coischen Gewande waren von Seide (*bombycinae*) und bestanden aus einem höchst zarten, durchsichtigen Gewebe, das flortartig den Körper überall

durch den Ablat. absol. ausgedrückt wird; wie Sophocl. Antig. 260: „*ἡρώδης ἄλλοχον φέροντα*“. Das Brunck. Oedip. Colon. 1044: „*τένον εἰ φερέναι δάκτυλα, μηδὲνα λόγον*“, das Bothe. M. s. Valcken. ad Emrip. Phoen. v. 292. Hierher gehören auch die absolut stehenden Participien im Griechischen, *ἔχόν, παρόν, τυχόν, δέον*, u. dg. s. Matthiä Gramm. S. 564. Viger. ed. Herm. S. 329 fg. — 3) Der auf die Construction der Rede Bezug habende anacoluthie Nominativ, auf welchen nach einer eingeschalteten Parenthese, oder mehreren Zwischensätzen, eine davon verschiedene Construction folgt, wie Cic. de Fin. III, 3, 11: „*Ceterae philosophorum disciplinae — eas non modo nihil adjuvare arbitror*“, cett. s. das Görz und Gräv. ad Cic. in Verrem III, 71 init. Im Griechischen bei Xenophon besonders häufig. Cyrop. VI, 1, 31: „*βουλόμενος δὲ κατὰ σκοπὸν τινα πύργου, ἔδοξεν αὐτῷ ἐπιτήδειος εἶναι ὁ Ἀρσίππας*“. Anab. VII, 6, 37: „*οὐκ εἶδεν δὲ — νῦν δὲ καιρὸς δοκεῖ οὐκ εἶναι*“. Das Krüger, und Zeune zum Viger S. 55. Ramshorn Lat. Grammat. §. 207, 6. S. 1010. Der letztere Fall kommt im Griechischen und Lateinischen als eine häufige Anacoluthie vor. Caes. B. civ. I, 41: „*pons, qui fuerat tempestate interruptus neque erat reffectus, hunc noctu perfici iussit*“. Plaut. Triumm. I, 2, 100: „*Ille qui mandavit, cum exturbasti ex acibus*“. M. s. Davis ad Cic. Tusc. III, 8. Von der Art ist die vielbehandelte Stelle II. Od. 13, 1: „*Ille, et nefasto te posuit die quicumque primam — Illam et parentis crediderim sui fregisse cervicem*“ cett., welche nach Obigem aufzufassen ist. — Aber meistens werden alle drei Fälle von den Grammatikern und Commentatoren verwirrt durch einander geworfen, wie Heindorf selbst hier thut, der zur Bestätigung den oben genannten Davis ad Tusc. III, 8 anführt. Schon Valckenauer hat an der angeführten Stelle (ad Phoeniss. v. 292) auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht. — Von allen obigen Fällen verschieden soll auch ein vermeinter absoluter Nominativ in III. Od. 20, 7 vorkommen: „*grande certamen, tibi praeda cedat major, an illi*“. Die Interpreten erklären: *grande certamen existet s. erit. Certamen* ist aber nichts als Apposition im Accusativ, zu *Neurchum*: *Repetens Neurchum, grande certamen (i. e. causam certaminis) futurum, tibi praeda cedat, an illi*. Eben so Virgil. Ecl. 7, 16: „*Et certamen erat, Corydon cum Thyrside, magnum*“.

durchschimmern liess. Martial. VIII, 68: „*Femineum lucet sic per bombycina corpus, Calculus in nitida sic numeratur aqua*“. Petron. c. 55: „*Aequum est inducere nuptam ventum textilem? Palam prostrare nudam in nebula linea?*“ (vielleicht byssus. M. s. das. die Interpreten). Fulgent. Mythol. I: „*Aspicerant itaque syrmatē nebulae lucidae ternae viragines*“. Senec. Epist. 90: „*Quid si contigisset videre has nostri temporis telas, quibus vestis nihil celatura conficitur? in qua non dico nullum corpori auxilium, sed nullum pudori est*“. Oft war dieser Stoff mit Goldfäden durchwirkt. Tibull. II, 6, 35: „*Ille gerat vestes tenues, quas femina Coa Texuit, auratas disposuitque vias*“. vermuthlich auch in Purpur (*Coae purpurae* IV. Od. 13, 13) und anderen Farben, wie die Libertinen sie liebten (Ovid. Ars am. III, 169—192). Diese eben so reizenden als kostbaren Gewänder dienten hauptsächlich für den Prunk und Luxus der Römischen Schönen zweiter Klasse (s. o. V. 47). Daher Propert. I, 2, 1: „*Quid iuvat, ornato procedere, vita, capillo, Et tenues Coa veste movere sinus?*“ m. s. das. Broekhaus. Für diese fand der Liebhaber bei ihnen Erhöhung; Propert. IV, 2, 23: „*Indue me Cois, siam non dura puella*“. Auch war diese Tracht damals wohl noch den Römischen Hetären eigenthümlich; den Matronen verbot sie der Anstand. Ganz ähnlich schildert der Komiker Eubulus bei Athen. XIII, 24 (Ed. Schweigh. V, p. 53) die Attischen Hetären: „*Ἐχόν θεωρησάντων πρὸς τὸν ἥλιον Γυναικὸς ἐφεξῆς ἐπὶ κίβωτος περιμένοντες ἐν λαισιπύργοις ὑμῶν ἱστώσας*“ cett. #)

*) Es gab drei verschiedene, dazwischen Stoffe zu Kleidern drei Arten: *sericea*, *sericea*, von der allersüßesten Leinwand oder Nesselstuch, und einer Art Leinwand, *bombycina*, wovon der beste bei Elis in Achaia gebaut wurde (Fest. Hist. Nat. XIX, 4. das. Harduin); sodann *sericea*, baumwollene, und *bombycinae*, seidene. Die lockeren und durchscheinenden Gewänder, vorzüglich von beiden letzteren Arten, früher bloss den Libertinen eigen, waren aber zu Seneca's und Plinius Zeiten auch schon bei Frauen von Stande in Gebrauch gekommen. Senec. de Benefic. VII, 9: „*Fides sericeas vestes, si vestes vocandae sunt, in quibus nihil est quo deponit aut corpus aut denique pudor possit, quibus sumis mulier parum liquido, natam se non esse, jurabit. Haec ingenti summa ab ignotis etiam ad commercium gestibus (also nicht Coae vestes) arcessuntur, ut matronae nostrae ne adulteris quidem plus sui in cubiculo quam in publico ostendant*“. Und Seneca pater, Controv. Lib. II: „*Infectos ancillarum greges laborant, ut adultera tenui veste perspicua sit: eo nihil in corpore auro plus maritus quam quilibet alienus peregrinusque agnoverit*“. Und nicht bloss Frauen, auch Männer trugen der Leichtigkeit wegen im Sommer solche Kleider. Schon Varro sagt bei Nonius (S. 536. ed Lips.): „*Istorum ultrae togae ostentant tunicae clavos*“ (doch vielleicht von dünner Wolle), und Lucan. Pharsal. I, 164: „*Cultus, gestare decoros Vix muribus, rapere mares*“. Senec. Epist. 122: „*Non videntur tibi contra naturam vivere, qui commutant cum feminis vestem*“. Derselbe Epist. 114: „*qui lacernas coloris improbi sumunt, qui pertucentem togam*“. Juvenal, der ein solches Gewand *multicia* nennt, Sat. 2, 66, tadelt darum heftig einen Richter, v. 78: „*Cretice, pertuces*“ v. 69: „*talem non sumet damnata togam*“ (Ferrar. de re vestiar. I, 20). Der Kaiser Tibe-

V. 103. Wie? Sähst du denn lieber.) Die Partikel *an* bildet elliptisch, wie gewöhnlich (oben V. 59), die Gegenfrage,

rius hatte schon *promiscuus viris et feminis vestes* verboten, Tacit. Annal. III, 53, und vorher war untersagt: „*ne vestis serica viros foedaret*“; allein diess hatte, wie man sieht, nicht gefruchtet.

Die Ausdrücke *sericus* und *bombycinus* sind oft mit einander verwechselt, oder für gleichbedeutend gehalten worden, wie es auch die neuesten Lexicographen, Becker im Gallus II, S. 87 und in Panly Encycl. s. v. *bombyx*, und Hoindorf zu unserer Stelle thun. Es haben den Gegenstand genauer behandelt: Salmasius ad Solin. I. S. 143, der auch unsere Stelle berücksichtigt; dasselbe zu Tertullian. de pallio S. 226—247. Harduin zu Plin. H. N. XI, 26. Lipsius Exc. ad Tacit. Ann. II, 33. Dempster Paralip. ad Rosin. Antiq. V, 31, S. 415 f. Dass die *Cocce vestes bombycinæ*, d. i. seidene waren, und nichts anderes, lehrt aufs Geringste schon Aristoteles Hist. animal. V, 17, 6. Schneid. (p. 523 ed. Casaub.) und nach ihm Plin. Hist. Nat. XI, 26, wo er von dem Assyrischen Seidenwurm, *bombyx* spricht: „*Telas araneorum modo texunt ad vestem huiusque feminarum, quæ bombycina appellatur. Prima eas redolenti rursusque texere iussit in Co (s. v. Kp. Aristot. bei Plin. v. lect. C. eo. s. Hard. und Brunkh. zu Prop. I, 2, 1) Müller Pamphila, Latoi filia (Aetpov Casaub. Haderi Schneid.), non fraudanda gloria excogitatae rationis, ut denudat feminas vestis.*“ Weiterhin fährt er fort c. 27: „*bombycas et in insula Co naset tradunt*“ cett. und beschreibt die Seidenzucht. Weiter: „*Nec puduit has vestes usurpare etiam viros, levitatem propter æstivam. In tantum a torica gestanda discessere mores, ut oneri sit etiam vestis. Assyria tamen bombyce alba feminis cedimus.*“ Plinius unterscheidet also die Coische und Assyrische Seide, und sagt, dass letztere, als die kostbarere, dem schönen Geschlechte überlassen bleibe. Propert. II, 2, 25 Brunkh. redet von Arabischer Seide, statt Assyrischer: „*Nec si qua Arabio lucet bombyce puella.*“ —

Von obigen unterscheidet Plinius aufs Bestimmteste die *sericæ vestes*, die er nicht von Bombyxgespinnst, sondern aus einem vegetabilischen Stoffe (vermuthlich Baumwolle, wie unser Name anzeigt) verfertigen lässt, Lib. VI, c. 20: „*Primi sunt hominum qui noscantur, Seres tunc silvarum nobiles, perfusam aqua depectentes frondium canitiem, unde geminis nostris feminis labor, redordendi fila rursusque texendi. Tam multiplex opere, statet er hinzu, tam longinquo orbe petitur, ut in publico matrona transevat.*“ Fast dieselbe Notiz giebt Solin. Polyhist. c. 53: „*Aquarum aspergine inundatis frondibus vellera arborum admixtulo depectunt liquoris, et lanuginis teneram subtilitatem humore donant ad obsequium. Hoc est illud sericum, in usum publicum damno severitatis admissum, et quo ostentare potius corpora quam vestire, primo feminis, nunc etiam viris, persuasit luxuriae libido.*“ M. vgl. Silius Ital. VI, 4: „*Seres lanigeris repetebant vellera lucis.*“ Eben. XVII, 596. Senec. Hippol. II, 1: „*Quæ flavamissimi Seres tegunt.*“ Valerius Fl. Argon. VI, 699. Claudian. Cons. Olyb. et Prob. v. 180. Ammianus Marcell. (Lib. XXIII. S. 277 Lindenbr.) sagt von den Seren: „*Silvae subacidæ, a quibus arborum fetus aquarum asperginibus crebris, velut quedam vellera molientes, ex lanugine et liquore mixtam subtilitatem tenerissimam peccunt: natesque subtegmia conficiunt sericum.*“ Eben so Virgil. Georg. II, 121: „*Feltraque ut foliis depectant tenuia Seres,*“ was J. H. Voss irrig auf den Seidenbau bezieht. Diesen kannte Plinius, wie aus Obigem erhellt, vollständig; er kannte beide Stoffe, woraus florartige Gewebe verfertigt wurden, die *bombycina* und *serica*, da beide damals in der Mode waren, und wusste also sehr gut

wobei ein *hocne præfers?* in Gedanken vorausgeht. „Oder möchtest du es lieber auf die Gefahr, getäuscht zu werden, ankommen lassen (*tibi insidias fieri*) und den Preis, wofür du die Waare erkaufen wolltest, nämlich Mühe und Leiden, Kosten und Gefahren, dir eher abgewinnen lassen, als du die Waare geschant, ob sie auch solcher Anstrengungen werth sei?“ Die Sache wird mit einem Handel nicht unpassend verglichen.

V. 105. Wie den Hasen der Jäger.) Hier kommt der Dichter auf den rechten psychologischen Punct, der die unsinnige Leidenschaft auf edle Frauen erklärt, nämlich den Reiz der Mühe und der Gefahr. Dem kranken, verwöhnten Appetit genügt das leicht zu Erwerbende, was die Natur selbst darbeut, wenn es auch noch so einladend ist, nicht mehr; die Anstrengung und Gefährlichkeit des Erringens selbst muss ihm das Pi-

letatere (die zu Rom, nicht in Cos, gewebt wurden: *unde duplex feminis nostris labor*) von ersteren zu unterscheiden. Mochte die Vorstellung, dass die Baumwolle von den Blättern eines Baums abgekämmt werde, wahr sein (wie aus den einstimmigen Zeugnissen zu vermuthen ist) oder auf einer irrigen Notiz aus Hörensagen beruhen; genug, dass die *Serica* aus einem Pflanzenstoffe waren, *ex arborum lana confecta*, sagt Lipsius mit Recht, und mithin von den *bombycinis*, dem Seidengewebe der Coischen Gekünder, ganz verschieden. Auch haben die Alten diesen Unterschied genau beobachtet, und erst von Schriftstellern der spätern Zeit, einem Leidorus, Zonaras u. A. ward *sericus* für Seiden gebraucht. Mit Recht bemerkt auch Fr. A. Wolf zu der Stelle Tacit. Ann. II, 33: „*ne vestis arboris viros foedaret*“ male interpretis reddunt per: *habitis de seris*. Dem Lipsius folgt auch Ferrat. de re vest. I, 19 in einer gründlichen Einleitung. Dagegen sucht Baumgarten ad Tertull. de Pallio p. 20. aus dem Serico zu Virgil. Georg. II, 121, ferner aus einigen antichristlichen Aetoren, Pausanias, Pollux, Hesychius, Cleonias Alex., die doch nur von Hörensagen redeten, zu erweisen, dass Plinius sich irre, und dass die *vestes sericæ* ebenfalls von *bombyce* herkämen und seidene wären. Ferrat. c. hat ihn gründlich widerlegt. Auch führt Baumgise selbst S. 243 Stellen aus andern Griechen an, die ganz mit Plinius übereinstimmen. — Lipsius meint, dass die *sericæ vestes* nicht früher, als unter Julius Cäsar in Gebrauch gekommen wären (Ovid erwähnt sie zuerst Amor. I, 14: „*Fala, colorati quæ Seres habent*“), und hält das Kleid des Richters Creticus bei Juvenal 2, 77 „*Cretice, perlares:*“ für eine *vestis serica*, wie Julius Cäsar, nach Dio Cass. XLIII, 24, das ganze Theater mit einem *velum sericum* übersog. Man unterscheidet aber von den *vestes sericæ* die *subsericæ*, halbbaumwollene, mit leinennem Einschlag, und die kostbaren *holosericæ*, dergleichen Hellogabal zuerst getragen haben soll, Lamprid. Hellogab. c. 26. Derselbe sagt von Alexander Severus c. 40: „*Vestes sericæ ipse raras habuit, holosericæ nunquam induit, subsericæ nunquam donavit.*“ Procop. Persicorum Lib. I. bemerkt, dass das von den Hellenen früher sogenannte mediche Kleid eius mit dem serischen sei. — Uebrigens erzählt Baumgise ad Tertull. de Pallio S. 244. aus dem Procop. Goth. Lib. IV. genau die Geschichte der Einführung der Seide nach Byzanz durch zwei Mönche unter Justinian, und Lipsius im Excurs. ad Tac. Annal. II, 33 ihre Einführung in Italien durch König Roger, nach Otto Frising. I, 33.

kaute geben. Der Dichter lässt den Liebhaber seinen Geschmack in einem Liedchen von Callimachus (Epigr. 33) absingen, dessen erste Hälfte, weil sie bloss den Gedanken, nicht die Worte giebt, in abhängiger, die zweite aber, als wörtliche Uebersetzung, in directer Rede angeführt wird. Die Nachweisung aus Callimachus hat Jos. Scaliger, nicht Dan. Heinsius (m. s. Tan. Fabri Epist. Tom. I. Ep. 69) zuerst gegeben. Das ganze Liedchen geben wir dem Leser hier übersetzt:

Schau, Epikydes, den Jäger; wie spürt in der waldigen Bergtrift
Jeglichem Hasen er nach, jeglicher Fährte des Rehs;

Rastlos hausend im Reif und im Schnee; doch spräche nun Jemand:

Hier, ein getroffenes Wild; nimm es: er achtet' es nicht!

Also lat auch mein Lieben; dem Flihenden setzt es mit Eifer

Nach; doch was sich ihm nah stellte, fliegt es vorbei.

Dasselbe Thema führt Ovid in einem Distichon aus, Amor. II. 9, 19: „*Fenator sequitur fugientia, capta relinquit: Semper et inventa ulteriora petit.*“ und wendet es auf sich an, das. 19, 36: „*Quod sequitur, fugio: quod fugit, ipse sequor.*“ Andere Nachahmungen s. bei Jacobs ad Anthol. Gr. T. I. P. II. p. 263. Dazu Philodem. Epigr. 1, v. 5. 6. Jacobs T. II. p. 70. — Die Lesart *sectetur*, von *cantat* abhuldig, hat vor Bentley schon Turnebus Advers. XI, 23 gerechtfertigt.

V. 106. und lieg' er so da.) Das *positum sic* kann zwar nicht geradezu für *sic iacentem* stehen; es muss aber, nach Anleitung des griechischen Textes: *τῆ, τόδε βέβληται*, für *sic tibi propositum, temere oblatum*, vom erlegten Hasen verstanden werden, nicht, wie die Schol. erklären, vom Hasen auf der Tafel: *appositum in coena*. — Dass das *sic* hier demonstrativ zu nehmen sei, wie II. Od. 11, 14: „*sub hac pinu iacentes sic temere*“, haben schon die alten Ausleger bemerkt. M. s. Burmann ad Petron. T. I. p. 884: „*Sed sic, sic sine sine feriati Et tecum iaceamus osculantes.*“; auch Ruperti zu Juvenal. 3, 194.

V. 109. Und durch solcherlei Verse.) „Dieses,“ erwidert der Dichter, „sind eitele Vorspiegelungen, durch welche die Sorgen und Beängstigungen, in die du dich durch solche Liebschaften stürzest, weder aufgewogen, noch deiner Brust entnommen werden.“ *dolores* geht auf den Schmerz und Verdross, den die Hindernisse und die oft getäuschte Hoffnung machen, sich der Matrone zu nahen; *aestus* auf die Qual der unbefriedigten Liebesglut; *curas* auf die Sorgen wegen der Schwierigkeiten des Umgangs und der Annäherung, auch wohl wegen der Entdeckung des sträflichen Unterfangens.

V. 110. aus dem Busen verbannet?) Die Lesart *e pectore pelli* hat die Autorität fast aller Handschr. und der meisten Ausgaben für sich, und Orelli zieht sie aus eben dem Grunde vor, aus dem sie Bentley verwirft, der Alliteration we-

gen. Denn sonst ist der Ausdruck unverdächtig, wie I. Od. 7, 31: „*nunc vino pellite curas.*“ Dagegen findet sich die Lesart *e pectore tolli* in einigen der ältesten Handschr. (m. s. die var. lect.), daher sie Bentley vorzieht. Dazu kommt, dass der Ausdruck *tollit* gewählter scheint, sofern die *versiculi* als eine Art von Arznei dargestellt werden, welche den Stoff der Krankheit aus dem Busen wegschaffen soll. *tollere* ist dafür der eigentliche Ausdruck. Plin. Hist. Nat. XXVI, 12, 76: „*Dolorem et tumores — tollunt folia tusa plantaginis.*“ Ebend. XXXIII, 6, 35: „*stabilibusque emplastris — ignes etiam sacros tollit.*“ Daher Cic. ad Attic. XII, 6: „*metum ex animo tollere.*“

V. 111. Welcherlei Maass die Natur.) Epicurs Lehre, die Apologie einer durch die Vernunft geordneten Sinnlichkeit, stellt drei Klassen von Begierden auf: natürliche und nothwendige, deren Nichterfüllung Schmerz verursache: *quis humana sibi doceat natura negatis* (I. Sat. 1, 75), wie Hunger, Durst, Obdach, Kleidung, Schlaf u. d. g., für welche aber die Natur überall eine leichte Befriedigung darbiete (s. oben zu V. 73); sodann natürliche und nicht nothwendige, deren Befriedigung, im Fall sie mit Schwierigkeiten verbunden oder pflichtwidrig oder sonst schädlich sei, ohne Schmerz unterbleiben könne, als: Liebesgenuss, Tafelfreuden u. dgl.; endlich nicht natürliche und nicht nothwendige, sondern bloss eingebildete, als Gegenstände des Luxus, der Ehrsucht, Habsucht u. s. w., deren Zahl auf Maass unendlich sei (Diog. Laert. X, §. 127. 149. Cic. de Fin. I. 13, 45. Tuscul. Disp. V, 33). In dem Streben nach Befriedigung unserer Wünsche und Begierden, wozu die Lust (*voluptas*) hervorgehe, sei es nun die Hauptaufgabe der Vernunft und Klugheit, dasjenige Maass zu finden, welches die Natur selbst verschreibe, und sich innerhalb desselben zu halten (*ad naturae pacem vivere*. I. Sat. 1, 50). Denn, wenn wir nicht in allen unsern Bestrebungen, sagt Epicur (Diog. Laert. X, 146. Nr. 24), das Ziel und die Gränze der Natur (*τὸ τέλος τῆς φύσεως*) berücksichtigen, so werden dieselben bald nämlich von Verwirrenheit und Unruhe ergriffen (vgl. Diog. Laert. X, 146. 149. 25). Diese Lehre, bloss auf das wahre Naturbedürfniss zu achten, und das Eitle und Eingebildete vom Wahren und Nothwendigen abzusondern, erläutert der Dichter in Folgenden durch Beispiele. — Die Ordnung des Lat. Textes nebst dem Conj. *statuant* hat Bentley nach Cruquius hergestellt.

V. 114. Wie, wenn brennender Durst.) Seneca, der unsern Dichter fleissig gelesen und oft aus Epicurs Quellen sein Stoisches Gärtchen bewässert, lässt sich hierüber in Epist. 110 so vernehmen: „*Esurio: edendum est. Utrum hic panis sit plebeus an sibiueus, ad naturam nihil pertinet: illa ventrem non dele-*

ctari vult, sed impleri. Satio: bibendum est. Utrum haec aqua sit, quam ex luca proximo excepero, an ea, quam multa nive clusero, ut rigore refrigeretur alieno, ad naturam nihil pertinet. Illa hoc unum iubet, solum castigui: utrum sit aureum poculum, an crystallinum, an mirreum, an Tiburtinus calix, an manus concava, nihil refert."

V. 116. Ausser der Butt' und dem Pfau.) Der Pfau sowohl als die Butte gehörten zu den kostbarern Luxusgegenständen der Römischen Tafeln. Von Beiden handeln wir ausführlicher zur 2. Sat. des II. Buchs. Den Pfau hatte zuerst der Redner Q. Hortensius bei seinem Antrittschmause als Augur auf die Tafel gebracht (Varro de re rust. III, 6. Plin. Hist. Nat. X, 23. Macroh. Sat. II, 9). Seitdem war derselbe trotz seines trockenen und unverdaulichen Fleisches sehr beliebt und durfte bei keinem Prachtschmause fehlen. Das Stück kostete zu Varro's Zeit 50 Denare (gegen 11 Thaler). — Die Meerbutte (*Pleuronectes Rhombus* Linn. Bloch deutsche Fische. Th. II. S. 36. Taf. 43), zur Gattung der Plattfische gehörig, wie unsere Flundern und Schollen, nur etwas grösser und sehr wohlschmeckend, war einer der theureren Leckerbissen bei den fischliebenden Römern, wie aus Epod. 2, 50. II. Sat. 2, 48. 95 erhellt, und wurde um so höher geschätzt, je grösser er war (u. s. Juvenal's 4. Sat.). Das Adriatische Meer lieferte sie; die grössten aber der Pontus Euxinus und der Mäotische Sumpf.

V. 119. Ich nicht: denn wohlfeilen Genuss.) Bei dieser etwas cynisch gehaltenen Stelle wollen wir, in Bezug auf das in der Einleitung zu dieser Satire Gesagte, nur erinnern, dass unser Dichter es zwar überall verschmäht, in seiner Person den Stoischen Tugendhelden zu spielen, und dass er, namentlich in seinem damaligen Alter, den Freuden und Genüssen der Liebe, wie wir wissen, keineswegs abhold war; indess haben wir uns vor der Annahme zu hüten, dass er überall, wo er Grundsätze als die seinigen ausspricht, damit seine eigenen Lebensgewohnheiten bezeichne, indem er bei vorkommender Gelegenheit nicht selten seine Person als Exempel vorschiebt, wo er allgemeine Maximen aufstellt oder Zeitgebreehen behandelt, um so desto harmloser und unbefangener das *ridendo dicere verum* geltend zu machen. In diesem Sinne ist der Eingang zur folgenden 3. Satire V. 19: *nunc aliquis dicat mihi* u. s. f., und die ganze 7. Satire des II. Buchs abgefasst, wo er, um die Geissel desto sicherer zu führen, von seinem Sklaven sich Dinge vorwerfen lässt, die ihm in der Wirklichkeit nicht in den Sinn kamen.

V. 120. Jene mit: „Bald nachher.“ Für: „jene Schöne, welche nichts als Zögerungen macht und um den Preis handelt.“ Aber ihre eigenen Worte erhöhen sehr die Lebhaftigkeit

igkeit der Rede. Das „Doch mehr gilt's,“ *sed pluris*, bezeichnet die käufliche Hetäre, die oft auch verheirathet war (wie III. Od. 10 und 15), nicht die vornehme Matrone, wie einige Ausleger meinen.

V. 121. Wünscht Philodem Hämmlingen.) Nämlich zur Strafe für ihre Schwierigkeit und Habsucht. Unter den *Gallie* sind hier unstreitig die entmanneten Priester der Cybele zu verstehen, wie schon Acon und der Schol. Cruq. bemerken: *Illam inquit (Philodemus) relinqui debere Gallis, matris deum sacerdotibus, qui concumbere non possunt.* Es wird daher von den *Gallis* oft wie von Weibern gesprochen, so bei Catull im Atys, Carm. 63. M. s. Nic. Heinsius zu Ovid. Heroid. 4, 48. D'Orville zu Charit. VIII, 8. Ueber dieselben s. Ovid. Fast. IV, 361 fg. — Dieser Philodemus, aus Gadara in Palästina gebürtig, ein berühmter Epicureischer Philosoph und geistreicher Dichter, lebte zu Cicero's Zeit im Hause des L. Calpurnius Piso (Clons. 696 d. St.) und wird von Cicero selbst in seiner Rede gegen diesen Piso c. 29 sowohl von Seiten seiner feinen Bildung als seiner witzigen und geschmackvollen Dichtung gerühmt. Die Notizen über ihn hat Menage zum Diog. Laert. X, 3, 8. 440 gesammelt. M. s. auch Jacobs im Index der Dichter, ad Anthol. III, 3, 8. 937. Sein Werk *περὶ μουσικῆς* ist erst neuerdings unter den Herculianischen Rollen entdeckt und von Rosini herausgegeben. Von seinen Dichtungen ist nur eine Anzahl von Epigrammen, nämlich 34, übrig, welche Jacobs in der Anthologia Gr. Th. II. 8. 70 fg. geliefert hat. Das meiste unter diesen ist dasjenige, welches, wie man früher meinte (d. h. seit Henschel's Ausgabe Bentley kannte es noch nicht), unser Dichter vor Augen gehabt, und das wir hier mittheilen müssen. *Εἶναι περὶ τῆς κρητικῆς αἰτίας περιθάλπει τρωπῆς. Τὸν μὲν Ρωμαῖος, τὸν δὲ κρητικὸς. Ἡ μὲν ματρῶνας τὴν τρωπῆς καὶ ἡδὲα στήρειν οἶδ' ἀπὸ κρηνοπέλου μέχρι περισκελίδων. Ἡ δὲ γόνην παρέχει, πάση φιλότῳ προσήμῳς Πλαστούργουσα τῶνας τῶνς Ἐλεφαντιάδος. Εἰ δὲ μίαν τῶντων, Πείσον, μ' αἰεὶν ἐπιέλλει, εἴν' Ἐπύρη μίμων, τὴν δ' ἄρα Πύλλος ἔχει.* Indess hat neuerdings derselbe Gelehrte (Fr. Jacobs) in einem Aufsatz in Wolf's Litter. Analekten St. 2. S. 357 f. (Lect. Vermisch. 8. 264 f.) aus innern und äussern Gründen aufs Klarste erwiesen, dass dieses Epigramm gar nicht von Philodemus herühre, sondern höchst wahrscheinlich das Nachwerk eines neuern Holländischen Gelehrten sei, der den von Bentley hier ausgesprochenen Wunsch, dass doch das bezügliche Epigramm des Philodemus möge entdeckt werden, sich zu Herzen nahm und zu realisiren suchte. Doch ist der Betrug gar zu handgreiflich ausgefallen, indem dieses Epigramm, genau betrachtet, gar nicht einmal zu unserer Stelle passt. Denn was eigentlich Philodemus sagt: *Hanc Philodemus ait sibi, quae neque magno Stet pretio,*

neque cunctetur, cum est iussa venire: davon steht in dem Gedicht nichts; und ob Philodem die Galli erwähnt hat, steht noch dahin, seitdem Bentley, statt der gewöhnlichen Abtheilung: *Illam: post paulo — Gallis hanc Ph. ait: sibi, quae* cett. die wahre Construction: *Gallis: hanc Ph. ait sibi, quae* — hergestellt hat; da *illam* und *hanc* hier nicht auf Eine Person gehen könne (was durchaus richtig ist; nichtig dagegen Reisig's Einwendung in Heindorf's 2. Ausg., wie die meisten Einfälle dieses Gelehrten in seinen Vorlesungen über die Sat.). Wenn wir nun gleich mit Bentley und Heindorf das *Gallis* mit in die Worte des Philodemus gezogen haben, da auch Porphyr. sagt: „*Philodemus, cuius sensum transtulit, relegat tales ad Gallos,*“ so könnte es doch eben so wohl als eigener Anruf des Dichters genommen werden: *hanc Gallis permitto, trado*; zumal da der im Folgenden ausgedrückte Sinn (*sensus*) sich in einigen der vorhandenen Epigramme des Ph. findet, wie im sechsten: „*καὶ παρέχουσα Πάντα, καὶ αἰτῆσαι πολλὰ κεν φειδομένη, Τιωόνην αἰόλοισι φίλωνιον,*“ und im achten. Einen ähnlichen Gedanken drückt Martial. Epigr. IX, 33 aus: „*Hanc volo, quae facillis, quae palliolata vagatur*“ cett.

V. 123. Nett sein muss sie und grade.) *Candidus*, nett, schmuck, von klarem, reinem Teint (blank, Voss), wird zwar auch allgemein als Bezeichnung der Schönheit gebraucht, wie L. Od. 18, 11: „*candide Bassareu.*“ Epod. 3, 10: „*candidum Medea mirata est ducem,*“ und in vielen Dichterstellen, wie Catull. 13, 4. 35, 8. 64, 309. 68, 70. 133. 86, 1 („*Quintia formosa est nullis: mihi candida, longa, recta est*“), Propert. IV, 8, 31. m. s. Broukh. ad Tibull. IV, 4, 17. Doch gilt der Ausdruck insbesondere von der Hautfarbe, wenn sie rein, ohne Flecken und Mäler ist, wie bei Julius Cäsar der *color candidus* gerühmt ward. Sueton. Caes. 45. So II. Epist. 2, 4: „*hic et Candidus, et talos a vertice pulcher ad imos.*“ — Grade, *recta*, von geradem, schlankem Wuchs und Ebenmass der Glieder, steht dem *pravis, distortus* entgegen. M. s. Burmann ad Petron. I, 8. 325.

Wie *candidus* und *rectus* die Naturgaben, so bezeichnet *mundus, munditiæ* dasjenige, was die Toilette hinzuthut: Sauberkeit und Sorgfalt im Putz, welche aber oft zu weit gehen kann und dann zum Fehler wird (Liv. VIII, 15: „*Vestalis suspecta propter munditiorem iusto cultum*“). Unser Dichter will nur keine Fälschungen der Natur durch die Toilette: keine Stelzschuhe, um den kürzeren Wuchs künstlich zu erhöhen, wie jene bei Juvenal. 6, 505: „*breuiorque videtur Virgine Pygmaea, nullis adiuta colurmis*“; keine Schminke, *cerussa*, um den fehlerhaften Teint zu verstecken, eben wie jene bei Xenoph. Oecon. 10, 2: „*Ἐγὼ τολύβην, ἰδὼν ποτε αὐτὴν ἐντεταυμένην πολλῷ μὲν ψιμνθίῳ, ὅπως λευκοτέρα ἔτι δοκοίη εἶναι, ἢ ἤν, ὑποδήματα δ' ἔχουσαν ὑψηλά, ὅπως μελίων δοκοίη εἶναι, ἢ ἐπεφύκει.*“ M. vgl.

Abend. Memor. II, 1, 22. — Das Adverb *magis* ist vom zweiten Epitheton *alba* mit auf das erste, *longa*, zu beziehen, wie oftmals bei Horaz ein Attribut beim zweiten Wort steht, das dem Sinne nach auch zum ersten gehört, z. B. I. Sat. 3, 129: „*cantor tamen atque Optimus est modulator.*“ II. Sat. 4, 49: „*mentem corpusque superbum.*“ I. Epist. 1, 411, „*virtus et sapientia prima.*“ Das. Schmid und Ohbarius.

V. 124. als wie's die Natur giebt.) *quam dat* haben wir mit den meisten Handschr. und den ältern Ausgaben vor Aldus statt des von diesem eingeführten *quam det*, was nach Lambin und Bentley fast Vulgata geworden ist. Das *quam det* würde die Meinung der Schönen bezeichnen, *quam dat* aber das wahre Sachverhältniss.

V. 126. Ilia heisst sie mir dann und Egeria.) Der Dichter will damit sagen: „sie gilt mir dann eben so viel als jede Römische Matrone vom höchsten und ältesten Adel.“ Ilia oder Rhea Silvia, des Albanerkönigs Numitor Tochter, und als Mutter des Romulus und Remus die Stamm-mutter des Römischen Volks, ward als Göttin verehrt. M. s. die Interpr. zu L. Od. 2, 17. und Ovid. Fast. II, 383 f. und 598. — Egeria, die als Numa's Gattin und Rathgeberin bekannte Nymphe eines Quells und Hains unweit Rom, vor dem Capenischen Thore, bei Aricia (m. s. Ovid. Fast. III, 261 f. Liv. I, 19. Dionys. II, 7. und die Interpr. zu Juvenal. 3, 12), hochverehrt im Aelken, von der Ovid sagt: „*Ilia Numae coniunx candidissima fore.*“ — Heisst wie ich sonst will, d. h.: „ich gebe dir im Hauche des Genusses willkührliche Schmeichelnamen, *liberum, Rutilum, Vannus*, und was mir sonst einfällt.“

V. 127. dass der Mann kulmrenne vom Land.) Dass mag sich auf ein wirkliches, vielleicht mehrmals vorgekommenes Ereigniss beziehen, wo der aufs Land gereiste Ehemann aus Argwohn und Eifersucht, um die Frau mit ihrem Geliebten zu überraschen, plötzlich wieder zurückkehrt, wo es dann eine ärmende Scene giebt, wie bei Boccac Giorn. V, 10 oder bei Shakspere in den lustigen Weibern. Aus allen angegebenen Umständen sieht man, dass von einem gefährlichen Rendezvous mit einer Römischen Matrone die Rede ist. Ähnlich bei Propert II, 23, 13: „*timeo: propera iam surgere, quae. Infelix, hodie vir mihi rure venit.*“ — Dass übrigens die Lebendigkeit der ganzen Scene bis zu den Worten *egomet mi* gar sehr durch den anapästischen Rhythmus gehoben wird, der in diesen Versen vorherrscht, haben wir in der Vorrede zu unserer ersten Ausg. S. XLI bereits bemerkt.

V. 128. Stürme die Thür.) Die Hausthür, welche nämlich aus Vorsicht von der Vertrauten inwendig verriegelt war, wie es Peronella bei Boccac macht (Giorn. VII, 2), was

natürlich den Verdacht des Ehemanns noch erhöht. — Der Hund ist im Hause zu denken, vielleicht das Stuben- und Schoosbündchen der Herrin (eine aus dem Martial bekannte Liebhaberei), nicht etwa der Hofhund, da der Lärm drinnen ist.

V. 129. todtblass von dem Lager.) Ueber das *vepallida*, welches die Autorität guter Handschr. und des Schol. Cruq. für sich hat, was auch Aeron und Porphyrio anführen, brauche ich, nach den ausführlichen Erörterungen, welche Lambin und Heindorf hier, Gell. V, 12. das. Gronov, und XVI, 5, und Passow zum Persius I, 97 geben, nichts weiter gegen Bentley zu erinnern, der unter den verschiedenen Lesarten dieser Stelle, *vepallida, vae pall., vel pall., ne pallida*, die letztere vorschlug, die schon deshalb unzulässig ist, weil sie den raschen Gang dieser Schilderung, welcher, wie schon Lambin bemerkt, die Verbindungspartikel verschmährt, durch das eingeschobene *ne* hemmt und lähmt. Die Silbe *ve* bedeutet, wie Gesner und Heindorf gut bemerken, ein fehlerhaftes zu viel oder zu wenig, gerade wie *male*: ein zu viel, wie hier und Para. 1, 96: „*ut ramale vetus vegrandi subere coctum*,“ ein zu wenig, wie in *vesanus, vecors*, wie *vegrandia farra*, Ovid. Fast. III, 445, *vegrandes oves*, Varr. de Re Rust. II, 2, was alles durch *male* kann aufgelöst werden. M. s. auch Henr. Stephanus Diatr. II, S. 124. — Unsere Sanscrit-Philologen bringen dieses *ve* mit dem Indischen *vi* in Verbindung, welches auch beide Bedeutungen hat, z. B. *vi — söca, securus: vi — mahat, ingens*, cett. M. s. Lisch Beiträge zur allgem. vergl. Sprachkunde. Berlin 1826. S. 74.

V. 130. weh über sich schreie die Zofe.) Aehnlich Ovid. Ars am. III, 607: „*Callida prosiliat dicatque ancilla: perimus!*“ — Die *conscia* ist die vertraute Dienerin (vgl. II. Sat. 7, 60), welche im Fall des Ertapptwerdens das Bad ausbüssen musste, mit dem Rücken, als Zwischenträgerin von Liebesbriefen (Ovid. l. c. 625: „*pro charta conscia tergum Praebear*“), mit zerschlagenen Beinen sogar, wenn die Frau selbst, wie hier, *in flagranti* ertappt wird. Das Zerschlagen der Beine mit einem Hammer auf einem Block war eine Strafe für schwere Vergehungen der Sklaven. Senec. de ira III, 32. M. s. Lipsius de cruce II, 14.

V. 131. um's Gut die Betroffene sorg.) *Deprehendi, deprensus*, ist der eigentliche Ausdruck vom Ertapptwerden beim Ehebruch (I. Sat. 4, 114), daher, weil *depressa* nur auf die Frau gehen kann, der Bentley'sche Zusatz: *haec depressa*, wie Heindorf mit Recht bemerkt, ganz überflüssig ist. Da die Frau, nach dem ältern Römischen Recht, ganz in der Gewalt des Mannes war, so stand diesem auch ihre Bestrafung im Fall des erwie-

senen Ehebruchs zu, welche selbst bis zur Tödtung gehen konnte. M. s. Gell. X, 23. Lipsius Exc. ad Tacit. Ann. IV, 42, und oben zu V. 40. Durch die *lex Iulia de adulteris* (im J. 737 d. St., also lange nach unserer Satire gegeben) wurde die Strenge zwar in etwas gemildert (Schol. Cruq. ad II. Sat. 7, 61), indem die Tödtung der auf der That ertappten Ehebrecherin und ihres Buhlen nur dem Vater derselben erlaubt ward; doch ward zugleich die Geldstrafe für dieselbe genau bestimmt, nämlich die Hälfte der Mitgift und ein Drittel ihres Vermögens (m. s. Heineccii Syntagma Antiq. Rom. IV, 18, 51. p. 781 ed. Haub. Bachi Hist. Jurispr. Rom. III, 2, 2. p. 304 ed. Stockmann). Dass die Ehebrecherin aber auch schon früher durch den Verlust der Mitgift gestraft wurde, erhellt aus Valer. Max. VIII, 2, 3 und aus unserer Stelle, welche deshalb auch Heinecc. anführt. — Um mich selbst, ich. Dieser Versausgang gehört zu denjenigen, welchen der Einsilber am Schlusse einen besondern Nachdruck verleiht. M. s. unsere Vorr. zur 1. Ausg. S. LXXII.

V. 132. Flich'n gilt's da, baarfüssig.) Der Ueberreichte muss bei der schleunigen Flucht Schuhe und Toga im Stiche lassen, und in dem beschämendsten Aufzuge, in blosser, noch dazu entgürteter Tunica über die Strasse flüchten und sich den schadenfrohen Blicken des Publicums preisgeben.

V. 133. Dass nicht büsse die Habe.) M. s. zu V. 13. Die *pena* war hauptsächlich der Sitte verschiedenartiger Strafen im satirischen Vorgehen. Ausser dem, was schon oben in V. 14 angedeutet, ist hier noch an Pochpflaster (*κατακρηστικός*) *capillus* und *angustia* zu denken. M. s. Ja. Vossius zum Catull. 10, v. 11 und die Interpr. zu Juvenal. 10, 315.

V. 134. Recht gibt wohl Fabius' Spruch mir.) Der Dichter schließt mit einem witzigen Seitenhieb auf einen gewissen Fabius, der die traurige Erfahrung des Ertapptwerdens beim Ehebruch an sich gemacht hatte, und den er nun, abgesehen ab wenn derselbe über diesen Fall zu Gericht sässe, als in einer abschätzigen Sentenz diesem Anspruch beizuliegen lässt. Abentheuerlich wie jener Rechtsgelehrte Pontidius bei Cic. de Orat. II, 69 auf die Frage: *qualem existimas, qui in adulterio deprehenditur?* überraschend antwortet: *tardum*. Darum brauchte jener Fabius eben so wenig ein *iudex* als ein *uiris consultus* zu sein, wie einer der Scholasten ihn nennt. Wenn er aber wirklich ein *iudex* war, so wird der Einfall um so pikanter, oben so, wenn man ihn für eine Person mit jenem Stoischen Tugendschwätzer Fabius in I. Sat. 1, 14 halten dürfte. M. s. darüber Weichert Lacton. Venus. Part. II. S. 14 f. — Der Ausdruck *vincam* aber passt sehr gut zu *iudice*, als in

der Rechtssprache gebräuchlich: *vincere iudicio* (Cic. pr. Rosc. Com. 18, 58) für *causa superiore esse*, *vincere causam* (Ovid. Heroid. 16, 78); hier zugleich mit der Bedeutung von *evincam*, *demonstrabo*. M. s. zu I. Sat. 3, 115.

Dritte Satire. TIGELLIUS.

Jahr d. St. 716. Consuln: App. Claud. Pulcher, C. Norb. Flaccus.
27. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Horaz war nach Bekanntwerdung seiner 7. und 2. Satire (des Rupilius und Cupicennius) beim Mäcenus von seinen Freunden Virgil und Varius eingeführt und neun Monate nach seiner ersten Vorstellung, im Herbst des Jahrs 716 in dessen Freundescirkel aufgenommen. Es musste ihm nimmehr daran gelegen sein, in einer neuen Dichtung dieser Art seinen wahren Charakter vor seinen Freunden und dem Publicum geltend zu machen, um allen Argwohn, der wegen des freisinnigen Spottes und der kecken Angriffe auf Sitten und Personen in der 2. Satire auf seine Gesinnung konnte geworfen werden, zu beseitigen und zu zeigen, dass, während seine satirische Geißel zwar die Laster und Thorheiten der Zeitgenossen treffe, doch sein Herz rein und für wahre Freundschaft empfänglich sei, und dass seine Freunde von ihm nichts zu fürchten hätten, indem er fern von böser Tadelsucht und jeder Neigung zur hämischen Verlästerung sei.

In dieser Absicht schrieb er diese dritte Satire, den Tigellius, um darin seine Ansichten über die leitenden Grundsätze des freundschaftlichen Umgangs zu entwickeln. Indem er die im gemeinen Leben so gewöhnliche herzlose Splitterrichterei und Tadelsucht im Verkehr mit Freunden als das wahrhaft zerstörende Hinderniss ächter Geselligkeit darstellt und die gegenseitige Toleranz und Billigkeit in Beurtheilung von Fehlern und Schwächen als das beste Bewahrungsmittel der Freundschaft anpreist, überall aber die richtige Abwägung des grösseren oder geringeren Grades von Schuld verlangt, offenbart er eine Humanität und Milde der Gesinnung, die nicht verfehlen konnte, ihm die Herzen seiner Freunde und namentlich des

Mäcenus, den er selbst darin anredet, zu gewinnen und ihr Vertrauen zu ihm zu befestigen.

In dem Plan und der Behandlung des an sich spröden und schwierigen Stoffes bewährt der Dichter schon einigermassen die gewonnene Meisterschaft, indem er, mit Vermeidung alles abstracten ethischen Raisonnements, uns gleich von vorn herein auf den Boden der lebendigen Wirklichkeit führt und überall vom Concreten in seiner Betrachtung ausgeht, welche er mit zunehmender Gewandtheit und Sicherheit bis zu der vortrefflichen Wendung im Schlusse durchführt. Der Eingang ist maskirt. Ganz wie von ungeführ hängt der Dichter von den Grillen und der Launenhaftigkeit der Sänger und Musiker an zu reden, kommt so auf den vor zwei Jahren verstorbenen hochangesehenen Sänger Tigellius und giebt von seinen Capricen, seinem Wankelmuth, seiner Unbeständigkeit und seinen wunderlichen Launen und Bizarrerien im Leben und Thun eine lustige Schilderung, V. 1—19. Diese dient aber nur als einleitendes Exempel einer Aufstocherung fremder Fehler und Schwächen, von welcher der Dichter, zur Beachtung der eigenen Mängel und Gebrechen sich zurückrufend, mit einer allerdings etwas gezwungenen Wendung, Veranlassung nimmt, auf sein eigentliches Thema zu kommen, nämlich die (hörliche und verwerfliche Tadelsucht im freundschaftlichen Verkehr, welche er zum Gegenstande seiner Betrachtung macht. Die Quelle derselben weist er in der Eigennutz nach (V. 19—24), welche uns verleite, die eigenen Gebrechen zu überschauen, die fremden desto schärfer zu richten, wobei uns dann töthiges Weis dasselbe auch von Andern widerfahren (V. 26—31). Bei Erwägung der etwanigen Schwächen und Uebertreibe unserer Freunde sollten wir doch auch ihrer überwiegenden Vorzüge gedenken sein, und im Betreff der ersteren in den eigenen Busen greifen, ob wir uns selbst frei davon wissen (V. 32—37).

Hierauf werden die Grundsätze aufgestellt, nach denen wir die Fehler der Freunde beurtheilen müssen, um ächte Freundschaft zu bewahren. Zuerst sollen wir die Mängel und Schwächen unserer Freunde, wo nicht ganz überschauen, wie die Liebhaber die Gebrechen ihrer Geliebten (V. 38—42), doch möglichst beschönigen und mit den gelindesten Namen bezeichnen, wie es Vater mit den körperlichen Gebrechen ihrer Kinder machen (V. 43—54); was indess im geselligen Leben so wenig zu geschehen pflegt, dass man sogar gute Eigenschaften der Freunde nachtheilig auslegt und sie zu Fehlern umstempelt (V. 55—66). Diess thun wir zu unserm eigenen Schaden, weil kein Mensch ohne Fehler ist und Andere uns mit demselben Maasse messen, wie wir sie. Daher soll man mit den Fehlern der Freunde auch ihre Tugenden in die Wagschaal bringen und die Nachsicht,

welche man für die eigenen Fehler begehrt, auch fremden angedeihen lassen (V. 66—75).

Mit dieser schönen und menschenfreundlichen Bemerkung macht der Dichter den Uebergang zu der andern Erinnerung, dass man zwischen den Fehlern der Freunde einen Unterschied machen, gegen leichtere Vergehen nachsichtig sein und dieselben nicht gleich wie grobe Verbrechen ansehen und behandeln müsse (V. 76—95). Diese Bemerkung führt unmittelbar zum Angriff auf den Stoischen Satz (V. 96), welcher einem so lieblosen Verfahren zur Beschönigung dient, „dass alle Vorgehungen einander gleich und auf gleiche Weise zu bestrafen seien“ (Diog. Laert. VII, 1, 120. Cic. Parad. 3). Dieser Satz wird durch die Erfahrung sowohl als durch die Vernunft widerlegt. Denn Ersterer lehrt, dass es nie ein absolutes Recht gegeben, sondern dass die Begriffe von Recht und Unrecht sich aus dem Anfang ganz rohen und gesetzlosen Zustande des menschlichen Geschlechts erst allmählig mit der Bildung des geselligen Vereins gestaltet haben, und als Bedingung des socialen Verkehrs durch den Nutzen und das Interesse der Gesellschaft begründet, weiterhin durch Gesetze befestigt worden seien, nicht aber von Natur schon existiren (V. 98—114). Und die Vernunft führt nicht auf Gleichheit der Vergehungen und Strafen, sondern lehrt, dass die Beurtheilung des Rechts und Unrechts, wie sie aus den Verhältnissen entsprungen, so diesen angepasst, und die Strafe dem Grade der Schuld gemäss bestimmt werden müsse, damit nicht Kleines und Grosses unter einander gemengt und Alles über Einen Kamm geschoren werde (V. 115—124).

Nachdem so der Dichter seine Untersuchung vom Boden der gemeinen Wirklichkeit auf das offene Feld der ideellen Betrachtung geführt und seinen Stoischen Gegner (V. 119) bereits in die Enge getrieben hat, geht er, um diesen vollends lächerlich zu machen, bei Erwähnung des *regnum*, V. 123, mit genialer Laune auf den andern Stoischen Satz über, „dass der Weise in allen Künsten vollkommen und allein Meister und König sei,“ und nachdem er selbigen in seiner ganzen Blöße und Abgeschmacktheit in Beziehung auf das wirkliche Leben dargestellt (V. 124—136), kommt er mit einer geschickten Wendung noch einmal auf seinen Hauptsatz zurück, wirft mit vernichtendem Hohn seinen Gegner vollends danieder (V. 137 f.) und beschliesst so lachend und triumphirend das Ganze.

Die tiefe Kunst und Absichtlichkeit in dem innern Gefüge dieser Composition, bei scheinbarer Zufälligkeit und Lockerheit in der Haltung (worüber sich Wieland so sehr täuschen konnte, dass er den ganzen Discurs S. 84 für eine planlose Gedankenfolge, ein zufälliges Gespräch zwischen dem Autor und einem Ungenannten, den er zum Contradictor aufstelle, um dem gan-

zen Stücke mehr Lebhaftigkeit zu geben, ansieht) ergibt sich noch mehr, wenn wir die Beziehung des Stoischen Satzes: *omnia parata esse paria*, zum Ganzen der Darstellung wahrnehmen, in dessen Widerlegung, auf der das Raisonnement des Autors hauptsächlich beruht, sich ein abrundendes Princip für die Kunstform der Darstellung fand, um dem Werke den allgemeinen und ideellen Charakter zu geben, welcher jedem wahren Kunstproducte eigen ist. Nur der Uebergang aus der Einleitung zum eigentlichen Thema: *Nunc aliquis dicat mihi: Quid tu?*, V. 19—25, erscheint etwas hart und gezwungen, namentlich die Anwendung der Erwähnung vom Tigellius auf den Freundesverkehr nicht genügend motivirt, besonders wenn man sie mit der leichten und gewandten Behandlung eines ganz ähnlichen Eingangs in der viel später verfassten vierten Satire vergleicht.

Dass Horaz durch diese Satire zur Umbildung der Römischen Sitten habe mitwirken wollen, um den in der früheren republikanischen Verfassung begründeten Geist der Ungeschliffenheit und Malignität im Umgange zu verbannen und einen der Veränderung des Zeitgeistes unter der Alleinherrschaft (die damals noch nicht existirte) angemessenen milderen und humaneren Umgangston einzuführen, ist eine Wielandische Idee, deren historische Wahrheit sich aber schwerlich möchte nachweisen lassen. Besonders ist festzuhalten, dass hier nicht vom geselligen Umgange überhaupt, sondern überall nur vom Verkehr zwischen Freunden die Rede ist, dessen Gesetze zu allen Zeiten gleiche Gültigkeit haben. Diese Ansicht gerade entgegen leitet Dacier aus der Stelle V. 20—24, welche schon die alten Scholiasten auf den 16ten Vers beziehen, einen ganz einseitigen und beschränkten Zweck dieses Stückes ab, nämlich die Absicht des Dichters, einen Freund Versus gegen die Spöttereien der Höflinge beim August über dessen lukisches, schlichternes, unfeines Wesen und schlappes Aeussern zu vertheidigen. Beide aber, Wieland wie Dacier, scheitern an der ganz falschen Vorstellung einer Art moderner Hofhaltung beim Machthaber Octavian auszuuchen. Wie glücken den Charakter dieser Satire nicht besser als im Deutschen Titel: die Spitterrichter bezeichnet zu können.

Anmerkungen zur dritten Satire.

V. 1. Eigen ist sämtlichen Sängern die Unart.) Der Dichter beginnt mit einer Bemerkung, deren Wahrheit zu allen Zeiten die Erfahrung bei grossen Musikern, Sängern, Schauspielern und witzigen Köpfen bestätigt hat, dass sie oft die ge-

spannten Erwartungen geselliger Cirkel täuschen*). Man misst die Schuld der Künstlerlaune bei, und doch ist es oft nur die Absichtlichkeit der Zumuthung, welche ihr Freiheitsgefühl beengt, während sie nicht leicht in solchen Cirkeln sich versagen, wo sie sich frei, behaglich und angesprochen fühlen. Es liesse sich hierüber noch Vieles sagen, doch begnügen wir uns mit dieser Andeutung.

V. 3. Jenes Tigellius Art.) Einige haben *hoc habebat* mit Unrecht auf *vitium* (V. 1) bezogen. *habebat hoc* ist s. v. a. *mos illi erat*, wie es schon Ernesti in der *Clavis s. v.* erklärt. So Cic. Philipp. II, 32: „*habebat hoc omnino Caesar.*“ in *Pison. c. 32*: „*habet hos virtus, ut viros fortes species eius etiam in hoste posita delectet.*“

Von diesem Sänger und Musiker Tigellius aus Sardinien ist schon im Eingange der 2. Satire als von einem kürzlich Verstorbenen die Rede gewesen. Dort wird er als ein Gönner und Wohlthäter von allerlei lösem und leichtem Gesindel, Schmarotzern, Wahrsagern, Harfenistinnen und Miminnen dargestellt, hier als ein vornehmer, auf hohem Fusse lebender Künstler, der mit den Häuptern des Staats, einem Julius Cäsar und Octavianus, eines vertraulichen Umgangs pflege, dabei aber, voll der wunderlichsten Launen und Grillen, die höchste Unbeständigkeit in Grundsätzen und Lebensweise zeigt, bald in verschwenderischer Fülle lebend den Freund der Fürsten und Grossen spielt, bald den in bescheidener Dürftigkeit sich gefallenden Künstler, wenn er nämlich, ganz unfähig, vernünftig hauszuhalten, Hunderttausende in kurzer Zeit durchgebracht hat. Von diesem Tigellius berichten uns die Scholiasten, dass er wegen seiner Kunst und seiner witzigen Laune ein vertrauter Freund des Dictators Julius Cäsar, hochangesehen bei der Königin Cleopatra, später eben so beliebt beim Cäsar Octavianus gewesen. Selbst der Consular Cicero fürchtete ihm, wie er in seinen Briefen an Atticus (XIII, 49, 50, 51) und an seinen Freund Fabius Gallus (ad Fam. VII, 24, 25) zu verstehen giebt, wo er ihm einen *bellum tibicinum et sat bonum cantorem*, aber zugleich einen *hominem pestilentiorum patria sua (Sardinia)* nennt. Von ihm (der bloss Tigellius Sardus, nirgends *Hermogenes* genannt wird) ist sein Neffe oder Adoptivsohn, M. Tigellius Hermogenes wohl zu unterscheiden, der ebenfalls hübsch (*pulcher Hermogenes*, I. Sat. 10, 18), zugleich Sänger und Musiker war, in welcher Eigenschaft er I. Sat. 3, 129, und 9, 25 ehrenvoll erwähnt wird, später aber mit dem Dichter in Feindschaft gerieth und dessen metrische Composition tadelte (Acron ad I. Sat. 2, 3: „*Is carmina Horatii negabat satis perite modulata, et illicro carpitur*

*) M. s. die Anekdote von Rabelais bei Chabot II, S. 43.

ab illo“), wogegen er von Horaz in seinen spätern Satiren als ein ästhetischer Phäntasireter (I. Sat. 4, 72), unwissender Kritiker (I. Sat. 10, 18), zur Gesellschaft des schlechten Poeten Faninus und des Sängers Demetrius gehörig (I. Sat. 10, 80) und mit Letzterem als Minglehrer in Mädchenschulen, mit Verachtung genannt wird. Ueber den Unterschied beider Personen, des ältern Tigellius Sardus und des jüngeren M. Tigellius Hermogenes, welche von den Schollasten und den meisten Auslegern mit einander verwechselt und für Eine Person gehalten werden, haben wir in unsern *Quaestiones Horatianae* S. 42—49 ausführlicher gehandelt.

V. 4. Wann Cäsar.) Dass Cäsar Octavianus, der damals in Rom gebietende Triumvir, hier gemeint sei, welcher von seinem Grossvater Julius Cäsar an Sohnes Statt adoptirt war, setzt der nächste Vers ausser Zweifel. — Die folgenden Ausdrücke *posset — peteret — proficeret* enthalten feinere Bestimmungen des Gedankens. *posset*, im Gegensatz von *poterat*, zeigt an, dass er es nicht that. *si peteret — proficeret* geht nicht, wie Heindorf meint, auf etwas wirklich Geschehenes, sondern bezeichnet eine blosser Annahme in der Vergangenheit (von Einem, der nicht mehr ist); wobei es ungewiss bleibt, ob es geschehen sei oder nicht. So ist auch der Gnidius Gyges in II. Od. 5, 20 nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein lebender, sondern ein bei Alcäus oder Anacreon gepriesener Knabe: „*quem si puellarum insereres choro, miro sagaces falleret hospitem discrimen obscuro.*“ Ganz anders ist die Bedeutung des Imperfects, wenn von Lebenden die Rede ist, wie III. Od. 10, 1: „*Extremum fessum et hiberes, Lycos, plorares?*“ oder I. Sat. 2, 50: „*At hic si esset, daret quantum satis esset*“ vett.

V. 6. vom Ei an bis zu den Äpfeln.) d. h. vom Anfang bis zum Ende der Mahlzeit. Man begann dieselbe mit einer Vorkost, *gustatio* oder *promutis*, wobei Eier die Hauptsache waren, daher Cic. *Epist. ad fam. IX, 20* an Pätus schreibt: „*Inbarum passim ut usum offerat.*“ Die Äpfel gehörten, wie bei uns, zum Nachtrich. Das Weitere vergleichen wir zu II. Sat. 4, 12.

V. 7. Ja Baccus.) Bei dem hier geschilderten Raptus zum Bingen, welcher dem Tigellius zuweilen überfiel, ist besonders die lachselige Zug nicht zu übersehen, dass er immer bei dem nuschelnden dithyrambischen Bingsang auf den Baccus, dessen Anfangswort hier angeführt werden, stehen blieb und die Zuhörer dadurch bis zum Ueberdruß ermüdete. Die Dehnung des kurzen Vocals in der *Arsis (Bacché)* ist zwar sonst bei Horaz ungewöhnlich (bei Virgil in der *Cläur* nicht selten, s. Wagner *Quaest. Vergil. XII. p. 423*), wird aber hier durch die Autorität fast aller Handschriften und Ausgaben geschützt und von Bentley gebilligt, sofern das *Iobacche* der Anfang eines

bekanntem Canticum gewesen sei, und vermuthlich wird mit dem *Bacché* der Accent auf der letzten Silbe in der Melodie selbst nachgeahmt. Wenn auch einige Handschriften, worunter zwei der unsrigen, *io Bacchae* lesen, was sich auch in einigen ältern Ausgaben findet, so scheint diess nur eine grammatische Emendation zu sein, welche Lachmann zum Lucrez S. 76 mit Unrecht in Schutz nimmt. Denn das *ἰὸ Βάκχαι* bei Euripid. *Bacchae* V. 577 ist ein Anruf des Gottes an die Bacchantinnen selbst, beweist also hier nichts. Will man einmal ändern, so kann man viel leichter und einfacher mit Fabricius *io Bacche, et modo* lesen. — Der Ausdruck *citaret* wird gegen den Bentley'schen Vorschlag: *iteraret*, der sich in einem Codex bei Valart findet, sowohl durch das einstimmige Zeugniß der Scholiasten, als durch die Stelle bei Cic. de Orat. I, 59: „*quam toties, quoties praescribitur, paeanam aut nomium citarimus,*“ hinlänglich geschützt.

V. 8. steigend zum höchsten Ton.) Die Uebersetzung giebt den Sinn, aber nicht genau den Wortausdruck. Dieser lautet: *modo hac voce, quae resonat ex summa, modo hac, quae resonat ex ima in quatuor chordis.* Daher ist das Comma nach *voce* zu streichen. Die *summa chorda* (*ὑπέρη*) giebt den tiefsten Ton, die *ima* (*νήη*) den höchsten Ton im Tetrachord, wie Gesner richtig bemerkt. *summa voce* läßt sich nicht wohl verbinden, da *summa vox* bei Cic. de Orat. I, 61 und Quintilian. XI, 3, 15 nicht die höchste, sondern die stärkste Stimme bedeutet. Uebrigens hatten die Griechen, wie v. Driberg in seinen „Aufschlüssen über die Musik der Griechen“ (Leipzig 1819. 4.) S. 8 f. bemerkt, eine doppelte Klangleiter für den Gesang und für Instrumente, worin Ersterer der Letzteren entgegengesetzt war, so dass die *ὑπέρη* in Ersterer den höchsten, in Letzterer den tiefsten Ton bezeichnete; eben so umgekehrt die *νήη*. — *chordis* ist Ablativ, für *in chordis*, wie II. Od. 15, 7: „*spargent olivæ odorem.*“

V. 9. Nichts Gleichmässiges hatte der Mann.) „Die Launenhaftigkeit und Bizarrerie des Tigellius zeigte sich nicht bloss in der erwähnten Unart; sondern in seiner ganzen Lebensweise.“ So schreitet die Darstellung fort. Die allgemeine Behauptung: „*nil aequale homini fuit illi*“ wird im Folgenden mit Beispielen belegt; zunächst: *saepè currebat velut qui (currit) fugiens hostem*, eine bei Horaz häufige Redeform, wie I. Sat. 1, 23: „*ne sic, ut qui iocularia, ridens (sc. percurrit) Percurram.*“ Sat. 2, 25: „*tunicis demissis ambulat, est qui (sc. ambulat) — factus.*“ Sat. 4, 56: „*his ego quae nunc (sc. scribo): Olim quae scripsit Lucilius.*“ Mit Unrecht sind einige Neuere der von Lambin eingeführten Construction gefolgt: *nil aequale fuit illi, qui saepè currebat*“ cett. gegen die Form des Gedankens; auch müsste es dann *curreret*

haben, was Prädleow einseh, indem er corrigirte, *curreret au fugiens hostem.* — Drolster und härter erscheint die Lizenz des folgenden Satzes: „*percurpe velut qui Junonis sacra ferret*“, wo durch ein auffallendes Zeugnis aus dem flüchtigen *currebat* das Gegentheil davon, ein felerlich langsames *incedebat*, substituirt, verstanden werden muss; nicht härter indess als II. Od. 10, 5: „*avis qui strepitu lanua — remugiat, et — glaciæ ante — Juppiter*“, oder II. Od. 10, 33: „*de greges centum Siculae — ovium Mughunt moeae.*“

V. 10. als trüg' er der Juno Heiliges.) Hiemit wird der *gressus delicatus et languidus* (Phaedr. V, 1, 13) bezeichnet, der langsame, abgemessene Gang, den bei religiösen Festtagen die vor dem Wagen oder vor dem Bilde der Göttin voranschreitenden edeln Jungfrauen (II. Sat. 8, 13), bei den Griechen *νεμψυγοί*, Korbträgerinnen genannt, weil sie mit erhobenen Händen in Körbchen (*canistris*) die heiligen Symbole der Frömmigkeit auf dem Kopfe trugen, beobachteten (Spanheim ad Callimach. T. II. p. 522 od. Ern.), ein häufiger Gegenstand für die bildende Kunst im Alterthum (von Polyclet in Erz: Cic. Vere. IV, 8, von Scopas in Marmor dargestellt. Plin. H. N. XXXVI, 5. M. s. Böttiger Amalthea III. S. 164). Solche feierliche Processionen wurden in Athen besonders dem Bacchus, der Ceres und Minerva zu Ehren an ihren Festen veranstaltet, in Aegae der Juno u. s. f. Doch dürfen wir zur Erklärung unserer Stelle nicht in Griechenland nachsuchen, da Ovid aus Aeneid. III. 19 ein solches Junofest in der Nähe Rom's, zu Fabriti, wobei dem dabei statt gefundenen felerlichen Aufzuge schildert. Auch die Korbträgerinnen fehlen dabei nicht; V. 27: „*haec parva sacra, solenne vestibus albis, Tradita supposito vertice sacra ferunt.*“ Beachtlich hat man nicht nöthig, hier mit Weber an wüthende Priester zu denken, deren Nachweis in dieser Beziehung ihm schwer werden möchte. Gleichwohl findet sich bei Turpinus die Conjectur: *velut quae*, wobei aber nicht *ferret*, sondern *per* stehen müsste. — Mit Recht wird übrigens die Unbeständigkeit bei Trange für das Zeichen eines ungetrübten Charakters gehalten, wie von Catullus Gallust. c. 10: „*citus modo, modo turbis matronis, waegena Cluere want,*“ Ollie. I, c. 36.

V. 12. von Königen nur und Tetrarchen.) Tetrarchen hießen in der Römischen Zeit die kleineren Fürsten, denen der Königstitel nicht zukam (Ernesti Clavis). Ursprünglich kam dieser Titel in Galatien oder Gallogrätien auf, welches seit 288 v. Chr. in 3 Republiken nach den drei Volkstämmen getheilt war, jede mit 4 wählbaren Tetrarchen an der Spitze (Strabo XII. p. 566). Später wurde der Name allgemeiner, von kleinen *regulis* (m. s. Salmass. ad Solin. I, p. 576). So hatte Judha seine Tetrarchen seit Pompejus d. Gr. Zeit. Daher

werden *reges atque tetrarchae* gewöhnlich verbunden als Bezeichnung der auswärtigen Fürsten, wie bei Cic. pro Mil. c. 28: „*omni socios, exterarum nationes, reges, tetrarchas*.“ Catilina bei Sallust. c. 20: „*semper illis reges, tetrarchae rectigales esse*.“ Bei unserm Tigellius konnte übrigens dieses Umsichwerfen mit Königen und Tetrarchen wegen seiner hohen Verbindungen nicht sowohl für eine leere Windbeutelerei als allein für Eitelkeit gelten.

V. 13. dreifüssigen Tisch.) Ein Tisch, ein Salzfass und ein Oberkleid werden als drei der unentbehrlichsten Bedürfnisse auch des Genügsamsten genannt. Unter der *mensa tripes* verstehen wir einen gewöhnlichen Haus- und Speisetisch von herkömmlicher Form, dreifüssig, im Gegensatz mit den damals modischen, schon früher aus Asien eingeführten *monopodiis* (m. s. zu II. Sat. 8, 10). Für einen reichen, angesehenen Mann war es ein Zeichen affectirter Genügsamkeit, nur einen einfachen, dreifüssigen Esstisch zu besitzen, wenn auch die Dreifüssigkeit nicht gerade, wie Lambin und Lips. *Antiquae lectt.* 3, 1. p. 95 meinen, ein Merkmal der Armuth war; der Tisch des Philemon bei Ovid. Met. VIII, 661 konnte auch recht gut ein vierfüßiger sein (Ursin. ad Claecon. de triclin. p. 295). An die *mensa delphica* oder den Schenktisch (*abacus*), worauf die Trink- und Prunkgefässe standen (m. s. zu I. Sat. 6, 116), ist hier mit Heindorf schwerlich zu denken, da er nicht zu den nothwendigen Möbeln gehörte.

V. 14. ein Mestlein lauter Salzes.) Meste, ein gutes Deutsches Wort, noch mancher Orten gebräuchlich, besonders vom Salzfass, Salzmente. Im Lat. Text steht *concha*. Einer Muschel als Salzfass mochten sich wohl nur die Aermsten bedienen, da das Salzfass als eine *res sacra* auf der Tafel auch bei den Minderbegüterten meist von Silber war (II. Od. 16, 12: „*Vivitur parvo bene, cui paternum Splendet in mensa tenui salinum*“). Tigellius wollte das Muster Alt-Römischer Genügsamkeit, den C. Fabricius, den Sieger über Gallier und Samniten, noch übertreffen, da dieser unter seinem ärmlichen Hausrath wenigstens ein Salzfass und Opfertellerchen (*patella*) von Silber hatte (Plin. XXXIII, 54. Valer. Max. IV, 4, 3). — Lauteres Salz ist, wie schon Acron erklärt, reines, ungemischtes, im Gegensatz mit dem *sal conditum* der Reicheren, dessen man sich als eines Appetit reizenden Mittels bediente (Plin. XXXI, 41).

V. 15. zehntausend der Pfunde.) Eine runde Summe, nach Englischen (von der Deutschen Hansa entlehnten) Pfunden Sterling gerechnet, die nur um ein Weniges an Werth die hier angegebene Million Sestertien (noch genauer zehntausend Friedrichsd'or) übersteigt. Der Coniunctiv *dedisses* (ohne *si*) bezeichnet eine reine Annahme (wie Cic. de Offic. III, 19: „*At dures haec vim Crasso, — in foro, mihi crede, saltaret*.“ Broukh.

ad Tib. I, 7, 43), wobei der Indicativ *nil erat* die gewisse Folge andeutet (II. Od. 17, 28: „*mo truncus — sustulerat, nisi Fumus ichum — levasset*“).

V. 17. im Kasten zurück.) Der Ausdruck *loculi* bezeichnet eine Chastulle mit Fächern zum Aufbewahren von Geld, Kostbarkeiten, Seldsachen u. dgl. (m. s. Forcellini s. v. und Oribartius zu I. Epist. I, 56. vgl. II. Sat. 3, 146), unterschieden von der grösseren Truhe, *arca*, I. Sat. 1, 67, worin der reiche Fils seine Geldsäcke verwahrte.

Nichts gab es so ungleich.) Die Schlussentenz, als Wiederholung der Worte V. 9, welche alles Obige zusammenfasst. Indem der Dichter uns hier ein Beispiel der Afterrednerlei aufstellt, weiss er gleichwohl in dieser Schilderung sehr gut die zarte Gränze zwischen der unschuldigen Spöttereier über gewisse küssere Thorheiten und Schwächen, bei denen einer immerhin brav, ja lebenswürdig sein kann, und welchen die Gesellschaft um so eher nachsicht, als Jeder sein Bündelchen Thorheit trägt, und zwischen der bössartigen moralischen Verblendung (I. Sat. 4, 95 f.) zu halten, und giebt auch hierin eine Art Muster, das für seinen Zweck, zur Einleitung zu dienen, genügte.

V. 19. Nun dürfte mich Jemand fragen.) Mit dieser Wendung geht der Dichter zu seinem Thema, der gehässigen Spitterreierlei im Umgange mit Freunden, über, indem er in seiner Erzählung sich zurückruft, und sich den Vorwurf machen lässt: „Wie steht's mit dir? Hast du etwa keine Fehler?“, worauf er zugabend erwidert: „Allerdings habe ich Fehler, nur andere, und vielleicht kleinere.“ Diese Beschränkung: „und vielleicht kleinere,“ rügt er aber, als von der Eigenliebe ausgehend, sofort durch die Anekdote von Mänius, der seine Schwächen mit der Phrase beschönigt: „mir selbst verzeih' ich,“ und fügt dann alles Ernstes hinzu: „Thörig ist solchlei Selbstliebe und tadelnswerth.“ Dies ist der Gedankenzusammenhang der schwierigen Stelle, welche die Ausleger vielfach beschönigt hat. Mehr viele stehen nämlich die Lesart stülger Handschriften, welche Aldus eingeführt hat: „*immo alia, haud potius minus*“, der gewöhnlichen *et fortasse* vor, wobei ihnen aber entgeht, dass, wenn der Dichter sich selbst eben so grosse Fehler (*haud minus*) beimisst, die Anekdote von Mänius keinen Sinn haben würde. Wenn es einer Aenderung bedarf, so empfiehlt sich am meisten die von Baxter: *et fortasse*. Doch kann das *et*, was fast alle Handschriften haben, ganz füglich stehen bleiben, wenn auch immer zugegeben wird, dass die Wendung etwas hart ist, zumal der Uebergang auf die Fehler der Freunde in V. 26. Vom Mänius ist bereits zu I. Sat. I, V. 101 die Rede gewesen; und wenn dieser 150 Jahre vor unserer Sa-

tire lebte, so kann natürlich Novius, welchen Mänius wegen seiner Verschwendung tadelte, weder der Geldwucherer aus I. Sat. 6, 121 (wie Heindorf und nach ihm Weichert Poet. Lat. rel. S. 322 meinen), noch der ebend. V. 40 genannte Volkstribun sein.

V. 24. Thörig ist solcherlei Lieb' und schaamlos.) Der Grund dieser Selbstverkenning und Nachsicht gegen die eigenen Fehler, bei unserer Strenge und Härte gegen fremde, sagt der Dichter, liegt in der Eigenliebe, der *philantia*, dem *caecus amor sui* (I. Od. 18, 14), die er mit Recht übertrieben und deshalb schaamlos (*improbis*) nennt (wie I. Epist. 7, 63: „*negat improbus.*“ das. Schmid. Senec. Quaest. nat. L. IV. praef.: „*quo apertior adulatio, quo improbius, eo citius expugnat.*“).

V. 25. Wenn du das eigene Schlecht — musterst.) Wenn der Dichter hier seinen Strafsermon wider die Schmähd- und Lästersucht anhebt, so hat er zwar im Allgemeinen eine moralische Person im Auge, gegen die er seinen Tadel ausspricht; gleichwohl macht er zwischen sich selbst und dieser moralischen Person keinen merklichen Unterschied; vielmehr giebt er, in Folge des Eingangs, mit ironischer Laune sich gewissermaßen selbst preis (wie wir in der 2. Satire V. 119 f. gesehen), indem er den Ausdruck triefhängig gebraucht, bei dem seine Freunde nur an ihn denken konnten, und indem er, wenn in der folgenden Stelle sein Freund Virgil gemeint ist, hinzusetzt: „*at tibi amicus.*“ Durch solche heitere Blossstellung konnte er bei seinen Freunden und beim Publikum nur gewinnen, indem Jeder aus dem ganzen Inhalt der Satire leicht abnehmen konnte, wie dieser scheinbare Tadel gemeint sei.

Der Ausdruck *pervideas* in Verbindung mit den *oculis inunctis* hat den Auslegern grosse Schwierigkeit gemacht, indem das *pervidere*, s. v. a. *acute et penitus videre*, mit dem letztern im Widerspruch steht. Den Sinn der Stelle erklärt der Schol. Aeron richtig: „*Cum tua mala oculis inunctis pervideas, id est, cum tua vitia non cernas quasi caecus, cur aliena perspicis oculis aquilae?*“ Bentley schlägt vor *praevidas*, s. v. a. *praetervideas*, das griechische *παράβλεπεις* in der Stelle des Menander (Mein. p. 302): „*τί τ' ἄλλότριον, ὀνθροσπε βεσκονότατε, Κεκὸν ὀξυδερεῖς, τὸ δ' ἴδιον παράβλεπεις;*“ („Was schaut du doch, schmähstücht'ger Mensch, mit scharfem Aug' Auf fremden Fehl, und blickst dem eignen ganz vorbei?“). Allein erstlich kommt das Wort *praevidere* in dieser Bedeutung nirgends vor, und zweitens würde bei dem Begriff von vorbeisehn das *oculis inunctis* unnütz. Unser cod. Santen. giebt gerade zu: *cum tua non videas*. Die passendste Auslegung ist, mit Heindorf *pervidere* in dem Sinne von *perustrare*, mustern, zu nehmen, wie bei Ovid. Ep.

Pont. I, 8, 33: „*cunctaque mens oculis pervidet illa suis.*“ und Metam. XIV, 375: „*socerum, qui pervidet omnia Solem, accipe.*“ Das Oxymoron in *pervideas oculis inunctis* gleicht dem in I. Sat. 2, 91: „*Hyppuca caccior, illa quae mala sunt, spectes.*“ — Die Lesart *mala* hat die Autorität fast aller Handschriften für sich und ist gleichbedeutend mit *vitia*, wie II. Epist. 2, 127: „*dum mea delectent mala me, vel denique fallant*“; so wie *bona* V. 70 s. v. a. *virtutes* bedeutet. *male*, welches Bentley vorzieht, würde, mit *Hyppus* verbunden (*male Hyppus*, wie V. 45 *male parvus*, I. Sat. 9, 65 *male satius*), eben so unnütz sein, als mit *pervideas* verbunden.

V. 27. Gleich wie Adler.) Nach dem Homerischen Bilde Ilias XVII, 674:

„Rings umspähendes Augs, wie ein Adeler, welchen man preiset,
Dass er am schärfsten blickt von den luftdurchschweifenden Vögeln.“

gleich Epidaurischen Schlangen.) Dem Adler wird die Schlange (*serpens, draco*) in der Vergleichung beigegeben, als ein höchst scharfsichtiges, klug um sich späherndes, lauerndes Thier, das man deshalb auch für den Wächter von Heiligthümern und unterirdischen Schätzen hielt. So Macrobi. Sat. I, 20: „*Esse autem Draconem inter praecipua solis argumenta (Sinnbildes), etiam nominis fictione monstratur, quod sit nuncupatus ἀπό τοῦ δῖου, i. e. videre. Nam ferunt hunc serpentem acie acutissima et pervigili naturam sideris huius imitari, atque ideo adium, alytorum, aradorum, thesaurorum custodiam draconibus assignari.*“ M. vgl. Fastus s. v. *Dracones* p. LII. ed. Scalig. Ob der Dichter mit dem Helveten *Epidaurius* noch eine andere Bezeichnung, als eben die Besinntheit dieser Gattung gewollt, ist nicht vorgebracht. Die scholastiker finden darin eine Anspielung auf den Epidaurischen Jussalap, der in Gestalt einer Schlange aus seinem Heiligthum zu Epidaurus in Argolis im J. 462 d. St. bei Gelegenheit einer Pest zu Schiffe nach Rom geholt ward und auf der Tibarinsel, wo er sich verkroch, einen Tempel erhielt (s. Ovid. Metam. XV, 621 f. Valer. Max. I, 9, 3. Liv. Epit. XI.). Eine besondere Art brauner, unschädlicher Schlangen gab es im Epidaurischen Gebiet, die dem Aesculap heilig war (Pausan. II, 28). Ob diese wegen ihrer scharfsichtigkeit besonders heiligt gewesen, mag dahin gestellt sein. Siehe Hirschman's u. Büttiger's Abhandlung: „Die heilbringenden Götter.“ Kl. Schriften Th. I. S. 100 (g).

V. 28. dass deinem Gebreuch.) Das gute alte Deutsche Wort *Gebreuch* für Mangel, Gebrechen (*villium, defectus* b. Frisch Lex.), von *bresten*, *gebresten*, *deficere*, das wir hier gebraucht, bedarf wohl kaum eines Schutzwortes gegen einen Recensenten, der ihm mit seinem eignen „Gebreuch“ zu Hülfe kommen wollte.

V. 29. Leicht zum Zorne gereizt.) Wenn wir auch mit Grunde annehmen, dass im Vorhergehenden (zu V. 25) der

Dichter seine Strafrede an sich selbst richte, so können wir doch keineswegs der Meinung von Bentley, Orelli u. A. beipflichten, dass auch die folgende Stelle: *iracundior est paulo* cett. auf Horaz selbst zu beziehen sei. Der grosse Kritiker liess sich durch einige oberflächliche Aehnlichkeiten bestechen, welche bei genauerer Prüfung fast zu Nichts verschwinden, während alles Uebrige mit dieser Meinung streitet. Denn sei es, dass das Erste, worauf man alles Gewicht legt, *iracundior est paulo*, auf den Dichter passe (I. Epist. 20, 25 nennt er sich „*irasci ceterum, tamen ut placabilis essem.*“ Lydia in III. Od. 9, 23 nennt ihn „*improbo iracundior Hadria.*“ und Damasippus II. Sat. 3, 322: „*non dico horrendam rabiem*“), so ist diess die einzige oberflächliche Aehnlichkeit, welche aber auf alle Menschen von cholericischem Temperament passt. Dagegen sind die folgenden Züge, von *minus aptus* bis *haeret*, auf den Dichter, zumal in seinen jüngern Jahren, als er diese Satire schrieb, durchaus nicht anwendbar. Das *minus aptus acutis naribus horum hominum*, womit er den Mangel an Weltbildung, an feinem Tact und Gewandtheit im Benehmen bezeichnet, passt gewiss am wenigsten auf ihn selbst, den städtisch fein gebildeten, jovialen Weltmann, den Zögling Roms und Athona, der, obgleich Sohn eines Freigelassenen, vom Brutus sofort zum Legionstribun erhoben, bald in den vertrautesten täglichen Umgang mit dem feinen Mäcenas aufgenommen, bald mit den Ersten des Staats (I. Sat. 10, 81 sq. I. Epist. 20, 23: „*me primis urbis belli placuisse domique*“) eng befreundet, vom Augustus selbst, der ihn einen *homuncionem lepidissimum* nannte, so hoch geschätzt, dass er ihn gern in sein Haus, an seinen Tisch aufgenommen hätte (wie Sueton berichtet): dieser sollte sich selbst linkisch, unbehilflich, *minus aptum* für die feine Welt nennen? Diess heisst den feinen Horaz gänzlich misskennen. Eben so steht alles Folgende mit der Sitte und Persönlichkeit unsers Dichters im entschiedensten Widerspruch: „Zum Spott mag reizen des Haupthaars Roherer Schnitt; des Gewands abfliessendes Hängen: des Schuhpaars Locker'es Schlappen am Fuss.“ Diess Alles bezeichnet ein unzierliches, nachlässiges und saloppes Aeussere, ein *incultum corpus*, wie es in V. 34 heisst. Allein Horaz war nichts weniger als salopp in seinem Aeussern, zumal in jüngern Jahren, wo das kurze, gedrungene Männchen eher für einen Petitmaitre gelten konnte. So schildert er sich selbst: Schwarzes, glänzendes Haar umlockte die schöne schmale Stirn (I. Epist. 7, 25: „*reddes Forte latus, nigros angusta fronte capillos*“; und Ars poet. 37: „*Spectandum nigris oculis nigroque capillo*“); eine Toga von feinem Tuch bezeichnete den Elegant (I. Epist. 14, 32: „*Quem tenues decuere togae nitidique capilli.*“ das Schmid). Dass er auf äusserm Aufwand, feine Kleider und Schmuck hielt, beweist auch der Vorwurf des Damasippus:

„*cultum maiorem censu*“ II. Sat. 3, 323. Dabei war er heiter, gesellig, liebte Wein, Scherz und Mädchen (I. Epist. 7, 26: „*Reddes dulce loqui, reddes ridere decorum et Inter vina fugam Cinarae macerere protervae*“) und rühmt sich seines Glücks beim schönen Geschlecht (III. Od. 26, 1: „*Placet puellis nuper idoneus, Et militari non sine gloria*“). Diess Alles widerspricht dem Bilde eines saloppen, sein Aeussere auf rustike Art vernachlässigenden jungen Mannes, dem Haar und Bart geschmacklos verschnitten, dem das Kleid unordentlich am Leibe hängt und ausgetretene Schuhe an den Füssen schlappen. Bentley führt zum Beweis seiner Meinung die Stelle in I. Epist. 1, 94 an: „*Si curatus inaequali tonsore capillos Occuro, rides: si forte subucula pexae Trita subest tunicae, vel si toga dissidet impar, rides*“; und V. 104: „*et prave sectum stomucharis ob unguem — amici.*“ Dabei hat er aber nicht bedacht: erstens, dass, wenn wirklich hier von einer Salopperie des Dichters die Rede ist, die Erste Epistel notorisch dessen späterem Lebensalter angehört, in welchem eine geringere Sorgfalt auf das Aeussere häufiger stattfindet: dass diess aber für die früheren Jahre, worin er die Satiren schrieb, gegen den schon geführten Beweis vom Gegentheile nichts gilt; zweitens, dass auch in der angezogenen Stelle nicht von einer eingewurzelt, fehlerhaften Gewohnheit, von einer usuellen Vernachlässigung des Aeussere, sondern nur gleichsam beispielsweise von einzeln vorkommenden Fällen (*si forte — subest*), welche Stoff zum Lächeln geben und am Ende gar nicht einmal so ernsthaft gemeint sind, die Rede ist. — Wenn wir endlich auf die lobenden Prädicate sehen, so möchte der Ausdruck: *at est bonus* als Selbstlob noch hingehen; *ut melior vir non alius quisquam* würde schon als eine unziemliche Anmaassung erscheinen; *at tibi amicus*: ganz unverständlich, wenn unter *tibi* nicht Horaz selbst gemeint ist; vollends, aber das Selbstlob des *ingenium ingens* in diesem Zusammenhange, zumal zu einer Zeit, wo er kaum erst mit wenigen Producten seiner Muse vor dem Publicum aufgetreten war, wäre doch eine gar zu gröbliche Verletzung des richtigen Tactes, die Freund und Feind ihm verargen mussten. „*Nam cum omnis arrogantia odiosa est* (sagt Cic. Divin. in Caecil. c. 11) *tum illa ingenii multo molestissima*“. Die *ingenii benigna vena*, welche er II. Od. 18, 9 als schon gereifter Dichter, gleichsam als Ersatz für seine Armuth, sich beimisst, ist von dem anmaassenden *ingenium ingens* noch sehr weit unterschieden. — Kurz, die ganze Stelle auf den Verfasser selbst zu beziehen, erscheint als eine geschichtliche, ästhetische und moralische Unmöglichkeit, welche nun hoffentlich klar genug dargestellt ist.

Dagegen ist die Notiz, welche die alten Scholiasten, gewiss aus sehr guter Quelle geben, dass in dieser Stelle Virgilius,

der Freund des Dichters, bezeichnet werde, gewiss sehr beachtenswerth. Acon: „*Hic dicitur pulsare Virgilium, qui indecori et corporis et habitus fuit.*“ und bei Schol. Cruq.: „*De Virgilio hoc dictum esse volumus, quod fluebat semper eius toga non bene composita, et utebatur imperito tonsore.*“ Diese Nachrichten stimmen sehr gut überein mit dem, was Donatus in der Vita Virgilii meldet: „*Corpore et statura fuit grandi, aquilo colore, facie rusticana*“: ein grosser, knochiger Körperbau, dunkle Hautfarbe, ein bäurisches, unzierliches Aeussere, das hier durch den rohen Haarschnitt, das nachlässig schlotternde Gewand und die schlappenden Schuhe an den Füssen näher bezeichnet wird. Ferner war er von Natur schlichtern, und flüchtete sich, wenn er auf der Strasse bemerkt und von Neugierigen angegafft ward, in das erste beste Haus (Donat. 5, 22); auch hatte er eine langsame, unbehilfliche Sprache (ebend. 6, 27); kurz, ein Genie vom Lande, über das die feinen Städter wohl die Nase rümpfen mochten: „*minus aptus acutis naribus horum hominum.*“ Dagegen wird seine ausserordentliche Gutmüthigkeit und sein wahrer Seelenadel, dem unverdächtigen Zeugnis seines Zeitgenossen Arconius gemäss (der ein Buch *contra obtractatores Virgilii* geschrieben), von Donatus ausführlicher gerühmt (17, 65 f.), ganz in Uebereinstimmung mit unserer Stelle: „*at est bonus, ut melior vir Non alius quisquam.*“ und dieses, nebst dem: „*at tibi amicus*“, wie schön wird es bestätigt in I. Sat. 5, 40: „*Plotius et Varius Sinuassae Virgiliusque Occurrunt, animae quales neque candidiores Terra tulit, neque quis me sit devinctior alter.*“ Das *ingenium ingens* endlich, auf wen könnte es besser passen als auf Virgil, der sich damals schon durch seine Eclogen berühmt gemacht; und wie ehrend ist dieses Attribut in des neidlosen, gleichgestimmten Freundes Munde! Nur über das *iracundior est paulo* entbehren wir der bestimmteren Nachrichten; indess mag dieser gerade bei gutmüthigen Menschen häufige Temperamentsfehler dem Virgil nicht weniger eigen gewesen sein, wie seinem Freunde Horaz, wenn wir ihn auch nicht gerade mit dem gelehrten Weichert (Lect. Venus. I. p. 11) aus der bekannten Crudität des Magens bei Virgil ableiten wollen.

Mögen also die Zweifler (mit Madvig u. a. der gute Orelli, welcher überall zu sehr auf Autoritäten horcht, zu wenig selbständig im Urtheil ist) doch mit bestimmten Gründen, nicht mit leeren Vermuthungen, diese Angaben der alten Scholiasten widerlegen, oder zeigen, auf wen unter allen Freunden, ja Zeitgenossen des Horaz diese Stelle mehr gepasst hätte? Denn dass hier eine bestimmte Persönlichkeit, nicht irgend ein Luftgebilde bezeichnet werde, wird Jeder leicht einräumen. Der Dichter bedurfte aber, wie oben des Beispiels vom Tigellius, so hier einer Charakterschilderung nach den Grundsätzen ächter Huma-

nität, um zu zeigen, wie man über Freunde urtheilen, wie man ihre Schwächen und Fehler mit ihren Verdiensten und Tugenden aufwiegen müsse. Und dazu bot sich ihm das Bild seines Herzensfreundes Virgil, dessen Schilderung gewiss ihm selbst und Allen, die ihn kannten, nicht zum Verdruß, sondern zur Befriedigung gereichen musste.

V. 29. nicht ganz für die feinen Nasen der heutigen Welt.) Zuerst bemerken wir, dass Acon und nach ihm die Aconianen und Turnebus die Worte so ordnen, dass *minus aptus* für sich gesondert steht, für *ineptus*, und *acutis naribus* mit *videri possit* verbunden wird; Beides hart, und Ersteres selbst dem Sprachgebrauch zuwider. — Den Ausdruck *horum hominum* haben wir mit der heutigen Welt übersetzt. Der Dichter versteht nämlich die grosse Welt der Hauptstadt, die ja überall für das Linkische und Abnorme im Aufzug und Benehmen, zumal des Provinzialen, er mag auch sonst der beste Mensch, das grösste Genie sein, ein fein witterndes Organ hat. Diess wird durch das *acutis naribus* bezeichnet. Das Bild ist von der Spitzkraft in der Nase der Jagdhunde hergenommen, was wir indess in einer Anmerkung näher nachweisen müssen, da dieses wichtige Organ, die Nase, zu mancherlei figürlichen Bedeutungen vielleicht in allen Sprachen (in der unsrigen noch mehr wie in der Lateinischen) Veranlassung gegeben hat, und, von den Irrthümern anderer Interpreten abgesehen (z. B. Gesner's, der in dem *minus aptus — naribus* wegen des *incultum corpus* V. 34 einen übeln Körpergeruch wittert), selbst der grosse Bentley in der Deutung unserer Stelle so unsicher umher tappen konnte, dass er aus den *acutis naribus* ein *aduncis* zu machen geneigt ist, was durchaus keinen geistigen Ausdruck, nur die körperliche Form (I. Sat. 6, 5 beim Mäcenae; das *uncis naribus* bei Pers. I, 41 ist leere Imitation) bezeichnet.*)

*) Die Nase, als der Sitz des Geruchs und zugleich als Theil des Gesichts, der zum Mienenspiel beiträgt, dient in dieser doppelten Beziehung zu verschiedenen figürlichen Bezeichnungen, die wohl unterschieden werden müssen.

1) Als Sitz des Geruchs bezeichnet *nasus, naves*, sowohl die körperliche als geistige Spürkraft; das Bild ist von dem Schnoppeln und Wittern der Jagdhunde hergenommen. Daher a) von der feinen geistigen Spürkraft in Wahrnehmung des Schicklichen und Unschicklichen: Martial. I, 42: „*Non cuiquam datum est, habere nasum.*“ Diess bedeuten die *acutae naves* in unserer Stelle, wie überhaupt der Ausdruck *acutus* auch von der Schärfe der übrigen Sinne gebraucht wird; vom Gesicht oben V. 26: „*tam cernis acutum*“; vom Gehör *aves acutae* bei Calpurn. Id. 4, 19. Das Gegentheil davon bezeichnet *obesus*. Epod. 12, 3: „*neque naves obesae*“, *aves obesae* bei Calpurn. Id. 4, 148. In diesem Sinne übertreibt Martial. I, 3: „*Crede mihi, nimum Martia turba sapit. Maiores nunquam rhonchi: iuvenesque senesque Et pueri nasum rhinocerotis habent.*“ Hieher gehört der Ausdruck: *emunctae naris* (der sich von selbst erklärt)

V. 30. des Haupthaars roherer Schnitt.) Welche Sorgfalt die Römer bei der Sitte, ausser auf Reisen, mit unbedecktem Haupte zu gehen, der Pflege ihres Kopfs, und namentlich des Haupthaars, widmeten, ist aus ihren Dichtern und Prosaikern bekannt genug. Eine sorgfältige Haartoilette, nicht bloss im Schnitt der Haare, auch in der Kräuselung, der kunstmässigen Anordnung der Locken, dem Wohlgeruch des Salböls, bezeichnete den Römischen Elegant (Martial. III, 63: „*Belus homo est, flexos qui digerit ordine crines, Balsama qui semper, cinama semper olet*“ (m. vgl. Quintil. I, 6, 44. das. Spald.). Hievon gilt der Ausdruck *comere, comtus*. Senec. brev. vit. c. 12: „*Quis est istorum, qui non malit rempublicam suam turbari, quam comam? qui non sollicitior sit de capitis sui decore, quam*

von seiner geistiger Spitzkraft im Wahrnehmen und Urtheilen; bei Horaz vom Luellius I. Sat. 4, 8 und bei Phaedr. III, 3, 4 vom Aesopus. — b) Von Dingen, die Ekel erwecken, zieht sich die Nase zusammen, kräuselt sich. I. Ep. 5, 23: „*ae sordida mappa Corrugat nares*.“ Tertullian. adv. Marc. nennt diese *nares contrahere*. Dieses wird auch auf den geistigen Widerwillen übertragen (die Nase über etwas rümpfen), daher Quintilian. XI, 3, 80 sagt: „*Naribus labrisque derisus, contentus, fastidium significari solet — corrugare nares Horatius ait*.“

2) Das Mienenspiel in der Nase als Ausdruck einer Seelenstimmung offenbart sich theils als Hohn und feine Spöttelei, theils als Hochmuth und Geringschätzung Anderer, theils als Ausdruck des Zorns. — a) Die feine Spöttelei und Verhöhnung drückt sich in einem Zusammenziehen der Nase aus, was die Griechen *μυκτηρίζειν, μυκτηρισμός* nennen. Pollux II, 4, 15: „*καὶ τὸν εἰρωνεῖ τις μυκτηρὸν κελούσιν*.“ Gregor. „*μυκτηρὸν ὕβριν πνεύσιν καὶ περιφρόνησιν*“ (v. Brodaeus Miscell. IV, 32). Quintilian. VIII, 6, 59: „*Adicitur his μυκτηρισμός, dissimulatus quidam sed non latens derisus*“. Dahin gehört I. Ep. 10, 45: „*Ad haec ego naribus uti Formido*“ (das. Schmid). Ferner Pers. 3, 87: „*Aventus Ingeminal tremulos naso crispante cachinnos*“. Ehend. I, 41: „*rides, ait, et nimis unctis Naribus indulges*“ (das. Pass.). Plin. Hist. Nat. praef. p. 8 Fr. 1: „*Lucillus primus candidi stili nasum*“, i. e. *Satram*. Martial. V, 20, 7: „*tacito ridere naso*“. Tertull. de pudic. 2: „*Deus naso non deridetur adulantium*“. In diesem Sinne (verschieden von I. Sat. 6, 5) muss auch II. Sat. 8, 64 genommen werden: „*Ratratro, suspendens omnia naso*“. — b) Der Hochmuth und die Geringschätzung Anderer drückt sich in einem stolzen Emporheben der Nase aus (wie wir sagen: „Er trägt die Nase hoch“). Diess bezeichnet Horaz durch eine Art Hypallage; statt: „*nasum tollis super ignotos*“, sagt er: „*nasu suspendis adunco Ignotos*“ (I. Sat. 6, 5), und sein übertreibender Nachahmer Persius: „*excusso (i. e. emuncto) populum suspendere naso*“, i. q. *despicere*. Daher der Ausdruck *supinus* (i. q. *fastidiosus, naso supino*). Juvenal. I, 66: „*et multum referens de Maecenate supino*“. Martial. III, 82, 13: „*supina concubina*“. — c) Der Zorn blüht die Nase auf und röthet sie, hat desshalb vorzüglich in der Nase seinen Ausdruck (s. hier Bentley). Aristotel. Physiogn. c. 6: „*ὅφ' τὴν ὄψιν ἔχοντες ὀξείαν ἔχοντες, δυσόρητοι*“. Theocrit. I, 18 vom Pan: „*ἐντὶ γὰρ πικρὸς, καὶ ὅφ' αἰεὶ δριμύτια χολὰ ποτὶ ὄψιν κάθηται*“. Pers. 5, 91: „*Disce, sed ira cadat naso rugosaque sanna*.“

de salute? qui non comior esse velit, quam honestior?“ Daher war das Geschäft des Haar- und Bartkünstlers (*tonsor*) von Wichtigkeit. Die Vermögenden hielten sich dazu eigene Sklaven; der gemeine Bürger ging in die Bude des *tonsor*, die *tonstrina* (s. zu I. Sat. 7, 3). Der Haarschnitt des Städters musste wohl abgemessen, zierlich und gleichmässig sein (I. Epist. 1, 94: „*Si curatus inaequali tonsore capillos Occurro, rides*.“ das. Obbrius und Schmid. Ovid. Ars am. I, 517: „*Nec mala deformet rigidos tonsura capillos; Sit coma, sit docta barba resecta manu*“). Ein roher, ungleichmässiger, unzierlicher Schnitt galt für bäurisch. Diess bedeutet unser *rusticius tonso*. Virgil's Kammerdiener mochte ein ungeschickter Haarkräusler sein, und der Herr beachtete es nicht, oder war es auf dem Lande nicht besser gewohnt; daher seine bäurische Schur den Städtern auffallen musste.

V. 31. des Gewands abfliessendes Hängen.) Um hievon einen einigermaassen klaren Begriff zu geben, wird es nöthig sein, über Form und Umwurf der Toga, dieses eigenthümlichen Kleidungsstücks der Römer, das Wesentliche, soweit es sich ohne Abbildung thun lässt, mitzutheilen, was die Leser uns um so mehr danken werden, da selbst ein grosser Theil der Gelehrten über Gestalt und Tracht der Toga keine deutliche Vorstellungen hat, wie namentlich Spalding in seinem Commentar zu der berühmten Stelle Quintilians, XI, 3, 139, f., hierüber ganz im Dunkeln ist und seine Unkunde selbst eingesteht, S. 446. Becker, welcher in seinem Gallus Th. 2. S. 78—88 von der Toga ausführlich handelt, wobei er die Stelle Quintilians heranzieht, bringt es auch zu keiner klaren Ansicht, indem er von einem Kreisabschnitt und von Zipfeln der Toga redet, die gar nicht existirten. v. Seckendorf in seiner Abhandlung über die Grundform der Toga (Göttingen 1812) tappt ganz in der Irre, indem er von der völlig falschen Vorstellung einer viereckigen Form der Toga ausgeht, und selbst Böttiger in der Sabina Th. 2. S. 140 drückt sich sehr unbestimmt darüber aus. Genauere und gründliche Belehrungen über diesen Gegenstand liefern Ferrari's, Alb. Rubenius, Aldus Manutius ausführliche Werke und Abhandlungen in 6. Theil des Thesaurus von Grävius, und besonders des trefflichen Joh. Friedr. Gronov's, der vor Allen das Richtige gesehen, Correspondenz ebend. mit Rhodius und Ferrarius über diesen Gegenstand. Hier nur Folgendes:

Die Toga, das den Römischen Bürgern eigenthümliche Oberkleid, bestand aus einem 3—4 Ellen breiten („*cum bis trium ulnarum toga*“ sagt Horaz Epod. 4, 8 etwas übertreibend), acht bis zwölf Ellen langen Stück Tuch, in der Regel aus feiner weisser Wolle, das, an den schmalen Enden zusammengenäht, vielleicht auch gleich zusammengewebt, einen unten und oben

gleich weiten, drei bis vier Ellen hohen, unten und oben offenen Cylinder vorstellte, welcher über den Kopf geworfen und dann kunstgerecht umgethan wurde, welches *amicire*, *amicus* hiess. Mit dem linken Vorderarm ward nämlich zur linken Seite die bis auf den Knöchel herabgesenkte Toga von unten auf in die Höhe genommen und in Falten über dem Arme, der mit dem Ellbogen einen rechten Winkel bildete, gehalten, so dass zu beiden Seiten des so entstandenen Schlitzes, der das linke Bein bis auf die Tunica entblösste, reiche Falten bis auf die Waden sich herabsenkten. Der obere weite Rand der Toga ward so von hinten über den Nacken umgelegt, dass die linke Schulter ganz bedeckt blieb und die ganze obere Oeffnung sich nach der rechten Seite hinwendete. Hier ward nun der weite Rand über den rechten Oberarm in der Art geschlagen, dass ein Theil desselben bedeckt wurde, der ganze Vorderarm aber bis über den Ellbogen frei blieb. Vom rechten Oberarm senkte sich nun der übrige Theil des obern Randes bis auf das Knie herab und bildete, links bis vor die Brust heraufgezogen, einen faltenreichen schwebenden Bogen oder Latz, *sinus* genannt, dessen oberer Theil vor der Brust in den *umbo* oder *balleus* endete. Es ward nämlich mit der linken Hand ein Theil der Toga über dem Leibe nach innen heraufgezogen, so dass ihr unterer Rand nur bis unterhalb der Waden hing. Der dadurch vor der Brust entstehende Faltenwulst ward nebst dem linken Ende oder Rande des *sinus* unter den linken Arm gesteckt und von diesem festgehalten; der Faltenwulst selbst aber hiess *umbo* oder *balleus*. Die Brust blieb offen und liess die blossen Tunica sehen. Anschauliche Darstellungen von dieser Tracht findet man in Visconti's Museum Pio-Clementinum Th. II. Nr. 45. 46. Th. III. Nr. 17. 19. 23. 24 und in Becker's Augusteum Taf. 119. 124.

• Dieses nun war der gewöhnliche und anständige Umwurf der Toga, womit man sich im Publicum zeigte. Alles kam dabei auf einen zierlichen, wohlgeordneten Faltenwurf an, der sich auch in den vorhandenen Römischen Statuen höchst malerisch zeigt und ein sehr würdiges Ansehen giebt. Ein Versuch der Nachahmung nach vorstehender Anweisung wird in jeder Theatergarderobe sich als probat und leicht ausführbar bewähren. Zum geschickten Anlegen der Toga gehörte aber Kunst und Sorgfalt, wie auch fortwährende Aufmerksamkeit im Halten, da diese Drapperie weder durch Knöpfe oder Bänder, noch durch Spangen oder Nadeln festgehalten wurde. Der Redner Hortensius war darin so pedantisch genau, dass er einst einen Collegen gerichtlich belangte, weil er ihm durch Anstossen in enger Gasse die Falten seiner Toga in Unordnung gebracht (Macrob. Saturn. II, 9). Die nachlässigere Tracht war diese, dass man den genannten *umbo* oder *balleus* nicht gehörig formte und unter dem

linken Arm festhielt (wodurch die Toga heraufgezogen und fester geschürzt wurde), sondern den ganzen *sinus* von der Schulter herab, ohne Anziehung des *umbo*, nachlässig herunter sinken liess, wodurch der vordere Theil der Toga bis auf die Füsse schlotterte. Diess bedeutet das *toga defluit*, was unordentlich aussah und vor den Augen des Publicums mit Recht für eine Salopperi galt.

V. 32. des Schuhpaars lockeres Schlappen am Fuss.) Mit der Toga war ausser dem Hause stets die Tracht des *calceus* verbunden; zu Hause legte man beides ab. Der *calceus* der Römer hatte die Form unserer Damenschuhe, d. h. er schloss rings den Fuss ein und wurde vom gemeinen Bürger mit einem oder mehreren Riemen über dem Span befestigt; beim Senator gingen vier Riemen kreuzweis bis über die Wade (m. s. zu I, Sat. 6, 27 und Abbild. in Beckers Gallus Taf. III). Das enge Anschliessen des Schuhs (stets auf der blossen Haut, denn Strümpfe kannte man nicht) galt für etwas Wesentliches zum Anstande; Theophrast. Charakt. 4 zählt das Herumwandeln in zu weiten Schuhen unter die Merkmale rustiker Sitte (m. s. Casaubonus Note das. S. 49). Auch Ovid giebt die Vorschrift Ars am. I, 516: „*Nec vagus in laxa pes tibi pelle nalet.*“ In unserer Stelle schwanken die Ausleger mit den Scholiasten, ob sie *male laxus* oder *male haeret* verbinden sollen; doch zieht Schol. Cruq. *male haeret* vor. Heindorf verbindet *male laxus*, und meint, in *haeret* liege schon der Mangel des festen Schlusses. Diess möchte aber umgekehrt sein. *haerere* bezeichnet gerade in Verbindungen dieser Art überall das Anschliessen und Festhaften, wie Döring richtig bemerkt. So III. Od. 24, 55: „*nescit equo rudis haerere ingenius puer.*“ II. Sat. 3, 205: „*haerentes adverso litore naues.*“ I. Sat. 10, 49: „*haerentem capiti coronam*“; unten V. 77: „*cetera stultis haerentia.*“ Daher verbinden wir mit den meisten Auslegern *male haeret*, da *laxus* sich selbst erklärt, *haeret* aber des Beisatzes bedurfte.

V. 34. Dann rüttle dich endlich.) Der Ausdruck *concute* ist hier etwas ungewöhnlich in geistiger Bedeutung gebraucht; vom Schütteln der Kleidung hergenommen, ob etwas in den Falten derselben Verstecktes herausfalle, daher vom Arrütteln des eigenen Bewusstseins. Markland emendirt *excute*, im gleichen Sinne; doch bedarf es dieser Aenderung nicht.

V. 35. Wächst auf verwildertem Grund.) Der Sinn des Gleichnisses ist: durch Mangel an strenger Selbstprüfung und Selbstbeherrschung wuchert in der Seele das Unkraut der Fehler und Leidenschaften. Das Farnkraut, *filix*, wird hier als ein die Felder mit seiner faserigen Wurzel leicht überziehendes Unkraut genannt (*invisa arabis*. Virgil. Georg. II, 189), das man theils durch Graben und Umpflügen (Columell. II,

3, 13), theils durch Verbrennung der Stoppel auf dem Felde (Plin. Hist. Nat. XVIII, 72) zu vertilgen suchte, daher *urenda filix* (Virgil. Georg. I, 84 f.).

V. 36. Dorthin lieber gelenkt.) Jetzt ist die Darstellung im vollen Gange; der Dichter zeigt, wie man mit den Fehlern der Freunde Nachsicht haben und sie mit den mildesten Namen benennen müsse. Der Ausdruck *praevertamur* wird von Heindorf richtig erklärt: „*illuc potius (ante omnia) mentes nostras convertamus, hanc legem iudicandi nobis ponamus.*“ Sehr mit Unrecht wird in allen Ausgaben nach *praevertamur* ein Comma, nach *Hagnae* ein Punct gesetzt, welches einen unvollständigen Gedanken giebt. Offenbar dient das Erste: *quod caecum amatorem amicae decipiunt vita* bloss zur Vergleichung; der Nachsatz ist *vultu in amicitia sic erravimus*. Daher wir nach dem Vorderatz *Hagnae*: ein Colon gesetzt und mit dem Punct hinter *honestum* den Gedanken beschlossen haben. Die Partikel *quod* mit dem *sic* im Nachsatze gilt nicht für *ut*, sondern steht absolut, den Umstand, die Wahrnehmung bezeichnend: *quod ad illud attinet, quod*: ein häufiger Gebrauch (m. s. Krüger Lat. Gr. § 558. Cic. Eclogae ad. Ochsner S. 216. 355), wiewohl hier in einer etwas harten Wendung.

dem Buhler.) Die richtige Bezeichnung des *amator*, stets *sensu turpiore, ἐραστής, qui amores sectatur*, wie oben I. Sat. 2, 55. II, 3, 259. I. Epist. 1, 38 (das. Schmid). Cic. Tusc. IV, 12, 27 sagt: „*aliud est amatorem esse, aliud amantem.*“ Das Beiwort *caecum* gilt natürlich nicht in eigentlichem Sinne, weil das *decipiunt* (für *latent, fugiunt*) sich von selbst versteht, sondern für *obcaecatum*, von Leidenschaft verblendet, wie *caecus amor sui*, I. Od. 18. II. Sat. 3, 44: „*quemcumque inscitia veri Caecum agit.*“ Wohl passt auch *Hypsaea caecior* aus I. Sat. 2, 91 hierher. — Der Gedanke in dieser Stelle wird sehr gut bei Theokrit. Idyll. 6, 8 bezeichnet: „*ἢ γὰρ ἔρωτι Πολλάκις, ὃ Πολύφαμε, τὰ μὴ καλὰ καλὰ πέραινα.*“

V. 40. am Polypen der Hagna Balbinus.) Diese beiden erhalten hier im Vorbeigehen einen satirischen Geisselhieb. Von der Person des Balbinus ist nichts Näheres bekannt, da die Scholiasten schweigen.* Die Hagna war vermuthlich

*) Eine etwas gewagte Vermuthung von diesem Balbinus stellt Spohn auf in Jahns Note: „*L. Caelius Balbinus, qui hoc tempore proscriptus erat, sed postea rediit et a. 724 mense Novembri consul suffectus est.*“ Diess schliesst er aus der Notiz bei Appian. b. civ. IV, 50, wonach Balbinus von den Triumvirn 711 u. c. proscibirt, später mit Sex. Pompejus zurückgekehrt und weiterhin selbst Consul geworden sei (nach Freinsh. Suppl. Liv. CXXXIII, 74). Als Consul suffectus im J. 724 kommt bei Sionius Fasti Consular. S. 336: „*K. Nov. L. Saenius*“ vor. Dieser Name existirt aber nicht und ist wohl aus Caelius corrumpt. Da nun

eine Libertine, wie der Griechische Namen *Ἀγνή* anzeigt, dessen Römische Form *Hagna* von Bentley aus Handschr. hergestellt ist, statt der Vulgata *Aгна*. Von ihr bemerkt Aeron: „*Agnomen meretricis pulchris naribus.*“ Sie war mit einem Nasenpolypen behaftet, einem Uebel, welches Pollux II, 4, 14 beschreibt, und von dem Celsus Med. VI, 8, 2 ausführlicher handelt.

V. 41. Möchten wir doch ganz so in der Freundschaft irren.) Eine wahrhaft lebenswürdige Aeusserung nicht humaner Denkweise. „Möchten wir den Irrthum des Liebhabers auf den Umgang mit Freunden übertragen, und möchte die Tugend selbst denselben adeln (d. h. möchte er als Tugend gelten) durch eine ehrenvolle Benennung,“ z. B. des Wohlwollens, der Guthmüthigkeit u. dgl.

V. 43. Mindestens, wie beim Fehle des Sohns.) Die Construction der Textesworte ist: „*At pater ut gnati vitium non fastidit, sic nos debemus amici vitium, si quod sit, non fastidire.*“ Das *si quod sit* wird bloss auf *amici*, nicht auf *gnati*; bezogen, da vor diesem wirkliche Mängel, des Beispiels wegen, angeführt werden. *vitium* steht hier natürlich im doppelten Sinne, von körperlichen, wie von geistigen und sittlichen Gebrechen. Was die Sache betrifft, so ist das bei Eltern und bei Liebenden so gewöhnliche Bedecken und Beschönigen der Unzierden und Gebrechen ihrer Kinder oder Geliebten durch euphemistische Ausdrücke von alten Schriftstellern vielfach bemerkt und geschildert worden: Plato de rep. V. p. 474 extr. (p. 263 Bekker). Ovid. Ars am. II, 654 f. Cic. de Nat. deor. I, 28, 79. Theocr. Id. 10, 26. Aristaenet. Epist. 18. Petron. c. 68 extr. p. 445 Burm. Die Hauptstelle ist bei Lucret. IV, 1154—64, sehr lesenswerth.

V. 44. Den Schieler nennt Schmachtauge der Vater.) Zuvörderst ist zu bemerken, dass Horaz hier sehr artig

das Consulat des Balbinus bei Appian in eben dieses Jahr 724 fällt, so ist Spohns Conjectur L. Caelius Balbinus sehr annehmlich. Denn die Balbini (deren Wenige vorkommen) gehörten zur gens Caelia. Ein P. Caelius Balbinus war 890 u. c. unter Hadrian Consul, und auch der Kaiser Balbinus 991 u. c. (238 n. Chr.) schrieb sich, wie seine Münzen beweisen (Eckhel Doctr. Num. T. VII, p. 305 gegen die Angabe des Julius Capitol. in Max. et Balb. c. 7) D. Caelius Balbinus. — Es mag also unser L. Caelius Balbinus derselbe sein, den im J. 700 u. c. Cicero in einem Briefe ad Attic. XIII, 21 anführt. Nur darin irrt Spohn, dass Balbinus damals noch proscibirt gewesen sei; der Witz des Dichters verlöre allen Stachel, wenn von einem seit Jahren Abwesenden die Rede wäre. Schon im J. 715 u. c. war Balbinus, in Folge des Friedens, den die Triumvirn mit Sex. Pompejus zu Misenum schlossen, und worin die Heimkehr aller Verbannten, nur mit Ausnahme der verurtheilten Mörder Cäsars, bedingt war, nach Rom zurückgekehrt. Dio Cass. XLVIII, 36. Appian. B. civ. V, 72. — Bei alle dem bleibt es aber höchst ungewiss, ob eben dieser Caelius Balbinus in unserer Stelle von Horaz gemeint sei.

lauter wahre Familiennamen nennt, die von den Vätern als *nomen inchoativum* für die körperlichen Mängel ihrer Kinder gewählt wurden und um so schmeichelhafter waren, als sie meist vornehmen Häusern angehörten, wie *Pactus* der *gens Aelia*, *Papiria*, *Aquilia* u. a., *Varus* der *gens Licinia*, *Pompeia*, *Quintilia* u. a., *Scaurus* der *gens Aemilia*, *Terentia*, *Aurelia* u. s. f. Diesen Doppelsinn der Worte ist keine Uebersetzung auszudrücken im Stande. — *Strabo*, aus dem Griech. *στραβών*, *qui oculis est distortis et transversa luctur* (Forcell.). „*Pactus autem, qui est oculis leniter declinatis, cuique huc atque illuc tremuli celeriter volvuntur.*“ Schol. Cruq. *Pactus* bezeichnet den flimmernden, seitwärts geneigten Blick unter sanft gesenkten Augenlidern, der nicht als Fehler, sondern als Liebreiz galt und der Venus selbst beigelegt ward. *Ovid.* *Art. am.* II, 659: „*Si pacta est, Veneri similis: si flava, Minervae.*“ Daher der Ausdruck Schmachtauge uns passender erschien, als der früher gebrauchte Glurauge, welchen Feisch im Wörterbuche anführt: „Glur-Aug, *pactus*, der das Aug halb zu hat, als ein Bock.“

V. 45. und *Pathuhn*.) Im Deutschen nicht ungebräuchlich, wie *Pullus* als Römischer Name. Ein *Junius Pullus* kommt, wie *Bentley* zeigt, als *Consul* 504 u. c. in den *Fastis* vor, und ein *Pullus Numitorius* bei *Cic.* *Inv.* II, 34. *Gesner* wünscht einen *Padlus*: freilich ein bekannterer Name. Aber *pullus* war ein gewöhnliches Schmeichelwort. *Festus*: „*Antiqui autem puerum quem quis amabat, pullum eius dicebant.*“ So begrüßte das Volk den jungen *Caligula* beim Regierungsantritt mit den Ausdrücken: *sibus*, *pullus*, *puppis*, *alumnus*, nach *Suet.* *Calig.* 13.

V. 47. *Sisyphus*.) Von diesem berichtet der *Schol. Cruq.* Folgendes: „*M. Antonio triumviro pumilio fruisse dicitur infra bipedalem staturam, quem ipse Sisyphum appellabat ob ingenii calliditatem. Hic aliquando in Alexandrino mari, cum inspectantibus Antonio et Cleopatra in scapha velificaretur cum aequalibus, tanta dexteritate antevertit alios, ut iis quidem esset delectamento, aliis vero admirationi.*“ Hieraus erhellt, dass *Sisyphus* früher in Rom gekammt, vom *Antonius* nach *Alexandrien* mitgenommen, aber vor dem Jahre 716 dort verstorben war, da *Horaz* von ihm als einem längst nicht mehr Vorhandenen redet. Dieser *Sisyphus* musste sich durch seine Schlantheit und Gewandtheit einen Namen gemacht haben, da Zwerge sonst nichts Seltenes waren und in vornehmen Häusern zum Hausstaat mit gehörten (m. s. *Casaub.* ad *Suet.* *Aug.* c. 83 und *Böttiger Sab. Th.* II, S. 42 f.).

Tekkelchen den, mit gesäbelten Beinen.) *Varus* ist das Griechische *καρβός*, *καρβός*, mit auseinander gebogenen Knien, welche die Figur einer Parenthese () darstellen; das Gegentheil davon *valgus*, *βλακός*, mit nach innen gebogenen Knien, die Waden und Unterschenkel nach aussen gespreizt, die

Form eines X darstellend. Ausführlich handelt über diese Unterschiede *G. J. Vossius* im *Etymol. s. v. varus, valgus, valius*. *Salmas.* ad *Solin.* p. 662 sq. und *Evr. Otto* im *Thesaur. Juris T. V.* p. 1636.

V. 48. *Lallet* er *Humpelchen*.) *Scaurus* ist unser Klumpfuß, was aber kein Schmeichelwort ist. *Schol. Cruq.*: „*scauri dicuntur qui talos habent exstantes.*“ *balbutit*, er benennt schmeichelnd, gleichsam nach Kindesart lallend, wie II. *Sat.* 3, 274: „*Quid, cum balba feris amoso verba palato?*“ Darum brauchte *Dacier* aus dem *Scaurum* nicht ein *Scaulum* zu machen, worüber ihn *Bentley* zurechtgewiesen hat.

V. 49. *Lebt sparsamer der Freund*.) Die Nutzanwendung vom Beispiel der Väter auf das bei den Fehlern der Freunde zu beobachtende Verfahren erfolgt ohne weiteren Uebergang. Aehnliches verlangt *Quintilian* vom *Lobredner*, *Instit. Or.* III, 7, 25: „*Idem (Aristoteles, Rhetor. I, 9, 28) praecipit illud quoque, — quia sit quaedam virtutibus ac vitis vicinitas, utendum proxima derivatione verborum, ut pro temerario fortem, pro prodigo liberalem, pro avaro parcum vocemus, quae eadem etiam contra valent.*“

V. 55. *Wir hingegen verdrehn selbst Tugenden*.) Man macht es aber in der Regel umgekehrt, sagt der Dichter. Statt die wirklichen Fehler der Freunde zu ignoriren oder zu beschönigen, legt man ihnen selbst gute Eigenschaften als Fehler aus, nach der im Leben so gewöhnlichen Verkleinerungs- und Schmähsucht. — In dem Ausdruck *invertimus* liegt die Aehnlichkeit mit der Umkehrung eines Gefäßes, wie II. *Sat.* 8, 39: „*Invertunt Alifanis vinaria tota.*“ Statt: wir verdrehn, sollte es eigentlich heissen: „wir kehren sie um, stellen sie auf den Kopf.“

V. 56. den lautern Grund des Gefäßes.) Die richtige Deutung dieses figurlichen Ausdrucks giebt *Erasm.* *Adag.* p. 16: „*hoc est, quae per se recta sunt, ea nominibus alienis impositis depravamus atque oblegimus.*“ *Vas sincerum* ist s. v. a. ächt, laut, unverfälscht in Farbe und Stoff. *incrustare*, übertünchen, s. v. a. *tectorio obducere, quod tegat et obscuret nativum decus.*

Lebt rechtlichen Wandels Einer mit uns.) Diese Stelle, welche *Bentley* selbst einen *scopulum, interpretum omnium naufragis infamem* nennt, ist an sich weder dunkel noch schwierig; nur der Umstand, dass viele Interpreten zwei Sätze daraus bilden, im ersten *probus quis* zum Subject, *demissus homo* zum Prädicat, im zweiten *illi tardo* zum Subject, *pingui* zum Prädicat machen, während wir mit Andern nur Eine Sentenz annehmen, in der *probus quis* — *homo* das Subject, *illi tardo* — *damus* das Prädicat bildet, hat den Zwiespalt der Erklärung veranlasst. Zuerst ist unsere Auffassung der Stelle zu rechtfertigen, und diese hat sowohl die diplomatische Autorität als den

Wortsinn für sich. *Probus quis nobiscum vivit multum demissus homo illi Tardo cognomen pingui damus.* Diess ist die gesicherte Lesart fast aller Handschriften; nur *ille* statt *illi* giebt die älteste Handschr. bei Cruquius und eine bei Valart; Cruquius und Bentley haben es aufgenommen. Ein *est* vor *demissus* geben zwei unserer Handschr., ein Paar bei Lambin, vier bei Pottier. Seit Lambin ist dieses *est* in den Text gekommen und von Vielen angenommen. Aus diesem *est* macht Heindorf ein *et* (*multum et dem.*) und flicht ein zweites *et* zwischen *pingui* und *damus*, wofür Bentley ein *ac* zwischen *tardo* und *cognomen* bringt.

Indem wir nun in unserer Stelle mit Muret und Bentley (denen im Wesentlichen Heindorf, Döring, Jahn und Bothe folgen) die Worte: *probus quis — homo* als Vordersatz nehmen, wozu *tardo — damus* den Nachsatz bildet, so ist zu erweisen, dass *probus* nebst *demissus* *homo* eine lobende, *tardus* nebst *pinguis* eine tadelnde Bezeichnung enthalte. Ueber *probus* kann kein Zweifel sein; es ist das Griechische *ῥηστός*, rechtschaffen, wacker, ehrlich und zuverlässig, im Gegensatz von *improbus*, *nequam* (nicht, wie Heindorf meint, genügsam, bescheiden, anspruchslos, welches von *demissus* nicht sehr verschieden wäre). Hierzu passt recht wohl *demissus*, was wir mit demüthig, schlicht, bescheiden übersetzen, und was noch durch den Zusatz *multum* erhöht wird, wie „*medicus multum celer atque fidelis*“ II. Sat. 3, 147. Wenn es nun auch Niemandem einfallen kann, *probus* und *demissus* für synonym zu halten (indem ein rechtschaffener Mann nicht gerade immer ein demüthiger, bescheidener zu sein braucht), so sind doch beide Eigenschaften sehr häufig verbunden, und Mitscherlich's Einwurf (Racematt. Venus. II. p. 3) ist völlig nichtssagend, dass *probus* und *demissus* Eigenschaften des Gemüths, *tardus* und *pinguis* des Verstandes seien, und daher nicht zusammen passten. Warum, fragt man, sollen Verstand und Gemüth sich nicht in Harmonie zusammen finden? Ist es ja doch eine häufige Erfahrung, dass ein schlichter, rechlicher, demüthiger und friedfertiger Mensch, eben weil er duldsam gegen Beleidigungen und anspruchslos in Bezug auf seine Person ist, von Andern leicht für einfältig gehalten wird, wie die Zweideutigkeit des Französischen: *un bon homme* zur Gnüge beweist. Es passt also Vordersatz und Nachsatz recht wohl zusammen. Dass *probus* und *demissus* aber als verwandte Begriffe im guten Sinne mit einander verbunden werden, beweist eine Stelle bei Cic. de Orat. II, 43: „*caque omnia, quae proborum, demissorum, non acrium, non pertinacium, non litigiosorum, non acerborum sunt, valde benevolentiam conciliant.*“ Freilich kommt *demissus* auch im Sinne von verzagt, muthlos, niedergebeugt vor, wie Cic. Tusc. II, 21, 47: „*Est in animis omnium fere natura molle quiddam, demissum, humile, enervatum quo-*

dommodo et languidum“; allein was nöthigt uns, das *demissus* hier im letzteren Sinne, nicht vielmehr im ersteren, zu nehmen?

Im Nachsatze: *tardo cognomen, pingui damus* haben die Scholiasten eine arge Verwirrung veranlasst, indem sie *pingui* von körperlicher Fettigkeit verstehen, und den Satz umkehren: „*illi pingui cognomen tardo damus*“. Porph. Eben so Acron. *tardus* wie *pinguis* gehen, wie man den Satz auch nehmen mag, unbezweifelt auf den Geist; aber *pinguis* ist stärker gesagt als *tardus*, weil die *tarditas ingenii* noch keine völlige *hebetudo* ist, *pingue ingenium* hingegen stets die Dummheit, Stumpfheit des Geistes bezeichnet, wie bei Ovid. Metam. XI, 148 und bei unserm Dichter selbst II. Sat. 6, 14: „*Pingue pecus domino facias et cetera, praeter Ingenium!*“ Eben desshalb, weil in *pinguis* eine Steigerung von *tardus* liegt, war Bentley's eingeschobenes *ac* und Heindorf's *et* sehr überflüssig. Denn zwischen zwei einfachen Attributen findet häufig eine Auslassung der Copula statt, wenn der zweite Begriff steigernd ist, wie I. Sat. 9, 2: „*nescio quid meditans mugarum, totus in illis.*“ Das. 64: „*mutans, distorquens oculos.*“ Liv. II, 3, 4: „*leges rem surdam, inexorabilem esse.*“

Damit wäre unsere Auffassung der Stelle völlig gerechtfertigt. Es bleibt noch übrig, die Unzulässigkeit der andern Annahme zu zeigen, wonach *tardo cognomen pingui damus* eine besondere Sentenz bildet. Dieser gemäss müsste *tardus* im lobenden Sinne gesagt sein. Denn die vorgebrachten Stellen gehen entweder auf körperliche Langsamkeit (wie Passow's Citate II. Sat. 2, 91. I. Epist. 2, 71) oder geradezu auf einen moralischen Tadel, wie bei Eubodems. Ars poet. 164). *Tardus* bezeichnet nur geistige oder körperliche Langsamkeit und Schwerfälligkeit, kann daher keine *virtus* sein. „*Tardis enim mentibus virtus non facile comitatur*“ sagt Cicero selbst, Tusc. V, 24, 68. M. vgl. ebend. I, 33, 80. Hiernach fällt diese bei so Vielen beliebte Meinung, dass *tardo cognomen pingui damus* eine besondere Sentenz bilde, ganz über den Haufen, da *tardus* nur im tadelnden, nie im lobenden Sinne gesagt werden kann. — Was endlich das *ille* betrifft, das sich nur in zwei Handschr. gefunden, so erscheint es zwar nicht geradezu verwerflich, würde aber im Vordersatze müssig stehen, während *illi* im Nachsatze als demonstrativ seine Geltung behauptet (*Si quis — vivit, illi — cognomen damus*), wo man es ungern vermissen würde.

V. 59. und deut nie Tückischen offene Seite.) d. h. er giebt ihnen keine Blöße, keine Gelegenheit zum Angriff. Dass der Ausdruck: *latus obdit apertum* von Fechtern entlehnt sei, welche im Kampfe die Seite, als den angreifbarsten Theil, mit dem Schilde zu decken suchen, ist von den Interpreten seit Lambin zur Gnüge bemerkt worden. *Latus dare, praebere alicui*, wie im Gegentheile *latus tegere* (II. Sat. 5, 18), waren gebräuchliche

Ausdrücke, auch im figurlichen Sinne. „*Saepe dabis nudum, vincat ut ille, latus.*“ Tibull. I, 4, 46. Das. Broukh. Duker ad Flor. III, 5, 4. Lipsii Saturn. Serm. II, 20 extr. — Cruquius hat einen nicht übeln Einfall, dass der Dichter bei dem *hic fugit omnes insidias* sich selbst im Sinne habe, da er allerdings seit der Flucht von Philippi sich, die innere Lebensaufgabe mehr und mehr erkennend, von politischen Parteinngen zurückhielt und an Mäenas und seine Freunde sich anschloss; indess fehlt es doch dieser Annahme an einer nähern Begründung, und sie steht mit dem folgenden: *Simplicior quis et est*, diess mag nun im Ernst gemeint sein oder nicht, in zu offenem Widerspruch.

V. 60. Weil er in solcherlei Leben verkehrt.) Baxter hat sich durch Chabot's Note: „*cum versetur inter eiusmodi homines*“ verführen lassen, statt *genus vitae* ein *genus hominum* zu verstehen und ganz unlateinisch *vitae* für *in vita* zu nehmen, worauf er sich noch viel zu Gute thut. Statt *versetur* hat Bentley aus dem cod. Bland. J. bei Cruq. *versetur* aufgenommen: „*sententia enim haec in universum saeculi mores temporumque conditionem tangit.*“ Allein er bedachte nicht, dass dieses eben der Rechtfertigungsgrund des *vir cautus* ist, welcher für ihn in Beziehung auf seine Umgebung gilt, aber auf die Personen der hitzisch urtheilenden Freunde (*cum — versetur, — factum vocamus*) keinen Bezug hat. — Uebrigens gewinnt die Bemerkung des Dichters: „Weil er in solcherlei Leben verkehrt, wo grimme Bosheit, wo die Verleumdung regiert,“ an Wahrheit und Lebendigkeit, wenn man den damaligen, im Jahre 716 noch immer in furchtbarer Gährung begriffenen Zustand des Staats, die Parteiaufregung mitten im Schoosse der Hauptstadt, ja im Innern der Familien erwägt, indem bei fast gänzlicher Auflösung der alten Verfassung alte und neue Republikaner, Anhänger des Sextus Pompejus wie des Antonius und des Cäsar Octavianus, bunt durch einander ihre Absichten betrieben und mit misstrauischen Blicken sich beobachteten. In der furchtbaren Zeit der Proscriptionen, deren Andenken von wenig Jahren her noch frisch war, und deren Schrecken noch immer über den Häuptern schwebte, da das Triumvirat fortbestand, war das System der Angeberei, der lauernden Tücke und des Verraths bis ins Innere des Familienlebens gedrungen, hatte die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft gelockert, zum Theil zerstört und eine furchtbare moralische Auflösung herbeigeführt, deren Wirkungen noch fort dauerten. Man lese nur die Schilderungen bei Appian. B. civ. IV, 13 f. Dio Cass. Lib. XLVII, c. 1. u. f., so wird man erkennen, dass der Dichter hier keine allgemeine Phrase hinstellt, sondern den Zustand einer Schreckensregierung, wie sie damals noch bestand, angedeutet hat.

V. 63. Ist argloser ein Mensch.) *Simplicior quis*

et est: so lesen fast sämtliche Handschriften. Die Vulgata vor Bentley: *Simplicior si quis, qualem rührt* von Aldus her und ist schlechter als was unser Dorr. 2 giebt: *simplicior quis si est*, und unser Gtg. 2: *simplicior si qui est*. Lambin giebt in der 2. Ausgabe, angeblich aus Handschr.: *Simpl. quis et est*. Die Partikel *et* wird in Prosa stets vorangestellt; bei Dichtern kommt sie wohl nach dem ersten Worte vor, wie I. Sat. 8, 37: *mentior et si quid* (m. s. Hand Tursell. I. p. 443); aber schwerlich möchte sich ein Beispiel finden, wo sie nach dem zweiten oder dritten Worte eingeschaltet wäre. Sehr übel interpungiren auch Manche, wie Gesner, Valart, Fea, Pottier, nach *quis*: *Simplicior quis, et est, qualem*, und erklären mit Döring: *si quis simplicior et talis est, qualem* cett. Was soll denn aber das *et talis*, ausser dem *simplicior est*, noch sonst bedeuten? Jedenfalls ein unklarer Begriff. Denn hoffentlich wird Niemand an dem *et* statt *etiam* Anstoss nehmen, welches bei Horaz in zahlreichen Stellen, und gleich oben V. 28 vorkommt. — Was aber die Sache betrifft, so ist *simplicior* das Gegentheil von *fictus* und *astutus*, wie oben V. 52, bezeichnet aber daneben einen solchen, der etwas gerade zu ist, wenig Umstände macht und es mit der feinen Lebensart nicht eben zu genau nimmt.

wie ich oft wohl dir, o Mäenas, gern mich nahte.) Wollte man doch ja nicht glauben, dass Horaz diess im Ernst von sich selbst sage: „Ist Jemand so argloser Natur, dass er durch allerlei Geschwätz den Freund zur Unzeit störe, so wie ich gern, o Mäenas, mich dir öfter darstellte oder aufdrängte“ (*obtulerim*). Wer diess meint, kennt die feine Ironie des Dichters nicht. Er ist ein durchtriebener Schalk, der recht gut weiss, dass bei dem vornehmen, schwoigsamen Mäenas dergleichen Indiscretion am Wenigsten zur Empfehlung gereichte. Vermuthlich hat er hier Jemand auf dem Korn, irgend einen *Importunus*, für den er seine eigene Person unterschickt, um den Scherz bei Mäenas und seinen Freunden desto pikanter zu machen. Wollte man irgend zweifeln, so darf man nur die neunte Satire lesen, wo er gerade einen solchen zudringlichen und indiscreten Menschen, der beim Mäenas sich mit Gewalt einführen will, aufs Ergötzlichste schildert. Ueberhaupt darf man wohl annehmen, dass Horaz bei allen diesen Angaben bekannte Portraits vor Augen hatte, da er statt allgemeiner Charaktere (wie aus dem *liberalis* ein *prodigus*, aus *frugi* ein *tenax*, aus *gravis* ein *tristis*, aus *iustus* ein *saevus*) einige mit individueller Färbung zeichnet, wie *probus quis* — *demissus homo*: (gewiss irgend ein blöder, schüchterner Ehrenmann), dagegen ein bekannter Schlaupkopff in dem *hic fugit omnes insidias* bezeichnet wird; doch enthalten wir uns, Vermuthungen über einzelne Namen auszusprechen.

V. 65. Still nachdenken. *tacitus* ist hier s. v. a. *tacite*

meditabundus, in Gedanken vertieft; wie I. Epist. 4, 5: „*an tacitum silvas inter reptare salubres.*“ II. Epist. 2, 145: „*mecum loquor haec, tacitusque recolor.*“ — verstört durch allerlei Reden.) Der Ansdruk *impellere*, woran Lambin und Bentley Anstoss nahmen (daher jener *appellet*, dieser *impediat* emendirt, beides unpassend), hat allerdings zunächst die Bedeutung des körperlichen Anstossens; aber schwerlich möchte doch mit Bentley an ein wirkliches grüßliches Anstossen mit der Hand oder dem Ellbogen vor der Anrede zu denken sein, vielmehr an ein plötzliches Aufstören oder Aufschrecken aus dem Zustande der Ruhe, gleich einem Windstosse, der plötzlich das Meer bewegt; so wird *impellere* häufig gebraucht, wie bei Petron. c. 114: „*ventus impulerat fluctus.*“ Virgil. Georg. IV, 305: „*Zephyris primum impellentibus undas.*“

wie lästig!) Die meisten Ausgaben verbinden: *quovis sermone molestus*, und nach unserer Auffassung der Stelle können wir nichts dawider haben, ja möchten diese Verbindung (die angedeutete Absicht des Dichters vorausgesetzt) jetzt sogar vorziehen. Zu der von uns angenommenen Unterscheidung (welche auch Valart, Zeuno, Pea, Pottier, Burette u. A. aufgenommen), wonach *molestus* als Ausruf des Unwillens mit dem Folgenden verbunden wird, leitet der Schol. Aeron mit der Erklärung: „*Si quis simplicior est, qualem me tibi obtulerim, o Maecenas, hunc appellamus molestum et stultum.*“ — Ueber den Ausdruck: *sensus communis* hat Bentley und nach ihm Heindorf das Genügende mitgetheilt. M. s. zu V. 97.

V. 67. ein Gesetz, nachtheilig uns selber.) Durch die strenge und schonungslose Beurtheilung der Fehler unserer Freunde, so wie durch die Verkleinerung und Missdeutung ihrer guten Eigenschaften thun wir uns bloss selbst Schaden, indem wir unkluger Weise einen Maasstab, eine Norm der Beurtheilung begründen, die dann auch bei uns selbst von Jenen angewendet wird, da Niemand fehlerfrei ist. Diess führt dann auf den Grundsatz: „bei der allgemeinen Unvollkommenheit, da Jeder seine Mängel und Gebrechen hat, wäge man in freundschaftlichen Umgange gegen die Fehler eines Jeden auch sein Gutes ab, und lasse Andern dieselbe Nachsicht angedeihen, die man für sich in Anspruch nimmt.“

V. 68. Denn der Geborenen lebt ganz fehlerlos keiner.) Nehmen wir die Sentenz: „*sine vitis nemo nascitur*“ wörtlich, so haben wir schon bei Horaz die Lehre von der Erbünde in ihrer ganzen Strenge. Darum geben wir hier die schöne Note von Badius Ascensius: „*Nascitur sine vitis, id est nemo qui nascitur vacat vitis. Non enim scivit, ut opinor, poeta de peccata originali cum quo nascimur, sed vult dicere,*

aut quod nemo qui nascitur est sine vitis, aut quod nemo sic nascitur, ut non inclinetur ad aliqua vitia, et qui sequendo naturalem inclinationem non aliqua vitia committat, iuxta hoc quod prius dictum est, quod aut natura aut consuetudo mala inserit nobis vitia.“ — Uebrigens findet sich diese Sentenz, dass Niemand fehlerfrei ist, häufiger bei den Alten ausgedrückt, z. B. Theognis 625: „*Ὅσδ' ἐνα παμπήδην ἀγαθὸν καὶ μέτριον ἄνδρα τῶν νῦν ἀνθρώπων ἡέλιος καθορᾷ.*“ und Propert. II, 18, 7: „*Unicuique dedit vitium natura creato.*“

V. 69. der wackere Freund.) *dulcis* heist hier nicht geliebt, sondern im weiteren Sinne wohlmeinend, im Gegensatz von *acerbus* V. 85; eben wie unten V. 140: „*et mihi dulces ignoscent — amici.*“ 4, 135: „*sic dulcis amicis occurram.*“ Cic. ad Fam. III, 8: „*me esse acerbum sibi, ut sim dulcis mihi.*“

V. 70. Fehler mit Gutem in mir aufwägt.) Wieder eine Stelle, in der die Auslegung streitig ist, ob nämlich *cum* als Präposition oder Conjunction gefasst werden solle. Als Präposition nehmen es die alten Scholiasten einstimmig. „*Ordo et sensus est: cum vitis meis mea bona compenset.*“ Porph. Mit ihnen die meisten ältern und viele der neueren Interpreten, auch Heindorf, dessen Vertheidigung aber nicht genügt. Lambin giebt beides, ohne sich zu entscheiden. Der Hauptgrund für *cum* als Präposition möchte wohl in dem Sinne liegen. Es wird nämlich eine Vorschrift gegeben: „Weil wir Alle Fehler haben, so müssen wir gegenseitig unsere Fehler mit den Tugenden aufwägen.“ Nun wird aber durch *cum*, wenn es Conjunction ist, dieser Gedanke, statt Hauptsatz zu sein, in den Nebensatz gebracht: „wenn der Freund — aufwägt“; d. h. es wird das vorausgesetzt, was eben gefordert werden soll. In sprachlicher Hinsicht scheint bei *cum* als Conjunction, da es hier nicht causal steht, der Coniunctiv anstössig; auch meint Heindorf, dass es dann heissen müsse: *cum compenset vitia mea bonis*; was aber bei *cum* als Präposition nicht weniger erforderlich wäre. — Der Hauptgrund gegen *cum* als Präposition liegt aber darin, dass die Latinität eine solche Umstellung dieser Präposition: „*cum mea compenset vitis bona*“ durchaus nicht gestattet, dass ein solches Hyperbaton gänzlich ohne Beispiel ist; denn auch in der von Heindorf angeführten Stelle Lucret. II, 1167: „*Et cum tempora temporibus praesentia confert Praeteritis*“ ist *cum*, wie Hand Tursell. T. II. p. 168 wahr bemerkt, nicht Präposition, sondern Conjunction. Ferner erinnert derselbe gegen Heindorf, dass eben so gut gesagt werden könne: *compensat bona vitis* als *compensat vitia bonis*, da die *verba compensandi, comparandi, aequandi* beide Constructionen ohne Veränderung des Sinnes zulassen, wie Cic. de Fin. II, 30, 96: „*Compensabatur cum his omnibus animi laetitia.*“ Endlich vermisst man, wenn *cum* als Präposition angenommen

wird, im folgenden Satze die Verbindungspartikel, indem dann „*pluribus hisce inclinēt*“ als unangenehmes Asyndeton erscheint.

Wenn also *cum* als Präposition hier nicht zulässig ist, so gilt es nur, den obigen Zweifel wegen des Sinnes zu heben, und dieses geschieht eben durch den Coniunctiv *compenset*, der, wie Jahn in den Jahrb. Th. 6. S. 343 sehr gut bemerkt, hier den Willen ausdrückt: „falls er aufwiegen wollte,“ oder: „wenn er aufzuwiegen geneigt ist, dann mag er — zuwenden.“ Der Indicativ passt hier nicht, da er die wirkliche That bezeichnet. Daher ist Döring's Emendation *compensat* (welche ihm aber Sanadon und nach ihm Francis längst vorweg genommen hatten) eben nicht glücklich zu nennen.

Torrentius erinnert bei dieser Stelle sehr passend an die humane Sitte der alten Perser (Herod. I, 137), wonach bei Anklagen nicht das einzelne Vergehen entschied, sondern die ganze Aufführung des Beklagten untersucht und je nach dem Uebergewicht des Guten oder Bösen die Lossprechung oder Verurtheilung bestimmt wurde (m. s. Mureti Var. Lectt. VIII, 25).

V. 71. wofern er Liebe begehrt: nach gleichem Gesetz kommt Er auf die Waage.) Unsere Textesordnung: „*inclinēt, amari si volet: hac lege — ponetur.*“ ist seit der ältesten Zeit bis auf Baxter die herkömmliche, nur dass Muret, Xylander und Heinsius abtheilten: „*inclinēt: amari si volet, hac lege — ponetur.*“ Baxter ordnete, so viel wir wissen, zuerst so: „*inclinēt: amari si volet hac lege, in trutinā ponetur eadem.*“ Ihm folgten Wakefield, Gösner, Heindorf, Döring, Jahn, Pottier u. A. Heindorf giebt als Grund an, dass „*amari si volet*“ nach dem „*amicus dulcis*“ ein mattes Anhängsel sein würde. Freilich, wenn er *dulcis* falsch auffasst für *dilectus, suavis*; aber nicht nach unserer Deutung: „wenn der Freund wohlmeinend unsere Fehler mit dem Guten in uns aufwiegen will, so neige er sein Herz zu dem Letzteren hin, wenn er auf Liebe will Anspruch machen.“ — Den Anhängern von Baxter's Interpunction entgeht es, dass sie den Dichter eine Absurdität sagen lassen: „Wenn er nach dieser Norm (des Abwägens) geliebt sein will, so wird er in dieselbe Waage gelegt, d. h. so wird er nach dieser Norm geliebt:“ *idem per idem*. Der Gedanke hinkt also. Dieses merkend schlägt Döring, statt *amari, amare* vor, was allerdings den Sinn verbessert. Doch bedarf es dessen nicht, da die ältere Anordnung, wonach *amari si volet* zum Vorhergehenden gezogen wird, einen vollkommen guten Zusammenhang giebt: „der Freund muss es so machen, wenn er von mir wieder geliebt sein will, und das Gleiche hat er auch von mir zu erwarten.“

V. 73. Wer durch eigene Beulen.) Gut erklärt diese figürliche Sentenz der Schol. Cruq.: „*Si quis maioribus suis vitis poscit veniam ab amico, illius minoribus debet ignoscere.*“ Es darf

wohl kaum an die Aehnlichkeit dieser vortrefflichen Vorschrift mit dem Ausspruch unsers Heilandes Matth. 7, 5 erinnert werden.

V. 76. Endlich sofern nie ganz.) Das Raisonement nimmt von hier eine neue Wendung, auf die richtige Abschätzung der Fehler unserer Freunde. Der Uebergang ist dieser: Da wir endlich so unvollkommener Natur einmal sind, um uns über Fehler unserer Freunde zu erzürnen, anstatt Nachsicht und Verzeihung gegen dieselben (V. 75) auszuüben, so müssen wir wenigstens die Natur ihrer Vergehungen berücksichtigen, zwischen denselben einen billigen Unterschied machen und nicht nach Weise der Stoiker alle mit gleicher Strenge verdammen. Von hier tritt die Darstellung mit ihrer polemischen Tendenz gegen die Stoiker bestimmter heraus, was auch die Scholiasten bemerken. Porphyri.: „*hinc paulatim descendit eo, ut adversus Stoicos disputet, qui dicunt peccata omnia parva esse et similia, et animum spectandum peccantis, non quantitatem rei in qua peccatum est.*“ (M. s. zu V. 96.)

der Fehler des Zorns und Anderes ist.) Diess kann nur auf unsere eigene Schwäche und natürliche Unart im freundschaftlichen Umgange, nicht auf die Fehler der Freunde bezogen werden, wie Lambin und andere Interpreten mit den alten Scholiasten es thun. Denn es ist nicht von Vertilgung letzterer sondern von ihrer Beurtheilung die Rede; wohl aber ist gesagt (V. 37), dass wir die eigenen Fehler in uns wie böses Unkraut ausrotten sollen.

V. 77. was Thoren einmal anhaflet.) Eine Zugabe im Sinne der Stoiker, aber spöttisch gemeint. Nach der Lehre der Stoa sind alle Menschen Thoren und Unsinnige ausser dem vollkommenen Weisen (II. Sat. 3, 40 f.). „Wenn wir, meint Horaz, doch einmal, nach der Behauptung der Stoiker, sämtlich Thoren und menschlichen Schwächen unterworfen sind, warum sollen wir dann mit Jenen den abstrusen Maasstab ihrer Philosophie gebrauchen, und nicht vielmehr die Fehler Anderer nach einer vernünftigen Würdigung ihrer grössern oder geringern Strafbarkeit beurtheilen?“

V. 78. ihr Maass und Gewicht.) Heindorf irrt, wenn er meint, dass der Ausdruck *ratio* hier auf das Stoische Raisonement hindeute. Vielmehr ist dieses der Stoischen Lehre, welche nur ein absolutes Gut wie böse anerkennt, gerade entgegen, und der Epicureischen Vorschrift gemäss gesagt. Denn Epicur, welcher die Ungleichheit der Fehler anerkennt (Diog. Laert. X, 120), fordert in Allem das abwägende Urtheil der Vernunft und Klugheit (Diog. Laert. X, 130: „*τῆ μὲν τοι συμπεροίσει — πάντα πάντα κρίνει καθήματα*“). Daher *ponderibus*,

mit Anknüpfung an die eben (V. 72) gebrauchte Vergleichung mit der Waage.

V. 81. Vom halbübrigen Fisch.) Die Grausamkeit erscheint um so grösser, da der Slav doch nur vom Abhub beim Hinaustragen genascht hat, eine gewiss häufige Unart, die auch II. Sat. 4, 79 erwähnt wird. Nur ein Faustschlag galt dafür als angemessene Strafe. Juvenal. 9, 5: „*Nos colaphum incutimus lambenti crustula servo.*“ Zu dem halbverzehrten Fisch gehört der schon laulich gewordene nicht mehr heisse Rest der Brühe. Unbegreiflich ist es, wie die von Fea aufgenommene Lesart weniger Handschriften: *trepidumque ius*, ein Epitheton, das von der Brühe gebraucht (durch *agilatum motu*, *tremulum* von Fea erklärt) nicht einmal sprachgemäss ist, und jedenfalls, da es etwas Zufälliges, nicht von jeder Brühe Geltendes bezeichnet, als gesucht und unpassend erscheint. Die Vulgata *trepidumque* wird zudem durch ein Citat des Grammatikers Nonius (ed. Mercer. p. 134) gesichert.

V. 82. Schläge dafür an's Kreuz.) Dass den Herren damals noch das unbedingte Recht über Leben und Tod ihrer Slaven zustand, welches erst unter den Kaisern in etwas eingeschränkt wurde, ist bekannt (Heineccii Antiq. iur. Rom. I, S. p. 114 sq. ed. Haub. Rein Röm. Privatrecht S. 268). Eben so, dass Kreuzigung die gewöhnliche Todesstrafe der Slaven war (Heinecc. l. c. I, S. 3. Obbar. ad l. Epist. 16, 48). Wie furchtbar die Kälte und Gleichgültigkeit war, mit der man Slaven und Slavinnen, oft um der geringfügigsten Ursachen willen, nicht bloss mit den ausgesuchtesten Martern quälte (Böttiger Sabina Th. I. S. 286. 323), sondern selbst mit dem Tode bestrafte (Juvenal. 6, 319 f.), beweist das Beispiel des Vedius Pollio, eines Freundes von Augustus, der einen Slaven, weil er bei Tische ein Krystallgefäss zerbrach, seinen Müränen zum Futter wollte vorwerfen lassen (Senec. de ira III, 40. Plin. Hist. nat. IX, 39). Auch in unserer Stelle wird nicht sowohl die Grausamkeit in Bestrafung des Slaven, als der Unverstand gerügt, um eines geringen Vergehens willen sich selbst Schaden und Verlust zuzufügen.

unklüger denn Labeo.) Bei dieser vielbesprochenen Stelle geben wir zuerst die Notiz der alten Scholiasten. Porphyr.: „*M. Antistius Labeo, praetorius, iuris etiam peritus, memor libertatis, in qua natus erat, multa contumaciter adversus Caesarem dixisse et fecisse fertur, propter quod nunc Horatius adulans Augusto insanum cum dicit.*“ Eben so Acron und Schol. Cruq. Dieser Notiz haben die spätern Commentatoren unbedingten Glauben beigemessen bis auf Bentley, welcher die edle Herkunft, das Vermögen, den hohen Rang des Antistius Labeo als Senator und *vir praetorius*, seinen unbefleckten, nur wegen unbeugsamer Freiheits-

liebe minder geschmeidigen Charakter (Gell. XIII, 12), die Achtung, welche Augustus selbst ihm durch Aufnahme unter die Dreissigmänner zur Senatorenwahl bezeugte (Dio Cass. LIV, 13. 15. Sueton. Aug. 54), seine Gunst beim Publikum (Tacit. Annal. III, 75), endlich seine ausgezeichnete Bildung (Gell. XIII, 10), sein hohes Ansehen als Rechtsgelehrter (Gell. l. c. und Pomponius Digest. I, 2, 47) und seinen berühmten Namen als Haupt einer juristischen Schule (Pomponius l. c.) nach den Zeugnissen der Alten erwägend, es für unmöglich hielt, dass Horaz einen solchen, in mancher Hinsicht ihm überlegenen Mann mit dem Namen eines *insanus* gebrandmarkt oder sich selbst einer so niedrigen Schmeichelei gegen Octavian schuldig gemacht haben würde. — Wieland, der diesen Gründen im Ganzen beipflichtet, fügt, in seiner ungenauen Weise, eine ohngefähre Berechnung seines Alters und seiner Lebensumstände hinzu, indem er aus dem Stillschweigen des Dion (soll heissen Appian. B. civ. IV, 135) bei der Beschreibung von dem Tode Labeo's des Vaters (der, als einer der Anführer in Brutus Heere, nach der Schlacht von Philippi und Brutus Tode, um die Freiheit nicht zu überleben, sich entleiben liess) mutmasst, dass der Sohn damals noch zu jung gewesen sei, um den Vater ins Feld zu begleiten; und weil derselbe vor 736, wo er unter den dreissig Wählern des Senats vorkomme, nicht erwähnt werde, dass er, damals vielleicht vierzig Jahre alt, nicht viel eher als 696 u. c. geboren sein könne; dass er mithin, als Horaz diese Satire schrieb (716 u. c.), noch seine politische Laufbahn nicht angetreten und überhaupt noch zu jung gewesen, um den Titel eines Tollkopfs durch sein öffentliches Betragen zu verdienen, dass aber sein späterer Charakter für seine sonstige moralische Aufführung als Jüngling büрге.

Wäre diese Berechnung wahr, so möchte es doch misslich sein, das letztere mit solcher Gewissheit zu behaupten, dass dadurch das einstimmige Zeugniß der Scholiasten umgestossen würde. Daher will sich Heindorf nach Allem, was Bentley und Wieland hier gesagt haben, noch nicht überzeugen, dass hier ein anderer Labeo als der bekannte Rechtsgelehrte gemeint sei. Es wäre aber hart, den Vorwurf des Wahnsinns auf dem edlen, freiheitsliebenden Manne, dem grossen Juristen, dem berühmten Schulhaupte, haften zu lassen. Daher wollen wir ihn, auch in der Hoffnung, den Herren Rechtsgelehrten einen Dienst damit zu erweisen, noch etwas jünger machen als Wieland, um ihm dem Angriff unsers Dichters ganz zu entziehen. Zugleich wollen wir über seine Lebensumstände noch einige Aufklärungen geben, das schon Bekannte voraussetzend und zunächst hinweisend auf die ziemlich genaue und ausführliche Abhandlung über ihn bei Gravina *de ortu ac progressu iuris civ. c. 73 d.*

Lips. 1701. p. 127; dann auf *Bachii historia iurispr. Rom. III, 1, 10 p. 385 ed. Stockm. van Bynkershoek opuscula varii arg. T. II. p. 66 sq. Menagii Amoenitates iuris civ. c. 20. p. 91 sq. Gronov. ad Gell. I, 12. p. 92. Glandorp Onomast. p. 63. Harduin Index auctorum ad Plin. Hist. nat. s. v.*

Es fragt sich zunächst, ob die Notiz, welche *Plin. Hist. nat. XXXV, 7* von einem *Antistius Labeo* giebt, auf unsern passe. Dort heisst es: „*Parvis gloriabatur tabellis exstinctus nuper in longa senecta Antistius Labeo* (so *Harduin c. mss. Aeltere lesen Aterius Labeo*) *praetorius, etiam proconsulatu provinciae Narbonensis functus, Sed ea res in risu et contumelia erat.*“ *Bentley* und *Harduin* beziehen dieses auf unsern Rechtsgelehrten. *Wieland* läugnet es, weil es nicht wahrscheinlich sei, einmal, dass *Labeo* über 110 Jahre alt geworden, sodann dass er ein Miniaturmaler und noch dazu ein schlechter gewesen. Wenn nun auch das *nuper* nicht gerade die nächste Zeit bezeichnet, um ihn über 110 Jahre alt zu machen, so deutet doch die *longa senecta* auf ein ungewöhnlich hohes Alter von mindestens 80—90 Jahren hin. Es fragt sich, ob der Jurist *Antistius Labeo* dieses erreicht habe. Nun lässt sich die Zeit seines Todes mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln aus dem vollgültigsten Zeugnisse, dem seines Zeitgenossen und hochgeachteten Rivalen im Preise der Beredsamkeit und Jurisprudenz, *C. Ateius Capito*. Dieser schreibt von ihm entschieden als von einem Verstorbenen in einem Briefe bei *Gell. XIII, 12*: „*Sed agitabat hominem libertas quaedam nimia atque vecors, usque eo ut divo Augusto iam principe et republicam obtinente ratum tamen pensumque nihil haberet, nisi quod iustum sanctumque esse in Romanis antiquitatibus legisset.*“ Nun starb *Ateius Capito* nach *Tacit. Annal. III, 75* im J. 775 u. c. *Augustus*, nach dessen Tode dieser Brief geschrieben ist, starb 768 u. c. Mithin war *Antistius Labeo* vor *Ateius Capito*, d. i. vor 775 gestorben; doch wohl nicht sehr viel früher, da *Tacitus* beide gleichzeitig macht: „*Namque illa aetas duo pacis decora simul tulit*“: und vermuthlich nach *Augustus* Tode, indem *Capito* in diesem Briefe irgend einem Freunde Nachricht von *Labeo*'s Ableben zu geben scheint. Es mag also sein Todesjahr zwischen 770—73 u. c. angenommen werden.

Ferner sagt *Tacitus l. c.*: „*Consulatum Capitoni Ateio acceleraverat Augustus, ut Labeonem Antistium iisdem artibus (eloquentiae et iurisprud.) praecellentem dignatione eius magistratus anteciret.*“ Das gesetzmässige Alter für das Consulat war nach der 574 u. c. gegebenen *lex Villia annalis* das 43. Lebensjahr, und dieses wurde auch unter *Augustus* und seinen nächsten Nachfolgern im Ganzen festgehalten, wenn auch nicht selten mit einer *remissio aetatis* (s. *Reimar. ad Dion. LVI, 17. not. 56*). Da nun hier von einer Beschleunigung die Rede ist (*consulatum acceleraverat*

Capitoni Augustus), so musste *Capito* es doch mindestens Ein Jahr vor dem gesetzmässigen Alter, d. h. im 42. (wo nicht früher), erhalten haben. Nun wurde *Ateius Capito consul suffectus* im Julius d. J. 759 nach den *Fastis*, konnte mithin nicht vor 717 u. c. geboren sein. Erwägen wir ferner die Absicht des *Augustus* dabei: „*ut Labeonem dignatione eius magistratus anteciret*“: so wollte er dem *Capito*, der um etwas jünger sein mochte, durch Beschleunigung der Consularwürde vor dem *Labeo*, den er wegen seiner rücksichtslosen Freimüthigkeit nicht leiden konnte, den bürgerlichen Vorrang verschaffen. Letzterer konnte also auch nicht so sehr weit über das consularische Alter hinaus sein, zumal da *Tacitus* von ihnen als Gleichaltrigen hinzufügt: „*Namque illa aetas duo pacis decora simul tulit.*“ Aber lassen wir auch den *Labeo*, was das Höchste ist, zehn Jahr älter, lassen wir ihn damals 52 Jahr alt gewesen sein, so war er 707 u. c. (vielleicht noch später, aber gewiss nicht früher) geboren; mithin war er, wenn er um 770—73 starb, höchstens 63—66 Jahr alt, konnte also nicht der in hohem Greisenalter verstorbene Miniaturmaler bei *Plinius* sein. Ferner ergiebt sich von selbst, dass dieser berühmte Rechtslehrer von dem Vorwurfe der *insania* in unserer Stelle gänzlich befreit wird, da er zur Zeit der Abfassung dieser Satire ein Kind von höchstens neun Jahren war.

So wäre nun wohl der Rechtsgelehrte *Labeo* gerettet. Aber wo einen andern Tollkopf seines Namens unter den vielen *Labeo*'s der Röm. Geschichte (m. s. *Bentley*) hernehmen? *Spohn* (m. s. *Jahn's Note* hier) rieth auf den fast 100 Jahre früher lebenden Volkstribun *C. Atinius Labeo*, der im J. 624 u. c. den Censor *Metellus Macedonicus* vom Tarpejischen Felsen stürzen wollte (*Liv. Epit. Lib. LIX. ib. Freinsh. c. 54. 55. Plin. Hist. nat. VII, 45*), weil *Cic. pro dom. c. 47* darüber sagt: „*Num ille furor tribuni pl. fraudi Metello fuit?*“ Desshalb war aber jener *Labeo* noch nicht (wie ein *Mänius*) sprichwörtlich geworden, daher nichts uns berechtigt, denselben hier zu substituiren. Genug, dass der erst lange nach unserer Satire aufgetretene Rechtsgelehrte *Labeo* hier nicht gemeint, und damit auch die abgeschmackte Bemerkung der Scholiasten beseitigt ist: „*Horatius adulans Augusto insanum cum dicit.*“ Solcher Selbstentwürdigung und hündischen Speichelleckerei war *Horazens* offener und freimüthiger Charakter zu keiner Zeit fähig, und damals am wenigsten, wo auch seine politische Gesinnung ihn vom Machthaber *Octavianus* noch fern hielt.

V. 85. mit *Ingrimm* hassest und meidest ihn du.) Das Nichtverzeihen eines geringen Verschens ist unfreundlich (*insuavis* s. v. a. *inhumanus*); viel ärger aber ist es, darum in bittere Feindseligkeit überzugehen (*acerbus odisti*) und allen Verkehr mit dem Freunde abzubrechen (*et fugis*);

daher *acerbus* von *odisti* nicht getrennt werden kann; wie man verbunden findet *acerba odia* bei Virgil. Aen. X, 904; *odium acerbissimum*, Cic. ad Attic. X, 8. *acerbus odisti* aber wird gesagt wie II. Epist. 1, 89 *lividus odit*. — Die gewöhnliche Verbindung vor Bentley war: *habere insuavis, acerbus: Odisti* (zu welcher Orelli ed. III. unbegreiflicherweise zurückkehrt, nachdem er ed. I. sie bezeichnet: *male alii distinguunt*); durch diese wird aber der Gegensatz zwischen *insuavis* und *odisti*, der mürrischen Unfreundlichkeit und der bitteren Feindseligkeit aufgehoben. *acerbus* ist mehr als *insuavis*, und gehört deshalb, des Gegensatzes wegen, zu *odisti*.

V. 86. wie den Ruso.) Ueber diesen geben die Scholiasten, gewiss aus guter Quelle, folgende Notiz. Porph.: „*Octavius Drusus (sic) acerbus foenerator fuisse traditur; idem scriptor historiarum, ad quas avertendas significat solitum fuisse cogere debitores suos, quibus solliciti talia audire, poena gravissima erat: hoc enim significat, porrecto iugulo.*“ Die Schreibart Ruso hat Bentley hinlänglich gegen die übrigen Varianten sichergestellt. Sehr auffallend ist aber die Leichtfertigkeit, mit der Spohn (m. s. Jahn's Note) in dem von Bentley beispielweise aus Salust. Jug. c. 104 genannten Cn. Octavius Ruso, welcher im J. 647 während des Jugurthinischen Krieges Quästor in Africa unter Marius war, gleich ohne Weiteres mit grosser Zuversichtlichkeit unsern *foenerator* aufstellt: „*Fuit eques Romanus, negotiator et foenerator acerbus, qui debitores conviciis lacessabat. Hoc tempore haud dubie iam mortuus erat.*“ Das musste er freilich wohl sein, wenn er vor 70 Jahren Quästor gewesen; aber hier ist von einem Lebenden die Rede. Getrost behauptet derselbe weiter: „*Amarae historiae sunt convicia, contumeliae; neque recte Cn. Octavius Rusonem historiographum fecerunt.*“ Diess hat auch Niemand gethan; aber eben so wenig wird seine Erklärung von *amarae historiae* zu erweisen sein. Wer mit dem Begriff des Geldwucherers Ruso den des Vorlesens einer von ihm verfassten Geschichtserzählung nicht verbinden mag, der könnte unter *historias* Anekdoten, Stadtgeschichten verstehen, die vielleicht durch den breiten und langweiligen Vortrag ermüdeten. Aber warum nicht bei der Notiz der Scholiasten bleiben, dass unser Ruso seine insolventen Schuldner wirklich mit Vorlesen seiner selbstverfassten Historien quälte? Denn die Wuth des Vorlesens war damals schon ziemlich eingerissen (m. s. zu I. Sat. 4, 74). Philostratus (Vit. Sophist. XXV, 9. p. 540 Olear.) erzählt von einem gewissen Marius aus Smyrna, der es eben so gemacht, dass indess seine Schuldner ihm das Anhören seiner Vorlesungen bei der Zinszahlung als eine reelle Entschädigung in Abrechnung gebracht hätten.

V. 87. der Monatserste. Es ist bekannt, dass die Ca-

lenden jedes Monats der Zahlungstag waren, an dem sowohl die Monatszinsen (m. s. zu I. Sat. 2, 14) als etwa fällige Capitalien entrichtet wurden (m. s. Ger. Noodt de foenore et usuris Lib. II. c. 1. Ernesti Exe. XII. ad Sueton. Tiber. c. 35). Einen zweiten Zahlungstermin gaben die Idus. Epod. 2, 69: „*omnem redegit Idibus pecuniam, Quaerit Kalendis ponere.*“ M. s. das, die Itr., besonders Fea und Orelli (unrichtig wird *redegit* das, von Einigen, namentlich Mitscherlich und Heindorf zu I. Sat. 2, 13, vom Aufkündigen der Capitalien verstanden, m. s. Brissson de Formul. P. R. p. 513 ed. Lips. 1731 fol., der durch Beweisstellen die Idus als Zahlungstermin sichert). Dahin gehört auch die Stelle I. Sat. 6, 75: „*Ibant octonis referentes Idibus aera.*“ Auch die *Nonae* galten mitunter als Zahlungstag. M. s. Brissson l. c. Doch blieben die *Kalendae* immer der Haupttermin, daher *Kalendarium* das Hauptzinsbuch der Geldwucherer genannt wurde.

V. 88. ob Zins, ob Geld.) Der Ausdruck *nummos* bezeichnet das wiederzuzahlende Capital, die *sors extricat* haben wir mit: sich erzwackt hat übersetzt; es kommt von *tricae*, den Haarschlingen zum Vogelfang (m. s. Nonius c. 1. p. 8. ed. Lips.), und bezeichnet die Mühseligkeit und Schwierigkeit für den armen Schuldner, sich anderer Orten Geld aufzutreiben, um seinen Gläubiger zu befriedigen.

V. 89. den Hals, ein Gefangener, bietet und anhört.) Schol. Acron: „*Porrecto iugulo: quasi morti addendum esset.*“ *Iugulum dare, praebere, offerre*, den Hals zum Abschlagen darbieten, gleich dem Gefangenen in Fesseln, dem der Todesstreich droht, bezeichnet die ruhige Resignation, wo Abwehr unmöglich ist. Eben so ergiebt sich Horaz selbst in der 9. Satire dem ihm als Kind geweissagten Schicksal, durch einen Schwätzer umzukommen. „*Confice*“, sagt er V. 29, und V. 74: „*et me sub cultro linquit.*“ Lambin vergleicht hier passend den Schluss der Ars poet.: „*Indoctum doctumque fugit recitator acerbus: Quem vtro arripuit, tenet occiditque legendo, Non missura cutem, nisi plena cruoris hirudo.*“ Catull klagt in einem Gedicht (carm. 44), dass ihm das Anhören einer Anklagerede beim Sestius einen heftigen Schnupfen und Husten durch innere Erkältung zugezogen habe.

V. 91. benutzt von Evanders Händen.) *catillum Evandri manibus tritum*. Die Zweideutigkeit des Wortes *tritum* hat zwei sehr verschiedene Erklärungen herbeigeführt. Einige verstehen ein Schälchen aus dem Besitz des uralten Italischen Königs Evander (Liv. I, 5. 7. Dionys. Halic. I, 31 f. Virg. Aeneis VIII, 100 f.), also gleich kostbar, sowohl des hohen Alterthums, als des Besitzers wegen. Andere halten sich an die Notiz der Scholiasten, dass von der Arbeit eines Bild-

hauers und Plastikers Evander aus Horazens Zeit die Rede sei. Schol. Porph.: „*Qui de personis Horatianis scripserunt, aiunt Evandrum hunc caelatorem et platen statuarum: quem M. Antonium ab Athenis Alexandriam transtulisse: inde inter captivos Romam perductum, multa opera mirabilia fecisse.*“ Die erstere Meinung haben, nach Badius Ascensius', Xylander's, Lambin's, Cruquius' unentschiedenem Urtheil, Henr. Stephanus, Torrentius, Dacier, Desprez u. A. und neuerdings Fea, Jahn (in den Noten und Jahrb. Bd. 6. S. 336), Thiersch (Epochen der bild. Kunst 2. Ausg. S. 304) geltend gemacht. Döring bringt beides vor; Baxter wittert eine Dilogie. Bentley nahm zuerst die andere Erklärung, welche die Scholiasten geben, wieder auf und verwarf die Meinung vom alten König Evander, theils weil dieser in seiner Armuth (Virg. Aen. VIII, 100: „*tunc res inopes Evandrus habebat*“) keine kostbaren Gefässe gehabt, theils weil das Schälchen, da es beim Hinabfallen zerbrochen sei (?), ohne Zweifel ein irdenes gewesen, das schwerlich aus so alter Zeit sich hätte erhalten können. Die Nachricht der Scholiasten von dem Künstler Evander sei nicht zu verwerfen; vermuthlich sei es derselbe Aulanius Evander, von dem Plin. Hist. nat. XXXVI, 4, 10. p. 628 Fr. berichtet, dass er zu Rom einer Diana von Timotheus den Kopf wieder aufgesetzt. Das Wort *tritum* (von *tero*), was der Schol. Cruq. durch *perfectum, caelatum* erklärt, werde (wie Salmasius zum Solinus S. 289 und Lampridius in Script. Hist. Aug. S. 487 lehrt) sowohl von den Arbeiten des Dreheisens, *tornus*, als des Grabstichels, *caelum*, gebraucht. Virgil. Georg II, 444: „*hinc radios trivere rotis*“. Plin. Hist. nat. XXVI, 36: „*aliud flatu figuratur, aliud torno teritur*“. Phaedr. V. prol. 7: „*trito argento*“. Also ein irdenes Schälchen, von Evanders Hand entweder auf der Töpfer-scheibe gedreht (wie Bentley will, der deshalb *tortum*, als noch passender, vorschlägt), oder mit erhabenen Figuren geschmückt, *caelatum*, wie Heindorf meint. Hiegegen erinnert Jahn und Butt-mann im Mythologus Th. I. S. 328, dass *manibus tritum* doch eher vom Angreifen und Abnutzen, als vom Bilden und Formen gebräuchlich sei (ausserdem bemerkt Wüstemann eben so fein als richtig, dass, auf den Künstler bezogen, es *manu tritum*, nicht *manibus tritum* heissen müsse); dass die Römer für alte Gefässe und Bildwerke viel Liebhaberei gehabt, besonders aber, dass die Notiz der Scholiasten von Evander nicht passen wolle, indem wohl zu glauben sei, dass M. Antonius denselben seit 713 u. c. mit nach Alexandria genommen, aber dass der Ausdruck: „*inde inter captivos Romam perductum*“ schwerlich anders als von der Wegführung durch Octavian im J. 725 verstanden werden könne, dass mithin so wenig der Künstler wie seine Werke vor dieser Zeit in Rom hätten bekannt sein können. Dieser Grund ist allerdings von Wichtigkeit; allein wir haben noch einen Avia-

nus Evander in jener Zeit zu Rom, der aus Cicero's Briefen uns sicherer ist als jener apokryphische der Scholiasten, einen berühmten Bildhauer, der in Memmius' Hause wohnte und sehr viel Arbeit hatte, wie aus einem zehn oder zwölf Jahre vor unserer Satire geschriebenen Briefe (ad Fam. XIII, 2) erhellt. Cicero selbst kaufte Statuen von ihm (ad Fam. VII, 23), und bei der grossen Aehnlichkeit der Buchstaben in AVLANVS und AVLANIVS bin ich geneigt zu glauben, dass der bei Plinius oben angeführte Aulanius Evander kein anderer als dieser aus Cicero's Briefen bekannte war.

So viel von dem damals lebenden Künstler Evander. Nach Erwägung aller Umstände kann ich aber doch nicht umhin, von meiner früheren Meinung (in der Ausg. 1829) abzugehen und den Ausdruck *Evandri manibus tritum* auf den alten mythischen König Evander zu beziehen. Horaz ist ein satirischer Schalk, der auf die Alterthumskrämerei der damaligen Kunstliebhaber, das Prunken mit Kunstwerken und Geräthschaften aus uralter Zeit hier einen spöttischen Seitenblick wirft, wie in II. Sat. 3, 20, wo er den Damasippus sagen lässt: „*solum nam quaerere amabam, Quo vader ille pedes lavisset Sisyphus aere.*“ Hier ist so wenig der alte mythische Sisyphus, als in unserer Stelle der Arkadische Evander im Ernst gemeint; sie werden nur gleichsam symbolisch genannt, um das ganz Uralte zu bezeichnen, gerade wie bei Gell. I, 10: „*quasi cum matre Evandri nunc loquere.*“, ohne dass der Dichter an den Hercules des alten Evander (Plin. XXXIV, 16) auf dem Forum boarium zu denken brauchte. Auch ist kein hinreichender Grund, anzunehmen, dass der *catillus* gerade zerbrochen und also Töpferwaare gewesen wäre; er konnte eben so wohl von Metall sein, und eine der Meinung nach so alte, kostbare Reliquie liess man nicht gern auf den Estrich des Bodens fallen, wodurch sie Beulen bekam. Spötteleien auf diesen corrupten Zeitgeschmack kommen auch bei andern Dichtern vor, wie Martial. VIII, 6: „*Archetypis vetuli nihil est odiosius Eucti — Laomedontae fuerant haec pocula mensae*“ etc.

V. 92. Mir vorlag.) Die meisten Ausleger nehmen mit den Scholiasten das *positum ante* als eine Anastrophe für *ante-positum*. Diess liegt aber schon in dem *mea in parte calini*, daher richtiger verbunden wird: *ante sustulit*, s. v. a. *praecipuit*, wie Periplectomenes bei Plautus (Miles II, 1, 58): „*Neque praecipio pulpamentum, neque praevorto poculum.*“

V. 93. um ein Minderes.) Wir haben schon zu I. Sat. 1, 46 bemerkt, dass das Pronomen *hoc* nicht als Ablat. compar. mit *minus* zu verbinden ist, für *eo minus*, „um so weniger“, sondern adverbialisch zu nehmen für *ideo, idcirco*, wie I. Sat. 6, 52: „*Felicem dicere non hoc Me possim.*“

V. 95. Ihm auf Treue Vertrautes.) Den Ausdruck

commissa verstehen die meisten Ausleger richtig von anvertrauten Geheimnissen. Lambin: „*arcana quaedam consilia suae fidei commissa*“; wie I. Sat. 4, 84: „*commissa tacere Qui nequit*.“ I. Epist. 18, 38: „*commissumque teges*.“ Das. v. 70: „*nec retinent patulae commissae fideliter aures*.“ Doch liegt es auch nahe, weil hier von bürgerlichen Verbrechen die Rede ist, an die Nichtbeachtung eines Fideicommisses zu denken, wie es Reisig in seinen Vorlesungen gethan. *Fideicommissum* hiess ein dem guten Willen des Erben zur Erfüllung anvertrauter testamentlicher Auftrag, den man für bindend und heilig ansah, weshalb schon unter den ersten Kaisern ein besonderer *praetor fideicommissarius* zur gerichtlichen Beachtung der Fideicommissa angestellt wurde. M. s. Heineccii Antiq. iur. Rom. II, 23, 1—9. p. 475 sq. ed. Haub. Brisson Form. p. 665 sq. Weil indeß die Vergehungen des Freundes als gegen die Person des Redenden (*mibi*) gerichtet erscheinen, und auch das *prodiderit* in diesem Sinne keinen deutlichen Begriff giebt, so ziehen wir die erste und gewöhnliche Erklärung vor.

Verbürgtes geldägnot.) *sponsum* ist von einer Geldsumme zu verstehen, für die er zum Besten eines Andern gut gesagt hat, was meistens vor Gericht geschah. Davon *sponsor*. II. Sat. 6, 23. I. Epist. 16, 43. das. Bentl. Heinecc. Ant. Rom. III, 31, 4. S. 575 Haub. *Spondere* hiess überhaupt s. v. a. *fidem suam interponere*, gut sagen, sich verbürgen für Jemand, besonders in Geldsachen. M. s. Ernesti Clav. s. v.

V. 96. Die, so behaupten, es sein fast gleich die Vergehungen.) Von hier geht der Vortrag ins Generelle und wird zum philosophischen Raisonement, worin nach den Grundsätzen Epicurs und der empirischen Lebensansicht überhaupt die Lehre der Stoiker von der Gleichheit aller Vergehungen im Bezug auf die Aufgabe unserer Satire bekämpft wird. Es war ein bekannter Satz der Stoischen Philosophie: „*omnia peccata esse paria et pari modo punienda*“ (Diog. Laert. VII, 1, 120. Cic. Parad. 3. de Fin. IV, 27, 75. pro Muren. c. 29. Lipsii Manud. ad philos. Stoicor. III, 21). Die Stoiker gingen nämlich von dem ideellen Rechts- und Tugendbegriff aus, welcher ihnen als Eins mit der vollkommenen Vernunftmässigkeit und Weisheit erschien (Cic. de Fin. V, 14, 37: „*virtus, quae rationis absolutio definitur*.“ Parad. 3, 7: „*una virtus est, consentiens cum ratione et perpetua constantia*“). Daher statuirten sie keinen Gradunterschied, weder unter den guten Handlungen, noch unter den Fehlern und Vergehungen, welche sie, ohne alle Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, als Erscheinungen eines unvollkommenen, vernunftwidrigen Seelenzustandes, alle für gleich strafbar erklärten. Die Epicureer hingegen gingen von der Erfahrung aus, verwarfen ein absolut Gutes und Böses, und beurtheilten die sittlichen Hand-

lungen nur nach ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit für das menschliche Leben; daher sie gegen den obigen Grundsatz der Stoiker, als mit der Natur und Vernunft streitend, eiferten; und sicher musste derselbe in seiner schroffen Consequenz nothwendig zur Härte, Lieblosigkeit und Unbilligkeit in der Beurtheilung Anderer, mithin zur Zerstörung aller Freundschaft führen. Epicur lehrte ausdrücklich: „*ἐπιεικῆματα ἄνισα ἔλναι*“ (Diog. Laert. X, 120) und empfahl überhaupt Milde und Nachsicht, selbst gegen Sklaven (das. 118). Horaz konnte diese humanen Grundsätze für sein Thema, die Billigkeit im Umgange mit Freunden, nur sehr geeignet finden, daher er dieselben weiter ausführte. Der mildernde Zusatz: *ferè esse paria peccata* wird absichtlich gebraucht, weil doch einige Stoische Lehrer von der Strenge obiger Behauptung nachliessen, wie Panaetius (Cic. de Fin. IV, 28, 79) und Andere bei Diog. Laert. VII, 121.

V. 97. Das Gefühl und die Sitte verneinen's.) *Sensus*, auch *sensus communis* (oben V. 66) ist die *communis sentiendi ratio*, der gemeine Menschenverstand, hier mit der Umgangssitte, *mores*, verbunden. Passend vergleicht Lambin eine Stelle Cicero's de Fin. IV, 19 extr.: „*recte facta omnia aequalia, omnia peccata paria (esse); quae cum magnifice primo dici viderentur, considerata minus probantur; sensus enim cuiusque et natura rerum atque ipsa veritas clamat quodammodo, non posse adduci, ut inter eas res, quas Zeno exaequaret, nihil interesset*.“

V. 98. Selber der Nutzen.) Ganz im Sinne Epicur's, der die Tugend nur wegen ihrer Brauchbarkeit fürs Leben schätzt und die Begriffe von Recht und Unrecht, Gut und Böse nicht für ursprüngliche und angeborene, sondern für aus der Erfahrung abgeleitete und durch das sociale Interesse begründete erklärt (Diog. Laert. X, 150—153). Der Dichter sucht dieses durch Induction darzuthun, indem er zeigt, wie aus dem anfänglich rohen und thierischen Zustande des Menschengeschlechts erst durch die Nothwendigkeit allmählig ein socialer Zustand herbeigeführt und die Begriffe von Recht und Unrecht erst mit der Zeit aus dem Bedürfniss heraus gebildet seien. Daher wird der gemeine Nutzen, im Sinne Epicur's, „die Mutter des Rechts und der Billigkeit“ genannt, wobei aber Horaz in dem *prope* noch eine Ausflucht für sein Gewissen übrig lässt.

V. 99. Als aus der Erd' Urschoos.) In dieser Darstellung der Epicureischen Ansicht von dem Ursprunge und der allmählichen Herausbildung des Menschengeschlechts aus dem Zustand thierischer Wildheit zur bürgerlichen Gesittung folgt der Dichter durchweg, und zum Theil wörtlich, der ausführlichen Schilderung bei Lucrez im V. Buche von V. 780 bis zu Ende, welche als Commentar zu unserer Stelle dienen kann. Die Vorstellung von dem Ursprunge der Thiere und Menschen aus dem

feuchten, warmen, lebensschwangeren Schoose der noch jungen, von schöpferischen Kräften durchdrungenen Erde stammte von den Naturphilosophen schon vor Epicur, einem Anaxagoras, Anaximander u. A. her. Man vergl. die ausführliche Schilderung bei Diodor. I, 7, auch III, 2, und Heindorf zu Plato's Phädon c. 102. S. 173. Die *primae terrae*, wie *prima tellus* II. Sat. 2, 98, bezeichnet die junge, eben gestaltete Erde, *nova tellus* bei Lucret. V. 788. 798. 905.

V. 100. Stummes und garstiges Vieh.) Lambin: „*mutum, id est, ἄλογον, rationis et orationis expertum.*“ Auch Heindorf bemerkt sehr gut, dass *mutum* wie *brutum* das vernunftlose Thier bezeichnet („*mula agna*“, II. Sat. 3, 219. „*mutae bestiae*“, Cic. de Fin. I, 21), sofern die Sprache Ausdruck der Vernunft ist. Die Ausdrücke *animalia* wie *pecus* beziehen sich beide mit verächtlicher Bezeichnung auf die ersten Menschengeschöpfe; ersteres als generelles Wort, um die Schöpfung im Ganzen zu bezeichnen (*homines* wären hier zu speciell); letzteres abusiv, sofern dieselben sich fast in nichts von den Thieren unterschieden. „*Vitam tractabant more ferarum*“ sagt Lucret., V. 930. — *turpe*. Schol. Cruq.: „*incultum*“, unsehr garstig; nicht bloss auf den körperlichen Wust und Schmutz zu beziehen (Lucret. 954: „*et frutices inter condebant squalida membra*“), sondern auch auf das Hässliche und Thierische der durch die Vernunft noch nicht veredelten Mienen und Gestalten.

um die Waldmast.) Lucret. 937: „*glandiferas inter curabant corpora quercus.*“ Ueber die Eichelmast der früheren Menschen hat Broukhous zum Tibull. II, 1, 38 die Stellen gesammelt. Mit dem Worte *glans* wurden, wie Voss zu Virg. Georg. I, 8. S. 50 lehrt, mehrere Kernfrüchte verstanden, als Buchmast, Datteln, Kastanien, Wallnüsse, insbesondere aber die Früchte des Eichenbaums, von dem es in den südlichen Ländern, Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, mehrere Arten giebt, deren Früchte essbar sind (*Quercus Ilex, Suber, Cerris, Aegilops*) und in Spanien noch heut zu Tage zu Markt gebracht werden.

V. 101. Erst mit den Nägeln und Fäusten.) Lucret. V. 1282: „*Arma antiqua manus, ungues, dentesque fuerunt, Et lapides, et item silvarum fragmina, rami.*“

V. 102. die bald der Bedarf an die Hand gab.) Das Wort *usus* erklärt Heindorf mit dem Schol. Cruq. durch *indigentia*, Baxter durch *experientia*. Für beides lässt sich etwas sagen, doch scheint die erstere Bedeutung passender, wie wohl seltener. Cic. Tusc. II, 16, 37: „*arma ita gerunt apte, ut, si usus ferat, — pugnare possint.*“ Liv. XXXIV, 6, 13: „*et cetera, quae belli usus postulabant.*“ In diesem Sinne bemerkt Diodor. I, 7, p. 12, 34 Wess.: „*Καθόλου γὰρ πάντων τὴν χρείαν αὐτῆν διδάσκαλον γένεσθαι τοῖς ἀνθρώποις.*“

V. 103. der Laut und Empfindungen.) *voces* sind die Naturtöne, willkührliche Laute, welche der jedesmalige Affect hervortrieb, ohne fixirte Bedeutung. Diese Naturtöne wurden Stammlaute, welche nun, sprachlich nach bestimmten Formen ausgebildet, feste Bedeutung annahmen. Etwas Anderes ist bei Lucret. 1042: „*cuncta notare vocibus.*“ *sensus* sind die Empfindungen und Vorstellungen.

V. 104. Worte und Namen der Dinge.) Die Ausdrücke *verba* und *nomina* sind hier nicht synonymisch zu nehmen. Beide zusammen bezeichnen, wie das Griechische *ῥήματα καὶ ὀνόματα*, als Haupttheile, den Umfang der Sprache; *nomina* die Subjectswörter, *verba* die Attributswörter. Diese Eintheilung war uralt; bei Plato die gewöhnliche (Heind. ad Theaet. 102. p. 431), auch bei Aristoteles und den älteren Stoikern (Hermes von Harris S. 26—29 der Uebers. von Everbeck. Menag. ad Diog. Laert. VII, 57). Für den Zweck dieser Stelle konnte sie völlig genügen.

V. 105. sichernde Städte.) Lucret. 1107: „*condere coeperunt urbes arcemque locare.*“ *munire oppida*, wie *castra munire*, s. v. a. *oppida munita exstruere.*“ Nepos Timol. 3, 3: „*arcem Syracusis, quam muniterat Dionysius.*“

ordneten Satzung.) *ponere leges*, nach dem Griech. *θέσθαι νόμους*. Lucret. 1143: „*Nam genus humanum, defessum vi colere aevom, Ex inimicitüs languebat: quo magis ipsum Sponte sua cecidit sub leges artaque iura.*“

V. 107. Denn vor Helena.) Herodot beginnt sein Geschichtswerk mit Aufzählung der Frauenentführungen, welche die erste Ursache der Kriege zwischen den Griechen und Barbaren gewesen seien. Der Gedanke ist: „Denn in der vorgeschichtlichen Zeit gab es Unfriede und Gewaltthat genug; aber Niemand kümmerte sich darum; es galt nur das Recht des Stärkeren, da Gesetz und bürgerliche Ordnung fehlten.“

gab Frau'nreiz.) Für das derbere *cunnius*, ein plebejischer Ausdruck für *mulier*, wie I. Sat. 2, 36. Die Lesart der meisten Handschr., auch der unsrigen, *tacterrima*, ziehen die Neueren mit Recht der von Aldus eingeführten, *deterrima*, vor, eine Verwechslung, welche auch I. Sat. 5, 7 vorkommt.

V. 108. unbeachtetes Todes.) Schol. Cruq.: „*ignotus, ignorantur, quia illos nemo suis scriptis celebravit.*“ M. vgl. IV. Od. 9, 25 f.

V. 109. unstete Genüsse.) Lucret. 960: „*et venus in silvis iungebat corpora amantum.*“ Die *venus incerta*, im Gegensatz des *matrimonium stabile et certum* bei Cic. Phil. II, 18. Virg. Aen. I, 73: „*connubio iungam stabili.*“ Schol. Cruq.: „*incertam, omnibus expositam, non certi mariti, quia non habebant certas uxores.*“

V. 110. wie der Stier in der Heerde.) Der Vergleich geht nur so weit, als der Stier keinen Rival in der Heerde duldet, sondern so lange mit ihm kämpft, bis er ihn vertreibt. Man lese die schöne Schilderung des Liebeskampfes der Stiere bei Virgil. Georg. III, 225 f.

V. 111. Recht ist erfunden.) Der Dichter fasst das Obige zusammen und fährt fort: „Das Recht ist, wie die Erfahrung lehrt, erst aus dem Bedürfniss der Gesellschaft entstanden; die Natur führt nicht auf den Unterschied von Recht und Unrecht, und die Vernunft lehrt, je nach der verschiedenen Schätzung der Dinge, auch in dem Werth der Handlungen, die sich darauf beziehen, einen Unterschied machen und den Grad der Strafe nach dem Grade der Schuld einrichten.“

aus Furcht vor dem Unrecht.) Der Begriff des Unrechts setzt den des Rechts eigentlich schon voraus. Wie aber *iura* nicht den abstracten Rechtsbegriff (*τὸ δίκαιον, iustum*), sondern positive, auf Gesetzgebung begründete Rechte und Verfassungen bezeichnet, so ist *iniustum* auch nur praktisch von Gewaltthat in Verletzung der Personen und des Eigenthums zu verstehen. Die Epicureer hielten nämlich ein absolutes Recht, d. h. eine in uns selbst vor aller Erfahrung begründete Rechtsidee oder Sittenprincip, und nahmen nur ein empirisches, d. h. ein aus den Bedürfnissen der Gesellschaft entstandenes und auf deren Verhältnisse sich beziehendes Recht an, das sie mithin, so wie alle Tugend, aus der praktischen Nützlichkeit ableiteten; im Gegensatz mit den Stoikern, welche ihre abstracte Rechtsidee in die concreten Verhältnisse der Gesellschaft übertrugen und so eine einseitige und unpraktische Moral erschufen.

V. 112. der Welt Jahrbücher.) *mundus* heisst hier s. v. a. *genus humanum*, eine damals noch ungebräuchliche Bedeutung, die erst bei den spätern Schriftstellern, einem Lucanus, Silius, Statius, häufiger vorkommt (m. s. Burm. ad Lucan. X, 5. Drakenb. ad Sil. III, 611), doch immer nur im emphatischen Sinne, daher auch Horaz diesen Ausdruck vielleicht von Varius oder sonst einem gleichzeitigen Dichter entlehnt hat.

V. 113. Weder vermag die Natur.) Schol. Porph.: „*Non ita, inquit, per naturam, quid iustum quid iniustum sit, intelligere quis potest, ut intelligit, quid utile sit, aut quod malum a bono distet.*“ *Natura* und *ratio* sind hier zusammengestellt als die beiden Quellen der Erkenntniss nach Epicur's Lehre; auch den Stoikern galten sie dafür, aber in ganz verschiedenem Sinne. Unter *natura* verstanden die Epicureer die subjective Natur, das sinnliche Empfindungs- und Begehrungsvermögen, als das absolut Erste und Wahre in uns, welches nur der Leitung der Vernunft in der richtigen Wahl des zu Meidenden und des

zu Begehrenden bedürfe (Diog. Laert. X, 130. Cic. de Fin. I, 14, 47. Tuscul. V, 33). Und allerdings unterscheidet die sinnliche Natur Recht und Unrecht nicht. Den Stoikern dagegen war *natura* die sittlich vernünftige Natur, als das wesentlich Eigenthümliche des Menschen, Eins mit dem Wesen Gottes (Cic. de Fin. II, 14, 41. ib. Goerenz) und mit der Vernunft und Tugend selbst (Cic. de Fin. IV, 11 mit.: „*honeste vivere, id est enim vel e virtute, vel naturae congruenter vivere.*“ Das. V, 15, 43). — Unter der *ratio* verstanden die Epicureer die empirische Vernunft, den praktischen, auf die Interessen des gemeinen Lebens, seine Vortheile und Nachtheile gerichteten Verstand, *λόγος*, dessen Princip die Klugheit ist. Die Stoiker hingegen begriffen darunter das höhere Denkvermögen, den *νοῦς*, dessen Princip die Sittlichkeit ist. Diese Unterschiede sind überall festzuhalten, wo entweder im Epicureischen oder im Stoischen Sinne geredet wird.

V. 114. So wie sie Gutem das Böses' abschied.) Schol. Cruq.: „*Novit quidem natura, quid bonum, quid malum, quid dulce, quid amarum; sed quid iustum et iniustum, non item: hoc enim vita nos docet.*“ Aus dem Zusammenhange ergibt sich schon, dass gut und böse hier nicht in der ethischen, sondern in der sinnlichen Bedeutung vom Angenehmen und Unangenehmen zu fassen sei.

V. 116. des Kohls Sprösslinge gebrochen.) Nic. Heinsius emendirte, wie Bentley berichtet: „*Qui teneros flores alieni infregerit horti*“, wodurch der Gedanke eine ganz schiefe Richtung bekommt. Denn *infringere* heisst bloss einknicken, wie die von Bentley angeführten Stellen selbst beweisen, nicht abbrechen und entwenden. Hier ist aber nicht von einem muthwilligen Streich, wie das Einknicken von Blumen ist, die Rede, sondern es soll ein Diebstahl leichter Art mit dem schwer verpönten Tempelraube verglichen werden. Bentley that daher nicht wohl, *infregerit* in den Text aufzunehmen, wovon ihn Lambin's Note schon warnen musste, der sehr gut bemerkt, dass unser vielbesener Dichter auf ein Gesetz des Drakon anspiele, was Plutarch im Solon c. 17 anführt: „*Μία γὰρ ὀλέγον δειν ἅπασιν ὄριστο τοῖς ἀμαρτάνουσι ζημία, θάνατος. ὥστε, καὶ τοὺς λάχνα κλέψαντας ἢ ὀπωραν, ὁμοίως κολάζεσθαι τοῖς ἱεροσύλοις καὶ ἀνδροφόνους.*“

V. 117. Weihschätze der Götter.) *sacra legere* erklärt Non. Marcell. c. 4, p. 332, 25 ed. Lips: „*legere, surripere significat, unde et sacrilegium dicitur, id est, de sacro furtum.*“ Lucil. lib. XXVIII: „*Omnia viscatis manibus leget.*“ Ganz ähnlich Auctor ad Herenn. II, 30 extr.: „*quasi cum dicimus, maius esse maleficium, stuprare ingenuam, quam sacrum legere.*“

V. 119. den Schuld'gen des Riems.) Horaz nennt hier drei Züchtigungsinstrumente, *ferula*, *scutica* und *flagellum*, Ersteres als das gelindeste, Letzteres als das härteste. Alle drei verbindet auch Juvenal als Strafmittel der Sklaven, Sat. 6, 479: „*hic frangit ferulas, rubet ille flagellis, Hic scutica.*“ — Die *ferula* war das klassische Strafinstrument der Pädagogen. Martial. X, 62: „*ferulaeque tristes, scepra paedagogorum.*“ Das. XIV, 80: „*invisae nimium pueris, grataeque magistris.*“ Es waren sehr leichte, mit Knoten oder Absätzen versehene, inwendig mit einem feuerfangenden Mark erfüllte Stäbe, aus den Stengeln einer in Italien und Griechenland häufigen, hochwachsenden Doldenpflanze, dem Steckenkraut, *Ferula communis* Linn., bei den Griechen *ναφθης* (Sprengel Hist. rei herb. T. I. p. 84. 165), beschrieben bei Theophrast. hist. pl. VI, 2. Plin. Hist. nat. XIII, 42. Dioscorid. III, 87. Spr. p. 426, zu welcher Stelle Matthioli in seinem Commentar T. II. p. 149 eine Abbildung geliefert hat. Die Bacchanten trugen Stäbe von dieser Staude (*ναφθηκοποιος*, Heind. ad Plat. Phaedon. 38. p. 61), auch alte Männer, ihrer Leichtigkeit wegen. Plin. l. c. Prometheus soll in dem narkigen Stengel das Feuer vom Himmel zur Erde geholt haben (Hesiod. Opp. 52. Theog. 567. Plin. Hist. nat. VII, 56. Hygin. fab. 144. Serv. ad Virg. Eclog. 6, 42. Martial. XIV, 80: „*grata Prometheo munere ligna sumus*“), und noch heut zu Tage dient er in Sicilien zur Feuerbewahrung (Petermann Pflanzenreich S. 620). Mit dem zähen Stecken dieser *ferula* wurde die Jugend gewöhnlich durch Streiche in die Hände gezüchtigt. Juvenal. I, 15: „*Et nos ergo manum ferulae subduximus.*“ (Eine oft wiederholte Phrase: Macrobi. Saturn. III, 10 init. ib. Gronov. Sidon. Apollin. Epist. II, 10 init. ib. Savius p. 153. Columella de cultu hort. v. 20. ap. Wersnd. Poet. Lat. min. T. VI, 1. p. 36: „*Nec manibus mites ferulas.*“ — Die *scutica* (aus dem Griech. *σκιτιν*), von *σκις*, *corium*), eins mit *lorum*, *lora* (I. Epist. 16, 47) und *habena* (II. Epist. 2, 15. das. Schmid), war eine Peitsche mit daran hängenden Riemen (daher *lora*, *habenae*, ein Theil derselben). Martial. X, 62, 8: „*Cirrata loris horridis Scythae pellis.*“ Ovid. Heroid. 9, 87: „*scuticae tremefactus habenis.*“ Sie diente ebenfalls auch als pädagogisches Strafmittel neben der *ferula*, nur empfindlicher als diese. Domit. Marsus bei Sueton. Gramm. 9: „*Si quos Orbilius ferula scuticaque cecidit.*“ Es ward damit auf den blossen Rücken gehauen, Gell. I, 26. In den Schulen ward sie auch der Aal, *anguilla*, genannt. Isidor. Orig. V, 27: „*Anguilla est, qua coercentur in scholis pueri, quae vulgo scutica dicitur.*“ (Noch jetzt heisst in Pommern ein solches Strafmittel der bunte Aal.) — Das *flagellum* endlich, oder die Knute, auch *flagrum*, war das eigentliche Züchtigungswerkzeug für Sklaven, daher

schimpflicher Art. Epod. 4, 11: „*Sectus flagellis hic triumviralibus.*“ M. s. hier Torrent. Büttiger hat in der Sabina Taf. 8 die Abbildung eines solchen *flagellum* aus Caylus Recueil. T. VII. geliefert, welches aus Drath geflochten war, mit angehängten Metallstücken (*μάστιγες ἀστραγαλάκι*), worüber Hemsterh. ad Polluc. X, 54. p. 1210 nachzusehen. Andere waren von Knotenstricken (Epod. 4, 3: „*Hibericis peruste funibus latus*“), die, wenn Knöpfe oder Stacheln eingeflochten waren, *scorpiones* hiessen. Isidor. Orig. V, 27. Ueberhaupt ward durch die Streiche damit der Körper zerfleischt, daher *horribile flagellum*.

V. 120. Denn dass nur mit der Gerte.) Den Sinn drückt der Schol. Cruq. recht gut in Folgendem aus: „*Cum tu, o Stoice, dicas, omnia crimina aequaliter esse punianda, non vereor, ne eum torqueas levi poena, qui dignus est maxima: scilicet cum, aequalis criminibus, nullum tam leve putes, quod ferula sit vindicandum.*“ Aber die Partikel *ut* (nam *ut ferula caedas — non vereor*: wo dem Sinne und gewöhnlichen Sprachgebrauch nach ein *ne* erfordert würde) hat den Grammatikern und Interpreten bis auf den heutigen Tag viel Bedenken und Schwierigkeiten gemacht. Der Anstoss gegen die grammatische Norm in dem *non vereor ut caedas* ist offenbar, und der Versuch, *ut* für *quomodo*, *quemadmodum* zu erklären, wie Sanctius (Minerva IV, 15, p. 811) und Dacler thun, oder mit Jahn (Jahrb. Th. 6. S. 352) *ut non* als doppelte Negation zu verbinden, statt *ne*, und *vereor* ienisch zu schmeißen, ist eben so gezwungen und unlateinisch als andere grammatische Nothhülften ungenügend sind, z. B. *non vereor facere, ut caedas*, bei Grotafand Grammat. Th. 2. S. 159 f. (m. vgl. Arndt Analecta Horat. Laeneb. 1829. p. 9 sq.). Wie unsere Theils treten ganz der Erklärungsweise bei, welche der gelehrte und scharfsinnige Lambin zuerst aufgestellt, Perizonius in den Noten zum Sanctius S. 813 weiter entwickelt, Heindorf dem Wesen nach angenommen hat, dem auch Döring folgt und Jahn l. c. beistimmt, dass nämlich nach *verbera* die Rede abgebrochen, die Construction anacoluthisch werde, wobei das *non vereor* nicht auf *ut* bezogen, dieses vielmehr wie absolut genommen werde, so: „*Nam quod ad illud attinet, ut tu ferula caedas illum, non vereor ne facias.*“ Einen Schritt weiter geht Bothe Annotat. ad Hor. Fasc. II p. 14, der in eben dem Sinne den ersten Satz als Frage nimmt: „*Nam ferula ut caedas meritum maiora subire Verbera? Non vereor!*“ „Denn mit der Gerte solltest du den — treffen? Dafür ist mir nicht bange!“ vielleicht, wie auch Arndt meint, etwas zu stark und lebhaft für den Lehrenten. Derselbe Bothe schlägt auch *Ne ferula* vor, und hienach corrigirt Fröhlich in seinem Programm: Verbesserungsvorschläge u. s. f. München 1827. also: *Ne scutica dignum horribili*

sectere flagello, Neu ferula caedas meritum maiora subire Verbera. Non peccor, cum dicas (m. s. Jahn's Jahrb. Th. 6. S. 352). Unbegreiflich ist es, wie dieser Vorschlag dem Erfinder selbst hat gefallen können, da er den Sinn und Zweck der Rede gänzlich entstellt. Er giebt nämlich diesen Satz: „Regeln bedarfs, damit du weder zu hart, noch zu gelinde strafest (*neu ferula caedas*).“ Von Letzterem ist aber bei den Stoikern gar nicht die Rede; vielmehr wird ihnen zum Vorwurf gemacht, dass sie alle Vergehungen, gross und klein, mit gleicher Härte und Strenge bestrafen. Schon der Scholiast konnte von dieser Verirrung abführen.

V. 122. Raubanfall.) Der Diebstahl ward gesetzlich stets gelinder bestraft als der Strassenraub; selbst das *furtum manifestum*, als das schwerste bei Bürgern, damals mit vierfachem Ersatz (Heinecc. Ant. iur. Rom. IV, 1, 10), bei Sklaven nach Willkür der Herren. Strassenräuber, *latrones*, hingegen erlitten die Kreuzstrafe. Interpr. ad Petron. c. 111. p. 664 Burm.

V. 123. mit der nämlichen Sichel.) Ein sehr passendes Bild und vermuthlich nicht originell, wengleich sich noch kein ähnliches Exempel gefunden hat. Schol. Porph.: „*Allegoricòs, quo significat, mineris eadem te poena vindicare et magna et parva peccata.*“ Die Construction dieses Satzes hat eine Eigenheit, die bei *similis* nicht selten vorkommt, dass nämlich dieses Wort das andere Vergleichungsglied im Dativ zu sich nimmt: *mineris te parva recisurum falce simili magnis*, für *atque magna*. Eben so I. Sat. 4, 136: „*hoc quidam non belle: numquid ego illi — faciam simile?*“ für *atque ille*. II. Sat. 3, 99: „*quid simile isti Graecus Aristippus?*“ (sc. fecit) für *atque iste*. In gleicher Art wird *ἴσος* bei den Griechen gebraucht.

V. 124. Wenn der Weis' ein Reicher.) Einem wahren Fechterstreich gleicht die überraschende Wendung, mit welcher der Dichter seinen Gegner aus der Position zu bringen, zu verwirren und schachmatt zu machen weiss. Indem er nämlich von der vorliegenden Frage plötzlich abbricht, nimmt er bei Erwähnung des *regnum* Veranlassung, auf ein anderes bekanntes Paradoxon der Stoiker zu kommen: „*Sapientem esse regem.*“ welches jene freilich im idealischen Sinne nahmen, wie es der Gegner (man mag sich Stertinius, den Helden der 3. Satire des II. Buchs, dabei denken) an dem Beispiele des *sutor* gut entwickelt, worauf sich aber der Dichter nicht einlässt, sondern beim empirischen Wortverstande bleibt. Indem aber in der sich entdeckenden Lächerlichkeit, da der Bettelphilosoph mit kurzem Mantel und struppigem Bart, ein Gespött der Knaben, als *rex* paradiert, die gänzlich unpraktische Richtung der Stoischen Lehre, ihr Mangel an Anwendbarkeit auf das wirkliche Leben

(wenigstens im Sinne dieser geistlosen Nachbeter und Formelkrämer) sich recht handgreiflich offenbart, so wird dadurch zugleich auch die vorhergehende Behauptung: „*omnia peccata esse paria et pari modo punienda*“ entkräftet und beseitigt, und der von allen Seiten geschlagene Gegner muss beschämt das Feld räumen.

V. 125. ein vorzüglicher Schuster.) Sehr bekannt waren die dem gemeinen Menschenverstande wegen ihrer schroffen und paradoxen Form so anstössigen Behauptungen der Stoischen Schulweisen, wovon der Consul Cicero öffentlich in der Rede *pro Murena* seinen staunenden Quiriten einige zum Besten gab: c. 29: „*solos sapientes esse, si distortissimi sint, formosos: si mendacissimi, divites, si servitutum serviant, reges: nos autem, qui sapientes non sumus, fugitivos, exsules, insanos denique dicunt*“ u. s. f. Eben so Academ. II, 44, 138 und de Fin. IV, 27 mit.; vollständiger de Fin. III, 22, 75. 76 und „*Solum sapientem esse divitem*“, Parad. 6. (m. vgl. Lipsii Manud. ad Stoicam philos. III, 13 und 17). Diese Stoischen Prädicate des Weisen gaben Dichtern und Prosaikern reichen Stoff zu witzigen Ausfällen. Aus Lucilius führt hier Schol. Porph. an: „*Nondum haec omnia habebit? Formosus, dives, liber, rex soli vocetur.*“ Varro in Sat. „*Longe fugit*“ ap. Non. p. 271, 10 ed. Lips.: „*solus rex, solus rhetor, solus formosus, fortis, aequus vel ad aedilicium modum, purus, putus.*“ Lucian. Vitarum auctio c. 20 ed. Hemsterh. T. I. R. 559: „*ὅτι μόνος οὗτος σοφός, μόνος καλός, μόνος δίκαιος, ἀνδρείος, βασιλεὺς, ἡγῆτωρ, πλούσιος, νομοθέτης, καὶ τ' ἄλλα, ὅποσα εἰσὶν*“ und unser Dichter selbst am Schluss der 1. Epistel: „*Ad summam: Sapiens uno minor est Jove, dives, Liber, honoratus, pulcher, rex denique regum*“ (m. s. das. Obbarius und Schmid. vgl. Diog. Laert. VII, 64, 122). Besonders lächerlich ist aber in unserer Stelle die Einmischung des Schusters, wie Baxter gut bemerkt hat. Es wird nämlich die absolute Vernunftvollkommenheit des Weisen, die sich im Besitz der Principien aller Einsicht bewährt, hier auf eine hausbackene, Aristophanische Weise auf das mechanische Geschick des gemeinen Handwerkers bezogen, mit dem sie eigentlich nichts zu schaffen hat, daher auch Seneca dawider protestirt, Epist. 90: „*Non est, inquam, instrumentorum ad usus necessarios opifex. Quid illi tam parvula assignas? artificem vides vilae.*“ Daher auch in unserer Stelle der Stoische Gegner wider die übrigen Prädicate nichts hat, aber das von wegen des Schusters zu berichtigen sucht.

V. 126. Wesshalb wünschest du, was du ja hast?) Nämlich *regnum*. Schol. Cruq.: „*ait inconsiderate illum optare regnum, cum sapientem, etiam si sutor sit, regem esse dicat.*“ Mit dem Ausdruck „*inquit*, versetzt er,“ begründet der Dichter einen Dialogismus, den schon angeredeten Gegner damit einfüh-

rend. Dacier emendirte unrichtig *inquis*, was Sanadon und mehrere Franzosen nach ihm aufgenommen. *inquit* (auch wohl *ait*. I. Epist. 19, 43. das. Schmid) bezeichnet, wie das Griechische *ἔφη*, die fingirte Person eines Gegehrten, was schon anderweitig bemerkt ist (m. s. Bentr. zu I. Sat. 4, 78. Gronov zu Liv. XXXIV, 3, 9. Passow zu Persius 1, 40).

V. 127. Vater Chrysippus.) Chrysippus aus Soli, Schüler des Cleanthes, das berühmte und hochverehrte Stoische Schulhaupt, ward durch seine Vorträge (er lehrte zu Athen, wo er im J. 207 v. Chr. hochbetagt, im 83. Jahre starb), wie durch seine Schriften (deren Zahl nach Diog. Laert. VII, 180 sich auf 705 belief) gleichsam der andere Stifter der Stoa, deren System er mittelst seiner scharfen Dialektik nach allen Seiten hin ausbildete und vollendete. Daher galt von ihm sprichwörtlich: „ohne Chrysippus keine Stoa“, und seine Schüler wendeten auf ihn den Homerischen Vers an Odys. X, 495: „Weis' ist jener allein, und die Uebrigen flatternde Schatten“. In II. Sat. 3, 41 heisst die gesammte Stoa: „*Chrysippi porticus et grex*“. Desshalb führt er hier den Ehrentitel *pater*, wie Lucrez seinen Epicur anredet Lib. III, 9: „*Tu pater et rerum inventor*“, und Ennius als Altvater der Römischen Poesie *pater Ennius* heisst, I. Epist. 19, 7 (auch des *pater Aeneas* bei Virgil als Stammvater der Quiriten nicht zu vergessen). Ueberhaupt war *pater* eine ehrende Benennung älterer, würdiger Personen, wie Trebatius *pater optime* genannt wird II. Sat. 1, 12, und Mäcenas selbst I. Epist. 7, 37 *rexque paterque*; daher so häufig bei Anrufungen besonders geehrter Götter, wie *Juppiter, Janus, Silvanus, Bacche pater*. — Ueber Chrysippus hat sehr ausführlich Bayle in Lex. s. v. gehandelt.

V. 128. Sohlen noch Schuh.) Genau genommen: „Sandalen noch Sohlen.“ Denn die Griechischen *crepidae* (wie wohl auch in der Silbenzeit latinisirt) sind den Lateinischen *soleae* gleich; beide waren *sandalia*, d. h. blosser Sohlen, welche die Zehen frei liessen und mit Riemen oder Schnüren an den Füßen befestigt wurden (m. s. Becker's Gallus Th. 1. S. 36. Abbild. Taf. 3. Nr. 6). Dahin gehörten auch die *caligae* der Soldaten. Gell. XIII, 21: „*Omnia ferme id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et terribus habenis vincia sunt, soleas dixerunt, nonnumquam voce Graeca crepidulas*.“ Die *crepidae* oder *soleae* waren die gewöhnliche Fussstracht der Griechen (m. s. Passow zu Persius 1, 127) und gehörten zum Pallium; der Römer trug sie nur zu Hause (II. Sat. 8, 77); im Publikum aber Schuhe, *calcei*, welche zur Toga gehörten (m. s. zu V. 32. Ferner Salmas. ad Tertull. de pallio. S. 386 fg. Ruben. de re vestiaria Lib. II. J. H. Voss mytholog. Briefe Th. 1. Br. 21).

der Weis' ein Schuster.) im Stoischen Sinne, *τῆ δούλα*

μα, οὐ τῆ ἐνεργεία; non actu, sed virtute (m. s. Lambin). — Und wie doch?) Die richtige Lesart *qui?* welche zwei unserer besten Handschr. geben, hat Bentley hergestellt. Die Vulgata *quo?* könnte als abrupte Frage genommen werden: *quo* — sc. *tendis?* wie II. Sat. 3, 201: *quorsum . . . ?*, was aber hier nicht in den Sinn passt.

V. 129. Gleich wie Hermogenes.) Ueber diesen, den noch lebenden Sänger und Musiker, verschieden von dem längst verstorbenen Sänger Tigellius Sardus, haben wir zu Anfange dieser Sat. v. 3 gehandelt. — Hermogenes wird *optimus cantor et modulator* genannt, Letzteres nicht bloss, wie Heindorf meint, als Gesanglehrer (I. Sat. 10, 90), sondern auch als Componist, *qui carmina modulatur, i. e. modos us induit*. Quintil. IX, 2, 35: „*canticis ad aliorum similitudinem modulatis*.“ Der Ausdruck: Tonkünstler möchte beide Bedeutungen vielleicht noch besser bezeichnen.

V. 130. wie Alfenus der Schlaue.) Ueber diese Stelle und die Person, von der sie handelt, ist von alten Zeiten her bis auf den heutigen Tag so vielerlei vorgebracht, gezweifelt, behauptet und gestritten worden, dass man sich fast scheuen muss, die Untersuchung wieder aufzunehmen, zumal wenn man weiss, dass kein sicheres Resultat zu gewinnen ist. Eben deshalb wollen wir uns alles Radottirens enthalten und, mit Abweisung willkürlicher Annahmen und vager Vermuthungen, nur den Inhalt unserer Stelle selbst und der auf uns gekommenen Zeugnisse beachten. Unter diesen ist die Notiz der drei Scholiasten, welche im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, oben an zu stellen. Schol. Cruq.: „*Urbane satis Alfinium Varum Cremonensem inducit, sic, inquit Stoicus, Sapiens et rex et sutor dici potest, ut Alfinius erat: qui Cremonensis, abiecta subrina, quam in municipio suo exercuerat, Romam venit; Marcoque (liess: magistroque) Sulpicio iurisconsulto usus, sua scientia ad tantum dignitatis pervenit, ut consulatum gereret at publico funere efferretur*.“ Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Scholiasten hiemit den berühmten Rechtsgelehrten P. Alfenus Varus meinen, den Pomponius Dig. L. I. Tit. II. § 44 de O. I. unter den 10 Schülern des Servius Sulpicius oben an stellt, wie er auch bei Gell. VI, 5 *Servii Sulpicii discipulus* und bei Servius ad Virg. Eclog. 9, 35 *Servii Sulpicii successor* genannt wird. Er hinterliess 40 Bücher *Digesta*, welche Paulus später in einen Auszug brachte (m. s. Bachii Hist. iurispr. Rom. II, 2, 47. Gravina de ortu et progr. iuris civ. § 70. p. 126. v. Bynkershoek Opusc. T. II. p. 55 sq. Alex. ab Alexandro Genial. dier. 1, 4). Dass er Consul gewesen, bestätigt auch Pomponius l. c. Dieses Consulat bringen die *Fasti consulares* ins J. 755 u. c. und geben den Namen Alfinius, der, wie Everard

Otto in seiner Abhandlung: „*P. Alfenus Varus ab iniuriis veterum et recentiorum liberatus*“ im Thesaurus iuris Rom. T. V. p. 1634 gezeigt hat, mit Alfenus häufig verwechselt worden ist, was auch in unserer Stelle der Schol. Cruq. thut (m. s. Fea's Note).

Es fragt sich nun: 1) ob dieser berühmte und hoch geachtete Rechtsgelehrte, der Schüler und Nachfolger des Servius Sulpicius, Eine Person sei mit dem hier genannten Cremonenser Schuster, wie die Scholiasten zu unserer Stelle, und Servius zu Virgils Ecl. 9, 35 behaupten; 2) ob mit der Zeitrechnung das ihm zugeschriebene Consulat verträglich sei.

Was die erstere Frage betrifft, so haben die ältern Interpreten und die Juristen die hier gegebene Notiz von dem Rechtsgelehrten Alfenus unbedenklich angenommen und an der Identität der Personen nicht gezweifelt. Bayle im Lex. s. v. *Alfenus* äussert zuerst sein Bedenken. Dann sucht Everard Otto in der angef. Schrift, welche sehr gelehrt und ausführlich über Alfenus Varus handelt, die Verschiedenheit des Rechtsgelehrten von unserm Horazischen Alfenus besonders aus dem Umstande darzuthun, dass Horaz von Letzterem als von einem Verstorbenen rede: *sutor erat*, während der Erstere als Nachfolger des Servius Sulpicius, der 711 u. c. starb, zur Zeit unserer Satire gerade erst anfangen konnte, berühmt zu werden. Wäre dieser gemeint, so habe es *est* heissen müssen. Eben diess macht auch Wieland geltend. Allein dieser Einwurf ist völlig nichtig; er beruht auf einer falschen Ansicht des Textes, welchen Heindorf und nach ihm Döring im Ganzen richtig interpretirt haben. Der Dichter konnte nicht wohl anders schreiben als *erat*, weil er den Alfenus durch *abiecto instrumento artis clausaque taberna* als gewesenen Schuster in einen historischen Zeitpunkt versetzt, nämlich damals, zu der Zeit, als er seine Bude geschlossen, war und blieb er (*manebat* Doer.) noch immer ein Schuster. Aus dem *erat* kann also durchaus kein Grund gegen die Aechtheit der vom Scholiasten mitgetheilten Nachrichten entnommen werden. Aber darin hat Otto (S. 1643) einen guten Wink gegeben, dass er meint, Alfenus und vielleicht schon sein Vater (nach der andern Notiz bei Aeron) könnten angesehene Leute in Cremona gewesen sein, welche die Schusterei als einen Erwerbszweig durch ihre Sklaven betrieben; so wie Demosthenes' Vater, der eine Schwertfabrik hatte, der Schwertfeger (*μαχαιροποιός*) oder der Demagog Cleon, der Gerber (*βυρσοεύς*) hiess. Dann wäre die Bemerkung „*sutor erat*“ wahrscheinlich schelmisch und weniger bitter als bei lauterer Wahrheit. Sei dem nun wie ihm wolle, ausgemacht ist, dass der Rechtsgelehrte Alfenus, des Sulpicius Nachfolger, Horatius' Zeit-

genosse, und damals, sechs Jahr nach Sulpicius' Tode, in Rom wohl schon hinlänglich bekannt und geachtet war, und es ist keine Frage, dass der Ausdruck *vater* nicht ganz besonders auf den Rechtsgelehrten passe, wie die *vatri inscitia iuris* II. Sat. 2, 131 lehrt; vgl. Ovid. Heroid. 20, 30.

Da erhebt sich die andere Schwierigkeit wegen des Consulats, die schon Bayle, Otto und Andere nach ihnen eingesehen haben. War der Rechtsgelehrte Alfenus, was keinem Zweifel unterliegt, ein Schüler und, wie Servius sagt, Nachfolger des Sulpicius, der 711 u. c. starb, so musste er, mochte er nun vorher Schuster gewesen sein oder nicht, wenigstens mit Horatius von gleichem Alter, d. h. damals, im J. 716, 26—27 Jahr alt sein, zumal da Horaz von ihm als einem bekannten Manne spricht. Mithin wäre er beim Antritt seines Consulats, im J. 755, mindestens 65 Jahre alt gewesen, was an sich nicht eben wahrscheinlich ist, aber allerdings das gewichtige Zeugniß des grossen Rechtslehrers Pomponius, der im 2. Jahrhundert n. Chr. zu Rom lebte, daher, zumal als Verfasser einer Rechtsgeschichte, in diesem Punct nicht leicht irren konnte, für sich hat. Otto, der unsern Rechtsgelehrten Alfenus noch um ein Bedeutendes älter macht, um ihn als *Sodalis* des Dichters Catullus (in dessen 10., 22. und 30. Epigramm, in beiden ersteren unter dem Namen Varus, in letzterem Alphenus), doch eben nicht zu seiner Ehre, aufzustellen (was auch Turneb. Adv. 27, 26. Scaliger ad Catull. p. 35. Is. Vossius ad Catull. p. 22, 75. und Döring ebendas. S. 26 thun), ertheilt das Consulat einem Sohne unsers Alfenus, macht aber den Vater zum *Consul suffectus* in einem ungewissen Jahre, beides ohne Zeugnisse. Doch ist diess Verfahren rationell. Wieland und Andere dagegen behaupten, dass eben desswegen der Jurist Alfenus in unserer Stelle nicht gemeint sein könne, weil dieser so viel später, 755, Consul gewesen. Als wenn nicht gerade diese Schwierigkeit den Juristen Alfenus (welchen Pomponius den angesehensten Schüler des Sulpicius nennt) selbst trafe! Nicht zu läugnen ist: Der Schüler des 711 verstorbenen Sulpicius ist mit dem Consul von 755 schwer vereinbar; indess, da Letzterer einmal in der Römischen Geschichte ist (m. s. auch Dio Cass. LV, 11. T. III. p. 364 Sturz), so können wir nicht umhin, lieber dem Zeugniß des Pomponius beizupflichten und dem Alfenus noch in seinem Alter das Consulat zu ertheilen (was damals nur als eine Ehrenauszeichnung von den Kaisern willkürlich verliehen wurde), als mit Otto einen ganz unbekanntem Sohn desselben zum Consul zu machen. Sicher aber ist eben jener berühmte Jurist, P. Alfenus Varus, der spätere Consul (nach Pomponius' Zeugniß) mit dem Horazischen Alfenus (den das Beiwort *vater* eben als Rechtsgelehrten bezeichnet) wohl vereinbar, und wir sehen nicht,

wie ihm, zumal in dem eben angegebenen Sinne, das frühere Schustergewerbe zur Unehre gereichen könnte.

Ohne uns hier tiefer in die schwierige und verwickelte Untersuchung über die verschiedenen Varii, Varri und Varii, welche in damaliger Zeit vorkamen, einzulassen (den Gegenstand hat Weichert in 2 Programmen: „*de Vario poeta*“, dann in seinem Buche: „*de L. Varii et Cassii Parmensis vita et carm. Grinae* 1836. verdienstlich, doch freilich im Einzelnen nicht überzeugend, behandelt), wollen wir den Catullischen Varrus und Alphenus, mit denen nichts anzufangen ist, auf sich beruhen lassen und nur bemerken, dass zu eben dieser Zeit, wo unser Rechtsgelehrter P. Alfenus Varus blühte, ein anderer Alfenus Varus als Kriegsoberster (*legatus*) des Octavianus (bei Donat. *vita Virg.* § 30. Servius ad *Ecolg.* 6, 6. 9, 29) genannt wird, dem Letzterer zu Ende des Jahres 713 die Aufsicht über die Aeckervertheilung jenseit des Padus an die Veteranen an der Stelle des mit seinen Legionen von dort abgegangenen Antonischen Legaten Asinius Pollio übertrug (m. s. J. H. Voss zu *Ecolg.* 6, 6. 8, 201). Diesem Kriegsobersten Varus hat Virgil, weil er ihm sein Landgut bei Mantua geschützt, die 6. Ecloge gewidmet (V. 6: „*Namque super tibi erunt, qui dicere laudes, Vare, tuas cupiant, et tristia condere bella*“). Weiter wissen wir von diesem Kriegsmann Alfenus Varus nichts. Nun wird drittens in Cäsar's Commentarien de Bello Gall. VIII, 28 und B. civ. III, 37 ein Q. Atilius Varus als tapferer und kluger General der Reiterei (*praefectus equitum*) genannt, welchen J. H. Voss (gegen des Servius Zeugnis) mit dem Virgilischen Alfenus Varus für Eine Person zu halten geneigt ist, was Weichert gleich als ausgemacht annimmt. Noch ärgere Confusion macht Jahn in seiner Note h. l. und Praef. ad Virgil., indem er den Virgilischen Kriegsmann zum Horazischen Alfenus Varus macht. Nach unserer Darlegung ist kein genügender Grund vorhanden, an der Identität des berühmten Rechtsgelehrten P. Alfenus Varus mit dem Horazischen, dem früheren Inhaber einer Schuhfabrik, zu zweifeln, ja nicht einmal ihm, dem Zeugnis des Pomponius zuwider, das Consulat in seinem späteren Alter abzuspochen.

Es bleibt noch ein Wort über die Bentley'sche Lesart: *tonsor erat*, statt der Vulgata *sutor erat* zu sagen übrig. Den *tonsor* gab eine radirte Lesart im ältesten cod. Blandin. des Cruquius und der Ausdruck *abiecta tonstrina*, den eine Handschr. des Acron bei Bentley giebt, und den Cruquius aus Alex. ab Alexandro Genial. dier. VI, 23 anführt, welcher ihn ohne Zweifel in Landin's Commentar, wo er noch steht, gefunden. Bentley weiss für seine Annahme des *tonsor* keinen andern Grund anzuführen, als weil der *sutor* schon vorangegangen und es also eines Beispiels aus einer andern Kunst bedürfe. Er vergisst

aber, dass hier nur Hermogenes und Alfenus beispielsweise angeführt werden, während „*sutor tamen est sapiens*“ als allgemeine Sentenz gilt. Döring bemerkt mit Recht, dass Horaz schon in V. 125 „*et sutor bonus*“ an den Alfenus gedacht habe, den er nur als Exempel anführe. Endlich ist die Autorität für *tonsor* viel zu schwach und unsicher, um den *sutor* zu verdrängen.

V. 133. allein so König.) Es macht dem Urtheil der meisten neueren Herausgeber wenig Ehre, dass sie die in den Drucken vor Aldus herrschende, von Lambin wieder eingeführte und von Bentley unüberlegt vorgezogene Lesart: „*est opifex solus: sic rex*“ so ohne Weiteres gebilligt und aufgenommen haben. Wenn es vom Weisen heisst: „*est operis omnis optimus opifex*“, so war diess für den Zweck vollkommen genügend; der Zusatz *solus* ist nicht bloss überflüssig, sondern selbst unwahr. Die Aldinische Lesart: „*sic rex solus*“, welcher sehr Viele vor Bentley gefolgt sind, ist immer noch besser als jene, weil sie für den Sinn richtiger ist. *solus* durfte bei *rex* nicht fehlen (m. s. zu V. 125), war aber bei *opifex* ganz unpassend, wegen des Beiworts *optimus*. Horaz schrieb aber: *solus sic rex*, weil *solus* vorangestellt den Nachdruck hat. Es kam nur auf die Interpunction an, welche wir im Deutschen Text eben so zweideutig gestellt haben.

Es zupfen den Bart dir.) Ein abgetragener Griechischer Mantel (*τοῖβαν*), ein struppiger Zottelbart, der bis auf den Gürtel herabhing, und ein tüchtiger Knittel in der Hand bezeichneten den Stoiker und Cyniker von Profession (Gell. IX, 2: „*Vide, inquit Herodes, barbam et pallium; philosophum nondum video*.“ Lactant. Instit. III, 25: „*Mysterium philosophiae barba celebratur et pallio*.“ M. s. Böttiger Sabina Th. II, 8, 36, 41 und die Abbildung eines solchen Bettelphilosophen aus Fulv. Ursinus bei Ruben. de re vestiar. 1, 7 in Gronov Thesaur. T. VI. p. 955). Daher II. Sat. 3, 35: „*iussit sapientem pascere barbam*“, dessen Inhaber Martial. XII, 59, 8: „*menti dominus pediculosi*“ nennt. Dieses auffallende bettelhafte Aeusserer, mit vieler Präension im Auftreten verbunden, machte einen solchen Griechischen Afterphilosophen (ein *ζῶον γελοῖον* nennt ihn Arrianus zum Epictet) zum Gespött des Pöbels und besonders der Gassenbuben, die ihn an Bart und Mantel zupften und auf alle Weise verhöhnten (Pers. Sat. 1, 133: „*Si Cynico barbam petulans nonaria vellat*.“ das Casaub.). Nun galt es bei den Alten, wie noch jetzt bei den Orientalen, für die grösste Verhöhnung und Beschimpfung, Einen beim Bart zu zupfen (Casaub. ad Pers. 2, 28: „*Idcirco stolidam praebet tibi vellere barbam Juppiter?*“). Es kann keinen grösseren Contrast geben, als das eingebilddete Königthum unsers Stoischen Philosophen und die äusserste Beschimpfung dieses Lumpenkönigs durch die Strassenjungen, und durch nichts

konnte jene Annaassung besser widerlegt und in ihrer Lächerlichkeit blossgestellt werden. „*Cette raillerie*“, sagt Dacier, „*étoit fort de saison contre des gens, qui avec un sot orgueil croyoient être rois, quand ils n'étoient en effet que des misérables*“. — Doch möchte ich nicht mit Heindorf das „*vellunt tibi barbam*“ von einer als gegenwärtig geschilderten Scene verstehen: „Sieh, jetzt eben rupfen sie dir den Bart“, was zu gesucht sein möchte und weniger kräftig, als wenn wie von einer gewöhnlichen Sache die Rede ist: „Du wärest mir ein schöner König, den die Gassenjungen am Barte zupfen“.

V. 136. Sprengst dir die Kehl' und bellst.) *rumperis et latras* für *latrando rumperis*. *latrare*, bellen gleich den Hunden, ein verstärkter Ausdruck von lautem Schelten und Eifern auf die bösen Buben, von Schmid zu I. Epist. 18, 18 gut erklärt durch: „*summa pulmonum intentione vociferari*“. Die Wirkung davon bei ihm selbst drückt das *rumperis* aus, vom Zerbersten der Lungengefäße durch das Schreien, wie Cic. ad Fam. VII, 1: „*Dirupi paene me in iudicio Galli Caninii*“. Plaut. Captiv. Prolog. 41: „*Ego me tua causa — non rupturus sum*“. Freilich hier, wie in den meisten Stellen, wo es vorkommt, als Wirkung des Laufens, des Aufblähens, des Aergers, Neides u. s. w. (m. s. Burm. ad Propert. I, 8, 27) mit Uebertreibung gebraucht; wie ich auch das „*rupit Iarbitam Timagenis aemula lingua*“ I. Epist. 19, 15 nicht mit Weichert und Schmid so für baare Münze, vom innern Zerplatzen, verstehen möchte. — Die höhnische Uebertreibung in dem *magnorum maxime regum!* macht mit dem *rumperis et latras* einen um so schrofferen Gegensatz.

V. 137. Kurz mich zu fassen.) *Ne longum faciam*, Formel des Uebergangs zum Endresultat, wie II. Sat. 1, 57; eben so wie: „*ne te morer*“ I. Sat. 1, 14, und V. 120: „*Iam satis est*“. Der Dichter hat nun gewonnen Spiel und sichert den Sieg seines Hauptsatzes durch den des Nebensatzes: „So lange es um dein Königthum so schwach bestellt ist, wird dein Satz, dass alle Vergothen gleich seien, auch nicht viel zu bedeuten haben, und ich mit meinen Freunden werde mich nicht daran kehren.“ Diesen Sinn haben schon die alten Scholiasten gut aufgefasst. Schol. Cruq.: „*Dum tu quadrante. Perquam urbane. Sensus est: quamdiu solus is lavatum, quadrante balneatori dato, sine ullo comite alio praeter Crispinum, regem te esse probare non poteris; quare nec docere, paria esse peccata, si non paria sint supplicia*.“

ins Gemeinbad du für den Dreier.) In die öffentlichen Bäder, welche vor der Kaiserzeit nicht zahlreich in Rom, und von einfacher Bauart und Einrichtung waren (Sen. c. Epist. 86: „*At olim et pauca erant balnea, nec ullo cultu exornata. cur enim ornaretur res quadrantaria, et in usum, non in oblectamentum*

reperta?“ M. s. Stieglitz Archäologie der Baukunst Th. II; 1. S. 263), begaben sich in der Regel nur die Ärmern Bürger; die Reichen hatten ihre Privatbäder zu Hause (über deren weitläufige und luxuriöse Einrichtung das Buch von Mazois handelt: „Der Palast des Scaurus“, S. 199 f. mit den Notep. beider Wüstemann). Man badete in diesen öffentlichen vom Staat unterhaltenen Bädern, meist in zahlreicher Gesellschaft, umsonst und entrichtete nur an den Badewärter eine kleine Münze, einen *quadrans*, daher *quadrante lavari* Juvenal. 6, 447. das. Rupert. vgl. Cic. pro Coelio c. 26 und die Interpreten daselbst.

V. 138. wie der Laffe Crispinus.) M. s. die Note zu I. Sat. 1, V. 120. Dieser triefäugige Grieche, ein Stoischer Schulschwätzer von der Art, gegen die der Dichter eben zu Felde gezogen ist, erscheint hier zum erstenmal als Zeitgenoss und Bekannter. Er gelangt aber nicht einmal zu der Ehre eines Interlocutors und Vertreters der Stoischen Behauptungen in unserer Satire, sondern erhält die untergeordnete Rolle eines Nachtreters und Geleitsmannes von dem hier eingeführten Stoischen Pedanten und Bettelkönig, worunter man sich einen Stertinius (aus II. Sat. 3 und I. Epist. 12 bekannt) denken mag, wie bereits oben zu V. 124 bemerkt ist.

V. 140. wenn, ein Thor, ich in Etllichem fehle.) Ein Selbstgeständniss voll Sokratischer Ironie, im Gegensatz mit dem obigen *sapiens* des Stoikers, der alle Menschen, ausser dem Weisen, für Thoren erklärt.

V. 142. wenn gleich nicht Herrscher, wie du.) Den heyrlichen Gegensatz zwischen *rex* und *privatus* konnte die Uebersetzung nur negativ ausdrücken. Nichts kann schlagender sein, als dieses witzige Schlusswort, welches dem hochmüthigen Stoischen Schulweisen auch den Besitz der wahren Glückseligkeit, als mit seiner kalten, lieblosen Moral unverträglich, abspricht und vielmehr dem gemüthlichen, human und billig denkenden Nicht-Weisen heimisst, woraus dann von selbst erhellt, dass der Stoische Rigorismus auch des letzten Lebenszweckes, der ächten Glückseligkeit, ganz verfehle.

Vierte Satire.
CRISPINUS.

Jahr d. St. 722. Consul: Cn. Domitius Ahenobarbus. C. Sosius.
33. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Da diese Satire einmal ihren Platz als die vierte in der uns überkommenen Ordnung einnimmt, so müssen wir ihre Erklärung hier schon folgen lassen, dabei aber festhalten, dass sie ihrem Inhalt und ihrer Abfassung nach einem viel späteren Zeitraume angehört. Wir haben nämlich bereits in der historischen Einleitung aus innern und äussern Gründen zu erweisen gesucht, dass diese Satire von unserm Dichter erst gegen Ende des Jahres 722, nach Bekanntwerdung einer ganzen Sammlung von Gedichten dieser Gattung, und namentlich der längsten aller Satiren, der dritten des 2. Buchs, Damasippus, abgefasst sein könne. Der entscheidende innere Grund dafür ist dieser, dass Horaz, wenn er sich in diesem Werke als Erneuerer und Hersteller der Lucilianischen Satire in einer verbesserten und zeitgemässen Gestalt zu erkennen giebt, und so sich über seinen Vorgänger stellt, nothwendig dem Publikum durch mehr als ein Paar Versuche in dieser Gattung bekannt sein musste, um nicht den Schein einer lächerlichen Anmaassung auf sich zu laden. Um seinen Beruf zu einer solchen Stellung zu beweisen und seine Berechtigung zum Tadel des Lucilius, der 30 Bücher Satiren hinterlassen hatte, zu begründen, musste er sich selbst als vielversuchter Meister in dieser Gattung bewährt und dem Publikum bekannt gemacht haben, nämlich nach der 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. Satire des ersten, und der 2. und 3. des zweiten Buchs. Erst nach diesen Beweisen seiner Kunst konnte er so von seinen Leistungen reden. Und dieses geschieht in unserer Satire mit einer Leichtigkeit und Sicherheit in Behandlung des Stoffs, mit einer Gewandtheit in den Uebergängen, mit einem frischen, muntern und siegreichen Humor im Tone des Vortrags; dass man leicht die meisterhafte Vollkommenheit eines späteren Werkes darin wahrnimmt.

Dazu kommen sehr triftige äussere Gründe, welche diese Satire mit der zehnten dieses Buchs, dem Lucilius, so eng verknüpfen, dass letztere, die wir desshalb mit Andern in den

Anfang des Jahres 723 setzen, nur gewissermaassen als eine Fortsetzung, oder vielmehr als eine Rechtfertigung der ersteren angesehen werden kann. Der Dichter bestätigt darin, sein in der vierten ausgesprochenes Urtheil über den Lucilius mit weiter ausgeführten, aus dem Wesen der Satire abgeleiteten Gründen, indem er dem Lucilius für seine Zeit alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, aber zugleich die höheren Forderungen der Gegenwart geltend macht und die Anwendung derselben mit sicherm Bewusstsein des Fortschrittes in der Kunst sich vindicirt. Die öftere Hinweisung in der zehnten auf einzelne in der vierten gebrauchte Ausdrücke (s. die histor. Einleit. S. 15) beweist hinlänglich die enge Verbindung beider, auch der Zeit nach. Dazu kommen noch besondere Umstände, welche von der Gleichzeitigkeit beider Satiren zeugen; zuerst die Anführung des im J. 722 stattgehabten und viel Aufsehen erregenden Criminalprocesses des Petillius Capitolinus, welcher in der vierten V. 99 als bereits entschieden angegeben, in der zehnten aber V. 26 aus frischem Andenken beispielsweise wieder erwähnt wird; ferner die in der vierten mit Hohn und Verachtung genannten Personen des Sängers Hermogenes und des eiteln und schlechten Poeten Fannius, die in der zehnten noch einmal ihr Salz bekommen; kurz, die vierte und zehnte hängen so genau zusammen, dass sie auch der Zeit nach kurz hinter einander gedichtet sein müssen.

Nachdem also Horaz durch eine Anzahl ins Publikum gekommener Satiren allgemeines Aufsehen erregt und zwar einige hochgestellte Freunde und Gönner gewonnen, noch mehr aber Feinde und Neider sich zugezogen hatte, weil Viele, die er mit seiner Geissel getroffen, sich verletzt fühlten, Andere es fürchteten und nach der Berechtigung des Emporkömmlings zur Bekanntmachung solcher persönlicher Invectiven fragten, noch Andere mit Nasenrümpfen in ihm nur einen untergeordneten Nachahmer des allverehrten Lucilius anerkennen wollten, so hielt es der Dichter für nöthig, in einem eigens zu diesem Zwecke verfassten Sermon allen diesen schiefen Ansichten zu begegnen, das Publikum über die Natur und das Wesen seiner Satire und über seine Absichten bei Erneuerung dieser von Lucilius gestifteten Gattung aufzuklären, sein Verhältniss zu dem Letzteren durch Darlegung seiner Verdienste, wie seiner Mängel und Schwächen festzustellen, seine von aller Dichtereitelkeit und falscher Gefallsucht freie, wie von aller hämischen Schmähh- und Verläumdungssucht weit entfernte Gesinnung zu rechtfertigen und damit sowohl das ästhetische wie das moralische Urtheil über seine Bestrebungen beim Publikum genauer zu fixiren. Diess ist die Absicht der vorliegenden vierten Satire.

Daher hebt der Dichter mit einer Apologie dieser Gattung im Allgemeinen an, indem er ihren Ursprung aus der freien Dar-

stellung des öffentlichen Volkslebens in der Alt-Attischen Komödie nachweist, welche sich Lucilius zum Muster genommen (V. 1—6). Hierauf stellt er in wenigen Zügen das Urtheil über den poetischen Werth seines Vorgängers hin, dem er Witz und feine Beobachtungsgabe nicht abspricht, nur seine harte Versification, seine überfließende Breite und den Mangel an Geschmack, Sorgfalt und Feile in seinen Arbeiten tadelt (V. 7—13). Schon hierin liegt die Andeutung seines eigenen Standpunctes gegen den Lucilius, welchen er im Folgenden näher bezeichnet durch den Gedanken; Er liebe diese sudelhafte Vielschreiberei und diese wohlfeile Art, sich als Poet einen Namen zu machen, nicht, und habe eine höhere Vorstellung von einem wahren Dichter. Diesen Gedanken umkleidet er aber sehr künstlich durch Einführung des allezeit fertigen Poeten Crispinus, des lächerlichen Stoikers aus der 1. und 3. Satire, der ihn zu einem Wettstreit im Versmachen auffordert (V. 14—16), wodurch die Darstellung nach Horazischer Weise ein dramatisches Leben gewinnt. Gleich von vorn herein sucht der Dichter durch Bescheidenheit in der Schätzung seiner Leistungen und durch das Geständniß seiner Abneigung gegen die Veröffentlichung derselben seine Gegner zu entwaschen. Erstlich, sagt er, sei sein Talent gering, und er schreibe wenig und selten, was Niemand lese; fern sei er von der Autoreitelkeit eines Fannius, indem er sehr wohl wisse, dass diese Art von Gedichten im Publikum keinen Beifall finde (V. 17—24). So kommt er zur Sache selbst, zur weitern Entwicklung seiner Aufgabe, indem er A) die Gründe des allgemeinen Misstrauens und Hasses gegen seine Satiren aufstellt, weil nämlich die Meisten, der Eine dieser, der Andere jener Leidenschaft fröhnend, kein gutes Gewissen haben und den verdienten Tadel fürchten (V. 24—33). Daher werde der Dichter als schmähtüchtiger Spötter, der Keinen verschone und seine Spässe überall an den Mann zu bringen suche, verschrien und verdächtigt (V. 34—38).

B) Gegen diese Vorwürfe sucht sich nun der Verfasser im Folgenden durch Darlegung seiner Ansicht von dieser Dichtungsart überhaupt, und seiner persönlichen Zwecke, Absichten und Gesinnungen insbesondere, zu vertheidigen, und zwar erstens, was die Form derselben betreffe, so begehe er sich aller höheren Ansprüche, indem er den geringen poetischen Werth dieser Producte einräumt, ja ihnen selbst den Namen von Gedichten abspricht, weil dieselben, eben so wie die Komödie selbst, aus welcher sie hervorgegangen, nichts als in Verse gebrachte Prosa seien, von echter Poesie sehr unterschieden (V. 39—62). Hierbei schildert er das Ideal, welches ihm von einem wahren Dichter vorschwebt, in wenigen Zügen (V. 43, 44) und weist dadurch mit grossartiger Resignation sich als Satirendichter — aber freilich auch

seinem Vorgänger — nur einen sehr niedern und zweifelhaften Rang unter den Poeten ein, ohne jedoch über die Frage ganz abzusprechen zu wollen (V. 63).

Sodann was zweitens den Inhalt seiner Schilderungen betreffe, so bemüht er sich, den Verdacht bösslicher Absichten gänzlich von sich und seinen Satiren abzuwälzen. Man möge ihm nicht für einen tückischen und boshaften Angeber halten, gleich einem Sulcius und Caprius, die freilich nur den Uebelthätern furchtbar seien (V. 63—70). Denn erstlich strebe er nicht, wie Andere, nach der Oeffentlichkeit und Celebrität seiner Producte; er lese sie selten und nur im engern Cirkel von Freunden vor, nie öffentlich und vor Jedermann (V. 71—78); zweitens sei er weit entfernt, auf absichtliche Kränkung Anderer auszugehen; Verlästerung des Freundes hinter seinem Rücken, Stillschweigen bei Beschuldigung desselben durch Andere, rücksichtslose Spottsucht, hämische Verläumdung, Verrath von Geheimnissen, diess Alles gehöre schwarzen Seelen an (V. 78—85); witzige Aeusserungen, wie man sie wohl beim Gastmahl sich erlaube, zumal über läppische Menschen, einen Rufillus und Gargonius, seien noch keine moralische Tücke, wie der treulose Verrath des Freundes durch Herabsetzung desselben in der Meinung Anderer; dergleichen sei dem Dichter fremd und ein Greuel (V. 86—103). Dagegen müsse man etwas dreisten Witz ihm schon nachsehen. Denn er sei zur Menschenbeobachtung von klein auf durch seinen trefflichen Vater (dem Publikum bereits aus der 6. Satire bekannt) gewöhnt worden, der durch Verhalten von Beispielen aus dem Kreise seiner Bekanntschaft ihm entweder von Lastern abgeschreckt, oder zum Guten ermuntert habe; eine höchst anziehende Schilderung seiner sittlichen Erziehung (V. 105—129). So habe er sich selbst vor größeren Fehlern bewahrt; von kleineren dagegen nicht frei, benutze er fortwährend die Exempel Anderer zu seiner eigenen Besserung (V. 130—137). Durch harmloses Aufzeichnen solcher Bemerkungen habe sich seine Satire wie von selbst gestaltet, und müsse daher auf nachsichtige Aufnahme Anspruch machen; wo nicht, so werde er die ganze Zunft der Poeten zu Hülfe rufen und sein Recht sich zu erzwingen wissen (V. 138 bis zu Ende). So schliesst sich auch dieses Stück gleichsam im triumphirenden Scherz.

Ob nun der Dichter mit dieser meisterhaften Selbstvertheidigung seine Gegner begütigt, beschwichtigt hat? Ob es ihm selbst ein rechter Ernst damit gewesen? Wir zweifeln. Wenigstens blickt der Schalk überall hervor, und bei der Vertheidigung selbst theilt er links und rechts Seitenhiebe aus; einem Crispinus (V. 14), Fannius (V. 21), Albius (V. 28), Pomponius (V. 52), Sulcius und Caprius (V. 66), sammt Cälius und Birhius

(V. 69), Hermogenes (V. 72), Rufillus und Gargonius, die hier noch einmal figuriren (V. 92), dann dem Petillius Capitolinus, dem Freunde und Schützling des Octavian, so wie dem maskirten Schutzedner desselben (V. 94—100), ferner dem Sohne des Albius (V. 109), dem Buhler Scetanus (V. 112) und dem Ehebrecher Trebonius (V. 114); so dass den etwa schuldbewussten Lesern bei dieser Selbstvertheidigung des Dichters gar nicht wohl zu Muth werden möchte. Das Aergste ist noch, dass er zuletzt seinen innern Trieb und Beruf zu satirischen Productionen, als Folge einer heilsamen Erziehungsmaxime seines Vaters, ihm gleichsam wie zur andern Natur geworden, darstellt und dadurch die Gegner offenbar verhöhnt, indem er ihnen so gar keine Hoffnung zur Ablegung dieser Unart gewährt.

Nichts desto weniger konnte der heitere und geistvolle Vortrag, so wie die durch das Ganze hindurch gehende sittlich edle Grundansicht über den Unterschied schmähsüchtiger Verläumdung, welche der Dichter verabscheut, und freimüthigen Spottes über offenkundige Narrheit und Schlechtigkeit, welche er in der Satire sich vergönnt wissen will, ihres günstigen Eindrucks bei dem unbefangenen Theile des Publikums und bei den höher Gebildeten, für die der Dichter eigentlich schrieb (I. Sat. 10, 73 f.), nicht verfehlen; ja es musste die siegreiche Ironie, die auch das Satirenschreiben nur als ein Spiel müssiger Stunden darstellt (V. 138: „*ubi quid datur oti, Illudo chartis.*“ M. vgl. I. Sat. 10, 37), und deren Anhauch das Ganze belebt, um so mehr Vergnügen erwecken, als sich darin der freie, über dem Gegenstand schwebende Geist des ächten Dichters offenbarte. Und in dieser völligen Erhebung über den Gegenstand, die, aus dem Bewusstsein höheren Dichterberufs entspringend, der Satire, selbst bei untergeordneten Platz in der Poesie anweist, bewährt sich Horaz nicht als Anfänger, sondern als vollendeter Meister in dieser Gattung, der, mit seinem Gegenstande, wie mit sich selbst, seinen Kräften und Zwecken völlig im Klaren, mit sicherem Selbstbewusstsein seinen Platz, dem Publikum und allen Widersachern gegenüber, behauptet.

Die Ueberschrift des Deutschen Textes: Des Dichters Rechtfertigung, wird sich selbst rechtfertigen.

Anmerkungen zur vierten Satire.

V. 1. Eupolis und Kratinus.) Der Dichter beginnt seine Rechtfertigung auf historischem Wege, indem er zeigt, dass die von Lucilius begründete Satire ihrem Wesen nach nichts absolut Neues, sondern unter anderer Form schon bei den Griechen im Gebrauch gewesen sei, deren Beispiel Lucilius nachgeahmt habe. Bekannt ist die Unterscheidung der drei Entwicklungsstufen der Attischen Komödie in die der alten, mittleren und neueren, welche von den Alexandrinischen Kritikern Aristarchus und Aristophanes herrührte. Ausführlicher handelt darüber der Grammatiker Platonius in seiner Abhandlung *περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν*, in Aristoph. Comoed. ed. Beckius T. I. p. XXXIII. (M. s. Bernhardt Grundriss der Griech. Litteratur. II. S. 937 f. Schöll Geschichte der Griech. Litt. I. Th. S. 271—298. Besonders Meineke Fragmenta comicorum Graecorum 1839—41. 4 Voll. 8. Vol. I. Historia critica comicorum Graecorum. Berol. 1839). Die alte Komödie, *ἀρχαία κωμῳδία*, als deren erster Anordner (nicht Erfinder) Krates aus Athen, um 480 v. Chr., angegeben wird, blühte und sank gleichzeitig mit der Demokratie in Athen, von 460—404 v. Chr. (Meineke hist. crit. p. 83), und gedieh zu ihrer höchsten Vollendung nach dem Tode des Perikles während des Peloponnesischen Krieges. Ihr Charakter war wesentlich ein politischer, ihre Aufgaben waren die öffentlichen Zustände des Staates und Volks, dessen bürgerliche und sittliche Ausartung sie in bissender Komik ihm vorhielt und es zu bessern suchte, weshalb sie mit republicanischer Dreistigkeit öffentlich bekannte Personen, lebende Staatsmänner, Demagogen, Feldherrn (einen Kleon, Hyperbolus, Lamachus, Alcibiades, Phocion, Demosthenes, Nikias u. a.) nebst Philosophen (Sokrates), Rednern und Poeten, schlechte Richter, Staatsdiebe, Verschwender und Geizhälze, ja den Demos selbst in getreuen Charaktermasken auf die Bühne brachte und dem öffentlichen Gelächter Preis gab. In dem maasslosen Pöbelregiment fand sie ihren Schutz, und reichliche Unterstützung theils aus Staatsmitteln, theils durch die Choregie der reichen Bürger, welche die Kosten zur Ausstattung und Einübung des aus 24 Personen bestehenden Chors hergaben. Eigenthümlich war dieser alten Komödie die *parabasis*, eine nach dem ersten Act eingeschobene Anrede des Chorführers an die Zuschauer im Namen des Dichters, in keiner Beziehung zur Handlung des Stücks, worin derselbe theils über persönliche, theils über öffentliche Angelegenheiten mit dem Publikum verhandelt, Rathschläge ertheilt u. s. w. (s. Platonius de comoed.). Seit der Verarmung und Entvölkerung Athens durch den unglücklichen Sicilischen Feldzug 413

v. Chr. ward zuerst der Chor eingeschränkt, und fiel bald ganz weg wegen der Kosten, und als nach Athens Falle im J. 405 Lamachos, einer der 30 Tyrannen, verbot, Zeitbegebenheiten auf die Bühne zu bringen, lebende Personen in Charaktermasken darzustellen und die Parabase einzumischen (Schöll I. S. 293), hörte die alte Komödie auf, und die mittlere (im Plutos des Aristophanes dargestellt) trat als ein Uebergangsversuch auf (Meineke hist. crit. S. 271—304. M. s. Platonius, welcher diess Alles vollständiger ausführt), welcher bald die neuere Komödie folgte, deren bewährteste Dichter Menander und Philemon, und deren Gegenstand allgemeine Charaktere und Intriguen des geselligen Lebens waren, mit Wegfall des Chores (Meineke S. 435—46). Diese Form der neuern Komödie nahmen die Römer auf, deren hauptsächlichste Dichter in dieser Gattung Plautus, Cællius und Terentius waren.

Horaz nennt hier Eupolis, Kratinus und Aristophanes als die Repräsentanten der alten Komödie, was auch Platonius in der genannten Schrift in zwei Stellen thut; eben so Quintilian. X, 1, 65: „*Antiqua comœdia cum sinceram illam sermonis Attici gratiam prope sola retinet, tum facundissimam libertatis, etsi est in sectandis vitiis præcipua, plurimum tamen virium etiam in ceteris partibus habet. Nam et grandis et elegans et venusta cett. Plures eius auctores: Aristophanes tamen et Eupolis Cratinusque præcipui.*“

Horaz nennt die drei Dichter, eben so wie Platonius und Quintilian, nicht in chronologischer Ordnung. Der älteste von ihnen war Cratinus, geboren (nach Bernhardt II. S. 946) um 520 v. Chr., ausgezeichnet durch glänzende, kräftige Diction und bissenden Spott. Er schrieb 21 Stücke, das erste 449, und gewann neunmal den Sieg, noch zuletzt, kurz vor seinem Tode, 423, im 97. Lebensjahre, mit einem Stück Pytine, die Weinflasche (der er sehr ergeben war. Horat. I. Epist. 19), über die Wolken des Aristophanes. Meineke hist. crit. p. 43—58. Ausg. seiner Fragmente von Runkel. Leipz. 1827. 8. — Der zweite in der Reihe war Eupolis, geboren 446 v. Chr., trat schon im 17. Jahre 429 mit einem Stücke auf, ein Freund und später Rival des Aristophanes, mit dem er zusammen die Ritter, *Ἰππεις*, dichtete und die alte Komödie zu ihrer Vollendung brachte. Er kam noch vor Ende des Pelop. Krieges, wie es heisst, im Meere um. Meineke hist. crit. S. 104—146. Lucas: Cratinus und Eupolis. Bonn. 1826. 8. — Der dritte und berühmteste von allen war Aristophanes, ein Sohn des Philippus, ungewiss ob ein geborener Athenienser, da er später das Bürgerrecht erhielt. Auch sein Geburts- und Todesjahr sind unsicher. Sein erstes berühmtes gewordenes Stück, um welches ihm der Demagog Kleon anklagte, waren die Babylonier 427, auf welches im nächsten

Jahr die Acharner folgten. Er beschloss seine Laufbahn mit dem 389 zum zweiten Mal gegebenen Plutos, der schon der mittlern Komödie angehört. Aus seinen Stücken allein, deren wir noch 11 besitzen, lernen wir das Wesen der Altattischen Komödie kennen (m. s. Hieron. Müller Lustspiele des Aristophanes. Bd. I. Vorrede S. 73 fg.).

V. 2. Mehrere noch der Poeten.) Dieses Zusatzes bedurfte es, da die genannten drei zwar die vorzüglichsten und berühmtesten, ausserdem aber eine nicht kleine Anzahl namhafter Dichter der alten Komödie vorhanden war (Bernhardt führt im Ganzen 42 auf, S. 945—54), aus welchen die Alexandrinischen Kritiker sechs als die ausgezeichnetsten in ihren Kanon aufgenommen hatten, nämlich ausser Kratinus, Eupolis und Aristophanes, noch Epicharmus, Pherekrates und Plato (m. s. Ruhnken hist. crit. orat. Graec. in Opusc. T. I. p. 386). Das Wort *poetae* gehört zwar, der grammatischen Verbindung nach, zu den drei Genannten, dem Sinne nach aber auch zu *atque alii quorum — virorum est*. Sivry setzt unrichtig ein Comma vor *poetae*. — *quorum — virorum est* ist eine Attraction, wie I. Sat. 10, 16: „*Illi, scripta quibus comœdia prisca viris est.*“ M. vgl. I. Sat. 6, 15. Epod. 2, 37.

V. 30. mocht' er ein Taugenichts.) Bentley hat mit Recht die Lesart fast aller Handschriften: „*malus ac fur*“ statt der früheren Vulgata: „*malus aut fur*“ hergestellt. Dem die Gattung (*malus*) kann nicht mit den einzelnen Arten der Laster (*fur, moechus* u. s. f.) zusammengezählt werden. *malus* bezeichnet aber den Taugenichts überhaupt (*πρωτόγονος* bei Aristoph. Equit. V. 247), wie I. Sat. 3, 59: „*nullique malo latus obdit apertum.*“ und Epod. 6, 11: „*namque in malos asperrimus parata tollo cornua.*“ im Gegensatze mit *bonus* I. Epist. 16, 53: „*Oderunt peccare boni virtutis amore.*“ Der Sinn ist so zu fassen: „*quod malus et quidem fur*“ cett.

V. 4. Mocht' er ein Dieb.) Der Ausdruck *fur* kann hier nur vom Staatsdiebe, dem *peculator*, der öffentliche Gelder unterschlägt, verstanden werden, wie Kleon in den Rittern des Aristophanes sich selbst für einen solchen erklärt: *ὁμολογῶ κλέπτειν*, V. 296 (vgl. V. 248 und 826, und Acharner V. 6), in eben dem Sinne wie V. 94 die *furta Petilli*. Denn der gemeine Dieb gehörte nicht vor das Tribunal der öffentlichen Schaubühne. — Ein Menehler. *sicarius* im allgemeineren Sinne. Quintil. X, 1, 12: „*Per abusionem sicarius etiam omnes vocamus, qui eadem telo quocumque commiserint.*“ Ueber die *sicarii* handelt ausführlicher Rein Röm. Criminalrecht S. 407 f.

V. 6. Ganz schliesst ihnen sich an Lucilius.) Horaz verfolgt hier die doppelte Absicht, seine Satire mit dem Beispiel des hochgeachteten Poeten Lucilius zu rechtfertigen, und zu-

gleich seine Stellung und sein Verhältniss zu seinem Vorgänger dem Publikum näher anzudeuten. Da von demselben in dieser Satire, und noch mehr in der zehnten, wie auch in der ersten des II. Buchs viel die Rede ist, so wollen wir die wichtigsten Notizen über ihn hier zusammenstellen. — C. Lucilius (nicht Lucillius, wie hier und anderwärts einige Handschr. und Ausgaben lesen: m. s. Franc. Dousa Lucilii Reliquiae. Lugd. Bat. 1597. 4. S. 97) stammte aus Suessa Aurunca in Campanien (Juvenal. I, 20: „*hoc libeat decurrere campo, Per quem magnus equos Auruncae flexit alumnus.*“) von vornehmer, ritterlichem Geschlecht (er war Grossvater des Cn. Pompeius Magnus, nach Aeron und Porph. zu II. Sat. I, 75 und Vellei. II, 29, 2, der vom Pompeius bemerkt: „*fuit hic genitus matre Lucilia*“) geboren, nach Hieronymus in Euseb. Chron., Olymp. 158, I. 606 u. c.; eine Angabe, an deren Richtigkeit Bayle im Dictionnaire s. v. Lucilius, und nach ihm Müller in der Schulz. 1830 mit gutem Grunde zweifeln, da er unter dem P. Scipio Africanus minor in Numantianischen Kriege, 620 u. c., mithin in seinem 14. Jahre, unter der *aetas militaris*, Ritterdienste that (Vellei. II, 9, 4: „*Celebre et Lucilii nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat*“) und in II. Sat. I als vertrauter Freund des Scipio Africanus und Laelius geschildert wird, gereifter Männer, die gegen 36 Jahr älter waren als der bei Scipio's Tode 625 kaum 19jährige Jüngling. Indess ist gegen das bestimmte Zeugniß des Eusebius nichts auszurichten. Sein Todesjahr giebt Hieronymus ebendas. Olymp. 169, 2. 651 u. c. an: „*C. Lucilius satirarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI.*“ Auch an dieser bestimmten Notiz darf nicht gezweifelt werden, wenn auch Horaz ihn *senex* nennt II. Sat. I, 34, welches die Interpreten für eine Ehrenbenennung, zur Bezeichnung seiner Weisheit, erklären. Andere Notizen, welche sein höheres Alter erweisen sollen, haben längst ihre Widerlegung gefunden.

Lucilius wohnte zu Rom in einem Hause, welches (nach Asconius ad Cic. in Pison. c. 22) für den als Geißel zu Rom befindlichen Sohn des Antiochus auf Staatskosten erbaut war, und lebte in vertrautem Umgange mit den angesehensten Staatsmännern, vor allen mit P. Scipio Afr. minor, dem Eroberer Carthago's und Numantia's, und mit dessen Freunde, dem Consular L. Aelius Stilo, Q. Vectius, Dec. Laelius, P. Philocomus, Archaus, dem Präco Q. Granius u. A. (m. s. Dousa Lucil. S. 98). Diese Verbindungen, seine unabhängige Lage, da er, so viel bekannt, nie ein Staatsamt verwaltete (denn auf welcher Autorität die Angabe des Pighius, Annal. T. III. ad a. 626, beruht, dass er eine *Quaestura provincialis* bekleidet und dadurch Sena-

torischen Rang bekommen habe, ist nicht nachzuweisen), sein angebornes Talent, sein kecker Muth und seine Belesenheit befähigten ihn, zumal bei der damals noch ungeschmälert bestehenden republicanischen Freiheit, als Dichter in dieser der Altattischen Komödie nachgebildeten Gattung der Satire aufzutreten. Zwar war der Name nicht neu, indem die schon früher (seit dem 5. Jahrhundert der St.) aufgekommenen Fescenninischen Wechselgesänge, voll bäurischer Spässe und Zoten, bei Liv. VII, 2 *Saturae* genannt werden (von *lanx satura*. Aeron ad I. Sat. 1: „*Lanx plena diversis frugibus in templum Cereris infertur, quae Satura nomine appellatur*), und später Ennius (von 515 bis 585 d. St.) und sein Schwestersonn, der tragische Dichter Pacuvius (von 534 bis 624 d. St.), unter diesem Namen ein Gemisch verschiedenartiger Gedichte (als ethische Discurse, Aesopische Fabeln, Gespräche unter allegorischen Personen u. dgl.) in verschiedenen Versarten vorbrachten (m. s. Gell. II, 29 extr.). Allein Lucilius gab dieser Gattung zuerst einen bestimmten Charakter, den ethisch-didactischen, worin sowohl das öffentliche wie das Privatleben in allen seinen Gestalten dargestellt (*quisquis erit vitae, scribam, color*. II. Sat. I, 60) und namentlich die Laster und Thorheiten der Zeit in ihren verschiedenartigen Erscheinungen lächerlich gemacht und dem Spotte preisgegeben, ja der ganze Kreis der innern und äussern Erfahrungen, nebst dem eigenen Leben des Dichters, vor Augen gestellt wurde (*quo fit, ut omnis Voliva pateat veluti descripta tubella Vita senis*, II. Sat. I, 32), daher der Inhalt sehr gemischt war. So hatte er z. B. das 16. Buch seiner Satiren mit dem Namen seiner Geliebten Collyra überschrieben (Porphyr. zu Hor. Od. I, 29). Den Unterschied der Lucilischen und der ältern Satire giebt der Grammatiker Diomedes im III. Buch (Putsch. p. 482) sehr gut mit folgenden Worten an: „*Satira est carmen apud Romanos, nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae caractere comoediae compositum, quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius. Sed olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, Satira dicebatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.*“ Zur Form seiner Satire wählte Lucilius den Hexameter, zwar nicht den heroischen, sondern den im Ausdruck wie in den Rhythmen absichtlich abgeschwächten und zum gewöhnlichen Gesprächston, zur *forma pedestris*, herabgestimmten Hexameter (m. s. unsere Vorrede zum I. Buch der Satiren 1829, S. XXXII u. f.), welcher bei ihm oft in formlose Nachlässigkeit ausartete und durch Horaz erst seine gesetzliche Gestalt erhielt. Einige Proben seiner Verse haben wir in der Einleitung zu Sat. 5 (Note unter dem Text) geliefert.

Lucilius selbst wusste wohl, was ihm fehlte. Es war, wie es A. poet. 291 heisst, *timae labor et mora*. Daher wünschte

er, wie Crassus bei Cicero (de Orat. II, 6, 25) erzählt, weder von ganz Ungelehrten, noch von ganz Gelehrten gelesen zu werden, weil die Einen nichts verstünden, die Andern vielleicht mehr als er selbst; und Cicero (de Fin. I, 3) erwähnt seine scherzhaftige Aeußerung, dass er nicht für gelehrte Männer, wie Scipio und Rutilius schreibe, sondern für Tarentiner und Consentiner und Siculer. Cicero bemerkt hiebei: „*Facete is quidem, sicut alias: sed neque tam docti tum erant, ad quorum iudicium elaboraret, et sunt illius scripta leviora, ut urbanitas summa appareat, doctrina mediocris.*“ Dagegen wird er bei Cic. de Orat. I, 16, 72 und II, 6, 25 von Crassus ein *homo doctus* (nämlich für jenes Zeitalter) *et perurbanus* genannt. Gewiss ist, dass seine Werke sowohl bei seinen Zeitgenossen als auch noch später in hohem Ansehen standen.

Lucilius war bei seinem feurigen Temperament und der Leichtigkeit und Flüchtigkeit seiner Composition ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Dreissig Bücher der Satiren (zuerst gesammelt und commentirt von Fr. Doussa 1597. 4.) werden ihm von den Grammatikern zugeschrieben, aus welchen allen, ausser dem 21. Buch, Fragmente vorhanden sind. Die ersten zwanzig sind sämtlich in Hexametern abgefasst; die folgenden bis zum 29. bestehen meist aus Iambischen und Trochäischen Versen, das 30. wieder aus Hexametern. Andere Werke als Satiren scheint er nicht geschrieben zu haben; denn die Lesart bei Porphyrio zur Ars poet. 238: „*Pythias persona comica in comoedia Lucilii*“ ist längst verbessert in *Caecilii*. Ein besonderes Leben des Scipio Africanus minor von Lucilius, wie man aus II. Sat. 1, 17 geschlossen hat, lässt sich nicht nachweisen, doch scheint der Scipiade in seinen Satiren besonders häufig vorzukommen. Unter den von ihm angegriffenen Personen kommen in den Fragmenten ein Mucius, T. Albucius, Q. Caecilius Metellus, P. Rutilius Lupus, Torquatus, M. Carbo, L. Tubulus, P. Gallonius, C. Cassius, L. Cotta, Claudius Asellus, Q. Opius, Nomentanus, C. Caecilius Iudex, Trebellius, P. Pavius Tuditanus u. A. vor (s. Hor. II. Sat. 1, 67. Juvenal. I, 154. Pers. 1, 114. Doussa S. 98). Seine Feindschaft mit dem Rechtsgelehrten Q. Mucius Scaevola (Cic. de Orat. I, 16, 72) musste einen besondern Grund haben, da Letzterer doch ein Schwiegersohn seines vertrautesten Freundes Laelius war. Auch an den Dichtern Ennius, Pacuvius, Attius übte Lucilius eine scharfe Kritik (Hor. I. Sat. 10, 53) und verschonte mit strafenden Versen seiner beissenden Satire auch die Ersten der Stadt und das gesammte Volk nicht, wo es eine moralische Rüge gab. Hor. II. Sat. 1, 69: „*Primores populi arripuit populumque tributim, Scilicet uni aequus virtuti atque eius amicis*“: und Juvenal sagt von ihm Sat. 1, 165: „*Ense velut stricto quoties*

Lucilius ardens Infremuit, rubet auditor, cui frigida mens est Crimini- bus: tacita sudant praecordia culpa.“ Hiebei schützte ihn gegen gesetzliche Anklage die noch nicht verbotene Form der Satire, worin allein er die Dichter der Altattischen Komödie nachahmen konnte, da auf der Schaubühne die Gesetze keine persönlichen Angriffe duldeten.

Sehr zu beklagen ist es in der That, dass uns von Lucilius' Schriften, wenn auch sehr zahlreiche (über 800), doch meist nur dürftige und unzusammenhängende, meist von Grammatikern, einzelner Worte wegen, aufgeraffte Bruchstücke, und nur wenige ganze Stellen bei Cicero, Lactantius u. A. übrig sind, aus denen man die Art und den Geist des Autors vollständiger beurtheilen könnte. Denn wie hart und ungehobelt, wie breit und gemein, im Alterthümlichen derb und roh seine Sprache, wie holprig und regellos oft sein Versbau, tief unter der Correctheit eines Terentius, der geistvollen und gewählten Fülle des Plautus, der Würde und Schönheit der Sprache und Rhythmen eines Pacuvius und Attius, seiner meist ältern Zeitgenossen, ist, so blickt doch aus seinen dürftigen Fragmenten eine gewisse geniale Kraft, eine reiche Fülle des Witzes, eine Frische der Laune und eine übersprudelnde Keckheit in Behandlung der Sachen und Personen, neben einer ausnehmenden Mannichfaltigkeit des Stoffes und der Kenntnisse hervor, welche einen reichen und vielseitig gebildeten Geist verrathen. Alles diess Lob lässt ihm Horaz in dieser, wie in der zehnten Satire, neben dem verdienten Tadel der Uebereilung und des Mangels an Feile zu Theil werden, und gönnt ihm die Ehre der Erfindung („*neque ego illi detrudere ausim haerentem capiti multa cum laude coronam.*“ I. Sat. 10, 48), während er seine Schwächen dem noch ungebildeten Zeitalter beimisst (I. Sat. 10, 67). Gleichwohl hatte Lucilius noch zu Quintilian's Zeit seine Verehrer, welche ihn allen andern Dichtern vorzogen, und Quintilian selbst nimmt ihn gegen Horaz in Schutz, Lib. X, 1, 93: „*Satira quidem tota nostra est, in qua primus insignem laudem adeptus Lucilius quosdam ita deditos sibi adhuc habet amatores, ut eum non eiusdem modo operis auctoribus, sed omnibus poetis praefere non dubitent. Ego quantum ab illis, tantum ab Horatio dissentio, qui Lucilium fluere lutulentum et esse aliquid quod tollere possis, putat. Nam et eruditio in eo mira, et libertas atque inde acerbitas et abunde satis. Multo est tersior ac purus magis Horatius, et ad notandos hominum mores praecipuus.*“ Dagegen verspottet Martialia die abgeschmackte Liebhaberei Einiger an den holprigen und ungehobelten Versen des Lucilius (in dessen Grabchrift auf seinen Sklaven Metrophanes, Lib. XXII, 2: „*Servu' neque infidus domino, neque inultu' quoquam, Luceili Columella hic situ' Metrophanes*“) in folgenden Distichen (Epigr. XI, 91):

„Carmina nulla probas, molli quae limite currunt,
Sed quae per salebras altaque saxa cadunt.
Et tibi Maeonio quod carmine maius habetur:
„Luceili Columella hic situ' Metrophanes.“

V. 6. welcher ihr Beispiel nachahmt.) Die Vergleichung bezieht sich allerdings nur auf das eine charakteristische Merkmal der Altattischen Komödie, den persönlichen Spott. Sonst aber blieb die Satire noch sehr weit von der Tiefe der Erfindung und der dramatischen Kunst in der Anlage und Ausführung eines regelrechten Drama's entfernt, wozu dem Lucilius, wenn er es auch gewollt hätte, sowohl die Geduld, als die Befähigung abging.

V. 7. nur dass Fuß' er und Versmaass änderte.) Nämlich indem er statt des Iambischen Senars der Komödie den Hexameter anwendete. Die Versfüsse, pedes, sind stehend und geben die festen Tacte im Verse; die Wortfüsse oder Rhythmen, numeri (rhythmi, Landin), sind ungleich, vielgestaltig, und geben den Versen ihren Reiz und ihre Mannichfaltigkeit durch den Wechsel der Cäsuren, welche das metrische Gesetz in den verschiedenen Versarten bestimmt. Eben dasselbe sagen die Ausdrücke: „tempora certa modosque“ V. 58, für pedes numerosque, indem die numeri oder Rhythmen durch den Wechsel der Cäsuren die Melodie (modi) des Verses bewirken. Unrichtig versteht Heindorf unter numeri das ganze Metrum, welches durch numerus bezeichnet wird, als continuatus ordo pedum (numerus iambicus, dactylicus cett.), wie Censorin. c. 13: „Metrum Graece, Latine numerus vocatur.“ So Ars poet. 73: „Res gestae — et tristia bella Quo scribi possent numero, monstravit Homerus.“ Sehr häufig aber, wie hier und I. Epist. 19, 24, werden die Ausdrücke numeri und numerus von den Interpreten verwechselt.

V. 8. Feinausspürender Nase.) Der Ausdruck wird hier in Bezug auf sein Talent zur Satire von Lambin gut erklärt: „sagaciter odorans hominum mores et vitia.“ Genauer Landin: „Emungere nares est, illas a mucis purgare: nam qui nares emunctas habent, et acrius olfaciunt et clarius loquuntur. Ergo emunctae naris significat aptum ad vitia investiganda planius eloquendum.“ So wird Aesopus bei Phaedrus III, 3, 14: „naris emunctae senex“ genannt. Ueber die Nase als geistiges Organ s. unsere Note zu I. Sat. 3, 29.

V. 9. Denn diess führte zum Fehl.) Der Ablativ fuit hoc vitiosus ist nicht mit Heindorf durch in hoc zu erklären, sondern per oder propter hoc: per hanc rem factus est vitiosus, wie I. Sat. 6, 52: „felicem dicere non hoc Me possim.“

V. 10. Als was Grosses.) Er rühmte sich mit dieser Leichtigkeit, welche eher eine Leichtfertigkeit heissen konnte.

Richtig hier der Schol. Cruq.: „tamquam rem magnam et laude dignam se facere putabat, si multos versus quasi momento temporis diceret; cum contra sit laudabilis, multo tempore paucos et bonos scribere.“ — auf Einem der Füß' d. h. in der bequemsten und nachlässigsten Stellung und Haltung, mit einem übergeschlagenen Bein und mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt. Ganz unpassend bringen mehrere Interpreten den Ausdruck: „omni pede stare“ hierher.

V. 11. Weil er des Schlamms voll strömte.) Nach Horazischer Weise, das Bild statt des Gegenstandes selbst zu setzen, heisst es: „Er strömt voll Schlamms.“ statt: „oratio eius tamquam luto plena profuit, i. e. rebus inutilibus referta.“ Schol. Cruq.: „Allegoria sumta est a flumine turbido.“ — so gab's, was tilgen man möchte.) Wieder eine von den Interpreten bis auf die neueste Zeit so verschieden aufgefasste und so vielfach hin und her besprochene Stelle, dass es Zeit ist, nach Allem, was darüber seit Lambin, Turnebus, Dacier u. A. von Heindorf in seiner Note, von Burmann, Spalding und Buttman zu Quintilian. X, 1, 94, von F. A. Wolf in den Litterarischen Analecten I, S. 185 f., Jacobs in Verm. Schriften V, S. 242. Weichert de Varro et Cassio S. 324. Weber im Comment. S. 108 f. und in mehreren kritischen Blättern verhandelt ist, die Sache zum Abschluss zu bringen. Es wird nämlich das tollere von Einigen in dem Sinne von auferre, remove, rescindere genommen, von Andern, wozu schon die alten Scholiasten gehören, für tibi excipere et servare. Schol. Cruq.: „Quamvis multa inordinate et sordide scriberet, tamen erant in illius versibus nonnulla, quae tollere, i. e. imitari et pro tuis haberi velles.“ Eben so Aeron und Porph. Was nun zuerst den Sprachgebrauch anbetrifft, so lassen sich beide genannten Bedeutungen des Worts tollere allerdings nachweisen; die erste, als die gewöhnliche, für auferre, remove, bedarf kaum eines Beweises, wie I. Epist. 12, 3: „tolle querelas“. II. Epist. 2, 123: „virtute carentia tollet“. Die andere, für excipere, probare, servare, wird von Lambin, der sie aufnimmt und vertheidigt, mit den Stellen A. poet. 367: „hoc tibi dictum Tolle memor“ und I. Epist. 18, 12: „Sic iterat voces et verba cadentia tollit“ geschützt. Mit Lambin stimmen Cruquius, Dacier, Heindorf, Buttman in Addendis zu Quintil. X, 1, 94. Hocheder zur A. poet. S. 133 u. A. Dagegen wird die erste Bedeutung von Turnebus, P. la Coste zu Tarteron h. 1., Burmann und Spalding zu Quintil. l. c., Fr. A. Wolf, Jacobs, Weichert, Döring, Orelli, Wüstemann h. 1., Weber u. A. vertheidigt. Es kommt hier alles auf die Auffassung des Sinnes und der Absicht des Dichters an. Offenbar spricht derselbe im Vorhergehenden wie im Nachfolgenden seinen Tadel über Lucilius aus, über seine Bequemlichkeit, Eile, Flüchtigkeit im

Abfassen der Verse („*in hora saepe ducentos versus dictabat stans pede in uno — Garrulus atque piger scribendi ferre laborem*“). Er wollte also nicht, was gut an Lucilius wäre, hervorheben; diess war im Vorhergehenden geschehen mit den Worten: „*facetus, emunctae naris*“: sondern was fehlerhaft wäre, was man in seinen schlam-migen Versen als unnütz und incorrect weggeräumt und beseitigt wünschte. Eben diesen Ausdruck wiederholt er, nur noch verstärkt, in der 10. Satire V. 50, nachdem er den Lucilius vorher gelobt hatte („*inventore minor: neque ego illi detrahere ausim — coronam*“) als einen Vorwurf, den seine Gegner ihm machten: „*At dixi fluere hunc lutulentum, saepe ferentem Plura quidem tollenda relinquendis*“ (i. e. saepe ferentem tollenda, et plura quidem tollenda relinquendis). Hier würde das *tollenda* in dem Sinne von *assumenda, probanda, servanda* oder gar (wie Einige meinen) *laudanda, praedicanda*, nicht ein Tadel, sondern vielmehr ein Lob, wenigstens eine Beschränkung des Tadels sein. Dass aber von einem ausgesprochenen Tadel, nicht von einer Billigung die Rede ist, beweist das gleich Folgende, als Erwiderung an seine Gegner: „*Age, quaeso, Tu nihil in magno doctus reprehendis Homero*“? Und sodann die vollständige Motivirung seines Urtheils in Folgendem: „*Quid vetat et nos*“ etc. und besonders V. 67: „*sed ille, Si foret hoc nostrum fato dilatus in aevum, Detereret sibi multa, recideret (i. e. tolleret) omne quod ultra Perfectum traheretur*“, in welchen Worten eine vollständige Erklärung des *plura quidem tollenda relinquendis* enthalten ist. Wie kann hier noch von *tollenda* als Ausdruck einer Billigung, eines Lobes, für *assumenda, probanda*, die Rede sein? Dazu kommt, dass *relinquendis* in diesem Sinne s. v. a. verwerfen, *reiciendis, improbandis*, heissen würde, was schwer zu beweisen sein möchte. Endlich, was die Hauptsache ist, und was bisher noch Niemand beachtet und hervorgehoben hat, so würde, wenn man das *tollenda* im Sinne von *sumenda, probanda, servanda* nimmt, eine ganz andere und viel schlimmere Behauptung zum Vorschein kommen. Es würde dann nämlich gleich von vorn herein angenommen und eingeräumt sein, dass Lucilius' Gedichte ganz verwerflich und nichts-nützig wären: „*cum flueret lutulentus*“, lauter Schlamm, und dass der Dichter ihm nur so entschuldigen wollte, dass man aus diesem Schlamm doch Einiges als brauchbar herausfischen könnte: wie diess Acron's oben angeführte Note ausdrückt: „*quamvis multa inordinate et sordide scriberet, tamen erant in illius versibus nonnulla, quae tollere, i. e. imitari — velles*.“ Diess will aber Horaz nicht sagen: es würde etwas vorausgesetzt, was er selbst nicht beabsichtigte, nämlich die gänzliche Verachtung des Lucilius, dem er doch, ausser diesem Tadel, hier und in der 10. Satire die volle Anerkennung seiner sonsti-

gen Verdienste zu Theil werden lässt. Es wäre mithin das *tollere* im Sinne von *assumere, probare* viel schlimmer und tadelnder gesagt als in der Bedeutung von *auferre, remove, rescindere ad supervacaneum*, was hier allein das Wahre und Richtige ist. Und somit glauben wir das Verständniss der Stelle genügend gesichert zu haben. Was nun die Auffassung Quintilians' in der angeführten Stelle X, 1, 94 betrifft: „*ego quantum ab illis, tantum ab Horatio dissentio, qui Lucilium fluere lutulentum et esse aliquid quod tollere possis, putat, nam eruditio in eo mira*“ etc., so stimmen wir durchaus Burmann's und Spalding's Ansicht bei, dass Quintilian das *tollere* nicht anders als in dem Sinne von *auferre, remove, reicere*, genommen haben könne, sofern er einen von Horaz ausgesprochenen Tadel, nicht ein Zugeständniss desselben (was in *tollere* für *probare, assumere* läge), rügt. Gegen Heindorf's Einwand, Quintilian würde in diesem Sinne nicht *possis*, sondern das allein schickliche *velis* gebraucht haben, bemerkt Spalding eben so fein als richtig, dass Quintilian, bei seiner Verehrung des Lucilius, mit einer Art ästhetischer Indignation die Worte des Dichters etwas geändert und „*esse aliquid, quod tollere possis*“ gesagt habe, um nicht, seinem Sinne zuwider, das *velis* zu gebrauchen. Damit genug!

V. 12. die Beschwerd' im Schreiben.) Der Ausdruck *scribere* ist hier wohl nicht im eigentlichen Sinne als Gegensatz von *dictare* V. 10 zu nehmen, dass Lucilius aus Bequemlichkeit lieber dictirt als geschrieben habe, sondern vom Abfassen der Verse, gleichviel auf welche Weise, wie gleich darauf V. 16: „*videamus, uter plus scribere possit*“, und V. 57: „*his ego quae nunc, Olim quae scripsit Lucilius*.“

V. 13. ob viel, nicht acht' ich es.) *nil moror*. Landin: „*nihil impedit: quasi dicat, statim concedo, ipsum posse multum scribere, sed recte, non concedo; nam multa sine elegantia et delectu scribere multi possunt. Quod iudicii defectum significat. Nam qui iudicio pollent, huiusmodi errorem cognoscunt. Itaque vel emendant vel a scribendo abstinent*.“

V. 14. Da beut Wette Crispin um ein Kleines mir.) Bin feiner Uebergang des Dichters, um von Lucilius ab auf sich selbst, seine eigene Satire und seine Stellung zum Publikum zu kommen. Die plötzliche Einführung des läppischen Stoikers und allezeit fertigen Poeten Crispinus, aus der ersten Satire (m. s. das unsere Note zu V. 120) und der dritten uns bereits bekannt, ist so zu denken, dass er als ein bekannter Scurra und Parasit gleich bei der Hand war. — um ein Kleines. *minimo me provocat*, sc. *pignore*. Crispin, seiner Sache gewiss, setzt eine grosse Summe daran, Horaz soll nur eine Kleinigkeit wagen. So erklärt diesen Ausdruck richtig ein Scholion bei Acron, welches in unserer Handschrift Bentley's Emendation

(in n. Note) vollkommen bestätigt: „*Minimo provocare dicuntur hi, qui in sponsione plus ipsi promittunt, quam exigunt ab adversario. Minimo igitur me provocat, quasi nihili, quasi quem facile poterit superare.*“ Die Auslassung von *pignore* oder *pretio* ist leicht, natürlich und dem Sprachgebrauch gemäss. Bentley führt aus Digest. II, 15, 3 an: „*Debitor — cum Maevio — minimo transigit.*“ Sueton. Caes. c. 20: „*amplissima praedia — minimo addixit*“ (nach Oudendorp. *al. nummo*); ähnlich II. Sat. 3, 245: „*Auscinius impenso coentus*“. Diese Erklärung: *minimo* (sc. *pretio*) bringt schon Cruquius und die Neueren; Heindorf, Orelli, Döring u. A. treten ihr bei. Die ältern Interpreten, seit Landinus, namentlich Lambin, Torrentius, Dacier, Gesner u. A., folgen der Erklärung der Scholiasten: „*Minimo autem digito solent provocare, qui volunt ostendere plus esse virum in suo digito minimo, quam in alterius toto corpore*“, eine Erklärung, deren Unzulässigkeit Bentley hinlänglich gezeigt hat. Er selbst verbessert „*nummo me provocat*“ (sc. *sestertio*) gegen die Handschriften. Auch ist *nummo addicere* als juristischer Ausdruck im Gebrauch (II. Sat. 5, 110), aber nicht *nummo aliquem provocare*; dagegen *sponsione aliquem provocare*, zu einer Wette herausfordern, ein gewöhnlicher Ausdruck ist (s. Bentley).

V. 15. Täfelchen an; ich nehme sie auch.) *Accipiam tabulas* ist die Lesart der meisten Handschriften und Ausgaben seit Lambin. Da beide schreiben sollen (*videamus uter plus scribere possit*), müssen auch beide Schreibtäfelchen haben, die sie sich entweder gegenseitig reichen oder von einem Zeugen der Wette (*arbiter sponsionis*) reichen lassen. Die andere Lesart: „*Accipe iam tabulas*“ zieht Bentley vor, um die Hastigkeit des Zudringlichen zu bezeichnen, der die Täfelchen vermuthlich schon zur Hand gehabt hätte; diess stimmt aber zum Folgenden nicht, indem Crispinus einen Zeitermin, Platz und Aufsicht bei Ausführung der Wette (um Täuschung zu verhindern) fordert.

V. 17. den Geist mir dürftig und winzig.) Der Dichter nimmt hier, um seine Tadler zu entwaffnen, die Miene grosser Bescheidenheit und Geringschätzung seiner Kräfte und Leistungen an. Diese schalkhafte Maske passt ganz zu seiner Aeusserung I. Sat. 10, 13: „*Et sermone opus est — interdum urbani, parentis viribus, atque Extenuantis eas consulo.*“ Dem Ausdruck *quodque pusilli me finxerunt animi* liegt vielleicht auch eine Anspielung auf seine kleine Körperstatur (I. Epist. 20, 24: „*corporis exigui*“) zum Grunde.

V. 18. dass er Weniges redet und sparsam.) *raro et perpauca loquentis*. Diess geben alle Handschriften nebst den Scholien, und eine solche Personification des *animus* kann um so weniger auffallen, da der Dichter in I. Sat. 2. V. 69 selbst

den *muto* personificirt: „*huc si mutonis verbis mala tanta videntis diceret haec animus*“; zumal da, wie Gesner richtig bemerkt, der Geist doch eigentlich es ist, der in den Worten redet. Lambin's Emendation: *loquentem*, welche Bentley billigt und annimmt, ist matt und unpoetisch.

V. 20. bis im Feuer das Eisen erweicht ist.) Die Aehnlichkeit liegt wohl in dem Schmieden der Verse (dem *ferrum molliat ignis*) mit unablässigem Eifer, gleich dem aus dem Blasebalg zur Esse strömenden Winde. Landinus: „*Dicit verba illius similia esse foliibus, quae praeter ventum nihil effundunt.*“ Der Nachahmer Persius bringt Sat. 5, 10 dasselbe Bild: „*Tu neque anhelanti, coquitur dum massa camino, Folle premis ventos.*“

V. 21. Beglückt ist Fannius.) Die alten Scholiasten sind die einzige Quelle der Nachrichten über den Fannius, den Horaz hier mit einem spöttischen Seitenblick als einen eiteln Poeten erwähnt, der über die freiwillig geschehene Widmung seiner Bücherkapseln sammt seiner Büste sich sehr glücklich fühle. Derselbe wird in der 10. Satire als ein läppischer Mensch, zugleich als ein Freund und Tischgast des mit unserm Dichter damals in gespanntem Verhältniss lebenden Sängers Hermogenes bezeichnet; dass er aber ein armer Schlucker und hungerleidender Schmarotzer beim Hermogenes gewesen, ist eine von Weichert's vielen Einbildungen und leeren Vermuthungen (Poet. Lat. rel. p. 296). Ueber ihn bringen die Scholiasten, besonders Acron, unter mehreren abgeschmackten und widersinnigen Behauptungen (mit *aliter* bezeichnet) die Eine annehmliehe und wahrscheinliche aus ihren alten Quellen: „*Fannius Quadratus — poeta malus, cum liberos non haberet, hereditariae sine cura et studio, libros eius et imaginem in publicas bibliothecas referabant, nullo tamen merito scriptoris.*“ Schol. Cruq. Eben so Acron, und mit kurzen Worten Porphyrio: „*o beatum Fannium, cuius imago et capsae cum libris in bibliothecas ultro receptae sunt.*“ So wurde im Alterthum der Sinn dieser Stelle aufgefasst, und allerdings konnten die Erbschleicher einem schwachen und eiteln Poeten nichts Schmeichelhafteres erweisen, als dass sie seine Werke sammt seiner Büste in einer öffentlichen Bibliothek aufstellen liessen, zumal da diese Ehre bei noch lebenden Dichtern damals noch eine ungewöhnliche war. Der sonst so verständige Lambinus hat sich durch eine confuse Notiz bei Acron zu der absurden Erklärung verleiten lassen, „das Römische Volk oder der Senat habe dem Fannius von freien Stücken eine Bücherkapsel, um seine Gedichte darin zu bewahren, nebst seiner Büste zum Geschenk gemacht“, ohne dabei eines so unerhörten Verstosses gegen antike Sitte, wie eines öffentlichen Staatsgeschenks von Senat und Volk an einen noch dazu unbedeutenden Dichter, sich bewusst zu werden. Gleichwohl meint Franke in

seinen Fastis Horat. hierin den wahren Sinn des Dichters zu finden, nur dass er statt vom *Senatus populusque Romanus* das Geschenk von der Plebs und den *docti homines*, welche Fannius' Gedichte bewunderten, ausgehen lässt. Orelli nimmt dieses gestrost als neue Weisheit an, lässt aber statt der *plebs* und der *docti homines* bloss die Bewunderer des Fannius das Geschenk machen. Ein schwächerer Einfall kann wohl kaum gedacht werden, als dass Senat und Volk, oder die Plebs, oder die Bewunderer einem Dichter (und noch dazu was für einem? Horaz hält nichts von ihm; kein Landsmann kennt und rühmt ihn; die Scholien sagen: „*poeta loquacissimus et ineptissimus fuit*“) als öffentliche Ehrenbezeugung eine Bücherkapsel, um seine Werke hineinzuthun, und seine eigene Büste schenken! Ganz etwas anderes war die Aufstellung derselben an einem öffentlichen Ehrenplatze, wovon nachher. Auch hätte der Dichter von einem Geschenke an Fannius selbst schwerlich *delatis* sondern *oblatis* gesagt. Ob der Fannius übrigens ein Satirendichter war, wie Weichert S. 293 nach einem Scholion bei Aeron annimmt, mag dahin gestellt sein. Gewiss aber ist nicht mit Spohn (bei Jahn ad h. l.) anzunehmen, dass der Staatsmann C. Fannius Quadratus, Volkstribun im J. 695, Propritor in Sicilien 710, dann proscribirt und nach der Schlacht bei Philippi beim Sex. Pompejus in Sicilien, von da 719 beim Antonius (m. s. die Note 21 bei Weichert P. Lat. p. 296), von Horaz gemeint sei. P. Bayle im Lexicon s. v. *Fannius Quadratus* beklagt es mit Recht, dass nicht Horaz selbst oder ein genauer Kenner unter seinen Zeitgenossen einen Commentar zu seinen Satiren geschrieben habe, indem oft mit Einem Wort gegebene Andeutungen für uns so verloren gingen.

V. 22. dessen Mappen und Büst' ungebeten man widmete.) Hiebei ist festzuhalten: erstlich, dass von einer Widmung seiner Werke und Büste in irgend einer Privatbibliothek nicht die Rede sein kann: einmal, weil in dem Ausdruck *delatis* eine bekannt gewordene, öffentliche Ehrenbezeugung angedeutet wird, worüber der eitle Poet sich glücklich (*beatus*) fühlte, was eben nur die Wirkung der Oeffentlichkeit sein konnte; und sodann, weil von dieser Sitte, Büsten lebender Gelehrter in Bibliotheken aufzustellen, vor dem Beispiel, was Pollio in seiner Bibliothek mit Varius' Büste gab (wie Weichert selbst l. c. S. 294 gesteht), nichts bekannt war, vielmehr Plin. Hist. nat. XXXV, 2 ausdrücklich sagt: „*Asinii Pollionis hoc Romae inventum, qui primus bibliothecam dicando, ingenia hominum rem publicam fecit.*“ Den Ausdruck ungebeten, *ultra*, kann man aber bei einem schlechten und läppischen Poeten wohl schwerlich von seinen Bewunderern (was hätten diese an ihm bewundert?) als von seinen eigennütigen Schmeich-

lern und Erbschleichern verstehen, welche damit seiner Eitelkeit fröhnten, Leuten, deren Künste in II. Sat. 5 geschilbert werden. Zweitens, würde es den bestimtesten Zeugnissen der Alten zuwider sein, wenn man annehmen wollte, dass die von Asinius Pollio im J. 716, nachdem er am 25. October 715 über die von ihm besiegten Parthiner, eine Illyrische Völkerschaft, triumphirt („*cui laurus aeternos honores Dalmatico peperit triumpho.*“ II. Od. 1, 15 ib. Jani. Heyne vita Virg. ad a. 715. Thorbecke de Asinii Pollionis vita et studiis p. 33), in dem von ihm aus der Kriegsbeute auf Octavianus' Geheiss (Sueton. Aug. 29) auf dem Aventin neu hergestellten *Atrium Libertatis* gestiftete Erste öffentliche Bibliothek zu Rom (Isidor. Orig. VI, 5. Lipsius Comm. de bibliothecis. Opp. Vol. III. p. 1130. Fischer Röm. Zeittafeln S. 365) hier gemeint sein könne. Denn Pollio, selbst ein geistreicher Gelehrter, Dichter und Geschichtschreiber, nahm, nach Plinius ausdrücklichem Zeugniß (Hist. nat. VII, 31) von allen Lebenden einzig die Büste des gelehrtesten der Römer, M. Terentius Varro, auf („*M. Varronis in bibliotheca, quae prima in orbe ab Asinio Pollione ex manubiis publicata Romae est, unius viventis posita imago est.*“), vermuthlich, weil er dessen Hilfe bei der Einrichtung seiner Bibliothek in Anspruch genommen hatte, da bereits früher Julius Cäsar den Plan zur Anlegung einer öffentlichen Bibliothek gehegt und dem M. Ter. Varro die Einrichtung derselben übertragen hatte (Sueton. Caes. c. 44).

Es ist also natürlich an eine Widmung der Werke und Büste des Fannius in Pollio's Bibliothek nicht zu denken, wie es Wieland und Heindorf zu unserer Stelle, und Passow zum Persius (Prolog V. 5. S. 217) thun. Da wir nun bereits in der Einleitung gezeigt haben, dass unsere Satire nicht vor Ablauf des Jahres 722 u. c. abgefasst sein könne, so bietet sich uns wie von selbst als geeignete Gelegenheit zu dieser Widmung die Stiftung der zweiten öffentlichen Bibliothek durch Cäsar Octavianus in der von ihm im J. 721 neu erbauten und seiner Schwester Octavia zu Ehren so benannten *Porticus Octaviae* dar (Dio Cass. XLIX, 43 extr.: „*ἐπειδὴ δὲ οἱ Δελμάται παντελῶς ἐνεχείρωντο, τὰς τε στοὰς ἀπὸ τῶν λαφύρων αὐτῶν, καὶ τὰς ἀποθήκας τῶν βιβλίων, τὰς Ὀκταουιανὰς ἀπὸ τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ κληθεῖσας, κατεσκευάσαν.*“ m. s. das Reimarus' Note, welcher den Irrthum Plutarch's im Marcellus c. 30 nachweist, wonach Octavia die Bibliothek erst zum Andenken ihres 731 verstorbenen Sohnes Marcellus gestiftet habe. Becker Röm. Alterth. I. S. 611 erhebt dagegen ein ungegründetes Bedenken). Diese Prachthalle, über welcher, wie Lipsius S. 1131 mit Recht bemerkt, die Bibliothek in einem verschlossenen Raume gedacht werden muss, war auf dem Marsfelde, an der Stelle der einst von Me-

tellus Maced. im J. 605 erbauten Porticus, in der Nähe des von August später vollendeten Theaters des Marcellus (Ovid. Trist. III, 1, 69: „*Altera templu peto, vicino iuncta teatro: Haec quoque erant pedibus non adeunda meis*“), und umgab (nach Vellei. I, 11) den Doppeltempel des Juppiter und der Juno, vor welchem die berühmte Gruppe von Reiterstatuen des Lysippus stand (eine Abbildung aus den Capitolinischen Fragmenten s. bei Becker Taf. 4). Bei dieser Bibliothek der *porticus Octaviae* ward der berühmte Grammatiker Melissus (auch als Dichter der *comedia trabeata* bekannt) als Ordner und Aufseher angestellt (Sueton. Illustr. gramm. c. 21), und vermuthlich war dieser weniger bedenklich mit der Aufnahme von Büsten lebender Gelehrter und Dichter, nachdem Pollio einmal den Anfang gemacht, wie dann später, nach Seneca's Zeugniß (de tranquill. animi c. 9 extr.), die Aufstellung von Büsten und Bildern auch in den Privatbibliotheken in einen wahren Luxus ausartete.

V. 25. Zieh Jeden hervor aus der Menge.) Die Lesart *erue*, welche genügende handschriftliche Bestätigung hat, ist seit Aldus und Lambin die geltende in den meisten Ausgaben, und ist dem Sinne nach die allein richtige, s. v. a. *protrahere quemvis, qui turba tectus adhuc latuit, qui peccans in turba delituit*, sehr gut von Fea geschützt durch die Stelle Lucret. V, 279: „*Sic unum quidevis paulatim protrahit aetas in medium ratioque in luminis eruit oras*“, und zwar *quemvis*, den Ersten Besten, i. e. *temere, nullo delectu habito*. Die meisten Handschr. und die ältern Ausgaben vor Aldus haben *elige*, welches H. Stephanus mit Recht für ein Glossem von *erue* hält, da es zu dem *quemvis* nicht passt, sofern *eligere* eine Auswahl des Geeigneten bedeutet, also nicht den Ersten Besten. *eripe*, was ein Paar Handschr. haben, passt gar nicht, da dieses ein rettendes Herausziehen bedeutet. Bentley's Emendation *arripe* wäre schon passend, ist aber unnöthig, und *erue* sagt dieses noch besser.

V. 26. Elend ist er am Uebel der Habgier oder der Ehrsucht.) Die Lesart: *ob avaritiam* hat die Autorität fast sämtlicher Handschriften für sich und kann daher nicht wohl mit der leichteren *ab avaritia* (die sich auch in einem unserer codd. findet) vertauscht worden, wiewohl wir diese in unserer ersten Ausgabe von Bentley angenommen hatten. Denn *laborare ob avaritiam* streitet mit der Latinität, mögen Einige vom Wechsel der Construction vorbringen was sie wollen. Die Emendation *ab avaritia* lag freilich auf der Hand, daher sich Mehrere damit brüsten. Allein es muss noch bewiesen werden, dass *laborare ab aliqua re* (wie *a morbo*) von einem Gemüthsfehler gesagt werden kann. Denn wenn auch *laborare ex invidia, ex desiderio, ex inscientia* bei Cicero vorkommt, so fehlt es doch für *laborare ab ambitione, invidia* cett. an passenden Bei-

spielen. Dagegen bietet die Lesart *miser* in nicht wenigen Handschriften (auch in einige Ausgaben aufgenommen) eine sehr gute und leichte Auskunft dar: „*aut ob avaritiam miser, aut miser ambitione laborat*“, woraus die Vulgata *miseram ambitione* durch das folgende *a in ambitione* entstanden ist, die man wohl wegen des *miseram ambitione gravique* in I. Sat. 6, 129 beizubehalten sich verleiten liess.

V. 28. Den reizt blinkendes Silber.) Nicht von der Leidenschaft für das Geld (welches V. 26 die *avaritia* bezeichnet), sondern für Kunstwerke aus Silber (*argentum factum*) und Korinthischem Erz zu verstehen; eben so zusammengestellt in I. Epist. 6, 17: „*I nunc, argentum et marmor vetus aeraque et artes Suspice*.“ und II. Epist. 2, 80: „*Gemmas, marmor, ebur, Tyr-rhena sigilla, tabellas, Argentum, vestes — est qui non curat habere*“. — ein Albius staunt vor dem Erzbild.) Wer dieser Kunstliebhaber gewesen, ist nicht ausgemacht; vielleicht derselbe, welcher V. 109 erwähnt wird. Der Albi gab es zu jener Zeit mehrere. M. s. Orelli Onomasticon Tullianum s. v. Glandorp im Onomastic. gedenkt auch des hier Genannten. Sicher ist nicht an Horazens Freund, den Dichter Albius Tibullus, zu denken.

V. 29. Der tauscht Waaren.) Die Leidenschaft des Grosshändlers, *mercator*, der auf eigenem Schiffe alle Meere befährt, um Waaren zur Weltstadt zu führen, wird von unserm Dichter an mehreren Stellen lebhaft geschildert, wie I. Epist. 1, 45: „*Impiger extremos curris mercator ad Indos, Per mare pauperium fugiens, per saxa, per ignes*.“ und I. Sat. 1, 38: „*cum te neque fervidus aestus Demoveat lucro, neque hiems, ignis, mare, ferrum, Nil obstat tibi, dum ne sis te ditior alter*.“ M. vgl. III. Od. 24, 35 f. Zwar wird überall die Gewinnsucht als Quelle dieser Leidenschaft angegeben, wie auch hier. Doch liegt bei dem Grosshändler wohl ein edleres Motiv zu Grunde, was in I. Od. 1, 17 f. angedeutet wird, nämlich, wie beim englischen Seemann, der unruhige Trieb nach einem bewegten, wechselvollen Leben und nach grossen und gewagten Unternehmungen, welche an sich grösseren Reiz haben, als der Gewinn selbst, der nur den realen Zweck dazu bezeichnet.

V. 33. und hassen die Dichter.) Nicht die Satirendichter bloss, wie die Scholiasten meinen; denn ein solcher war damals Horaz allein, sondern im allgemeineren Sinne: „*Sie scheuen die Verse und hassen alles, was Dichter heisst*.“ Eben so steht der generalisirende Plural I. Sat. 7, 34: „*Brute, qui reges consueris, tollere*.“ und Cic. Tuscul. I, 2: „*declarat oratio Catonis, in qua obicit ut probrum M. Nobilitati, quod is in provinciam poetas duxisset. Duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium* (also nur diesen allein. s. Cic. Brutus c. 20). Bent-

ley corrigirt unnöthiger Weise, und wider die Handschr. *odere pactam*.

V. 34. Seht, Heu trägt er am Horn!) Eine sprichwörtliche Redensart, von der Sitte der Landleute hergenommen, stössigen Ochsen zur Warnung Heu an die Hörner zu binden, was die Scholiasten hier bemerken, und Plutarch. Quaest. Rom. c. 71, auch in M. Crassus c. 7, wo er erzählt, dass der Volkstribun Sicinnius nur den Crassus anzufinden sich geseheut habe, denn „*χόρον ἔχειν ἐπι τοῦ κέρατος*.“ M. s. Brisson Formulae p. 715. Der Grund dieser Gewohnheit war das Zwölftafelgesetz in Tab. VII: „*Si quadrupes pauperiem (i. q. damnum) fecit, dominus noxae aestimationem afferto: si nolet, quod noxit, dato*.“ (Gothofredus Fragm. XII. tabularum p. 93 und 170. Heinecehl Antiq. iur. Rom. Lib. IV. Tit. 9. p. 757 ed. Haub.) Uebrigens wird *cornua* auch in figürlicher Bedeutung als Angriffswaffe gebraucht, wie III. Od. 21, 17: „*Addis cornua pauperi*“ und Epod. 6, 12: „*parata tollo cornua*.“

V. 35. kann er Gelächter nur sich erpressen.) Der Einfall von Rutgers: *excullat tibi*, für *sibi*, den Heindorf billigt, wird schon durch die Note des alten Landinus widerlegt: „*excullat, a circumstantibus; sibi, ad suam voluptatem*.“

V. 37. vom Backofen und Wasserbehälter.) Damit wird der gemeinste Pöbel, das Slavengesindel bezeichnet, welches Brod vom Bäckerladen und Wasser vom Brunnen einträgt. Die *lacus* waren zahlreiche, aus den Wasserleitungen Rom's gespeiste, mit Brüstungen von Stein oder Marmor eingefasste Wasserbehälter auf den öffentlichen Plätzen, deren Agrippa (nach Plin. XXXVI, 15, 24) in seiner berühmten Aedilität im J. 721 allein 700, nebst 105 Springbrunnen (*aquae salientes*) anlegen liess.

V. 41. der Sachen, wie wir, schreibt.) *si quis scribat uti nos*. So lesen die meisten Handschr. und sämtliche Ausgaben vor Bentley, der hier aus 2 codd. (wozu 6 der unsrigen kommen) *si qui scribat* herstellt, des Wohllauts wegen. Aus demselben Grunde schreibt er in I. Sat. 6, 71: „*In magno ut populo si qui vidisset*“, allerdings mit der Mehrzahl der Handschr., statt der auch handschriftlich begründeten Vulgata *si quis vidisset*, und beruft sich auf I. Sat. 6, 30: „*Ut si qui aegrotet*“, wo freilich nur *qui* stehen konnte, wegen des folgenden *aegrotet*. Derselbe corrigirt aber auch II. Sat. 3, 219 wider alle Handschr.: „*Quid si qui gnatum*“ statt der Vulgata *si quis gnatum*, während er in allen übrigen Stellen das *si quis* unverändert lässt, wie I. Sat. 10, 59: „*Mollius ac si quis pedibus quid claudere senis*“, oder II. Sat. 3, 268: „*Haec si quis tempestatis prope ritu*“, beides Stellen, wo man wegen der gehäuften Endsilben in *s* viel eher *si qui* erwartete. Wenn man aber einmal die Basis der Handschr. ohne Noth verlässt, so

giebt es für die Willkühr gar keine Grenze. Consequenter wie Bentley verfährt Cuningam, der fast überall das *si quis* in *si qui* verwandelt, wie I. Sat. 1, 15: „*si qui deus*“ (sehr unrichtig, wider Jahn's Regel zu unserer Stelle, I. Sat. 4, 41). 3, 106: „*Ne qui fur esset*“ (eben so). II. Sat. 3, 268: „*habe si qui tempestatis prope ritu*“. 4, 49: „*ut si qui solum hoc*“. 5, 49: „*et si qui casus puerum*“. 6, 78: „*si qui nam laudat Arelli*“ (6, 69: „*scu qui capit acria fortis*“ liest Campenon). Ebenso liest Cuningam II. Epist. 1, 239: „*vehit, ne qui se praeter Apellem*“, wo Schmid das *ne quis* richtig vertheidigt. Ausserdem findet sich *si quis* noch I. Sat. 2, 23. 3, 80. 4, 3. 67. II, 1, 83. 84. 3, 187. 214. 7, 24, während das *si qui* unbestritten nur an der Einen durch die Wortverbindung nothwendigen Stelle I. Sat. 6, 30 („*Ut si qui aegrotet quo morbo*“) vorkommt. Ohne uns nun in die feineren Unterschiede des *qui* und *quis* in andern Verbindungen (wie Virgil. Ecl. 1, 18: „*iste deus qui sit, da, Tihyre, nobis*.“ das. Jahn's Note) und bei Hauptwörtern (wie I. Sat. 1, 15: „*si quis deus en, ego, dicat*“) hier einzulassen (worüber Jahn zu unserer Stelle und am Befriedigendsten Kritz zu Salust. Catil. 44, 5); so gilt im Allgemeinen, den vorstehenden Bemerkungen zufolge, so viel, dass *qui*, *si qui*, *ne qui* zuweilen, wiewohl selten, substantivisch für *quis*, *si quis*, *ne quis* vorkommen, auch bei Cicero (m. s. Beier zu Cic. Offic. I, 7, 21. Duker zu Flor. I, 18, 20); dass aber, wo nicht die handschriftliche Autorität für *qui* ist, bei rein persönlichen und substantivischen Begriffen, ohne die Nebenbedeutung irgend einer Qualität, stets am sichersten und richtigsten *quis* geschrieben wird, da das Urtheil des Ohrs über den Wohl laut meist ein unsicheres ist und leicht durch andere Stellen widerlegt wird (solche hier aufzuzählen, wäre nicht schwer, würde aber zu weit führen); daher wir überall, wo die Handschr. zustimmen, mit Jahn und den meisten Herausgebern das *si quis* beibehalten.

V. 43. Wem ein erfindrischer Geist.) Horaz bezeichnet hier die drei wesentlichen Eigenschaften des wahren Dichters, Genie zum Erfinden, Begeisterung zur Behandlung des Erfundenen und eine hochtönende und kraftvolle Diction. Weichert (de Vario II. S. 22) bezieht diese Schilderung zu einseitig bloss auf den epischen Dichter.

V. 45. vom Lustpiel, ob's ein Gedicht sei.) Eine ohne Zweifel von Griechischen Kritikern aufgeworfene Frage, für welche indess, wie Bernhardt (Grundriss der Griech. Litt. Th. I. S. 137) bemerkt, die Autorität sich nicht mehr nachweisen lässt. Horaz folgt hier einer Aeusserung Cicero's, Orator c. 20: „*Video visum esse nonnullis, Platonis et Democriti locutionem, etsi absit a versu, tamen quod incitatius feratur et clarissimis verborum luminibus utatur, potius poema putandum quam comicarum poeta-*

rum; apud quos, nisi quod versiculi sunt, nihil est aliud quotidiani dissimile sermonis“. Mit Recht bezieht A. W. Schlegel in s. Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur Th. I. S. 336, wo er von unserer Horazischen Stelle handelt, diese Aeusserung nur auf die Dichter der neueren Komödie, einen Menander, Philemon u. A., weil diese ihren Stoff aus der gemeinen Wirklichkeit und den Vorfällen des alltäglichen Lebens nahmen, mithin ihr Inhalt noch der Prosa angehöre, während auf die ältere Komödie (auch abgesehen von dem meist wahrhaft poetischen Charakter ihrer Chorgesänge), auch wegen ihres phantastischen Inhalts, jene Frage gar nicht bezogen werden könne. Gleichwohl sei auch die neuere Komödie, ihrer Form nach, was nicht die Diction allein, sondern die Erfindung der Fabel, die Gliederung der Handlung, die Behandlung der Charaktere u. s. w. betreffe, doch wahrhaft poetisch zu nennen. Indess beschränkt auch Cicero seine Behauptung, indem er zu den Worten: „*apud quos, nisi quod versiculi sunt, nihil est aliud quotidiani dissimile sermonis*“ hinzusetzt: „*nec tamen id est poetae maximum*“; und Horaz, wenn er gleich V. 42 seine Satire der Alltagsrede näher verwandt erklärt, lässt doch die Frage, ob dieselbe Poesie sei oder nicht, im 63. V. lieber auf sich beruhen.

V. 48. Aber entflammt doch ras't der Papa.) Der Dichter macht sich selbst den Einwurf, dass doch mitunter im Lustspiel leidenschaftliche Scenen vorkommen, worin man den *acer spiritus ac vis* (V. 46) nicht vermisst. Diess bestätigend sagt er selbst in der A. poet. V. 93: „*Interdum tamen et vocem comoedia tollit, Iratusque Chremes tumido delatigat ore*“. Hieraus sieht man, dass er auf die Scene im Heautontimorumenos anspielt, wo Chremes in der 4. Scene des V. Acts seinen Sohn Clitipho aufs Heftigste ausschmäht wegen seiner Liebe zur Buhlerin Bacchis, und sich endlich nur durch dessen Verheissung, eine anständige Bürgertochter zu heirathen, versöhnen lässt. Aehnliche Scenen des Zornergusses von Vätern wegen lockerer Liebschaften ihrer Söhne kommen auch in der Andria (V. Act. 3. Scene) und in den Adelphi (I. Act. 2. Scene) vor. Doch passt nicht Alles, was hier gesagt wird, auf die Terenzischen Stellen, namentlich nicht das Herumziehen bei Nacht im Weinrausch, V. 51; möglich also, dass Horaz auf eine Scene aus einer andern ungenannten Komödie anspielt. Dieses Herumschwärmen ausschweifender Jünglinge zur Nachtzeit von einem Gelag zum andern hiess *commissari*, *καμάρειν* (m. s. Bentley zu IV. Od. 1, 9), was jederzeit bei den Römern für unschicklich galt, besonders aber, wenn es noch vor Nacht geschah (m. s. Becker Gallus II. S. 235).

V. 52. Ei, würde Pomponius mildre.) Ein vorzügliches *argumentum ad hominem*, ganz in Horazischer Weise,

wie der Scholiast bemerkt. Dazu Porphyrio: „*Mira urbanitate et amaritudine Pomponii persona abusus est quasi argumenti loco, ut cum carperet*“. Es würde aber vergebliche Mühe sein, unter den verschiedenen historischen Personen der angesehenen gens Pomponia, welche in jener Zeit vorkommen (m. s. Glandorp Onomast. S. 700, der auch unsere Stelle anführt), irgend einen mit Sicherheit zu ermitteln.

V. 60. Nicht als löstest du diess.) Gut erklärt dieses der Schol. Cruq.: „*Sensus est, si dissolvas versus vel meos vel Lucilii, non invenies in verbis eandem gravitatem, quae est Ennii versibus, qui magno scilicet spiritu et verbis altioribus sunt compositi: quales sunt isti, Postquam discordia laetra etc.*“ — Nachdem fluchwürdige Zwietracht.) Eine Stelle aus Ennius' Annalen (ed. Hessel p. 128 aus Lib. VII. nach Merula) mit ehrenvoller Anerkennung ihres dichterischen Werths, hier vergleichungsweise angeführt. Servius zur Aen. VII, 622 citirt diese Stelle des Ennius „*belli — refregit*“ als von Virgil nachgeahmt in den Worten: „*Impulit ipsa manu portas, et cardine verso Belli ferratos rupit Saturnia postes*“. Dass unter den *belli postes* der berühmte von Numa geweihte Tempel des Janus bifrons, auch Janus geminus und Janus Quirinus genannt, zu verstehen sei, dessen Thüren im Kriege geöffnet, bei allgemeinem Frieden verschlossen waren (Od. IV, 15, S: „*Janum Quirinum clausit*“), lehrt die kurz vorhergehende Stelle Virgil's, V. 607: „*Sunt geminae belli portae, sic nomine dicunt: Centum aerei claudunt vectes aeternaque ferri Robora, nec custos obsistit limine Janus*“ und dazu Servius' Note. M. vgl. Heyne Excurs. IX. ad Aeneid. L. I. Ueber die Lage dieses Tempels am Forum und seine Schicksale handelt Becker Röm. Alterth. Th. I. S. 254 f. 348 f.

V. 62. vom zerstückelten Dichter.) Ein figurlicher Ausdruck für *verba disiecta soluti carminis*. Heindorf findet darin wohl nicht mit Unrecht eine Anspielung auf die von der Medea zerstreuten Glieder ihres zerstückelten Bruders Absyrtus, nach Ovid's Erzählung, Trist. III, 9.

V. 65. Sulcius wandelt grimmig mit Klagelibellen und Caprius.) Der Dichter kommt nun auf den Inhalt seiner Satire zu reden; und zeigt zunächst, wie dieselbe gar keine Aehnlichkeit mit boshaften Anklagen habe, wie sie von öffentlichen Angebern geübt werden, die er gleich *in concreto* hier vorführt und der öffentlichen Verachtung preis giebt, indem er einen Sulcius und Caprius namhaft macht. Von diesen ist weiter nichts bekannt; der Name Sulcius findet sich weder bei Glandorp im Onomast., noch bei Gruter im Thesaur. Inscr., wo ein Caprius ein Paarmal vorkommt. Die Notiz der Scholiasten lautet: „*Hi acerrimi delatores et causidici fuisse traduntur, et ideo rauci, quod in contentione iudiciorum clament*“ (vielmehr von

vielen Anklagen. Heind.). „*cum libellis autem, quibus annotant quae deferant.*“ So Porph. Was die Sache betrifft, so bemerken wir, dass in den früheren Jahrhunderten der Republik, als alle Criminalfälle vom Volke selbst in den Comitien abgeurtheilt wurden, nur Magistrate die Ankläger sein konnten, weil nur diesen das Recht, zum Volke zu reden, zustand (m. s. Sigonius de antiquo iure Prov. III, 5. p. 301. Bachii hist. iuris Rom. ed. Stockmann p. 109). Nach Einführung der *Quaestiones perpetuae* aber seit d. J. 605 u. c. durch die *lex Calpurnia de repetundis* (Cic. Brut. c. 27. de Offic. II, 26. Sigonius de iudiciis II, 4. p. 540. 605. Heineccii Antiq. iur. Rom. ed. Haub. IV, 13. p. 753. Rein Röm. Criminalrecht S. 63) war es, unter gewissen Beschränkungen (Sigon. l. c. II, 9. p. 554), Jedermann erlaubt, Staatsverbrecher anzuklagen (Bachus l. c.). und es gab Leute, die sich wie Sulcius und Caprius ein Gewerbe daraus machten, um die auf die Verurtheilung der Angeklagten gesetzten Geldbelohnungen zu verdienen (Bachus l. c. Rein Röm. Criminalr. S. 711). Daher galt dieses Geschäft im Allgemeinen (nur mit gewissen Ausnahmen) für entehrend (Cic. de Offic. II, 14. Sigonius l. c. p. 555. Heinecc. Ant. iur. civ. IV, 17 p. 755). — Das Klage libell aber, welches nach der erhaltenen Erlaubniss der Anklage (*delatio nominis*) dem Prätor übergeben wurde, enthielt die genaue Namens-Angabe des Beklagten, des Verbrechens selbst und der nähern Umstände von Ort, Zeit und Personen (Heinecc. IV, 19. p. 757), oft mit Zuziehung von Hilfsanklägern (*subscriptores*. Heinecc. p. 756).

V. 67. Beid' ein gewaltiger Schreck für Gauner.) Der Name *latro* bezeichnet im engeren Sinne den bewaffneten Strassenräuber, und das *latrocinium* gehörte als Capitalverbrechen zu der *Quaestio de sicariis* (m. s. Rein Röm. Criminalr. S. 424). In unserer Stelle aber kam man nicht wohl annehmen, dass von gemeinen Strassenräubern die Rede sei, da das Geschlecht der Caellier ein sehr altes und angesehenes war (m. s. Glandorp und Orelli Onomast. Ciceron. s. v.), und Birrius als Römischer Name mehrmals bei Gruter Thesaur. Inscr. (S. 106. 576) vorkommt. Gesetzt auch, man wollte Freigelassene des Namens als wirkliche Räuber verstehen, so gehörte doch die Erwähnung gemeiner Räuber nicht in diese Horazische Gesellschaft, zumal wenn hinzugesetzt wird: „*Ut sis tu similis Caeli Birrique latronum*“, wie der gemeine Dieb, *fur*, V. 3, nicht auf die Bühne gehörte. Auch die Scholiasten nehmen das Wort *latro* nicht in diesem, sondern im allgemeinen Sinne. Acron: „*Latronibus, viventibus male, vitiosis*“, und weiter: „*Caellius et Byrrius perditii adolescentes fuerunt: si tu vis, inquit, similis esse male viventibus, cur ego per carmen istud videar similis esse accusatoribus?*“ Daher möchte ich *latronibus* auch nicht im eigentlichen Sinne verstanden

wissen, sondern als verstärkten Ausdruck in dem Sinne von *fures*, für *peculatores*, als Frevler am Staatseigenthum. Sicher verstand damals Jeder bei Erwähnung der Namen des Caelius und Birrius, wiefern sie *latrones* zu nennen waren. Auch braucht der Ausdruck V. 68: „*et vivat puris manibus*“ keineswegs als: rein vom Morde verstanden zu werden, was Heindorf mit einigen Beispielen zu beweisen sucht, sondern im Gegensatz mit *impurus*, wie I. Sat. 6, 64: „*sed vita et pectore puro.*“ und 69: „*purus et insons — si vivo.*“ und I. Od. 22, 1: „*Integer vitae scelerisque purus*“.

V. 70. Ich kein Caprius bin.) *Non ego sim Capri* ist die Lesart fast aller Handschr. und der meisten Ausgaben, so dass *Ut sis tu — non ego sim* als hypothetische Annahme den Vordersatz bildet zum Nachsatz *cur metuas me?* Heindorf und Orelli lesen mit wenigen Handschr. *non ego sum Capri*, als Nachsatz zu dem *Ut sis tu*, wobei ihnen entgeht, dass dann diese Voraussetzung *ut sis tu*, mit dem affirmativen Nachsatz: *non ego sum*, eine höchst inhumane, ja eine herausfordernde Grobheit sein würde.

V. 71. Hegt kein Laden doch Schriften von mir.) Hiermit zeigt Horaz an, dass er seine Gedichte noch nicht in den Buchhandel zum öffentlichen Verkauf gegeben habe, was erst später, 726, geschah, wo er seine Satiren als ein Ganzes, in zwei Bücher geordnet, herausgab. Bis dahin waren sie einzeln nur in die Hände der Freunde gekommen (V. 73). Der Buchläden, *tabernae librariae*, gab es damals wohl schon nicht wenige in Rom, deren Besitzer, *bibliopolae* oder *librarii*, den Debit der Bücher als ein kaufmännisches Geschäft betrieben, und durch Abschreiber die Zahl der käuflichen Exemplare, freilich oft flüchtig und fehlerhaft geschrieben (Martial. II, 8. VII, 11), vervielfältigten. Eine solche *taberna libraria* am Forum erwähnt Cic. Philipp. II, 9, auf deren Treppe Clodius gegen den Angriff des Antonius sich flüchtete. Einen berühmten Buchladen hatten zu Horatius' Zeit die Gebrüder Sosius, am *vicus Turarius*, nahe beim Forum und beim Janustempel (I. Epist. 20, 2. das Porphyrio, und A. poet. 345), einen andern zu Quintilian's Zeit der Buchhändler Tryphon, an den er auch sein Werk de Institut. orat. mit einem Briefe sendet, derselbe, welchen Martial. Epigr. IV, 72 und XIII, 3 erwähnt („*Et faciet hucum bibliopola Tryphon*“), und beim Argiletum, Cäsar's Forum gegenüber, hatte der Buchhändler Atractus seine *taberna*, bei Martial. I, 118, in der des Letztern Epigramme für 5 Denare feil waren. M. s. vom Bücherwesen überhaupt Becker im Gallus Th. I. S. 165—179. Diese *tabernae librariae* waren meist in den Hallen der Porticus (wie unter der Stechbahn zu Berlin), zum Theil waren es auch nur Schränke (*armaria*) an den Pfeilern (*pilae*)

der Porticus, und an diesen Pfeilern selbst wurden die Anzeigen neuer Schriften und Büchertitel, auch wohl Epigramme und ganze Gedichte von ihren Verfassern angeklebt, um sich dem Publikum bekannt zu machen (Propert III, 23, 23: „*I puer, et citius haec aliqua proponere columna.*“ m. s. Fea's Note zur A. poet. 373), was Horaz verschmähte. Schol. Acron: „*Negat se libros suos edere bibliopolis, ne in imperitam urbem incidant, qualis est Hermogenes Tigellius. Plerumque enim in pilis vel in columnis epigrammata scribebant poetae, vel bibliopolis tradebant. — Hoc ideo posuit, quia bibliopolae stationes vel armaria circa pilas vel columnas habebant, ac per hoc ostendit, se non temere cuiquam libellos suos edere, nisi nobilissimis personis.*“

V. 72. Welche mit Schweiss voll sudle.) Die Buchläden und die Pfeiler mit den angeklebten litterarischen Neuigkeiten zogen die müßigen Litteraten und Schöngeister an, welche dort Stoff für ihre Kritik und für die gesellige Unterhaltung suchten. Zu diesen gehörte der Sänger und Musiker Hermogenes Tigellius, welcher von den Horazischen Geistesproducten irgendwie Kenntnis bekommen hatte und zur Rache wegen des Spottes über seinen verstorbenen Adoptivvater oder Verwandten Tigellius Sardus, im Eingange der 2. und 3. Satire, dieselben wegen ihrer schlechten metrischen Composition tadelte. Acron zu I. Sat. 2, 3: „*Is carmina Horatii negabat satis perite modulata, et ideo carpitur ab illo.*“ Daher die Feindschaft zwischen unserm Dichter und Hermogenes, welche in der 10. Satire noch stärker hervortritt, nachdem er früher in der 3. und 9. Satire ihn als einen vorzüglichen Sänger und Tonkünstler gelobt hatte.

V. 73. Nieles' Einem ich vor als Freunden.) *Nec recito* ist die richtige Lesart fast sämtlicher Handschriften und der meisten Ausgaben, entsprechend dem vorhergehenden: *nulla taberna habeat.* — *Non recito* ist von Aldus eingeführt, unnöthig und unpassend wegen der Wiederholung *non ubiuis* in folgenden V. — Bentley giebt aus Einer Handschrift sinnwidrig: „*nec recitem quicquam.*“ — *Nec recito cuiquam* hat den Gegensatz der Person, *nisi amicis*; *nec recito quicquam* hat den Gegensatz der Sache: *nisi satiras*, ganz ungeeignet, denn von den Satiren ist hier allein die Rede: was sollte er auch sonst vorlesen?

V. 75. Mitten auf offenem Markt.) Die Sitte des öffentlichen Vorlesens von Schauspielen, Reden, Gedichten und historischen Aufsätzen vor einem Kreise von Zuhörern von Seiten der Verfasser (worüber ausser vielen Andern am gründlichsten handeln Lipsius Epist. ad Belgas Centur. II, ep. 48 [Opp. T. II, p. 892 sq.]. Gierig Excurs. I. ad Plinii Epist.: de recitationibus Romanorum. T. II. p. 538 sq. Eberhard Zustand der sch. Wissensch. bei den Römern S. 241 f. mit Cordes'

Anmk. Thorbecke de Asinio Pollione p. 104 sq. Heinrich Comm. I. in Juvenalis Sat. Kil. 1806) war damals durch Asinius Pollio keineswegs erst aufgekomen, wie Einige meinen, wegen der Notiz beim ältern Seneca (Controv. Lib. IV, praefat. p. 412 ed. Bip.): „*Pollio Asinius — primus omnium Romanorum advocatis hominibus scripta sua recitavit.*“, welche nur auf das ausdrückliche Zusammenbitten eines gewählten Zuhörerkreises zu beziehen ist, wie Thorbecke de Asinio Pollione S. 105 ganz richtig bemerkt, da Horaz von dieser Neigung der Schriftsteller zum öffentlichen Vorlesen ihrer Producte als einer ganz gebräuchlichen Sache redet, sofern dasselbe nicht bloss, wie gewöhnlich, in ihren Häusern vor einem erlesenen Publikum oder in geeigneten öffentlichen Localen, sondern sogar an ganz unpassenden Orten, auf dem Forum (*in medio foro*), aber nicht, wie Weber meint, in den Porticus um das Forum) und in den öffentlichen Badezimmern (m. s. Petron. c. 91 c. not. Burm. T. I. p. 575), geschah. Schon zu Horatius' Zeit artete die Eitelkeit der Autoren, sich öffentlich hören zu lassen, in eine wahre Wuth aus (vgl. I. Epist. 19, 41. II. Epist. 2, 90 f. und den Schluss der A. poet.: „*Indochum doctumque fugat recitator acerbus.*“ M. s. die komische Schilderung dieses *recitator acerbus* bei Martialis III, 44), und schon Augustus ließ ihnen gefällig sein Ohr (Sueton. Aug. 89 extr.). Noch viel ärger wurde es aber unter den folgenden Kaisern, von denen der wahnsinnige Nero nicht der einzige war, der sich öffentlich als Declamator, Sänger und Musiker hören liess, und die Recitationen wurden in einem Umfange und mit einer Leidenschaft betrieben, wovon viele Stellen bei den gleichzeitigen Schriftstellern, Ovid, Juvenal, Persius, Martialis, Seneca, Plinius, Tacitus zeugen, aus denen Gierig (in s. Excurs) manches Einzelne anführt.

V. 76. Hallt doch der Ton.) Natürlich ist diess ironisch, im Sinne jener eiteln Gecken, zu verstehen: „*suave quiddam resonat voci locus conclusus, i. e. concameratus.*“, vom gewölbten Badezimmer. Hierauf fügt der Dichter nun in vollem Ernst hinzu: „Nur eitle Thoren sind es, die hieran Gefallen finden.“ — wider den Wohlstand, *sine sensu*, worunter der *sensus communis*. der natürliche Verstand, der richtige Tact für das Schickliche verstanden wird, wie in I. Sat. 3, 66.

V. 78. Kränken ergötzt dich.) Nachdem der Dichter seine Satire von dem Verdacht gereinigt, dass sie mit Aufspüren und Aufdecken von Uebelthaten und Verbrechen sich abgebe, weist er zweitens die Beschuldigung ab, dass dieselbe auf absichtliche Kränkung Anderer durch Verlästerung und bösen Leumund ausgehe. Die Form *inquil* hat Bentley aus Handschr. statt der Vulgata *inquis* hergestellt, mit der Bemerkung, dass

inquit hier und anderwärts (II. Sat. 2, 99) stets den Einwurf eines fingirten Gegners bezeichne (m. s. oben zu I. Sat. 3, 126).

V. 81. Wer falsch nachredet dem Freunde.) Eigentlich: „wer den Freund hinter seinem Rücken verlästert.“ „*rodit: mordet, lacerat.*“ Schol. Acr. Der Ausdruck ist vom Benagen mit den Zähnen hergenommen, wie Epod. 5, 48: „*dente livido Canidia rodens pollicem*“, und I. Sat. 10, 71: „*vivos et roderet unguis*“. Daher häufig im figürlichen Sinne von Neidischen und Schmähtüchtigen gebraucht, s. v. a. den Ruf antasten, verkleinern, herabsetzen, wie I. Sat. 6, 46: „*quem rodunt omnes libertino patre natum.*“ I. Epist. 18, 82: „*dente Theonimo qui circumroditur*“ (das. Schmid).

V. 82. Wer ihn in Schutz nicht nimmt.) Die Dehnung der Endsilbe in *t* bei den Verbis in der Arsis (besonders des dritten Fusses), wie hier *defendit*, kommt in den Satiren nicht selten vor, I, 5, 90: *ut solcat humeris*. II, 1, 82: *condiderit*. II, 2, 47: *erat accipensere*. II, 3, 261: *agit ubi secum*. Diese Freiheit, welche auch in den früheren Oden stattfindet, hat Horaz, wie Lachmann zum Lucrez S. 77 bemerkt, in den Episteln und den Oden des 4. Buchs vermieden.

V. 85. ja der ist schwarz.) Ein berühmter Ausspruch, oft von Andern wiederholt (auch V. 91: *infesto nigris* und figürlich V. 100: *hic nigrae sucus loliginis*). Porphy. msc. noster: „*Hic niger: id est, hic malus ac venenatus est. Nigrum autem pro malo ac noxio sic dixit ut Virgilius: nigri cum lacte veneni.*“ Schon Solon gebraucht den Ausdruck: ein schwarzes Gemüth, bei Diog. Laert. I, 61: „*γλωσσα δὲ οἱ διχρόμυθος ἐκ μελαινας φρενὸς γεγωνή*“ (m. s. Gataker ad Antonin. IV, 28). Der Gegensatz ist *anima candida* I. Sat. 5, 41; *candidum ingenium* Epod. 11, 11; *candide iudex* I. Epist. 4, 1. Das Bild ist vom Gift hergenommen, dessen stetes Beiwort *nigra, atra venena* (I. Od. 37, 27) wegen seiner Wirkung auf das Schwarzwerden der Leichen; daher „*nigros offerre maritos*“ Juvenal. 1, 71 und *pocula nigra* für *venenata* bei Prop. II, 20, 68. So werden auch die Schlangen wegen ihres Giftes *atrae viperae* III. Od. 4, 17, und *serpentes atris, nigri chelydri* bei Virgil genannt. Mithin bezeichnet *hic niger est* ein gifterfülltes, boshaftes, schlechtes Gemüth. Auch bei Cic. Caecin. 10: „*Argentarius Sex. Clodius, — nec minus niger, nec minus confidens, quam ille Terentianus est Phormio.*“ So versteht es auch Plutarch. de liberis educandis c. 17: „*μὴ συνδιατρέβειν μελασιν ἀνθρώποις διὰ κακοφθειαν.*“

V. 86. Oft wohl siehst du je vier.) „*Quaternos, id est, duodecim homines in triclinio. Nam inde et triclinium dictum est, a tribus lectis.*“ Schol. Aeron. Die Gewohnheit, auf Sopha's zu Tische liegend (*accumbere, accubitio*) zu speisen, war bei den

Männern damals allgemein, bei den Frauen nicht vor der Kaiserzeit. Jede Tafel bildete eine Gesellschaft, in der Regel von neun, seltener von zwölf Personen. Die Einrichtung war stets dieselbe. Um einen niedrigen viereckigen Tisch standen drei breite Sopha's, der *lectus medius*, rechts *summus*, links *imus*. Die Speisenden, auf jedem Sopha drei, höchstens vier, lagen mit dem linken Arm auf untergelegte Kissen, *pulvini*, gestützt, so dass der rechte Arm frei war. Die vordere Seite des Tisches blieb offen für das Auftragen der Speisen (m. s. Freund Lex. s. v. *accumbere*. Adam's R. Alterth. II. S. 204—60. Wüstemann Palast des Scaurus S. 251 f. Becker Gallus II. S. 143 f. Ein Mehreres zu II. Sat. 8).

V. 87. Einem davon macht's Lust.) Die allein richtige Lesart: *E quibus unus amet* hat Bentley aus dem ältesten cod. Bland. des Cruquius hergestellt und gerechtfertigt. *amet*, welches den blossen Wunsch bezeichnet, genügt hier nicht, und die Construction fordert den Coniunctiv. Statt *unus* geben einige Handschr. *imus*. Beides, *imus* und *amet*, liest und vertheidigt Fea, das *imus* scheinbar mit *imi derisor lecti* I. Epist. 18, 10 (das. Schmid), welcher Ausdruck daselbst den gemeinen Schmeichler und Lobhudler, *scurra, parasitus*, bezeichnet; ganz das Gegenheil von unserer Stelle, wo das *unus* einen von den Gästen als einen freisinnigen, feinen Spötter bezeichnet („*hic tibi comis et urbanus liberque videtur*“), der keinen mit seinem Witz verschont, zuletzt auch den Wirth selbst nicht. — wie er kann, zu betrüpfeln die Andern.) *quavis adspergere cunctos*. Schol. Cruq.: „*quavis ratione, quocumque modo, ut poeta: Qua facere id possis, nostram nunc accipe mentem*“ (Aen. I, 676). Eben so: „*Ne qua scire dolos, mediisque occurrere possit*“ (das. 682). „*Quacumque novas incidere lites*“ (Eclog. 9, 14). Catull. 76, 13: „*verum hoc qualubet efficias.*“ Sehr unpassend erklärt Fea: „*quavis aqua adspergere cunctos*“, in welchem Sinne Muret (nach Brodaeus Misc. IV, 2) *qui praebet, aqua* liest, und ganz unnöthig ist Gesner's Conjectur *unus — quavis. — adspergere* aber (sc. *salibus*) kommt auch sonst figürlich vor. Auet. ad Herenn. IV, 49, 62: „*si quem reperiat, quem — lingua adspergere possit.*“ Cic. ad Fam. VI, 6, 9: „*leviter adspersus.*“ pro Coelio 10: „*ne infamia quidem est adspersus.*“

V. 88. Ausser dem Herrn des Gelags.) Dieser, der Gastgeber, wird mit dem Ausdruck: *qui praebet aquam* bezeichnet; *aquam*, als den geringsten, wiewohl nothwendigen Theil der Bewirthung, wie man auch bei uns wohl zu einer Suppe, d. h. zum Gastmahl einladet. Gleich zu Anfang des Gastmahls wurde jedem Gaste kaltes und heisses Wasser, theils zum Trinken, theils zum Mischen des Weins, hingestellt. Darauf bezieht sich die Stelle II. Sat. 2, 69: „*nec sic ut simplex Naevius, unctam*

Convivis praebebit aquam.“ Juvenal. 5, 63: „*Quando vocatus ad-est calidae gelidaeque minister?*“ das. Rupert. Martial. XIV, 105: „*Frigida non desit, non deerit calda petenti*“ und VIII, 671 redet er einen zu früh gekommenen Gast an: „*Caldam poscis aquam, sed nondum frigida venit. Aget adhuc nudo clausa culina foco.*“ Wein, mit heissem Wasser gemischt, war ein beliebtes Getränk, für das es sogar besondere Schenken, *thermopolia*, gab (m. s. Böttiger Sabina. S. 308). Ueber den Gebrauch des Wassers bei Tische handelt ausführlicher Lipsius Elector. I, 4. Stuckius Antiquit. convival. ed. II. fol. 318. 319. An das Bad vor Tische (wie Einige meinen) ist aber nicht zu denken, da diess nicht beim Gastgeber, sondern zu Hause oder in einer öffentlichen Anstalt genommen wurde.

V. 92. Würzmorsellen verhauchet Ruffill.) Wiederholung aus I. Sat. 2, 27. das. unsere Note. Das Beiwort *in-emptus* gehört beiden an, wie diess bei Horaz sehr häufig. Weichert (Post. Lat. vol. 8. 428) hält Beide für Standespersonen, sogar für Freunde Octavian's. Weit gefehlt! Horaz führt diese Art von Spott über ein Paar läppische Menschen gerade als Beweis der Unschädlichkeit seiner Satire an.

V. 93. Hämisch erschein' ich dir gleich.) Fast alle Herausgeber haben, nach Aldus' Vorgange, diesen Satz *videor tibi* als Frage genommen; sehr mit Unrecht, da derselbe nur eine Fortsetzung der obigen Behauptung V. 78 ist: „*laedere gaudes, et hoc studio pravus facis.*“ Mit dem *tibi* aber bezeichnet Horaz hier und im Folgenden einen fingirten Gegner.

V. 94. der diebische Streich des Petillius. Vernemen wir über diese Stelle zuerst die Angabe der Scholiasten! „*Fingit se loqui cum amico Petillii Capitolini, qui cum praesset Capitolio, unde Capitolinus dictus est, accusatus est, quod coronam Jovis Capitolini rapuisset, quare ipse sublatae coronae causam dixit et absolutus est a iudicibus in gratiam Augusti, cuius amicus erat.*“ Schol. Cruq. Das allein Wahre hierin ist, wenn wir die Stelle I. Sat. 10, 26: „*an et cum Dura tibi peragenda rei sit causa Petilli*“ hinzunehmen, dass eben damals ein Petillius Capitolinus, aus einem der angesehensten Häuser in Rom, in einen schweren Criminalprozess wegen eines *furtum* (m. s. oben zu V. 3), d. h. vermuthlich eines *peculatus*, eines Diebstahls am Tempelgut oder Unterschleifs am Staatseigenthum, verwickelt war, welcher grosses Aufsehen erregte, und dass derselbe von den Richtern (unverdient und unerwartet, wie der Dichter zu verstehen giebt) freigesprochen war, dem Augustus, seinem Freunde, zu Gefallen, wie der Schol. sagt. Ganz grundlos ist aber, wie schon Torrentius bemerkt, die Angabe des Scholiasten vom Diebstahl des goldenen Kranzes (*corona*) vom Haupte des Jupiter durch Petillius, der die Aufsicht über den Capitoltempel gehabt und da-

von *Capitolinus* genannt sei. Denn erstens war es von Alters her eine bloss sprichwörtliche Redensart, um eine That der frechsten Verwegenheit zu bezeichnen: „dem Juppiter selbst den Kranz vom Haupte stellen“, wie Lindemann zu Plaut. *Trinummus* I, 2, 46: „*Nam nunc ego si te subripuisse suspicor Jovi coronam de capite, e Capitolio*“ sehr gut gezeigt hat, wobei er auf die Stelle Menaechi V, 5, 38 hinweist: „*At ego te sacrum coronam subripuisse Iovi scio.*“ Diese Redensart wurde also von den Auslegern zu einer fabelhaften Aussage auf den Petillius angewendet. Zweitens war der Name *Capitolinus* nicht erst gebildet, sondern von Alters her der Beiname mehrerer *gentes*, der *Petillii*, *Manlii*, *Quinctii*, *Sestii*, *Seantini*, *Manlii*, *Tarpeii*. Die *gens Petillia* war eine der ältesten in Rom, plebejisch, aber hochangesehen, viele Consulare, Volkstribune, selbst einen Dictator zählend, mit verschiedenen Beinamen, *Petillius Balbus*, *Libo*, *Spurius*, *Capitolinus* (m. s. Glandorp Onomast. S. 671). Es giebt zwei sehr alte Silberdenare mit der Inschrift *Petillius Capitolinus*, abgebildet bei Fulvius Ursinus *Familiae Rom.* p. 188. Vailant Nummi *Familiar. Rom.* T. II. p. 222. Beger *Thesaur. Brandenb.* T. II. p. 569 und *Thesaurus Morellianus s. Familiarum Rom. numismata omnia* ed. Haverkamp. p. 315. Der ältere Denar giebt auf der Vorderseite die Fronte des Capitoltempels mit 6 Säulen und einfachem Giebel (vermuthlich des Tarquinschen) mit der Umschrift *Petillius*, zur Seite *S. F.*, welches Vailant erklärt: *Sacris Faciendis* (als Decemvir), Haverkamp richtig als *Secti Filii*; auf der Rückseite einen bärtigen Mannskopf mit der Inschrift *Capitolinus*. Der andere Denar stellt auf der Vorderseite ebenfalls die Fronte des Capitoltempels, mit 3 Stufen und einem mit Rossen und Männerfiguren reich geschmückten *Fastigium*, vermuthlich nach dessen Wiederaufbau durch Sulla, vor; auf der Rückseite den Adler des Jupiter mit dem Donnerkeil und der Umschrift *Petillius Capitolinus*. Haverkamp, der S. 315 ausführlicher über diese beiden Denare handelt, urtheilt mit Recht, dass ihre Urheber *Triumviri monetales* gewesen seien. Sicher aber bezeichnet das Bild des Capitoltempels auf den Petillischen Denaren, wie Eckhel *doctrina numorum veterum* P. II. Vol. 5. p. 269 bemerkt, eine schon in früherer Zeit begründete Beziehung dieser Familie zu demselben, indem ihr vielleicht die *cura templi* anvertraut war, woraus jedoch nicht folgt, dass der in unserer Stelle genannte Petillius dieselbe noch führte, geschweige denn, dass er den abgeschmackten Diebstahl ausgeführt; wohl aber konnte er sich, falls er Curator war, an den Tempelschatzen vergriffen haben, wie von Julius Cäsar selbst Sueton c. 54 berichtet: „*In primo consulatu tria milia pondo auri furatus e Capitolio, tantundem inaurati aeris reposuit.*“

V. 95. und du nähmst ihn in Schutz.) Dieser Satz:

defendus, ut tuus est mos wird bis dahin unrichtig als Nachsatz zu dem vorstehenden *Mentio si qua* genommen und nach *Fugerit* V. 100 ein Punct gesetzt. Den wirklichen Nachsatz bildet die Sentenz: *hic nigrae sucus loliginis*, da derselbe nicht in Bezeichnung der That, sondern der Gesinnung liegt: *Hic tibi comis — videtur, infesto nigris: ego si risi — mordax videor tibi: Mentio si qua — fuerit, defendas* etc. — *hic nigrae sucus loliginis* etc., wie dieses die Uebersetzung ausdrückt. Der Gegensatz ist V. 103: „*Liberius si dixerō quid — hoc mihi iuris Cum venia dabis.*“ Längere Perioden dürfen gar nicht befremden; sie sind dem Stil der Satire eigenthümlich, wie oben I. Sat. 1, 36—42, wo wir ebenfalls die richtige Satzverbindung erst hergestellt haben, und unten zu I. Sat. 6, 56 (m. vgl. unsere Einleitung zu den Satiren in der Ausgabe von 1829, S. XXXIII), und die Glieder der Periode sind öfter von Einer Partikel abhängig, wie oben V. 57 f.: „*eripias si — posterius facias — non, ut si solvas — invenias etiam.*“ I. Sat. 2, 90: „*ne corporis optima Lyncei Contemplere oculis, Hyppaea caccior, illa — spectes.*“ III. Od. 24, 40: „*si neque ferevulis — abigunt, horrida callidi — vincunt aequora navitae: pauperies — iubat quibus — pati.*“ — Die folgende Rede: *Mir ist Petillius* Freund u. s. f. erklärt Schol. Cruq. richtig: „*Verba defensoris Petilli, qui cum defendere eum et excusare deberet, magis laedit.*“

V. 100. ja, diess ist Blackfischschwärze.) Schol. Cruq.: „*Loligo genus est piscis marini, sucum habens nigrum et atramento similem. ex loliginis autem suco, livorem mentis vult intelligi, et ex aerugine, malitiam.*“ Genau genommen sollte es heissen: *hic niger sucus loliginis*, da das Thier, von dem der figürliche Ausdruck hergenommen, nicht schwarz von Farbe, sondern weisslich ist, mit röthlicher und schwärzlicher Schattirung. Die *loligo* (der Tinten- oder Kuttelfisch) ist, wie bekannt, eigentlich kein Fisch, sondern gehört zu den Mollusken oder Weichthieren, *Sepia officinalis* (Voigt Lehrbuch der Zoologie. Th. III. S. 369. Reichenbach die Land-, Süßwasser- und See-Conchylien S. 4. mit Abbild. Taf. 1). Er findet sich in allen Europ. Meeren, besonders häufig im Mittelmeer um Italien und im Adriatischen um Venedig, wird $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuss lang, hat um den Mund eine Anzahl Fasern und seitwärts 2 lange Fangarme. Den schwarzbraunen Saft, womit das Thier bei einer Gefahr das Wasser um sich trübt, und den die Maler als Farbe (*Sepia*) gebrauchen, hat er in einem besondern Beutel im untern Theil des Leibes. Plin. Hist. nat. IX, 45 nennt ihn *atramentum*, und er scheint von den Alten auch als Tinte gebraucht zu sein (Pers. 3, 12: „*nigra quod infusa vaneat sepia lymphā.*“ Becker Gallus Th. I. S. 167), auch im Mittelalter, wie die braune Schrift mancher alten Codices verräth. Aristoteles, welcher über den Tintenfisch am Gründlichsten und Ausführlichsten handelt, Hist. ani-

mal. IV, 1, 4—15 und IX, 25, 9—11, unterscheidet mehrere Arten derselben, die *σηπια*, *Sepia officinalis*, den eigentlichen Tintenfisch, dem er die grösste Tintenblase zuschreibt, die *τενθίς* (*Loligo vulgaris* Lamark, *Sepia Loligo* Linn.), oder den gemeinen Kalmar, und den *τενθός* (*Loligo sagittata*?) als den grössten von allen. Plin. Hist. nat. IX, 44. 45 handelt von beiden Arten, der *Sepia* und *Loligo*, doch viel ungenauer als Aristoteles. M. vgl. Aelian. Nat. animalium I, 34. V, 41.

V. 101. ja diess ist eiteler Rost.) *aerugo*, der Kupferrost, wird, wie *robigo*, der Eisenrost, auch figürlich von der Verderbniss des Gemüths gebraucht, wie A. poet. 330: „*haec animos aerugo et cura peculi Cum semel imbuerit.*“ Martial. X, 33. 5: „*viridi tinctos aerugine versus.*“ und Ovid. Trist. V, 12, 21: „*ingenium longa robigine laesum Torpet.*“

V. 105. es gewöhnte mich so mein trefflicher Vater.) Horaz hatte bereits früher in der 6. Satire seinem verstorbenen Vater ein Denkmal kindlicher Pietät gestiftet, indem er in der Geschichte seiner eigenen Jugendzeit denselben als das Muster eines weisen und treuen, kein Opfer für die höhere Ausbildung seines Sohnes scheuenden Erziehers darstellte. Hier nun eröffnet er seinen mit demselben bereits bekannt gewordenen Lesern die vortreffliche Art und Weise, wie der Vater auf praktischem Wege, durch Anleitung zur Beobachtung der Fehler und Schwächen seiner Mitmenschen und ihrer verderblichen Folgen, ihn zur Vermeidung derselben gewöhnt und dadurch zur Tugend gebildet habe. *Insuevit p. o. hoc me.* Bentley hat genügend gezeigt, dass *insuescere*, *adsuescere*, *consuescere* auch activ gebraucht werden, wie II. Sat. 2, 109: „*hic, qui pluribus adsuerit mentem corpusque superbum.*“ Hier steht es mit doppeltem Accusativ: *insuevit me hoc*, welches auf das Folgende geht, nämlich *ut fugerem vitiorum quaeque, exemplis (ea) notando vitiorum quaeque* doppelt abhängig von *fugerem* und *notando*, wie I. Sat. 3, 54: „*haec res et iungit, iunctos et servat amicos.*“ m. s. zu I. Sat. 1, 88). Lächerlich bemerkt Sanadon: „*Je voudrais qu'Horace eût évité ces transpositions, qui ne lui font point honneur!*“ Den Ausdruck *notando* beziehen Manche ganz unrichtig auf den Vater. Die Gewöhnung des Sohns von Seiten des Vaters bestand ja eben in dem Wahrnehmen fremder Fehler, wovon das Vermeiden die natürliche Folge war; und in dem *exemplis notando vitia hominum* liegt ja eben der Schlüssel zu seiner Satire, was man ganz übersehen hat.

V. 109. Siehst du, wie Albius' Sohn.) Gut bemerkt der Schol. Acron: „*Mira urbanitate, dum quasi ostendit, quomodo se pater suis monitis monere solitus esset, interea multos percutit.*“ Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass Horatius' Vater seine Beispiele von bekannten Personen hernimmt. Nur uns sind sie un-

bekannt, da auch die Scholiasten nichts über dieselben mitzutheilen wissen. Ein Albius ist schon oben V. 28 als Liebhaber von Bronzen genannt; ein Barus oder Barrus kommt unten I. Sat. 6, 30 als eitler Stutzer, ein anderer I. Sat. 7, 8 als giftiger Widersacher vor. Vom Scetanus (s. Bentley) ist gar nichts bekannt. Die Trebonii gehörten zu einer angesehenen plebejischen gens, aus der zu jener Zeit C. Trebonius, der Freund Cicero's, einer der Mörder Cäsars, der berühmteste war (m. s. Orelli Onomast. Tullian.).

V. 110. Ein ernster Beleg zur Warnung.) *magnum documentum* ist Apposition zu beiden, *Albi filius* und *Barus*, nach horazischer Weise, ein Prädicat auf mehrere Subjecte zu beziehen (V. 92). In dem *documentum*, *ne quis-velit* liegt eine Brachylogie (sc. *quod monet, ne—*), m. s. oben zu I. Sat. 2, 90.

V. 113. stünde vergönnte Liebe mir frei.) Nämlich zu anständigen Libertinen (m. s. oben I. Sat. 2, 47 und 83) oder Mägden (I. Sat. 2, 117. II. Od. 4, 1). Die ersteren unterscheidet er von der habstüchtigen und treulosen *meretrix* V. 111. I. Sat. 2, 58. I. Epist. 17, 55. I. Od. 35, 25), sofern sie als solche verrufen war (*turpis amor*) entweder als *prostitutum* eines *leno* (I. Sat. 2, 30) oder als freie, bei den Aedilen eingeschriebene *meretrix* (Pauly Encyclop. III. S. 1288. IV. S. 1866), wiewohl es auch unter den Libertinen genug reiche, habstüchtige und verschwenderische *meretrices* gab.

V. 116. Einst nach Gründen der Weise dir dardthun.) Schol. Porph.: „*Philosophus tibi rationem reddet, quare quid peti debeat aut vitari: mihi satis est si opiniones a maioribus traditas tibi monstro.*“

V. 118. Dir als Hüter.) M. s. zu I. Sat. 6, 81, wo er selbst von seinem Vater sagt: „*Ipse mihi custos incorruptissimus omnes Circum doctores aderat.*“

V. 120. zum Schwimmen den Kork nicht.) Schol. Cruq.: „*nabis sine cortice: allegoria a natatoribus: hoc est, vives pro tuo arbitrio, non egens admonitione aliena, quando aetas tua sese corroboraverit. Discunt autem pueri naturae suppositis ventri (pectoris) corticibus.*“

V. 123. aus der Zahl der erlesenen Richter.) *Selecti iudices* hießen die nach Einführung der *quaestiones perpetuae* seit d. J. 605 (s. oben zu V. 65) jährlich vom Prätor urbanus bei seinem Amtsantritt nicht durchs Loos, sondern nach eidlicher Verpflichtung aus bester Ueberzeugung ernannten wahlfähigen Mitglieder für die Criminalgerichte, worüber er eine Liste, *album iudicum*, anfertigte. Die richtige Erklärung giebt Forcellini Lex. s. v.: „*Selecti iudices erant iudices causarum publicarum, qui in decurias distributi, una cum Praetoribus quaestionum perpetuarum, iudicia de criminibus publicis et capitalibus exer-*

cebant, ita dicti, quod a praetore urbano non sorte, sed iudicio et iurcurando initio magistratus seligebantur ex ordinibus iis, apud quos iudicia essent.“ Cic. pro Cluent. 43: „*deinde praetores tantum urbani, qui iurati debent optimum quemque in selectos iudices referre.*“ M. s. Bachii hist. iur. Rom. L. II, c. 1. p. 22. Ernesti clav. Cic. s. v. Ausführlicher Rein Röm. Privatrecht S. 412 und Pauly Encyclopädie s. v. Index. Th. IV. S. 355. Anfänglich waren die Criminalrichter nur Senatoren, bis auf C. Gracchus, welcher 631 u. e. dieses Amt auf die Ritter übertrug (Plut. Gracch. 5. Appian. B. civ. I, 22). Von der Zeit an war dasselbe bald diesen, bald den Senatoren, bald beiden Ständen gemeinschaftlich anvertraut, bis 684 u. e. durch die Lex Aurelia des Prätors L. Aurelius Cotta das Richteramt unter Senat, Ritter und tribuni aerarii, als die angesehensten aus der Plebs, vertheilt wurden, so dass aus jedem dieser drei Stände eine Abtheilung, *decuria*, jährlich vom Stadtprätor auf die Liste der *selecti iudices* gebracht wurde. Diese Einrichtung scheint zur Zeit unserer Satire noch bestanden zu haben, da die Veränderungen, welche Julius Cäsar und nach ihm Antonius machten, nur vorübergehend waren. Augustus vermehrte die Zahl der Richter bis auf 1000 in jeder Decurie (nach Plin. Hist. nat. XXXIII, 7) und fügte später noch eine Decurie *ex infimo censu* hinzu, welche Ducenarii genannt wurden und über geringere Sachen entschieden (Sueton. Aug. 32). Aus der Gesamtzahl der für jede *quaestio* angewiesenen *iudices selecti* looste nun der in jedem Tribunal vorsitzende Prätor oder in einer *quaestio extraordinaria* der *iudex quaestionis* für den einzelnen Process eine bestimmte Anzahl von Namen aus seiner Urne (*sortitio iudicum*), von welchen sowohl der Beklagte als der Kläger einige werfen konnte. Die übrig bleibenden entschieden dann, nach abgelegtem Eide (*iurati*), über den Criminalfall. Diese aus der Gesamtzahl der *selecti* das einzelne Gericht bildenden hießen *iudices delecti* oder *electi* (m. s. Ernesti ad orat. pro Sulla c. 33 ed. Matth. und Pauly Encyclop. IV. S. 360). Aus unserer horazischen Stelle ergiebt sich, dass die *selecti iudices* als eine Elite der Bürger sämmtlich das Vorurtheil, rechtschaffene und unbescholtene Männer zu sein, für sich hatten.

V. 124. ob Solches zu thun.) Die eigenthümliche Feinheit im Gebrauch der Partikel *an*, welche in einer disjunctiven Frage, mit Auslassung des ersten Gliedes, ein oder bezeichnet, als Fortsetzung der väterlichen Ermahnung: *an addubites, hoc inhonestum sit, necne*, oder kannst du zweifeln — ?, passt nicht in die deutsche Uebersetzung, wo das oder hart und unmotivirt klingen würde.

V. 126. Wie gierige Kranke.) *avidos* geht auf die Esslust, wie I. Sat. 5, 75: „*convivas avidos cenam — rapere vi-*

deres," und I. Sat. 6, 127: „*pransus non avide*." — *avidos aegros*. Schol.: „*intemperantes*." Dazu Aeron: „*Quemadmodum, inquit, aegrotantes vicinum fumus absterret a cibi aviditate, ita saepe animos teneros a vitii infamia revocat aliena*."

V. 130. Von geringeren Fehlern.) Diess hatte der Dichter schon früher in der 6ten Satire von sich eingestanden, V. 65 f.: „*Atqui si vitii mediocribus ac mea paucis Mendosa est natura, alioqui recta*" u. s. f., welche Stelle gleichsam als Commentar zu dieser dienen kann.

V. 134. nie fehl' ich mir.) *non desum mihi*, von Lambin gut erklärt: „*non negligo quod officii mei est*"; wie I. Sat. 9, 56: „*haud mihi deero*" und II. Sat. 1, 17: „*haud mihi deero, Cum res ipsa feret*."

V. 136. Könnt' Aehnliches ich wohl.) Die Eigenthümlichkeit der Construction: *numquid ego illi simile faciam* für *simile atque ille* ist schon oben zu I. Sat. 3, 123 bemerkt.

V. 139. Bring' ich es, mir zum Scherz, zu Papier.) So erklärt der Dichter mit unvergleichlichem Witz den Ursprung seiner Satire aus der harmlosesten Veranlassung, einem ethischen Selbstgespräch, was er schallhaft *unum ex mediocribus vitii* nennt, zum wahren Aerger seiner Widersacher, die er damit verhöhnt und zum Schweigen bringt. *illudo chartis* ist ein eigenthümlich gewählter Ausdruck, den Heindorf mit dem Virgilischen *illusae auro vestes* (Georg. II, 464) vergleicht.

V. 140. und schenkst nicht dem du Gewährung.) *concedere* heisst hier nicht s. v. a. *ignoscere*, wie oben I. Sat. 3, 85 und wie die Note bei Heindorf ed. II. angiebt, sondern s. v. a. *locum dare*, verstaten, Raum geben, wie II. Epist. 2, 142: „*pueris concedere ludum*" und A. poet. 368: „*certis medium et tolerabile rebus Recte concedi*."

V. 141. Kommt alsbald von Poëten.) *multa poetarum veniat manus*. Diess ist die Lesart fast sämtlicher Handschriften und fast aller Ausgaben vor Bentley, und vollkommen sprachgemäss und passend sind die drei Coniunctive in Einer Construction verbunden: *cui si concedere nolis, Multa poetarum veniat manus, auxilio quae sit mihi*. Der Coniunctiv *veniat* bezeichnet die dem Gegner angedrohte Möglichkeit des Zuhülfekommens einer Schaar von Poëten, viel passender für diese scherzhaftige Fiction, als das zuversichtliche prosaische *veniet*. Es hat also der Coniunctiv *veniat* die diplomatische, sprachliche und Sinnesberechtigung für sich, während für das Futurum *veniet* Bentley nur die Autorität Einer Handschr. und einer andern bei Bersmann fand (vier der unseren kommen dazu, doch ohne Gewicht, und wenn es zehn wären). Den Grund für die Einführung des Futurs *veniet* (schon von D. Heinsius aufge-

nommen) suchte Bentley in dem folgenden *cogemus*, welches, wie er meint, wenn man *veniat* lese, auch *cogamus* heissen müsste. Diess ist indess ganz unbegründet, da die Worte: *nam nullo plures sumus* (welche Bentley unnütz einklammert) *ac veluti Iudaei te cogemus in hanc concedere turbam* nur einen Zusatz und eine Folge aus dem Vorhergehenden anzeigen: *et cum illa manus venerit, te cogemus* etc. Wegen des aufgenommenen Futurs *veniet* corrigirt Bentley zwar sprachgemäss, aber wider alle Handschr. *notes*. Weit schlechter indess steht es mit der Lesart der neueren Nachahmer Bentley's, Fea, Heindorf, Orelli. u. A., welche auf seine Autorität das *veniet* aufnehmen, das *nolis* aber beibehalten und nicht einmal Beispiele für diese Verbindung wissen. „Warum soll nicht auf das Präsens *nolis* das Futurum *veniet, cogemus* folgen können?" sagt Heindorf, und führt zum Beweis das Griech. praesens Indicativi *ei ἐθέλει* mit dem Futur an. Diess heisst gar nichts beweisen, und das Praes. Indic. mit dem Futur. bedeutet auch im Lat. etwas ganz anderes als das Praes. Conj. mit dem Futur. Das Praes. Ind. mit dem Futur bezeichnet bei einer sichern Voraussetzung eine sichere Folge, wie II. Sat. 7, 117: „*ocius hinc te Ni rapis, accedes — agro Sabino*." 8, 34: „*nos nisi damnose bibimus, moriemur inulti*." III. Od. 24, 5: „*si fugit — clavos, non expedites — caput*." Das Praes. Conj. mit dem Futur dagegen bezeichnet eine sichere Folge aus einer hypothetischen Voraussetzung, wie II. Od. 14, 5: „*Non, si trecentis — places Phutona tauris, pietas moram rugis adferet*." II, 17, 14: „*Nec si resurgat centimanus Gyas, Divellat unquam*." III. Od. 3, 8: „*Si fractus illabatur orbis, Impavidum ferient ruinae*." Hieraus erhellet von selbst, dass die Verbindung: *cui si concedere nolis, multa poetarum veniet manus* hier ganz unpassend und sinnwidrig sein würde: „gesetzt, dass du diesem Fehler nicht Raum geben wolltest, so wird sicher ein Schwarm von Poëten kommen." Zu geschweigen, dass dann auch nicht folgen müsste *auxilio quae sit mihi*, sondern *quae erit mihi*. Dieser vielen Worte bedurfte es, um einen neuerdings geltend gewordenen Irrthum zu beseitigen und die richtige Lesart der Handschriften sicher zu stellen. — kommt alsbald von Poëten.) Mit einer vortrefflichen humoristischen Wendung schliesst der Dichter lachend und scherzend auch diesen Sermon über die Natur und den Zweck seiner Satire, so dass er bei allen Lesern nur einen heitern Eindruck hinterlassen konnte.

V. 143. und gleich wie die Juden.) Seitdem Pompejus im J. 691 (unter Cicero's Consulat) Jerusalem eingenommen und Judäa zinsbar gemacht hatte (Dio Cass. XXXVII, 15. Liv. Epit. CII.), lebte eine grosse Anzahl von Juden zu Rom, welche daselbst Handel und Geldgeschäfte betrieben. Schon unter Cäsar's erstem Consulate im J. 695 äussert sich Cicero

darüber in der Rede pro Flacco c. 28: „*Seis, quanta sit (Judaeorum) manus, quanta concordia, quantum valeant in concionibus. Summissa voce agam (sagt er scherzend), tantum ut iudices audiant. Neque enim desunt, qui istos in me atque in optimum quemque incitent.*“ Viel dreister wurden sie noch, seitdem Julius Cäsar (dem sie wohl in Geldverlegenheiten geholfen) dieses Volk so sehr begünstigt und ihm freie Ausübung seines Cultus und aller seiner Institute in Rom bewilligt hatte (Joseph. Antiquit. Jud. XIV, 10, 8), wesshalb sie seinen Tod so tief betrauereten (Sueton. Caes. c. 84 extr.). Ihrer Proselytenmacherei wird in unserer Stelle gedacht, und dass ihre Feste und Religionsgebräuche zu Rom bekant waren und in Ansehen standen, beweist die Stelle I. Sat. 9, 69 f.: „*hodie tricesima sabbata: vin tu Curtis Judaeis oppedere?*“ u. s. f. Da sie bei ihrem Religionsseifer Viele, namentlich Frauenzimmer und Freigelassene, zu ihrem Glauben herüberzogen, so schränkte schon Tiberius ihren Cultus zu Rom ein und liess 6000 von ihnen nach Sardinien abführen (Sueton. Tiber. 36. Tacit. Annal. II, 85. Joseph. Antiquit. Jud. XVIII, 3, 5). Der Kaiser Claudius verjagte sie, ihrer beständigen Unruhen wegen, ganz aus der Stadt (Sueton. Claudius 25: „*Judaeos, impulsore Chresto assidue tumultuantes, Roma expulit.*“ Apostelgesch. 13, 2). Nach Dio Cass. LX, 6 aber hielt Claudius dieses ihrer übergrossen Anzahl in Rom halber, nicht für thunlich, sondern verbot ihnen nur ihre religiösen Zusammenkünfte (m. s. Reimarus' Note das.). Ueber ihre späteren Verhältnisse s. Weber's Note zu Juvenal. 3, 11. Ihren unruhigen Charakter behaupteten sie fortwährend, welchen Ambrosius im 4. Jahrh. (bei Dacier zu unserer Stelle) mit diesen Worten schildert: „*Hi enim arte insinuant se hominibus, domos penetrant, ingrediuntur Praetoria, aures iudicum et publica inquietant, et ideo magis praevalent, quo magis sunt impudentes.*“

Fünfte Satire.

ITER BRUNDISINUM.

J. d. St. 717. Consuln: M. Vipsanius Agrippa. L. Caninius Gallus.
28. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

In dieser Satire giebt der Dichter die launige Schilderung der Begebenheiten einer Reise, welche er im Frühlinge des Jahres 717 als Begleiter des Mäenas und seiner Reisegesellschaft von Rom nach Brundisium gemacht hatte. Die Veranlassung dazu war folgende. Nachdem im Herbst des Jahres 714 der zwischen den um Brundisium versammelten Heeren der beiden Triumvirn Cäsar Octavianus und Marcus Antonius drohende Krieg, nach dem Willen ihrer Veteranen, durch die Vermittelung des Mäenas von Seiten Cäsars, des Asinius Pollio von Seiten des Antonius und des Lucius Coeccejus, als des beiderseitigen Freundes, beseitigt, ein Bündniß zwischen beiden geschlossen (*foedus Brundisium*, 714) und durch die Vermählung der vor Kurzem durch den Tod ihres Gemahls Marcellus verwittweten Octavia, der schönen und hochherzigen Schwester Octavian's, mit dem M. Antonius befestigt war, veranstalteten beide unter sich eine neue Theilung der Provinzen und verbanden sich zum Kriege gegen den Sextus Pompejus, der mit seiner Flotte Sicilien und Sardinien inne hatte, die Küsten Italien's plünderte und den Römern alle Zufuhr zur See abschnitt (Appian. B. civ. V, 64—68. Dio Cass. XLVIII, 27—31). Allein die Noth und der drückende Mangel in Rom und Italien und der daraus entstandene Unwille des Volks nöthigte sie, im folgenden Sommer 715 mit dem Sextus Pompejus einen Frieden einzugehen, der am Vorgebirge Misenum von allen Dreien persönlich abgeschlossen wurde (*pax Miseni facta*, 715), und zu dessen Bedingungen unter andern gehörte, dass allen Verbannten ausser den Mördern Cäsar's freie Rückkehr gestattet und dem Pompejus auf fünf Jahre die Herrschaft über Sicilien, Sardinien, Corsica und Achaja (Griechenland) eingeräumt würde (Appian. V, 71—74. Dio Cass. XLVIII, 36—38. Plut. Anton. 32).

Bald aber ward dieser Vergleich vom Sex. Pompejus gebrochen, unter dem Vorwande, dass durch den Uebertritt seines Flottenführers, des Freigelassenen Menas oder Menebrates, zum

Cäsar Sardinien und Corsica ihm entrissen sei und der Besitz Achaia's vom Antonius ihm vorenthalten werde, und befeindete Italien ärger als je, schnitt alle Zufuhr ab und verwüstete die Küsten, im J. 716. Cäsar Octavianus, in seiner Noth und Bedrängniß, machte die gewaltigsten Zurüstungen zum Kampfe wider den Pompejus, befestigte die Küstenorte, liess Kriegsschiffe bauen, andere von Ravenna kommen und erfüllte Unteritalien mit einer Heeresmacht aus Gallien und Illyrien, um Sicilien von zwei Seiten anzugreifen (Appian. V, 80). Zum Behuf ihres Beistandes beschied er seine beiden Collegen im Triumvirat, den Antonius und Lepidus, jenen aus Griechenland, diesen aus Afrika, zu einer Zusammenkunft nach Italien. Lepidus erschien nicht; Antonius, welcher den Winter 715 — 716 zu Athen mit seiner Gemahlin Octavia in Freuden und Lustbarkeiten hingebraucht hatte (Appian. V, 76), fand sich zwar an dem bestimmten Tage mit geringer Begleitung in Brundisium ein, fuhr aber, da er den Cäsar nicht fand, angeblich durch ein Omen (einen Wolf im Lager) erschreckt, sogleich wieder zurück, entweder (wie Appian bemerkt) missvergüßt über den erneuerten Kampf mit Pompejus, oder misstrauisch wegen der gewaltigen Kriegsrüstungen, die er wahrnahm (Appian. V, 77 — 79. Dio Cass. XLVIII, 46). Bei dieser Gelegenheit ist von einer Gesandtschaft an den Antonius und von gepflogenen Verhandlungen durch Mittelspersonen gar nicht die Rede, welche auch bei der schnellen Abreise des Antonius nicht statt haben konnten.

Da aber Cäsar während dieses Sommers 716 die schwersten Verluste zur See wider den Sextus erlitt (Appian. V, 81 — 91), sendete er den Mäenas zum Antonius nach Griechenland, um dessen Beistand in Anspruch zu nehmen, der ihm auch zugesagt wurde (Appian. V, 92). Denn beide Machthaber, wie argwöhnisch und im Herzen abgeneigt sie auch gegen einander waren, bedurften wider ihre Feinde ihres vereinten Ansehens und ihrer gegenseitigen Unterstützung, Cäsar zur See wider den Sextus, Antonius der Landtruppen wider die Parther. Demgemäss erschien Antonius im folgenden Frühjahr 717 (*ἀρχομένου δ' ἔτος*. Appian. V, 93. Dio Cass. XLVIII, 54) mit einer bedeutenden Seemacht von 300 Schiffen in Begleitung seiner Gemahlin Octavia von Athen vor Brundisium und liess den Cäsar Octavianus zu sich entbieten. Dieser aber, eifersüchtig und misstrauisch, zögerte in der Absicht, seine weitumfassenden Rüstungen wider den Sextus in diesem Jahre erst zu vollenden (zu welchem Behufe sein höchst thätiger Feldherr, der Consul Agrippa, den portus Julius anlegte (Dio XLVIII, 50), und kam nicht selbst, sondern sandte an seiner Statt den Mäenas und Coccejus (*legati, aversos soliti componere amicos* V. 29), zu denen sich Fontejus Capito, der vertraute Freund und Gesandte

des Antonius, auf seiner Rückkehr gesellte, zu diesem nach Brundisium ab. Dieses ist nun die Brundisische Gesandtschaftsreise, an welcher unser Horatius im Gefolge des Mäenas Theil nahm und die interessanten Ereignisse auf der Strecke von Rom nach Brundisium in der vorliegenden 5ten Satire zur Ergötzung seiner Mitreisenden schilderte. Weiter als bis Brundisium geht diese Beschreibung nicht. Unterdeß aber hatte sich bereits Antonius mit seiner Flotte, da die Stadt Brundisium ihm die Aufnahme verweigerte, um die Calabrische Halbinsel herum nach Tarent gewendet (Plutarch. Anton. c. 35), von wo aus er den Octavian von Neuem zu sich einlud, da er seine Seemacht mit demselben für ein Landheer zu vertauschen wünschte (Appian. 93). Ohne Zweifel hatte sich die Gesandtschaft Cäsar's von Brundisium, wo sie den Antonius nicht vorfand, zu Lande (nur eine Tagereise weit, Strabo VI, 3. p. 282, A. Casaub.) nach Tarent zu ihm begeben. Anton's treffliche Gemahlin Octavia, voll Eifers, die Zwistigkeiten und gegenseitigen Vorwürfe dieser beiden Machthaber, ihres Gemahls und ihres Bruders, durch ihre persönliche Vermittelung auszugleichen, erbat und erhielt vom Antonius die Erlaubniß, demselben entgegen zu reisen. Sie nahm zu diesem Behuf die vertrautesten Freunde ihres Bruders, den Mäenas und Agrippa, mit sich (Plut. Anton. c. 35: „ἡ δὲ ἀπαντήσασα κατ' ὄδον Καίσαρι, καὶ παραλαβοῦσα τῶν ἐκείνου φίλων Ἀγρίππαν καὶ Μαίηναν, ἐν-ετύγχανε“). Durch ihre Vorstellungen bewog sie, unterstützt von diesen Freunden, den Cäsar zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Antonius, welche zwischen Tarent und Metapontum stattfand (Appian. 93), und nachdem beide sich freundschaftlich begrüsste, erwägten sie ihre Interessen, indem Antonius dem Cäsar 120 Schiffe zum Kriege wider den Sextus verlieh, wogegen ihm Cäsar 20000 Mann zum Feldzuge wider die Parther versprach, und beide ihr Triumvirat auf neue fünf Jahre (das erste, gegen Ende des Jahrs 711 geschlossen, war abgelaufen) verlängerten. Octavia beschenkte ausserdem ihren Bruder mit zehn Dreirudern, wofür er ihr 1000 Mann auserlesene Leibwachen verlieh. Dieses war die *pax Tarentina*, im Frühjahr 717. Hierauf schieden sie; Antonius ging nach Syrien, Octavian nach Rom zurück, wohin Antonius ihm seine Schwester von Coreya aus nachsandte (Appian. V, 95. Dio Cass. XLVIII, 54. Plutarch. Anton. 35, der die Zahl der Schiffe und Truppen etwas verschieden angiebt).

Der vorstehenden Erzählung der wesentlichen Umstände in den damaligen Zeitbegebenheiten bedurfte es, um das wahre Sachverhältniß darzulegen und den Zeitpunkt für unsere Satire festzustellen, der von den Interpreten, von den ältesten Zeiten an, verschieden angenommen ist. Die alten Scholiasten mengen

in ihrer Unkunde Mehreres unklar durch einander, und beziehen sich auf Liv. Lib. CXXVII, mithin auf die *pax Brundisina*, 714 u. e., was auch bei allen dreien (Acron, Porph. und Schol. Cruq.) der Ausdruck: „*et utrumque exercitum iuxta Brundisium in una castra magna cum laetitia coegerunt*“ andeutet. Ihnen folgt Cruquius in einer weitläufigen Note, und Freinsheim in den Suppl. Livii Lib. CXXVII, c. 24, der sogar, durch Porphyrio verleitet, einen Friedenscongress zu Terracina annimmt. Diese widerlegt Masson in der *vita Horatii* S. 81—88 mit gewohnter Gründlichkeit, und bezieht die Satire richtig auf die *pax Tarentina*, die er nur irrig in den Herbst d. J. 717 bringt. Gegen ihn sucht Wesseling in seinen *Observatt. variae* Lib. II, c. 15 zu erweisen, dass unsere Satire sich nicht auf diesen Zeitpunkt, sondern auf das Jahr 716 beziehe, wo Antonius, vom Cäsar Octavianus nach Italien berufen, zwar nach Brundisium gekommen, aber gleich wieder abgesegelt sei. Dieser Behauptung, welche von den neueren Interpreten, Heyne und Jahn (*ad vitam Virgiliti*), Heindorf und Weichert als wahrscheinlich aufgenommen war, haben wir in unsern *Quaestiones Horatianae* 1834 eine historische Untersuchung (Abschn. IV. *de itinere Brundisino*) gewidmet, ihre Unhaltbarkeit von allen Seiten dargethan und den Zeitpunkt unserer Satire in dem Frühling 717 als sicher festgestellt, welcher dann auch die allgemeine Anerkennung gefunden hat. Schon der Umstand allein entscheidet dafür, dass Horaz durchaus nicht früher als im J. 717 diese Reise mit Mäcenus gemacht haben konnte, weil er erst zu Ende des vorigen oder zu Anfange dieses Jahres in seinen näheren Umgang aufgenommen war, wie wir dieses in der Abhandlung III. der *Quaest. Hor.: De Satirae libri primi Secundae et Tertiae temporibus*, und oben in unserer histor. Einleitung S. 7. nachgewiesen haben.

Dass Horaz von dem weiteren Verfolg der Reise nach der Ankunft zu Brundisium, und von dem politischen Zwecke derselben (den er nur mit den Worten: „*Legati, aversos soliti componere amicos*“ andeutet) so wie von seiner Rückreise nach Rom, irgend etwas erwähnte, lag gar nicht in seiner Absicht, indem er nur die Scenen der Hinreise in Versen darzustellen sich vorgenommen hatte. Als gewiss aber ist anzunehmen, dass er mit dem gesammten Personal der Gesandtschaft, da man in Brundisium den Antonius nicht mehr vorfand und seine Abfahrt nach Tarent erfuhr, sich dorthin begab, wo er mit seinem Freunde Virgil sich einer ruhigen Musse erfreute, da Beide mit den diplomatischen Angelegenheiten nichts zu schaffen hatten. Eine Frucht dieser Musse war vermuthlich eben diese Reisebeschreibung aus frischer Erinnerung. Das Weitere in der histor. Einleitung S. 8.

Horaz liefert uns in dieser Satire, welche mit Recht *Iter Brundisinum* überschrieben wird, keine vollständige Reisebeschreibung; kaum dass eine gewisse Zeitfolge durch die Stationen der Nachtquartiere bezeichnet wird; übrigens schildert er von den Reiseereignissen nur Einzelnes rhapsodisch, was der Gesellschaft eben Interessantes vorkam. Der Scholiast Porphyrio bemerkt, dass Horaz in seiner Erzählung sich den Lucilius in der poetischen Beschreibung einer Reise, die derselbe von Rom über Capua zur Sicilischen Meeresenge gemacht, und aus der im dritten Buche seiner Satiren noch eine Anzahl holpriger Verse übrig sind*), zum Muster genommen habe. Wie dem auch sei, sicher wollte der Dichter kein eigentliches Kunstwerk liefern, auf dessen Namen diese Satire auch keinen Anspruch machen kann, sondern sie sollte nur ein Denkmal heiterer Reiseerinnerungen für seine Freunde sein, welches später, als der Veröffentlichung nicht unwerth, in die Sammlung der Satiren aufgenommen wurde.

So viel können wir aus der Erzählung abnehmen, dass Mäcenus und Coccejus ihre Gesandtschaftsreise nicht ohne ein ansehnliches Gefolge antraten, wie es theils die Würde ihrer Mission, theils das Bedürfniss der Unterhaltung unterwegs mit sich brachte. Die Reise geschieht auf der vortrefflichen Appischen Strasse (wovon unten zu V. 6) über Capua nach Beneventum, wo dieselbe aufhört. Von da geht eine andere Strasse über Canusium bis Barium und längs der Küste des Adriatischen Meeres bis Brundisium. Von Rom reiste der Dichter mit dem Griechischen Rhetor Heliodorus und dem nöthigen Selavengefolge (V. 11) der übrigen Gesellschaft voraus zu Fusse, den ersten Tag bis Aricia, 16 Millien ($3\frac{1}{5}$ geogr. Meilen), V. 1. Den zweiten Tag kamen sie Abends in Forum Appii an, 20 Millien (4 geogr. Meilen), wo Horaz wegen des schlechten Wassers auf die Mahlzeit verzichtet (V. 3), fuhren dann die Nacht durch in einem Boote auf dem durch die Pontinischen Sümpfe längs der Appischen Strasse gezogenen Kanal, schlaf-

*) Zur Probe liefern wir eine Anzahl dieser Verse aus Dousa's Ausgabe S. 28:

- 1) *Milia porro bis quina octoginta videbis
Commoda de Capua. Hinc quinquaginta atque bis octo.*
- 2) *Inde Dicæarchum populos, Delumque minorem.*
- 6) *Verum haec ludus ibi, susque omnia deque fuerunt,
Susque et deque fuere, inquam, omnia ludu' locusque.
Illud opus durum ut Setimon accessimus finem,
Αγίλοποι montes, Aetnae omnes, asperi Athones.*
- 7) *Praeterea omne iter hoc est laboriosum atque lituosum.*
- 9) *Mantica cantheri costas gravitate premebat.*
- 11) *Quatuor hinc Sitari ad flumen portumque Alburnum.*
- 20) *Vertitur oenophoris fundus, sententia nobis.*

los wegen der Mücken und Frösche (Erzählung vom Reisege-
sellén und Fährmann eingeschaltet), bis zum Hain der Fero-
nia (V. 24), wo sie, 4 Stunden nach Sonnenaufgang, aussteigen
und nach dem Frühstück noch 3 Millien bis Anxur oder Ter-
racina wandern, 20 Millien (4 geogr. Meilen) (V. 26), wo
Horatius Angensalbe gebraucht. Diess war der dritte Reise-
tag. Hier trifft nun das Gesandtschaftspersonal, Mäenas nebst
Coccejus mit ihrem Reisegefolge, ein, an welche sich Fontejus
Capito, ein Vertrauter des Antonius, angeschlossen, welcher,
von diesem vermuthlich von Tarent aus nach Rom zum Octa-
vian gesandt (s. oben), mit der Gesandtschaft des Letzteren
zum Antonius zurückreiste. Sicher war nun dieses Personal
in Reisewagen (*rhedae*) von Rom in einem Tage nach Forum
Appii, von da am zweiten nach Terracina gelangt. Denn in
solchen Kaleschen pflegte Mäenas zu reisen (II. Sat. 6, 42),
und sie werden ausdrücklich unten V. 86 erwähnt, indem man
darin von der Villa bei Trivicum aus weiter fuhr, wo man
schwerlich erst die *rhedae* erhalten oder gar sie dahin unbenützt
hatte kommen lassen, sondern gleich von Rom aus hatte man
sich ihrer bedient; die Saumthiere aber (*multi*), V. 47, trugen
nur das Gepäck.

Von Terracina aus ging es also in Reisekaleschen (*rhedis*)
weiter bis Brundisium. Und zwar am vierten Tage über
Fundí, wo man sich über den albernen Prunk des Stadtprä-
fecten Aufidius Luscus lustig macht (V. 34), bis Formiá, der
Stadt der Mamurren, 25 Millien (5 geogr. Meilen), wo man im
Hause des Licinius Murena übernachtet und Fontejus Capito den
Wirth macht (V. 37). Am folgenden fünften Tage kommt
die Gesellschaft nach Sinuessa in Campanien (18 Millien), wo
Horazens Freunde, Plotius, Virgil und Varius, sich an dieselbe
anschliessen, die wahrscheinlich schon früher vorausgereist wa-
ren, und in einem 3 Millien entfernten Landhause unweit der
Campanischen Brücke (über den Fluss Savo) wird übernacht-
et, V. 45 (21 Millien, $4\frac{1}{5}$ Meilen von Terracina). Am sechs-
ten Tage bricht man früh auf, und langt zeitig in Capua an
(22 Millien, $4\frac{2}{5}$ Meilen). Hier hält Horaz mit Virgil Mittags-
ruhe, während Mäenas sich eine Leibesbewegung macht (V. 47).
Am folgenden siebenten Tage wird die Gesellschaft Abends
in der reichen Villa des Coccejus, unweit Caudium (21
Millien, $4\frac{1}{5}$ Meilen) gastlich aufgenommen (V. 50). Ueber Ta-
fel ergötzen sich die Gäste an den rohen Witzen zweier
Schalksnarren, des Sarmentus, welchen Mäenas mitgebracht,
und des Messius Cicirrus, eines dortigen Hausgenossen des
Coccejus (V. 51—70).

Am achten Tage macht man nur eine kurze Strecke bis
Beneventum, 12 Millien ($2\frac{2}{5}$ Meilen). Feuergefähr in der

Küche des Gastwirths (V. 71). Hier verlässt die Gesellschaft die
Appische Strasse und wählt den geraden Weg durch das Apu-
liche Gebirge über Trivicum und Canusium zur Seeküste. Am
neunten Tage übernachtete sie in einer Villa bei Trivi-
cum (die Entfernung ist in den Itinerarien nicht angegeben, etwa
auf 20 Millien, 4 Meilen zu schätzen), wo der Rauch und ein
verfehltes Liebesabenteuer dem Dichter Stoff zur Erzählung bie-
ten (V. 80). Am zehnten Tage kommt die Gesellschaft bis
zu einem im Verse nicht zu nennenden Städtchen (vermuthlich
Asculum), 27 Millien ($5\frac{2}{5}$ Meilen) entfernt, wo das Wasser
rar, das Brod aber sehr schön ist (V. 87). Am eilften Tage
gelangt man nach Canusium, 27 Millien ($5\frac{2}{5}$ Meilen) weit
(Walckenaer S. 252), einer Pflanzstadt des Diomedes, wo Va-
rius von der Gesellschaft abgeht (V. 91). Am zwölften Tage
kommt man im Regen nach Rubi, von weiter Reise (30 Mil-
lien, 6 Meilen) ermüdet, und gelangt am dreizehnten bei
besserem Wetter und schlechterem Wege bis zur Küste des
Adriatischen Meeres, nach Barium, einer Fischerstadt noch
jetzt, 22 Millien ($4\frac{2}{5}$ Meilen), V. 96. Von da geht es am vier-
zehnten Tage längs der Küste nach Egnatia, 37 Millien
($7\frac{2}{5}$ Meilen), wo man ungläubig vom Selbstentzündén des Weih-
rauchs auf der Tempelschwelle vernimmt (V. 97). Endlich am
funfzehnten Tage legt die Gesellschaft (falls sie nicht etwa in
einem Orte ad Speluncas, 20 Millien entfernt, Rast gemacht,
wovon der Dichter schweigt) die längste Wegestrecke, 44 Mil-
lien ($8\frac{4}{5}$ Meilen) bis Brundisium, dem Ziel ihrer Reise,
zurück (V. 404). Damit nimmt die Reisebeschreibung ein Ende.
Die Länge des ganzen Weges von Rom nach Brundisium betrug
also 361 Millien oder $72\frac{1}{5}$ geogr. Meilen. Das stimmt genau
mit der Angabe Strabo's Lib. VI. p. 283, A. zusammen, der in
runder Zahl 360 Millien rechnet. Die Reisegesellschaft machte
also im Durchschnitt täglich nicht mehr als $4\frac{4}{5}$ geogr. Mei-
len, eine sehr langsame und gemächliche Fahrt, wenn man sie
zumal mit Julius Cäsar's Schnelligkeit vergleicht, der, nach
Sueton c. 57, auf Reisen täglich 100 Millien (20 geogr. Mei-
len) in einer *meritoria rheda* zurücklegte. — In den geographi-
schen Notizen folgen wir mit Orelli hauptsächlich den gründlichen
Erörterungen des Barons Walckenaer in seinem Werke: Hi-
stoire de la vie et des poésies d'Horace. Th. 1. S. 229—262, dem
alle litterarischen Hilfsmittel zu Gebote standen.

Wie anspruchlos auch immer dieses Product der Horazischen
Muse zur Welt gefördert sei, da er weder ein allgemeines
Thema darin behandeln, noch einen dichterischen Gedanken
kunstreich ausführen, sondern nur aus den Reisevorfällen Ein-
zelnes zur Ergötzung seiner Freunde in humoristischer Schilde-
rung hervorheben wollte, so ist dasselbe doch von grossem

Interesse für uns als ein zur Beglaubigung anderweitiger Angaben dienendes historisches Denkmal, wovon wir theils die damalige Art und Weise des Reisens der Römischen Grossen und ihre Unterhaltung unterwegs erfahren, theils geographische Notizen über die Reiseroute bis Brundisium empfangen, theils endlich die Persönlichkeit des Dichters näher kennen lernen, welche sich offen und ungeschminkt in verschiedenen Beziehungen offenbart, sei es in dem Ausdruck des zärtlichen und innigen Verhältnisses zwischen ihm und seinen Freunden Virgil, Varius und Plotius (V. 39—44), sei es in der Kundgebung seiner Stellung zum Mäcenas und zum Gesandtschaftspersonal überhaupt, worin der Dichter, als blosser Reisegefährte, sich absichtlich von aller Einmischung in die politischen Zwecke dieser Gesandtschaft fern haltend erscheint; sei es endlich in dem unverhohlenen, ja etwas cynischen Ausdruck einer derben Sinnlichkeit des damals noch jungen Dichters (V. 82—85) so wie des ungeschulten Epicureismus in seiner Religionsansicht (V. 97—103). In der Form der Darstellung aber verräth die treffende Kraft des Ausdrucks und der rasche Gang der zum Ziel eilenden Erzählung die bewährte Kunstfertigkeit unsers Dichters.

Uebersicht der Tagereisen.

Nachtquartiere	Millien	Geogr. Meilen	Nachtquartiere	Millien	Geogr. Meilen
1) Aricia	16	$3\frac{1}{5}$	9) Trivicum	20	4
2) Forum Appii	20	4	10) Asculum	24	$4\frac{4}{5}$
3) Terracina	20	4	11) Canusium	27	$5\frac{2}{5}$
4) Formiä	25	5	12) Rubi	30	6
5) ad pont. Camp.	21	$4\frac{1}{5}$	13) Barium	22	$4\frac{2}{5}$
6) Capua	22	$4\frac{2}{5}$	14) Egnatia	37	$7\frac{2}{5}$
7) Coccei villa	21	$4\frac{1}{5}$	15) Brundisium	44	$8\frac{4}{5}$
8) Beneventum	12	$2\frac{4}{5}$			
			Summa	361	$72\frac{1}{5}$

Anmerkungen zur fünften Satire.

V. 1. Rückwärts lag mir Rom.) Ohne weitere Vorrede macht der Dichter den Leser gleich zu seinem Reisegefährten, wie er von Homer sagt *A. poet.* 148: „*Auditorum in medias res rapit.*“ Das Beiwort *magna* ist mehr als ein blosses epitheton ornans; das Gefühl der Grösse Rom's durchdringt den Dichter überall: „*Alme sol — possis nihil urbe Roma Visere maius!*“ *Carm. saec. 9.* — Für *accepit*, welches nebst Aeron viele Handschr. und die meisten Ausgaben haben, liest Bentley mit Lambin, Cruquius u. A. *accepit*, welches die meisten der unsrigen und viele der andern Handschr., auch unser Porphyrio msc. und

einige der ältesten Ausgaben haben. Beide Lesarten sind also sehr alt, und es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden hier vorzuziehen sei. *accepit* nennt Orelli die *deterior lectio* und entschuldigt Bentley, dass er sie aufgenommen, mit den Worten: „*Sed homines sumus.*“ Diess möchte aber auf ihn selbst zurückzuwenden sein: denn *accipere* ist der gebräuchlichere Ausdruck für: Jemanden gastlich aufnehmen, bewirthen, wie *II. Sat. 6, 80:* „*Rusticus urbanum murem mus paupere ferlar Accepisse cavo, veterem vetus hospes amicum.*“ So bei Plautus sehr häufig, und auch bei Cic. *ad Attic. II, 16:* „*Te in Arpinati videbimus et hospitio agresti accipiemus.*“ *ad Famil. IX, 26:* „*Non nulli cibi hospitium accipies.*“ *de Rep. VI, 10:* „*Post autem regio apparatus accipit.*“ *Accipere* kommt in diesem Sinne viel seltener und bei Horaz weiter gar nicht vor. Nur bei Ovid. *Heroid. 16, 127:* „*Excipit hospitio vir me tuus.*“ Der Unterschied, welchen Heindorf angiebt, dass *accipere* mehr eine freiwillige Aufnahme bezeichne, ist unbegründet.

V. 2. knapp in Bewirthing nahm mich Aricia auf.) Das *hospitio modico* kann nicht wohl von der Aufnahme bei einem Gastfreunde verstanden werden, welches ein schlechtes Compliment sein würde, sondern von einem öffentlichen Wirthshause, *caupona* (wie auch Becker im Gallus, I. S. 229 es versteht), dergleichen an den Landstrassen sich fanden (unten V. 51. *I. Epist. 11, 11. 17, 8*), freilich meist nur Herbergen gemeiner Art für die niedere Volksklasse, Fuhrleute, Schiffer, Soldaten, Maulthiertreiber u. s. w., doch ein Nothbehelf für Jeden, der es nicht besser haben konnte. Aricia, ein Landstädtchen von Latium und Römisches Municipium (*Liv. VIII, 14*), an der Apischen Strasse (jetzt Laricia), 16 Millien von Rom (1 Millie = 5000 Röm. Fuss, 5 Millien = 1 geogr. Meile), am Fuss des Albanerberges, unweit des Lacus Nemorensis, berührt durch den in der Nähe befindlichen Dianentempel (*Serv. ad Aen. II, 116*) und den Quell der Nymphe Egeria (Näheres darüber giebt Sickler *Plan géographique de la campagne de Rome*, Rom 1811. S. 27 nebst Karte, und Westphal die *Römische Campagna* S. 27). Rüstige Reisende pflegten von Rom aus in Aricia nur zu frühstücken, nicht Nachtquartier zu machen. — auch Heliodorus der Rhetor.) Natürlich auch dieser zum Gefolge des Mäcenas, und vermuthlich zu seinem Hausstaate gehörig, in welchem man bei den Römischen Grossen nicht leicht einen Griechischen Hausphilosophen, Rhetor oder Grammatiker vermisse, die theils zur Unterhaltung, theils als Bibliothekare u. s. f. dienen. Unser Heliodorus hier wird sonst nirgends genannt; auch die Scholiasten schweigen von ihm, und dass Horaz in diesem Reisebericht ihn als seinen Gefährten bloss nennt, ohne weitere Notiz von ihm zu nehmen, lässt auf die Unbedeu-

tenheit des Mannes schliessen, für den das schmeichelhafte Beiwort: „*Graecorum longe doctissimus*“, zumal in dem Kreise näherer Bekannter, für den Horaz schrieb, wenn im Ernst gemeint, sicher überflüssig war; daher vom Dichter, der immer den launigen Schalk abnden lässt, vermuthlich als ein spöttisches Compliment gebraucht, wodurch sich der gute Graeculus hoch geehrt fühlte, während Mäenas nebst den feiner Gewitzigten die Nase darüber rümpften. Ganz nichtig und unnützlich ist die Hinweisung einiger Gelehrter (Bothe in seinen Annot. und nach ihm Orelli) auf einen Griechischen Metriker (keineswegs Rhetor) Heliodorus, der bei Apollon. im Lex., bei Hephästion und Marius Victorinus genannt wird, und dessen Zeitalter sie nicht einmal kennen; da konnten ihnen die Noten des SALMASIUS ad Scr. Hist. Aug. T. I. p. 147, von Reimarus ad Dion. Cass. Lib. LXIX, c. 3, not. 34 und Jacobs im Index zur Anthol. Graeca mehrere auführen, die aber alle einer späteren Zeit angehören.

V. 3. der Hellenen Gelehrtester.) Es ist kaum der Mühe werth, die von Baxter vertheidigte Lesart vieler Handschr. *Graecorum linguae doctissimus* zurückzuweisen, da es für einen Rhetor ein sehr geringes Lob sein würde, seiner Sprache kundig zu sein, was schon Lambin bemerkt hat.

V. 4. Appius' Platz.) Forum Appi, ein Städtchen an der Appischen Strasse, 20 Millien von Aricia, vom Erbauer dieser Strasse, Appius Claudius Cäcus, benannt (Liv. IX, 29. Diodor. XX, 36). Von hier ging ein Kanal rechts (auf der Seeseite) durch die Pontinischen Sümpfe bis Anxur oder Terracina, gespeist durch die Flüsse Nymphäus und Ufens* (Walkenaer S. 235), wovon noch jetzt Spuren vorhanden sind. Auf ihm pflegten die Reisenden zu Forum Appi in einem von Maulthieren gezogenen Boot bis Terracina, oder unweit davon bis zum Hain der Feronia sich einzuschiffen, welche Fahrt meist bei Nacht geschah, weil die Sumpfluft wegen der Nachtkühle minder gefährlich war. Eine genaue Notiz darüber giebt Strabo Lib. V. 233 B. Casaub. Ob dieser Canal schon von Appius angelegt sei, ist nirgends angegeben, doch wahrscheinlich, weil sonst im sumpfigen Boden die Strasse nicht gebaut werden konnte. Westphal (R. Campagna S. 50) und nach ihm Weber (Hor. Sat. S. 128) rath auf den Consul M. Cornelius Cethegus, der im J. 594 (also 152 Jahre nach Appius) den ersten Versuch zur Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe machte (Liv. Epit. XLVI), welchen Julius Cäsar (Sueton. Caes. c. 44. Dio Cass. XLIV, 5) ebenfalls vorhatte („*quas paludes Caesar derivavit*.“ Acron ad V. 15), und welchen nach ihm Trajan (Dio Cass. LXVIII, 15) unternahm, dann Theodorich d. Gr. (Cassiodor. Varia II. ep. 32. 33) durch den Röm. Patricier Decius wirklich ausführte, doch nicht für die Dauer; in der neuern Zeit

hat Papst Pius VI. seit 1775 diesen Versuch mit ziemlichem Erfolg erneuert. Am ausführlichsten und genauesten handelt hierüber Westphal. R. C. S. 46—51. — durch Schiffer belebt.) *differtum*, belebt, erfüllt (von *farcio*), wie „*differtum forum*“ I. Epist. 6, 59. Das Städtchen war ein Tummelplatz für Frachtschiffer und Fuhrleute, welche bei der grossen Frequenz der Appischen Strasse dort reichlichen Verdienst fanden, und demnach auch reich versehen mit Herbergen für diese Klasse. Ueber die *caupones maligni* (vom Prellen ihrer Gäste so genannt) s. oben zu I. Sat. 1, 29, wo sie *perfidii* heissen.

V. 5. Wegfaul theilten in zwei die Strecke wir.) Schol. Acr.: „*Id est, ab Urbe usque ad Forum Appii biduo venimus, cum velociores uno die soleant eo venire*.“ Sie kamen nämlich den ersten Tag zu Fusse bis Aricia, 16 Millien, den zweiten bis Forum Appii, 20 Millien, *ignavi*, aus Bequemlichkeit. — höher Geschürzten Eine.) Allerdings eine starke Tagereise von $7\frac{1}{5}$ geogr. Meilen. Auf Reisen trug man nicht das schwere städtische Kleid, die *toga*, sondern das Unterkleid, die *tunica*, und gegen Sonne und Regen einen Ueberwurf als Mantel, *lacerna*. Die *tunica* wurde mit einem Gürtel, *cingulum*, unter der Brust geschürzt, dass sie vorn etwas über das Knie, hinten bis in die Kniekehle reichte; s. Quintil. XI, 3, 138, der hinzusetzt: „*Nam infra, mulierum est, supra, centurionum*“. Fussreisende pflegten sie aber höher hinauf zu schürzen, um leichter und bequemer zu gehen (m. s. oben zu I. Sat. 2, 25).

V. 6. denn minder beschwert Langsame die Appische Strasse.) Die via Appia, bei Statius Silv. II, 2, 12 *regina viarum* genannt, die grösste und berühmteste Strasse Italiens, noch jetzt in ihren Ueberresten bewundernswürdig, war im J. d. St. 442 vom Censor Appius Claudius Cäcus von Rom bis Capua angelegt (Liv. IX, 29. Diodor. XX, 36. Fischer Röm. Zeittafeln S. 59), breit genug (wie Procop. de bello Goth. I, 14, fast 850 Jahr später, sie beschreibt) für zwei sich beegnende Wagen, aus harten, geglätteten Quadern ohne Mörtel und Metall so eng zusammengefügt, dass sie nur Eine Masse zu sein schien, und an den Seiten durch einen höheren Rand (*margo*), welcher die Meilenzeiger nebst Sitzen enthielt, eingefasst. Längs derselben standen und stehen noch zum Theil zu beiden Seiten von der *porta Capena* an bis weithin die Grabmäler der grossen Römischen Familien, der Scipionen, Meteller u. A. Von Capua aus war die via Appia bis Beneventum, doch ungewiss durch wen, fortgeführt; von da ging dieselbe über Venusia nach Tarentum und von hier weiter bis Brundisium, nach Strabo V, p. 233, B und p. 283 A (eine Untersuchung über die via Appia in Becker's Gallus I. S. 237—241). Fea behauptet zwar, diese Strasse sei damals noch nicht gepflastert, sondern bloss

mit Kies bedeckt gewesen, und das Pflastern (*silice sternere*) sei erst unter Nerva und Trajan geschehen. Die Inschrift bei Capmartin de Chaupy T. III. p. 391, auf die er sich beruft, giebt aber nur die kurze Strecke von Tripontium bis Forum Appii an. Auch zeigt Becker (aus Hirt Gesch. der Baukunst II, 198. III, 407), dass das Pflastern (*silice sternere*) wenigstens nicht auf die ganze Appische Strasse passe, da dieselbe mit Platten belegt war (*lapide sternere*), die allerdings mit Kies (*glarea*) bedeckt sein mussten, damit die Rosse und Maulthiere nicht ausglitten. Zwar konnte auch auf dieser Prachtstrasse es vorkommen, dass Einer im bösen Wetter *imbre hutoque adpersus* reiste (I. Epist. 11, 11); allein diess genügt nicht zum Beweis von Fea's zu allgemeiner Behauptung. Auch Westphal S. 46 nimmt an, dass die Strasse von Forum Appii bis zum Tempel der Feronia vor ihrer Pflasterung durch Nerva und Trajan in einem schlechten Zustande gewesen sei, weil die Reisenden vorgezogen hätten, auf dem Kanal neben der Strasse zu fahren. Die volle Wahrheit lässt sich schwerlich ergründen. Was aber den Ausdruck *minus est gravis Appia tardis* betrifft, so kann derselbe eben so wohl von einer schlechten, als von einer guten, preiswürdigen Strasse gelten, deren Annehmlichkeiten die Beschwerden des Reisens vergüten, daher man gern langsam auf ihr geht. Die andere Lesart *nimis est gravis*, welche Fea aus einigen Handschr. aufgenommen hat, streitet mit dem Sinn: wenn sie für Langsame zu beschwerlich ist, warum reisen sie dann nicht schneller?

V. 7. das Wasser so grundschlecht.) Schol. Porph.: „*Hodie in Foro Appii viatores propter aquam, quae ibi deterrima est* (so unser Porph. msc.), *manere vitant. Dicit ergo Horatius, se ibi cenare noluisse, ne necesse haberet bibere.*“ Die Lesart *deterrima*, welche die meisten Handschr. und Ausgaben haben, vertheidigt Fea mit Recht (wie Gell. XIX, 5: „*In eo libro [Aristotelis] scriptum fuit, deterrimam esse potui aquam e nive.*“). Der Ausdruck *taeterrima*, welchen Bentley aus einigen Handschr. aufgenommen (wie *taetra venena*), sei zu stark, da doch die andern Gäste ohne Schaden davon getrunken; Horaz sei zu ekel, nur seinen *purae rivus aquae* (II. Sat. 6, 2) begehrend. Indess bemerkt Weber, dass der Reisende Moritz (Reisen in Italien II. S. 8) von einem Wirth in dieser Gegend ebenfalls vor dem ungesunden Wasser gewarnt sei.

V. 8. nicht ohn' Unmuth.) Weil er sich selbst, seiner Gesundheit wegen, Fasten auferlegt. Und doch wuchs in der Nähe, bei Setia, ein trefflicher Wein, der Setiner (Strabo S. 237, C), den August sehr liebte (Plin. Hist. nat. XIV, 6. T. V. p. 54 Fr.), dessen sich aber Horaz, seiner Augen wegen, auch enthalten musste. — meiner Gefährten Schmaus ab-

nah.) Die Gefährten waren der Rhetor Heliodorus nebst den übrigen Reisenden, die sich mit einschiffen wollten. *expectans*, ihr Essen zuschauend abwarten, wie Cic. de Orat. I, 36: „*Potes igitur oratores putare eos, quos multas horas expectavit — ridens et stomachans Scaevola?*“

V. 9. über den Erdkreis Schatten zu ziehn.) In den Worten liegt ein dichterisches Pathos, höher als der Ton der Satire, vielleicht aus der ihm bekannten Stelle eines Epikers (etwa seines Freundes Varius) entlehnt, schwerlich von Ennius (wie Orelli meint), noch (wie Weber vermuthet) von einem schwülstigen Epiker, wie Furius Bibaculus (I. Sat. 10, 36), da sie der epischen Sprache würdig sind und keineswegs übertriebenen Schwulst enthalten. Aehnlich ist der Ausdruck: „*Taciturna noctis signa*“ II. Od. 8, 10, und II. Sat. 6, 100: „*jamque tenebat Nox medium caeli spatium.*“

V. 12. Hier leg' an.) Worte des vorausgehenden Sclaven an den Fährmann. Eben so die folgenden: „*Trecentos in servis: ohe! iam satis est!*“, welche Porphyrio nebst Landin, Bothe und Orelli fälschlich dem zürnenden Fährmann zuertheilen; ein Irrthum, den schon Lambin sehr gut widerlegt hat. Denn erstlich, war Horatius' Reisegesellschaft sehr klein, so dass von *trecentos* (wenn der Ausdruck auch übertrieben ist) nicht die Rede sein konnte; zweitens, war es im Interesse des Schiffers, so viele Passagiere als möglich zu haben, des Fährgeldes wegen (*dum aes exigitur*), da das Boot nicht von Horaz allein gemiethet war; drittens, war es nicht für den Schiffer, sondern für die Reisenden unangenehm, wenn Ersterer zu Viele einlud, theils wegen des Gedränges, theils weil dann das Boot um so langsamer ging. Daher richtig der Schol. Cruq.: „*Verba servi ventantis, ne tam multos navi imponeret ipse nauta, ut locus non esset omnium capax.*“

V. 13. Mit dem Sammeln des Fährlohns.) Den Grund der nächtlichen Kanalfahrt giebt der Schol. Porph. an: „*Manifestum est, istis temporibus per paludes Pomplinus non talem viam fuisse, ut vehicula illa ire possent* (auch wohl um schneller aus der Sumpfluft herauszukommen). *Itaque navem solitos conscendere viatores, quam iumentum aliquod conduceret.*“ Das Maulthier zieht auf der Strasse das unmittelbar neben derselben gehende Boot.

V. 15. Mücken und Frösche des Sumpfs.) Diese bezeichnen die Frühlingszeit, in der die Reise gemacht wird. — Wie ein Reisegesell.) Unrichtig haben wir früher mit dem Schol. Acron, Lambin, Heindorf und den meisten Interpreten den *viator* für den Maulthiertreiber genommen, welchen Irrthum Becker im Gallus Th. I. S. 257 widerlegt. Der *viator* (wie V. 90 und I. Sat. 7, 30) ist ein gewöhnlicher Reisender gemeinen Standes, ein zum Fährmann passender Gesell, der, in der

Kneipe (*caupona*) mit diesem tüchtig bezecht, im rohen Gesange mit ihm wetteiferte. Erst nachdem der *viator* eingeschlafen, bindet der *nauta* das Maulthier los, V. 19. — Die Lesart: „*Absentem ut cantat amicam*“, welche die meisten unserer Handschr. und viele andere geben; hat Bentley sehr passend hergestellt statt der Vulgata: „*Absentem cantat amicam*“; nur dass Fea und mit ihm Orelli, Wüstemann u. A. dieses *ut cantat* unpassend zum Nachsatz von *avertunt somnos* machen; zwei Handlungen, die in gar keiner Beziehung zu einander stehen, während die natürliche Verbindung ist: „*Viator ut cantat absentem amicam, tandem fessus dormire incipit*“.

V. 19. Knüpft an den Stein.) Ohne Zweifel an einen der Prollsteine am Rande der Strasse. Aus der Erzählung ergibt sich nicht, ob der Führmann vom Boote aus oder auf der Strasse nebenan gehend das Maulthier gelenkt habe. Wahrscheinlich aber ist, dass er nach Anknüpfung des Zügels an den Stein sich neben der Strasse zum Schlafen hingestreckt habe, da, wenn er im Kahne schlief, die Reisenden diess gleich bemerken mussten.

V. 20. da merken wir erst.) *Iamque dies aderat, nil cum procedere — sentimus.* Horaz verbindet nicht selten in der Erzählung das Präsens mit *cum* bei historischen Temporibus, wie II. Sat. 6, 101: „*Iamque tenebat Nox medium caeli spatium, cum ponit uterque.*“

V. 21. bis ein Hitzkopf.) Vermuthlich Horaz selbst, der sich *irasci ceterem* nennt I. Epist. 20, 25 und seinen Jähzorn mit dem Ausdruck *horrenda rabies* bezeichnet II. Sat. 3, 323. *cerebrosus* (auch bei Lucilius und Plautus vorkommend) bezeichnet den Tollkopf, wie I. Sat. 9, 11: „*o te Bolane cerebri Felicem*“, und „*calidus cerebri*“ bei Petron. c. 45 (das. *Burm.*).

V. 23. um die vierte der Stunden.) d. h. vier Stunden nach Sonnenaufgang, indem bei den Römern bekanntlich der *dies naturalis* in 12 gleiche Stunden, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, getheilt wurde, welche im Sommer länger, im Winter kürzer waren.

V. 24. in deinem Geström, o Feronia.) Am Quell und Hain der Feronia, drei Millien von Anxur, steigen die Reisenden aus und betreten wieder die Appische Strasse. Nachdem sie in diesem Quell voll klaren und frischen Wassers, der noch existirt (Westphal die Römische Campagna S. 51), um so erfrischender nach den brackigen Gewässern der Pontinischen Sümpfe, Hände und Gesicht gebadet, erquicken sie sich nach der Nachtfahrt durch ein Frühstück in einer Herberge unweit des Tempels der Feronia. Der Schol. Acron bemerkt hier: „*Ora manusque. Ostendit ubi essent expositi. Fanum Feroniae in tertio miliario est a Tarracina. Haec est Iovis Anxuris uxor, cuius et Vir-*

gilius meminit (Aen. VII, 800): „*Viridi gaudens Feronia luco.*“ *Anxur autem Iuppiter Tarracinae colitur.*“ Feronia, ursprünglich die Quellnymphe des Orts (Servius ad Aen. VIII, 564), war eine Alt-Italische Gottheit, nach Varro L. Lat. V, 10 Sabinischen Ursprungs, besonders in Etrurien verehrt, wo sie zwei Heiligtümer hatte, eins beim portus Lunae (Cellarii Notitia orb. ant. I. p. 570. Drakenb. ad Sil. XIII, 84), ein zweites sehr berühmtes („*Dives ubi ante omnes colitur Feronia luco.*“ Sil. XIII, 84) am Fusse des Berges Soracte im Faliskergebiet mit einem reichen Tempel, wo jährlich Messen gehalten wurden und Fanatiker über glühende Kohlen gingen (Strabo V, 226. B. C. Dionys. Hal. III, 173. das. Sylb. Liv. I, 33. das. Drakenb. Liv. XXVI, 11. Müller Etrusker II. S. 65 f. Hartung Religion d. Römer II. S. 191). Von Mehreren werden die Notizen über diesen Cultus mit dem hier genannten Feronia bei Anxur verwechselt. Acron nennt diese Feronia die Gemahlin des Juppiter Anxur; Servius dagegen sagt zu Aen. VII, 799: „*Circa hunc tractum Campaniae colebatur puer Iuppiter, qui Anxurus dicebatur, quasi ἄνευ ζυγοῦ, i. e. sine novacula, quia barbam nunquam rasisset, et Juno virgo, quae Feronia dicebatur.*“ Insbesondere war sie die Schutzgöttin der Freigelassenen, nach Varro bei Servius ad Aen. VIII, 564. Liv. XXII, 1. Ihr Tempel war, nach einer Sabinersage, von Spartanern gegründet. Dionys. Hal. II, 113, 25.

V. 25. Kriechen — bergan drei Meilen.) Schol. Porph. (nach unserm msc.): „*Quae nunc Tarracina dicitur, olim Anxur dicebatur. Unde Iovem Anxurem colebant, cuius et Virgilius meminit* (Aen. VII, 799): „*Jupiter Anxurus arvis praesidet.*“ *Merito autem repsimus inquit, et impositum saavis Anxur, quoniam illis temporibus adhuc Tarracinae urbs in altissimo monte erat: inde postea in aequiorem locum deposita est, ut non solum sint adhuc vestigia aedificiorum in monte, sed et murorum.*“ Acron: „*Tarracinae dicit, Anxur autem dictam, quod ibi imberbis colitur Iupiter.*“

V. 26. Ein nach Anxur.) Der alte Volskische Name der Stadt (Plin. Hist. nat. III, 5), am Ausfluss des Ufeus, 349 u. c. von den Römern eingenommen (Liv. IV, 59: „*Anxur fuit, quae nunc Tarracinae sunt, urbs prona in paludes*“), später, seit sie Römische Colonie war (427 u. c. Liv. VIII, 21), Terracina, auch Tarracina, Tarracinae genannt. Den Namen Anxur behielten die Dichter bei (Cellar. Notit. o. ant. I. p. 650). Martial. X, 51: „*superbus Anxur.*“ Sil. VIII, 391: „*scopulosi verticis Anxur.*“ — auf weithin schimmernden Felshöhen.) Anxur war auf Kalkfelsen erbaut, wie der Schol. Porph. bemerkt; bei Martial. V, 1: „*candidus Anxur.*“ Die reizende Lage der jetzigen Stadt rühmt Westphal S. 51.

V. 27. Hieher wollte Mäcenas, der Treffliche,

kommen.) Bentley verbindet das Beiwort *optimus* nicht, wie es die Wortstellung fordert, mit *Maecenas*, sondern mit dem folgenden *Cocceius*, weil es eine *compellatio paulo familiarior* sei. Sicher wird *optimus* nur als Bezeichnung von geliebten Freunden gebraucht, wie es die von Bentley angeführten Stellen selbst beweisen, wie I. Sat. 6, 56: „*optimus Virgilius*“. I. Epist. 16, 1: „*optime Quinti*“. Von einem solchen Verhältniss zwischen Coccejus und Horaz ist aber nichts bekannt; er war ein ihm fremder Staatsmann. Dazu kommt, dass jeder Leser das *optimus* natürlich auf den Mäcenus bezog, was Niemand, auch Mäcenus nicht, verhindern konnte. — Coccejus aber ist Lucius Coccejus Nerva, der schon im J. 714, als Freund des Octavian, die Versöhnung zwischen ihm und Antonius stiftete, das *foedus Brundisium* (s. d. Einleitung), wie Appian. B. civ. V, 60—61 ausdrücklich angibt. Auch an dieser Gesandtschaft im J. 717 nahm er mit Mäcenus Theil, was Horaz mit den Worten bezeichnet: „*aversos soliti componere amicos*“, und der Schol. Cruq.: „*Ab Antonio missus fuerat Fonteius Capito legatus, ab Augusto Maecenas, intercedente Cocceio Nerva, proavo Nervae imperatoris, qui et Augusto et Antonio gratus erat, cum Agrippa. Ea autem conditione conveniant legati, ut de summa rerum tractarent exortantque dissensionem inter duos hos imperatores componerent*.“ So weit alles richtig, und allein auf die *pax Tarentina* 717 zu beziehen, worin Fontejus Capito, als Gesandter des Antonius zum Cäsar, in Gesellschaft des Mäcenus und Coccejus zum Antonius sich zurückbegibt und Agrippa, wie Plutarch. Anton. c. 35 meldet, im Geleit der Octavia nebst Mäcenus dem Cäsar entgegen reist. Die folgenden Worte des Schol. Cruq. führen aber ganz von der Wahrheit ab: „*quod et fecerunt et utrumque exercitum iuxta Brundisium in una castra cum magna laetitia coegerunt, ut refert Livius Libro CXXVII*.“ Diess geht nämlich auf das *foedus Brundisium* 714, bei welchem von Seiten des Antonius nicht Fontejus Capito, sondern Asinius Pollio deputirt, und Agrippa, der unterdess zu Rom die städtische Prätur verwaltete (Frandsen Agrippa S. 58), gar nicht zugegen war. Unser L. Coccejus Nerva, Cons. suff. im J. 715 (nach einer von Biondi entdeckten Inschrift bei Orelli), hatte (nach Appian. B. civ. V, 61) einen Bruder, den M. Coccejus Nerva, der von Octavian begnadigt und 718 Consul war; nicht zu verwechseln mit unserm Friedensvermittler Lucius Coccejus, der übrigens auch sehr wohl (wie der Schol. angiebt) Eltervater des Kaisers Nerva sein konnte, wenn der grosse Rechtsgelehrte M. Coccejus Nerva („*omnis divini humanique iuris sciens*“. Tac. Ann. VI, 26), der Freund des Tiberius, Consul 775 u. c. (nach Onuphrius Fasti p. 189), sein Sohn war, welchen Frontin. de aquaed. (bei Onuphrius) den Grossvater des Kaisers Nerva nennt. Ein Sohn desselben, Va-

ter des Kaisers, war 793 Consul nach einer Inschrift bei Onuphrius S. 198 (m. vgl. Pauly Encyclopädie II. S. 473).

V. 29. entfremdete Freunde zu einen.) Ein diplomatischer Ausdruck. Octavian und Antonius waren Freunde, wie Hund und Katze, Einer stets misstrauisch auf den Andern, beide egoistisch und herrschsüchtig. Sueton. Aug. 17: „*M. Antonii societatem semper dubiam et incertam, reconciliationibusque variis male focillatam, abruptit tandem*.“

V. 30. Ich Trübfängiger.) Vom Aufenthalt und Nachtquartier zu Terracina weiss der Dichter nichts weiter Merkwürdiges anzuführen, als (zur Ergötzung seiner Leser) von seiner Person dieses, dass er sich die Augen einsalbe, und dass mittlerweile die Gesandtschaft eintrifft. Seine Augen mochten vom Staube der Reise angegriffen sein; denn dass er beständig trübfällig war, ist nicht wohl anzunehmen. Der Augensalben gab es, nach Cels. VI, 6, mancherlei Arten, auch eine, die von ihrer aschgrauen Farbe *τέφρον* hiess, hier *nigra collyria* genannt.

V. 32. mit ihnen Fontejus Capito.) C. Fontejus Capito, aus einer plebejischen, aber angesehenen Familie stammend (bekanntlich liess sich Clodius von einem Fontejus adoptiren, und der Fontejus, welchen Cicero vertheidigte, war 679 Prätor in Gallien), wird durch den treffenden Ausdruck: „*ad unquem factus homo*“ als ein Weltmann feinsten Eleganz bezeichnet. (*ad unquem factus*. Schol. Porph.: „*translatio a marmorarius, qui iuncturas marmorum tum demum perfectas ducunt, si unguis superductus non offendatur. Unde iam quaecumque perfectissima esse volumus significare, ad unquem facta dicimus*.“ Daher A. poet. 294: „*carmen quod — perfectum decies non castigavit ad unquem*.“) Fontejus gehörte (was die Ausleger bisher unbeachtet gelassen haben) nicht zur Gesandtschaft des Octavian an den Antonius; diese bestand nur aus Mäcenus und Coccejus („*missi magnis de rebus uterque Legati*“). Vielmehr ist sicher anzunehmen, dass er vom Antonius, in dessen Gefolge er sich befand (daher „*Antonii, non ut magis alter, amicus*“), gleich von Brundisium aus (nicht von Tarent, da er sonst schwerlich mit den Andern nach Brundisium zurückgereist wäre, wenn er den Antonius in Tarent wusste) zum Cäsar nach Rom abgesandt war, um seine Ankunft zu melden, damit es nicht ginge, wie im vorigen Jahre. Der Schol. Cruq. sagt dieses ganz deutlich: „*Ab Antonio missus fuerat Fonteius Capito legatus*.“ Vgl. Appian. V, 93. Er begleitete in eben diesem Jahre 717 den Antonius auf seiner Rückkehr von Tarent als dessen Legat nach Syrien, von wo ihn Antonius nach Aegypten sandte, um die Cleopatra zu ihm abzuholen (Plutarch. Anton. c. 36). Ein Auftrag, für den seine geschilderte Persönlichkeit ganz geeignet war. Im J. 721 war er Consul suffectus (Pighii

Annales III. p. 497*). Glandorp im Onomast. S. 348 hält den C. Fontejus Capito, der im J. 765 mit Germanicus Consul war (Dio Cass. LVI, 26), für den Sohn unsers Fontejus.

V. 34. Fundi, den Prätorsitz des Aufidius Lus-
cus.) Fundi, jetzt Fondi, ein Städtchen von Latium, 13½ Mil-
lien von Terracina, in einem reizenden und fruchtbaren Thale
gelegen, berühmt durch den trefflichen Cäcuberwein, der ganz
in seiner Nähe wuchs (Strabo L. V. p. 235 D. Plin. Hist. nat.
XIV, 8. p. 55 Fr. Martial. XIII, 115: „*Caecuba Fundanis
generosa coquantur Amyclis, Vitis et in media nata palude virel.*“ Der
Ort hatte, wie Formii, einst zu Campanien gehört und war frö-
her, nach der Angabe des Grammatikers Festus (s. v. *Præfec-
turae*), eine Præfectur gewesen, d. h. eine Stadt mit (mehr oder
weniger beschränkter) Römischer Civiltät und eigenem Gemein-
wesen, an dessen Spitze aber ein vom Stadtprätör in Rom jähr-
lich gesandter *praefectus* als Oberrichter stand. Damals aber war
es nicht mehr Præfectur (wie gewöhnlich die Interpreten, durch
die Stelle des Festus verleitet, annehmen), sondern Römischer
Municipium mit voller Civiltät, dessen Commüne sich ihre Obrig-
keit selbst wählte (m. s. Pauly Encyclopädie Th. VI. S. 7).
Eine solche war Aufidius Luscius, das Haupt der Stadt mit dem
Titel *praetor*, den er nicht führen durfte, wenn er es nicht wirk-
lich war. So hatte auch Präneste seinen Prätör, der vorher
gleichfalls, wie hier Aufidius, Schreiber gewesen war (Liv.
XXIII, 19: „*Ceteri Praeneste cum praetore suo M. Anicio — scriba
is antea fuerat — redierunt*“), und Lanuvium hatte seinen Dictator
(Cic. pro Mil. 10). Wenn also Aufidius auch früher zu Rom
scriba gewesen war, ehe er zum Oberhaupt seines Landstädtchens
ernannt wurde, so war das keineswegs unehrenhaft; da der Stand
der *scribae* (*quaestorü, praetorü, tribuniciü, aediliciü* etc.) zu Rom ein
geachteter war, aus Freigelassenen und Bürgern der ärmeren
Klasse bestehend (m. s. Masson vita Hor. p. 76 sq. Weber's
Q. Horatius Flaccus S. 57 f.), zu dem Horaz damals wahrschein-
lich selbst noch gehörte. Die *gens Aufidia* war aber in Fundi
einheimisch (Sueton. Calig. 23) und gelangte auch in Rom zu

*) Unter den Münzen der *gens Fonteia* im Morelli'schen Thesaurus
numism. Famil. Rom. bei Haverkamp S. 184 findet sich ein Denar nr. VI,
vorn mit den Brustbildern des Antonius und der Cleopatra und der Um-
schrift: FONTEIVS CAPITO PRO PR..., auf der Rückseite eine präto-
rische Trireme mit Segel und der Inschrift: M. ANT. IMP. COS. DESIG.
ITER. ET. TERT. III. VIR. R. P. C. Diese Münze hatte Fontejus Ca-
pito, wie Haverkamp bemerkt, als Flottenführer des Antonius, diesem und
der Cleopatra zu Ehren prägen lassen. Haverkamp und nach ihm Eckhel
Doctr. num. II, 5. p. 219 (der sich über das Doppelhaupt in den Münzen
der *gens Fonteia* ausführlich auslässt p. 214 f.) beziehen sich auf die Stelle
unserer Satire, wo eben dieser C. Fontejus Capito genannt wird.

Ehren und Ansehen (Glandorp Onomast. S. 138 f.). Dass unser
Aufidius Luscius als erster Magistrat seines Städtchens die Insi-
gnien (*praemia*) seiner Würde trug, konnte man ihm um so we-
niger verärgern, da er der Gesandtschaft des hohen Machthabers,
als Repräsentant seiner Commune, natürlich in feierlicher Amts-
tracht die Ehrenbezeugung erweisen musste. Lächerlich konnte
nur dem nasenrümpfenden grosstädtischen Gefolge das kleinstäd-
tische Ceremoniell, einem Mäcenus gegenüber, erscheinen, der in
seiner einfachen Rittertracht dem bepurpurten Stadthaupte ent-
gegenträt. (Ueber die Kürzung des *a* in *praemia scribae* s. unsere
Note zu I. Sat. 2, 33).

V. 36. Seiner Prätexta.) *Prætexta* hiess die mit einem
Purpurstreif verbräunte Toga, welche zu tragen nur den Priestern,
den höheren Magistraten (Consuln, Censoren, Prätoren, Curuli-
schen Aedilen) und den Magistraten in den Municipien und Colo-
nien verstatet war (Liv. XXXIV, 7). Auch die Knaben trugen
dieselbe, einer sehr humanen Sitte gemäss, bis zur Annahme der
toga virilis im 16. Jahr. — des Purpurgelbes.) Der *latus
clavus* war ein breiter, in die wollene Tunica eingewirkter Pur-
purstreif, welcher von der Brust herab („*latus demisit pectore cla-
vum*“ I. Sat. 6, 28) bis zum untern Rande derselben ging
(Spalding ad Quintil. XI, 3, 48. p. 441). — und die Pflanne
mit Kohlen.) *batillum* ist die wahrscheinlichere Lesart, da
das Wort *batillus* oder *batillum*, eine Kohlenschaufel bezeichnend,
auch bei Plin. Hist. nat. XXXIII, 54 (p. 147 Fr.) vorkommt.
vatillum (von *vas*), welches Fea vorzieht, ist in vielen Handschr.
Was die Sache betrifft, so bedient sich Aufidius des Rechts der
oberen Magistrate, bei allen wichtigen Anlässen *sacra* vorher
anzustellen (Gell. XIV, 7. Sueton. Caes. 81. August. 35),
wozu die Kohlenpfanne diente, um Weihrauch darauf zu streuen.
Schol. Cruq.: „*Vatillum diminutivum a vase est, vas parvum, in
quo pro felici hospitium adventu incensis odoribus Iovi Hospitali
sacra fiebant.*“ Diess ist die einfachste und natürlichste Erklä-
rung des *prunae batillum*, welches den Auslegern viele Noth
gemacht hat. — In dem *Aufidio Lusco praetore* finden die Aus-
leger ein scherzhaftes Pathos mit Anspielung auf die Formel:
M. Tullio Ciccone consule. Den Ausdruck *Fundos libenter lin-
quimus* verstehen wir aber mit Orelli: „wir hielten uns nicht
auf, wir eilten fortzukommen, um dem lästigen Empfangsceremo-
niell des Stadtprätors zu entgehen.“ Die Erklärung Reisig's:
„mit Lust und Lachen“ liegt nicht in *libenter*. Die Gesellschaft
verliess Fundi, um vor Abend noch 12 Millien weiter bis Formii
zu kommen.

V. 37. Wegmatt rasten wir dann in der Haupt-
stadt unsrer Mamurren.) Wegmatt, weil sie 25 Millien
(5 geogr. Meilen) zurückgelegt hatten. — in der Hauptstadt.)

urbe, eine schalkhafte Bezeichnung des Landstädtchens, als Residenz der genannten Familie. Formiä (jetzt Molo di Gaeta) war, wie Fundi, ein Römisches Municipium, von Lacedämoniern gegründet (nach Strabo V. p. 233, C) und wegen des guten Hafens (am Meerbusen von Cajeta) Hormiä genannt. Die reizende Lage der Stadt preist Martial in einem artigen Gedicht X, 30, und den trefflichen Wein der *Formiani colles* Horaz, I. Od. 20, 11. Ihren Ursprung leitete sie aus der mythischen Zeit von Lamus, dem Sohne Neptun's, Könige der Lastrygonen, ab, bei Homer erwähnt, Od. X, 81: „*Λάμωνα ἀπὸ πτολιπόδρον*“, bei Ovid. Met. XIV, 233: „*Lami veterem Laestrygonis urbem*“, auf den die daselbst einheimische gens *Lamia* ihren Stamm zurückführte, wie Horaz es rühmt in der Ode III, 17 an seinen Freund Aelius Lamia. Auch Plin. Hist. nat. III, 5 sagt: „*Oppidum Formiae, Hormiae prius olim dictum: ut existimaverunt, antiqua Laestrygonum sedes*.“ Cicero hatte dort ein Landgut. — Formiä wird die Residenz der Mamurren genannt, weil diese Familie dort sehr ausgedehnte Besitzungen hatte. Schol. Acr.: „*In Mamurrarum urbe: In Formiarum civitate, quia Mamurrae quidam fratres dicebantur senatores, qui maximam partem Formianae civitatis possidebant, ideo dicebatur Mamurrana civitas. Mamurrarum ut Lamiarum familia fuit, quae a Formiis originem duxit*.“ Der Wohlstand dieser Familie war erst seit Kurzem begründet durch den Römischen Ritter Mamurrä, der bei C. Julius Cäsar in Gallien Feldzeugmeister (*praefectus fabrorum*) gewesen und mit unermesslichen Reichthümern von dort zurückgekehrt war. Auf ihn wie auf den Cäsar selbst schmäht Catullus in einem sehr bitteren Gedicht, c. 29: „*Quis hoc potest videre, quis potest pati — Mamurrarum habere, quod Comata Gallia habebat uncti, et ultima Britannia?*“ (imgl. c. 57). Dieser Mamurra war, nach Plin. Hist. nat. XXXVI, 7 (p. 642 Fr.), der Erste, welcher zu Rom als Senator seinen Palast auf dem Cälius ganz mit Marmorplatten bekleidete und mit massiven Säulen von Carystischem und Lunesischem (Carrarischem) Marmor schmückte. Ueber denselben s. Bayle Lex. s. v. Mamurra.

V. 38. Wo Murena das Haus.) Nämlich L. Licinius Terentius Varro Murena, der Sohn des L. Licinius Murena, welchen Cicero vertheidigte, adoptirt von Terentius Varro, ein unruhiger Kopf, der im J. 732, wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung des Fannius Cäpio wider den Augustus, auf Befehl des Senats hingerichtet wurde (Dio Cass. LIV, 3. Vellei. II, 91). An ihn ist die 10. Ode des II. Buchs, aus der man seinen Charakter erkennt, gerichtet. Seine Schwester war die schöne Terentia, später (im J. 722, s. die histor. Einleit. S. 12 und die Einleit. zur 8. Sat.) Mäcenas' Gemahlin, der also damals, 717, noch nicht Schwager des Murena war. Im Hause des Letzteren zu Formiä

land die Gesellschaft ihr Unterkommen; da er aber nicht selbst zugegen war, übernahm Fontejus Capito, dessen Wohnung dort wohl nicht geräumig genug war, die Bewirthung.

V. 39. der folgende Tag.) Am fünften Tage der Reise kommt die Gesellschaft über Minturnä, am Ausfluss des Liris, Nachmittags nach Sinuessa, 18 Millien von Formiä (die Präpos. zu musste der Versnoth wegen gedehnt werden). Es war die Gränzstadt von Latium gegen Campanien, als Römische Colonie zugleich mit Minturnä im J. 457 gegründet (Liv. X, 21. Vellei. I, 14), in einer sehr fruchtbaren Gegend, am Abhange des Berges Massicus; in der Nähe der *ager Falernus*, daher die Heimat der edelsten Weine Italiens, des Massikers und Falerners. Sie hatte einen Hafen und war durch Schifffahrt, Handel und Gewerbe blühend. Auch waren in ihrer Nähe (beim heutigen Flecken Mondragone) berühmte warme Heilquellen, *aguae Sinuessanae*, die viel besucht wurden (Strabo V, 234, A. Plin. Hist. nat. XXXI, 2. Tacit. Hist. I, 72. Daher *Sinuessa tepens*, Sil. VIII, 528).

V. 40. Plotius nebst Virgil und Varius.) Ob diese drei Freunde der Gesellschaft vorausgereist waren oder von einem Ausfluge nach Campanien, namentlich Neapel (wo Virgil sich meist aufhielt und seine Georgica schrieb. Donat. vita c. 24. 40. Sein Landgut bei Nola, an welches Landin denkt, besass er wohl damals noch nicht), zurückkehrten, ist ungewiss. M. Plotius Tucca, aus dem eisalpinischen Gallien, gehörte, als der vertraute Freund des Virgil, Horaz und Varius, zum Gesellschaftskreise des Mäcenas, und wird mit diesen in I. Sat. 10, 81 unter den kompetenten Beurtheilern der Horazischen Satiren genannt: „*Plotius et Varius, Maecenas Virgiliusque, Valgius et probet haec*“ etc. Als Dichter ist er nicht bekannt, war aber nebst Varius vom Virgil zum Miterben seines Vermögens (er hinterliess eine halbe Million) ernannt und gab als solcher nach dessen Tode nebst Varius die Aeneide auf Augustus' Befehl heraus (Donat. vita c. 56. 57). Seine Schwester oder nahe Verwandte war die geistreiche und gelehrte Dame Plotia, Varius' Gattin, welcher selbst einen vertrauteren Umgang derselben mit dem Virgil begünstigte (Donat. vita c. 22. Weichert de L. Vario et Cassio p. 87 sq. Walckenaer I. p. 259). — Lucius Varius, der zweite in diesem Freundeskreise, welcher nebst Virgil unsern Horaz bei Mäcenas einführte (I. Sat. 6, 55), ausgezeichnet als Epiker (Hor. I. Od. 6. I. Sat. 10, 43) und Tragiker. Sein Leben fällt (nach Weichert de L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus. Grimae 1836) zwischen 672—740 u. c.; er war mithin älter als Horaz und ein Zeitgenosse des Catullus. Er verfasste ein Epos *de morte*, über Julius Cäsar's Tod, aus welchem Macrobi. Sat. VI, 1. 2 mehrere Stellen anführt, nach Weichert um

714 herausgeg., also damals schon bekannt, und später einen Panegyricus auf Cäsar Octavianus' Thaten, um 723, aus welchem Horaz I. Epist. 16, 27 einige Verse anführt. Seine Tragödie Thyestes (im J. 725 aufgeführt) rühmt Quintilian. X, 1, 98 („*Variū Thyestes culibet Graecorum comparari potest*“). — Vom Virgilius hier zu reden, wäre überflüssig. Die Aeusserung des Dichters über diese drei Freunde, so wie in V. 93, zeugt von ihrem zärtlichen Verhältniss zu einander.

V. 45. Nächste der Campanischen Brücke.) Der *pons Campanus*, 3 Millien von Sinuessa auf der Appischen Strasse über den kleinen, trüben Küstenfluss Savo (jetzt Saone) führend (Cellar. Notit. orb. ant. I. p. 680), ward so benannt, weil er hinter Sinuessa gleichsam den Eingang zu Campanien bildete (Becker Gallus I. S. 257). Vermuthlich an der Stelle desselben liegt das heutige Dorf Ciambriaco (nach Mannert IX, 1. S. 761). — ein kleines Gehöft.) *villula*, ungewiss, ob eine *villa publica*, ein von Staatswegen angelegtes Hospitium für Reisende im öffentlichen Dienst, worin der eingesetzte *villicus* die Gäste für Geld bewirthete, oder eine Privatbesitzung. Auf Ersteres muss man schliessen, weil hier die Lieferer, *parochi* (bei Porphyre *copiarū* genannt), erwähnt werden, welche den Staatsreisenden Brennholz, Bals (nach Cic. ad Att. V, 16 auch Heu für die Zugthiere und vier Betten) zu liefern hatten. Solche Vortheile gewährte eine vom Senat ertheilte *legatio libera*, welche von Senatoren häufig auch in Privatgeschäften gemissbraucht, daher von Cicero in seinem Consulat auf Ein Jahr beschränkt (Cic. de leg. III, 8, 18), von Julius Cäsar aber auf eine fünfjährige Dauer ausgedehnt wurde (Cic. ad Att. XV, 11). In dieser *villula* nahm also die Gesellschaft ihr fünftes Nachtquartier.

V. 47. zu Capua zeitig die Bürd' ab.) Nämlich die Saumsittel, *clitellas*. Man war früh ausgereist und kam Mittags in Capua an, 22 Millien ($4\frac{2}{5}$ geogr. Meilen) vom *pons Campanus*. Diess war der sechste Reisetag. Capua, die schöne und üppige Hauptstadt von Campanien, am Flusse Vulturinus, in einer herrlichen, fruchtbaren Gegend, einst in Grösse, Pracht und Reichthum mit Rom und Carthago wetteifernd (Flor. I, 16, 6. Cic. Orat. II. contra Rullum c. 32. Auson. clarac urbes VI. Capuae laudes: „*Illa potens opibusque valens, Roma altera quondam*“), hat ihre eigene höchst wechselvolle Geschichte. 50 Jahr vor Erbauung Rom's von den Etruskern gegründet (Vellei. I, 7), blieb sie im Besitz derselben, bis sie 332 u. c. von den Samniten eingenommen ward (Liv. IV, 37). Von diesen bedrängt, begab sie sich 412 u. c. unter den Schutz der Römer, welche durch die Schlacht am Gaurus den Besitz Campaniens erkämpften (Liv. VII, 29—33). Von der Zeit an war die Stadt, mit dem Römi-

sehen Bürgerrecht beehrt (Liv. IX, 20, 26) und mit angesehenen Häusern Rom's durch Verschwägerung verbunden, im blühendsten Wohlstande, bis sie im zweiten punischen Kriege 536 u. c. an Hannibal abfiel, dessen Armee durch den darin herrschenden Luxus entnervt wurde (Liv. XXIII, 18). Ueber sie erging nun von Rom ein schreckliches Strafgericht; ihr Gemeinwesen ward aufgehoben, die Stadt zur Präfectur gemacht, die jährlich von Rom aus besetzt wurde (Liv. XXVI, 16). Erst im J. 695 ward ihr durch Julius Cäsar wieder die volle Römische Civität verliehen und eine Colonie von 20000 Bürgern hingsandt (Vellei. II, 44). Damals, als unsere Reisenden hinkamen, war also diese Stadt wieder gross, glänzend und blühend (Strabo V, 251. A), so dass Cicero sie das andere Rom nennt (Philipp. XII, 3, 7), und es ist zu bedauern, dass Horaz von seinem Aufenthalt darin nichts weiter anführt, als dass er geschlafen habe; nicht einmal ihr Hospitium giebt er an. Das jetzige Capua liegt 3 Millien von dem früheren, an der Stelle des alten Casilinum.

V. 48. Spielen nun geht Mäcenus.) Mäcenus war also rüstiger als die beiden Poeten, welche Mittagsruhe hielten, während jener mit seinen Gefährten eine Leibesübung mit dem Ballspiel anstellt, wie er pflegte (II. Sat. 6, 49: „*Luserat in Campo*“). Dieses geschah Mittags vor dem Bade, wie man aus I. Sat. 6, 125 ersieht, und wie es Cels. de med. I, 2 anrath: „*Prima autem corporis curatio, exercitatio est, quae semper antecedere cibum debet*.“

V. 49. Denn Triefäugigen schadet.) Die Grammatiker bemerken hier eine Synchysis der Construction, zu Isen: *Namque pila ludere lippis et crudis inimicum* (für *noxium*. Ruddim. Gr. II. p. 394). — *Namque pila lippis*. Schol. Cruq.: „*Se ait lippum, Virgilium autem crudum: laborabat enim stomachi cruditate, quod cibum ingestum difficulter concoqueret*.“ Von der Magenschwäche Virgil's zeugt auch Donat. in vita c. 19: „*Plerumque ab stomacho et faucibus ac dolore corporis laborabat, sanguinem etiam saepius reiecit: cibi viniq. minimi*.“ Den Magenschwachen empfiehlt Cels. I, 2 Ruhe und Schlaf, Enthaltung von Bewegung und Arbeit: „*Qui non concoxit, ex toto conquiescere, ac neque labori se, neque exercitationi, neque negotio credere debet*.“ Eben so Galenus T. XIII. p. 168 Kühn. Gegen die *inflammatio oculorum* aber dient, nach Cels. VI, 6 (p. 348 Krause), hauptsächlich *quies et abstinentia*.

V. 50. Coccejus' gesegneter Landsitz.) Am siebenten Reisetage gelangt die Gesellschaft über Calatia nach Caudium, 21 Millien ($4\frac{1}{5}$ geogr. Meilen) von Capua, und übernachtet auf dem in der Nähe gelegenen Landsitze des Mitgesandten L. Coccejus Nerva, wo ihr eine reichliche Bewirthung zu Theil wird. Caudium war eine Stadt der Hirpiner, bekannt

durch die schmachvolle Demüthigung eines Römischen Heeres in den *furculis Caudinis*, Liv. IX, 2. Die *cauponae* lagen ausserhalb der Stadt, als Herbergen für Fuhrleute, sonst wären sie nicht besonders genannt, und oberhalb derselben die Villa des Coccejus. Die Ausleger sind uneinig, welches Italienische Oertchen jetzt die Stelle bezeichne, was uns sehr gleichgültig sein kann. Mannert meint (IX, 1. S. 776) gar keins.

V. 51. Jetzo in Kurzem, Muse.) Eine komische Parodie des feierlichen Anrufs der Muse für eine epische Erzählung, wie bei Homer. Ilias II, 484: „*Ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*“, wie bei Virgil. Aen. VII, 642: „*Pandite nunc Helicon, Deae, cantusque moeste*“; bei Juvenal. 4, 34: „*Incipe, Calliope*“. Aeron bemerkt: „*Quidam reprehendunt Horatium, quod de rixa dicturus, petit auxilium Musae stulte: sed oratorie hoc facit. Quando autem de levi re dicturi sumus, attentum debemus facere auditorem propter levitatem rei*“. Der Dichter schickt sich an, den abgeschmackten Zungenstreit zweier Narren während der Mahlzeit vorzutragen, eine Tafelunterhaltung, die uns für den Geschmack der Römischen Magnaten keine besondere Achtung einflösst, von der man bei der Gegenwart dreier so grosser Dichter wohl etwas Feineres erwartet hätte.

V. 52. Sarmentus' des Schalksnarrn.) Diese Beiden, Sarmentus und Messius, führen als Schmarotzer bei Tische einen Witzkampf mit einander auf, indem sie zuerst hier zusammen treffen; Sarmentus im Gefolge des Mäcenas, Messius aber, ein Osker, in dortiger Gegend einheimisch, entweder auf dem Gute des Coccejus angestellt als Villicus, Buchführer u. d. g., oder (doch minder glaublich) aus dem nahen Caudium von diesem herbeschieden. Porphyrio begeht einen argen Irrthum, indem er beide *equites Romani* nennt. Von Sarmentus erfahren wir Näheres aus dem Scholiasten zu Juvenal. Sat. 5, 3 mit Cramer's Noten (Hamburg 1823. S. 150 f.); dazu Rutger's *Venusin*. Lect. c. 16. p. 335 fg. und Weichert Poet. Lat. rel. p. 224—28. not. 12. Er stammte aus Tusciem, war Sclave des M. Favonius gewesen, der mit seiner Freimüthigkeit den Cato nachäffte (Dio Cass. XXXVIII, 7), es zur Aedilität und Prätur brachte, und als angeblicher Theilnehmer an Cäsar's Morde proscibirt, nach der Schlacht von Philippi gefangen und auf Octavian's Befehl hingerichtet wurde (Sueton. Aug. 13. Dio Cass. XLVII, 49). Mäcenas, der mit dem Verkauf seines Eigenthums beauftragt war („*ad quem sectio bonorum Favonii pertinuerat*“. Schol. Juven. 5, 3), hatte den Sarmentus, der zwar klein und schwächlich von Gestalt (V. 69: „*gracili sic tamque pusillo*“), aber hübsch und witzig war („*plurimis formae et urbanitatis meritis*“. Schol. Juven. l. c.), freigelassen und zu einem *scriba* erhoben. So machte er nun den *scurra* (über dieses Wort s. unsere Note zu

II. Sat. 7, 15) oder den schmarotzenden Lustigmacher am Tische seines Patrons, und wurde bald auch der Liebling des Octavian, wie Juvenal. 5, 3 und Plutarch im Antonius c. 59 angiebt. Uedurch wurde der Bursche so übermüthig, dass er einmal im Theater seinen Platz auf den Ritterbänken zu nehmen wagte, aber vom Volke hinausgetrieben wurde und kaum der Verurtheilung entging. Durch Verschwendung und lockeres Leben gerieth er im Alter in grosse Dürftigkeit, so dass er alles das Seine zu verkaufen genöthigt war.

V. 53. gegen Cicirrus Messius.) Messius, von Geburt ein Osker aus Campanien, führte den Beinamen Cicirrus (Hesych. *Κικιρῶος, ἀλεκτροῦών*: die Form Cicirrus von Bentley richtig als die Lateinische hergestellt, wie Burrus bei Tacit. aus Pyrrhus; also nicht Griechisch Cicirrus zu schreiben, wie Orelli), der Kikerihahn, vermuthlich seines aufgedunsenen Gesichts und seiner gespreizten Haltung wegen. Weichert P. Lat. rel. S. 226 hält diesen Messius für einen *scurra* des Coccejus, imgleichen Weber S. 135 für dessen Haus- und Hofnarren, als ein Erbstück in dessen Villa wohnend. Letzteres gern zugeben, passt er aber als *scurra* nicht in ein einsames ländliches Gehöft, wohin der Herr selten kam; auch wird er bei Horaz nicht *scurra* genannt, wie Sarmentus; er war bloss ein ungeschlechter Osker von derbem Witz, zum Hausstande der Villa gehörig, der nun mit dem hinzugekommenen Sarmentus sich gegenseitig aufzog. — und welcherlei Stammes sie beide.) Auch die genealogische Genauigkeit in Betreff der zwei Narren gehört, wie Weber gut bemerkt, zur Parodie des Epischen Tons.

V. 54. Sein preislich Geschlecht nennt Messius Osker.) Schol. Cruq.: „*Figurata locutio, qualis haec est: Cressa genus Pholoe* (Aen. V, 285) *et: Qui genus, unde domo?*“ (Aen. VIII, 114). Eben so I. Sat. 6, 12: „*Lavinium, Valeri genus*“. Das *clarum genus* gilt im spöttischen Sinne, denn die Osker oder Opiker, ein früher über ganz Unteritalien, Campanien, Samnium, das nördliche Apulien, Lucanien, Bruttium, bis zum *fretum Siculum* ausgebreiteter Volksstamm (Niebuhr R. Gesch. II. Ausg. S. 67 fg. Schwegler R. Gesch. I. S. 181 fg.), waren damals, bis auf wenige Reste in Campanien, ausgestorben (Strabo V. p. 233, A); ihre Sprache aber erhielt sich, als der gemeine Römische Bauerndialekt, in gewissen Dramen, wie Strabo bemerkt (nämlich in den Atellanen, welche allein von jungen, freigebohrenen Römern in Masken aufgeführt wurden). Die Osker standen in dem Rufe eines plumphen, derben Witzes und sinnlicher Ueppigkeit, woher selbst der Ausdruck *obsenus* (s. Festus s. v. *Oscus*).

V. 55. Annoch lebt Sarmentus' Gebieterin.) Nämlich

die Wittve des Favonius, als gewesene Herrin desselben, weil das Eigenthum des Favonius eingezogen und Sarmenus von Mäcenas freigelassen war („*concessa sibi libertate a Maccenate.*“ Schol. ad Juvenal. 5, 3). Hiernach sind auch die folgenden Sticheleien des Messius auf denselben als unbegründet zu beurtheilen.

V. 57. des kollernden Gauls Ansehn.) Das *equi feri similem* ist wohl nur auf die wilde, plumpe und abschreckende Gestalt des Messius zu beziehen. Weber S. 136 meint, die Vergleichung sei von einem ausländischen gehörnten Thiere, etwa einer Antilope, einem Gnu, hergenommen, dem das eine Horn abgebrochen gewesen, wegen des Ausdrucks *cornu exsecto*, V. 58. Diess ist aber zu gesucht und weit hergeholt, auch nicht bekannt, dass ein solches Thier *equus ferus* geheissen habe.

V. 58. Messius schüttelt den Kopf.) *caput movet*, als Zeichen der Drohung, V. 60, wie Ulysses bei Homer. Odyss. XVII, 465: „*Ἄλλ' ἄντων κλύεισ' ἄρα κατὰ βυσσοδομεύων*“, und Juno bei Virgil. Aen. VII, 292: „*Tum quassans caput, haec effudit pectore dicta.*“ — nun, es gilt!) *Accipio* sc. *provocationem tuam*, nicht, wie der Schol. Cruq. erklärt: *opprobrium quod in me iacis.* — O, wäre das Horn nicht.) Schol. Aeron: „*Deridet illum, quod commovit caput, et ait: si non esses mutilatus praesecto cornu de sinistra parte frontis, quid faceres? quomodo minitareris ut taurus?*“

V. 60. Der so gestutzt mich bedroht?) Schol. Cruq.: „*mutilus, mutilatus, quasi amputato cornu.*“ Die Handschr. theilen sich zwischen *miniteris* und *minitaris*. Das Letztere hat erst Aldus eingeführt. Alle Ausgaben vor ihm lesen *miniteris*, was Bentley mit Recht hergestellt hat. *cum sic — miniteris* hat eine causale Beziehung zu *quid faceres*, in welcher nur der Coniunctiv stehen kann. — Es entstellt ihm nämlich.) In dem *at illi — turpavera* enthält die Partikel *at* keinen Gegensatz oder Einwurf, wie Hand Tursell. I. p. 421 und Orelli in ihrer unklaren Darstellung annehmen, sondern ist erklärend mit einem Zusatz s. v. a. *autem*, wie Heindorf ganz richtig angiebt, und wie es ein Paar von den bei Hand angegebenen Stellen beweisen, namentlich Propert. IV, 4, 15: „*Hinc Tarpeia deae fontem bibavit: at illi Urgebat medium fictilis urna caput.*“

V. 61. Eine die borstige Stirn links deckende schmäbliche Narbe.) Gut erklärt diess der Schol. Cruq.: „*Hoc enim quasi a natura Campanis fere omnibus inest, ut capitis temporibus magnae verrucae inascanter in modum cornuum, quas cum incidi faciunt, cicatrices in fronte manent quasi notae exsectorum cornuum. In hunc ergo modum (morbum) id est, faciei vitium, quo Campani laborant, iocatur Sarmenus.*“ Diese Krankheit, *Satyrasis* bei Aristot. Gener. Anim. IV, 3, war bei den üppigen Cam-

panern häufig. Wüstemann weist passend auf eine Note in Böttiger's Amalthea I. S. 361, welche unsere Stelle und den *morbus Campanus* betrifft und darüber Platner Opusc. II. p. 28 anführt.

V. 63. den Cyclophen im Tanz als Hirten zugeben.) „*Pastorem saltaret, i. e. saltando exhiberet.*“ Schol. Cruq., wie bei Juvenal. Sat. 6, 63: „*Chironomon Ledam molli saltante Bathyllo.*“ Vellei. II, 83: „*Plancus — cum Glaucum saltasset in convivio.*“ Aehnlich II. Epist. 2, 125: „*ut qui Nunc Satyrum, nunc agrestem Cyclopa moveretur.*“ M. s. das Schmid. Es ist von einem pantomimischen Tanz die Rede, worin der grosse, ungeschlachte Messius den Cyclophen Polyphemus in der Rolle als Liebhaber der Meernymphen Galatea darstellen soll (nach Theocrit. Idyll. 11. Ovid. Metam. XIII, 755 fg.). Ueber die pantomimischen Darstellungen, unsern Ballets ähnlich, worin dramatische Handlungen und Charaktere, ohne alle Worte, bloss durch mimischen Tanz, Gesten und Geberdenspiel ausgedrückt wurden (welche ein Epigramm bei Burmann Anthol. Lat. I. p. 622 und Manil. Astron. V, 480 f. vortrefflich schildert), handelt besonders Lucian *περὶ ὀρχήσεως*. G. J. Vossius Poeticar. Institut. Lib. II, c. 36—39. Lessing's Abhandlung von den Pantomimen der Alten (Ausz. Berlin 1827, Th. 23. S. 189 f.). Petisci Lex. s. v. und viele andere Stellen der Alten, besonders Macrob. Sat. II, 7, welcher den Pylades aus Cilicien, Freigelassenen des Augustus, und Bathyllus, Freigelassenen des Mäcenas, als vorzügliche Meister in dieser Kunst, jenen in komischen, diesen in tragischen Rollen, darstellt, einer Kunst, die unter Augustus erst recht in Aufnahme kam und die Dauer des Römerstaats überlebte, indem unter Theodorich, dem Gothenkönig, Cassiodor. Variar. IV, 51 (ed. Genev. p. 160) eine Schilderung davon giebt.

V. 64. Weder der Larve.) Die Pantomimen wurden in Charaktermasken aufgeführt, wie die Erzählung bei Macrob. II, 7 bezeugt, wo Pylades, um das Publikum zurechtzuweisen, seine Larve abnimmt (*deposita persona*). Das Gesicht des Messius war aber so grässlich, dass er ohne Larve einem Cyclophen ähnlich sah, und wegen seiner langen Körpergestalt bedurfte er auch des Cothurns nicht, eines durch übereinandergelegte Korksohlen um vier Zoll erhöhten Schuhs (m. s. Balduin de calceo antiquo p. 131 fg. mit Abbild., und Böttiger's kleine Schriften Bd. 3. S. 77 mit Abbild.), dessen sich, wie man hier sieht, auch die Pantomimen zur Darstellung von Helden, Göttern und Riesen bedienten.

V. 65. Schon die gelobete Kette.) Es war eine allgemeine Sitte bei den Römern, die Zeichen eines überstandenen Dienstes, Lebensverhältnisses oder Leidens den betreffenden

Göttern als Weihgeschenke zu widmen und solche in ihren Tempeln oder Kapellen aufzuhängen. Der Knabe, wenn er die *toga virilis* nahm, widmete seine goldene Bulla den Laren (s. Schol.), der ausgediente Gladiator seine Waffen dem Hercules (I. Epist. 1, 5), der Liebesdichter seine Leier der Venus (III. Od. 26), der Schiffbrüchige sein Kleid dem Neptun (I. Od. 5, 15), der Hirt seine Flöte dem Sylvanus (Tibull. II, 5, 29), der freigeordnete Slav seine Kette dem Saturnus (Martial. III, 29). Diess bedeutet die Frage des Messius an den Sarmentus, welche die Scholiasten fast einstimmig so erläutern. Schol. Cruq.: „*Urbanus haec dicta sunt in Sarmentum, qui servilibus erat natalibus, sumpta translatione a generosis pueris, qui egressi annos pueritiae, iam sumpta toga, diis Penatibus (Porph. Laribus) bullas suas consecrabant, ut puellae pupas. Ad hunc modum ridendo interrogat Sarmentum, catenam suam et compedes diis suspendisset, quibus ipse servus fuisset concatenatus.*“ Eine solche Widmung, wenn sie wirklich statt fand, konnte nur an oder in der neben dem Heerde des Hauses erbauten Kapelle der Laren, dem Lararium, geschehen. Die ganzen Angriffe des Messius verrathen aber mehr Gehässigkeit als Wahrheitsliebe, und beziehen sich nur auf den früheren Sklavenstand des Sarmentus. Ketten oder Fusschellen trugen keinesweges alle Sklaven, sondern nur der *ostiarius* und der *fungivus*. Möglich allerdings, dass der Sarmentus einmal seiner Herrschaft entlaufen war; allein da das Eigenthum des Favonius, wozu derselbe gehörte, an den Staat verfallen und Sarmentus vom Mäenas mit der Freiheit beschenkt war, so ist die Behauptung des Messius, dass das Recht der Eigenerin an jenen noch bestehe, durchaus unbegründet.

V. 69. ein einzig Pfund — des Spelts.) Er hätte also des Hungers wegen nicht Ursache gehabt, zu entlaufen, da er viel mehr bekommen, als er verbrauchen hönnte. Die Sklaven erhielten nämlich, wie die Soldaten, ihr *demensum* von Getreide zugewogen, monatlich, nach Donat. zu Terent. Phorm. I, 1, 9, vier *modii*, etwa 4 Pfund auf den Tag (m. s. hier Lambin und Torrentius. Becker Gallus I. S. 110). Dürftige Schuldner erhielten, nach den Zwölftafelgesetzen, im Gefängniss täglich nur 1 Pfund (Gell. XX, 1. Das. Gronov). — des Spelts.) Der Spelt oder Dinkel, *far*, auch *ador* (II. Sat. 6, 89), *Triticum Spelta* Linn., ein Mittelkorn zwischen Weizen und Gerste (m. s. Voss zu Virgil. Georg. I, 73. Reichenbach Pflanzenreich S. 126), war das gewöhnliche Getreide der Römer (noch jetzt im südlichen Europa) zu Brod und Mehlbrei, *puls*, als ihrer Hauptspeise (m. s. Heineccii Antiq. jur. Rom. ed Haub. p. 608. 610. not. e).

V. 70. ziehn bis späthin.) Die Lesart *producimus*, welche bei weitem die meisten Handschr. haben, ziehen wir

mit Bentley der Vulgata *producimus* vor, weil der Dichter auch in den übrigen Stellen, V. 25. 35. 50. 71. 83. 86. 93, meist im Präsens erzählt. Fea's und Reisig's Einwurf, dass beim Präsens, nach jenem *istam*, nach diesem *hanc*, nicht *illam* stehen müsse, ist beim historischen Präsens ganz unbegründet.

V. 71. Auf Benevent grad' aus.) Am achten Reisetage kommt die Gesellschaft nur 12 Millien ($2\frac{1}{2}$ geogr. Meilen), vermuthlich weil sie in der angenehmen Villa des Coccejus sich etwas verspätet hatte, bis Beneventum, einer angenehmen Stadt der Hirpiner am Einfluss des Sabatus in den Calortluss, auf der Gränze von Samnium (Plin. Hist. nat. III, 16), daher bei Liv. Epit. XV: *Beneventum in Samnio*. Sie hiess früher Maleventum, wegen der ungesunden Winde, nach Procop. B. Goth. I, 15, und wird noch so bei Liv. X, 15 genannt („*ni P. Decius cos. iis ad Maleventum castra obiecisset*“), ward aber, nachdem sie im J. 485 Römische Colonie geworden (Vellei. I, 14), des Omens wegen Beneventum genannt („*auspicatus mutato nomine.*“ Plin. l. c.). Ihre Gründung wurde (nach Solin. c. 11 und Servius ad Aen. VIII, 9) auf den Diomedes zurückgeführt.

V. 72. Fast aufbrannt.) *hospes paene arsit* für *domus hospitii*, wie bei Virgil. Aen. II, 311: „*iam proximus ardet Ucalegon*“ (das. Heyne). Juvenal. 3, 201: „*Ultimus ardebit.*“ Ob der *sedulus hospes* ein Gastfreund oder ein Schenkwirth (*caupo*) gewesen, ist nicht klar, das Letztere jedoch wahrscheinlich, wegen der angegebenen Umstände; wiewohl es auffallend ist, dass in einer grossen Stadt keiner dieser Staatsmänner ein *hospitium* gehabt haben sollte. Das Hyperbaton in der Wortstellung: *Paene macros arsit dum turdos* wird durch fast sämtliche Handschr. und die alten Scholiasten geschützt. Orelli sucht darin einen Ausdruck der Verwirrung durch die Feuersgefahr. Die Lächerlichkeit der Küchenscene, wo der *hospes* selbst die Drosseln am Spiesse dreht, und von den ungewöhnlichen Zurüstungen zur Mahlzeit für so viele Gäste die alte morsche Küche an zu brennen fängt, wird noch erhöht durch den Umstand, dass die Drosseln, weil es Frühjahrszeit war, als mager, mithin als schlecht, bezeichnet werden, wogegen fette Drosseln zu den Leckerbissen gehörten, wie I. Epist. 15, 41: „*obeso Nil melius turdo*“ und Martial. XIII, 92: „*Inter aves turdus, si quis me iudice certet, Inter quadrupedes gloria prima lepus.*“

V. 73. Denn weil lodernd Vulcan.) Orelli findet in diesen beiden Versen: *Nam vaga — tectum* wieder die Parodie irgend eines Epikers. Man kann in diesem Puncte auch leicht zu weit gehen; der tropische Ausdruck *Vulcanus pro igne* berechtigt noch nicht zu dieser Annahme, da derselbe in der poetischen Sprache sehr gewöhnlich war. M. vgl. Virg. Aen. VII,

77: „*Jolis Vulcanum spargere tectis.*“ II, 311: „*Vulcano superante, domus.*“ Ovid. Met. VII, 104: „*Vulcanum naribus efflant.*“ Vgl. Quintil. VIII, 6, 24: „*Vulcanum pro igne volgo audimus.*“

V. 75. und bangende Sklaven.) Doch wohl das Sklavengefolge der Gesandtschaft, welchem vor Strafe bangte, wenn sie nicht das Essen für ihre Herren zu retten behülflich wären.

V. 77. Weiter von dort — Apulien.) Von Beneventum aus verlässt die Reisegesellschaft die Appische Strasse, welche nach Strabo (233, B) südwärts über Venusia und Tarent nach Brundisium führte, freilich durch einen Umweg; und vermuthlich um diesen zu vermeiden, setzt sie ihren Weg gerade nach Osten durch die Windungen des Apulischen Gebirges fort und gelangt am neunten Tage bis zu einer Villa beim Hirpinischen Städtchen Trivium, mitten im Gebirge (jetzt Treviso). Ob diese Villa ein Privatbesitz, mithin ein *hospitium*, oder eine *villa publica* (oben zu V. 45), oder endlich eine Kneipe (*caupona*) war (wie Becker in Gallus meint, I, 220), ist unentschieden. — die mir bekannten.) Schol. Porph.: „*Accipiendum melius notos mihi, quam ostentare mihi,*“ weil es nämlich die Berge seiner Heimat Venusia, in Apulien, waren.

V. 78. der Atabulus dörret.) *Atabulus.* Schol. Porph.: „*Ventus in Apulia ferventissimus, Graeca appellatione quasi τὴν ἄντρον βάλει.*“ Der Sirocco, dort von Südost wehend und heut zu Tage in Apulien Altino genannt. Senec. Quaest. Nat. V, 17: „*Atabulus Apuliam infestat, Calabriam Iapyx.*“ Gell. II, 22, 25 nennt ihn „*Horatianus ille Atabulus.*“ Sidonius Apollinaris Epist. I, 5: „*dextro Umbros latere transmisi, ubi mihi seu Calaber Atabulus — spiritu aeris venenatis flatibus inebriato, et modo calores alternante, modo frigora, vaporatum corpus infecit.*“ M. vgl. Plin. Hist. nat. XVII, 37, 6. p. 714 Fr., wo Harduin die schlechtere Lesart *terret* statt *torret* vorzieht.

V. 80. voll Thränen erweckenden Rauches.) Aehnlich sagt Auson. Epist. 4, 7: „*Quem tingit picco lacrimosa colonica fumo.*“ Ovid. Metam. X, 6: „*sax — lacrimoso stridula fumo.*“ Es wurde dort im Gebirge auch im Frühlinge noch geheizt. Der *caminus* ist hier ein wirkliches Kamin, vermuthlich in der Küche (da man die Wohnzimmer entweder durch Kohlenbecken [*foculi*] erwärmte, oder durch warme Luft, die aus einem *hypocaustum* einströmte), wo der Rauch von dem noch grünen Gezweige um so unerträglicher war, da man keine gemauerten Schornsteine hatte, sondern den Rauch entweder durch eine Oeffnung in der Decke (*fumarium*) oder durch Gitterfenster (*fenestra*) hinausliess (Voss zu Virgil's Georg. II, 242. S. 362. Beckmann Gesch. d. Erfind. II. S. 391 f.). Becker im Gallus I. S. 102 weist indess nach, dass unter den Trümmern antiker

Gebäude, namentlich in Herculanium, sich Spuren von Essen gefunden haben.

V. 82. Hier, ich blödester Thor!) Der damals 28jährige, den sinnlichen Liebesfreunden (wie er selbst seinem Freunde Pettius in der eilften, in eben diesem Jahre 717 verfassten Epode gesteht) noch gänzlich hingeebene Dichter scheut sich nicht, ein verfehltes nächtliches Stelldichein seinen Freunden zu ihrer grossen Ergötzung mitzutheilen. Dass er diese Stelle auch in den spätern Ausgaben der Satiren bestehen liess, beweist, dass man im Alterthum sowohl für die moralische als für die ästhetische Beurtheilung solcher Stellen einen ganz andern Maasstab hatte als der in der heutigen Welt geltende ist. *stultissimus* nennt er sich, weil er der falschen Zusage eines Mädchens — wahrscheinlich einer jungen Slavinn — vertraute, um hinterher ausgelacht zu werden.

V. 86. Rasch geht's dann in Kaleschen dahin.) Aus der Villa bei Trivium im Gebirge bricht die Gesellschaft am zehnten Reisetage auf und macht diesen Tag 24 Millien ($4\frac{4}{5}$ geogr. Meilen) in ihren Kaleschen (*rhedis*), die sie aber nicht erst dort vorfinden, sondern gleich von Anfang an gebraucht haben, wie oben in der Einleitung bemerkt ist. Die *rhedae* (*redae* in den meisten Handschr.), ein Gallisches Wort (nach Quintilian I, 5, 57 und 68), waren ein vierrädriges Fuhrwerk, in der Regel wohl bedeckt, in das man vielerlei zur Bequemlichkeit packen konnte (bei Juvenal. 3, 10 die ganze Familie nebst Hausgeräth), und das zu Reisen allgemein im Gebrauch war (m. s. Casaub. ad Sueton. Caes. 57. Böttiger Sabina S. 315 und Becker Gallus I. S. 222 f.).

V. 87. das nicht im Verse zu nennen.) Schol. Porph. (nach unserer Handschr.): „*Aequum Tuticum significat, cuius nomen hexametro versu complecti non potest. Hoc autem sub exemplo Lucili posuit. Nam ille in sexto Satirarum sic ait: Servorum est festus dies hic, Quem plane hexametro versu non dicere possis*“ (nämlich *Sigillaria*). Acron: „*Equotutium dicebatur oppidum.*“ Dieses Städtchen, auch *Equus tuticus* genannt, kann hier, wie Walkenaer S. 249 sehr gut zeigt, keineswegs gemeint sein. Denn bei der Richtung der Reise über Trivium nach Canusium lag Equotutium nordwärts ganz aus dem Wege, welches von Benevent fast nicht weiter als Trivium selbst entfernt war. Es kann dieses *oppidum* kein anderes sein als das Apulische Asculum (jetzt Ascoli, bekannt durch das Treffen zwischen Pyrrhus und den Römern, 475 u. c. Flor. I, 18), welches zwar allerdings wohl im Verse zu nennen war, aber von Horaz aus irgend einem Grunde verschwiegen wird, falls nicht irgend ein anderes unbekanntes Städtchen in der Nähe von Asculum gemeint ist. Aehnliche Umschreibungen von Eigennamen, wie das: „*quod versu*

dicere non est“ kommen bei Griechischen und Römischen Dichtern vor. So scheut sich Martial in dem schönen Epigramm IX, 12 auf den Liebling des Domitian, Earinus, dessen Namen in den Vers zu bringen: „*Nomen nobile, molle, delicatum, Versu dicere non rudi volebam*“, wagt es aber zuletzt doch: „*Dicunt Earinon tamen poetae*.“ Aehnlich Ovid. ex Ponto IV, 12, 7, der den Namen seines Freundes Tuficanus nicht in den Vers zu bringen weiss.

V. 89. Wasser, bezahlt man daselbst.) Apulien war überhaupt, wie noch jetzt, wasserarm, was der Dichter III. Od. 30, 11 mit den Worten bezeichnet: „*Et qua pauper aquae Daunus agrestium Regnavit populorum*.“ Eben so war es zu Ravenna, wo ein Wirth den Martial betrog, indem er ihm, statt des verlangten Weins mit Wasser, reinen Wein verkaufte, Epigr. III, 56: „*Callidus imposuit nuper mihi copo Ravennae: Cum peterem mixtum, vendidit ille merum*.“ M. s. Becker Gallus I. S. 256.

V. 90. es fernhin trägt auf der Schulter.) Nämlich im Brodnetz, *reticulum, ψύγυθος*, wie oben zu I. Sat. 1, 47 bemerkt ist. Fernhin aber, *ultra*, es weiter mitnimmt, und sicher bis Canusium.

V. 91. Denn zu Canusium knirscht's.) Dieser Ort, welcher hier nur gleichsam beiläufig genannt wird, 27 Millien (5 $\frac{1}{2}$ geogr. Meilen) von Asculum entfernt, gab unsern Reisenden das eilfte Nachtquartier. Canusium, jetzt Canosa, in Apulien, am Flusse Aufidus, einst, wie auch Argos Hippium (Arpi, Argyripa. Virg. Aen. XI, 242), der Sage nach von Diomedes erbaut, der auf seiner Rückkehr von Troja hierher verschlagen war (Strabo VI, 283, D); daher die ganze Gegend das Diomedesfeld (*campi Diomedis*. Cellar. Not. orb. ant. I, p. 712) genannt wurde und die Münzen von Canusium das Brustbild des Diomedes trugen. Hieher, nach Canusium, flüchtete sich der Rest der bei Cannä geschlagenen Römer (Liv. XXII, 50). — nicht reicher um Ein Maas Wasser.) Diess scheint auffallend, da Canusium doch am Aufidus lag, wie schon Torrentius bemerkt; allein es lag, wie das heutige Canosa, nicht unmittelbar am Flusse, sondern an einem Bergabhange, wo es noch jetzt (wie Walkenaer S. 252 bemerkt) keine Quellen, sondern, ziemlich entfernt von [der Stadt, nur ein Paar kleine Teiche giebt. Unter den ansehnlichen Ruinen der alten Stadt sind neuerlich sehr schöne Grabesdenkmäler im edelsten Griechischen Stil entdeckt worden (m. s. Neue Illustr. Zeitschr. Stuttgart 1854. Nr. 8. d. 22. Febr.).

V. 92. ist einst der Ort.) Bentley hat den wunderlichen Einfall, diesen Vers: „*Qui locus — olim*“ für untergeschoben zu erklären, weil der Ausdruck *locum condere* für *urbem condere* ungebräuchlich sei. Hinter *urna* setzt er ein Punct und erklärt: „*aquae urna* (für *aquae copia*) *non ditior* (*non uberior*) *sc.*

ibi est.“ Diess heisst nicht auslegen, sondern gewaltsam unterlegen. Dennoch hat er, wie voraus zu sehen, einige Nachtreter gefunden.

V. 93. Hier schied Varius.) Die Hälfte der Handschr. und Ausgaben hat *hic discedit*, die andere Hälfte *hinc discedit*. Das Erste bezeichnet den Begriff des Orts, wo es geschieht, das Zweite den Begriff der Bewegung, von wo es geschieht. Wir ziehen das Erste mit Bentley vor, weil eben vom Aufenthalt zu Canusium dieser Umstand zu erwähnen war.

V. 94. Drauf nach Rubi.) Von Canusium ging es auf der *via Egnatia* weiter nach Rubi (jetzt Ruvo), eine starke Tagreise von 30 Millien (6 geogr. Meilen), welche für unsere gemächlich daher ziehende Reisegesellschaft schon bedeutend erschien, zumal bei schlechtem Wetter und Wege. Hier hielt dieselbe ihr zwölftes Nachtquartier.

V. 97. Barium's Stadt.) Barium, jetzt Bari, ein Römisches Municipium (Tacit. Ann. XVI, 9), an der Küste des Adriatischen Meeres, damals, wie noch heutzutage, von Fischern bewohnt (Walkenaer S. 253), 22 Millien (4 $\frac{2}{3}$ geogr. Meilen) von Rubi entfernt. Hier in Barium übernachtete die Gesellschaft am dreizehnten Reisetage.

V. 98. Gnatia — einst im Zorne der Nymphen erbaut.) Gnatia, bei Strabo und Plinius Egnatia, jetzt Monopoli, ebenfalls eine Küstenstadt, in der die Reisenden am vierzehnten Tage ankommen, lag 37 Millien (7 $\frac{1}{2}$ geogr. Meilen) von Barium entfernt. Ein aus ihren Trümmern noch vorhandener Thurm wird Torre d'Anazzo genannt (Cellar. Not. o. ant. I, p. 713). — im Zorne der Nymphen. *Lympha* ist Lateinisch s. v. a. *Nympha* (Paulus Diac. Exc.: „*Lymphae dictae sunt a Nymphis*.“ G. J. Vossii Etymol.: „*Lympha — est enim a Graeco Νύμφη, N in L converso, — unde et qui Latinis Lymphati, Graecis Νυμφόληπτοι dicuntur*“ etc.). *Nymphae*, wie *Lymphae*, waren die Göttinnen der Quellen, daher *lympa* poet. für *aqua*, wie *Volcanus pro igne*. Die Inschrift einer Marmortafel zu Rom am Fuss des Capitols bei Gruter p. XCIII, 1 ist: „*Nymphis. Lymphisque. Aug. dulcissimis. ob. redditum. aquarum. placide. prosilientium. ab. pop. Rom. diu. desider...*“ *Lymphis iratis exstructa*, wie II. Sat. 3, 8: „*Iratis natus paries dis atque poetis*.“ Das Gegentheil ist IV. Od. 3, 1: „*Quem tu Melpomene semel Nascentem placido lumine videris*.“

V. 99. Denn unentzündet verschmelz'.) Dasselbe berichtet Plin. Hist. nat. II, 111 in Verbindung mit andern ähnlichen Erscheinungen: („*In agro Sabino et Sidicino unctum flagrare lapidem*.“) *In Salentino oppido Egnatia imposito ligno in saxum quoddam ibi sacrum protinus flammam existere*“, und Aehnliches erzählt Solin. c. 5, p. 15 D. Salmas. von einem *collis Vulcanius*

bei Agrigent. Morgenstern (Symbolae crit. P. II. Dorpat. 1821. S. 4) meint, dass dieses in mehreren Gegenden Italiens vorkommende Phänomen (wovon er in seiner Reise nach Italien T. I. S. 720 gehandelt) dem Dichter nicht habe unbekannt sein können, und dass er es nur lächerlich gefunden, *quod flamma sine tura liquescere — persuadere cupit*, und dass dieses auf göttliche Veranstaltung geschehe. Das *sine flamma* kann natürlich nicht vom Verschmelzen des Weihrauchs ohne sichtbare Flamme verstanden werden, sondern von Anwendung des Feuers: *tura, flamma non adhibita, accensa*. Die Erklärung dieses Phänomens muss den Physikern überlassen bleiben. Wieland's Vermuthungen (in seiner Note) sind keineswegs genügend. Wenn Flämmchen von Naphta oder Steinöl schon vorhanden waren, so konnte es nicht heißen: *sine flamma*. Orioli denkt an einen Priestertrug mittelst eines Brennsiegels (*speculum astorium*) oder eines Brennglases (*„crystallina pila adversis positu solis radiis.“* Plin. Hist. nat. XXXVII, 2), welches schon bei Aristophanes erwähnt wird (Nubes V. 766 fg. das. die Interpreten).

V. 100. Diess glaub' Apella der Jude.) Die Scholiasten erklären den Namen Apella falsch: „*Nomen fictum quasi sine pelle: aut certe apella, circumcisis, quia praeputium non habet.*“ Dieses widerlegt schon Rodellius, weil die Präposition *a* weder gekürzt werden, noch *pella* von *pellis* abgeleitet werden kann. Lambin hält mit Scaliger *Apellas* für einen Eigennamen. Richtig sagt Bentley in der Epist. ad Millium (Opusc. philol. ed. Lips. p. 520): „*Judaei habitabant trans Tiberim, et multo maximam partem erant libertini, ut faletur Philo in legatione ad Caicum. Apella autem libertinorum est nomen, satis frequens in Inscriptionibus vetustis. Cic. Epist. Fam. VII, 25 (an seinen Freund Fabius Gallus, im J. 708): „Ne Apellae quidem liberto tuo dixeris.“ Itaque Credat Iudaeus Apella, quasi tu dicas: „credat superstitiosus aliquis Iudaeus Transtiberinus.“*

V. 101. dass sorglos leben die Götter.) Diese Worte beziehen sich auf den Vers des Lucretius in seinem von Horaz fleissig gelesenen Gedicht De rerum natura V, 83 und VI, 57: „*Nam bene qui didicere, deos securum agere acutum*“, in einer Stelle, wo derselbe die Vorsehung der Götter gänzlich läugnet. Ueberhaupt war es ein Hauptsatz der Epicureischen Philosophie, dass die Götter, unbekümmert um die Welt, in sorgloser Seligkeit lebten. Diog. Laërt. X, 139. Cic. de Nat. Deor. I, 19 extr. Gut drückt dieses Lucret. Lib. II. 645 f. so aus: „*Omnis enim per se Divom natura necessest Immortali aevo summa cum pace fruatur, Semota a rebus nostris seunctaque longe. Nam privata dolore omni, privata periculis, Ipsa suis pollens opibus, nihil indiga nostri, Nec bene promeritis capitur, nec tangitur ira.*“ — Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass, wenn auch Horaz hier im scher-

zenden Unterhaltungston sich in Betreff seiner Religionsansicht (denn von dieser ist hier zunächst nur die Rede) zur Epicureischen Lehre bekennt und namentlich eine unmittelbare Einmischung der Götter in Naturbegebenheiten läugnet, er doch keineswegs in diesem Punkte ein blinder Anhänger dieser Lehre war, indem er, wie er selbst erklärt, durch keine Fesseln irgend eines Systems gebunden zu sein (*„nullius addictus iurare in verba magistri.“* I. Epist. 1, 14), an andern Orten, besonders in höheren lyrischen Pathos, die würdigsten Religionsansichten äussert, wie III. Od. 4, 45, wo er von der Allmacht des höchsten Gottes redet: „*Qui terram inertem, qui mare temperat Ventosum et urbes regnaque tristia, Divosque mortalesque turbas Imperio regit unus aequo*“, wie er von dem Werth der Götterverehrung redet III. Od. 6, 5: „*Dis te minorem quod geris, imperas. Hinc omne principium, huc refer exitum. Di multa neglecti dederunt Hesperiae mala luctuosae*“, wie er seine eigene religiöse Gesinnung ausspricht I. Od. 17, 13: „*Di me tuentur, dis pietas mea Et musa cordis*“, ja selbst einen Widerruf der Epicureischen Grundsätze ausspricht in der Ode I, 34: „*Parcus deorum cultor et infrequens, Insanientis dum sapientiae Consullus erro, nunc retrorsum Vela dare atque iterare cursus Cogor relictos.*“ Diess alles möge dazu dienen, den religiösen Charakter unsers Horaz vor einer Misskennung zu schützen, der bei einer so beschränkten Religionsansicht, wie die Epicureische war, nicht hätte der grosse Dichter werden können.

V. 103. Grämlich herab uns send'.) *tristes* bedeutet hier weder *laboriosos*, nach Lambin's, noch *iratos atque minaces*, nach Orelli's Erklärung (warum sollten sie ihr eigenes Opfer im Zorn anzünden?), sondern im finstern Ernst, in strenger Majestät, wie Charon bei Virgil. Aen. VI, 315: „*Navita sed tristis nunc hos, nunc accipit illos.*“ Aen. II, 337: „*tristis Erinys.*“ Plaut. Casin. II, 3, 14: „*Eia, mea Iuno, non decet te esse tam tristem tuo Jovi.*“ — aus den Höhen der himmlischen Wohnung) *caeli tecto*, wie bei Ovid. Met. I, 170: „*magni tecta Tonantis.*“

V. 104. Langer Beschreibung und Fahrt.) Schol. Acr.: „*longae finis chartaeque viaeque est. Id est, et carminis mei et viae finem fecit Brundisium.*“ Dieses war die längste Strecke der Reise, 44 Millien ($8\frac{1}{2}$ geogr. Meilen). Die Schreibart *Brundisium*, statt der ältern *Brundisium*, hat Fea vollständig gerechtfertigt. — ist Ziel Brundisium endlich.) Mit der blossen Angabe des Orts schliesst auch die Reisebeschreibung, ohne die weitem Ereignisse anzudeuten. Brundisium, jetzt Brindisi, eine der ältesten Städte an der Küste Calabriens, nach Strabo VI, 282. B. von Cretensern zu Minos' Zeit gegründet, richtiger wohl (nach Mannert IX, 2. S. 35) von Illyrischen Seefahrern (da es keine griechische Stadt war), lag auf einer Halbinsel, zu beiden Seiten von langen Seearmen ihres vor-

trefflichen Hafens, welcher die grössten Kriegsflotten aufnehmen konnte, eingeschlossen (daher ihr Name vom Messapischen Worte *Brentes*, welches einen Hirschkopf bedeutete, Strabo l. c.). Im J. 509 u. c. ward sie von den Römern eingenommen und in eine Colonie verwandelt (Liv. Epit. XIX. Vellei. I, 14). Von der Zeit war sie der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Dyrrhachium in Epirus (nach Strabo VI, 283 B. 1800 Stadien, 45 geogr. Meilen, richtiger nach Itin. Anton. p. 317, 1400 Stadien, = 35 geogr. Meilen, entfernt), stark befestigt, daher in den Römischen Bürgerkriegen ein wichtiger Punct für alle Parteien. M. Antonius war einige Zeit vor der Ankunft unserer Gesandtschaft, die ihn hier zu treffen hoffte, mit seiner ganzen Flotte vor Brundisium erschienen, hatte sich aber, da die Stadt ihm die Einfahrt in ihren Hafen verwehrte, um das Iapygische Vorgebirge herum nach Tarent gewendet, wohin die Gesandtschaft sich nun zu Lande auf der Appischen Strasse begab.

Sechste Satire.

T I L L I U S.

J. d. St. 718. Consuln: L. Gellius Poplicola. M. Coccejus Nerva.
29. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Wir haben bereits in der historischen Einleitung Seite 9 f. gezeigt, dass kein anderer Zeitpunkt für die Abfassung dieser Satire passender erscheint als das Jahr 718, das nächste nach der Brundisischen Reise, auf welcher Horaz nicht lange nach seiner Aufnahme in den engern Umgangskreis des Mäcenas, bereits als dessen Freund und Begleiter in seinem Gefolge öffentlich aufgetreten war. Da es nicht fehlen konnte, dass dieses neue Verhältniss des armen, bisher unbekanntem Poeten zu dem angesehenen und gefürchteten Staatsmann in Rom einiges Aufsehen und Missgunst erregte, so hielt Horaz es an der Zeit, in einem besondern Product seiner Muse sowohl das Urtheil seines Gönners, welches ihn zu dieser Stellung berufen hatte, als sich selbst, seine Person wie seine Gesinnungen und Absichten, vor dem Publikum zu rechtfertigen, und einerseits durch ein offenes Bekenntniss seiner niedern Abkunft als Sohn eines Freigelassenen, dem es nicht gezieme, nach öffent-

lichen Ehren und Auszeichnungen zu streben, seinen Feinden und Neidern die Besorgniss des Missbrauchs seiner Gunst bei dem hohen Staatsmann zu benehmen, andererseits durch die Hinweisung auf die höhere geistige Ausbildung, welche er zu Rom, gleich den Söhnen der Vornehmsten, erhalten, so wie seine ausgezeichnete sittliche Erziehung, welche ihn vor allem Makel geschützt habe, in Verbindung mit dem Umstande, dass er die militärische Laufbahn als Legionstribun, also mit dem Anspruch auf eine ehrenvolle Stellung in der höheren Gesellschaft, durchgemacht, der Welt zu zeigen, dass er doch nicht als ein ganz verdienstloser Emporkömmling und Glückspilz sich in die Gunst des Mäcenas eingeschlichen habe, sondern dass er von ihm selbst nach längerer Frist und sorgfältiger Erwägung („*Præsertim cautum dignos assumere, prava Ambitione procul*“) in seinen Freundescirkel berufen sei, dass mithin Niemand ihm seine Unwürdigkeit vorwerfen könne. Dabei aber, um allen Neid und alle Besorgniss zu beseitigen, stellt er sein Verhältniss zum Mäcenas als ein rein persönliches, von allen ehrgeizigen Absichten entferntes dar, und schildert zu diesem Behuf seine einfache, ganz der Musse des Privatlebens hingeebene städtische Lebensweise, welche völlig seinen Wünschen und Neigungen entspreche.

In der Art und Weise, mit welcher Horaz in dieser Satire, wie in den meisten andern, seinen Stoff behandelt, erkennt man die ganz eigenthümliche Kunst des Dichters, worin kein anderer ihm gleichkommt, in der ganz concreten Darstellung bestehender Lebensverhältnisse überall die allgemeinen Ideen, welche den Leser zum Denken aufregen (nicht, wie andere Dichter, ihm bloss Bilder und Vorstellungen geben), durchblicken zu lassen, so dass seine Dichtung, in Folge seiner tiefen geistigen Durchbildung, durchweg einen philosophischen Charakter an sich trägt, welcher seinen Werken ihre allgemeine und deshalb dauernde Geltung verleiht.

Mit weiser Besonnenheit richtet der Dichter sein ganzes Raisonnement an den Mäcenas selbst, in der Form einer Unterhaltung mit ihm, wodurch er sein sicheres Selbstbewusstsein in der Uebereinstimmung mit den Grundsätzen seines Gönners zu erkennen giebt. Anhebend mit der vollen Anerkennung des hohen Ranges und der fürstlichen Abstammung des Mäcenas aus uraltem Etrurischem Herrschergeschlecht (wodurch er dem von Eitelkeit nicht freien Selbstgefühl des Staatsmannes sein Recht widerfahren lässt, wie in der ersten Ode: „*Mæcenas atavis editæ regibus*“), lobt er ihn aber zugleich wegen seiner edeln und liberalen Gesinnung, welche den Werth eines Menschen nicht nach seiner Geburt, sondern nach seinen Eigenschaften abschätze, in der Ueberzeugung, dass einer bei niederer Abkunft doch schätzenswerth, bei hoher Geburt aber gleichwohl ein Tauge-

nichts sein könne, was selbst das Volk anerkenne, welches doch sonst vor Titeln und Ahnen grossen Respect habe, V. 1—17. Um so mehr ziemt es dem Vorurtheilsfreien und Gebildeten (diess ist die feine Wendung zum Thema: die Unabhängigkeit des Weisen vom Streben nach eiteler Ehre), die Dinge und Verhältnisse nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, und beim Mangel an äusserer Berechtigung sich des eitelen Strebens nach Ehren und Würden zu enthalten, V. 18—22. Es gebe aber der ruhmstüchtigen Thoren viele, welche, nach Rang und Titeln begierig, sich dem richtenden Urtheil des Volks über ihre Abkunft und Würdigkeit aussetzen, und, wenn aus dem Pöbel stammend, dreist genug ihre niedere Geburt mit den Beispielen anderer noch gemeineren Standes zu rechtfertigen suchten, V. 23—44.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung, welche die leitenden Grundsätze des Disputis aufstellt, kommt nun der Dichter auf sich selbst und seine persönlichen Verhältnisse, in Bezug auf seine Stellung zum Mäcenus, zu reden. Man höhe darüber, dass er, als der Sohn eines Freigelassenen, über seinen Stand hinaus, nach einer ungebührlichen Stellung strebe. Allerdings, sagt er, sei er Legionstribun gewesen, ein Ehrenposten, um den man ihn (setzt er bescheiden hinzu) vielleicht mit Recht beneidet habe. Dagegen dürfe das Freundesverhältniss zum Mäcenus ihm Niemand zum Vorwurf machen, da er sich ihm nicht aufgedrängt habe, sondern von ihm selbst, nach Virgil's und Varius' vorausgegangener Empfehlung, erst persönlich empfangen, dann, nach neunmonatlicher Frist, freiwillig in seinen näheren Umgang berufen sei. Und diese Auszeichnung müsse er um so höher schätzen, je vorsichtiger Mäcenus in der Wahl seiner Freunde sei, bei denen er nicht auf ihre Geburt, sondern auf ihren persönlichen Werth achte, V. 45—64. Und sofern dieser persönliche Werth auf rechtschaffener Gesinnung, sittlichem Wandel und höherer Geistesbildung beruhe, dürfe er wohl auf denselben Anspruch machen, in Folge der vorzüglichen Erziehung, die er von seinem Vater erhalten habe. Dieser habe ihn aus seinem Landstädtchen Venusia, wo er den Jugendunterricht nicht für genügend erachtet, trotz seiner geringen Mittel nach Rom gebracht, und daselbst keine Kosten gescheut, um ihn mit angemessenem Anstande äusserlich aufzutreten und bei den besten Lehrern ihm dieselbe Bildung zu Theil werden zu lassen, welche die Söhne der Ritter und Senatoren erhielten. Dabei habe er ihn selbst zu allen Lehrern begleitet und seine sittliche Erziehung überwacht, so dass er diese Wohlthat seinen Eltern nie genug danken könne und sich, trotz ihres niedern Standes, keine besseren und vornehmeren wünschen möge, V. 65—99.

Dem, setzt er hinzu, eine vornehmere Geburt führe auch höhere Ansprüche und Forderungen an eine standesmässige Le-

benseinrichtung mit sich, welche ihm, bei seiner Neigung zu einem stillen und ruhigen Genuss des Daseins im harmlosen Privatstande, nicht anders als lästig werden könnten, V. 100—110. Mit einer Schilderung seiner täglich wiederkehrenden, einfachen, ganz dem behaglichen Selbstgenuss eines friedlichen und sorgenfreien Daseins hingegebenen Lebensweise schliesst er diese Satire, und bestätigt noch am Schlusse seine gänzliche Abneigung von allen ehrgeizigen Plänen und Bestrebungen, V. 111—132. — Gewiss hat der Dichter durch diese Satire seinen Zweck vollkommen erreicht, sein Verhältniss zum Mäcenus als ein ganz harmloses, rein persönliches, ohne alle Nebenzwecke bestehendes, darzustellen, das Publikum mit sich selbst, seiner Herkunft, seiner dieselbe weit überbietenden Erziehung und Geistesbildung, seinen sittlichen Grundsätzen, seiner früheren und jetzigen Stellung im Leben und seiner von allem Ehrgeiz entfernten Gesinnung und Lebensweise bekannt zu machen, und dadurch sowohl seine Feinde und Neider zum Schweigen zu bringen, als die Achtung und das Vertrauen aller Guten und Wohlgesinnten für sich zu gewinnen und namentlich die Liebe des Mäcenus zu sich noch mehr zu befestigen.

Mit Recht haben von jeher alle Ausleger die Vortrefflichkeit dieser Dichtung anerkannt, in welcher der liebenswürdige Charakter unsers Horaz in seinem schönsten Lichte erscheint, wie er, im Bewusstsein der höheren Würde seiner Natur und seines Dichterberufs, erhaben über die kleinlichen Ränke ehrgeiziger Creaturen, seiner niedern Abkunft sich keineswegs schämt, noch dieselbe verheimlicht, sondern mit freudigem Stolze seiner armen und niedrig gebornen, aber treuen und braven Eltern gedenkt, seinem verstorbenen Vater auch hier ein Denkmal kindlicher Liebe und Dankbarkeit für seine treffliche Erziehung und die grossen Opfer, welche er auf dieselbe verwendet, hier öffentlich zu stiften sich nicht versagt, und so durch die Entwicklung der edelsten Grundsätze sich der Freundschaft eines Mäcenus, dessen Persönlichkeit selbst durch diese Darstellung nicht wenig gehoben wird, als vollkommen würdig erweist.

Anmerkungen zur sechsten Satire.

V. 1. so viel vom Volke der Lyder.) Horaz folgt hier einer in dem damaligen Zeitalter allgemein verbreiteten und angenommenen Sage, welche von Herodot. I, 94 überliefert ist, dass die Etruskische Nation aus Kleinasien von den Lydiern abstamme, von welchen ein Theil unter Tyrseus, dem Sohne des Königs Atys, in Italien sich niedergelassen und daselbst den Namen Tyrseer oder Tyrrhener angenommen

habe (Dionys. Hal. I, 27. 28. Strabo V, 219, B. Virgil. Aen. II, 781: „*Lydius Tiberis*.“ VIII, 479: „*Urbis Agyllinae sedes, ubi Lydia quondam gens bello praeclara iugis insedit Etruscis*“). Dionys. I, c. 28. 30 verwirft aus historischen Gründen diese Erzählung und hält die Etrusker für ein Urvolk, das sich Rasenen genannt, verschieden von den Pelasgern. Die aus einander gehenden Ansichten der Neueren, welche theils dem Lydischen, theils dem Pelasgischen Ursprung der Etrusker mehr oder weniger beipflichten, theils die Umbrer für das Urvolk halten, welches von den Rasenen oder Tyrsenen, einem den Rhätiern verwandten Stamme, unterjocht sei, wobei die eigenthümliche Cultur der Etrusker theils von den an den Küsten angesessenen Griechen, theils von Orientalen mittelst des Handelsverkehrs ausgegangen sei, ist hier nicht der Ort, näher zu beleuchten (m. s. Heyne Exc. III. zu Aen. VIII, p. 281 f. Niebuhr's Röm. Gesch. 2. Ausg. Th. I. S. 109 f. K. O. Müller's Etrusker Th. I. S. 71 f., besonders S. 100, und hauptsächlich Schwegler's Römische Geschichte Th. I. S. 253—273, welcher auch eine reichhaltige Litteratur giebt). — Der Ausdruck: „*Lydorum quidquid — incoluit*“ gleicht dem in Epod. 5, 1: „*At o deorum quidquid in coelo regit*.“

V. 2. an Geburtsrang Keiner voranstelt.) Mäcenas leitete seine Abkunft aus der gens Cilnia ab, einem Etruskischen Lucumonen- oder Patriciergeschlecht zu Arretium, einer der angesehensten unter den 12 herrschenden Städten Etruriens (Sil. Ital. VII, 29: „*Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, Clarum nomen erat*“ m. s. Müller's Etrusker I, S. 345). Diese Lucumonen, nicht Könige, sondern Magnaten Etruriens, bildeten die herrschende Kaste und waren allein zu den Staats- und Priesterwürden berechtigt. Aus denselben wurden die Könige als Vorstände ihrer Staaten, und Anführer im Kriege, nur auf Lebenszeit gewählt, welches wohl öfter bei der gens Cilnia der Fall gewesen war. Daher I. Od. 1, 1: „*Maecenas, atavis edite regibus*“ und III, 29, 1: „*Tyrrhena regum progentes*“, und Propert. III, 7, 1: „*Maecenas, eques Etrusco de sanguine regum*“ (m. s. Niebuhr Röm. Gesch. 2. Ausg. T. I. S. 124. 128. Müller Etrusker I. S. 363. 367. Meibomii Maecenas c. II. p. 12). Bei einem Volksaufuhr in Arretium im J. d. St. 451 war das Cilnische Geschlecht aus der Stadt vertrieben (wie solches öfter im Mittelalter geschah, z. B. die Mediceer in Florenz). Liv. X, 3: „*ab Arretinorum seditionibus motu orto: ubi Cilnium genus praepotens, divitiarum invidia, pelli armis coepum*“, aber bald darauf wieder aufgenommen, ib. c. 5: „*seditionibus Arretinorum compositis, et Cilnio genere cum plebe in gratiam reducto*.“ In unbekannter Zeit war dieses Geschlecht nach Rom übersiedelt, wo es (wie Niebuhr S. 125 bemerkt), den Patriciern gleich an Adel, als Rö-

mer aber nur zur Gemeinde, der Plebs, gerechnet, die Ritterwürde durch den Census erhielt (Vellei. II, 88: „*C. Maecenas, equestri, sed splendido genere natus*“), da keiner aus dieser Familie sich zu curulischen Aemtern erhoben oder sonst sich ausgezeichnet hatte (nur ein *C. Cilnius Maecenas, eques Romanus*, wird bei Cic. pro Cluent. 56 genannt, der mit Andern dem Volkstribun M. Livius Drusus tapfern Widerstand geleistet). Mäcenas selbst behielt, wohl nicht allein aus Stolz, sondern auch aus Politik, die Ritterwürde lebenslänglich bei, obgleich es ihm ein Leichtes gewesen wäre, Senator und Consul zu werden. Daher liess er sich gern Ritter nennen. I. Od. 20, 5: „*Care, Maecenas, eques*“ und III. Od. 16, 20: „*Maecenas, equitum decus*.“

V. 3. Nicht, weil Ahnen du zählst.) Der Ausdruck *avus* ist hier allgemein von den Vorfahren zu verstehen, wie Ovid. Fast. II, 30: „*Hoc apud intonsos nomen habebat avos*.“ Metam. XV, 424: „*Nunc humilis veteres tantummodo Troia ruinas, Et pro divitiis tumulos ostendit avorum*.“ — im Stamme von Vater und Mutter.) Bei den Etruskern war es herkömmlich (wie Müller Etrusker I. S. 404 und 415 bemerkt), den Familiennamen der Mutter neben dem väterlichen zu nennen, und es ist wahrscheinlich, dass nur Cilnius der väterliche Name, Mäcenas aber der des mütterlichen Geschlechts war, da sonst die Cilnier und die Mäcenate bei den Etruskern in getrennten Familien vorkommen; Caius aber war sein Römischer Vorname.

V. 4. Die vordem Legionen geführt.) Der Ausdruck *magnis legionibus* bezeichnet keine besondere Beschaffenheit, sondern ist ein bloss vergrößernder, wie in der *tabula triumphalis* des Acilius Glabrio beim Grammatiker Atilius Fortunatianus (p. 2680 Putsch.): „*Fundit, fugat, prosternit Maximas legiones*“; bei Salust. Catil. 53.: „*populum Romanum saepe numero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse*“; bei Lucret. II, 323: „*Praeterea magnae legiones cum loca — complent*.“ Der Einfall Wakefield's, *regionibus* für *legionibus*, welchen Fea in einer Handschrift gefunden und aufgenommen hat, ist weder passend noch sprachgemäss, da man zwar richtig sagt: *imperare legionibus, populis, gentibus* (wie Lucret. III, 1041: „*magnis qui gentibus imperarunt*“), aber nicht *regionibus imperitare* ist das verstärkende Frequentativ von *imperare*. Die Handschr. theilen sich ziemlich unter die Lesarten *imperitarint, imperitarent* und *imperitarunt*. Die erstere, *imperitarint*, haben (mit wenig Ausnahmen) fast alle Ausgaben vor Bentley, der die zweite, *imperitarent*, vorzieht aus dem Grunde, weil *fuit qui, fuerunt qui*, zwar mit Indic. und Coniunct., aber bei guten Schriftstellern nur mit dem Imperfect verbunden werde. Diese Beobachtung passt hier aber nicht, weil *fuit* nicht impersonal steht, sondern *quod avus fuit, qui*. — So bei Caes. B.

civ. I, 21: „*Neque vero — quisquam omnium fuit, qui ea nocte conqueverit.*“ Allerdings kann beides stehen, *imperitarint* und *imperitarunt*; es fragt sich nur, ob hier bloss die historische Thatsache, oder der in der Gesinnung des Mäcenas liegende Grund — *nec quod avus tibi fuit, naso suspendis — ignotos* — bezeichnet werden soll. Im ersten Falle gilt das Imperfect *imperitarint*, als Angabe des historischen Umstandes, im zweiten das Perfect *imperitarunt*, als Angabe des gedachten Grundes, welches hier um so mehr vorzuziehen ist, weil im ganzen Satze die Construction des Präsens herrscht: „*Non quia nemo est generosior — ut plerique solent, naso suspendis ignotos.*“ Der Grund, welchen Weber für *imperitarint* angiebt, dass es die factische Gewissheit der Würde, *imperitarint* nur das gelegentliche Vorkommen bezeichne, möchte weniger stichhaltig sein. Der Indicativ *imperitarunt*, welchen Orelli ganz verwirft, Wüstemann aber mit Reinsig für allein richtig erklärt, weil er die factische Thatsache bezeichne, lässt sich zwar sprachlich rechtfertigen, wie bei Cic. Offic. I, 20: „*Multi sunt et fuerunt, qui tranquillitatem expetentes, a negotiis publicis se removerunt ad otiumque refugerunt*“; jedoch gilt auch hiebei das vorhin Gesagte.

V. 5. Rümpfst du — die gebogene Nase.) *naso adunco*, die Form der Römischen Nase, welche dem Mäcenas besonders eigen war, wie die vorhandenen Bildnisse zeigen (Visconti Iconogr. Rom.). Das Rümpfen der Nase aber (*naso suspendis adunco*) bezeichnet den Höchtmuth und die Geringschätzung Anderer, nicht gleichbedeutend mit dem Ausdruck „*Balatro, suspendens omnia naso*“ II. Sat. 8, 64, welcher die feine Spöttereie des Lebemanns bezeichnet (m. s. unsere Note zu I. Sat. 3, 29).

V. 6. Ueber die niedrig Gebornen.) „*ignotos i. q. ignobiles.*“ Schol. Cruq., wie in V. 24 und 36 und II. Od. 18, 6: „*Attali ignotus heres.*“ So bei Cic. Rep. I, 1: „*M. Catoni, homini ignoto et novo, licuit Tusculi se in otio delectare.*“ Brut. c. 69: „*Caepasii fratres — ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt.*“ — mich Sohn des Gefreiten.) *libertino patre natum*. Es bedarf wohl kaum nach F. A. Wolf's Note zu Sueton. Claudius c. 4 einer Erinnerung, dass, wenn auch in früherer Zeit nur die Söhne der Freigelassenen *libertini* hiessen, doch seit der Censur des Appius Claudius Cäcus, im J. d. St. 442, welcher die Freigelassenen, die durch den König Servius Tullius in die 4 städtischen Tribus aufgenommen waren (Dionys. IV, 22), in die sämtlichen Tribus, auch die ländlichen, vertheilt und sogar in den Senat Söhne von Freigelassenen gewählt hatte (Liv. IX, 46), der bürgerliche Unterschied von *libertus* und *libertinus* ganz aufhörte, so dass die Freigelassenen fortan *liberti* in Bezug auf ihre früheren Herren und nunmehrigen Patrone, *libertini* aber

in Bezug auf ihren Stand und ihre Stellung im Staate genannt wurden (Sigon. de antiquo iure pop. Rom. I, 6. p. 74 ed. Hal. Becker's Handb. d. Röm. Alterth. II. S. 78). Die Söhne derselben galten für Freigeborene, *ingenui*, Plebejischen Standes; doch war diese Ingenuität noch beschränkt, wie überhaupt die Anordnungen des Appius keinen dauernden Bestand hatten (m. s. Sigonius l. c. p. 348 f. Pauly Encyclop. IV. S. 1028 f. Becker l. c. S. 194 f. M. s. unten zu V. 21).

V. 7. Wann du erklärst.) *Cum referre negas* ist der Vordersatz zu *persuades hoc tibi vere*; aus der Thatsache *cum — negas* wird richtig der Schluss auf die Ansicht des Mäcenas gemacht. Sehr unpassend verbinden Einige das *Cum referre — ingenuus* mit dem Vorhergehenden, und machen das *Persuades hoc tibi vere* zur besondern Behauptung. Es ist aber etwas anderes, aus einer Thatsache auf die Gesinnung zu schliessen, als die Gesinnung, wie in dieser Construction geschieht, dem Mäcenas geradezu aufzudringen, was zu doctrinär und mithin ungeschicklich erscheint.

V. 8. Sei freibürtig man nur.) Der Ausdruck *ingenuus* kann hier nicht, wie die Scholiasten meinen, auf die Gesinnung und Sitten („*honestis moribus*“), sondern nur auf die Geburt und die bürgerliche Stellung gehen. Mäcenas, so liberal er sonst in seinen Ansichten war, konnte nicht füglich einen gewesenen Sklaven sich zum Freunde und Gesellschafter machen. Auch Augustus lud niemals einen *libertinus* zur Tafel, sondern nur *homines ingenuos* (Sueton. Aug. 74).

V. 9. Dass vor Tullius' Herrschergewalt.) Horaz drückt den allgemeinen Gedanken, dass Niedriggeborene oft durch ihre Verdienste zu Ehren befördert seien, während es manchen hochgeborenen Taugenichts gebe, nach seiner Weise durch concrete Beispiele aus. Vor Tullius soll heissen, dass nach dem Zeugniß der Geschichte König Servius Tullius nicht der Erste gewesen, der aus niederm Stande sich zu einer hohen Stellung emporgeschwungen habe (wie I. Sat. 3, 107: „*Nam fuit ante Helenam*“ cett.). Der König Servius Tullius aber, der eigentliche Begründer von Rom's Verfassung und späterer Grösse, galt für den Repräsentanten des plebejischen Standes, dem er seine politische Stellung gab. Seine Geburt im Hause des Tarquinius Priscus war in Fabeln gehüllt (Ovid. Fast. VI, 627: „*Namque pater Tulli Volcanus, Oeresia mater, Praesignis facie, Corniculana fuit*“). Aber allgemein galt er als der Sohn einer kriegsgefangenen Sklavin. Liv. IV, 3: „*En unquam creditis, fando auditum esse, — Servium Tullium, captiva Corniculana natum, patre nullo, matre serva, ingenio ac virtute regnum tenuisse?*“ (M. vgl. Cic. Rep. II, 21. Niebuhr Röm. Gesch. 2. Ausg. Th. I. S. 375 f.)

V. 12. Dass Lavinus dagegen.) Von diesem berichten

die Scholiasten: „*Hic P. Valerius Laevinus adeo foedis ac proiectis in omnem turpitudinem moribus vixit, ut proveli non poterit ultra quaesturae dignitatem.*“ Schol. Cruq. Dass dieser Lävinius kurz vorher verstorben war, wie Heindorf meint, ist durch nichts zu erweisen; strafender erscheint die Notiz, wenn er als noch lebend gedacht wird. — vom Hause Valerius'!) P. Valerius Poplicola, der erste Consul Rom's mit Lucius Junius Brutus, hatte an der Austreibung der Tarquinier mit Theil genommen. Liv. I, 58. II, 2 extr. 7 f. Die Laevini gehörten zur gens Valeria, als einer der ältesten Rom's, aber nicht zur Familie der Poplicola. *Valeri genus*, wie oben I. Sat. 5, 54: „*Messi clarum genus Osci*“, und II. Sat. 5, 63: „*Juvenis — ab alto Demissum genus Aenea.*“

V. 13. vom Reich austrieb.) Alle Ausgaben vor Bentley und die Hälfte der Handschr. lesen *regno pulsus fuit*, was Heindorf vertheidigt, und was an sich ganz sprachrichtig ist, sofern *fuit* mit dem *partic. pass.* einen ehemals gewesenen Zustand oder Handlung bezeichnet (Zumpt Gramm. § 168); z. B. Liv. XXXVIII, 56: „*Literni monumentum, monumentoque statua superimposita fuit, quam tempestate deletam vidimus ipsi.*“ Plaut. Poenul. V, 6, 10: „*Iam pridem istuc scivi et minatus fui, neminem venire.*“ Was Reisig bei Wüstemann vom historischen Unterschied sagt, ist ganz unverständlich. Bentley aber hat aus der andern Hälfte der Handschr. die Lesart *pulsus fugit* aufgenommen und vertheidigt, welche allerdings prägnanter ist und nicht so leicht von Abschreibern für das bekannte *fuit* eingeführt sein würde. *fugit* ist, wie das Griechische *φεύγειν*, von der Strafe des Exils zu verstehen; *unde* für *a quo pulsus*, wie I. Od. 12, 17: „*Unde nil manus generatur ipso.*“ Das Präsens wird aber in der Erzählung nicht selten mit dem Relativ verbunden eingeführt, wie oben I. Sat. 2, 55: „*Ut quondam Marsaeus — qui donat mimae fundum — inquit.*“ II. Epist. 2, 137: „*Hic ubi — expulit helleboro morbum et redit ad sese.*“ Virgil. Aen. II, 245: „*Hei mihi, qualis erat, quantum mutatus ab illo Hectore, qui redit exuvias indutus Achilli.*“ IX, 266: „*Cratera antiquum, quem dat Sidonia Dido.*“ Aus diesen Gründen haben wir mit den Neueren *fugit* aufgenommen, wiewohl immer noch etwas zweifelhaft, da *fuit* eben so viel Empfehlendes für sich hat.

V. 15. das, wie du weisst, Unwürdigen.) Die Attraction in dem Ausdruck *iudice, quo nosti*, ist schon oben zu I. Sat. 4, 2 bemerkt. Damals bestand aber, wenigstens zum Theil noch, die Freiheit der Volkswahlen in den Comitien, besonders für die niedern Magistratswürden. Denn die höheren, namentlich das Consulat, wurden von den Triumvirn, meist auf mehrere Jahre im Voraus, vergeben.

V. 17. Staunend bei Titeln und Bildern der Ahn-

herrn.) Es ist bekannt, dass Jeder, der aus dem Plebejerstande sich zu curulischen Würden emporschwang, deren erster Grad die curulische Aeditilität war (Cic. Verr. V, 14), das *ius imaginum* erhielt, oder das Recht, dass nach seinem Tode ein Bildniss von ihm im Atrium seines Hauses, als Zeichen eines *homo novus*, einer durch ihn in seiner Familie neu begründeten Nobilität, aufgestellt wurde. Denn das ausschliessliche Zeichen der durch die Volkstribunen C. Sextius und L. Licinius im J. 388 d. St. neu geschaffenen plebejischen Aristokratie waren diese *imagines*, die Ahnenbilder der mit höhern Staatsämtern bekleidet gewesenen Vorfahren, welche Berechtigung natürlich sofort auch von den Patricischen Familien aufgenommen und bis zu den Bildern ihrer frühesten Vorfahren, selbst in die mythische Zeit, bis zum Aeneas und die Albanischen Könige hinauf, ausgedehnt wurde. In diesen *Familiae nobiles*, sowohl denen des alten als des neuen Adels, blieben in der Regel die Staatswürden. Ueber die *imagines* sind die Hauptstellen bei Polyb. VI, 53 und Plin. Hist. nat. XXXV, 2. Es waren Wachsmasken, nach dem Leben möglichst ähnlich geformt und gemacht, welche an den Wänden des Atrium in Schränken, *armariis*, unter Beifügung sämtlicher *tituli*, welche die vollständigen Namen nebst den von den Verstorbenen bekleideten Würden und ausgeführten Thaten enthielten, aufgestellt wurden, und, durch Linien unter einander verbunden, den Stammbaum, *stemma*, des Hauses bildeten. An festlichen Tagen, bei Hochzeiten, Geburtsfesten, Ehrenschmäusen, wurden diese *armaria* zur Ansicht geöffnet und die Bilder mit Lorbeeren bekränzt. Bei Leichenbegängnissen aber zogen Personen von der Statur der Vorfahren, mit den Masken derselben und ihrem ganzen Costüm in Kleidung und Schmuck angethan, die sämtlichen curulischen Vorfahren gleich als Lebende darstellend, vor der Leiche voran und die Tafeln mit ihren Namen und Thaten (*tituli*) wurden vor ihnen getragen; je länger ihre Reihe, um so imposanter und Ehrfurcht erweckender (Epod. 8, 11: „*Esto beata, fumus atque imagines Ducant triumphales tuum.*“). So wusste die Aristokratie zu Rom, sowohl die erbliche Geburtsaristokratie der Patricier, als die durch die *novi homines*, wie Marius und Cicero (aber nicht gar häufig), begründete Aristokratie der plebejischen Nobilität, sich in strenger Sonderung von der mittlern und niedern Bürgerklasse, den Rittern und der Plebs, zu erhalten und letzterer durch dieses Gepränge der vornehmen Häuser, mit grossen historischen Erinnerungen verknüpft, fortwährend grosse Achtung und Ehrfurcht einzufössen. Um der Väter und Ahnen willen, nicht immer ihrer eigenen Verdienste wegen, wurden die Söhne und Enkel vom Volke zu den Staatsehren erwählt, was Cicero dem Piso in seiner Rede c. 1 vorwirft: „*Obrepsisti ad honores errore hominum, commendatione fumosarum imaginum, quarum simile*

habes nihil praeter colorem. — Aedilis es factus: Piso est a populo Romano factus, non iste Piso. Praetura item maioribus delata est tuis: noti erant illi mortui: te vivum nondum moverat quisquam.“ Auf einen solchen Taugenichts wie Lavinus passen trefflich die Verse im Trinummus des Plautus III, 2, 18: „*Tibi paterque avosque facilem fecit ac planam viam Ad quaerendum honorem: tu fecisti, ut difficilis foret.*“ — Ueber diesen ganzen Gegenstand handelt ausführlich Eichstädt de imaginibus Romanorum. 3 Progr. Jena 1805, und neuerlich recht befriedigend Becker im Handb. d. Röm. Alterthümer Th. II. S. 220—225 und im Gallus Th. II. S. 286 f.

V. 17. Was nun gebühret Uns doch zu thun?) Der Uebergang des Gedankens zum Thema: „die Freiheit von Ehrsucht“ ist dieser: „Wenn der grosse Haufen, welcher vor Ahnenruhm und glänzenden Namen den grössten Respect hegt, oft Unwürdige, wegen ihrer vornehmen Abkunft, zu Staatsämtern befördert, sollen wir, die wir erhaben sind über die Vorurtheile der Menge, uns von der Ehrsucht blenden und bethören lassen und, niedrig geboren, wie wir sind, nach Staatswürden streben? Bald würde uns die gerechte Strafe treffen, ausgestossen zu werden.“ Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der *Vulgata nos*, welche nicht einmal den Mäcenus mit einschliesst, sondern allein auf Horaz geht. Bentley's Aenderung, *vos*, entstellt den Gedanken und streitet völlig mit dem nachfolgenden erklärenden Zusätze: *Namque esto* etc. Orelli's Citate: Od. II, 16, 37 und III, 1, 1 passen hier nicht. — Der Ausdruck *longe longeque* ist von Bentley hinlänglich durch Beispiele gerechtfertigt. Die *Vulgata* vor ihm: *longe lateque*, „in die Länge und Breite“, ist sinnwidrig.

V. 20. dem neuen Decius.) Zum Scherz vergleicht der Dichter sich selbst, als Plebejer von niederer Herkunft, mit dem berühmten Plebejer P. Decius Mus, der aus dem Staube sich zum Consulat erhob und im Kampfe mit den Latinern am Vesuv, 415 d. St., sich dem Tode weihte (Liv. VIII, 9. M. s. die schönen Verse bei Juvenal. 8, 254 fg.), wie sein Sohn im Kriege mit den Etruskern und sein Enkel (doch ungewiss) im Kriege mit Pyrrhus (Cic. Tuscul. I, 37. Das. Kühner).

V. 21. der Censor Appius.) Es ist hier nicht, wie die Scholiasten meinen, die Rede von dem alten Censor Appius Claudius Cäcus, der gerade umgekehrt die Söhne von Freigelassenen in den Senat aufnahm (s. oben zu V. 6), sondern von Appius Claudius Pulcher, dem Bruder des P. Clodius, der im J. 704 als Censor mit grosser Strenge verfuhr, und, ausser vielen Edeln, auch die sämmtlichen Söhne von Freigelassenen (nicht *omnes libertinos*, wie Xiphilin übersetzt bei Dio Cass. XL, 63, sondern πάντας μὲν τοὺς ἐν τῶν ἀπελευθέρων), welche sich in den

Senat eingeschlichen, aus demselben verstieß. Denn die Söhne von Freigelassenen hatten nicht das *ius honorum*; sie konnten weder Senatoren noch Magistrate werden, noch Priesterstellen bekleiden, und die wenigen Ausnahmen (Liv. IX, 46) galten nicht als Regel (m. s. Sigonius de ant. iure civ. Rom. II, 14. p. 353. ed. Hal. Becker's Röm. Alterth. II. S. 196. not. 15. Pauly Encyclop. IV. S. 1032). Mithin erklärt Horaz selbst, dass er, als Sohn eines Freigelassenen, nach Staatswürden zu streben nicht das Recht habe.

V. 22. Ganz recht wär's). *vel merito sc. moveret*, aus dem Vorstehenden zu ergänzen. — weil nicht in der eigenen Haut ich geruhet.) Schol. Cruq.: „*In propria pelle non quiescere dicuntur, qui mediocritatis suae obliti, maiora se ipsis appetunt: sumtum — vel ab asino Cumano, qui induit pellem leonis, cum tamen non haberet tale cor.*“ Diese Anspielung auf eine bekannte Aesopische Fabel, welche Lucian im Piscator c. 32 mittheilt, scheint allerdings in den Worten zu liegen, da in dieser Fabel der Uebermuth des über seinen Stand sich Erhebenden bezeichnet wird.

V. 23. Aber dem schimmernden Wagen der Ruhmsucht.) Gleichwohl, sagt der Dichter, hegen nicht Alle diese Gesinnung; die Meisten, Vornehme wie Geringe, lassen sich von der Leidenschaft der Ehrsucht hinreissen. Sehr richtig erklärt diese Stelle der Schol. Cruq.: „*Sed in fulgente curru Gloria illicit ad sese tam ignobiles quam nobiles, et post se trahit illectos quasi fume ligatos. fulgente curru, triumphali, qui quatuor equis albis traheretur*“ (seit Camillus' Vorgange. Plutarch. Camill. c. 7). Offenbar ist das Bild vom Römischen Triumphwagen hergenommen, vor welchem nebst der übrigen Beute auch die Kriegsgefangenen in Fesseln geführt wurden; daher *Gloria constrictos trahit* (als gefesselt von der Leidenschaft); *trahit* gilt von dem Triumphzuge im Ganzen, wenn auch die Gefangenen vor dem Wagen gehen; nicht wohl konnte der Dichter einen andern Ausdruck gebrauchen. Das Bild vom Wagen der Ruhmsucht kommt auch II. Epist. 1, 177 vor: „*Quem tulit ad scenam ventoso Gloria curru.*“ Ganz unnütz und pedantisch ist das Bestreben mancher Interpreten, Alles aus dem Griechischen erklären zu wollen; wie sie denn auch hier Ausdrücke aus Griechischen Dichtern herbeiziehen, die gar nicht einmal passen.

V. 24. Wozu doch nahmst du den Purpur, Tullius.) Die eigenthümliche Form der Frage: *quo* mit dem Infinit. *quo tibi sumere?* (auch im Deutschen nicht ungebrauchlich) oder dem Accusat. „*quo mihi fortunam, si non conceditur uti?*“ I. Epist. 5, 12 (das Schmid), braucht nicht gerade durch *prodest* oder *laudas* erklärt zu werden, wie Ramshorn Gramm. S. 356, 3. Eben so bei Ovid. Ars am. I, 303: „*Quo tibi, Pasiphae,*

pretiosas sumere vestes?“ (das. Heins.). Amor. III, 8, 47: „*Quo tibi turritis incingere moenibus urbes? Quo tibi discordes addere in arma manus?*“ — Die Lesart *Tilli* statt der *Vulgata Tulli* ist von Bentley hergestellt. Kein anderer Tullius ist aus jener Zeit bekannt, als der Sohn des M. Tullius Cicero, der im Heere des Brutus gedient hatte, proscribirt zum S. Pompejus nach Sicilien gegangen, und durch den Frieden bei Misenum 715 u. c. wahrscheinlich nach Rom zurückgekehrt war, wo Octavian ihn begünstigte, zur Augurwürde und später 724 zum Consulat erhob (m. s. über ihn Weichert de Vario et Cassio S. 328—34). Auf diesen passt mithin unsere Stelle nicht. Tillius aber (ein Name, der auch bei Gruter Inscr. mehrfach vorkommt) war vermuthlich, wie die Interpreten meinen, ein Bruder des L. Tillius Cimber, eines der Mörder Cäsar's, welcher bei Cic. Philipp. II, 11, 27. ad Fam. XII, 13. Sueton. Caes. 82. Plutarch. Caes. 66. Brut. 17. Appian. B. civ. II, 17. Senec. de Ira III, 30. Epist. 83 vorkommt. Es stimmt nämlich die Notiz bei Plutarch. Caes. 66, dass Tillius Cimber im Senat dem Julius Cäsar mit einer Fürbitte für seinen von Cäsar verwiesenen Bruder zuerst zu Leibe ging, so ziemlich mit der Notiz des Schol. Cruq.: „*Tullius hic Senatu motus est a Caesare quasi Pompeianus: occiso vero Caesare recepit latum iterum clavum, h. e. senatoriam dignitatem et tribunus militum factus est.*“ Es ist aber gar kein Grund vorhanden, um von der Notiz des Scholiasten, dass der gewesene Senator Tillius durch den Eintritt in das Kriegstribunat sich das Recht, den *latus clavus* zu tragen, wieder erworben habe, abzugehen und mit Torrentius, Reisig und Weber anzunehmen, dass er Volkstribun geworden sei. Denn für ausgestossene Senatoren war es ein gewöhnlicher Schritt, durch die Annahme eines höhern Militärpostens sich den Eintritt in den Senat wieder zu eröffnen, wie Rubenius de re vestiaria I, 15. p. 92 gut erörtert, indem er die Stellen Dio Cass. LXVII, 11. Senec. Epist. 47 anführt: „*Quam multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspiciantes gradum, fortuna depressit?*“ und auf das Beispiel des Historikers Salustius hinweist, der, aus dem Senat verstossen (m. s. oben zu I. Sat. 2, 48), vom Cäsar zum Quästor gemacht, wieder eintrat (Declam. in Salustium 6, 17. Dio Cass. XLII, 52). Es ist bekannt, dass die Militärtribunen, 6 in jeder Legion, in *tribuni laticlavii* und *angusticlavii* getheilt wurden, die ersteren aus Senatorischen Familien stammend, die anderen entweder ritterlichen oder plebejischen Standes, indem das Militärtribunat Allen, auch den niedrig Geborenen, die Auszeichnung des *annulus aureus* und des *angustus clavus*, mithin die Ritterwürde, verlich (m. s. Lipsius de Mil. Rom. II, 9. Rubenius de re vest. I, 15. Creuzer Röm. Antiquit. §. 243). Die ältere Einrichtung, auf welche Heindorf und Örelli sich beziehen, dass

die 24 Tribunen der 4 ersten Legionen Senatorenrang, mithin den *latus clavus* gehabt (nach einer nicht ganz deutlichen Stelle bei Cic. pro Cluent. 54, 148), bestand damals längst nicht mehr (m. s. Lipsius de Mil. Rom. II, 9. p. 97. T. III. Ed. Vesal. Becker's Röm. Alterth. von Marquardt III, 2. S. 277. Pauly Encyclop. IV, S. 863. VI, S. 2097), und der *latus clavus* war nur eine Auszeichnung der Tribunen aus dem Senatorenstande. Weiteres über dieses Militärtribunat s. zu V. 48.

V. 27. sein Bein mit den schwarzen Riemen umschnürt.) Von der Fussbekleidung der Römer handeln Isidor. Orig. XIX, 34. Balduinus Calceus antiquus et mysticus. Salmas. ad Tertull. de pallio p. 386 sq. Am gründlichsten Rubenius de re vestiaria. Lib. II. c. 1—5. Dann Becker im Gallus II. S. 102 fg. Pauly Encyclop. s. v. Calceus. Ueber den Römischen Schuh s. oben zu I. Sat. 3, 32. Die Schuhe der Senatoren hatten vor den übrigen die Auszeichnung, dass sie mit 4 schwarzen Riemen (*corriviae*) aus gegerbtem Leder (*aluta*), kreuzweise bis über die Wade um den Schenkel geschlungen, am Beine befestigt wurden (m. s. die Abbild. bei Becker Taf. III. nr. 6, c.). Ob die Schuhe selbst von schwarzem oder weissem Leder (wie die damaligen Damenschuhe) waren, ist nicht ganz ausgemacht; vermuthlich das Erstere; denn bei Juvenal. 7, 192 heisst es: „*nigrae lunam subtexit alulae*“; und wenn der Scholiast zu Juvenal. I, 111 irrig sagt: „*Illo enim tempore necdum Senatores nigris calceis utebantur, sed nudis erant pedibus*“, so beweist dieses nur, dass die schwarzen Schuhe im Gebrauch waren (m. s. das. Cramer). Unter den Kaisern kamen bei den Männern auch weisse und farbige Schuhe in Gebrauch, welches Aurelian verbot (Vopisc. Aurel. c. 49). Die *luna*, welche Juvenal erwähnt (gew. *lunula*), war ein silbernes oder elfenbeinernes C auf dem Schuh der Patricischen Senatoren (vom *numerus centenarius* unter Romulus bei Ruben. II, 4). An den *mulleus*, den rothen mit hohen Sohlen und Absätzen versehenen, mit verschlungenen Riemen bis oben am Bein befestigten Prachtschuh, welchen früher die Albanischen Könige, und Julius Cäsar wegen seiner Abstammung von diesen (Dio Cass. XLIII, 43) trugen (Ruben. II, 1), ist in unserer Stelle nicht zu denken. M. s. Salmas. zum Vopiscus Aurel. 49, der gleichfalls der Meinung ist, dass während der Republik die Senatoren schwarze Schuhe getragen hätten. — Ueber den *latus clavus* s. oben zu I. Sat. 5, 36, und Lambin's und Torrentius' ausführliche Noten.

V. 30. am Uebel des Barrus.) Schol. Acr.: „*Aegrotare morbo dicuntur hi, qui habent aliquam cupiditatem, quia omnis cupiditas aegritudo est.*“ Sofern alle Gemüthsaffecte und Leidenschaften im Stoischen Sinne als Krankheiten der Seele gelten, wird hier die Eitelkeit des Barrus ein *morbus* genannt, wie

II. Sat. 3, 27: „*Et miror morbi purgatum te illius.*“ Das. V. 80: „*Aut alio mentis morbo calet.*“ V. 121. 254 u. a. O. — Vom Barrus sagt der Schol. Porph.: „*Hic Barrhus vilissimae admodum libidinis atque vitae fuit, adeo ut Aemiliam virginem Vestae incestasse dictus sit. Certe adulteras sincerissima cupiditate sectabatur.*“ Diese Notiz der drei Scholiasten beruht auf einer Verwechslung mit einer viel früheren Begebenheit im J. d. St. 640, wo die Vestalinnen Aemilia, Licinia, Marcia nebst andern wegen unzüchtigen Wandels angeklagt und bestraft wurden. Dio Cass. Fragm. Peiresc. Lib. XXXIV, XLI sq. ed. Reim. p. 39. ib. not. Vales. Oros. V, 15. Liv. Epit. LXIII. Ascen. in Milon. c. 12. Plutarch. Quaest. Rom. c. 83, welcher unter den Verführern einen *Bovréios Βάρβατος* nennt, woraus man *Βάρβατος* vermuthet, auf welchen hier die Scholiasten zielen. Fabricius denkt an den Redner T. Botucius Barrus aus Asculum bei Cic. Brut. c. 46, welcher mindestens 50 Jahre vor unserer Satire lebte. Sicher ist der eitle Barrus in unserer Stelle ein *homo ignotus*. Der Name kommt auch weder bei Glandorp, noch Gruter im Thes. vor. Unnütz und ungeeignet ist es, entweder an den Barus in I. Sat. 4, 110 zu denken, der als ein bankerotter Taugenichts, oder an den Barrus in I. Sat. 7, 8, der als ein jähzorniger Wüthrich dargestellt wird.

V. 31. für bildschön gelten zu wollen.) Lambin und Bentley haben die Lesart *ut cupiat*, statt der früheren *Vulgata et cupiat* richtig hergestellt und gesichert. *ut cupiat* drückt den Grund seines Uebels aus; bei *et cupiat* könnte auch an einen andern, vielleicht körperlichen *morbus* gedacht werden.

V. 33. wie beschaffen die Wade.) Die Interpunction *sit facie, sura, quali pede, dente, capillo* haben wir mit Bentley und den meisten Andern beibehalten. Die von Aldus herrührende: *sit facie, sura quali, pede, dente, capillo* ist verwerflich, weil ein zu mehreren gehöriges Attribut dem ersten Namen nicht nachstehen, sondern voranstehen muss.

V. 34. So, wenn ein Mann aussagt.) Schol. Porph.: „*Sic qui promittit se inservire senatorio ordini, et rempublicam administrare cupit, adstringit se ad eam necessitatem, ut inquiratur in eum a civibus, quo genere natus sit, in quanto censu sit constitutus.*“ Die folgenden Angaben: „*civis, Urbem sibi curae, Imperium fore et Italiam et delubra deorum*“ bezeichnen den Umfang der Senatspflichten überhaupt, welche jeder für sein Theil übernimmt (*promittit*, auch ohne Eidesleistung), der in den Senat eintritt, nicht aber die Geschäfte eines einzelnen Magistrats, daher mit Unrecht Orelli an einen Amtscandidaten und Weber an einen Volkstribunen denkt. Die Ausdrücke *civis* und *urbem* bezeichnen die Sorge für das innere, *imperium et Italiam* für das äussere Regiment in den Anordnungen für Italien und für die Provinzen;

delubra deorum, die Aufsicht über den religiösen Cultus, welches Alles dem Senat oblag, dessen Organe die Magistrate waren. Die *Copula et* nach *Italiam* lassen zwar die meisten Handschr. weg, nebst Fea, Orelli und wenigen Andern; doch ist das *Poly syndeton*, um das Zahlreiche der Geschäfte zu bezeichnen, hier viel passender, wie es auch in den meisten Ausgaben sich findet.

V. 36. Welcherlei Vater er hab'.) Der Dichter bezieht sich auf das vorhin genannte Vorurtheil der Menge (V. 16. 17), dass ihre Obrigkeiten von vornehmer Herkunft sein müssen, daher jeder niedrig geborene *homo novus* mit Neid und Misszutrauen betrachtet werde. Solche Neulinge waren meistens die Volkstribunen, die aus dem Plebejerstande sich, seit der *lex Atinia* 624 d. St. (Fischer Röm. Zeittafeln S. 142), zur Senatorwürde erhoben.

V. 38. Du Dionysius' Sohn.) Der grosse Haufe wird hier redend eingeführt. Schol. Acr.: „*Sensus est: Tu qui libertinis ex (es) parentibus, audeasne tribunatum administrare?*“ Dionysius, Syrus, Dama sind Slavenamen, wie schon Lambin bemerkt. Dass Söhne von Freigelassenen Volkstribunen wurden, war etwas sehr Gewöhnliches; wenn aber im folgenden V. 40 hervorgehoben wird, dass sogar ein Freigelassener, d. h. ein gewesener Slav, diese Würde besitze, so kann doch nur von einer besondern Ausnahme, die freilich in jener unruhigen Zeit nicht selten sein mochte, die Rede sein. (m. s. oben zu V. 21).

V. 39. Bürger zu stürzen vom Fels.) Die Scholiasten geben einstimmig die Notiz: „*Audeas tribunatu plebis fungi. Nam tribuni plebis damnatos de saxo Capitolino praecipitabant.*“ Die Volkstribunen, als Vertreter der Volkemajestät, maassten sich in äussersten Fällen dieses Recht gegen einzelne Bürger als Hochverräther an, wie der Tribun C. Atinius Labeo im J. d. St. 624 den hochangesehenen Consular Qu. Metellus Macedonicus, der ihn früher aus dem Senat verstossen, wegschleppte, um ihn vom Tarpejischen Felsen zu stürzen, woran er kaum durch den Einspruch eines andern Tribuns verhindert wurde (Plin. Hist. nat. VII, 45. Liv. Epit. LIX), eine Strafe, mit welcher der Volkstribun M. Livius Drusus im J. 663 auch den Qu. Servilius Cäpio bedrohte (Aurel. Victor Vir. Ill. c. 66). Das Beispiel des Consuls Dolabella im J. 710 (Cic. ad Att. XIV, 15), welches Orelli anführt, passt nicht hieher, und ganz irrig hält Reising, und mit ihm Orelli, diesen Volkstribun, wie den folgenden Novius, für einen Prätor, wovon schon der folgende Ausdruck: *magna sonabit*, sie warnen musste. — und dem Beile des Cadmus zu liefern.) Schol. Porph.: „*Cadmus carnifex illo tempore fuisse dicitur.*“ Acron und Schol. Cruq. setzen hinzu: *notae crudelitatis*,“ jedenfalls unbegründet und zwecklos, da dieses

sein Amt war. Es ist aber natürlich nicht an eine eigenwillige Verurtheilung durch die Tribunen zu denken, wozu sie kein Recht hatten, sondern an eine Anklage durch dieselben beim Volke auf Todesstrafe der Verbrecher, wovon Beispiele genug vorkommen (m. s. Becker Röm. Alterth. II, 2, S. 282 f.).

V. 40. Sitzt doch Novius nach mir.) Diess erwidert der Tribun auf den ihm gemachten Vorwurf: „Ein College von mir steht noch um eine Stufe niedriger als ich, da er das ist, was mein Vater einst war, nämlich ein freigelassener Slav.“ Das *gradu post me sedet uno* ist, wie Orelli richtig bemerkt, eine figurliche Redensart, von den Sitzen im Theater hergenommen, wo die Magistrate und übrigen Senatoren, zu denen auch die Volkstribunen gehörten, in der *orchestra*, hinter diesen auf den nächsten 14 Bänken die Ritter, und hinter diesen höher hinauf das Volk sass. Wenn ein Freigelassener, Novius, freilich ausnahmsweise, Tribun war, so hatte er auch seinen Sitz in der *orchestra*, und nicht, wie die Scholiasten meinen, auf den Ritterbänken. — In dem Namen Novius suchen Jahn, Reisig und Weber eine Anspielung auf den *homo novus*, Neumann: eine fade Spielerei mit Worten, die Jahn liebt (wie I. Sat. 1, 95: *Nunmius*, Silbermann), die aber dem Horaz fremd ist, und hier um so weniger passt, da Novius der Name einer Römischen Familie ist (m. s. Glandorp Onomast.), die Gebrüder Novius als Geldwucherer in dieser nämlichen Satire V. 121 vorkommen, und selbst ein Volkstribun L. Novius im J. 696 (natürlich nicht der hier genannte) als College und Gegner des Clodius vom *Asconius* im Commentar zur Rede pro Milone S. 47 erwähnt wird.

V. 41. Meinst du ein Paulus drum und Messala zu sein?) Statt der allgemeinen Erwiderung: „darum wirst du um nichts vornehmer“, erfolgt, nach Horazischer Weise, die concrete Antwort: „darum bist du weder ein Paulus, noch ein Messala, d. h. keiner aus den hochedeln Geschlechtern der Aemilier oder Valerier.“ *hoc tibi — videris. hoc* steht adverbialisch für *idcirco*, wie gleich V. 52. M. s. zu I. Sat. 1, 46. 3, 93.

V. 42. Doch, ob zweihundert der Karren.) Der Ausdruck *at hic* geht nicht, wie Weber meint, auf den Novius, sondern auf den erst angeredeten Tribun, den Sohn des Freigelassenen, wie die eben an ihn gerichtete Frage beweist. „Seine gemeine Herkunft“, setzt der Gegner hinzu, „sucht der Tribun, als ächter Demagog, durch seine donnernden Reden und seine mächtige Stimme, womit er uns zu imponiren bemüht ist, in Vergessenheit zu bringen.“ Denn auf dem Forum wurden die Tributcomitien gehalten, in denen die Volkstribunen das Wort führten. — Die Karren, *plostra*, sind Frachtwagen. — Drei der Bestattungszüge.) Die feierlichen Leichenzüge gingen stets über

das Forum; voran der Chor der Musiker (Flötenbläser, *tibicines*, bei allen; bei grösseren, den *publicis* oder *indictivis funeribus*, auch Trompeten- und Hörnerbläser, *siticines* und *cornicines*, mit längeren, stärker tönenden Instrumenten. Kirchmann de *funerib. Rom.* II, 5), dann die Klageweiber, *praeficae mulieres*, welche Trauerlieder (*naeniae*) anstimmten (Kirchm. II, 6), hinter diesen die Freigelassenen des Verstorbenen (das. II, 7). Dann folgten die *imagines* (Epod. 8, 11) oder die mit den Masken und Kleidern der Würdenträger unter den Ahnen desselben angehanen Personen; hinter diesen wurde der geschmückte und gesalbte Leichnam des Verstorbenen, in der Regel offen und unbedeckt (das. II, 9), in der *lectica* oder dem *lectus feralis* auf den Schultern der Verwandten, und nach Verhältniss der Würde auch von vornehmen Personen (Augustus' Leiche z. B. von Senatoren) getragen (das. II, 8. Bei geringen Personen geschah es durch gedungene *vespillones*). Es folgte dahinter ein langer Zug von Leidtragenden, Verwandten und Freunden, alle in schwarzen Trauerkleidern. Auf dem Forum angekommen, hielt der Zug *pro rostris* an, die Maskentragenden liessen sich auf *sellis curulibus* nieder, und einer von den nächsten Anverwandten oder Freunden des Verstorbenen hielt eine Lobrede auf denselben (Kirchm. II, 18), worauf der Zug sich weiter zur Grabstätte in Bewegung setzte (das. II, 20—26). Genaueres über die Bestattungen bei den Römern geben Kirchmann de *Funeribus Romanorum*. Francof. 1672. Creuzer Abriss der Röm. Antiq. §. 288—316. Becker Gallus II. S. 264—301. Pauly Encyclop. s. v. *Funus*. — Natürlich übertreibt der Dichter etwas in der Angabe der Zahlen.

V. 43. er tönt euch über Trompeten und Hörner hinweg.) Der Ausdruck *magna sonare* kommt auch sonst vor, wie oben I. Sat. 4, 43: „*os Magna sonaturum*.“ Juvenal: 7, 108: „*Ipsi magna sonant*.“ Orelli hat sich von Andern verleiten lassen, *funera magna* zu verbinden, mit einem *Comma* hinter *magna*, was erstens mit der legitimen *Cäsur* hinter *funera* streitet, und zweitens mit dem Sprachgebrauch nicht übereinkommt, indem zwar ein *publicum*, *indictivum*, *ensorium funus*, wie ein *privatum*, *plebeium*, *tacitum*, aber nirgends ein *magnum* oder *parvum funus* genannt wird. Viel eher ist die Härte: *magna sonabit, quod — vincat* zu ertragen; vielleicht wäre diese durch eine Aenderung *quo* (für *ut*) zu beseitigen, jedoch ohne dass wir hierauf Gewicht legen.

V. 44. diess mindestens fesselt.) Eine spöttische Anspielung auf den Leichtsinns des Volks, das sich von der Stentorstimme seiner Tribunen leicht imponiren lässt.

V. 45. Nunmehr komm' ich zurück.) Wieder eine von seinem Vorgänger Lucilius entlehnte Phrase: *Dousa* Fragm.

incert. 34. p. 7: „*Nunc ad te redeo, ut quae res me impendet, agatur.*“ — den Sohn des Gefreiten.) Die Wiederholung dieses Ausdrucks bezeichnet, wie Heindorf gut bemerkt, die stete Wiederkehr des Vorwurfs der Neider und Verkleinerer des Dichters.

V. 47. Jetzt, weil dir, Mäcenas, ich Hausfreund bin.) Die Lesart: *Nunc quia sum tibi, Maecenas*, ziehen wir mit Bentley als die einzig richtige der andern: *Nunc quia sim tibi* vor, welche die meisten Handschr und viele Ausgaben haben, vermuthlich wegen des folgenden Conj. *pareret. quia sim* bezeichnet den Grund des Tadels, *quia sum* die Thatsache, den Umgang, worin an sich kein Grund zum Tadel liegen konnte; dieser lag in seiner Geburt, weil er *libertino patre natus* war; früher aber gab das Commando einer Legion selbst den Grund zum Tadel, *quod mihi pareret legio Romana*, und die Thatsache war seine niedere Geburt. Das Verhältniss ist also ein umgekehrtes; *nunc quia tibi sum convictor, rodunt me, quod sim libertino patre natus: olim quia eram libertino patre natus, rodebant, quod essem tribunus*. Diess drückt der Dichter ganz deutlich im Folgenden aus: „*Dissimile hoc illi est, quia non ut forsit honorem Iure mihi invideat quivis, ita te quoque amicum.*“

V. 48. Weil als Oberster.) *Quod mihi pareret legio Romana tribuno*. Horaz war im Herbst des J. 710 zu Athen vom Prätor M. Junius Brutus in dessen Heer als *tribunus militum* aufgenommen, ob er gleich bis dahin noch keine Kriegsdienste geleistet hatte (s. oben Histor. Einleit. S. 3 f.). Dieses Recht übten gegen Ende der Republik die Anführer der zahlreich gewordenen Römischen Heere (Lipsius Milit. Rom. I, 3), ohne erst das Volk zu fragen. Nur für die jährlich ausgehobenen (Polyb. VI, 19) 4 Consularischen Legionen (2 für jeden Consul) wurden die 24 Tribunen dieser *quatuor primae legiones* Anfangs von den Consuln, später 6, dann 16, endlich seit dem J. 585 (Liv. XLIII, 12) alle 24 vom Volke in den Tributcomitien gewählt. Diese hiessen *comitiati*, die für die übrigen Legionen von den Feldherrn ernannten *Rufuli* (nach einem Gesetz des Rutilius Rufus. Festus s. v.). M. s. Becker's Röm. Alterth. von Marquardt III, 2, S. 276. Da die sämtlichen Militärtribunen von Amtswegen die Ritterwürde besaßen (m. s. oben zu V. 24), so erlangte auch Horatius durch seine Ernennung das Recht des *annulus aureus* und des *angustus clavus*. Ob er durch die Proscription der Triumvirn dieses Recht verlor, ist nicht ausgemacht; man findet keine spätern Andeutungen darüber. Ganz richtig aber sagt Horaz, dass er das Commando einer Legion gehabt, da, nach Polyb. VI, 34, jeder der 6 Tribunen zwei Monate lang den Befehl über die ganze Legion führte (Liv. XLI, 5: „*C. Cassio tribuno militum Ariminum, qui praeesset legioni,*

misso“). Horaz war ausnahmsweise, ohne erst gedient zu haben, zum Tribunus gemacht. Diess war zwar nicht ohne Beispiel (Hortensius im andern Jahr seines Dienstes. Cic. Brut. 89 init.), und es geschah in einer unruhig bewegten Zeit, jedoch sonst ungewöhnlich. Polyb. VI, 19 giebt an, dass von den 24 Tribunen der 4 ersten Legionen 14 nach einem fünfjährigen Dienst (nämlich die Söhne von Senatoren und Rittern, deren Dienstzeit 10 Jahr dauerte: diese hiessen *tribuni iuniores*. Lipsius Mil. Rom. II, 9), 10 nach einem zehnjährigen Dienst (plebejische Tribunen, bei den Fusstruppen, deren Dienstzeit 20 Jahre betrug, *seniores* genannt) ernannt wurden. In der letzten Zeit der Republik, wo die Feldherrn nach Willkühr ihre Tribunen wählten, wurde diess nicht streng gehalten, und Augustus beförderte die Senatorsöhne gleich im ersten Dienstjahr zum Militärtribunat (Suet. Aug. 38). — Es fragt sich endlich noch, ob Horaz in dieser Stelle bestimmte Neider von ehemals, die ihm sein Militärtribunat missgönnten, im Sinne gehabt; und da ist beispielsweise an den P. Rupilius Rex in der 7. Satire zu denken, von dem die Scholiasten daselbst erzählen, dass er als Kriegsgefährte unseres Dichters in Brutus' Heere ihm seine Würde missgönnt und ihm oft seine niedere Geburt vorgeworfen habe.

V. 51. die schnöder Ehrsucht.) *prava ambitione procul*, für *remotos a prava ambitione*. Das Adverbium *procul* nimmt hier die Stelle des Attributs ein. In ähnlicher Weise bei Cic. Tuscul. V, 14, 41 extr.: „*Fortitudo est animi affectio, tum — in labore patiens, tum procul (quae procul sit) ab omni metu.*“ Eben so *furtim* bei Tibull. II, 5, 53: „*Concubitusque tuos furtim*“ (für *furtivos*).

V. 52. Nicht deshalb dürft' ich ein Glückskind heissen.) Cruquius hat das Verdienst, die richtige Lesart und Interpunction hergestellt zu haben: „*Felicem dicere non hoc Me possim, casu quod te*“, statt der früheren: „*non hoc me possum casu, quod te*“; denn diese drückt gerade das Gegentheil von der Absicht des Dichters aus: er läugnet eben den Zufall. *hoc* steht adverbialisch für *idcirco*; wie oben V. 41. *me possum* ist die gewöhnliche Lesart. *me possim* geben die meisten und besten Handschr. Cruquius vindicirt es aus den seinigem im Commentar; im Text hat er *possum*. *non possum* negirt objectiv; *non possim (si velim. Gesn.)* subjectiv, mithin bescheidener und artiger; auch ward leichter von Abschreibern *possim* in *possum* verwandelt, als umgekehrt. *me possunt (sc. invidi et oblectatores)* hat Bentley aus den Worten des Schol. Cruq.: „*non idcirco me felicem nominare debent*“ emendirt, weil *possum* oder *possim* ein *arrogantius dictum* sei, wobei er vergass, dass auf *casu* der ganze Nachdruck ruht. Bei *possunt* dürfte, wie Weber gut bemerkt, hinter *sortitus* das *sim* nicht fehlen.

V. 54. Kein Ungefähr hat dich mir geschenkt.) Diese Sentenz ist mit etwas andern Worten eine Wiederholung und Bestätigung des Vorhergehenden, um den Uebergang zur folgenden Erzählung zu gewinnen: „*Non casu te sortitus sum amicum: non enim fors (i. e. casus fortuitus. M. s. zu I. Sat. 1, 2) te mihi amicum obtulit.*“ *michi te* ist die legitime, von fast sämtlichen Handschriften bestätigte Lesart, welche allein zum Vorhergehenden passt. Bentley hat aber aus dem Schol. Cruq. und einer Handschr. *tibi me* aufgenommen, weil passender der Client dem Gönner, als dieser jenem zuertheilt werde. Hier verbaut sich der grosse Kritiker wieder das Verständniß, indem er nicht an den vorhergehenden Beisatz *amicum* denkt; und mit Recht bemerkt Gesner, dass in dem *tibi me obtulit* eine grössere Arroganz, als umgekehrt, liege, sofern hiemit der kleine Poet seine Person als von besonderer Wichtigkeit für den Mäcenus zu betrachten scheine.

V. 55. dir sagte der wackre Freund Virgilius einst.) Zu welcher Zeit die Freundschaft zwischen Horaz und Virgil geknüpft sei, ist ungewiss. Weichert in seinem Buche de L. Vario et Cassio Parm. S. 39 vermuthet, dass beide schon im J. 707 zu Rom als Zuhörer des Epicureers Syron mit einander bekannt gewesen seien, oder doch wenigstens 713, wo Virgil, Behufs der Wiedererlangung seines ihm entrissenen Landgutes, sich zu Rom aufgehalten habe. Der Dichter sagt, dass er erst von seinem Freunde Virgil, dann von Varius (über beide s. zu I. Sat. 5, 40) dem Mäcenus empfohlen sei. Diess mochte im Winter d. J. 715—16 geschehen sein, da Horaz im Frühjahr 716 zuerst beim Mäcenus vorgestellt und 9 Monate darauf im Herbst in dessen näheren Umgang aufgenommen wurde (m. s. die histor. Einleit. S. 7). — wie ich wäre.) *quid essem.* Das substantive *quid* geht immer (wie Krüger Gramm. S. 574 gut bemerkt) auf das Wesen des Gegenstandes: „wie beschaffen, was an mir wäre?“ So I. Epist. 11, 1: „*Quid tibi visa Chios — quid concinna Samos?*“ III. Od. 24, 18: „*ego quid sit ater Hadriae novi simus.*“ IV, 8, 22: „*quid foret Iliac — puer?*“ (wer wüsste von ihm?). Ovid. Her. 12, 31: „*tunc coepi scire, quid esses.*“ Cic. ad Fam. V, 12, 6: „*Neque enim tu is es, qui quid sis, nescias.*“ Diesem *quid* entspricht das relative *quod* V. 60: „*Sed quod eram, narro*“ und oben V. 41: „*est ille, pater quod erat meus.*“

V. 56. und Weniges spärlich geredet.) Schol. Cruq.: „*singultim, per intervalla, interruptis verbis, propter verecundiam.*“ Der Ausdruck *singultim* ist nicht, wie Freund in Lex. angiebt, aus *singulatim* contrahirt, sondern kommt von *singultus*. M. s. Barth ad Statii Theb. VIII, 752. Forcellini Lex. s. v.: „*Singultim loqui est loqui sermone interrupto, et veluti*

pace identidem compressa, quod usu venire solet verecundis et timidis natura. Talem locutionem λυγοπρωλαβ vocant Graeci.“ — Ganz unrichtig ist die bisherige Auffassung der Stelle, wonach die Worte: „*sed quod eram, narro*“ als Nachsatz zu den vorstehenden: „*Ut veni coram, singultim pauca locutus*“ genommen werden (auch in Orelli's neuester Ausgabe), man mag nun den Vers: *Infans — profuri* in Parenthese einschliessen, wie die Meisten thun, oder nicht; jedenfalls werden dann zwei Momente unterschieden: *pauca locutus* (was aber, wenn nicht das Folgende?) und *non ego me — narro*. Wenn aber die Worte von *Infans namque — narro* als erklärende Parenthese genommen werden, so dass auf das *pauca locutus* der Nachsatz: *respondes, ut tuus est mos, pauca* folgt, so ist Alles in der besten Ordnung. Wollte man doch in der Horazischen Satire, wovon er selbst sagt I. Sat. 4, 41: „*si quis scribat, uti nos, Sermoni propiora*“, und gleich darauf ein Beispiel solcher der Prosa ähnlicher Wortverschlingung in V. 56—62 (*His ego quae nunc — poetae*) liefert, nicht die längern, durch viele Verse sich ziehenden Perioden scheuen, welche wir als Eigenthümlichkeit dieser Dichtungsart in unserer Vorrede zur Ausgabe der Satiren 1829 Seite XXXIII fg. bezeichnet haben. Nach eben dieser Norm haben wir in mehreren Stellen, welche eine längere Satzverschlingung enthalten, die logisch richtige Construction hergestellt, wie I. Sat. 1, 36—42: „*Quae simul inversum — alter*“ mit dem Nachsatz: „*Quid inerat immensum — depovere*“. I. Sat. 3, 38—42: „*Illuc praevertamur: amatorem quod amicae — decipiunt vitia*“ mit dem Nachsatz: „*Vellem in amicitia sic erraremus*“. I. Sat. 4, 93—103: „*Mento si qua — fuerit*“ mit dem Nachsatz: „*hic nigrae sucus loliginis*“, u. s. w. Das auffallendste Beispiel dieser Art ist in I. Sat. 7, 9—20: „*Postquam nihil inter utrumque convenit: — hoc etenim sunt omnes etc. bis muneribus missis*“ mit dem Nachsatz: „*Bruto proatore — Rupili et Persi par pugnat*“, wo die meisten Ausgaben, selbst Bentley, den Zusammenhang zerstören, indem sie hinter *missis* mit einem Punct abschliessen. Uebrigens ist die Erzählung dieser ersten Präsentation unsers Dichters beim Mäcenus charakteristisch, indem wir sowohl die Art und Weise daraus abnehmen, wie Letzterer Fremde und Unbekannte zu empfangen pflegte (ohne dass wir die vornehme Einsilbigkeit des Empfangs einer Empfindlichkeit wegen des *Malchurus* in der zweiten Satire mit Weichert Poet. Lat. S. 457 zuschreiben möchten, über welche Mäcenus wohl erhaben war), als wir andererseits auch die gemessene Kürze des Horaz in seinen Antworten weniger seiner Schüchternheit beizumessen geneigt sind, wie seinem feinen Tact und edlen Selbstgefühl, dem mächtigen Staatsmann gegenüber, dessen Charakter er noch nicht hinlänglich kannte.

V. 57. dreistes Geschwätz mir.) *plura profari,*

sc. *quam opus erat*, nach einem nicht seltenen elliptischen Gebrauch von *plus* und *plura*. M. s. zu I. Sat. 1, 92: „*cumque habcas plus*.“

V. 59. Auf Saturejischem Gaul.) Schol. Cruq.: „*Sensus est: Non refero me tibi esse nobilem aut divitem*.“ Acron: „*Satureiano, id est Tarentino: quia Satureia dicta est Tarentina civitas. Satureiani fundi sunt in Apulia fertiles, et equorum nobilium genitores*.“ Servius zu Georg. II, 97: „*Tarentum et Saturium vicinae sunt Calabriae civitates*.“ Dieses Städtchen Satureja oder Saturium wird bei Strabo VI, 279, A in einem dem Lacedämonier Phalanthus (II. Od. 6, 12) vor 700 v. Chr. gegebenen Orakel genannt: „*Σατύριον τοι δάνα Τάραντά τε πίοια δήμων Ολεῆσα*.“

V. 61. Du berufst neun Monden darauf mich.) Man ersieht hieraus die Bestätigung des obigen Ausspruchs V. 51: „*Praesertim cautum dignos assumere*.“ Die Zwischenzeit von neun Monaten ward ohne Zweifel von Mäenas angewandt, um über den Charakter und die Sitten unsern Dichters nähere Erkundigungen einzuziehen, da er wusste, dass er im Heere des Brutus gegen die Triumvirn gefochten, ja ihn selbst unter dem Namen des Malchius blossgestellt hatte. Das Resultat dieser Nachforschungen musste ein durchaus günstiges gewesen sein, da er ihn nach dieser Frist gleich mit vollem Vertrauen in seinen engeren Freundeskreis aufnahm, was uns ein eben so ehrenvolles Zeugnis für den Charakter des Mäenas, wie für den des Horatius liefert.

V. 65. Wenn nun in mässigen Fehlern.) Schol. Porph.: „*Ferecunde confitetur esse nonnulla vitia, verumtamen mediocria, ut nemo non in aliquo vitio sit constitutus. Sed iamdudum bene est, si vitium illud sit parvum, et cui ignosci possit*.“ Dieses freimüthige Geständnis legt der Dichter an mehreren Orten ab. Oben I. Sat. 3, 20. 140. 4, 130 kommt die Wiederholung unserer Stelle vor: „*mediocribus et quis Ignoscas, vitiis teneor*.“

V. 66. doch im Ganzen gesund.) Die Form *aliocuin*, statt der Vulgata *aliocui*, haben unsere Handschr. fast sämmtlich, und viele bei Andern; daher haben wir dieselbe hier um so mehr hergestellt, da *atqui* eben vorhergeht. Das *n* am Schlusse scheint nur des Wohllauts wegen gebräucht, da die Schriftsteller zwischen *atqui* und *atquin* im Sinne keinen wesentlichen Unterschied machen. M. s. Hand Tursell. I. p. 235. Schneider Elementarl. S. 497. Das Wort kommt nur an dieser Stelle bei Horaz vor; von *atqui* aber, welches er häufig gebraucht, scheint die Form *atquin*, wenn sie gleich in Handschr. wiederholt vorkommt, bei Horaz nicht zulässig.

V. 68. noch garstige Winkel.) *lustra* s. v. a. *lupanaria*, von den Höhlen und Schlupfwinkeln der wilden Thiere („*saltus ac lustra ferarum*“, Virg.) benannt, daher überhaupt für heimliche Lustörter des Lasters und der Ausschweifung. Cic.

Phil. XIII, 11: „*In lustris, popinis, alea, vino, tempus actatis omne consumere*.“

V. 71. der arm beim mageren Gütlein.) *pauper* gilt bekanntlich nicht für *inops*, sondern bezeichnet, im Gegensatz von *dives*, ein mässiges, eben zureichendes Auskommen, was sich sehr wohl mit dem Besitz eines kleinen Grundstücks verträgt, wie bei Tibull. I, 1, 5: „*Me mea paupertas vitae traducet inertis, Dum meus assiduo luceat igne focus, Ipse seram teneras maturo tempore vites Rusticus et facili grandia poma manu, Nec spes destituit*“ eett., wo, anstatt des Punets hinter *focus* und *manu* in sämmtlichen Ausgaben, besser ein Comma gesetzt wird, so dass auch die folgenden Sätze: *seram* und *destituit* von dem vorhergehenden *dum* abhängen, als Bedingung alles Folgenden. Ob Horatius' Vater bei diesem kleinen Grundbesitz in seiner Heimat zu Venusia schon damals, wie später zu Rom, als Cassierer (*coactor*) ein Nebenverdienst gehabt, ist nicht ausgemacht, aber wahrscheinlich (m. s. zu V. 86). Sicher aber ging dieses Grundstück im J. 713, nach dem Tode des Vaters, durch die von den Triumvirn veranstaltete Aeckervertheilung an ihre Veteranen, in welche auch Venusia mit seinem Gebiet fiel (Appian. B. civ. IV, 3), für den Sohn verloren (II. Epist. 2, 50: „*inopemque paterni El tavis et fundi*“).

V. 72. Nicht in des Flavius Schule.) Flavius war der Vorsteher der Bürgerschule zu Venusia, welche, wie alle Schulen in damaliger Zeit, ein blosses Privatinstitut war, dessen Unternehmer allein von dem dürftigen Schulgeld leben musste. Für eine mässige Landstadt, wie Venusia, ging diese Schule in ihren Leistungen wohl nicht über den Elementarunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen (A. poet. 325) hinaus, daher Horatius' Vater, welcher bald die glücklichen Anlagen seines Sohnes und das Unzureichende dieses Unterrichts für eine höhere Geistesbildung erkannte, sich entschloss (*ausus est*, d. h. trotz seiner geringen Mittel, und trotz des Gerodes der Leute), denselben nach Rom in eine bessere Unterweisung zu bringen, und zwar noch als Kind, *puerum*, etwa in seinem 7. Jahre, welches nach Quintil. I, 1, 15 das rechte Schulalter ist; gewiss nicht später, da sein Sohn noch gar keine Schule besucht hatte; auch vorausgesetzt, dass der Vater, welcher sicher kein ungebildeter Mann war (wie schon aus I. Sat. 4, 105 f. erhellet), ihm die Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens selbst beigebracht hatte.

V. 73. Mächtige Knaben, die Söhn' hochmächtiger Centurionen.) Dieser Ausdruck weist auf eine vom Militär bevölkerte Stadt hin. In der That war Venusia (so heisst sie bei allen alten Schriftstellern; *Venusium* bloss im Itiner. Antonini) ein wichtiger militärischer Posten, seit

463 d. St. Römische Colonie (Vellei. I, 14), auf der Grenze zwischen Samnium, Apulien und Lucanien, an der grossen Strasse über Capua und Beneventum nach Tarent gelegen, daher stets mit militärischer Besatzung versehen, welche zu verschiedenen Zeiten ergänzt wurde; wie gleich nach dem zweiten punischen Kriege, 553 d. St., durch Römische Veteranen (Liv. XXXI, 4 und 49). Die hier genannten Centurionen mit ihren Familien mochten zu Venusia hauptsächlich aus Sulla's Zeit existiren, der seine Veteranen durch ganz Italien in den Städten vertheilte und ihnen Ländereien anwies (Appian. B. civ. I, 100). Mit grosstädtischer Ironie nennt Horaz, im Sinne der spießbürgerlichen Gesellschaft seiner kleinen Vaterstadt, die mit ihren Familien daselbst wohnenden Centurionen (oder niedern Officiere, deren 60 in jeder Legion waren) hochmüchtige, hochangesehene Männer, *magni* (wie oben I. Sat. 2, 70. 72: „*magno prognatum consule*.“ II. Sat. 1, 76: „*Cum magnis vicisse*.“ Cic. Brut. c. 45: „*Clodius est propter summam nobilitatem et singularem potentiam magnus erat*“), sofern sie daselbst die hohe Aristokratie vorstellten (in Rom nennt sie Pers. Sat. 3, 77: „*gens hircosa centurionum*“) und dieser Respect sogar auf ihre Söhne überging: *magni pueri*. Sofort ergibt sich aber ihre plebejische Stellung aus dem Zusatz: „*Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*“, indem die Knaben ihre Schulgeräthschaften selbst am Arme trugen, während in Rom Horatius' Vater sie dem Sohne durch Sklaven nachtragen liess (V. 78: „*vestem servosque sequentis — si quis vidisset*“), was (nach Juvenal. 10, 116) selbst bei dem ärmern Schüler der Fall war („*Quem sequitur custos angustae vermula capsae*“). — Die Rechentafel, *tabula* (worüber Ausführlicheres mitgetheilt wird in Böttiger's Kleinen Schriften Th. 3. S. 13. vgl. Burm. ad Petron. c. 46. p. 306), gehörte wohl nothwendig zu dem Schulapparat, so dass an eine Schreibtafel (Acron: „*lucrum, in quo meditantur scribere*“) nicht zu denken ist. Was aber die Kästchen, *loculi*, enthielten, ob Zahlpfennige, oder *calculi* zum Rechnen, ob Papier, Griffel, Bücherrollen, oder alles miteinander, hat der Dichter nicht gesagt; auch kommt es, wie K. F. Hermann bemerkt, nicht darauf an; genug, so gingen die Knaben zur Schule. — Der kühne und ungewöhnliche Ausdruck: *suspensi loculos lacerto (qui sibi suspendebant loculos lacerto)* enthält einen doppelten Gracismus: ἄξιορμημένοι τὰς θήκας, ähnlich wie II. Epist. 1, 195: „*Diversum confusa genus panthera camelo*.“ — Dass aber dieser nämliche Vers: „*Laevo suspensi — lacerto*“ in I. Epist. 1, 16, auf eine ganz unpassende und sinnwidrige Weise eingeschoben, noch immer in den neueren Ausgaben (auch in der neuesten von Obbarius und Orelli) gelesen wird, nachdem schon Cuningam und Sanadon ihn verworfen, Valart, Campenon, Meineke ihn mit Recht wegge-

lassen, Haupt und Stallbaum ihn als unecht wenigstens in Klammern eingeschlossen haben, muss billig Verwunderung erregen, auch nach dem, was Dorighello das., Schmid Anhang zu Epist. II. S. 302 und Orelli zu seiner Vertheidigung vorgebracht haben. Am wenigsten genügte dazu gesammelte Beweisstellen von Wiederholungen einzelner Verse bei Dichtern.

V. 75. Gingen, an achten der Iden des Schulgelds Dreier entrichtend.) Zuerst müssen wir die von den ältern Interpreten, Lambin, Cruquius, Torrentius, Dacier angenommene und von Heindorf bestätigte Erklärung dieser Stelle, welcher wir in unserer ersten Ausgabe (1829) gefolgt sind („Gingen, den Zinsbetrag für die Achttagsiden im Kopfe“), wonach von einem Rechenexempel über die monatlichen Zinsen eines Capitals, die an den Iden bezahlt würden, die Rede ist, als ungeeignet, sowohl dem Ausdruck als dem Sinne nach, zurückweisen, da *aera referre* für *usuras computatas referre* ein eben so ungewöhnlicher Ausdruck ist (wenn auch bei Plaut. Trucul. I, 1, 53 *aera usuraria* vorkommt), als der Dativ *idibus*, „für die Iden“, und das Beiwort *octonis* (weil von den Nonen bis zu den Iden 8 Tage waren) ganz müssig erscheint, dem Sinne nach aber ganz unpassend, da es, wie La Coste zu einer Note zum Tarteron richtig bemerkt, sonderbar erscheinen müsste; dass die Schüler täglich dieselben Rechenexempel über die Monatszinsen erhielten. — Diess also beseitigt, nehmen wir mit den alten Scholiasten, mit Badius Ascensius, Bonfinis, La Coste, Sanadon und den meisten Neueren den Ausdruck *aera* für Schulgeld, doch nicht für *asses*, wie man aus der Stelle Juvenal. 10, 116: „*Quisquis adhuc uno partam (parcam Heins.) colit ase Minervam*“ hat beweisen wollen, da dieses *as*, wie Sanadon in seiner Note richtig bemerkt, nicht das Schulgeld bedeutet, sondern eine kleine Festgabe, *Minerval* genannt, welche die Schüler ihrem Lehrer am Minervenfest, den *Quinquatrus* (vom 18—22. März, wo sie Ferien hatten, II. Epist. 2, 197), überreichten, dass er selbst davon ein kleines Opfer bringe. Tertull. de idol. c. 10: „*Ludi magister ipsam primam discipuli stipem Minervae consecrabit*.“ M. vgl. Ovid. Fast. III, S29. das. Heinsius und Gierig. *aera* bezeichnet allgemein kleine Münze, namentlich Kupfermünze, auch *nummos*, Geld überhaupt, wie A. poet. 345: „*Hic meret aera liber Sosius*“, insbesondere auch Schulgeld, wie Juvenal. 7, 217: „*minus est quam rhetoris aera*.“ Denn hätte das Schulgeld, selbst in einer kleinen Landstadt, monatlich nur 1 As (kaum 6 Pfennig) betragen, so hätte der Lehrer, wie Orelli richtig bemerkt, auch bei einer Zahl von 100 Schülern, doch verhungern müssen. Sicher bedeutet also *aera* mehr als Ein As, wie dürftig auch immer das *διδασκῶν* sein mochte. — *Ibant referentes aera* scil. *a parentibus*, sie brachten vom Hause

das Schulgeld mit, was der Ausdruck *referre* bezeichnet, und zwar *octonis Idibus*. Hier macht nun *octonis* die Schwierigkeit. Dass die Knaben an den Iden jedes Monats ihr Schulgeld zahlten, nimmt man mit G. J. Vossius und den alten Scholiasten (s. unten) wohl als richtig an, nicht jährlich im März, wie Macrobius Sat. I, 12 irrig angiebt: „*Hoc mense mercedem exsorbant magistris, quam completus annus deberi fecit*“, indem diess auf das jährliche Geschenk *Minerval*, am Quinquatrusfeste, zu beziehen ist. Wird nun *octonis Idibus* von der Zahl der acht Tage von den Nonen bis zu den Idus verstanden, und diese so uneigentlich *octonae Idus* genannt, wie Heindorf will, so ist dieses ein müßiges Beiwort, wie oben bemerkt. Soll aber *octonis Idibus* heissen an Einem der 8 Tage, von den Nonen bis zu den Idus, willkürlich an welchem, je nach dem Belieben der Zahlenden, wie ein Freund Orelli's den Ausdruck nimmt; so möchte diess schwerlich Beifall finden, da eben an den Iden, und nicht früher, der Zahlungstermin war, überhaupt aber diese 8 Tage nirgends sonst *octonae Idus* genannt werden. Aus dieser Schwierigkeit auf eine oben so gelehrte als scharfsinnige Weise herausgeholfen zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst K. Fr. Hermann's, der in seinem Programm: *Diss. de loco Horatii Serm. I, 6, 74—76*. Marburg 1838, hauptsächlich mit Hinweisung auf Martial's Epigramm X, 62 gezeigt hat, dass der Schulunterricht der Römischen Jugend im Ganzen, von den kleineren Ferien der Quinquatrus und Saturnalien abgesehen, acht Monate dauerte, von der Mitte Octobers bis Mitte Junius, wo die grossen viermonatlichen Ferien anfangen, bis zu den Iden des Octobers. Demnach hätte *octonis Idibus* seine volle Richtigkeit: sie brachten an jeden der Iden von den acht Schulmonaten ihr Schulgeld von Hause mit. In diesem Sinne haben wir neuerdings übersetzt: „Gingen, an achten der Iden des Schulgelds Dreier entrichtend“; zwar die Zweideutigkeit des Textes in dem Ausdruck: „an achten der Iden“ beibehaltend, doch für den Sinn verständlich. Die Dreier, *aera*, als Kupfergeld (doch unbestimmt, wie viele?) mussten zur Bezeichnung der Aermlichkeit dienen.

Mit dieser Erklärung des berühmten Gelehrten, welche durch weiter fortgesetzte Verhandlungen in litterarischen Zeitschriften mit Obbarius (Letzterer in Jahn's Jahrb. 1840. Bd. 28. Hermann's Antwort in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1842. S. 234—52. Jahn's ausführliches Gutachten in den Jahrb. Bd. 35. 1842. S. 84—101. Obbarius' Zustimmung in den Jahrb. Bd. 40. 1844) noch nähere Begründung und Ausführung erhalten hat, kann man sich wohl füglich zufrieden geben, da der Beweis für die achtmonatliche Schulzeit aus einem Klassiker, wenn auch nur aus dieser Einen Stelle geführt ist. Es bleibt jedoch noch ein anderer Ausweg übrig, welchen unser cod. Monac. 2. an-

giebt (eine gute alte Handschr. des XI. Jahrh.): „*Idibus octonos referentes Idibus acriis*.“ *octonos acriis* s. v. a. *octonos asses*, wie *deni acriis* für *denarii* gesagt wurde, nach J. F. Gronov de Sestertii Lib. III. c. 15. p. 527 ed. Elzev. 1656, eben so *venteni acriis* in der lex Fannia ib. p. 359. *senos acriis et trientes* Schol. Bob. ad Cic. or. pr. Sextio 25, 3. p. 300 ed. Orell. Plin. Hist. nat. XIV, 16. p. 90 Fr.: „*Censores — edixerunt, ne quis vinum Graecum octonis acriis — venderet*.“ Mit hin würde der Sinn sein, dass die Knaben an den Iden jedes Monats acht As, *octusses* (ziemlich 4 gr. = 5 Sgr.) an Schulgeld zahlten: zwar immer noch sehr wenig, aber glaublicher als ein einzelnes As. Bonfinis bei Ascensius (ed. IV. not. 90) ahnte zwar das Richtige, emendirte aber fehlerhaft: *octona — aera* (für *octonos asses*). *Octonos acriis* ist aber offenbar die Lesart der alten Scholiasten gewesen. Schol. Cruq.: „*hoc est, singulis Idibus referebant octonos asses acriis pro mercede scholastica*.“ Acron: „*Octonis* (vermuthlich *Octonos*) *nummos pro mercedibus, octonos asses acriis, quia ante Idus mercedes dabantur*.“ Hiemit scheint alle Schwierigkeit der Stelle beseitigt zu sein, und es ist zu bewundern, dass noch keiner der Interpreten auf die nach den Worten der Scholiasten (welche Heindorf weit wegwirft) so nahe liegende Aenderung der Stelle verfallen ist. Indess habe ich doch nicht gewagt, auf die Autorität Einer Handschrift hin diese Lesart sofort anzunehmen, welche ich vorläufig den gelehrten Zunftgenossen zur Erwägung anheim geben will.

V. 77. Ganz die Bildung zu geben.) Horaz genoss also alle Vortheile der damaligen höhern Römischen Jugendbildung, welche die *artes liberales* oder *ingenuae* umfasste, in der Latein. und Griech. Sprache und Litteratur gleichzeitig. Der Grund zu dieser Bildung ward bei einem Grammatiker, d. h. einem Philologen von Profession gelegt, welcher durch gründlichen grammatischen Unterricht und stilistische Uebungen in beiden Sprachen die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei seinen Zöglingen bewirkte, und durch das Lesen und Erklären Griechischer und Römischer Dichter und Geschichtschreiber ihren Geist ausbildete und mit Kenntnissen bereicherte (Cic. de Orat. I, 42). Ein solcher Lehrer unsers Horaz war Orbilius Pupillus aus Benevent, bei dem er die Lateinische Odyssee des Livius Andronicus las (II. Epist. 1, 70), zugleich aber auch mit Homer's Ilias bekannt wurde (II. Epist. 2, 42). Auf den Grammatischen Cursus folgte der Unterricht und die Uebungen in der Rhetorik, dann in der Philosophie, deren Systeme die Jünglinge bei Griechischen Lehrern kennen lernten. Diese grosstädtische Bildung ergänzte Horaz durch fleissige Studien sowohl der einheimischen Dichter, wovon die Epistel an

den Augustus (II, 1) zeugt, als der Griechischen Dichter und Philosophen, und gab derselben endlich zu Athen ihre Vollendung (II. Epist. 2, 43—45).

V. 78. Wer Tracht und Slavengefolge.) Den Aufwand über Stand und Vermögen in dem stattlichen Aufzuge seines Sohnes machte der Vater wohl nicht aus Hochmuth, sondern der Schicklichkeit wegen, um den Sohn in den von Senatoren- und Rittersöhnen besuchten Schulen nicht zu sehr abstecken zu lassen. Das Geschäft des Pädagogus übernahm der Vater selbst, der dem Sohne der treueste Hort seiner Tugend war, ihn zu allen Lehrern selbst geleitete (V. 81) und seine sittliche Aufsicht und Erziehung selbst auf eine vortreffliche Weise (m. s. I. Sat. 4, 105 f.) führte. Ausserdem begleitete ihn aber ein *pedisequus*, der seine Bücher und Schreibmaterialien trug (oben zu V. 73), und noch mehrere Diener zum Schutz in dem Volksgedränge.

V. 79. in der Masse des Volks.) Unrichtig erklärt Orelli den Ausdruck: *In magno ut populo: „ut in magno populo, in magna urbe, fieri solet et decet, scil. veste decora uti et pedisequis.“* In der grossen Volksmasse, wo der Einzelne leichter verborgen und unbemerkt bleibt, bedurfte es gerade um so weniger dieser Auszeichnung. Richtiger Heindorf: „In so fern diess in dem grossen Volke möglich ist, wo man sich trotz guter Kleidung und einem Gefolge von Slaven doch unter der Menge so verliert, dass man von Wenigen beachtet wird.“ In diesem Sinne nimmt auch Bentley die Stelle, der Ovid. ex Pont. IV, 5: „*Siquis, ut in populo, nostri non immemor illic*“ vergleicht. *populus* steht nämlich nicht selten für *turba, frequentia hominum*, wie Ovid. Metam. XI, 633: „*At pater e populo natorum mille suorum*“ und VI, 198 von den 14 Kindern der Niobe: „*populus natorum*.“ Justin. X, 1: „*in tanto populo sileri parricidium potuit*.“ ib. Gronov. Plaut. Trucul. I, 1, 55: „*Postremo in magno populo, in multis hominibus*.“ — Ueber die Schreibart: *si quis vidisset*, wofür Bentley aus Handschr. *si qui vidisset* eingeführt hat, s. unsere Note zu I. Sat. 4, 41.

V. 80. Aus altahnlichem Gut.) Allerdings rührte dieser Aufwand nicht aus einem ererbten Vermögen her, war aber doch ein Beweis, dass es mit der *paupertas* von Horatius' Vater (V. 71) nicht so schlimm stand, und dass er von seinem Geschäft als *coactor*, welches ihm Ein Procent von den einkassierten Summen eintrug (Cic. pro Rabirio c. 11), sich eine nicht unbedeutende Habe erwerben haben, von der er den Sohn nicht bloss auf einem sehr anständigen Fuss in Rom unterhielt, sondern ihn später auch zur Fortsetzung seiner Studien nach Athen senden und dort unterhalten konnte. So ist es zu erklären, wie Horaz nach des Vaters Tode und nach seiner Rück-

kehr aus der Schlacht von Philippi, trotz des Verlustes seines väterlichen Gutes zu Venusia, doch so viel aus seiner Erbschaft übrig behielt, um zu Rom anständig leben und sich eine Schreibertische kaufen zu können.

V. 82. in Keuschheit (Welche die früheste Zier in der Tugend ist.) Welche Gefahren die Knaben, besonders die mit Schönheit begabten, fast mehr noch wie die Jungfrauen hatten, zeigt die lebendige Schilderung bei Juvenal. 10, 295—305, und die Geschichte ist reich an Beispielen der grössten Männer, die von dem Makel der Unkeuschheit in ihrer frühesten Jugend nicht frei blieben. Da war der stete Schutz des Vaters eine unschätzbare Wohlthat.

V. 85. Gar nicht fürchtend.) Heindorf setzt mit Bentley das Comma hinter *olim*: „*Nec timuit, sibi ne vitio quis verteret olim, Si praeco parvas — mercedes sequer.*“ Hiedurch wird der Sinn der Stelle verdreht, indem dann dem Vater der Stand, das Geschäft des Sohnes, nicht seine Erziehung zum Vorwurf gemacht würde. Nur diese aber konnte ein Gegenstand des Vorwurfs sein, nicht das Lebensloos des Sohnes, welches eine Glückssache war; daher das Comma hinter *verteret* zu setzen ist, was die Meisten thun: „*ne quis vitio sibi verteret hanc educationem liberalem, olim si sequer parvas mercedes*“, nämlich „trotz dieser guten Erziehung“. So nimmt auch Aeron die Stelle in seiner Note: „*Nec timuit, inquit, ne sibi vitio quis obiceret, si me ita instituisset, ut essem praeco, aut coactor, quod ipse fuit*.“

V. 86. Als Ausrufer vielleicht.) Die *praeco* standen auf gleicher Stufe mit den *coactores*. Es waren Bürger geringen Standes, auch Freigelassene (wie der Vultejus Menas in I. Epist. 7, 55), deren Geschäft ziemlich einträglich war (Martial. V, 57. VI, 8. Juvenal. 7, 6). Sie dienten als Ausrufer bei allen öffentlichen Handlungen, vor Gericht, in den Volksversammlungen, in den Wahlcomitien, den öffentlichen Spielen, in Auctionen (A. poet. 419) u. s. w. Sie waren, wie die *scribae*, in Decurien getheilt und den einzelnen Magistraten beigeordnet (m. s. Nieupoort. II, 15, § 3. Adam Röm. Alterth. I. S. 320. Creuzer R. Antiq. §. 173. Becker Röm. Alterth. II, 2, S. 380. Pauly Encyclop. VI, 1. S. 3). — wohl auch Einnehmer, wie er war.) Der Ausdruck: *ut fuit ipse* beweist unzweifelhaft, dass Horatius' Vater das Geschäft eines Kassierers, *coactor*, auch zu Rom betrieb, da es sonst nicht *ut fuit*, sondern *ut fuerat* heissen müsste. Wovon hätte er auch sonst leben und einen solchen Aufwand für seinen Sohn bestreiten können? Denn wenn er in Venusia *macro pauper agello*, also doch nicht reich war, so würden die etwa dort gesammelten und mitgebrachten Capitalien, wenn er unbeschäftigt davon zehrte, bald

erschöpft sein. Dass er aber auch schon früher zu Venusia dieses Geschäft betrieb, ist an sich wahrscheinlich, da er von dem Ertrag seines kleinen Grundstücks nicht so viel erübrigen konnte, um mit dem Sohne nach Rom zu ziehen, und scheint auch aus dem Zeugniß des Suetonius in der vita Hor. zu erhellen: „*Q. Horatius Fl. Venusinus, patre, ut ipse quidem tradit, libertino* (diess eben sagt Horaz wiederholt oben V. 6. 45. 46) *et exactionum coactor*“; diess letztere ist eine genauere Bestimmung des: *ut fuit ipse, coactor*, welche vermuthlich nur für sein Verhältniss in Venusia passte, da der Ausdruck *exactiones* die indirecten Staatsgefälle, *vectigalia*, bezeichnet (Burmann de Vectigal. pop. Rom. c. 5. p. 59), welche die Staatspächter, *publicani*, durch ihre Steuereinnehmer, *coactores*, einziehen liessen (Asinius Pollio ap. Cic. ad Fam. X, 32: „*magnò pondere auri coacto de publicis exactionibus*“). Solche waren die *scriptura, portoria, decumae* (m. s. Masson vita Hor. p. 10. Graev. ad Cic. pro Rabirio Post. c. 11), dergleichen es nicht in der Hauptstadt gab, nur in Italien und in den Provinzen. In Rom aber hatte Horatius' Vater als *coactor* hauptsächlich mit dem Eintreiben von Auctionsgeldern und andern Schuldposten für die *argentarii* zu thun, wie die Scholiasten angeben. Schol. Cruq.: „*Coactores mercenarii erant eorum qui habebant argentariam. — Coactores etiam dicuntur argentarii in auctionibus, quia pecunias cogant, qui et collectarii nominantur.*“

V. 87. noch hätt' ich geklagt.) Dieses offene Geständniss ist ein Beweis von Horatius' Bescheidenheit, der ihm sehr zur Ehre gereicht und nicht fehlen konnte, zu seiner Empfehlung bei edel denkenden Männern beizutragen, wie die ganze folgende Auseinandersetzung. — Um so mehr nun.) *at hoc nunc*, was die erste Aldina giebt, ist die einzig richtige Lesart, welche auch die meisten Neueren aufgenommen haben, wenn sie gleich nur in wenigen Handschr. steht. Es bedurfte einer Entgegensetzung gegen das Vorhergehende: *si praeco — sequerer*, welche in dem *at* liegt: „da dem aber nicht so ist, so bin ich ihm um so mehr zum Danke verpflichtet“, wobei das intensive *hoc* (für *eo*) mit *maior* zu verbinden, nicht, wie Einige thun, für *propterea* zu nehmen ist. *ob hoc*, die Vulgata vor Bentley, passt nicht zum Nächstvorhergehenden. *ad haec* nahm Bentley aus Handschr. auf, weil er unsere Lesart noch nicht kannte, für *propter haec*, wie I. Epist. 19, 45: „*ad haec ego naribus uti Formido*“, in dem Sinne: *propter haec patris in me merita*: hiebei wird aber der Comparativ *maior* nicht genügend motivirt.

V. 89. bei Vernunft, leid sein.) Das Attribut *sanus* schliesst eine Bedingung in sich, *si sanus* oder *quandiu sanus sim* (*prolepsis in attributo conditionali*), wie oben I. Sat. 5, 44: „*Nil ego contulerim iucundo sanus amico.*“

V. 95. für den eigenen Hochmuth.) Wir haben mit

manchen Andern das Comma hinter *legere* gesetzt, so dass *ad fastum qu. par. optaret sibi quisque* verbunden wird, als die allein richtige Construction, statt der gewöhnlichen mit dem Comma hinter *parentes*, wonach dieses zu *alios legere* unpassend gezogen wird. Denn 1) *Si natura iuberet — legere*. Die Natur kann wohl gestatten, andere Eltern zu wählen, aber die Wahl selbst muss doch den Einzelnen überlassen bleiben, daher nicht *ad fastum legere*. 2) *optaret sibi quisque* stünde dann ganz kahl und nichtssagend da: sicher müsste doch *ad fastum sibi optaret* aus dem Vorstehenden verstanden werden. 3) das *meis contentus* steht offenbar dem *optaret sibi quisque parentes ad fastum* entgegen. Diess gegen Weber, der mit einem ganz unklaren Raisonnement wider unsere Interpunction auftritt.

V. 97. mit Fasces und Amtsstuhl prangende.) Diess geht auf die curulischen Würden des Consuls und Prätors, von denen jener im Amte 12 Lictoren mit Fasces, dieser 6 hatte. Der Amtsstuhl war die *sella curulis*, welchen alle curulischen Magistrate hatten. Kaum Erwähnung verdient die abgeschmackte Lesart *onustos*, als wenn sie die Fasces und Stühle selbst getragen hätten.

V. 101. Müsste vermehren die Zahl der Begrüssungen.) Die Uebersetzung drückt den Doppelsinn des Textes aus: „*Atque salutandi plures.*“ Die *salutatio matulina* war in Rom eine Ehrenbezeugung der Niedern gegen die höher Stehenden, der Clienten gegen ihre Patrone, der Aermern gegen ihre reicheren Gönner (I. Epist. 7, 68. 75), indem sie früh vor Sonnenaufgang (*multa nocte* bei Cic. Pet. Cons. 9) oder in der ersten Frühstunde (Martian. IV, 8: „*Prima salutantes atque altera continet hora*“) im Vorhofe, *vestibulum*, sich versammelten und von da im *atrium* dem Hausherrn ihr *Ave* oder *Salve* darbrachten, wofür Erfrischungen und den Ärmern Clienten eine Geldspende, *sportula*, gereicht wurde (Voss ad Georg. II, 461. Pittisci Lex. s. v. Salutatio): Je reicher und vornehmer also Jemand, um so mehr Morgenbesuche. Diese waren aber ein stufenweises Geben und Nehmen, so dass der Empfänger von niedriger Gestellten seinerseits dem höher Gestellten aufwartete. Diess bedeutet das *salutandi plures*, worüber Orelli eine passende Stelle anführt aus Hieron. Epist. 43: „*Pudet dicere frequentiam salutandi, qua aut ipsi quotidie ad alios pergimus aut ad nos venientes ceteros exspectamus.*“ Die *officia urbana*, wie sie Qu. Cicero in der Schrift de petit. consul. c. 9 näher beschreibt, bestanden in Dreierlei, in der Morgenbegrüssung, *salutatio*, in dem Ehrengelcit, *assectatio* (I. Sat. 9, 6), und der Nachhausebegleitung, *deductio* (I. Sat. 9, 59).

V. 102. auf's Land, in die Fremd' ich.) *rus exire* bezeichnet die Reise auf's Landgut, *peregre* die weitere Reise in

die Fremde; auf beide pfliegten die Vornehmen Begleiter mitzunehmen, wie in I. Sat. 5 das Gefolge des Mäenas auf seiner Gesandtschaftsreise. M. vgl. auch II. Sat. 6, 42 und I. Epist. 7, 76. — *peregreve*, was nur ein Paar unserer Handschr. geben, ist von Aldus in den Text eingeführt. Es ist ein *versus hypermeter* wie oben I. Sat. 4, 96: *amicoque A puero est*, worüber wir gehandelt haben in unserer Ausg. 1829. Vorr. S. XXXV. *peregre aut* lesen fast alle Handschr. und die ältern Ausgaben vor Aldus.

V. 104. in Kaleschen daherziehn.) Das *petorritum* war, wie die *rheda*, ein vierrädriger Reisewagen, mit Maulthieren bespannt („*Cornipedes ruptant imposta petorrita mulae.*“ Auson. Epist. 8, 5), Gallischen Ursprungs und Namens. Quintil. I, 5, 57: „*Pharima Gallica valuerunt, ut rheda et petorritum.*“ m. vgl. Gell. XV, 30. Festus s. v. (ed. Lindem. p. 197): „*Petorritum et Gallicum vehiculum esse, et nomen eius dictum existimant a numero quatuor rotarum: alii Osce, quod hi quoque petora quatuor vocent: alii Graece, sed Αιολικῶς dictum.*“ In der Note zu dieser Stelle (Lindem. p. 562) bemerkt Dacier, dass das Aeolische *πίτορες* (*πίσσαρα*) Oskische *petora*, Gallisch *pedvar* hiess, und erinnert (aus Vossii Etymol.) an den Aeolischen Ursprung von Massilia, als Colonie der Phocäer. Aus dem Gallischen *pedvar* und *rit* (*rota*) entstand *petorritum* (Heindorf). Der Schol. Cruq. zu II. Epist. 1, 192 sagt: „*Pilenta vehicula matronarum, sicut petorrita famularum.*“ Die *petorrita* waren also eigentlich für die Dienerschaft bestimmt. M. vgl. Becker Gallus I. S. 223 und hauptsächlich Scheffer de re veh. II, 26. — Jetzt auf gestutztem Maulthier.) Der Ausdruck *curto* macht den Interpreten Schwierigkeit, weil von dem kunstmässigen Englischen der Pferde im Alterthum nichts bekannt ist, und die Stelle bei Propert. IV, 1, 20: „*Qualia nunc curto lustra novantur equo.*“ sicher nicht darauf bezogen werden kann (m. s. Burm. das. und Forcellini Lex. s. v. Caviares). Auch ist hier nicht von einem Paradeperde, sondern von einem gemeinen Maulthiere die Rede, daher *curto* wohl nur von einem schlecht gehaltenen, durch Abnutzung verkürzten Schweif zu verstehen ist. Es kann aber weder mager und dürftig heissen, wie *curta supellex*, nach Heindorf, noch, wie Orelli meint, *vili, exigui pretii*.

V. 106. Dem das Gepäck wund drücke das Kreuz.) Schol. Aeron: „*Quia pauperes cum insident iumentis, post se sarcinas habent.*“ Schol. Porph.: „*Hoc ex Luciliano illo sumptum est: Mantica canterii costas gravitate premebat.*“ Aus Lucilius' Reisebericht Lib. III. fr. 9. ed. Dousa.

V. 107. so wie Tillius, dir vor.) Aus den oben zu V. 24 angegebenen Gründen ziehen wir auch hier mit Bentley und den meisten Neueren die von vielen und guten Handschr.

geschützte Lesart *Tilli* vor, indem hier ohne Zweifel der oben genannte Tillius wieder gemeint ist, den der Dichter als Beispiel eines falschen Ehrgeizes anredete, welcher durch Annahme der Tribunenwürde wieder in den Senat gekommen und Prätor geworden war, aber seinem Stande durch seinen schmutzigen Geiz und seine unanständige Art zu reisen wenig Ehre machte. Dieselbe Person wie in V. 24 verstehen auch die Scholiasten, wenn sie gleich an beiden Stellen *Tulli* lesen. Schol. Porph.: „*Tullium hunc et supra increpauerat, quod senatoriam dignitatem recepisset, non sufficiens ei nec censu nec moribus.*“ Heindorf zieht die Lesart *Tullius* als Namen eines unbekanntem Prätors vor, ohne zu bedenken, dass nicht leicht die Abschreiber den wenig bekannten Namen *Tillius* statt des bekannten *Tullius* würden eingeführt haben. Es haben sich aber Mehrere durch eine Note des leichtfertig combinirenden Spohn in Jahn's Anmerkungen verleiten lassen, an den Sohn des M. Tullius Cicero zu denken, den Spohn, weil derselbe zugleich mit Horaz im Lager des Brutus gewesen war, ohne allen Grund für einen seiner Neider und Verkleinerer hält, ihn ohne allen Grund zum Prätor im J. 719 macht und ihn auf der Strasse nach Tibur zu einem Landgut des Vaters reisen lässt, wo derselbe nie eins gehabt hatte! Braunhard stimmt in s. Index nomenclum dieser Meinung Spohn's und Jahn's bei, wozu Weichert de Varro et Cassio S. 334 sich doch nicht entschliessen kann. Weber aber will in seinem Commentar S. 166 durchaus den Sohn des Cicero verstanden wissen, doch ohne gehörige Beglaubigung, da jener zwar als ein wüster Schlemmer und Zecher (m. s. Plin. Hist. nat. XIV, 28. S. 133 Fr., wo die Sage von ihm angeführt wird, dass er gewöhnlich zwei Congii — ziemlich 6 Berl. Quart — auf einmal ausgetrunken habe), aber nicht als ein gemeiner und schmutziger Filz bekannt war, was auch zu dem sonst bekannten Charakter des jüngeren Cicero gar nicht passt. Wir müssen also den Tillius, V. 24 und 107, der einmal der Sündenbock unserer Satire ist, um so mehr festhalten, als zu dem falschen Ehrgeiz, der ihn bewog, das Senatskleid wieder anzuziehen, auch der Makel gemeinen Geizes und illiberaler Gesinnung hinzukam.

V. 108. auf Tibur's Strasse.) Eine sehr besuchte Heerstrasse, die zu den Villen vieler Grossen führte, daher um so schimpflicher der ärmliche Aufzug des Tillius, der als Prätor zu den vornehmsten Magistratspersonen gehörte. Selbst Horaz hatte als armer Privatmann bei Tische drei Sklaven zur Bedienung (V. 115) und später deren acht auf seinem Landgut (II. Sat. 7, 118). Der Sänger Tigellius hatte oft 200, oft, als kleinste Zahl, 10 (oben I. Sat. 3, 11). Hieraus kann man auf die grosse Zahl von Sklaven in den vornehmen Häusern schliessen; Cäcilius Claudius Isidorus, der 746 d. St. starb, und nicht zu den Reichsten ge-

hörte, hinterliess deren 4116, nach Plin. Hist. nat. XXXIII, 10, 47 (m. s. Creuzer Röm. Antiq. §. 38. Wüstemann Palast des Scaurus S. 228. Becker Gallus I. S. 107).

V. 109. (bepackt mit dem Leibstuhl neben dem Weinkorb.) Das Wort *lasanum* hat allerdings, wie Orelli bemerkt, zwei sehr verschiedene Bedeutungen, indem es einen Leibstuhl und ein Kochgeschirr bezeichnet. Die erste, welche auch die Scholiasten Aer. und Cruq. angeben: „*Vas in quo exoneratur venter*“, kommt mehrmals bei Petronius vor, c. 41: „*ab hoc ferculo Trimalchio ad lasanum surrexit.*“ das. Burm. S. 250; eben so c. 47. Die andere kommt nur in einer Griechischen Stelle bei Photius vor. Unstreitig ist die Zusammenstellung im ersteren Sinne viel beissender zur Bezeichnung der *sordes*; die andere, als Kochgeschirr (welche Seebode in s. Scholien zum Horaz vertheidigt), ist gänzlich unpassend und verwerflich; denn was wollte er mit Einem Kochgeschirr, noch dazu ohne mitgebrachte Vorräthe? Wo es diese gab, da fehlte es sicher auch nicht an einem Kochgeschirr. Viel passender wird doch, wenn Eins sein soll auf Reisen; das *reticulum panis* I. Sat. 1, 47 erwähnt! — *oenophorum* erklärt Schol. Cruq. richtig: „*vas in quo vinum ferebatur.*“ Es enthielt, nach Juvenal. 6, 426 („*oenophorum, plena quod tenditur urna.*“ m. s. das. Ruperti), eine *urna* Weins, d. i. eine halbe *amphora*, etwas über 11 Berl. Quart, natürlich ein irdener Weinkrug, in einem Korbe verwahrt, nicht ein Weinfass, wie Weber falsch übersetzt. Lucil. III, 29: „*Vertitur oenophoris fundus, sententia nobis.*“ Speisen fand der geizige Filz unterwegs in der *caupona*, oder auf seinem Landgut; den Wein, als die theurere Waare, brachte er sich selbst aus der Stadt mit.

V. 111. (Wie noch Tausende sonst.) Der Ausdruck: *Milibus atque aliis* (so, nicht *millibus* zu schreiben. Schneider Elementarl. S. 412) hat allerdings etwas Ungewöhnliches, für *atque mille alii*, einmal wegen der doppelten Construction mit *quam* und mit dem Ablat., sodann wegen des *milibus aliis*; wobei indes *milia* als unbestimmtes Zahlwort: mehrere Tausende, und *aliis* als Apposition zu nehmen ist, wie Aen. V, 75: „*Ille e concilio multis cum milibus ibat.*“ VIII, 496: „*His ego te, Aenea, ductorem milibus addam.*“ Ganz unrichtig versteht Lambin und mit ihm Weber die Worte so: „*ego hac re et multis aliis rebus vivo commodius quam tu:*“ was *aliis* nimmermehr bedeuten kann. *hoc commodius* ist s. v. a. *tanto commodius*, nicht, wie Orelli meint, *propter hanc rem*, was nicht zum Nächstvorhergehenden passt. Kaum Erwähnung verdient aber Lambin's schwache und prosaische Emendation: *multis atque aliis*.

V. 112. (da wandr' ich einzeln umher.) Einzeln, oder allein, *solus*, ohne Gefolge von Slaven oder Ehrenbe-

gleitern, *assectatores*. Der Dichter schildert hier in gemüthlicher Ausführlichkeit das Glück des geschäft- und sorgenfreien Privatlebens, wie es seinem von ehrgeizigen Absichten ganz freien Sinne am meisten zusagte. Er stellt uns von einem Nachmittage bis zum andern ein Bild seiner harmlosen Beschäftigungen auf, wie er vor der Mahlzeit seinen Spaziergang in der Stadt, auf dem Forum, im Circus macht und das Treiben der Menge beobachtet, mit kindlicher Neugier sich nach den Marktpreisen erkundigt, sich wahrsagen lässt u. dgl., dann wie er sein stilles und frugales Mahl abhält, sich ruhig schlafen legt, Morgens nach dem Aufwachen liest, schreibt oder medirt, dann ausgeht und der Leibesübung pflegt, Mittags heimkehrt, sein Bad nimmt, dann mässig frühstückt und so das geschilderte Leben des vorigen Tages wieder fortsetzt. Freilich wird uns nicht klar, wie sich dieses mit seinem Büreaudienst als Schreiber vertragen habe (wie schon in der historischen Einleitung S. 10 bemerkt), den er damals gewiss noch nicht aufgegeben hatte; indess wird hier absichtlich mehr der Verlauf eines ruhigen Tages dargestellt, während in der 6. Satire des II. Buchs V. 23—58 ein Morgen des städtischen Geschäftslebens mit allen seinen Unruhen und Quälereien, wobei auch die Schreiber nicht fehlen, geschildert wird. Auch ist zu bemerken, dass in unserer Stelle die angegebenen Morgenbeschäftigungen des Dichters V. 122 immerhin sich auch mit Expeditionsgeschäften wohl vertragen konnten.

V. 113. (Oft im gaun'rischen Circus.) Schol. Cruq.: „*Circum fallacem dixit propter Samaradacos (vox Afræ, i. q. praestigiatores) et sortilegos mathematicos, qui ad metas spectatores circumstabant, et imperitos sortibus et nugis fallabant.*“ Der Circus maximus, im Thale zwischen dem Palatinus und Aventinus, schon von Tarquinius Priscus zu den öffentlichen Wettrennen und sonstigen Festspielen angelegt (Liv. I, 35. Dionys. III, 69, der ihn ausführlicher schildert), im Laufe der Zeit immer mehr erweitert und verschönert, besonders durch Julius Cäsar (Plin. Hist. nat. XXXVI, 24. S. 694 Fr.), eine Röm. Meile im Umfange haltend, war in seinen weiten innern Räumen, deren 3 Stockwerk hohe Einfassung Sitzplätze für 260,000 Menschen, und in den äusseren Gewölben Buden und Verkaufslocale jeder Art enthielt, der Tummelplatz für das gemeine Volk und hauptsächlich für Marktschreier, Bettelpropheten, Gauner und Wahrsager aller Art, bei denen die abergläubische Menge sich die Zukunft deuten liess, hier mit dem Namen *divini* bezeichnet, welcher die Chiromanten, Sterndeuter, Traumdeuter, *sortilegi*, welche mit Sprüchen beschriebene Loose aus einer Urne ziehen liessen, und anderes Gesindel der Art umfasste, dessen Treiben zu beobachten dem Dichter, wie man sieht, Vergnügen machte. Schol. Cruq.: „*Altioris dignitatis homines erubescunt, sero in his*

vulgi circulis consistere, quod tamen sibi licere Horatius dicit per vitae libertatem. — *Vespertinum forum* für *vesperi*, eine bei Horaz beliebte Vertauschung des Adjectivis mit dem Adverb bei Zeit- und Ortsbezeichnungen, wie *„vespertinus hospes“* II. Sat. 4, 17. *„vespertinus ursus“* Epod. 16, 51. *„vespertinus pele lectum“* I. Epist. 6, 20. Eben so oben I. Sat. 3, 117: *„qui nocturnis sacra divum legerit.“* II. Sat. 6, 100: *„moenia nocturni subrepere.“* II. Od. 13, 7: *„nocturno cruore hospilis.“* Beim Ortsbegriff (wiewohl seltener) unten V. 128: *„domesticus otior.“* Ueberhaupt ein ausgedehnter Sprachgebrauch, z. B. doppelt in dem Verse I. Sat. 7, 27: *„Flumen ut hibernum, fertur quo rara securis.“* (Umgekehrt das Adverb für das Attribut zu V. 51.) — auf dämmerndem Markte, gegen Abend, wenn alle öffentlichen Geschäfte ruhen, die vornehme Welt längst daheim ist und nur die niedere Volksklasse sich auf demselben noch umhertreibt.

V. 115. zur Schüssel des Lauchs und der Kichern und Plinsen.) Der Dichter bezeichnet damit sein höchst einfaches Mittagsmahl, wobei nicht einmal eine Fleischkost erwähnt wird. Das Lauch (*allium porrum*) und die Kichern (eine Erbsenart, *ciccr arictinum*, noch jetzt in Italien ein gewöhnliches Gericht) werden statt alles andern Gemüses genannt, nicht dass Horaz diese zur täglichen Kost gehabt hätte. Sonst gilt dafür die allgemeine Bezeichnung *olus*, wie vorhin V. 112: *„olus ac far.“* und I. Epist. 5, 2: *„olus omne“* für *„quodcumque olus“*; eben so II. Sat. 1, 74. 7, 30. Besonders von Kohlarten, II. Sat. 2, 116. 6, 64. Die Plinsen aber erklärt der Schol. Cruq.: *„La gana sunt placentulae quaedam vulgares, quasi membranulae compositae, quae cum pipere et liquamine conditae depromi solebant ad cenam moderatam et parabilem.“*

V. 116. Drei Hausbursche bedienen den Schmaus.) Es ist wohl zu bemerken, dass Horaz hier nicht von seinem gesammten Hausgesinde redet (von seiner städtischen Wohnung und Einrichtung wissen wir leider zu wenig), sondern ausdrücklich nur von der Tischbedienung, welche Baxter passend als den Koch (*coquus*), den Tafeldecker und Vorseneider (*structor* und *carptor*. Ruperti ad Juvenal. 5, 120) und den Mundschenk (*pacillator*) bezeichnet. — ein weisslicher Marmor.) Schol. Cruq.: *„mensa marmorea, quam Delphicam vocant, scilicet quae pretii non est magni; τρισκελής τράπεζα.“* Es ist hier von einem Schenktisch, *abacus*, die Rede, auf welchem die Becher und andern Prunkgefässe in eingelassene Vertiefungen, um sicher zu stehen, gesetzt wurden. Ein solcher Tisch hiess desshalb *ἔγγυθρηνη*, auch *repositorium*. M. s. hier Fea, dann Harduin zu Plin. Hist. nat. XXXIV, 8. p. 205. Fr. Ruperti zu Juvenal. 3, 204. Ursinus ad Ciaccon. de triclin. p. 298 sq. Ein solcher Tisch mit einer Marmorplatte war, wie der Schol. bemerkt;

nicht kostbar; dem angemessen war das geringfügige Tafelgeschick in seiner Junggesellenwirthschaft, welches er hier aufzählt.

V. 117. Trägt mir der Becher ein Paar.) Zwei Becher gehörten stets zusammen, wie bei Cic. in Verr. II, 2, 19: *„scyphorum paria complura“*. Virg. Eclog. 3, 44: *„Et nobis idem Alcimedon duo pocula fecit.“* das. Voss. Ein Paar wurde für jeden Gast hingestellt, zum beliebigen Mischen des Weins und Wassers (m. s. oben zu I. Sat. 4, 88), was für jeden Gast einzeln geschah (III. Od. 19, 12—16. II. Sat. 6, 68), nicht gleich für alle gleichmässig im Mischkrüge, wie Weber meint. Zum Beluf des Mischens diente der *cyathus*, das Mässlein, ein kleines Gefäss, den zwölften Theil eines Sextarius haltend, wie oben zu I. Sat. 1, 54 bemerkt ist. — Aermlichem Spülnapf.) Das Beiwort *vilis* gehört zu *echinus*, da der *guttus* mit dem Attribut *Campana supellea* genug bezeichnet ist; daher nicht *echino*, sondern *echinus*. Ueber die Bedeutung des *echinus* sind schon die Scholiasten zweifelhaft. Acron: *„Echinum dixit vas aeneum, in quo calices lavantur quod modo trisillae appellamus. Alii ampullam vitream dicunt, alii lignum cum uncinis, in quo suspenduntur calices, in modum echini marini factum.“* Die erstere Bedeutung als Spülnapf scheint hier die passendste, welche auch Torrentius annimmt. Turnebus Adv. IX, 19 hält mit dem Schol. Porph. (*„hic tanen vitream ampullam intelligere debemus“*) den *echinus* für eine Wasserflasche, wogegen man auch nichts haben kann. Weber liess sich durch eine Figur in Becker's Gallus verleiten, den *echinus* für einen Durchschlag zum Seihen des Weins zu halten, was sich indess schwerlich rechtfertigen lässt. Bei Krause in s. Buch: Angeologie. Halle 1854, fehlt der Name ganz. Von der Bedeutung eines Salzfassens aber, welche wir früher mit Fea annahmen, führt die Erwägung ab, dass dieses nicht auf den Schenktisch, *abacus*, sondern auf die Tafel selbst gehört.

V. 118. Weilschaale zur Seit' und Guss.) Die *patra* und der *guttus* nebst dem Salzfass gehören zur *res sacra* der Tafel. Der *guttus* ist ein Gefäss mit engem Halse, eine Caraffe (*„vas ad guttatim vinum fundendum“*. Schol. Cruq.), aus welchem beim Beginn der *potatio* ungemischter Wein (*merum*) in die *patra* geträufelt und den Göttern durch Ausgiessen auf den Boden gespendet wird. Deutlich beschreibt diesen Ovid. Fast. II, 635: *„Iamque ubi suadebit placidos nox ultima somnos (zu Ende der Mahlzeit beim Trunke), Parca, precaturae, sumite vina manus. Et bene nos, patriae, bene te, pater, optime Caesar, Dicite, suffuso per sacra verba mero“* (m. s. das. Gierig's Note). Solche Libation war schon 725 d. St. vom Senat für den Cäsar Octavianus bei öffentlichen und Privatgastmählern bestimmt (Dio Cass. LI, 19 extr.), daher Horaz IV. Od. 5, 32 f. zum Augustus: *„et alteris Te mensis adhibet deum: Te multa prece, te prosequitur mero Defuso“*

pateris, et Laribus tuum Miscet numen“ äett. — Campaner Geräth nur.) Horaz begnügte sich selbst zu diesem Gebrauch mit Töpfergeschirr aus dem schönen rothen Campanischen Thon (Martial. XIV, 114: „*Cumano rubicundam pulvere testam*“), was zu Capua und Nola besonders geschmackvoll angefertigt wurde (Müller Etrusker II. S. 245). Schol. Cruq.: „*Campana suppellex fictilis, quia in Campania vascula optima fingebantur ex argilla*.“ Die Reicheren hatten dazu kostbare silberne oder goldene Gefässe.

V. 119. ohn' Angst, dass früh ich am Morgen müss' aufstehn.) Horaz liebte die Bequemlichkeit, wie V. 122 lehrt. In Rom ging man aber schon früh mit Tagesanbruch an die Geschäfte: m. s. zu V. 101 und oben zu I. Sat. 1, 10.

V. 120. und besuchen den Marsyas.) Schol. Cruq.: „*Marsya statua erat pro rostris, ad quam solebant convenire caussidici, qui lites et negotia tractabant et componebant. Locus autem a statua nomen accepit, quod ibi causae agi solebant et vadimonie sisti*.“ Röttiger Kl. Schriften I. S. 28: „Ueber die Marsyasstatue“ bemerkt, dass, weil die Bestrafung des Marsyas überhaupt als Symbol der Gerechtigkeit galt, in den meisten Städten auf dem Forum, wo die Gerichte gehalten wurden, eine Gruppe des Apollo und des Marsyas stand. Etwas anders lautet die Erklärung des Servius zu Aen. IV, 58: „*Lyaco — qui apte urbibus libertatis est deus: unde etiam Marsyas, minister eius* (den Silen Marsyas nennt Herodot. VII, 26. Pausan. I, 24. II, 7), *civitatibus in foro positus, libertatis indicium est: qui erecta manu testatur nihil urbi deesse*.“ Es ist dieselbe Statue, welche Julia, des Augustus ausschweifende Tochter, bei ihren nächtlichen Orgien mit Kränzen behing. Senec. de Benef. VI. 32. Plin. Hist. nat. XXI, 3, 6. Lipsius Antiq. Lect. Lib. III. Opp. T. V. p. 388 f. Gewiss ist also, dass die Statue des Marsyas auf dem Forum bei der alten Rednerbühne stand (Becker Röm. Alterth. I. S. 321), in der Nähe des *puteal Libonis*, wo das Tribunal des Stadtprätors war (m. s. zu II. Sat. 6, 35. Becker S. 280. not.). Hieraus ist erklärlich, wie bei dieser Statue Geldgeschäfte gerichtlich abgemacht und Bürgschaften geleistet wurden, wovon auch Horaz mitunter nicht frei blieb („*Romae sponsorem me rapis*“ II. Sat. 6, 23). Wenn nun hier sehr witzig bemerkt wird: „dessen Geberde sein Missfallen verräth an des jüngeren Novius Antlitz“, so erklärt sich dieses erstens aus der finstern trübseligen Miene des Marsyas, der von Apollo seine Strafe erwartet (Juvenal. 9, 1: „*Scire velim, quare toties mihi, Naevole, tristis Occurras fronte obducta, ceu Marsya victus*“). Sodann war der jüngere Novius, wie der Scholiast bemerkt, ein arger Wucherer, gegen dessen Person, wie Horaz scherzend angiebt, die grämliche Geberde und der ausgestreckte Arm des

Marsyas, als Zeichen der Abweisung, gerichtet sind. Schol. Cruq.: „*Noviorum minoris: minor enim ad hanc statuem turpissime fenebratur summo mane: quare iocatur Horatius, inquit, Marsyam alteram habere manum erectam, ad depellendum Novios, quod eorum feneculatorum impudentiam non posset sustinere*.“ Ob dieser Novius ein Bruder oder Verwandter des oben V. 40 genannten Volkstribuns Novius gewesen sei oder nicht, ist eine sehr müssige Frage; genug, dass der Novii mehrere zu Rom existirten, wie das. bemerkt ist.

V. 122. Früh bis zur vierten im Bett.) Bis zur vierten Stunde nach Sonnenaufgang, bis gegen zehn Uhr Morgens; jedoch schlief er nicht so lange, vielmehr wandte er die Frühstunden zu seinen poetischen Conceptionen an: II. Epist. 1, 112: „*et prius orto Sole vigil catamum et chartas et scriinia posco*“, was er I. Epist. 2, 35 als zur richtigen Lebensweise gehörig angiebt. So auch hier; denn das folgende: „*aut ego, lecto Aut scripto quod me tacitum iuvat*“ bezeichnet eben seine Beschäftigung im Bett, wie Bentley richtig eingesehen; denn dieses Lesen und Schreiben folgt nicht als etwas Besonderes auf das *ad quartam iaceo*, so dass die Worte (mit Voss, Heindorf und Andern) zu nehmen seien, als habe er nach der vierten Stunde entweder geschlendert, oder etwas gelesen oder geschrieben (denn was sollte er sonst bis zur vierten gemacht haben?), sondern die Worte enthalten ein *hysteron proteron*: *Ad quartam iaceo, et postquam (iacens) legi aut scripsi quod me tacitum iuvat, aut vagor, aut unguor olivo*; denn die Zeit der Palästra war jedenfalls vor der Mittagshitze (V. 125), mithin konnte er Morgens nach zehn entweder nur umherwandern, oder auf's Marsfeld zum Ballspiel gehen. Zwar erscheint dieses etwas früh, wenn Martial. IV, 8 die achte Stunde für die Palästra bestimmt („*Sufficit in nonam nitidis oclava palaestris*“). Diess galt aber für Geschäftsleute, die bis dahin zu thun hatten; dass Horaz die Sache früher abmachte, erhellt aus dem Folgenden. Unter dem *vagor* sind aber Spaziergänge und Besuche bei Freunden, Krankenvisiten (wie in I. Sat. 9) u. dgl. zu verstehen. Bentley hat nur Unrecht, nach *iaceo* ein Punct zu setzen, wodurch *aut ego* eine verschrobene Stellung bekommt und *unguor* als Asyndeton dasteht. Die absoluten Ablative *lecto aut scripto* hat Bentley gut gerechtfertigt. M. vgl. oben I. Sat. 1, 94: „*parto quod avebas*.“

V. 123. salb' ich mit Oel mich.) Diess geschah zum Behuf der gymnastischen Uebungen, des Ringens, Schwimmens, Discuswerfens (I. Od. 8, 8) und des Ballspiels, wie hier. M. vgl. Gronov. Diatr. in Stadium III, l. ed. Hand. p. 253 sq. Ovid. Met. X, 176: „*Corpore veste levant et succo pinguis olivi Splendescunt latique ineunt certamina disci*.“

V. 124. welches den Lampen entzog ein schmutziger Natta.) Wieder ein Seitenhieb auf einen bekannten Geizhals, der sich mit Lampenöl, also schlechtem und übelriechendem Öl, den Körper salbte, wie jener Avidienus in II. Sat. 2, 59 stinkendes Öl auf den Salat träufelte. Schol. Cruq.: „*notat quendam Nattam tenacissimum et sordidissimum.*“ Die Natta gehörten zu dem alten patricischen Geschlecht der Pinarii (Glandorp Onom. Pauly Encycl. s. v. Pinarii). Ein L. Pinarius Natta, Sohn einer früheren Gemahlin des L. Licinius Murena (Cic. pr. Mur. 35, 73), Schwager des Clodius und Pontifex (pr. domo 45, 118. 52, 134), kann schwerlich hier gemeint sein. Andere Natta's zählt Ruperti zu Juvenal. 8, 95 auf, doch von dem unsrigen ist nichts Näheres bekannt.

V. 125. die schärfere Sonne zum Bade mahnet zu gehn.) *Sol acrior* kann doch nur die Mittagszeit, mithin die fünfte, höchstens sechste Stunde bezeichnen. Schol. Cruq.: „*calidior hora, scilicet quinta, aut circiter.*“ Nach dem Ballspiel verläßt er das Marsfeld, um zu baden, wie es Sitte war. Martial. XIV, 163: „*Redde pilam: sonat aes thermarum* (der Klang einer Metallplatte zeigte die Badestunde an): *ludere pergis?*“ Zwar war die achte Stunde die gewöhnliche Badezeit. Martial. XI, 53: „*Octavam poteris servare, lavabimus una.*“ Plin. Epist. III, 1 sagt von einem Freunde: „*ubi hora balinei nuntiata est — est autem hieme nona, aestate octava.*“ Ja auch die zehnte Stunde kommt als Badezeit vor bei Martial. III, 36, 5. X, 70, 13: „*Balnea post decimam lasso — petantur.*“ Indess wurde auch schon in früherer Stunde gebadet (wie Martial. X, 48. Juvenal. 11, 250 und Ramirez de Prado im Comm. zu Martial. IV, 8, S. 310 lehren (m. vgl. Becker Gallus II. S. 50. Vitruv. V, 10: „*Maxime tempus lavandi a meridiano ad vesperum est constitutum*“), zumal in Privatbädern, wiewohl es ungewiss ist, ob Horaz sein eigenes Bad zu Hause gehabt, oder in eins der öffentlichen Bäder (oben I. Sat. 3, 137) gegangen sei. Sicher aber badete er früher, da er erst nach dem Bade frühstückt und dann den Rest des Tages bis zur Mahlzeit in häuslicher Musse hinbringt.

V. 126. enteil ich des Ballspiels Lust und dem Marsfeld.) Eine wegen einer sehr alten Corruption berühmte Stelle, deren richtige Lesart: „*fugio Campum lusumque trigonem*“ früher nur aus dem einzigen ältesten cod. Bland. 1, a. des Cruquius, und zwar mit untergesetzten Punkten und der heingeschriebenen Vulgata, bekannt war, woraus Bentley dieselbe hergestellt und gerechtfertigt hat. Valart behauptet zwar, dieselbe Lesart in einem Pariser Codex gefunden zu haben, doch ist sein Zeugniß zu unsicher. Die einzige, so viel bekannt, jetzt noch existirende Autorität für dieselbe fanden wir in dem cod. Gothanus 2., der ohne alle Rasur im Texte die Worte

gibt: *fugio Campum lusumque trigonem*, wie wir bereits in unsern Novae Quaest. Horat. Numb. 1847 angezeigt haben. Es ist zwar eine neuere Handschrift des 15. Jahrh., die aber aus einem sehr alten, den ursprünglichen Text, wenigstens an dieser Stelle, enthaltenden Original herkommen muss. Der *lusus trigon* (für *trigonalis*) war die häufigste Art des Ballspiels mit einem kleinen, festgestopften Ball, *trigon*, so benannt, weil er im Dreieck von drei Personen, und zwar mit der linken Hand, so einander zugeschlagen wurde, dass er beständig in der Schwebe blieb. Martial. XIV, 46: „*Si me mobilibus scis expulsare sinistris, Sum tua: si nescis, rustice, redde pilam.*“ Derselbe verspottet den zudringlichen Menogenes, XII, 83, weil er den Ball mit der Rechten und Linken fing: „*Captabit tepidum dextra laevaque trigonem*“; *tepidum* wegen des erhitzenden Spiels (auch Epigr. IV, 19, 5). Dieser Dreieckball nun wurde sowohl im Freien, hauptsächlich auf dem Campus Martius betrieben, wie ausdrücklich der Schol. Cruq. zu II. Sat. 6, 49 angibt: „*Solebant autem Romani in Campo Martio ludere pila trigonali*“, als in besonderen Zimmern, den Sphäristerien, theils innerhalb der öffentlichen Bäder, theils in Privatpalästen. Becker im Gallus I. S. 280. Der *lusus trigon* wird gewiss auch gemeint sein in II. Sat. 2, 11: „*Seu pila velox, Molliter austerum studio fallente laborem, Seu te discus agit.*“ Ueber diesen *lusus* handelt, ausser Hieron. Mercurialis de arte gymn. II, 3, besonders Wernsdorf in Poet. Lat. min. IV. p. 399 fg. Rader Comm. ad Martial. IV, 19. Erhard ad Petron. 27. p. 130 Burm., und über das Ballspiel überhaupt und seine verschiedenen Arten Becker im Gallus I. S. 270—282. — Die interpolirte Lesart: *fugio rabiosi tempora signi*; welche bereits vor dem Zeitalter der Scholiasten sich eingeschlichen hatte, da alle drei sie geben (Acron: „*Rabiosi tempora signi: Aestuosos dies caniculares*“), findet sich in allen Handschr. ausser den beiden genannten, und in sämtlichen Ausgaben vor Bentley. Die Absurdität derselben haben bereits Bentley, Heindorf und Orelli zur Genüge dargethan. *Rabiosi tempora signi* wird erklärt als „die Zeit des wüthenden Hundgestirns“ (der *Canicula*, welche nach Columella XI, 2, 53 am 20. Juli in die Sonne tritt, wo die Hundstage anfangen). Der Sinn würde mithin sein: „Wenn mich Mitten aber die heissere Sonne zum Bade zu gehen ermahnt, so meide ich die heisse Zeit des Hundgestirns.“ Hier fragt man zuerst, was er denn nach dem Einsalben (*unguor olivo*) gethan, und wovon er müde (*fessus*) geworden sei, wenn nicht vom Ballspiel? Sodann bezeichnet die heissere Sonne die Mittagszeit; aber die heisse Zeit des Hundgestirns (des Sirius) meiden, bezeichnet doch nicht eine Tageszeit, sondern die ganze Zeit der Hundstage (wie bei Tibull. 1, 4, 6: „*Tu, Priape, producis — Nudus et aestivi tempora sicca Ca-*

nis“), was hier ganz widersinnig ist. Wenn aber (nach Ouwens) *rubiosum signum* die Sonne selbst sein sollte, so wäre es eine abgeschmackte Tautologie von *sol acrior*, und die *tempora* wären immer nicht erklärt. Endlich, und was die Hauptsache ist, so redet Horaz hier von seiner Lebensweise das ganze Jahr hindurch, nicht bloss in der Zeit der Hundstage. — Bentley schlägt vor, statt *lusumque trigonem* zu lesen: *nudumque trigonem*, nach Martial. VII, 71: „*de trigone nudo*“, was aber hier zu gesucht, und keineswegs ein stehendes Beiwort des *trigon* ist.

V. 127. Dann frühstück' ich mit Maass.) Nach dem Bade nimmt Horaz ein mässiges Frühstück, *prandium*, welches, nach seiner einfachen Hauptmahlzeit, *cena*, V. 116 f., zu urtheilen, wohl nur aus Brod, etwas kalter Küche und einem Trunk *mulsum* (II. Sat. 4, 26) bestand. Die gewöhnliche Zeit des *prandium* war die sechste Stunde, also um Mittag (Becker Gallus II. S. 135), was auch zu dem Vorhergehenden stimmt. Nach Umständen wurde es aber auch früher genommen, wie auf der Brundisischen Reise I. Sat. 5, 23—25 schon zur vierten Stunde, Morgens 10 Uhr.

V. 128. Durch zu verharren den Tag.) Es waren von der sechsten oder siebenten Stunde, nach dem Frühstück, noch eine Anzahl Tagesstunden übrig. Bis gegen Abend also pflegt der Dichter der häuslichen Musse; dann tritt er wieder seinen Abendspaziergang an, wie er ihn V. 111 u. fg. geschildert hat, so dass die Darstellung eines ganzen Lebenstages, von Sonnenuntergang bis wieder zum Sonnenuntergang, hiemit vollendet ist. Denn erst nach diesem Spaziergange, spät Abends, hält er seine Hauptmahlzeit, *cena*, womit der ganze Tag beschlossen wird. Erst mit Sonnenuntergang aber, d. i. um die zwölfte Stunde, pflegte Horaz zu speisen, wie wir aus seiner Einladung an den Torquatus I. Epist. 5, 3 ersehen: „*Supremo te sole domi, Torquate, manebo*.“ Auch bei Mäcenas war dieses die gewöhnliche Tafelzeit. II. Sat. 7, 33: „*iusserit ad se Maecenas serum sub lumina prima venire*.“ Ueber den Ausdruck: *domesticus* (für *domi*) *olior* s. oben zu V. 113: *vesperinum forum*.

V. 129. vom Joch unseliger Ehrsucht.) Schol. Acr.: „*misera, quae miseros facit, quia graviter afficit*.“ *misera* also im activen Sinne, elend machend, wie „*misera formido*“ II. Sat. 7, 77. „*Fervet avaritia miseroque cupidine pectus*“ I. Epist. 1, 33. „*Miseros tumultus mentis*“ II. Od. 16, 10. — *gravis ambilio* aber ist s. v. a. *molesta*, drückend, quälend, wie „*graves curae*“ I. Sat. 2, 110.

V. 130. Also verhoff' ich.) *His* erklärt der Schol. Cruq.: „*hac vita, his rebus*.“ besser: „*his modis ac rationibus*.“ „in solcher Weise, bei solchen Grundsätzen.“

V. 131. Quästoren gewesen.) Die Quästur war (wie Jacobs Verm. Schr. V. S. 373 zu dieser Stelle bemerkt) die erste Stufe auf der Leiter der Ehrenstellen, zwar die niedrigste, die aber doch schon auf eine Stelle im Senat Anspruch gab, und immerhin etwas Grosses war für eine Familie, die zuerst aus der Dunkelheit hervortrat, damit aber — was hier hauptsächlich hervorzuheben ist — den Nachkommen die Verpflichtung auferlegte, auf dieser Leiter weiter emporzuklimmen zu den curulischen Ehren der Aedilität, der Prätur, des Consulats, wodurch die Nobilität der Familie begründet wurde (m. s. zu V. 17), wie es bei Cicero u. a. der Fall war. Zu solchem Emporklimmen hatte aber Horaz, als frei von aller Ehrsucht, nicht Lust. Statt *quaestor* hier *praetor* oder *consul* zu sagen, wäre nicht passend gewesen, weil er dann zur Nobilität gehörte, mithin die Ehrenlaufbahn schon betreten hätte, deren Nichtachtung für seine Person er hier am Schlusse auf's Bestimmteste zu erkennen giebt.

Siebente Satire.

R U P I L I U S.

J. d. St. 713. Consuln: L. Antonius. P. Servilius Vatia Isaur. II.
24. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Die vorliegende Satire stellt uns (wie schon in der historischen Einleitung S. 5 bemerkt ist) den ersten und deshalb sehr interessanten Versuch unsers Dichters in dieser Gattung dar. Denn dass Horaz bald nach seiner Rückkehr aus der Philippischen Schlacht, zu Ende des J. d. St. 712, gleich im folgenden Jahre 713 diese Satire aus der noch frischen Erinnerung an sein Feld- und Lagerleben abgefasst habe, hat zuerst Masson in seiner vita Hor. S. 47 und 69 als wahrscheinlich dargethan, und die meisten neueren Interpreten stimmen mit Recht in dieser Annahme überein. Denn zu einer spätern Zeit würde die hier erzählte Anekdote allen Reiz der Neuheit und mithin ihr frisches Colorit verloren haben; auch darf man mit Grund annehmen, dass Horaz dieselbe später, bei zunehmender Meisterschaft, da sie für sich kein höheres ethisches Interesse gewährt,

anders würde behandelt, vielleicht in eine grössere Darstellung als Episode würde eingeflochten haben.

Der Vorfall, über welchen unsere Satire berichtet, die wir mit dem Titel: der Rechtsstreit bezeichnet haben, betraf allerdings einen Civilprocess, der im J. d. St. 711 oder 12 vor dem bekannten Mörder Julius Cäsar's, M. Junius Brutus, gewesenem Stadtprätor und damals Machthaber in Kleinasien, vermuthlich über eine Geldangelegenheit, geführt wurde. Die einander bekämpfenden Gegner in diesem Rechtsstreit waren P. Rupilius Rex aus Präneſte, ein angesehener Mann (nach den Schol. sogar gewesener Prätor) im Gefolge des M. Brutus, und ein reicher Negotiant, Persius, Griechischer Abkunft von einer Römischen Mutter, daher ohne Zweifel, seines Namens und Geschäfts wegen, auch Römischer Bürger; der Schauplatz (wie aus V. 4* erhellt, sofern Persius ebendaselbst nicht bloss *per magna negotia*, sondern auch *lites molestas* — einen beschwerlichen Rechtshandel — mit dem Rupilius hatte) Clazomenä, eine Ionische Coloniestadt an der Kleinasiatischen Küste unweit Smyrna, der gewöhnlichen Residenz der Statthalter. Man hat sich also eine feierliche Gerichtssitzung auf öffentlichem Markte vorzustellen, den M. Brutus als Prätor auf dem Tribunal präsidirend, umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge von Freunden und hohen Beamten, zu beiden Seiten die Beisitzer im Gericht, hinter ihm seine Lictores, rings herum im weiten Kreise den *conventus*, die städtische Versammlung. Vor diesem Tribunal nun treten Rupilius und Persius, Letzterer, wie es scheint, als Kläger wider den Rupilius, auf, beide als unversöhnliche Feinde im erbitterten Wortkampf. Als die eigentlich lächerliche Person erscheint dabei nicht sowohl Rupilius, als der Geldmann Persius, indem dieser gleich von vorn herein durch seinen leidenschaftlichen, mit den abgeschmacktesten Schmeicheleien gegen Brutus und sein Gefolge gespickten Vortrag allgemeines Gelächter erregt, Rupilius aber, als ein tüchtiger Kämpfer, seinen Gegner durch seine groben, mit scharfem Salze gewürzten Widerreden auf's Acusserste reizt, so dass er zuletzt in seiner Hitze alle Haltung verliert, und in der Meinung, seinen Widersacher tödtlich zu treffen, mit einer ganz argen Sottise wider den hohen Vorsitzer des Gerichtes selbst, den M. Brutus, herausplatzt, so dass über den verletzenden Stachel des Witzes ein sprachloses Erstaunen die ganze Versammlung ergreifen musste. Wie Brutus nach seiner milden und grossmüthigen Weise die Sache aufgenommen, und welchen Ausgang der ganze Process gewonnen habe, wird, als nicht zur Sache gehörig, verschwiegen.

Fragt man nun, welchen Zweck der Dichter bei Abfassung dieser Satire vor Augen gehabt habe, so glauben wir dreist darauf erwidern zu können: gar keinen, als sein reines Vergnügen

an der dichterischen Composition. Sein Geist trieb ihn nach seiner Rückkehr nach Rom, in dieser Dichtungsart, für die er einen innern Beruf in sich fühlte, sich zu versuchen, und er willte dazu einen leichten, seinen jungen Kräfte angemessenen Stoff, wie ein junger Vogel zuerst im Zwitschern sich versucht. Daher benutzt er ein, wie er gleich bevorwortet, hinlänglich bekanntes Ereigniss, um in der Formgebung sein Talent zu versuchen, an einem Stoff, von dem er (nach Bentley's Bemerkung) mit Ovid. A. am. I, 681 sagen konnte: „*Fabula nota quidem, sed non indigna referrî.*“ Dass er an dem Rupilius Rex sich habe rächen wollen, weil er als Kriegsgenosse ihm seine niedrige Abkunft vorgeworfen, wie die Schol. angeben und Weber zu glauben geneigt ist, geht, wie oben bemerkt, aus dem Inhalt nicht hervor, worin der Rupilius weit weniger als sein Widersacher Persius blossgestellt wird. Es ist die republikanische Freiheit, deren sich Horaz in dieser Erzählung bedient, ohne weder den Einen noch den Andern zu schonen. Ja selbst in dem Umstande, dass er den Anschein der Verletzung des Andenkens an den M. Brutus, für dessen Sache er selbst gekämpft hatte, in der Veröffentlichung dieser Blame nicht scheut, erkennt man den unbefangenen und vorurtheilsfreien Sinn des jungen Poeten.

Uebrigens zeigen sich in der Form und Behandlung dieses kleinen Dichterwerks schon alle Eigenthümlichkeiten der Horazischen Satire ausgeprägt: die der Prosa nachgebildeten längern, durch eine Reihe von Versen sich hindurchziehenden Perioden (m. s. oben zu I. Sat. 6, 56); die bei ihm beliebte Manier, das Bild für den Gegenstand selbst, ohne Vergleichungspartikel, zu setzen, wie V. 8: „*ut equis praecurreret albis.*“ V. 19: „*Rupili et Persi par pugnat.*“ V. 29: „*Expressa arbusto regevit convicia, durus Vindemiator et invictus*“ cett.; endlich die ihm eigenthümliche und vielbewunderte Kunst, seine Dichtungen mit einem schlagenden Witzwort zu schliessen (m. s. oben zu I. Sat. 1, 120), welche gleich in dieser Satire überraschend hervortritt.

Gleichwohl nimmt man in diesem ersten Versuch einer poetischen Composition auch die Zeichen einer noch nicht ganz zur Reife gediehenen künstlerischen Begabung wahr. Nicht bloss in der Wahl und Ausführung einer an sich unbedeutenden, noch nicht den durchgebildeten ethisch-philosophischen Charakter der späteren Horazischen Satire an sich tragenden Aufgabe, sondern auch in der noch etwas schwerfälligen, durch eine eingeschaltete längere Parenthese sich mühsam hindurchwindenden Darstellung und Sprache, wobei die äusserst gehäuften Vergleichen und figurlichen Ausdrücke noch einen gewissen jugendlichen Luxus der Rede verrathen, welcher später einer geläuterten, streng gemessenen und präzisen Darstellung weicht. Aus diesem Allen

ergiebt sich, dass wir es hier mit dem ersten jugendlichen Product unseres genialen Dichters in dieser Gattung zu thun haben.

Anmerkungen zur siebenten Satire.

V. 1. Wie des Rupilius Rex.) Zuerst bemerken wir, dass, wie die ganze Erzählung; zur Erhöhung der komischen Wirkung, in eine Art epischen Pathos gekleidet ist, namentlich durch die Episode von Achilles, Hektor, Glaucus und Diomedes an die Homerische Darstellung erinnert, so auch gleich der Eingang: „*Proscripti Regis Rupili pus atque venenum*“ eine Aehnlichkeit hat mit dem „*Μῆνιν ἀειδή θεά*“ der Ilias. — Von unserm Helden, dem Rupilius Rex, giebt der Schol. Cruq. in Uebereinstimmung mit den übrigen Scholiasten folgende Notiz: „*Publius Rupilius Rex Praenestinus, postquam a Praenestinis in exilium missus esset, in Attica* (richtiger, wie Spohn verbessert, *in Africa*. Caes. B. civ. I, 31. Cic. pro Lig. 1, 3) *mittavit sub Attio Varo: deinde cum praetoram gereret, in triumphatu proscriptus ab Augusto confugit ad Brutum: in cuius castris cum Horatio commisit, tulit acre tribunal cum esse militum, generis ignobilitatem ei saepe exprobrans: quare Horatius ut se ulcisceretur, describit infacetum et arrogans eius in iurgando cum Persio ingenium.*“ Ob diese Notiz in allen Theilen richtig sei, mag bezweifelt werden. Der Name Rupilius steht in der Römischen Geschichte fest. Im Jahr d. St. 622 gab es einen Consul P. Rupilius (Cic. Lael. 11, 19. Verr. 3, 54), und im J. 703 empfiehlt Cicero einen Römischen Ritter, P. Rupilius P. F. Menenia, Vorstand des Bithynischen Staatspächtervereins (*magister Bithynicae societatis publicanorum*), als einen ihm besonders werthen Freund dem Quästor von Bithynien, Furius Crassipes (ad Fam. XIII, 9). Da nun Präneeste zur Tribus Menenia gehörte, so ist es allerdings glaublich, wie Spohn (in Jahn's Note) und mit ihm Orelli und Düntzer annimmt, dass unser Rupilius der eben genannte sei, mithin früher ein angesehenener Generalpächter. Weiter melden die Scholiasten von ihm, dass er als verurtheilt (*damnatus*. Porph.) in's Exil gegangen, unter Attius Varius in Africa Kriegsdienste gethan, hierauf in Rom Prätor geworden und, von den Triumvirn im J. 711 proscibirt, zum Brutus geflohen sei. Von diesem Allem erscheint nur das gewiss, dass er *proscriptus* war, und zur Cohorte des Brutus gehörte. Wider den Zweifel, warum Horaz die Proscription des Rupilius erwähne, da er doch selbst proscibirt gewesen, bemerkt Heindorf mit Recht, dass die Triumvirn nicht die mindeste Ursache gehabt, einen jungen ihnen ganz unbekanntem und unbedeutenden Menschen, wie Horaz damals war, auf die Proscriptionsliste

zu setzen. Nur als besiegter Gegner in der Armee des Brutus, nicht als *proscriptus*, bedurfte und erhielt er Begnadigung. — *pus*, hier figurlich gebraucht, bedeutet eigentlich das verdorbene, eiternde Blut in einer Wunde: „*pus proprie est sanguis qui computruit in carne ictu laesa: sed hic accipitur pro livore.*“

V. 2. Persius habe geahndet, der Bastard.) „*Hybrida: mixti generis ex diversis naturis: hybridae proprie dicuntur canes, qui ex imparibus nati sunt, ut ex venatico et gregario. Sic Persius Hybrida, semiromanus, ex patre scilicet Graeco, et matre Romana.*“ Schol. Cruq. „*Persius ex diversis parentibus natus: nam Clazomenius fuit, patre Asiatico, matre Romana.*“ Acron. „*Quamvis Graecus fuit hic Persius, civitatem tamen Romanam sumpserat, unde Hybridam appellat.*“ Porph.

V. 3. Sämmtlichen, so Triefaugen wie Stadtbarbieren.) Schol. Porph.: „*Adco ait divulgatum esse, quibus molis insectatus sit Persius Rupilium, ut et in tonstrinis haec et medicinis narrata sint. Fere autem in his officinis solent considerare ac res rumoribus frequentatas fabulis celebrare.*“ Die Buden der Haar- und Bartsheerer, *tonstrinae, xovoria*, in welchen sich Alle bedienen liessen, die nicht eigene Sklaven zu diesem Geschäft halten konnten, waren, besonders in den Morgenstunden, der Sammelplatz müssiger Leute (I. Epist. 7, 50), wo alle Stadtneugigkeiten verhandelt wurden, wie bei uns die Kaffeehäuser. M. s. Böttiger Sabina S. 330 f.: „Blick in eine Barbierstube des Alterthums.“ Lambin's Note hier und Casaubonus zum Theophrast Char. 11. p. 137 ed. Fischer. Ein ähnlicher Zusammenfluss (wie Heindorf bemerkt) war in den *medicinis* oder *tabernis medicorum*, dergleichen *taberna* zuerst (nach Plin. Hist. nat. XXIX, 6) der Grieche Archagathus, des Lysanias Sohn aus dem Peloponnes, zu Rom, nach erhaltenem Bürgerrecht, *publice* anlegte. Besonders zahlreich fanden sich darin die Augenkranken, *lippi*, ein, um sich ihre kranken Augenlieder mit einem Balsam (*collyria*, m. s. I. Sat. 5, 30) einsalben zu lassen. Wie ausnehmend häufig diese Krankheit damals in Rom war, ersieht man aus der Unzahl von Medicamenten, welche Cels. Lib. VI. c. 6 wider dieselbe aufzählt. Ausführlicher handelt darüber, mit Angabe ihrer Ursachen, Böttiger Kl. Schriften Th. III. S. 414 fg.

V. 4. Persius trieb, schwer reich, zu Clazomenä Wechselgeschäfte.) Er gehörte also zum Stande der *negotiatores*, Römischer Bürger, welche theils als *fenratores* mit ihren Capitalien in den Provinzen Wucher trieben, wo er durch kein Gesetz beschränkt wurde, theils im Kornhandel speculirten, indem sie Getreide daselbst aufkauften, das sie nach Rom oder sonst auswärts zum Verkauf ausführten (m. s. Burmann de vectigalibus populi Rom. c. IX. p. 129. Ernesti Opusc. phil. crit.

comm. de negotiatoribus Romanis und in der Clavis Cic. s. v. Pauly Encyclop. V. S. 509 fg.). Diese Geldspeculationen hieszen *negotia*, welche freilich durch unsern Ausdruck Wechselgeschäfte nicht treffend genug bezeichnet werden. Er schien aber passender als Wuchergeschäfte, worin ein in *negotia* nicht enthaltener Tadel liegt, oder als Handelsgeschäfte (Voss), was einen schiefen Begriff giebt, oder als Geschäfte (Weber), welches zu allgemein ist.

V. 6. im Grimme zuvorthat.) *odium* ist der thatsächliche Grimm, die fortdauernde Gehässigkeit. Schol. Acr.: „*odio pro molestia, ut Terentius (Hecyr. I, 2, 59) At te dii deaque perduunt, cum isto odio, Laches.*“ Das. V. 48: „*Tundendo atque odio (importunitate) denique effecit senex.*“ Phormio V, 6, 9: „*Nunquam tu odio tuo me vinces.*“

V. 7. Keck, voll schwellenden Muths.) *Confidens*, das Griechische *θρασύς*, droist, vorwegen, zuversichtlich. Schol. Cruq.: „*Confidens, audax, temerarius, improbus: confidens autem in malis, sed fidens in bonis (Cic. Tusc. III, 7, 14). Terent. (Phormio I, 2, 72): „homo confidens, qui illum dii omnes perduunt.“ — tumidus, schwellenden Muthes, leicht erglühend im Zorn: „iracundus aut superbus.“ Schol. Cruq. Viele Handschr. lassen das *que* nach *tumidus* weg, was Lambin zuerst in seiner Ausgabe mit Unrecht verwirft, nach ihm Cruquius, Baxter und Andere. Bothe sucht in seinen Annotatt. p. 26 die Dehnung der Endsilbe in *tumidus* durch Beispiele aus Virgil, Ovid u. A. irrthümlich zu schützen; auch Reisig in der Note bei Wüstemann. Die Wahrheit ist, dass bei Horaz nur in den Verbalendungen auf *at, et, it* eine Dehnung in der Arsis vorkommt, niemals aber in der kurzen Endsilbe *us*, worin dieselbe bei Catull, Tibull, Virgil, Ovid nicht selten ist. Ueber die Dehnung in *is* handeln wir zu II. Sat. 3, 1.*

V. 8. Dass er mit Schimmelgespann.) Der Ausdruck *equis albis praecurrere* scheint von der Rennbahn entnommen und sprichwörtlich gebraucht zu sein, wie bei Plaut. Asinar. II, 2, 13: „*Nam si huic occasione tempus sese subterduserit, Nunquam edepol quadrigis albis indipiscet postea.*“ M. s. das Taubmann's Note, der Catull. c. 55, 26 anführt: „*Non Rhesi niveae citaeque bigae*“, nach Homer. II. X, 437 von den Rossen des Rhesus: „*λευκότεροι χιόνος, φέσειν δ' ἀνέμοισιν ὁμοίαι*“, und hieraus Virgil von den Rossen des Turnus, Aen. XII, 84: „*Qui candore nives antirent, cursibus auras.*“ Ob die weissen Rosse im Alterthum für besonders schnell galten, ist damit nicht ausgemacht, aber zum Prachtgespann wurden sie am Triumphwagen gebraucht. Hier indess gilt die Vergleichung mehr der Schnelligkeit im Wettrennen, als dem Pomp eines Triumphs. — Sisennen und Barren.) Von diesen beiden, welche im Plural stehen, um die ganze

Gattung bissiger und schmähsüchtiger Menschen zu bezeichnen (Antonomasie, wie Martial. VIII, 56: „*Sint Maecenates, non derunt, Flacce, Marones*“), ist weiter nichts bekannt, als was der Schol. Cruq. sagt: „*Illi fuere maledicentissimi.*“ Das Asyndeton in *Sisennas, Barros*, was Glarean und Valart durch *Barrosque* beiseitigen wollten, wird geschützt durch II. Sat. 3, 11: „*Eupolin, Archilochum.*“ Vgl. Vellei. II, 20: „*Non erat Mario, Sulpicio, Cinnna temperantior.*“ Das. Krause.

V. 9. Seit kein Ausgleichen der Beiden statt fand.) Mit vollem Rechte werden die folgenden Worte V. 10—18: „*hoc etenim sunt omnes — muneribus missis*“ in den meisten Ausgaben (auch bei Orelli) in eine Parenthese eingeschlossen, so dass die Worte: „*Postquam nihil inter utrumque convenit*“ den Vorderatz bilden, worauf V. 18 der Nachsatz folgt: „*Bruto pr. tenente D. Asiam, Rupili et Persi par pugnat*“: ganz im Charakter der Horazischen Satire, welche durch längere Perioden, oft durch eingeschaltete Parenthesen unterbrochen, in einer Folge von Versen die Weise des *sermo pedester* nachahmt, wie wir in der Note oben zu I. Sat. 6, 56 ausführlicher gezeigt haben. Es ist eine arge Verirrung Reisig's in der Note bei Wüstemann, hier ein Anacoluth anzunehmen, so dass *Postquam nihil — convenit* gar keinen Nachsatz habe, was selbst dem grossen Kritiker Bentley in seiner Auffassung der Stelle begegnen konnte.

V. 10. Schwierig ja sind mit dem nämlichen Rechte, wie tapfer.) Im Verständniss dieser Worte hat die neuere Ausleger, namentlich Orelli und Weber, früher auch Voss in s. Uebers., die Note des Schol. Cruq. irre geführt, wonach *omnes* als Adjectiv, *molesti* als Subject genommen wird: „*Sensus est: omnes molesti, id est, calumniatores et maledici (falsch erklärt), sunt hoc iure, hoc est, hanc potestatem sibi vindicant, quo, quam habent viri fortes inter se contententes de gloria, qui tam diu dimicant inter se donec alter victor discedat.*“ Durch diese Erklärung wird der Sinn der Stelle völlig verdunkelt und entstellt. Wenn es heisst: „*omnes molesti sunt hoc iure, quo fortes*“: so fragt es sich: welches Recht haben sie denn? Die Schwierigen, schwierig zu sein! Aber die Tapfern? Einen Sinn bringt man nur hinein, wenn das *hoc sunt iure* auf das Vorhergehende bezogen wird, scil. *ut nihil inter utrumque conveniat*. Aber kann diesen ein *ius* genannt werden? Die Hauptsache aber ist, dass der wesentlichste Punct der Vergleichung des Rupilius und Persius mit Achilles und Hektor nicht in dem Ausdruck *molesti* liegt — denn auch Feige können schwierig sein —, sondern in dem *fortes*, sofern Rupilius und Persius als ein Paar tapferer Kämpen vorgestellt werden: *in ius acres procurruni*. Nur so hat die Vergleichung einen Sinn: Achilles und Hektor waren *molesti inter se* — schwierig zum Ausgleichen, unversöhnlich (denn diess allein

kann *molesti* hier bedeuten) — *non aliam ob causam, nisi quod virtus in utroque summa fuit*. Eben so Rupilius und Persius. Nur so, wenn *molesti* sowohl wie *fortes* als Attribute genommen werden, ergiebt sich ein klares und richtiges Verständniß, wie es Heindorf aufgefasst hat: „*Omnes enim, quibus adversum (adversis) bellum incidit, hoc (i. e. eodem) iure sunt molesti — i. e. diffidiles, graves et implacabiles inter se — quo sunt fortes; velut ira capitalis fuit inter Hectora atque Achillem.*“ So hoffen wir endlich den Sinn der Stelle zur Klarheit gebracht zu haben.

V. 11. Sämmtliche, die zur Fehde der Hass aufregete.) In unserer Anmerkung unter dem Text haben wir bereits unsere Lesart: *quibus adversis bellum incidit*, die in einem Baseler codex ihre Bestätigung gefunden hat, gerechtfertigt. Gegner unter einander (*adversi s. adversarii*) können gedacht werden auch ohne Kampf und Fehde; doch findet nur unter Gegnern Fehde statt; daher ist *adversis* zur Ergänzung des Sinnes nothwendig, sofern hier zwei Gegner mit einander aufgestellt werden. *adversum* wäre aber bei *bellum* ein ganz unnützes Epitheton, eine leere Tautologie, die nirgend sonst vorkommt; denn wie sollte der Gegensatz: *amicum* oder *secundum bellum* zu denken sein? Als Adverb aber, wie es Aeron nimmt: „*qui contra se habent bellum*“, wäre *adversum* hier ganz unpassend und sprachwidrig. So schwer hält es aber, auch bei handgreiflicher Evidenz, der richtigen Lesart Eingang zu verschaffen.

V. 12. Zwischen Hektor.) *inter Hectora — atque inter Achillem*. Die Wiederholung der Präposition *inter*, wie sie auch I. Epist. 2, 11 vorkommt: „*Nestor componere lites Inter Peliden festinat et inter Atriden*“, gefiel Bentley nicht, der dafür in unserer Stelle vorschlägt: *olim Hectora Priamiden*, in der zweiten: *primus Peliden festinat*: beides zu gewaltsam und willkürlich. Die Interpreten, von Gesner im Thesaurus an, haben diesen Gebrauch des doppelten *inter* hinlänglich mit Beispielen und Citaten (m. s. besonders Cuningam Animadv. p. 244 f.) gerechtfertigt. Dasselbe dient, die Gegensätze mehr hervorzuheben.

V. 13. der endliche Tod.) Bentley hat zu II. Epist. 2, 173: „*nunc morte suprema*“ gut gezeigt, dass das Beiwort in *ultima divideret mors* nicht überflüssig sei, sondern bezeichne, dass die Unversöhnlichkeit beider bis zur letzten Entscheidung im Tode ging; wie der zürnende Achill in seiner Anrede beim Kampfe mit Hektor zu verstehen giebt (Ilias XXII, 260): „*Hektor, unsühnlcher Feind, mir nicht von Verträgen geredet!*“

V. 15. gerathen in Zwietracht.) Wir haben die Lesart *veæet* statt unserer früheren *verset* hergestellt, weil sie die Autorität fast aller Handschr. für sich hat, während *verset*, was Bentley und nach ihm Mehrere geben, sich nur in einem Paar Handschr. bei Lambin findet. Beide Ausdrücke werden häufig

verwechselt, wie I. Sat. 8, 19. II, 3, 249. II. Od. 9, 3. II. Epist. 2, 90. *veæet* bezeichnet mehr die innere Qual des Affects, *verset* die von ihm ausgehende Unruhe des Gemüths, welche sich in der äussern Haltung verräth.

V. 16. wie Diomedes wider den Lycier Glaucus.) In Ilias VI, 119—236 ist die Episode vom Diomedes, des Tydens Sohn, und dem Lycier Glaucus, welche zum Kampf zusammentreffen, sich als Gastfreunde von Seiten der Vorfahren erkennen und friedlich von einander scheiden, indem sie ihre Waffen gegenseitig austauschen, wobei Glaucus seine goldene Rüstung für die eberne des Diomedes giebt. Bei Homer geschieht diess aber nicht aus Feigheit von Seiten des Glaucus, der vielmehr überall als ein tapferer Held erscheint, sondern aus Achtung und Wohlwollen für den Diomedes. Weil indess Homer diess für eine thörichte Handlung erklärt (*ἐνθ' αὐτῆ Γλαύκῳ Κρονίδης φρένας ἐξέλετο Ζεύς*), so ward diess in den Schulen der Philosophen und Sophisten, die ihre Beispiele aus dem Homer zu entlehnen pflegten, dem Glaucus als Zeichen der Feigheit und Schwäche ausgelegt, und von dieser Erzählung so häufig Gebrauch gemacht, dass Lambin bemerkt: „*Locum autem proverbii obtinet, ab omnibus fere scriptoribus (Plato, Aristoteles, Max. Tyrius, Plutarch) celebrati.*“

V. 17. es weicht der Verzagtere.) *discedat* lesen wir mit fast allen Handschr. und den meisten Ausg. als passender wegen der vorhergehenden Coniunctive *veæet — incidat*. *Discedat*, was wenige Handschr. geben, an sich nicht verwerflich, ist von Aldus eingeführt, dem Viele gefolgt sind. — der Verzagtere, *pignor* für *ignavior*, in diesem Sinne sonst ungebräuchlich, doch ähnlich vom Dichter gesagt II. Epist. 1, 124: „*militiae quamquam piger et malus.*“

V. 18. weil Brutus im reichen Asien herrscht' als Prätor.) Kleinasien war eine Proconsularische Provinz, welche Brutus, als gewesener Prätor, nach der Ermordung des Proconsuls Trebonius durch Dolabella, im J. 711 von Macedonien aus in Besitz nahm (Dio Cass. XLVII, 25), nachdem vom Senat alle östlichen Provinzen ihm und dem Cassius untergeben waren (Appian. B. civ. III, 63). — Im reichen Asien.) Den unerschöpflichen Reichtum der Kleinasiatischen Länder durch ihren blühenden Handel und ihre innern Hülfquellen kann man aus dem Umstande beurtheilen, dass Sulla auf seinem Zuge gegen Mithridat sich die Summe von 20000 Talenten als den fünfjährigen Betrag ihres Tributs auf einmal von ihnen auszahlen liess (Plutarch. Sulla c. 25), dass bald nach ihm Lucullus, nach diesem Pompejus unermessliche Schätze von da mitbrachten, und dass später Brutus und Cassius aus dieser Provinz ungläubliche Massen Geldes zum Unterhalt ihrer zahlreichen Legionen be-

zogen. Und damals noch nennt Horaz dieses Land *dilem Asiam*. Welcher Unterschied von einst und jetzt!

V. 20. Wie nicht besser man paart mit dem Bithus den Bacchius.) Persius und Rupilius werden hier mit einem Paar Gladiatoren verglichen, die man zum Kampfe zusammenstellt. Dieses hiess *paria componere*, auch *pares inter se committere*. Carm. ad Liv. 301: „*Par bene compositum*.“ (Pitiscus Lexicon Ant. Rom. s. v. *Componere*.) Es wurden nämlich zu den öffentlichen Spielen die Fechter Paarweise geliefert (II. Sat. 3, 85: „*gladiatorum dare centum Damnati populo paria*“) und am Kampftage, nachdem sie in der Arena im feierlichen Aufzuge vor den Zuschauern umher geführt waren, zu zweien so geordnet, dass diese in Gestalt und Kräften zu einander passten (Lipsius Saturn. Serm. II, 19. T. III. p. 966), wie hier Bithus mit Bacchius. — *par pugnat, uti non compositum melius*. So lesen, mit vielen und guten Handschr., die meisten neueren Ausg. seit Baxter; und mit Recht: *Rupili et Persi par pugnat, uti non melius par compositum, cum Bitho Bacchius*. Auch die ältere Lesart *compositus* ist nicht verwerflich (m. s. Bentley's Note). Die Bentley'sche *compositi* hat zu wenig handschriftliche Autorität, um vorgezogen zu werden. Die Namen Bithus und Bacchius hat Bentley aus Inschriften bei Gruter hinlänglich geschützt. Schol. Porph.: „*Bithus et Bacchius gladiatores optimi illis temporibus fuerunt, qui cum nullos interemissent, commissi inter se mutuis vulneribus ceciderunt*.“ Acron sagt: „*Bithus et Bacchius gladiatorum nomina celebrata apud Suetonium Tranquillum sub Augusto*“: eine Angabe, die bei Sueton nicht mehr gefunden wird.

V. 21. Beide rennen ergrimmt zu Gericht.) *acres procurrunt, tamquam in aciem milites*, wie Lucan. VII, 385: „*Ergo utrinque pari procurrunt agmina motu*.“ M. s. Drakenborch ad Sil. Ital. VII, 566. — *in ius*, vor das Civilgericht des Prätors, welches er mit einem Collegium von rechtskundigen Römischen Bürgern bildete, gewöhnlich 20, welche *recuperatores* genannt wurden (Heineccii Antiq. Jur. Rom. p. 395 Haub. Rein Röm. Privatr. S. 52). — ein höchlich ergötzliches Schauspiel.) Die beiden Hadorer werden ein *spectaculum*, eine Augenbelustigung genannt, wie das Römische Volk II. Epist. 1, 198: „*populum sibi praebentem mimo spectacula plura*.“ Aehnlich Virgil. Ecolg. 7, 16: „*Et certamen erat, Corydon cum Thyrside, magnum*.“

V. 22. und die ganze Versammlung lacht.) Ganz grundlos nimmt Lambin das *ridetur impersonaliter*: „Es wird gelacht von der Versammlung“, da Persius hier das fortbestehende Subject ist: *Persius exponit causam — laudat Br. laudatque coh.* Persius ist wegen seines abgeschmackten und schwülstigen Vortrags ein Gegenstand des Gelächters. — Der Ausdruck *con-*

ventus hat allerdings in Beziehung auf die Rechtspflege des Römischen Statthalters in der Provinz seine besondere Bedeutung. Zunächst bezeichnet es die von demselben in den einzelnen Städten seiner Provinz ausgeschriebenen Gerichtstage, zu welchen er, hauptsächlich im Winter, umherzureisen pflegte; diess hiess *conventus agere, indicare conventus*. Dann ging der Ausdruck auf die Städte selbst, als Gerichtsorte, auf ihre ganze Einwohnerchaft über, wie Cic. Verr. II, 20: „*res ab omni conventu cognita*.“ Endlich ist *conventus*, wie Ernesti (Clavis s. v.) gut erklärt: *Corona auditorum in iudiciis*. Diess gilt in unserer Stelle: die das Gericht umgebende Versammlung, sowohl von Einheimischen als von Römischen Bürgern. „*Conventus est turba loci*“ erklärt Gronov. Observ. III, 22 (vgl. Freund Lex. s. v.). Im engeren Sinne jedoch gilt *conventus* besonders von den dabei anwesenden in der Provinz lebenden Römischen Bürgern, wie *conventus negotiatorum* Cic. Verr. V, 11, woraus häufig auch die Richter genommen wurden (Cic. Verr. II, 2, 13), wie Rein R. Privatr. S. 52 bemerkt (m. s. Gronov. Observatt. III, 22. Pitiscus Lex. s. v. *Conventus*. Heinecc. Antiq. Jur. Rom. IV, 6, 12. Ernesti clavis s. v. Rein Röm. Privatr. S. 52. 456).

V. 23. er preist das Gefolge.) Die *cohors*, das Gefolge, der Hofstaat des Römischen Statthalters in der Provinz, bestand theils aus den ihm untergebenen und vom Staate besoldeten hohen und niedern Beamten, als Quästoren, Legaten, Präfecten, Schreiber, Gerichtsdiener, Opferschauer, Herolde u. s. w. (diese hiessen zusammen *comites*, V. 25, wie I. Epist. 8, 1: „*Celso Albinovano, — comiti scribaeque Neronis*“), theils aus seiner Privatgesellschaft, eigenen Verwandten und Freunden, Söhnen von Rittern und Senatoren aus befreundeten Familien, Philosophen, Poeten, Rhetoren, Grammatikern u. s. w., welche zusammen *amici* hiessen und als Gesellschafter und Tischgenossen seine nächste Umgebung bildeten. Von dieser Art ist die *studiosa cohors* I. Epist. 3, 6 (m. s. Ernesti Excurs. XV. ad Sueton. Tiber. c. 46). Verschieden von dieser *cohors comitum et amicorum* war aber, wie Rein Röm. Privatrecht S. 52 ausdrücklich bemerkt, das *consilium praetoris*, d. i. die rechtsverständigen Freunde des Statthalters, Römische Ritter und *negotiatores*, mit welchen er sowohl collegialisch Rechtssachen entscheidet, als auch Einzelnen Instruction giebt, nach welcher sie untersuchen und urtheilen sollen. Der Schol. Porph. sagt: „*Cohortem comites Bruti dixit, qui in consilio eius erant*.“ Nun wurden zwar aus der *cohors* wohl häufig Beisitzer unter die *recuperatores* aufgenommen, wie auch Verres es that; allein mit Unrecht nehmen Heindorf, Orelli u. A. an, dass das *consilium* nur aus der *cohors* bestanden habe.

V. 25. wie der Hundsstern.) Der Sirius, die Canicula,

ein Stern im Munde des grossen Hundes, welcher am 26. Julius Morgens aufgeht, Hitze und Dürre mit sich führt, daher *invisum agricolis sidus*. III. Od. 13, 9: „*Flagrantis atrox hora Caniculae*.“ Von ihm sagt Homer. Ilias X, 30: „*Λαμπρότατος μὲν ὄδ' ἐστὶ κακὸν δὲ τὸ σῆμα τέτυκται, καὶ τὸ φέρεται πολλὸν πυρετὸν δειλοῖσι βοροῖσι*.“

V. 27. dort braust, wo selten die Axt haut.) d. h. in tiefer Waldung, wo wegen der steilen und abschüssigen Ufer selten Holz gefällt wird, und wo der Strom wegen der ihm hemmenden Felsen und Holzstämme um so stärker braust. Sehr unrichtig setzen Heindorf und Reisig (in Wüstemann's Ausg.) das Comma hinter *fertur*, was bei *ruebat* ganz überflüssig und abgeschwächend, bei *securis* aber nothwendig ist, zudem schon wegen der Cäsar nach *hibernum* zum folgenden gehört.

V. 28. den salzigen Wortschwall.) Die richtige Lesart *salso multoque fluenti* hat Bentley aus Handschr. hergestellt statt der Vulgata vor ihm: *multumque fluenti*, und gezeigt, dass der auf den Persius sich beziehende Ausdruck aus dem Demosthenes entlehnt ist, de corona c. 136. p. 243 Bekker: „*Τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῶ ῥέοντι*.“ Passend vergleicht Orelli die Stelle bei Senec. Controv. L. IV. praefat. extr.: „*cum torrentis modo magnus quidem, sed turbidus fueret*.“ Eben so wird oben I. Sat. 4, 11 vom Lucilius gesagt: „*Cum flueret turbulentus*.“ Das Bild: „*salso multoque fluenti*“ verbindet sich eng mit dem vorhergehenden: „*ruebat Flumen ut hibernum*.“

V. 29: Durch Schimpfreden, entlockt aus der Weinbergsholzung.) Rupilius wird hier, rücksichtlich seiner bitteren Erwiderung auf den salzigen Wortschwall des Persius, mit einem rauhen Winzer verglichen, welcher aus seiner Weinbergsholzung dem ihn neckenden Wanderer grobe Schimpfreden zurückgibt. — *expressa, i. e. maledictis adversarii elicita, evocata*. — *arbusto*. Es gab zwei Arten von Weingärten, *vineae* (III. Od. 1, 29. II. Sat. 4, 43), in welchen die Reben auf dem Boden rankend oder an Pfähle gebunden und durch Gabeln gestützt wuchsen, und *arbusta* (III. Od. 1, 10), mit Ulmen oder Pappeln bepflanzt („*anicta vitibus ulmo*.“ I. Epist. 16, 3. „*adulta vitium propagine Allas maritat populos*.“ Epod. 2, 9), an welchen die Reben emporgezogen und an den verschnittenen Aesten aufgehängt wurden (m. s. Voss zu Virgil. Georg. II, 358. S. 395). — Der Winzer, *vindemiator*, hier viersilbig, wie *Nasidienus*, II. Sat. 8, 1 und *hucinias*, dreisilbig (vgl. hier Lambin und Santen ad Terent. Maur. p. 429).

V. 31. wenn laut er ihm: Kuckuk gerufen.) Die Weinreben mussten vor dem Frühlingsäquinocium beschnitten werden. Wer später dabei betroffen wurde, dem rief der Vorübergehende den Laut des Frühlingsvogels: Kuckuk zu. Plin.

Hist. nat. XVIII, 66, 2: „*Quindecim diebus primis (post aequinoctium vernum) agricolae rapienda sunt ea, quibus peragendis ante aequinoctium non suffecerit, dum sciat inde natam exprobrationem foedam putantium vites per imitationem cantus alitis temporarii, quem cucutum vocant. Deducus enim habetur opprobriumque meritum, falcem ab illa volucre in vite deprehendi, ut ob id petulantiae sales etiam cum primo vere ludantur*.“ Eine belebte Schilderung dieser Weinbergsscenen giebt Ausonius in seiner Mosella V. 163 f., die wir hier Deutsch wiedergeben:

Froh der Verrichtungen tummeln sich rasch Arbeiter und Landvolk
Dort auf den Höhen der Berg' und dort auf der Lehne der Hügel,
Toll wetteifernd im wüsten Geschrei; hier singet der Wanderer
Schreitend am Ufer dahin, hier gleitend im Nachen der Schiffer
Höhnende Lieder dem Bauer, dem säumigen; hallend erdröhnen
Ringsum Felsen und bebender Wald, und der Strom in der Tiefe.

V. 32. mit Italischem Essig, der Griechen.) Das Beiwort *Graecus* bildet zu *Italo aceto* einen hübschen Gegensatz. Der geriebene und witzige Grieche, welcher sich einer so herben Erwiderung auf seine gesalzene Rede nicht versehen hatte, geräth nun ausser sich und bricht in die nachfolgenden Worte aus, welche die Pointe der Erzählung ausmachen. — *aceto*. Aeron: „*afflictus Itala mordacitate*.“ So bei Pers. Sat. 5, 86: „*Stoicus hic, aurem mordaci lotus aceto*.“ Ueber diesen figürlichen Ausdruck s. Weise zu Plaut. Bacchid. III, 3, 1.

V. 34. da du einmal Könige, Brutus, pflegst aus dem Wege zu schaffen.) Das Wortspiels mit dem Namen *Rex* hatte sich schon Cicero bedient, ad Attic. I, 16, 10. Der Plural *reges* steht hier nicht, wie Einige meinen, für den Singular, so dass der Ausdruck allein auf den Julius Cäsar zu beziehen sei; vielmehr liegt in dem *consueris* eine Anspielung auf den gleichsam vererbten Beruf des Geschlechts von Junius Brutus, die Könige wegzuschaffen, und das Wortspiel in *reges* erhält erst durch die Erinnerung an die Vertreibung des Tarquinius Superbus seine volle Bedeutung (daher *tollere*, wegschaffen, nicht *necare*), da Julius Cäsar doch nur uneigentlich *rex* genannt werden konnte. Ganz richtig bemerkt daher der Schol. Cruq.: „*urbanissimus iocus. Tarquinius enim Superbus, rex Romanorum ultimus, opera Iunii Bruti in exilium est actus; et C. Caesar, qui regnum affectare videbatur, per hunc Brutum et alios conivatos in Senatu est occisus: nam odiosum erat Brutis nomen regium*.“ — Die Lesart *consueris*, welche fast alle Handschr. und die meisten Ausgaben liefern, halten wir für die allein richtige, da der Coniunctiv hier seine causale Bedeutung hat: *quippe qui consueris*.

V. 35. warum nur schlachttest du diesen Rex nicht ab?) Sehr komisch ist hier, wo es höchstens nur den

Verlust des Processes gilt, die vom Persius in seinem zornigen Eifer hervorgestossene Uebertreibung seiner Forderung: „*cur non Hunc Regem iugulas?*“ Der Zusatz aber: „*operum hoc, mihi crede, tuorum est*“ setzt dem Witzwort erst seine Krone auf. Wie nahe das Lächerliche an das Erhabene gränzt, sieht man aus einer ganz ähnlichen Aeusserung Cicero's an den Dec. Junius Brutus gegen Ende d. J. 710, ad Fam. XI, 5: „*Quamobrem te obsecro iisdem precibus, quibus S. P. Q. R., ut in perpetuum rempublicam dominatu regio liberae, ut principibus consentiant exitus. Tuum est hoc munus, tuae partes: a te hoc civitas, vel potius omnes gentes non expectant solum, sed etiam postulant.*“

Achte Satire.

P R I A P U S.

J. d. St. 721. Consuln: Cäsar Octavianus II. L. Volcatius Tullus.
32. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Der Dichter giebt uns in dieser Satire ein heiteres Lebensbild, aus der düstern Region des grassen Aberglaubens entlehnt, welchem die vornehme und geringe Welt in Rom mehr und weniger huldigte (m. s. oben zu I. Sat. 2. V. 2. Walckenaer I. S. 162); nämlich eine auf dem Esquilinischen Leichenfelde von einem Paar zauberischer Weiber veranstaltete Todtenbeschwörung, deren Zweck zwar nicht angegeben ist, doch, wie aus dem ähnlichen Schmelzen eines Wachsbildes bei Theocrit. Idyll. 2 und Virgil. Eclog. 8 zu vermuthen, zum Behuf des Bannens und Anlockens irgend eines ungetreuen Liebhabers. Die handelnden Personen sind Canidia und Sagana, beide aus der 5. Epode bekannt, wo sie einen ähnlichen, doch grösslicheren Zauber treiben. Höchst genialisch ist der Einfall des Dichters, dass er die feigholzene Statue des Priapus, welche in den neuen Gärten des Mäcenat zum Wächter aufgestellt ist, selbst redend einführt, wie er die beiden Weiber in ihrem nächtlichen Treiben beim Mondschein beobachtet, ihre heillosen Ceremonien, womit sie die Schatten der Todten hervorrufen, welche schrillend und piepend sich mit ihnen unterhalten, ihre Beschwörungen finsterner unterirdischer Mächte, ihren gräulichen Zauber mit einer

wollenen und einer wächsernen Menschenfigur, und den ganzen nächtlichen Spuk mit ansieht, den er dann plötzlich, von Schauder ergriffen, durch einen Knall seines berstenden feigenen Steisses völlig zerstört und die Hexen so erschreckt, dass sie voll Angst ihr Zaubergefährt sammt falschen Zähnen und Haaren im Stiche lassend davon laufen; ein wahrer Kualleffect, der die ganze heimliche Unternehmung auf eine höchst spasshafte Weise zu Ende führt. Köstlich ist auch die Laune, mit der die ganze Scene der Beschwörung und Hexenkünste, grausig genug, in grellen Farben, höchst kräftig dargestellt wird, als wenn Alles sich wirklich so ereignet hätte, während eben die ganze Fiction den losen Schalk verräth, der mit heiterm Humor über seinem Gegenstande schwebt und das scheinbar Wahre und Reelle durch den überraschenden Ausgang plötzlich als eine Posse vernichtet. Nichts war wohl mehr als diese Dichtung geeignet, den Römern das Abgeschmackte solcher Alfanzerien, womit selbst angesehene Leute sich damals noch beschäftigten (wie Cicero's Freund Appius, Tuscul. I, 16), zu zeigen und den finstern Glauben der Zeitgenossen durch die Kraft des Lächerlichen zu besiegen. Wir erkennen in dieser Darstellung den gebildeten, vorurtheilsfreien, über den Wahn des vornehmen und geringen Pöbels erhabenen Dichter, der sich durch dieselbe ein wirkliches Verdienst um seine Zeitgenossen erwarb und die Wahrheit seines Spruches I. Sat. 10, 14: „*ridiculum acri Fortius et melius magnus plerumque secat res*“ eben hiedurch bewährte. Ein besonderes Interesse aber musste diese Dichtung für den Mäcenat und seinen Freundeskreis haben, sofern ihr Schauplatz auf eben dem Local ist, wo die neuen Gärten desselben angelegt waren, womit beiläufig das Verdienst desselben in der Umschaffung dieses ominösen und widerwärtigen Leichenackers in einen reizenden Park und Garten hervorgehoben wird. Der ganze Charakter dieses Stückes erhebt es wegen seiner satirischen Tendenz weit über die von den Interpreten angeführten Schilderungen von Zauberspuk und Beschwörungen bei andern Dichtern, die mit dieser originellen Behandlung nichts gemein haben. Ueber Ort, Zeit und Personen sind aber, des vollen Verständnisses wegen, einige genauere Untersuchungen um so weniger abzuweisen, als noch mancherlei Unklare hier aufzuhellen und fremde Irrthümer zu beseitigen sind.

Was demnach zuerst den Ort der Handlung betrifft, so ist es bekannt, dass die *horti Maecenatis*, d. i. sein Palast mit den ihn umgebenden umfangreichen Garten- und Parkanlagen, auf dem Esquilinus sich befanden. Dieser Hügel bestand aus einer nach Osten hin weit ausgedehnten Anhöhe, welche nach Westen zu den Carinen und der Subura hin in zwei Enden auslief, den früher so genannten *mons Cespis* und den *mons Oppis*

(Sachse Beschr. des alten Rom's I. S. 177 f. Urlichs in Bunsen Beschr. d. St. Rom III, 2, S. 202 f. Becker Handb. d. R. Alterth. I. S. 534 f.), im Rücken aber nach Osten vom Walle des Servius, welchen Tarquinius Superbus vollendete (daher auch *agger Tarquinii* genannt. Plin. Hist. nat. III, 9. p. 615 Fr.), abgeschlossen wurde. Dieser diente zur Befestigung der Stadt gegen Osten, von wo ein freier Zugang war (Cic. de Rep. II, 6: „*ut unus aditus, qui esset inter Esquilinum Quirinalisque montem, maximo aggere obiecto, fossa cingeretur vastissima.*“ m. s. darüber Dionys. Hal. IV. p. 218, 42 sq. IX. p. 624, 23—34. Strabo V. p. 234. C). Servius Tullius errichtete diesen Wall, der noch besteht, vom Collinischen bis zum Esquilinischen Thore; nach Strabo 6, nach Dionys. 7 Stadien lang, 50 Fuss breit, durch eine gleich hohe sehr feste Mauer nach Aussen geschützt, und mit einem Graben von 100 Fuss Breite und 30 Fuss Tiefe umgeben, der aber mit der Zeit, da es dieser Befestigung nicht mehr bedurfte, wohl allmählig ausgefüllt und planirt war, da (nach Dionys. IV. p. 219, 2—12) die Gränzen der Stadt und der Vorstädte so ineinander gingen, dass die (Servischen) Mauern nur an wenigen Stellen mehr kenntlich waren.

Jenseits dieses Walles und der Mauer des Servius war der *campus Esquilinus*, eine nach Osten hin weit ausgedehnte Ebene, ein allgemeiner Begräbnissplatz, was schon daraus erhellet, dass Cicero beim Senat die Bewilligung eines Raums auf demselben zu einem Erbbegräbniss für den im Staatsdienst verstorbenen Servius Sulpicius in Antrag bringt (Philipp. IX, 7 extr. das. Garatoni). Hier gab es theils grössere von Stein erbaute Grabmäler der Reicheren, die *magna sepulcra* V. 36, dergleichen eins, das Grabmahl des Arruntius, noch jetzt vorhanden ist (Urlichs bei Bunsen III, 2. S. 208), theils Grabstätten für geringes Volk und Slaven, wie in unserer Satire V. 8—13 angegeben wird. Hier wurden aber auch Verbrecher hingerichtet (Tacit. Ann. II, 32: „*In P. Marcium consules extra portam Esquilinam — more prisco advertere.*“ Sueton. Claud. 25: „*Civitatem Romanam usurpantes in campo Esquilino securi percussit*“), deren Leichname hier verweseten und einen scheusslichen Anblick darboten (V. 16: „*Albis informem spectabant ossibus agrum*“), auch von der Fäulniss einen ekelhaften Geruch verbreiteten, daher der Ort *Puticuli* oder *Puticulae* genannt wurde. Varr. L. Lat. IV, 5. p. 42: „*Extra oppida a puteis Puticuli, quod ibi in puteis obruebantur homines: nisi potius, ut Aelius scribit, Puticulae, quod putescabant ibi cadavera proiecta, qui locus publicus ultra Esquilias.*“ Eben so Festus p. 118. 200. Lindem. ib. 570. Daher V. 17: „*furesque feraeque suetae Hunc vexare locum*“ und Epod. 5; 99: „*Post insepulta membra differant lupi Et Esquilinae*

alites“, wo Schol. Cruq. bemerkt: „*Vultures aves. Esquilinus mons Romae ex septem montibus; hinc Esquilina porta Romae dicitur, ad Sessorium, ubi certus erat locus sepulcrorum, ad corpora pauperum aut sceleratorum vitiumque comburenda aut avibus proicienda.*“ Hier gab es also auch einen Platz zum Verbrennen der Gebeine und Ueberreste von Leichen, *Ustrinae* genannt. Schol. Cruq. ad V. 10: „*a puteis, fossis ad sepelienda cadavera pauperum, locus dicitur est Puticuli. hic etiam erant publicae ustrinae*“ und Porph. zu V. 11: „*haec regio namque publicas ustrinas habebat*“, worauf sich Epod. 17, 79 bezieht: „*Possim crematos excitare mortuos.*“ Porph. zur Epod. 5, 99: „*Et alibi ostendit in regione Aggeris, quae est extra portam Esquilinam, solita fuisse pauperum corpora vel comburi vel proici.*“ Dass aber auch geringe Leichen verbrannt wurden, und zwar mehrere auf einem gemeinsamen Scheiterhaufen, lehrt die Stelle bei Martial. VIII, 75: „*Quatuor inscripti portabant vile cadaver, Accipit infelix quatuor mille rogus.*“ Aus diesem allen ergiebt sich, dass die Gärten des Mäenas wenigstens zum Theil auf diesem Leichenacker ausserhalb des Esquilinischen Thores angelegt waren, was auch Schol. Cruq. zu V. 7 ausdrücklich sagt: „*Antea Esquilina regio sepulcris servorum et miserorum erat dedicata. Maecenas autem considerans aeris salubritatem, hortos eo loco constituit*“ (m. s. Nardini Roma vetus in Graevii Thes. Antiq. Rom. IV. p. 1072—74. Sachse I. S. 271. Urlichs I. c. S. 206. Becker R. Alt. I. S. 554 f.).

Da es nun schon seit den Königen ausser Gebrauch gekommen und durch die Zwölftafelgesetze auf's Strengste untersagt war, keine Leichen innerhalb der Stadt zu beerdigen (Cic. de Legg. II, 23. Kirchmann de funeribus pop. Rom. II, 20), auch innerhalb der Ringmauern (nur die Gräber der Vestalinnen ausgenommen. Becker R. Alterth. I. S. 223), selbst auf dem Esquilin sich nie Grabmäler gefunden haben (Sachse Beschr. v. Rom I. S. 166. 204), so ist als völlig gewiss anzunehmen, dass das *commune sepulcrum* V. 10 nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Mauern war, dass dort die neuen Gärten des Mäenas, von denen hier die Rede ist, sammt ihrem Beschützer Priapus sich befanden, und eben auf diesem Leichenacker die *furesque feraeque suetae Hunc vexare locum*, V. 17, sich einfanden, sogar *lupi* Epod. 5, 100. Es ist mithin die ganze Scene der Todtenbeschworung, welche Canidia und Sagana hier veranstalten, ausserhalb der Stadt und des Servischen Walles auf dem *campus Esquilinus* zu suchen; und zwar natürlich nicht in dem neuen Garten des Mäenas selbst, der solchem Gesindel doch wohl verschlossen war, und zudem als angebaut keine Gräber mehr enthielt, sondern ausserhalb auf dem Leichenfelde, und zwar ganz in der Nähe, so dass ihr Treiben von dem Priapus, der wohl auf einem erhöhten Platz im Garten stand, mit ange-

sehen werden konnte. Unbegreiflich ist es, wie Weber in seiner Einleitung zu unserer Satire durch die Notiz der Scholiasten, dass Mäcenas' Gärten an der Stelle der spätern Thermen Trajan's auf dem Esquilin gewesen, sich verleiten lassen konnte, den Schauplatz der Handlung unserer Satire innerhalb der Stadt, und zwar in der Gegend der Kirche S. Maria Maggiore, zu suchen und, allen geschichtlichen Zeugnissen zuwider, zu behaupten, das Leichenfeld sei innerhalb der Mauern gewesen. Das entschiedenste Zeugniß, welches beweist, dass wenigstens ein grosser Theil dieser Gärten, und gerade der Theil, um den es sich hier handelt, ausserhalb der Stadt, auf dem campus Esquilinus sich befand, finden wir bei Philo Iud. Legat. ad Caium: „Μεταπερυσάμενος τὸς δεῖν κήπων ἐπιτρόπους, τοῦ τε Μαικίρια καὶ Ααμία· πλείον δὲ εἶναι ἀλλήλων τε καὶ τῆς πόλεως“ (Nardini p. 1071. Becker R. A. I. S. 542), woraus wir zugleich erfahren, dass neben Mäcenas' Park die *horti Lamiani* waren, vermuthlich von Horatius' Freunde Aelius Lamia angelegt (Sueton. Calig. c. 59: „*Cadaver clam in hortos Lamianos asportatum*“). Mäcenas' Anlagen waren also nicht die einzigen in dieser Gegend, wie überhaupt die Vorstädte rings um Rom mit den herrlichsten Garten- und Parkanlagen geschmückt waren.

Andererseits entsteht allerdings ein Zweifel wegen der Lage der *domus* und *turris Maecenatiana*, welche wir, allen Nachrichten zufolge, nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Stadt auf den Esquilien zu suchen haben. Auf einem der höchsten Plätze des Esquilin's nämlich, welcher einen Ueberblick über die Stadt und die ganze Umgegend gewährte (der Boden der Kirche S. Maria Maggiore wird 177 Fuss über der Meeresfläche angegeben. Becker R. A. I. S. 521), hatte sich Mäcenas (wie Urlichs bei Bunsen III, 2. S. 207 vermuthet, auf Antrieb Octavian's, der diese Gegend zu bevölkern wünschte) einen prachtvollen und geräumigen Palast mitten in seinen reizenden Gärten erbaut, der in der Geschichte berühmt geworden ist (eine Abbildung desselben aus der Phantasie steht im 12. Theil der Weltgeschichte von Baumgarten S. 142). Diesen Palast nun, der, mehrere Stockwerke hoch, oben einen Altan hatte, die *turris Maecenatiana*, von dem man nach Westen die Stadt zu seinen Füssen, nach Osten hin weitaus die ganze Umgegend bis Tibur, Präneste, Tusculum überschaute (III. Od. 29, 6—8), daher Horaz sie *molem propinquam nubibus arduis* nennt, hat man unweit des Servischen Walles oder *agger Tarquinii*, auf der Höhe des Cespius, die gegen 180 Fuss beträgt, zu suchen. Urlichs S. 207 setzt die Gärten ausserhalb des Walles, den Palast, wenigstens theilweise, auf den Wall selbst, was schon desshalb unwahrscheinlich ist, weil dieser Wall, als zum Pomörium gehörig, ein geweihter, nicht durch Privatbauten anzutastender

Ort war, und weil der Ausdruck V. 14: *nunc licet — aggere in aprico spatium*, wenn er durch Gebüde gesperrt war, nicht passen würde. Der Wall aber ward eben von der Zeit an mehr als sonst ein öffentlicher Spaziergang.

Also innerhalb des Walles, auf einem der höchsten Punkte der Stadt, hat höchst wahrscheinlich dieser Palast gestanden. Denn wenn er ausserhalb desselben, mithin niedriger als der Wall stand, so konnte man nicht über denselben weg die ganze Stadt überschauen (III. Od. 29, 11: „*Omne mirari beatæ Fumum et opes strepitumque Romæ*“), und Nero hätte nicht von seiner Höhe den Brand der Stadt betrachten können. Auch geben die Scholl. Acron und Cruq. die Gärten des Mäcenas als an der Stelle der spätern Thermen des Trajan gelegen an, welche innerhalb der Stadt an der Stelle der jetzigen Kirche Martino ai Monti sich befanden (Bunsen Beschr. III, 2. S. 239). „*Nunc sunt horti Maecenatis, ubi modo thermae Traianae*.“ Acron. „*Ad hunc locum* (V. 8), *ubi Priapus stabat, olim servorum cadavera portari solebant sepelienda, ubi quondam Thermae Traianae et domus Crescentiae*.“ Schol. Cruq. Demnach ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in diesem Theil seiner Gärten, in der höchsten und gesündesten Gegend der Stadt, fern von den fauligen Dünsten des Leichenfeldes, Mäcenas seinen Palast erbaute. Mit den Scholiasten stimmen sowohl Donatus, Roma vetus ac rec. I. III. p. 321, als Nardini Roma vetus IV. 2. p. 1071 Graev. in der Angabe des Platzes der Gärten zusammen, indem jener sie von der Kirche Martino ai Monti bis über S. Antonio Abbate östlich hinaus, dieser von da bis zur Stadtmauer längs der via Prencestina gelegen sein lässt. Wenn wir demnach annehmen, dass diese Gärten sich südlich etwa bis zur Gegend der Kirchen S. Maria Maggiore und S. Antonio Abbate, nördlich bis zur Villa Negroni über den Wall hinaus erstreckt haben, so dass sie auch einen bedeutenden Theil des campus Esquilinus ausserhalb der Stadt, wo eben die Gräber waren, einnahmen, so glauben wir von der Wahrheit eben nicht abzuirren, so dass die Gebäude nebst einem Theile des Parks und Gartens innerhalb der Stadt, ein grosser Theil der Letzteren aber ausserhalb, auf dem campus Esquilinus, lagen. Dazu kommt folgendes zu erwägen. Mäcenas hatte in seinem Testament, da er keine Kinder hatte, den Augustus zum Universalerben eingesetzt, und so kamen seine Gärten an die kaiserliche Familie (Dio Cass. LV, 7). Sie waren wegen ihrer gesunden Luft Augustus' Lieblingsaufenthalt, so oft er sich unwohl fühlte (Sueton. Aug. 72). Auch Tiberius bewohnte diesen Palast nach seiner Rückkehr von Rhodus (Sueton. Tiber. 15). Nero verband (nach Tacit. Ann. XV, 39) das Palatium durch einen Zwischenbau mit den Gärten des Mäcenas („*domus eius, qua Palatium et Maecenatis hortos*

continuerat). Er selbst schaute von der *turris Mäcenatiana* den Brand der Stadt an (Sueton. Nero 38). In späterer Zeit unter den Antoninen finden wir Mäenas' Gärten in dem Besitz des Rhetors Fronto (Fronto Epist. ad Marcum Caes. II, 4. p. 55 ed. Niebuhr). Von da an verschwinden sie in der Geschichte.

Da nun aber der Schauplatz der Handlung in unserer Satire, wie wir oben gesehen, nicht innerhalb der Stadt, sondern ausserhalb derselben, auf dem *campus Esquilinus*, dem bisherigen Leichenacker, gedacht werden muss, so fragt es sich erstlich, mit welchem Recht Mäenas sich diesen öffentlichen Platz als Privateigenthum angeeignet habe, und zweitens, was denn aus dem Richtplatz und dem Leichenacker geworden sei. Die erste Frage lässt sich so beantworten, dass die *puticulae* nebst den *ustrinae*, wie auch der Communplatz zur Bestattung von Leichen der Sklaven und des niedern Pöbels, weil sie keine inaugurierten Plätze waren, durch Kauf oder Tausch ausgelöst werden konnten, was zumal dem mächtigen Mäenas wohl möglich war, während die *magna sepulcra* V. 36, die Familiengrüfte, als geweiht, nicht durften entfernt werden. Ja vielleicht mochte Mäenas, wie Becker bemerkt, eben um diesem Uebelstande, dem widerlichen Geruch und dem hässlichen Anblick abzuhelfen und das Leichenfeld zu entfernen, seinen Park hier angelegt haben. — Die andere Frage aber, ob nicht eben desshalb die Begräbnisstätte, sammt den *puticulae* und *ustrinae*, weiter hinausgerückt wurde, worüber, wie Becker bemerkt, die Nachrichten fehlen, findet ihre Erledigung in unserer Handschr. des Porphyrio, welche zu V. 14: „*Nunc licet Esquilis*“ statt der Vulgata: „*Quia quae ante*“ die treffliche Lesart hat: „*Quia promotae longius ustrinae (et) salubres factae sunt Esquiliae*.“ Der Begräbnisplatz für den Pöbel sammt den *ustrinae* und *puticulae* wurden also weiter hinausgerückt, wie auch der Richtplatz für Verbrecher (Beweisstellen bei Becker S. 556), wodurch eben eine gesündere Luft hergestellt wurde.

So stimmt das Ergebniss unserer Untersuchung in so fern mit der Annahme von Sachse l. S. 272, Ulrichs S. 207 und Becker S. 540 überein, dass die *horti Mäcenatis*, vom Walle des Servius an, „einen Theil des *campus Esquilinus* umfassten, wodurch dieses früher schauerliche Leichenfeld zum angenehmen Spaziergange umgeschaffen wurde“ (Becker). Nur darin gehen wir weiter, und stimmen in so fern mit den Angaben der Scholiasten und mit Weber's Meinung überein, dass ein Theil dieser Anlagen, und namentlich der Palast des Mäenas, noch innerhalb der Stadt und des Servischen Walles sich befanden. Sicher aber hat man die Stelle des Grabmals vom Mäenas und seinem treuen Freunde Horatius nicht innerhalb des Servischen

Walles, sondern ausserhalb in einem fernen Winkel seines Parks, vielleicht nicht weit vom Thore St. Lorenzo, zu suchen, der aber allerdings von der Mauer Aurelian's, d. h. der jetzigen Stadtmauer, eingeschlossen ist. Sueton. vita Hor.: „*Humatus et conditus est extremis Esquilis iuxta Mäcenatis tumulum*.“

Was ferner die Zeit der Abfassung unserer Satire betrifft, so ist diese, wie die abweichenden Meinungen beweisen, nicht gleich ersichtlich, sondern muss, wie in so vielen ähnlichen Fällen, durch Combinationen und Schlüsse ermittelt werden, welche, wenn sie sich auf Thatsachen stützen, und bei innerer Uebereinstimmung der Annahmen die möglichst beste Lösung aller Zweifel bewirken, ohnstreitig einen weit höheren Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnen, als auf gut Glück ausgesprochene Vermuthungen. Nun werden in unserer Satire die neuen Gärten des Mäenas erwähnt, und alle daselbst angeführten Umstände beweisen, dass dieselben erst vor Kurzem angelegt sind, indem noch Vögel und Aaswild in der Nähe, sammt den spukübenden Weibern, sich umhertreiben. Vom Palast wird hier zwar nichts erwähnt, weil dazu kein Anlass war. Dass aber Mäenas im Baue desselben zu dieser Zeit begriffen war, lehrt die Stelle in der 3. Satire des II. Buchs, welche ohne allen Zweifel im J. 722 verfasst ist, V. 312: „*An quodcumque facit Mäenas*“ cett. Im folgenden Jahre 723 wird der Palast als fertig genannt, Epod. 9, 3: „*Tecum sub alla, sic Iovi gratum, domo, Beate Mäenas, bibam*.“ Mithin setzen wir unbedenklich diese Satire in's Jahr 721; eine Annahme, die hauptsächlich aus Erwägung der Lebensumstände des Mäenas die grösste Wahrscheinlichkeit gewinnt. Denn angenommen, was Meibom in seinem Mäenas c. 29. p. 183 als höchst wahrscheinlich feststellt, dass Mäenas, als er im J. 746 kurz vor seinem Freunde Horatius starb (Dio LV, 7. Sueton. vita Hor.), etwas über 60 Jahr alt gewesen sei (in der Eleg. in obit. Mäcenatis v. 136 heisst es: „*Te sumus obliti decubuisse senem*“, wo er mit Nestor verglichen wird; zwar hat diese wenig Autorität, doch mag eine Tradition zum Grunde liegen), so war er im J. d. St. 684 oder 85 geboren, was mit allen historischen Umständen übereinstimmt, sofern er schon im J. 714 als mächtiger Beistand und Freund des Triumvirs Octavianus erscheint. Nun ist es höchst glaublich, dass er nach Vollendung seiner Gärten und seines Palastes im J. 722, wo er in Rom noch Ruhe hatte, seine junge und schöne Gemahlin Terentia (Schwester des Licinius Varro Murena, der 732 eine Verschwörung wider Augustus mit dem Leben büsste. Vellei. II, 91) heirathete und in dieselben einführte. Dieses ergibt sich als wahrscheinlich aus der Berechnung seines und ihres Alters. Vorausgesetzt, dass er 685 geboren war, so war er im J. 722 37 Jahr alt. Früher kann er sie nicht geheirathet haben. Denn

da August sie im J. 738 als seine Geliebte mit nach Gallien nahm (Dio LIV, 10), so ist anzunehmen, dass sie damals noch im blühenden Alter war; mithin, wenn sie, etwa 18 Jahr alt, im J. 722 den 37jährigen Mäcenus heirathete, so war sie 738 34 Jahr alt, also noch blühend, aber wohl nicht älter. Später aber ist die Vermählung auch nicht anzunehmen, da Mäcenus sonst doch als zu alt zum Heirathen gedacht werden müsste. Als in Liebe entbrannt zu dieser seiner schönen Braut wird er 721 von Horaz in der 14. Epode angeredet: „*Ureris ipse miser; quod si non pulchrior ignis accendit obsessam Iliam, Gaude sorte tua.*“ Schon diese angenehme Ungleichheit des Alters bewirkte aber die fortwährende Eifersucht, welche ihn quälte (Senec. de provid. 3, der ihn „*amoribus ancium et morosae uxoris quotidianam repudia deflentem*“ nennt). Demnach stimmen alle Umstände zusammen, um das Jahr 721 als den richtigen Zeitpunkt für unsere Satire festzustellen.

Was endlich die Person der Canidia betrifft, so ist aus den Angaben der Scholiasten zu V. 24 („*Canidiam pro Gratidia Neapolitana unguentaria, quam semper carpit ut veneficam, maxime in 5. et 17. Epodo.*“ Schol. Cruq.) und zu Epode 5 bekannt, dass unter diesem Namen die Gratidia, eine Salbenhändlerin und Hetäre (Epod. 17, 20: „*Amata navitis multum et institoribus*“) gemeiner Herkunft (ib. 46: „*O nec paternis obsoleta sordibus*“), mithin vermuthlich eine Libertine, aus Neapel gemeint sei, deren Geschäft (Epod. 5, 59: „*Nardo perunctum, quale non perfectius Meae laborarint manus*“) es mit sich brachte, auch geheime Zauberkünste zu treiben und Liebestränke zu bereiten (Epod. 17, 78: „*quae — polo Deripere lunam vocibus possim meis, Possim crematos excitare mortuos, Desiderique temperare poculum*“). Unter diesem Titel verfolgt sie Horatius in mehreren Gedichten, besonders in unserer Satire und in der 5. und 17. Epode, mit einem grimmen Hass und Spott, der vermuthlich durch irgend eine tödtliche Beleidigung ihrerseits veranlasst war, möchte es verschmähte Liebe oder ein auf fremde Rechnung (Epod. 8, 12) ihm beigebrachter Zauberkranke (Epod. 17, 19: „*Dedi satis superque poenarum tibi — Fugit iuventas et verecundus color — Tuis capillus albus est odoribus*“ natürlich blosser Spott), oder was sonst sein. In der 5. Epode, welche vermuthlich in's J. 720 fällt, giebt der Dichter sie zuerst der öffentlichen Entrüstung Preis, durch Schilderung eines verruchten an einem freigeborenen Knaben verübten Frevels, zum Behuf der Anfertigung eines Liebestranks. Hierauf folgt unsere 8. Satire, worin sie nebst der Sagana bei ihrer nächtlichen Todtenbeschwörung durch den Priapus gestört und zum Gegenstande des Spottes und Gelächters gemacht wird. Dann folgt die mit wundervoller Kunst und mit dem bittersten triumphirenden Hohn abgefasste 17. Epode, vermuthlich nicht

lange nach unserer Satire, etwa im J. 722, da sie erst als fingierte Abbitte bei ihr, dann als Antwort der Canidia, sich auf beide vorausgegangene Gedichte bezieht, und zwar auf Epod. 5 die Stelle V. 56. 57: „*Inultus ut tu riseris Cotyllia Fulgata, sacrum tibi Cupidinis*“, und V. 80: „*Desiderique temperare poculum*“; auf unsere Satire V. 58. 59: „*Et Esquilini pontifex venefici Impune ut Urbem nomine impleris meo*“, und V. 76 fg.: „*An quae movere caecae imagines, Et ipse nosti curiosus, et polo Deripere lunam vocibus possim meis, Possim crematos excitare mortuos.*“ Nur heilüßig werden ferner die Zauberkünste und Giftränke der Canidia erwähnt im J. 721 in Epod. 3, 7: „*an malas Canidia tractavit dapes?*“, im J. 724 in II. Sat. 8, 94: „*velut illis Canidia afflasset peior serpentibus Afris*“, und zuletzt im J. 726 in II. Sat. 1, 48: „*Canidia Albuli, quibus est inimica, venenum.*“ Im Ganzen hat also die Verfolgung der Canidia einen Zeitraum von 6 Jahren eingenommen, welcher lang genug zur Rache gegen eine gemeine und übel berüchtigte Frauensperson war, daher schon wegen der endlichen Erwähnung in II. Sat. 1 im J. 726 das Auftreten der Canidia in Horatius' Gedichten nicht früher als im J. 720 motivirt sein würde.

So haben wir unsere Zeitbestimmungen aus der Wahrscheinlichkeit unter sich übereinstimmender Umstände entlehnt, und finden keine Ursache, von denselben ohne sichere historische Gegengründe abzugehen. Diese längere Einleitung möge aber der Leser, da sie ein Licht auch auf andere zum Verständniß der Horazischen Gedichte gehörende Umstände wirft, uns freundlich zu Gute halten.

Anmerkungen zur achten Satire.

V. 1. Vormalis war ich ein Klotz nutzlosen Gehölzes der Feige.) Der originelle Einfall, die Statue des Gottes selbst reden zu lassen, gewinnt noch dadurch an Drolligkeit, dass derselbe seine Entstehung aus einem Stück nutzlosen Holzes erzählt und damit sich selbst persiflirt. Denn das Holz vom Feigenbaum ist als locker, zerbrechlich und dem Wurmfrasse ausgesetzt zu nichts zu gebrauchen, nicht einmal zum Brennen, wie auch der Schol. Cruq. bemerkt: „*inutile lignum, ad nihil aptum; nam materia eius arboris propter fragilitatem nullis fabricis est idonea.*“ Daher die Griechen *σάπιος* für *inutilis* sagten: *σάπιος ἄνηρ, σαπίνη γυνή*. Doch schien dieser Klotz dem Zimmermann entweder zu einer Bank oder einer Priapusstatue noch gut genug; denn die Letzteren wurden gewöhnlich aus Feigenholz gemacht, wie bei Theocrit. Epigr. 4, 2 und Anthol.

Græc. III. p. 197. nr. 232 Br. (das. Jacobs' Note); doch auch von Eichenholz (Catull. 19, 3: „*Quercus arida, rustica conformata securi*“), von Pappeln (Catull. 20, 1: „*Ego haec, ego arte fabricata rustica, Ego arida, o viator, ecce populus, Agellulum hunc — hortulumque pauperis Tuor, malasque furis arceo manus*“), von Cypressen (Martial. VI, 49: „*Non sum de fragili dolatus ulmo; Nec quae stat rigida supina vena, De ligno mihi quolibet columna est, Sed viva generata de cupresso*.“ Eben so Epigr. 73). Man sieht aus vorstehenden Stellen, dass diese Priapusstatuen gewöhnlich roh gearbeitet waren, wie auch das Epigramm Priapeia 9 besagt:

„*Insulsissima quid puella rides?
Non me Praxiteles Scopasve fecit;
Nec sum Phidias manu politus;
Sed lignum rude vilitate dolavit;
Et dixit mihi: Tu Priapus esto!*“

V. 3. Lieber zum Gott mich erkor.) Der Priapus, als Sinnbild der zeugenden und befruchtenden Naturkraft, war ursprünglich ein Feldgott in Lampsacus, einer Stadt am Hellespont in Mysien, dessen Cultus erst nach Homer und Hesiod zu den Griechen, von da zu den Römern kam. Er wurde als Schützer und Befruchter der Ziegen- und Schaaferden, der Bienen (Pausan. IX, 31. Virg. Georg. IV. 111) und besonders der Gärten verehrt, in denen seine Statue, in der Regel roh aus Holz gearbeitet, meist in der Gestalt eines alten Mannes, roth angestrichen, eine Hippe in der einen, eine Keule oder Knüttel (Schol. Cruq.: „*quia dextra fustem tenebat ad arcendos fures*“ in der andern Hand (oft auch mit einem Füllhorn oder einem Schurz voll Früchten), auf dem Kopfe einen Rohrkranz, aufgestellt wurde. Tibull. I, 1, 17: „*Pomosisque ruber custos ponatur in hortis, Terreat ut saeva falce, Priapus, aves*.“ Virg. Georg. IV, 110: „*Et custos furum atque avium, cum falce saligna, Hellespontiaci seruet tutela Priapi*.“ Sein charakteristisches Kennzeichen war ein ungeheurer Phallus (V. 5) als Sinnbild der Befruchtung, und vom Unterleibe an endete die Statue häufig in Form einer Herme. Er wurde für einen Sohn des Bacchus und der Venus gehalten (Diodor. IV, 6), von welcher er wegen seiner Missgestalt verstossen, von den Lampsacenern aufgenommen wurde (Schol. ad Apollon. Argon. I, 932); nach Andern (Schol. Theoc. 1, 21) galt er für einen Sohn der Nympe Chione und des Bacchus oder des Mercurius (Hygin. Fab. 160). Einige Fabeln von ihm erzählt Ovid. Fast. I, 415 f. VI, 319 f. Grössere Statuen von diesem Gotte sind (wie Millin in s. mythol. Gallerie I. S. 264 bemerkt) sehr wenige vorhanden; auch die angebliche bei Visconti Mus. Pio-Clem. I, 51 ist kein Priapus; nur im Borbonischen Museum zu Neapel finden sich einige

(v. Murr Alterth. von Herculaneum u. Pompeji VI. Taf. 92—96. Vgl. Beger Thes. Brandenb. I. p. 261 fg. Montfaucon T. I. P. 2. 180); desto mehr Darstellungen von ihm finden sich auf geschnittenen Steinen, bei Lippert Daktyl. I. nr. 978—85. Verzeichniss der geschn. Steine im Museum zu Berlin nr. 1609—1658. — Die Priapeia, eine Sammlung von 87 kleinen Lateinischen Gedichten auf den Priapus, meist geistreich und witzig verfasst, stammen aus der besten Zeit der Röm. Litteratur. Nicht verwerflich ist der Einfall des Scioppius (Burmans Anthol. II. p. 477, wo die beste Ausg. der Priapeia anfängt), dass unser Priapus hier eine Kapelle im Park des Mäcenus gehabt, an deren Wände die das Haus desselben besuchenden Dichter, ein Virgil, Horaz, Varius, Propertius u. A., diese Gedichte gleichsam als Gastgeschenke angeschrieben hätten, welche, von späterer Hand gesammelt und mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben seien.

V. 4. ein mächt'ges Schreckbild.) *formido* eigentlich von den Scheulappen am Jagdgarne gebraucht, s. Gronov. ad Gell. VIII, 10, 17: „*linea variis plumis pennisque avium conserta, quae ad retia ponebatur, et sic genus omne ferarum inducebat*. — *Formido autem a formis sive imaginibus vel picturis et terriculamentis rerum nomen accepisse videtur*.“

V. 8. aus engenden Zellen geworfne Leichen.) Die kleinen *cellae* der Slaven waren in den entlegenern Theilen und den Seitengebäuden des Römischen Hauses. Der Ausdruck *eiecta* bezeichnet bloss die verächtliche Behandlung der Slavenleichen, welche ohne allen Leichenschmuck und ohne Paradeausstellung (m. s. Becker Gallus II. S. 274 fg. Kreuzer Röm. Antiq. §. 291) eiligst entfernt wurden, wie Turnebus Adv. 21, 15 gut bemerkt. Die Vergleichung mit dem Ausdruck bei Cicero in Pis. 9, der den Consul Piso ein *eiectum cadaver* nennt, passt gar nicht hieher.

V. 9. in ärmlicher Lade für Lohn wegschaffen der Mitsclav.) Hieraus ersieht man, dass nicht die Herren das Begräbniss ihrer Slaven besorgten, sondern dass diess eine Bürde für ihre Mitsclaven war, die für Geld die Bestattung ausrichten mussten. Dieses geschah durch die *vespillones*, welche im Dienst der *libitinarii*, oder der beim Tempel der Libitina angestellten *redemptores funerum* (Kirchmann de funer. I, 9), die geringeren Leichen in einem engen Kasten (*vili in arca*), *sandpila* genannt (Martial. Epigr. VIII, 75, 14), zu Grabe trugen, während die vornehmen Leichen im *lectus funebis* oder einer *lectica* von ihren Verwandten, Klienten, Freigelassenen, nach Umständen auch von Staatspersonen getragen wurden (m. s. oben zu I. Sat. 6, 42).

V. 11. Nomentanus dem Prasser, Pantolabus auch, dem Schmarotzer.) Ein sehr bitterer Ausfall auf diese beiden

bekanntem Taugenichtse und Verschwender, denen wegen ihrer zur Dürftigkeit herabgesunkenen Lebensweise die Aussicht auf ein Grab auf dem *campus Esquilinus* unter Selaven und dürftigem Pöbel eröffnet wird. Denn dass beide noch lebten, beweist die 3 Jahre später geschriebene Stelle in II. Sat. 1, 19: „*Quanto rectius hoc, quam tristi laedere versu Pantolabum scurram Nomentanumque nepotem!*“ Es ist also ein unglücklicher Einfall von Franke (Fasti Hor. p. 84), aus dem von Porphyrius für Pantolabus mit seinem rechten Namen benannten Mallius einen Mänius zu machen, den schon aus Lucilius' Satiren bekannten genialen Narren und Verschwender, der über 100 Jahre früher lebte (m. s. zu I. Sat. 1, 101). Schol. Porph.: „*Frui Mallius Verna trans Tiberim ingenuis parentibus natus, qui quia a multis pecuniam mutuam rogabat, Pantolabus est cognominatus.*“ — „*qui quamvis multis vitis abundaret, propter scurrilitatem tamen comprehensus erat domesticus et notus.*“ Porph. et Acron. Daher wird dieser Mallius Pantolabus (Bettelhaus) hier ein Schmarotzer und Spassmacher, *scurra*, genannt. Ueber den als Schlemmer und Verschwender fast sprichwörtlich gewordenen Römischen Ritter C. Cassius Nomentanus haben wir ausführlicher zu I. Sat. 1, 102 berichtet. Ueber Beide meldet der Schol. Cruq.: „*Mallius Pantolabus scurra et Cassius Nomentanus nepos, cum omnia bona sua comissando vorassent, ita ut privata sepulcra habere non possent, in Esquilis publicis sepulti sunt extra portam in qua est Sessorium. Mallius autem Pantolabus dicitur, quod ab omnibus acciperet, postquam sua omnia comidisset; erat enim sua scurrilitate multis familiaris. Cassius vocatus est a Nomento oppido, et propter vitam prodigam cum nepotem nominavit Horatius, eiusque saepe meminuit.*“

V. 12. Tausend der Fuss im Gesicht, feldein dreihundert.) Der Dichter redet hier von einer durch einen Unbekannten auf dem Campus Esquilinus gestifteten Schenkung eines Leichenackers zu Grabstätten für den dürftigen Pöbel von 1000 Fuss Länge und 300 Fuss Tiefe, mithin ein ansehnlicher Raum von 300,000 Quadratfuss, der viele Gräber umfasste und vermuthlich mit einem Gehege oder einer Mauer umgeben war. Der Ausdruck *in fronte* bezeichnet die Länge (oder Breite) des Grundstücks im Gesicht, von vorn; *in agrum* (wofür auch *in agro* auf Inschriften vorkommt) feldein, in der Tiefe. Die Maasse waren auf einem daselbst aufgerichteten würfel- oder pyramidenförmigen Denkstein, *cippus*, nebst dem Namen des Stifters und dem Zusatz: H. M. H. N. S. (*hoc monumentum heredes non sequitur*) eingegraben. Solcher *cippi* oder Grabsteine giebt es noch viele, mit mehr oder weniger ausführlichen Inschriften, dergleichen einige in Lambin's Note zu lesen sind, und bei Gruter Thes. Inscr. p. 523, 5. 594, 4. 624, 5. 801, 5. 856, 1—12. 857 f. Natürlich waren die Privatgräber, je nach dem Ver-

mögen der Stifter, von kleinerem oder grösserem Umfang (m. s. bei Orelli); eine Bestimmung von beträchtlicher Dimension findet sich bei Petron. c. 71: „*Practerea, ut sint in fronte pedes centum, in agrum pedes ducenti*“ (das Burmann's Note p. 459), und gleich darauf: „*et ante omnia adici volo: Hoc monumentum heredem non sequatur.*“ p. 461 Burm. Der Ausdruck *monumentum* bezeichnet in Sepulchralinschriften die Grabstätte selbst, und die juristische Bedeutung der Formel: *heredem non sequitur* ist, dass dem Erben der Gegenstand nicht als Eigenthum testamentlich zuerkannt wird (Brisson. Form. p. 680).

V. 16. entstellt durch weisse Gebeine.) Es ist also nicht bloss von dem *commune sepulcrum* V. 10, sondern auch von den *puticulae* und *ustrinae*, dem Leichenplatz hingerechterer Verbrecher (s. die Einleit.), die Rede, welche sämmtlich durch die neuen Gärten des Mäcenus weiter entfernt waren.

V. 19. das durch Bannformeln und zaubrische Tränke.) *carmina* sind magische Sprüche, Bannformeln, wie Epod. 17, 4: „*Per atque libros carminum valentium Refixa caelo devocare sidera.*“ Epod. 5, 71: „*Ah, ah, solutus ambulat veneficae Scientioris carmine!*“ Virg. Ecl. 8, 69: „*Carmina vel caelo possunt deducere lunam; Carminibus Circe socios mutavit Ulixis.*“ Eine solche Zauberformel ist ebendas. V. 80: „*Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit, Uno eodemque igni: sic nostro Daphnis amore!*“ — *venena* sind Zaubertränke, wie Epod. 17, 35: „*Cales venenis officina Colchicis*“ und Epod. 5, 61: „*cur dira barbarae minus Venena Medaeae valent?*“ — *versant* aber ist die allein richtige Lesart, s. v. a. *iacant, inquietant, exagitant*, statt der andern *versant* (*versare* im vorhergehenden V.), welche beide Ausdrücke so häufig mit einander verwechselt werden (m. s. zu I. Sat. 7, 15).

V. 20. weder verderben kann ich es.) Weder Heinsius' Conjectur *pellere*, noch Heinrich's Vorschlag *avertere* für *perdere* ist passend, geschweige denn nothwendig. Es bedurfte eines stärkern Ausdrucks, um den Abscheu des Priapus zu bezeichnen; *perdere* ist aus der bekannten Redensart entnommen: „*sic te dii omnes perdant s. perduint,*“ bei Plautus und Terenz. M. s. die Lexica, und oben zu I. Sat. 7, 6. 7.

V. 22. Luna, die wandelnde, zeigt.) Schol. Cruq.: „*Vaga luna, quia magis vagatur quam ceteri planetae, nunc versus Arcton, nunc versus australem plagam: ut Maro (Aen. 1, 742): Hic canit errantem Lunam Solisque labores.*“ — „*protulit os.*“ Virg. (Aen. VIII, 591): *Extulit os sacrum caelo.*“ Schol. Cruq. Der Mondschein war zu den nächtlichen Zauberkünsten nothwendig, daher Canidia in Epod. 5, 49 f. die Diana als Mondgöttin anruft: „*o rebus meis Non infideles arbitrae, Nox et Diana, quae silentium regis, Arcana cum sunt sacra, Nunc nunc adeste!*“ Je voller der Mond schien, um so kräftiger war der Zauber. Daher Medea bei

Ovid ihre magischen Kräuter beim Vollmond sammelt, Metam. VII, 180: „*postquam plenissima fulsit Ac solida terras spectavit imagine Luna, Egreditur tectis*“. — V. 224: „*Et quas Ossa tulit, quas altus Pelion herbas — Perspicit et placida partim radice revellit*“. So auch hier: „*simul ac vaga Luna decorum Protulit os, quin ossa legant herbasque nocentes*“. *ossa* sind die Asche und Gebeine eben Begrabener, daher der Vorwurf in Epod. 17, 47: „*Tu — nec in sepulcris pauperum prudens anus Novendiales dissipare pulveres*“. Ovid. Heroid. 6, 89 von eben der Medea: „*Per tumulos errat passis discincta capillis, Certaue de tepidis colligit ossa rogis*“. Tibull. I, 2, 46: „*Haec — tepido devocat ossa rogo*“.

V. 23. Selbst ja sah ich noch jüngst.) Hier hebt die Erzählung von dem nächtlichen Zauberspuk der beiden Unholdinnen an. Ob die Sache wirklich geschehen sei? ist eine sehr überflüssige Frage; wer will sie beantworten? Von diesem Anfange bemerkt der Schol. Cruq.: „*Vidi egomet: quasi dicat: et ut melius mihi credas, ecce nominatim tibi duas recito, quas egomet vidi. Habent hi versus aliquid tragicæ descriptionis, ut illi Virgilli (Aen. III, 623): Vidi egomet duo de numero cum corpora nostro*“ etc. — wie geschürzt im schwarzen Gewande.) Weil schwarz die Farbe der Unterwelt ist („*niger Orcus*“ IV. Od. 2, 24), auch die Schaar ihrer Bewohner so genannt wird (I. Od. 24, 18: „*Nigro compulerit Mercurius gregi*“), sogar die Flamme des Scheiterhaufens *nigri ignes* genannt wird (IV. Od. 12, 26), wesshalb auch die Leidtragenden schwarze Kleidung trugen (Kirchmann. de funer. II, 17), so konnte auch diese Todtenbeschwörung nur in schwarzem Gewande geschehen. — Ueber die *palla*, das Oberkleid oder den Mantel der Frauen, haben wir oben zu I. Sat. 2, 99 gehandelt. Canidia trug es geschürzt (*succincta*), indem sie es, von den Schultern herabgezogen, unter der Brust zusammenschnürte, theils der freieren Bewegung halber, theils um in dem Schurz die Kräuter und anderes Zauberge räth zu bewahren.

V. 24. baarfuss und fliegendes Haupthaars.) Solche nächtliche Zaubereien und Beschwörungen mussten mit blossen Füßen und gelöstem Haar vorgenommen werden, wie Medea bei Ovid. Metam. VII, 182: „*vestes induta recinctas (mit gelöstem Gürtel), Nuda pedem, nudos humeris infusa capillos*“.

V. 25. Wie sie mit Saganah heulte, der älteren.) Gewiss dieselbe Saganah, welche auch in Epod. 5, 25 als Gehülfin der Canidia bei ihren Teufeleien angeführt wird. Der Schol. Porphyrio giebt hier die merkwürdige Note: „*Memini me legere apud Helenium Acronem, Saganam nomine fuisse Horatii temporibus (so unser Mspt.) libertam Pomponii senatoris, qui a triumviris est proscriptus. Sed cum dicit maiorem, apparet aut sororem hanc habuisse minorem se, aut fuisse et aliam Saganam illis tempori-*

bus minorem hac vel aetate, vel natalibus, vel censu“. Die erstere Notiz fehlt ganz bei Acron, wie wir ihn haben, und er sagt bloss: „*ostendit fuisse etiam minorem*“ etc. Der Schol. Cruq. giebt dasselbe von Pomponius senator an und setzt bloss hinzu: „*Habuit autem sororem se natu minorem: idcirco hic maior dicitur*“. Und dieses ist das Natürlichste und Passendste. Garatoni zu Cic. Philipp. VII, 1 liest: *Pomponii foeneratoris* statt *senatoris*, was aber wegen des Zusatzes: *qui — est proscriptus* nicht wahrscheinlich ist. — Wie sie mit S. heulte.) Mit Geheul werden die unterirdischen Gottheiten angerufen. So macht es Medea bei Ovid. Metam. VII, 190: „*ternis ululatus ora resoluit*“, und Circe das. XIV, 405: „*et longis Hecaten ululatus orat*“. Bei Lucan. VI, 685 f. geht diess in widerwärtige Uebertreibung über.

V. 26. grausig von Ansehn beid', entstellt durch Blässe.) Sofern der Ort und die Handlung und die Erscheinung der heraufbeschworenen Geister selbst für diese Unholdinnen etwas Furchtbares und Schreckhaftes hatte. Selbst Ulysses erblasst vor Furcht beim Lärm der Schatten in der Unterwelt, Odyss. XI, 43. So bei Ovid. Fast. III, 331 der König Picus bei Erscheinung des berufenen Juppiter: „*Corda micant regis; totoque e pectore sanguis Fugit et hirsutae diriguere comae*“. — Eine unserer Handschr. giebt *utramque*, was wir einst vorgeschlagen hatten, da es mit dem Plural verbunden auch sonst vorkommt, wie I. Sat. 5, 28: „*missi magnis de rebus uterque Legati*“. Doch findet auch die Vulgata *utrasque* ihre Rechtfertigung.

V. 27. das Land mit den Nägeln zu scharren, dann mit dem eignen Gebiss.) Bei Homer. Odyss. XI, 25 f. gräbt Odysseus mit seinem Schwert eine Grube, spendet Meth, Wein, Wasser und Mehl hinein, beruft dann die Schatten der Verstorbenen und schlachtet Schaafe, deren Blut er in die Grube strömen lässt, worauf die Seelen der Todten in Schaaren ankommen, begierig, das Blut zu trinken, wodurch sie wieder Bewusstsein und Sprache gewinnen, indem nach einer uralten Meinung im Blute die wahre Lebenskraft wohnte, daher Empedocles den Sitz der Seele in demselben annahm. Cic. Tusc. I, 9, 19. das. Davis. und c. 17 extr. Horaz lässt aber, um das Grässliche der Scene noch mehr auszumalen, die Weiber mit ihren eigenen Nägeln, statt mit Spaten, die Grube graben und mit ihren Zähnen den Hals des Opferlammes zerfleischen, statt es ordentlich abzuschlachten, wie es Medea thut, in der ähnlichen Stelle bei Ovid. Metam. VII, 243 f.: „*Haud procul egesta scrobibus tellure duabus Sacra facit, cultrosque in guttura velleris atri Coniicit et patulas perfundit sanguine fossas*“. — ein schwärzliches Zibblamm.) Schwarz musste die Farbe aller Opferthiere sein, die den Unterirdischen geweiht wurden. So bei Tibull. I, 2,

61: „*et nocte serena Concidit ad magicos hostia pulla deos.*“ das. Brouckh. Virg. Aen. V, 731: „*Ditis tamen ante Infernas accede domos: — huc casta Sibylla Nigrantum multo pecudum te sanguine ducet.*“

V. 28. hin strömt' in die Grube das Blut.) *cruro confusus* bedeutet: „das von den Bissen beider entströmende Blut floss in die Grube zusammen.“ Unpassend billigt Bothe die Lesart einiger Handschr. *diffusus*, für *defusus*, welches beides nicht gleich ist.

V. 29. Seelen Verstorb'ner sie lockten.) *Manes* sind die Seelen der Verstorbenen in der Unterwelt, ohne allen Nebenbegriff (m. s. Hartung Relig. d. Römer. I. S. 43 fg.). Tibull. I, 2, 45: „*haec (saga) — manes sepulcris elicit.*“ das. Brouckh. So Creon bei Senec. Oedip. V. 567: „*et terram intuens Gravora Manes voce et attonita ciet.*“ — *ut inde elicerent.* Wie jeden *sepulcrum* für einen Eingang zum Orcus galt, so wollten sie an dieser Grabstätte durch das Blut in der Grube die Seelen der Verstorbenen aus den Gräbern herauflocken. *elicere* ist dafür der eigentliche Ausdruck, wie bei Cic. in Vat. 6, 14: „*cum inaudita et nefaria sacra susceperis, cum inferorum animas elicere — soleas.*“ — die Antwort sollten ertheilen.) Ohne Zweifel über die Liebesangelegenheit, um welche der ganze Zauberspuk angestellt wurde. Diess war die *venopavevra*, die Totenbefragung, welche auch Cicero's Freund Appius betrieb (Tusc. I, 16), und welche auf zweierlei Weise geschah. Es wurden nämlich entweder, wie hier; die abgeschiedenen Seelen der Verstorbenen von der Unterwelt herauf aus ihren Gräbern citirt, oder die Beschwörung wurde an ganz frischen Leichen veranstaltet, in welche die eben daraus geschiedenen Seelen wieder hinein berufen wurden, so dass sie den Leichnam auf kurze Zeit wieder belebten, und durch den Mund desselben antworteten, wie es Lucan angiebt, Pharsal. VI, 623 f.: „*Ut modo defuncti tepidique cadaveris ora Plena voce sonent: ne membris sole perustis Auribus incertum ferulis stridat umbra.*“ Solche Leichenbefragungen kommen vor bei Appulei. Metam. II. p. 306 ed. Bas. 1597 und bei Heliodor. Aethiop. VI. c. 14. 15.

V. 30. Auch gab's eine Figur aus Wolle, die andere wächsern.) Bei solchen magischen Künsten zum Behuf eines Liebeszaubers wurden immer die betreffenden Personen bezeichnende Menschenfiguren als Symbole gebraucht. Die geliebte Person wird durch ein Wachsbild dargestellt, dass sie so in Liebe verschmelze, wie dieses im Feuer. So bei Theocrit. 2, 28. Bei Virgil. Eclog. 8, 73 f. umwindet die Zauberin eine Puppe, vermuthlich ihr eigenes Bild, dreimal mit dreifarbigem Fäden und führt sie dreimal um den Altar; dann legt sie zwei Bilder des Geliebten, eins von Thon, das andere von

Wachs, in's Feuer, mit den Worten: „*Limus ut hic duret et haec ut cera liquescit Uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore.*“ In unserer Stelle stellt das grössere wollene Bild voraussichtlich die Canidia selbst vor; das kleinere wächserne, welches in demüthiger Stellung die Strafe im Feuer erwartet, ihren untreuen Liebhaber, den sie bannen will (m. s. Heind.).

V. 32. Knieend, in slavischer Art.) Schol. Acr. und Cruq.: „*servilibus modis: gravissimis verberibus et flagris.*“ Die Scholiasten scheinen demnach zu verbinden: „*ut quae (utque) iam servilibus modis peritura.*“ Diess ist nicht richtig; denn der Feuertod (V. 43) war keine Sklavenstrafe und von *verberibus et flagris* ist hier keine Andeutung; vielmehr gehört zusammen, wie auch Jahn richtig bemerkt, *suppliciter stabat servilibus modis*, nämlich knieend und die Hände auf den Rücken gebunden, wie ein Gefangener (III. Od. 5, 22). *ut quae* hat Bentley aus Handschriften gut hergestellt statt der *Vulgata utque*; elliptisch wie I. Sat. 1, 23: „*ne sic, ut qui iocularia, ridens Percurram.*“ M. s. oben zu I. Sat. 3, 9.

V. 33. Zur strengen Tisiphone ruft die, jene zur Hekate laut.) Die unterirdischen Gottheiten werden heraufbeschworen, theils um den Zauber zu unterstützen, theils um den ungetreuen Liebhaber mit Angst und Gewissensqual zu erfüllen; vielleicht auch, die Seelen aus der Unterwelt emportreiben zu helfen, wie bei Lucan. Phars. VI, 730 f. Hekate, die Zaubergöttin, deren Cultus, der Homerischen Poesie noch fremd (nur in dem mystischen Hymnus an Demeter kommt sie vor), aus Nordgriechenland stammte, wo derselbe, in den Samothrakischen Mysterien ausgebildet, namentlich in Böotien einheimisch war, wird bei Hesiod. Theogon. V. 411—52 eine Tochter des Titanen Perses und der Astoria, Schwester der Leto, genannt, welcher als segnenden und verderbenden Gottheit alle magischen Kräfte der Natur im Himmel, auf der Erde und im Meere unterthan sind. Als eine schöne Göttin mit Fackeln in den Händen bekämpft sie im Gigantenkriege den Clytius (Apol. I, 6, 2) auf einem Basrelief bei Visconti Mus. Pio-Clem. V, 5 und Millin Gallerie Myth. Nr. 113, und steht als Fackelträgerin der Ceres bei, das. 219 auf einer Vase. Indem aber in ihrem Cultus allmählig die Eigenschaften dreier Gottheiten, der Mondgöttin Selene, der Jagdgöttin Artemis und der unterirdischen Zaubergöttin, oft mit Persephone identificirt, vereinigt wurden (die Kräfte des Himmels, der Erde und der Unterwelt); so erscheint sie in späteren Bildwerken als dreigestaltig (*dina triformis* III. Od. 22, 4. *tergemina Hecate* Aen. IV, 511) mit drei Köpfen, drei Leibern und sechs Armen, mit Fackeln, Schlangen, Strick und Schlüsseln in den Händen (Abbildung bei Millin Gal. myth. 123. nach einer Statue bei La Chausse Mus. Rom. T. 1, bei Lippert Dactyl. I, 224 mit zwei Hunden zur

Seite). So stand sie als Schutzgottheit, Trivia, auf den Kreuzwegen (Ovid. Fast. I, 141: „*Ora vides Hecates in tres vergentia partes, Servet ut in ternas compita secta vias*“). Besonders aber ward sie bei allem nächtlichem Zauberspuk (auch in ihrer Eigenschaft als Mondgöttin) als Helferin angerufen. Theocr. 2, 44: „*Καὶ Ἐκάτα δασπλήτι, καὶ ἐξ τέλος ἀμύνει ὀπάδει*.“ So Medea bei Ovid. Metam. VII, 194: „*Tuque triceps Hecate, quae coeplis conscia nostris Aditrixque venis*“, und Circe daselbst XIV, 405: „*et longis Hecaten ululatus orat*.“ Weiteres über Hekate geben J. H. Voss in einer Abhandlung über die Hekate in den *Nova acta societ. Ienensis* ed. Eichstaedt. T. I. p. 365—385 und Baumstark in Pauly Encyclop. Th. III. S. 1087 f. — Tisiphone war eine der drei Furien oder Erinnyen (bei den Athenern Eumeniden genannt, II. Od. 13, 36), Töchter der Nacht nach Aeschyl. Eumen. 416 und Virg. Aen. VII, 331 („*virgo nata Nocte*“), nach Hesiod. Theog. 185 und Apollodor. I, 1, 4 (der auch ihre bei Homer und Hesiod ungekannten Namen, Alecto, Tisiphone und Megära, angiebt) aus dem Blute des Uranus stammend. Sie waren Rächerinnen des Mordes und Frevels (Symbole der Gewissensbisse), aber auch Anstifterinnen der Wuth und Zwietracht, des Hasses und Unheils, daher selbst den Unterirdischen verhasst (Virg. Aen. VII, 322 f.). Grässlich war ihre Erscheinung nach den Schilderungen der Dichter (Tisiphone bei Ovid. Metam. IV, 480 f.) im blutrothen Gewande, Fackeln in den Händen, das Haupt von Schlangen umzischt (m. s. Böttiger die Furienmaske. Kl. Schriften I. S. 188 f. mit 3 Abbild.), edel und gemässigt aber ihre Darstellung in der bildenden Kunst bei Visconti Mus. Pio-Clem. V, 22, wo sie als schöne Jungfrauen erscheinen, nur durch die Fackel und die Schlange in der Hand als Eumeniden bezeichnet. Eben so, doch geflügelt, bei Millin Gal. myth. 623. — In unserer Satire werden Hekate und Tisiphone zwar angerufen, aber ob sie erschienen sind, wird nicht gesagt. Torrentius bemerkt, dass die Citation einer Furie bei solchem Zauberspuk sonst nicht gebräuchlich sei; doch ruft die Zauberin Erichtho bei Lucan. VI, 730 die Furien an, „eine Seele emporzutreiben: „*Tisiphone, vocisque meae securo Megaera, Non agitis sacvis Erebi per inane flagellis Infelicem animam?*“

V. 34. Rings sah man Gewürm sich bewegen.) Diess gehört zur Scenerie der nächtlichen Beschwörung von Geistern und unterirdischen Mächten. Ein gleiches berichtet Ovid von den Zaubereien der Circe, Metam. XIV, 406: „*Et latrare canes et humus serpentibus atris Squalere, et tenues animae voltare silentum*.“

V. 35. Abgrundshund' auch streifen umher.) Die *infernae canes* werden von den Scholiasten ganz unrichtig gedeutet. Acron: „*aut Cerberum dicit aut Furias*.“ Schol. Cruq:

„*Furias, quae sunt canes Iovis infernalis*.“ Wenn auch bei den Tragikern die Furien zuweilen *κύνας* und *Αἰδου κύνας* genannt werden (Ruhnck. Ep. crit. I. p. 93. Erfurdt ad Soph. Oed. Tyr. 390), so gilt diese Benennung doch keineswegs im eigentlichen Sinne, dass die Gestalt von Hunden ihnen zugeschrieben würde, sondern *κύων* bedeutet allgemein ein dem Willen der Gottheit dienendes fabelhaftes Geschöpf, wie die Harpyien *Αἰὸς κύνας* genannt werden, eben so die Keren, die Sphinx u. a. Vielmehr gehören die *infernae canes* zum Geleit der Hekate (s. oben bei Lippert I, 224), sofern sie zugleich Artemis, Jagdgöttin ist. So wird bei Tibull. I, 2, 51 von der Zauberin gesagt: „*Sola tenere malas Medae dicitur herbas, Sola feros Hecatae perdomuisse canes*.“ Bei Virg. Aen. VI, 237: „*visaque canes ululare per umbram Adventante dea*.“ Bei Senec. Oedipus V. 569: „*latravit Hecates turba*.“ — und der glühende Vollmond.) An ein Mirakel wider den Lauf der Natur hat der Dichter gewiss auch im Scherz nicht gedacht. Dergleichen gestattet wohl in mythischen Fabeln das hohe epische Pathos, wie in Achill's Liebescene bei Statius Achill. I, 643: „*risit chorus omnis ab alto Astrorum, et tenerae rubuerunt cornua Lunae*“, allein für die nichtswürdigen Prästigen gemeiner Hexen ein solches Wunder anzunehmen, wäre selbst für einen Priapus zu viel. Die natürliche Erklärung war, sich die einige Tage nach dem Vollmonde spät Abends aufgehende und in den Dünsten der Atmosphäre geröthet erscheinende Mondscheibe zu denken, welche wegen ihres niedrigen Standes am Horizont hinter den hohen Grabmälern des campus Esquilinus dem Gesicht verdeckt und so durch eine leichte Fiction gleichsam absichtlich versteckt erscheint, um solchen Greuel nicht mit anzusehen, gerade wie die natürliche Wirkung des aufgerissenen Steins — *diffissa nate ficus* — zur absichtlichen — *pepedi* — gemacht wird.

V. 36. trat hinter ein höheres Grabmal.) Von den zum Theil in Form von Gebäuden massenartig errichteten Grabmonumenten einzelner angesehener Familien auf diesem allgemeinen Leichenacker vor dem Esquilinischen Thore, aber ausserhalb der Mäcenatischen Gärten, in der Gegend, wo die Scene unserer Satire statt findet, haben wir bereits in der vorstehenden Einleitung geredet.

V. 37. Lüg' ich im Mind'sten.) *Mentior at si quid*. Die Partikel *at* mit Wüstemann in dem Sinne von aber zu nehmen, wäre matt und unpassend: „aber wenn ich lüge.“ *at* bezeichnet hier eine Betheuerung: als *particula obtestantis* in ähnlicher Art Epod. 5, 1: „*At o deorum quidquid in caelo regit*“ und zu I. Sat. 7. V. 6. 7. — von der Losung der Raben.) Dass von diesen die Priapusstatuen nicht selten heimgesucht und gemisshandelt wurden, lehrt die Stelle in den dem Tibull

zugeschriebenen Iamben, Priapeia 83, 11: „*Abegimusque voce saepe, cum tibi Senexve corvus, impigerve graculus Sacrum feriret ore corneo caput.*“

V. 38. mir Tränk' und Tünche zu geben.) *atque in me veniat mictum atque cacatum.* Der grösste Schimpf, welcher der Statue eines Gottes konnte angethan werden, wenn auch nur am Fusse derselben, und nicht, wie Dacier zu verstehen scheint, auf ihr Haupt, indem er bemerkt: „*Il paraît par ce passage, que les statues de Priape étoient fort petites.*“ Solche Verunreinigung, auch an andern Statuen, wurde überhaupt für eine Verhöhnung und Beschimpfung angesehen, deren Juvenal 1, 130 die Bildsäule eines Arabarches auf dem Forum Augusti für werth hält: „*Cuius ad effigiem non tantum meiere fas est.*“ Auch an den Statuen der Kaiser war eine solche Entheiligung streng verboten (Casanb. zum Persius 1, 112. p. 151); daher sie auch an geweihten Orten, namentlich an Monumenten und Grabbügeln, durch Inschriften häufig untersagt wurde. Pers. Sat. 1, 112: „*Pinge duos angues: pueri, sacer est locus: extra meite!*“ Calpurn. Eclog. 2, 54: *sub arbore numen Hac erit: ite procul, sacer est locus, ite profani!*“ Petron. e. 71: „*Praeponam unum ex libertis sepulcro meo, custodiac causa, ne in monumentum meum populus cacatum currat.*“ das. Burm. Ebenders. zur Anthologie T. II. p. 145. Epigr. 197. Not. mit der Grabschrift: „*Qui. hic. micarit. aut. cacarit. habeat. deos. superos. et. inferos. iratos.*“ Daher in der A. poet. V. 471: „*utrum Mincerit in patrios cineres.*“ Hesiod. Op. et D. V. 729 verbietet sogar: „*Μήτ' ἐν ὄδοι, μήτ' ἐπιτός ὁδοῦ προβάδην οὐρήσης.*“ — Die Lesart *veniat*, welche bei weitem die meisten und besten unserer Handschr. geben und alle ältern Ausg. vor Lambin, hat Bentley, statt der vom Letzteren eingeführten *veniant*, hergestellt und gerechtfertigt.

V. 39. Julius, und mit dem Wrack Pediatia Gauner Voranus.) Die Uebersetzung dieses Verses und des 8. in der 1. Satire: „und schleunig Kommt in der Stunde Moment, sei's Tod, sei's fröhliche Siegalust“ und des 1. in II. Sat. 2: „Welche, wie gross, ihr Guten, die Kunst sei, leben von Kleinem“: dieser drei Verse, sage ich, war unter den sämtlichen Versen der Satiren die schwierigste, und wer sich in dergleichen versucht hat, wird das glückliche Zutreffen des Sinnes wie der Rhythmen mit den Worten des Textes anerkennen. Den Ausdruck: *fragilis Pediatia*, als Bezeichnung eines entnervten, gebrechlichen Roué, glaubte ich nicht besser als mit dem Bilde eines zertrümmerten Schiffes, eines Wracks, wiedergeben zu können. Die absichtlich gebildete weibliche Endung *Pediatia*, aus *Pediatius*, bezeichnet den verworfenen *pathicus*, wie in der vortrefflichen Anekdote bei Cic. de Orat. II, 68 extr. der witzige Egilius dem Consular Q. Opimius, welcher selbst als

Jüngling verrufen gewesen, auf seine Auredo: „*Quid tu, Egilia mea, quando ad me venis cum tua colu et lana?*“ antwortet: „*Non pot uideo, nam me ad famosas veluit mater accedere.*“ So nennt bei Aristophanes in den Wolken V. 678 u. f. Strepsiades dem Sokrates mehrere übel berüchtigte Männer mit Weibernamen, wie Sostrata, Cleonyma u. A. Von diesem *Pediatius* berichtet der Schol. Porphyrio: „*Pediatius, eques Romanus, honesto patrimonio consumpto, et castitatem corporis amiserat, et indulgentia parentum mollius (mollior) evaserat, ut omnem libidinem cum voluptate patretur, propter quod Horatius feminino genere Pediaciam, non Pediacium appellavit, ob eandem causam et fragilem dixit et mollem.*“ Der Name *Pediatius* ist ein obscurer, der sich weder bei Glandorp noch Gruter findet und sicher nicht in die hochedle gens Julia gehört. Der hier genannte Julius, ein übel berüchtigter Mensch, vielleicht ein Freigelassener aus dieser gens, ist daher vom folgenden Namen *Pediatia* zu trennen, wie Bentley, nach Xylander und Burmann, durch ein Comma gethan hat. Unrichtig und sprachwidrig verbindet Heindorf *Julius Pediatia* zu Einem Namen. — Gauner Voranus.) Von diesem meldet der Schol. Porphyrio nach unserem Mspt.: „*Voranus autem, Qu. Lutatii Catuli libertus, omni loco, omni tempore furacissimus fuisse dicitur, de quo etiam illud traditur, cum deprehensus a nummulario esset, cuius de mensa nummos subtractos in calceos sibi infarciverat, quidam iocans in eum: Belle, inquit, si te nummularius ille excalcaverit, cum aspiratione secundae syllabae, simul ut χαλκίον, i. e. aes ablatum ex calciamento obiceret.*“

V. 41. Tönend in trübem Geschrill und Gepiep.) Schol. Cruq.: „*triste, lugubre et metuendum. acutum, tenue, subtile, quia sine corpore emittebantur voces.*“ Homer vergleicht Odys. XXIV, 5 das Geschrill der Schatten der getödteten Freier, welche Hermes zur Unterwelt geleitet — *ταί τε τολίχουσαι ἔπιοτο* — mit dem Pfeifen der Fledermäuse. Bei Petron. e. 122 Burm. p. 748: „*Umbrarum facies diro stridore minantur.*“ Vgl. Brouekh. ad Tibull. I, 2, 47. — mit der Sagana sprachen.) Das Imperfect *resonarent* haben sämtliche Handschr., mit Ausnahme einer zweifelhaften bei Valart, und alle Ausgaben vor Bentley, welcher wegen der übrigen Perfecta *abdiderint, arserit, horruerim*, emendirt *resonarint*. Fea vertheidigt indess mit Recht die Vulgata, weil das Imperf. *resonarent* die fortdauernde Unterhaltung der Schatten mit der Canidia bezeichnet, während die Perfecta *abdiderint* u. s. w. nur momentane Handlungen ausdrücken, wovon auch das *horruerim* wegen des Effects *pepedi* keine Ausnahme macht.

V. 42. Wie sie vom Wolfe den Bart.) Plin. Hist. nat. XXVIII, 44: „*Veneficis rostrum lupi resistere inveteratum aiunt, ob idque villarum portis praefigunt.*“ Sie vergruben also den Wolfs-

bart nebst den Schlangenzähnen, um ein Widerstandsmittel wider ihren Zauber zu beseitigen.

V. 43. wie von dem Wachsbild.) Das Wort *cerea* wird durch eine Synizese zweisilbig gebraucht, wie II. Sat. 2, 21: „*ostrea*“. Aen. VIII, 372: „*coniugis aureo*“. X, 116: „*Jupiter aureo*“. Eclog. 6, 30: „*Ismarus Orphea*“. M. s. Ramshorn Gramm. S. 1065. 66. Lambin zu I. Sat. 7, 30. Santen und Lennep ad Terent. Maur. p. 426. 27.

V. 44. Mächtiger flammte die Glut.) An ein angezündetes Feuer ward also die *cerea effigies* (V. 30) gehalten, um zu zerschmelzen; je stärker von dem schmelzenden Wachs die Flamme aufloderte, um so kräftiger war der Zauber. Virgil. Ecl. 8, 80. Theocrit. 2, 24. M. s. zu V. 30.

V. 45. so Worten wie Thaten geschandert.) Die beiden Furien sind Canidia und Sagana. Fea hat aus einer Handschr., statt der Vulgata *horruerim*, die Lesart *obruerim* aufgenommen und vertheidigt, worin ihm Jahn, Bothe u. A. gefolgt sind. Gegen die Richtigkeit des Ausdrucks ist an sich nichts zu erinnern. *obruerim* konnte recht wohl gesagt werden für *evorterim*, *conturbaverim*, *dissipaverim*. Für den Sinn der Stelle ist aber die Vulgata *horruerim* bei weitem vorzuziehen, sofern das *pepedi* (natürlich im Scherz) als eine Folge des *horror*, des Entsetzens vom Priapus über diesen mächtlichen Zauberspuk, vorgestellt wird.

V. 46. wie die Blas' aufkraecht.) Der Dichter hat dieses Bild aus dem von ihm fleissig gelesenen Lucrez entlehnt, aus welchem Lambin die Stelle B. VI, V. 128 anführt, wo derselbe von der Wolke redet, aus welcher der Blitz hervorbricht: „*Tum perterricrepto sonitu dat missa fragorem. Nec mirum, cum plena animae vesicula parva Saepe ita dat pariter sonitum, displosa repente*.“

V. 47. Dass mir der feigene Steiss aufriss.) Die natürliche Wirkung der austrocknenden Luft in dem vermuthlich aus frischem Holze verfertigten Standbilde wird hier sehr komisch zu einer moralischen des Schreckens und Abscheus gemacht. Von diesem unvermutheten Knall werden aber die beiden Hexen so bestürzt und verwirrt, dass sie in grösster Eil vom Leichenfelde zur Stadt fliehen und ihren Zauber im Stiche lassen, ja unterwegs ihren ganzen Hexenplunder sammt falschen Zähnen und Haaren verlieren.

V. 48. Wie der Canidia Zähne.) Schol. Cruq.: „*Locatur in Canidiam, quod edentula uteretur dentibus insitis et alienis*.“ Diess, gleichsam beiläufig angeführt, ist von allen der empfindlichste Geisselhieb in dieser Satire. Dass die Zauberkünste der Canidia darin geschildert werden, diess konnte sie vergeben; es gehörte zu ihrem Gewerbe, konnte ihr selbst einträglich sein.

und sie gefürchtet machen. Dass sie aber als eine alte Vettel mit falschen Zähnen und ihre Gehülfin Sagana mit falschen Haaren dargestellt wird, dieses, es mochte nun wahr sein oder nicht, war zu bitter, als dass der Dichter Verzeihung dafür erwarten durfte. Falsche Zähne aus Elfenbein, mit Golddraht verbunden und befestigt, waren seit alter Zeit im Gebrauch, da ein Zwölftafelgesetz diesen Fall von dem Verbot, Gold mit in's Grab zu geben, ausdrücklich ausnahm. Cic. de Legg. II, 24 (m. s. Böttiger Sabina S. 24. 52). — der Sagana thürmender Haarwulst.) Ueber das Wort *caliendrum* (m. s. Vossii Etymologicum s. v., welcher es, wie Turnebus h. l. und Salmasius ad Tertull. de pallio p. 345, aus dem Griech. *καλλυντρον* ableitet. Eine Stelle des Varro bei Porph. und Sch. Cr., wo es vorkommt, ist unklar) geben die Scholiasten Folgendes. Schol. Cruq.: „*Caliendrum, pepum capitis, aut crinis suppositicius, seu capillamentum, aut galericulus, capitisve ornamentum*.“ Acron: „*Caliendrum dicitur ornatus capitis mulierum, quo ad exornandos crines utuntur. sive suppositus crinis, quem pro naturalibus capillis accipiebant*.“ Daher verstehen die meisten Ausleger (auch Böttiger in der Sabina S. 104 und 121) unter dem *altum Saganae caliendrum* nicht eine Haube, sondern einen aufgethürmten Kopfputz von falschen Haaren, eine Perücke (m. vgl. Rango de capillamentis p. 6), welche zwar damals noch eine Sache des Nothbedarfs für kahlköpfige Personen, nicht des Luxus waren, in der Kaiserzeit aber als Modesache in allgemeinen Gebrauch kamen (Böttiger S. 121. 141).

V. 49. verzauberte Nesteln und Kräuter.) Die von ihnen auf diesem Todtenacker gesammelten Giftkräuter sind schon oben V. 22 erwähnt. Die Nesteln sind, nach Schol. Cruq., „*vincula amoris, licia ex diversis coloribus, quibus mentes hominum vinciebant*.“ Fäden von dreifarbigiger Wolle, weiss, roth und schwarz, durch Zaubersprüche geweiht, *incantata*, woraus Liebesknoten geschlungen wurden (Virg. Eclog. 8, 77: „*Necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores, Necte, Amarylli, modo et Veneris, dic, vincula necto*“), und womit das Bild des Geliebten unwunden wurde, um sein Herz damit zu verstricken (das. V. 75: „*Terna tibi haec primum triplici diversa colore Licia circundo*.“ das. Voss).

Neunte Satire. I M P O R T U N U S.

Jahr d. St. 720. Consuln: M. Antonius II. L. Scribonius Libo.
31. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Die nachstehende Satire widerlegt durch die Form ihrer Abfassung vollständig den Irrthum derjenigen, welche einen Unterschied in den Satiren des I. und II. Buchs darin zu finden meinen, dass der dramatische Charakter in den letzteren vorzugsweise vorherrschend sei. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass derselbe in den spätern Arbeiten des Dichters, welche er meist in das II. Buch brachte, im Damasippus, Catus und Fundanius (II, 3. 4 und 8), im Ulixes, Davus und Trebatius (II, 5. 7 und 1) sich immer mehr geltend macht, so bildet er doch keine Gränze zwischen beiden Büchern, so dass man daraus auf eine spätere Abfassung und Herausgabe des zweiten schliessen dürfte. Denn einerseits fehlt dieser Charakter im Ofellus und Cervius (II, 2 und 6), andererseits tritt er auch in den Satiren des ersten Buchs überall hervor, wo der Stoff und Inhalt es irgend gestattet, d. h. wo der Gegenstand eine objective Behandlung zulässt, wie stellenweise im Tigellius und Crispinus (I, 2 und 4), bereits auch, wenn schon in der Erzählungsform, im Priapus (I, 8), und vollständig entwickelt in dieser neunten Satire, welche, halb erzählend, halb dramatisirend, eine gleichsam in Scene gesetzte Handlung zur lebendigen Anschauung vorführt, was auch schon die Scholiasten anerkennen. Porphyrius msc. nost.: „Totum hunc sermonem dramatico caractere alterno sermone variat.“ Horaz schildert darin die Zudringlichkeit eines ihm kaum bekannten Menschen, der sich ihm mit anmaasslicher Vertraulichkeit als unausweichlicher Begleiter anschliesst, und seiner Gunst sich zu versichern sucht, um durch ihn in Mäcenas' Hause Zutritt zu erlangen, wobei sich die Gemeinheit seiner Gesinnung auf alle Weise zu erkennen giebt.

Der Gang der Handlung ist folgender. Zu dem Dichter, wie er eines Morgens gegen neun Uhr still für sich sinnend auf der heiligen Strasse geht, um einen entfernt wohnenden kranken Freund zu besuchen, kommt eilig ein ihm bloss dem Namen nach bekannter Mensch heran, beginnt im vertraulichen Tone

eine Unterhaltung, worin er sich als einen *homo doctus* zu erkennen giebt, und lässt durch eine kühle Erwiderung sich nicht abschrecken, den Horaz zu begleiten und ihn mit allerlei Gerede möglichst zu unterhalten, worüber dieser in Unruhe geräth und Alles versucht, sich loszumachen, allein vergebens; auch den weiten Weg zu seinem Besuch jenseit des Tiber's will Jener mitmachen, da er gerade nichts zu versäumen habe, V. 1—19. Der Dichter ergiebt sich in sein Schicksal, und hört nun den Geck die zuversichtliche Hoffnung seiner baldigen intimen Freundschaft aussprechen, im Betracht seiner Talente im raschen Versprechen, im Tanzen und Singen, V. 20—25. Horaz unterbricht diese ihm lästige Prahlerei, erkundigt sich aus Artigkeit nach seinen häuslichen Verhältnissen, und bricht auf die Antwort des Mannes, dass er alle seine Verwandten zur Erde bestattet habe, in den stillen Seufzer aus, dass nun auch ihm dieses Loos, durch einen Schwätzer zu sterben, nach einer alten Prophezeiung bevorstehe, V. 26—34. Am Vestatempel, unweit der Gerichtsstelle auf dem Forum, angekommen, erinnert sich der Begleiter, dass er eben hier eine gerichtliche Bürgschaft zu erledigen habe, und erbittet sich den Beistand des Dichters, den dieser ablehnt. Auch so geht Jener nicht von ihm ab, und lässt lieber seinen Gerichtshandel im Stich, V. 35—42. Hierauf rückt derselbe mit seiner eigentlichen Absicht hervor, indem er die Rede auf den Mäcenus bringt, nach Horazens Verhältniss zu ihm sich erkundigt, und die Hoffnung ausspricht, dass er, durch seine Vermittelung eingeführt, ihm, dem Horaz, als Helfer beistehen werde, um alle Andern zu verdrängen. Dies giebt dem Dichter Gelegenheit, die Meinung des Mannes über die Grundsätze des Umgangs in Mäcenus' Hause zu berichtigen; wie weit entfernt man daselbst von aller eiferachtigen Rinkesucht sei, und wie Jeder darin seinen angemessenen Platz finde, V. 42—52. Diese Vorstellung schreckt aber Jenen nicht ab; nach seiner gemeinen Denkweise hofft er durch Bestechung der Dienerschaft und durch Aufpassen und Andrängen an die Person des Mäcenus sich Eingang zu verschaffen, V. 53—60. Mittlerweile trifft Horaz auf seinen Freund Aristius Fuscus, der auch diesen Gecken kennt, und versucht Alles, um durch ihn von demselben befreit zu werden. Aristius aber stellt sich mit ironischem Lächeln wie dumm, und lässt den armen Dichter im Stich, der nun in voller Verzweiflung endlich durch den Gegner seines Quellgeistes, der denselben ohne Weiteres vor Gericht schleppt, aus seiner Klemme erlöst wird, V. 61—78.

Ob nun wohl der in dieser höchst launigen Erzählung mitgetheilte Vorfall sich wirklich ereignet? ob Horaz in derselben eine bestimmte Persönlichkeit im Sinne gehabt habe? Diese Fragen liegen sehr nahe, und ihre Beantwortung hat bereits

früher einige Gelehrte beschäftigt. Der Italiener Jo. Anton Volpi hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Propertius (Padua 1755. 2 Voll. 4.) zu erweisen gesucht, dass Horaz unter seinem Importunus diesen Dichter im Sinne gehabt, weil derselbe, ebenfalls ein Client des Mäcenus (Propert. Eleg. II, 1. III, 9, wenn gleich vermuthlich nicht in dessen engern Freundeskreis aufgenommen), mit dem Horaz wohl in gespannten Verhältnissen gelebt habe, da keiner von beiden des Andern in seinen Gedichten irgend gedenke, und vermuthlich die Stelle in II. Epist. 2, 100 sich auf die Annaassung des Propertius beziehe, der sich den Römischen Callimachus nannte (Eleg. IV, 1, 64: „*Umbria Romani patria Callimachi*.“ Vgl. II, 1, 1), so dass vermuthlich auch unter dem „*simius iste, Nil praeter Calvum et doctus cantare Catullum*“, I. Sat. 10, 18, nur Propertius gemeint sei, weil dieser den Calvus und Catullus mehrmals rühmlich erwähne (Eleg. II, 25, 4: „*Calve, tua venia, pace, Catulle, tua*.“ Vgl. II, 34, 87. 89). Diese Meinung Volpi's haben aber die Gelehrten als unbegründet sämmtlich verworfen (m. n. Barth in n. Noten zu Volpi's vita Propert. Weber Erklärung der Sat. S. 203), hauptsächlich wegen des Unterschiedes im Alter beider Dichter, weil Propertius im J. d. St. 720, als Horaz diese Satire schrieb, erst 18, nach Andern 15, nach Hertzberg (Einleit. zur Uebers. des Prop. S. 7) erst 12 Jahr alt war, mithin an eine Scene zwischen beiden, wie in dieser Satire, damals nicht gedacht werden konnte. Auf das *argumentum a silentio* sei aber nichts zu geben, da auch die vertrautesten Freunde des Horatius, Virgil und Tibullus, seiner in ihren Schriften keine Erwähnung thun. Dazu bemerken wir, dass die Aeusserung des Schöngelstes: „*nam quis me scribere plures, Aut citius possit versus?*“, V. 23, gewiss nicht dem Propertius in den Mund gelegt werden konnte, dessen sehr gefeilte Verse eine langsame und mühsame Production verrathen. Aus diesem Allen folgt, dass an eine Anspielung auf den Propertius in unserer Satire nicht zu denken ist. Bothe in seinen Annot. zu I. Sat. 10, 78 rüth auf den in I. Sat. 4, 21 und 10, 80 erwähnten läppischen Poeten Fannius. Eben so gut kann man aber an jeden andern Poeten jener Zeit denken, deren Zahl nicht klein war (I. Sat. 4, 141), wovon aus G. J. Vossius de poetis Latinis c. II. S. 19—41 sich Jeder leicht unterrichten kann. Es hindert aber nichts, anzunehmen, dass unserm Horaz etwas seiner Erzählung Aehnliches wirklich begegnet sein mochte, dass er es aber für gerathen hielt, den Namen dieses Gecken nicht dem öffentlichen Gelächter preis zu geben.

Fragen wir nun nach der Absicht des Dichters in der Abfassung dieses heitern Lebensbildes, so dürfen wir wohl annehmen, dass er in dieser speciellen Darstellung einen allgemeinen Zweck im Auge gehabt, nämlich die Annaassungen ambitöser

Menschen abzuweisen, welche sein intimes Verhältniss zum Mäcenus zu benutzen gedachten, um sich in dessen Hause Zutritt zu verschaffen. Indem er zu verstehen giebt, dass man im Freundeskreis des Mäcenus von ehrsüchtigen Ränken weit entfernt sei, und ein Jeder dort nur nach seinem Verdienst gelte, dass es aber nicht so leicht sei, in denselben aufgenommen zu werden („*difficiles aditus primos habet*“, V. 56), und ganz andere Eigenschaften des Geistes und Herzens, als ein Wenig poetisches Talent, dazu erforderlich seien, bestätigt er damit, was er von seinem eigenen von allen ehrgeizigen Absichten entfernten Verhältniss zu dem hohen Staatsmann in der 6. Satire gesagt hatte, und stellt zugleich die Gesinnung des Mäcenus und die in seinem Hause geltenden Grundsätze des Umgangs im vortheilhaftesten Lichte dar. Nachdem er auf diese Art den zudringlichen Gecken und damit alle ihm ähnlichen Glücksritter eines Bessern belehrt und ihre Präntensionen ein für allemal abgewiesen hat, kann er doch dabei den losen Schalk in der kleinen Neckerei wider seinen Gönner nicht verläugnen, indem er dem Schwätzer Muth macht, es nur zu versuchen: „*velis tantummodo, quae tua virtus, Expugnabis, et est qui vinci possit*“, V. 54, und ihn so dem Mäcenus zur Abwehr auf den Hals zieht.

Diess Alles betrachtet, konnte diese Dichtung in ihrer klassischen Vollendung und Abrundung, sowohl dem Inhalt als der Form nach, nicht verfehlen, auf den Mäcenus den günstigsten Eindruck zu machen, und in seinem Freundeskreise die grösste Heiterkeit zu erregen, hauptsächlich auch der vortrefflichen Darstellung wegen, welche, mit dem feinsten Attischen Salze gewürzt, in der grossen Mässigung und Höflichkeit des Dichters, trotz seines cholерischen Temperaments, in seinen Antworten an den überlästigen Gesellen, so wie in der höchst belustigenden Scene mit dem Aristius Fuscus, ein Muster des edlen Umgangstons, feinsten Sitté und ächt Römischer Urbanität ist.

Und eben in dieser Vollendung der Form, wegen welcher zu allen Zeiten diese Satire für eins der herrlichsten Geistesproducte unsers Dichters mit Recht gegolten hat, in der klaren Objectivität der Darstellung, in der Schönheit und Gewandtheit des Dialogs und in der Leichtigkeit und Gefälligkeit der Uebergänge, welches Alles von der errungenen Meisterschaft des Dichters in dieser Gattung zeugt, so wie andererseits in der durchblickenden Sicherheit seines intimen Freundschaftsverhältnisses zum Mäcenus, welches bereits nicht mehr in einem Bemühen, sich selbst sicher zu stellen, wie in der 3. Satire, oder sich vor dem Publikum desshalb zu rechtfertigen, wie in der zwei Jahre früher geschriebenen 6. Satire, sondern in einer Abwehr unpassender Elemente von dem erlesenen Kreise sich zeigt, in diesem Allen liegt der Beweis einer späteren Abfassung unserer Satire,

welche wir eben desshalb in das J. d. St. 720, als den passendsten Zeitpunkt, setzen, nicht früher, aber auch nicht später, weil der Sänger Hermogenes hier, V. 25, wie in der 3. Satire V. 129, noch ehrenvoll erwähnt wird, der ein Paar Jahre hernach, in der 4. und 10. Satire, vermuthlich wegen feindseliger Begegnung, eine verächtliche Behandlung erfährt.

Der Scholiast Acron nebst dem des Cruquius geben dieser Satire den sonderbaren, von irgend einem alten Grammatiker herrührenden Titel *Epagomenos*, welchen schon Henr. Stephanus (s. die histor. Einleit. S. 25) missbilligt. Die von J. H. Voss gebrauchte Ueberschrift: *Der Schwätzer*, wird von Heindorf mit Recht abgewiesen und durch den passenderen Titel: *Der Zudringliche* ersetzt.

Anmerkungen zur neunten Satire.

V. 1. *Grado* den heiligen Stieg hin.) Die Uebersetzung wählte für die *Sacra via* den Ausdruck: den heiligen Stieg, weil sie bei Dichtern auch *sacer clivus* genannt wird, wie IV. Od. 2, 33. Martial. I, 71, 5 (Becker R. Alterth. I. S. 328). Die *Sacra via* (diess der gewöhnliche Name, wie Epod. 4, 7, 7, S. Becker I. S. 219) war so benannt nach Festus (ed. Lindem. p. 238) entweder von dem zwischen Romulus und dem Sabinerkönig Tatius geschlossenen Bündniss (Dionys. Hal. II. p. 111, 23), oder von dem heiligen Opferzuge, welcher an den Idus jedes Monats vom Beginn der *Sacra via* bei dem *Sacellum Streniae* an den Carinen auf der ganzen Strecke derselben bis zur *Arx* des Capitol's sich begab, wo ein Schaf, die *ovis Ithulis*, dem Jupiter geopfert wurde. Ovid. Fast. I, 587. Varro L. Lat. IV, 8: „*Ceroliensis (locus) a Carinarum iunctu dictus Carinae, postea Ceronia, quod hinc oritur caput Sacrae viae a Streniae sacello, quae pertinet in Arcem, qua sacra quotquot mensibus feruntur in Arcem et per quam augures ex Arce profecti solent inaugurare. Huius Sacrae viae pars haec sola vulgo nota, quae est a foro eunti proxima clivo*“ (Rosini Antiquit. ed. Schrev. p. 256. Donat. Roma vetus II, 12. p. 138. Bunsen Rom's Forum S. 52). Sie war die berühmteste und frequenteste Strasse in Rom, auf welcher auch die Triumphzüge siegreicher Feldherrn über den *clivus Capitolinus* bis zum Capitol veranstaltet wurden (m. s. Porphy. zu IV. Od. 2, 35 und Fea's Note zu Epod. 7, 7). Sie ging von ihrem Beginn am Fuss der Carinen durch das Thal des Colosseum's zwischen dem Coloss des Nero und der *Meta sudans* hindurch (Becker I. S. 220) und erhob sich bis zu dem über ihr erbauten Bogen des Titus, von wo sie sich allmählig zum

Forum senkte bis zur *Regia* und dem *foris Fabianus*. Dieser obere Theil hiess *summa sacra via* (Becker S. 238). Auf demselben, am Fusse des Palatin's; in der Nähe des spätern Titusbogens, vielleicht noch weiter hinauf, bis zur *Meta sudans* in der Gegend des Colosseum's, ist das Zusammentreffen des Horaz mit dem Importunus zu denken; und da der Dichter geht, einen kranken Freund jenseits des Tiber's zu besuchen, so ist es natürlich, anzunehmen, dass er von seiner Wohnung aus diesen Weg nehme; welche mithin entweder an der obern *Sacra via* oder in den Carinen sein mochte. Denn auf der Höhe des Esquillin, wo Virgil und Properz wohnten, scheint Horatius' Wohnung nicht gewesen zu sein, vielleicht aber sein Schreiberbüro (II. Sat. 6, 32). — meinem Gebrauch nach.) Die Worte *sicut meus est mos* sind mit Wakefield, Fea, Orelli u. A. auf das folgende *meditans* zu beziehen, nicht, wie Bothe will, auf das vorhergehende *ibam forte*, indem das *forte* dem *sicut est mos* widerspricht, sein Weg einen bestimmten Zweck hatte, einen kranken Freund zu besuchen, V. 18, also nicht: *ibam, sicut est mos*. Noch unpassender bezieht Heindorf diese Worte auf Beides, *ibam* und *meditans*. Dass Horaz aber beim Gehen auf der Strasse zu meditiren pflegte, deutet er selbst an II. Epist. 2, 71. 76: „*Purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstat*.“ „*I nunc et versus tecum meditare canoros*.“ In ähnlicher Art sagt Gell. III, 13: „*Atque is Demosthenes, domo egressus, ut ei mos erat, cum ad Platonem pergeret*“, wo das *ut ei mos erat* auch auf das Folgende geht. Bentley fügt unnöthiger Weise nach dem *ibam* ein *ut* ein, um *accurrit* zum Nachsatze zu machen, ohne zu bedenken, dass die Erzählung durch die Folge der Thatfachen in unverbundenen Sätzen lebhafter wird, wie unten V. 20, 21. 62—66. I. Sat. 5, 23—26 u. a. O. Eben so unpassend ist im folgenden V. das *et totus*, was Lambin aus Handschr. eingeschoben hat.

V. 2. auf diess und jener von Possen.) Unter den *nugae* sind hier ohne Zweifel Verse zu verstehen, wie die Scholiasten bemerken. Porph. und Schol. Cruq.: „*Sic verecunde poetae nugae et risus suos solent appellare versiculos*“. I. Epist. 19, 42: „*nugis addere pondus*“. II. Epist. 2, 141: „*Nimirum sapere est abiectis utile nugis*“. Catull. 1, 3 in der Dedication seiner Gedichte an den Cornelius Nepos: „*namque tu solebas Meas esse aliquid putare nugae*“. Martial. V, 81: „*Dum nostras legis exigisque nugae*“. IV, 72: „*Aes dabo pro nugis, et emam tua carmina sanus*?“ und mehr als ein Dutzend mal bei demselben. — und gänzlich vertieft drin.) *totus in illis*, wie I. Epist. 1, 11: „*omnis in hoc sum*“. Terent. Adelph. IV, 2, 50: „*Ctesipho autem in amore est totus*“.

V. 3. Flugs kommt Einer heran.) *Accurrit*, was die meisten Handschr. und Ausgaben geben, bezeichnet das ab-

sichtliche Herbeirennen, ist also viel bezeichnender als die andere Lesart *occurrit*. „*Occurrimus casu, occurrimus proposito*“ bemerkt Fabricius in s. Note: Eben so bezeichnet *arcepta manu* V. 4 für *prehensa* die ungestüme Zudringlichkeit.

V. 4. mein theuerstes Freundchen, wie geht dir's?) Die meisten Ausleger verbinden mit Recht *dulcissime rerum* als Anrede, da in Attributen das Wort *rerum* als allgemeiner Begriff häufig hinzugefügt wird. So wird bei Ovid. *Metam.* VIII, 49 Minos von der Scilla, und *Heroid.* 4, 125 Hippolytus von der Phädra *pulcherrime rerum* genannt; eben so Cajus Cäsar in *Ars am.* I, 213. *Virg. Georg.* II, 534: „*Scilicet et rerum facta est pulcherrima Roma*“, und *Aen.* VII, 602: „*Roma maxima rerum*.“ *Quintil.* I, 12, 16: „*pulcherrima rerum eloquentia*.“ Selbst das *ulissima rerum aqua* I. Sat. 5, 88 gehört hierher. In dem *dulcissime rerum*, wie in Ovid's *pulcherrime rerum*, liegt eine Synesis, indem das Attribut sich nach dem Hauptbegriff, nicht nach dem grammatischen Subject richtet, wie in I. Sat. 1, 100: „*fortissima Tyndaridarum*“. Das unsere Note, und Spalding praefat. ad *Quintil.* p. LXXXI. Lambin und einige Andere verbinden mit den Schol. Aeron und Cruq.: „*quid rerum agis, o dulcissime?*“ An sich nicht verwerflich, wie *Plaut. Pseud.* IV, 6, 1: „*Viso quid rerum — egerit.*“ Gewöhnlicher: *quid rerum geris?* wo aber *res* s. v. a. *negotia* bedeutet, mithin hier unpassend. *Quid agis?* ist die gewöhnliche Formel beim Zusammentreffen. *Martial.* II, 67: „*Occurris quocumque loco mihi, Postume, clamans Protinus, et prima est haec tua vox: Quid agis?*“ Vgl. *Brisson. de Formul.* VIII, 65, p. 723 und Schmid zu I. *Epist.* 8, 3.

V. 5. Leidlich, wie eben es ist.) Eine nichtssagende Phrase als Antwort auf das *quid agis?* welche Erasmus in seine Scheune von Redensarten, unter dem Titel: *Adagia*, aufzunehmen vergessen hat. Der Zusatz: „Geh' es nach Wunsch dir!“ *cupio omnia quae vis*; ist ebenfalls eine kalte Höflichkeitsformel, um den Mann abzufertigen. Bei *Plaut. Persa* V, 1, 14 hat das „*Omnia quae tu vis, ea cupio*“ mehr zu bedeuten.

V. 6. Wie er sich mir anschliesst.) *assectari* bezeichnet das Ehrengelcit, was man Freunden oder höheren Personen giebt, und war eine der *officia civilia*, deren Q. Cicero de *petit. consul.* c. 9 drei aufzählt, den Morgengruss, *salutatio*, das Geleit im Publikum, *assectatio*, und die Begleitung nach Hause, *deductio*. M. s. auch Cic. pro *Mur.* c. 34. — rasch frag' ich: Beliebt dir noch etwas?) *occupo*. Schol. Cruq.: „*praevencio illum rogans, num quid vis aliud?*“ wie I. *Epist.* 7, 66: „*Occupat, et salvere iubet prior.*“ Das *numquid vis?* „Beliebt dir noch etwas?“ ist die Formel des Abschiednehmens, welche bei den Komikern *Plautus* und *Terenz* unzählige Male vorkommt. *Terent. Eunuch.* II, 3, 50: „*Rogo, numquid velit? Recte, inquit, abeo*“,

wo *Donatus* bemerkt: „*Abituri, ne id dure facerent, numquid vis? dicebant his, quibuscum constitissent.*“ *Das.* I, 2, 110: „*Vale.*“ *Thais:* „*Mi Phaedria, et tu: num quid vis aliud?*“ *Plaut. Capt.* I, 2, 88: „*Num quid vis?*“ *Heq.* „*Venias temperi.*“ M. s. das *Lindemann. Trinumm.* I, 2, 155: „*Numquid vis?*“ *Meg.* „*Cures tuam fidem.*“ *Pareus* im *Lexicon Plaut.* erklärt richtig: „*Numquid vis? Formula abire cupientium*“, und zählt eine Menge von Stellen auf.

V. 7. Solltest doch, spricht er, uns kennen.) *Noris nos* ist nicht mit *Heindorf* auf das vorhergehende *numquid vis?* zu beziehen, für *ut noris nos*, da der *Importunus* die Bekanntschaft voraussetzt; vielmehr mit dem kalten Empfang unzufrieden, verlangt er im *Fut. exact.* *noris nos* eine grössere Theilnahme: „Solltest mich doch näher kennen!“ — Wir sind vom *fache!*) Mit Wichtigkeit im Plural gesprochen. Die Uebersetzung musste für das *docti sumus* einen allgemeinen Ausdruck gebrauchen, für den *Horaz* als Dichter und *mithin* als Geistesgenossen verständlich, da bekanntlich der Ausdruck *docti* insbesondere von Dichtern gilt, wie I. *Od.* 1, 29: „*doctorum hederac praemia frontium.*“ *Das. Jani und Mitsch. Brouckh. ad Tibull.* IV, 6, 2; doch schliesst er den Begriff höherer Geistesbildung, besonders durch Griechische Litteratur, mit in sich („*Maccenas docte*“ I. *Epist.* 19, 1. *das. Schmid.* „*doctus Catullus*“ *Tibull.* III, 6, 41. *das. Heyne*), daher unübersetzbar.

V. 8. So werther wirst du, versetz' ich, mir sein.) Eine kurze Höflichkeitsphrase, um sich nicht weiter mit dem Gecken einzulassen. — Vor ängstlicher Hast, zu entkommen.) Der Ausdruck *misere* bed. s. v. a. *nimum, vehementer, ad miseriam usque* (wie *Lambin* gut erklärt), ausserordentlich, unmässig, wie V. 14: „*misere cupis, inquit, abire.*“ Häufig bei *Terenz.* *Heaut.* I, 2, 16: „*eam misere amat*“ (*i. e. perdit*). *Andr.* III, 2, 40: „*Scimus, quam misere hanc amat.*“ *Adelph.* IV, 5, 64: „*misere cupio.*“ *Heaut.* II, 3, 124: „*misere offendi militem.*“ *Eum.* III, 1, 22: „*illi invidere misere.*“

V. 9. Geh' ich einmal rasch fort.) Die Infinitive *ire* — *consistere* — *dicere* dienen vortrefflich zur lebhaften Schilderung, wie V. 66: „*meum iecur urere bilis.*“ I. Sat. 8, 47: „*at illae currere in urbem.*“ M. s. *Ramshorn Gramm.* S. 636 f. Sehr treffend und komisch bezeichnet der Dichter die vergeblichen Versuche, sich loszumachen, auch dass er seinem Burschen, *pedisequus* (ohne den man nicht ausging), Verschiedenes in's Ohr flüstert, gleich als habe er wichtige Aufträge zu besorgen; und dass bei diesen vergeblichen Versuchen ihm der Schweiss vor Ungeduld ausbrach, war sehr natürlich; daher das „*cum sudor ad imos Manaret talos*“ viel passender mit dem Vorhergehenden, als,

wie Lambin, Bentley, Reisig und Andere thun, mit dem Folgenden verbunden wird, womit es keinen Zusammenhang hat.

V. 11. O, Bolanus, du Glückskind, wegen des Tollkopfs!) Horaz, selbst ein Hitzkopf, beklagt sich im Stillen, dass die Conduite ihn nöthigt, höflich zu sein. Schol. Crüq.: „Dicebam intra me, Bolanum esse felicem, qui ὀξύλογος nullius inertiās ferebat, sed statim vel in faciem quemvis reprehendebat, vel de eo quid sentiret, non dissimulare dicebat.“ Dieser Bolanus war ohne Zweifel ein im Publikum bekannter Hitzkopf, der Jeden sogleich grob und heftig anfuhr. Der Name Bolanus, welchen Bentley aus Inschriften bei Gruter nachweist, war ein Beiname der gens *Vettia* (Glandorp S. 895), von der Stadt Bola im Aequergebiet. Cic. ad Fam. XIII, 77 empfiehlt seinen Freund M. Bolanus dem Sulpicius (m. s. Fea's Note). Ein Vettius Bolanus war unter Vitellius im J. 69 n. Chr. Legat in Britannien. Tacit. Agric. 16. Hist. II, 65. An dessen Sohn Crispinus ist Statius Silv. V, 2. — *cerebri felicem*, nach einem im Lat. nicht seltenen Götzeismus: „ἠδαιμον τοῦ χόλου.“ Aristoph. Vesp.: „ὦ μακάριε τῆς εὐπαιδίας.“ Ovid. Metam. V, 267: „*felices studiūque locique*.“ Juvenal. 14, 119: „*felices animi avaros*.“ Sil. Ital. IV, 356: „*Barce felix uteri*.“ 396: „*felices leti*.“ 729: „*O felix famae*.“ Virg. Aen. IV, 529: „*infelix animi Phoenissa*.“ Sil. IX, 627: „*infelix ausi*.“ Eben wie *integer vitae* I. Od. 22, 1. *integer mentis* II. Sat. 3, 65. — *Cerebrum* als reizbares Organ des Zorns, auch bei Plaut. Poen. III, 5, 25: „*cerebrum uritur*.“ Bacch. II, 3, 17: „*heu cor meum et cerebrum finditur*.“ Daher I. Sat. 5, 21: „*cerebrosus prosilit unus*.“

V. 13. die Bezirke mir anpries.) *vici* sind die einzelnen Bezirke der Stadt, die Strassenquartiere, aus Häuserreihen zu beiden Seiten der Hauptstrassen bestehend, von einzelnen Quergassen und Durchgängen durchschnitten, wovon die Nachbarn *vicini* benannt sind. Varro L. Lat. IV, 32: „*In oppido vici a via, quod ex utraque parte viae sunt aedificia*“: mithin von den Strassen selbst, *viae*, wohl zu unterscheiden. Ein Paar berühmte und sehr belebte *vici* zwischen dem Capitol und Palatin waren der *vicus Tuscus* (II. Sat. 3, 228) und *Iugarius* (Becker R. Alterth. I. S. 487). Solcher *vici* zählt das *Curiosum urbis Romae* in den 14 Regionen der Stadt 423, alle besonders benannt, denen *Vicomagistri*, meist zwei in jedem *vicus*, vorgesetzt waren (m. s. Becker R. Alterth. I. S. 716). Die näheren Angaben der Localitäten in diesen 14 Regionen s. bei Becker R. Alterth. Th. I. M. vgl. die Uebersicht, freilich nicht ohne Irrthümer, bei Rosin. Antiq. Rom. S. 19—68, nach Onuphrius Panvinius. Einen guten Grundriss der Stadt im Kleinen nach den 14 Regionen enthält Forbiger's neuester *Orbis terrarum antiquus*. Nürnberg, bei Campe. 1853.

V. 15. fest bleib' ich im Anschluss, dir zum Geleit.) Die Handschr. und Ausgaben theilen sich zwischen den Lesarten *persequar* und *prosequar*. Die letztere hat Bentley mit feinem Tact wieder hergestellt, und bemerkt: „*prosequar te honoris causa*: — *persequar autem aliud quid notat, a sententia poetae alienum*.“ Gleichwohl gefällt das *persequar* noch manchen Neueren, und wird von Fea, Jahn, Mitscherlich (Racematt. II. p. 5), zwei Recensenten meiner früheren Ausgabe, Voss (Progr. Kreuznach 1828), Orelli u. A. vertheidigt. Es kommt hier Alles auf die Auffassung des Sinnes an, worin das Gespräch geführt wird. Gerade in der Höflichkeit und dem verbindlichen Wesen des Mannes lag das Lästige; einen groben Gesellen los zu werden, ist nicht schwer. In dem *misere cupis abire: usque teno* liegt wahrhaftig Attische Schalkheit: *prosequar* als Bezeichnung des Ehrengelits ist ironische Höflichkeit, *persequar* wäre nichts als grob. Aber dergleichen lässt sich aus der Grammatik und gelehrten Citaten nicht begreiflich machen. Gerade das Anziehende und Bewundernswerthe in dieser Satire ist der feine Ton der grossen Welt, die edle Delicatesse, welche die gebildete Gesellschaft gebietet, und die unser Dichter in seinen Reden und seinem Benehmen gegen diesen Ueberlästigen auf's Schönste entwickelt, so wie dieser seinerseits über die äusserliche Form seiner Höflichkeit — wie es auch in seinem Interesse lag — nirgends hinausgeht. „*prosequi*“, bemerkt Drakenborch zu Liv. VI, 34, 7, „*est verbum honoris et officii, ac de illis usurpatur, qui aliquem honoris causa deducunt et per publicum comitantur*.“ M. vgl. Burmann ad Ovid. Amor. I, 4, 62. ad Claudian. p. 1070.

V. 16. Wohinaus geht's jetzt?) Das *hinc quo nunc iter est tibi* verbinden viele, auch der Neueren, als Zusatz mit dem vorstehenden *prosequar* oder *persequar*, da es doch offenbar eine Frage ist, worauf die Antwort des Dichters erfolgt. Denn der Importunus wusste ja nicht, wohin jener wollte.

V. 17. Dich umher zu bemühen, ist ganz nutzlos.) *circumagi* von dem zwecklosen Umherziehen, wie bei Juvenal. 9, 81: „*quo te circumagas*.“ — ich besuche da wen, nicht Deiner Bekanntschaft.) *visere* wird insbesondere von Krankenbesuchen gebraucht. Burm. ad Petron. p. 615: „*visere vox propria de officio quod aegrotis praestamus*“, wie II. Epist. 2, 68 (im folg. V.).

V. 18. bei Cäsar's Gärten erkrankt liegt.) *cubat* s. v. a. *aegrotus iacet*, wie II. Epist. 2, 68: „*cubat hic in colle Quirini, hic extremo in Aventino, visendus uterque*.“ II. Sat. 3, 289: „*Mater cum pueri menses iam quinque cubantis*.“ — bei Cäsar's Gärten.) Julius Cäsar hatte in seinem Testament seine Gärten und Parkanlagen jenseits des Tiber's dem Volke vermacht. Sueton. Caes. 83: „*populo hortos circa Tiberim publice — legavit*“,

d. h. sie zu einem öffentlichen Vergnügungsorte bestimmt. M. vgl. Tacit. Ann. II, 41. Dio Cass. XLIV, 35. Sie lagen dem Aventinus gegenüber, südlich vom Janiculum, in der Gegend der spätern porta Portuensis (jetzt porta Portese) in der Nähe des jetzigen Klosters St. Francesco. In ihrem Umfange vermuthlich legte Augustus später seine grosse Naumachie an, nebst dem Hain des C. und Luc. Cäsar (Becker R. Alterth. I. S. 657. Sachse Beschr. d. a. Rom I. S. 637). Es war also, wie die Interpreten mit Recht bemerken, von der Gegend des spätern Titusbogens, wo Horaz mit seinem Begleiter sich damals befand, bis zu Cäsar's Gärten wenigstens eine gute Stunde Weges, daher *longe*, fernab, bei Cäsar's Gärten.

V. 20. Muthlos senk' ich das Ohr.) Das *demitto auriculus* ist, wie sich von selbst versteht, nur im figurlichen Sinne aus der Vergleichung mit dem Esel hergenommen, um die verdrossene und muthlose, doch in sein Schicksal sich ergebende Stimmung des Dichters anzudeuten, deren Organ bei den Lauthieren die Ohren sind. Schol. Cruq.: „*Metaphora a brutis. nam lassis asinis vel equis pendent aures.*“ Plin. Hist. nat. XI, 37: „*Aures in equis et omni iumentorum genere indicia animi praeferunt: fessis marcidiae, micantes pavidis, subrectae furentibus, resolutae aegris.*“ *Demitto aures* konnte Horaz so gut sagen, wie von Andern *arrectae aures* als Zeichen der Aufmerksamkeit genannt werden. Terent. Andr. V, 4, 30: „*Arrige aures, Pamphile.*“ Virg. Aen. I, 152: „*silent arrectisque auribus adstant.*“ Cic. Verr. I, 10: „*Quo tempore igitur aures iudex erigeret, animumque attenderet?*“ Wer je in einer ähnlichen Lage gewesen ist, entweder im Drange der Geschäfte, oder in stiller Meditation, oder in einem gespannten und sorgenvollen Gemüthszustande von einem überlästigen Menschen mit vielem eiteln Gerede gepeinigt zu werden, den man doch aus Höflichkeit geduldig anhören muss, der wird die Wahrheit der hier geschilderten Scene und die Qual des armen Horatius vollkommen empfinden.

V. 21. ihm der Rücken bepackt wird.) *subiit onus*. Die Perfecta in *it* haben durchweg die letzte Silbe lang, in *subiit, adiit, abiit, rediit, interiit, petiit*, wie Lachmann zum Lucret. III, 1042, S. 207 gezeigt hat. Ovid. Met. I, 114: „*subiit argentea proles.*“ VIII, 870: „*Elususque abiit: illi sua reddita forma est.*“ III, 546: „*Interiit, at vos.*“ Heroid. 6, 31: „*Ut rediit animus.*“ Amor. III, 5, 30: „*Et petiit herbae fertilioris humum.*“

V. 22. Kenn' ich mich recht.) *Si bene me novi, i. e. si facultates meas recte censeo*, „wenn ich nicht zu günstig von mir urtheile“. Unnütz zwar, doch nicht übel ist Markland's Conjectur: *Si bene me noris*. — höher dir Viscus.) Der Schol. Cruq. bemerkt zu der Stelle: „*et haec utinam Viscorum laudet uterque*“ (I. Sat. 10, 83): „*Visci duo fratres fuerunt optimi poetae?*“

et iudices critici. quorum pater Vibius Viscus quamvis divitiis et amicitia Augusti clarus esset, in equestri tamen ordine permansit, cum filios suos Senatores fecisset.“ Auffallend ist es, dass in unserer Stelle nur Ein Viscus genannt wird, vielleicht der Vater beider Visci. Der Schol. Acron bemerkt hier: „*Viscus disertus illius temporis homo. nonnulli poetam dicunt amicum Horatii.*“ Porphyrius' Note aber lautet (auch in unserm Msept.): „*Non Fuscum. Et Fuscum et Varum Horatius amicos habuit. De Fusco infra dicitur.*“ Hieraus vermuthet Weichert Poet. Lat. Rel. p. 221, wo er von unserer Stelle handelt, dass *Fuscus* statt *Viscus* die rechte Lesart sein möge, und dass der bekannte Freund des Horatius, Aristius Fuscus, der unten V. 61 vorkommt, hier gemeint sei. An sich ganz annehmlich; doch stimmt keine Handschr. bei. Ueber Varius s. oben zu I. Sat. 5, 40.

V. 23. Denn wer kann mehrere Verse schreiben, und rascher wie ich?) Der eitle Thor prahlt mit seinen Künsten auf eine Weise, die unserm Horaz äusserst zuwider sein musste, womit er also seine Absicht, denselben für sich zu gewinnen, am wenigsten erreichte. In dem „*quis me scribere plures Aut citius possit versus*“ haben wir den leibhaftigen Crispinus aus der 4. Satire V. 14: „*videamus, uter plus scribere possit.*“ Das *quis membra movere mollius?*, die Geschmeidigkeit der Glieder zum Tanze (wie bei Lucret. IV, 981: „*Cernere saltantes et mollia membra moventes*“), erscheint dem ernsthaften Römer als etwas Unmännliches und Verächtliches, wozu sich Einer nur etwa im Rausche hergiebt (II. Sat. 1, 125: „*saltat Milonius, ut semel icto Accessit fervor capiti, numerusque lucernis.*“ Cic. pro Mur. c. 6: „*Nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit*“): und sein Singen: *invidet quod et Hermogenes, ego canto*, wenn gleich auch Horaz bei heitern Gelagen es nicht verschmähte (III. Od. 28, 9: „*Nos cantabimus invicem*“), rühmt unser Geck doch auf eine übertriebene Weise, dass es nämlich selbst den Neid des gepriesenen Sängers Hermogenes (hier vom Horaz noch rühmlich erwähnt, s. die Einleit.) erwecken könnte. Daher bricht der Dichter dieses ihm unangenehme Gespräch kurz ab (V. 26: „*Interpellandi locus hic erat*“) und bringt die Rede auf die häuslichen Angelegenheiten des Begleiters.

V. 27. Hast du Verwandte, die gern dich gesund sehn?) Nämlich sofern sie deiner Hülfe oder Unterstützung bedürfen. *quis te salvo est opus*. Schol. Cruq.: „*quibus necessaria est tua salus*“, als Brüder, Söhne, Neffen u. s. w.

V. 28. Sämmtliche bracht' ich zur Ruh.) Die Uebersetzung bezeichnet, wie der Textesausdruck: *omnes composui*, das Hartherzige und Gleichgültige in der Antwort des Mannes, wenn gleich der von Gesner weiter ausgeführte Einfall Baxter's, dass der Importunus den Dichter durch Hoffnung auf seine Erb-

schaft anködern wolle, welchem Bothe beistimmt, durchaus nicht in den Worten liegt. *componere* bedeutet, wie das Griechische *περιστέλλειν*, im Allgemeinen den ganzen *apparatus funebris*, die Bestattung überhaupt, wie Casaubonus zu Pers. 3, 104. S. 305 bemerkt, im Besondern theils das Zurechtlegen des gewaschenen Leichnams auf dem Paradebett, dem *lectus feralis*, wie in der Stelle des Persius: „*alto composilus lecto*“, das. Casaub. Ovid. Met. IX, 502: „*toroque Mortua componar*“, theils das Beisetzen der in eine Urne gesammelten Asche und Gebeine des Verstorbenen im Grabmal, wie Lambin unsere Stelle richtig erklärt: „*omnium illorum ossa et reliquias in urna composui*.“ Tibull. III, 2, 26: „*Sic ego componi, versus in ossa, velim*.“ Das. Brouckhus' Note. Propert. II, 19, 21: „*Tu mea compones, et dices: ossa, Properti, haec tua sunt*.“ Ovid. Met. IV, 157: „*Componi tumulo non incidatis eodem*.“ M. vgl. Kirchmann de Funeribus III, S. — O die Glücklichen! Uebrig bin ich noch.) Diese Worte, bis V. 34, spricht Horaz im Stillen für sich. Sehr unpassend meint Heinrich, das *Felices* sei laut gesprochen, als Ausdruck für Verstorbene, wie das Griech. *μεγαίρα*. Diess könnte höchstens *beati* heissen (doch nur im spätern, kirchlichen Latein), nicht *felices*. In launiger Erbitterung erwidert Horaz für sich auf die Bemerkung des Gecken: „*omnes composui*“ mit dem Seufzer: *Felices!*, weil sie dem überlästigen Gesellen durch den Tod entgangen sind, und fügt hinzu: *nunc ego resto, sc. quem componas*, was der nachahmende Persius 3, 97 aufgreift: „*Iam pridem hunc sepeli: tu restas*.“

V. 29. Thu' mich denn ab!) *confice*, ein Ausdruck, der nach Donatus zu Terent. Eun. V, 4, 6 vom verwundeten Gladiator gebraucht wird, dem sein Gegner den Rest giebt, wie unser abthun. Tacit. Ann. I, 6: „*Agrippae caedes, quem ignarum inermumque — centurio aegre confecit*.“

V. 30. Eine Sabellische Alt' einst sang.) Unstreitig eine zum Scherz fingirte Geschichte, die auf die Knabenzeit des Dichters, mithin auf seine Heimat Venusia in Apulien, hinweist, wo er immerhin eine alte Sabellische Walirsagerin aus dem nahen Samniterlande gekannt haben mochte, wenn dieselbe auch nicht, wie die Scholiasten Acron und Porphyron behaupten, seine *nutrix* gewesen war. Acron: „*Significat Sabnam nutricem se Horatius habuisse, quae urna sortes ducere erat solita*.“ *Sabelli* war der allgemeine Name des kräftigen, mässigen, arbeitssamen und freiheitsliebenden Volksstammes im östlichen Italien von Umbrien bis Apulien, wozu die Sabiner als Urvolk nördlich von Latium, die Marser, Peligner, Vestiner, Marruciner und Samniten gehörten, welche letztern sich später erobernd über Campanien und Lucanien ausbreiteten. M. s. Niebuhr Röm.

Gesch. 2. Ausg. I. Th. S. 89 fg. Vgl. Strabo V. p. 228 C. Dass die Samniten auch Sabeller genannt wurden, sagt Plinius ausdrücklich, Hist. nat. III, 17. p. 683 Fr.: „*Samnitium, quos Sabellos, et Graeci Saunitas dixerunt*.“ Vgl. Strabo V. p. 250 B. Die in den Gebirgen wohnenden Völkerschaften der Sabiner (poet. Sabeller), Peligner, Marser standen, wie die Thessalier, im Ruf der magischen Künste und Zaubermittel (Epod. 17, 27: „*vincor ut credam miser Sabella pectus increpare carmina, Caputque Marsa dissilire naenia*.“ V. 60: „*Quid proderat ditasse Pelignas amas?*“ Epod. 5, 75: „*nec vocata mens tua Marsis redibit vocibus*.“ Ovid. Ars am. II, 102: „*Mixtaque cum magicis naenia Marsa sonis*.“ — nach geschütteltem Loostopf.) *divina urna*, wie *divina avis* III. Od. 27, 10, die prophetische, weil sie die Schicksalslose enthielt. Die Loose, *sortes*, bestanden aus Täfelchen mit eingeschriebenen Sprüchen oder Zeichen, die in der Urne so geschüttelt wurden, dass eins davon heraussprang (die älteste Weise, bei Homer. II. VII, 17 f.), oder der Befragende eins herauszog (Juvenal. 6, 881 f.), welches ihm dann von dem Wahrsager oder der Wahrsagerin gedeutet wurde (m. s. van Dale de Oraculis Ethnicor. c. 14. p. 288—324. Ed. Amst. 1700. Potter Griech. Archäol. Buch 2. Cap. 16. Ruperti ad Juvenal. 1, 82. Lipsii Elector. II, 12). Vgl. II. Od. 3, 25: „*omnium Versatur urna serius ocius Sors exitura*.“ III. Od. 1, 16: „*Omne capax movet urna nomen*.“ Solche Loosverkäufer, *Sortilegi*, trieben sich auch in Rom zahlreich umher, besonders im Circus (m. s. zu I. Sat. 6, 113). Tibull. I, 3, 11 erzählt von der Delia: „*Illa sacras pueri sortes ter sustulit, illi retulit e trivis omnia certa puer*.“ Das. Brouckhus' ausführl. Note. — Was die Stellung der Worte betrifft, so nimmt Bentley Anstoss an der Elision der langen Silbe vor einer kurzen: *motā anus urna*, und liest desshalb nach Cruquius' Vorschlag: *motā divinā anus urna*, dass *divina anus* die Prophetin bedeute, wie I. Sat. 6, 114: „*adsisto divinis*“, was an sich zwar nicht verwerflich ist, doch wider die Handschr. Die Elision einer langen Silbe vor einer kurzen kommt oft genug vor. I. Sat. 1, 101: „*quid mi igitur*.“ II. Sat. 2, 63: „*quali igitur*.“ II, 3, 16: „*Ponendum aequo animo*.“ I. Epist. 2, 29: „*plus aequo operata*.“ 14, 37: „*obliquo oculo*“ (s. Orelli). Virg. Aen. II, 73: „*Quo gemitu conversi animi*.“ 74: „*Fando ali quod si forte*.“ VII, 796: „*Sacrae acies*.“ X, 691: „*Tyrrenae acies*.“ Georg. IV, 471: „*At cantu commotae Erebi*.“ Fea verbindet *motā anus* im Nominat. für *commota animo*. Reisig, stets unglücklich in seinen Einfällen, emendirt *motum*, auf *fatum* bezogen. Jacobs schlägt vor: *divinā motā anus aura*. — Uebrigens war das Befragen des Schicksals durch Loose schon ausser Credit gekommen, nur das Orakel dieser Art zu Präneste stand noch in Ansehen. Cic. de Divin. II, 41, 86: „*Hoc quidem genus divi-*

nationis vita iam communis explosit. Fani pulchritudo et venustas Praenestinarum etiam retinet sortium nomen, atque id in vulgus. Quis enim magistratus aut quis vir illustrior utitur sortibus? Ceteris vero in locis sortes plane refrixerunt.“ Und kurz vorher, 85: „Quid enim sors est? Idem propemodum, quod micare, quod talos iacere, quod tesseras: quibus in rebus temeritas et casus, non ratio nec consilium valet. Tota res est inventa fallaciis, aut ad quaestum, aut ad superstitionem, aut ad errorem.“

V. 31. Den rafft grässliches Gift nicht weg.) Vielleicht schwebten unserm Dichter die Verse vor, welche Diog. Laert. VII, 23, 27 als auf den Stoiker Zeno angewendet anführt, ed. Meibom. p. 381:

„Τὸν δ' οὐτ' ἄρ' χειμῶν κρύος, οὐτ' ὄμβρος ἀπείρων,
Ὁδὸ φλόξ ἡλιαιὸν διαμάζεται, οὐ νόσος ἀνίη.“

„Hunc non acris hiems domat, non frigidus imber,
Non solis radit, non vis teterrima morbi.“

Die Vergleichung der Form dieses Ausspruchs mit unserer Stelle, obachon noch von Niemandem beachtet, liegt sehr nahe, wenn auch die Anwendung eine ganz andere ist.

V. 32. Nicht Milzstechen, noch auch Schwindsucht, noch lähmende Fussgicht.) *Laterum dolor.* Schol. Cruq.: „*Pleuritis*“, wovon Cels. IV. c. 6 handelt. Der Redner L. Licinius Crassus starb daran nach einer heftigen Debatte mit dem Consul Philippus. Cic. de Orat. III, 2, 6: „*dicque septimo est lateris dolore consumptus.*“ Vgl. II. Sat. 3, 29: „*in cor Traiecto lateris miseri capitivae dolore.*“ — *aut tussis*, vom gefährlichen Husten in der Schwindsucht, *φθίσις s. tabes*, zu verstehen, wovon Cels. III, 22 handelt. — *tarda podagra.* Schol. Cruq.: „*quae tardos facit.*“ Catull. 71, 2: „*Aut si quem merito tarda podagra secat.*“

V. 33. mit Gewäsch ein Plauderer tödten.) Dass *quandocumque* für *olim*, *aliquando* gebraucht werde, hat Bentley mit Beispielen aus Ovid bewiesen. Metam. VI, 544: „*si non perierunt omnia mecum, Quandocumque mihi poenas dabis.*“ Trist. III, 1, 57: „*Quandocumque, precor — adspiciare domus.*“ Indess steht das *quandocumque* auch in diesen Beispielen, und um so mehr in unserer Stelle, nicht geradezu für *olim*, *aliquando*, sondern s. v. a. *consumet suo tempore, quandocumque erit*, unbestimmt, wie es für die Orakelsprache passt. — Das *consumet* bezeichnet die langsame und qualvolle Vernichtung.

V. 34. kommt einst er zu reiferen Jahren.) *simul atque adoleverit aetas.* Ein öfter gebrauchter Ausdruck. Lucret. III, 450: „*Inde ubi robustis adolevit viribus aetas.*“ Virg. Aen. XII, 438: „*cum matura adoleverit aetas.*“ Liv. I, 4: „*cum primum adolevit aetas.*“

V. 35. Jetzt war Vesta's Tempel erreicht.) *ad Vestae.* Schol. Porph.: „*Subaudiendum aedem, aut quid tale. Amat nescio quomodo ἐκλειψιν in relatione sui loca sacra. Sic denique et Terentius (Adelph. IV, 2, 43) ait: ubi ad Dianae veneris. Sic denique nos hodie in Claudii vel in Telluris dicimus, nec addimus templum aut aedem.*“ Liv. I, 41: „*habitabat ad Iovis Statoris.*“ Cic. ad Fam. XIV, 2: „*scripsit, quemadmodum a Vestae — ducta esses.*“ ad Attic. VI, 1, 14: „*statua quae ad Opis per te posita est.*“ S. Ruddimann. Instit. gramm. II. p. 41. not. Zumpt Gr. §. 762. — Der runde Tempel der Vesta mit seinem Atrium lag, wie jetzt allgemein anerkannt ist, an der Südseite des Forum's, am Fusse des Palatin's, vor dem Platze, wo jetzt die Kirche St. Maria Liberatrice steht (m. s. Becker R. Alterth. I. S. 222. Bunsen Rom's Forum S. 50 nebst Abbild. Forbiger Orbis terr. ant. Tab. X). Daneben war die *Regia*, die Wohnung des Pontifex Maximus (Becker S. 228) an der *Sacra via* und am *Fornix Fabianus*, von welchem aus die *Sacra via* sich rechts zum Faustinentempel wandte, und von da gerade aus zum (späteren) Bogen des Septimius Severus (Becker S. 242). Mithin lag die *aedes* nebst dem *Atrium Vestae* nicht an der *Sacra via*, sondern an der Strasse, welche vom *Fornix Fabianus* auf der Südseite des Forum's sich vor den Tempeln der Vesta, der Minerva, des Castor, der Basilica Julia und der Graecostasis bis zum *vicus Jugarius* und dem Vespasianstempel hinzog, deren Pflaster neuerdings zum Theil bloss gelegt ist (m. s. Bunsen's Grundriss), welche aber bei den Antiquaren mit keinem bestimmten Namen benannt wird, obgleich Martial. I, 71 und Ovid. Trist. III, 1, 29 f. sie deutlich genug bezeichnen. Diese letztere Strasse ging also Horaz mit seinem Begleiter, um von da weiter links über das *Velabrum* zur Tiberbrücke zu gelangen. Nicht weit vom Vesta-tempel aber war rechts auf dem Comitium das *Puteal Libonis* und das Tribunal des Prätors, wo der Importunus ein gerichtliches Geschäft abzumachen hatte, wie der folgende Vers lehrt. — und ein Viertel des Tages war schon hin.) Mithin die dritte Tagesstunde vorbei. Horaz war etwas früher ausgegangen als gewöhnlich (I. Sat. 6, 122), da sein Besuch einem entfernt wohnenden Freunde galt. Es war aber schon die Gerichtszeit, was sein Dränger wusste, der ihn ersucht, sich mit zum nahen Tribunal zu bemühen. Martial. IV, 8: „*Prima salutantes atque altera detinet hora, Exercet raucos tertia caudicos.*“

V. 36. auf geleistete Bürgschaft stellen zu Recht.) *respondere vadato debebat.* Er war wegen irgend eines Rechts-handels von seinem Gegner (V. 75) vor den Stadtprätor gefordert, und hatte für sein Erscheinen auf dem bestimmten Termin (gewöhnlich der dritte Tag, *comperendinus*) Bürgen stellen müs-

sen (*vades dare, vadimonium promittere*), welche mit einer bestimmten Geldsumme, meist nicht höher als die *litis aestimatio* (doch s. Rein's Note S. 468), dafür hafteten, dass er sich einstellte. Dieses Einstellen vor Gericht hiess *respondere*. Solche Bürgen hatte natürlich nur der Beklagte (*reus*), nicht der Kläger (*actor*) zu stellen (welches Letztere Heindorf ohne Grund behauptet), da dieser, wenn er ohne genügende Entschuldigung nicht erschien, eben dadurch den Process aufgab. Wenn der Beklagte aber, ohne eine gesetzliche Abhaltung nachzuweisen (wörtlich Brisson. de Form. p. 405), sich nicht stellte (*deserere vadimonium*), so verlor er den Process, und damit die von den Bürgen für ihn verpfändete Summe. Sueton. Calig. 39. Sigon. de iudiciis p. 756. Heinecc. Antiq. Iur. Rom. ed. Haub. IV, 6, 21. p. 676: „*Citati litigantes, si sese non sisterent, causa cadebant* (mit Anführung unserer Stelle): *inprimis reus, deserens vadimonium, perdebat litem*“ cett. M. s. unsere Note zu I. Sat. 1, 11. Rein Röm. Privatrecht S. 466 f. und ausführlich, mit gewohnter Klarheit und Gründlichkeit, Car. Sigonius de antiquo iure pop. Rom. T. II. de iudiciis. Lib. I. c. 21. p. 456 f. — In unserer Stelle hat aber das Wort *vadato* Zweifel erregt. Gewöhnlich wird es als Dativ genommen (auch von Orelli): „*resp. ei, qui eum vadatus erat, s. vadimonio obligaverat.*“ Bentley aber hat mit vielen Beispielen erwiesen, dass *respondere* in diesem gerichtlichen Sinne absolut gebraucht wird für *in iure s. in iudicio adesse*, wie Cic. Verr. I, 1: „*C. Verrem altera actione responsurum non esse, neque ad iudicium affuturum.*“ wogegen Orelli keins vom Gegentheile anzuführen weiss. Daher emendirt und liest Bentley: *respondere vadatus*, mit zahlreichen Stellen beweisend, dass dieses Wort auch passiv gebraucht wird: *qui vadatus est, s. erat*. Diese Bentley'sche Verbesserung ist an sich trefflich und des grossen Kritikers würdig; indess wird durch *vadato* derselbe Sinn ausgedrückt, wenn es als Ablativus absolutus genommen wird, *postquam vadatum erat (datis vadibus, I. Sat. 1, 11)*, wie ich es bereits 1829 in meiner Uebersetzung gethan habe: „Er sollte sich grad' auf geleistete Bürgschaft stellen zu Recht“, und wie Reisig (in Wüstemann's Ausg.) es erklärt hat. Solche absolute Participial-Adjective sind nicht selten, wie schon Priscian lehrt, Lib. XVIII, 4, 41. ed. Kr., als *audito, comperto, nunciato, cognito, viso, certato, auspicato, edicto, contestato, parto* (I. Sat. 1, 94), *excepto quod non simul esses*, I. Epist. 10, 50. Das Schmid und seine Citate, besonders Ruddim. Inst. gr. T. II. p. 297 f. Zumpt c. 81, S. §. 647. 48.

V. 37. einbüssen den Handel.) *perdere litem* heisst nicht, wie Orelli und Weber meinen, *perdere summam vadimonii*, wiewohl dieser Verlust damit verbunden war, da *lis* nicht geradezu eine Geldsumme bedeutet, sondern so viel als *causa*

cadere, den Process verlieren, wie es die grossen Rechtsgelehrten Sigonius, Brisson und Heineccius verstehen.

V. 38. Liebst du mich, sprach er.) *Si me amas, eine Bittformel: „wenn du mir einen Gefallen thun willst.“* Cic. ad Q. Fr. II, 10 extr.: „*et adduc, si me amas, Marium.*“ Terent. Heaut. V, 4, 8: „*Cave posthac, si me amas, unquam istuc verbum ex te audiam.*“ Ueber die Verkürzung des einsilbigen *me* in der Thesis vor einem kurzen Vocal s. Bentley de metris. Terent. p. 17. ed. Lips. Schneider Elementarl. S. 141. Ramshorn Gramm. S. 1073. Virg. Ecl. 8, 108: „*Credimus an qui amant.*“ 2, 71: „*Quin tū aliquid saltem.*“ Aen. VI, 507: „*servant, tū amice nequivi.*“ Lucret. V, 7: „*Nam sī ut ipse petit.*“ — so leiste mir Beistand.) *paulum hic ades. hic*, nämlich *in foro, in tribunali. hic*, was Einige haben, passt nicht, da es ein Herbeirufen bezeichnet, wie Virg. Ecl. 2, 45: „*Huc ades, o formose puer.*“ *adesse* ist der eigentliche Ausdruck vom gerichtlichen Beistand der *advocati*. Plaut. Amphitr. IV, 3, 3: „*quaseso ut advocatus mihi adsis.*“ Terent. Eun. IV, 6, 25: „*Volo ego adesse hic advocatos nobis in turba hac.*“ *Advocati* heissen im antiken Sinne Verwandte, Freunde oder Bekannte, welche den Kläger oder Beklagten entweder mit gerichtlichem Rath oder als Zeugen mit dem Gewicht ihres Ansehens unterstützten. Asccon. ad Cic. Divin. in Verr. II, c. 4: „*Qui defendit alterum in iudicio, aut patronus dicitur, si orator est; aut advocatus, si aut ius suggerit, aut praesentiam suam commodat amico; aut procurator, si absentis negotium suscipit; aut cognitor, si praesentis causam novit, et sic tuctur ut suam* (II. Sat. 5, 38). Der Importunus erbittet sich also den gerichtlichen Beistand des Dichters, den derselbe aber ablehnt.

V. 39. vermag ich zu stehn.) *In iure*, vor dem Tribunal des Prätor's, mussten die Parteien stehen; *in iudicio*, vor den geschworenen Richtern, konnten sie sitzen. Horaz entschuldigt sich, dass er das lange Stehen nicht aushalten könne, wenn auch nicht, dass er ein Podagrist wäre, wie Baxter meint. Schol. Cruq.: „*Inteream, si habeo vires ut stem in iudicia.*“ — noch weiss ich vom Stadtrecht.) Er bittet also, ihm einen gerichtlichen Rath als *advocatus* ertheilen zu können.

V. 40. Eil' auch hab' ich.) Schol. Cruq.: „*Non oblitus erat Horatius quod dixerat, visendum esse aegrotum, et negat se cum posse expectare.*“

V. 41. Ob ich den Streit aufgeb', ob dich.) Schol. Porph.: „*rem pro lite dixit. Sic et in legibus scriptum inveniri solet: rem sive litem.*“ Von *res* kam der Ausdruck *reus*, im ältern Latein den Kläger wie den Beklagten bezeichnend. Cic. de Orat. II, 43, 183: „*Reos autem appello non eos modo, qui ar-*

guntur, sed omnes, quorum de re disceptatur, sic enim olim loquebantur.“ Ebendas. c. 79, 321: „reos appello, quorum res est.“

V. 43. Wie hält's Mäcenus mit dir denn?) *quomodo tecum?* Aposiop. sc. *versatur, vivere consuevit*. Jetzt kommt der Zudringliche erst zu seinem eigentlichen Zwecke, nämlich den Horaz über den Charakter des Mäcenus und die Verhältnisse seines Hauses auszuforschen, um durch ihn Zutritt darin zu gewinnen, wozu er vorher, um das Gespräch einzuleiten, und wegen der Einsilbigkeit des Dichters, nicht hatte kommen können. Diess war ihm aber so wichtig, dass er, selbst auf die Gefahr, seinen Process durch Versäumung des Termins zu verlieren, seine Begleitung weiter fortsetzt.

V. 44. Fragt er von Neuem.) *hinc repetit*. Schol. Aeron: „post illa verba coepit ad hunc sermonem venire.“ „Er beginnt von Neuem.“ „sermonem intermissum ab hoc principio repetit.“ Heind. — ein Mann für Wenige, hellen Verstandes.) Diesen ganzen Sermon bis V. 48: „*submissos omnes*“ legen wir, wie früher schon Turnebus, Torrentius, Rutgers u. A. es gethan, mit den meisten Neueren, Heindorf, Orelli, Weber u. A., wie der richtige Tact und die Schicklichkeit es erfordern, dem Importunus bei, an dessen Geschwätzigkeit wir aus dem Vorhergehenden schon gewöhnt sind. Für diesen wäre die unmotivirte Frage: „*Mäcenus quomodo tecum?*“ viel zu kurz; er musste sich weiter auslassen. Dagegen würden die Worte: „*paucorum hominum et mentis bene sanae*“ im Munde des Horaz (welchem, nach dem Vorgange der Schol. Porph. und Cruq., Lambin, Dacier und viele der ältern Interpreten, neuerlich Jacobs Verm. Schr. V, p. 145. Mitscherlich Racem. Venus. VII, p. 1—6. Morgenstern Symbolae crit. 1821. p. 6. Reisig in Wüstem. Ausg. dieselben beilegen) erstens gar keine directe Antwort auf die Frage sein: *M. quomodo tecum?*; zweitens unschicklich, sofern sie ein Selbstlob enthielten, dass nämlich der Dichter zu den wenigen Erlesenen gehörte, zumal wenn das Attribut *mentis bene sanae* sich auf diese *pauci*, nicht auf Mäcenus bezöge (wie Mitscherlich u. A. wollen), und eben so unpassend, als ein sehr ordinäres Lob des Letzteren, im Munde des Dichters. Für den Gecken passt aber die Bemerkung *paucorum hominum — sanae* um so mehr, da er die Schwierigkeit, zu diesen *pauci* gezählt zu werden, damit bezeichnet. — *paucorum hominum* war übrigens schon ein gebräuchlicher Ausdruck. Terent. Eun. III, 1, 19: „*perpaucorum hominum est*.“

V. 45. Nie hat Einer das Glück.) *nemo dexterius fortuna est usus*. Diese Worte legen Einige, als Baxter, Gesner, Mitscherlich, dem Horaz bei, was ein sehr unziemliches Lob in seinem Munde sein würde, insofern es den Mäcenus nur als einen geschickten Glücksritter darstellt. Andere, als Desprez, Dacier, Döring, Jacobs (Zeitschr. f. Alterth. 1835. März),

Röder (Progr. 1835), ertheilen sie dem Importunus in der Art, dass sie das *nemo est — usus* auf den Horaz beziehen, sofern er die Freundschaft des Mäcenus gewonnen habe; das fehlende *te* schiebt Röder vor *usus* ein (leichter wäre noch: „*Nemo est dexterius te fortuna usus*.“). Es braucht aber kaum erinnert zu werden, dass diese Worte, auf den Mäcenus bezogen, dem Charakter unsers Gecken ganz angemessen sind, sofern er das Emporstreigen des damals schon mächtigen Mäcenus in der Gunst des Octavianus und die Begünstigung, welche er schönen Geistern in seinem Hause zu Theil werden liess, allein seiner Klugheit und nicht edleren Eigenschaften beimisst. Die Lesart *dexterius*, welche Morgenstern empfiehlt, bedarf kaum einer Widerlegung.

V. 46. Einen Gehülfen von Werth, als Nebenfigur.) Die Vergleichung ist von einem Römischen Mimus, oder halb dramatischen, halb extemporirten Possenspiel hergenommen, in welchem ein Hauptacteur in einem Prolog, meist in Iambischen Versen, den Inhalt der aufzuführenden Posse angab, in welcher er die Hauptrolle spielte (Ziegler de Mimis Romanorum p. 22), so dass die übrigen Acteurs (auch *mimae* gab es darunter) seinen declamatorischen, meist von Flötenspiel begleiteten Vortrag (*canticum*) durch ihr Mienenspiel, Gesten, Tanz und Grimassen, auch durch extemporirte Zwischenreden und Witze unterstützten. Diese Personen, welche die blossen Hilfsrollen, *partes secundas*, spielten, hiessen *adiutores*, was der Dichter I. Epist. 18, 13 deutlich genug angiebt: „*Ut puerum saevo credas dictata magistro Reddere, vel partes mimum tractare secundas*.“ Eben so erzählt Phaedr. V, 5, 13 von einem Mimus, der auf der Bühne das Geschrei eines Ferkels nachahmte: „*In scena vero postquam solus constitit, sine adparatu, nullis adiutoribus*.“ Und von dem Grammatiker Lucius Crassitius berichtet Sueton. Ill. Gramm. 18: „*Hic initio circa scenam versatus est, dum mimographos adiuvat*.“ Niemals aber wird der Ausdruck *adjuutor* von einem Schauspieler gebraucht, der als *δευτεράγωνος* oder *επιταγωνιστής* in der zweiten oder dritten Rolle eines Lust- oder Trauerspiels auftritt (hierüber s. oben zu I. Sat. 1, 15). Unnütz und irre führend ist daher hier Heindorf's Note. — Der Importunus bietet sich dem Dichter zum Beistand in Mäcenus' Hause an, um zunächst sein Helfersbelfer in egoistischen Kabilen zu sein, mit der geheimen Absicht, splitter wo möglich selbst den ersten Platz einzunehmen.

V. 47. Wolltest du hier den Mann ihm empfehlen.) *hunc hominem*. Schol. Cruq.: „*δεικνύσας se ipsum demonstrat*.“ Das Pronomen *hic* wird wie das Griechische *ὄδς* von der ersten Person gebraucht. Terent. Heaut. II, 3, 145: „*Tibi sunt parata verba, huic homini verbera*.“ — *tradere* s. v. a. *commendare*. I. Epist. 9, 3: „*Scilicet ut tibi se laudare et tradere co-*

ner.“ 18, 78: „*Fallimur et quondam non dignum tradimus.*“ Cic. ad Fam. XIII, 53: „*eum tibi penitus commendo atque trado.*“

V. 48. Alle das Feld dir räumten.) Das Plusquamperf. *submosses* für *submoveres* bezeichnet die Sicherheit und Unfehlbarkeit der Folge, wobei ein *mox* hinzugedacht wird. *submovere* wird eigentlich vom Lictor gesagt, der vor dem Consul hergehend ihm Platz macht und das Volk aus dem Wege treibt. Davon der schöne Ausdruck II. Od. 16, 9: „*neque consularis Submovet lictor miseris tumultus Mentis.*“ — Diese Aeusserung bezeichnet übrigens vollständig die gemeine Gesinnung des Zudringlichen, der den in Mäccenas' Cirkel Aufgenommenen keine andern als ehrgeizige und egoistische Absichten zutraut, sich selbst durch ihn zu Geld, Ehren und Auszeichnungen zu verhelfen und Andere zu verdrängen, eine Operation, worin er selbst dem Horaz getreulich beizustehen verheißt: — Auf die Art lebt man mit nichten.) *Non isto vivimus illic — modo.* Wir haben zwar in der Uebersetzung, wegen des geringen Unterschiedes im Sinne, die andere Lesart: *vivitur* ausgedrückt, welche Bentley aus wenigen Handschr. vorgezogen hat. *vivimus* hat aber die Autorität fast aller Handschr., des Priscian und des Schol. Cruq. für sich, und erscheint passender als Antwort auf die vorausgehende Frage: „*Mäccenas quomodo tecum?*“ *vivitur* ist allerdings allgemeiner, kälter und abweisender.

V. 49. Kein Haus ist reiner denn dieses.) Es scheint zweifelhaft, ob *purior* für sich zu nehmen, oder wie *aliena* mit dem *his malis* (Ablativ) zu verbinden. Im ersteren Falle, welchen wir vorziehen, bezeichnet es die Sittenreinheit, wie I. Sat. 6, 69: „*purus et insons — si vivo.*“ Im andern Falle würde *purior his malis* mit *magis aliena his malis* doch nicht gleichbedeutend sein, sofern *purior* den objectiven Zustand, *aliena* aber die abgeneigte Gesinnung bezeichnet.

V. 50. Solcherlei Uebeln.) Es sind die Ränke und Kabalen des Ehrgeizes, der Gunstbuhlerei und der gegenseitigen Verkleinerung zu verstehen. Schol. Cruq.: „*invidia, similitate, insidiis, detractationibus, factionibus.*“ — mir schadet es niemals.) *nil mi officit unquam.* *unquam* verstärkt die Negation. Die meisten und ältesten Handschr. geben indess *inquam*, was Bentley als die *lectio verior et elegantior* vorzieht. Sehr wahr bemerkt dagegen Heindorf, dass *inquam*, wenn es hier bloss: „ich antwortete“ bedeuten soll (wie in V. 70), zu spät eintritt; als eine mit Nachdruck ausgesprochene Behauptung könnte es aber nur bei der Wiederholung von etwas schon Gesagtem stehen. Cic. Lael. 27: „*Virtus, virtus inquam, et conciliat amicitias et conservat.*“ ad Attic. VII, 2: „*Idem non assequi, deus est nostrum; nostrum, inquam, te coniungens.*“ Vellei. II, 66:

„*Nihil tamen egisti, M. Antoni — nihil, inquam, egisti.*“ Daher ist *unquam* jedenfalls hier angemessener.

V. 51. eigenen Platz hat Jeglicher.) Eine Erklärung des Vorhergehenden, dass es in Mäccenas' Hause keine einseitigen Rücksichten, keinen exklusiven Vorrang des Reichthums oder der Bildung gebe, und dass ein Jeder in diesem Cirkel das gelte, wozu sein Talent und seine Persönlichkeit ihn berech-tige. Ueber die Wortbrechung in *uni — Cuique* haben wir in unserer Ausg. 1829. Praef. p. XXXV. gehandelt. M. s. oben zu I. Sat. 2, 62.

V. 52. ist gross, kaum glaublich.) Der eitle Thor kann sich kaum in diese liberale Denkungsart des Mäccenas finden. Dennoch hofft er auch so in seiner Weise sich den Zutritt zu erobern.

V. 53. entflammst du den Eifer.) Schol. Cruq.: „*hoc dicendo multo me magis accendis, ut cupiam ei familiaris esse.*“ *accendis* steht elliptisch, *accendis me* (ganz richtig, nicht *accendis desiderium*, wie Reisig will), *ut habeam cur, s. quare, cupiam*, welches eben s. v. h. als *accendis me desiderio*.

V. 54. O du darfst nur wollen.) *Velis tantummodo.* Dieser hypothetische Gebrauch des Coniunctivus ist häufig, wie I. Sat. 1, 45: „*Milia frumenti tua triverit area centum.*“ II. Sat. 7, 37: „*dixerit ille.*“ I. Epist. 16, 54: „*Sit spes fallendi, miscebis sacra profanis.*“ Recht gut bemerkt der Schol. Cruq.: „*Facetissime hic ludit garrulum.*“ Die Sokratische Ironie in Horazens Antwort an den Importunus ist um so pikanter, als sie zugleich eine kleine Schelmerei gegen den Mäccenas selbst enthält, indem er dem zudringlichen Menschen Muth macht, ihm zu Leibe zu rücken. Grossen Reiz musste für ihn die Vorstellung der daraus entstehenden Scene zwischen dem vornehmen, zurückhaltenden und schweigsamen Staatsmanne und dem dreisten und unverschämten Gesellen haben. — wie du brav bist.) *quae tua virtus.* Nicht seltene Phrase für: *pro virtute et dexteritate tua.* Eben so Cic. ad Fam. V, 20 extr.: „*tamen quae tua suavitas, quaque in me amor, nolles a me hoc tempore aestimationem accipere.*“ VII, 2, 1: „*qui meus amor in te est.*“ M. s. hier Lambin. Der *virtus* entspricht der Ausdruck: *expugnabis.*

V. 55. es ist auch Er zu gewinnen.) *et est qui vinci possit.* Dieses nimmt man gewöhnlich, und wohl auch richtig, für *talis est (Mäccenas), qui vinci possit.* Es könnte aber auch *qui* für *quomodo* genommen werden, in dem Sinne: „*et modus ac ratio est, qua vinci possit.*“ was die Interpreten noch nicht bemerkt haben. Doch ist die erstere Erklärung, als die einfachere, vorzuziehen. Dousa in seinem Comment. c. IX (in Cruquius' Ausg. 1611. p. 663) verbessert: *et est qui vinci possit*, was Bentley widerlegt. Denn der Dichter meint nicht: *quia dif-*

faciles aditus habet, ideo vinci potest, was sinnlos wäre, sondern umgekehrt: quia scit se vinci posse, ideo difficiles aditus habet. Bentley setzt hinzu: „*Conscius scilicet suae facilitatis Maecenas, se vel invitum expugnari posse ad improbis flagitatoribus, aditum adversus tales intercludit, ianitori, nomenclatori, cubiculario, duris et morosis servulis, mandando, ne quem nisi ex intima amicitia ad se intromittant.*“

V. 56. Hält anfänglich es schwer, ihm zu nahn.) Dieses hatte Horaz selbst erfahren bei seiner ersten Einführung durch Virgil und Varius, nach welcher Mäenas ihn neun Monate warten liess, ehe er ihn wieder berief. Den Ausdruck: „*difficiles aditus habet*“ bestätigen einige Stellen bei Cic. ad Fam. XIII, 58: „*Commendo tibi hominem — tantum ut faciles ad te aditus habeat.*“ XII, 10: „*Sed tamen in omnibus novis coniunctionibus interest, qualis primus aditus sit.*“ vgl. pro lege Manil. 14, 42. — Nichts werd' ich versäumen.) Schol. Cruq.: „*haud mihi deero, aut garrulus, i. e. faciam diligenter quantum in me erit, ut Maecenati sim amicus.*“ Eben so II. Sat. 1, 17: „*haud mihi deero, Cum res ipsa feret*“ und oben I. Sat. 4, 134: „*neque enim cum porticus aut me Lectulus exceptit, desum mihi.*“

V. 57. Spenden bestechen die Diener mir bald.) Der Importunus entwickelt hier die gemeinen Künste der Ehrgeizigen, an grosse Herren sich anzudrängen und Zutritt zu gewinnen. Eins der ersten Mittel war das Bestechen der Hausdiener, wie Ovid es dem Liebhaber rät, Ars am. I, 355: „*Hanc (ancillam) tu pollicitis, hanc tu corrumpere rogando.*“

V. 59. Tret' in den Weg ihm; geleit' ihn nach Haus!) *in triviis*, auf den Kreuzwegen, wo man am Leichtesten Jemanden aufpassen konnte. — *deducam*. Schol. Cruq.: „*domum*“, womit richtig die Ehrenbegleitung nach Hause bezeichnet wird. M. s. oben zu V. 6. Doch gilt *deducere* auch im weitern Sinne vom Ehrengleit überhaupt, s. v. a. *assectari*. Cic. ad Fam. X, 12, 2: „*Cum magna multitudo — civium me de domo deduceret.*“ pro Mur. 34: „*Si interdum ad forum deducimur.*“ — Es gewährt ja das Leben.) *Nil sine magno cett.* Auf eine biederliche Weise schliesst der Importunus seinen Sermon mit einer allgemeinen und trivialen Sentenz, die bei Griechen und Römern oft genug vorkommt. Pindar. Olymp. 5, 34: „*αἰεὶ δ' ἀμφ' ἀρεταῖσι πόνοσ.*“ Sophoc. Electra 945: „*Ὅρα, πόνου τοι χάρις οὐδὲν εὐτυχεῖ*“ und der Pseudo-Phocylides in der schon zu I. Sat. 1, 33 angeführten Stelle seines Gedichts V. 150: „*Ὀὐδὲν ἀνευ καμάτων πέλει ἀνδράων εὐπετὲς ἔργον, οὐδ' αὐτοῖσ μακάρεσσι· πόνοσ δ' ἀρετὴν μέγ' ὀφέλλει.*“

V. 60. Weil er so rednert.) Die Uebersetzung hat sich dieses neue Wort erlaubt, um den Sinn des: *haec dum agit* schärfer auszudrücken. *agere* wird sowohl vom Redner gesagt (*agere in foro, in Senatu, cum populo, apud iudices*), als vom

Schauspieler, der davon *actor* heisst (*agere personam, partes in scena*). Beides liegt in dem *haec dum agit*, wobei auch an die äussere theatralische Action zu denken ist: viel kräftiger und bezeichnender, als die Lesart einiger Handschr. und alten Ausgaben: *haec dum ait*, welche Bothe mit Unrecht vorzieht.

V. 61. mein theurer Aristius Fuscus.) Schol. Cruq.: „*Fuscus Aristius hic fuit Grammaticus illius temporis doctissimus, amicus et familiaris Horatii, quem fingit dissimulare se intelligere quid vellet, ut plus odiosi hominis molestia fatigaretur*“ Dieser Aristius Fuscus war einer der vertrautesten Herzensfreunde unsers Horaz, wie man aus der voll zärtlichen Affects im J. d. St. 737 geschriebenen zehnten Epistel ersieht, welche beginnt: „*Urbis amatorem Fuscum salvare iubemus Ruris amatores*“ und schliesst: „*excepto quod non simul esses, cetera laetus*.“ Denselben nennt er in der 10. Satire V. 83 unter den geehrten Freunden, an deren Beifall für seine Gedichte ihm liegt, und widmet ihm im J. 724 die berühmte Ode I, 22: „*Integer vitae scelerisque purus*.“ Acron nennt ihn zu I. Epist. 10 einen *scriptorem tragicodiarum*, Porphyrio das. einen *scriptorem comoediarum*; Weichert Poet. Lat. Rel. S. 220 glaubt daher, ihn als einen *Grammaticus et poeta* bezeichnen zu können. Mit Sicherheit ergibt sich aus dem Allen so viel, dass er, als ein fein gebildeter, den höhern Cirkeln angehöriger, das Leben in der Hauptstadt liebender Mann, zu den vertrautesten Freunden unsers Dichters gehörte, trefflich von Charakter („*fraternis animis*.“ I. Epist. 10, 4), nicht ohne schalkhafte Laune, wie sich aus seinem etwas grausamen Instichelassen seines Horatius in unserer Stelle ergibt; in späteren Jahren vielleicht nicht frei vom ambitiösen Streben nach Ehre und Reichthum, wie die 10. Epist. (s. Schmid Einleit. das.) in der 2. Hälfte andeutet, V. 24—44 (V. 44: „*Laetus sorte tua vives sapienter, Aristi*“). Glandorp im Onomast. S. 116 verwechselt ihn wunderlich genug mit einem Legaten des Augustus in Spanien, T. Carisius (Dio Cass. LIII, 25. LIV, 5. Flor. IV, 12, 56), welcher die Asturier bezwang.

V. 62. Der recht wohl ihn kannte.) *illum qui pulchre nosset*. Auch in Prosa: Plane, in Cic. ad Fam. X, 23, 1: „*Lepidum — pulchre noram*.“ Eben so: „*Pulchre intelligo*“ Phaedr. IV, 20, 2. „*pulchre vides*“ ib. V, 10, 10. — Von woher, und wohin geht's?) Eine bei den Griechen und Römern häufige Anrede beim Begegnen, wie II. Sat. 4, 1: „*Unde et quo Catius?*“ Lucian. Charid. 1 (ed. Lohm. 2^{te} Ed. IX, p. 252): „*ἠρώτων, ὅθεν τε πορεύοιτο, καὶ ὅποι βαδίσει.*“ Plat. Lysis 1: „*ποῖ δὴ πορεύει καὶ πόθεν.*“

V. 64. Griff mit der Hand an die Arme.) Die Handschr. theilen sich zwischen die beiden Lesarten *prensare* und *pressare*. Die erstere ist die Vulgata, die zweite, nach

den Scholiasten von Lambin eingeführt, vertheidigt Fea und Orelli, weil vorausgehe: *vellere coepi*, er also die Arme schon gezupft habe. Dagegen bemerkt Wüstemann richtig, dass dieses *vellere coepi* ein Zupfen am Kleide bezeichne, worauf er dann in der Verzeiwung ihn an die Arme greife. Dieselben zu drücken und zu pressen, war minder artig, als bloss sie anzufassen, was bei der Gunstbewerbung (*manus prensare*) gewöhnlich geschah. Wenn er sie aber kniff und drückte, so konnte Aristius dieses als eine unziemliche Vertraulichkeit mit Recht übel nehmen. — die schlaff nachgebenden.) *lentissima brachia* erklären die Schol. richtig durch *flexibilia*, wie *lenta sativæ, vitis, lentum vimen* bei Virgil; nicht, wie Orelli meint, unempfindlich, sondern schlaff, widerstandslos (*maligne cedentia*. Despr.), so dass alles Angreifen nichts half.

V. 66. Stellt' er sich lächelnd wie dumm.) *ridens dissimulare. dissimulat intellectum nutus mei*; er thut als verstünde er meinen Wink nicht, aber in dem Lächeln offenbart sich seine Malice. — mir brannt' in der Leber die Galle.) Die Leber, als der Sitz der Leidenschaften überhaupt (*amor und libido*: I. Od. 25, 15. III. Od. 4, 77. IV, 1, 12), hier des Zorns, wie I. Od. 13, 3: „*vae meum Fervens difficili bile lumet iecur.*“

V. 69. der Sabbate dreissigster.) Diese schwierige Stelle hat von jeher den Philologen und Theologen viel zu schaffen gemacht. Scaliger de Emend. Temp. III. p. 309, Gesner in s. Note und Ideler (Handb. d. Chronol. II. S. 175) verstehen, in Uebereinstimmung mit den Schol. Acron und Cruq., den Sabbat des Neumondstages, welcher in den 6 vollen Monaten (da das Jahr der Juden 12 Mondmonate, abwechselnd von 29 und 30 Tagen, hatte. Ideler I. S. 540) auf den 30. fiel. Schol. Acron: „*Trigesima sabbata dicuntur, quando Calendis (novilunio) occurrit sabbatum. Item trigesima sabbata dicuntur quando veniunt Calendae in prima luna per sabbata, qui dies maxime a Iudaeis observantur, aut quia trigesima sabbata religiosius colebantur.*“ Daher habe ich in meiner ersten Ausgabe, der herkömmlichen Annahme gemäss, übersetzt: „denn heut' ist Neumondssabbat“; wiewohl mit innerm Widerstreben, weil es, wie auch Dacier bemerkt, der Sprache widerstreitet, den Neumondssabbat, weil er auf den 30. Tag des Monats fällt, den dreissigsten Sabbat zu nennen; welche Schwierigkeit der Recens. von Ideler's Handbuch (in allgem. Litz. Ergbl. Juli 1827) so zu beseitigen sucht, dass er ein Comma nach *tricesima* setzt und *sabbata* als Apposition nimmt: *tricesimus dies, sabbata*; freilich höchst gezwungen. Anders Lambin, der von einem gelehrten Juden sich hatte unterrichten lassen, dessen Erklärung auch Torrentius, Zurck, Desprez, Dacier, Sanadon, Jahn beitreten, dass nämlich unter den *tricesima sabbata* das grosse Passahfest der Juden zu verstehen

sei, welches in den Monat Nisan, in die Mitte Aprils fiel, indem vom Monat Tisri, als dem Jahresanfang (im September), bis zum Passahfest gerade 30 Wochen seien. Diese Annahme ist aber deshalb unrichtig, weil damals noch das Jüdische Jahr nicht mit dem Monat Tisri anfang, der erst nach der Zerstörung von Jerusalem als Anfang des bürgerlichen Jahres bestimmt wurde (Ideler's Chronologie I. S. 537 f.), sondern, der heiligen Satzung gemäss (Exodus 12, 2), mit dem Monat Nisan, d. i. April (Ideler S. 509). Diesen also als Jahresanfang angenommen, hat Röder in s. Ausg. der 9. Satire (Leipz. 1835) S. 37 die *tricesima sabbata* viel richtiger und wahrscheinlicher auf den 15. des Tisri, als den ersten, besonders heiligen Tag des Laubhüttenfestes, berechnet (Levit. 23, 34—44), welche Annahme durch die Angabe eines gelehrten Theologen bei Orelli nur um ein Weniges modificirt ist. Nach Röder enthalten nämlich die 6 Mondmonate vom April bis October 25 Sabbate; zu diesen indess (bei Orelli) noch 2 hinzugerechnet, nämlich das *sabbatum δευτερόπρωτον*, Ev. Luc. 6, 1, den 15. des Monats Nisan, und den *dies Pentecostes*, den 6. des Monats Sivan (Juni), macht 27 Sabbate. Nun wurden die in den 7. Monat Tisri (October) fallenden Festtage sämtlich Sabbate genannt. Der erste war das Posaunenfest am ersten des Monats Tisri, der 28. Sabbat (Numeri 29, 1. Levit. 23, 24). Der zweite ein gewöhnlicher Sabbat, am 5. des Tisri, der 29. Der dritte war der grosse Bet- oder Versöhnungstag, am 10. des Tisri (im October), vor allen heilig, an welchem alle Geschäfte ruhten (Numeri 29, 7. Levit. 23, 27—32). Auf den 10. des Monats Tisri würden also die *tricesima sabbata* fallen, welche, als ein besonders heiliges Fest der Juden, dem Aristius wohl bekannt sein konnten. Die Meinung Bretschneider's bei Wüstemann, dass Aristius die *tricesima sabbata* bloss zum Scherz ersonnen, und dass ein Fest der Art bei den Juden gar nicht existirt habe, beruht wohl nur auf einem Missverständniss, sofern nicht von einem besondern Feste die Rede ist, sondern das Versöhnungsfest am 10. Tisri, welches vorzugsweise der grosse Sabbat hiess (Levit. 23, 32), der Zahl nach als der 30. Sabbat vom Anfang des Jahres an bezeichnet wurde. Wie kann man auch nur annehmen, dass Aristius gegen seinen Freund Horatius so indiscret sein würde, ihm eine Lüge der Art aufzubürden? Eben so missverstanden ist, was von dem fingirten Schweigen an den *tricesimis sabbatis* gesagt wird. Diess behauptet auch Aristius nicht; er hätte dann selbst kein Wort reden dürfen, vielmehr ist in V. 67 von einer Geschäftssache die Rede, und Arbeiten und Geschäfte irgendwelcher Art an diesem Tage zu betreiben, war streng untersagt (Levit. 23, 30. 31). Sonach hindert nichts, diesen grossen Sabbat, das Jüdische Versöhnungsfest, als den hier

bezeichneten dreissigsten Sabbat anzunehmen. Denn *sabbata* im Plural wird häufig im N. Test. für *sabbatum* gebraucht. M. s. die Lexica.

V. 70. Nichts den gestutzten Hebräern zum Hohn thun.) Die Frage *vin tu* für *visne tu* steht sowohl negativ: du willst doch nicht? als affirmativ oder dubitativ: willst du denn nicht? (Hand Tursell. IV. p. 82.) *vis tu* dagegen fragt mit einer Aufforderung und Ermunterung, wie II. Sat. 6, 92: „*Vis tu homines urbemque feris praeponere silvis?*“ das. Bentley's Note, welcher bemerkt: „*vis non interrogantis modo est, ut vin, sed orantis, hortantis, flagitantis, iubentis.*“ Gleichwohl liest Bentley hier aus Conjectur: *vis tu*, was sich in einigen Handschr. gefunden hat, mit einer Missdeutung des Sinnes, indem er meint, dass Aristius den Horatius ermuntere und auffordere, das Gesetz des Judenfestes, keinerlei Geschäft an demselben vorzunehmen, muthwillig zu übertreten (*Iudaeis oppedere*), da gerade umgekehrt er sich weigert, über die heimliche Angelegenheit (*secreto velle loqui te mecum*) an diesem Tage mit Horaz zu verhandeln. — *opperdere Iudaeis* erklärt Schol. Porph. richtig: „*contemnere eos ac religiones eorum deridere.*“ Allerdings liegt in den Worten: „*vin tu curtis Iudaeis oppedere?*“ der Ausdruck der äussersten Verachtung dieses Volks, besonders in dem cynischen *opperdere*, nach dem Griechischen *καταπέδηεν τινός* bei Aristophanes u. A. Es ist aber doch ein arger Irrthum Heindorf's, wenn er in Aristius' Worten die Aufforderung findet, in den Judentempel zu gehen und dort Muthwillen zu treiben. — den gestutzten. Schol. Cruq.: „*curtis, recutitis, curtos dicit propter virilis membri recisam pelliculam.*“ Tacit. Hist. V, 5: „*Circumcidere genitalia instituere, ut diversitate noscantur.*“ das. Ruperti's Note. Martial. VII, 29, 5: „*Nec recutitorum fugis inguina Iudaeorum.*“ Schol. Acron: „*Curtis, quia pellicula immixti sunt. Moyses, rex Iudaeorum, negligentia medici talis effectus (so Gesner), ne solus esset notabilis, omnes circumcidi voluit.*“ Lächerlich ist Glareanus, der diese Note Acron's für eine Eingebung des Teufels hält. — Was die Sache betrifft, so war schon damals bei der grossen Menge von Juden, die sich zu Rom aufhielten (m. s. zu I. Sat. 4, 143), und bei der Geneigtheit der Römer, fremde Religionsculte aufzunehmen, die Beachtung des Jüdischen Sabbats etwas sehr Gewöhnliches, wie zahlreiche Stellen beweisen; gleich bei Horazens Freunde Tibullus, der den Sabbat schon *Saturni diem* nennt Eleg. I, 3, 18: „*Saturni aut sacram me tenuisse diem.*“ (woraus man schliessen möchte, dass damals, bei dem häufigen Verkehr mit Aegypten, auch der Aegyptische Wochencyclus und die Bezeichnung der Wochentage nach den Planeten, *dies Saturni, Solis, Lunae, Martis, Mercurii, Iovis, Veneris*, schon bekannt waren. Dio Cass. XXXVII, 19). Ovid. Ars am. I, 415: „*Quaque die*

reducunt rebus minus apta gerendis Culta Palaestino septima festa Syro.“ Remed. Amor. 219: „*nec te peregrina morentur Sabbata.*“ Pers. 5, 184: „*recutitaque Sabbata palles.*“ Juvenal. 14, 96: „*Quidam sortiti metuentem Sabbata patrem, Nil praeter nubes et caeli munus odorant, — Iudaicum ediscunt et servant ac metuunt ius, Tradidit arcano quodcumque volumine Moses.*“ Aristius entschuldigt sich gegen Horaz im Scherz, dass er heute über die bewusste Angelegenheit nicht mit ihm reden könne, weil der grosse Festtag der Juden jede Geschäftsverhandlung untersage.

V. 71. — Schreckt das Gewissen mich nicht.) *nulla mihi religio est. religio* als Gewissensscrupel. Nicht ganz richtig der Schol. Cruq.: „*Facile eos contemno, quorum religione non teneor.*“ — Doch mich: zu den Schwächeren zähl' ich.) Schol. Cruq.: „*Hoc Fuscus dicit, ne Horatium cupientem ab illo molesto homine avelli liberaret. infirmior, timidior, et ideo supersticiosior: metus enim et infirmitas religionem faciunt.*“

V. 72. Einer der Vielen.) d. h. den Vorurtheilen der Menge ergeben, nicht klüger und besser, wie viele Andere. So bei Cic. Tusc. I, 9, 17: „*ut homunculus unus e multis, probabilita coniectura sequens.*“ Brut. 79: „*Qui non fuit orator unus e multis.*“ Offic. I, 30, 109: „*ut unus de multis esse videatur.*“

V. 73. Musste so schwarz aufgehn!) Wie man *dies nigri s. atri* für *infausti* sagte, so ward *sol* für *dies* gebraucht, wie IV. Od. 2, 46: „*et o sol Pulcher, o laudande, canam;*“ mithin *sol niger* für *infaustus*, wie umgekehrt *candidus* für *faustus*. Catull. 8, 3: „*Fulsere quondam candidi tibi soles.*“ Die Syncope in *surrexisse* für *surrexisse* ist (wie wir in unserer Vorrede zu den Satiren 1829. p. XXXVII bemerkt) in den Satiren häufig, wie I. Sat. 5, 79: *erepsimus*. II, 3, 169: *divisse*. II, 7, 68: *evasti* u. a. O.

V. 74. Unter dem Messer zurück.) Der figürliche Ausdruck: „*ac me sub cultro linquit*“ ist, wie Lambin gut bemerkt, vom Messer des Schlächters hergenommen, das dem Opfethiere an die Kehle gesetzt ist: „*sub cultro, i. e. in extremo discrimine linquit, ductum a victimis iamian mactandis.*“ — Zufällig begegnet dem Andern jetzt sein Kläger.) Man erinnert sich aus V. 35, dass Horaz mit seinem Peiniger am Forum, in der Nähe des Vestatempels und des prätorischen Tribunal's, angekommen war, wo der Letztere wegen eines Rechtshandels auf geleistete Bürgschaft sich einzustellen hatte. Er ist bereits in Begleitung des Dichters vor diesem Platz vorbeigekommen, da trifft ihn noch am Forum sein Kläger und bemächtigt sich seiner.

V. 76. ruft er mit lautem Schmähen ihn an.) Die Lesart vieler Handschr. und der ed. princ. *inclamat* hat D. Heinsius statt der Vulgata *exclamat* hergestellt, und Bentley hat sie als die viel passendere gerechtfertigt. — darf Zeugniss ich

nehmen?) *licet antestari?* Die Scholiasten geben über diese Stelle genügende Auskunft. Aeron (am Schluss einer langen Note): „*Aliter: Licet antestari, i. e. teste te uti, quod (iudic homini) iudicii causa volo manum iniicere. Nam haec erat consuetudo: si quis vadato (i. e. actori, qui cum vadatus erat) non paruisset, eius adversarius (actor) aliquem de praesentibus antestabatur, i. e. tangebatur eius aurem et dicebat: Licet antestari? Si respondisset ille: Licet, tunc iniiciebat vadatus manum in eum, qui non paruisset, et ducebatur in iudicium: aliter, si iniicisset manum, iniuriarum poterat accusari.*“ — Porphyrio: „*Adversarius molesti illius Horatium consulit, an permittat se antestari iniecta manu, extracturus illum ad praetorem, quod vadimonio non paruerit. De hac autem lege duodecim tabularum his verbis cautum est: „Si. in. ius. vocat. atque. eat. ni. it. antestamino. (n. Zumpt §. 164) igitur. em. (eum) capito.“ (So weit Porphyrio) si. calcitur. pedem. ve. struit. (i. e. si dolos fingit aut tergiversatur) manum. endo. iacito. (i. e. manum iniicito.) (So nach Heinke. Ant. iur. Rom. IV, 6, 14. p. 670 ed. Haub. vgl. Dirksen Krit. d. 12 Tafelges. S. 129. 144). Weiter Porphyrio: „*Porro autem qui antestabatur, auriculam ei tangebatur, dicens: Licet antestari? si ille responderet: Licet, tum iniecta manu adversarium suum extrahebat. Nisi autem antestatus esset, qui iniicere manum adversario volebat, iniuriarum reus constitui poterat*“ (so unsere Handschr.). Ausführlich behandelt diesen Gegenstand und unsere Stelle J. Fr. Gronov. Observatt. ad ius Atticum et Rom. p. 812 f., wo er auch zeigt, dass es von Jedem abhing, ob er sich wollte antestiren lassen, dass er aber, wenn er es zugegeben, sich dem gerichtlichen Zeugniß nicht entziehen durfte. Eine Scene dieser Art aus dem Persa bei Plautus IV, 9, theilt Aeron mit, nach ihm die Interpreten Lambin, Heind., Orelli u. A., eine andere aus dem Curculio V, 2 Heinke. l. c.*

V. 77. Mit Freuden biet' ich das Ohr.) In der Bekräftigung: *ego vero* liegt die Bezeichnung der raschen Bereitwilligkeit. *oppono auriculam*, was fast sämtliche Handschr. haben, s. v. a. *obverto, obtendo, offero*, ist, wie Orelli bemerkt, viel bezeichnender als *appono*, was Fea aus zwei seiner Handschriften aufgenommen hat, in der irrigen Meinung, dass *oppono* hier einen Widerstand bezeichne. Was die Sache betrifft, so bemerkt Schol. Aeron: „*Solebant enim testium aures tenere et ita dicere: memento, quod tu mihi in illa causa testis eris: quod est antestari.*“ Den Ursprung dieses Gebrauchs leitet Plin. Hist. nat. XI, 103 aus der geltenden Meinung ab, dass das Ohr der Sitz der Erinnerung sei: „*Est in aure ima memoriae locus, quem tangentes antestamur.*“ Daher heisst: „Jemand beim Ohre zupfen“ ihm etwas in Erinnerung bringen, wie Virg. Ecl. 6, 3: „*Cynthia aurem vellit et admonuit.*“ das. Voss. Virg. Copa V. 38: „*Mors aurem vellens „Vivite,“ ait, „venio“; auch: sich selbst beim*

Ohr zupfen, Senec. de Benef. V, 7: „*ego mihi aurem pervellam.*“ desgl. IV, 36. — Er schleppt vor Gericht ihn.) d. i. vor die Geschworenen, im Tribunal des Prätor's. *rapit in ius*, vom gewaltsamen Hinschleppen, *oborto collo*, wozu der Kläger bei Widersetzlichkeit des Beklagten, wenn er Zeugniß genommen hatte, berechtigt war. Plaut. Poenul. III, 5, 45: „*priusquam oborto collo ad praetorem trahar.*“ M. s. Heinke. l. c. p. 669. Eben so II. Sat. 3, 72: „*Cum rapies in ius malis ridentem alienis.*“ II. Sat. 6, 23: „*Romae sponsorem me rapis.*“

V. 78. Zulauf jeglicher Seits.) Durch das Geschrei beider Streiter vor Gericht ward natürlich die schaulustige Menge herbeigezogen. Horaz aber machte, dass er davon kam. — Mich entzog so rettend Apollo. Schol. Porph. msc. noster: „*Sic me servavit Apollo. Hoc de sensu Homero sumpsit, quem et Lucilius in sexto Satyrarum (vulg. in 9. Sat.) repraesentavit, sic dicens: „Ut discrepet hoc τὸν δ' ἐξήραξεν Ἀπόλλων (diese Griech. Worte fehlen im Druck) quem rapuit Apollo fiat ergo.*“ *Significat Horatius sic liberatum se ac recreatum, dum illum molestum adversarius suus rapit, Apollinem imitatus.*“ (?) Ohne Zweifel schwebte hier unserm Horaz, wie der Schol. bemerkt, die Homerische Stelle von der Rettung Hektor's aus den Händen Achill's durch Apollo vor, Ilias XX, 443: „*τὸν δ' ἐξήραξεν Ἀπόλλων Πείρα μάλ', ὡς τε θεός, ἐκάλυψε δ' ἄρ' ἠέρι πολλή,*“ ohne dass man eben mit Reisig an die Verse zu denken braucht, die Horaz zu Anfange unserer Satire im Kopfe hatte. Ein andermal schreibt er seine Rettung dem Mercurius zu, II. Od. 7, 13: „*Sed me per hostes Mercurius ceter Denso paventem sustulit acre,*“ ein andermal dem Faunus, II. Od. 17, 27: „*Me truncus illapsus cerebro Sustulerat, nisi Faunus ichum Dextra levasset, Mercurialium Custos virorum.*“ Ganz irrig aber denken mehrere ältere Interpreten an die elfenbeinerne Statue Apoll'n, welche auf dem vom Augustus viel später (erst nach Wiedererlangung der *signa* von den Parthern, 735 u. c. M. s. Sueton. Aug. 29. das. Bernegger) erbauten *Forum Augusti*, ziemlich entfernt vom *Forum Romanum*, stand (Plin. Hist. nat. VII, 54), weil dieser Apollo bei Juvenal. I, 128 *iuris peritus* heisst (m. s. Rupert's Note das.). Sehr viele Irrthümer der ältern Philologen rühren daher, dass sie die Zeiten und Oertlichkeiten nicht gehörig unterscheiden.

Zehnte Satire.
L U C I L I U S.

J. d. St. 723. Consuln: Cäsar Octavianus III. M. Valerius Messala.
34. Lebensjahr des Horatius.

Einleitung.

Die Absicht des Horatius, sein in der vierten Satire ausgesprochenes Urtheil über den Lucilius zu rechtfertigen und näher zu begründen, ist seit den alten Scholiasten der Reihe nach von allen Interpreten als das Motiv für die Abfassung dieser Satire anerkannt worden. Sie beschränkt sich daher auf eine kritische Erörterung über den ästhetischen Werth der Lucilischen Satire und die Gesetze der poetischen Composition überhaupt; unstreitig veranlasst durch die ungünstige Aufnahme, welche die vierte Satire, gleich nach ihrem Erscheinen, bei einem grossen Theile des gebildeten Publikums, namentlich bei den Freunden der altväterischen Poesie, und insbesondere den Verehrern des Lucilius, gefunden, deren es noch zu Quintilian's Zeit (X, 1, 93) manche gab, die denselben allen andern Dichtern vorzogen. Man hielt es für eine unerhörte Anmaassung, dass ein junger, kaum bekannt gewordener Poet, ein *homo ignotus*, es wagte, einem so hochgeborenen, berühmten, durch Geist und Witz ausgezeichneten, durch sein Alterthum ehrwürdigen Dichter, wie Lucilius, nicht bloss sich gleich, sondern sogar sich über ihn zu stellen und seine Fehler zu rügen. Zu Wortführern dieser Partei, welche im Lucilius sich selbst verletzt glaubte, scheinen sich einige schönggeistige Litteraten, die zum Theil als Musik- und Gesangslehrer viel in vornehmen Häusern verkehrten, ein Hermogenes Tigellius, ein Demetrius, Pantilius und Fannius, aufgeworfen zu haben, welche hier an mehreren Stellen als unwissende Menschen und verächtliche Gegner mit Geringschätzung behandelt werden, V. 17—19. 78—80. 90—92. Im Uebrigen hält sich die Darstellung mit grosser Ruhe und Mässigung auf dem Felde einer tiefeingehenden Sachkritik, worin der Dichter seine Ueberlegenheit in der Kenntniss der höheren Kunstgesetze bekundet, und sich dadurch den Sieg über seine Tadler sichert. Die ihm gemachten Vorwürfe rücksichtlich seiner Beurtheilung des Lucilius widerlegt er im versöhnlichen Sinne mit eben so vieler Klugheit als Bescheidenheit, indem er das Wesen und die Gesetze der

satirischen Poesie genauer entwickelt, Lucilius' Verdienste anerkennt, ohne seine Fehler zu billigen, und die erhöhten Forderungen der Zeit an einen Dichter hervorhebt, welche ihm selbst zur Richtschnur dienen. In dieser Beziehung nennt er als Bürgen seiner Ansicht eine Anzahl der vornehmsten, geistreichsten und gebildetsten Männer, auf deren Urtheil er die Zuversicht in seinen eigenen Bestrebungen baut, und die ihm vermuthlich selbst zu dieser Apologie veranlasst hatten.

Der Gedankengang in dieser Satire ist folgender. Ohne weitere Einleitung beruft sich der Dichter gleich von vorn herein auf sein in der vierten Satire über die Formlosigkeit und Härte der Lucilischen Dichtung ausgesprochenes Urtheil, und begründet dasselbe näher, indem er dem Lucilius zwar beissenden Witz einräumt, aber zugleich andeutet, dass die höhere Kunst in der Behandlung des Komischen, die treffende Kürze des Ausdrucks, die Gewandtheit und Vielseitigkeit der Darstellung, worin die — seinen Tadlern freilich unbekannt — Dichter der alten Attischen Komödie Meister seien, bei ihm vermisst werde (V. 1—19). Einen Einwurf der blindgläubigen Verehrer des Lucilius, welche das Einmischen Griechischer Worte in seinen Versen für einen Vorzug halten, widerlegt er leicht mit dem fortgeschrittenen Geschmack des Zeitalters, welcher dergleichen Sprachmengerei selbst in gerichtlichen Reden verschmähe (V. 20—30). Er folgert dann weiter: der Römer soll in Römischer Zunge reden und dichten, nicht in der des Auslandes; was er in einer artigen Fiction sich selbst vom Vater Quirinus, als übel ablaufend, verbieten lässt (V. 31—35). So kommt er mit einer leichten und geschickten Wendung auf sich selbst und seine satirische Poesie zu reden (was er, Behufs der Vergleichung mit seinem Vorgänger, zur Rechtfertigung seiner selbst und seiner Kritik, nicht vermeiden konnte), und stellt mit sicherem Selbstbewusstsein seine, wiewohl anspruchlosen, Leistungen mit denen seiner dichtenden Zeitgenossen in anderen Zweigen der Poesie, eines Furius Bibaculus, Fundanius, Pollio, Varius, Virgilius, wie auch mit denen anderer Satiriker, namentlich des Varro Atacinus, zusammen (V. 36—47). Hierauf kehrt er wieder zum Lucilius zurück, dem er, als dem Erfinder dieser Gattung, sich zwar bescheiden-unterordnet und ihm gern den ihm gebührenden Kranz zuerkennt (V. 48. 49), dagegen aber sein über ihn ausgesprochenes Urtheil, dass zu viel Schlamm und Unrath in seinen Versen sei, rechtfertigt: zuerst mit dem Recht der Kritik überhaupt und mit Lucilius' eigenem Beispiel, der an seinen dichtenden Landsleuten Attius und Ennius Manches, doch ohne Selbstüberhebung, getadelt habe (V. 50—55). So habe die Kritik auch das Recht, beim Lucilius Fehler zu rügen, an denen nicht der Stoff seiner Poesie, noch das Zeitalter, sondern er selbst,

durch seine zu grosse Eilfertigkeit, schuld sei, ähnlich wie die Poesie des Cassius Etruscus (V. 56—64). Denn wenn auch des Lucilius Poesie für sein Zeitalter genügend gewesen, so entspreche sie doch nicht den erhöhten Forderungen der jetzigen Zeit, in welcher er, wenn er darin lebte, mehr Feile und Sorgfalt auf seine Verse verwenden würde (V. 65—71). Die Aufgabe für den Dichter sei überhaupt diese, durch die grösstmögliche Sorgfalt in seinen Versen nach dem Beifall Weniger, und der Besten, nicht nach dem der Menge, zu streben (V. 72—77). Daher mache er selbst, Horaz, sich nichts aus den feindseligen Urtheilen gemeiner Menschen, eines Pantilius, Demetrius, Fannius, Tigellius, sei dagegen froh, wenn seine Gedichte den Beifall ausgezeichneten Mätrner, eines Plotius, Varius, Mäcenas, Virgilius, Valgius, Pollio u. A. m., erhielten (V. 78—90). Mit einer witzigen Wendung (V. 90—92) schliesst er auch diesen Sermon.

So nahe verwandt die vorliegende zehnte Satire mit der vierten rücksichtlich des Inhalts ist, so verschieden ist sie doch von jener hinsichtlich der Absicht, des Tons und der Behandlung. Dort sucht der Dichter sein Auftreten in dieser neuen, vom Lucilius zwar erfundenen, aber nicht zur Vollendung gebrachten Dichtungsart vor dem Publikum zu rechtfertigen, seine Satiren als unschädliche und harmlose Producte seiner Privatmusse, ohne den Zweck der Veröffentlichung, und kaum des Namens der Poesie werth, darzustellen, und alle Welt über seine friedlichen Gesinnungen und Absichten dabei zu beruhigen, sofern sie bloss aus der Menschen- und Lebensbetrachtung, woran sein Vater ihn gewöhnt, hervorgegangen seien; das Ganze mehr im Tone der Entschuldigung, wiewohl nicht ohne scharfen Stachel des Witzes, gehalten. Hier hingegen, in der zehnten, tritt der Dichter, nach Beseitigung aller dieser Rücksichten, und bereits gerechtfertigt in seinem Streben, allein gegen die in Bezug auf sein Urtheil über den Lucilius ihm gemachten Vorwürfe mit einer gewissen Superiorität als Aesthetiker und Kunstrichter auf, zeigt sich aber in diesem Gefühl der Ueberlegenheit billiger, milder und anerkennender gegen die Verdienste seines Vorgängers, als wir (wie Wieland richtig bemerkt) vermuthlich thun würden, wenn wir Lucil's Schriften noch vollständig vor uns hätten; verfehlt aber dabei wohlweislich nicht, in den zu Ende des Sermons mit Ehren genannten hohen Staatsmännern und ersten Dichtern ihrer Zeit, als seinen Freunden und Gömmern, sich eine Partei, die Partei des Fortschritts, der jungen kritischen, auf Griechische Cultur gebauten (A. poet. 268 f. 323 f.) Poesie zu sichern, durch deren mächtigen Beistand er über die Gegenpartei der an den veralteten Formen der Poesie eines Livius, Nāvius, Ennius, Pacuvius und Lucilius klebenden und dieselben hart-

näckig festhaltenden Grammatiker und Antiquare (I. Epist. 19, 30) leicht ein siegreiches Uebergewicht gewinnen konnte; ein Gegenstand, über den Horaz in der Epistel an Augustus (II, 1) und an die Pisonen (270 f. 289 f. 325 f.) sich ausführlicher auslässt (m. s. Weichert P. Lat. Rel. S. 270 f.). Durch diese Satire aber hatte er die Gegenpartei in Bezug auf den Lucilius zum Schweigen gebracht, und konnte daher später in der ersten Satire des II. Buchs von seinem grossen Vorgänger mit der gemüthlichsten Anerkennung reden.

Was endlich den Zeitpunkt der Abfassung unserer Satire betrifft, so kann es, nach den Nachweisungen, die wir in der historischen Einleitung Th. I. S. 14—16 und oben in der Einleitung zur vierten Satire gegeben, nicht zweifelhaft sein, dass dieselbe nicht lange nach der vierten, und mithin zu Anfange des J. d. St. 723 verfasst wurde, wie Masson, Weichert u. A. annehmen, und worin auch Orelli (zu V. 61) mit uns übereinstimmt. Der Dichter hatte gewiss, auch auf Anrathen seiner Freunde, namentlich des Mäcenas, nach dem Bekanntwerden der vierten Satire und der über dieselbe im Publikum laut gewordenen Urtheile, nichts Eiligeres zu thun, als den übeln Eindruck, welchen dieselbe in gewissen Kreisen gemacht hatte, durch eine darauf bezügliche Rechtfertigung nicht bloss zu verwischen, sondern durch die aufgestellten Grundsätze einer ächten Kritik alle Widerrede zu beseitigen, und einer besseren Einsicht Raum zu verschaffen.

Für die Deutsche Uebersetzung haben wir die Ueberschrift: das Dichterverdienst gewählt, weil der specielle Inhalt unsers Sermons auf dieses allgemeine Thema abzielt. — Dass aber bei der drei Jahre später erfolgten Gesamtausgabe der in zwei Bücher vertheilten Satiren dieser zehnten der letzte Platz im ersten Buche angewiesen worden, davon liegt der Grund sicher nicht, wie Bentley meint (Praefat. p. X. ed. Lips.), in dem Schlussverse: „*I puer, atque meo citus haec subscribe libello*“: so dass *libello* das ganze erste Buch der Satiren bezeichnete; weil dieses sonst 3 Jahre früher müsste einzeln herausgegeben sein, was historisch unrichtig ist, wie wir in der historischen Einleitung Th. I. S. 21—25 erwiesen haben. Vielmehr ist *libellus* hier, wie I. Sat. 4, 71 und Pers. 1, 120 (was Heindorf und Andere richtig eingesehen), von der einzelnen Satire zu verstehen.

Anmerkungen zur zehnten Satire.

I. Die vorstehenden 8 Verse betreffend.

Die Litteratur zu diesen im Druck vom Texte abgesonderten Versen, nebst den Meinungen der Gelehrten über dieselben und dem dazu gehörigen kritischen Apparat, habe ich im I. Theil S. 142. 43 möglichst vollständig mitgetheilt. Am Befriedigendsten hat Fr. Jacobs in seinen *Lectiones Venusinae* (Verm. Schr. 5. Theil S. 225—263) darüber gehandelt, dessen Urtheil indess, nach Vergleichung aller ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, bei dem Resultat, dass die Verse nicht von Horaz herrühren, stehen geblieben ist. Hier gilt es nun, da die sämtlichen Acten vorliegen, aus dem Gewirre der Meinungen heraus zu einem einigermaassen sichern und befriedigenden Abschluss zu gelangen. Es wird dabei 1) die diplomatische Aechtheit dieser Verse nachzuweisen, 2) der Beweis, dass sie nicht von Horaz verfasst seien, zu führen, 3) ihr Ursprung, Alter und Verfasser, so weit es nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sich thun lässt, zu ermitteln sein.

A) Dass dieses aus 8 Versen bestehende Proömium zu unserer Satire wirklich aus dem Alterthum stammt, und nicht etwa einen neueren Interpolator zum Verfasser hat, kann als ausgemacht gelten, da dasselbe in einer nicht kleinen Anzahl von Handschr. sich findet, worunter zwei bei Orelli aus dem 10. Jahrhundert sind. Zwar fehlt es in sehr vielen und alten Handschriften und bei allen drei Scholiasten; dieser Umstand beweist aber nur, dass gleich von vorn herein diese 8 Verse nur in wenige Codices des Horaz ihren Weg fanden, aus denen sie in einzelne spätere Exemplare übergingen. Das Alter derselben (woran allein Lambin zweifelte, der sie für nicht älter als 400 Jahre hielt) wird allgemein von den Interpreten anerkannt, unter denen Heusinger, Döring, Voss (in der deutschen Uebers.), Weichert u. A. sie für nicht Horazisch halten (m. s. unsere Note im I. Theil). Bersmann und Gesner haben sie aus den alten Ausgaben in den Text zurückgeführt. Letzterer findet sie, wo nicht von Horaz, doch von einem alten und geistreichen Dichter herrührend; Fea erkennt in ihnen den Horazischen Stil. Heindorf, und mit ihm Bothe, findet darin einen von Horaz entworfenen, später verworfenen Anfang; Morgenstern und nach ihm Franke (*Fasti Horat.*) denken an die Verwerfung in einer zweiten Recension der Satire. Val. Franke will sie nach V. 51, Reisig nach V. 71 eingeschaltet wissen, der unter dem *illo* V. 4 an Horatius' Lehrer Orbilius denkt, V. 5 *puerum* emendirt und diesen *puer* für den Horatius hält; einer von den wilden Einfällen Reisig's, den Jeder sich selbst leicht widerlegt, der, von den übrigen Schwie-

igkeiten abgesehen, dem Horaz mehr Pietät gegen seinen Lehrer und mehr Achtung gegen sich selbst zutraut.

B) Dagegen stimmen wir mit einer grossen Anzahl der ältern Ausleger, Aldus, Ascensius, Glareanus, Lambin, Muret, Xylander, Henr. Stephanus, D. Heinsius, Chabot, Cruquius, Bentley (der sie nebst Andern ignorirt), und unter den Neueren mit Eichstädt, Jacobs, Orelli u. A. darin überein, dass diese Verse nicht von Horaz verfasst sein können. Orelli räth auf irgend einen Grammatiker aus der Zeit des Fronto unter den Antoninen, worin Weber in seinem Commentar (Ausg. 1852) ihm beistimmt, doch ohne allen näheren Beweis. Die Untersuchung wird also von vorn herein aufzunehmen und unser Resultat näher zu begründen sein.

Zuerst spricht der Stil, der ganze Charakter und der Inhalt dieser Verse für ihren Ursprung aus dem Horazischen Zeitalter. Die darin mitgetheilten Notizen, so gänzlich ungeeignet sie zur Ergänzung des Horazischen Sermons sich darstellen, sind doch viel zu speciell, persönlich und charakteristisch, als dass sie eine spätere Erfindung sein könnten. Allein ganz sicher rühren sie nicht von Horaz her. Denn 1) ist dieses Proömium für unsere Satire ganz unpassend, in Gedanken und Worten ihrer Absicht theils widersprechend, theils gänzlich fremdartig. Der einzige auf das Thema sich beziehende Gedanke ist gleich zu Anfange: „*Lucili, quam sis mendosus, teste Catone, Defensore tuo, pervincam*“, und dieser stimmt keineswegs zu dem Ton und Inhalt dieser Satire, welcher ein versöhnlicher ist. Es ist gar nicht Horazens Meinung, den Lucilius zu hart und gerade zu als einen *plane mendosum* zu schildern und dieses allein durchzuführen, *pervincam*. Es ist keineswegs die Absicht seiner Satire, nichts als die Fehlerhaftigkeit des Lucilius zu erweisen; vielmehr will der Dichter sein früheres Urtheil nur motiviren und rechtfertigen, zugleich aber die Verdienste des Lucilius mit billiger Anerkennung hervorheben. Ganz unpassend und zweckwidrig wäre also das: „*pervincam, quam sis mendosus*“. Was nun aber vollends die übrigen Worte dieses Proömiums betrifft, so sind dieselben dem Zweck dieser Satire völlig fremd, da sie auf den Tadel eines ungenannten Grammatikers sich beziehen, mit dem Horaz gar nichts zu thun hatte, und wenigstens sicher, als Einer, „*qui nil molitur inepte*“, sie nicht in diese Stelle gebracht haben würde. Mit Recht äussert sich Walckenaer *Hist. de la vie et des poésies d'Horace*, T. I. S. 395, so darüber: „*Il est étonnant que des hommes de goût et de savoir aient pu se méprendre au point d'attribuer à Horace cette inutile et insipide addition*.“

2) Es bedurfte diese Satire keines andern Eingangs, da sie mit dem „*Nempe — dixi*“ sich unmittelbar an die Aeusserungen der nicht lange vorher herausgegebenen vierten Satire anschliesst (m.

s. unsere vorstehende Einleitung), jede andere Vorrede also nur fremdartig und hemmend sein würde. Der Disput darin macht vom Anfang bis Ende ein geschlossenes Ganze, was Jacobs S. 232. 33 recht gut gezeigt hat, und der scheinbar abrupte Anfang mit *Nempe* wird durch Persius' Beispiel Sat. 3: „*Nempe haec assidue?*“ gerechtfertigt. Aber freilich gab eben dieser ungewöhnliche Anfang mit *Nempe* ohne Zweifel einem spätern vorwitzigen Grammatiker die Veranlassung, den Sermon von vorn herein für unvollständig zu halten und durch einen hinzugesetzten Flicker ergänzen zu wollen.

3) Es bedurfte Horaz, als völlig selbständig in seiner Kritik, zur nähern Begründung seines eigenen, ausführlich motivirten Urtheils über Lucilius keiner Bestätigung durch fremde Autorität, am wenigsten der von Grammatikern, die er hasste und auf alle Weise vermied, wie er es deutlich genug ausdrückt in I. Epist. 19, 39: „*Non ego, nobilium scriptorum auditor et ultor, Grammaticas ambire tribus et pulpita dignor.*“ Und doch sollte er hier erklären, dass er die Bestätigung seines Urtheils über Lucilius bei einem und dem andern Grammatiker nachsuchte? Weit entfernt von Horatius' Gesinnung!

4) Endlich, was vollends entscheidend ist, so weisen diese Verse auf eine viel frühere Zeit, lange vor Abfassung unserer Satire, hin. Denn sie beziehen sich auf das Urtheil des Cato: „*Lucili, quam sis mendosus, teste Catone, Defensore tuo, pervincam, qui male factos Emendare parat versus.*“ Dieser Cato (über den Wernsdorf Poet. Lat. min. T. III. p. XLV—LVI. und Lersch in der Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1839. S. 340 f. Einiges beigebracht, ausführlicher Ferd. Näke in Valerii Catonis carmina cett. cur. Schopen. Bonn 1847. 8.) war, nach der Meinung aller Interpreten, kein Anderer, als der berühmte Grammatiker und Poet Valerius Cato aus Cicero's Zeitalter (Sueton. Ill. Gramm. 4: „*Valerium Catonem, poetam simul grammaticumque notissimum*“), dessen eigenes Zeugniß von sich in seinem Werke: *Indignatio* Sueton. Ill. Gramm. 11 anführt: „*Ingenium se natum et pupillum relictum, eoque facilius licentia Sullani temporis exutum patrimonio.*“ Mithin war er zu Sulla's Zeit, um 672 d. St., als *pupillus* noch nicht *sui iuris*, vielleicht ein Jüngling von 18—20 Jahren (nach Näke noch etwas älter), ein Freund und Zeitgenosse des Dichters Catullus (geboren nach Euseb. Chron. 667 d. St.), welcher sein 56. Carmen an ihn richtete, und des M. Furius Bibaculus (geboren nach Euseb. Chron. 652 d. St.), von welchem Sueton. Gramm. 11 ein Paar ganz artige Epigramme auf den Valerius Cato mittheilt. Als Grammatiker war dieser Valerius Cato zu seiner Zeit ausgezeichnet. „*Docuit multos et nobiles*“ sagt Sueton von ihm, und theilt ein Epigramm über ihm mit, welches Burmann Anthol. Lat. T. I. p.

122. Meyer Anthol. Lat. I. nr. 75. Weichert Poet. Lat. Rel. p. 359 ebenfalls dem Furius Bibaculus zuschreiben: „*Cato grammaticus, Latina Siren, Qui solus legit ac facit poetas.*“ Seine Gelichte Lydia und Diana führt Sueton an, und die noch vorhandenen Dirae (bei Wernsdorf Poet. Lat. min. T. III.) werden ihm ebenfalls beigelegt. Er hatte, nach Sueton. Gramm. 2, bei dem Qu. Philocomus, Lucilius' Freunde, dessen Satiren vorlesen und commentiren gehört, einem der damaligen Grammatiker und Diaskeuasten, welche sich damit abgaben, die Werke früherer oder noch lebender Dichter zu ordnen, zu commentiren und vorzulesen. Nach diesem übernahm Cato selbst dieses Geschäft, wie unsere vorliegenden Verse beweisen. Er sah sich später schuldenhalber genöthigt, seine Tusculanische Villa seinen Gläubigern zu überlassen, und lebte bis zum hohen Alter in einem Häuschen und Gärtchen in grosser Dürftigkeit, wie die beiden Epigramme seines Freundes Bibaculus lehren*). Dieser Valerius Cato war demnach, wenn er zur Zeit unserer Satire noch lebte, nahe an 70 Jahr alt. Wenn es nun von ihm heisst: „*Lucili, quam sis mendosus, teste Catone, Defensore tuo, pervincam, qui male factos Emendare parat versus*“: so war diese Arbeit damals noch nicht vollendet, er war vielmehr eben damit beschäftigt. Ganz offenbar erhellt aus den Worten, dass dieses Zeugniß (wenn überhaupt die Verse ächt sind, wie wir mit Grund annehmen) von einem Zeitgenossen und Freunde des Cato herrührt, dass aber seine Arbeit, eine neue Recension der Lucilischen Satiren, in eine viel frühere Zeit, als unsere Satire, fällt, vermuthlich in die von Cato's rüstigem Mannesalter, also etwa um 700 d. St., als Horaz noch ein Knabe war.

Aus diesem Allen ergiebt sich, dass diese acht Verse so wenig ihrem Gehalt, als der Zeit ihrer Abfassung nach, von Horaz sein können, weder von ihm verfasst und später verwer-

*) Wir theilen diese *hendecasyllabi* (welche Burmann Anthol. Lat. T. I. p. 420. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. 18, nr. 73. 74 und Weichert Poet. Lat. Rel. p. 357 liefern) aus Sueton. Gramm. 11 hier mit. Ganz irrig nennt Weichert diese Epigramme „*ironiae et aculeatae ambiguitatis plena.*“

Epigr. I.

*Si quis forte mei domum Catonis, Depictas mulo assulas et illos
Custodis videt hortulos Priapi, Miretur, quibus ille disciplinis
Tantam sit sapientiam assecutus, Quem tres caulluli et selibra farris,
Racemi duo tegula sub una Ad summam prope nubrant senectam.*

Epigr. II.

*Catonis modo, Galle, Tusculanum Tota creditor urbe venditabat.
Mirati sumus, unicum magistrum, Summam grammaticum, optimum poetam,
Omnis solvere posse quaestiones, Unum deficere expedire nomen.
En cor Zenodoti, en iecur Cratetis!*

fen, noch unter seinen Papieren nach seinem Tode aufgefunden und in einige Exemplare gekommen, noch sonst irgend aus seiner Feder hervorgegangen, da er alles Andere eher, als diese Verse mit ihren Beziehungen auf Grammatiker gemacht hätte.

C) Was nun mit denselben anzufangen? Für einen späteren Zusatz und Einschlebsel eines Grammatikers, dem Horaz zu Liebe, um diese Satire zu ergänzen, können wir sie unmöglich halten. Dazu erscheinen sie, als vom Zwecke dieser Satire, wie von Horaz' Weise und Gesinnung gänzlich abweichend, zu sehr verfehlt und sinnlos, und gleichwohl andererseits zu speciell und charakteristisch, um an eine spätere Interpolation denken zu lassen, wie Orelli in dem Zeitalter des Fronto meint gefunden zu haben; eine ganz willkürliche Vermuthung*). Als gewiss also können wir annehmen, dass diese 8 Verse (oder vielmehr $7\frac{1}{2}$, den Zusatz: „ut redeam illic“ nicht gerechnet. Denn diese Worte bilden den schlechten Kitt dieser Stelle mit der Horazischen Satire, gleich von dem anflehenden Grammatiker angefertigt, daher keineswegs mit Weber im Corpus poetarum Lat. wegzulassen) von einem Zeitgenossen und Freunde des Valerius Cato als ein Epigramm verfasst sind, in der Absicht, ein Urtheil über Lucilius' Incorrectheit nach Cato's, seines Vertheidigers, eigenem Zeugniß abzugeben, bei dessen Erwähnung seine edle Gesinnung und sein schonendes Verfahren gerühmt, dahingegen ein ungenannter Grammatiker, als dem Cato weit nachstehend, scharf mitgenommen wird. Dieses Epigramm ist, wie man sieht, abgebrochen und unvollendet, und diesen Anfang desselben hat irgend ein späterer Grammatiker oder Abschreiber, der es anders woher entnommen, als seiner Einsicht nach passend zur Ergänzung dieser Satire, weil dieselbe mit *nempe* anfängt, ungeschickt genug in seinem Exemplar eingeflickt, aus dem es dann in eine Anzahl von Handschriften übergegangen ist.

*) Ganz verfehlt ist auch J. Becker's Meinung in Schneidewin's Philologus IV. S. 400 (bei Orelli S. 185), dass Horaz diese Verse in gereizter Missstimmung abgefasst wegen der Zeitbestrebungen Einiger, den alten Dichtern in erneuter Gestalt wieder Eingang zu verschaffen, welche sein Freund Julius Florus gefördert, weil er (nach Porphyrio's Zeugniß zu I. Epist. 3 init.) eine Blumenlese von Satiren aus Ennius, Lucilius und Varro herausgegeben. Diese dritte Epistel ist an ihn als einen jungen Menschen in der Cohorte des Tiberius auf seinem Zuge nach Armenien im J. 735 d. St., mithin 12 Jahre nach unserer Satire geschrieben; es ist also gar nicht daran zu denken, dass er diese Anthologie damals schon verfasst habe, da Horaz an ihn, 12 Jahre nach dieser Satire, schreibt: „*ipse quid ardes? Quae circumvolitas agilis thyma? — seu condidit anabile carmen*“, also nichts von dessen schon herausgegebenem Werke. Falsch ist auch B.'s Meinung, dass Horaz sich gänzlich von demselben abgewendet hätte, da er 8 Jahre später, 743, an denselben die schöne und ausführliche Epistel des II. Buchs ad Julium Florum sendet.

Sehen wir uns nun nach dem etwanigen Verfasser dieses verstümmelt eingeflickten Epigramms um, so möchte es wohl verstatet sein, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf den schon genannten vertrauten Freund des Valerius Cato, den Dichter Furius Bibaculus, zu schliessen, von welchem Sueton. Gramm. II uns die oben angeführten Epigramme auf eben denselben bewahrt hat; der nämliche Bibaculus, welcher im 36. V. unserer Satire unter dem Namen Alpinus wegen seiner schwülstigen Gedichte verspottet, im Tiresias (der 5. des II. Buchs) V. 40 noch ärger mitgenommen wird. Denn dieser Bibaculus hatte mit Grammatikern viel Verkehr (er ward von Messala, nach Sueton. Gramm. 4, mit Valerius Cato und Sigida [Ticida nach Weichert Poet. Lat. Rel. p. 361 — Sueton. c. 11 — vielleicht Nicia — Sueton. c. 14] gleich sehr verschmäht) und hatte auch auf Horatius' Lehrer Orbilius, nach Sueton. Gr. 9, den Vers gedichtet: „*Orbilius ubinam est, litterarum oblivio*“ Wie sehr derselbe den Cato als Kritiker schätzte, davon zeugt sein oben angeführtes Epigramm auf denselben: „*Cato grammaticus, Latina Siren, Qui solus legit ac facit poetas*“: ganz mit unsern Versen übereinstimmend. Und warum sollte Furius nicht in Bezug auf die Incorrectheit des Lucilius seine eigene Meinung gehegt und ausgesprochen haben, indem er sich selbst auf das Urtheil seines Freundes Valerius Cato bezog? Fragt man nach der Ursache, warum Horaz den Bibaculus, trotz seines beistimmenden Urtheils über Lucilius, dennoch zum Gegenstand seines Gespötes gemacht habe, so braucht nicht etwa seine Freundschaft mit Cato und andern Grammatikern als Grund angegeben zu werden (solche Persönlichkeiten sucht Weichert überall, der über den M. Furius Bibaculus die Nachrichten in s. Poet. Lat. Rel. p. 331—64 zusammengestellt hat), sondern es genügte dazu allein die Beschaffenheit seiner epischen Poesie, welche Horaz als schwülstig und incorrect missbilligte.

So hat unserm Horaz — wenn anders unsere Vermuthung richtig ist —, als Strafe für diesen Spott, ein Stück Gedicht von seinem dickbäuchigen Inculpaten viele Jahrhunderte bis auf diesen Tag ankleben müssen. Denn der gute Bibaculus, welcher von Sueton, Tacitus, Quintilian, Macrobius und einzelnen Grammatikern nicht selten erwähnt wird (m. s. Weichert Poet. Lat. Rel. S. 356 f.), war im Grunde kein so schlechter und unberühmter Poet, und die 8 Verse vor unserer Satire sind, als ein unvollendetes Bruchstück, seiner und seines Zeitalters nicht unwürdig, um so mehr aber für authentisch zu halten, da sie eben auf parteiliche Persönlichkeiten sich beziehen. So hätten wir denn, wenn unsere Berechnungen richtig sind, endlich einen festen Boden für diese 8 Verse gewonnen, welche, unserer Meinung nach, das Bruchstück eines auf den Lucilius bezüglichen Epi-

gramms vom Dichter M. Furius Bibaculus darstellen, das von einem späteren vorwitzigen Grammatiker dieser Horazischen Satire angefleckt ist.

V. 3. und diess um so schonender ausführt.) Das *hoc lenius ille* bezieht sich auf das *emendare parat*, daher nur durch ein Semicolon vom Vorhergehenden zu trennen. Das angehängte Pronomen *ille* geht auf das Subject *Cato*, wie oben I. Sat. 2, 55: „*Marsaeus, amator Originis ille.*“

V. 4. Als er ein edlerer Mann.) Wir halten an der seit Landin und Aldus eingeführten, durch eine Handschr. bei Orelli bestätigten Vulgata: *Est quo vir melior*, als dem einfachsten und natürlichsten Ausdruck, möchten aber gern emendiren: *longe et subtilior illo*, da dieses *illo* ohne Zweifel sich auf beide Comparative: *melior* und *subtilior* bezieht, daher auch schon Cruquius liest: *longe ac subtilior*. Wer unter diesem *illo* verstanden sei, wird wohl für immer ein Räthsel bleiben; unstreitig ein Mensch, der unter der Geißel eines altgläubigen Grammatikers von klein auf zum Antiquar, Ausleger und Verbesserer der älteren Dichter gebildet war.

V. 5. Den der befeuchtete Strick und der Riem.) Diess waren Züchtigungsinstrumente für Slaven, nicht für freie Knaben, bei denen nur die *ferula* angewendet wurde. M. s. oben zu I. Sat. 3, 120. Daher mag wohl an den jungen Slaven, *verna*, eines Grammatikers zu denken sein, den dieser zu seinem Beruf ausbildete. Denn wenn auch der Dichter Domitius Marsus auf den prügelsüchtigen Orbilius, Horatius' Lehrer, der ihn selbst *plagosus* nennt, II. Epist. 1, 70 (er war Militair gewesen), vielleicht übertreibend, den Vers dichtete: „*Si quos Orbilius ferula scuticaque cecidit*“: so war doch der Riem, *lora*, gleich der *scutica*, immer noch kein befeuchteter Strick.

V. 6. Haben ermahnt, sich zu bilden.) Die Lesart der meisten Handschr. *exoratus* ziehen wir, als einen vermuthlich von irgend einem Komiker entlehnten ganz artigen und passenden Sarkasmus, der andern, *exhortatus* (von sehr zweifelhafter passiver Bedeutung) und *exornatus* (blosse Conjectur Glareanus') mit Grunde vor.

V. 8. Er, philologischer Ritter Gelehrtester.) *Grammaticorum equitum doctissimus*. Dieser Ausdruck ist der schwierigste in dieser ganzen Stelle. Schon an sich gab es unter den Grammatikern wohl nur sehr wenige *equites*, was auch Jacobs S. 236 nicht übersehen hat; unter den bei Sueton genannten finden sich nur zwei, Lucius Aelius Lanuvinus und Servius Claudius (Illustr. Gramm. 2). Im völligen Widerspruch mit den vorhergehenden Bezeichnungen: „*longe subtilior illo, Qui multum puer*

est loris et funibus udis Exoratus“ cett. beziehen gleichwohl die Ausleger das Attribut: *grammaticorum equitum doctissimus* auf den Letzteren. Denn erstlich würde der Verfasser sich arg widersprechen, wenn er den verachteten *quidam*, dem er alle *subtilitas* abspricht, gleich darauf *grammaticorum doctissimum* nennen wollte, da doch gerade zu dieser Gelehrsamkeit die *subtilitas* ein Haupterforderniss war; und zweitens, wie kommt dieser auf einmal zu der Ritterwürde, *equitum doctissimus*, von dem es eben vorher heisst, dass er in völlig slavischer Zucht zum Grammatiker eingebläuet sei? Und dieses Attribut wird dem eben als so verächtlich dargestellten Subject so ohne Weiteres hinzugefügt, als wenn es sich von selbst verstände. Ganz offenbar verträgt sich dieses nicht mit den Regeln einer gesunden Auslegung; daher ich die Worte: „*illo, qui multum puer est — fastidia nostra*“ bloss als Zwischensatz nehme, und das Attribut: *grammaticorum equitum doctissimus* mit dem vorhergehenden: „*hoc lenius ille, Est quo vir melior*“, also mit dem *Cato*, verbinde, für den diese lobende Bezeichnung allein passend ist: eine allerdings etwas harte Satzstellung, doch leicht mit Beispielen zu rechtfertigen (m. s. oben zu I. Sat. 6, 56). Was ist nun aber mit dem Ausdruck: *equitum doctissimus* zu machen, da vom Valerius Cato nicht bekannt ist, dass er die Ritterwürde hatte, mit welcher auch seine Armut im Widerspruch steht, da er schon als *pupillus* zu Sulla's Zeiten seines Erbes beraubt war? Er selbst nennt sich zwar einen *ingenuus*, aber nicht *eques*. Hier ist nur mit einer Conjectur zu helfen; denn den unbekanntem *quidam* hat man, wie wir gesehen, um so viel weniger Recht, für einen Ritter zu halten. Ich schlage daher vor, zu lesen: *Grammaticorum equidem doctissimus*, wobei das *equidem* (welches, wie schon Priscian. XVI, 2, 14. p. 664 Kr. lehrt, Parcus im Lexicon criticum s. v. und Hand im Tursellinus II. S. 429 zeigt, und wie zahlreiche Beispiele bei Plautus, Terenz und Andern beweisen, nicht bloss auf die erste, sondern auch auf die zweite, und noch öfter auf die dritte Person geht) in der Bedeutung von *utique, certe doctissimus* (s. Hand Turs. II. S. 426, 1), das Attribut mit dem vorhergehenden: *hoc lenius ille* verknüpft. So kläre Alles in Ordnung. *Sapienti sat!*

II. Anmerkungen zum Text der Satire.

V. 1. Ja, dass Lucilius' Vers.) Mit *nempe*, die frühere Behauptung (in I. Sat. 4, 8: „*durus componere versus*“) einräumend und bestätigend, beginnt der Disput. *Nempe — dixi*: „Nun ja, diess hab' ich gesagt.“ Ganz richtig erklärt der Schol. Cruq.: „*Nempe, concedentis, quasi diceret: fateor me dixisse, quod*

asperos Lucilius et incompósitos versus scripserit.“ Schol. Aeron: „*Nempe, aut confirmantis aut interrogantis, i. e. certe confiteor me dixisse*“ cett. *) — ungeordnetes Fusses.) Heindorf bemerkt mit Recht, dass *pede* hier nicht auf den Versfuß und die metrische Messung gehe, ohne welche der Hexameter nicht bestehen kann, sondern im figurlichen Sinne vom ungeordneten Fortrennen des Vortrages zu verstehen sei, indem Lucilius in der Stunde an 200 Verse, auf Einem Beine stehend, dictierte (I. Sat. 4, 9). *incompósito* geht auf den Mangel an Sorgfalt, Präcision und Concinnität seiner Diction.

V. 2. wer ist so blind des Lucilius Gönner.) Schol. Cruq.: „*inepte, stulte. inepte favemus alicui, quando aperta eius vitia negamus.*“ Döring's Conjectur: *ineptus*, welche sich in einer unserer Handschr. und in einem Paar älterer Ausgaben findet, ist eben so unnötig als unpassend. *inepte* geht auf die Sache, *ineptus* auf die Person. Im einzelnen Punct kann einer *inepte iudicare*, ohne darum überhaupt ein *ineptus* zu sein.

V. 3. weil jener mit Salz uns — einrieb.) Schol. Porph.: „*Salem pro urbanitate posuit. Sed sales in hac significatione pluraliter solent dici. Verum quia defricuit erat dicturus, necesse habuit, quasi verè id sal faceret, loqui, et ideo singulari numero dixit.*“ Doch wird *sal* auch im Singular für *lepor.*, *facetiae* gebraucht. Cic. de Nat. Deor. II, 29: „*Ita salem istum, quo caret*

*) In dem mannigfachen Gebrauch dieser bald fragenden, bald einräumenden und bestätigenden, bald ironisch höhrenden, bald erklärenden Partikel in der Conversation liegt eine äusserste Feinheit der Sprache. Sie bezeichnet nämlich im Allgemeinen eine Bestätigung von etwas Gesagtem oder eine Hindeutung auf den Gegenstand der Rede, mit einer Schattirung des Sinnes, je nach der Absicht des Redenden: Gelt, nun ja, wirklich, allerdings, freilich, doch wohl, natürlich, eben, nämlich: *ὄληαδῆ, ὄληονότι*. II. Sat. 3, 207: „*prudens placavi sanguine divos.* — *Nempe tuo, furiose*“: „Nun ja, doch mit dem deinen.“ II. Sat. 7, 80: „*Tibi quid sum ego? Nempe Tu mihi qui imperitus, altis servis miser*“: „Nun freilich, nichts als dein Mitsclav; denn du bist der Slav Anderer.“ Ebend. 107: „*Qui tu impunitior illa — obsonia captas? Nempe inamarescunt epulae sine sine petita*“: „Freilich, diess ist die Strafe: *inamarescunt epulae*“ cett. I. Epist. 10, 22: „*Nempe inter varias nutritur silva columas*“: „Nun ja, freilich wohl *nutritur silva*: doch (V. 34) *naturam expellas furca*“ cett. I. Epist. 16, 31: „*Respondesne tuo, dic, sodes, nomine? Nempe Vir bonus et prudens dici delector ego ac tu*“: „Nun freilich, allerdings.“ Das. 75: „*adimam bona? Nempe pecus, rem: — tollas licet*“: „*nempe*: du meinst nämlich.“ II. Epist. 2, 156: „*At si divitiae prudentem reddere possent — nempe ruberes, Viveret in terris*“: „Nun, dann würdest du sicher erröthen.“ Ebend. 163: „*das nummos, accipis unam — nempe modo isto Paulatim mercaris agrum*“: „Nun, auf diese Weise.“ Epod. 12, 22: „*Janae Cui prope-rabantur? Tibi nempe*“: „Nun, eben dir doch!“ — Mit diesen Beispielen soll der Umfang des Gebrauchs dieser Partikel nicht erschöpft, nur bei Horaz nachgewiesen werden. M. s. über dieselbe Hand Turcellin. IV. S. 154—166. Burm. ad Propert. I, 3, 67. ad Valer. Flacc. III, 513.

vestra natio, in irridendis nobis nolite consumere.“ De Orat. II, 23, 98: „*Caesar et Colla, quorum aller imitatum quidem nostris oratoribus leporem quendam et salem est consecutus.*“ ib. 54: „*aut nullam esse artem salis.*“ Brut. 34: „*P. Scipio — omnes sale facilius que superabat.*“ So II. Epist. 2, 59: „*hic delectatur iambis, Ille Bio-nis sermonibus et sale nigro.*“ — Das Einreiben aber, *defricare*, ist vom Einreiben des Salzes in eine Wunde (hier von moralischen Schäden) hergenommen, welches natürlich einen brennenden Schmerz verursacht. Aehnlich Pers. 1, 114: „*Secuit Lucilius urbem*“ (vom Messer des Wundarztes).

V. 4. wird Lob auf dem nämlichen Blatt ihm.) Sofern er in I. Sat. 4, 7 als *facelus, emunctae naris* bezeichnet wird.

V. 5. Räum' ich indess diess ein.) „Jedoch,“ fährt der Dichter fort, „wenn ich dem Lucilius auch beissenden Witz zugestehe, so beruht doch hierin noch nicht der ganze Werth der satirischen Dichtung. Es bedarf noch anderer Eigenschaften, welche ich in seinen Werken vermisse.“ Diese Eigenschaften werden im Folgenden entwickelt.

V. 6. Müsst' als schöne Gedicht' ich Laberius' Mimen bewundern.) Der Vergleichungspunct liegt in der planlosen und unregelmässigen Composition der Mimen des Laberius und der Lucilischen Satire, welche beide nur durch witzige Einfälle, nicht aber durch festen Plan, innere Ordnung und Gediegenheit der Diction sich auszeichneten*).

*) Die Mimen (worüber wir schon Einiges zu I. Sat. 2, 2 und 9, 46 beigebracht haben) waren nämlich theatralische, in Witzworten und Zoten bestehende, durch lächerliche Gesten und Gebärden, unter Tanz und Flötenspiel ausgeführte, possenhafte Scenen, Reht Italischen Ursprungs (die *μῖμοι* des Syracusers Sophron waren in Prosa verfasst, nur zum Lesen, nicht für die Bühne bestimmt, Bernhardt Griech. Litt. II. S. 908), aus der Neigung der Italiker zu neckendem Witz, mit lebhafter Gesticulation und ausdrucksvollem Gebärdenenspiel hervorgegangen (wie in früherer Zeit die ländlichen Fescenninen, II. Epist. 1, 138 f., wie in Sicilien das Lustspiel und das Idyll). Anfänglich noch roh und planlos, stellten die Mimen ein Gemisch von extemporirten Spässen und burlesken Ausführungen komischer Charaktere und Situationen gemeiner, besonders obscöner Art dar, selbst mit Nachahmung von Thierstimmen (Phaedr. V, 5). Diomedes de poematum gener. L. III. p. 487 Putsch.: „*Mimus imitatur dicta factaque moresque hominum et naturas cum lascivia*“: und weiter ebend.: „*Mimus est sermonis cuiuslibet motusque, sine reverentia, vel factorum turpium cum lascivia imitatio.*“ Ovid. Triat. II, 515 nennt sie: „*imitantes obscuro mimos.*“ Ziegler (De Mimis Romanorum. Götting. 1788) giebt folgende Erklärung: „*Equidem existimo: Mimum Romanum esse drama incompositum, maximam partem ex tempore actum, quod, dum quavis turpissimè ad risum ciendum imitatur, certis in partibus sermone intercipitur.*“ Weiterhin, da begabte Dichter, namentlich zu Julius Cäsar's Zeit ein Dec. Laberius, P. Syrus, Cn. Matius, sich dieser Volkspässe annahmen, gewannen die Mimen eine Art poetischer Gestaltung. Der Vorsteher einer

V. 7. Darum genügt's noch nicht.) Mit der kräftigen Partikel *ergo* fährt die Rede im Lehn tone fort. *ergo* be-

Bande von Mimen (*grex minorum* bei Petron. c. 80), die aus Menschen niedern Standes, Sklaven, Freigelassenen und Fremden bestand, mit der er sich bei Aufführung von Festspielen an die Aedilen oder Prätores vermietete, hiess Archimimus. Dieser war zugleich der einzige und Hauptacteur, zuweilen selbst der Verfasser des Stückes, *actor* (Sueton. Calig. 57), welcher in einem Prolog die Fabel und den Gang des Stückes angab und die eingemischten *Cantica* oder Monologe ausführte. Isidor Orig. XVIII, 49: „*Mimi sunt dicti Graeco appellatione, quod rerum humanarum sint imitatores; nam habebant suam auctorem, qui antequam Mimum agerent, fabulam promociaret. Nam fabulae ita componebantur a poetis, ut aptissimae essent motui corporis.*“ Daher Ziegler (de Mimis S. 22) bemerkt, dass der Mimus von Vielen für ein Monodrama gehalten werde. Die genannten Theile, der Prolog und die *Cantica*, bildeten wenigstens die poetische Grundlage der mimischen Stücke des Laberius, P. Syrus, Matus und noch einiger Mimendichter (bei Bothe poet. scen. V, 2, p. 269); die Handlung selbst aber, sehr locker gehalten, ohne alle künstliche Verschlingung und Lösung des Knotens, war dem untergeordneten Personal überlassen, welchem daher Spielraum genug zu eigenen Einfällen und extemporirten Witzen verblieb, wobei die drolligen und obscönen Gesten die Hauptsache waren. G. J. Vossius Poet. Instit. II, 20: „*Nam contra quam in Comoedia fiebat, nulla erat in Mimis fabulae constitutio, coque aberant connectio et solutio, quae Comoediae partes esse solent.*“ Cic. pro Coelio c. 27: „*Mimi ergo iam exilus est, non fabulae: in quo cum clausula non invenitur, fugit aliquis e manibus, deinde scabella concipiunt, aulaeum tollitur.*“ Der Stoff der Handlung war stets aus dem Gebiet des gemeinen Lebens gegriffen, daher Cic. de Orat. II, 59 sie *Mimi ethologi* nennt, meistens unsittliche und unfläthige Scenen von Liebesabenturern, verbuhlten Weibern, einfältigen und betrogenen Ehemännern, geprügelten Sklaven u. s. w., in mimischer, zum Theil höchst unzüchtiger Nachahmung dargestellt. Die Hauptstelle darüber ist bei Ovid. Trist. II, 497 f.: „*Quid si scripsissen Mimos obscena iocantes, Qui semper vetiti crimen amoris habent? In quibus assidue cultus procedit adulter, Verbaque dat stulto callida nupta viro. Nobilis hos virgo, matronaque, virque puerque Spectat, et e magna parte Senatus adest. Nec satis incestis temerari vocibus aures: Assuescunt oculi multa pudenda pati. Cumque sefellit amans aliqua novitate maritum, Plauditur, et magno palma favore datur. Quoque minus prodest, poena est turpiora poetae. Tantaque non parvo crimina Praetor emit!*“ M. vgl. Rupperti's Note zu Juvenal. I, 36.

Nachdem sich, wie oben bemerkt, einige Dichter der Mimen angenommen und zum Theil geschriebene Stücke verfasst hatten, unterschied man, nach Plutarch. Sympos. VII, 8. p. 712, beide Gattungen, und nannte jene erste Art, aus extemporirten Spässen und Zoten bestehend, *παύρια* (*iocularia*, Stegreifstücke), die zweite der nach einem im Prolog mitgetheilten Schema wenigstens theilweise dichterisch ausgeführten Stücke *ὑποθέσεις* (*argumenta*, Planstücke). Die Sprache in denselben war die der städtischen Conversation, mit vielen des Witzes halber neu gebildeten Wörtern (Gell. XVI, 7), ihr Vers der iambische Trimeter (nur Matus bediente sich des Choliambus oder Scazon, daher Mimiambus genannt. Bothe Poet. scen. V, 2. p. 265), die Action stets unter Flötenbegleitung mit Tanzbewegung verbunden (Gell. I, 11: „*Quid enim foret ista re ineptius, si, ut planipedi saltanti, ita Graccho concionanti nume-*

mäßig in dieser Verbindung das Gesagte, mit weiterer Belehnung: sonach, demgemäss, *ita se re habente*, wie Perizon.

us et modos et frequentamenta quaedam varia tibicen incineret?“(1), und zwar stets ohne Maske, da das Gebhrdenspiel die Hauptsache war, und ohne den tragischen Cothurn und den komischen Soccus, mit blossen Füssen (*planipedes*), daher der Name: *fabula planipedica*. Donatus de Tragoedia et Comoedia §. 14: „*Planipedia autem dicta ob humillatam arguenti eius, ac vilitatem actorum, qui non cothurno aut socco utuntur in scena aut pulpito, sed plano pede.*“ Eben so Diomedes L. III. Pectus s. v. Orchestra. Die Mimen wurden in der Regel bei allen Scenischen Festspielen als Zwischenspiele, *embolia*, inter *fabularum actus*, aufgeführt. Donatus Proleg. ad Terent.: „*Est autem mimicum velum, quod populo obsistit, dum fabularum actus commutantur.*“ Ihr Schauspiel war nicht die Bühne selbst, das *proscenium*, sondern eine niedrigere, in die *orchestra* hineinreichende Vorderbühne, *pulpitum*, bei Festus *orchestra* genannt. Da sie in den Zwischenacten der Schauspiele als Lückenbüsser aufgeführt wurden, so geschah dieses nur vor dem aufgespannten (*suspensum*) Vorhange, *aulaeum*, welcher unterdess die Bühne, das *proscenium*, verdeckte (das *mimicum velum* bei Donat.). Die Spieler, *mimi*, waren, wie schon oben bemerkt, nicht freie Römer, sondern Leute niedrigsten Standes, und nicht Männer allein, sondern, was dem *Mimus* eigenthümlich ist, auch Frauenzimmer, *mimae*, locker von Ruf und Sitten, wie ihr Gewerbe war (m. s. oben zu I. Sat. 2, 2).

Die Mimen fingen schon zu Cicero's Zeit an, die Stelle der *exodia*, d. h. der Atellanen, bei den Festspielen einzunehmen, welche, wie die Griechischen Satyrstücke, nach den Tragödien zur Beruhigung der Gemüther in früherer Zeit aufgeführt zu werden pflegten. Denn er schreibt im J. d. St. 708 an seinen Freund Papirius Pitus (ad Fam. IX, 10): „*Nunc vento ad iocationes tuas, cum tu secundum Oenomaum Attil, non ut olim solebat, Atellanam, sed ut nunc fit, Mimum introduxerit.*“ Diese Atellanen, deren Ursprung aus der feierlich religiösen Tanzbewegung Etruskischer Ludionen, seit dem J. 391 d. St., Liv. VII, 2 erzählt, und die von den Mimen nicht immer gehörig unterschieden werden (m. s. Schöber Ueber die Atellanischen Schauspiele. Leipzig 1825. 8. Munk de Fabulis Atellanis. Leipzig 1840. 8.), hatten mit jenen in keiner Weise etwas gemein. Sie wurden allein von der freigebornen Römischen Jugend, stets in Masken, und zwar, wenigstens in früherer Zeit, in Oskischer Sprache (die sich wie unser Plattdeutsch zum Hochdeutsch verhielt) als Schlussstücke nach den Tragödien aufgeführt (Liv. l. c.: „*quae inde exodia postea appellata, consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt, Quod genus halorum ab Oeis acceptum tenuit iuventus, nec ab histrionibus pollui passa est*“) und waren ganz anderer Art, als die mimischen Spässe, von einem mehr idyllischen Charakter, indem sie Scenen des Landlebens, mit Einmischung ländlicher Gottheiten, Faunen, Satyrn u. s. w., darstellten, und, nach Diomedes (S. 486 Putsch.) und Marius Victorinus (II, S. 2527 das.) ausdrücklichen Zeugnissen, mit den Griechischen Satyrdramen die meiste Aehnlichkeit hatten. Eine kunstmässige Form, mit Beseitigung des Oskischen, in rein Lateinischen Versen erhielten sie durch einige Dichter im 7. Jahrhundert d. St., Q. Novius, Pomponius Bononiensis (um 664 d. St. nach Euseb. Chron.) und C. Memmius (Macrob. Sat. X, 1). Es war aber in ihnen nicht, wie in den Mimen, der iambische Trimeter, sondern (wie Marius Victorinus III. S. 2574 und Terent. Maurus S. 2436 Putsch. angeben, und wie die Fragmente beweisen) der volltö-

zu Sanctii Min. IV, 14, 7. p. 748 gut erklärt. Epod. 2, 9: „*Ergo aut adulta* — (auf V. 1: „*beatus est ille*“). II. Sat. 6, 16: „*Ergo*

nende *versus quadratus*, oder trochäische und iambische Tetrameter vorherrschend. Die Atellanen scheinen aber schon zu Cicero's Zeit, bei der Umgestaltung der Lebensverhältnisse und des Zeitgeschmacks, allmählig aus der Mode gekommen und durch die Mimen verdrängt worden zu sein.

Diese nämlich, die Mimen, kamen seit des Dictators Sulla Zeit, der sie besonders begünstigte (Plutarch. Sulla c. 2. Nic. Damascenus bei Athen. VI, 78. p. 261 c), sehr in Aufnahme, da zu eben der Zeit Laberius ihnen sein Talent widmete. Sein Gönner, der Dictator Cäsar, nahm sich dieser Spiele, wohl aus Politik, sehr an. Cicero senft darüber in einem Briefe an Cornificius, im J. d. St. 709 (ad Fam. XII, 18): „*Equidem sic iam obdurat, ut lulis Caesaris nostri acquisissimo animo — audirem Laberii et Publii (Syri) poemata. Nihil mihi tam deesse scito, quam quicum haec familiariter doctaque rideam.*“ Auch Horaz, wie wir sehen, hielt nicht viel davon. Aber beim Publikum waren sie sehr beliebt, verdrängten allmählig, nebst den zu Augustus' Zeit eingeführten Pantomimen, das kunstmäßige Drama, trugen zur immer grösseren Ausartung der Sitten nicht wenig bei (was hier auszuführen nicht der Ort ist), und hielten sich die ganze Kaiserzeit hindurch bis unter Theodorich den Ostgothen, den Erben des Cäsarenreichs, der bei Cassiodor. Variar. IV, 51 selbst an seinen Patricius Symmachus schreibt: „*Mimus etiam, qui nunc tantummodo derisui habetur*“ cett. Bekannt ist, dass die Mimen zur Unterhaltung auch ausserhalb der Bühne, namentlich bei Gastmählern, angewendet wurden.

Um nun auf unsere Horazische Stelle zurückzukommen, so ersieht man aus dieser Aeusserung: „*nam sic Et Laberi mimos ut pulchra poemata mirer*“ welche Opposition Horaz gegen den Zeitgeschmack ausübte. Denn Laberius war eben wie seine Rivalen P. Syrus und Cn. Matius als Dichter sehr beliebt und geachtet. Dieser Decimus Laberius, Römischer Ritter, geboren in demselben Jahre wie Cicero, 648 d. St. (da er in seinem Prolog im J. 708 sich selbst einen 60jährigen nennt: „*ego bis tricenis annis actis*“), gestorben zu Puteoli, im Januar 711, 10 Monate nach Cäsar's Tode (nach Euseb. Chron. Olymp. 184, 2), widmete sich der Ausbildung und Veredlung der Mimenpoesie, und schrieb eine Menge Stücke, von denen 43 Titel nebst Fragmenten gesammelt sind (bei Ziegler und Bothe Post. scen. fragm. V, 2. p. 207 f.). Natürlich betrat er als Ritter niemals selbst die Bühne, bis er im J. d. St. 708 durch das Machtwort des Dictators Julius Cäsar bei dessen grossen Triumphspielen genöthigt wurde, in einem von ihm verfassten Mimus selbst öffentlich aufzutreten (Sueton. Caesar 39), worüber er in einem rührenden Prolog, den Macrobian. Sat. II, 7 uns aufbewahrt hat (von Jos. Scaliger in's Griechische, von Wieland und Weber zu unserer Stelle in's Deutsche übersetzt), sich bitter beim Volke beklagt. Desshalb, und wegen einiger anzüglicher Verse in diesem Mimus, ertheilte Cäsar nicht ihm, sondern seinem Rival P. Syrus den Siegespreis (Gell. XVII, 14), zugleich aber setzte er den entehrten Laberius durch öffentliche Ertheilung des goldenen Ringes in seine Ritterwürde wieder ein, hiess ihn auf den 14 Ritterbänken, zunächst hinter dem Senat, Platz nehmen, und verlieh ihm ein Ehrengeschenk von einer halben Million Sesterzien (25000 Thlr. Gold) nach Sueton. und Macrobian. l. c. Senec. Controv. 18 extr. (Ueber Laberius s. noch Bayle Lex. s. v.) Trotz der Nichtachtung, welche Horaz über die Mimenpoesie rücksichtlich ihrer lockeren Composition ausspricht, war sie doch durch

ubi me in montes — (auf V. 4: „*nil amplius oro*“). Das. V. 70: „*Ergo sermo oritur* — (auf V. 65: „*O noctes*“ cett.). M. vgl. Hand Turcell. II, S. 445, b. — Zur schallenden Lache.) *risu diducere rictum*. Diess bezieht sich hauptsächlich auf die vorstehende Vergleichung mit dem Mimendichter Laberius, da es beim Lucilius doch nicht der Hauptzweck seiner Dichtung sein konnte. Indess trifft es auch ihm, sofern ihm die feinere Kunst in der Behandlung der Satire, wovon im Folgenden die Rede ist, noch abging. — Quintilian warnet auch beim Redner vor zu weiter Oeffnung der Lippen und des Schlundes, *rictus*, I, 11, 9: „*Observandum erit etiam, ut recta sit facies dicentis, ne labra distorquantur, ne immodicus hiatus rictum distendat.*“

V. 9. Bündiger Kürze bedarf's — verwickle.) Diess bezieht sich auf die oben I. Sat. 4, 12 am Lucilius getadelte Redseligkeit und Faulheit, die nöthige Feile anzuwenden, daher er, wie es V. 11 das. heisst, „*des Schlamms voll strömte.*“ Dacier hat einige Beispiele dieser Weitschweifigkeit aus Lucilius' Schriften angeführt. Fragm. inc. 12 (Dousa p. 5): „*Quis hunc currere equum nos atque equitare videmus, His equitat curritque: oculis equitare videmus.*“ — Lib. III, 6 (Dousa p. 28): „*Verum haec ludus ibi susque omnia deque fuerunt: Susque et deque fuere, inquam, omnia ludi' iocusque*“ cett.

V. 12. in der Rolle des Redners bewegt und des Dichters.) Der Redner, *rhetor*, hier nach Griechischem Sprachgebrauch für *orator*. — Der Redner will überzeugen, der Dichter ergötzen, daher der Ersterer mit Gründen belehrt, der Andere mit heitern Bildern die Phantasie beschäftigt. Allen diesen Forderungen an die Satire hatte der Dichter in den bis dahin bekannt gewordenen Satiren genügt, so dass das Publikum in denselben die Belege zu seinen hier aufgestellten Behauptungen fand. Als Beispiel kann gleich die dritte Satire gelten, in welcher von vorn herein die Erzählung von Tigellius V. 1—19 eine dichterisch ergötzliche ist. Hierauf folgen die ernstesten Belehrungen über die Regeln des freundschaftlichen Verkehrs und der Nachsicht mit den Fehlern und Mängeln der Freunde, recht rednerisch behandelt, bis V. 98. Dann wieder

die genannten Dichter, namentlich den P. Syrus (Gell. XVII, 14), wenigstens mit einer Menge sententioser, einen Schatz von Lebensweisheit enthaltender Verse bereichert, welche Seneca anpreist (Epist. 8: „*Quantum disertissimorum versuum inter Mimos laet? Quam multa Publii non enucleatis, sed cothurnatis dicenda sunt?*“), und wovon nach dessen Lebzeiten eine noch vorhandene Sammlung, nach dem Alphabet geordnet, unter dem Titel: „*Publii Syri et aliorum Sententiae*“ veranstaltet wurde, welche man im Mittelalter in den Schulen auswendig lernen liess (1020 Verse bei Bothe Post. scen. Lat. V, 2), ausserdem von Bentley hinter seinem Verus 1726, Orelli 1822, Zell 1829, Tafel 1841 u. A. herausgeg. Ueber die Litteratur der Mimen s. Bähr Röm. Litt. I. §. 61. 65.

eine dichterische Episode über die allmähliche Entwicklung des Menschengeschlechts zur bürgerlichen Cultur und zur Feststellung der Rechtsbegriffe, bis V. 110, worauf wieder eine ernste, rednerisch gehaltene Belehrung folgt, bis der Dichter, um die Absurdität der Stoischen Behauptung von der Gleichheit aller Vergehungen darzuthun, seiner in V. 13—15 unserer 10. Satire enthaltenen Lehre gemäss, den launigen Schalk herauskehrt, und mit kluger Schonung seiner Kräfte (m. s. zu I. Sat. 4, 17) den Stoischen Gegner nicht mit einer philosophischen Deduction widerlegt, sondern ihn mit einer überraschenden witzigen Wendung *ad absurdum* führt, so dass er hier zeigt, wie viel „kräftiger oft und besser der Witz als bitterer Eifer“ entscheidet. Eben so schlagend ist das vortreffliche Wortspiel von *mala* und *bona carmina* am Schluss der 1. Satire des II. Buchs.

V. 15. als bitterer Eifer.) Diess bezeugt Cicero, selbst ein grosser Meister in der Anwendung des Witzes, de Orat. II, 58, 236 extr.: „(orator) odiosas res saepe, quas argumentis dilui non facile est, ioco risuque dissolvit“, und von ihm sagt Macrobius Sat. II, 1: „*ni longum esset, referrem, in quibus causis, cum nocentissimos reos tueretur, victorium iocis adeptus est.*“ An solchen Witzworten ist besonders die Rede pro Murena reich, welchen er dadurch rettete. — Dass aber in Lucilius' Versen oft der bittere Eifer, statt des heitern Scherzes, vorherrschte, sagt Horaz selbst in II. Sat. 1, 67 f. und Juvenal. 1, 165: „*Ense velut stricto quoties Lucilius ardens Infremuit, rubet auditor, cui frigida mens est Criminibus: tacita sudant praecordia culpa.*“ vgl. Pers. 1, 114 (oben zu V. 3). — *magnas res secat für dirimit* (auch vom trennenden Messer hergenommen), wie I. Epist. 16, 42: „*Quo multae magnaequae secantur iudice lites.*“ *plerumque* aber steht für *saepe*, wie II. Sat. 5, 55: „*plerumque recoctus Scriba — corum deludet hiantem*“; häufig bei Tacitus.

V. 16. Hierin bestanden mit Ruhm.) *hoc stabant.* „Sie behielten fortwährend ihren Beifall.“ *stare* gilt von Behauptung des Platzes auf der Bühne, sowohl vom Stücke selbst als vom Schauspieler. II. Epist. 1, 176: „*Securus, cadat an recto stet fabula tuta.*“ Bei Terenz öfter. Heeyr. Prol. 2, 6: „*In his quas — didici novas (fabulas) Partim sum — exactus, partim vix steti.*“ Phorm. Prol. 9: „*cum stetit olim nova (fabula) Actoris opera magis stetisse quam sua.*“ — die Verfasser des älteren Lustspiels.) Eupolis, Kratinus, Aristophanes. M. s. zu I. Sat. 4, 1. — aber gelesen.) *quos — legit für sed eos legit.* m. s. zu I. Sat. 1, 43.

V. 17. Hat sie Hermogenes nimmer, der reizende.) Ueber Horazens gereizte Stimmung gegen den schöngestigen Musiker, Gesanglehrer und Componisten Hermogenes (den er in

I. Sat. 3, 130 einen *optimus modulator* genannt und noch in I. Sat. 9, 25 seinen Gesang gerühmt hatte), die sich hier wie in V. 80 und 90 ausspricht, haben wir zu I. Sat. 4, 72 gehandelt. Sie musste erst in der letzten Zeit, vermuthlich durch missliebige Urtheile des Hermogenes über die Satiren des Horaz, namentlich über seine Herabsetzung des Lucilius in der 4. Satire (wie wir oben in der Einleitung bemerkt), entstanden sein. Das Beiwort *pulcher* ist offenbar im spöttischen Sinne gemeint, sofern er mit seiner schönen Figur coquetierte und sie, als Gesanglehrer der Damen (V. 90), durch reizenden Putz hervorhob. Er wird hier sammt seinem Collegen Demetrius als affectirter Liebhaber der älteren Römischen Poesie dargestellt, weil Beide die Griechischen Muster zu studiren zu faul und zu unwissend waren. Aeron sagt: „*Ambo obtretractores fuerunt Horatii. Erant autem musici modulatores.*“

nimmer der Aff' auch.) Schol. Cruq.: „*Notat M. quendam Demetrium, quem simium nominat propter deformitatem et brevem staturam: erat autem δραματοποιός, hoc est, modulator, histrio, actor fabularum, ad nihil aliud doctus, quam ad carmina Lucii (Porphyri. msc. nost. Licinii) Calvi et Valerii Catulli decantanda. quare fastidit eorum iudicium, quemadmodum in fine huius sermonis ait: Demetri teque Tigelli discipularum inter iubeo plorare cathedras.*“ Aeron: „*Demetrium quendam poetam significat, qui fuit brevis staturae. Hic praeter Calvum et Catullum poetas alios non legerat, ad nullam rem doctus nisi Catulli et Calvi versus cantare et imitari, qui Erotopocos (so unser Msc. statt Dramatopocos) erat, hoc est, amatorias cantiones scripserat.*“ Dass dieser Demetrius ein *simius* genannt werde wegen seiner Häßlichkeit und seiner kleinen, mageren Gestalt, sagen alle drei Scholiasten (Porphyri.: „*simium propter maciem ac parvitatem corporis — appellat*“). Gleichwie bei Aristoph. Ran. 708: „*ὁ πύθης οὐτός — κλαυμένης ὁ μικρός.*“ Dass er ein Gesanglehrer wie Hermogenes (m. s. V. 90) und zugleich Schauspieler genannt wird, lässt sich recht wohl vereinigen. Dass er aber ein Dichter gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Bei Aeron scheint der Ausdruck *poeta* zu *Demetrium* aus der folgenden Zeile eingeschoben; das *δραματοποιός* bei Schol. Cruq. ist offenbar irrig, schon wegen der Erklärung: *modulator, histrio.* M. s. über diesen Demetrius Weichert Poet. Lat. Rel. p. 283—90.

V. 19. Welcher den Calvus allein — gelernt hat.) Horaz rügt von diesem verächtlichen Gegner dessen Urtheilsunfähigkeit, wegen Mangels an gründlicher Bildung und Einsicht, bei seiner Unkunde der Griechischen Litteratur und seiner einseitigen Beschränkung auf das Absingen der allbekanntesten Lieder zweier Römischer Poeten, des Calvus und Catullus. Ein Zeichen von Missachtung gegen diese Dichter selbst liegt nicht

in den Worten. Diess könnte Horaz auch nicht beabsichtigen, da es damals noch keine besseren Lyriker unter seinen Landsleuten gab und diese beiden als witzige und geistvolle Dichter in hohem Ansehen standen. Beide lebten kurz vor Horatius' Zeit, waren Altersgenossen und vertraute Freunde bei gleicher politischer, streng republikanischer Gesinnung. *)

*) Caius (nach Scaliger — Plin. XXXVII, 21 — Quintus) Valerius Catullus, aus angesehenem Geschlecht, geboren im J. d. St. 667 (nach Euseb. Chron.) zu Verona, oder unweit davon auf der Halbinsel Sirmio am lacus Benacus (Gardasee, wo auf den Trümmern seines vermeintlichen Landhauses im J. 1796 die Franzosen ein Fest zu seinem Andenken begingen), noch jung durch einen Freund Mallius oder Manlius (dem die Hochzeitgedichte 61 und 62 und *carm. eleg. 68* gewidmet sind) nach Rom gebracht, wo er mit Cornelius Nepos (dem er seine Gedichtsammlung widmete), mit Cicero (den er verehrte, *carm. 49*), dem Dichter Licinius Calvus (an den *carm. 14. 50. 96*) und Andern in vertrautem Umgange lebte und nach einem kurzen Aufenthalt in Bithynien ohne alles öffentliche Amt, theils in Rom, theils auf einem kleinen Landgut bei Tibur (*carm. 44*) sich aufhielt. Er brachte sein Leben nicht viel über 40 Jahre, indem er, wie mit Recht angenommen wird (Volpi in der *vita. Weichert de Vario et Cassio p. 24. Paldamus Röm. Erotik S. 27*), im J. d. St. 707 oder 708 starb. Eusebius in Chron. irrt, indem er ihn Ol. 180, 4. 697 d. St. sterben lässt: „*Catullus tricesimo aetatis anno Romae moritur*“, da Catull in *carm. 52* das Consulat des Vatinius (707 d. St.) erwähnt. (Ausführlich hierüber Bayle im *Lex. s. v. Catulle*.) Die Sammlung seiner Gedichte besteht aus 116, verschiedenen an Form und Charakter, theils Griechischen Mustern nachgebildet (wunderbar ausgezeichnet das epische *carmen 64 de nuptiis Pelei et Theidis*, der *Atys*, c. 63, im Galliambischen, die *coma Berenices*, c. 66, im Elegischen Versmaass), theils Originalpoesien, Einiges in Epischer, Vieles in elegischer Form, vieles Epigrammatische in Distichen, Iamben, Hendecasyllaben, besonders aber kleinere lyrische Gedichte, theils Hymnen (wenige), theils leichtere Lieder, mannichfaltigen, zum Theil erotischen Inhalts, wie es gerade Laune und Gelegenheit an die Hand gab, wie das berühmte Lied c. 3 auf den Tod des Sperlings seiner geliebten Lesbia (der famosen Clodia). Diess sind die Lieder, welche Demetrius abzusingen pflegte, sehr beliebt nicht bloss bei den Zeitgenossen, sondern auch bei allen Späteren. (Er hiess vorzugsweise *doctus*. Tibull. III, 6, 41: „*Sic cecinit pro te doctus, Minoi, Catullus*.“ Doch auch *lascivus*. Ovid. *Trist. II, 427*: „*Sic sua lascivâ cantata est saepe Catullo Femina, cui falsum Lesbia nomen erat*.“ Propert. II, 25, 87: „*Haec quoque lascivi cantarunt scripta Catulli, Lesbia quis ipsa notior est Helena*.“ Martial. XIV, 195: „*Tantum magna suo debet Verona Catullo, Quantum parva suo Mantua Virgilio*.“ Gell. VII, 20 nennt ihn *elegantiſſimus poetarum*.) Gewiss ist, dass Catull der erste namhafte Lyriker der Römer und zu seiner Zeit ein höchst ausgezeichnete Poet war. Seine Gedichte haben sämmtlich den Charakter frischer Originalität, kecker, überschwelliger Laune (die sich freilich in Lasciven oft rücksichtslos bis zur zotenhaften Derbheit gehen lässt), geistvollen, treffenden Witzes, nicht ohne Spuren tiefen Gemüths, und sind alle in einer kräftigen, belebten, genialen Diction abgefasst. Was Horaz an ihnen etwa zu tadeln gehabt hätte, konnte sich nur auf die formalen Mängel in dem nicht selten harten Ausdruck (Plin. *Epist. I, 16* schreibt ihm selbst und dem Calvus *duriusculos quosdam ver-*

V. 20. dass Lateinischen Worten er Griechisch untergemischt.) Dieser Einwurf, den der Verfasser den Lieb-

sus zu) und in den noch etwas rauhen Formen seiner lyrischen Producte beziehen. Doch können wir, wie gesagt, in den Worten unsers Verses nicht geradezu einen Tadel des Catullus oder Calvus finden, den Horaz auch sonst nirgends ausgesprochen hat.

Schwieriger ist es, über die Poesie des C. Licinius Calvus zu urtheilen, da wir von seinen Versen so gut als nichts mehr besitzen und uns daher an die Urtheile seiner Zeitgenossen und späterer Schriftsteller über ihn halten müssen. Ausführlicher hat über ihn Weichert *Poet. Lat. Rel. S. 89—146* gehandelt. M. s. auch Ellendt *Praef. ad Cic. Brutum p. CXVIII—CXXV*. Geboren (nach Plin. *Hist. nat. VII, 50*) den 28. May 672 d. St. als Sohn des C. Licinius Maec (der selbst Redner war, Cic. *Brut. 67*, ein Geschichtswerk schrieb und es bis zur Prätur brachte), verlor er im 16. Jahre seines Alters, 688 d. St., diesen Vater, der, beim Prätor Cicero der Erpressung angeklagt und verurtheilt, sich selbst das Leben nahm (Plut. *Cic. 9. Valer. Max. IX, 12, 7*). Dieser Umstand mag zu seinem Missverhältniss gegen Cicero beigetragen haben, noch mehr aber die vom Letzteren gänzlich verschiedene Gattung seiner Beredsamkeit, welche den nüchternen, scharf präcisen Stil der Attiker nachahmte (Cic. *Brutus c. 82*), im Gegensatz mit Cicero's rednerischer Fülle (Senec. *Controv. III, 19. p. 232 Bip.*: „*Calvus, qui deum cum Cicero iniquissimam item de principatu eloquentiae habuit*.“ das. Mehreres über Calvus. m. vgl. Quintil. XII, 1, 22. *Dial. de Orat. c. 18*). Denn so klein er von Statur war (sein Freund Catullus nennt ihn *carm. 54*: „*Di magni, salaputium disertum*“), so ausgezeichnet war er durch sein feuriges Temperament, seinen eisernen Fleiss, der sein Leben abkürzte (Plin. *Hist. nat. XXXIV, 50*), und seine grosse Rednergabe, in der er mit Cicero wetteiferte, namentlich 700 d. St. im Process des Vatinius (*Dial. de Orat. c. 21*), so dass er, wie Cicero selbst gesteht (*Brut. c. 81*; vgl. *ad Fam. XV, 21*), Ausserordentliches hätte leisten können, wenn er länger gelebt hätte. Quintil. X, 1, 45 sagt von ihm: „*Inveni qui Calvum praeferebant amabam, inveni qui Cicero credit, cum nimia contra se cavillata verum sanguinem perdiderat: sed est et sancta et gravis oratio, et custodita et frequenter vehementer quaque*.“ Allein er starb jung, kaum 35 Jahre alt, im J. d. St. 707 (da Cicero von ihm als einem Verstorbenen im *Brutus* redet, den er 707 z. E. oder 708 z. A. schrieb), mithin kurz vor seinem Freunde Catullus. Als Dichter zeichnete sich Licinius Calvus in derselben Gattung wie Catullus durch kleinere, zum Theil lascive Lieder und Liebesgedichte aus, welche eben Demetrius absang, wie Horaz sagt. Bei Gell. VII, 9 wird beim Citiren Anacronstischer Verse der Rhetor Julianus gefragt: „*ecquid nostrorum poetarum fluentes carminum delicias fecisset nisi Catullus, inquit, forte pauca, et Calvus item pauca*.“ Plin. *Epist. I, 16* meldet von einem Freunde Pompejus Saturninus, dass er Verse wie Catull und Calvus dichte, und setzt hinzu: „*Quantum illis leporis, dulcedinis, amaritudinis, amara! Invenit sane, sed data opera, molibus levibusque duriusculos quondam, et hoc quasi Catullus aut Calvus*“; und Ehend. *Epist. IV, 27* die Worte eines Poeten Sentius Augustinus: „*Canto carmina versibus minutis, His, olim quibus et meus Catullus, Et Calvus veteresque*.“ Von diesen Liedern des Calvus ist uns nichts aufbewahrt. Ausserdem schrieb er aber als heftiger Republikaner sehr bittere Epigramme, wovon Bruchstücke wider Pompejus und Cäsar erhalten sind (Senec. *Controv. III, 19*. Sueton. *Clas. 49*) und der Choliambus auf den Tigellinus Sardus bei Porphyr. und Schol. *Cruq. zu I.*

habern des Lucilius in den Mund legt, zeugt von dem Rost des veralteten Geschmacks bei manchen Zeitgenossen, die solche Sprachmengerei aus der ersten Zeit des Einflusses Griechischer Litteratur auf die Römische für schön und gelehrt hielten (s. Bernhardt Röm. Litt. S. 25), wie unsere Vorfahren zu Ludwig's XIV. Zeit die Einnischung Französischer Brocken in den Deutschen Stil (s. Koberstein Deutsche Nationallitteratur § 175). Schon Cicero hatte gegen diesen Ungeschmack geeifert, Offic. I, 31: „*Sermone eo debemus uti, qui natus est nobis, ne ut quidam, Graeca verba inculeantes, iure optimo rideamur.*“ Tuscul. I, 8: „*Scis enim, me Graece loqui in Latino sermone non plus solere, quam in Graeco Latine.*“ Daher kam dieser Mischmasch schon zu Cicero's Zeit (der auch die philosophische Sprache für die Römer ausbildete), namentlich durch die grossen Volksredner, ganz aus der Mode, und nur im familiären Briefstil pflegt sich Cicero noch Griechischer Ausdrücke zu bedienen. Schon bei Lucrez, seinem Zeitgenossen, sind diese seltener (m. s. Forbiger zu Lucr. II, 412), nur in der Stelle IV, 454 f.: „*Nigra, μελίχροος est: immunda et foetida, ἄκοσμος*“: u. s. f. absichtlich (s. oben zu I. Sat. 3, 45), bei Lucilius aber sehr häufig, wie L. IV, 8: „*editque bibitque Iucunde atque ἀδέως.*“ V, 1: „*hoc nol — et debueris te Si minui delectat, quod ἄτεχρον Isocraton est, Ὀληρωδειςque simul totum ac συμμειραινωδεις.*“ XVII, 1: „*Num censcs καλλιπλόκαμον καλλίσφουρον illam*“ — u. s. f.

V. 21. Spätlinge der Einsicht.) *O seri studiorum.* Schol. Cruq.: „*ὄψιμαθεις, qui sero studiis vacare coepisistis.*“ Die Späterunterrichteten standen in schlechtem Ruf wegen Mangels an sicherem Urtheil und übertriebener Selbstschätzung. Gell. XI, 7: „*Est adeo id vitium serae eruditionis, quam Graeci ὄψιμαθίαν appellant, ut quod numquam didiceris, diu ignoraveris, cum id scire aliquando coeperis, magni facias quo in loco eumque et quacumque in re dicere.*“ Cic. ad Fam. IX, 20: „*ὄψιμαθεις homines scis quam insolentes sint.*“ Werthlos ist Theophrast's Gerede *περὶ ὄψιμαθίας*, Char. 27. Gut aber bemerkt Weber, dass mit dem *seri studiorum* nicht sowohl die Spätlernerei gemeint sei, als überhaupt Leute, die hinter ihrem Zeitalter zurückgeblieben sind, in der

Sat. 3, 3: „*Sardi Tigelli putidum caput venit.*“ Er schrieb auch ein längeres episches Gedicht *Io* (Fragm. bei Weichert l. c. p. 144) und beklagte in Versen den Tod seiner Geliebten *Quintilia*, wovon Propert. II, 25, 89: „*Haec etiam docti confessa est pagina Calvi, Cum caneret miserae funera Quintiliae.*“ vgl. Catull. carm. 96. M. Senec. Controv. III, 19. p. 232 Bip. sagt von ihm: „*Et carmina quoque eius, quamvis ioca sint, plena sunt ingentis animi.*“ Ovid verbindet die drei früh verstorbenen Dichterjünglinge Catullus, Calvus und Tibullus, indem er, den Tod des Letzteren beklagend, singt Amor. III, 9, 61: „*Obvius huic venias, hedera iuvenilia cinctus Tempora, cum Calvo, docte Catulle, tuo.*“

Einsicht sich verspätet haben, und mit blinder Verstockung an dem Veralteten festhalten. — Der Ausdruck *seri studiorum*, wie bei Sil. Ital. III, 255: „*belli serus Ileres*“, ist, wie *felices studii* bei Ovid und *cerebri felix* I. Sat. 9, 11 (das. unsere Note), ein Beispiel des ausgedehnten Genitivgebrauchs, der bei den Dichtern und spätern Prosaisten, namentlich Tacitus (der *acer militiae, virium valida, nimius sermonis, vetus, strenuus militiae* u. dgl. gebraucht), sehr beliebt war. Bei Horaz liest man: „*lassus maris, lassus viarum, integer vitae, integer animi, prodigus aeris, animae, pauper aquae* (III. Od. 20, 11. das. Bentl.), *pauper bonorum, auri, frugum, prospera frugum, benignus vini, patriae exsul, medius pacis et belli* u. s. f. M. vgl. Ramshorn Lat. Gram. S. 323. Not. — Ueber die Vermischung zweier Constructionen in *quine putetis* aus *putatisne* und *qui putetis* hat, nach Bentley, Heind. und Wüstem. das Genügende mitgetheilt.

V. 22. was selbst ein Pitholeon konnte von Rhodus.) Eine ächt Horazische Weise der Widerlegung. Ohne sich in ästhetisches Raisonnement einzulassen, führt er die Gegner *ad absurdum* auf dem Wege der Erfahrung, durch Argumente *ad hominem*, zeigend, dass 1) ein solches Sprachgemisch für Jeden ein Leichtes sei: 2) dass dessen Abgeschmacktheit sich am besten in gerichtlichen Reden offenbaren würde. — Von diesem Pitholeon sagt Acron: „*Dicitur Pitholeon epigrammata ridicule scripsisse, in quibus Graeca verba mixta erant cum Latinis.*“ Bentley hat mit gewohntem Scharfsinn dargethan, dass dieser Pitholeon vermuthlich eben der Pitholaus gewesen, welcher lästernde Epigramme auf Julius Caesar verfasst hatte, nach Sueton. Caes. 75: „*Audi Caccinae criminosisimo libro et Pitholai carminibus maledicentissimis laceratam existinationem suam civili animo tulit.*“ Da nun der Name Pitholaus nicht in den Hexameter passte, so änderte ihn Horaz in Pitholeon, wie aus Timolaus Timoleon gemacht wurde. Macrob. Saturn. II, 2 führt einen witzigen Einfall auf den eintägigen Consul Caninius Rebilus (709 u. c.) von einem M. Otacilius Pitholaus an, vermuthlich dem hier genannten, der aus Rhodus gebürtig, Slav und später Freigelassener seines Herrn Otacilius war, dessen Namen er annahm (m. s. Weichert Poet. Lat. Rel. p. 333. not.). Solche Spielereien in der Vermischung Griechischer und Lateinischer Worte und Verse kommen auch später vor, wie bei Ausonius eine Epistel (Nr. 12) von 45 Versen, welche so beginnt: *Ἑλληδοκῆς μετέχρον Μούσης, Latiaeque Camenae, Ἄξιον Ausonius sermone alhudo bilingui.*

V. 24. wie wenn Chier man mischt mit der Sorte Falerner's.) Zuerst ist zu bemerken, dass in dem Ausdruck: *sermo lingua concinnus utraque* das Wort *concinnus* für *mixtus, compositus*, im eigentlichen, d. h. etymologischen Sinne gemeint

lat. M. s. Nonius Marc. s. v. *concinare* p. 43 ed. Lips.: „*apud veteres cinnus potionis genus ex multis liquoribus confectum dici solet.*“ — wenn Chier man mischt. Es sollte eigentlich umgekehrt heissen: „wenn Falerner mit Chier man mischt.“ Denn der kräftige und herbe Falerner wurde durch eine Beimischung von süssem Chierwein milder und lieblicher. Beide werden als die edelsten Weinsorten öfter mit einander verbunden. Tibull. II, 1, 28: „*Nunc mihi fumosos veteris profertê Falernos Consulis, et Chio solvite vincla cado.*“ das. Brouckh. II. Sat. 3, 115: „*Si positus intus Chii veterisque Falerni Mille cadis.*“ Der Dictator Cäsar gab bei seinem Triumphschmause im J. 707, nach Plin. Hist. nat. XIV, 17, für jeden Tisch eine *amphora Falerni* und einen *cadus* (die Hälfte) Chierwein. Beides auch 2 Jahre später beim Spanischen Triumph. Unter den Italischen Weinen nahm nach Plin. Hist. nat. XIV, 8 der Cœcuber (bei Amyclä) den ersten Rang ein, ward aber zu seiner Zeit nicht mehr cultivirt (Lib. XXIII, 20, p. 375 Fr. „*Cœcuba iam non gignuntur.*“). Den zweiten der Falerner, auf der hügeligen Ebene Campaniens, zwischen Sinuessa, dem mons Massicus und dem Flüssen Savo bis zur Stadt Cales angebaut (Plin. Hist. nat. XIV, 8, p. 56 Fr.). Es gab mehrere Sorten davon, die beste hiess *Faustianum*; auch eine herbe und süsse (Plin. l. c. Athenæus I, 48). Er hatte eine dunkle Bernsteinfarbe (Plin. Hist. nat. XXXVII, 12) und liess sich anzünden („*solo vinorum flamma accenditur.*“ Plin. XIV, 8). Nach dem 16. Jahre wurde er trinkbar, konnte aber 200 Jahre alt werden (Plin. XIV, 6), je älter, desto feuriger (*ardentis Falerni pocula*. II. Od. 11, 19. Martial. IX, 75, 5) und herber, Kopfschmerz erzeugend (Athen. l. c.), daher *severum Falernum* I. Od. 27, 9. Catull. 27, 1: „*Minister, vetuli, puer, Falerni, Inger mi calices amariores.*“ — Vom Chierwein wollen wir bloss bemerken, dass er, wie alle Griechische Weine, süss und dabei sehr feurig war, daher man ihm, nebst dem Lesbischen, den ersten Rang einräumte („*Et Chia vina aut Lesbia.*“ Epod. 9, 34. Gell. XIII, 5). Der beste wuchs auf dem mons Arvisius (Plin. XIV, 9, p. 66 Fr., wo Harduin bemerkt: „*Chium hodieque vinum in summo pretio est.*“). vgl. II. Sat. 8, 15. Die Griechischen Weine wurden fast nur als Desertweine auf die Tafel gesetzt. Der reiche und tüppige Hortensius hinterliess aber des kostbaren Chierweins allein 10,000 Krüge. Plin. XIV, 17, p. 91 Fr. — Die *nota Falerni* bedeutet die dem irdenen Krüge, *cadus*, *amphora*, und dem grösseren *dolium* entweder gleich bei der Verfertigung vom Töpfer eingeprägte (III. Od. 21, 1: „*O nata mecum consule Mantio.*“) oder später angeschriebene Angabe des Namens (*Falernum*, *Massicum*, *Albanum* cett.) der Sorte (*album*, *rubrum* cett.) und der Consuln des Jahres, worin der Wein erzeugt ist. An gläserne *cadis* oder *amphorae*

wurden Pergamentstreifen mit dieser Bezeichnung, *pillacia* genannt, angehängt. m. s. Petron. c. 34. S. 190 ed. Burm. nebst den Noten das. Daher wird *nota Falerni* mit der „Sorte Falerners“ richtig bezeichnet, und die *interior nota Falerni* II. Od. 3, 8 ist die im Hintergrunde der *cella vinaria* aufgehobene Sorte alten Falerners. m. s. das. Lambin's Note, der auch den figurlichen Gebrauch des Ausdrucks: *vir melioris notae* (bei Cic. ad Fam. VII, 29 und Catull. carm. 68, 28) nachweist.

V. 25. Bloss wenn Verse du machst.) Sehr klug macht Horaz den Vertheidiger der Sprachmengerei des Lucilius, wie Dacier bemerkt, zum Richter in seiner eigenen Sache, indem er ihn zu der Einsicht führt, dass er selbst dieselbe in gewöhnlichen Reden nicht nachahmen würde. „*Cette raison est invincible*“, setzt Dacier hinzu, „*et réduit à l'absurde celui à qui elle s'adresse.*“

V. 26. den schwierigen Fall des Petillius.) Ueber den damals viel Aufsehen machenden Criminalprocess des Petillius Capitolinus, der wegen eines *furtum*, oder Unterschleifs von Staatseigentum oder von Tempelgut angeklagt, aber zu Gunsten seines Gönners Octavian auf dessen Verwendung freigesprochen war, haben wir bereits zu I. Sat. 4, 94 ausführlicher gehandelt. Diese ganze Stelle, wie hier der Ausdruck *dura causa*, beweist, dass Horaz, vermuthlich mit dem grössten Theile des Publikums, an die Unschuld des Petillius nicht glaubte, und dass er dieses, dem Octavianus zum Trotz, nicht Hehl hatte.

V. 27. Möchtest du wohl — vergessend.) In dieser schwierigen Stelle, welche von den Interpreten auf die verschiedenste Weise aufgefasst und erklärt ist, muss vor allen Dingen die Absicht des Dichters entwickelt werden: *Cum versus facias*, — *an cum dura tibi peragenda rei sit causa Petilli?* „Ich frage dich, ob du diese Sprachmengerei bloss in Versen für passend hältst, oder auch etwa in öffentlichen gerichtlichen Reden, wie z. B. wenn du den Petillius in seiner schwierigen Rechtssache vertheidigen solltest?“ Diese Frage besteht für sich als Andeutung eines allgemeinen Grundsatzes: „Die Liebhaber der Sprachmengerei in Versen würden dieselbe schwerlich in gerichtlichen Reden billigen.“ Daher ist hinter *Petilli* das Fragezeichen nothwendig, welches auch die meisten Ausgaben haben. Zum Beweise wird hinzugefügt: „Wie würde es dir z. B. gefallen, wenn grosse Redner, wie Pedius und Messala, Griechische Worte in ihre Reden einmischten?“ welcher Gedanke mit: *scilicet — malis*, „vermuthlich sähest du es gern?“ (*scilicet* in seiner gewöhnlichen ironischen Bedeutung, nicht, wie Heindorf meint, s. v. a. doch nur, freilich) angeknüpft wird.

Hier tritt nun gleich die Frage hervor, ob die Worte *scilicet oblitus patriaeque patrisque Latini* (wie fast sämtliche Handschr.

lesen) auf die Redner *Pedius atque Corvinus*, oder auf den angedeuteten Vertheidiger der Sprachmengerei in *malis* V. 30 zu beziehen sei. Offenbar wird hier an das Urtheil dieser Person appellirt: „Vermuthlich möchtest du wohl, deiner Heimat und des Vaters Latinus uneingedenk, es lieber sehen, wenn grosse Redner, ein Pedius und Messala, in ihren gerichtlichen Kämpfen Worte des Auslands ihren Reden einmengen!“ Diese Sinnesauffassung ist durchaus die einfachste und natürlichste, wie der verständige Gesner sie ausdrückt: „*Malisne tu, defensor Lucilli, oblitus Romanae maiestatis, oratores summos patriis verbis immiscere verba foris, ab externis petita?*“ Bentley dagegen bezieht *oblitos* auf die beiden Redner Pedius und Corvinus, und emendirt daher *oblitos*, ohne dieses jedoch in den Text aufzunehmen, da es, wie Gesner bemerkt, nicht nothwendig ist, indem das Prädicat *oblitos* auch so recht wohl auf Pedius und Corvinus bezogen werden kann, und bei *intermiscere* sehr leicht *eos* supplirt wird. Denn Bentley's Grund: „*nisi oblitos pro oblitus substitueris, ne scias sane quid hic faciant aut quorsum pertineant Pedius et Corvinus cum causis suis*“ ist nicht stichhaltig, wie vorhin gezeigt ist, da der Gedanke seinen vollen, gesunden Zusammenhang hat. Gleichwohl haben das *oblitos*, auf Bentley's Autorität, Heindorf, Döring, Bothe, Haupt und wir selbst in unserer 1. Ausgabe aufgenommen. Aus guten Gründen ziehen wir aber jetzt die obige Auffassung vor.

Siehe da tritt aber eine andere Schaar von Interpreten auf, welche die von Lambin aus wenigen Codices eingeführte Lesart *Latine* statt *Latini* gläubig aufgenommen und zum Theil bis auf die neueste Zeit behauptet haben, in dem Sinne von Lambin's Erklärung: „*Te ipsum percontor, cum versus facturum sis, et cum Petillii causa tibi sit agenda, an tu patriae et patris oblitus, verba Graeca patriis, id est Latinis, intermiscere malis, quam puro sermone Latino uti, cum Pedius Poplicola et Messala Corvinus causas agant Latine multo cum sudore?*“ Dieses *Latine* deutet schon der Schol. Cruq. an: „*exsudet, cum sudore agit, hoc est, Latine pronunciet cum magno studio et constantia.*“ Trotz Bentley's nachdrücklicher Abweisung hat doch Lambin's Auffassung mit der Lesart *Latine* zahlreiche Vertheidiger gefunden an Cruquius, Torrentius, Cuningam, Jahn, Fea, Weichert (Lect. Venus. II. p. 34), Obbarius (Jahn's Jahrb. 1828), Orelli u. A. Eine nähere Beleuchtung der Worte wie des Sinnes dieser Stelle wird aber ergeben, dass dieselbe gänzlich unzulässig ist. Betrachten wir zuerst den Ausdruck: *Latine cum Pedius causas exsudet atque Corvinus*: so bedeutet *causas exsudet*, wie wohl Alle zugeben, s. v. a. *causas summo cum sudore et contentione virum agit*. Nun kann zwar, wie Bentley bemerkt, *Latine causas orare* richtig gesagt werden: *Latine exsudare* aber, Lateinisch ausschwi-

tzen, wäre ein widersinniger, ja absurder Ausdruck; als wenn es einen Lateinischen Schweiss gäbe! so wenig wie man, nach Bentley, *Latine vomere* sagen würde. Die Beispiele, welche Weichert und Orelli zur Bestätigung obiger Phrase anführen, Liv. IV, 13: „*ingens certamen exsudare*“ V, 5: „*exsudare laborem*“ (beides aus Forcellini), Sil. Ital. III, 531: „*edomitos exsudatosque labores*“, beweisen für *Latine exsudare* gar nichts: einen Kampf, eine Arbeit kann man mit Schweiss und Anstrengung ausführen, aber nicht mit Schweiss Lateinisch vollbringen. Zudem ist das Beiwort *Latine exsudare* um so unpassender, da es auf die eigene Muttersprache, die Lateinische, sich bezieht, welche als solche keinen Schweiss und keine Anstrengung erfordert, wenn auch Orelli so zu deuten sucht: „*in eo summo opere elaborant, ut puro a'que eleganti Latino sermone agant*“, wozu es wohl der Kunst und der Uebung, aber nicht des Schweisses bedarf. Mithin fügen wir mit Bentley hinzu: „*Haecine tam eruditus viris tantopere placuisse? Pudet profecto tadelque*“: und später: „*Nam Latine quidem hic legi, non Latinitas, non ratio, non codices concessere.*“ — Nicht weniger schlimm steht es mit dem Ausdruck: *oblitos patriaeque patrisque*: welches Vaters? „*Quorsum adeo patriis? cur non et avorum, maiorumque omnium?*“ fragt Bentley. Mit dem Beispiel: „*patria parentesque*“ bei Salust. Cat. 6. Jug. 87, welches Orelli vorbringt, wird *patriis* nicht gerechtfertigt. Diess fühlte Sanadon, der daher auf gut Glück *patrumque* emendirte. Sehr gut und passend ist dagegen der Ausdruck: *oblitos patriae patrisque Latini*, da der Vater Latinus, Aeneas' Schwiegervater, als der Stammvater des Lateinischen Namens galt. Virg. Aen. VII, 92: „*Hic et tum pater ipse petens responsa Latinus.*“ XI, 469: „*Concilium ipse pater et magna incepta Latinus Deserit.*“ Eben so wie hier der Vater Latinus wird gleich darauf V. 32 Quirinus als Hort der Nationalität genannt. — Soweit von den Worten. Was aber den Sinn betrifft, so ist die obige Auffassung mit der Absicht des Dichters nicht von fern übereinstimmend. Er fordert den angedeuteten Liebhaber der Sprachmengerei des Lucilius auf, selbst zu urtheilen („*te ipsum percontor*“), was er dazu sagen würde, wenn Männer wie Pedius und Corvinus mit solchem Mischmasch von Latein und Griechisch ihre Reden verunzierten. Diess ist offenbar des Dichters Absicht. Wenn aber mit jenen Interpreten die Worte: „*Scilicet tu, oblitus patriae patrisque, verba foris petita patriis intermiscere malis*“ auf den Angeredeten selbst bezogen werden, was soll dann, fragen wir, die eingeschobene Phrase: „*Latine cum Pedius causas exsudet atque Corvinus?*“ Diese steht dann ganz bedeutungslos. Denn dass diese Redner *causas exsudent*, hat auf die in Frage stehende Sache keinen Bezug, und dass sie *Latine* (*si diis placet*) *exsudent*, versteht sich von

selbst, wie Dacier mit Recht bemerkt: „*On sait bien, qu'ils ne plaudoient qu'en Latin. Il n'est pas necessaire de le dire.*“ — Wüstemann, der sich in der zweiten Heindorf'schen Ausg., nobst Weber in seinem Commentar, genau an die von Lambin gegebene Erklärung anschliesst, daher nach *Petilli* V. 26 ein Comma setzt und *Latine* liest, hat, vermuthlich durch ein Versehen, das Bentley'sche *oblitos* aus der früheren Heindorf'schen Ausg. (statt *oblitus*) stehen lassen, da *oblitos patriae* mit *Latine cum exsudet* im directen Widerspruch stehen würde. — So hoffen wir endlich den Sinn dieser Stelle klar genug dargestellt und die diplomatisch begründete Lesart derselben gegen weitere Angriffe und Deutungen gesichert zu haben.

V. 29. *Pedius* und *Corvinus Poplicola*.) Beide waren Brüder und führten den Beinamen *Poplicola* der *gens Valeria*, welcher hier mit *Pedius* zu verbinden ist. Beide waren Söhne des M. Valerius Poplicola Messala Corvinus, Consuls d. J. 701 d. St. Der ältere, M. Valerius Messala Corvinus, war der berühmte Römische Redner, Staatsmann und Feldherr (über ihn s. hauptsächlich Ellendt Praef. ad Cic. Brut. p. 130—138. Westermann Gesch. d. Röm. Bereds. §. 70. not. 33—39. Pauly Encyclop. VI. S. 2352—54. L. Wiese de M. Val. Messalae Corv. vita et studiis doctrinae. Berlin 1829. S.), geboren wahrscheinlich 685 d. St. (gegen Eusebius, der ihn 10 Jahre jünger macht), gestorben im 72. Lebensjahre, 757, der Beschützer Tibull's und Freund des Horaz (s. III. Od. 21 und unten V. 85), grossherzig und freiheitsliebend, unter allen Rednern seiner Zeit hervorragend (daher *disertus Messala*, A. poet. 370) durch die Reinheit, den Glanz und die Würde seines Vortrags (Quintil. X, 1, 113: „*At Messala nitidus et candidus, et quodammodo praefereus in dicendo nobilitatem suam*“), in jeder Art wissenschaftlicher Bildung ausgezeichnet (Senec. Controv. II, 12. p. 171 Bip.: „*Fuit autem Messala exactissimi ingenii in omnes quidem studiorum partes, Latini utique sermonis observator diligentissimus*“, was besonders unsere Stelle angeht). Der Andere war Q. Pedius Poplicola, Messala's jüngerer Bruder, adoptirt von Q. Pedius, dem Schwustersohne Julius Cäsar's, Octavian's Mitconsul im J. d. St. 711 d. 19. August (von ihm die *lex Pedia* gegen die Mörder Cäsar's), gestorben in demselben Jahre, gleich nach Abschluss des Triumphvirts (Appian. B. civ. IV, 6; über ihn s. Pauly Encyclop. V. S. 1271). Dieser, durch seine Gattin Valeria mit Messala's Hause verwandt, nahm, da er von seinem einzigen Sohne Q. Pedius nur einen taubstummen Enkel hatte, der Maler wurde (Plin. Hist. nat. XXXV, 7. p. 399 Fr.), den Bruder Messala's an Kindesstatt an, daher der Name Pedius Poplicola. Von diesem ist weiter nichts bekannt, als dass er hier als Redner neben seinem Bruder ehrenvoll ge-

nannt wird. Die Notiz des Schol. Acron zu V. 26: „*cum dura tibi peragenda: quando causam durissimam Petilli de furto Capitolino adversus Pedium Publicolam, sive adversus Messalam Corvinum peroras*“, welche nur von einer Anklage des Petillius durch diese beiden Redner, nicht, wie Heindorf meint, von einer Vertheidigung desselben, gelten kann, muss auf sich beruhen, da uns nichts weiter von der Sache bekannt ist.

V. 30. des Canusiers, doppelter Zunge.) In Canusium, einer ursprünglich Griechischen, vom Diomedes (s. I. Sat. 5, 91) gegründeten Stadt in Apulien, wurde, wie überhaupt in Gross-Griechenland, ein Gemisch von Griechisch und Lateinisch, namentlich Oskisch, gesprochen, daher doppelzünftig, *bilinquis*. Festus ed. Lindem. p. 29. 350: „*Bilingues Brutales Ennius dixit, quod Brutii et Osee et Gracce loqui soliti sint. Sunt autem Italiae populi vicini Lucanis*.“ Porphy. msc. nost.: „*Bilinguis dicit, quoniam utraque lingua Canusini usi sunt, sicut per omnem illum tractum Italiae, quem ex maiori parte Graeci incoherunt, ex quo magna Graecia nomen accepit. Ideo ergo Ennius Bruttaces bilingui (cod. ap. Scalig.: et Ennius et Lucilius Bruttaces bilingues) dixerunt*.“ An eine Zweideutigkeit des Ausdrucks für: falsch, doppelzünftig, wie Heindorf meint, ist hier nicht zu denken, wie schon Dacier bemerkt.

V. 31. Mir, da ich Griechische Vers' einst fertigte.) Die Lesart der meisten Handschr. *Atque ego* ist hier mit Orelli u. A. der von Lambin eingeführten, von Bentley aus Handschr. bestätigten: *Atqui ego* durchaus vorzuziehen. *Atque* ist eine verstärkende Copula, in dem Sinne von *atque sane*, daher auch Hand in Tursellin. I. S. 476 dieselbe hier schützt: „*Addit enim poeta suum exemplum reliquis simile*.“ *Atqui*, als mit Einwurf beschränkende Zusatzpartikel, ist hier nicht am Ort. Dem Dichter blieb noch übrig, zu bemerken, dass die Anwendung des Griechischen selbst in Versen nicht zu billigen sei, daher er sein eigenes Beispiel anführt. Ohne Zweifel hatte er diesen Versuch, in Griechischen Versen zu dichten, als Vorspiel zu seinem poetischen Beruf, bei seinem Aufenthalt in Athen gemacht, und fügt die artige Fiction von der Erscheinung des vergötterten Romulus oder Quirinus (III. Od. 3, 15. Ovid. Fast. II, 475—90) im Traumgesicht hinzu, welche der Schol. Cruq. gut erklärt: „*Eleganter a Quirino se prohibitum ait Gracca miscere Latinae linguae, quoniam utique Romulus, ut nominis, ita etiam linguae Romanae auctor videtur esse*.“ — weil ich von diesseits stammte der See.) Da Griechenland jenseits des Adriatischen Meeres lag, Horaz aber diesseits, in Italien geboren war, so war die Griechische Sprache nicht seine Muttersprache, mithin die Dichtung darin etwas Fremdes, Angelerntes. Die Nachstellung

der Präposition *citra* ist, wie Hand im Thursellinus II. S. 81 bemerkt, im Lateinischen sonst ungewöhnlich.

V. 32. mit solcherlei Rede.) *vetuit me tali voce.* So lesen fast sämmtliche Handschr. und die meisten Ausgaben. Zu verwundern ist es, dass Bentley hier aus einem seiner codd. die Lesart: *vetuit tali me* vorziehen konnte, da er unten im 49. Vers *capiti cum multa laude* liest, statt der Vulgata: *capiti multa cum laude*, und diese metrische Stellung (eines spondeischen Wortes im 4. Fusse nach vorausgehender Penthemimeris) mit Beispielen vertheidigt, aus dem ganz richtig hinzugefügten Grunde: „*Amal noster quotidiani. sermonis inornatam simplicitatem*“: nämlich sofern durch diesen Abschnitt die Stärke des Rhythmus gedämpft und die Rede dem ruhigen Gesprächston angepasst wird; daher derselbe auch mit Recht in I. Sat. 3, 117 die Lesart: „*Et qui nocturnus sacra divum legerit*“ zurückgeführt hat, statt der Vulgata: *divum sacra*, und A. poet. 300: „*In scenam missos cum magno pondere versus*“, statt der Vulgata: *magno cum*, so wie II. Sat. 3, 112: „*Porrectus vigilat cum longo fuste*“, wo Cuningam unrichtig ändert: *longo cum f.* Dem gemüths musste auch hier *vetuit me tali* um so mehr stehen, da im vorhergehenden und folgenden Verse die männlichen Cäsuren gehäuft sind. Diess gehört für feinere Ohren. Bentley blieb sich hierin nicht immer consequent, wie in unserer Stelle, und I. Ep. 20, 8, wo er ändert: „*In breve te cogi, plenus cum languet amator*“, statt der Vulgata: *cum plenus t.*, welche Schmid und Orelli richtig hergestellt (m. s. das. Jahn und Cuningam Animadv. p. 138—144). Dass aber Horaz aus dem genannten Grunde den sinkenden Spondeus im vierten Fusse, zumal nach einem einsilbigen Worte (*me tali, cum multa*), sehr gern gebraucht, haben wir in der Vorrede unserer Ausg. von 1829 Seite L. §. 28 näher erörtert.

V. 33. wann Wahres man träumet.) Schol. Porph.: „*Ferunt post mediam noctem somnia veriora esse, quia tunc iam mens et cibo et potu purior est.*“ Ovid. Heroid. 19, 195: „*Namque sub aurora iam dormitante lucerna, Somnia quo cerni tempore vera solent.*“ Ein Mehreres giebt Drakenb. zu Sil. Ital. III, 200.

V. 34. als trügest du Holz in die Waldung.) Vermuthlich eine sprichwörtliche Redensart von einem nutzlosen und überflüssigen Unternehmen (Erasmi Adag. p. 327), wie *ἄκων εἰς Ἀθήνας*. Cic. ad. Fam. IX, 3. Schol. Cruq.: „*quia Graeci auclores sunt phurimi: ergo Graecos versus scribere si vis, tu perdis operam, inquit Quirinus.*“

V. 36. Weil schwulstreich ein Alpinus.) Von hier schreitet der Discurs fort, um die Behauptungen der vierten Satire zu rechtfertigen, zur weitern Betrachtung der Mängel des Lucillus, welche so eingeleitet wird, dass der Dichter zuerst von

seiner eigenen Satire redet, was nothwendig war, um seine Berechtigung zur Beurtheilung seines Vorgängers darzuthun. Diess geschieht mit der grössten Behutsamkeit und der möglichsten Bescheidenheit, indem er zuerst seine Leistungen in diesem Fache mit denen seiner mitlebenden Dichter als ein leichtes und anspruchsloses Spiel seiner Musse darstellt (*haec ego ludo, quae — cett.*), zugleich aber mit sicherem Selbstgefühl sich über seine Rivalen in diesem Fache stellt (V. 46), doch dem Lucilius die Ehre der Erfindung lässt und ihm sich unterordnet (V. 48, 49), worauf er dann dreister seine Mängel auseinandersetzt, mit Beziehung auf die höheren Gesetze der Poesie selbst (V. 50—72). Die Uebergänge des Vortrags in dieser Satire sind äusserst gewandt und kunstreich. — *Turgidus Alpinus.* Schol. Cruq.: „*Vivalium quendam* (eben so Acron; Cruquius liest: *Rivalem quendam*), *poetam Gallum, tangit, qui dum pugnam describit inter Achillem et Memnonem, ita hoc facit, ut iterum videatur Memnona iugulare suis carminibus.*“ Dass der Name Vivalius aus Bibaculus corrumpt sei, hat Bentley sehr gut dargethan aus Vergleichung der Noten Acron's und Porphyrius's zu II. Sat. 5, 41. Acron: „*Furius Bibaculus in pragmatia belli Gallici: Jupiter hibernas cana nive conspuat Alpes.*“ Es wird also unter dem Namen Alpinus der nicht unberühmte Dichter Marcus Furius Bibaculus (m. s. Weichert's Abhandlung de M. Furio Bibaculo poeta in den Poet. Lat. Rel. S. 331—364) hier spottend eingeführt, über den wir bereits Einiges oben zu den vorgesetzten 8 Versen beigebracht, seine Epigramme auf den Valerius Cato u. A. mitgetheilt, ja die Vermuthung ausgesprochen haben, dass aus einem seiner Epigramme, das auf Lucilius' Gedichte sich bezog, jene 8 Verse selbst entnommen sein mögen. Geboren zu Cremona im Cisalpinischen Gallien (daher *poeta Gallus* bei den Schol.) im J. d. St. 652 (Hieron. Chron. Euseb. ad Olymp. 169, 3: „*M. Furius poeta cognomento Bibaculus Cremonae nascitur*“), mithin zur Zeit unserer Satire, im J. 723, wenn er noch lebte (was wahrscheinlich ist, da Horaz hier von den dichterischen Bestrebungen der Gegenwart redet), bereits 71 Jahre alt, gehörte er zu den Poeten der älteren Zeit, und keineswegs zu den Freunden unsers Horaz; der ihn mit herbem Spott, nicht bloss wegen seiner schwülstigen und incorrecten Poesie, sondern auch wegen seiner durch unmässigen Hang zum Essen und Trinken zur Dickleibigkeit angeschwellenen Persönlichkeit geisselt. Denn schon in dem Ausdruck *turgidus* finden die Interpreten einen Doppelsinn, sowohl in Beziehung auf seinen Körper als auf seine Poesie. Viel bitterer aber ist der Ausfall auf denselben in II. Sat. 5, 41: „*seu pingui tentus omaso Furius hibernas cana nive conspuat Alpes.*“ Und dass Bibaculus nicht bloss ein starker Esser, sondern auch Trinker war, deutet Plinius (Hist. nat. Praef. p. 22

Pr.) mit Anspielung auf seinen Namen an: „*ut qui Bibaculus erat et vocabatur*“ (wiewohl der Name Bibaculus in der *gens Furia* früher existirte. Ein Quästor L. Furius Bibaculus blieb in der Schlacht bei Cannä [Liv. XXII, 49], ein anderer war Prätor; s. Glandorp Onom. S. 367). Uebrigens war er, wie seine dichtenden Zeitgenossen Calvus und Catullus, ein strenger Republikaner, welcher beissende Epigramme auf Julius Cäsar und, wie es scheint, auch auf den Octavianus verfasste. Tacit. Annal. IV, 34. Aus seinen epischen Gedichten sind, wie Weichert mit Recht annimmt, die 6 einzelnen Verse entnommen, welche Gell. XVIII, 11, als vom Grammatiker Cäsellius Vindex wegen der ungebräuchlichen Ausdrücke getadelt, anführt: „*Sanguine diluitur tellus. Cava terra lutescit*“ u. s. w. Dieser M. Furius Bibaculus also hatte zwei Epische Gedichte verfasst, eine Aethiopia, vermuthlich dem Arctinus aus Milet nachgebildet (vgl. Heyne Excurs. XIX ad Aen. I), worin er die Kämpfe des den Troern nach Hector's Tode zu Hülfe gezogenen Aethiopiens Memnon, Sohnes des Tithonus und der Eos, und seinen endlichen Tod durch Achilles geschildert (m. vgl. Quintus Smyrnaeus II, 100 f. Dictys Cretensis IV, 4—6. Tzetzes Posthom. V. 212 f. und über Memnon's letzten Kampf und Tod Dederich's Note zu Dictys Cret. IV, 6. S. 448. Bonn. 1833). Horaz lässt unsern Furius den Memnon würgen (*ingulat dum Memnona*), die übertreibende Art seiner Schilderung andeutend, und nennt ihn den schwülstigen Alpinus, vermuthlich in schelmischer Parodie seines Verses in der *Pragmatia belli Gallici*, worin er „den Jupiter die winterlichen Alpen mit grauem Schnee bespeien“ lässt (II. Sat. 5, 41, s. oben). Diese *Pragmatia belli Gallici*, aus welcher die Schol. Acron und Cruq. den genannten Vers anführen, war das andere von Bibaculus verfasste Epos, welches vermuthlich Julius Cäsar's Feldzüge in Gallien schilderte, wenn auch eben nicht zu Gunsten des ihm verhassten Imperators. In diesem Gedicht hatte er den Ausdruck: „des Rheinstroms lehmiges Haupt“, *Rheni luteum caput*, gebraucht, welcher ihm als ein Fehlgriff, eine Missbildung von Horaz mit Recht hier vorgehalten wird. Schol. Cruq.: „*defingit, male fingit et format, male describit*.“ (Die Lesart *diffingit*, welches ein Umgestalten bedeutet, wie I. Od. 35, 39. III. Od. 29, 47, hat Bentley mit Recht abgewiesen.) Denn mag nun die Quelle oder die Mündung des Rheinstroms gemeint sein (*caput* hat beide Bedeutungen), oder, wie Andere wollen, eine Schilderung des Flussgottes, der sein lehmiges, mit Schlamm bedecktes Haupt aus den Fluthen erhebe (wie Ovid ihn schildert, ex Ponto III, 4, 107: „*Squalidus inmissos fracta sub arundine crines Rhenus, et infectas sanguine portet aquas*“), so ist doch in jeder Beziehung das Beiwort *luteum* (s. v. a. *lutosum*) ein

unpassendes und widerwärtig gewähltes. — Ohne Zweifel diente der dicke Bibaculus mit seinen schwülstigen Versen zum Stichblatt witziger Einfälle im Freundescirkel des Horatius. Eine nähere Ursache persönlicher Feindschaft zwischen ihm und dem Letzteren ist uns nicht bekannt.

V. 37. hin scherz' ich Gedichte.) Schon in der kurz vor der unsrigen geschriebenen vierten Satire schildert Horaz diese seine Poesie als ein Resultat von Lebensbeobachtungen, die er gelegentlich zum Scherz zu Papier bringe (V. 138: „*ubi quid datur otii, Illudo chartis*“). Er bezeichnet sie mithin als ein ganz anspruchloses Privatvergnügen, im Vergleich mit den öffentlichen Leistungen anderer Dichter.

V. 38. im Tempel ertönen vor wettkampfrichtendem Tarpa.) Die Erklärung dieser Stelle ist bisher, von den ältesten Interpreten an, so sehr von Irrthümern entstellt, dass es einiger Mühe bedarf, den Sinn des Dichters deutlich zu entwickeln. Vernehmen wir zuerst die Scholiasten. Schol. Cruq.: „*Metius Tarpa fuit iudex criticus, auditor assiduus poematum et poetarum in aede Apollinis seu Musarum, quo convenire poetae solebant suaque scripta recitare, quae nisi a Tarpa aut alio critico, qui numero erant quinque, probarentur, in scenam non deferbantur*.“ Porphyr.: „*Haec ego ludo. Se id genus carminis ait scribere, quod Metii Tarpae arbitrio non subiiciatur. Nam si fere, qui scenas scribebant, ad Tarpam hunc, quasi emendatorem, eas afferbant. — in aede sonent. In aede Musarum, ubi poetae carmina sua recitabant*.“ Acron hat hier schrecklichen Wust und Unsinn. Masson in der vita Hor. S. 161 f. hat zuerst gezeigt, dass hier das *templum Apollinis Palatini* (I. Od. 31) beim Schol. Cruq. nicht gemeint sein könne, welcher Tempel nebst Porticus und Bibliothek darin erst 3 Jahre nach unserer Satire, 726 d. St., vom Augustus gegründet wurde. Dio Cass. LIII, 1. Sueton. Aug. 29. Gleichwohl halten, nach Lambin und Torrentius, noch spätere Interpreten, wie Dacier, Sanadon, Dorighello u. A., an dieser Meinung fest. Masson versteht daher unter *aedes* ein Privatgebäude; in beiden Puneten stimmt ihm Weichert Poet. Lat. rel. S. 334 not. 3 und Jahn in s. Note bei. Dagegen weist ihn Bentley zu II. Epist. 2, 93 zurecht, dass *aedes* im Singular nie anders als von einem Tempel gebraucht werde, und zeigt, dass in unserer Stelle, nach Porphyrius's richtiger Angabe („*in aede Musarum, ubi poetae carmina sua recitabant*“), das *templum Herculis Musarum* gemeint sei. Dieser Tempel der Musen oder des Hercules Musagetes war einst von dem kunstliebenden Marcus Fulvius Nobilior, nach seinem Triumphe über die Aetoler, im J. 567 d. St. auf dem Campus Martius erbaut und mit den aus Ambracia weggeführten Statuen der neun Musen und des citherspielenden Hercules (Ovid. Fast. VI, 812) geschmückt (Eumenii orat.

pro restaur. schol. c. 7 ap. Jaeger Panegy. vett. I. p. 232. Cic. pr. Arch. 11. Plin. Hist. nat. XXXV, 36, 4. p. 450 Fr.): Dieser Tempel wurde von L. Marcius Philippus (nicht Octavian's Stiefvater, wie man gewöhnlich annimmt, sondern vermuthlich dessen Sohn gleiches Namens, der 705 Volkstribun, 710 Prätor war, und eine jüngere Atia, seiner Mutter Schwester, zur Gattin gehabt haben muss. Ovid. Fast. VI, 801: „*clari monumenta Philippi Adspicis*“, und weiter V. 809: „*Nupta fuit quondam matertera Caesaris illi*“, m. vgl. Pauly Encyclop. IV. S. 1540) neu erbaut (Sueton. Aug. 29) und mit einer Säulenhalle umgeben (Martial. V, 49, 9: „*vites censeo porticum Philippæ*“), welche unmittelbar an die *porticus Octaviae* stieß (m. s. zu I. Sat. 4, 22), beide in der Nähe des Circus Flaminius (m. s. Becker Röm. Alterth. I. S. 612). Es steht also nichts der Annahme im Wege, dass im Vorsaale (*προόδομος*) dieses Musentempels, seinem Namen und seiner Bestimmung gemäss, Dichter mit einander wetteifernd ihre poetischen Producte vortrugen und sich gelehrte Kunstrichter, wie einen Mäcius Tarpa, dabei zu Zeugen erbaten. Wenn Masson S. 163 äugnet, dass in Tempeln öffentliche Recitationen vor eingeladenen Versammlungen abgehalten wurden (über diese s. oben zu I. Sat. 4, 75), so räumt dieses Bentley (zu II. Epist. 2, 98) zwar ein, erklärt aber mit Recht, dass sowohl in dieser Stelle wie in der 10. Satire nicht von öffentlichen Vorlesungen, sondern von Privatvorträgen wetteifernder Dichter unter sich die Rede sei. Diese Schilderung in der 2. Epist. des II. Buchs, wo zwei Poeten, ein Lyriker und ein Elegiker, mit einander in diesem Tempel, dessen Pracht sie erst anstaunen („*caelatumque novem Musis opus — sacratumque*“ Bentley —, vermuthlich also eben dieser Musentempel, wie Porphyrio angiebt: „*Significat autem aedem Musarum, in qua poetae recitabant*.“ Denn wie prachtvoll auch der Palatinische Apollotempel war, den Propert. II, 31 schildert, so werden doch die neun Musen nicht darin erwähnt. Becker Röm. Alterth. S. 425), dann zusammentreten und sich einander ihre Producte mit gegenseitiger Bewunderung vorlesen, liefert den besten Commentar zum Verständniss unserer Stelle. Es ist durchaus nicht nöthig, mit den meisten Interpreten, wegen des folgenden Verses, einen Wettstreit im Vorlesen von aufzuführenden Dramen zu verstehen, was selbst die Disjunctiven *nec — nec* nicht gestatten; es können verschiedene Arten von Gedichten sein, wie in der eben genannten Stelle, welche sie sich gegenseitig vorlesen, und sich dabei der Beurtheilung eines Kunstrichters, wie des Mäcius Tarpa, unterwerfen, der hier, wie Masson S. 167 richtig bemerkt, nur beispielsweise, aber nicht, wie er unrichtig hinzufügt, *pro quovis alio Aedili* genannt wird. Denn die Vorprüfung der bei den öffentlichen Volksfesten aufzuführenden Schauspiele war allerdings, wie die ganze

Festbesorgung, seit 541 d. St. Sache der Curulischen Aedilen, nach Liv. XXIV, 43 (m. vgl. Osaun Analect. crit. p. 56): es ist aber hier so wenig von der Censur der öffentlichen Dramen, als überhaupt von einem Censorate des Mäcius Tarpa die Rede, der schwerlich jemals Curulischer Aedil gewesen ist. Er galt schon früher für einen gelehrten und geschmackvollen Kritiker, seitdem Pompejus im J. d. St. 699 bei den prachtvollen Spielen, mit welchen er sein Theater einweihete, ihm die Auswahl der dabei aufzuführenden Dramen übertragen hatte, worüber Cicero sich aufhält in einem Briefe an Marius (ad. Fam. VII, 1: „*nobis autem erant ea perpetuanda, quae scilicet Sp. Maccius probavisset*“). Dieser berühmte Kunstrichter Spurius Mäcius Tarpa war damals ohne Zweifel noch ein junger Mann, denn er lebte noch zur Zeit der Abfassung des Briefs an die Pisonen, 745, worin Horaz den jungen Piso ermahnt, V. 386: „*si quid tamen olim Scripseris, in Macci descendat iudicis aures, Et patris et nostras*“, wo von einem öffentlichen Amte desselben als litterarischen Censors so wenig wie in unserer Stelle die Rede ist; er censirte bloss aus Gefälligkeit, als Privatmann. Hienach ist auch die völlige Nichtigkeit der Notiz beim Schol. Cruq. (s. oben) von einer Commission von 5 Mitgliedern zur Censur der Schauspiele vor ihrer Aufführung zu beurtheilen, welche schon Masson S. 168 dargethan hat, da ein solches Institut sonst von keinem alten Schriftsteller erwähnt wird und überhaupt mit den Römischen Einrichtungen streitet. Denn die Censur und Aufsicht über die Spiele stand allein den Magistraten, früher den Aedilen, später, seit 732 d. St., den Prätores zu, und bei ausserordentlichen Spielen liessen die Festgeber die Aufsicht durch Procuratoren besorgen. Von poetischen Kampfrichtern, wie bei den Athenern, Syracusanern, den Ptolemäern (G. J. Vossius de Imitat. poet. c. XI, 3. 4), ist bei den Römern nicht die Rede. So dass es auffallend ist, wie, nach des gelehrten G. J. Vossius' irriger Meinung (das. p. 53), nicht bloss Desprez, Dacier, Sanadon (zur A. p. 387) u. A., sondern auch die Neueren, Jahn, Heindorf, Bothe, Bürette, Orelli, Walckenaer, diese Meinung von einem kritischen Fünfmännertribunal in jener Zeit haben festhalten können.

V. 40. Fein in der listigen Buhlin.) Horaz nennt hier unter seinen lebenden Zeitgenossen die Meister in vier Gattungen der Römischen Poesie: im Lustspiel den Fundanius, in der Tragödie den Pollio, im Epos den Varius, in der bucolischen und didactischen Poesie den Virgilius, lauter Freunde, zu welchen er sich als fünften im Fache der Satire hinzugesellt. In der Komödie erkennt er von allen Lebenden den Preis seinem Freunde C. Fundanius zu, demselben, aus dessen Munde er die höchst launige Erzählung vom Gastmal des Nasidienus, in

der 8. Satire des II. Buches, vernimmt. Leider ist von seinen Lustspielen, in denen er vermuthlich die Griechischen Muster eines Menander, Philemon, Diphilus nachahmte, nicht eine Spur mehr übrig. Auch wird er von Quintilian und den Grammatikern nirgends genannt und angeführt. Er stammte aus einem angesehenen plebejischen Geschlecht, in dem sich Consuln (511 d. St.), Aedilen, Volkstribunen, Quästoren finden. Ein C. Fundanius war zu jener Zeit Schwiegervater des berühmten M. Terentius Varro, welcher im 80. Lebensjahre, im J. 716 d. St., seiner Gattin Fundania sein Werk *de re rustica* (c. 1) widmete. Vermuthlich war diese viel jünger als er, da sie eben ein Landgut gekauft hatte, und ihr Vater C. Fundanius unter den Personen des Dialogs redend eingeführt wird. Diesen hält der Herausgeber J. G. Schneider, ingl. Weichert de Vario et Cassio S. 51, für den Freund Cicero's, C. Fundanius, welchen derselbe seinem Bruder Quintus, Quästor in Asien, im J. 695 in Geldangelegenheiten empfiehlt, ad Qu. Fr. I, 2, 3. Nichts hindert, unsern Fundanius (der in meinem Porphy. msc. C. Fundanius genannt wird) für einen Sohn dieses Mannes, mithin für einen Schwager des Varro, zu halten, wenn gleich kein Zeugniß dafür existirt. Einige denken an einen C. Fundanius, von dem nichts bekannt ist, als dass er in Spanien 709 vom Pompejus zum Cäsar überging (B. Hisp. 11). Ein M. Fundanius ward von Cicero im J. 688 in einem Prozesse vertheidigt (Fragm. pr. Fund. Drumann Gesch. Rom's V. S. 374). Sicher aber darf man nicht mit Orelli und andern Antiquaren den alten Quästor C. Fundanius aus dem Numantinischen Kriege, von dem ein Paar den Scipionischen Triumph im J. 621 d. St. bezeichnende Münzen vorhanden sind (Morelli Thes. p. 188. Eckhel V. S. 221, welcher zweifelt), für den Schwiegervater des Varro halten, was ein zu starker Anachronismus ist. — Fein in der listigen Buhlin, im Davus.) Eine verschlagene *meretrix*, ein ausschweifender Sohn und ein durchtriebener Slav, welche den alten Hausvater betrügen, diess waren die stehenden und herkömmlichen Personen in der neueren Griechischen und in der Römischen Komödie. Manil. V, 471: „*Comica componet lactis spectacula ludis: Ardentes iuvenes raptasque in amore puellas, Elusosque senes, agilesque per omnia servos.*“ Davus und Chremes sind Personen in der Andria des Terenz. *arguta* s. v. a. *astuta*, wie *calo argutus* in I. Epist. 14, 42.

V. 42. heiter zu schwatzen im Lustspiel.) *garrire libellis*. Diese Lesart haben wir ganz unbedenklich aus unserm cod. Lips. I., einer vorzüglichen Handschr. des XI. Jahrh., statt der Vulgata *garrire libellos*, aufgenommen und bereits in unserm krit. Apparat gerechtfertigt. *garrire* wird nur vom mündlichen Schwatzen und Plaudern gebraucht, wie Cic. ad

Att. XII, 1, 2: „*garrimus quidquid in buccam*“, wie oben I. Sat. 9, 12: „*cum quidlibet ille Garriret*“; *garrire nugae* bei Plautus, und II. Sat. 6, 77: „*garrire aniles fabellas*“; aber *libelli* werden geschrieben; man sagt daher zwar richtig: *garrire libellis* oder *in libellis*, aber nicht: *garrire libellos*, was widersinnig und ganz ohne Beispiel ist.

V. 43. Pollio singt uns Königsgloos.) Horaz vindicirt hier seinem hohen Gönner (V. 85) C. Asinius Pollio den Preis unter den tragischen Dichtern seiner Zeit, und bezeichnet die Gegenstände seiner Dichtung mit dem Ausdruck: *regum facta canit*, sofern er seinen Stoff aus dem heroischen Mythenkreise der Griechen, namentlich den Begebenheiten der Mycenischen und Thebanischen Königshäuser, wählte. Diese gewohnte Beschäftigung seiner Mussestunden (schon 712 d. St., da er Befehlshaber in Oberitalien war, sagt sein Schützling Virgil. Eclog. 3, 86: „*Pollio et ipse facit nova carmina*“) setzte er auch in der spätern Zeit fort, da Horaz, indem er im J. 727 ihm zur Ausführung seines Unternehmens einer Geschichte der Bürgerkriege ermuntert, II. Od. 1, 9 hinzufügt: „*Paulum severae Musa tragoediae Desit theatris: mox, ubi publicas Res ordinarias, grande minus Cecropio repetes cothurno*“: was auch Virgil rühmt, Eclog. 8, 10: „*Sola Sophocleo tua carmina digna cothurno*.“ Im Dial. de Oratoribus c. 21 wird indess die Härte und Trockenheit seines Stils gerügt: „*Asinius quoque — Pacuvium certe et Attium non solum tragoediis, sed etiam orationibus suis expressit: adeo durus et siccus est.*“ Weichert de Vario et Cassio S. 154—156 ist der Meinung, dass Pollio seine Tragödien bloss zu seinem Vergnügen und zum Behuf des Vorlesens vor einem gewählten Zuhörerkreise in den von ihm eingeführten Recitationen (s. oben zu I. Sat. 4, 75), nicht zum Zweck der öffentlichen Auführung verfasst habe, was auch wahrscheinlich ist, da weder Quintilian seiner unter den tragischen Dichtern (X, 1, 97) gedenkt, noch irgend sonst Titel seiner Tragödien bekannt sind (m. vgl. Thorbecke Comm. de C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae. Lugd. Bat. 1820. p. 128).

Dieser C. Asinius Pollio war geboren zu Rom im J. d. St. 678, von jungem plebejischen Geschlecht. Dasselbst auf's Sorgfältigste ausgebildet, trat er schon im 22. Jahre als Redner auf: ein Beruf, dem er auch später mit grossem Fleiss und Erfolg sich widmete (Meyer Orat. Rom. Fragm. p. 211 f.). Im Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar kämpfte er auf des Letzteren Seite bei Pharsalus, in Africa, in Spanien, ward von ihm 710 als Prätor und Unterfeldherr nach Spanien wider den Sextus Pompejus gesandt. Nach Cäsar's Tode und nach dem *bellum Mutinense* ging er mit seinem Heere zu dem Antonius und den Triumvirn über, und ward dem cisalpinischen Gallien vor-

gesetzt, wo er den Virgil in seinem Besitzthum schützte. Als Consul im J. 714 vermittelte er, in Folge des *bellum Perusinum*, nebst Mäcenas und Coccejus das *foedus Brundisium* zwischen Octavian und Antonius (m. s. die Einleit. zur 5. Sat.), ward dann 715 als Proconsul vom Letzteren gegen die empörten Parthiner in Dalmatien gesandt, über welche er im October d. J. triumphirte (II. Od. 1, 16). Nach dieser Zeit lebte er, von den Staatshändeln zurückgezogen, dem Antonius wegen seines tüppigen und schimpflichen Lebens bei der Cleopatra entfremdet und mehr zum Octavian (den er nicht liebte) hingewandt, ganz seinen dichterischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen, lehnte auch die Theilnahme am Kampfe wider den Antonius 723 wegen seiner früheren Freundschaft zu demselben ab, indem er mit edler Resignation die Beute des Siegers sein zu wollen erklärte (Vellei. II, 86), und starb endlich, hochgeachtet unter den ersten Männern Rom's, nach einem langen, höchst thätigen, mit jedem Reize der Kunst, der Wissenschaft und des äussern Glückstandes geschmückten Dasein, im 80. Lebensjahre, 757 d. St., nach Hieron. in Eusebius' Chronik Olymp. 195, 4. — Asinius Pollio war einer der grossen historischen Charaktere seiner Zeit. Hochherzig, edel, freiheitsliebend, gleich ausgezeichnet als Held, Staatsmann, tragischer Dichter, Redner und Geschichtschreiber, war er fortwährend der thätigste Gönner und Beförderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen, legte die erste öffentliche Bibliothek zu Rom im *Atrium Libertatis* aus der Dalmatischen Kriegsbeute an (m. s. zu I. Sat. 4, 22), besass vortreffliche Kunstsammlungen (unter andern die berühmte Gruppe des Farnesischen Stiers aus Rhodus. Plin. XXXVI, 5. 6. 10. Thorbecke S. 43), und wirkte durch seinen Stil als berühmter Redner, Geschichtschreiber (er verfasste die Geschichte der Bürgerkriege in 17 Büchern) und kritischer Beurtheiler sehr bedeutend auf sein Zeitalter ein (Westermann Gesch. der Bereds. II. S. 206). Von altrömischer Sittenstrenge, männlicher Festigkeit und Rechtschaffenheit (Tacit. Annal. XI, 6), in schwierigen politischen Verhältnissen klug und standhaft (m. s. seine Briefe an Cicero, ad Fam. X, 31—33, mit Gräter's Noten in Wieland's Uebers. Bd. 7. Vellei. II, 63. 76), stets heiterer Laune (Quintil. VI, 3, 110: „*ut de Pollione Asinio, seriis iocisque pariter accommodato, dictum est: Esse eum omnium horarum*“), bewahrte er sich seine Geistesfrische bis in's späteste Alter, so dass Valer. Max. VIII, 13 extr. 4 ihn „*nervosae vivacitatis haud parvum exemplum*“ nennt. (Ueber Asinius Pollio s. oben Thorbecke. Drumann Gesch. Rom's II. S. 1—12. Voss zu Virgil's Bucoica S. 106. 140. 142. 164—80. 391. 396. Orelli Onomast. Tull. p. 76. Pauly Encyclop. I. S. 859—63.)

V. 43. stolz schreitend im Dreitact.) *pede ter*

percusso. Diess ist von dem tragischen Trimeter zu verstehen, welcher, in Dipodien getheilt, drei Tacte oder Hebungen hat, welche von dem den Vortrag der Verse begleitenden Flötenspieler mit dreimaligem Auftreten des Fusses (*ictus, percussio*) bezeichnet wurden. Bentley's Schediasma de metris Terentianis in ed. Terentii p. 1: „*Diomedes p. 503: „Feritur Senarius Iambicus combinatis pedibus ter.“ Terentianus Maurus p. 2432: „Iambus ipse sex enim locis manet, Et inde nomen initum est Senario: Sed ter feritur, hinc trimetrus dicitur, Scandendo binos quod pedes coniungimus.“*“ Bentley fährt fort: „*Ictus, Percussio dicitur, quia tibicen, dum rhythmum et tempus moderabatur, ter in Trimetro, quater in Tetrametro, solum pede feriebat. „Ἄρσις autem sive Elevatio appellatur, quod in iisdem syllabis, quibus Tibicen pedem accomodabat, actor vocem acuebat aut tollebat. In Thesi autem sunt ceterae syllabae, quae ictu destitutae minus idcirco audiuntur.“*“ Dieses ist eine deutliche, des grossen Kritikers würdige Erklärung. *pede ter percusso* s. v. a. *illiso ad terram*, das Tacttreten des Flötenspielers auf den Dichter selbst übertragen. Weber hegt über den Sinn des Ausdrucks einen unklaren Zweifel.

V. 44. Epischen Hochsang webt — uns Varius.) Ueber diesen Dichter haben wir bereits zu I. Sat. 5, 40 gehandelt. *Varius ducit, ducere carmen*, ein nicht seltener figurlicher Ausdruck, eigentlich vom Abspinnen des Fadens gebraucht, wie Ovid. Trist. I, 4, 18: „*tamen ipse trementi Carmina ducebam quibuscunque manu.*“ II. Sat. 1, 4: „*mille die versus deduci posse*“, und II. Epist. 1, 225: „*tenui deductu poemata filo.*“ In demselben Sinne scheint auch V. 69 gesagt zu sein: „*recideret omne quod ultra Perfectum traheretur.*“ Im Deutschen schien der Ausdruck weben passender.

V. 45. Haben Virgilen gewährt.) Dieses kann sich nur auf die ländlichen Gedichte des Virgilius, die Bucoica, welche er zwischen 711—717 d. St. vollendet hatte, und die Georgica, mit denen er damals beschäftigt war, und an denen er, nach Angabe der alten Interpreten (Donati vita Virg. c. 11, 40), sieben Jahre arbeitete, von 717—724, und sie zu Neapel zu Ende brachte (Georg. IV, 62). M. s. Heyne vita Virg. p. a. dig. und Jahn Introd. ad Virg. Erst nach Vollendung dieses Werks dachte Virgil an die Abfassung der Aeneide, von der also damals, 723, noch nicht die Rede sein konnte. — Milde mit Anmuth.) *molle atque facetum*. Dieses erklärt Quintilian. VI, 3, 20: „*Facetum quoque non tantum circa ridicula opinor consistere. Neque enim diceret Horatius, facetum carminis genus natura concessum esse Virgilio. Decoris hanc magis et excultae cuiusdam elegantiae appellationem puto. Ideoque in Epistolis Cicero haec Bruti refert verba: nae illi sunt pedes fa-*

cati ac deliciis ingredienti molles. Quod convenit cum illo Horatio: molle atque facetum Virgilio."

V. 46. Dieses, worin sich umsonst.) Er versteht seine Satire. Denn wiewohl er bis dahin bereits auch die grössere Zahl seiner Iambischen Gedichte (Epoden) verfasst hatte (lyrische erst sehr wenige), so waren diese doch im Publikum noch nicht so bekannt geworden, dass er Gewicht darauf gelegt hätte, wie später in I. Epist. 19, 23: „*Parios ego primus iambos Ostendi Latio.*“ — der Atacische Varro.) Dieser P. Terentius Varro Atacinus war, nach Hieron. in Euseb. Chronik zu Olymp. 174, 3, im J. 672 d. St. am Flusse Atax (Aude) im Narbonensischen Gallien geboren (*vico Atace Hieron.*; richtiger Porphyrr.: „*qui Atacinus ab Atace fluvio dictus est*“), und studirte erst im 35. Jahre mit grossem Eifer die Griechische Litteratur. Er war ein sehr fruchtbarer und gar nicht unberühmter Dichter, dessen Leistungen, besonders seine Argonautik, die er nach Apollonius Rhodius, doch in selbständiger Weise, in 4 Büchern herausgab (Probus zu Virg. Georg. II, 126), Properz (II, 25, 85), Ovid (Amor. I, 15, 21. Ars am. III, 335. Trist. II, 439), Quintilian (X, 1, 87), Velleius (II, 36) rühmend anerkennen. Ein anderes Gedicht war die Chorographia, eine Schilderung des Himmels und der Erde, wovon ganzartige Fragmente vorhanden sind bei Wernsdorf Poet. Lat. min. V, 2. p. 1385—1418. Burm. Anthol. Lat. V, 48, 49. Meyer Anthol. Lat. I, nr. 78. p. 19. Ein Gedicht de bello Sequanico des Cäsar wird ihm beigelegt; auch Elegien schrieb er, und versuchte sich in der Satire, welche ihm aber nicht gelang. Aeron bemerkt: „*Varro quidem tentavit Satiram scribere, et scripsit, et ideo non edidit.*“ Sie mussten aber doch bekannt geworden sein, da sonst Horaz nicht hätte darüber urtheilen können. Er redet aber von ihm als von einem Abgeschiedenen, und Wüllner vermuthet S. 3, dass derselbe bereits um 718 d. St. verstorben sei. (Ueber den Varro Atacinus s. Ruhnken Epist. critica in Opusc. II. S. 604—607. Wernsdorf l. c. Wüllner Comm. de P. Ter. Varronis Atac. vita et scriptis. Monast. 1829. 4. Pauly Encyclop. VI. S. 1693.)

V. 47. Sammt noch Einigen.) Die vom Schol. Porphyrr. hier genannten Dichter Ennius und Pacuvius gehören nicht hieher, da ihre Satire ein Gemisch verschiedener Dichtungsarten war. Diomedes III. S. 482 Putsch.: „*Sed olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, Satira dicebatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.*“ (M. s. Quintil. IX, 2, 36. Gell. II, 29 extr.) Auch nicht die *Satura Menippea* des M. Terentius Varro, welche ein buntes Allerlei von Prosa und Versen war (m. s. Casaub. de satyr. poesi ed. Rambach II, 2. p. 199 f. Ruperti Praef. ad Juvenal. p. LXV f. Viele Titel dieser 150 Menippeischen Sat. s. in Fabricii

Bibl. Lat. ed. Ernesti T. I. p. 128 f.). Es können also hier nur einige Nachahmer der Lucilischen Satire von Horaz gemeint sein. Zu diesen gehörte ein Lucius Albucius, aus Varro de re rust. III, 2, 17 bekannt: „*item L. Albucius, homo, ut scitis, apprime doctus, cuius Luciliano caractere sunt libelli.*“ Diesen Lucius Albucius verwechselt Ruperti Praefat. ad Juvenal. p. LXX mit dem viel früheren Epicureer Titus Albucius, Lucilius' Zeitgenossen, Proprätor von Sardinien 649 d. St., der 651 verurtheilt zu Athen im Exil lebte, aus vielen Stellen bei Cicero bekannt (m. s. Orelli Onomast. Tullian. s. v. Albucius). Der Satiriker Lucius Albucius war aber ein Zeitgenosse des Redners Hortensius, da er sich (nach Varro III, 6, 6), wie dieser, mit dem einträglichen Mästen von Pfauen auf seinem Landgute abgab, welche Hortensius bei seinem Auguralschmause zuerst auf die Tafel gebracht hatte (Varro l. c. Plin. Hist. nat. X, 23. Macrobian. Saturn. II, 9). Auch Orelli im Onomast. begeht diesen Irrthum, welchen schon P. Victorius abgewiesen. M. s. Schneider's Note zu Varro l. c. Sodann Sävius Nicenor, aus Sulla's Zeit. Sueton. Gramm. c. 5: „*qui Satiram scripsit, in qua libertum se indicabat.*“ Ferner Lenäus, Pompejus' Freigelassener, welcher eine bittere Satire gegen den Historiker Salust schrieb. Sueton. Gramm. c. 15 (Casaub. de satyr. p. S. 226). Vielleicht schrieb auch M. Terentius Varro selbst Einiges in Lucilischer Weise (*libri Saturarum* in Hieronymus' Index); auch T. Quintius Atta (II. Epist. 1, 19), der, nach Hieron. in Euseb. Chronik 676 d. St. gestorben, in einer Handschr. des Hieron. *Satirarum scriptor* genannt wird, und gewiss noch Mehrere, deren Namen nicht bekannt geworden sind. — Uebrigens bemerkt Doussa in s. Commentar c. 9 ganz richtig, dass *experto* — *Varrone atque* — *aliis* als Ablative der Vergleichung, von *melius* abhängig, nicht als absolute Ablative zu nehmen seien.

V. 50. voll Schlamms hin ström' er.) Horaz rechtfertigt sich hier wegen seines Urtheils über Lucilius in I. Sat. 4, 11: „*Cum fuerit lulentus, erat quod tollere velles*“, und zwar wird dieses noch geschärft, indem er sagt: „*saepe ferentem Plura quidem tollenda relinquendis.*“ Weit entfernt, von seiner Behauptung irgend etwas zurückzunehmen, oder dieselbe mit Beispielen aus Lucilius' Schriften zu erläutern (was unnöthig war, da sie in Aller Händen sich befanden), giebt er vielmehr Entschuldigungsgründe für die Mängel des Lucilius an, ohne jedoch den strengen Forderungen der Kritik irgend etwas zu vergeben. Diese Entschuldigungsgründe leitet er theils aus der allgemeinen Bemerkung ab, dass sich auch an den vorzüglichsten Schriftstellern immer Einiges zu tadeln finde, wie es Lucilius' eigene Urtheile über Andere beweisen (V. 51—52), theils aus dem noch unvoll-

kommenen Zustände der Poesie und Sprache in Lucilius' Zeitalter, welches ihn veranlasst, in seiner Flüchtigkeit sich gehen zu lassen, während er, wenn er in der Jetztzeit lebte, seiner Poesie gewiss eine vollkommene Form geben würde (V. 56—71). So wird den Verehrern des Lucilius, die ihr Missfallen an den Urtheilen über ihn in der 4. Satire geäußert, gar nichts eingeräumt; vielmehr werden sie selbst in ihrem Urtheil rectificirt und eines Besseren gründlich belehrt.

V. 51. Oft des Verwerflichen mehr denn des Tauglichen.) Ueber den Sinn dieser Stelle, ihre Auffassung von den verschiedenen Interpreten, und namentlich über die Bedeutung des *tollendis* und *relinquendis* haben wir oben zu I. Sat. 4, 4 so ausführlich gehandelt, dass hier nichts weiter zu erläutern übrig bleibt.

V. 53. beim Attius nichts, dem Tragöden.) Schol. Cruq.: „Numquid Lucilius ipse mutat, t. e. emendat, reprehendit, corrigit, vituperat aliquid in Attio tragoediographo?“ Porph.: „Facit autem haec Lucilius cum Attius, tum in tertio libro et nono et decimo.“ Gell. XVII, 21 extr.: „Neque magno intervallo postea Q. Ennius, et iuncta Caecilius et Terentius, ac subinde Pacuvius, et Pacuvio iam senes Attius, clariorque tunc in poematis eorum obtrectandis Lucilius fuit.“ Lucius Attius (so richtiger geschr. als Accius, Griech. Ἄττιος), der grösste unter den ältern Römischen Tragikern, geboren, als Sohn eines Freigelassenen, zu Rom im J. d. St. 584 (nach Hieron. zu Eusebius' Chronik ad Olymp. 160, 2), 50 Jahre jünger als Pacuvius, mit dem er im J. 614, da er 30, Pacuvius 80 Jahr alt war, ein Stück aufführte (Cic. Brut. c. 64), zeichnete sich in seinen nach den Mustern der Griechen gebildeten Trauerspielen durch Kraft und Erhabenheit der Dichtung, durch Glanz und Würde der Sprache aus, wenn auch dieselbe für sein Zeitalter noch Härten hatte. „Aufert Pacuvius docti famam senis, Attius alti“ sagt Horaz II. Epist. 1, 56 (das. Schmid). Ovid. Amor. I, 15, 19: „Ennius arte carens, animosique Attius oris.“ Quintil. X, 1, 97: „Tragoediae scriptores veterum Attius atque Pacuvius clarissimi gravitate sententiarum, verborum pondere, auctoritate personarum. Ceterum nitor et summa in excolendis operibus manus magis videri potest temporibus, quam ipsis defuisse. Virium tamen Attio plus tribuitur: Pacuvium videri doctiorem, qui esse docti affectant, volunt.“ Attius versuchte sich auch zuerst im nationalen Römischen Drama, indem er einen Decius, Brutus, Marcellus auf die Bühne brachte, fand aber darin keine Nachfolge. Schade, dass kein Stück von ihm mehr vorhanden ist; indess finden sich bei Cicero, dessen Lieblingsdichter er war, zum Theil grössere Fragmente (m. s. Ribbeck Tragicorum Lat. Reliquiae. Lips. 1852. p. 114—194), woraus wir die Kraft seiner Darstellung und den Glanz seiner Diction kennen lernen. Attius brachte es zu

einem hohen Alter; nach Prosper im Chronicon S. 697 starb er fast 90 Jahr alt. Cicero unterhielt sich (Brut. 28 mit.) öfter mit ihm, und wenn er diess als Jüngling von 20 Jahren that, so war Attius schon 84. Eine Anekdote bei Valer. Maxim. VII, 11 weist auch auf sein Greisenalter hin, und eine Erzählung bei Gell. XIII, 2 über seinen Besuch bei Pacuvius ist für beide charakteristisch. — Uebrigens hatte Lucilius sehr wenig Ursache, den Attius zu meistern, da dieser ihm an Correctheit und Schönheit seiner Sprache wie seines Versbaues unendlich überlegen war.

V. 54. Treibt er mit Ennius' Versen Gespött nicht.) Ein Beispiel der Art führt (wie Henr. Stephanus Diatr. II. p. 63 zuerst bemerkt hat) der Comm. Servius zu Virgil's Verse Aen. XI, 601 an: „tum late ferreus hastis Horret ager: Versus Ennianus vituperatur Lucilio dicenti per irrisionem, debuisse eum dicere, horret et alget: unde Horatius de Lucilio: Non ridet versus Enni.“ — denen die Kraft fehlt.) *minores* kann bloss mit *gravitate* verbunden (*quod ad gravitatem atinet, debiliores*, wie man *virtute inferiores* sagt), nicht, wie Orelli will, auf *Enni* bezogen werden.

V. 55. Doch nie, spricht er von sich.) Die richtige Erklärung dieser Stelle geben die Scholiasten. Porphyr.: „Cum de se loquitur: hoc est, cum ita sua ostentat et scripta Enniana reprehendit, ut non tamen Ennio se praeponat; per quae vult intelligi Horatius, et sese ita Lucilii versus reprehendisse, ut non tamen ei se anteponat.“ Das zweite *non* (*non ut maiore*), welches einfache Negation ist, haben wir uns früher von Gesner, Heindorf, Döring verleiten lassen, ebenfalls als Frage für *nonne* zu nehmen, wider die Absicht des Dichters.

V. 57. ob seine Natur, ob die Härte des Stoffes.) Schol. Porphyr.: „Sensus est: num illius natura, aut numquid magis rerum earum quas scripsit, difficultas negavit ei versus molliores?“ Unter der *dura rerum natura* ist wohl nicht allein die Schwierigkeit der Gegenstände des gemeinen Lebens für eine poetische Behandlung, welche meist den Inhalt der Lucilischen Satire ausmachten, zu verstehen, sondern auch der damalige, noch uncultivirte Zustand der Sprache und Metrik, wie das Folgende beweist: „versiculos magis factos et euntes mollius“, worin Horaz einige Entschuldigung für Lucilius sucht, vgl. V. 68. Aber gleichwohl tritt der persönliche Vorwurf der Flüchtigkeit, Fahrlässigkeit und des Mangels an Feile in seiner Composition im Folgenden stark genug hervor, so dass Lucilius keineswegs mit den Mängeln seines Zeitalters hinreichend entschuldigt ist.

V. 58. die kunstreich mehr.) Schol. Cruq.: „Magis factos: perfectiores et magis politos.“ Cic. de Orat. III, 48: „oratio polita atque facta quodammodo.“ Brut. 8: „accurata et facta quodammodo oratio.“

V. 59. Tonmaass rollen, wie dess.) *euntes mollius, ac si quis — amet scripsisse*. Die Wortstellung wird etwas verwickelt durch das eingeschobene *hoc tantum contentus*, welches Bentley in eine Parenthese absondert. Das *ac si quis — amet* für *quam si*, nach einem Comparativ, ist nicht ungewöhnlich, wie I. Sat. 6, 130: „*vichurum suavius, ac si Quaestor avus — fuisset*.“ — der Worte zu fassen im Sechstact.) Vom Hexameter des Lucilius, der bloss nach der Zahl der Füsse abgefasst wurde, gleichviel wie die Rhythmen ausfielen. Eben so II. Sat. 1, 28: „*me pedibus delectat claudere verba Lucili ritu*.“

V. 60. zur Lust zweihundert der Verse.) Eine verstärkende Wiederholung des in I. Sat. 4, 9 dem Lucilius gemachten Vorwurfs der leichtfertigen und übereilten Versmacherei: „*in hora saepe ducentos, Ut magnum, versus dictabat stans pede in uno*.“

V. 62. Cassius' Geist, des Etruskers.) Dass hier von einem zur Zeit unserer Satire längst verstorbenen, sonst gar nicht bekannten Dichter Cassius Etruscus die Rede ist, dessen feuriges Genie ihn zu einer reissenden Schnelligkeit im Versmachen antrieb, ist nicht zu zweifeln, zumal nach der gründlichen Untersuchung, welche Weichert in seinem Buche: de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus. Grimae 1836. diesem Gegenstand gewidmet hat. Das Wesentlichste über die berühmte Streitfrage in dieser Stelle können wir nicht umhin, hier zusammenzufassen. Es haben sich nämlich durch die irrigen Angaben der Scholiasten viele angesehene Gelehrte, schon seit Lambin (der die bekannte Stelle aus „Cassii Parmensis Orpheus“, einem vom Italiener Anton Thylesius zu Anf. des 16. Jahrh. verfassten Gedicht, anführt; m. s. Weichert de Varro et Cassio p. 297—99. Meyer Anthol. Lat. I. nr. 112. p. 41), namentlich Cruquius, Dacier, Sanadon, Bayle im Lex. s. v. Cassius Severus. not. A, Masson in der vita Hor. S. 157 f. und nach ihm sogar Ruhnken zum Vellei. II, 87 extr. verleiten lassen, diesen Poeten Cassius Etruscus für Eine Person zu halten mit dem viel bekannteren Mörder Julius Cäsar's, Cassius Parmensis (I. Epist. 4, 3: „*Scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat*“), einzig aus dem Grunde, weil Parma eine Etruskische Stadt gewesen, der Name *Etruscus* mit *Parmensis* also gleichbedeutend sei. Schol. Acron zu V. 61: „*Etrusci, Parmensis, quia de Parma civitate erat Etruriae*.“ Eben so die beiden andern Schol. Diese Angabe findet ihre geschichtliche Widerlegung darin, dass Parma, welches erst im 6. Jahrh. d. St. genannt wird, eine im J. 571 gestiftete Römische Colonie auf einem den Bojern, nicht den Etruskern-gehörigen Landstrich war. Liv. XXXIX, 55: „*Mutina et Parma coloniae Romanorum civium sunt deductae. Bina milia hominum in agro, qui proxime Boiorum, ante Tuscorum fuerat, octona iugera Parmae, quina Mutinae accepe-*

runt.“ Also nicht einmal auf den Tuskischen Namen konnte das Gebiet von Parma Anspruch machen, viel weniger ihre Einwohner, Römische Bürger, die auch nie *Etrusci* genannt worden sind. — Die übrigen Notizen der Schol. zu unserer Stelle beweisen für die Identität beider Poeten gar nichts. Porphyry zu V. 61: „*Cassium Etruscum Parmensem dicit, cuius tragoedia Thyestes exstat*.“ Der Thyestes geht den Cassius Etruscus nichts an, bloss den Cassius Parmensis, und auch diesen zweifelhaft, wie wir sehen werden. Ferner Schol. Cruq. zu V. 62: „*Cassium poetam comparat amni rapido, qui multa purgamenta secum trahit: ita Cassius multos versus parvi momenti scribebat: ideo post mortem decrevit Senatus, ut libri cum cadavere exurerentur*.“ Diess wäre eine bedenkliche Aufgabe für den Senat gewesen, alle schlechten Poeten nach ihrem Tode sammt ihren Schriften verbrennen zu lassen! Der lächerliche Irrthum des Scholiasten rührt von einer ihm zugegangenen Notiz über die vom Senat verurtheilten und (nach Dio Cass. LVI, 27) öffentlich verbrannten Schmähschriften des eben so böartigen als geistvollen Redners und Historikers Cassius Severus (m. s. Tacit. Annal. I, 72. IV, 21. das. Ruperti), welche Caligula wieder zu lesen erlaubte (Sueton. Calig. 16). Was aber den in Frage stehenden Umstand betrifft: „*cassis quem fama est esse librisque Ambustum propriis*“: so kann sicher nicht im Ernst gemeint sein, dass Cassius Etruscus auf einem von seinen eigenen Schriften und Bücherkapseln errichteten Scheiterhaufen verbrannt worden, ja dass überhaupt von seinem Leichnam hier die Rede sei. Auch der Ausdruck *ambustum* gestattet diess nicht, den Einige daher in *combustum* haben ändern wollen (Weichert l. c. p. 223). Vermuthlich ist dieses „*quem fama est*“ eine Anspielung auf eine Calamität, welche den armen Poeten in seinem Stübchen betroffen, dass seine Papiere und Bücher Feuer gefangen und ihn halb mit verbrannt haben, was z. B. zur Nachtzeit geschehen sein konnte.

Nach diesem Allen bleibt weiter gar kein Vergleichungspunct zwischen unserm Cassius Etruscus und dem Mörder Cäsar's, Cassius Parmensis, übrig, als etwa dieser, dass beide Poeten gewesen. Mochte nun der Ertere auch ein noch so feuriges Genie im Versmachen sein, so lässt doch der Umstand, dass Niemand sonst diesen Poeten kennt, dass kein einziges Werk, nicht einmal irgend ein Vers von ihm von den zahlreichen Literatoren und Grammatikern jener, wie der späteren Zeit, genannt und angeführt wird, und selbst die gar nicht vortheilhafte Vergleichung seiner übereilten und tumultuarischen Versmacherei mit der des Lucilius, mit Recht vermuthen, dass dieser Poet, trotz seiner glänzenden Anlage, es zu nichts Rechtem gebracht und wegen seiner völligen Incorrectheit nur zu der niedrigen Klasse der Schöngeister gehört habe, von denen die Zeit etwas

aufzubewahren nicht der Mühe werth gefunden. Dass [dieser Mann damals längst verstorben war (*quale fuit Cassi — ingenium*), kann kein Zweifel sein, aber eben so wenig Grund, ihn mit Weichert S. 272 zu einem Zeitgenossen des Lucilius zu machen.]

Mit unserm Cassius Etruscus wären wir also im Reinen, haben aber, um 2) auf den Cassius Parmensis zu kommen, der so gänzlich irrig von den Scholiasten und vielen Gelehrten mit Jenem zu Einer Person gemacht wird, von diesem vorläufig zu bemerken, dass er, wenn unsere Satire, wie wir annehmen, zu Anfang des J. 723, mithin vor der Schlacht von Actium, geschrieben ist, damals noch am Leben war. Von ihm geben die Scholiasten zu I. Epist. 4, 3 folgende Notiz. Acron: „*Hic aliquot generibus stylium coarctuit: inter quae opera elegiaca et epigrammata eius laudantur. Hic est, qui in partibus Cassii et Bruti tribunus militum militavit, quibus victis Athenas se contulit. Quintus Varus ab Augusto missus, ut eum interficeret, studentem reperit et perempto eo scriinium cum libris tulit. Unde multi crediderunt, Thyestem Cassii Parmensis fuisse. Scripserat enim multas alias Tragoedias.*“ Hier ist Wahres und Falches durch einander gemengt. Zuerst der Irrthum, dass er sich nach Cassius' und Brutus' Untergange nach Athen begeben und dort getödtet sei, was erst nach der Schlacht von Actium geschah. Denn nach Appian. B. civ. V, 2 war Cassius Parmensis vom Brutus und Cassius, während diese in Macedonien mit den Triumvirn kämpften, mit einer See- und Landmacht in Asien zurückgelassen, um dort Steuern beizutreiben. Nach der unglücklichen Doppelschlacht von Philippi vereinigte Cassius Parmensis sich mit andern entkommenen Römischen Grossen, auch dem jüngeren Cicero, und schloss sich im Ionischen Meere an die beiden Flottenführer Statius Murcus und Domitius Ahenobarbus an. Mit dem Ersteren ging er zum Sex. Pompejus in Sicilien über, den er nach seiner Besiegung 719 nach Kleinasien begleitete, hier aber ihn verliess und sich zum Antonius nach Alexandrien begab (Appian. V, 139), auf dessen Seite er die Schlacht von Actium mitmachte, aus der er nach Athen entflo. Hier verkündigte ihm die mitternächtliche Erscheinung seines Kakodämons seinen baldigen Untergang (Valer. Max. I, 7, 7), der ihn ertheilte, als Octavianus kurz darauf nach Athen kam, um die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen (Dio Cass. LI, 4. Plutarch. Anton. c. 69), und nicht säumte, diesen seinen erbittertsten Feind, der ihn mit wüthenden Schmähschriften verfolgt hatte (Sueton. August. c. 4 extr.), durch seinen Unterfeldherrn Q. Attius Varus aus der Welt zu schaffen, welches mithin gegen Ende Octobers oder Anf. Novembers 723 geschah. Vellei. II, 87 irrt, wenn er ihn erst im folgenden Jahre als den letzten von Cäsar's Mördern unkommen lässt, welchen Irrthum Wesseling Observ. I, 26 und Drumann R.

Gesch. II. S. 163 nachgewiesen haben. Die hinzugefügte Notiz des Scholiasten: „*et perempto eo scriinium cum libris tulit. Unde multi crediderunt, Thyestem Cassii Parmensis fuisse*“ rührt aus einer irrthümlichen Verwechslung des Feldobersten Quintus Attius Varus und des Dichters Lucius Varius (I. Sat. 5, 40) her, dessen Tragödie Thyestes hochberühmt war. Schwerlich hätte ein alter Kriegsmann, wie Varus, ein so schimpfliches Plagiat begangen. Ob überhaupt der Cassius Parmensis ein Tragödiendichter gewesen, wie die Schol. angeben, ist nicht ausgemacht. Horaz führt gegen seinen Freund Tibullus nur die Elegien (*opuscula*) desselben mit Auszeichnung an, I. Epist. 4, 3.

V. 64. Sei immer Lucilius, sag' ich.) Hier lenkt Horaz wieder ein zur Anerkennung der guten Eigenschaften, die dem Lucilius, trotz der Flüchtigkeit und Fahrlässigkeit seiner Poesie, doch nicht abzusprechen wären, seines feinen, jovialen Tacts, seines heitern, frischen Humors, selbst einer gewissen Gewandtheit und Politur seiner Darstellung, so weit diese für den Erfinder einer noch rohen, formlosen Poesie, für die er kein Vorbild bei den Griechen vorfand, möglich war; indess, sagt er, würde eben dieser Lucilius, in unser Zeitalter versetzt, an sich ganz andere Anforderungen machen und sein Talent mehr zur Correctheit, Präcision und Glätte der Form auszubilden suchen. Schol. Cruq.: „*Sensus est: sit Lucilius limatior quam rudis auctor carminis et intacti Graecis, i. e. non usitati et usurpati a Graecis scriptoribus: nam Lucilius primus invenit Satiram.*“ Dass *rudis* nicht als Nominativ zu nehmen, sondern mit *carminis* zu verbinden sei, hat Lambin, nach ihm Xylander und Casaubonus de satyr. poesi p. 198 ed. Ramb. richtig bemerkt. Letzterer schlägt aber vor, statt *quam rudis et Graecis* zu lesen: *quam Rudius, Graecis*, so dass nicht Lucilius, sondern der alte Ennius aus Rudiä in Calabrien unter dem *intacti carminis auctor* verstanden werde. Das Letztere hatte schon vor ihm Janus Douza in seinem Comm. c. 9. p. 664 ed. Cruq. 1611 in einer ausführlicheren Note behauptet, in dem Sinne: „*Esto, fuerit, inquam, Lucilius urbanus et comis: demus etiam limatiorem, id est, tersiorem atque emendatiorem fuisse quam Ennium nostrum, primum illum rudis Satirae inventorem, aut etiam secutam seniorum, hoc est, antiquorum Lucilio poetarum turbam, nihil tamen ad munditiem, cultum aut polituram sacculi nostri.*“ Diese Beziehung des *carminis auctor* auf den Ennius vertheidigt Dacier, Gesner, nach ihm Döring, viel gründlicher als Letzterer aber Weichert in Poet. Lat. rel. S. 279—81 not., indem er mit Manso (Verm. Abhandl. S. 296), Wachsmuth (Athenäum I. 2. S. 320) und Obbarius (Jahn's Jahrb. 1830. S. 426) einen Unterschied macht zwischen *carminis auctor* und *inventor*, wie Lucilius V. 48 genannt wird; wenn dieselben nur diesen Unterschied, als von Horaz selbst gemacht,

nachgewiesen hätten! Beide, Weichert und Döring, gehen so weit, auch das *Sed ille, si foret* und alles Folgende auf den Ennius zu beziehen, was dem Sinne der vorhergehenden Verse 56—59 und dem Zweck dieses ganzen Sermons auf's Entschiedenste widerstreitet. Ja Döring versteht sogar unter dem *carmen Graecis intactum* nicht die Satiren, sondern die Annalen des Ennius! — Dagegen hat den richtigen Weg der Erklärung schon Xylander eingeschlagen in s. Note: „*habeatur, inquit, Lucilius. — politior et tersior, quam ab auctore novi carminis, in quo praecantem Graecum nullum habuit quem sequeretur, fuerit expectandum aut requirendum.*“ In eben diesem Sinne fasst Heindorf die Stelle, und K. F. Hermann hat das Verdienst, im Marburger Universitätsprogramm 1841 diese Erklärung durch eine ausführliche Erörterung, namentlich des in Form und Wesen ganz verschiedenen Charakters der alten *Satura* des Ennius und der neueren Gattung der Lucilischen Satire (m. s. oben zu I. Sat. 4, 6. S. 143), sicher begründet zu haben. Wenn dennoch neuerdings wieder Zweifel erhoben sind (Gerlach *Lucilius* und die Röm. *Satura*. Basel 1844. Petermann de *Satirae auctore eiusque inventore*. Hirschberg 1846), so gelten diese nicht sowohl der Erklärung des Horaz (welche nicht zweifelhaft sein kann), als dem litterarischen Urtheil über den Ursprung der Röm. Satire überhaupt. Denn dass Horaz in unserer Stelle unter dem *intacti carminis auctor* nicht den Lucilius, von dem doch hier die Rede ist, sondern den Ennius wolle verstanden wissen, müsste doch erst bewiesen werden. Horaz ist aber so weit entfernt, der *Satura* des Ennius einen Platz in dieser neuen Gattung der Poesie anzuweisen, überhaupt sie in irgend eine Beziehung zur Lucilischen zu setzen, dass er sie vielmehr gänzlich zu ignoriren scheint, indem er weder in der vierten, noch in dieser zehnten, noch in der ersten des II. Buchs, in welchen allen er von der Satire und ihrem Erfinder Lucilius handelt, derselben irgend Erwähnung thut. Wie wenig also dieselbe, ihrer Form wie ihrem Gehalt nach, mit der Lucilischen zu vergleichen oder als ein Anfang, eine Vorschule zu derselben zu betrachten sei, musste Horaz selbst wohl am besten wissen. Wie sollte er also dazu kommen, unter dem *intacti carminis auctor* ganz plötzlich den Ennius zu verstehen? Fort also mit dieser willkürlichen Deutung auf den Ennius! Die Vergleichung bleibt im Subject selbst: „*Fuerit limatior idem, Quam rudis et Gr. intacti carminis auctor esse solet aut potest*“: eine Verbindung, die an sich gar nichts Anstössiges oder Sprachwidriges hat, daher auch Orelli dieselbe mit allem Eifer gerechtfertigt hat.

V. 67. Mehr denn die sämtliche Schaar vorzeitlicher Dichter.) Es können hier nur die älteren Dichter vor Lucilius gemeint sein, ein Livius Andronicus, Nævius, Plautus,

Ennius, Cäcilius. An Pacuvius und Attius, deren Letzterer den Lucilius ziemlich lange überlebte, dachten die Römischen Leser wohl kaum, da ihre Diction gewählter als die des Lucilius war, und selbst Plautus möchte gegen Letzteren nicht eben als alterthümlicher oder incorrecter erscheinen. Aber Horaz thut so viel ihm irgend möglich, um den Verehrern des Lucilius in seinem Urtheil über ihn sich gefällig zu erweisen.

V. 71. sich oft wohl kratzen am Haupt und die Nägel zerkaue(n). Beides pflegt zu geschehen bei einer mühsamen Anstrengung des Denkens, wenn es, durch Schwierigkeiten gehemmt, nicht recht fort will, also ein Zeichen ernster Bemühung, die nicht leicht über den Gegenstand weggeht. Den Ausdruck *caput scabere* fand Horaz bei Lucilius selbst Lib. XXIX, fr. 25. p. 79 Dousa. Der Poet Licinius Calvus spottete über Pompejus Magnus, der die Gewohnheit hatte, sich öfter mit einem Finger im Kopfe zu kratzen: „*Digito caput uno scalpit*“ (Weichert *Poet. Lat. rel.* p. 132). — *vivos et roderet unguis*. Vom Kauen der Nägel bis auf's Fleisch. *Pers.* 1, 106 sagt von einem leichtfertigen Poeten: „*Nec phuteum caedit, nec demorsos sapit unguis*“, und 5, 164: „*Crudum Chaerestratus unguem Arrodens ait haec.*“

V. 72. Oefter den Griffel gekehrt.) Das Resultat aus allem Vorhergegangenen ist dieses: „der Dichter soll, wenn ihm am dauernden Ruhme liegt, die äusserste Sorgfalt auf seine Composition verwenden, und nach dem Beifall Weniger, und der Urtheilsfähigen, nicht nach dem der Menge streben“. Dieses erklärt er für seinen eigenen Grundsatz, und indem er so auf sich selbst und seine Leistungen kommt, spricht er seine Verachtung gegen die feindseligen Urtheile gemeiner Menschen, eines Pantilius, Demetrius, Fannius, Tigellius aus, wogegen er eine Anzahl Namen der angesehensten und hochgebildetsten Männer Rom's, als seiner Freunde und Beschützer, gleichsam wie einen Schild allen seinen Widersachern entgegen hält. — *Saepe stilum vertas*. Ueber die Beibehaltung des kurzen Vocals vor *st* in *saepe stilum* s. oben zu I. Sat. 2, 30. Auf die mit Wachs überzogenen Schreibtäfelchen von Holz oder Leinwand (*tabulae*, s. oben I. Sat. 4, 15) wurde Alles, was man concipirte, mit dem Griffel, *stilus* s. *graphium* (m. s. *Schwartz de Ornamentis librorum*. Lips. 1756. p. 218 f.), einem metallenen oder elfenbeinernen Instrument, eingegraben, welches zu diesem Behufe am untern Ende spitz, am obern glatt und breit war, um das Geschriebene sofort damit zu applaniren und auszulöschen (*linere, litura*. II. *Epist.* 1, 167. A. *poet.* 292). Ganz artig drückt dieses Symposius aus, *Aenigm.* 1 (Wernsd. *P. Lat. min.* VI. p. 478): „*De summo planus, sed non ego planus in ima, Versor utrinque manu, diversa et munera fungor: Altera pars revocat, quid-*

quid pars altera fecit.“ Erst die Reinschrift wurde dann mit Dinte, *atramentum* (s. zu I. Sat. 4, 100), auf Papier, *charta*, oder Pergament, *membrana* (II. Sat. 3, 2), übertragen.

V. 75. Lieber in ärmlichen Schulen dictirt sehn deine Gedichte?) Die *viles ludi* sind Elementarschulen, in welchen der Vorsteher, *ludi magister*, den Anfängern einzelne Dichterstellen zur Schreib- und Memorirübung dictirt, worauf dann das Lesen und Erklären der Dichter folgte (Quintil. I, 4), deren Text den Knaben vom Grammatiker erst dictirt wurde (II. Ep. 1, 70). Dieses Schicksal, in die Hände von Winkelchullehrern, zum Behuf des Lesenlernens (I. Ep. 20, 17), und von Grammatikern, zur Interpretation mit Schulknaben, zu gerathen (wie in unserer Stelle), scheute der gute Horaz, aber er entging ihm nicht, wie schon Juvenal. 7, 226 berichtet: „*Quot stabant pueri, cum tohus decolor esset Placcus*“ u. s. w.

V. 76. dass der Ritter mir klatsche.) Die Masse des Ritterstandes, welcher, aus den angesehensten Familien hervorgehend, ein sehr bedeutendes Corps im Staate bildete, zum Theil aus Staatspächtern (*publicanis*), Richtern u. s. w. bestehend, nahm im Theater die nächsten 14 Sitzreihen hinter der Orchestra ein, dem Platze des Senats, den derselbe an Zahl wenigstens zehnmal übertraf. Er stellte den reichern, vornehmern und gebildeteren Theil der Bürgerschaft, die Elite des Publikums dar, welchem Horaz den feinern und gebildeteren Geschmack in Beurtheilung der Kunstleistungen, im Gegensatz mit dem grossen Haufen, beimisst. II. Ep. 1, 185 f. A. poet. 241 f. An diesen Ritterstand und sein besseres Urtheil appellirte die schlaue und kecke Mimin Arbuscula, als sie vom grossen Haufen ausgepocht wurde, und sicherte sich so die Gunst des angesehensten Theils vom Publikum. Horaz bedient sich des Ausspruchs der Arbuscula, um anzuzeigen, dass auch ihm nur an dem Beifall der Bessern und Gebildeteren, nicht an dem der Menge liege. Von der Arbuscula sagt der Schol. Cruq.: „*Arbuscula mimae fuisse traditur, quae cum ab irato populo exploderetur, id est, strepitu et plausu (sibilo, Acron) eüceretur, ab equite aulem laudaretur, aiebat se contentam esse virorum honestorum testimonio. Arbuscula etiam meretrix fuit, quales secum fuere Lycoris et Origo.*“ (Ueber diese s. zu I. Sat. 2, 55.) Cicero schreibt von ihr an den Atticus, IV, 15, im J. d. St. 700, wo sie als junge, reizende Mimin in den prachtvollen Spielen auftrat, welche sein Freund Milo (ad Qu. Fratrem III, 8) dem Volke gab: „*Quaeris nunc de Arbuscula: valde placuit: ludi magnifici et grati.*“ Bentley weist mehrere Libertinen aus Inschriften nach, die den Namen Arbuscula führten.

V. 78. Sollt' ich mich kümmern um Wanze Pantilius?) *Men moveat cimex Pantilius, aut cruciet (illud) quod vellet absentem Demetrius?* Diess ist die natürliche und einfache Wortverbindung; Bentley will sie so ordnen: „*men moveat, quod*

c. Pantilius, aut men cruciet, quod Dem. absentem vellet?“ wobei ihm nur entgeht, dass, wenn *cimex vellet* auch für *pingat* gesagt werden könnte, doch *absentem* nicht dazu passt, da die Wanze keinen Abwesenden stechen kann. Schol. Cruq.: „*Pantilius nomen est vilis poetae et maleolentis.*“ Dass in dem Beiworte *cimex* hier nicht sowohl der übele Geruch, als das heimliche Stechen und Verläumdnen bezeichnet werde, hat Weichert Poet. Lat. rel. S. 282 richtig bemerkt, und ein Epigramm des Antiphanes (bei Brunck II. p. 189) verglichen, worin die Grammatiker *λαθροδάκναι κόριες* genannt werden. Der Name Pantilius ist aber, wie auch Orelli bemerkt, ohne Zweifel ein Römischer Eigennamen, wenn er auch sonst nicht vorkommt. — Ueber Demetrius s. oben zu V. 18, über Fannius zu I. Sat. 4, 21, über Hermogenes Tigellius zu I. Sat. 3, 3 und 4, 72. Diese vier Gegner und Verlästerer unsers Dichters werden hier mit der gebührenden Verachtung abgewiesen.

V. 87. Mag nur Plotius diess und Varius.) Ueber beide s. oben zu I. Sat. 5, 40. — Valgius. C. Valgius Rufus, der Freund unsers Horaz, der ihm in der schönen Ode: *Non semper imbres*, II, 9, über den Verlust seines geliebten Mystes tröstet und ihn ermuntert, mit ihm die glorreichen Erfolge des Augustus im Orient (im J. d. St. 734) zu besingen, gehörte als Dichter, Rhetor und Grammatiker zu der Auswahl hochgebildeter Männer, deren Beifall ihm am Herzen liegt. Dieser C. Valgius war, wie die genannte Ode andeutet, und einzelne Verse von ihm bei den Grammatikern bezeugen, elegischer Dichter, Verfasser von Idyllen und Epigrammen; ob epischer Dichter, ist sehr zu bezweifeln, wenn auch der Verfasser des Panegyricus auf den Messala, Tibull. IV, 1, 180, von ihm sagt: „*Est tibi, qui possit magnis se accingere rebus Valgius, aeterno propior non alter Homero.*“ Er bearbeitete die Rhetorik des Apollodorus von Pergamus Lateinisch, schrieb als Grammatiker *Res per Epistolam quaesitae* und verfasste, nach Plin. Hist. nat. XXV, 2, an Augustus ein Werk *de herbarum viribus* (nach Nicander, in Versen abgefasst, wie Unger meint). Er war vermuthlich einige Jahre jünger als Horaz, da er im J. d. St. 742 *Consul suffectus* nach dem Tode des Cons. M. Valerius Messala Barbatus wurde, wenn auch in einem späteren als dem gewöhnlichen consularischen Alter. Denn die Meinung früherer Gelehrter, G. J. Vossius, Brouckhous, Ernesti, Wernsdorf u. A. (s. Weichert P. L. rel. S. 208), dass der Dichter Valgius den Vornamen Titus geführt und von dem *Cons. suff.* C. Valgius zu unterscheiden sei, ist von den Neueren, Spalding, Weichert, Unger, als unbegründet verworfen. Ueber unsern Valgius handeln ausführlicher Brouckhous ad Tibull. IV, 1, 180. Spalding zu Quintil. III, 1, 18. Weichert Poet. Lat. rel. p. 202—240, und in einem besondern gründlichen und gelehrten Werke Rob. Un-

ger: De C. Valgii Rufi poematis comm. Halle 1848. 510 Seiten. — und Octavius.) Unter den verschiedenen in der Geschichte berühmt gewordenen Octaviern verstehen die Interpreten hier, nach P. Victorius Var. Lectt. XIV, 7, den Octavius, dessen frühzeitigen Tod, vor seinem Vater, entweder am Uebermaass des Weins oder des Zorns, ein Epigramm in Virg. Catal. 14 beklagt, wo er als Schriftsteller und namentlich als Verfasser einer Römischen Geschichte gerühmt wird, V. 5: „*Scripta quidem tua nos multum mirabimur, et te Raphum et Romanam flebimus historiam.*“ Ob er auch Dichter gewesen, wie G. J. Vossius de poetis Lat. p. 34 meint, ist ungewiss; genug, dass er zu dem gebildeten Freundeskreise des Horatius gehörte. Sehr irrig deutet Cruquius den Namen auf den Triumvir Cäsar Octavianus, den Horaz niemals Octavius, sondern stets Cäsar nennt, bevor er den Titel Augustus erhielt, und den er sicher nicht an dieser Stelle, sondern V. 84 nach *Ambitione relegata* zuerst würde bezeichnet haben. Bentley setzt ein Comma nach Octavius und verbindet: *optimus atque Fuscus*; hier mit mehr Recht als in I. Sat. 5, 27: „*Maecenas, optimus atque Cocceius*“ (s. unsere Note das.), weil Fuscus als vertrauter Freund ihm näher stand. M. s. Weichert Poet. Lat. rel. p. 219 f.

V. 83. Fuscus.) Ueber Aristius Fuscus s. unsere Note zu I. Sat. 9, 61. Ueber beide Visci ebendas. V. 22 und Weichert l. c. S. 221.

V. 84. entfernt vom eitelen Dünkel.) Heindorf bemerkt sehr gut, dass Horaz, nachdem er die vertrauerten Freunde genannt, welche einen engeren Kreis um den Mäcenas bildeten, mit der feierlichen Wendung: *Ambitione relegata* nun zu den äusserlich höher gestellten Staatsmännern, einem Pollio und Messala, Bibulus und Furnius, übergeht, die er zwar als hochgebildete und geschmackvolle Männer unter seine Gönner zählt, denen er aber nicht so nahe stand, wie den Ersteren. *ambitione relegata* bedeutet hier: „Fern von der eiteln Anmaassung, euch als meine Gönner hier namhaft zu machen“, da sein Verhältniss zu diesen Männern bekannt genug war.

V. 85. Pollio; dich, Messala, vereint mit dem Bruder.) Ueber Pollio haben wir oben zu V. 42 gehandelt; über Messala und seinen Bruder Pedius Poplicola zu V. 28.

V. 86. Bibulus, Servius, euch.) Bentley hat aus sprachlichem Grunde die nicht von Nic. Heinsius, sondern von Muret in der Aldina 1559 eingeführte Verbesserung: „*Vos, Bibule et Servi*“, statt der Vulgata *Bibuli*, gerechtfertigt und hergestellt, da der Plural und Singular *Vos Bibuli et (te) Servi* eine sprachwidrige Zusammenstellung bilden. Da gleichwohl einige neuere Herausgeber hartnäckig an dem *Bibuli* festhalten, so bleibt nur übrig, ihnen auch aus historischen Gründen zu beweisen, dass der Plural *Bibuli* falsch, und der Sin-

gular *Bibule* allein zulässig ist. Es sind nämlich von Bibuli's aus damaliger Zeit allein die (von den Interpreten als hier bezeichnet angenommenen) Söhne des M. Calpurnius Bibulus bekannt, der im J. d. St. 695 Julius Cäsar's Colleague im Consulat war, später 703 als Proconsul die Provinz Syrien verwaltete und zu Anfange d. J. 706 als Flottenführer des Pompejus im Kriege wider Cäsar bei Coreyra erkrankte und starb (Caes. B. civ. III, 18. Dio Cass. XII, 48). Dieser M. Calpurnius Bibulus hatte von seiner Gemahlin Porcia, der Tochter des M. Porcius Cato Uticensis (welche nach seinem Tode den M. Junius Brutus heirathete), drei Söhne. Der älteste davon, Marcus, und sein Bruder, der zweite, wurden bei ihrem Aufenthalte in Aegypten, wohin sie der Vater vermuthlich von Syrien aus gesandt hatte, von den zuchtlosen Truppen des Gabinus, die zum Schutz des Ptolemäus dort zurückgelassen waren, erschlagen, im J. d. St. 704 (Caes. B. civ. III, 110. Senec. Consol. ad Marc. 14. Valer. Max. IV, 1, 15). Es blieb mithin nur der dritte Sohn, L. Calpurnius Bibulus, übrig, welcher 709 u. e. sich nach Athen begab (Cic. ad Att. XII, 32), wo er mit andern jungen Römern, dem jüngern Cicero, Messala und unserm Horaz, seinen Studien oblag, und wahrscheinlich mit Letzterem in ein freundschaftliches Verhältniss trat. Nach der Ankunft seines Stiefvaters M. Brutus folgte er mit diesen seinen Freunden demselben in's Feld, machte die Kämpfe bei Philippi mit und ergab sich nebst Messala auf der Insel Thasos dem Antonius (Appian. B. civ. IV, 136), der ihn begnadigte und zu seinem Flottenführer, *praefectus classis*, ernannte (Appian. B. civ. IV, 38), und durch ihn mehrmals mit Octavian unterhandelte (das. V, 132). Vom L. Bibulus als *praefectus classis* existiren zwei Münzen, die eine mit dem Haupt des Antonius, die andere mit dem des Antonius und der Cleopatra, auf der Rückseite eine Trirème mit der Ueberschrift *L. Bibulus* (m. s. Thesaur. Morellian. I. p. 66. Eckhel V, 161. VI, 57). Er war zuletzt Legat des Antonius in Syrien und starb daselbst um die Zeit der Schlacht von Actium (Drumann R. Gesch. II. S. 106). Da er in unserer Satire noch unter den Lebenden aufgeführt wird, so dient dieser Umstand zur Bestätigung unserer Annahme, dass dieselbe zu Anfange des J. 723, und vor der Schlacht von Actium, geschrieben ist. — Servius.) Vermuthlich der Sohn des grossen Rechtsgelehrten Servius Sulpicius Rufus, der im J. 703 d. St. Consul, im J. 711 auf einer Gesandtschaft an den Antonius unterwegs verstarb. Cic. Phil. IX. Schon Everard Otto in seiner Vita Servii Sulpicii Ieti im Thesaur. Iuris V. p. 1617 bezieht unsere Stelle, wie es neuerdings Orelli und Weber thun, auf den Sohn des Sulpicius, einen durch seine wissenschaftliche Bildung, besonders seine philosophischen Studien, eben so sehr als durch seinen liebenswürdigen Charakter, seine Tugend und Rechtschaf-

fenheit ausgezeichneten Jüngling, von dessen Lobe Cicero's Briefe an seinen Vater im J. d. St. 708 erfüllt sind, namentlich ad Fam. IV, 3 u. 4. XIII, 27, wo er schreibt: „*Ego cum tuo Servio iucundissimo coniunctissime vivo, magnamque cum ex ingenio eius singularique studio, tum ex virtute et probitate voluptatem capio.*“ Nun hatte in der Anklage, welche Servius Sulpicius der Vater wider den Licinius Murena im J. 691 wegen Bestechung anstellte, der Sohn als *subscriber* sich beigesellt (Cic. pr. Mur. 26. 27), sicher doch in einem Alter von 17–18 Jahren, so dass er zu den schon bejahrteren Freunden unsers Dichters, zur Zeit unserer Satire gegen 50 Jahr alt, gehörte.

und redlicher Furnius, dich auch.) Zwei C. Furnius, Vater und Sohn, sind aus der Geschichte jener Zeit bekannt. Der Erstere, Volkstribun im J. d. St. 704, nach Cäsar's Tode Legat des Munatius Plancus in Gallien, trat nebst diesem 711 auf Antonius' Seite, kämpfte gegen Octavian im Perusinschen Kriege (Appian. B. civ. V, 30. 40), war später 719 Legat des Antonius in der Provinz Asien, wo er den flüchtigen Sex. Pompejus erst aufnahm, dann bekämpfte, welchen Titius endlich tödtete (Appian. V, 137–44). Die Schlacht von Actium machte er auf Antonius' Seite mit, und erst nach derselben wurde er vom Octavian auf Fürbitte des Sohnes begnadigt (Senec. de Benef. II, 25) und 725 zum *Consul suffectus* gemacht (Dio Cass. LII, 42). Später bekriegte er (nach Anderer Meinung, der Sohn) unter Augustus 729 die Cantabrer und Asturier (Flor. IV, 12, 51) und unterwarf sie als dessen Legat 732 (Dio Cass. LIV, 5. M. s. Reimar's Note das.). Aus Obigem ergibt sich, dass in unserer Stelle nicht C. Furnius der Vater, wie Orelli meint, bezeichnet wird, da dieser 723 noch feindlich in Antonius' Heere sich befand, sondern der Sohn C. Furnius, der unserm Horaz auch im Alter näher stand, dem Octavian befreundet, Consul im J. 737. Beide, Vater und Sohn, waren als Redner ausgezeichnet. Hieron. zu Euseb. Chronik Olymp. 186, 1: „*Furnii, pater et filius, clari oratores habentur. Quorum filius, Consularis, ante patrem moritur.*“ Der Schol. Cruq. macht Furnius auch zum Geschichtschreiber: „*Furnius historiarum fide et elegantia claruit*“, worüber sonst nichts bekannt ist, daher ihn auch G. J. Vossius de Historicis Lat. nicht erwähnt. Ueber beide Furnius s. auch Pauly Encyclop. III, 1. S. 559. 560.

V. 87. Andere mehr noch giebt es.) Horaz setzt dieses weislich hinzu, einmal, um anzudeuten, dass eine noch grössere Zahl gleichgesinnter Gönner und Freunde ihm und seinen Bestrebungen zur Seite stehen; und sodann, um bei keinem wegen Auslassung seines Namens anzustossen. Schol. Cruq.: „*Ordo est, dicere possum complures alios, quos ego prudens, i. e. sciens, doctos et amicos praeterco, quibus haec poemata mea, qualiacumque*

sint, velim arridere, i. e. probari, placere; doliturus si placeant deterioris nostra spe, i. e. minus quam speramus.“

V. 90. du, Tigell und Demetrius, mögt auch.) Diese beiden Widersacher werden also mit Verachtung auf ihr Gewerbe, als Singlehrer in den Mädchenschulen, hingewiesen. Schol. Aeron: „*Hi modulatores fuerunt et docuerunt puellas ingenuas per modos, quia hoc tempore maximum eorum studium fuit affectandi lyricam disciplinam.*“ Dass auch freigeborene Mädchen, in Begleitung ihrer *nutrix*, in die öffentlichen Schulen gingen, lehrt schon Liv. III, 44. M. s. Ever. Otto Vita Servii Icti. Tres. iur. V. p. 1617. Dass sie daselbst auch im Singen unterrichtet wurden, um bei festlichen Gelegenheiten feierliche Tempelgesänge auszuführen (vgl. IV. Od. 6, 31 f.), leidet keinen Zweifel, wie von der Sempronia bei Salust. Catil. 25 bezeugt wird: „*Litteris Graecis et Latinis docta, psallere, saltare elegantius quam necesse est probae.*“ Der Schol. Cruq. versteht unter den *discipulae* auch Miminnen: „*in schola mimarum. Vituperat eos poeta, qui pro discipulis habuerunt in scholis mimarum coelum et histrionum.*“ Von einem Tadel desshalb ist hier nicht die Rede; und es ist kein Grund, zu zweifeln, warum nicht diese beiden Elegants eben so gut Miminnen als freigeborene Mädchen sollten unterrichtet haben. Die Zweideutigkeit aber, welche Wieland und nach ihm Heindorf und Weichert P. L. rel. S. 284 in dem Wort *discipularum* sucht, als wenn *pueri molles*, das *cathedras* abhalten müssten), ist ganz unbegründet und macht den Erfindern solches Schmutzes wenig Ehre.

V. 91. Zwischen der Lehrlinginnen Gestühl.) Das gute Deutsche Wort Gestühl muss hier als Collectiv den Plural *cathedras* vertreten, und zugleich etwas Vollständigeres als einfache Stühle oder Sessel andeuten. Die *cathedrae* nämlich waren sehr bequem eingerichtete, etwas hohe, mit einer Fussbank (*scabellum*), mit Rück- und Armlehne versehene, mit Polstern ausgefüllte Arm- oder Lehnstühle, deren sich die Damen in ihren Zimmern, wohl auch die Mädchen in den Schulen bedienten, und deren Armlehnen zugleich mit einem vorzuschiebenden Pulpet zum Schreiben und Lesen eingerichtet waren. Zwischen diesen Damenstühlen trieben sich die modernen Stutzer und Courmacher umher, wie Martial. III, 63 einen solchen schildert: „*Inter femineas tota qui luce cathedras Desidet, atque aliqua semper in aure sonat.*“ Diess war auch der Tummelplatz für unsere beiden Musiker Hermogenes und Demetrius. Ausführlich handeln über diese bei Martial und Juvenal oft genannten *cathedrae* Scheffer de re vehiculari Lib. II. c. 4. T. II. p. 64 f.; dann Böttiger in der Sabina S. 29. 30 und Ruperti zum Juvenal. 1, 65. — mit Heulen ergötzen.) Hier hat Baxter einmal Recht mit seiner überall gesuchten Dilogie in dem

Wort *plorare*, dem Deutschen plärren, womit theils ein Singen, theils ein Jammern angedeutet wird. „*Salsissima*,“ sagt er, „*dilogia ulitur; nam et plorant qui docent puellas cantuunculas amatorias flebili voce decantare, et plorare iubent Graeci, quibus grave precantur infortunium, quod κλατεiv vel οἰμώζειν illi dicunt.*“ So bei Aristoph. *Plut.* 58: „*ἐγὼ μὲν οἰμώζειν λέγω σοι*“, equidem *plorare te iubeo.* Acharn. 1131: „*κλάειν κλεύων Ἀέμαρον.*“ So in II. *Sat.* 5, 69: „*invenietque Nil sibi legatum praeter plorare suisque.*“ *Epod.* 5, 74: „*O multa fleturum caput.*“ Das Lambin's Note.

V. 92. Geh, Bursch, schreibe mir rasch den Abschied unter das Werklein.) Am Schlusse fordert Horaz seinen *puer amanuensis* auf, gleich als ob er die Satire ihm eben dictirt hätte, diese Worte an Demetrius und Tigellius: „*vos iubeo plorare*“, gleichsam als einen Abschiedsgruss, ein *vale*, welches man sonst unter die Briefe zu schreiben pflegte, hinzuzusetzen, zum Zeichen seiner Geringschätzung dieser neidischen Widersacher. Schol. *Crug.* „*vult videri Horatius, εὐτοσχεδιαστί, hoc est, ex tempore venisse sibi in mentem hos versus.*“ *Subscribere, subscriptio* bedeutet die gewöhnliche Schlussformel am Ende der Briefe: „*Vale, Cura ut valeas.*“ Ausführlicher *Plin.* *Epist.* X, 1 an den Trajan: „*Fortem te et hilarem, Imperator optime, et privatim et publice opto.*“ Die Schlussformeln der späteren Kaiser in ihren Zuschriften an den Senat, an Verwandte und Beamte s. bei *Briss. on. de Formul. Mogunt.* 1649. p. 324. 25. *Sueton* erzählt *Tiber. c.* 32, dass der Kaiser Tiberius die Gesandten des Magistrats der Rhodier, *quod litteras publicas sine subscriptione ad se dederant*, mit dem Befehl, diese nachzuholen, nach Hause zurückschickte. *Propert.* ahmt den Schluss unserer Satire nach *Eleg.* III, 22 extr.: „*I puer, et citus haec aliqua propone columna, Et dominum Esquilis scribe habitare tuum.*“ — unter das Werklein.) Der Ausdruck *libellus* kann nur von dieser einzelnen Satire gemeint sein, wie oben in I. *Sat.* 4, 71: „*Nulla taberna meos habeat neque pila libellos.*“ *Pers.* 1, 120: „*Vidi, vidi ipse, libelle.*“ Sehr mit Unrecht versteht *Bentley* in seiner praefatio p. X ed. Lips. das ganze erste Buch der Satiren darunter, und findet in diesem letzten Verse die Schlussformel des ganzen Buchs, worin ihm *Orelli*, oft zu wenig selbständig in seinem Urtheil, in s. neuesten Ausg. beipflichtet. Wie könnte es einen unpassenderen Schluss für die sämtlichen Satiren dieses von vorn herein seinem Gönner *Mäcen*as gewidmeten Buches geben, als die kurze Abweisung von einem Paar armseliger Musiker, mit denen er bloss in dieser Satire zu thun hat? Er schliesst vielmehr mittelst dieser Abweisung dieselbe in seiner gewohnten Weise, mit einem scherzhaften Ausspruch gleichsam triumphirend über seine Gegner, zum Ergötzen der Leser.

Q. HORATHI FLACCI
SERMONUM LIBRI DUO

EDIDIT

GERMANICE REDDIDIT

ET TRIGINTA CODICUM RECENS COLLATORUM

GRAMMATICORUM VETERUM

OMNIUMQUE MSSORUM ADHUC A VARIIS ADHIBITORUM OPE

LIBRORUMQUE POTIORUM

A PRIMORDIIS ARTIS TYPOGRAPHICÆ USQUE AD HUNC DIEM EDITORUM

LECTIONIBUS EXCUSIS

RECENSUIT

APPARATU CRITICO INSTRUXIT

ET

COMMENTARIO ILLUSTRAVIT

C. KIRCHNER.

VOLUMINIS II PARS II.

CONTINENS COMMENTARIUM IN SATIRAS LIBRI SECUNDI

CONFECTUM AB

W. S. TEUFFEL.

LIPSIAE

SUMPTIBUS ET TYPIS B. G. TEUBNERI

MDCCCLVII.

DES

Q. HORATIUS FLACCUS

ZWEI BÜCHER

S A T I R E N

AUS DREISSIG UNVERGLICHENEN

UND ALLEN BISHER VERGLICHENEN HANDSCHRIFTEN

WIE AUCH SÄMTLICHEN BEDEUTENDERN AUSGABEN

KRITISCH HERGESTELLT

METRISCH ÜBERSETZT

UND MIT ERKLÄRENDEM COMMENTAR VERSEHEN

VON

C. KIRCHNER.

ZWEITEN THEILES ZWEITE ABTHEILUNG.

COMMENTAR ZUM ZWEITEN BUCHE DER SATIREN.

VERFASST VON

W. S. TEUFFEL.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1857.

VORREDE.

Einen Commentar zu Horaz zu verfassen wäre mir ohne äusseren Anlass nicht leicht in den Sinn gekommen. Zwar gab es Zeiten wo ich mich mit derartigen Gedanken trug. Schon sehr jung hatte ich die Idee den Heindorf'schen Commentar zu den Satiren umgearbeitet herauszugeben, und zwar nach anderem Plane als diess nachher Wüstemann gethan hat; aber eben durch das Erscheinen von Wüstemann's Arbeit war jene Idee schon im Keime erstickt worden. Erst nach der Herausgabe des Weber'schen Commentar's erwachte in mir von Neuem der Wunsch eine selbständige Bearbeitung der Satiren zu unternehmen, erlosch jedoch sehr bald wieder vor anderen Arbeiten und Planen. Indessen trug dergleichen doch dazu bei dass ich den Dichter, für den ich schon vor anderthalb Jahrzehnten durch meine Erstlingsschrift mein Interesse bethätigt hatte, nie ganz aus den Augen verlor und in zahlreichen Abhandlungen, Uebersetzungen einzelner Theile, sowie in akademischen Vorlesungen häufig genug auf ihn zurückkam. Da ich jedoch die Beflissenheit Anderer so gross sah und selbst um Geschäfte und Aufgaben anderer Art nichtsweniger als verlegen war, so begnügte ich mich seit Jahren damit gelegentlich mir Vorkommendes fortwährend mir anzumerken, ohne an eine zusammenfassende Arbeit anders als vorübergehend und in unbestimmtester Weise zu denken.

Da starb Kirchner, zum Commentar für das zweite Buch der Satiren so gut wie keine Vorarbeiten hinterlassend. In ihrer Verlegenheit wandte sich die Verlagshandlung an C. Halm um Rath, und dieser schlug zum Fortsetzer von Kirchner's Werke mich vor. Der in Folge dessen an mich ergangene Antrag kam mir nicht eben erwünscht, da ich das Undankbare exegetischer Arbeiten aus Erfahrung kannte

und kaum erst den Entschluss gefasst hatte meine Studien über Aristophanes' Wolken zu einem äusseren Abschluss zu bringen, um dann mich ungetheilt der Ausarbeitung zunächst des ersten Bandes meiner Römischen Literaturgeschichte zuzuwenden. Doch mochte ich mich der Aufforderung nicht entziehen, theils weil Horaz eine alte Liebe von mir ist und ein Schriftsteller zu dem man jederzeit gern zurückkehrt und um so lieber je vollständiger man ihn kennen und verstehen gelernt hat, theils weil eine so schöne Gelegenheit für einige Dauer auf die Gestaltung und Erklärung wenigstens dieses einen Theiles der horazischen Gedichte einzuwirken nicht so leicht wiederzukehren schien. Ich sagte daher zu, unbeengt durch den Gedanken an das entsetzlich Viele und zum Theil so Unerfreuliche was schon über Horaz geschrieben worden ist — lag ja nur ein kleiner Theil davon auf meinem Wege — und unbeirrt durch die Erwägung dass bei dieser Sachlage, wie so manche abschreckende Beispiele zeigen, neu zu sein möglich werden würde nur auf Kosten der Methode oder der Nüchternheit, und dass das etwaige Verdienst nur in der Abweisung des Verkehrten oder minder Richtigen und in der bewussten Wahl des Besseren werde bestehen können.

Bei der Ausführung sah ich zwei Wege vor mir: ich konnte einmal den von Kirchner für das erste Buch in Anspruch genommenen und daher auch dem zweiten Buche nicht zu versagenden Raum dazu benützen um eine Art Repertorium für die Kritik und Erklärung dieses Buches zu liefern, worin das in Commentaren und Einzelschriften in beiden Beziehungen Geleistete möglichst vollständig zusammengestellt, beurteilt und durch Eigenes vermehrt wäre. Allein ich überzeugte mich bald dass dieses Verfahren nicht nur wesentlich abweichen würde von dem durch Kirchner beim ersten Buche befolgten, sondern dass dabei auch die zweite Abtheilung einen Umfang erhielte welcher den der ersten noch weit überstiege, ohne doch in entsprechendem Verhältnisse auf Dank hoffen zu dürfen. Denn selbst im günstigsten Falle, selbst wenn es mir gelänge meiner Arbeit den höchsten Grad von Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit zu geben, würde doch kein einziger Commentar auch nur zu den Sati-

ren dadurch entbehrlich werden, da sich mein Antheil nur auf eine Hälfte der Satiren beziehen würde. Ich schlug mich daher auf die entgegengesetzte Seite, die verbreitetsten Bearbeitungen der Satiren geradezu voranzusetzen, alles in ihnen befriedigend erklärte ohne Weiteres bei Seite zu lassen und dafür alle kritisch und exegetisch schwierigen Stellen desto umfassender, mit Eingehen auf die Literatur besonders der Einzelabhandlungen, um diese dadurch möglichst entbehrlich zu machen, sowie mit genauerer Entwicklung der Gründe welche für die Entscheidung im einzelnen Falle leitend sein müssen, also mehr in der Weise von Excursen, zu besprechen, auch auf die den Einleitungen gesteckten Aufgaben besondere Sorgfalt zu verwenden; woneben sich zur Unterbringung kleiner Nachträge für einzelne Stellen voraussichtlich um so eher Raum finden würde weil das im ersten Theile aufgespeicherte kritische Material es gestatte von dem handschriftlichen Bestände ein kurzes Resumé zu ziehen und damit als mit schon bekannten Grössen zu operieren.

Indem ich so den Entschluss fasste mich auf eine Revision der Acten und Nachlese*) dazu zu beschränken musste ich freilich vor Allem auf die Eigenschaft der Gleichmässigkeit für meine Arbeit mit Bewusstsein Verzicht leisten, und dann konnte ich mir auch nicht verhehlen dass ich mit der Entscheidung für diesen Plan von dem durch Kirchner befolgten abermals nicht unerheblich abweiche. Kirchner hatte sich, nach der Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Theiles, S. VI, zum Ziele gesteckt „das volle Verständniss des Schriftstellers, ohne alle Nebenzwecke, weder für die Schule noch für diese oder jene Classe von Lesern.“ Aber das Verständniss ist selbst abhängig von dem Masse der Vorkenntnisse welche der Leser mitbringt und dem dadurch bedingten Grade in welchem dieselben, um zum Verständnisse des Schriftstellers zuzureichen, durch den Commentar oder auf sonsti-

*) Wenn ich hiebei auch die Lesarten von Haberfeldt's Altdorf. aufgeführt habe, so ist diess keineswegs geschehen weil ich auf diese Hdschr. irgend welchen Werth legte, sondern nur darum weil Kirchner, bei seinem Streben nach numerischer Vollständigkeit in Aufzählung der handschriftlichen Lesarten, consequenter Weise auch jene nicht übergehen durfte.

gem Wege ergänzt zu werden bedürfen. Während daher jenes Ziel einfach allen Commentaren gemeinsam ist, wird jeder derselben, je nach der Leserclasse für die er sich bestimmt, dasselbe auf verschiedene Weise zu erreichen suchen. Indem also Kirchner sich ein Ziel steckte dem von vornherein die feste Bestimmtheit und klare Abgrenzung mangelte, konnte es nicht fehlen dass auch die Ausführung ins Schwanken gerieth, und wir sehen ihn denn einen Mittelweg gehen von dem zu fürchten ist dass er keinem der beiden entgegengesetzten Ansprüche volles Genüge thun wird: den Einen wird er viel zu viel zu geben scheinen, die Anderen werden Wesentliches vermissen. Wenn der Umfang zu welchem seine Arbeit unter den Händen anwuchs es mit sich bringt dass für die letztere Klage weit weniger Stoff vorhanden ist, so würden doch gewiss Viele eine gleichmässiger Berücksichtigung der früheren Leistungen und eine eingehendere Begründung der eigenen Entscheidungen gewünscht haben; und überdiess zeigt der Augenschein dass doch Vieles was für das volle Verständniss gar nicht unwesentlich wäre weggeblieben ist, ohne Zweifel darum weil es sich in jedem Commentare findet: ein Grund der an sich vollkommen triftig ist, nur aber sehr vieles Andere gleichfalls entbehrlich gemacht hätte, für dessen Wiederholung es wohl kaum eine zureichende Rechtfertigung ist dass der Verfasser zu demselben durch selbständige Untersuchung gelangt sei. So schien mir gerade Kirchner's Beispiel eine Bestärkung in meinem nach reiflicher Ueberlegung gefassten Plane zu enthalten, und zu meiner lebhaftesten Freude erhielt derselbe die Billigung von C. Halm, der mir auch einige Beiträge zur ersten Satire spendete, die ihres Ortes mit seinem Namen bezeichnet sind, so wie die Zustimmung der Verlagshandlung.

Ausserdem erlaubte ich mir noch in Einzelheiten der Einrichtung die rein individueller Art schienen Abweichungen von Kirchner. So habe ich den Commentar nicht an den Text der Kirchner'schen Uebersetzung angeknüpft, sondern an den des Originals, habe es unterlassen die Ueberschriften der einzelnen Satiren, denen durch ihre 2—3malige Aufführung im ersten Theile ihr Recht in genügendem Masse ge-

worden schien, abermals an die Spitze zu setzen, und konnte es auch nicht über mich gewinnen meine Datierung eines jeden Stückes schon in der Ueberschrift als feststehende Thatsache auszusprechen. Wohl scheint es dass für Kirchner seine chronologischen Ergebnisse im Laufe der Jahre zu einer nahezu unerschütterlichen Ueberzeugung geworden waren; mir aber widerstrebte es den Schein einer Gewissheit anzunehmen die ich in manchen Fällen nicht besitze und überhaupt nicht in allen für erreichbar halte. Endlich habe ich im Interesse der Raumersparniss es auch unterlassen die aus Horaz angeführten Stellen auszuschreiben, da der Besitz eines Exemplars der horazischen Gedichte doch unbedingt von jedem Käufer dieses Commentars zu präsumieren sein wird.

Dass ich ausserdem im Einzelnen der Textgestaltung, da wo mir Kirchner's Entscheidung nicht zureichend begründet schien, mich nicht gescheut habe die letztere zu bekämpfen, wird hoffentlich keiner Entschuldigung bedürfen. Noch mehr aber glaube ich mich der Versicherung überheben zu können dass diess ihm wie jedem Andern gegenüber immer in aller Gemütsruhe und objectiver Form geschehen ist; denn ganz und gar fremd ist mir die Weise zu denken und zu fühlen welche gegen jede von der eigenen abweichende Ansicht als über eine Bethätigung von Unverstand oder auch von persönlicher Feindschaft losfährt. Ebenso frei aber weiss ich mich auch von der Fesslung des eigenen Urtheils welche Autoritäten folgt, statt die Gründe abzuwägen.

Ueber die Unterstützung welche ich bei meiner Arbeit durch den Nachlass von Kirchner gefunden habe kann ich mich kurz fassen. Das für meinen Zweck Verwendbare in demselben bestand erstens aus kurzen lateinischen Anmerkungen welche Kirchner in seinem durchschossenen Handexemplare von Chr. Jahn's Ausgabe des Horaz eingetragen hatte. Dieselben erstreckten sich aber weder über alle Satiren des zweiten Buches noch enthielten sie irgend etwas Erhebliches, schienen vielmehr ein für den Zweck des Schulunterrichts gefertigter Auszug aus Heindorf zu sein. Um Proben davon zu geben habe ich bei der ersten Satire, wo sie noch am

wenigsten mager sind, einige Anführungen daraus gemacht. Zweitens das, wie es scheint, vollständige Concept der Einleitung zur ersten Satire. Warum ich von demselben nur eingeschränkten Gebrauch machen konnte wird aus meiner Einleitung zu jener Satire erhellen. Ausser diesen beiden Stücken bestand der literarische Nachlass Kirchner's, so weit er in meine Hände gelangte, nur aus Collectaneen orthographischen, historischen und bibliographischen Inhalts, welche grösstentheils schon in des Verfassers *Quaestiones horatianae*, sowie in ersten Theile der vorliegenden Ausgabe ihre Verwendung gefunden haben, für einen Dritten aber völlig unfruchtbar waren. Was hätte auch einem Solchen mit Excerpten aus Drumann, Höck, Vossius, Bach hist. iurispud., Meibom's *Maecenas*, Groddeck, Fr. Passow's *Grundzügen u. dgl. gedient sein können?* Lebhaft aber bedauerte ich dass mir von Kirchner's Sammlungen zu den horazischen Scholien Nichts zukam. Es scheint dass er seine hierauf gerichteten Studien nur innerlich mit sich herumgetragen hat, ohne viel zu Papier zu bringen, ausser etwa vielleicht in irgend einem Handexemplar der Scholien, deren mir aber keines zu Gesicht gekommen ist.

So sah ich mich bei dieser Arbeit auf mich selbst angewiesen, und da der Verleger natürlich das Werk je eher je lieber beendigt wünschte, so konnte von weit ausholenden neuen Studien für dieselbe nicht die Rede sein. Ich hoffe jedoch dass diess nicht allzu fühlbar sein wird und bitte im Voraus um Entschuldigung wenn ich auf dem weiten Gebiete der Monographien und Aufsätze über horazische Stellen etwas Wesentliches übersehen haben sollte, indem ich dasjenige was in dieser Beziehung neuerdings Döderlein (*Horaz' Episteln*, erstes Buch, S. 67) gesagt hat mir ganz zu eigen mache. Endlich bemerke ich noch dass zur Zeit der Absendung meines Mspts. der zweite Band der Ritter'schen Bearbeitung noch nicht erschienen war, und gelegentlich der Revision der Druckbogen beiläufig sie zu berücksichtigen deuchte mir nicht statthaft.

Tübingen, $\frac{11. \text{Januar}}{2. \text{Mai}}$ 1857.

W. Teuffel.

INHALT.

	Seite.
Erste Satire	1
Zweite Satire	34
Dritte Satire	57
Vierte Satire	114
Fünfte Satire	125
Sechste Satire	144
Siebente Satire	175
Achte Satire	200
Register	221

„Hierauf kommt der Dichter auf seinen Gegenstand, nämlich seine Befugniss zum Satirenschreiben, welche er theils durch den angeborenen innern Trieb und seine Gewöhnung an diese Beschäftigung zu rechtfertigen sucht (V. 24—28), theils mit dem Beispiel seines grossen Vorgängers Lucilius beschönigt, von dem er in diesem Sermon mit uneingeschränkter Hochachtung redet und so die Verehrer desselben, nach der scharfen Kritik mit der er in Sat. I, 4 u. 10 dessen ästhetische Fehler aufgedeckt, wieder mit sich versöhnt. Lucilius habe Alles was ihm im Leben begegnete seinen Schriften anvertraut und in diesen ein treues Abbild seines Lebens geliefert (V. 29—34). Seinem Beispiel folge er, der Venusiner (35—39). Doch fügt er die Versicherung hinzu dass er Niemanden der nicht ihm beleidige mit seinem Griffel antasten werde, dass aber Jeden der ihn reize seine Geissel sicher treffen werde (39—46). Denn ein Jeder greife seine Gegner mit den ihm verliehenen Waffen an. Diess sei einmal Naturgesetz, wie in der Thier- so auch in der Menschen-Welt (47—56). Demgemäss werde auch er, der Dichter, bei seinem Berufe beharren, das Leben in jeglicher Farbe zu schildern (57—60). Trebatius spricht die Besorgniss aus dass dieser Vorsatz ihm sein Leben verkürzen und Ungnade bei den Grossen zuziehen werde. Horaz weist zur Erwiderung auf Lucilius' Beispiel hin, der ungescheut die Laster seiner Zeitgenossen aufgedeckt, aber seine hohen Freunde nie verletzt habe. Auch haben sie trotz seiner Angriffe auf andere römische Grosse mit ihm im vertraulichsten Verkehre gelebt (61—74). Solcher hohen Götter könne auch er in seiner Weise sich rühmen und im Gefühl seiner Sicherheit bössliche Angriffe verachten (74—79). Trebatius gibt diess zu, erinnert ihn aber an das bestehende Gesetz, welches wider die Verfasser böser Gedichte gerichtliche Verfolgung von Seiten der Beleidigten verstatte. Sehr witzig benützt der Dichter den Doppelsinn des Wortes *mala carmina* zu der Erwiderung: Wie aber wenn es nach Caesar's Urtheil *bona carmina* seien? Dann, schliesst Trebatius, wirst du unter dem Lachen des Gerichtshofes ungefährdet entlassen (79—86).“

„So endet dieser Sermon mit dem heitern Ausdruck siegreicher Zuversicht des Horaz auf den Schutz des Herrschers in seinen dichterischen Bestrebungen. Diess deutet auf ein bereits angeknüpftes näheres Verhältniss des Dichters zu Octavianus, welches damals bereits durch seine (Sat. I, 10 genannten) Götter vermittelt sein mochte. Octavian hatte durch diese Freunde den Horaz aus seinen Schriften als einen witzigen und geistreichen Dichter kennen und schätzen gelernt, und vermuthlich war er ihm auch als ein lebenswürdiger Gesellschafter empfohlen; Horaz seinerseits war über des Machthabers Absichten und Gesinnungen gewiss durch die demselben näher stehenden Staatsmänner eines Besseren belehrt, so dass er seine frühere republicanische Abneigung gegen ihn (s. d. Einl.

zu Sat. I, 2. S. 25 f.) aufgegeben und ihn als wohlwollenden Herrn und einzige Stütze des Staats in dessen dormaliger Lage anerkennen gelernt hatte. Daher seine vorsichtige Annäherung an ihn im Eingange unserer Sat., in der er zwar sich noch zu Nichts verpflichtet (sofern noch kein näherer Anlass zum Lobe des Herrschers gegeben war, der sich bisher fast nur in den Kämpfen und Greueln der Bürgerkriege und ihrer unseligen Folgen bewegt hatte), indess zum Preise seiner sich noch zu erwerbenden Verdienste um den Staat durch Gerechtigkeit, Mässigung und Standhaftigkeit Hoffnung macht (V. 16—20). Sicher aber konnte es nicht die Absicht des Dichters sein (wie Einige aus dem Eingangsgespräch mit Trebatius haben abnehmen wollen) sich in diesem Sermon bei Octavianus zu entschuldigen dass er nicht ihm selbst zum Gegenstande seiner Poesie mache, was weder mit dem eigentlichen Inhalte dieses Stückes, noch überhaupt mit dem Charakter der Satire, in welcher allein Horaz sich bisher versucht hatte, übereinstimmt. Mithin ist dieses Eingangsgespräch blos für ein — wenn auch nicht absichtloses (V. 83) — Beiwerk der Einkleidung zu halten.* Ob übrigens Horaz dem Octavian schon persönlich vorgestellt und bekannt geworden war ist ungewiss, doch nicht eben wahrscheinlich, weil er sonst in diesem Sermon, wenn auch den Caesar nicht persönlich angedeutet hätte (wie den Maecenas nach seinem ersten Bekanntwerden mit ihm in Sat. I, 3, 64), doch vermuthlich weniger zurückhaltend und behutsam von ihm geredet haben würde als in V. 10—20 geschieht.“

Was die Abfassungszeit der Satire betrifft, so gehen hierüber die Ansichten weit auseinander. Während C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe, S. 37) das J. 719 annahm, Bentley aber mit dem ganzen zweiten Buche natürlich auch das erste Stück derselben innerhalb der drei Jahre 720—722 verfasst sein liess, womit das Ergebnis meiner eigenen Untersuchungen in sofern übereinstimmt als ich im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 208—211. vgl. S. 225 das Jahr 720—721 als Entstehungszeit dieser Satire nachzuweisen gesucht habe: so setzen dagegen C. Franke (*Fasti hor.* p. 109—114) und G. F. Grotefend (Ersch und Gruber II, 10. S. 463. 466. vgl. desselben: Schriftstellerische Laufbahn des Horaz, Hannover 1849, S. 16) die Abfassung derselben ins Jahr 724, C. Kirchner (*Quaest. hor.* §. 35 f. p. 17 f. Satiren I. S. 20 f.) ins Jahr 726, Weichert (*Poet. lat.* p. 298. n. 22.) sogar ins J. 727. Von diesen hat die Franke'sche wie die Kirchner'sche Ansicht ihre Anhänger gefunden: erstere an Düntzer (Kritik u. Erklärung der Satiren des Horaz, Braunschweig 1841, S. 445: „höchstens in den Anfang 725“), letztere an Walckenaer (*Histoire de la vie et des poesies d'Horace*, Paris 1840, I. p. 493 ff.) und W. E. Weber (*Q. Hor. Fl.* als

*) Diese Ansicht Kirchner's dürfte unhaltbar sein.

Mensch und Dichter, Jena 1844) S. 175 f. (mit der Modification: „genauer gesagt, 725 auf 726“), wogegen Orelli in seinen verschiedenen Ausgaben bald dem Einen bald dem Andern folgt. Auch haben sowohl Franke als Kirchner zu beweisen gesucht dass die Satire weder vor noch nach dem von ihnen angenommenen Jahre verfasst sein könne: Aufforderung genug für uns die von den verschiedenen Seiten vorgebrachten Gründe unbefangenen zu prüfen.

Hierbei müssen wir vor Allem Kirchner Recht geben wenn er sich gegen Weichert's 727 ausspricht. Weichert weiss für seine Behauptung nichts anzuführen als dass V. 14 die Gallier als von Octavian besiegt erwähnt werden, und dieser nach Dio Cass. LIII, 22 f. in jenem Jahre „*bello in Britanniam parato, sed mox seposito, ab Urbe in Gallias profectus est*“. Aber mit den Galliern hatte Octavian noch zu vielen anderen Zeiten manchfache Berührungen, und unter diesen gerade das Jahr 727 herauszugreifen ist um so weniger begründet weil damals *Caesar non tam res bellicas in Gallia gessit quam potius publicas civitatum conditiones ordinavit, teste Dione LIII, 22 extr.* (Kirchner *Qu. Hor. p.* 18) und erst im J. 730 aus Spanien — wohin er von Gallien aus sich begeben hatte — nach Rom zurückkehrte.

Für die Kirchner-Weber'sche Datierung aber werden folgende Gründe geltend gemacht. 1) Die Prädicierung des Octavian als *invictus* (V. 11) „kann“ auf keinen anderen Zeitpunkt gehen als den nach der glänzenden Rückkehr Caesar's aus Aegypten und dem Orient im Juli 725 d. St., als er nach Besiegung des Antonius und der Kleopatra, nach Unterwerfung Aegyptens unter die römische Herrschaft, nach Demüthigung der Parther (deren Gesandte er in Kleinasien empfing, den flüchtigen Tiridates, Bruder des Königs Phraates, in Schutz nahm und einen Sohn des Letzteren nach Rom als Geissel abführte, Dio LI, 18) am 6., 7. u. 8. August einen dreitägigen glänzenden Triumph begangen hatte (Dio Cass. LI, 21. Servius zu Aen. VIII, 714. Suet. Aug. 22. Macrob. Sat. I, 12) und nun unbestrittener Herr des römischen Reiches war. Zu keiner früheren Zeit würde, während der Dauer der Bürgerkriege, der Name *invictus* auf Caesar Octavianus gepasst haben.“ Aber die Bürgerkriege waren schon mit der Schlacht bei Actium und dem Tode des M. Antonius zu Ende, so dass dasselbe Argument sich auch für das J. 724 anführen liesse. Ueberhaupt jedoch scheint man *invictus* zu sehr von dem Standpunkte der Nachwelt aufzufassen. Wir, denen die ganze Geschichte Octavians abgeschlossen und durchsichtig vorliegt, können allerdings nach einem Zeitpunkte suchen in welchem jenes Epitheton dem Octavian mit dem meisten Rechte beigelegt werden konnte, wo er auf dem Höhepunkt seiner kriegerischen Erfolge stand; aber der Mitlebende konnte, im Hin-

*) Nach Kirchner's letzter Fassung, in dem hinterlassenen Mspt. der Einleitung.

blick auf das Glück das den Octavian eigentlich niemals verliess und kaum die Ausnahme von einzelnen Schlappen erfuhr, ebenso gut auch schon früher denselben als unbesiegt bezeichnen. Meint Weber a. a. O. S. 175: „Horaz konnte vor dem Tode der Kleopatra und der Einrichtung Aegyptens zu einer römischen Provinz von dessen Kriegsthaten ein so grosses Wesen nicht machen, da er früher sein Schwert, mit Ausnahme der Kämpfe wider die barbarischen Illyrier, Dalmaten u. Pannonier, lediglich gegen Bürger gezogen“: so ist zu erwidern dass ein Bürger auch Antonius war und die fragliche Einrichtung nur sehr indirect zu den „Kriegsthaten“ gerechnet werden konnte.

2) „Zu keiner früheren Zeit konnte sich Horaz auf Caesar's oberste richterliche Entscheidung (V. 84) berufen als nachdem ihm, seit seiner Rückkehr, unter anderen Ehren, vom Volke das Appellationsrecht in allen Gerichtssachen ertheilt war (Dio Cass. LI, 19).“ Aber diese Ausdeutung des *indice* V. 84 ist mehr als zweifelhaft, sie ist unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unrichtig.

3) „Erst im J. 726, nachdem Caesar seine vielen Geschäfte in Herstellung des zerrütteten Staatswesens zum Theil beseitigt und nach Uebernahme der Sittenaufsicht die öffentlichen Angelegenheiten mit Mässigung, Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen unternommen, auch mehr Zeit gewonnen hatte sich um Privatangelegenheiten zu kümmern, mochte Horaz sich seines Schutzes rühmen und aus eigener Ueberzeugung dem Trebatius die Mahnung in den Mund legen (V. 16): *Attamen et iustum poterat et scribere fortem*.“ Wie wenig diess genügende Beweiskraft hat leuchtet ein. Jene Eigenschaften hat Octavian nicht erst im Jahre 725 oder 726 bewiesen, und so objectiv und entfernt wie in dieser Stelle geschieht konnte Horaz derselben auch schon vor 726 Erwähnung thun. Ebenso wenig ist es überzeugend wenn Weber a. a. O. Anm. 140 die Satire genauer noch ins J. 725 verlegen will, weil Dio LII, 42 die Censur Octavian's und Agrippa's noch über die Schlussbegebenheiten von 725 aufnehme — wiewohl er selbst bemerkt dass das sehr weitläufige Geschäft sich ganz wohl bis in den Anfang von 726 hinausgezogen haben könne (Dio LIII, 1) — und es nicht glaubhaft scheine (warum?) dass die einstweilen durch Vorlegung horazischer Gedichte vermittelte Annäherung an Octavian gar zu lange nach den Triumphen erfolgt sei.

Alles dieses beweist nur dass die Satire, soweit es von den fraglichen Stellen abhängt, allenfalls im J. 725—726 verfasst sein kann, nicht aber dass sie es muss. Triftiger ist die Einwendung welche die Vertheidiger dieser Ansicht gegen die Annahme des J. 724 erheben, dass in diesem Octavian gar nicht zu Rom anwesend gewesen sei (nur 27 Tage lang verweilte er zu Anfang desselben in Brundisium, um aber alsbald nach Asien zurückzukehren und erst im Sextilis des J. 726 nach Italien und Rom zu kommen),

während doch der ganze Inhalt der Stelle über Octavian die Anwesenheit des Gepriesenen zu Rom voraussetze. Diess ist gewiss richtig. Geht es auch nicht aus V. 84 hervor, sofern das fragliche Urteil Octavian an einer beliebigen Stelle der Welt gefällt haben konnte, so erhellt es doch aus der ganzen Haltung und Abzweckung der Aeusserungen über Octavian. Wozu diese, wenn dem Dichter nicht nahegelegt worden wäre, in Consequenz seines Umganges mit Octavianern nun auch offen und durch literarische Thaten in das Lager Octavians überzutreten? Und wozu solche Ansinnen, wenn nicht Octavian persönlich zu Rom war und der Uebergang zugleich eine Einleitung für ein persönliches Verhältniss zwischen dem Herrscher und dem Dichter werden sollte?

Das Jahr 724 scheint uns hienach in der That unmöglich, und wir finden auch keinen der für diese Datierung vorgebrachten Gründe unbedingt stichhaltig oder gar nöthigend.

Fürs Erste die *vulnera Parthi* (V. 15) scheinen wenig zu den feierlich diplomatischen Verhandlungen zu passen welche Octavian während des Winters 724—725 von Kleinasien aus in den parthischen Angelegenheiten führte; und wollte man die Stelle hierauf beziehen, so würde man sich dadurch jedenfalls über 724 hinaus, auf 725, gewiesen sehen. Und was zweitens die Gallier (V. 14) betrifft, so ist es zwar sicher dass Octavian am 6. August 725 auch über die Gallier triumphierte; denn Dio Cass. sagt LI, 21: *ἐώρασε τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ τὰ τε τῶν Παννονίων καὶ τὰ τῶν Δελματιῶν, τῆς τε Ἰαπωνίας καὶ τῶν προσχώρων σέρσι, Κελτῶν τε καὶ Γαλατῶν τινῶν*. Aber man beachte die ganz untergeordnete Stelle welche hier die Gallier einnehmen, und man wird es unglaublich finden dass Horaz von allen um diese Zeit besieigten Völkern einzig und allein die Gallier genannt hätte. Noch weniger beweist die gleichfalls von Franke p. 111 angeführte Stelle Dio's L, 24, in welcher der Historiker den Octavian vor der Schlacht bei Actium zu seinem Heere u. A. sagen lässt: *καταπατεῖσθαι πρὸς γυναικὸς Αἰγυπτίας ἀνάξιον μὲν τῶν πατέρων ἡμῶν, ἀνάξιον δὲ καὶ ἡμῶν αὐτῶν τῶν τοὺς Γαλάτας καταστραμμένων*, da sie, wie das Folgende zeigt (*τῶν τὸν Ῥῆνον διαβεβηκότων, τῶν ἐξ Βρετανίαν πεπεραιωμένων*), sich vielmehr auf die gallischen Feldzüge unter Julius Caesar bezieht. Die Leistungen Octavians und seiner Feldherren in Gallien fallen vielmehr theils ziemlich vor das J. 724, theils ziemlich nach demselben, nämlich in die Jahre 715 (Dio XLVIII, 20), 716 (ib. 49. App. b. c. V, 92 u. A.), 719 (Dio XLIX, 34), 720 (ib. 38), und dann wieder 726 (App. b. c. IV, 38), 727 ff. (Dio LIII, 22).

Beweisen also die beiden Gründe Franke's nichts für das Jahr 724, so ist dagegen ihm beizupflichten wenn er es p. 112 f. unwahrscheinlich findet dass die Satire nach 724 verfasst sei, weil sonst der Dichter in einer Stelle welche die bestimmte Absicht hat den Octavian zu rühmen nicht unterlassen haben würde die drei

bemerkenswerthen Ereignisse des J. 725, die Schliessung des Janustempels, den glänzenden Triumph und die Uebnahme des Amtes eines *magister morum*, mit gebührendem Nachdruck hervorzuheben.

Ist aber die Satire weder im J. 724 verfasst, noch nach demselben, so bleibt nur übrig dieselbe vor jenes Jahr zu setzen; eine Datierung welche auch noch vieles Andere für sich und nichts Erhebliches gegen sich hat.

Vergleichen wir die Art wie in unserer Satire über Octavian gesprochen wird mit derjenigen wie der Dichter diess in der fünften unseres Buches (V. 62—65) thut, so erhellt dass Horaz das was er in der ersten sich erst ansinnen lässt und halb ablehnt, das in der fünften von selbst thut und hier die Gelegenheit demselben eine Artigkeit zu sagen sogar mit einer gewissen Gewaltigkeit herbeiführt; dort eine leise, zweifelnde und halb widerwillige, daher auch nicht sehr graziöse Schwenkung gegen den thatsächlichen Herrscher hin, hier eine offene, rückhaltslose, freiwillige und warme Anerkennung seiner Verdienste; dort ein Entgegenkommen des Octavian durch rühmendes Urteil über den Dichter (V. 84), dem dieser nur nicht widerstehen kann, hier die Initiative von Horaz selbst ergriffen. Es scheint daher nothwendig anzunehmen dass die erste Satire vor der fünften verfasst ist. Nun werden wir aber von der fünften sehen dass sie auf das Jahr 724 hinweist; auch von dieser Seite also werden wir darauf hingeführt die erste Satire vor 724 anzusetzen. Haben wir hiedurch den einen Grenzpunkt gewonnen, so bietet den anderen das Verhältniss unserer Satire zum ersten Buche. Dieselbe ist vorzugsweise zur Vertheidigung gegen Angriffe bestimmt welche sich der Dichter durch seine Satiren zugezogen hatte, und zwar nicht etwa durch einzelne Stücke derselben, sondern durch die eben erst erfolgte Herausgabe des ersten Buches*). Diess schliesse ich aus V. 22. Die Erwähnung des Pantolabus geht auf Sat. I, 8 zurück, die unbestreitbar zu den ältesten Satiren des Horaz gehört; nun wäre aber doch wohl die Hervorhebung gerade dieses längst vergessenen Beispiels von Angriffen unbegreiflich ohne die Annahme dass dasselbe durch die kurz zuvor erneuerte Herausgabe (mit dem gesammten ersten Buche) wieder ins Gedächtniss zurückgerufen worden sei. Ferner gegen ästhetische Splitterrichter sich zu kehren und sein Recht zur Satire überhaupt zu verfechten, wie in unserer Satire geschieht, hatte Horaz dann erst rechten Anlass wenn er nicht lange vorher nicht etwa dieses oder jenes einzelne Stück, sondern eine ganze Sammlung veröffentlicht hatte, die nun zu einem Gesamturteil über ihn und seine ganze Dichtart zu berechtigen und herauszufordern schien. Auch die Hinweisung auf das günstige Ur-

*) Den Beweis für die abgesonderte Herausgabe des ersten Buches glaube ich geführt zu haben im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 115—119. 222 f.

teil Octavian's über seine literarische Thätigkeit gewinnt an Bedeutung wenn dasselbe nicht durch eine einzelne Satire (denn nur von solchen ist in jenem Zusammenhange die Rede), sondern eine Sammlung derselben veranlasst war. (Vgl. Rhein. Mus. IV. S. 210 f.) Dürfen wir hienach annehmen dass unsere Satire sich auf die Aufnahme bezieht welche das erste Buch als Ganzes beim Publicum und Octavian gefunden (bei welchem Letzteren es den Wunsch erregte den talentvollen Dichter für sich zu gewinnen und zu beschäftigen), so dürfen wir, um für die Abfassungszeit derselben den nächsten Anhaltspunkt zu gewinnen, uns nur das späteste Datum von Stücken des ersten Buches vergegenwärtigen. Diess ist — wofür ich der Kürze halber auf meine Abhandlung im Rhein. Mus. IV. S. 97 ff. bes. S. 113 ff. verweise — das Jahr 719, und 719—720 dürfen wir daher die Herausgabe des ersten Buchs ansetzen (ebds. S. 222). Unsere erste Satire wäre also wie vor 724, so nach (719—)720 verfasst, und zwar näher bei der letzteren Grenze (sofern sie sich eben auf die Erfolge des damals veröffentlichten ersten Buches bezieht) als bei der erstoren (wegen der wesentlichen Verschiedenheit des in ihr und in Sat. II, 5 zu Tage tretenden Verhältnisses zu Octavian), also ungefähr 720—721. Bei der Annahme dieses Zeitpunkts erklärt sich vor Allem die Nennung der Gallier, und an erster Stelle: Octavian schulte und stählte um jene Zeit sich und sein Heer für den voraussichtlichen Krieg mit Antonius durch Kämpfe mit den Völkern im Norden Italiens. Sodann fallen in dieselbe Zeit die angelegentlichen Bemühungen Octavians seine Partei auf Kosten des Antonius zu vergrössern und zu verstärken, für welchen Zweck ihm literarische Grössen wie Horaz besonders willkommene Bundesgenossen sein mussten. Ferner war damals Octavian ohne Unterbrechung theils in Rom selbst theils wenigstens in Italien anwesend. Weiter entgehen wir so der schweren Inconvenienz an welcher die Annahme von Franke sowohl wie von Kirchner leidet, dass nämlich ein Gedicht welches die Erklärung enthält, der Verfasser werde unter keinerlei Umständen die Thätigkeit als Satiriker aufgeben (V. 60. vgl. 62 ff. 82), trotzdem an das Ende dieser Thätigkeit gerückt, als Schlussstück seiner satirischen Laufbahn aufgefasst würde. *) Vielmehr erscheint dasselbe

*) Schwerlich gehoben wird dieses Bedenken durch das was Kirchner (in seinem Nachlass) hierauf erwidert: „erstens dass Horaz wirklich selbst andeutet (V. 39—46) wie er sich fortan der unmotivierten persönlichen Angriffe auf Einzelne, wie in seinen bisherigen Satiren, enthalten und nur diejenigen welche ihn selbst reizten und beleidigten zur Rechenschaft ziehen wolle“ (aber damit verschwört er nur Persönlichkeiten, nicht das Satirenschreiben); „zweitens dass er die Absicht seiner Poesie, das Leben in allen seinen Farben [?] zu schildern, auch wirklich ferner, nur in etwas verändertem Charakter, in seinen Episteln ausgeführt hat, welche er gleich im folgenden Jahre, 727, mit der zweiten Epistel (an Lollius) begann und bis zur Epistel an die Pisonen, bis gegen sein Le-

jetzt als Programm für die Fortsetzung dieser Thätigkeit, als indirecte Ankündigung dass er fortan seine Satire weniger persönlich halten werde, wie in allen weiteren Stücken auch wirklich geschieht. Auch in künstlerischer Beziehung ist so die Satire ganz an ihrem Platze, indem sie die Kunsthöhe welche der Dichter mit I, 10. 6. 9 erstiegen hat festhält und von Neuem bethätigt. „In der ganz dramatischen Haltung, der anmutigen Leichtigkeit und Gewandtheit des Dialogs, der charakteristischen Ausdrucksweise des würdigen Juristen, der schalkhaften Ironie womit der Dichter seine eigenen Interessen behandelt und nebenbei ganz unversehens einige Geisseliebe austheilt, verräth sich der vollendete, in seiner Kunst bewährte Meister.“ (Kirchner, Nachlass.)

Die Einwendungen von Franke (p. 112) gegen jede Ansetzung vor 724 habe ich schon im Rhein. Mus. IV. S. 208. erledigt; die erste (*Octavianus ante a. 724 res Parthicas nondum tetigerat*) mit Hinweisung auf dessen eigene Bemerkung (p. 110) über den *communis poetarum illius aetatis mos ut, etiamsi Octavianus nihil quod admodum memorabile esset adversus Parthos gesserit, magnifice tamen de rebus Parthicis loquantur*: die andere (*invicti nomine non ante potuit oruari quam Antonius et Cleopatra devicti et extincti essent*) durch die Entgegnung dass Octavian so lange *invictus* habe genannt werden können als er nicht *victus* war, und dass im J. 720 Differenzen mit Antonius welche nur durch das Schwert zu lösen wären noch nicht am Horizonte aufgestiegen waren. Dazu füge ich jetzt theils die Verweisung auf das oben S. 4 f. über *invictus* Gesagte, theils dass auch im Angesichte von neuen Kämpfen dieses Epitheton ganz am Platze war, als eine Voraussagung weiterer Siege auch in diesen; und was die Parther betrifft, so musste wer im J. 721 den Octavian zum Gegenstand eines Epos machen wollte auch diese in seinen Kreis ziehen, nicht nur weil sie seit Caesar fortwährend als etwas Seinsollendes vor den Blicken standen, als eine unerlässliche Aufgabe, welcher auch der Erbe Caesars voraussichtlich sich nicht entziehen durfte, sondern auch weil eine Geschichte Octavians unmöglich abschnen konnte von Antonius, welcher gerade in den Jahren 719—721 mit glücklicherem Erfolge als im J. 718 im Osten, in Armenien namentlich und gegen die Parther, thätig war. Es ist nun wohl vielmehr höchst bezeichnend für Horaz dass er, wie er

bensende, fortsetzte, eine Dichtungsart welche die von ihm ausgebildete Form der Satire im Hexameter fast unverändert beibehielt, in ihrem Inhalt aber die herbere Weise der letzteren vermeidet und statt der objectiven Darstellung ethischer Sittengemalde die subjective Unterhaltung mit Einzelnen über Gegenstände des Lebens und Denkens einführt. Aber eine Vorbereitung auf die Briefe bildet doch wohl ein Gedicht nicht welches beginnt *sunt quibus in satira*, V. 28 ff. den Lucillus seinen Vorgänger und Vorbild nennt, und zwar in Bezug auf das *detrahere pellem* u. s. w. (V. 63 ff.), endlich V. 47 ff. seinen Griffel als die ihm von der Natur verliehene Waffe bezeichnet.

in der ganzen Stelle vom Feldherrn nicht spricht, sondern nur vom Heer und den Feinden, so überdiess die Aufgabe den Octavian zu besingen sogleich erweitert zu einer vollständigen Zeitgeschichte, und, wie um sein politisches Gewissen zu beruhigen, der dem Octavian mit Erwähnung der Gallier dargebrachten Huldigung gleich eine Art Gegengewicht beifügt in den auf Antonius' Theil fallenden Parthern. Ueberhaupt aber boten sich für eine poetische Ausführung des Begriffs Kriegsthaten für einen Römer jener Zeit am unmittelbarsten die Gallier und Parther dar, als Vertreter des Westens und Ostens.

Die Satire ist eigens behandelt von Hempel, Progr. von Bromberg (1825.) 1833.; nachgeahmt von Boileau, Sat. IX.

Von der Person desjenigen der in unserer Satire neben Horaz der Träger des Dialogs ist lässt sich, besonders durch die ciceronische Briefsammlung, mit ziemlicher Sicherheit und Deutlichkeit ein Bild entwerfen. C. Trebatius Testa war geboren zu Velia in Lucanien, wo er von seinem Vater her noch im Jahre 710 d. St. Haus und Güter besass (Cic. ad Fam. VII, 20. vgl. Top. I, 5). Da er noch damals in jener Stadt in gutem Andenken stand (ib. 19), so scheint es dass er seine Jugend daselbst zugebracht hatte und erst gegen seine Zwanziger-Jahre hin sich nach Rom begeben habe. Hier bildete er sich zum Juristen aus, namentlich unter Q. Cornelius Maximus (ib. 8, 2, 17, 3. Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 45), und schloss sich zeitig an Cicero an, welcher damals auf dem Höhepunkte seiner politischen Geltung stand (ib. 17, 2: *cum te ex adolescentia tua in amicitiam et fidem meam contulisses*). Zwischen dem talent- und kenntnisreichen, dabei heiteren und liebenswürdigen (*quis te non amat?* ib. 20, 1) jungen Manne und dem ihm vielfach wahlverwandten älteren Cicero entspann sich allmählich ein wahrhaft zärtliches Verhältniss, in welchem Letzterer nicht ausschliesslich der Gebende war (*non mediocri afficiebar vel voluptate ex consuetudine nostra vel utilitate ex consilio atque opera tua*, ib. vgl. 11, 1). Es scheint dass dem Vorwärtkommen des Trebatius in der politischen Laufbahn (oder auch der Möglichkeit sich ausschliesslich dem Rechte zu widmen) das Ungenügende seiner Vermögensverhältnisse im Wege stand, wiewohl wir ihn schon im J. 700 d. St. als Patronus des heruntergekommenen Städtchens Ulubrä finden (ib. 12, 2, 18, 3), woraus A. Haakh (in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2078 f.) gefolgert hat dass er daselbst zuvor Präfect gewesen sei. Um seine Umstände zu verbessern wollte ihm Cicero, als er im J. 699 selbst eine Provinz anzutreten beabsichtigte, dahin mitnehmen (ib. 5, 1, 17, 2). Nachdem dieses Vorhaben aufgegeben war empfahl ihm Cicero im folgenden Jahre dem Caesar nach Gallien mit grosser Wärme (s. Fam. VII, 5), indem er sich dafür verbürgte *probiorem hominem, meliorem virum, prudentiorem* (vgl. 7, 2, 18, 2) *esse neminem* und an

ihm *in iure civili singularis memoria, summa scientia* rühmend hervorhob. Caesar nahm ihn freundlich auf (vgl. ad Qu. fr. II, 15, 3); aber Trebatius war eine zu friedliche Natur und zu verwöhnt durch die socialen Genüsse der Hauptstadt, in deren feinsten Kreisen er vermöge seiner angenehmen Persönlichkeit ein gern gesehenes Mitglied gewesen war, als dass er in dem halbcultivierten Lande, in einer Umgebung deren ganzer Sinn auf Kampf und Krieg gerichtet war und deren Ton durch ihre Stellung als Eroberer etwas Rauhes angenommen haben mochte, sich hätte behaglich fühlen können; und da er ohnehin nicht aus eigenem Antriebe nach Gallien gegangen war, sondern von seinem väterlichen Freunde Cicero halb genöthigt (vgl. *cōtrudere*, Fam. VII, 6, 1. *mittere* 12, und andererseits *attrahere* 10, 4) und nur in der bestimmten Absicht seine äussere Lage zu verbessern (*honestatem et facultates augere*, 11, 3) sich dazu entschlossen hatte, so wurde er, wie das nicht sogleich kommen wollte, ungeduldig und sehnte sich nach Rom zurück, so dass Cicero nur immer zu trösten, festzuhalten und zu ermahnen hatte. Allmählich aber besserte es sich. Zwar ein Kriegsmann wurde er niemals: das Kriegstribunat, das ihm Caesar anbot, lehnte er ab, trotzdem dass ihm die specifisch militärischen Verrichtungen desselben erlassen wurden (ib. 8, 1); von der Expedition nach Britannien (700 d. St.) wusste er sich ferne zu halten (ib. 10, 1 f. 14, 1, 16, 1, 17, 3.), und bei dem Gedanken an einen Feldzug glaubt Cicero dass ihm bange werde (*aestivorum timor*, ib. 14, 1). Aber Caesar hatte bald des jungen Mannes schwache Seite herausgefunden: er liess ihm mit kriegerischen Aufträgen in Ruhe, bewunderte aber dafür seinen juristischen Scharfsinn und zog in einschlägigen Fällen ihn zu Rathe (10, 1, 11, 1, 13, 1), eine Anerkennung die ihm mehr freute als reiche Geschenke (ib. 13, 1), ihn nach wenigen Monaten wieder seinen heiteren Ton finden liess (10, 1 f. 11, 2 f. 14, 2) und bewirkte dass er gar nicht ungern mehr in Gallien war (13, 2). Als er dann vollends in C. Matius (über welchen s. meinen Art. in Pauly's Real-Enc. IV, 8, 1644—1646) einen ihm vollständig zusagenden Umgang fand (15, 2), fleug er an sogar gern daselbst zu sein (15, 1), legte selbst seine Jurisprudenz auf die Seite (16, 3) und befreundete sich mit dem Kriegsleben (18, 1). Seine Aengstlichkeit benahm ihm diess aber nicht (18, 4); auch scheint er schon im J. 701 nach Italien zurückgekehrt zu sein; wenigstens erstrecken sich die Briefe Cicero's an ihn nach Gallien nicht über jenes Jahr hinaus. Sein Aufenthalt bei Caesar hatte ihn ganz für diesen gewonnen; wir finden ihn daher nach Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 705 auf dessen Seite, in Gesellschaft seines Freundes, des eifrigen Caesarianers Matius, demselben entgegenreisend (ad Att. IX, 15 A.), Aufträge Caesar's an Cicero ausrichtend (Att. VII, 17, 13), diesen im Interesse Caesars bearbeitend (ib. IX, 17, 1) und Aufträge desselben an Caesar besorgend (ib. IX,

15 A). Indessen war er zu sehr Mann des Rechtes als dass er unbedingt und ungetheilt sich an Caesar hingeben und alle Schritte desselben hätte billigen können; daher erhielt er sich auch mit der Senatspartei in gutem Vernehmen (vgl. Fam. IV, 1, 1) und sprach sich gegenüber von Cicero und Andern wiederholt in einer Weise aus dass dieser ihn fortwährend als seinen Meinungsgeossen betrachtete und ihn als solchen einen *bonus vir et civis* nannte (Att. X, 1, 3, 11, 4. vgl. IX, 9, 4). Nach Caesars Sieg benützte er das Vertrauen des Dictators um ihn nach Kräften von allzu schroff gebieterischem Auftreten zurückzuhalten (Suet. Caes. 78). Diese Stellung eines an der Politik nicht unmittelbar Beteiligten, mit beiden Parteien Befreundeten, beide Temperierenden und von beiden Geachteten behielt er auch nach Caesars Ermordung bei (s. Cic. ad Fam. XI, 27, 1. vgl. 28, 8.); sie half ihm auch über den zweiten Bürgerkrieg ohne bekannten Anstoss hinweg, und wie Octavian in ihm den Freund und Anhänger seines Oheims respectierte, so scheint Trebatius seine Vorliebe für Caesar auf dessen Erben übertragen zu haben. Wenigstens sehen wir ihn in unserer Satire in ähnlicher Weise für Octavian wirken wie er es seiner Zeit bei Cicero u. A. für Caesar gethan hatte. Aber nicht nur seine politische Stellung war es die ihm Geltung und Einfluss verschaffte, sondern auch seine Rechtskenntniss. Einen Beleg dafür dass *eius tunc auctoritas maxima erat* s. Inst. II, 25. Seine unmittelbarsten Nebenbuhler auf diesem Gebiete waren Cascelius und Ofilius; ihr Verhältniss charakterisiert Pomponius (Dig. I, 2, 2. §. 45) durch die Worte: *Trebatius peritior Cascelio, Cascelius Trebatio eloquentior fuisse dicitur, Ofilius utroque doctior*. Sein berühmtester Schüler war Antistius Labeo (ib. §. 47). Auch war Trebatius literarisch thätig (*Trebatii complures libri exstant, sed minus frequentantur*, Pompon. l. l. §. 45). Porphyrio sagt in dieser Beziehung: *locum obtinuit inter poetas et aliquot libros de civili iure composuit et de religionibus novem*. Das Erstere wird zwar sonst nicht angegeben, stimmt aber ganz wohl zu Treb. sonstigem Wesen (*non enim tu is es quem nihil nisi ius civile delectet*, Cic. Top. 19, 72), namentlich wenn wir uns seine (Jugend-) Gedichte in der Weise denken wie sie unter den griechisch gebildeten Grossen Roms damals Mode waren (s. die Aufzählung bei Plin. Ep. V, 3, 5; Andeutung romantischer Verwicklungen des Treb. bei Cic. Fam. VII, 16, 1. 9, 2), und ist um so eher zu glauben da auch alle übrigen Angaben Porphyrio's über ihn richtig sind*); namentlich wird die Schrift *de religionibus* von Macrobius, Gellius u. A. öfters erwähnt. Von seinen juridischen Schriften finden sich in den Digesten Spuren, namentlich von einem Commentar zum *Edictum aedilium curulium* (Dig. IV, 3, 18. §. 4. XXI, 1, 6. §. 1. 12, §. 4. 14,

*) Nur seine Bezeichnung des Trebatius als *eques romanus* will zu V, 20 nicht recht stimmen; s. dort.

§. 3. vgl. Gell. N. A. IV, 2, 9 f.). Wenn es nach Dig. IV, 3, 18. §. 3 (*Trebatius de dolo dabat actionem*, vgl. das *Ed. Aedilicium: ex his causis iudicium dabimus*, D. XXI, 1, 1. §. 1) scheinen könnte als hätte Treb. selbst die curulische Aeditilität bekleidet, so macht dagegen ib. §. 4 (*Trebatius ait de dolo dandum iudicium*) wahrscheinlicher dass auch *dabat actionem* nur kürzerer Ausdruck ist für *actionem dandum ait*. Dass er im J. 706 Volkstribun gewesen sei hat Pighius (Ann. III. p. 451) mit gewohnter Willkür angenommen und Andere wie etwas Ausgemachtes ihm nachgeschrieben. — Cicero verfasste für Trebatius und an ihn im J. 710 seine *Topica* und begleitete das Buch mit der Bemerkung, Trebatius werde freilich Manches darin nicht verstehen (ad Fam. VII, 19). — Einzelne Züge von Treb. s. noch zu V. 1 u. 8 f. Die Literatur über ihn s. bei Haakh a. a. O. S. 2080.

Hier ist noch die Frage zu erörtern nach seinem Alter zur Zeit unsrer Satire. Offenbar dürfen wir uns den Trebatius im J. 700 d. St. nicht allzu jung denken. Nicht zwar wegen des Liebkosungswortes *mi vetule* welches Cicero (Fam. VII, 16, 1) gegen ihn gebraucht (wiewohl auch eine Andeutung besonderer Jugend in den Briefen Cicero's nicht enthalten ist, auch nicht in der *aetas opportunissima*, 7, 2. vgl. 17, 3, was im Gegentheil besagt: versäume er die jetzige Gelegenheit, so sei er später zu alt), aber darum weil Caesar, der doch um Offiziere nicht so verlegen war wie der Freischaarenführer M. Brutus zu Athen, ihm gleich die Stelle eines *tribunus* anbot, und weil er schon damals ein gewiegter Jurist und als solcher des Cicero Lehrer war (ib. II, 1: *satisne tibi videor abs te ius civile didicisse?*), während er doch erst von Velia aus nach Rom gekommen war. Nehmen wir daher an er sei damals 35 Jahre alt, somit im J. 665 d. St. geboren gewesen, so ist er immer noch 17 Jahre jünger als Cicero, andererseits aber ziemlich gleichalterig mit dem ums J. 670 d. St. geborenen C. Matius, und im J. 721 d. St. 56 Jahr alt, was ebenso zu dem damaligen Alter des Horaz (32 J.) als zu dem Auftreten des Treb. in dieser Satire stimmt, wo der würdevolle Ernst sich mit Zugänglichkeit für Scherz vereinigt. Dass er zur Zeit unserer Satire noch als lebend zu denken ist zeigt wohl schon der ihm in den Mund gelegte Vorschlag ein Thema aus der Gegenwart sich zu wählen; und positiv wäre es, wenn die Pandektenstelle (Dig. XXIV, 1, 64) „*Labeo, Trebatius inter Terentiam et Decenatem respondit: si verum divortium fuisset ratam esse donationem, si simulatum, contra*“ sicher so zu emendieren wäre: „*Trebatius inter Terentiam et Maecenatem*“ u. s. w., vorausgesetzt zugleich dass ich in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1845, S. 608 f. wirklich bewiesen habe dass Maecenas' Vermählung mit Terentia ins J. 731 d. St., der Beginn seiner Ehedissiden aber ins J. 736 d. St. falle. Dass jedoch Horaz ihn in einem solchen scherzhaften Gedichte zum Interlocutor nahm und beim Namen nannte lässt bei seinem Tacte voraussetzen dass

es mit des Trebatius Zustimmung geschah und der Dichter mit dem geistreichen, gebildeten und heitern Juristen in vertrauten Beziehungen stand (wie auch *utroque* V. 29 zu beweisen scheint), wozu schon diess Anlass gegeben haben konnte dass Beide halbe Landsleute waren (V. 34) und sich wohl bei Maecenas trafen; die beste Rechtfertigung dieser Freiheit jedoch lag, gewiss auch nach Treb. Urteil, in dem hohen künstlerischen Gehalte des Gedichtes selbst.

Anmerkungen zur ersten Satire.

V. 1. Da seine Satire die entgegengesetztesten Urtheile zu erfahren hat — indem die Einen über allzu grosse Schärfe (in der Sache) klagen, die Andern über allzu grosse Schlaffheit (in der Form) — stellt der Dichter sich verwirrt und des Rathes bedürftig an. Er wendet sich deshalb an den befreundeten und als gefällig bekannten (*plenus officii*, Cic. ad Att. XI, 27, 1. vgl. Top. 1, 3) Juristen Trebatius, wie um einen Rechtsbescheid (s. Kirchner zu I, 1, 9). — Das von der einen Hälfte der Hdsehr. gebotene *videor**) verdiente schon als die vom Gewöhnlichen abweichendere (schwierigere) Lesart den Vorzug vor dem Coniunctiv. Zudem ist der Indicativ auch an sich vollständig begründet (da im vorliegenden Falle nicht die Qualität der betreffenden Individuen von Interesse ist, sondern die Thatsache der widersprechenden Beurteilung der horazischen Satire) und zugleich der dem Sprachgebrauch des Horaz entsprechendere Modus. Vgl. 4, 47. I, 4, 24. Od. I, 1, 4. 21. 7, 5. gegen Ep. II, 2, 128 ff. Aehnliches Schwanken der Hdsehr. findet statt Sat. I, 2, 28. 4, 75. 6, 4. Ep. I, 6, 5. II, 2, 182.

V. 2. *Legem*, nämlich *operis* (Ep. II, 3, 135), über das Mass hinaus welches die Gesetze und der Begriff der Satire, d. h. der Vorgang des Ennius und Lucilius, rechtfertigen und mit sich bringen, somit über Gebühr. Wenn gleich Horaz in Wahrheit sich weit unter dem Masse hielt welches Lucilius geübt hatte, so war doch die Zeit seitdem eine weit empfindlichere geworden, und dadurch der Schein von Rücksichtslosigkeit entstanden wo Lucilius vielmehr wohl übertriebene Aengstlichkeit und Zahmheit gefunden hätte. — *sine nervis*, vgl. Ep. II, 3, 26. 320.

V. 3. Vgl. Cic. orat. 23, 76: (*Atticus orator*) *summissus est et humilis, consuetudinem imitans, ab indisertis re plus quam opinione differens. Itaque eum qui audiunt, quamvis ipsi infantes sint, tamen illo modo confidunt se posse dicere.*

V. 4. *deduci* s. Kirchner zu I, 10, 44 und dazu Ovid. ex Pont. I, 5, 13: *luctor deducere versum.*

*) „*Praeservandum ut magis definite, de re certa et explorata.*“ Kirchner im Nachlass.

V. 5. *praescribe* schliesst in sich dass der Befragende im Voraus sich anheischig macht den erteilten Rath auch zu befolgen, für sich Gesetz sein zu lassen. Die juridischen Prescriptionen gehören nicht hieher. — *Quiescere* ist die Negation (contradictorischer Gegensatz) des Handelns, der Thätigkeit überhaupt. Welcher Art dieselbe im einzelnen Falle sei wird durch den Zusammenhang bestimmt; vgl. Ep. II, 3, 380.

V. 6. *percam* si alltägliche Schwurformel, die der Darstellung neben der Lebhaftigkeit einen leichten, conversationsmüssigen Anstrich verleiht. Vgl. I, 9, 38 (u. dazu Heindorf). 47. Cic. ad Fam. XI, 23, 2: *si frenum momorderis* (s. zu V. 20), *percam si te omnes — ferre poterunt*, Cassius ib. XV, 19, 4: *percam nisi sollicitus sum*. Ovid. Her. XVII, 183: *percam si non invitant omnia culpam*. Pont. III, 5, 45 ff.: *percam — te nisi video*.

V. 7. *erat* Zurückversetzung in den Augenblick der Vergangenheit wo die Entscheidung zu erfolgen hatte und kategorische Aussage über das damals stattfindende Sachverhältniss. C. Halm bemerkt darüber Folgendes: „Die Formel *percam (intercam) male si (si non, nisi)* ist gleich einem *profecto*, und es kann darauf jedes Tempus und jeder Modus folgen (s. die Beispiele bei V. 6) die in einem einfachen Behauptungssatze sich ergeben können. So würde hier Horatius ohne diese Schwurformel antworten: 'Allerdings wäre es das Beste', was nach bekanntem lateinischem Sprachgebrauche, wie das griech. *ἀριστον ἦν*, nicht *optimum est* oder *esset*, sondern *optimum erat* heisst, wie sogleich V. 16 *poteras scribere*.*) Hält man fest dass die Formel *percam si* ohne Einfluss auf das folgende Verbum bleibt und immer die gleiche Form hat, so ergibt sich auch eine sichere Erklärung für *dispercam ni summosces omnes* Sat. I, 9, 47, mit dem sich die Grammatiker vergeblich die Köpfe zerbrochen haben. In einfachster Form würde die dort gestellte Bedingung lauten: *Hunc hominem si tradere velis, medius fidius omnes summovebis*, oder, mit rhetorischem Affect, *omnes summovebis*; 'da werden bald alle ausgestochen sein'; und so konnte es denn auch bei Einsetzung der Schwurformel eben so richtig heissen *intercam ni summovebis* als *summovebis*. Da nun aber Horatius den Zudringlichen in affectierter Bescheidenheit von *haberes* an V. 45 in lauter Imperfecten sprechen lässt, als zweifelte er selbst (bei grösster Zuversichtlichkeit) an dem Erfolg seiner Bitte, so geht das *ni sum-*

*) „In der bekannten Stelle der ars poet. 328, die noch Schneidewin mit einer müssigen Conjectur heimgesucht hat, nehmen wir an dass der Lehrer nach den Worten *si de quinque remota est uncta, quid superat?* eine kleine Pause macht und dann dringend fortfährt: *poteras divisse* 'du könntest es schon gesagt haben', d. h. die Antwort könnte schon erfolgt sein. Minder richtig Madvig lat. Sprachl. 8, 407: 'du hättest es schon sagen können', wobei das bedeutungsvolle *divisse* seine richtige Beziehung verloren hat.“ Halm.

moveris durch die Attraction der Modi in *ni summoveses* über, während *summoveres* der ohne rhetorische Emphase ausgesprochenen Form *summovebis* entsprechen würde. Der dem griech. Optativ *ἐπιπολύην* entsprechende Coniunctiv *inteream* konnte von den übrigen hypothetischen Coniunctiven nicht mit afficiert werden, so dass ein *inteream ni summovisses* sich eben so wohl bilden konnte als ein *percam si summovebis*.^{*)} — *dormire* im Sinne des Horaz stärkere Wiederholung des von Trebatius durch *quiescere* ausgedrückten Begriffes, *) von Letzterem aber scherzhaft einen Augenblick lang (vgl. V. 10) wörtlich genommen. Vor Folgerungen aus der viel späteren Ep. II, 1, 112 f. warnt Sat. I, 6, 122 f. Auch nicht ganz zutreffend ist Cic. Tusc. IV, 19, 44: *nocti ambulabat in publica Themistocles, quod somnum non capere posset, quaerentibusque respondebat, Miltiadis tropaeis se e somno excitari* (**). — Dreimaliges Durchschwimmen als eine Art runder Zahl (ein paar Male); überdiess ist hier, wo scherzhaft der Schein eines Geheimmittels erregt werden soll, die ungerade, und insbesondere die (heilige) Dreizahl, besonders am Platze. Vgl. Od. I, 28, 36. III, 22, 3. Ep. I, 1, 37. Ovid. Fast. IV, 315: *ter caput irrorat etc.* V, 435: *terque manus puras fontani perluit unda*. Pers. II, 15 f.: *Tiberino in gurgite mergis mane caput bis terque*. Juv. VI, 523: *ter matutino Tiberi mergetur*. Tibull. I, 2, 56. 3, 11. Virg. Cir. 371—373 (*numero Deus impari gaudet*). Plaut. Pseud. 704 R. und in zahllosen anderen Stellen (s. die Ansl. zu den angef. und Seebode, Scholien zu Hor. I. S. 11 ff.), besonders Liv. XXII, 10, 7: *ludi magni voti aeris trecentis triginta tribus millibus trecentis tribus triente*.

V. 8 f. Starke Muskelbewegung, durch gymnastische Uebungen und Schwimmen (***)), des Abends ist die eine Seite des Mittels, ein zureichendes Quantum Wein vor Schlafengehen die andere (daher *irriguamque*, nicht *ve*). In beiden hat Trebatius Erfahrung, und beide sind aus seinem Charakter heraus angegeben: hinsichtlich der ersten Hälfte heisst er *studiosissimus homo natandi* bei Cic. ad Fam. VII, 10 (von Weber zu uns. St. wunderlich missverstanden), und wenn ib. 22 der mässige Cicero von einem Gelage mit oder bei Trebatius *domum bene potus seroque redierat*, so ist daraus auf den jüngeren und lebenslustigen Juristen, an welchem Cic. ib. 12 eine Inclination zum Epikureismus bekämpfen zu müssen glaubt, mit Sicherheit ein entsprechender Schluss zu ziehen. — Bei dem Angeredeten müssen wir uns, gemäss dem dramatischen Charakter der Satire, als Antwort eine zweifelnde oder abwehrende Gebärde

*) Mitscherlich Réc. Ven. V. p. 9 vergleicht Ep. II, 2, 54 und Aesch. Ag. 1370. Soph. Oe. R. 586. Col. 308. Tibull. I, 1, 48.

**) „*Dormire: non propter pruritus scribendi, sed quod dormire nequit versus facit, ut tempus terat.*“ Kirchner im Nachlass.

***) *uncl. Tib. transn.* cf. Od. I, 8, 8. III, 12, 6. Kirchner, Nachlass.

denken, die den Treb. veranlasst einen anderen, der Sache näher rückenden, Vorschlag hinzuzufügen (V. 10 ff.).

V. 10. *rapit* mit unwiderstehlicher Gewalt und unter Aufhebung deines freien Willens fortreisst; s. Epod. 7, 13. Orelli vergleicht Liv. V, 6 (*venandi studium ac voluptas homines in montes rapit*) und Cic. ad Fam. V, 12, 1: *me commemoratio posteritatis ad spem quamdam immortalitatis rapit*. — *aude* fasse dir ein Herz und etc. Vgl. Ep. I, 2, 40. Bei der Grösse und Schwierigkeit des Gegenstandes wird es einen herzhaften Entschluss und die Ueberwindung von allerlei Zweifeln erfordern.

V. 11. *Caesaris*: der Beiname Augustus, welchen Octavian am 17. Januar 727 d. St. erhielt (s. Real-Enc. V. S. 836 E. 837 A.), findet sich weder in den Epoden noch in den Satiren, zufälliger Weise auch nicht im ersten Buche der Oden; in den andern Büchern kommt er zwar vor (bes. Od. II, 9, 19. III, 3, 11. 5, 3. IV, 2, 43. 4, 27. Ep. I, 3, 2. 7. 13, 2. 16, 29. II, 2, 48), daneben aber — und zwar weit häufiger — fortwährend auch noch Caesar. Ueber *invicti* s. die Einleitung S. 9. — Horaz lässt sich den Vorschlag, Octavian zu besingen, machen um sich darüber öffentlich zu erklären warum er es nicht thue, vielleicht auch weil ihm derartige Zumutungen wirklich schon direct oder indirect gemacht worden waren. Besonders natürlich ist derselbe im Munde des Trebatius, dessen freundliche Stellung zur julischen Dynastie notorisch war; s. oben S. 11 f.

V. 12. Die Antipathie von Heindorf, Kirchner (welcher *Quaest. hor.* p. 18, not. 5 die Worte gar ironisch gefasst haben will) und Orelli gegen die naturgemässe und durch Ep. II, 2, 38—40 ausser Zweifel gesetzte Auffassung der Worte *multa — laturus* begreife ich so wenig als Weber (Sat. S. 249 f.). Trebatius wusste von Gallien her dass die Julier kein undankbares und knickerisches Geschlecht seien und spricht hier überdiess ganz objectiv: wenn du beim Satirenschreiben über Verkennung dich zu beklagen hast, so wähle einen Stoff der voraussichtlich sich besser lohnen wird. Horaz aber lässt absichtlich diese Versuchung an sich herantreten, eben um zu zeigen dass er ihr widerstehe. — Ueber *pater* s. Kirchner zu I, 3, 127.

Nicht am guten Willen fehle es ihm, sondern an der Befähigung für grosse historische Stoffe, was man hier so wenig als Od. I, 6, 9 ff. 19, 9 ff. (vgl. II, 12, 9 f. IV, 2, 27 ff.) Ep. II, 1, 250 ff. für blose Ausrede zu halten braucht: wie nicht jeder Maler *eo ipso* Schlachtenmaler ist, so ist nicht jeder poetisch Begabte zum Epiker berufen, und Horaz hat durch die That bewiesen dass die Mittelgattung zwischen Prosa und Poesie, der künstlerisch gestaltete geistreiche *sermo*, sein eigentliches Gebiet ist, an angeborenem Glanz und Schwünge der Phantasie aber er Mangel leidet. Dass er sich in ein ihm völlig heterogenes Gebiet nicht verlocken liess,

dadurch hat er nur bewiesen dass er klüger und fester war als Virgilius. Von den grossen historischen Stoffen, wie sie den Gegenstand des Epos bilden, werden die Schlachten vorzugsweise hervorgehoben, und diese hinwiederum in einer Weise specifiziert welche zeigt wie weit Horaz davon entfernt ist octavianischer Schwärmer zu sein. Vgl. Einleitung S. 9 f. Der gehobene Ton hier und Ep. II, 1, 252 ff. sucht sich zu der Beschaffenheit des Gegenstandes in Verhältniss zu setzen und bezeichnet ein Erforderniss welchem der Dichter für die Dauer sich nicht gewachsen fühlt.

V. 13. *horrentia* vgl. (ausser Virg. Aen. II, 601) Ennius (ed. Valden) Ann. 288: *densantur campis horrentia tela virorum*. Trag. 177: *arma rigent, horrescunt tela*. Sat. 15: *sparsis hastis longis campus splendet et horret*. Sil. Jt. VIII, 569 f.: *Hirpina pubes horrebat telis*.

V. 14. An das halbverschollene Strategem des Marius hier, wo es sich um die Zeitgeschichte handelt, zu denken scheint ungebührig und entlegen. Vielmehr sind die Worte mit Haberfeldt und Funkhünel (Mitzell's Ztschr. IV, S. 177 ff.) zu nehmen „als allgemeine Bezeichnung eines siegreichen Kampfes gegen die Gallier, die dadurch als die Besiegten dargestellt werden dass ihre Waffen zerbrochen, sie also wehrlos sind,“ gerade wie der Parther, wenn er vom Pferde gesunken, seines specifischen Vorzugs beraubt, gleichsam seinem Elemente entrückt ist.*)

V. 15. *describat*, das weder durch die Qualität noch durch den Umfang seiner handschriftlichen Beglaubigung vor dem Indicativ einen Vorzug hat, enthält eine Milderung und Herabstimmung der Behauptung welche sicherlich sehr wenig dem Sinne des Dichters entspricht. Vielmehr hat dieser das Interesse seine Nichtbefähigung möglichst bestimmt auszusagen. Ep. II, 3, 263 ist freilich durchaus nicht entscheidend und hat Sat. II, 4, 35 sich gegenüberstellen.

V. 16. Haberfeldt: „Um den Schein einer blossen Ausflucht zu vermeiden treibt Horaz sich gleichsam selbst in die Enge.“ Düntzer: „Den zugesagten Preis des Caesar enthält schon unsere Stelle selbst.“

V. 17. *Scipiadem* ist eine unhaltbare Zwitterform zwischen

*) Nur weil es aus einer der letzten Arbeiten eines vorzeitig Verstorbenen ist werde hier erwähnt dass Schneidewin, Philologus X. S. 361, meint: „In den scheinbar sehr ernst und würdevoll gesprochenen Versen stichelt der Schalk auf Prachtscenen epischer Panegyriker der Zeit, welche Octavians Grossthaten gegen die Gallier, wie auch den belächelten Stoff der Partherkriege besungen hatten. Der eine hatte ausgemalt wie so ein stolzer, stattlicher Kosake von Parther von seinem Rosse herabgleitend an seinen Wunden verblutet, ein anderer *fr. per. c. Gallos* (nicht *Gallum*, wie *vobn. Parthi*). Letzterer liess Octavianus seine Lanze gegen einen gallischen Krieger schleudern, welche so gewaltig gegen den Schild traf dass durch die Zersplitterung der *cuspis* nicht er allein, nein Mehrere mit ihm getödtet wurden.“

der griechischen *Scipiaden* und der lateinischen *Scipiadam*; vgl. Lachmann zu Lucret. III, 1034. — *sapiens* in dem Sinne wie auch Laelius so hiess. Auf die Verherrlichung des Scipio ist es nicht speciell zu beziehen*), überhaupt nicht auf seine satirische Thätigkeit als solche. Denn die „Unklugheit“ — wenn sie eine solche war — Andere *tristi laedere versu* begieng ja Lucilius in ganz anderer Masse als Horaz, s. V. 69 und I, 10, 3 f. — Dass Lucilius den jüngeren Scipio in einem eigenen Gedichte besungen habe — wie Ennius den älteren — ist aus unserer Stelle keineswegs zu schliessen. Denn der folgende Vers zeigt dass nur von gelegentlicher, in die Satiren eingestreuter Verherrlichung hier die Rede ist, und auch das Verhältniss zum Vorhergehenden führt nur hierauf. Auf des Horaz Klage über die Verkennungen die er um seiner Satiren willen zu erfahren habe hat Trebatius in erster Reihe ihm gerathen das Versmachen überhaupt zu unterlassen. Da Horaz diess für unmöglich erklärt, so meint Trebatius: wenn denn Verse gemacht sein müssen, so seien es (statt Hass erntender Satiren) solche von positiv nützlicher Art, wie ein Epos auf Octavian wäre. Wie Horaz hiegegen die Besonderheit seines Talentes geltend macht, so schlägt der Jurist in dritter Reihe vor: wenn es also Satiren sein sollen, so jedenfalls statt feindseliger solche mit freundlichem, loyalen Inhalte, wie ja auch Lucilius den seinigen (unter Anderem) gegeben hat. Als Beispiel solchen merkennenden Inhaltes werden die bürgerlichen und friedlichen Tugenden Octavians namhaft gemacht.

hand mihi deero, s. Kirchner zu I, 4, 134. So schreibt Cicero an Trebatius (Fam. VII, 7 extr.), die Umstände zu Verbesserung seiner Lage seien alle nicht besser zu wünschen, *ut tibi unum timendum sit ne ipse tibi defuisse videare*.

V. 20. *tutus* sich deckend, „wie A. p. 28: *serpit humi tutus*, s. v. a. *cautus*“ (Haberfeldt). — An dem bildlichen Ausdrucke *re-calcitrat* hat man von jeher Anstoss genommen. Zwar ist den Alten überhaupt der Unterschied zwischen den Menschen und den Thieren (wie andererseits den Göttern) kein qualitativer, und sie lassen daher in weit grösserer Ausdehnung als unseren Begriffen zulässig erscheint beide Gebiete in einander spielen. Bei den Idyllikern ist diess förmlich System, und auch Platon geht in dieser Beziehung sehr weit (s. Reip. III. p. 413 D. 424 B. IV. p. 440 D. V. p. 466 C. VII. p. 537 A. 539 B. und die Beispiele in meiner Einleitung zum „Staat“, S. 14). Ebenso wird bei Xen. Kyrop. I, 4, 15 (vgl. 21) der junge Kyros unbedenklich mit einem *σκόλαξ γυναιξος* verglichen, und Athene sagt (Soph. Ai. 7 f.) zu Odysseus: *εὐ δὲ σ'*

*) Kleinlich Mitscherlich (Rac. V. p. 9), unten 7, 72 vergleichend: *fecit ut, quam satirarum scriptione in multorum odium incurveret, haberet qui se tueretur; ex quo eius sapientia elucebat*.

ἐκρίθει Κυνὸς λακίβης ὡς τις εὐρινὸς βόσις. Vollends mit dem Pferde werden Menschen oft zusammengestellt, namentlich in Bezug auf die Schnelligkeit der Bewegungen (s. Schneidewin zu Soph. Oe. R. 467), und wie Orestes bei Soph. El. 25 ff. einen Sklaven mit einem ἵππος εὐγενῆς vergleicht, so sagt bei Aesch. Ag. 842 Agamemnon von Odysseus: ζευχθεὶς ἔτοιμος ἢν ἐμοὶ σείραφόρος; vgl. Ἄρης δεξιόσειρος, Soph. Ant. 140. Horaz selbst erlaubt sich in diesem Punkte viel, indem er nicht blos Ep. I, 10, 5 sich und Aristinus *veluti notique columbi* nennt, sondern Ep. I, 4 extr. sich sogar *Epicuri de grege porcum*; auch s. unten V. 85. Aber in unserer Stelle ist es ja nicht die Vergleichung mit einem Thiere — und insonderheit einem Pferde — was anfallend ist, sondern die Stellung in der dasselbe aufgefasst, die Thätigkeit die ihm (und Octavian) zugeschrieben ist. Wir wollen dem Humor des Horaz und dem Conversationsston der Satire alle Rechnung tragen, wollen auch nicht übersehen dass Stellen wie πρὸς κέντρα λακίβειν (Eur. Bacch. 795), *si frenum momorderis* (Cic. ad Fam. XI, 23, 2) eine nicht sehr verschiedene Handlung von Menschen aussagen; aber bedenklich bleibt es uns doch immer dass die am nächsten zutreffende Parallele die aus der mutwilligen, ja oft übermütigen Rede pro Caelio (15, 36) ist, wo Cic. von Caelius in Bezug auf Clodia's Ansinnen sagt: *calcitrat, respuit*. Eben darum will es uns bedünken als scheine durch ein gewisser Mangel an tiefer, herzlicher Achtung vor Octavian durch, etwa — nur in ganz anderem Masse und mit anderem Tacte — wie wenn Prokop (hist. arc. 17) dem Justinian ein γουλλίξειν zuschreibt. Durch die Wahl des Coniunctivs *) aber wird sicherlich in der Sache Nichts besser gemacht. Verletzend ist ja nicht die (bestimmte) Form der Aussage, sondern ihr Inhalt. Der handschriftliche Indicativ bezeichnet ganz richtig die in einem als möglich gedachten Falle (dem *male palpavi*) unfehlbar eintretende Folge.

V. 22. Den *Pantolabus* mit J. Becker (Rhein. Mus. N. F. V. S. 369 ff.) für eine *persona Luciliana* zu halten scheint mir nicht richtig, da sich in diesem Falle der Sinn ergäbe: wie viel besser ist es, gleich Lucilius, von Andern anerkennend zu reden als — den Lucilius zu spielen. Ueberdiess drängt *laedere* zu der Voraussetzung dass Pantolabus ein Lebender sei. Andererseits habe ich gegen meine (im Rhein. Mus. IV. S. 97 f. und Real-Enc. III. S. 1230 Nr. 3 begründete) Identificierung von Pantol. mit Hermogenes (Tigellius) jetzt das Bedenken ob wohl Horaz über die nämliche Person in demselben Buche zweimal (Sat. I, 4, 72 und 8, 10 f.) das Gleiche unter verschiedenem Namen gesagt hätte. — Für *Nomenclatumque* wüsste ich keine Gründe welche die bessere hand-

*) für welchen Kirchner (im Nachlass) auf II, 3, 214, 249, 259 verweist.

schriftliche Beglaubigung des *ve* aufzuwägen vermöchten. Wohl steht Sat. I, 8, 11 *que*, und kann nur dieses stehen; aber daraus folgt für unsere Stelle die Nothwendigkeit gleichfalls *que* zu setzen nicht viel stärker als die den Accusativ in den dortigen Dativ umzuwandeln. *ve* lässt die Wahl zwischen zwei Beispielen derselben Gattung; mit Wichten sich herumschlagen wie P. oder N. Zum Gedanken vgl. Aristoph. Eqq. 1267 f.

V. 24. Wohl wahr; aber was ist zu machen? (d. h. es ist leider nichts zu machen.) *) Das Satirenschreiben ist nun eben einmal ein individuelles Bedürfniss von mir, mein Steckpferd, wie Andere das ihrige haben. — *saltat*, s. Kirchner zu I, 9, 23 nebst Cic. in Pis. 10, 22. de off. III, 19, 75, 24, 93 und meinen Erörterungen in Real-Enc. VI, 1. S. 716. — Was die Scholiasten über Milonius angeben ist nur aus unserer Stelle gefolgert. Dabei haben sie es aber nicht richtig getroffen wenn sie ihn als *scurra* bezeichnen. Ein solcher würde auf Verlangen auch nüchtern tanzen, und wer überhaupt die Selbstwegwerfung gewerbsmässig treibt, an dem wäre das *ebrium saltare* gar nicht erwähnenswerth.

V. 25. Ueber das Doppeltschen Betrunkener citiert Kirchner (ausser Juv. VI, 304 f. Petron. 64. Straton Anth. Pal. II. p. 512. Aristot. Probl. III, 29) Ovid. A. A. III, 764. Vgl. auch Virg. Aen. IV, 469 f. (von Pentheus).

V. 28. *claudere* s. I, 4, 40, 10, 59.

V. 29. *melioris* (vgl. 5, 19, 29: Lucret. III, 1026: *bonus Aeneas, qui melior nullis quam tu fuit rebus*); mit welchem keiner von uns Beiden sich messen kann. Es ist eine Verwahrung in Bezug auf die durch *Lucili ritu* scheinbar ausgesprochene Gleichstellung mit Lucilius. Dass Horaz in dieselbe den Trebatius unaufgefordert mit hineinzieht ist ein Beweis von seiner Vertraulichkeit mit demselben. Seine Erklärung erhält das Wort theilweise schon V. 34 ff., vollständig aber durch V. 75. Uebrigens lässt sich zwischen unserer Stelle und der Bezeichnung des Trebatius als *eques romanus* bei Porphyrio in der Weise vermitteln dass man annimmt Trebatius sei erst durch Octavian — und etwa auch erst nach Abfassung unserer Satire — in den Ritterstand erhoben worden. Vgl. Weber, Horatius als Mensch etc. S. 191 f.

V. 31. *cesserat* bedarf (trotz dem unglücklichen Vertheidigungsversuch des *gesserat* durch Apitz p. 101), nach Allem was seit Bentley die Ausleger (z. B. Habermeldt = Heindorf, und Orelli) bemerkt haben, weder der Begründung noch der Erklärung. Un-

*) Mitscherlich Rac. V. p. 10 vergleicht Cic. ad Fam. IX, 7, 1 (*non desino apud istos coenitare. Quid faciam? Tempori servendum est*) und das griech. τί ἐγὼ πάθω (Lukian. Promoth. 7) mit Valckenner zu Eur. Phoen. 902 (895), welcher *formidam ad eos refert quos invitos natura vel fatum vel quaecumque tandem via superanda necessitas cogit*.

persönlich und ohne Dativ auch bei Curtius VII, 4: *quin dedis te, utcumque cesserit meliorem fortunam dedis quam hostis habiturus?* — Als nächstes Wort hat Kirchner *umquam* gesetzt, und gewiss mit Recht. Ich halte nicht nur Orelli's Bemerkung für richtig, dass neben der Ortsbestimmung *alio* auch eine Zeitbestimmung (*umquam*) zu erwarten, *usquam alio* aber missig sei, sondern es schiene mir auch unpassend eigens zu negieren dass er in Fällen von Missgeschick irgendwo anders hin sich gewendet habe als zu seinen Büchern, also z. B. nicht an Angehörige und Freunde; wogegen es ganz angemessen scheint hervorzuheben dass er jede schmerzliche oder freudige Erfahrung in seinen Schriften niedergelegt habe.

V. 34. Dass die Bezeichnung des Lucilius als *senex* nicht auf dessen Lebensdauer sich beziehen müsse und könne, sondern auf seine Entfernung von der Zeit des Redenden, hat Varges im Rhein. Mus. 1835 p. 43—46 längst erwiesen. Es ist eine naheliegende Anschauungsweise denjenigen der in einer vom Standpunkte des Redenden aus frühen Zeit geboren ist, der also — als ideell fortlebend gedacht — schon lange existiert, als alt zu bezeichnen, die Benennung der längstvergangenen Zeit der er angehört, als einer alten, auf den Einzelnen selbst überzutragen. Besonders belehrend ist hierfür Cic. Brut. 10, 39 über Solon und Pisistratus: *at hi quidem, ut populi romani aetas est, senes, ut Atheniensium sacula numentur, adolescentes debent videri*; vgl. ib. 41 u. 7, 27; auch Sat. I, 10, 67. Auch Virgil dachte wohl nicht an natürliches Lebensalter als er (Ecl. VI, 70) den Hesiod *Ascræus senex* nannte, oder Propertius als er (II, 34, 30 = III, 32, 30) *senex* von Aeschylus gebrauchte *). So sprechen auch wir vom alten Gleim, Uz, Gessner, ohne uns um ihre Lebensdauer zu kümmern; ja wir können sagen: wie man das anzugreifen habe hat schon der alte Lessing gewusst, und in wenigen Jahrzehnten wird man ebenso vom alten Hölty, alten Novalis reden, so jung diese gestorben sind. Es ist diess ein ganz relativer Begriff und hier, im Munde des Horatius gegenüber von Lucilius, höchst bezeichnend für das rasche Leben der römischen Literatur und Geschichte, vermöge dessen ein vor 70 Jahren Gestorbener bereits der alten Zeit zugezählt wurde. Ob man dabei dann den Begriff der Ehrwürdigkeit oder den des Veralteten vorherrschen lassen will, liegt im Belieben des jedesmal Redenden. Was Lucilius betrifft so ist des Hieronymus Datierung seiner Lebenszeit vom J. 606—651 noch immer nicht erschüttert, und auch das von des Eusebius unrichtiger Ansetzung des numantinischen Krieges hergenommene Bedenken (von v. Heusde, Epist. ad Herm. 1844. p. 9 und J. Becker, Ztschr. f. Alt. W. 1846. S. 952) ist von K.

*) C. Halm: „In gleicher Weise ist wohl auch *Cato senex* bei Cic. p. Sull. §. 23 u. p. Arch. §. 16 zu verstehen. Er heisst so vielleicht als Hauptvertreter eines Römers von altem Schrot und Korn.“

F. Hermann, de scriptor. ill. (Göttingen 1848. 4.) p. 6 schon lange beseitigt. Auf des Lucilius natürliches Lebensalter bezogen würde *senex* überdiess die unwahrscheinliche Voraussetzung enthalten dass derselbe seine Satiren zumeist erst in seinen späteren Jahren verfasst habe. Diess hat J. Apitz (Coniectanea in Hor. Satiras, Berlin 1856. 8. p. 101) richtig bemerkt, dessen positive Erklärung (*in Lucilii satiris omnem vitam sicuti senis in tabula votiva descriptam patuisse*, so dass das tert. comp. sei *par Lucilii et senis garrulitas*) übrigens nur der Curiosität wegen angeführt werden kann.

Nachdem V. 30—34 die Art des Lucilius näher bestimmt ist (vgl. *Lucilii ritu*), wird es nun ebenso die Unterordnung des Horaz (und Trebatius, als *Lucanus*) unter ihm (*melioris*), indem zum Uebergange der Anschluss des Horaz an denselben (durch *seq. h.*) wiederholt wird. Eben so mache ich es, von meinen bescheidenem Verhältnissen aus, ohne mich überhaupt gleichstellen zu wollen, *quidquid sum ego* (V. 74). Zu *Lucanus an App.* vergleicht Kirchner Catull 44, 1—5, und Fea Appulej. Apol. p. 28: *de patria mea, quod eam silam Numidia et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendistis, quibus memet professus sum — Seminumidam et Semigactulum, non video quid mihi sit in ea re pudendum. — anceps* kann ich nur als masc. (in Apposition zu *sequor*) betrachten: ich, von dem man nicht weiss etc. Die von Heindorf für die Möglichkeit der Auffassung als Neutrum beigebrachten Stellen scheinen mir nichts zu beweisen. Wenn es Liv. XXXI, 41 heisst: *clauseraut portas, incertum vi an voluntate*, so ist dort *inc.* Apposition zu *clauseraut* und steht daher ganz nothwendig im Neutrum; und bei Florus — falls aus ihm auf Horaz gefolgert werden darf — II, 14: *regnum — Andriscus invaserat, dubium liber an servus* wäre *dubius* unzulässig, da es bedeuten würde dass A. selbst nicht gewusst habe ob er ein Freier oder ein Sklave sei. Anders verhält es sich mit dem objectiven *anceps*.

V. 35. Gegenüber von der gewöhnlichen, auch von Kirchner vorgezogenen, Verbindungsweise des *colonus* (mit *Venusinus*) hätte die Heindorfsche (mit *missus*) den Vortheil dass das Substantiv dadurch an Bedeutsamkeit gewänne.

V. 36. *Sabellis*, s. Kirchner zu I, 9, 30.

V. 37. *Romano* kann jedenfalls nicht Neutrum sein, da *Romanum*, wie Wüstemann bemerkt hat, sich häufig finden müsste, wenn es überhaupt gebraucht worden wäre. Mit Bentley *agro* zu subintelligieren, also *Romanus* zu fassen als *romanus ager*, scheint sprachlich unthunlich, zumal in solcher Nähe von *hostis*; es bleibt daher nur der so häufige collective Gebrauch des Volksnamens.

V. 38. Dass *quod* Pronomen ist (*aliquid*) hat schon Bentley gesehen.

V. 39. Die Ansicht von Fr. Jacobs (Lecl. Venus. S. 349), dass *sed* dazu diene den Gegensatz zwischen der kriegerischen Stel-

lung von Horazens Vaterstadt und seiner eigenen friedliebenden Gesinnung hervorzuheben, kann ich nicht wahrscheinlich finden, da jenes Verhältniss in Wahrheit das der Aehnlichkeit ist: wie Horaz nach dem Folgenden sich (in Zukunft) auf die Defensive, die Abwehr beschränken will, ebenso bestand auch die Mission des *colonus Venusinus* nach dem Vorhergehenden in der Defensive, der Abwehr der Apulier und Lucaner. Zu diesem Sachverhältniss die Adversativpartikel in Beziehung zu setzen hat Rauchenstein (bei Orelli Ed. III) versucht: das Vorhergehende habe eine scherzhafte Drohung an seine Gegner enthalten, sofern er Abkömmling von Männern sei die jeden Augenblick haben schlagfertig sein müssen; indessen wolle er sich nach deren Beispiel bloß abwehrend verhalten. Aber eine Drohung ist in der Bezeichnung als Venusiner nicht zu erkennen. Denn wenn auch die *colonia Venusina* (Orelli Inscr. 867) in der Mitte zwischen Lucanien und Apulien lag und ein Venusiner daher nicht wusste zu welchem von beiden er sich rechnen solle, so war darum nicht jeder Venusiner als solcher — vollends wenn er Sohn eines Freigelassenen war — Abkömmling der römischen Bürger welche im J. 463 d. St. (s. Vellej. I, 14, 5. vgl. Dionys. Hal. Exc. p. 2335) und, nach den Verlusten des zweiten punischen Krieges, im J. 554 d. St. (Liv. XXXI, 49) dorthin gesandt worden waren und konnte deren Eigenschaften auf sich beziehen. Auch ist die Doppelseitigkeit in welcher die *coloni Venusini* so aufgefasst würden — einerseits als allezeit streithaft, andernteils bloß abwehrend — in den Worten nicht begründet und fast sich selbst aufhebend. Falls man daher nicht etwa *sed* mit Wüstemann kurzweg abbrechend fassen will: um nach der Abschweifung auf das frühere Thema zurückzukommen, müsste man dasselbe vielmehr in folgender Weise an *sequor hunc* anknüpfen: meine Liebhaberei ist denn also Verse in der Weise des Lucilius zu machen (welche Weise darauf näher bestimmt wird); indessen werde ich mich hiebei (als Satiriker) innerhalb der Linie der Vertheidigung zu halten suchen (anders als Lucilius gewöhnlich thut, s. V. 64 ff.).

hic stilus ist einerseits gegenüber von dem bisher über die literarische Thätigkeit des Lucilius und Horaz Gesagten zusammenfassend, theils vermöge seiner materialen Beschaffenheit — als metallener — geeignet den Uebergang zu dem folgenden Bilde zu machen (der Griffel ist sein Schwert). Beispiele von Verwundung und Tödtung durch Schreibgriffel (*graphia*) s. bei Suet. Caes. 82. Calig. 28. Sen. de clem. I, 15, 1.

ultró steht auch hier (wie I, 4, 21, 7, 17. II, 5, 28. 75. 90. Ep. II, 1, 227. 2, 107 u. a.) in seiner gewöhnlichen Bedeutung: über eine Verpflichtung, Aufforderung u. dgl. hinausgehend, somit unangefordert, ohne äussere Veranlassung, hier s. v. a. *non lacessitus*. Die Zusage bezieht sich theils auf die Zukunft, theils nur auf den

persönlich polemischen Theil seiner Satiren. Eine Reizung, Herausforderung für den Griffel lag übrigens in allen auffallenden, flagranten Erscheinungen; für den Dichter als ethisches Subject, als Träger einer idealen Richtung, in aller Schlechtigkeit. Dass Horaz auch bisher bei allen seinen Angriffen auf Einzelne von persönlichen Motiven geleitet gewesen sei ist weder zu glauben noch zu wünschen.

V. 41 hat Kirchner mit Recht *destringere* vorgezogen, das wie hier so auch sonst (bes. Cic. de off. III, 31, 112. p. Sest. 35, 76) bei weitem besser beglaubigt und auch an sich einzig das Richtige ist, sofern das Ziehen des Schwertes durch ein Abstreifen der Scheide erfolgt, ein Entblößen desselben ist. (Dieselbe Anschauung liegt zu Grunde wenn *destringere* häufig in dem Sinne von *ἀποξύνεσθαι* gebraucht wird.) Mit dem Schwerte selbst geht keine Trennung in seine Bestandtheile vor sich (denn die *vagina* ist so wenig ein Bestandtheil des *ensis* als ein Futteral Bestandtheil einer Brille ist), daher *distringere ensem* für sachlich unmöglich erklärt werden muss.

V. 43. *positum, εὐκὴν κελμενον* (Aristoph. Nub. 44). *Pereat robigine*, wie Bakchylides in seinem berühmten Paean (Fr. 13 Bergk) vom Frieden sagt: *ἔργα τε λογιωτά ἔξασε τ' ἀμύμονα δάμναται εὐρώς* (V. 9). Vgl. Tibull. I, 10, 49 f.: *Pace — tristia duri Militis in tenebris occupat arma situs*.

V. 45. Dass *commorit* von Aero richtig erklärt wird durch *laccessirit, provocarit* (behelligt, aus meiner Ruhe aufstört, *solicitarit*), zeigt seine Stellung zwischen den verwandten Begriffen *noccat* und *tangere*. — *clamo* wie Ep. I, 19, 47.

V. 46. *flebit* hier anders als I, 10, 91. Vielmehr: soll zu weinen bekommen in Folge eines zugefügten Schmerzes, d. h. soll es schmerzlich zu fühlen bekommen, zu blüssen haben. Aehnlich Epod. 5, 74 und im Griechischen *ἀλάειν*, z. B. Aristoph. Nub. 1415.

V. 47 ff. Humoristische Zusammenstellung seiner Waffe (des *stilus*) mit der eines Cervius u. s. w. Vgl. V. 24 ff. — *Urnas* s. v. a. *iudicia*.

V. 48. Um alle möglichen und unmöglichen Auffassungen von *Abuti* zu erschöpfen hat Apitz, Coniectanea p. 102, nun auch noch den Einfall vorgebracht es als Vocativ zu fassen. Richtig scheint mir einzig die Verbindung mit *venenum*. Die Frage von Apitz: *quid hoc venenum ad Canidiam?* beantwortet Kirchner (im Nachlass) durch die Vermutung: *Canidia procul dubio venenum ei ministraverat*. Auch ohne dieses genügt Porphyrio's Angabe mit Haberfeldt's Bemerkung: „Horaz trifft hier Zwei mit Einem Schlage.“ — Ueber *Canidia* s. Kirchner zu I, 8. S. 274 f. und dazu meine Abhandlung über die Abfassungszeit der Epoden, Zeitschr. f. Alt. W. 1844. S. 515—525.

V. 49. Mit der von Kirchner in der Uebersetzung und im

Nachlass gewählten Deutung: *gr. malum est*, statt der allgemein angenommenen Beziehung auf *minutatur*, kann ich mich nicht befremden. Das Uebel das er androht ist seiner Qualität nach nicht bestimmt weil es sich nach der Beschaffenheit der jedesmaligen Sachlage richten wird, je nachdem der Process ein civiler oder criminelles ist, und — im letzteren Falle — je nachdem die Anklage lautet. — Ueber *Turius* erhellt aus der Stelle selbst dass er ein Mann war welcher durch die That bewiesen hatte dass er persönlichen Verhältnissen und Stimmungen Einfluss auf seine richterlichen Entscheidungen einräume, und zwar in feindseliger Weise. Von dem was die Scholien über ihn angeben ist kaum ihre Vervollständigung seines Namens brauchbar. — Die Schreibung *si quid* — *certes* wird neben ihrer grösseren Gewährtheit und Schwierigkeit gegenüber von der ordinären (*si quis* — *certet*) auch noch durch die dritte Variante (*si quid* — *certet*) empfohlen. Originell ist auch hier wieder *Apitz* (p. 102 f.). Weil bei den beiden ersten Beispielen das Motiv (*iratus, inimica*) ausgesprochen war, so meint er dass es auch beim dritten schlechterdings stehen müsse (während es doch vielmehr eben darum sehr entbehrlich ist) und ändert daher *se ab in sibi*.

V. 50. Auch hier bin ich nicht *Kirchners* Ansicht, welcher zu *ut* bemerkt: *hypothetice*, Sat. I, 4, 69. Ep. I, 12, 8; und demgemäss auch übersetzt hat. Das Richtige gibt Ep. II, 1, 118 f. an die Hand: *hic error — quantas Virtutes habeat, sic collige*. Die Thatsache ist schon durch die vorausgegangenen Beispiele ausser Frage gestellt und wird im Weiteren nur noch von neuen Seiten als Naturgesetz bestätigt.

V. 52. Zur Sache führt *Lambinus* die Parallelstellen *Lucret. V, 1032—1039. Cic. N. D. II, 50 extr. an*, sowie *Aristot. de part. an. II, 9, III, 1*.

V. 53. *Heindorf's* Auffassung von *monstratum* (μόθρον εἰ μὴ εὐδοθρον δεδειγμένον, quod unde monstratum est nisi intus) finde ich nicht so gesucht und künstlich wie *Orelli* und *Weber* meinen, ja sogar glätter als die von Letzteren vorgezogene: unde hoc is monstratum est nisi intus? — Zum Folgenden vgl. *J. A. Schäfer, Observationes ad aliquot Plinii et Horatii locos*, Ansbacher Schulprogramm von 1831, wo (p. 13 f.) namentlich auf den Gegensatz zwischen dem Namen *Scaeva* (σκαίος, laevus) und dem nachfolgenden *pi dextera* aufmerksam gemacht und daraus der Schluss gezogen ist dass ersterer fingiert sei.

V. 54 erklärte *Kirchner*, nach seiner Anmerkung zu I, 1, 95 (S. 17), mit *Orelli*, *Wüstemann*, *Apitz* (der es ein Oxymoron nennt) u. A.: *ita mirum (non magis mirum) ut neque etc.* Nur will es mir scheinen dass es alsdann *petere* oder *quod petit* heissen müsste. Und da auch *Heindorf's* Erklärung durchaus nicht befriedigt, so finde ich *Meineke's* Vorschlag weitaus am plausibelsten, der statt

Bentley's mirum ni emendirt: *nimirum*. Die Ursache des Wegfalls von *ni* läge dabei auf der Hand. Vgl. *Kirchner* zu I, 6, 102 (S. 242.) *peregrene*. (*Halm* meint, das handschriftliche *mirum* sei, als Frage gefasst, also *mirum?*, vielleicht doch zu halten.)

V. 57. *Ne longum faciam*, s. *Kirchner* zu I, 3, 137. Hier: um die Beispiele nicht weiter zu häufen, sondern kurzweg den (als Ergebniss aus denselben hervorgehenden) Entschluss auszusprechen welcher mir feststeht, — unter allen Umständen, komme was da will, bei meiner literarischen Thätigkeit (als Satiriker) zu verharren.

V. 58. Oder schon in diesem Augenblicke der Tod mir nahe ist. In Bezug auf die Darstellungen des Todes ist zu unterscheiden zwischen dem Sterben, als dem Losreissen vom Leben, und dem Zustande des Todtseins. Beide wurden gewöhnlich als Flügelgestalten dargestellt, aber nur das Letztere durch einen milden Genius mit gesenkter Fackel. Den grausigen Bildern für den erstern Begriff ist auch unsere Stelle beizuzählen, welche an einen Raubvogel erinnert der seine Beute umkreist ehe er sich auf sie stürzt. — Seine Vermutung dass die Stelle ein (parodisches) Citat eines epischen Dichters enthalte hat *Orelli* später mit Recht aufgegeben. Weder enthält der Ausdruck irgend etwas Uebertriebenes, noch wäre hier, bei einer so ernsthaften Sache, etwas Parodisches am Platze. Dass die Sprache sich hebt liegt auch hier (wie V. 13 ff.) am Gegenstande.

V. 59. *seu = vel si*, wie 6, 20. *Terent. Andr. I, 2, 19: postulo, sive acquan't, te oro. Tibull. I, 6, 21: exhibi quam saepe, time, seu visere dicet Sacra Bonae — Deae. II, 4, 43: seu veniet tibi mors, nec erit qui luceat ullus, Nec qui det — munus. Propert. II, 20, 29 f.: seu mare per longum mea cogitet ire puella, Hanc sequar. III, 21, 7 f.: via — admittit, seu venit extremo dormit amica toro. Persius Sat. I, 67 f.: Sive opus in mores — dicere, res grandes nostro dat Musa poetae und zu letzterer Stelle *O. Jahn*, p. 96. — Auf das schon von *Orelli* hinreichend widerlegte *luserit* kommt *Apitz* p. 103 zurück. Aber die Verbannung ist dem Römer weder an sich etwas das er leicht nimmt, noch wäre etwas Leichtes hier am Platze, wo der Sinn vielmehr ist: Auch das schwerste Missgeschick soll mich vom scribere nicht abhalten.*

V. 60. Dass dem *Horaz* die homerische Stelle vorschwebt wo *Thetis* zu *Achilleus* sagt: *οὐκ ἔστι μοι, τίς, ἔσσει, ὅτ' ἐπογεύετ' (Il. XVIII, 95)* scheint unverkennbar und erhöht das Heitere der Worte.

V. 62. *Kirchner* im Nachlass: *frigore te feriat Persius I, 109 de refrigerato favore accipit. Sed friget ipsa haec explicatio. Quid tum vitalis? Frigus de morte, ut Od. II, 8, 11. Ceterum consulto ambigue locutus esse videtur.* Gegen jene (unter den Neueren besonders

von Habersfeldt adoptierte) Erklärung des Acro und Porphyrio haben sich mit Recht schon Orelli und Weber (S. 260) lebhaft erklärt. Die durch *vitalis* verlangte Hindeutung auf den Tod liegt in *feriat*, nicht in *frigore*. Letzteres bezeichnet allerdings hier (wie bei Sueton. Oct. 66: *Agrippa ex levi frigoris suspicione* — *Mytilenas se contulit*, und Sen. Ep. XX, 5 (122), 11: *Montanus Julius tolerabilis poete et amicitia Tiberii notus et frigore*) dem Zusammenhange gemäss: Erkältung in der Freundschaft, Kaltwerden; indem ihm aber durch *feriat* eine lebensgefährliche Wirkung zugeschrieben wird, so ist es zugleich bildlich gedacht, etwa als ein eiskalter Hauch der Mark und Bein gefrieren macht (vgl. Weber S. 260). Uebrigens ist natürlich *feriat* so wenig als das worauf es sich bezieht, *vitalis*, wörtlich zu nehmen, sondern bedeutet: Ich fürchte dass du bei solchen Grundsätzen es nicht lange treiben wirst, sondern dass mit einem Male (vgl. *feriat*) die hochgestellten Freunde, die dich bisher gegen die allgemeine Missbilligung gehalten haben, ihre Hand von dir abziehen und dann dir die Weiterverfolgung deiner Bahn unmöglich wird. Dass dieses Bedenken ein sehr gerechtfertigtes war zeigt auch die gründliche Art wie Horaz es bespricht. Er sucht es zuerst apriorisch zu widerlegen, indem er das Eintreten eines solchen Falles wegen der Erfahrungen welche Lucilius gemacht habe unwahrscheinlich findet; dann auch aposteriorisch, durch Berufung auf das anerkennende Urteil des Octavian, das freilich schwerlich dem specifisch satirischen Elemente der horazischen *Saturae* gegolten haben wird. Was Horaz über die Aufnahme sagt welche Lucilius' Satiren bei Scipio und Laelius gefunden haben, dem fühlt sich sehr wohl an dass es überwiegend paränetisch gemeint ist, als Vorbild für seine eigenen Gönner.

V. 64. „*Respicit fabulam vel de asino qui pellem leoninam induerat vel de vulpe, ut Ep. I, 16, 45: introrsum turpem, speciosum pelle decora.*“ Kirchner (im Nachlass).

V. 65. Von den beiden diplomatisch gleichberechtigten Lesarten hat *aut* für sich die grössere grammatische Schwierigkeit (s. Krüger lat. Gr. §. 287, A. 3. S. 372), vermöge der sie der Gefahr des Verändertwordens mehr ausgesetzt war; für *et* spricht dass dabei Laelius und Scipio als ungetrenntes Paar behandelt werden.

V. 67. Da bei *Metello* nur an Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Cos. 611 (Real-Enc. II. S. 23 f. Nr. 6), gedacht werden kann, und zwischen diesem und Scipio doch *dissensio* bestand (Cic. de off. I, 25, 87), so hat Kirchner (im Nachlass) *dolere* — statt es auf Laelius und Scipio zu beziehen — vielmehr durch *homines* erläutern zu müssen geglaubt, was aber schon durch V. 71 ff. widerlegt wird. Jene Schwierigkeit ist auf andere Weise zu beseitigen. Einmal war die Entzweiung zwischen beiden Männern lediglich politischer Art (Cic. Lael. 21, 77. Rep. I, 19, 31) und schloss gegenseitige persönliche Achtung nicht aus, wie denn Cicero (de off.

I. 1. vgl. Vellej. I, 11, 6: *acres innocentesque pro rep. cum inimicis contentiones*) ausdrücklich sagt dass dieselbe *sine acerbitate* gewesen sei und von Metellus verschiedene Aeusserungen wärmster Anerkennung von Scipio's Grösse nach dessen gewaltsamem Ende überliefert sind (Val. Max. IV, 1, 12. Plin. VII, 45). Sodann schloss die verschiedene Parteistellung ebenso wenig einen gewissen Corpsgeist aus, vermöge dessen den Scipio rücksichtslose Behandlung eines Aristokraten, auch wenn derselbe sonst sein Gegner war, hätte empfindlich berühren können, trotzdem dass er selbst — vermöge seines persönlichen Verhältnisses zu Lucilius — ein ähnliches Schicksal nicht für sich fürchten durfte (vgl. V. 23). Ueberhaupt aber scheint es mir, unter Voraussetzung von Hieronymus' Datierung von Lucil's Leben, unwahrscheinlich, wo nicht unmöglich dass Scipio zu des Satirikers Angriffen auf Zeitgenossen in irgend welche Beziehung treten konnte. Als Scipio im J. 625 seinen Tod fand war Lucilius erst 19 Jahre alt, also keinesfalls schon als Satiriker thätig. Daraus lässt sich nun freilich ebenso gut gegen die Richtigkeit von Hieronymus' Datierung von Lucil's Geburt argumentieren, wie auch aus V. 71 ff. man versucht ist grössere Altersgleichheit zwischen Scipio, Laelius und Lucilius zu folgern als sie sich bei jener Datierung ergibt; indessen führen solche Zweifel nicht eben viel weiter, und es ist andererseits auch nichts weniger als undenkbar dass der Darstellung des Horaz (bes. *non dolere*) keine positiven Ueberlieferungen zu Grunde liegen, sondern dieselbe auf der selbstgemachten Combination zweier feststehenden Thatsachen beruht, nämlich einerseits der Angriffe des Lucilius auf Männer wie Metellus und Lupus, andererseits der ungetrübten Freundschaft zwischen Scipio und Lucilius bis an des Erstern Ende. Oder kann Horaz das was streng chronologisch genommen nur von Laelius ausgesagt werden durfte, dass er die Angriffe des Satirikers auf Hochstehende nicht übel vermerkt habe, auch auf den notorischen andern Freund des Lucilius ausgedehnt haben. Das Eine wie das Andere ist um so eher möglich weil es dem Horaz um jeden Preis darum zu thun sein musste eine Parallele zwischen Lucilius und sich in der fraglichen Beziehung zu gewinnen. Hinkt sie ja doch auch in anderer Hinsicht, wie Horaz selbst vollkommen klar erkennt (V. 74 f.). Denn das bürgerliche und sociale Verhältniss zwischen dem röm. Ritter Lucilius und dem neuadligen Laelius war doch ein ganz anderes als zwischen Horaz und Maecenas u. A.

V. 69. *arripuit* vgl. 3, 224 und Liv. II, 54: *consules Genucius tr. pl. arripuit*. Zur Sache vgl. Kirchner oben S. 144 f.

V. 71 ff. So wenig fühlten sie sich beleidigt dass sie vielmehr fortwährend das innigste, vertrauteste Verhältniss mit ihm unterhielten.

V. 72. Ueber die Umschreibung vgl. Kirchner zu I, 2, 32

(S. 42). Der Ausdruck besagt das Aufgehen des betr. Subjectes in der fraglichen Eigenschaft, des Scipio in der *virtus* u. s. f.

V. 74. *olus*, s. Kirchner zu I, 6, 115 und dazu Ep. I, 17, 13—15. Auch vgl. Plin. H. N. XXIII, 1, 5: *uritur in furno donec panis percoquatur*.

V. 76. *magnis*, s. Kirchner zu I, 6, 73 (S. 234) u. vgl. oben V. 61: *maiorum*. Zur Sache vgl. I, 10, 84 ff. Ep. I, 20, 23.

V. 77. „*Respexit fabulam de vipera linam mordente, apud Phaedr. IV, 8.*“ Kirchner im Nachlass (nach dem Vorgang von Dacier u. A.). An die „harte Nuss“ hat schon Haberfeldt gedacht. Auch ist die Vorstellung vom Zahne des Neides eine häufige; s. Od. IV, 3, 16 und dazu Mitscherlich.

V. 79. Unter den Varianten können nur *diffindere* und *diffingere* ernstlich in Betracht kommen, um welche beiden sich die zersprengten andern herumgruppieren. Hinsichtlich der äusseren Beglaubigung halten sich diese nahezu die Wage, nur dass die Autorität des Bland. antiquissimus von Cruquius, sowie das von den Hdsch. einstimmig gebotene *hinc* dem *diffindere* einige Ueberlegenheit verschafft. Fragen wir sodann, welches von beiden eher einer Correctur ähnlich sehe, so lässt sich zwar sagen, die Abschreiber seien in Versuchung gewesen dem Trebatius einen juristischen Ausdruck zu octroyieren und daher das ursprüngliche *diffingere* abzuändern in *diffindere*. Aber diese Versuchung war doch nicht gross und dringend, und *diffindere* als juristischer Kunstausdruck so entgegen dass Kenntniss und Einschmuggelung desselben durch die Abschreiber — vollends an der Stelle des planen *diffingere* — zu den entferntesten Möglichkeiten gehört. Andererseits aber lag eben in der Unverständlichkeit des *diffindere* eine starke Versuchung zu Abänderung desselben, wobei *diffingere* nach äusserlicher Aehnlichkeit wie materieller Brauchbarkeit nahe lag und durch Horaz selbst (Od. III, 29, 47) geboten wurde. Sind so die äusseren Gründe entschieden mehr für *d*, so müssten die exegetischen Einwendungen gegen dasselbe von ganz anderer Beweiskraft sein als sie es wirklich sind, wenn dadurch jenes Ergebniss sollte umgestossen werden können. Zwar ist Bentley vollkommen zuzugeben dass *diffindere* im Sinne des juristischen Sprachgebrauches (*diem diffindere*, vom Abbrechen einer begonnenen Verhandlung unter Vertagung derselben) hier schlechterdings nicht am Platze wäre: daraus folgt aber nicht dass auch in jeder andern, der eigentlichen (spalten, sprengen, in welcher es auch Od. III, 16, 3 gebraucht ist und bei Appulej. Met. IX, p. 225: *addens cuneum, qui rigentem servi tenacitatem violenter diffinderet*) mehr oder weniger nahestehenden Bedeutung. Als solche kann freilich nicht mit Düntzer behauptet werden: etwas durch Beweise zu Niechte machen, widerlegen; wohl aber mit Fea und Orelli = *abscindere, removere ac reicere*: ich kann Nichts davon wegspalten, Nichts davonthun, muss es (deine

Behauptung) lassen wie es ist, kann Nichts dagegen sagen, muss mich damit einverstanden erklären. Weber erinnert hierbei an das deutsche: „davon beisst keine Maus einen Faden ab;“ und es ist ganz wohl denkbar dass irgend welche ähnliche Vorstellung dem bildlichen Ausdrucke *diffind.* zu Grunde lag, welcher der Sprache des gemeinen Volkes entnommen zu sein scheint, deren significante Bezeichnungen die römischen Juristen auch sonst gern gebrauchten, und Trebatius um so eher da er ein humoristischer Charakter war. — Uebrigens vertheidigt *diffingere* (und in zweiter Reihe *diffindere*) Wiss, Quaest. Hor. V. (1835. 4.) p. 25 ff. Kirchner, der — nach seinen Aufzeichnungen zu schliessen — früher gleichfalls für *diffingere* war, hat schliesslich seine Ansicht geändert, wie der Text und die kritischen Anmerkungen zeigen.

V. 80. *ut — caveas*, elliptisch zu fassen (*fac ut c.* nach Schol. Cruq.), wie im Griechischen *ὄρω* (s. m. Anm. zu Aristoph. Nub. 257). Funkhänel, welcher *ut* mit *monitus* verbindet, durfte sich dafür jedenfalls nicht auf Schol. Cruq. berufen; aber es scheint auch dass diese starke Hervorhebung der (im Nachfolgenden erst vor sich gehenden) Warnung („in der Eigenschaft eines Gewarnten“) hier nicht recht passend wäre.

V. 81. *sanctae* ist ein ganz gewöhnliches Epitheton der Gesetze überhaupt, welches besagt dass sie in ihrem Ursprunge mit religiösen Garantien umgeben, unter den Schutz der Götter gestellt und als solche unverbrüchlich zu halten sind. Vgl. Ulpian Dig. I, 8, 9. §. 3: *proprie dicimus sancta quae neque sacra neque profana sunt, sed sanctione quadam confirmata, ut leges sanctae sunt, sanctione enim quadam sunt subnixae*. So sagt Licinius Calvus bei Serv. Aen. IV, 58: *et leges sanctas docuit*. Halm fasst ähnlich *sanctae leges* als „Gesetze auf deren Uebertretung Strafe gesetzt ist,“ und vergleicht Cic. p. Rab. Post. §. 8: *si est hoc novum in lege Julia, sicuti multa sunt severius scripta quam in antiquis legibus et sanctius* (d. i. wohl: mit schärferer Verpönnung) etc. und Justinian's Instit. II, 1, 10: *ideo et legum eas partes quibus poenas constituimus adversus eos qui contra leges fecerint sanctiones vocamus*. — *Legum*, insbesondere wohl die *lex Cornelia de iniuriis* vom J. 672 oder 673, welche zwar ursprünglich nur auf Realinjurien sich bezog (Ulpian. Dig. XI.VII, 10 pr.: *lex C. de i. competit ei qui iniuriam agere volet ob eam rem quod se pulsatum verberatumve, domumve suam vi introitum esse dicat*) und für diese eine Criminalklage einfuhrte, aber bald auch auf Verbalinjurien ausgedehnt worden zu sein scheint; für die Kaiserzeit wenigstens erhellt diess aus ib. §. 9: *si quis librum ad infamiam alicuius pertinentem scripserit, composuerit, ediderit, dolore malo fecerit — uti de ea re agere liceret; et si condemnatus sit qui id fecit inestabilis ex lege esse iubetur*. Uebrigens war in der Zeit unserer Satire eine solche Erweiterung der *lex Cornelia* noch kein dringendes Bedürfniss, da in derselben zwar die Bestimmung der XII Tafeln

mit ihrer barbarischen Androhung von Todtprügelung für das *occultare* und *condere carmen quod infamiam faciat alteri* gewiss längst antiquiert war, dafür aber das prätorische Edict bestand, welches besagte: *qui adversus bonos mores* (d. h. *ad infamiam vel invidiam alicuius spectans*, Ulp. ib. §. 5) *convicium cui fecisse, cuiusve opera factum esse dicitur quo adversus bonos mores convicium fieret, in eum iudicium dabo* (Ulp. Dig. I. I. 15, 2), und weiterhin: *ne quid infamandi causa fiat; si quis adversus ea fecerit, prout quaeque res erit, animadvertam* (ib. §. 25). Schützte dasselbe doch sogar Sklaven: *qui servum alienum adversus bonos mores verberavisse — dicitur, in eum iudicium dabo; item si quid aliud factum esse dicitur* (wohin Ulpian §. 44 besonders rechnet: *si infamatus sit vel factio aliquo vel carmine scripto*), *caussa cognita iudicium dabo* (ib. §. 34). Dass in unserer Stelle dem Redenden das prätorische Edict zunächst im Sinne liege scheint auch aus *ius est iudiciumque* (verglichen mit dem angef. *iudicium dabo*) hervorzugehen. Das Angeführte zeigt zugleich dass das prätorische Edict civile wie criminelle Behandlung der Injurien umfasste; wie auch bei der *lex Cornelia* zu sein scheint, deren criminelles Charakter schon aus der Androhung der Infamie erhellt, während andererseits mindestens in der späteren Zeit auch die ursprünglich prätorische *actio iniuriarum aestimatoria* auf sie mitbezogen wurde; s. Marcian. Dig. I. I. 37, 1: *etiam ex lege Cornelia iniuriarum actio civiliter moveri potest, condemnatione aestimatione iudicis facienda*.

V. 82. Ueber die Dehnung der Endsilbe in *condiderit* s. Kirchner zu I, 4, 82. und vgl. unten zu 3, 1.

V. 85. *opprobriis dignum*, so dass also die *exceptio veritatis* Platz greift. Vgl. Paulus in Dig. XLVII, 10, 18 pr.: *eum qui nocentem infamavit non esse bonum aequum ob eam rem condemnari; peccata enim nocentium nota esse et oportere et expedire*. Darin liegt die sachliche und zugleich juristische Berechtigung zum Angriffe; die persönliche und moralische in *integer ipse*. — Der Singularis (*dignum*) steht weil zunächst nur von einem einzelnen Falle die Rede ist, in welchem eine Klage angestellt gedacht wird.

lutraverit hat ohne allen Zweifel auf den ersten Anblick etwas sehr Auffallendes, das Bentley mit gewohnter Schärfe und Lebhaftigkeit dargelegt hat. Aber durch die Hdsh. ist es unvergleichlich besser beglaubigt als *laceraverit*, das überdiess eben durch seine Unanstössigkeit und seine Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, wie ihn Bentley nachgewiesen hat, sich als Correctür kundgibt. Eine methodische Kritik würde daher der Aufnahme von *lutr.* nur in dem Falle sich entziehen können wenn sich dasselbe als innerlich vollkommen unhaltbar und unmöglich erweisen liesse. Diess ist aber durchaus nicht der Fall. Dass es sprachlich nicht anzufechten ist hat Bentley selbst durch Epod. 5, 57 f. und Ep. I, 2, 66 erwiesen. Aber auch die sachlichen

Bedenken erledigen sich bei genauerer Betrachtung. Wohl wird in der Regel *lutrare* von einem weit tiefer Stehenden gegenüber von einem Höheren, und von kleinlichen, hämischen Angriffen gebraucht werden. Aber dass das Erstere nicht immer der Fall ist zeigt das von Bentley selbst angeführte Beispiel Liv. XXXVIII, 54: *morte Africani crevere inimicorum animi, quorum princeps fuit M. Porcius Cato, qui vivo quoque eo adlutrare magnitudinem eius solitus erat*. Und ganz treffend hat Weber S. 264 bemerkt, der Ausdruck verliere sein Anstössiges wenn man statt an einen boshaften, jedem Vorübergehenden an die Beine fahrenden Kläffer vielmehr an einen treuen, wachsamem Haushund denke, der zwischen ehrlichen Leuten und verdächtigem Gesindel zu unterscheiden weiss und jene unangefochten ihres Weges gehen lässt, diese aber abzuhalten sucht, auf ihr Nahen aufmerksam macht und Hilfe gegen sie herbeiruft. Ebenso macht der Satiriker Lärm nur über die Schlechten und sucht das öffentliche Gewissen gegen sie wachzurufen. Sie zu *lacerare*, dazu hat er gar nicht das Recht, und es würde daher seinen Handel verschlimmern und hätte auch Octavian's Billigung nicht erhalten können wenn er sich eine solche Ueberschreitung seiner Befugniss hätte zu Schulden kommen lassen. Zu Allem diesem hin möge man sich das zu V. 20 Auseinandergesetzte vergegenwärtigen, die Aehnlichkeit von *arripuit* (V. 69) erwägen, sowie endlich bedenken dass nach der gewählten Fassung Horaz seine Person gar nicht unmittelbar mit dem *lutrare* in Beziehung setzt, sondern die Darstellung allgemein hält, so dass er scheinbar nur von einem angenommenen Falle redet.

V. 86. Die *tabulae* bezog Gesner auf die *tabellae iudicariae* (wiewohl er zugleich die Erklärung mit *subsellia* damit vermengt) und nahm *solvi* = *frangi*, wobei sich aber eine alberne Vorstellung ergäbe, wenn man das Lachen sich als das die Zerbrechung dieser Täfelchen Bewirkende denken müsste; nähme man jedoch *risu* als Abl. *modalis* (wie *silentio*), so wäre einzuwenden dass das Zerbrechen der hölzernen Stimmtäfelchen durch die Richter nicht nur sehr unnöthig, sondern sogar unberechtigt wäre. Zudem ist *tabellae* der technische Ausdruck, statt dessen nicht etwa das völlig verschiedene *tabulae* gesetzt werden kann. Schon aus diesem Grunde können wir auch die verwandte, schon von Acro eventuell gegebene (*Atias: non erunt in eum severi [iudices] qui iure persequuntur*), von Matthiä zu Cic. pro Rose. Am. 29, 82 ausgeführte (*ut Cic. de or. II, 58, 236: „odiosas res ioco risuque dissolvere“ dicit, sic Hor. „solv. r. tab.“, i. e. sententiae iudicum mitiores fiunt risu*) und von Wüstemann und Orelli adoptierte Erklärung nicht billigen. Nimmermehr kann *tabulae* die *sententiae iudicum* (oder gar die *iudices* selbst) bedeuten, und *solvi* weichgestimmt werden. Und dass es etwas Anderes ist zu sagen *odiosas res risu dissolvere*, und *tabulas solvere*, hat schon Weber bemerkt. Andere haben *tabulae* von den Gesetzestafeln

verstanden. Auch diess findet sich schon bei Acro (*aut ipsae leges*) und wurde verfochten von H. Stephanus, Lambin, Haberfeldt, Mitscherlich (im Göttinger Prorektoratsprogramm von 1826. fol. p. 6: *leges solvantur, labefaciuntur, sententia iudicum non satis ad eas exacta, qua reus poenae secundum eas irrogandae subtrahitur*), Döring, Dünztzer, Krüger, Kirchner (im Nachlass: *tabulas intellige XII legum: vim suam amittent*), Apitz (*risu tuo, i. e. satira tua, leges resolventur seu rescinduntur*). Aber Horaz kann doch nicht sagen wollen dass seine Freisprechung dem Rechte zuwider erfolgen werde; wird er aber freigesprochen weil man von seinem Falle findet dass er nicht unter das fragliche Gesetz subsumiert werden könne, so ist das keine Auflösung des Gesetzés. Dazu kommt dass nach dem zu V. 81 Bemerkten die XII Tafeln nicht lieber gehören. Drittens Zeune und G. Hermann bezogen *tabulae* auf die Satiren des Horaz, indem der Ertere meint *satiras in iudicium allatas et sigillis ac vinculo solvendas esse*, G. Hermann aber erklärte: man wird lachend dein Buch aufmachen und dich gehen lassen (Philologus IV. S. 626). Aber dass *tabulae* kurzweg von Papierrollen (vgl. Ep. I, 20) solle gebraucht werden können ist ungläublich. Am wahrscheinlichsten finde ich daher noch immer die Erklärung Heindorf's: es wird sich ein solches Gelächter erheben dass davon die Bretter auseinandergehen, ähnlich wie wir sagen: er lügt dass sich die Balken biegen. Diese Auslegung hat Weber unterstützt durch Juvenal VII, 86: *cum fregit subsellia versu Esurit*. Zwar hat Mitscherlich l. l. hiegegen eingewendet: *Ille legis interpretatio vix eiusmodi est ut tantum risum provocare poterit sicque hyperbolen istam excusaret, nec inde apparet quam vim iste risus effusor ad absolvendum Horatium habere poterit*. Aber das Erstere ist doch wohl Geschmaekssache, und was das Zweite betrifft so ist damit dass die Richter selbst einen Fall als gar nicht ernsthaft behandeln zugleich die Frivolität der Anklage ausgesprochen. Der starke, volksthümlich hyperbolische Ausdruck scheint uns der Sprechweise und dem Charakter des Trebatius (s. zu V. 79) wohl angemessen.

Zweite Satire.

Einleitung.

Ihr Thema stellt diese Satire selbst an ihre Spitze: es ist die Empfehlung genügsamer Lebensweise (*des parvo vivere*, V. 1;

victus tenuis, V. 53. 70), im Gegensatze zu der in der Zeit des Dichters herrschenden Genussucht. Diese Empfehlung wird erstrebt zuerst durch Bekämpfung dieser Schwelgerei und der Vorurtheile auf denen sie beruht (— V. 52). Würde man ein arbeitsames, thätiges Leben führen (V. 4—22), so würde man sich überzeugen dass der Unterschied welchen man zwischen den Spelsen macht ein rein imaginärer ist, beruhend auf bloßen Vorurtheilen und der Mode (V. 23—52). Der Begriff der einfachen Lebensweise wird schärfer bestimmt durch Abgrenzung desselben, wie im Bisherigen gegen die Ueppigkeit, so nun auch gegen schmutzige Lebensart, zwischen welchen beiden Extremen die Wahrheit in der Mitte liege (V. 53—69). Ferner wird die Empfehlung des *tenuis victus* bewirkt durch Darlegung seiner Vortheile (V. 70—99), welche bestehen in körperlicher und geistiger Gesundheit, Frische und Arbeitsfähigkeit (V. 71—81), in der Möglichkeit bei besonderen Anlässen und in späteren Jahren etwas zuzugeben (82—88), dem steten Vorhandensein eines Vorraths für Gäste (89—93) und der Bewahrung eines guten Leumunds (94—99). Keine Berechtigung zu entgegengesetzter Lebensweise verleiht auch der grösste Reichtum; hat man Ueberfluss, so verwende man ihn für wohlthätige und fromme Zwecke und dazu um für die Zukunft (und etwaige Wandlungen des Glückes) sich etwas zurückzulegen (V. 99—111). Hiezu wird noch gefügt dass der Redende, der Landmann Ofellus, diese Lehren durch sein eigenes Leben und Beispiel bestätige, indem er früher im Wohlstande nicht besser gelebt habe als jetzt in beschränkteren Verhältnissen (112—125); daher er denn auch durch seine Denkweise gegen alle Schläge des Schicksals gewappnet sei (126—136).

Dass die ganze Auseinandersetzung dem Ofellus in den Mund gelegt ist hat seinen Grund wohl hauptsächlich darin dass der Dichter seine eigene Person nach Alter und Lebensweise zum Träger der Ideen dieser Satire nicht besonders geeignet fand. Denn auf die Darstellung selbst ist diese Einkleidung ohne Einfluss: der Bauer verräth eine Detailkenntniss der städtischen Lebensweise als wäre er der gewiegteste Städter. Ja, auch des Vortheils welchen Horaz sonst aus der Uebertragung des Wortes an einen Dritten zu ziehen liebt, dass er uns über seine eigene Ueberzeugung hinsichtlich der in Rede stehenden Fragen in einiger Ungegewissheit lassen kann, begibt er sich diessmal freiwillig durch die Wendung in V. 112: *quo magis his credas*. Der baare Ernst, die paritische Tendenz, ohne künstlerische Illusion, tritt damit zu Tage.

In Bezug auf die Abfassungszeit der Satire herrscht grosse Meinungsverschiedenheit. Ins Jahr 717 d. St. setzt sie Kirchner (Quaest. hor. p. 13. 60 und oben Bd. I. S. 8 f.), welchem W. E. Weber (Horatius Flaccus u. s. w. S. 198—201) beiträgt; ins J. 718 Walckenaer (*Hist. de la vie d' Hor.* I. p. 283 ff.); für 719 entschei-

den sich G. F. Grotefend (Ersch und Grüber II, 10. S. 463) und C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausg. S. 38); für 720 C. Franke (Pasti hor. p. 114) und Düntzer (II. S. 269); 722 wählt C. Passow, und 725 endlich Chr. Jahn zu V. 104 (der zweiten Ausg.), sowie Obbarius, in dessen Jahrb. XXXVII. S. 364, und der Verfasser des Gegenwärtigen, im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 211—213, vgl. S. 220. 240. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund darin dass positive historische Zeitandeutungen in dem Stücke lediglich nicht enthalten sind. Denn mit Unrecht hat man solche theils in V. 103 f. theils in V. 112 ff. entdecken wollen. Wenn V. 103 f. gefragt wird: *quare templa ruunt antiqua deum?* so ist diese ganz beiläufige Erwähmung einer notorischen und längere Zeit bestehenden Thatsache nicht geeignet darauf den Schluss zu gründen dass sie in Zusammenhang stehe mit der von Octavian in seiner Censur (Jahr 726 d. St.) vorgenommenen Wiederherstellung zerfallener Tempel (Dio Cass. LIII, 2, 4: τῶν τειχῶν πρόνοιαν ἐποίησατο τοὺς μὲν γὰρ ἐπισκευάσαι ἐκέλευεν, τοὺς δὲ λοιποὺς αὐτὸς ἀνεκτίησατο. Vgl. Suet. Oct. 30: *ades sacras vestitate collapsas aut incendio absumptas refecit.* Ovid. Fast. II, 57—61). Das Einzige was sich daraus folgen liess ist das sich ohnehin von selbst Verstehende: dass die Satire verfasst sei zwischen dem Anfange der Bürgerkriege, der Hauptursache jenes Zerfalles, und dem J. 726. Sodann V. 112 ff. soll beweisen dass Horaz kurz vor der Abfassung dieser Satire den Ofellus wieder in seiner Heimat gesehen und gesprochen habe, was nur gelegentlich der brundisinischen Reise habe geschehen können. Diese Argumentation hat namentlich Kirchner geltend gemacht; ich muss aber die beiden Behauptungen welche sie in sich schliesst gleich sehr bestreiten. Weder kann ich in der Stelle eine Nöthigung erblicken eine Erneuerung des persönlichen Verkehrs zwischen dem Dichter und Ofellus anzunehmen, noch auch sonst einen Grund diesen vorausgesetzten Verkehr auf die brundisinische Reise zu beschränken. In letzterer Beziehung hat Strodtmann (Hor. Sermonendicht. S. 313) mit Recht bemerkt dass wir überhaupt von den Reisen unseres Dichters viel zu wenig wissen um bestimmen zu können wann derselbe seine Vaterstadt Venusia wieder besucht habe, in welche ihm zu einer unbekanntenen Zeit irgend welche persönlichen Angelegenheiten zurückführen konnten. Und was das Erstere betrifft so kann ich schon das nicht kurzweg zugeben dass der „Bericht über des Ofellus einfache Weise das Gepräge frischer, localer Erinnerung trägt“ (Kirchner I. S. 9): er trägt nur das Gepräge der Anschaulichkeit, das aber bekanntlich keineswegs eine unmittelbar zeitlich vorhergegangene leibliche Anschauung voraussetzt. Sodann von den Textworten selbst beweist *nunc* (V. 114) wohl dass Ofellus zur Zeit unserer Satire noch lebte: aber was ist damit gewonnen so lange wir die Abfassungszeit von dieser nicht kennen? Dagegen besteht erstens bei *novi*

(113) keine Nöthigung die persönliche Anschauung von derjenigen Seite auf welcher das Wort steht, der Kindheitszeit des Dichters, auszuweihen auch auf die Gegenwart; vielmehr könnte man vermuten dass dieses überwiegend auf vermittelte Wahrnehmung (z. B. durch Berichte Anderer) hindeutende Wort statt des näher liegenden *vidi* schon bei der ersten Hälfte gewählt worden sei weil *vidi* für die zweite Hälfte (*quam nunc accisis*) nicht gepasst hätte. Zweitens *videas* (114) gibt, wie schon J. Tate, Horat. restit. p. 146, bemerkt hat, für chronologische Folgerungen entfernt keinen Anhalt; und *nuper* (V. 133) enthält eine so unbestimmte Hindeutung auf eine nicht sehr entfernte Vergangenheit dass auch daraus nicht zu entnehmen ist wie lange es sein mag seit Ofellus durch die nach dem *Bellum Mutinense* (711) von den vereinigten Triumviren beschlossenen und ausgeführten, nach dem *Bellum Philippense* (vgl. Ep. II, 2, 49 ff.) fortgesetzten Proscriptionen und Ackervertheilungen — welche sich namentlich auch auf Venusia erstreckten *) — seines Grundeigenthums beraubt und aus einem *dominus* zu einem *colonus* des Veteranen Umbrenus gemacht worden war: so dass *nuper*, wenn auch nicht ganz ebenso gut wie z. B. zum J. 717, doch noch vollkommen stimmen würde auch zu dem J. 725 als Abfassungszeit unserer Satire. Eben so wenig lässt sich, was Franke's Hauptargument ist, eine Folgerung ziehen aus der Stellung unserer Satire als zweite dieses Buches, da für uns Franke's Voraussetzung von einer chronologischen Ordnung der Satiren nicht existiert (vgl. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 94—97, 115, 221 f.).

So von äusseren Anhaltspunkten für die Bestimmung der Zeit unserer Satire völlig im Stiche gelassen sehen wir uns ausschliesslich auf die — freilich nicht für Jedermann gleich überzeugenden — inneren Merkmale angewiesen, auf den Gedankenkreis und die Darstellungsweise unseres Gedichtes. Und in dieser Beziehung glaube wenigstens ich der Satire den Charakter der Jugendlichkeit beilegen zu müssen. Schon dass der Verfasser sein Thema so weit und allgemein wählt finde ich hiefür bezeichnend: er gibt sich der jugendlichen Hoffnung hin durch seine Strafpredigt etwas anders, etwas besser zu machen, er glaubt die Strömung der Zeit aufhalten und umlenken zu können wenn er sich ihr entgegenstelle. In Uebereinstimmung damit finde ich auch die Darstellung selbst: den lebhaften, eindringlichen, aber auch etwas polternden Ton, das Unkünstlerische der Einkleidung und ihrer Durchführung, und manche Unbehilflichkeiten des Ausdruckes im Einzelnen, wie die undurchsichtige Construction V. 10 ff., in deren Maschen der Dich-

*) Appian, b. c. IV, 3: ἐπιπύσαι δὲ ἤδη τὴν στρατὸν ἐς τὰ πενήτηρα τοῦ πολέμου ἄλλαι τε δωρεαὶ καὶ ἐς κατοικίαν δοῦσαι τῶν ἱταλικῶν πόλεων ὀπτοκαίδεκα . . . καὶ ἦσαν αἱ πόλεις ἄλλαι τε καὶ αἱ περιφανέσταται μέγιστα αὐτῶν Καπὸν καὶ Ῥήμον καὶ Οὐρονναίη u. s. w.

ter sich selbst verstrickt, den unverständlichen V. 29, das Unvermittelte des Uebergangs V. 70, das Ungewandte des *Alter* in V. 80, u. dgl. mehr. Wenn man diess zugibt darf man es nicht dadurch zu erklären glauben dass man sagt, unsere Satire stehe denen des ersten Buchs der Zeit nach am nächsten*). Denn das erste Buch enthält auch Gedichte von höchster Kunstvollendung, wie I, 6 und 10, besonders aber I, 9. Vielmehr muss man jene Aehnlichkeit auf die älteren — und damit, bei einem Dichter welcher mehr Talent als Genie ist, auch minder vollkommenen — Satiren des ersten Buches beschränken. Ganz besonders auffallend finde ich die Verwandtschaft unserer Satire mit der ersten des ersten Buches. In beiden derselbe Ideenkreis: die Mahnung *intra naturae fines vivere* (I, 1, 50) bildet den Inhalt wie von I, 1 so auch von II, 2, — nur dort ausgeführt in Bezug auf das Erwerben, hier auf das Geniessen, so dass beide einander gegenseitig ergänzen. In der Polemik wider die entsprechenden Zeitgebreehen in beiden dieselben realistischen Waffen: man vgl. I, 1, 46 ff. mit II, 2, 27 f. 34. Auch sonst manche Aehnlichkeiten des Gedankens: vgl. I, 1, 73 ff. mit II, 2, 102 ff., I, 1, 80 ff. mit II, 2, 108 ff. und I, 1, 101 ff. mit II, 2, 53 ff. Sodann hinsichtlich der Anlage in beiden dasselbe Vor- und Zurückspringen, in der Darstellungsweise in beiden Schwerfälligkeit und Dunkelheiten: in der einen wie in der andern zahlreiche *crucis interpretum*, Uebergänge wie I, 1, 108 und II, 2, 70, und Constructionsverwicklungen ebenso I, 1, 23 ff. wie II, 2, 10 ff. Sogar bis ins Einzelne des Ausdruckes hinein lässt sich die Aehnlichkeit verfolgen: die Wendung *hac mente* von I, 1, 30 kehrt bei Horaz nur II, 2, 90 wieder, und mit *non incautus futuri* (I, 1, 35) vgl. *metuens futuri* (II, 2, 110), den Gebrauch von *plus* I, 1, 92 mit *pluribus* II, 2, 109, das charakteristische *contentus* I, 1, 118 und II, 2, 110. Von diesen Aehnlichkeiten mögen manche unwillkürlich sein und darum auch wirklich Ausflüsse der ungefähren Gleichzeitigkeit der Abfassung beider Satiren; aber sie sind doch wohl zu gehäuft als dass sie nicht zu der Vermutung führten, der Dichter habe Wiederholungen darum weniger sorgfältig gemieden weil er bei Abfassung der späteren von beiden bereits mit sich im Zweifel war ob er der älteren noch weitere Verbreitung geben solle. Da in Bezug auf I, 1 die Verbreitung wirklich geschehen ist, so müsste jene ältere II, 2 sein, und wir könnten uns von letzterer auch sehr leicht erklären was solche Zweifel hervorgerufen hätte. I, 1 ist an Maecenas gerichtet und wohl die älteste unter den Satiren in welchen dieser eine Rolle spielt (s. Rhein. Mus. a. a. O. S. 101): zwischen

*) So Fr. Jacob im Lübecker Progr. von 1841, S. 15: „Diese Sicherheit der Stellung des Inneren und der Form zugleich ist noch in einzelnen Satiren des zweiten Buches, z. B. im Ofellus, viel weniger da; der allerdings der Zeit nach dem ersten Buche am nächsten stehen mag.“

II, 2 und I, 1 fällt das Bekanntwerden des Horaz mit Maecenas, und die Einsicht, das klare Bewusstsein dass der Hauptinhalt von Sat. II, 2 in erster Reihe den neuen Gönner und Freund treffe, mag den Dichter zu dem Entschlusse gebracht haben dieses Stück bei künftiger Sammlung seiner Satiren auszulassen. So blieb es denn weg als Horaz ums J. 719—720 (Rhein. Mus. a. a. O. S. 115—119. 222 f.) das erste Buch herausgab. Als er dann aber später, zwischen den Jahren 726 und 730 (s. ebendas. S. 221), die nach dem ersten Buche verfassten Satiren zusammenstellte und herausgab fügte er denselben auch den älteren Ofellus bei, weil er seitdem den Humor des Maecenas kennen gelernt hatte, welcher weit entfernt war dergleichen übel zu nehmen und vielleicht ihn selbst aufforderte den Ofellus mit herauszugeben. So würde sich das Ergebniss dass II, 2 ums Jahr 715—716 verfasst sei*) ganz wohl vertragen mit der Thatsache dass dieselbe dem zweiten Buche eingetheilt ist, trotzdem dass dieses nach dem ersten herausgegeben wurde, wie ich im Rhein. Mus. a. a. O. 115 ff. 222 f. festgestellt zu haben glaube.

Zu einem ähnlichen Schlusse ist auch W. E. Weber (Horatius etc. S. 198 f.) gekommen in Folge seiner Anerkennung einerseits der gesonderten Herausgabe des ersten Buches, andererseits der Kirchner'schen Datierung unserer Satire (717). Wie ich somit in Bezug auf den Weg zu jenem Ergebnisse von Weber wesentlich abweiche, so auch hinsichtlich der Begründung jener (vorläufigen) Zurückhaltung von Sat. II, 2. Weber meint (a. a. O. S. 199 f.), sie sei geschehen um nicht „durch die gehässige Erinnerung an die Beraubungen italischer Einwohner zu Gunsten geldgieriger Soldaten Missfallen anzuregen.“ Aber das konnte die blose Erwähnung einer doch nun einmal nicht aus der Geschichte wegzustreichenden Thatsache unmöglich thun. Die Art wie unsere Satire diese Thatsache behandelt würde sogar, meines Erachtens, zu einer ganz entgegengesetzten Folgerung berechtigen. Offenbar sind die Ausdrücke *metatus agellus* (V. 114), *novus incola* (128), *ager Umbreni sub nomine dictus* (133 f.) sehr schonende, fast verhüllende, wie auch V. 126 die Zurückführung auf die Fortuna eine sehr glimpfliche Auslegung ist. Noch mehr aber: ist der Zusammenhang in welchem jene Thatsache erwähnt wird nicht ein politisch beschwichtigender? Ofellus nimmt jene Beraubung ganz und gar nicht übel: er lebt jetzt mit den Seinigen um Nichts schlechter als früher, und tröstet sich mit der Gewissheit dass auch Umbrenus seinen Besitz nicht ewig behalten werde. So geht Ofellus allen Andern die sich

*) Denn dass Sat. I, 1 nicht mit Kirchner erst ins J. 719 zu setzen ist glaube ich erwiesen zu haben im Rhein. Mus. a. a. O. S. 97—101, nur dass das dortige Resultat sich durch die veränderte Ansicht über Sat. II, 6, 40 f. um ein Jahr vorrückt.

in gleicher Lage befinden mit dem Beispiel der Resignation voran, er predigt ihnen gleichsam dass Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, wie denn die Schlussermahnung zur *fortitudo* (V. 135 f.) sich ausschliesslich auf ausharrendes Dulden bezieht. Ja, Ofellus macht den Beraubten gewissermassen sogar Vorwürfe über ihre Unzufriedenheit, indem er ihnen indirect sagt: wenn sie nicht so anspruchsvoll, verwöhnt, genussstüchtig wären, so würden sie das über sie gekommene Missgeschick ruhig zu ertragen wissen; wenn sie wären wie er und vorher gelebt hätten wie er, so würden sie jetzt nichts vermessen. Ist so dieser Theil der Satire offenbar aus einer politisch versöhnten Stimmung unseres Dichters hervorgegangen, so liegt die Vermutung nahe dass ursprünglich, im J. 716, der Schluss herber gelautet haben werde, wofern überhaupt die Satire damals sich über V. 111 hinauserstreckte. Und diese Hypothese, dass V. 112—136 später verfasst seien als die übrige Satire, erst um die Zeit der Herausgabe des zweiten Buches, wird auch noch durch andere Umstände wesentlich unterstützt. Vor Allem durch die unverkennbare Verschiedenheit des Charakters und Tones beider Theile. Während der erste aggressiv, rhetorisch, markiert, unruhig ist und nach dramatischer Haltung strebt, so herrscht dagegen im zweiten epische Ruhe, Detailmalerei, Reflexion und Resignation; der Strom der Rede ergiesst sich hier ohne Unterbrechung und ohne merklichen Wellenschlag vorwärts, und die Schlussparänese nimmt sich aus als wäre sie eigens dazu angefügt um dem paränetischen Inhalte der eigentlichen Satire gerecht zu werden, will aber zu diesem gar nicht recht stimmen, da man in einer Lobrede auf den *victus tenuis* Alles eher erwarten würde als eine Mahnung zur *fortitudo*. Ebenso macht *quo magis his credas* (V. 112) den Eindruck einer nachträglich, als der Dichter den Faden der Erörterung längst verloren hatte, bewerkstelligten Anknüpfung eines neuen, nicht organisch zusammenhängenden Zusatzes. Weiter der in V. 123 und 125 enthaltene Zug entspricht wenig dem Geiste der vorhergehenden Rede des Ofellus und seinem Preise des *tenuis victus*; und V. 126 scheint spätere Wiederholungen derselben Gewaltmassregeln, wie sie zu Anfang des J. 724 wirklich Statt fanden (s. die Einleitung zu Sat. II, 6), im Voraus (oder vielmehr nachträglich) mitberücksichtigen und in dem Troste mitbefassen zu sollen. Auch würde schwerlich Jemand etwas vermessen wenn mit V. 111 geschlossen würde: das Thema ist erschöpft, und der neue Ansatz im Folgenden kommt sogar unerwartet.

Von diesem Standpunkte aus hätten wir nunmehr hinreichenden Raum für eine Erneuerung der persönlichen Bekanntschaft unseres Dichters mit Ofellus, wofern diess nach dem oben über *novi* Bemerkten noch irgend ein Interesse hätte.

Andererseits ist es jetzt klar warum Horaz in der Rede des Ofellus es vollständig unterlässt deren Inhalt zu seiner eigenen

Person, zu seinen Verhältnissen und Stimmungen in Beziehung zu setzen, trotzdem dass dieselben — man denke nur an II, 6 — so viele Berührungspunkte boten. Es hat diess seinen Grund darin dass zur Zeit der Abfassung jener Rede (J. 715—716) der Dichter sein Sabinum noch nicht besass, vielmehr sich in Umständen befand welche Veranlassung geben konnten ihn, wenn er im eigenen Namen gegen die Tafelgenüsse donnerte, mit dem Fuchse der Fabel zu vergleichen, der die allzu hoch hängenden Trauben sauer fand. Nachdem er Tischgenosse des Maecenas geworden war kam er im Wesentlichen auf das gleiche Thema wieder zurück; in welchem ganz anderen Sinne und Tone er es aber nun behandelte, das zeigt die vierte Satire unseres Buches. Dass er schon in der unsrigen einige Detailkenntniss der Tafelgeheimnisse verräth wird man nicht für eine Einwendung gegen unsere Datierung ansehen: Horaz konnte sie in früheren Lebensstellungen und Umgebungen sehr leicht sich erworben haben.

Die vorliegende Satire ist eigens bearbeitet worden von Kirchner in dem Programm: Horazens Ofellus. Zweiten Buchs zweite Satire. Lateinisch und deutsch mit kritischen und erläuternden Bemerkungen. Einladungsschrift zu den öffentlichen Schulprüfungen den 22. und 23. September. Von C. Kirchner, Schül. phil., Conrector. Stralsund 1817. 30 S. 4. Der geringere Umfang dieser Satire gestattete dem Verfasser bei seinen Bemerkungen mehr ins Detail zu gehen als bei seinem Damasippus; daher auch im Nachfolgenden manches noch immer Brauchbare, oder Solches wobei es galt Kirchner's Prioritätsrecht zu wahren, aus jener Schrift aufgenommen worden ist.

Anmerkungen zur zweiten Satire.

V. 1. „*Virtus* ist hier nicht im ethischen Sinne zu nehmen, vielmehr als gute Eigenschaft, Vorzug, wie die Lateiner auch *virtus arboris, equi, formae* u. s. w. sagen. Der Dichter ist fein genug in diesem ganzen Sermon die Mässigkeit nicht von der moralischen Seite, sondern von Seiten der Lebensklugheit zu empfehlen, wodurch er unstreitig bei seinem Publikum mehr ausrichtete als wenn er, wie die damaligen Hausphilosophen, den mürrischen Ernst eines Sittenpredigers annahm.“ Kirchner (1817), S. 19. Ebds. p. 2 gegen Fea's Vertheidigung von *bonis: Triplex est ratio. Aut enim boni speciatim pro temperantibus: tum vide quae tibi sententia oritur: quanta virtus sit temperantibus esse temperantes. apage absurdam tautologiam! aut communiter boni* (moralisch gut); *tum sine dativus possessionis est (quae insit bonis): id et otiose dictum et minus vere, non*

omnes enim boni temperantes; sive datus, commodi: id ridicule; virtus enim in omnes valet, non in bonos tantum. Boni sei vielmehr familiaris compellatio, ut Sat. II, 3, 31. 6, [51.] 95. [Ep. II, 2, 37.] cf. etiam Bentl. ad Od. III, 2, 1. Auch setzt das folgende *sermo* voraus dass eine Anrede vorangegangen sei. Die Variante *boni* und *bonis* ist wie 7, 81.

V. 2. „*guae praecepit, praecepta Ofelli sunt.* Kirchner p. 2, welcher 7, 45 vergleicht (Apitz p. 106 auch Eur. Hel. 513: *λόγος γὰρ ἔστιν οὐκ ἐμός, σοφῶν δ' ἔπος*) und gegen Heindorf's u. A. *quem* bemerkt: Od. I, 24, 2 gehöre nicht hieher, indem dort *praecipere can-tus* bedente *praeci, ordire* (nicht *docere*). „*Praecipere sermonem nihil possit esse nisi mandare alicui tradendum, auftragen. At mira haec ratio foret contrarie omnem veritatis speciem, poeta si fingeretur accepisse a simplici rustico sermonem multifaria urbanitate conditum, eumque in hunc certe finem compositum ut Romanis hominibus exponeret. Mutatur conditio si praecepta eius excepta suo modo poeta ornat suisque ver-bis proponit. Idque ipse Horatius indicat cum inde a V. 116 Ofellum lo-quentem inducit.*“ In Bezug auf diese Auseinanderhaltung des An-theills von Ofellus und von Horaz theile ich Weber's (S. 271) An-sicht. Darin dass dem Ofellus Dinge in den Mund gelegt sind welche über den Gesichtskreis des *rusticus* hinausgehen mag man einen Mangel an Kunst erblicken: eine Berechtigung zu jener Scheidung ist darin nicht enthalten.

V. 3. „*Lectio abnormi a Bentleio iam explosa est. Crassa Mi-nerva dicitur prozerbiallyter, sed nusquam abnormis.*“ Kirchner p. 3. „Der Ausdruck ist von der Wollarbeit hergenommen, von deren Vorsteherin Minerva der Name auf den Faden selbst übergieng, so dass *crassa* oder *pingui Minerva* so viel hiess als *rudiore filo.*“ Der-selbe S. 19 f. Vgl. Weichert, Poet. lat. p. 26 f. not. 5.

V. 5. „*insanus* für *enormis, ingens*. Es ist hier nicht blos an das prächtige Service der Tafeln zu denken, sondern auch an die Schenktische, *abaci*, welche mit Trink- und Schau-Gefässen aus Gold und Silber von der köstlichsten Arbeit besetzt waren.“ Kirchner S. 20.

V. 9. „Die Construction ist seltsam verschoben. Horaz hatte im Sinn zu sagen: *Venatione equove lassus, vel pila discove fatigatus, cum labor ext. fastidia, sperne cibum vitem.* Durch die Nebenbestim-mungen aber welche das zweite Glied erhielt, *si — fatigat seu te — agit*, verwirrt sich die Rede, und um kurz und gut fertig zu wer-den wird das *pete — aëra disco* hinzugefügt, mit Uebergang der *pila*. In dergleichen Dingen befolgt der Dichter ein anderes Ge-setz als der strenge Grammatiker.“ Kirchner, S. 20.

V. 10. „*ab* bezeichnet das Müdesein nach dem Reiten.“ K. S. 20. Vgl. Hand Turs. I. p. 45 f.

V. 11. „*Militia* hier sehr gewählt für *disciplina*, da in älteren Zeiten Reiten und Jagen die Hauptübungen des für den Krieg ge-horenen Römers waren. Man vergleiche das leicht Ironische dieser

Stelle, wie es für den Satirenton passt, mit dem heiligen Ernste der Ode III, 24, 55 ff.“ K. S. 20. Zu *militia* vgl. auch Od. III, 2, 2 und Ep. I, 2, 67. Ueber das Jagen als Vorübung des Kriegs s. besond. Xenoph. Kyrop. I, 2, 10. Ueber *pila* s. Kirchner zu I, 6, 126. S. 251.

V. 14. „*Bentl. multis exemplis ostendit vocab. extunder e non nisi sensu inveniendi, acquirendi, extorquendi usu venire. Licet exempla a Wetzelio (e Celso IV, 5) et Fea (e Quintil. Inst. I, 3, 6) allata nihil contra valeant, tamen cum Gesnero sentimus: dura lex fuerit si recidere velimus omnia semel tantum observata.*“ K. p. 4. Mitscherlich, im Göttinger Prorektoratsprogr. von 1826, p. 7 f. tritt in Betreff der Missbilligung von *extunderit* auf Bentley's Seite, indem er (p. 8) sagt: *extunduntur v. c. malleo partes deorsum pressae, oculis adeo subductae: ita, quum superficiem aequant aut altius adeo tunduntur, proferuntur, in conspectum veniunt, neque vero a corpore suo excutuntur atque expel-luntur. Ex ipsa hac verbi proprietate translatio eius loquendi usu consti-tuta atque circumscripta est. Ingenium extundit aliquid intentione studio, meditatione profert aliquid quod abstrusum adhuc ac reconditum erat adeo-que reperit, invenit; altera significatio, quae est obtinere, a repetitis mallei pulsibus arcessenda est quibus aliquid perficitur (wie Ter. Hec. I, 2, 28. Plaut. Most. I, 3, 64). Ebenso wenig aber billigt Mitsch. Bentley's *expulerit*, und über Gesner's *dura lex* bemerkt er: *quod etsi quodam tenus concedere licet, non eo usque tamen licere id arbitror ut con-trariam prorsus vulgari significationem alicui verbo sine omni auctoritate affricemus atque obrudamus: entscheidet sich vielmehr schliesslich für extulerit, als non minus poeticum et rei apprime convenientem. La-bor effert e corpore, educit quasi fastidia, dum abigit, expellit ea: prae-clara imagine. Similiter noster Ep. I, 2, 47 deducit. Vgl. aber auch Orelli und Weber S. 273 f., sowie Apitz p. 106, welcher richtig be-merkt, man müsse bei *extunder e* unterscheiden ob das Object des-selben etwas schon Gegenwärtiges sei oder nicht: *aliud est rem iam praesentem extunder e, aliud rem nondum praesentem extunder e. Al-terum significat tundendo remove (hinausklopfen), alterum tundendo promovere (herausklopfen), wie auch excutere, exprimere und extor-quer e gebraucht werden, so dass Horaz extund. fast. mit gleichem Rechte gesagt habe wie Seneca Ep. 119 fastidium excutere.***

V. 16. *atrum hiemat* verband Kirchner schon 1817, indem er bemerkte: *hiemi quidem convenienter epitheton atra tribuitur, ut apud Virgil. Aen. VII, 214 atra subegit hiems, et saepius; at mare non nisi in procella nigrescit.* Dann ist es aber also selbst auch *atrum*, sobald es stürmt.

V. 20. „*pulmentarium* ist Alles was zum Brode gegessen wird, die Fischspeisen ausgenommen, für die besonders der Aus-druck *obsonia* galt. Horaz drückt denselben Gedanken deutlicher aus Ep. I, 18, 48 f.“ Kirchner S. 21.

V. 21. „*Neque restituendum etiam Od. II, 9, 5. 16, 8. III, 11, 43. 12, 1. IV, 4, 31; in Epodis saepius, in Sermonibus ter; in Epistolis*

musquam peccatum est. Ne multa, Horatius particulam nec ante vocalem in eodem versu vitavit, et omnes quicumque loci in quibus adhuc talis lectio reprehenditur in corruptis habendi. Indocte hac de re Bentleius disputavit ad Od. III, 11, 43.“ K. p. 5. Später würde er sich wohl belutsamer ausgesprochen haben. Vgl. auch Hand Turs. IV. p. 93—96.

V. 28. *num adest* Hiatus in der Thesis, wie bei Lucret. II, 681: *reddita sunt cum odore*. III, 1082: *sed dum abest*. VI, 276: *simul cum eo*. (Vgl. oben I, 9, 38). Lachmann zu Lucret. p. 130 f. erklärt diess daraus dass *m finale longam syllabam facit sive producenda vocali sive obscuro sono cum vocali quasi in diphthongum coalescente; quod ut faceret neque in versu omitti neque hiatus facere posset, qui in brevi syllaba nullus est*. Dagegen Fleckeisen in Jahn's Jahrb. LXI. S. 49—53 hat die Berechtigung dazu in dem einsilbigen Charakter der betreffenden Wörter gesucht, indem er das Gesetz aufstellte und durch eine grosse Anzahl von Belegen begründete: „alle einsilbigen auf einen langen Vocal oder *m* auslautenden Wörter brauchen mit einem folgenden kurzen Vocal nicht zu coalescieren.“ Uebrigens finden sich bei den älteren römischen Dichtern auch Beispiele des Hiatus bei mehrsilbigen Wörtern auf *m* (Ennius: *milia militum octo* und *dum quidem unus homo*). Die Sammlung von solchen bei K. L. Schneider I. S. 158 f. bedarf zwar der Sichtung, vielleicht aber einer minder rigorosen als Lachmann zu Lucr. p. 99 f. voraussetzt.

V. 29 f. Eine berüchtigte Vexierstelle, welche übrigens mehr der Dichter selbst auf dem Gewissen hat als seine Abschreiber. Denn der Varianten sind weder viele noch erhebliche, da es doch wohl ziemlich gleichgültig ist ob man *nil* liest oder *nil*, und sogar das wenig Unterschied macht ob *hac — illa* geschrieben wird (wie man bei dem Stande der Hdschr. ohne Zweifel muss) oder *haec — illa*, sofern die Beziehung von *ille* auf das räumlich Nähere ein nicht eben sehr seltener Ausnahmefall ist (vgl. V. 36 f.). Dass die Variante *petere* aus dem Scholion des Porphyron (*carne tamen hanc magis quam illam petere non debes*) entstanden sei, in quo scriba aliquis, qui Horatii verba quid vellent non perspiceret, intelligendi et corrigendi viam et rationem reperisse sibi videretur, hat Dillenburger, Horatiana II (Progr. von Emmerich 1845. 4.) p. 20 (vgl. Obbarius in Jahn's Jahrb. XXVIII. S. 245 f. und Meineke Praef. ed. II. p. XXVII.), wahrscheinlich gemacht. Und so sind wir als Object für unsere Experimente auf die Worte angewiesen: *carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa*. In Bezug auf deren Vertheilung und Auffassung wird man das Reich der Möglichkeit für erschöpft ansehen dürfen: den Verfasser wenigstens gelüstet ganz und gar nicht nach dem Ruhme eine neue, noch nicht dagewesene Erklärung aufgestellt zu haben; vielmehr begnügt er sich die aufgestellten, soweit sie ihm bekannt geworden, zu classificieren und beiläufig kurz zu

beurteilen. Auf die eine Seite mögen diejenigen treten welche den Vers aus sich selbst erklären, auf die andere diejenigen welche zu seiner Erklärung etwas von Aussen her zu Hilfe nehmen. Letzteres thut am Durchgreifendsten A. Meineke, indem er nach *illa* einen Vers einzuschalten vorschlägt ungefähr von folgendem Inhalte: *delector: pulchri quid habet Junonius ales*. In bescheidenerem Masse thun dasselbe — ausser A. Möbius (Jahn's Archiv IV. p. 618 f.), welcher *cocto idem honor adest* aus dem Vorhergehenden wiederholt *) — besonders die von Kirchner angeführten Glossen des Lips. I und Mon. 5, an welche sich z. B. Georg Fabricius, M. Gesner, Döring, Obbarius (in Jahn's Jahrb. XXVIII. S. 245 f. und XL. S. 176) und Kirchner selbst anschliessen, indem sie zu *hac magis (quam) illa* aus dem Vorhergehenden *vesceris* wiederholen, wobei Kirchner's beiderlei Bearbeitungen sich nur dadurch von einander unterscheiden dass er 1817, durch Setzung eines Komma sowohl nach *tamen* als nach *nil*, den Ablativ *carne* näher mit *hac* und *illa* verbindet (und zu *distat* also *caro* als Subject nimmt), 1854 aber, durch Weglassung des ersten Komma, *carne* näher zu *distat* rückt: eine Veränderung welche aber schwerlich eine Verbesserung ist, da in letzterem Falle von Horaz zu erwarten gewesen wäre dass er *distans* gesetzt und die beiden Thiere (*pavo* und *gallina*) durch die Geschlechter der Pronomina von einander unterschieden hätte. Aehnlich Haacke Quaest. hor. II. und Fr. Jacob (Lübecker Progr. 1839. 4. vgl. Jahn's Jahrb. XXVI. S. 474), welche interpungieren: *carne tamen, quamvis distat nihil hac*, (F. Jacob; dagegen Haacke: *nihil, hac) magis illa —* (mit einer „affectvollen Aposiopese“ von *vesci cupis* oder *vesceris*); wobei Haacke (und mit ihm später Orelli) erklärt: *non vesceris illa pluma splendoris plena: tamen carne pavonis, quamquam illa quidem nihil differt a gallinae carne, magis quam hac vesci cupis. Liccat. Verum unde sentis u. s. w.* Gegen die Heranziehung von *vesceris* aber haben sich Heindorf, Jahn (in s. Jahrb. XXVI. S. 474) und Apitz erklärt, Letzterer (p. 107) mit den Worten: „*proinde quasi alteram interrogationem (cocto — idem?) sicco pede transire possimus. Quod si fieri posset, primum aliis etiam exemplis quam Carm. I, 13, 20 et IV, 14, 13 evincendum foret Horatium hac magis quam illa vesceris pro hac magis quam illa vesci dicisse: quippe illa loquendi ratio non ita rara est. Sic Nepos Them. 5*

*) Er interpungiert: *carne tamen —, quamvis d. n. h. m. illa, Imparibus u. s. w.* und erklärt: *Num cocto eadem est plumae pulchritudo? Eadem quidem non est. Carne tamen (s. quod carnem attinet) cocto idem honor adest (i. e. idem honor tribuitur ac si haec avis pictam caudam etiam hunc expandat), quamvis illa gallinae caro hac pavonis carne nihil magis (i. e. nihilo magis, nullo modo) distat (s. haec pavonis carnem non est postponenda). Ergo te imparibus formis (i. e. diversa utriusque avis externa specie) esse deceptum patet. Die hiebei sich ergebende Aussage dass rohes und gekochtes Pfaunenfleisch einander gleichstehe scheint nicht viele Gläubige gefunden zu haben.*

minus diebus triginta in Asiam reversus est; Juven. VI, 119 comite ancilla non amplius una. Insuper autem ipsa sententia: carne tamen hac magis quam illa vesceris — post antegressam longe graviorem (vix tamen — palatum) vehementer languet.“ Diese Einwendungen treffen nur zum Theile den Vorschlag von Düntzer, welcher *vescor* aus dem Vorbergehenden ergänzt, indem er in V. 29 den Angeredeten erwidern lässt: „Ja, wenn auch im Fleische kein Unterschied ist, will ich doch dieses lieber als jenes essen,“ worauf in V. 30 Horaz bemerke: „Nun, so ist es offenbar dass du durch die bloße Verschiedenheit des äussern Ansehens dich täuschen lässtest. Nun, meinethwegen sei's!“ Die Auskunft wäre eine willkommene, wenn sie mehr zu dem Charakter dieser Satire stimmen würde, in welcher die dramatische Form eine noch sehr unentwickelte ist — die beiden Male wo ein Anderer redend eingeführt ist geschieht diess durch *ait, inquit*, V. 40. 99 — und wenn sich absehen liesse wie der Angeredete dazu kommen soll die gar nicht verlangte Einräumung, dass im Fleische kein Unterschied sei zwischen Pfau und Henne, von selbst zu machen. Und wenn neben dieser Einräumung der Angeredete dennoch behaupten würde dass er dieses lieber esse als jenes, so wäre das eine Unvernunft und Verstocktheit mit welcher die glatte Willigkeit der Antwort (V. 30) in keinem Verhältniss stünde. — Die zweite Classe, welche die Elemente der Construction rein aus der Stelle selbst zu gewinnen sucht, hat bei aller sonstigen Verschiedenheit unter sich gemeinsam dass sie V. 29 und 30 in enge Verbindung setzt und *tamen* zu *deceptum* te *patet* zieht. So der Comment. Cruq.: *quamvis caro gallinae non differt a carne pavonis, tamen patet te deceptum esse imparibus formis (h. e. pulchritudine pavonis)*. Cruquius selbst: *quamvis nihil magis hac carne pavonis distat ab illa gallinae, tamen natura carnis et sapor non ita te deceptum ut formarum imparitas*. Bentley: *quamvis nihil distat (nihil excellit) carne hac (pavonis) magis illa (gallinae), tamen patet te deceptum imparibus formis (avium) hanc carnem illi praeponere*. F. H. Bothe (p. 49, unter bedingter Beistimmung von Chr. Jahn in Ed. I. und Dillenburger, Horatiana I. p. 21): *quamvis distat gallinae caro a pavonis, tamen nihil (non) hac (pavonis) magis illa (gallinae, sed) imparibus formis deceptum te esse patet.* *) A. Matthiä (in der Praef.

*) Dillenburger modifiziert die Bothe'sche Auffassung in Etwas. Während Bothe einen objectiven Unterschied zwischen dem Fleische des Pfauen und der Henne zugibt (bei allem Unterschied, obwohl ein Unterschied vorhanden ist), so setzt Dillenburger diesen auf einen blos angenommenen herunter: *etiamsi vel maxime concedatur discrimen aliquod interesse inter pavonis et gallinae carnem, tamen patet non carnis praestantiam et saporem te sequi, sed plumarum, formae pulchritudinem et speciem* (Horat. II. p. 21). Jahn erklärt (Ed. I. p. 252): *non vesceris pluma pavonis, neque cocto idem honor utest, et tamen, quamvis illa avis (pavo) carne sua nihil magis hac (gallina) distat, imparibus formis, ut patet, deciperis. Nihil magis stehe dabei simpliciter pro nullo modo, neutiquam.*

zur Ausg. von Alcaei reliqq. 1827): *quamvis hac carne (gallinae) nihil magis (nihil magis, οὐδέν τι μάλλον) distat illa (caro pavonina), tamen* u. s. w. G. T. A. Krüger (zweite Aufl. 1856): *quamvis hac carne (pavonina) nil (d. h. nulla caro) magis distat illa (carne gallinacea), tamen patet*. In ähnlicher Weise, trotz kleinen Abweichungen in der Textgestaltung, Fea und Mitscherlich (Rae. Ven. I. p. 4), indem sie *haec magis illa* lesen und erklären: *quamvis haec (caro pavonis) nihil magis distat (excellit; Mitscherlich: οὐδέν μάλλον διαφέρει, plura non distat, minime praestantior est) illa (gallinae) carne, tamen* (über welches jedoch Fea hinweggeht) *te deceptum patet (δύλος εἰ δέπεισθαι, manifesto deciperis) imparibus formis (diversa externa specie, pulchritudine pavonis antequam coqueretur, cui etiam carnis coctae saporem responsurum tibi fingebas)*. Wie Fea (und Aero) ignoriert *tamen* auch K. Schwenc in Ztschr. f. Alt. W. 1839, S. 623, indem er erklärt: „Es ist offenbar dass du dich durch die Ungleichheit im Aussehen beider Vögel täuschen lässtest, wiewohl das Fleisch der Henne von dem des Pfauen durch die Ungleichheit im Aussehen nicht im Geringsten mehr (?) verschieden ist.“ Nur Lambin lässt *tamen* in der ersten Hälfte der (angenommenen) Periode: *quamvis tamen nihil differat pavo a gallina carne (nam gallinae caro carni pavonis est similitima), perspicuum est te hac forma (pavonis) magis quam illa (gallinae), quae formae sunt impares, deceptum esse*. Und wirklich scheint Kirchner Recht zu haben wenn er (l. l. p. 7) bemerkt dass es unmöglich sei *tamen* zum folgenden Verse zu ziehen; *falsa enim compositio sententiarum foret: 'quamvis caro non melior est, tamen forma te deceptum.' Quid caro ad formam? Ubi dicendum fuisset: cum caro non melior sit, forma te deceptum*. Nächst *tamen* ist es, wie die vorausgehende Aufzählung zeigt, auch *magis* das zu allerlei Kunststücken der Erklärung veranlasst hat. Andere nehmen diess in der Bedeutung von *tanquam*, unter Berufung auf *magida* bei Varro L. L. V, 120 und Plin. H. N. XXXIII, 11, 52: *tanques, quas antiqui* (zu welchen nach dem Sprachgebrauche der Kaiserzeit alle republikanischen Schriftsteller, also zum Theil auch noch Horaz, gerechnet werden) *magidas appellaverant*; vgl. auch Helladius bei Phot. Bibl. p. 533, b, 10: *ἡ μαγίς ἀντὶ τῆς τραπέζης Αἰγύπτου δόξει καὶ πεντελῶς ἐκθεσμον· Ἐπίχαρμος δὲ ὁ Ἀσσιεύς καὶ Κερκίδας ὁ μελοποιὸς ἐπὶ τῆς αὐτῆς διανοίας ἐχρήσαντο τῇ λέξει, καὶ μὴν καὶ ὁ Ἀττικὸς Σοφοκλῆς (Fr. 651 D. = 664 Nek.: τὰς Ἐκαταίας μαγίδας δόρωσιν)*. Diese Erklärung hat zuerst aufgestellt der mit E (ichstädt?) unterzeichnete Recensent in der Jenner Lit. Ztg. 1827. Nr. 215, S. 273, darauf Thorsten, *de connectivi modo* u. s. w. (Kopenhagen 1828), p. 152; adoptiert wurde sie von Chr. Jahn in 8. Jahrb. XXI. S. 106 und XXVI. S. 205, L. Döderlein, Synonym. VI. S. 207, J. S. Strodtmann (Hor. Sermouendicht. Lpz. 1835) S. 97 u. 314, Apitz l. l. p. 107, zum Theil gleichzeitig mit der schon von Xylander (1575) vorgeschlagenen Zertheilung von *quamvis* in *quam vis* (welches du eigent-

lich willst), welches gebilligt worden ist von Rosen (Jahn's Archiv IV. p. 619), C. H. Müller (Blankenburger Progr. von 1839; vgl. Jahn's Jhbb. XXVI. S. 205), Jahn (Ebd.), Wüstemann, Jeep, Strodtmann, bekämpft dagegen von Bentley, sowie von Apitz l. l. welcher selbst *quamvis nihil* (i. e. *admodum nihil*) verbindet und V. 30 *igitur* supplirt. Wider das Erstere aber hat Obbarius (Jahn's Jhbb. XI. S. 176) eingewendet: „abgesehen von dem seltenen Gebrauche des *magis* in dieser Bedeutung, das nicht leicht ein römischer Leser, wegen der Nähe von *distat nihil*, anders als im gewöhnlichen Sinne der Comparation nehmen könnte, wie kommt auf einmal die Schlüssel zur Sprache? Wodurch wird *tamen* motiviert? Fragen die nicht zu lösen sein dürften.“ Und W. E. Weber meint (S. 278 f.), keine Schlüssel in der Welt bestehe selbst aus Fleisch, sondern trage nur solches, *carne* aber sei hier nothwendig Ablativ des Stoffes, nicht des Modus. Wohl lässt sich auf diese Bedenken alle replizieren *); im Ganzen aber ist die Sachlage die dass von allen jemals aufgestellten Erklärungen keine einzige einen allseitig befriedigenden, jede Einwendung ausschliessenden Sinn gibt. Unter diesen Umständen haben Viele zum Conjecturieren ihre Zuflucht genommen, und (ausser dem von Kirchner im kritischen Theile Angeführten) z. B. statt *carne* vermutet *carpi* — *hanc* oder *gaudentem*, *quamvis* u. s. w. oder neuestens *carne tamen carnis* (als Nominativ; s. H. Weil in Jahn's Jhbb. LXXI. S. 723). Andere, wie Görnitz (Emendat. Hor. p. 7) und (eventuell) A. Meineke (Praef. p. XXVII f.), haben den Knoten zerhauen und den Vers kurzweg gestrichen, als *ab interpolatrice manu intrusus*. Und gewiss würden wir denselben sehr gern und sehr leicht entbehren, zumal da er mit V. 35 ziemlich tautologisch ist; auch sanitätspolizeiliche Gründe würden diesen Ausweg dringend empfehlen; nur wird Manchen der Scrupel quälen ob ein solches Verfahren den Gesetzen besonnener, methodischer Kritik gemäss sei. Ich wenigstens ziehe es vor offen ein *Non liquet* auszusprechen und es Jedem zu überlassen welche von den verschiedenen bedenklichen Erklärungen er für die (relativ) am wenigsten bedenkliche halten will. Es gilt hier das Wort des Horaz, Sat. I, 4, 68 f. Uebrigens können sich die Zweifel nur auf das Einzelne beziehen; denn dass im grossen Ganzen der Sinn der von Heindorf bezeichnete sein muss zeigt der Zusammenhang mit dem Nachfolgenden unwiderleglich. Insbesondere zweierlei wird als feststehend betrachtet werden dürfen: 1) beweist *deceptum* dass nach der Ansicht des Dichters das Pfauenfleisch —

*) Auf die beiden letzten z. B. mit Hertzberg (nach brieflicher Mittheilung): „*Carne* ist weder ein Abl. *modi* noch *partis*, sondern ein Abl. der näheren Bestimmung der dem *instrumentalis* sehr nahe kommt. Eine Schlüssel braucht darum eben so wenig selbst aus Fleisch zu bestehen wie Properz aus Müttern und Waffen wenn er, sich dem Hektor vergleichend, sagt *inferior multo quam sin vel matre vel armis*.“

unbefangen, objectiv betrachtet — (mindestens) nicht schmackhafter ist als das der Henne, die entgegengesetzte Behauptung vielmehr auf blosser Einbildung, Täuschung beruht, welche durch die grössere Schönheit des Pfauens, der unscheinbaren Henne gegenüber, bewirkt ist. Andererseits aber — und dieses Zweite ergibt sich ausser dem Gedanken selbst namentlich aus *esto* und wohl auch dem (einlenkend aufzufassenden) *tamen* — enthält dieser Unterschied der äusseren Form auch zugleich einen Entschuldigungsgrund für jene irrige Bevorzugung; wogegen (nach Horaz) kein solcher Entschuldigungsgrund vorhanden ist für die (rein capriciöse, rein eingebildete) Unterscheidung des Fangorts (V. 31 ff.).

Esto (vgl. I, 83. 3, 65. Ep. I, 17, 37) schliesst oder bricht etwas bisher Erörtertes ab, mit einem Zugeständniss, das aber häufig nur ein halbes, der Kürze wegen gemachtes ist, in der Absicht zu verhüten dass durch Fortsetzung des bisherigen Themas die beabsichtigte Besprechung eines anderen — wichtigeren — Gegenstandes verzögert werde. Es wird also damit zugleich zu einem neuen Gegenstande übergegangen, ohne dass jedoch das Bisherige immer für vollständig erledigt erklärt werden möchte. *Esto* lässt sich somit wiedergeben durch: nun meinethalb, sei's denn, halte es damit wie du willst, u. dgl. Ebenso wird im Griechischen *εἴτε* gebraucht; s. zu Aristoph. Nub. 176.

V. 35. *ducit* s. Kirchner zu I, 2, 88.

V. 36. *quia scilicet*. Ueber die Kürze des *a* vor *sc* s. Kirchner zu I, 2, 30 und Schweneckfeld in Jahn's Archiv IV. p. 624—627. — Ueber die Beziehung von *illis* auf das Nähere, *his* auf das Entferntere s. die Citate in Chr. Jahn's erster Ausg. p. 252, wozu Drakenborch ad Liv. XXIV, 29, 3. Wiss. Quaest. hor. V (Rinteln 1835, 4) am Ende, auch G. T. A. Krüger Lat. Gr. §. 419, A. 1. Es findet in solchen Fällen gleichsam ein Conflict Statt zwischen dem räumlich (auf dem Papier) und dem gemüthlich (nach dem Interesse) und in der Wirklichkeit näher Stehenden. Vgl. z. B. Liv. III, 72 *hoc socios audire, hoc hostes: quo cum dolore hos* (die *socii*), *quo cum gaudio illos* (die Feinde)!

V. 38. So sinnlos wie es Kirchner (1817. p. 8) darstellt wäre die Auffassung des Verses als Nachsatz gerade nicht. Es wäre in diesem Falle eine zusammengedrückte Ausdrucksweise, wobei der eigentliche Nachsatz in *volgaria* enthalten wäre: Weil jenes die natürliche Grösse ist, so ist es das Gewöhnliche, und das Gewöhnliche verschmäht ein selten nüchternen Magen. Doch mag immerhin die Kirchner'sche Zertheilung in zwei Sätze den Vorzug verdienen, so dass *ad interrogationem „quo pertinet?“ responsum ironicum fit: „quia scilicet — dedit,“ cui subiungitur eminciatum commune: „stomachus (enim) raro rei. i. volg.“ Unde apparet hunc versum abesse non posse: concludit enim sententiam, gulonum perversitatem indicans. Uebrigens vertheidigt *rari* wiederum Apitz p. 167 f. wegen der ange-*

lichen Zweideutigkeit von *raro*: *quoniam stomachus raro icimus etiam hominis voracis est, qui vulgaris non tenuit*. Dass aber *rari icimus* ohne Weiteres *rari avidus* bedeuten könne ist mit Cic. orat. 30, 106 nicht zu erweisen. Vielmehr wie dort *icimus huius multiplicis orationis aures civitatis accepimus* bedeutet: welche dergleichen (durch Crassus und Antonius) noch niemals zu hören (gleichsam zu kosten) bekommen hatten und daher ein dunkles Verlangen danach trugen (oder jedenfalls dem Gebotenen eifrig entgegenkamen), so würde *rari icimus* heissen: der Seltnes noch nicht gegessen hat (und desswegen dafür Raum und Appetit hat), also das Gegenheil von dem was in unsere Stelle passt.

V. 39. *magno magnum*. Ueber diese besonders bei Cicero sehr beliebte Wortstellung s. G. Wichert, die lateinische Stillehre (Königsberg 1856) S. 486 — 489. Ein anderer Fall ist Ep. I, 18, 89; der gleiche aber, nur in Bezug auf Substantive, Ep. I, 18, 5. II, 3, 133.

V. 40. „*Inscite Heind. emendat velle, imperfecto offensus, ubi praesens (velim) putat requiri. Perperam. Vellam hic inuit merum optatum cogitantis, velim est sperantis. Sic Ep. I, 11, 8.*“ Kirchner (1817) p. 9. Vgl. zu Sat. I, 1, 55. Seine frühere (Ebds. S. 23 f.) Behauptung, dass *Harpys* der Dativ sei (*quae Harpys convenit*, wie *αἴγιος* mit Dativ der Person), scheint Kirchner später selbst aufgegeben zu haben.

V. 45. *regum*, s. Kirchner zu I, 2, 86.

V. 47. *erat*. Ueber die Länge der Endsilbe s. Kirchner zu I, 4, 82. vgl. 5, 90: *soleat humeris*. Varro bei Nonius p. 195: *carros adcurat usque politos*. Virg. Aen. V, 853: *musquam amittebat oculosque sub astra tenebat*. ib. 167: *cum clamore Gyas revocabat ecce Cloanthum* u. s. w. und unten zu 3, 1. Fleckeisen in Jahn's Jhbb. LXI. S. 18. 31 f. 35 (wo als Beispiele der ausnahmsweise pyrrhischen Messung von *erat* bei Plautus angeführt sind Mil. gl. 15. Bacch. 421. 563).

V. 55. Richtig vertheidigt Apitz p. 108 das handschriftliche *pravum* durch die Bemerkung: *pravum pravitatem indicat futuram, pravus praesentem*. Vgl. Düntzer II. S. 278 Anm.

V. 56. Dass das vom Bland. antiquiss. gebotene, von Bentley gut vertheidigte *ductum* das Richtige sei hatte Kirchner schon 1817 erkannt, und bemerkt: *est cognomen ductum ex similitudine veri canis* (oder wohl richtiger aus dem wirklichen Sachverhalte, weil er *vere* ein Hund war, vgl. Orelli), *ut distinguatur a cognominibus sollemnibus atque hereditariis, qualia sunt Catulus, Bestia etc.*

V. 58. Den Unterschied zwischen *diffundere* und *defundere*, wonach nur das Letzere das Richtige sein kann und die Bland. sich abermals bewähren, hat schon Fea vollkommen befriedigend bestimmt. Vgl. Ep. I, 5, 4. Proculus in Dig. XXXIII, 6, 15: *amphoras, cudos, in quibus vina diffusa servamus . . . vinum enim in amphoras et cudos hac mente diffundimus ut in his sit donec usus causa*

probetur. Gegen die Beziehung von *def.* auf die Libation hat sich Kirchner (1817. p. 10) mit Recht ausgesprochen.

V. 63. Eine Wendung wie Sat. I, 1, 101 f. Ueber die Elision des langen Vocals in *quali* s. Kirchner zu I, 9, 30. S. 303.

V. 65. Kirchner hat sehr Unrecht wenn er gegen das blandische *qua* einwendet, es würde das Futurum erfordern: *mundus erit qua non offendet*. Vielmehr bedeutet es: *catenus ut sordibus non offendat* (vgl. I, 2, 123), eine Limitation der *mundities* des Weisen: bis auf einen gewissen Grad, soweit dass er sich hütet durch Schmutz Anstoss zu geben, wird er *mundus* sein. Dass diess dem Zusammenhang einzig angemessen sei hatte Kirchner schon 1817 Bentley zugegeben, und dürfte um so weniger *qui* beibehalten, mit der Erklärung: *quippe qui*, sofern er. Aber wer nicht durch Schmutz Anstoss gibt, der ist bei Weitem noch nicht *mundus*. Vgl. auch Weber S. 286. Dass *qua* — *offendat* das Ursprüngliche ist erhellt auch aus den Varianten, indem die Einen davon *qua* festhielten und den unverstandenen Coniunctiv in den Indicativ verwandelten (*qua* — *offendit*), die Andern das unverstandene *qua* fallen liessen, aber *offendat* festhielten, welches Spätere mit *offendet* und *offendit* vertauschten; und dass der Anstoss von Anfang an um *qua* sich drehte darf man vielleicht auch aus der Variante *quod* entnehmen.

V. 67. *Porphyrus*: „*Hic est Albucius . . . qui uxorem suam veneno occavit*“ (Sat. II, 1, 48). *Quod parum credibile. Albucii plures memorantur; etiam apud Luciliam Albucius quidam exagitur, quem h. l. intelligi est probabile*. Kirchner im Nachlass. Die Vermutung selbst mag auf sich beruhen.

V. 68. „*neque — nec Horatio est sollemnis constructio, a qua sine graviore causa recedi non debet*.“ Kirchner 1817, p. 11. Ueber *Nacrius* vgl. Kirchner zu I, 1, 101.

V. 69. *praeib. aq.* s. Kirchner zu I, 4, 88. *So igni atque aqua accipere alqm* (gastlich aufnehmen) bei Novius V. 98 (p. 228 Ribb.); das Gegenheil *aqua et igni interdiceré alicui*.

V. 74. *miscueris* als Choriambus gemessen, mit langer letzter Silbe, wie *placaris* Od. III, 23, 3; *dederis* Od. IV, 7, 20; *occideris*, ib. 21; *reddideris* und *biberis* Ovid. Amor. I, 4, 31 f.; vgl. *fecerimus* (als Doppeltrochäus) bei Catull. 5, 10. K. L. Schneider lat. Gr. I. S. 749. 751.

V. 79. *adfigit*, das auch durch des Goth. 2 *effigit* bestätigt wird, ist von Fea genügend gerechtfertigt. Es bedeutet: hält am Boden fest, lässt ihn nicht seiner natürlichen Richtung in die Höhe folgen. Zur Sache erinnert Kirchner (S. 27) an Cic. Tusc. V, 13, 38: *humanus animus, decerptus ex mente divina, cum alio nullo nisi cum ipso deo . . . comparari potest* und bemerkt: „dass unser Geist ein Ausfluss aus dem göttlichen Wesen oder der allgemeinen Weltseele sei war ein damals so populärer und durch die Philosophen allverbreiteter Gedanke dass er ohne Unschicklichkeit in

diesem von einem Landmann entlehnten Sermon angebracht werden konnte.“

V. 84. Apitz p. 108: „*Bentleyum ambiguitas vocabuli ubique offendebat, sed non perinde quoque Ep. I, 18, 68.*“ Vgl. auch zu 3, 131. Dass Bentley's *ubique* eine unpassende Gleichstellung des ganz heterogenen Falles vom Eintreten des Alters mit den vorübergehenden und bloss angenommenen Fällen in V. 83 f. enthalten würde hat schon Kirchner bemerkt (p. 12 f.: *sive sive non nisi hypothetice valent, rem significantes quae fieri quidem possit, at non continuo semperque fit. Sic fortuitum non minus est incidere diem festum quam adversam valetudinem. De senectute non item: quae et certo venit et apud omnes remissionem cultum requirit. Inde: ubique accedent anni, i. e. et tum profecto cum anni accedent.*)

V. 85. Gegen die Aufnahme von *et* (das auch der Goth. 2 hat?) macht ausser Fr. Pauly besonders Apitz p. 108 f. Opposition, indem er meint: *nos tarditatem aggredientis senectutis ipso metro adumbratam copula et abiecta melius servari censemus quam eadem inserta. At nulla omnino suppetit causa cur eam admodum expetas.* Worauf er das Ansyndeton durch Stellen wie Sat. I, 1, 3 (vgl. V. 109), 2, 85, 4, 138, 9, 13 vertheidigt. In der That ist nicht abzusehen wie es hätte geschehen sollen dass die schwierigere Lesart (als Ansyndeton) fast in allen Hdsch. sich erhielt, die plane mit *et* aber in so wenigen Eingang fand, — wenn sie nicht in eben diesen ein Glossen wäre.

V. 89 ff. Dritter Vortheil einfacher Lebensweise: man hat, wenn man nicht selbst *edax* ist, immer Vorrath für besondere Fälle, und diess war der Grund warum die Alten u. s. f. Der Dichter wählt aber die umgekehrte Gedankenfolge, um den Abhandlungston zu vermeiden und durch das Verdecken oder Ueberspringen der Uebergänge zu überraschen und zum Nachdenken anzuregen.

V. 95. Die Autorität des Bland. antiquiss. und anderer guter Hdsch. (in Bezug auf den Goth. 2 weichen die Angaben von Kirchner und von Fr. Pauly von einander ab) muss für den Coniunctiv (*occupet*) geneigt stimmen, ohne indessen hier zwingende Kraft zu haben, da gerade für denkende Abschreiber es näher lag mittelst der Setzung des Coniunctivs den Relativsatz inniger mit dem Hauptsatze zu verbinden. (Vgl. zu V. 106.) Ob diess aber hier am Platze war lässt sich bezweifeln; denn dass eine Lobpreisung der *fama* dem Angeredeten ferne liegt zeigt der sehr mässig gehaltene Ausdruck *aliquid*. Wohl aber ist es ganz passend zu sagen: da die öffentliche Meinung (notorisch) eine Macht ist, so wirst wohl auch du ihr einigen Einfluss auf dein Handeln einräumen. Kirchner, der schon 1817 *occupat* vorzog, vertheidigte es (p. 14) durch die Worte: *melius sententia communiter effertur quam huic nepoti per coniunctivum tributur*. Uebrigens erscheint es als ein höchst misslicher Streit ob nach *humanam* ein Fragezeichen zu setzen sei oder

ein Doppelpunkt. So unleugbar das logische Verhältniss das von Vordersatz und Nachsatz ist (Wenn du — Werth legest, so muss ich dir bemerken dass etc.), ebenso gewiss ist auch dass dieses Verhältniss nicht ausgeprägt ist, vielmehr für den rhetorischen Zweck (vgl. zu 7, 109) beide Satztheile aneinandergelegt und selbständig gemacht sind; und dabei kann das Fragezeichen dazu dienen die gesteigerte Lebhaftigkeit der Darstellung anzudeuten, das Doppelpunkt aber auf das eigentlich bestehende logische Verhältniss aufmerksam zu machen. Im Deutschen grenzen beiderlei Ausdruckweisen besonders nahe an einander; vgl.: Willst du mir folgen, so unterlasse diess, und: Willst du mir folgen? so unterlasse diess. Auch s. unten zu 6, 50.

V. 99. Der handschriftliche Thatbestand, wie er durch Kirchner dargelegt ist, gebietet *as* aufzunehmen, das auch sachlich allein das Passende ist, da der *laqueus* doch eine bestimmte Summe als Preis voraussetzt. Vgl. Bentley. Ebenso spricht man hier zu Lande von einem „Batzenstrick.“ Einen unglücklichen Versuch *aes* zu vertheidigen hat (nach Fea) neuestens Apitz p. 109 gemacht. — Ueber *inquit* mit unbestimmtem Subjecte vgl. Kirchner zu I, 3, 126. S. 126. vgl. zu I, 4, 78. Doch ist nicht zu leugnen dass im vorliegenden Falle der unmittelbar nachfolgende Name *Trausius*, welcher nur bei einem ausgebildeten Interpunctionssystem — wie es die Alten nicht hatten — von *inquit* sich ohne Schwierigkeit trennen lässt, sowie die sonst durchaus in der Stelle vorherrschende wirkliche Anrede, die Versuchung *inquis* aufzunehmen gross macht.

V. 100. Der Gedanke hat Aehnlichkeit mit Ep. I, 18, 28 f. Die Ausdehnung des Gebrauchs von *vectigal* auch auf die (besonders aus Besitzungen an Grund und Boden gezogenen) Einkünfte von Privaten hat schon Heindorf erwiesen. Zu den von diesem nachgewiesenen Stellen fügt Obbarius (Jahn's Jahrb. XL. S. 177) mit Unrecht Liv. XXVIII, 39 (*vectigal ex agro eorum capimus*, nämlich die *resp. Saguntinorum*), mit Recht aber Cic. ad Att. XII, 19, 1: *equidem iam nihil ego vectigalibus et parvo contentus esse possum.*

V. 106. Die Schreibung einiger Hdsch., worunter des Bland. antiquiss., *tibi rectae* ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth. Einmal wird dadurch Bentley's *erunt* abgewiesen und *erunt* gesichert, von welchem Kirchner (p. 15) mit Recht behauptet dass es durch den Sinn gefordert werde: *quid si res adversae incidant? Tu scilicet unus eris cui semper* (auch in aller Zukunft) *omnia prospere cedant!* Sodann wird dadurch die Wortfolge *tibi recte* sicher gestellt, welche für die Färbung des Tones und Sinnes so bezeichnend ist wie 3, 112: *cum longo fuste*, Ep. II, 3, 260: *cum magno pondere* und I, 20, 8: *quam plenus*, sowie die entgegengesetzte in Sat. I, 1, 28 (wozu s. Kirchner). Denn nicht vollständig auszureichen scheint der von Bentley zu I, 10, 49 (unter Berufung auch auf I, 8, 50. II, 7, 35) aufgestellte Gesichtspunkt: *amat Noster quotidiani sermonis inornatam*

simplicitatem. Endlich zeigt dieser Fall wie wenig der Schreiber des Bland. antiquiss. oder seiner Quelle frei war von dem Streben nach einer oberflächlichen, äusserlichen grammatischen Correctheit (vgl. zu V. 95).

V. 109. Ueber *pluribus* s. Kirchner zu I, 1, 92; über die Construction von *assuerit* zu I, 4, 105; über die Doppelbeziehung von *superbum* (auch zu *mentem*) zu I, 2, 123. S. 73. Obbarius zu Ep. I, 17, 57. p. 392, not.**.

V. 112. Gegen die Einwendung als hätte Ofellus es leicht sich von Genüssucht fern zu halten, da es ihm an den Mitteln dazu fehlte.

V. 118. Statt des früher bevorzugten *at* hat Kirchner zuletzt mit Recht das ganz ungleich besser beglaubigte *ac* aufgenommen, das auch den Anforderungen des Sinnes einzig entspricht; denn das Folgende gibt nur eine andere Seite derselben Sache wie das Bisherige. Ofellus beschreibt die Einfachheit seiner Lebensweise nach zwei Seiten hin: „ich selbst ass an Werktagen nichts als etc. und (so denn auch) wenn Besuche kamen, wurde gleichfalls nur Selbst-erzeugtes aufgetischt.“ Zu einer thatsächlichen Einwendung, wie *at* nie enthalten würde, ist kein Raum vorhanden.

V. 119. *imbrum* hat Wüstemann, unter Zustimmung von Obbarius (Jahn's Jhbb. XL. S. 177 f.), wegen V. 121 f. auf die eigentliche Regenzeit, den Winter, bezogen.

V. 123. Zweierlei ist hier fraglich: Erstens das Verhältniss des *ludus* zum *potare*. Heindorf, Düntzer (II. S. 287 *) u. A. trennen Beides: es fand ein Spiel Statt, wobei jeder Fehler welchen Einer (in diesem Spiele) beging das Trinken dictierte. Hiegegen wird nicht mit Kirchner (S. 29 f.) einzuwenden sein dass „Spiele nach Tisch bei den Alten nicht Sitte waren, als etwa bei städtischen Weichlingen das Würfelspiel, wobei aber doch von einer *culpa* nicht die Rede sein konnte“; denn in müssigen Stunden werden sich die Landleute nicht viel anders unterhalten haben als die Müssiggänger von Profession, und Versehen waren auch beim Würfelspiel möglich, z. B. wenn Einer einen Würfel zu Boden fallen liess. Wohl aber scheint jene Deutung sprachlich unmöglich. Vor Allem kann *potare* *magistra* nicht kurzweg bedeuten *potandi* *magistra*. Schwenek (Ztschr. f. A. W. 1840. S. 916) hat mit Recht bemerkt dass *magister* *potare* nur heissen könnte: Herr (Meister) im Trinken, d. h. grosse Tüchtigkeit im Trinken besitzend. „Denn nur wenn die durch das Substantiv bezeichnete Eigenschaft mit der durch das Verbum angegebenen Handlung in unmittelbarem Zusammenhange steht kann der Infinitiv zu dem Substantiv treten; dagegen gibt es kein Beispiel von einem Infinitive der zu einem Substantiv gesetzt worden wäre wenn die Handlung die das Zeit-

*) Vgl. Thl. V. S. 254: „*potare* ist der Accusativ der Beziehung: wo der Fehl der Anordner (*magister*) war in Bezug auf das Trinken.“

wort enthält nicht von dem durch das Substantiv bezeichneten Wesen ausgeübt wird.“ Sodann können bei jener Auffassung die Begriffe *culpa* und *potare* wie heringeschneit daher. Ist dem *culpa* ein wesentliches Erforderniss jedes *ludus*? Und ist kein *ludus* möglich ohne *potare*? Richtig ist daher nur die von Kirchner (1817. S. 29 f.), Mitscherlich (Rac. I. 1827. p. 4 f.), Orelli u. A. gewählte Identification von *ludus* und *potare*, so dass eines das Prädicat des andern (als des Subjectes) ist; vgl. auch Plant. Stich. 733 f.: *S. Atium tudum nunc volo. St. Bibe si bibis. S. Non mora erit apud me. set pot convivi sat est*. Die zweite Frage ist: in welchem Sinne die *culpa* als *magistra* (*bibendi, convivi*) zu denken sei? In dieser Beziehung stellen sich die Interpreten insgemein an als hätten sie ihr Leben lang von einem Commerce noch nie gehört, geschweige denn einem angewohnt. Wie Orelli so meinen auch Wüstemann und Aritz*), pädagogische Reminiscenzen unzeitig hier einmengend, der sich Verfehlende sei mit Carition, mit Entziehung von Wein, bestraft worden, wogegen Düntzer (II. S. 287), unter Zustimmung von Obbarius (bei Jahn XL. S. 178), mit Recht einwendet, der *magister convivi* habe das Trinken nicht verboten, sondern geboten. Wenn man hiegegen Plant. Stich. 723 ff. geltend macht, wo der Sklave Sagarinus sagt: *uter demittasit poculo nullabitur*, und diess alsbald erläutert: *ergo observa: si peccassis, multam hic retinebo ilico* (d. h. werde selbst den Becher austrinken), so übersieht man dass dort eine Sklavenkneiperei ist, wobei nur ein bestimmtes Quantum Wein vorliegt, von welchem Jeder sich möglichst viel zu Gemüte zu führen bemüht ist; bei einem Gastgelage aber wäre solche Prozedur eine ärmliche Hungerleiderei (vgl. Nagel Act. Soc. Traiect. IV. p. 263 und Weber S. 293). So hat Mitscherlich auch Cic. Verr. V, 11, 28 schwer missverstanden, indem er (l. l. p. 5) meint, dass es am Schlusse der verrinischen Gelage aussah wie auf einem Schlachtfelde hänge mit Verres' Gehorsam gegen die *leges quae in poculis ponebantur* nicht etwa so zusammen dass derselbe jedes Quantum und jedes Mischungsverhältniss das ihm der Präses dictierte gewissenhaft nachtrank und durch scherzhafte Verletzungen des Comments, mutwillige Subordinationsfehler u. dgl. solche Strafen selbst provocierte, sondern: *Verrem* (und alle andern Theilnehmer! denn nicht der Prätor allein lag unter dem Tische) *sedulo cavisse ne culpa commissa poculo* (seines eigenen Weines!) *fraudaretur*. Unsere Stelle aber erklärt Mitscherlich gewiss richtig: *compotatio ita instituta erat ut culpa bibendi magistra esset, culpa adeo commissa poculo ebibendo redimenda esset* (p. 4.), und: *per lusum ita potabamus ut peccata poculis exhauricendis luenda essent* (p. 5). Ebenso

*) p. 33: *magistra potam culpante, sive potu interdicto*, was ein Oxy-moron sein soll; und p. 109: *ubi magistra erat potatio(-nis?) culpa, quod parsimoniae Ofelli vice congruit*.

Kirchner schon 1817 (S. 30): „Der *ludus* besteht im Trinken selbst, wobei die Verschen — entweder im Reden oder gegen die Trinkgesetze — mit einem Becher bestraft wurden.“ Und Schwenck (Ztschr. f. A. W. 1840. S. 916): „Hienach war unser Spiel, zu trinken, indem die Fehler dabei statt eines Vorsitzers dienten, d. h. wer einen Fehler beim Trinken (?) machte musste zur Strafe eine Quantität mehr trinken.“ Die Einwendung dass diess gegen Ofellus' „ländliche Einfachheit“ (Düntzer V. S. 254; *parsimonia*, Apitz) verstossen würde ist nicht von Belang; denn dass nicht jenes der Grundcharakter von Ofellus' Bewirtungen war, sondern heitere Geselligkeit, zeigt besonders V. 125.*) Bei alle dem ist zuzugeben dass das *culpa* unseres Dichters nicht eben ein sehr bezeichnender und glücklicher Ausdruck ist, welchen Horaz freilich schwer genug abgebusst hat durch Auslegungen wie die echt holländische von Nagel ist: *ludus erat ita potare ut culpa (h. e. transgressio legum convivii) eamque secuta calicis ebibendi necessitas magistra esset, ut in posterum attentiores essent, ne plus iusto bibere cogrentur adeoque in ebrietatem inciderent aliisque, ut ebrui solent, risum praeberent.*

V. 124. Die richtige Erklärung des *ita*, wie sie jetzt sich in allen Ausgaben findet, gab (ausser Heyne zu Virg. Ge. I, 321) Kirchner schon 1817, p. 17: *ita est formula precantis, ut in trissimo illo: ita me Di amant! haud minus quam sic* (Od. I, 3. in.). Trotzdem verband es Mitscherlich l. l. p. 5 wieder mit *alto* und fasste es *μνητιζός, ita ut Ofellum manibus ipsam culmorum altitudinem, quantum cuperet, designantem cogitarem* (ähnlich J. A. Schäfer, nur dass er es auf die Gebärde des Emporhebens der Becher bezog; s. bei Orelli). Richtig dann auch F. Hand Tursell. III. (1836.) p. 494: *Votum convivarum Cererem adorantium erat: ita surgat alto culmo.* Dass das Missverstehen der Stelle schon alt ist lehren die Varianten, in welchen ein *ut (uti)* bald (an verschiedenen Orten) eingeflickt ist, bald sich an die Stelle des *ita* gedrängt hat.

V. 129. Apitz p. 109 f. vertheidigt (wie auch Morgenstern, Spec. II. p. X) wieder die Schreibung einer wenig beachtenswerthen Minorität von Hdschr., *proprie*, weil *propriae* ein Pleonasmus sei: *est herus telluris cui tellus est propria seu in perpetuum obtinenda*: denn *herus* (im Gegensatz zu *incola*, wie *dominus* zu *colonus*) bedeute für sich schon den Eigenthümer. Das Adverbium müsste jedenfalls so wie Fea thut aufgefasst werden, als Verstärkung des Begriffes *herus*: eigens zum Herrn, wie *proprie tuus* bei Cic. ad Fam. IX, 15 u. dgl. Aber eine ganz ähnliche Bedeutung hat auch *propriae*: Herr der *tellus*, so dass diese ihm *propria* (sein dauerndes,

*) Schwenck a. a. O.: „Gerade diess dass nur das Trinken selbst nach dem Essen zum Spiele gemacht wird, ohne nach andern Zerstreuungen und Spielen zu suchen, passt zu der geschilderten ruhigen Einfachheit des Lebens.“

unverlierbares Eigenthum, vgl. zu 6, 5) wäre. Und da gerade das Letztere der Gedanke ist welcher V. 130 fl. ausgeführt wird, auch die Entstehung von *proprie* aus *propriae* sich sehr leicht auf die von Kirchner im krit. Commentar (p. 184) angedeutete Weise erklärt, so ist sicher *propriae* das Richtige. In Bezug auf das Ganze vergleicht Fea die zu 6, 5 angeführten Worte des Lucilius, Apitz aber Ep. II, 2, 175 f. Cic. de harusp. resp. 14 und Sen. Cons. ad Marc. 10.

V. 131. *vafri*, s. Kirchner zu I, 3, 130. S. 129. Vgl. Afranius (V. 48, p. 147 Ribb.) *rus ire, dolem ne reprimittas, vafri*.

V. 133. *Nuper* ist ein sehr relativer Begriff, je nachdem dem Redenden die inzwischen verflossene Zeit lang oder kurz vorkommt. Steht ihm das betreffende Ereigniss noch lebendig vor der Seele, so kann *nuper* auch von einem ziemlich langen Zeitraum gebraucht werden, wie von fünf Jahren Epod. 9, 7 und von dreizehn Jahren bei Cic. Brut. 90, 309.

V. 134. Die Variante *erat* verdankt ihre Entstehung wohl der Nachbarschaft der Worte *nuper Ofelli dictus*. Von den beiden durch Bentley aufgestellten Constructionen desselben (*nuper Ofelli dictus erat: nulli proprius*; und: *n. Ofelli, dictus erat nulli proprius*) ist keine sachgemäss und richtig. Bei der ersten fehlt es an einer vernünftigen und dem Zusammenhang entsprechenden Aussage über den *ager*, und bei der zweiten kommt zu Allem hinzu dass *dictus* hier, wo von Menschen die Rede ist, in dem Sinne von *dicatus* stehen soll. Dagegen hat das sinnvolle *erit* unter anderen den Goth. 2 für sich.

Dritte Satire.

Einleitung.

Die vorliegende Satire ist nächst dem Briefe an die Pisonen die ausführlichste Arbeit unseres Dichters. Zum Gegenstand und Inhalte hat sie einen Satz der stoischen Ethik und Psychologie, die Behauptung *ὅτι πᾶς ἀφρον μαλιστα* (Stob. Ecl. II, 124. Diog. La. VII, 1, 124. vgl. Cic. Tusc. III, 5, 10. Parad. IV.). Dieser Satz war ein Ausfluss der stoischen Consequenzmacherei, welche vor dem schroffsten Widerstreit mit der Wirklichkeit nicht nur nicht zurückscheute, sondern sogar mit Vorliebe ihre Aufstellungen zu Paradoxien zuspitzte. Weil nach stoischer Lehre die Tugend

die richtige, mit Natur und Vernunft übereinstimmende Beschaffenheit des Willens ist, somit ein Habitus, eine Gestaltung und Richtung des innern Wesens welche, wenn sie einmal existiert, weder einer Steigerung noch einer Einbusse fähig ist, so ist für die Stoiker derjenige welcher die Tugend und die mit ihr identische Weisheit besitzt ein Ideal menschlicher Vollkommenheit und bewährt sich als solches in allen Verhältnissen in welche er etwa hineintritt. In demselben Masse aber wird derjenige welcher jene Beschaffenheit des Willens nicht besitzt von den Stoikern mit den schwärzesten Farben gemalt. Ihre abstracte Ethik kennt nur absolut Gute und absolut Schlechte; nach diesen beiden Arten zerfällt für sie die Menschheit in zwei sehr ungleiche Hälften, zwischen welchen kein Uebergang, kein Mittelglied besteht; und wie sie auf ihren Weisen alle möglichen Vorzüge zu häufen lieben, so können sie auch die Kehrseite dieses Begriffes, den Unweisen, nicht abschreckend genug darstellen. Nach ihnen ist „der Unweise schlechthin thöricht, unglücklich und verkehrt, oder, wie ihr Kraftausdruck lautet, jeder Unweise ist ein Verrückter; denn verrückt ist wer über sich selbst und das was ihn zunächst angeht kein Bewusstsein hat.“ (Zeller, Griech. Philosophie III. S. 144.) Dieser Satz, so consequent er innerhalb des stoischen Systems ist, schlägt doch zugleich den natürlichen Verstand so grell ins Gesicht dass er eben damit eine Verurteilung jenes Systems selbst ist, und aus einem Gefühle dieses Sachverhalts ist es wohl zu erklären dass Cicero in den beiden Stellen wo er auf dieses Thema zu reden kommt das eine Mal (Tusc. III, 4, 8 f.) mit der Begründung durch eine Art von Wortwitz sich abfindet, indem er die etymologische Bedeutung von *insania* ausbeutet und beliebig dafür *insanitas* unterschiebt, das andere Mal (Parad. I. I.) anstatt einer Erläuterung vielmehr eine leere Tirade gegen Clodius gibt. Auch Horaz hat sicherlich hier einen wunden Fleck des stoischen Systems erkannt und eben darum gerade diesen Satz sich zur Behandlung auserkoren, zumal da derselbe ausserdem Gelegenheit bot eine Fülle von Erfahrungen und Lebensbildern, wenn auch in dem verzerrenden Spiegel der stoischen Auffassung, vor Augen zu führen. Durch diesen Satz und seine Ausführung den Stoicismus sich selbst charakterisieren zu lassen betrachten wir als den unmittelbarsten Zweck unseres Gedichtes, seinen Grundcharakter demnach als einen literarischen, womit aber vollkommen verträglich ist die Rücksicht mittelst dieses literarischen Stoffes zugleich eine ethische Wirkung zu erzielen: es liegt nicht ausser der Art der *satira* dass sie zur Satire wird.

Zur Charakteristik des Stoicismus diene auch die Persönlichkeit seiner Vertreter und Prediger in der damaligen Zeit, die sogenannten Aretalogen, wie Crispinus (s. Kirchner zu I, I, 120. S. 24) einer war. Doch würden wir es für eine zu enge Betrachtungsweise

unseres Gedichtes halten wenn man den Zweck desselben in der Darstellung einer solchen Figur aufgehen lassen wollte. Wozu wäre es in diesem Falle dass Horaz sich ausschliesslich diesen einen stoischen Satz auswählte? Noch viel weniger aber können wir die Wendung billigen welche Fr. Jacob (im Lübecker Programm von 1841, S. 16 f.) jener Auffassung gegeben hat. Er legt nämlich ein Hauptgewicht auf die „burleske Aehnlichkeit zwischen einem Aretalogen und einem Satiriker, und dass Damasippus wie Horaz, Horaz wenigstens nach Aussage seiner Feinde, durch dasselbe *pis-aller* jener zur Aretalogie, dieser zur Satire gekommen sind: jener durch einen Bankerot an der Börse, dieser durch einen Bankerot seiner Partei auf dem Schlachtfelde.“ „Diese Aehnlichkeit lag so nahe . . . dass es nicht Wunder nehmen kann wenn einer der Gegner sie aufgegriffen und bitter genug demselben, auch in seinem Verhältnisse zu Mäcen, vorgehalten hatte. Jetzt nun konnte Horaz nichts Gescheideres thun als sich selbst neben den Aretalogen stellen und Freund und Feind einzuladen selbst den Unterschied zwischen beiden zu finden. Diess that er indem er den markt-schreierischen Declamator Wahres und Falsches, Ernst und Thorheit, in der lustigsten Vermengung mit gleichem Pathos moralischer Entrüstung, ohne innere Wahrheit daherreden lässt.“ Weiterhin (S. 17) bringt Jacob damit sogar Sat. I, 3, 63 f. in Zusammenhang: wie Horaz den Mäcen manchmal (unwissentlich) stört und ihm lästig wird, so hier Damasippus dem Horaz, — wobei aber der wesentliche Unterschied besteht dass jener es arglos thut, bei diesem aber es Ausfluss seiner Selbstüberhebung und seines Befehlensseifers und System, wo nicht Profession ist, dass dort es als Naivität entschuldigt wird, hier die Eigenschaft der Zudringlichkeit ungemindert bestehen bleibt. Die ganze Auffassungsweise aber erweist sich durch Vergleichung von Sat. I, 3 und II, 7 als unrichtig, sofern es auch dort die Sätze sind um welche es zu thun ist, nicht die wechselnden Personen derer durch welche sie vorgetragen werden. Auch ist das was Eigenthümlichkeit der Aretalogen sein soll in Wahrheit vielmehr Manier der Stoiker selbst, nur zum Theil etwas karikiert, und endlich ist zu sagen dass wer so beschränkt war um die Handhabung der nationalrömischen Satira mit dem Treiben der Aretalogen zu verwechseln, der einer Antwort nicht würdig war, wie denn auch unsere Satire nirgends eine Antwort darauf enthält.

Die Einkleidung hat manche Aehnlichkeit mit der von II, 7. Diessmal ist die Fiction dass der bankbrüchige Kunstenthusiast und Kunsthändler, nunnehrige stoische Tugendprediger Iunius Damasippus den Horaz auf seinem Landgute, wohin sich der Dichter von den Saturnalien aus der Hauptstadt zurückgezogen, um seinen Studien und der Poesie zu leben, überfalle und mit Vorwürfen über seine Unthätigkeit überhäufe. Nach der Berechtigung zu einem

solchen Auftreten befragt gibt Damasippus die Auskunft dass er, mit seinen früheren Bestrebungen gescheitert, nunmehr ein Sendbote der inneren Mission geworden sei, und weiss seine Bekehrungsgeschichte mit einem Sermon über das Thema dass alle Nichtweissen verrückt seien kunstreich zu verflechten. Die Kühnheit des Dichters, im Bewusstsein seiner geistigen Gesundheit zu einer Anwendung des Satzes auf seine Person herauszufordern, hat zur Folge dass der Fanatiker ihm ein langes Sündenregister vorhält, dessen Horaz Mühe hat sich zu erwehren und das er endlich nur durch einen kräftigen Trumpf sich vom Leibe bringt, indem er als die grössten Narren die Stoiker selbst bezeichnet. Dass so zuletzt „auch der Dichter selbst von Damasippus seine Narrenkappe mit mehr als Einer Schelle aufgesetzt bekommt“ (Ochmann p. 5 not.) ist eine Bethätigung des Humors von Horaz, die zugleich fein berechnet ist, indem diese Selbstpreisgebung des Dichters den ernstlich gemeinten Vorwürfen seiner Feinde den Stachel benehmen musste und diejenigen welche etwa in der vorangegangenen Kapuzinade etwas abbekommen hatten zu versöhnen geeignet war. Ochmann vergleicht in dieser Hinsicht (l. l.) Seb. Brant's Verfahren, welcher zu Ende seines Narrenschiffs in der „Entschuldigung des Dichters“ V. 74 f. sage:

Wie vast ich an der Kappen schütt
Will sie mich doch ganz lassen nytt,

nachdem er bereits zu Anfange (Ein Vorred in das Narrenschiff V. 137) gesagt:

Den Vordantz hat man mir gelan,

und den ersten Abschnitt mit den Versen eröffnet:

Das ich sytz vornan in dem Schyff,
Das hat warlich ein sundren Gryff.

Nicht minder fein angelegt ist es von unserm Dichter dass er die Haupterörterung, über den erwähnten stoischen Satz, nicht auf Damasippus selbst zurückführt, sondern auf eine respectablere Quelle, den Stoiker Stertinius. Für Damasippus wäre sie zu ernsthaft und zu doctrinär gehalten, liesse auch noch die Möglichkeit offen dass die betreffende Lehre nur etwa den Auswüchsen der Schule eigenthümlich sei, diese selbst aber nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne. So aber haben wir in demjenigen was den Kern unserer Satire ausmacht ein wirklich treues Abbild stoischer Argumentation und Manier. Dahin gehört namentlich auch das Dramatische, mimisch Lebendige und Desultorische des Vortrags, welches den Hörer fortwährend in Athem erhält und ihm immer neue Ueberraschungen bereitet. Wenn Horaz überhaupt auch sonst „die poetischen Asyndeta“ (Döderlein, Briefe d. H. S. 66) liebt, so ist diess im gegenwärtigen Falle noch gesteigert. Jeden Augenblick wechselt die Scene, und ohne Vorbereitung, ohne Uebergang sieht man sich plötzlich in einen ganz andern Gedankenkreis ver-

setzt. So sind namentlich die verschiedenen Arten von Thoren, an welchen die Eigenschaft der Verrücktheit nachgewiesen wird, ohne alle Vermittlung und Ankündigung an einander gereiht (s. z. B. V. 142. 187. 239. 243. 247. 281). Es werden nämlich nach Feststellung der Definition und Erörterung des speciellen Falles welcher den Ausgangspunkt bildet (V. 41—76) unterschieden die *avari* (V. 82—157), *ambitiosi* (V. 158—223), *luxuriosi* (V. 224—246), Verliebten (V. 247—280), Abergläubischen (V. 281—295), als Hauptarten der Leidenschaft und Thorheit, und in Bezug auf jede der Beweis versucht dass sie complete Narrheit sei. Dieser doctrinelle Theil folgt einer festen, V. 77—80 voraus angekündigten Disposition, so sehr auch die Ausführung selbst den Schein freien Ergusses annimmt; der Rest aber hat einen mehr lockeren, durch die Einkleidung bestimmten Gang. Der Anfang macht uns mit der Situation und den persönlichen Verhältnissen der Interlocutoren bekannt (V. 1—31). Die vornehm kühle Zurückhaltung welche Horaz gegen Damasippus beweist reizt diesen dem Dichter die Behauptung an den Kopf zu schleudern: du brauchst dich nicht so in die Brust zu werfen; du bist ein Narr, wie alle andern Unweisen auch. Hiefür beruft sich Damasipp auf die Autorität des Stertinius, der in einem kritischen Augenblicke ihm das sonnenklar bewiesen und ihm dadurch nicht nur von einem übereilten Schritte zurückgehalten, sondern auch für sein ganzes weiteres Leben gegen alle Angriffe der Menschen stichfest gemacht habe (V. 31—299). Der Schluss (V. 300—326) wendet die allgemeine Erörterung ins Persönliche. Bei der Auseinandersetzung des Stertinius, welche auch durch ihren Umfang sich als der Haupttheil unseres Gedichtes erweist (V. 38—295), war die drohendste Gefahr die der Einförmigkeit, indem als letztes Ziel aller Wege und Betrachtungen immer die gleiche Verrücktheit unwandelbar feststand. Horaz hat diese Gefahr zu beseitigen gewusst, nicht nur durch treue, ja übertreibende Nachbildung der stoischen Lebendigkeit, sondern auch dadurch dass er für dieselbe Sache die Ausdrücke aufs Mannichfaltigste zu wechseln wusste. In unserer Satire befinden sich als Bezeichnungen der Narrheit, ausser dem technischen *insanus*, *insanire* und *insania* (V. 32. 40. 44. 48. 52. 63 f. 67. 74. 81. 102. 120. 130. 134. 159. 184. 197. 201. 221. 225. 271. 298. 302. 306. 326) folgende: *furere* (V. 41), *furiosus* (207. 222. 304), *desipere* (47. 211), *excors* (67), *delirus* (107. 293) *et amens* (107), *amentia versatus* (249), *demens* (133. 135), *cerritus* (278), *commotus* (209), *commotus mentis* (278), *mentem concussus* (295), *male tutae mentis* (137), *putidi cerebri* (75); ferner in Frageform *qui sanus* (241. 275. vgl. 284 f. 322), *integer mentis* (65), *integer animi* (220), *incolumi capite* (132), *rectum animi servare* (201), *animo stare* (213), *penes se esse* (273); endlich noch die Wendungen V. 82. 217 f. 223. 246. 287.

Die Frage nach ihrer Abfassungszeit beantwortet die vor-

liegende Satire selbst, sofern in V. 185 von der Aedilität Agrippa's als unmittelbarer Gegenwart die Rede ist. Diese fällt nun aber ins J. 721 d. St. (Dio Cass. XLIX, 43. Frontin. de aquaed. 9. Plin. H. N. XXXVI, 15, 24): im Laufe dieses Jahres muss also die Satire verfasst sein. Und zwar genauer gegen das Ende des Jahres; denn V. 4 ff. wird die Scene in die Saturnalien gesetzt, welche bekanntlich nach der Mitte Decembers gefeiert wurden. Daraus ist nun zwar schlechterdings nicht zu schliessen dass das Gedicht in der Mitte des Decembers erst begonnen worden sei: Horaz konnte den Grundstock und Plan desselben schon von Rom fertig mitbringen und nur zur formellen Vollendung und Ausfeilung desselben die ländliche Stille aufgesucht haben. Diess ist um so wahrscheinlicher da Horaz nach V. 308 damals auf seinem Gute baute: denn Bauen und Dichten vertragen sich bekanntlich nicht sehr gut. Es wäre sogar nothwendig anzunehmen, wofern V. 185 verbieten würde über 721, als das Aedilitätsjahr Agrippa's, hinauszurücken, was jedoch nicht der Fall ist. Denn der Dank des Volkes für die Leistungen des Aedilis Agrippa, wie er sich in den *plausus* bei jedem öffentlichen Auftreten des Letzteren kundgibt, konnte ganz wohl noch ins J. 722 hinüberreichen, also auch in diesem Jahre noch *scribet ut plausus quos fert Agrippa ferat* in gesagt werden. Nur bis zum J. 723 darf man jedenfalls nicht hinaufsteigen; denn im Frühling dieses Jahres zog Agrippa von Rom aus und in den Krieg, wo er sich Lorbeeren ärontete über welchen seine Thätigkeit als Aedil (und von dieser ist V. 180 ausschliesslich die Rede) in den Hintergrund trat (Rhein. Mus. N. F. IV. S. 213). Andererseits aber wäre es erwünscht die Vollendung und Herausgabe der Satire möglichst kurz nach der Saturnalienfeier ansetzen zu dürfen, weil in diesem Falle die örtliche und zeitliche Färbung der Einleidung noch von besonderer Frische gewesen sein würde; und da lediglich nichts nöthigt über das Jahr 721 selbst hinauszugehen, vielmehr die Anspielung auf Agrippa's Aedilität bei Annahme dieses Jahres erst recht motiviert erscheint, so dürfen wir wohl sagen dass das Gedicht gegen das Ende des Jahres 721 verfasst und im December desselben Jahres, auf dem Landgute des Dichters, zu Ende gebracht und von da Behufs der Herausgabe nach Rom gesandt worden sei. Was Kirchner I. S. 13 gegen das J. 721 einwendet, den Umfang unserer Satire, ist schon durch das Bisherige beseitigt, so wenig im Uebrigen gegen die Verschiebung bis in den Anfang des J. 722 Widerspruch zu erheben wäre. Aber es scheint als hätte Kirchner unserer Augen gelassen dass die Verlegung in die Saturnalienfeier doch nur poetische Fiction ist, die man nicht so beim Worte nehmen darf dass man desshalb den Anfang der Satire in die zweite Hälfte des December setzen müsste. Wir können es daher nicht eben „wunderlich“ finden wenn fast alle Gelehrte welche die Chronologie der Horazischen Gedichte behandelt haben unser Gedicht — d. h. seine

Vollendung — in den December 721 setzen, wie Masson vit. Hor. p. 133—135, Heindorf, G. F. Grotefend (z. B. im Rhein. Mus. N. F. III. S. 471), C. Franke *Fasti hor.* p. 114—116, Düntzer *Phil. V.* S. 255, Zumpt vor Wüstemann, S. 41 (vgl. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 241), Walckenaer *hist. de la vie et des poés. d'Hor.* I. p. 330. W. E. Weber, Horaz als Mensch etc. S. 162. Ann. 132 f. vgl. S. 197, wenn gleich zuzugeben ist dass Manche derselben durch die Fassung ihrer Worte einem solchen Vorwurf Berechtigung gegeben haben, wie Walckenaer, welcher meint *qu'il la composa pendant les Saturnales de l'an 721*, aber dann doch wenigstens fortfährt: *elle ne dut donc paraître qu'au commencement de l'année 722.* (Bis ins J. 722, und zwar an dessen Ende, ist nur Düntzer herabgegangen, II. S. 330 f. und III. S. 17, jedoch ohne Gründe dafür beizubringen und so dass er V. S. 255 seine Aufstellung indirect zurücknahm und zum December 721 zurückkehrte.) Unsere Datierung stimmt auch zu dem im Eingang der vorliegenden Satire über die damalige poetische Unthätigkeit des Horaz Gesagten; denn in das Jahr 721 selbst ist kein anderes Gedicht mit Sicherheit zu setzen, und nur Sat. II, 1 und die gleichfalls über des Dichters Lässigkeit klagende Epod. 14 fallen wahrscheinlich 720—721. Vgl. meine Abhandlung über die Abfassungszeit der Horazischen Epoden *Zschr. f. Alt. Wiss.* 1845, S. 613 f., sowie die Bemerkungen im Rhein. Mus. a. a. O. S. 214. Im J. 721 kann Damasippus ganz wohl noch am Leben gewesen sein, da die beiden Briefe an Atticus worin Cicero seiner in geschäftlichen Beziehungen gedenkt (XII, 29. 33. vgl. ad Fam. VII, 23, 3) aus dem J. 709 stammen.

Was aber endlich das Verhältniss dieser Datierung zum Besitz des Sabinums betrifft, so ist es mir unmöglich das von Kirchner I. S. 13 gegebene Versprechen zu lösen, nämlich nachzuweisen „dass unter der *villula* V. 10 nicht das sabinische Landgut zu verstehen sei, welches Horaz damals noch gar nicht besass, sondern, wie Walckenaer richtig annimmt, sein kleines Landhaus bei Tibur.“⁶¹ Walckenaer selbst (l. l. p. 330) drückt sich weniger bestimmt aus: „*il ne semble pas avoir possédé alors ce domaine de la Sabine, dont Mécène lui fit don à une époque postérieure. Il n'en fait pas mention, et ce lieu eût été trop éloigné pour une absence aussi courte.*“ Ich weiss nicht ob Kirchner noch andere Gründe anzuführen vermocht hätte: die Walckenaer'schen aber beweisen jedenfalls nicht was sie sollen. Denn dass Horaz nur für die Zeit der Saturnalien aus Rom sich zurückgezogen habe ist nirgends gesagt und wegen des Bauens (V. 308) nicht einmal wahrscheinlich; und dass Horaz am Ende des J. 721 sein Sabinum noch nicht gehabt habe ist eine blosser Voraussetzung, welche erst zu beweisen wäre und welche zusammenfällt sobald sich wahrscheinlich machen lässt dass in unserer Satire nicht wohl von etwas Anderem als dem Sabinum die Rede sein kann. Und in dieser Hinsicht hat J. S. Strodtmann, Horatius' Ser-

monendichtungen (Leipzig 1855), S. 317 mit Recht bemerkt: „Wenn auch Horaz bei Tibur eine Wohnung hatte, so war dieselbe keine Villa, kein Landbesitz, kein Herrenhaus, sondern ein *deersorium* oder eine gemiethete *habitatio*. Auf eine solche aber passt schon nicht recht der Ausdruck *villula*, am allerwenigsten aber der hier die Sache völlig entscheidende Vorwurf des Damasippus dass Horaz sich mit Bauten beschäftige, d. h. in dieser Rücksicht die Grössen und Vornehmen nachahme und das thue was sich nur für einen Maecenas ziemt, V. 307—313. Eine solche Situation setzt nothwendig einen ihm eigenthümlich gehörenden Grund- und Hausbesitz voraus und führt uns daher mit zwingenden Gründen auf das Sabinum hin, dessen Schenkung daher schon ins J. 721 fallen muss.“ Letztere Folgerung ergibt sich mit Nothwendigkeit aus unserer Satire, als der frühesten Erwähnung des Sabinum, und es wäre nicht einmal vermessen, das Geschenk des Maecenas sogar ins J. 720 zu versetzen, wie ich in Pauly's Real-Enc. III. S. 1467 (mit Ann.*) gethan habe, und darauf auch G. F. Grotefend im Rhein. Mus. N. F. III. S. 471—473. Nur führt des Letztern Argumentation vielmehr auf das Jahr 721. Er geht nämlich von Od. III, 8, 11 f. aus: (*hic dies corticem dinovebit amphorae fimum bibere institutae consule Tullio*: diesen Jahrgang nenne Horaz weil es „der älteste im eigenen Besitzthum gewonnene Wein“ sei. Diess ist überzeugend; aber Consul war (Lucius Volcatius) Tullus nicht im J. 720, wie Grotefend voraussetzt, sondern 721 = 33 v. Chr., und in den Anfang des letzteren werden wir daher die Schenkung des Sabinum zu setzen haben. Für Letzteres spricht auch die sechste Satire unseres Buches. Denn so wenig aus ihr (die am Ende des J. 723 verfasst ist) ein Argument gegen unsere Datierung von Sat. II, 3 oder gegen die Beziehung von *villula* auf das Sabinum sich entnehmen lässt, da der neue Besitz den (der sechsten Satire zu Grunde liegenden) Charakter der Wohnlichkeit erst nach Vollendung der Bauten (unten V. 308) erhielt, Sat. II, 6 somit jedenfalls einige Zeit nach Sat. II, 3 verfasst sein muss: so wäre doch andererseits die Entfernung des J. 723 von dem J. 720 zu gross als dass ohne dringende Gründe über das durch unsere Satire als älteste Erwähnung des sabinischen Gutes gebotene J. 721 zurückgegangen werden dürfte.

Nachgeahmt ist unsere Satire in Boileau's vierter; vgl. darüber Walckenaer a. a. O. p. 327 f.

Literatur: Horazens Damasippus, Zweiten Buches dritte Satire. Lateinisch und deutsch mit Varianten und Anmerkungen. Einladungsschrift zu den diessjährigen öffentlichen Schulprüfungen am Stralsunder Gymnasium etc. von C. Kirchner, Dr. Ph. Conrector. Stralsund 1818. 40 S. 4. Der grössere Theil hievon, den Text, die Varianten und die Uebersetzung umfassend, ist durch Kirchner's spätere Umarbeitung (oben Bd. I. S. 184 ff.) antiquirt: auch von den (populär gehaltenen) Anmerkungen (S. 30—40) ist

alles Brauchbare in die seitdem erschienenen Commentare übergegangen, so dass im Nachstehenden nur selten Gelegenheit war dieser Kirchner'schen Arbeit Erwähnung zu thun. Ferner enthält das Lübecker Programm vom J. 1841, S. 16—21 „Einige“ meist paradoxé „Bemerkungen über die 32 ersten Verse von Hor. Sat. II, 3“ von Fr. Jacob; sowie das von Oppeln aus dem J. 1843 auf seinen ersten 16 Seiten den Anfang einer breit angelegten Abhandlung *de Damasippo Horatiano* (d. h. Sat. II, 3) vom Oberlehrer Dr. Johannes Ochmann; endlich hat G. T. A. Krüger unsere Satire, „für den Schulzweck erklärt“, als Braunschweiger Programm vom J. 1852 (30 S. 4.) erscheinen lassen, welche Arbeit dann in seine Ausgabe der Satiren und Episteln (Leipzig, Teubner 1853; Zweite verbesserte Auflage 1856) übergegangen ist.

Anmerkungen zur dritten Satire.

V. 1. Unbefangen angesehen ist es unzweifelhaft dass die Schreibung *sic r. scribis* nicht nur ganz überwiegende Beglaubigung für sich hat, sondern auch von ihr aus die Varianten sich leicht erklären, durch das Bestreben die anstössige Verlängerung der Endsilbe von *scribis* zu beseitigen. Dieser Anstoss hat auch in der neuern Zeit fortgewirkt, sofern alle Bevorzugung der Varianten und alle Aenderungsvorschläge wesentlich auf ihn sich gegründet haben. So meint Bothe p. 61: *tali licentia hic utentem Horatium nonne in ipso limine impingere recte diceremus?* Lachmann zu Lucretius II, 27. p. 77 findet *scribis ut* auch für die Satiren nicht zu ertragen; Fr. Jacob a. a. O. S. 18 meint, das Futur *scribes*, „das gute Hdscr. haben“, sei „nicht nur des Metrums, sondern noch mehr des Gedankens“) wegen das Richtige“; Meineke will nach *scribis* ein *tu* einschalten, Apitz gar *scribis raro* umstellen, um statt des kleineren Uebels ein grösseres zu bekommen. Es fragt sich ob der Anstoss ein so gegründeter ist dass man ihm um jeden Preis auf irgend welche Weise wegzuschaffen hat. Dabei ist zuzugeben dass die Länge

*) Letztere Paradoxie sucht er S. 19 folgendermassen zu rechtfertigen: „Es ist bekannt dass die Römer, wenn ein ganz unvorwartetes Ereigniss oder eine ungläubliche Zumutung unwillig oder verwundert oder ungläubig, überhaupt mit Affect, ausgesprochen wird, dieses Futurum fragend oder ausrufend ebenso gebrauchten wie wir unser sollen. Man leugnet damit gleichsam das bisher Unerhörte auch für alle Zukunft. Weggebracht ist das Futur aus andern Hdscr., weil nach Verkennung der Frage dasselbe falsch als Imperativ aufgefasst wurde.“ Sehr wahrscheinlich wird man diesen Hergang schwerlich finden.

der Endung der zweiten Person des Zeitworts wenigstens im Präsens eine grosse Seltenheit ist (über das Futurum exactum s. zu II, 2, 74), so dass ich kein zweites vollkommen gleiches Beispiel kenne; indessen ist diesem Umstande, als einem zufälligen, wohl kein grosses Gewicht beizumessen, indem linguistisch betrachtet die Länge von *scribis* sich schwerlich anders beurteilen lässt als die von *agit*, unten V. 260, gerade wie die von *miscueris* (II, 2, 74) nicht anders als *condiderit* II, 1, 82. Ueberhaupt aber ist diese ganze Frage in ein neues Stadium getreten seitdem F. Ritschl in den Prolegomena zum Trinummus p. CLXXIV—CLXXXVII nachgewiesen hat „dass alle diejenigen auf *r* und *t* auslautenden Endsilben für welche die übrigen zugehörigen Flexionsformen den Beweis liefern dass der den beiden genannten Auslauten vorhergehende Vocal von Natur lang war*) in der plautinischen Sprache auch lang gebraucht worden sind, während sie in der spätern Latinität gewöhnlich verkürzt wurden, aber so dass von der ursprünglichen Quantität noch zahlreiche Spuren übrig geblieben sind“ (Fleckeisen in Jahn's Jahrb. LXI. S. 17 f.); worauf denn Fleckeisen (a. a. O. S. 17—35), unter Ritschl's Zustimmung, dieses Gesetz nicht nur durch eine grosse Anzahl von Beispielen noch fester begründet und verschärft**), sondern auch noch auf eine grössere Anzahl sonstiger consonantisch auslautender Endsilben ausgedehnt hat, wie *er*, *ur*, *bus*, *mus*, *is* (in bestimmten Fällen). Diese Entdeckungen hat zwar neustens M. Crain (im Philologus IX. S. 664 ff.) zu limitieren gesucht und namentlich statt der von Ritschl und Fleckeisen behaupteten Ursprünglichkeit der Länge theilweise wiederum Verlängerung durch den Versictus (beziehungsweise Schärfung und Verstärkung ihres Gewichts durch die Pause) setzen wollen; aber in der Hauptsache bilden jene Ergebnisse unzweifelhaft eine unverlierbare Errungenschaft, die auch unserem *scribis* zu Gute kommt, sei es nun dass man ihm, an das griechische γράφεις erinnernd***), eine ursprüng-

*) Nämlich *or* in den Substantiven mit dem Gen. *oris* und allen Comparativen, sowie (nach Fleckeisen's Beweisführung) auch im Passiv der Verba; *ar*, *er*, *at*, *et* in allen Verbalformen; *it* in allen conjunctivischen Formen, ferner im Ind. Praes. der Verba mit dem Charakter *i* und (wie Fleckeisen hinzusetzt) im Perf. Act. (Fleckeisen a. a. O. S. 35.)

**) „Während Ritschl die Länge jener Endungen nur als neben der später gebräuchlichen Kürze derselben vorkommend darstellt, behaupte ich vielmehr dass Plautus dieselben in den Versmassen des Dialogs immer lang gebraucht hat, mit der einzigen Ausnahme die er sich mit der Verkürzung vocalischer langer Endsilben erlaubt hat, nämlich in iambischen Wortformen“ (d. h. zweisilbigen mit kurzer paenultima, s. Ebd. S. 41 f.). Fleckeisen a. a. O. S. 35.

***) M. Crain a. a. O. S. 667 bemerkt dass *i* hier nur eine Abschwächung eines ursprünglichen *a* sei und erklärt die Länge von *is* aus der Parallele lat. *vahis*, sanskr. *vahasi*, im Zend. *vazahi*, griech. *ἔχσις*, altslav. *vežeši*.

liche Länge beimessen will, oder in seiner Quantität den Einfluss der Hauptcäsur und der Arsis erkennt. In ersterem Falle dürfte man freilich nicht sagen dass „gerade das durch Jahrhunderte hindurch gerettete Bewusstsein einer solchen ursprünglichen Länge es gewesen sei was dem Dichter gestattete in diesem einzelnen Falle diese Endung als lang zu gebrauchen“ (M. Crain a. a. O. S. 667 f.); wohl aber dass in Folge dieser ursprünglichen Quantität die Aussprache der Silbe eine solche blieb welche dem Dichter es leicht machte unter gegebenen Umständen an die Stelle der conventionell gewordenen Messung als Kürze die als Länge zu setzen. (Vgl. über den Gegenstand auch den Aufsatz von Hirschfelder, in Mützell's Ztschr. für Gymnasialw. IX. S. 82—84.) — Ueber *sic raro* stellt Fr. Jacob a. a. O. S. 18 folgende Contemplationen an: „*Sic* ist unter seinen Synonymen das am meisten hinweisende und vergewärtigende. Daher ich gern denen beistimme die das *s* für eine condensierte Aspiration halten und *sic* mit *hie*, als dessen Nebenform, zusammenstellen wollen. . . Wäre also hier nur eine ruhige Rede und Hinweisung auf etwas Gleichgültiges, so würden wir *tam raro ser.* geschrieben finden. Durch *sic* hingegen, zumal wenn es emphatisch an die Spitze der ganzen Rede tritt, wird Pathos im Ausdrucke hervorgebracht; die Rede wird unwillkürlich zum Ausruf oder nach Umständen, zu der nahe verwandten, den Römern so unendlich geläufigen Frage. Diese nun (Jacob setzt *scribes* voraus) . . . lässt den stoischen Moralpolterer in seinem Charakter auftreten oder vielmehr hereinbrechen, unwillig über ein entsetzliches Vergehen, das er rügen muss.“ Gegen Bentley's *si raro* haben sich Haberfeldt, Heindorf, Düntzer (III. S. 333 A.), Weber, Apitz u. A. einmütig ausgesprochen.

V. 2. *retexens*. Die Vergleichung der dichterischen Thätigkeit mit dem Weben ist keine seltene; vgl. Hertzberg zum Ciris V. 39 (S. 77 f.); häufiger die mit dem Spinnen; vgl. zu II, 1, 4. Uebrigens befolgt hiermit Horaz seine eigene Vorschrift in I, 10, 72.

V. 3. Dass *tibi* „vermöge seiner Stellung auch zu *benignus*“ gehöre, wie Heindorf behauptet, kann ich nicht finden; vielmehr würde mir die Verbindung *sibi benignus vini* für den Satirenstil unangemessen scheinen, wie sie auch wohl ohne Beispiel ist; denn Od. III, 29, 52 und Plaut. Trin. 740: *non temere dicant te benignum virgini* beweisen natürlich nichts. Ueber die Selbstanklage (vgl. *canas*) dass er *somni benignus* sei s. zu 6, 61.

V. 4. Ob *at* oder *ab* zu lesen sei kann nach Bentley's Auseinandersetzung — wiewohl sie, wie meist, auch übertrieben Spitzfindiges enthält — nicht mehr zweifelhaft sein. *At* hat mit andern der Bland. antiquiss. (bei Kirchner I. p. 186, *a* ist daher *Crup. t, a* zu lesen, statt *1, um.*), und die Einwendung ist hier vollkommen am Platze: sie ist gegen den im Bisherigen liegenden Vorwurf dass

Nichts geschehe gerichtet *). Dass *ab* möglich und so wie Orelli thut zu erklären wäre ist unbestreitbar; aber das Asyndeton wäre hart, und machen wir die Probe und fragen welches von beiden den Abschreibern verdankt werden könne, so wird das sicherlich *ab* sein.

V. 5. Italien einen nordischen Winter oetroyierend begreift Kirchner nicht wie Horaz „sich wie ein Einsiedler auf seinem beschneiten Landgute vergraben“, Damasippus sich „im Schnee und Unwetter“ aufs Land bemühen mochte, und meint daher *Saturnal.* sei „bildlich zu verstehen, von den städtischen Schmausereien und Zerstreuungen, welche unserem Dichter als ein beständiges Saturnal erscheinen mussten.“ Ausführlich hat hiegegen Düntzer III. S. 334 f. gesprochen, Wüstemann auf den eine solche Auffassung ausschliessenden Zusatz *ipsis* hingewiesen, auch Weber S. 313 Einiges eingewendet; und Kirchner's jetzige Uebersetzung scheint zu beweisen, dass er von seinem Bedenken zuletzt selbst auch abgekomen ist. In Bezug auf die Interpunction hat Kirchner schon in seiner ersten Bearbeitung zu Heindorf gehalten, vor welchem schon Haberfeldt *sobrius* erklärt hatte: „nicht blos nüchtern von berausenden Getränken, sondern überhaupt frei vom Tummel der Zerstreuungen und Vergnügen“; und noustens ist diese Abtheilungsweise von Apitz p. 111 umständlich gerechtfertigt worden. Es scheint auch dass der Zusammenhang nur die Verbindung mit *ergo dic* gestattet. Denn dieser besagt: wenn du nichts thust als Schlafen und Trinken, was soll da herauskommen? Freilich hast du jetzt einen energischen Anlauf zum Besseren genommen: du hast dich in der vergnügungsreichsten, lärmendsten Zeit aus Rom losgerissen. Da du also jetzt das Gegentheil von Früher bist, die Genussucht der Nüchternheit Platz gemacht hat, und damit auch die früheren Hindernisse des Arbeitens weggefallen sind, — so mache denn Ernst aus deinen Versprechungen. Letztere bezieht Oehmann p. 11 Anm. auf das Thatsächliche dass Horaz wegen seiner Unthätigkeit über sich selbst böse gewesen sei und dass er an den Saturnalien sich aufs Land geflüchtet habe. So gefasst trifft die Erklärung zusammen mit der von Wüstemann, welcher *promissis* von den durch Horaz erregten Erwartungen versteht, wie das Wort Ep. II, 1, 52. (?) 2, 10. (?) 3, 45. 138 (?) gebraucht sei; denn wenn diese Erwartungen durch Worte erregt sind, wie in dreien der angeführten Stellen, so ist das nur eben die gewöhnliche Bedeutung des Verbums. In unserer Stelle ist übrigens nicht abzusehen warum mündliche Erklärungen, was er Alles unternehmen werde wenn er auf dem Lande sei (V. 9 f.), auszuschliessen sein sollten. — Zu *dic* bemerkt Oehmann p. 10, not. 1: *non est fac ut aliquid commentere atque illico verbis pedibus clausis exprimas, immo: meditata profer, lege (recita)*

*) Sehr umständlich und verworren spricht für *at* Oehmann a. a. O. p. 8 f. not.

quae sine dubio in recessu raris commentata habes poemata, wie *dicere* stehe Carm. saec. 8. 76 und *incipit* bei Virg. *Eccl.* 5, 10 ff. gebraucht sei. Diess würde voraussetzen dass Horaz schon einige Zeit auf dem Lande wäre, die Scene also vielmehr nach den Saturnalien fielle; auch wäre es eine unberechtigte Forderung Damasipp's dass Horaz das Ausgearbeitete ihm vor Allen mittheile. Vielmehr steht *dic* so wie oben I, II *dicere*. — *Nil est*, eine der Conversationsprache eigenthümliche (daher vorzugsweise bei Plautus und Terenz vorkommende) Wendung, in manchen Nüancen gebraucht, z. B. um etwas (von dem Redenden selbst oder einem Andern) Vorgebrachtes zu verwerfen, etwas als nichtig zu bezeichnen u. dgl. *) Die Beispiele welche Düntzer V. S. 256 den Heindorf'schen hinzufügt (Ter. Eun. IV, 3, 10. Juv. III, 10) sind beide nicht zutreffend.

V. 8. Lambin's Parallelen für *iratis diis natus* vermehrt Wüstemann durch Phädr. IV, 19, 15 und Juv. X, 129. Auch s. Plaut. Mil. gl. 314: *quis magis deis inimicus natus quam tu atque iratis?* Seneca Lud. de morte Cl. 11, 3: *videte corpus eius dis iratis natum.* Vgl. zu 7, 14. — „Die Zimmerwände waren durch dreifache Lagen von Kalk und Marmorstück und durch Abreiben mit Marmorstaube so fest und glatt dass man sie füglich als Schreibtäfelchen benutzen und mit dem Griffel darauf kritzeln konnte (s. Vitruv. VII, 3). Hier sind die stärkeren Spuren der dichterischen Ungeduld gemeint welche das spitzige Instrument auf der Wand hervorbringt.“ Kirchner S. 30. Ohne mit Weber (S. 315) vorauszusetzen dass die Wand der horazischen Villa mit Wandgemälden etc. geschmückt gewesen sei wird man doch ein solches mutwilliges Verderben der eigenen Wand ungläublich finden. Unzulässig ist aber andererseits auch die Erklärung von Mitscherlich, Rac. VIII. p. 4: *Cui aliquid vitio, crimini vertitur, in quo culpae alicuius suspicio haeret, is laborare ea recte dici potest: itaque quum h. l. calami culpentur, contextus iubet ut paries similiter culpa laborans intelligatur, qui adeo in causa sit quo minus Horatio res procedat.*

V. 9. *minantis* stellt in komischem Contraste mit *praecleara* den Inhalt als einen schlimmen dar und als einen solchen der für Andere gefährlich werden könnte. Rumpe bei Jacobs, Lect. Ven. S. 364 vergleicht Phädr. IV, 22: *hoc scriptum est tibi qui magna cum minaris castricas nihil.* Funkhänel, Ztschr. f. A. W. 1848, p. 701—703, hat sich bemüht zu beweisen dass weder *minari* noch *επιεικείν* in solchen Fällen einfach statt *iactare* stehe, sondern fortwährend die Bedeutung drohen beibehalte, und bemerkt: *magna iactantes semper cum quadam irrisiois et contemptus notione minari dicuntur* (p. 701), und (p. 702): *fortasse etiam hanc ab caussam hoc verbo usus est quod sati-*

*) Mitscherlich Rac. VIII. p. 4: *Damasippus instat Horatio ut tandem aliquid ex se promat et, quasi aliquamdiu, sed frustra, expectasset, addit: nil est, nihil in medium proferens.*

rurum scriptorem leviter notare voluit. Letzteres ist schwerlich richtig, weil es durch Ep. I, 8, 3 sich widerlegt und der horazischen Satira den juvenalischen (und modernen) Begriff der Satire unterscheidet. Das Erstere aber ist dahin zu modificieren dass wer Grosses, Ungewöhnliches unternimmt damit einestheils sich eine das Maass Anderer übersteigende und eventuell sie bedrohende Kraft zutraut, andererseits dadurch zugleich den (nivellierenden) Spott herausfordert.

V. 10. Wie durch Hervorhebung des in den Zeitumständen enthaltenen Bedingenden Zeitpartikeln als caussale oder Bedingungsartikeln gebraucht werden können (vgl. *ὄτις* mit meiner Anm. zu Aristoph. Nub. 7), so lässt sich andererseits auch davon absehen dass die Bedingung eine wesentlich zeitliche ist, und kann daher eine Bedingungsartikel (wie hier *si*) gesetzt werden wo auch eine temporale zulässig wäre oder sogar eher erwartet würde. Vgl. die Ausleger zu Ep. I, 7, 10. — *tepidus* bezeichnet das angenehm Warme, gerade recht, weder zu kalt noch heiss. Zu welchem von diesen beiden Begriffen es im Gegensatze steht hängt von dem jedesmaligen Zusammenhange ab. *Tepidae brumae* und *hiemes* (Od. II, 6, 17. Ep. I, 10, 15) bedeutet natürlich: nicht zu kalte (gelinde Kälte), *sol tepidus* (Ep. I, 20, 19) aber eben so gewiss: nicht allzu heiss*). *Tepidum lectum* kann nach Umständen beides bedeuten, in unserer Stelle aber, im December, bedeutet es das behaglich Warme der kleineren, leichter zu erwärmenden Räume der Villa, die der Dichter überdiess, wenn er nicht wollte, gar nicht zu verlassen brauchte. Nennt sich doch Horaz Ep. I, 20, 24 *praecanum*, *solibus aptum*.

V. 11 f. Bei *Platona* ist schon darum nicht an den Komiker zu denken weil die alte Komödie durch Eupolis bereits hinreichend vertreten ist. Auch bemerkt Düntzer III. S. 335 Anm. nicht mit Unrecht: „gerade durch *stipare* wird klar dass hier wohl verschiedenartige Schriftsteller verbunden werden.“ — Bentley's *Archilocho* ist durch Heindorf und Weber sattsam zurückgewiesen. Uebrigens zeigt die Nennung dieses Dichters wohl dass Horaz zur Zeit unserer Satire noch weitere Jamben (Epoden) zu verfassen im Sinne hatte, was auch geschah, wie die Chronologie der Epoden zeigt. — *tantos* bezeichnet den Unterschied welcher zwischen der gewöhnlichen Begleitung der Grossen und der vom Dichter gewählten Statt fand.“ (Haberfeldt.) Um so grössere Erwartungen musste sie erregen.

*) Viel zu rasch sind daher Döderlein u. G. T. A. Krüger zur angef. Stelle der sonst hübschen Deutung von M. Hertz gefolgt, die auch diess gegen sich hat dass dasjenige Semester wo die Zahl der Schüler namhaft zunimmt (*plures admovent aures*) vielmehr das mit dem Herbst beginnende ist, wo auch diejenigen Eltern welche den Sommer auf dem Lande zubringen in die Stadt ziehen. Die richtige Erklärung hat schon Obbarius an d. St., p. 549.

In V. 18 ff. findet Fr. Jacob a. a. O. S. 20 (gewiss mit Unrecht) eine „freche Anspielung, es gehe ihm (dem Damasippus) eben so wie dem Horaz. Seit seinem Bankrot kümmerge auch er sich um anderer Leute Thun und Lassen, wie der Satiriker Horaz; sie seien Beide Collegen; auch er sei, wie Jener, auf seine Weise ein *vir mercurialis* (V. 25).“

V. 19. Die richtige Erklärung von *Janus medius* — gegenüber von der durch Heindorf bevorzugten des Manutius und Bentley — hatte schon Lambin nahezu erreicht (*J. m. intelligendus est locus medius inter duos Janos, quo in loco erant argentarii et feneratorum*), an welchen unter Andern Haberfeldt sich anschloss („am mittleren Janus oder in der Mitte zwischen dem *J. summus* und *imus* — war die römische Börse“); vollständig gegeben und begründet hat sie besonders Fea zu Ep. I, 1, 54, und ihm folgte Kirchner a. a. O. S. 31 und alle neueren Erklärer.

V. 20. Ueber die Stellung von *nam* s. zu 6, 78. Ueber das Weitere handelt F. W. Schneidewin's Gratulationsschrift zu Mitscherlich's 60jährigem Amtsjubiläum (*Inest brevis disputatio de loco Horatii Serm. II, 3, 18 sqq.* Göttingen, 1845. 11 pp. 4.). Nachdem er darin p. 1—3 von der Antiquitätenliebhaberei der Griechen gehandelt bespricht er p. 4—5 die gleiche Leidenschaft bei den Römern, um p. 5 zu Damasippus zu gelangen und p. 6 ff. unsere Stelle, besonders V. 21 f., näher zu betrachten. Er erklärt sich hier gegen die gewöhnliche, durch Heindorf vertretene Auslegung, nach welcher Damasippus sage: *olim solebam conquirere aenea vasa vetusta Corinthia atque quae sculpta infabre et fusa durius summam antiquitatem testarentur* (p. 6). Higegen wendet Schneidewin ein, *quaerere* müsse vielmehr *inquirere, perscrutari* heissen, da die Bedeutung *conquirere* zwar zu V. 21, nicht aber zu V. 22 passe, indem in diesem Falle statt *quid* vielmehr *quod* gesetzt sein müsste. Auch seien die Römer bei ihrer Liebhaberei für Alterthümliches nicht auf das Kunstlose besonders erpicht gewesen, sondern haben der Vereinigung von Alterthümlichkeit und geschmackvoller Form den Vorzug gegeben, wie es bei Cic. Verr. act. I, 5, 14 heisst er habe den Siculern keinen Gott gelassen *qui ei paullo magis affabre atque antiquo artificio factus videretur*. Und dass nur die negative, kritische, tadelnde Seite hervorgehoben werde (*infabre — durius*), nicht aber auch die der Anerkennung, sei fein psychologisch: *scilicet tunc demum calliditatem ostentamus nostram cum de pretio operum artis superbo vultu detrahimus et ita disputamus ut a communi hominum admiratione nostram intelligentiam plane segregemus* (p. 7). Ferner, wenn der Sinn der Worte wäre *ut Damasippus vasa Corinthia aevi prisici conquisivisse dicatur univere*, so wäre auffallend dass gerade *pollubra* ausschliesslich genannt werden, und das Epitheton *vasser* stünde in diesem Falle missig (p. 7). Schneidewin entscheidet sich daher (p. 8) für Wielands Beziehung der Stelle auf die Frage nach dem Alter des korinthischen

achen Erzes, verbunden mit F. G. Welckers Bemerkung (Aeschl. Tril. S. 558), Horaz habe die Stelle des Sisyphos von Aeschylos vor Augen gehabt, wo Sisyphos spreche (Fr. 239 G. H. = 221 Nauck):

*Καὶ νίπτρα δὴ χρῆ θεοφόρων ποδῶν φέρειν.
Ἀεριοβύμων ποῦ σάφην χαλκήλατος;*

Zu Rom seien die Alterthümer der Volksmeinung von der Entstehung des korinthischen Erzes bei der Zerstörung der Stadt durch Mummus entgegengetreten; denn *aegre ferre debebant quod aeris Corinthii ultra modum expetiti origo ad recentiora saccula detruderetur. Igitur — perreptabant vel abditos literarum angulos, si quid abicunde caussae suae patrociniū invenirent . . . Excitati ad quaerendum incidabant in Aeschylei Sisyphi λ. σάφην χαλκήλατον, quam cupide arripiebant . . . In eo autem ζητήματι callide solvendo occupatum se fuisse ait Damasippus, quo probet se vel arcana artium attigisse* (p. 9). Hiegegen drängt sich alsbald die Einwendung auf dass dadurch Damasipp zu einem gelehrten Alterthumsforscher, zu einem Grammatiker, statt zu einem Kunst- und Antiquitäten-Händler gemacht werde. Auch Schneidewin hat diess gefühlt und dagegen geltend gemacht dass bei der Wut der Römer für korinthische Geßisse jene Frage eine sehr praktische Seite gehabt habe (*de Corinthiis quaestionem — in usum vitae commerciaque tunc hominum summum habuisse momentum*, p. 10). Aber das würde es noch lange nicht rechtfertigen dass der Begriff eines Kunsthändlers auf diese rein theoretische Weise vom Dichter bestimmt würde. Wohl aber gehörte zu den Erfordernissen und Geschäften eines solchen zweierlei, die Beurteilung ob ein angebliches Stück aus dem Alterthum wirklich ächt, alterthümlich sei, und sodann die Abwägung des (absoluten) Kunstwerthes eines Stückes: — Beides ist in unserer Stelle ausgeführt, das Erste in V. 21, das Zweite in V. 22. Und zwar ist der erste Punkt mit einigem Humor ausgeführt, mit gelinder Selbstpersifflirung, wenn man darin nicht vielmehr eine Verhöhnung der Kunstliebhaber erblicken will, die nach dergleichen Artikeln beim Kunsthändler fragten und für welche daher dieser auf solche Dinge ausgehen musste*). Der Humor liegt eben darin dass als Beispiel von Alterthümern gerade ein Geschir zum Fusswaschen genannt ist; und dass gerade der Name des Sisyphos damit in Verbindung gebracht wird erklärt sich aus der aeschyleischen Stelle so genügend dass alle Veranlassung wegfällt darum an korinthisches Erz zu denken. Sinn also: es war meine Kunstliebhaberei zu untersuchen ob ein Gefäss aus dem grauen Alterthume

*) Kirchner a. a. O. S. 31: „Die damalige Kunstkrämerei muss sich vom Dichter die schalkhafte Uebertreibung gefallen lassen nach der sie Bildwerken von korinthischem Erz aus jener mythischen Zeit, wo daran noch nicht zu denken war, nachspürt.“

stamme, mit Kennermiene die künstlerischen Mängel und Vorzüge eines Stückes abzuwägen u. s. f. In der Schilderung dieser seiner früheren Thätigkeit wird Damasippus lebhaft, warm und beredt, s. V. 23 f. Schneidewin's Einwendungen treffen diese Deutung nicht, auch nicht seine sprachliche, da *quaerere* hierbei wirklich in dem Sinne von *inquirere* gebraucht ist.

V. 27 ff. *morbi* s. Kirchner zu I, 6, 30. Controvers ist im Folgenden die Abtheilung der Worte, ob Horaz von *Novi bis esto ut libet* (V. 31) spreche, also namentlich auch die Worte *atqui emavit* ihm zuzuweisen seien, oder mit *Atqui* Damasipp zu reden beginne und bis *medicum urget* (V. 30) fortspreche, darauf Horaz mit *Non — libet* (V. 31) einfalle, und dann Damasippus mit *O bone* seine lange Erörterung anfangen. Für die erstere Abtheilungsweise haben sich ausgesprochen Morgenstern, *de sat. atque epist. Hor. discrimine* p. 57 und Symbol. crit. Spec. II. p. XII, sowie J. Chr. Jahn (und Th. Schmid), C. H. Müller (Blankenburg 1839. 4.)*), Fr. Jacob a. a. O. S. 20 f., Oehmann p. 12 ff. not. Veranlassung zu ihr hat einzig *novus* (*morbus*) in V. 28 gegeben, sofern man diess auf das Bekenntniss der stoischen Philosophie bezog und dann im Munde des Damasippus unmöglich fand. So z. B. Jacob S. 20: „die spätere stoische Vorlesung verlöre alles Salz wenn Damasipp nicht wenigstens den Schein des Ernstes, wie andere Spassvögel auch, beibehielte. Daher kann er denn weder im Ernst noch im Scherz diesen stoischen Bekehrungstrieb einen *morbus* nennen.“ Wirklich macht es im Wesentlichen keinen Unterschied ob man darunter die Philosophie selbst oder (mit Düntzer II. S. 338) die Sucht um Andere sich zu bekümmern (*aliena negotia cura*), also den „Bekehrungstrieb“, versteht; denn auch letzterer ist ja doch nur ein Ausfluss seiner Eigenschaft als stoischer Enthusiast.***) Die Frage ist einzig ob er seinen jetzigen Zustand selber als *morbus* bezeichnen kann. Ich gestehe dass ich dabei wenig Anstoss finde, wenn man den Ausdruck auf das Leidenschaftliche, Enthusiastische bezieht das dem Damas. nach wie vor eigen ist und das nur seinen Gegenstand gewechselt hat, das Damas. auch unbedenklich an sich zugeben kann; falls man es nicht etwa vorzieht auch hier (vgl. V. 21. 33. 35) einen Beweis vom Humor des Damas., seiner „ergötzlichen Selbst-

*) Letzterer mit der Modification dass er die Worte des Horaz mit V. 30 schliesst (welchen Vers er erklärt: wenn z. B. ich Schlafsuchtiger hier — vgl. V. 3. 15 — zum Faustkämpfer werde und sogar dem Arzte — näm. dem Damas. — zusetze), und V. 31 ganz dem Damasippus beilegt. Gegen Letzteres s. Jahn in s. Jahrb. XXVI. S. 206.

**) Heindorf's Erklärung: „ich kranke, da ich noch kein vollendeter Weiser bin, noch immer an Thorheit, folglich, nach stoischer Ansicht, auch an Tollheit“ ist unstatthaft, weil in diesem Falle gegenüber von Früher höchstens von einem quantitativen Unterschiede die Rede sein könnte, *novus* also keinen Sinn hätte.

verspottung“ (Fr. Jacobs), zu erblicken, oder auch (ähnlich wie Mitscherlich Rac. II. p. 9 f.) eine Einmischung des Urtheiles von Horaz, welcher spöttisch den Redenden an den letzten Hauptbegriff anknüpfen lässt, statt ihm einen neuen, seinem Sinne entsprechenden Substantivbegriff, wie *amor* (vgl. V. 20 *amabam*), in den Mund zu legen, — also eine Art erweiterten Zeugma's. Eine Nöthigung sich so oder anders mit *morbus* auseinanderzusetzen scheint mir in der Unmöglichkeit der Morgenstern'schen Vertheilung zu liegen, welche Fr. Jacobs Verm. Schr. V. S. 394 f. gut nachgewiesen hat, besonders indem er sagt: „Horaz behandelt den Damas. fortwährend mit entschiedener Ueberlegenheit und mit einer gewissen ironischen Trockenheit, mit der sich nach meinem Gefühl die Ausführlichkeit der Rede in den Worten *Atqui bis urget* nicht verträgt: Dann würden auch die Worte *dum ne — libet* nachschleppen.“ Gegen die einfache Wahrheit dieser Einwendung haben Jacob und Oehmann vergebens angekämpft und durch die Unklarheit, Künstlichkeit, wo nicht Verschrobenheit, ihrer eigenen Deutung die Richtigkeit von jener nur noch mehr bestätigt. *) Dagegen von *atqui* ist zuzugeben dass es zwar nicht Oehmann (vgl. Düntzer V. S. 256, Anm. 2), aber doch Jacob gelungen ist zu zeigen dass es auch bei der Morgenstern'schen Abtheilung nicht sinnlos wäre (**).

Das Flickwort *mira*, welches sich durch das folgende *ut solet* eigentlich selbst widerlegt, würde durch Horkels *maior* beseitigt, wenn eine Möglichkeit wäre dass ein so klares Wort in ein so unklares hätte übergehen können und wenn ein *morbus cordis* sich

*) Oehmann p. 15 not.: „*Quae tu mihi narrasti, Damasippe, de — mercandi studio tuo et cupidine, ista omnia quo melius novi eo magis miror te illo morbo* (Tusc. III, 10, 22) *liberationem esse. quamvis illud (ista mirabilis liberatio ab emaciationis vitio) verum sit, hoc tamen certe animadvertendum est (!) mire profecto veterem animi morbum nonnisi novo expulsam esse, quemadmodum in corporis doloribus fieri solet —; veluti veterosus qui est, subito mutatus in phreneticum, etiam medicum urget. Quod quum ita sit (i. e. quum nunquam fiat ut prior isque levior morbus vel in graviolem eumque periculosum sese immutet, itaque ego non sin periculo vacuus ne idem illud in te cadat), id unum in hoc tempore exopto ut ne quid simile facias mihi atque veterosus pugil factus medico; ceterum esto apud te ut libet (seu: esto aeger, insanus, ut libet).“ Nach Jacob S. 20 soll V. 27 ironisch sein: „es ist erstaunlich dass du die Krankheit losgeworden bist!“ Seine übrige Erklärung hängt mit zwei fixen Ideen zusammen, der Wesensgleichheit der Satire mit der Komödie, und der beanspruchten Collegialität des Damasippus mit Horaz.*

**) „Allerdings enthält *atqui* einen Einwurf der von Aussen herantritt, *sed* einen Einwurf der aus dem vorangehenden Gedanken sich entwickelt. Dabei kann aber doch kein Zweifel sein dass auch in uns gleichnam anderswoher ein Einwurf in eine Gedankenreihe einbrechen kann, und das geschieht hier in derselben Weise wie sich V. 9 Damasippus selbst unterbricht.“ „*Atqui* steht hier einlenkend und abkühlend — Indess“ Fr. Jacob, S. 20.

mit Recht als schwerer denn ein *morbus lateris capitivae* bezeichnen liesse.

V. 29. Apitz p. 112 macht einen unglücklichen Versuch *capitisque* gegen Bentley zu vertheidigen durch die Stellen I, 4, 115 f. (*quidque*). II, 1, 67 f. (*famosisque*), in welchen beiden *que* ebenso zulässig ist — da die betr. zwei Punkte sich zu einander nicht ausschliessend verhalten — als es in unserer Stelle diess nicht ist.

V. 30. Apitz p. 112: „*pronomine hic non aliter quam v. 23 et 162 exemplum proponitur, neque ficto quodam Damasippi gestu indignus. Cf. Ep. II, 2, 67 sqq.*“ — Das Gegentheil des *lethargicus* hat Martial XI, 28: *invasit medici Nasica phreneticus Euchi et percidit Hylan. Hic, puto, sanus erat.*

V. 31. Gegen Kirchner's Deutung der Worte, von welcher aus der Uebersetzung nicht erhellt ob er sie festgehalten hat oder nicht, s. Düntzer II. S. 339.

V. 32. Wäre Bothe's (p. 65) Auslegung (*prope omnes, utpote stulti, h. e. maior pars hominum, quae maior pars constat stultis*) richtig, so würde sich Horaz mindestens sehr undeutlich ausdrücken. Aber *prope* ist vielmehr eine Milderung der Schroffheit des Systems (vgl. auch I, 3, 98. Ep. I, 6, 1. 18, 28. Hand Turs. IV. p. 603) welche beweist dass Damasippus noch nicht auf dessen Höhe steht. *Et* heisst übrigens hier auch; s. Hand Tursell. II. p. 527—529.

V. 33. Funckhanel, Ztsch. f. A. W. 1844, p. 705 spricht von einem *singulare ironiae genus, quod Horatius eos quibuscum aut ipse colloquitur aut alios colloquentes introducit talia dicentes facit ut invidi se suaque ipsi irideant, quae ab horum quidem personis aliena sunt, sed non a satirarum consilio et ratione.* Dahin rechnet er ausser V. 35 (*sap. barb.*) *) namentlich hier *crepat*, über welches Wort er bemerkt: *quam accommodatum sit aretalogorum loquacitati et clamorae vaniloquentiae non est quod demonstrem . . . Neque Horatius huic vocabulo tantum dicendi vim tribuere videtur, sed clamoris aut molestae repetitionis, ut intelligatur vox sive dolentis et querentis sive iactantis sive docentis quae facile taedium audientibus offerat.* Diess weist er nach an Od. I, 18, 5. Ep. I, 7, 84. II, 3, 247. Lucret. II extr. Aehnlich Harberfeldt, Düntzer, Wüstemann, Orelli, Weber u. A.

V. 35. Vgl. Kirchner zu I, 3, 133. S. 131.

V. 37. Zu Heindorf's Beispielen für die Verhüllung vor dem Sterben füge *Ha* ob sie sich in den Anio stürzt bei Ovid. Amor. III, 6, 79 und aus Geschichtschreibern Capitol. Pert. II: *precatus Iovem Ultorem toga caput operuit atque a ceteris confossus est.* Prokop. Goth. III, 17: *δήσας ἐπὶ τῷ προσώπῳ φοιμάτιον, τοῦτω τε τοὺς ὀφθαλμοὺς καλυψάμενος ἤλατο ἀπὸ τῆς γερῆρας ἐς τὸ Τιβέριδος ὕδωρ.* In solchen Fällen dient es offenbar auch dazu dem zum Sterben Entschlossenen den Anblick der Gefahr zu entziehen, der ihm in

*) Auch *elatrem* Ep. I, 18, 18 gehört dahin.

seinem Vorsatze erschüttern könnte; sonst mag es das Scheiden vom Lichte bedeuten, auch wohl den Zweck haben den Umstehenden den Anblick des Todeskampfes vorzuenthalten. Vgl. auch Valckenauer zu Eur. Hipp. 1458. Lipsius de cruce II, 2. not.

V. 38. Ueber *dexter* s. O. Jahn zu Persius II, II. p. 122.

V. 39. Das triviale *urget* hat auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 43. Ueber die Quantität von *mala* s. Kirchner zu I, 2, 30. — Meineke's *stultities* wird unterstützt durch das Fehlen von *et* in Bas. 3 und Gph. 1. — Die schwach vertretene Variante *quacumque* ist offenbar durch die Nachbarschaft von *inscitia*, sowie dadurch veranlasst dass man nicht erkannte wie das dem zweiten *quem* beigefügte *cumque* auch zum ersten gehöre.

V. 45. *autumare* (sagen) scheint schon in der ciceronischen Zeit nicht mehr für schriftmässig gegolten zu haben; wenigstens findet es sich bei Cicero selbst niemals (Orat. 49, 166 ist ein Citat), dagegen bei Plautus, Pacuvius, Terenz, Lucilius, L. Attius und Atta. Dass es in der Volkssprache sich erhielt macht unsere Stelle wahrscheinlich.

V. 50. Der Singular *utrique* entspricht zu ängstlich den äusserlichen Anforderungen der Grammatik als dass er nicht verächtlich sein müsste, und die Hdsch. die ihn haben vermögen ihm wenig Hülfe zu gewähren, da dieselben — auch Altdorf. gehört zu ihnen — fast alle (ausser Lips. 2 und Dorv. 1, über welchen letzteren Kirchner zu V. 56 schweigt) in V. 56 das unrichtige *varium* haben. Der Pluralis (*utrisque*) ist um so berechtigter da aus *passim palantes* zu ersehen ist dass der Dichter sich keineswegs nur Zwei denkt, vielmehr *ille* und *hic* Vertreter ganzer Partien und Richtungen sind; überdiess gebraucht Horaz, wie Orelli bemerkt hat, mit Vorliebe den Plural von *utroque*; s. I, 8, 25. (Für *utrisque* stimmte auch C. H. Müller, dessen sonstige Erklärung der Stelle — *palantes* von weidenden Schafherden, *ille* und *hic* auf *trames* bezogen — in Jahn's Jahrb. XXVI. S. 206 angeführt ist.)

V. 57. *Ruentis* ist ohne Zweifel aufzufassen wie *timentis*, V. 54; und da dort nicht *abstractum pro concreto* steht (sonst müsste es *timens* heissen), sondern zu dem Genitiv *stultitia* zu wiederholen ist, so wird wohl auch *ruentis* Masculinum sein, wofür überdiess die nachfolgende persönliche Ausführung spricht. Davon abgesehen ist zuzugeben dass die Beziehung auf *stultitiae* möglich wäre, wofür Apitz sich auf die Personificationen der *invidia* oben I, 76 ff. und der *stultitia* und *sapientia* bei Cic. Tusc. V, 18 beruft. — Ueberflüssig ist Schneidewin's (Gött. Gel. Anz. 1855, S. 740) Vorschlag *anice*, wodurch überdiess der Parallelismus mit *honesta soror* zerstört würde. Letzteres wäre nicht der Fall bei Horke's Einfall *anicia*, für den aber sonst auch Nichts anzuführen ist. Wenn das folgende *honesta soror* einen Augenblick lang die Voraussetzung erwecken kann dass etwas minder Ehrbares und Züchtiges vorausgegangen

sein müsse, wie die *amica*, so beseitigt sich diess gründlich durch das Nachfolgen von *uxor*, und zwar an der gleichen Versstelle, und ohne dass ein Vertheilen an zweierlei Personen möglich wäre. Zudem ergäbe sich bei der Abtrennung von *amica* eine eintönige Aufzählung von ermüdender Vollständigkeit, wogegen durch die Verbindung von *amica mater* der Vortrag an Raschheit und Lebendigkeit gewinnt. — Die Stellen I, 3, 38. Ep. I, 1, 20. 15, 21. Cic. Phil. II, 24, 58 hätte sich Fea ersparen können; dass *amica* überhaupt sprachlich zulässig wäre bedurfte wahrlich keines Beweises, wohl aber dass sie in dieser Umgebung genannt sein könne.

V. 60. Kirchners Interpunction scheint angemessen, da sie die Scene mehr individualisiert und zugleich den Vortheil bietet die phonetisch und rhythmisch gleichen Worte *Fufus* und *ebrius* einigermassen auseinanderzuhalten. — Die Ueberreste der *Iliona* des Pacuvius s. bei Ribbeck, Trag. rom. p. 83—86 und dazu ib. p. 292 f. — *Cum edormit* (vgl. V. 277), „statt spielte (wie I, 5, 63 *sallare Cyclopa*); *cum Ilionam dormientem agit* sollte es heissen; er war aber wirklich auf dem Theater eingeschlafen.“ Kirchner S. 32. Das Präsens *edormit* steht (wie *donat* I, 2, 56), weil *olim* eine nähere Bezeichnung der Zeit durch das Zeitwort unnöthig macht; s. Schneidewin in den Göttinger Gel. Anz. 1846. S. 967 ff. Fleckeisen in Jahn's Jahrb. LXI. S. 65.

V. 62. Als Entstehungsgrund der hier übellauteuden und dem Gebrauche des Horaz widerstrebenden Form *volgum* (oder *vulgum*) hat Fea unrichtige Verbindung — mit *similem* statt mit *cunctum* — vermutet. Hinsichtlich der sachlichen Beziehung von *huic errori* scheint Weber S. 324 gegen Heindorf Recht zu haben.

V. 65. Analog dem Gebrauche des griech. *ελεν* (vgl. oben zu V. 30, S. 49) scheint es richtiger nach *esto* weniger stark zu interpungieren als vor ihm. Aber mit Düntzers (II. S. 343), von Orelli und Dillenburger befolgter, Interpunction (nach *creditor* Punkt statt Fragezeichen) kann ich mich so wenig befreunden als Kirchner, da bei ihr alles Gefüge und Ineinandergreifen der Satztheile aufhören würde und Horaz ziemliche stilistische Unbehilflichkeit bewiese, sofern er es nicht vermocht hätte das Verhältniss derselben anzuprägen. Die Sache betreffend so ist übrigens von der nachfolgenden Sophisterei — wobei zwischen Geldgeben unter der ausdrücklich ausgesprochenen, zugesagten und verbürgten Bedingung der Zurückgabe, und Geldgeben unter der Bedingung der Nichtwiedergabe gar kein Unterschied gemacht wird — sehr zu bezweifeln dass sie je aus dem Munde eines wirklichen Stoikers gekommen ist; von den kynisch gefärbten könnte diess mit mehr Zuversicht ausgesagt werden. Vgl. Weber S. 325.

V. 69 f. Sieht man die Worte an wie sie sind, so sollte man meinen der Hauptgegensatz beruhe auf den Zahlen (*decem* — *centum* — *mille*) und die denselben beigefügten Substantiv-Begriffe

neien wesentlich gleichartig, nämlich Schuldurkunden, Formulare. Demgemäss erklärt man auch gewöhnlich, z. B. Heindorf, Beier (zu Cic. Off. II. p. 433), Düntzer, Orelli, Weber u. A. mit unerheblichen Abweichungen. Aber so scheinbar das auch ist, so ist es in der Wahrheit doch nur ein Irrlicht. Ist es schon wunderbar genug dass zehn Schuldscheine nicht genügen sollen, sondern hunderte verlangt werden, dass zwei verschiedene Personen in einem doch so gleichen Zusammenhange aufgeboden werden, so ist der eigentliche Sumpfboden doch der um *a Nerio* herum. Dieses soll, parallel mit *Ciculae*, so viel sein als *Nerii*, zu erklären aus einem im Sinne liegenden *desumptas* oder *dictatas* (Heindorf), *commodatas*, *ab eius formulis descriptas* (Mitscherlich Rac. Ven. I. p. 6), wofür man sich auf Cic. ad Att. XVI, 7, 7 beruft: *edictum legi a Bruto (acceptum)*, als eine nachlässige, von der Conversationssprache entlehnte Rede-weise. Vgl. Hand Tur. I. p. 18 f. Teipel in Jahrb. XXIV. S. 219–221. Dabei ist dann aber nur nicht zu begreifen warum Horaz nicht vielmehr wirklich *Nerii* gesetzt hat, das metrisch sogar noch gelegener gewesen wäre. Diess führt auf die Annahme dass *a Nerio* eine technische und daher nicht zu umgehende Ausdrucksweise sei. Ebenso ist *decem* technisch. Wie *decem* und *δέκα*, auch *quinque*, *πέντε*, überhaupt unzählige Male für eine runde angemessene Zahl steht, wo wir ein Duzend, ein halbes Duzend sagen (vgl. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 10, auch Epist. I, 18, 25 mit den Intpp. und Plut. Symp. IX, 5, 1 ἡ δεκάς ἐν τοῖς ἀριθμοῖς κατίστου), so ist insbesondere in den Pandekten *decem* — nämlich *milia sestertium*, welche Worte manchmal auch beigefügt werden (wie *sestertium X milia* in den Formeln bei Gajus IV, 21. 34. 41. 50; *X milia* ib. 43, und *sestertia X* ib. III, 102. 113) — eine ganz stehende Bezeichnung für eine angenommene Summe; so z. B. Dig. II, 14, 27. §. 6: *si stipulatus decem aut Stichum* u. s. w. XXX, 104, 3 ff.: *damnas esto heredi decem dare*. XXXIV, 4, 6. pr.: *quum res pro re datur, ut pro fundo decem*, wo Haloander das Glossen *auri* mit Recht weglässt, wie gleich §. 2 zeigt: *si pro fundo decem legentur*. XLV, 1, 2. §. 1: *quum decem dari stipulamur*. Ulpian. XXIV, 14: *Titio hominem aut decem heres meus dato*. Hiernach ergäbe sich für unsere Stelle als nächster Sinn der schon von Porphyrio (*iuris verbo scribere est mutuum sumere*) und dem Comm. Cruq. angedeutete und durch Bentley ad Ep. II, 1, 105 nahe gelegte: gib dem Nerius eine Quittung für (empfangene) 1000 fl., oder, wenn eine einfache Quittung dir nicht genügt, so füge noch hundert *cautiones* und tausend *catenae* bei: denoch u. s. w. Dabei stände *scribere*, als Correlat von *dictare* V. 76, in dem erweislichen technischen Sinne des Bescheinigens, wie in der von Heindorf angef. Stelle Dig. XII, 1, 40 pr.: *lecta est — cautio huiusmodi: L. Titius scripsi me accepisse a P. Marcio quindecim mutua numerata mihi de domo*; vgl. XXVI, 7, 9. §. 7: *tutor etiam sibi creditam pecuniam scribere potest*; auch s. XLIV, 4, 17 pr.: *idem*

homo rusticanus genero scripsit usuras ex dotis promissione (mit dem Folgenden, wo der *gener* als *ex chirographo agens* angenommen wird). Indessen ist, wie schon Heindorf bemerkt hat, diese Erklärung darum unmöglich weil in der ganzen Stelle nicht der Schuldner (der die Quittung ausstellt), sondern der Gläubiger an-geredet ist. Vom Gläubiger ist *scribere* gleichfalls technisch. Diess zeigt ausser Plaut. Cure. III, 40 (wo der Bankier Lyko sagt: *mih i istoc nomine* — dem langen des Offiziers —, *dum scribo, explevi totas ceras quattuor*) ganz besonders Cicero pro Q. Rosc. I: *Erit in illius (des Klägers Chaerea) tabulis hoc nomen, at in huius (des angeblichen Schuldners Roscius) non erit: cur potius illius quam huius creditur?* „*Scripsisset ille, si non iussu huius expensum tulisset.*“ *Non scripsisset hic quod sibi expensum ferri iussisset? Nam quemadmodum turpe est scribere quod non debeat, sic improbum est non referre quod debeas. Aequae enim tabulae condemnantur eius qui verum non retulit, et eius qui falsum perscripsit.* Diese Stelle beweist dass *scribere* (und *perscribere*) vom Eintragen eines (ausgeliehenen) Postens durch den Ausleiher (nummehrigen Gläubiger) gebraucht wird, welchem andererseits *referre* entspricht, das Eintragen des (als Anlehen eingenommenen) Postens durch den nummehrigen Schuldner in seinen Rechnungsbuche. In jenem Sinne steht *perscribere* auch bei Cic. ad Att. IX, 12, 3: *viri boni usuras perscribunt* und Plaut. Truc. 53: *pro tabulis ubi aera perscribantur usuraria*; in weiterem aber bei Cic. Verr. V, 19, 48: *perspicio* — *pecunias isti (dem Verres) crogalas in operum locationes falsas esse perscriptas* und p. Flacc. 19, 44: *pecuniam maiorem cum huic (Flacco) darent in aedem sacram reficiendam se perscripsisse dicunt*; wie auch *perscriptio* Phil. V, 4, 11: *sestertium septiens miliens falsis perscriptionibus donationibusque auertit*, vgl. ad Att. IV, 18. XII, 51, und geradezu vom Schuldner ad Att. XVI, 2, 1: *de Publilio, quod perscribi (an ihm bezahlt werden) oportet morum non puto esse faciendam*. Ueberhaupt wird *scribere* mit seinen Composita von einer ganzen grossen und mannelfaltigen Gattung von Geldgeschäften angewendet, welche zu Rom mindestens schon in der Zeit des Plautus neben der in Metallwerthen als vollkommen gleichberechtigt und sogar noch häufiger angewendet hergeht, der schriftlichen mittelst Eintrags in die Rechnungsbücher (Belasten und Gutschreiben), Anweisungen auf die *argentarii*, Verschreibungen u. dgl. Zusammengestellt sind beide Gattungen bei Suet. Caes. 42: *si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset* und besonders Cic. ad Att. XVI, 2, 1: *cum videas quantum de iure nostro decesserimus, qui de residuis CCCC. HS. ducenta praesentia solverimus, reliqua rescribamus*, d. h. durch Anweisung zurückzahlen, wie Ter. Phorm. V, 7, 29: *illud mihi argentum rursum iube rescribi*, wo Donatus erklärt: *rescribi, reddi, seu per mensae scripturam dari*; eigentlich: lasse es wieder auf meinen Namen zurückschreiben; vgl. Auson. Epist. V, 23: *praedictos iam nunc rescribe Darios*, und un-

ten V. 76. So *transscribere* bei Virg. Aen. VII, 422: *Turne, patiere tua Dardaniis transscribi sceptris colonis*, und *discrere* bei Ter. Phorm. V, 7, 30 (zurückgeben soll ich das Geld): *quodne ego descripsi* (wie der Bembinus hat) *porro illis quibus debui* (das ich an meine verschiedenen Gläubiger abgegeben, vertheilt, somit selbst nicht mehr habe)? So Plaut. As. II, 4, 34: *scribit nummos* = bezahlt das Geld. Diese sachlichen und sprachlichen Verhältnisse hat W. Rein behandelt in seinem Röm. Privatrecht S. 324 und in Pauly's Real-Enc. I. S. 716, unter Anwendung auf unsere Stelle in Mützell's Ztschr. f. d. Gymnasialw. VII (1853) S. 301, und letztere Erörterung ist nach Mittheilungen von OGR. Schmid in Wolfenbüttel ergänzt und erweitert worden durch G. T. A. Krüger in der Vorrede zur zweiten Aufl. seiner Ausg. der Satt. u. Br. S. XI—XV. Namentlich ist hier der technische Gebrauch wie von *decem* so auch der Präposition *a* näher besprochen, von demjenigen auf dessen Kasse man eine zu machende Zahlung anweist. *Dare, solvere, numerare ab aliquo* bedeutet nämlich bezahlen mittelst Anweisung auf Jemand, aus dessen Mitteln, im Gegensatz zu der Bezahlung aus eigener Kasse (*ex arca* oder *de domo*), so dass mit *a* gleichsam der Bezogene (Acceptant) genannt wird. Voraussetzung ist dabei dass dieser dem Aussteller entweder schuldig ist oder ihm Credit schenkt. Verhältnisse dieser Art waren in Rom um so häufiger je mehr es Sitte wurde dass die Capitalisten — welche keine Zeit hatten ihre Silbervorräthe zu hüten — ihre disponiblen Baarmittel den *argentarii* übergaben, als Depositum (und daher unverzinslich) oder als Anlehen (*credilum*), und nun ihre eigenen Verpflichtungen mittelst (persönlicher, mündlicher, oder schriftlicher) Anweisungen auf ihren Bankier tilgten. Aber auch wer kein Guthaben bei einem Bankier hatte konnte doch auf ihm einen Wechsel ziehen, wofür er bei diesem Credit genoss und gegen Aufrechnung der üblichen oder vertragsmässigen Zinsen. Die Stellen wo sich jene Ausdrucksweise findet sind sehr zahlreich. (Vgl. Hand Turs. I. p. 16 f.) So Plaut. Cure. V, 2, 20: *rem solvi a trapezita meo*. Cic. ad Att. VII, 18, 4: *frater laborat ut tibi quod debet ab Egnatio solvat*; vgl. ib. V, 21, 11. p. Caec. 6, 17. Planc. 42, 103. Plaut. Capt. II, 3, 89: *sequere me, viaticum ut dem hinc a trapezita tibi*. Cic. p. Flacc. 19, 44: *si praetor dedit (Flacco pecuniam) a quaestore numeravit, quaestor a mensa publica (Staatsbank), mensa aut ex vectigali aut ex tributo*. So dann auch von testamentarischen Anweisungen (z. B. Legaten) auf Jemand. Dig. XXXIV, 4, 6. §. 1: *si id quod a Titio dedit a Maecio dem, wofür nachher quod Titium dare damnari gesetzt ist*. Ulpian. XXIV, 16: *post mortem heredis legari non potest, ne ab heredis herede legari videatur*. Dig. XXX, 53, 1: *si fundum mihi legaverat ab impubere*. Cic. p. Clu. 12, 33: *(uocari) testamento legat grandem pecuniam a filio, si qui natus esset: ab secundo herede nihil legat*. Top. 3, 14. 4, 21. ad Att. XIII, 46, 3. Dig. XXIX, 1, 13. §. 4: *quum miles in testamento suo*

seruo — et a primo et a secundo herede per fideicommissum hereditatem reliquerit. XXXV, 2, 25. §. 1 *a liberto cui fundum legaverat per fideicommissum Seiae annua decem (s. S. 78) dedit*. Dem analog ist nun auch *scribere ab aliquo*, wofür ich zwar keinen directen Beleg keune, wohl aber für *perscribere* Liv. XXIV, 18 extr.: *si quid emptum paratumque pupillis ac viduis foret a quaestore perscribatur*, d. h. Käufe und Anschaffungen für die Wittwen (welche ihr baures Geld an die Staatskasse abgeliefert hatten) wurden durch schriftliche Anweisungen auf den Quästor bewerkstelligt^{*)}; und die Fälle der analogen Verbindungen ersetzt jene zufällige Seltenheit dieser einen. Diese Seltenheit kann uns daher nicht hindern in unserer Stelle *scribe decem a Nerio* demgemäss zu erklären: leihe (Jemandem) eine gewisse Summe mittelst des Nerius (in Gestalt einer Anweisung von dem fraglichen Betrage auf Nerius), und wenn dir an diesem Sicherungsmittel noch nicht genug ist, so füge u. s. w. Das Sicherungsmittel besteht nämlich darin dass der Bankier Nerius die auf Anweisung des Ausstellers an den Nehmer (Remittenten) gemachte Zahlung in seine Bücher eingetragen hat, womit sich ein nach römischem Rechte zureichender Beweis dafür dass der Remittent von dem Aussteller (Trassanten) die betreffende Summe erhalten habe und ihm schuldig sei herstellen liess (vgl. Dig. XLVII, 2, 27. §. 1 *si quis, quum alias probationes mensaeque scripturam haberet, chirographi furtum passus sit* etc.). War doch das Hausbuch des Gläubigers allein schon genügend eine vollkommen bindende Literalobligation herzustellen (Rein, Privatrecht S. 325 und in Real-Enc. IV. S. 1103. V. S. 679. Baumstark Ebds. III. S. 458 f.). Wenn dieser Nerius überdiess als ein genauer, gewissenhafter Geschäftsmann bekannt war, so konnte diess den Credit seiner Bücher nur erhöhen und musste somit der Umstand dass die Zahlung an den Schuldner durch seine Vermittlung erfolgt war in den Augen des Gläubigers eine starke Sicherung sein. Nichtsdestoweniger genügt sie dem in unserer Stelle vorausgesetzten nicht: er lässt sich noch Schuldverschreibungen ausstellen (*tabulae* in ähnlichem Zusammenhange bei Cic. ad Att. IV, 18, 2: *haec pactio non verbis, sed nominibus et perscrip-*

^{*)} So Rein, Privatrecht S. 324. Den Worten nach wäre es gemäss den früher angeführten Stellen auch möglich zu erklären: wurden von dem Quästor eingetragen — als Schuld der Staatskasse gegen die Verkäufer. Aber dann wäre ja dieselbe Schuld der Staatskasse doppelt aufgeführt: als Ganzes in der Form eines Guthabens der Darleherinn, und in Theilen als Guthaben jener Verkäufer. Noch weniger kann es bedenken: wurde von dem Q. eingetragen — als an jene Verkäufer und damit an die Gläubigerinn gemachte Zahlung der Staatskasse (somit als abzurechnendes Soll der Gläubigerinn). Denn das würde voraussetzen dass jene Verkäufer durch die Staatskasse baar befriedigt worden wären, während es dieser an baarem Gelde doch gerade fehlte und alle damaligen Vorkehrungen darauf zielten ihr Baarzahlingen abzumehren und baures Geld zuzuführen.

tomibus multorum tabulis cum esse facta diceretur und Dig. XLVII, 2, 27 pr.: *qui tabulas vel cautiones amovet furti tenetur* u. s. w. Fremdwörter für solche Schuldseheine sind *syngrapha* und *chirographum* (s. Rein in Real-Enc. VI, 2 S. 1537 f.), und zwar in Mehrzahl, für den Fall dass etwa die Urkunde verloren gehen sollte (Dig. I. I. §. 1: *quam possit debitum aliunde probare, quomadmmodum si in binis tabulis instrumentum scriptum sit; nam nihil videtur deperdere, si futurum est ut alio chirographo satvo securior sit creditor*); überdiess mit allen möglichen Rechtsvorbehalten, Verlausulierungen und Schlingen. Trotz alledem aber kann ein verschmitzter und frecher Schuldner doch seine Schuld ableugnen (V. 71).

Dass Kirchner nach *non est satis* ein Fragezeichen gesetzt hat wird bei dieser Erklärung doppelt zu billigen sein.

V. 72. *rapies in ius* s. Kirchner zu I, 9, 77. S. 319, wo jedoch die Worte „vor die Geschworenen“ unrichtig sind. Die Variante *hwa* ist offenbar aus Missverständniß von *malis*, dessen erste Silbe man für kurz nahm, entstanden. — *malis ridentem alienis* erklären Huschke zu Tibull. III, 6, 35. Götter zu Thukyd. I, 70 und G. T. A. Krüger in Jahn's Jahrb. LXVIII. S. 296 f., sowie in seiner Ausg. durch *a risu alienis*, was Krüger von innerlichem Lachen versteht, „so dass der Gläubiger es nicht merkt, indem das Gesicht das Lachen nicht erkennen lässt,“ was mir aber weder den Worten noch dem Zusammenhange zu entsprechen scheint. Wer würde je ein heimliches Lachen bezeichnen als ein Lachen mit fremden Backen? Und welchen Grund hätte der Schuldner seine wirkliche Stimmung zu verbergen, die zuversichtliche Hoffnung auf Sieg die er hat und durch die er vielleicht sogar den Richter einen Augenblick lang irre machen könnte, diese nicht zu zeigen? Auch die von Haberfeldt und Heindorf angeführte Stelle Val. Fl. VIII, 164 beweist lediglich nichts für die Krüger'sche Deutung. Dort sagt Medea's Mutter: Aber meine Klagen über den Entführer meiner Tochter sind unberechtigt: sie selbst hat es ja so gewollt, sie ist in Jason verliebt (V. 159). Diese Erkenntniß löst ihr das Räthsel von Medea's auffallendem Benehmen seit der Ankunft der fremden Männer, ihre Appetitlosigkeit, Gleichgültigkeit gegen Putz, ihre Blässe, ihr Seufzen, das Unstätte ihres Blickes. In dieser Reihe von Zeichen der Verliebtheit heisst es dann: *hoc erat — quod — non ullus tibi hanc color — atque alieno gaudia vultu semper erant?* Das kann doch gewiss nicht heimliche Freude bedeuten, wie Krüger es erklärt: wie würde die zu der Blässe und den Seufzern passen? und woher wüsste die Mutter überhaupt von dem Dasein dieser Freude, wenn ihre Tochter so gar nichts davon merken liess? Vielmehr war Medea, als unglücklich Liebende, betrübt, und die offizielle Heiterkeit die sie, um nicht gar zu sehr aufzufallen, zeigen musste war eine erzwungene; das Gesicht welches Heiterkeit an sich trug war nicht ihr eigenes, sondern ein angenommenes,

fremdes. So steht auch dort *dicimus* in dem einzig richtigen und natürlichen Sinne den es haben kann, als (contradictorischer oder conträrer) Gegensatz von *suis*: und so können auch bei Horaz fremde Backen nur solche sein welche nicht die eigenen sind. Was heisst nun aber mit Backen lachen welche nicht die eigenen sind? Haacke, Quaest. Hor. Spec. II versteht es von unwillkürlichen, unfreiwilligem Lachen, indem er sich den Schuldner als *hominem letem, callidum, fallacem* denkt, *qui in ius raptus periculum ita adiret ut spem iudicii fallendi et ex laqueis omnibus sese expediendi male teneret atque in vitus et quasi aliena vi, non sua voluntate et libidine permotus, in risum erumperet apertum*. Also der das Lachen nicht unterdrücken kann. Aber auch hier muss ich bezweifeln dass je ein vernünftiger Mensch Jemanden der mit einem Gelächter herausplatzt als einen Solchen bezeichnen werde der mit fremden Backen lache, während er doch vielmehr gerade seine eigenste Stimmung nur nicht länger zu hemmeln im Stande ist. Gesner meint, die fremden Backen seien die des Gläubigers, auf dessen Kosten er lache. Aber da der Gläubiger in unserer Stelle der Angeredete ist, so müsste es statt *alienis* heissen *tuis*; auch heisst mit Jemandes Backen lachen nicht: zu dessen Schaden, sondern vielmehr: aus dessen Stimmung heraus; und diese ist bei dem Gläubiger nicht so dass er lachen möchte. Andere (wie Haberfeldt, Kirchner S. 33 und in der Uebersetzung, Düntzer V. S. 257) verstehen mit Laubin den Ausdruck von erzwungenem, simuliertem-Gelächter. Keine Frage dass er diess an sich bedeuten könnte; denn ein solches Lachen ist wirklich nicht das eigene, sondern gleichsam aus einer fremden Rolle heraus. Nur aber passt ein solcher Sinn nicht in unsere Stelle; denn er würde besagen dass dem Schuldner doch eigentlich bei der Sache nicht wohl zu Mute sei, was aber mit dem ganzen Zusammenhange und insbesondere mit dem folgenden Verse in Widerspruch stände. Ihre Quelle hat diese Deutung aber auch nicht in der horazischen Stelle, sondern vielmehr in der bekannten homerischen (Odys. XX, 347). Dort ist der Freier *ἄσβετος γέλως* allerdings kein natürliches, weil dabei *ὄσσε σφέων δακρυόφρον πικρῶντο* (V. 348 f.); aber was beweist das für unsere Stelle? Wenn damit über die Auslegung der unsrigen etwas entschieden sein sollte, so müsste man zuvor wissen nicht nur dass Horaz diese homerische vor Augen gehabt, sondern auch dass er sie wirklich in dem angegebenen Sinne verstanden habe. Keines von beiden aber wissen wir, und es ist sehr möglich dass Horaz, auch wenn sie ihm im Sinne lag, durch die Prädication als *ἄσβετος* sich verführen liess *πυθμοῖσι γελῶν ἄλλοτρίοισιν* gegen den dortigen Zusammenhang — den er sich nicht vergegenwärtigte — als unbändiges Lachen aufzufassen. Jedenfalls hat er — und darin stimmen wir mit Heindorf, Orelli, Weber, Funkhänel a. a. O. S. 703 u. A. überein — sein *malis ridentem alienis* so verstanden und verstanden wissen wollen, als ein La-

eben wobei man seine Backen behandelt als wären sie nicht die eigenen, keine Rücksicht auf das für sie Zutragliche nimmt, sie der Gefahr des Berstens aussetzt, wie wir sagen sich krank lachen. Diess ist um so zuverlässiger als damit unsere Stelle sich nur der langen Reihe derjenigen anschliesst wo derselbe Gedanke und Gegensatz sich findet: nicht nur Thukyd. I, 70 gehört hieher und Lukian. Luc. 22 τῷ τραύματι ὡς ἄλλοτρίῳ ἐπέβαινον, sowie Gregor's von Nazianz Ausdruck über die Märtyrer, sie hätten Alles geduldet ὡσπερ ἐν ἄλλοτρίοις σώμασιν, sondern auch die von Funkhänel angeführte Isokr. Paneg. 24 = 86: ὡσπερ ἐν ἄλλοτρίαις ψυχαῖς μέλλοντες κινδυνεύειν, und Orelli's Beispiele, Isokr. de pace 12, Lysias Epitaph. 24; ferner Joseph. b. ind. V, 12, 4: τὰς ψυχὰς χωρίζαντες ἐπὶ τῶν σωμάτων ἀμφοτέρους ὡς ἄλλοτρίοις ἐχθρόντο, und VII, 9, 1: κατὰ πῶρ ἄλλοτρίαις χερσὶν ὑπονοοούμενοι. Sodann von lateinischen Schriftstellern ausser den von Orelli erwähnten Stellen Sen. de clem. I, 12 und Cons. ad Helv. 3 auch Liv. VI, 36: *voeibus alienis id modo quod domi praeceptum erat intercessionem suam praetendebant*, sowie Justin. II, 9, 11 von den Athenern bei Marathon: *tantum alienis animis, non suis, periclitatum procurrebant*. Und wenn Tyrtaios fr. 9, 5 sagt ἐχθρὸν μὲν ψυχῆν θείματος u. s. w., so ist diess im Wesentlichen das Gleiche, nur noch in gesteigertem Masse.

V. 73. Die von Kirchner gewählte Interpunction könnte ich nur dann als eine Verbesserung erkennen wenn das fragliche Subject ursprünglich ein *aper* wäre, wie das in I, 1, 17 ursprünglich ein *iris consultus* ist. Vielmehr ist jedoch *aper* nur als erstes Glied in einer Reihe von Verwandlungen aufgeführt. Dagegen billige ich vollkommen seine Interpunction in V. 74, da es mir als das Natürlichste erscheint dass wie *insani* und *sani*, so auch *male* und *bene* einander entsprechen.

V. 76. Ueber *rescribere* s. zu V. 69 f. (oben S. 79), wonach das von Kirchner zu I, 2, 16 Gesagte zu berichtigen ist.

V. 77. Ueber *to gam componere* hat Orelli (trotz Düntzer's Widerspruch, II. S. 344 Anm. und V. S. 257) das Richtige. Nur war nicht der Begriff des Anständigen hervorzuheben, denn der Zweck des Ordnen's ist vielmehr dass der Hörer nicht etwa durch nachträglich sich ergebende Inconvenienzen genöthigt werde seine Aufmerksamkeit von dem Sermon ab und auf seine Toga zu lenken.

V. 78. Ehrsucht und Habgier zusammengestellt wie I, 4, 26. Wenn Jacob S. 14 meint, *argentum* in dem Sinne von Geld sei dem römischen Idiom fremd und ein Gräcismus des Horaz, so ist zu entgegnen dass *argentum* hier so wenig als anderswo (z. B. 6, 10. I, 1, 86. Ep. I, 2, 44) oder als *aurum* unmittelbar Geld bedeutet, sondern Silber, nur dass dabei an gemünztes gedacht ist.

V. 81. Dass bei der Interpunction vor *vos* das doch in der Thesis stehende Pronomen *vos* „ein ganz unverhältnissmässiges Gewicht“ erhalte (Weber S. 326) kann ich nicht finden. Anderer-

seits scheint es mir aber auch dass die Auseinanderhaltung von *omnes* und *vos* ohne Gewaltankeit sich nicht bewirken lasse, und was Düntzer (II. S. 344 f.), Orelli und Wüstemann gegen die Heindorf'sche Interpunction einwenden scheint mir nicht ganz stichhaltig. Der Erstere sagt: „Nach Heindorf würde der Satz heissen: während ich zeige dass ihr würrisch seid tretet herzu; aber das Herzutreten wird doch gedacht ehe der specielle Beweis für die einzelne Leidenschaft geführt wird.“ Hierbei wird wohl in *dum* zu viel hinein gelegt. Das Herantreten soll gleichzeitig mit der Erwähnung, gleichsam dem Aufruf, erfolgen, d. h. unmittelbar darauf. Der Dichter sagt also: Ihr Thoren alle kommet zusammen und tretet einzeln der Reihe nach vor, wie ich jeden von euch vornehme. *Omnes* kann von *vos* nicht getrennt werden, da nicht absolut alle Menschen — ein Mensch ist ja auch der *sapiens* — Narren sind, sondern nur die *stulti*, die eben in unserem Satze angedet werden und von denen unmittelbar zuvor eine in den Hauptarten und gegenüber der folgenden Ausführung so vollständige Aufzählung gegeben war dass man sieht sie sollte die Gesamtheit der Thoren vertreten.

V. 83. Der Zusammenstoss von *an Anticyram* hat für das antike Ohr nichts Anstössiges. Vgl. meine Bemerkung zu Aristoph. Nub. 77. So daselbst V. 776 ἐν ἀντιδικῶν und Pac. 627 ἐν ἀνδρῶν.

V. 84. Andere des Namens *Staberius* s. in der Real-Enc. VI, 1. S. 1388. Es ist übrigens ein Beispiel für die *avaritia* zunächst nur in dem Einen Sinne des Wortes, als Habgier, Sucht möglichst viel zu besitzen. Möglich dass er, um so viel bis an sein Ende zu behalten, zugleich auch geizig war. Doch tritt weder das Eine noch das Andere in der Beschreibung scharf hervor.

V. 86. *Damnati* in dem Sinne wie in der oben S. 78 angeführten Pandektenstelle XXX, 104, 3 und oft, z. B. ib. 45, 1: *heres generaliter dare damnatus*; aus der lex Falcidia (Dig. XXXV, 2, 1 pr.): *is heres qui, eam pecuniam dare iussus, damnatus erit, eam pecuniam debeto dare quam damnatus est*. XIX, 1, 5 pr.: *si heres testamento quid vendere damnatus sit*. XLIV, 4, 8. §. 1: *si heres damnatus sit non petere a debitore* u. dgl.

V. 89. *hoc* ist nicht mit Heindorf auf die Voraussicht des Tadels, sondern auf die ganze testamentarische Bestimmung zu beziehen, welche Stertinius ironisch vertheidigt: ich halte sie für wohlbegründet, ganz gerechtfertigt. Da diess voraussetzt dass gute Gründe sich dafür anführen lassen, so wird nach diesen mit *quid ergo* u. s. w. gefragt: wenn es denn also begründet war, welches war der Grund?

V. 93 f. *perisset* — *videretur* verdient schon als *lectio difficilior* den Vorzug, und es ist keine Empfehlung für den von Kirchner so übermässig hoch gestellten Lips. 2 dass er die kurzdarimige Correctur *periret* hat. Es ist aber auch das logisch Richtigere. Hier wie

in den von Bentley angeführten Beispielen (I, 6, 79 f. Ter. Phorm. T, 2, 69. Ad. II, 1, 24) geht das im Plqpf. stehende Zeitwort dem im Impf. stehenden voraus, die durch jenes ausgedrückte Handlung ist vollendet wenn die von diesem ihren Anfang nimmt. In unserem Falle ist dabei nur das Bemerkenswerthe dass die Fortsetzung über das Leben hinüber einfach erfolgt, ohne von der Unterbrechung durch den Tod Notiz zu nehmen.

V. 96. *Construxerit* (zusammengethürmt) ist unendlich bezeichnender als das auch minder gut beglaubigte *conbruxerit*.

V. 97. Die Stellung der Adjective gegenüber von den Substantiven in V. 95 ist eine chiasmische, und zwar so dass *virtus* in *fortis* und *iustus* auseinandergelegt wird, dagegen *fama* und *decus* in *clarus* zusammengefasst. — Wie die Reduction aufs Triviale, d. h. auf den eigenen geistigen Standpunkt, der unwillkürlich leitende Gesichtspunkt der meisten Abschreiber war zeigt unser Vers, wo das charakteristische Fräg- und Antwortspiel Mühe gehabt hat sich vor dem Untergang in einer ganz prosaischen Aufzählung zu retten. Uebrigens misst hier der Stoiker dem populären Bewusstsein, dessen Ideal der Reiche ist, in Bezug auf dieses die gleiche Consequenzmacherei bei welche das stoische System bei dem seinigen, dem *sapiens*, zu entwickeln pflegte.

V. 99. Ueber die Construction *simile isti* s. Kirchner zu I, 3, 123. S. 124.

V. 103. Indem der Redende die Verrücktheit der *avaritia* nachweisen will stellt er ihr das Verfahren des Aristippos als das viel vernünftiger gegenüber; weil aber dieses doch selbst wieder Anlass zu Ausstellungen bietet und nicht hoffen darf allgemein als mustergültig anerkannt zu werden, so schlägt Stertinius noch einen anderen Weg der Beweisführung ein, für welchen er auf unbedingtere Zustimmung rechnet.

V. 106. Weitere Beispiele wo *non*, ohne die Vermittlung eines Zeitworts in Anspruch zu nehmen, direct mit einem Substantiv verbunden ist s. bei Hand, Tursell. IV. p. 257 f. 3. Aehnlich bei Sall. epist. Mithr. g. E. (p. 109 Gerl. 1856): *omnia non scrva, et maxime regna, hostilia ducunt*.

V. 108. Die Variante *quid* erklärt sich leicht aus dem Nachfolgen eines mit *d* beginnenden Wortes und dem Verkennen der Bedeutung von *qui*. Auch vgl. V. 99.

V. 112. *Porrectus* ist sehr bezeichnend und treffend: der Geizige streckt sich, um eine möglichst grosse Fläche mit seinem eigenen Leibe zu decken, was ihm allein verhältnissmässige Beruhigung gibt. Bentley's Einfall *proiectus* ist von Fea und Heindorf genügend zurückgewiesen. — *cum fuste*, vgl. 7, 9 und Kirchner zu I, 10, 32.

V. 113. An dem wiederholten (vgl. V. 110) *contingere* scheinen Meineke und Apitz (p. 115) nicht mit Grund Anstoss zu neh-

men, da Begriff und Ausdruck in diesem Zusammenhang schwer zu ungehen war. Jedenfalls kann des Ersteren *confringere* und des Zweiten *contundere* keinen Vergleich damit aushalten.

V. 117 f. scheint mir *unde octoginta* vollkommen passend und weder Horkel's *uldis*, noch Meineke's *ulvae* berechtigt. Nicht zwar dass ich es vertheidigen möchte wie Schneidewitz, Göttinger Gel. Anz. 1855, S. 740 f., durch die Annahme „Horaz verspottete den Vers aus einem pomphaften Grabepigramm, wo mit Salbung *unde octoginta natus* gesagt war“; denn wenn der Betreffende nun einmal so alt geworden war, welche andere Zahl hätte — wenn überhaupt eine solche angegeben werden wollte — gesetzt werden können? Auch glaube ich nicht dass *singulari illo amaram numero poctu hominem quendam perversum* im Auge hatte, *quam nominare aut non voluit aut non potuit* (Apitz p. 115); denn 79 Jahre alt zu sein war doch keine habituelle Eigenschaft von irgend Jemand. Aber ich finde die „Salbung“, das Gewichtvolle der Zahl 79, das sie sogar noch in grösserem Masse besitzt als die runde, glatte Zahl 80, als Bezeichnung eines hohen Alters hier ganz vortrefflich am Platze um einen recht starken Gegensatz zu der hier geschilderten Lebensweise zu bilden. In ähnlicher Weise sagt Juvenal VI, 192 f.: *Tunc etiam, quam seclus et octogesimus annus pulsat, adhuc graeco? von einer *vetula*, ohne dass ich auch dort mit Apitz an eine bestimmte Person denken möchte. In unserer Stelle ist *unde oct.* überdiess auf eine Weise diplomatisch beglaubigt dass schon diess von Conjecturen abschrecken sollte. Uebrigens wird die Lebensweise des Geizigen nach den drei Rubriken Essen (V. 111—114), Trinken (115—117) und häusliche Einrichtung (117—119) abgehandelt.*

V. 123. „Das Erste, *filius ut*, ist offenbar ein von Stertinius ironisch gesetzter Grund, das Zweite (*ne tibi desit*) ein wirklich angegebener; der wahre Grund aber ist die Lust immer mehr zu haben.“ (Düntzer II. S. 348 f. A.) *enim* in V. 124 bezieht sich dann auf eine jenen angegebenen Grund abweisende, wegwerfende Gebärde. Widerlegt wird derselbe im Folgenden zuerst durch die Bemerkung dass ein Bischen mehr ausgeben noch nicht arm machen würde, sodann aber vorgehalten dass jener Zweck (V. 123) bei Weitem nicht die Mittel rechtfertigen würde welche der *avarus* in Anwendung bringe. Diess wird ausgeführt im Anschluss an die erste Einwendung; und wenn du denn also so wenige Bedürfnisse hast und so geringe Ansprüche machst, dich mit einem Minimum begnügen kannst, warum erwirbst du denn fort und fort, sogar unter Verbrechen? Du, der du so (unverständlich) handelst, solltest (willst) bei Verstande sein?

V. 128 f. Die Varianten alle sind Bestätigungen der Schreibung *um*. Sodann wird *ve* durch die Qualität und Zahl der Hdsch. sowie den Sinn empfohlen; denn *populus* und *servi* sind Begriffe welche so wenig mit einander gemein haben dass man sie besser

auseinanderhält als verbindet. *Tuo* hat so viel für sich (vgl. Bentley, Weber und Apitz) dass man trotz der unter andern Umständen nicht genügenden äusseren Beglaubigung seine Aufnahme in den Text nur billigen kann. Denn *tuos* ist neben *quos aere par.* höchst entbehrlich und vor *quos* auch übellaute; *tuo* dagegen hebt bedeutsam den Begriff des *servus emptitiuus* stärker hervor. Wenn Jemand einen Sklaven den er mühelos geerbt hat nicht besonders zu schätzen weiss, so ist das weit weniger auffallend als wenn derselbe einen Sklaven auf dessen Erwerbung er eigenes Geld verwendet hat unnöthiger Weise, ohne allen vernünftigen Grund, misshandelt und damit nur sich selbst beschädigt, — ähnlich wie man durch mutwilliges Verletzen harmloser Leute aus dem Volke bei geordneten Rechtszuständen den grössten Schaden sich selbst zufügt.

V. 131. *cum laqueo*, eine Zweideutigkeit welche sich so rasch löst wie *cum teucris* bei Tibull. I, 2, 25. Vgl. meine Bemerkung zu Aristoph. Nub. 1199.

V. 132. Dass Kirchner mit Düntzer und Orelli das Fragezeichen nach *es* in einen Punkt verwandelt hat scheint beifallswerth; denn so entspricht die Art wie die gewöhnliche Ansicht angeführt wird genauer dem parallelen V. 130, wie auch dem V. 120; und durch Wegfall der Frage vor *quid enim* wird überdiess die Manchfaltigkeit befördert.

V. 133. Die von Kirchner wie es scheint gebilligte Unterscheidung zwischen *Genetrix* als Beiname und *genitrix* als Appellativ ist sicherlich unhaltbar, als ebenso irrational wie unerweislich. Wenigstens findet sich auf Münzen und Inschriften neben der Schreibung *Venus genitrix* (Eckhel VI. p. 466. 511 auf Trajan u. Hadrian; Mommsen Inscr. R. N. 1385, aus Conjectur, u. susp. 112. 491. 671. Orelli II. p. 399 und vielleicht Nr. 4643), auch *Venus genitrix* (Eckhel VII. p. 258 aus Elagabal's Zeit; Mommsen 4837 aus Telesia, und susp. 258. 960; Orelli 1358. 1365), und die Analogie von *genitor* spricht entschieden für durchgängige Bevorzugung von *genitrix*; s. F. Schultz, orthograph. quaest. decas (Paderborn 1855) p. 31—40. — Das parallele *facis* reicht nicht aus um die Entstehung von *occidis*, falls *occidit* das Ursprüngliche wäre, zu erklären; wohl aber ist nichts begreiflicher als dass die Abschreiber die etwas schwierigere zweite Person abänderten in die plane und platte dritte. — Ironisch wird die Verschiedenheit des Ortes und des Werkzeuges (der Verfahrensweise) auf beiden Seiten als eine solche bezeichnet welche einen wesentlichen Unterschied in den Handlungen selbst und ihrer Beurteilung begründe; und im Folgenden die Prädication des Orestes als *demens*, schon vor und bei der That, gerechtfertigt. Es sind also eigentlich zwei Gründe aus denen der Gegner den Orestes nicht für einen Beweis dass Muttermörder verrückt seien gelten lässt: weil dieser ganz anders verfahren und weil er erst nach seinem Muttermorde wahnsinnig ge-

worden sei. — Was Düntzer und nach ihm Wüstemann in *Argis* finden wollen liegt nicht darin.

V. 134. Ueber die Cäsur in diesem Verse s. Lachmann zu Lucret. VI, 1067. p. 413 (wo von horazischen Parallelen Ep. II, 3, 87. 377 angeführt ist).

V. 135. „Stertinius dreht in seiner Sophisterei den Begriff der Furien um. In der Fabel stellen sie die Gewissensbisse, die strafende Gottheit vor, hier die Verrücktheit des Verstandes, worauf ihn die Ableitung von *furere* leicht führen konnte.“ Kirchner, S. 35. Wenn hiegegen Düntzer II. S. 350 A. bemerkt: „*Furia* wird von den Dichtern von jeder aufregenden Leidenschaft die uns willenlos umhertreibt gebraucht, Ovid A. A. II, 487 (*in furias agitantur equae*). Prop. IV (V), 4, 68 ff. (*nescia vac furis accubuisse nobis*), so trifft das unsere Stelle nicht, in welcher das *furis agi*, von Orestes ausgesagt, unverkennbar an den Mythos anknüpft.

V. 137. Die Auslassung von *est* liesse sich, wenn sie mehr urkundliche Begründung hätte, vollkommen rechtfertigen durch den Ictus und das Nachfolgen eines kurzen Vocals; vgl. Jahn's Erörterung zu Virgil. Ge. II, 144 (p. 413 f.) und dazu Ritschl's Prolegg. zu Plaut. p. CLXXXVII ff. mit Fleckeisen's Rec. in Jahn's Jhbb. LXI. S. 46—53. Am Anfang des zweiten Fusses steht der Hiatus ebenso Georg. I, 4. IV, 343. 463. Aen. II, 606, welches letztere Beispiel (*si pereo, hominum manibus perisse iurabit*) auch nach der Qualität der zusammenstossenden Laute unserem Falle sehr ähnlich wäre, mit dem einzigen Unterschiede dass dort der Sinn eine kleine Pause zwischen beide Wörter setzt; vgl. auch Aen. I, 16 (*Samo: hic*). V, 735 (*colo: huc*). Aber *est* fehlt allein in dem sehr jungen Gph. 2, und in diesem wohl nur durch Versehen, ist auch so unentbehrlich wie V. 139, so dass — bei besserer Unterstützung durch die Hdsh. — jedenfalls *quo habitus* gesetzt werden müsste.

V. 138. Ueber *nil sane* s. C. Peter zu Cic. Brut. Exc. VII. p. 280—282.

V. 141. Horaz muss einen römischen Tragiker welcher den *Orestes* des Euripides benützte vor Augen haben; denn wenn auch bei diesem (Or. 264) die fragliche Aeusserung gegen Elektra sich findet, so desto weniger eine gegen Pylades; wogegen eine solche Steigerung ganz in der Art der römischen Bearbeiter war. An den Dulorestes des Pacuvius aber ist, nach dessen ganzem Gegenstande (s. Ribbeck, Trag. rom. p. 281—284), keinesfalls zu denken.

V. 154. *ingens*, welches in der Hauptsache schon Heindorf richtig vertheidigt hat, hält auch Apitz p. 116 mit Recht fest (sei s. v. a. *valida*). Der Arzt fordert gleich eine tüchtige Stärkung, um den vermeintlich erzielten Erfolg nachhaltig auszubenten. Für den Ton desselben ist auch *accedit* (welches der Altdorf. gleichfalls hat) bezeichnend, und die Varianten sind unglückliche Versuche der bedroht geglaubten Grammatik heizuspringen.

V. 156. Apitz p. 116 kommt wieder auf *entum* zurück; *entae* ist aber schon darum das allein Richtige weil, wie Orelli bemerkt, das *plisanarium*, als solches, vom Arzte nicht gekauft, sondern selbst bereitet ist. Davon abgesehen ist es der Hast des Fragers ganz entsprechend dass er an das letzt Vorausgegangene anknüpft. — *Octussibus* ist gegen das Glossem *octo assibus* schon von Bentley festgestellt. Will man aber in dem Pluralis etwas Weiteres finden als den incorrecteren Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, so könnte es wohl nur diess sein dass alle solche Dosen 8 Asse kosten, diess also der gewöhnliche Preis sei.

V. 157. Den Vertheidigern des durch die Hdsch. ganz überwiegend begünstigten *que* hat sich auch Apitz p. 116 f. beigesellt, und man sollte die Sache nach dem von Heindorf und Orelli Gesagten für abgemacht halten dürfen. Die Umstellung von *que* z. B. auch V. 130. Mit Unrecht hat übrigens Düntzer II. S. 352 die Auslegung von Crucianus (*si non furtis et rapinis heredum, profecto ego morbo, i. e. morbi curatione, totus exhaurior*) wiederaufgefrischt („du willst mich bewahren gegen Raub des Erben, aber so dass du durch die Heilung der Krankheit mich ruinierst“); denn *morbo perire* wird kein Mensch vom finanziellen Ruin durch eine Cur sagen und verstehen; auch müsste dann *morbus* und *furta* in umgekehrter Ordnung stehen, und dass der Geizhals lieber *furtis rapinisque* sich ruinieren lassen wollte als durch die Curkosten — wo er doch etwas von seinem Gelde hätte — ist psychologisch undenkbar. Vielmehr meint der Geizhals: wenn ich nun doch einmal *perire* muss, so will ich es lieber *morbo* als *furtis*; denn der Aerger über diese letztern würde ihm das Leben kosten.

V. 163 wird auch von Apitz p. 117 beanstandet, indem dieser es für möglich hält dass Jemand, *causam* (vielmehr *rationem*) *negationis Crateri desiderans*, denselben aus Ep. I, 6, 28 herübergenommen habe. Aber in unserer Stelle ist der Vers keinesfalls entbehrlich; denn es ist weder selbstverständlich dass der betreffende Kranke ein anderes Leiden hat, noch gestattete der Parallelismus zum Folgenden dem Dichter über die positive Seite hinwegzugehen. Wäre daher die Thatsache der Wiederholung ein Grund zur Verwerfung, so müsste man sie mit K. F. Hermann gegen Ep. I, 6, 28 geltend machen. Aber jene Folgerung ist überhaupt nicht zuzugeben. Horaz wird so wenig als Jean Paul und andere Leute sich viel damit befasst haben seine eigenen Arbeiten wieder zu lesen, und so könnte es ihm sehr leicht begegnen dass er, wenn er nach Jahren in einem untergeordneten Punkte in das Geleise eines früheren Gedankens hineingerieth, unwillkürlich auch wieder den gleichen Ausdruck für denselben gebrauchte. Das Einzelne betreffend so ist *aut* nicht so zu verstehen als ob der Arzt mit seiner Diagnose zwischen zwei so heterogenen Krankheiten schwanken würde, sondern Stertinius behält sich selbst die Wahl zwischen

zwei Beispielen vor: weil es nur andere Organe sind an denen er krankt, etwa die Lunge oder auch die Nieren. Diess spricht zugleich für den Indicativ *tentantur*, für welchen ohnehin neben der sehr erheblichen handschriftlichen die Autorität Priscian's schwer ins Gewicht fällt. Und da überdiess die Versuchung den Kraterus fortreden zu lassen und daher den Indicativ abzuändern in den Coniunctiv eine viel grössere war als die zum entgegengesetzten Verfahren, so hätte Kirchner wohl besser gethan *tentantur* in seinen Text aufzunehmen. Vgl. auch Weber S. 335.

V. 165. *audax* bedeutet weder hier noch bei Catull. 50, 18 f. *superbus*, sondern in beiden Stellen (bei Catull zeigt diess die nachfolgende Drohung mit der Nemesis) vernessen. *Amb. et aud.* ist Bezeichnung eines politischen Schwindelkopfes.

V. 166. Die Varianten erklären sich einfach aus Unkenntniss des Fremdwortes, für dessen Nominativ z. B. die Abschreiber *baratro* hielten, wobei dann Andere sich an *balatro* erinnerten und dieses emendierten. — Als Motiv des Geldverschwendens wird im Folgenden zunächst politischer Ehrgeiz vorausgesetzt.

V. 169. Von *antiquo censu* gibt es zwei entgegengesetzte Auffassungen: die Einen (wie Heindorf, Kirchner, Düntzer, Krüger) fassen es mit Aeron als Einschränkung des Begriffes reich, die Andern (z. B. Habermeldt, Voss, Orelli, Wüstemann, Weber) als Steigerung desselben. Mir scheint es nicht als ob es in der Absicht des Dichters liegen könnte den Oppidius als eigentlich nicht reich darzustellen, in welchem Falle für seine Söhne die Versuchung zum Verschwenden nicht gross sein konnte. Auch kann Oppidius nach V. 185 einer fernem Vergangenheit nicht angehören. War sein Besitz ein uralter, so war die Pietät für denselben um so natürlicher, so wie der Wunsch ihm auch ferner ungemindert bei seiner Familie zu erhalten. Wüstemann citirt für diese Bedeutung Ovid. Amor. I, 10, 41: *turpe tibi reditu census augere paternos.* — Ueber die Form *divisse* s. zu 7, 68.

V. 171 f. Ueber *talos* s. zu 7, 17. Mit Unrecht deutet Kirchner S. 36 den *sinus* gegen Heindorf auf „die beutelartige Falte welche der obere Theil der Tunica durch das Umschnüren des Gürtels vor der Brust bildete; denn die Toga trugen Knaben noch nicht.“ Doch, aber die *toga praetexta* (nicht die *virilis*). Ueber diesen *sinus* s. Becker's Gallus von Rein III. S. 112. 115 f. So z. B. Liv. VI, 15: *quod in sinu est excutere.* Dass *ludere* hier, bei Kinderspielzeug, doch seine gewöhnliche Bedeutung spielen nicht haben solle, sondern tändeln (Weber), d. h. es fahrlässig behandeln und so thatsächlich = *perdere*, wie Ter. Phorm. II, 2, 18: *opera luditur* und Martial. III, 25, 9: *ludit otium* (Apitz), wird mir schwer zu glauben. Es scheint vielmehr einen Gegensatz zu bilden zu dem Nichtspielen (*abscondere*) des Bruders. Es sind so drei Charakterzüge von Aulus angeführt: dass er seine Spielsachen der Gefahr

des Verlierens aussetzt (*laxo sinu ferre*), dass er sie verschenkt, und dass er damit spielt, somit sie der Gefahr des Verspielens preisgibt.

V. 181. Dass die Intestabilität ein „erhöhter Grad“ der *infamia* sei, wie Unterholzner zu Heindorf und im Superlativ Wehler S. 337 behauptet, lässt sich nur in dem Falle sagen wenn dieselbe zu der bereits ausgesprochenen *infamia* hinzutritt. An sich aber ist *infamis* ein viel umfassenderer, weit mehr bürgerliche Nachtheile in sich schliessender Begriff als *intestabilis*. Dieses bezieht sich nämlich zunächst nur auf die Fähigkeit Zeugniß abzugeben und Zeugen (zu einer vorzunehmenden Rechtshandlung) zuzuziehen; s. Dig. XXVIII, 1, 18. §. 1: *si quis ob carmen famosum damnatur, Sconsulto expressum est ut intestabilis sit* (vgl. XXII, 5, 21 pr. XLVII, 10, 5. §. 9 f.); *ergo nec testamentum facere poterit nec ad testamentum adhiberi*; ib. l. 26: *quum lege quis intestabilis iubetur esse, eo pertinet ne eius testimonium recipiatur et eo amplius, ut quidam putant, vere ipsi dicatur testimonium*. Dass *intestabilis* der weniger strenge Begriff ist geht auch daraus hervor dass nur dieses, nicht *infamis*, zu dem laxen populären Gebrauche erweitert und so z. B. mit *improbis* zusammengestellt wurde, wie es schon in den zwölf Tafeln hiess: *improbis intestabilisque esto*.

V. 182. Durch *tu* könnte man sich versucht fühlen anzunehmen dass die Worte des Oppidius mit V. 181 ihr Ende erreicht haben und nun der Stoiker wieder in eigener Person redend und mit einem fingierten Gegner kämpfend dargestellt werde. Der Mangel einer Andeutung dass ein Wechsel der Person eingetreten sei würde in diesem Falle, wo die abspringende Manier der Darstellung ein Theil der Charakteristik ist und durch die drastische Lebendigkeit der Mimik ergänzt wird, nichts dagegen beweisen. In dessen stehen V. 181 f. und 182 ff. doch in naheem sachlichem Zusammenhang, und *paternis* (V. 184) scheint anzudeuten dass der Vater noch fortredet, wenn er gleich seine Worte jetzt nur an den einen seiner beiden Söhne richtet, denjenigen (vgl. *uter*, V. 180) welcher die Bahn politischen Ehrgeizes betreten und durch welchen daher der väterlichen Hinterlassenschaft die grösste Gefahr drohen würde. Jene Besorgniss liess sich von Tiberius ebenso gut hegen wie von Aulus: wenn dieser bei seinen Largitionen (V. 182) nur dem Zuge seiner angeborenen Gutmütigkeit folgte, so könnte dagegen jener mit klarer Berechnung dem Zwecke (V. 183 ff.) auch seine natürliche Sparsamkeit zum Opfer bringen.

V. 183. Apitz p. 118 hat den Einfall *latus* als Particip von *ferri* zu nehmen: *ut a populo φερόμενος in circo spatire et aeneus proponaris*, ohne sich an dem handgreiflichen Widerspruche seines φερόμενος mit *spatire* zu stossen, während er gegen die natürliche Auffassung (wie wir sagen: sich breit machen, wichtig thun) nichtige Einwände erhebt, davon hergenommen dass manche Ausleger

das Wort ungeschickt erklärt haben. Das Richtige hat aber schon Bentley. — So möglich es an sich ist dass „Horaz sich einmal die Zusammenziehung (von *aeneus* in *aeneus*) erlaubt haben könne“ (Düntzer II. S. 355 Anm.), — wiewohl die Notiz des Gellius (N. A. II, 3, 5 f.) dass Virgil *ahena* und *aheni* geschrieben habe (vgl. Servius zu Aen. I, 213), ferner die Schreibung auf der Ueberschrift des gleichzeitigen Mon. Ancyr. (*in diabus aheneis pitis*), sowie die stehende Namensform *Ahenobarbus* (Ferd. Schultz, Quaest. orthograph. decas, Paderborn 1855, p. 48 f., auch Lachmann im Rhein. Mus. N. F. III. S. 614) eine solche Annahme bedenklich macht, — so fragt sich im einzelnen Falle ob der Stand der handschriftlichen Ueberlieferung diese Ausflucht gestattet. Und in dieser Hinsicht scheint hier, wo neben *aut aeneus* in einer ansehnlichen Anzahl von Hdsch. sich *et aeneus* findet, die Aufnahme des letzteren unumgänglich geboten, da es wohl denkbar ist dass Verkennung der nicht äusserlich angedeuteten Viersilbigkeit von *aeneus* Abschreiber zu Verwandlung des *et* in *aut* veranlasste, nicht aber das Gegentheil. Auch ist *aut* dem Sinne nach zwar nicht fehlerhaft, aber doch minder passend, da die beiderlei Ehrenbezeugungen sich zu einander nicht ausschliessend verhalten.

V. 185. Ueber *plausus* s. die Ausll. zu Epist. I, 6, 7 und Plut. Sertor. 4: *ἀπέδωκε δὲ καὶ ὁ δῆμος αὐτῷ τιμὴν πρόποιονσαν. εἰς-εὐθόνην γὰρ εἰς θέατρον ἐξεδέξατό τε πρότω καὶ κατεφώμησεν. ὧν οὐδὲ τοῖς πάνυ προήκουσιν ἡλικία τε καὶ δόξη τυχεῖν ἦν ἡγάδιον*.

V. 187. *velit* steht hier in seiner ursprünglichen Quantität, wie bei Plaut. Men. prol. 49. Trin. 306, woneben die Verkürzung sich bereits findet bei demselben, Merc. 457. Vgl. Ritschl Prolegg. zu Plautus p. CLXXXII f. und oben zu V. 1, S. 66.

V. 188. *quaere* des Bland. antiquiss. scheint ein Emendationsversuch eines denkenden Abschreibers zu sein, um die Darstellung glätter zu machen, ist aber in Wahrheit unmöglich neben der alsbald nachfolgenden Gestattung des *dicere* (V. 189 f.). Unbegründet wäre daher das Bedenken ob man nicht durch Aufnahme des Indicativs den Dichter corrigiere, statt seiner Abschreiber, weil, wie Bentley bemerkt hat, in der Quantität von *quaere* (und in dem Nominativ *plebeius*) für die Abschreiber eine starke Versuchung zur Aenderung gelegen habe, wobei *quaero* sich von selbst darbot.

V. 189. Da bei der grossen Aehnlichkeit zwischen *at* und *ac* die Zahl der Hdsch. welche das eine oder das andere haben besonders wenig besagen will, *at* überdiess durch die Variante *aut* unterstützt wird, so hängt die ganze Entscheidung von den inneren Gründen ab. Und nach diesen scheint *at* den Vorzug zu verdienen, da *ac* nach *et* sich überaus ausnimmt und ein Gegensatz wirklich besteht, zwischen der Ueberzeugung des Agamemnon (*aequanrem imp.*) und der möglichen Ansicht Anderer (*si cui n. s. w.*), wie

andererseits zwischen der jede Widerrede ausschliessenden Erklärung *rex sum — et aeq. rem imp.* und der Gestattung von Einwendungen (*si cui — permulto*).

V. 191. *Redducere*, wie Lucretius viermal hat (I, 228. IV, 992. 1001. V, 1337. vgl. *rellatum* II, 1001. V, 614 und in d. *lex Thoria* 80; *reccidere* Lucr. I, 857. 1063. V, 280. Lachmann zu Lucr. p. 303), scheint als die seltenere und schwierigere Schreibung den Vorzug zu verdienen. Dass die Präposition *re* in der Zusammensetzung kurz sei war wohl jedem Abschreiber bekannt und musste, wenn in einem Originale die Verdoppelung von *d* unterlassen war, zu Verwandlung desselben in *de* verlocken, obwohl *deducere* (ohne *domum*) nach dem von Bentley selbst nachgewiesenen Sprachgebrauch bloß abführen, ins Meer ziehen heissen könnte, somit über die noch so viele Gefahren drohende Fahrt selbst nichts aussagen würde. Was Bentley gegen *reducere* einwendet, es hiesse *rursus in Asiam ducere*, ist schon von Heindorf abgewehrt; und ich gestehe nicht abzusehen wie *reducere*, wenn es nicht von Horaz selbst herührte, in fast allen Hd Schr. an die Stelle von *deducere* treten konnte.

V. 192. *ergo* steht hier in seiner ursprünglichen Bedeutung: in Wirklichkeit, also: ist es dir Ernst mit deiner Erklärung? Er kann kaum seinen Ohren trauen, und vergewissert sich vorsichtig, ehe er wirklich fragt, der Gefahrlosigkeit der Sache. Vgl. Mitscherlich *Rac.* VI. p. 3 f. und unten 5, 101.

V. 194. Die Schreibung *putescit* ist so vortrefflich beglaubigt und wird durch Lucret. III, 871 — wo es ganz in demselben Zusammenhange, vom Verwesen eines unbestatteten Leichnams, gebraucht ist — sowie durch die Analogie von *πύθεται* so nachdrücklich unterstützt dass es wohl aufzunehmen war. Lachmann's Bedenken (zu Lucr. I. l. p. 188 f.) kann ich nicht theilen, da *putor* bei Lucr. II, 872. 929. VI, 1101 nicht geradezu in dem Sinne von *putredo* gebraucht scheint, sondern vielmehr gleichfalls vom Process der Verwesung, welcher die Entwicklung übler Dünste (VI, 1101) und von Würmern (II, 872. 929) zur Folge hat. So Cic. N. D. II, 64, 160: *cui* (dem Schwein) *ne putesceret* (in Verwesung übergehe) *animam ipsam pro sale datam dicit esse Chrysippus*. Fea unterscheidet: *putrescunt et quae malum odorem non emittunt* (wie *putrescere saxa* vom Mürbwerden bei Lucr. V, 307 und *aliud putescit* — zerfällt — *et aevo debile languet*, ib. 832) *et quae sub terra: et hic Aiax putescere dicitur, quia inhumatus: quod horrorem et commiserationem excitabat*. Doch scheint dabei der Willkür noch ziemlicher Spielraum geblieben zu sein; wenigstens sagt Sen. de tranq. 14, 3: *quod ad sepulturam attinet, o te ineptum si putas mea interesse supra terram an infra putrescam*. Vgl. auch Orelli.

V. 200. G. T. A. Krüger (Vorrede zur 2ten Ausg. S. IX) erinnert an den Aufsatz von A. Eberz: die griechische Opfergerste war mit Salz vermischt (*Ztschr. f. Alt. Wiss.* 1854. Nr. 41 f. S. 324 ff.),

durch welchen Buttman's Untersuchung (im *Lexilogus* I. S. 191 ff.) auf schätzbare Weise ergänzt werde. — Die Assonanz der Schlussworte in den vier Versen 198—201 ist ohne Zweifel zufällig.

V. 201. Von den Interpunctiionsweisen ist die Heindorf'sche sachlich wie sprachlich unmöglich, wie Düntzer II. S. 358 A. ** und besonders W. E. Weber S. 341 erwiesen hat. Ferner *quorsum insanus? Quid enim u. s. w. vertheidigt* Bothe p. 80 folgendermassen: *Verba Q. i. sunt Agamemnonis, quaerentis quonam modo ipse videatur insanis. Cui alter sic respondet ut Aiacem minus insanisse quam Agamemnonem ostendat. Referendum autem insanus ad praegressum servas*. Aber abgesehen von der Unerweisbarkeit eines solchen Gebrauches von *quorsum*, welchen Bothe selbst nur durch Berufung auf Quintilians *varis verbis et figuris felicissime audax* zu stützen weiss, scheint es auch dass in diesem Falle *ego* nicht fehlen dürfte. Somit bleibt nur übrig *quorsum* als selbständige Frage zu nehmen, vollständige oder unvollständige; denn letztere Differenz scheint nicht erheblich, da auch ohne Zeichen der Aposiopese die Frage der Ergänzung bedürftig ist. In dieser Beziehung scheint unten 7, 21 den Weg zu zeigen, wie bei Ter. Ad. I, 2, 20 *quorsum istuc?* gesetzt ist, wo Donat anmerkt: *deest pertinet aut dicis* (Bothe p. 80). Im Sinne des Agamemnon wird es als ein ärgerliches und halb drohendes Auffahren zu fassen sein: was soll das heissen? Worauf aber der Gegenredner uneingeschüchtert ausführt dass das Benehmen des Aias zur Zeit als er für toll galt keineswegs so auffallend gewesen sei dass das von Agamemnon (in Aulis) damit nicht parallisiert werden könnte. Auf dieses Recht der Vergleichung bezieht sich *enim*. Agamemnon's Verwahrung dagegen enthält dann V. 205 ff.

V. 208. Bei dieser schwierigen Stelle fragt es sich zunächst ob *veris* zu lesen ist oder *veri*. Das Erstere stützt sich hauptsächlich auf den Bland. 1, a. Cruquius bemerkt nämlich: *Codex antiquissimus Blandin. habet species alias veris, cum hac adnotatione: contrarius veritati. ... Equidem Bland. codicis lectionem typis mandari mahüssent, propter vetustatem, sed s littera maiuscula adempta sequenti dictioni adscripta erat praecedenti. In Buslidiano s aperte est erasum*. So berichtet auch Lambin von seinem cod. Tornes. (Nr. 6 bei Kirchner) er habe die Glosse: *species veritati dissimilcis*. Für jene Schreibung hat schon Lambin Ep. I, 16, 20 und II, 1, 240 angeführt und sie so erklärt: *qui species alias veris, i. e. a veris differentes seu non veras, et praeterea sceleris tumultu permistas, i. e. cum scelere coniunctas, capiet commotus habendus est*. Ebenso Orelli (welchem Dillenburger, Düntzer V. S. 259 und in seiner zweiten Ausgabe auch Krüger folgen): *falsas et confusas ea mentis agitatione et conturbatione quae facillime vel ad scelera committenda nos abripit*. Es ist kein Zweifel dass diese Lesart diplomatisch und sprachlich vollkommen möglich und berechtigt ist, wiewohl die Vergleichung von 7, 81 auf die Variante *veris*

sc. neben *veri sc.* keinen allzugrossen Werth zu legen rath. Aber man betrachte nur den Sinn: Wer die Erscheinungen (subjectiv: Vorstellungen, Begriffe) als unwahre und im Aufruhr des Verbrechens vermischte auffasst, der etc. Hierbei ist auffallend wie in der zweiten Hälfte ganz beiläufig durch *sc. tum.* eine Motivierung eingeschmuggelt werden will; und zwar was für eine! Von allen möglichen Trübungen der geistigen Klarheit wird ausschliesslich diejenige hervorgehoben welche durch schwere ethische Verschuldung bewirkt ist oder (was aber hievon sehr verschieden ist) zu solcher führt: eine wunderliche Wahl, da sie auf keinen der beiden hier vorliegenden Fälle passt, weder den des Aias noch den des Agamemnon. Und wie soll diess zu der in V. 210 nachfolgenden Doppelmotivierung durch *stultitia* und *ira* stimmen? Dann dieser Ausdruck *sceleris tumultus!* Wohl kann man uneigentlich von einem Aufruhr der Leidenschaft reden, auch *tumultus mentis* (Od. II, 16, 10 f.) ist ganz rationell, nicht aber *tumultus sceleris*; denn je grösser die Aufregung, der Affect, desto kleiner die Zurechnungsfähigkeit, desto kleiner also das *scelus*; der *tumultus* steht also zum *scelus* nicht nur nicht im Verhältniss der Inhärenz, sondern sogar in dem der Ausschliessung. Ferner was soll „vermischte“ sein? Man sagt es bedeute *confusus*, unter einander gemischte, verwechselte, verworrene. Gut, aber warum hat Horaz dann nicht dieses Wort gesetzt? *Confusus* und *permixtas* haben ja die gleiche Quantität, und bei dem ersteren wäre nicht so wie bei dem zweiten das Bedürfniss gewesen die (beiden) Ingredientien der Mischung zu kennen. Ueberdiess: wenn man die Erscheinungen unter einander mischt, so hat man in dem einzelnen Falle nicht die rechten, wahren; es wäre diess also tautologisch mit *aliae veris*. (Vgl. auch Weber S. 342.) Mit der Lesart *veris* kann ich aus diesen Gründen mich nicht befremden, bleibe vielmehr bei *veri*. Womit nun aber dieses verbinden: mit *species* oder mit *tumultu*? Denn Wüstemann's Vorschlag, sie mit beiden zu verbinden, sieht zu sehr einer Auskunft der Verlegenheit ähnlich, und der dadurch zu Wege gebrachte „Kampf“ (*tumultus!*) zwischen Recht und Unrecht — welcher Kampf die Verwechslung beider begünstigen soll — leuchtet uns zu wenig ein als dass wir hievon nicht absehen sollten. Ebenso auch von Haacke's Ansicht (Quaest. Hor. Spec. II), welcher die untrennbaren Genitive *veri scelerisque* trennt und jenes mit *species*, dieses mit *tumultu* verbindet, in dem Sinne: *qui veri species alias atque unam illam sanam et rectam et permixtas tumultu sceleris capiet, commotus habebitur*: ähnlich wie Mitscherlich (Rac. III. p. 7) *veri* von *alias* abhängig macht und *sceleris* mit *species* verbindet, so dass die *structura verborum* „*simplissima*“ *haec est: qui species alias veri (i. e. falsas) et sceleris (i. e. scelestas) permixtas (i. e. unam) capiet, tumultu (per animi tumultum, h. e. ambitione ductus), is commotus habebitur*; und Agamemnon doppelt verübelt wäre, als *stultus* (wegen der *species falsae*, der *tituli inanes*) und

als *scelestus (scelus committis, 212)*: eine Erklärung bei welcher man sich über die vorausgesetzte Ausdrucksweise billig noch mehr wundert als über den Gedanken. Die andern Ausleger theilen sich: mit *species* verbinden die Genitive z. B. Fea, Heindorf und Weber, mit *tumultu* Acro, Xylander, Torrentius, Bentley, Haberfeldt und Kirchner. Bentley meint: *iam recte tumultum diceris ubi verum et scelus permiscetur ... Alias autem species absolute, pro alienis u. veritate, aliis ac ipse opinatus est, quibus cum Xylandro accipere possimus?* Haberfeldt schreibt Letzteres, sammt dem *ac ipse*, ab. Kirchner (Bearbeitung vom J. 1818, S. 37) findet dass „Bentley, der überall am schärfsten blickt, richtig *veri scelerisque tumultu* verbindet; nur erklärt er das *species alias capere* nicht befriedigend. Offenbar schwebte dem Dichter, der sich so oft homerischer Ausdrücke bedient, analog dem obigen (V. 72) *malis alienis ridere* auch hier das homerische *ἄλλοφρονεῖν* (Il. XXIII, 698) vor, welches sehr bezeichnend die Verwirrung der Vorstellungen beim Entschwinden der Besinnung andeutet; ein hier sehr passender Ausdruck, wodurch die Definition des Wortes *commotus*, geisteszerrüttet, erst klar wird.“ Demgemäss hat er schon 1818 übersetzt: „Wer sich fremde Gebilde, die Recht und Frevel im bunten Wirrwarr mischen, erjagt“ u. s. w. Da er jedoch 1854 den Anfang und das Ende in „Wer unklare Begriffe, die — mischen, erfasst“ abgeändert hat, so scheint es dass er jene Auffassung von *sp. al. c.* aufgegeben und die früher bekämpfte Heindorf'sche Erklärung von *species* angenommen habe, falls nicht die homerische Stelle es sein soll welche dem *alias* die Bedeutung „unklar“ verleiht. Wie aber *veri sc. t. p.* soll bedeuten können: „die Recht und Fr. im b. W. mischen“ bekenne ich auf keine Weise ermitteln zu können. Nach meiner Meinung wäre bei Bentley's Verbindungsweise zu übersetzen: Wer fremdartige Begriffe im Durcheinander von Recht und Schuld vermischte auffasst. Diess hat aber nahezu keinen Sinn, und Bentley selbst hat einen solchen nur dadurch gewonnen dass er aus der Verbindung der beiden Genitive mit *tumultu* gar nicht Ernst machte. Denn wenn er sagt: einen *tumultu* könne man die Verwechslung von Recht und Unrecht gewiss nennen, so ist das doch keine Verbindung von *veri scelerisque* mit *tumultu*, sondern eine Erklärung als ob die Worte lauteten: *qui vero ac scelere permixto species alias tumultu capiet*. Bei wirklicher Verbindung von *veri scelerisque tumultu* wäre von jenen Begriffen ein actives Verhalten, ein Tumultuieren, ausgesagt, und zwar als eine häufige Erscheinung, welche zur Folge habe dass der Betreffende *species alias permiscet*. Unter einem solchen Tumultuieren kann aber wenigstens ich mir nichts denken. Daher entscheide ich mich, trotz der für Bentley's Verbindung günstigen Cäsur, für die mit *species*. Hierbei sind aber wiederum zwei Nuancen möglich. Weber fasst *alias* als Prädicat: *qui capiet species veri scelerisque alias* (als andere, nämlich *quam sunt*), *tumultu* (d. h. *tumultuose*) *permix-*

tas, oder vollständiger: *qui capiet species veri scelerisque tumultuose inter se permixtas, ita ut aliae quam sunt (d. h. falsae) fiant.* Diess scheint aber weder durch die Stellung von *aliae* gestattet, noch auch einen befriedigenden Sinn zu geben, da in diesem Falle die beiden Worte *aliae* und *permixtas* einander in ihrer Bedeutung zu sehr ähnlich würden. Ich gebe daher mit Jahn der Heindorf'schen Auslegung den Vorzug, welche *aliae* als Attribut nimmt, und erkläre hienach: Wer die Begriffe (als in die Erscheinung tretende, *species*) von Gut und Böses, welche andere (d. h. von einander verschiedene) sind, tumultuarisch verwechselt auffasst gilt für verrückt, mag nun sein Missgriff (jene Verwechslung) in habitueller oder in vorübergehender Trübung des Verstandes (*stultitia — ira*) seinen Grund haben. Wir haben so *aliae* (*quae aliae sunt*, wie z. B. *agna* und *gnata*) und *permixtas* als einen klaren und natürlichen Gegensatz, *tumultu* als nähere Bestimmung von *permixtas* (die psychologische Motivierung des *permixtas capere* oder *permiscere* = *errare* folgt in V. 210), und *permixtas* selbst in der ihm gebührenden Stellung, als Hauptbegriff, auf welchem die Aussage des Verrücktseins beruht, das Nichtunterscheiden von Solchem was verschieden ist und daher unterschieden werden sollte, bei welchem Mangel es für die Sache und das schliessliche Urtheil gleichgültig ist ob er in einem Defect des Verstandes (einem Nichtkönnen) seine Wurzel hat oder in einem Defecte des Willens (Unterjochung desselben durch die Leidenschaft). Der Gebrauch von *tumultu* rechtfertigt sich durch Od. I, 16, 11 f.: *tremendo Juppiter ipse ruens tumultu*, vgl. auch Od. III, 27, 17, und andererseits Cic. Phil. VIII, 1, 3: *bello vacationes valent, tumultu non valent*, wo die Definition des technischen Ausdruckes (*quid est aliud tumultus nisi perturbatio tanta ut maior timor oriatur?*) auch für unsern Zusammenhang sich passend erweist; denn *tumultu* steht hier wie es bei Liv. XXV, 13 heisst: *per tumultum ac trepidationem omnia agi*, oder wie Seneca Oed. 328 sagt, *inter tumultus altitudinis mentis vagos*. Da so gefasst die Worte einen meines Erachtens befriedigenden Sinn geben, so kann ich Conjecturen, wie Horkels *cerebrique tumultu* oder Apitzens *species aliae veris celerisque (s. celerisque)*, schon principiell nicht billigen. Auch wenn noch irgend welches Bedenken übrig bleiben sollte, so glaube ich doch nicht dass es auf dem Wege der Emendation beseitigt werden darf, indem nicht die Abschreiber daran Schuld sind, sondern diessmal der Dichter selbst.

V. 212. Als Beispiele für die Auslassung des Pronomens bei Gegensätzen citirt Apitz p. 120: Sat. I, 9, 76 f. 10, 27 ff. Ep. I, 14, 19 ff. II, 2, 64. Od. II, 17 extr. III, 16, 38, mit der Bemerkung: *hos quidem aliosque locos Bentley intactos reliquit; sed v. 212 et 234, sicut Sat. I, 2, 90 et Ep. I, 14, 40 interpolare non cunctatus est.* Ein weiterer Beleg ist Ep. I, 19, 10 (*edixi*), sofern dort der Singularis *hoc* zu nöthigen scheint das *edictum* des Horaz auf V. 8 f. zu beschrän-

ken und damit der Aeusserung des Kratinos und dem Beispiele des Homer und Ennius gegenüberzustellen.

V. 213. Dass Kirchner die Interpunction beseitigt hat lässt sich nur billigen, indem jedenfalls die Worte *tibi cor* beiden Theilen gemeinsam sind (die Beispiele Sat. I, 2, 114: *tibi cum fauces urit silis* und ib. 116: *tument tibi cum inguina* nöthigen nicht auch in unserer Stelle *tibi* ausschliesslich mit *cum tumidum est* zu verbinden, da dort im Nachsatz eine andere Construction stattfindet). Im Uebrigen ist es rathsamer *vicio* zu *purum* zu ziehen: *cum tibi cor est tumidum, est (-ne tibi) purum vicio?* Denn dass *tumidum* einer näheren Bestimmung minder bedarf hat schon Heindorf durch I, 7, 7: *confidens tumidusque* erwiesen; auch stünde *vicio* bei *tumidum* leer, wogegen die bezeichnete Verbindung den ganz passenden Gedanken enthält: ist denn das *tumidum esse* (der Hochmut — Agamemmons Fall) nicht auch ein Fehler und eine Krankheit? — Heindorfs Bemerkung über *cor* ist in unserer Stelle nicht an ihrem Platze. Vgl. auch Düntzer II. S. 360 und Orelli.

V. 217. *interdictum* steht hier nicht in dem specifisch technischen Sinne eines Zwischenspruchs der Gerichtsbehörde in einem Civilproceß, sondern in dem zugleich populären eines Verbotes, wie z. B. Cod. Inst. V, 16, 20: *propter iuris civilis interdictum*. Vgl. Heindorf, auch über *tutela* und *propinquos* (V. 218). Der technische Ausdruck *cura* (und *curator*) findet sich übrigens in den XII Tafeln noch nicht. Diese bestimmten nur im Allgemeinen dass ein *furiosus* die Rechtsfähigkeit verliere und dieselbe auf dessen Agnaten (und Gentilen) übergehe. Die nähere Regelung dieses Verhältnisses und die Bestimmung eines Einzelnen (zunächst aus der Mitte der Agnaten) zum *curator* erfolgte erst durch das prätorische Edict. Vgl. Auct. ad Her. I, 13, 23 = Cic. de inv. II, 50, 148. auch Tusc. III, 5, 11. Inst. I, 23, 3: *furiosi quoque et prodigi — in curatione sunt agnatorum ex lege XII tabularum; sed solent Romae praefectus urbi vel praetor et in provinciis praesides ex inquisitione iis curatores dare.* Dig. XXVII, 10, 1. 4. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 16 pr. 17. vgl. III, 1, 1. §. 11 ib. fr. 2. XXVI, 5, 8. §. 3. Cod. V, 70 (*de curatore furiosi vel prodigi*).

V. 230. Den Anstoss welchen Bentley, Heindorf, Meineke und Linker an *quid tum* genommen haben kann auch ich nicht begründet finden. Schon Habermeldt meint: „Stehet es gleich nicht des Nachdrucks wegen, so wird doch das Komische der Erzählung dadurch erhöht.“ Es muss doch dem Dichter, vollends wenn er einen Stoiker reden lässt, jederzeit unbenommen sein den geradlinigen Verlauf seiner Erzählung durch einen solchen Sprungstein zu unterbrechen und dadurch seine Darstellung zu beleben; auch deren Zerhacktheit ist ganz charakteristisch. Die Variante *qui tum* hat kaum den Werth einer selbständigen Lesart: sie ist ein Hörfehler, beim Dictieren entstanden.

V. 233. Dass *contra responderit* (vgl. Virgil Aen. VI, 23. Curtius VII, 9, 1. Hand Tursell. II. p. 113 extr.) das Ursprüngliche ist zeigt das Schwanken der Glossatoren zwischen *hoc* und *haec*, wozu noch die (wohl aus *hec* entstandene, von Kirchner nicht erwähnte, wohl aber von Fea) Variante *hic* kommt.

V. 235. Die Schreibung *vallis* ist zu ungenügend beglaubigt und Fea's Vertheidigung derselben zu wenig einleuchtend (s. Orelli u. vgl. 7, 27), als dass sie haltbar wäre. Entstanden ist sie wohl dadurch dass *vertere* in dieser Bedeutung den Abschreibern weniger bekannt war, oder durch schlechte Aussprache des *r* beim Dictieren.

V. 238. Das handschriftliche *currit* nach dem von Bentley, Fea, Heindorf, Wüstemann, Weber u. A. schon Gesagten zu rechtfertigen wäre Ueberfluss.

V. 240. Orelli hat gewiss Recht, dass nur bei Voraussetzung der Ursprünglichkeit von *obsorberet* die Entstehung der beiden andern Lesarten sich begreifen lässt, obwohl an sich hier (anders als 8, 24) auch *absorbere* passend wäre, sofern hier die Art des Verschlingens von minderer Bedeutung ist als dass eine so grosse Summe mit Einem Male verzehrt wird. Dagegen *esorbere* würde voraussetzen dass ein Gegenstand (Körper) genannt wäre welcher durch das Schlürfen entleert würde.

V. 243 f. Kirchner's Interpunctiionsweise hätte die Cäsar in V. 244 für sich, und auch eine nähere Bestimmung von *nobile* wäre nicht unerwünscht. Andererseits aber hat es etwas Unberechtigtes die *nequitia* und *nugae* in solcher Weise scharf von *pravorum amor* zu trennen, mit welchem sie doch innerlich so nahe verwandt sind.

V. 245. Ueber die Quantität von *lusciniās* s. Orelli. Dazu vgl. Plaut. Bacch. 38, wo Ritschl *pol ego metuo lusciniolae ne defuerit cantio* gibt, und Phaedr. III, 18, 1 f.: *pavo ad Iunonem venit, indigne ferens Cantus lusciniū quod sibi non tribuerit.* — Für die allgemeine Bedeutung von *prandere* (schmausen) citirt Düntzer II. S. 363 A. 2 die Stellen Ep. I, 17, 13. II, 3, 340. Sat. I, 6, 127 — letztere mit Unrecht. — In dem Punkte welches sich bei Kirchner am Schlusse des Verses findet — wofern es wirklich absichtlich ist — wird schwerlich Jemand eine Besserung erkennen.

V. 246. Die Schreibung *sanin* wird durch die Varianten *sanii* (Fea's 1, a u. 3, a, von Kirchner übergangen) und *saniū* wesentlich unterstützt. Es scheint dass die Abschreiber sich an dem apokopierte Fragworte vor einem Consonanten stiessen, und nachdem *sani* aus *sanin* geworden war, so vermissten die Einen die Partikel *ut* (vgl. zu 7, 113), die Andern etwas die erste Seite der Frage Markierendes. Unberechtigt und unbrauchbar ist Apitzens *sane*. In Bezug auf *notati* und *notandi* ist der Schreib- oder Druckfehler bei Kirchner wohl dahin zu berichtigen dass Lips. 1 u. 2 a prima man die Lesart *notati* haben, welches überhaupt nach dem Stande

der handschriftlichen Ueberlieferung den Vorzug verdient. Auch des Persius *notasi* spricht dafür, sowie dass es die schwierigere Lesart ist. Denn planer ist *notandi* unstreitig, wobei die zweierlei Unterscheidungsarten der *sani* und *insani* einander als gleichberechtigt gegenüberstehen. Doch hat auch *notati* seinen guten Sinn. Dabei wird die Unterscheidung als ein einziger, aber zweigliedriger Act dargestellt: wer in dem Haufen *sanus* ist wird weiss, wer *insanus* schwarz bezeichnet, und gemäss dieser (vorausgegangenen) Bezeichnung gehen sie in zwei Abtheilungen auseinander. „Auf welche Seite sollen sie treten? Gehören sie zu den Weissen (d. h. Weissbezeichneten) oder zu den Schwarzen?“ Uebrigens gehört die skythische Sitte wohl nicht hieher, sondern der Ausdruck ist mit Weber S. 349 auf die „natürliche Symbolik der hellen und der dunkeln Farbe“ zurückzuführen, wornach — wenigstens bei den Angehörigen der circassischen Race — das Weisse als das Normale, Vollkommene, Schöne betrachtet wird und das Schwarze als dessen Gegentheil.

V. 247 f. Ueber diese Kinderspiele s. K. F. Hermann, Griech. Privatalt. §. 33, 23 f., über *par impar* Ebds. Anm. 27 und meinen Artikel in Real-Enc. V. S. 1166 mit Plut. Symp. IX, 12 extr.: τῶν ἐρωτῶντων πότερα ἄρτια τῇ χειρὶ συνειληφότες ἢ περιττὰ συντείνουσι.

V. 253. Statt der theoretischen Conclusion (so steht also fest dass der *amator* ein *insanus* und geistig krank ist) ist, mit Ueberspringung derselben, sogleich die praktische gesetzt (so sollte er auf seine Heilung bedacht sein).

V. 254. Mit Recht scheint Kirchner (und Fea) die Form *Polemon* aufgenommen zu haben, da erst mittelst der Hdschr. festzustellen ist wie weit Horaz auch in den Satiren griechische Formen zur Anwendung bringt (Wüstemann erinnert diessfalls an *Platona* V. 11), statt nach einer vorgefassten Meinung die einzelnen Stellen zu gestalten. An sich schon lässt sich bezweifeln ob der Dichter in dieser Hinsicht ein festes Gesetz befolgte und nicht vielmehr im einzelnen Falle sein Ohr befragte, welches ihm hier (vor *ponas*) sicherlich die griechische Endung empfahl.

V. 255. Dass in den meisten Hdschr. *cubitale* geschrieben ist (statt *cubital*) hat unzweifelhaft seinen Grund in falscher Ableitung des nachfolgenden *focalia*. Uebrigens billige ich es nicht dass Weber S. 350 diese Dinge in Folge übertreibender Darstellung als „Anzeichen Leiblicher Krankheit“ auffasst. Das wäre schon gegen den Zusammenhang: wie Polemon die Zeichen seiner Krankheit, die Kränze, abgelegt hat, so lege du die Zeichen der deinigen ab, nämlich die *fasciolar* u. s. w. Die warme Kleidung ist allerdings — wenigstens für Rom und die damalige Zeit — ein Zeichen von Weichlichkeit (vgl. Aristoph. Nub. 987), wohl auch von lockerer Lebensweise und dadurch verschuldeter Schwächlichkeit; und

morbus ist daher gewiss auf die hier abgehandelte *luxuria* zu beziehen.

V. 259. Kirchner hat mit Bentley *Catelle* geschrieben; dass aber auch er es darum nicht als Eigennamen aufgefasst haben wollte zeigt seine Uebersetzung. Gegen Fea's *citelle* s. Orelli. Die Variante *optat* verdankt ihre Entstehung wohl dem vorausgegangenen *negat*. Ueber *amator* s. Kirchner zu I, 3, 36.

V. 260. Die Situation ist aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden so zu vervollständigen: der *amator* war *exclusus* und ist daher *iratus* (V. 258), wird aber in dieser seiner Stimmung *arcessitus* (V. 261) oder *revocatus* (V. 264), und überlegt nun ob er der Einladung folgen solle oder nicht. — Die Messung von *agit* ist wie die von *defendit* (Sat. I, 4, 82), *figit* (Od. III, 24, 5), *facit* (Virgil. Ecl. VII, 23), *sinit* (Aen. X, 433), *erit* (Ecl. III, 97. Aen. XII, 883). K. L. Schneider Elementarl. I. S. 746 ff. A. Fleckeisen in Jahn's Jhbb. LXL. S. 34. Vgl. oben zu V. 1.

V. 262. *ne nunc* vorzuziehen dürfte der bloße Wohlklang nicht bestimmen, wenn es nicht zugleich in manchen Handschriften von Gewicht *) sich flücht, die schwierigere Lesart und dabei sprachlich möglich wäre. Zwar so wie K. F. Hermann Lect. Pers. III. p. 29 thut möchte ich *ne* nicht vertheidigen: *nilil obstat quominus in utroque loco* (bei Horaz und Persius V, 172) *eodem sensu intelligimus quo apud Hor. Sat. II, 1, 5 (ne faciam omnino versus), h. e. vatasne me accedere*, da in unserem Falle ein Selbstgespräch ist, nicht — wie Sat. II, 1, 5 — ein *monens* gegenübersteht; um so lieber aber so wie O. Jahn zu Persius p. 207 andeutet: *cum apud Petronium bis (9. 47) ita positum legatur (ne statt ne- quidem), vide an sermone populari hoc tribuendum sit indeque translatum*: obwohl mir nicht unbekannt ist dass derselbe p. CXCIV f. sagt: *dubius sum num — restitendum sit V, 172. 174 nec nunc, quo ducunt etiam Mp. Rom.* Auch hier wieder muss ich fragen: wenn Horaz *nec* geschrieben hätte, wie hätte irgend ein Abschreiber auf den Gedanken kommen können das so gar nicht in dem gewöhnlichen Sprachkreise liegende *ne* zu setzen? — Aehnlich denke ich über *vocat* und *vocet*. Den Terenz mit seinem *cum arcessor ultro* hatte wohl Horaz vor sich liegen oder im Gedächtniss und schrieb daher den Indicativ (*vocat*), nicht aber hatten jenen die Abschreiber vor Augen und konnten dadurch sich bewegen lassen *vocet*, wenn sie es in ihrem Originale fanden, in *vocat* zu verwandeln. Der Coniunctiv ist ferner die häufigere Constructionsweise und auch darum wohl zu begreifen dass *vocat* nur durch so wenige Hdsch. uns erhalten wurde. Bei Persius ist das durch die Hdsch. Gebotene *cum arcessor et ultro*

*) Z. B. dem Goth. 2; denn wenn Kirchner von demselben nachher angibt er habe *nec nunc me cum*, so wird an dieser zweiten Stelle (statt Goth. 2) zu lesen sein Gph. 2.

supplicet, ein Wechsel der Construction welcher zwar sehr hart, dem Persius aber doch vielleicht zuzutrauen ist. Das Gespenst der *enallage modorum* möchte ich jedoch zur Unterstützung nicht aufbieten, eher an eine leise Nuance der Darstellung denken, so dass Phädrä als notorisch die Thatsache des Herbestellens (*arcessor*) annimmt, als minder gewiss aber was ihm über die nähere Art und Weise (das *supplicare*) berichtet wird oder was er sich vielleicht nur selbst so ausmalt.

V. 272. Auch Strabon V, 4, 2 (p. 240 Cas. = I. p. 331, 12 f. Mein.) nennt Picenum (*Πικεντινή*) *χώραν ἀγαθὴν πρὸς ἄπαντα, βέλτιω δὲ τοῖς ξυλλύοις καρποῖς ἢ τοῖς σιτικοῖς*.

V. 276. *scrutari* mit dem entsprechenden Substantiv (Ep. I, 7, 65) ist erhalten in dem schwäbischen Krust und krusten (mit markiert langem u). — Am Schlusse des Verses macht die Verbindung der Worte Schwierigkeit. Die Einen setzen das Punkt nach *modo inquam*, die Andern vorher. Im letzteren Falle ist dann wiederum eine Mannfaltigkeit von Auffassungen: als Versicherung (Hand Tur. III. p. 639 und Apitz p. 122) oder (besser) als Frage (Orelli); und *modo* — von den Vertheidigern der erstern Interpunctionsweise zum Imperativ gezogen — wird gleichfalls verschiedenes gedeutet: gewöhnlich als Zeitbestimmung = *nuper* (Mitscherlich, Rac. II. p. 8: mit der Besonderheit dass es *minime referri debet ad tempus quo res ista acciderit, sed ad percussa, hoc sensu: Marius quum statim atque Helladem percusserat se praecipitavit — nonne insanit?*), von Hand l. l. nicht glücklich als nur: *modo cerritus, inquam, fuit Marius: an absolves eum crimine commotac mentis?* Den Hauptanstoß bildet aber *inquam*, welchem es nicht recht gelingen will sich über den Rang eines Flickwortes zu erheben. Wenn es an den Schluss des Satzes gestellt wird soll es nach Bothe p. 85 bedeuten, *eodem sensu dici ignem gladio scrutare atque Adde er. stult.*, also: Füge noch Blut zu der Thorheit und, sag' ich (damit), wähle nur im Feuer mit dem Schwerte. Diess scheint die von Kirchner begünstigte Erklärung zu sein. Hiegegen wendet Orelli ein: *huic rationi prorsus adversatur v. inquam, quo ita ut voluerunt illi* (Voss, Heindorf, Kirchner u. A.) *Latini nunquam utuntur*. Allerdings, die Identität einer Behauptung mit einer andern wird damit sonst nicht ausgedrückt, sondern eine nachdrückliche Hervorhebung oder Wiederholung eines einzelnen Wortes oder einer Erklärung oder Frage. So Od. II, 8, 13: *ridet hoc, inquam, Venus ipsa*. Sat. I, 10, 64: *fuert Lucilius, inquam, comis et urbanus*. II, 7, 22: *ad te, inquam* (, haec tendunt). 8, 27: *cetera turba, nos, inquam, coenamur aves*. Vgl. Cic. ad Att. I, 20, 7: *per mihi, per, inquam, gratum feceris si u. s. w.* Fin. II, 22, 72. Verr. II, 4, 29, 67. Phil. II, 44, 112. Vellej. II, 66, 3. Lucret. II, 257: *unde est haec, inquam, fatis avolsa potestas?* Unter allen diesen Stellen ist überdiess (ausser Sat. II, 7, 22, welche hier nicht in Betracht kommen kann)

keine wo *inquam* an den Schluss des Satzes gestellt wäre. (Vgl. Mitscherlich Rac. II, p. 8.) Damit ist freilich die Unmöglichkeit einer solchen Stellung noch nicht erwiesen, zumal da die entgegengesetzte Verbindung *Modo, inquam, Hellade* u. s. w. gegen sich hat dass *inquam* alsdann etwas hervorhebt was nicht hervorzuheben ist. Diess geht deutlich auch aus den betreffenden Erklärungsversuchen hervor, wie wenn Düntzer II. S. 368 sagt: „modo, wie häufig von kurz vergangener Zeit, wie Cic. Verr. II, 4, 3, und *inquam* hebt das *modo* bedeutend hervor: eben ja noch,“ oder Orelli: „*uti modo (nuper), inquam (quo tibi notum exemplum in memoriam revocando sententiam meam clarius etiam exponam), Marius ille*“ u. s. w. Unter solchen Umständen wird man es begreiflich finden dass Manche, um nicht einen kleinen Mangel von Seiten des Dichters selbst annehmen zu müssen, zu Conjecturen ihre Zuflucht nahmen, unter welchen Franke's *in quem (gladium, Marius cum praecipitat se)* mit Auszeichnung zu erwähnen ist.

V. 277 f. Zur Vertheidigung von *praecipitat* — *fuit* gegen Kirchner's (von diesem zuletzt selbst zurückgenommenes) *furit* verweist Düntzer II. S. 368 Anm. auf Reisig's Vorlesungen S. 494. Dass die Zusammenziehung von — *avit* in — *ut* augusteischen Dichtern nicht imputiert werden könne hat schon K. L. Schneider, Tat. Gr. I. S. 593, Anm. und 750 Anm. erwiesen, Lachmann zu Lucretius p. 290 f. zwar für Plautus und Lucretius diese Zusammenziehung statuiert, auch für den Ersteren aber Fleckeisen in Jahn's Jahrb. LXI. S. 63—65 bestritten. Den von Kirchner zu I, 2, 57 (S. 50) Behufs der Vertheidigung des Präsens *praecipitat* eingeschlagenen Weg möchte ich nicht gehen, sowenig als Chr. Jahn's Erörterung zu Virgil p. 457 f. etwas für unsere Stelle Geeignetes bietet (wohl aber für Ovid. Trist. IV, 1, 19: *me quoque Musa levat Ponti loca iussa petentem*, gegen Lachmann's *tenentem*). Vielmehr scheint mir das Präsens so berechtigt zu sein wie bei Plautus Men. prol. 24 f.: *postquam iam pueri septuennes sunt, pater Oneravit navim magnam multis mercibus* oder Catull 44, 21: *qui tunc vocat me cum mahum librum legi* (gelesen habe, nach Lachmann's unfehlbar richtiger Verbesserung, statt des handschriftlichen *legi*). Es bedeutet nämlich: in dem Augenblicke wo Marius sich herabstürzt — war er da verrückt? Einen andern Ausweg bietet *modo*, als Zeitbestimmung genommen; s. oben zu V. 61. — *praecipitare* ohne nähere Bestimmung wie Liv. XXIII, 19: *praecipitasse se quosdam non tolerantes famem constabat*. Suet. Oct. 27 und Lamprid. Commod. 10: *hunc invitum praecipitari iussit*. — Zur *cerritus* vgl. Plaut. Men. 890: *num larvatust aut cerritus?* Poen. III, 1, 25: *neque nos populus pro cerritis insectabit lapidibus*.

V. 280. Haberfeldt S. 138: „Bei dem letzten Beispiele konnte man einwenden: Eine solche That gehört nicht zu den Thorheiten und Verirrungen der Liebe, sondern zu den offenbarsten Lastern; Marius war also kein Narr, sondern ein Verbrecher. Hier, ant-

wortet Stertinius, unterscheidest du Sachen die in der That einander ähnlich sind, dem Namen nach. Es wird, ist seine Meinung, erst ein hoher Grad von Wahnsinn erfordert ehe einer ein solches Verbrechen begeht.“ Damit wird die Stelle sachgemässer erläutert als durch die Behauptung von Apitz, die Gegensätze seien *scelus* und *crimen*, nicht *scelus* und *mens commota*, „*neque de vocabulis agitur quae sint sibi [d. h. inter se] cognata, sed de vocabulis ipsis rebus quibus imponantur cognatis.*“ Vgl. auch Orelli.

V. 281. Die Scholien zu uns. St. verwechseln die (von Octavian eingesetzten) *Magistri augustales* oder *M. larum augustorum* oder *Compitales larum augustorum* mit den municipalen *Augustales*, zu welchen die *Seviri* gehörten und welche den Cult des August zu besorgen hatten. Vgl. Rein in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 1257 f. Von diesen municipalen sind dann wiederum zu unterscheiden die von Tiberius geschaffenen *sodales Augustales* in Rom. Uebrigens erfolgte die Restauration des Larencultus auf den *compita* durch Octavian (Suet. Oct. 31. Ovid. Fast. V, 128 ff.) erst im J. 747 (wie denn auch das Thun unseres Freigelassenen ein rein individuelles ist und als Verücktheit dargestellt wird). An Götterbildern fehlte es den *compita* (V. 26) darum doch nicht. Vgl. Weber S. 354.

V. 282. Waschungen, als Zeichen der inneren Reinheit womit man den Göttern nahe, giengen wie den Opfern (II. I, 449. Od. III, 440. Hesiod. Opp. 724 ff. Virgil. Aen. IV, 635. Vgl. K. F. Hermann, Gottesdfl. Alterth. §. 23. Nägelsbach, nachhom. Theologie, S. 203) so auch dem Beten gewöhnlich voraus: s. II. VI, 266 f. Od. II, 261. Cato R. R. 131. Ovid. Fast. IV, 778. Persius II, 15 f. und andere Stellen bei Marquardt, Hdb. der röm. Alterthümer IV. S. 464. Anm. 3050.

V. 283. Was Kirchner bewogen hat die Schreibung *Quid tam magnum* trotz ihrer ausgezeichneten handschriftlichen Beglaubigung zurückzuweisen ist mir nicht klar. Heindorf's Gründe können es kaum sein. Denn seine Behauptung, *quid tam m.* könne nur bedeuten: wo gibt es etwas so Grosses? nicht aber: was ist es denn so Grosses? — ist ein unbegründeter Machtspruch, welcher durch die von Bentley angeführte Stelle Virgil. Aen. XI, 705: *quid tam egregium si femina forti Fidis equo?* widerlegt wird. Mit Recht hat vielmehr Weber S. 355 bemerkt dass *quiddam magnum* das was Heindorf wolle gar nicht bedeuten würde, sondern in diesem Falle *aliquid magnum* oder *magnum quid addens* erfordert würde; denn das was er hinzufügte war nicht ein Festbestimmtes, das der Redende nur nicht nennen mag — woher käme auch solche Rücksichtnahme dem dämischen Alten gegenüber? —, sondern er hatte die Wahl unter vielerlei Gelübden oder Beschwörungsformeln. Und wenn Apitz p. 122 f. dieses *quiddam* dadurch vertheidigen will dass er *quiddam magnum addens unum* verbindet und dieses erklärt: *maiore voce addens unum*, so heisst diess eine schwere sprachliche Unmög-

lichkeit an die Stelle einer leichteren setzen. Ferner ist es auch unbegründet dass *quid tam magnum* tautologisch wäre mit dem folgenden *Dis etenim facile est*: denn das Erstere soll das Recht zu der Bitte motivieren, gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit sicher stellen: nur mich, diesen einzigen Menschen — das will ja gar nicht viel heissen; ich dehne meine Wünsche ja nicht ins Ungemessene aus, beschränke sie auf ein einziges Individuum. Das Zweite dagegen soll den Inhalt der Bitte als erfüllbar, im Kreise des Möglichen und Thunlichen liegend erweisen. Jenes also begründet die subjective, dieses die objective Seite der Bitte. Endlich lässt sich leichter begreifen dass beim Dicitieren sich für das Ohr des Schreibenden *dt* zu *dd* assimilierte als umgekehrt. Daher ist auch C. Scheibe's (Philologus V. S. 173) *quid tam* weniger wahrscheinlich als das handschriftliche *quid tam*. Die von Wagner vorgeschlagene und von Weber gebilligte Zerreiſung dieser beiden Worte (*quid? tam m.*) hat Orelli in seiner zweiten Ausgabe mit Recht verworfen, sowie in der dritten *addens* (neben *orabat*) genügend gerechtfertigt. Vgl. auch Bothe p. 86, welcher übrigens (p. 87) die Bitte ohne Grund auf die chrysippische Lehre von einer partialen Unsterblichkeit (der Weisen) bezieht. Hatte diese gleich für Manche etwas Einleuchtendes (s. Cic. p. Sest. 62, 131. Tusc. I, 12, 27 extr. Tac. Agr. 46 in. Sil. It. X, 524. vgl. 577), so liegt sie doch dem Alten sicherlich ferne, der vielmehr V. 284 an die Erhabenheit der Götter über die Naturgesetze appelliert; und noch weniger wäre dem Stoiker Stertinius eingefallen diese Lehre seines Meisters irgendwie lächerlich machen zu wollen.

V. 285. Falls es dem Verkäufer nicht etwa darum zu thun war einen Process auf den Hals zu bekommen; denn eine *actio redhibitoria* stand in sicherster Aussicht. Die betreffende Bestimmung des ädilischen Edictes steht Dig. XXI, 1, 1. §. 1.

V. 287. Dass Horaz unter den vielen Narren Roms gerade einen Menenius genannt hat ist wohl nicht ohne scherzhafte Mitberücksichtigung des Zeitwortes *μαίνεσθαι* (*μέμνηνα*) geschehen, — falls man nicht überhaupt des Menenius Person und Bedeutung in dieser Ableitung aufgehen lassen will. Vgl. die Zusammenstellungen von Düntzer I. S. 201 Anm. und Apitz p. 20 f., die übrigens ebenso der Sichtung bedürfen als der Vermehrung fähig sind. Dahin gehören vielleicht auch *pauper Opimius* (*opes*) oben V. 142 und der Nomenclator Nomentanus unten 8, 25 f. Vgl. auch Kirchner zu I, 6, 40.

V. 291. Das Fasten als Cultusbestandtheil ist der römischen Religion ursprünglich fremd: ihrem Charakter liegt es ferne durch irgend welche Vorkehrung die physische Leistungsfähigkeit des Bürgers zu mindern*); wo es sich daher findet lassen sich die

*) Etwas Anderes ist natürlich die Enthaltung von bestimmten (unreinen oder heiligen) Speisen, wie sie dem *flamen Dialis* oblag, nach Gel-

Spuren fremden Einflusses nachweisen. So bei Livius XXXVI, 37: *libros Sibyllinos decemviri cum adissent renuntiaverunt: ieiunium instituentum Cereri esse* *) *et id quinto quoque anno servandum* — die *Νηστεία* der Thesmophorien (Athen. VII, 80. p. 307 F. vgl. Aristoph. Av. 1519. Thesm. 949. 984. Kallimach. h. in Cer. 6. 12. 17 Plut. de Is. et Os. 69), welche sich, als eine Bethätigung des Schmerzes und der Trauer (Aristoph. Nub. 621 f.: *πολλὰς δ' ἡμῶν ἀγόντων τῶν θεῶν ἀπαστίαν, ἥντι' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον' ἢ Σαρπηδόνα*), beim Demeter-Mythus auf das Verschwinden der Kora bezogen zu haben scheint. Hier geht der hellenische Ursprung schon aus der Herleitung aus den sibyllinischen Büchern hervor (Schwegler, Röm. Gesch. I. S. 801 f. Marquardt, Forts. von Beckers Röm. Alterth. IV. S. 51 f. 57 f. 304 ff. bes. 310). Ferner wenn Nigidius Figulus bei Isidor. Orig. XX, 2, 10 sagt: *nos ipsi ieiunia ientaculis levibus solvimus*, so ist dieses *nos ipsi* wohl auf die Person des Nigidius zu beziehen und die Aussage mit dessen mystisch-asketischer, pythagorischer Richtung (M. Hertz, Nigid. Fig. p. 23 ff.) in Zusammenhang zu bringen. Bei Sueton. Oct. 76 (wo Augustus schreibt: *ne Iudaeus quidem, mi Tiberi, tam diligenter sabbatis ieiunium servat quam ego hodie servavi*) zeigt der Zusammenhang dass hier von keinem Fasten aus religiösem Motive die Rede und die Zusammenstellung mit dem jüdischen Fasten eine blos scherzhafte ist. Weiter bei Petron. Sat. 44: *nemo coelum coelum putat, nemo ieiunium servat, nemo Iovem piti facit* ist diese Aeusserung (welche mit den im Nachfolgenden erwähnten *Nudipedalia* nichts zu thun hat) ein Symptom der in der neronischen Zeit vollzogenen Sättigung des Volksglaubens mit orientalischen Elementen. Dahin gehört auch das (wenigstens partiale) Fasten bei Spartian. Did. Jul. 3: *Iulianus tantae parsimoniae fuisse perhibetur ut . . . satpe, nulla exsistente religione, olereibus leguminibusque contentus sine carne coenaverit* (was beweist dass Andere *propter religionem* dasselbe thaten). Dass das Fasten überhaupt den Römern fremd war sagt positiv Tertullian. apolog. 40: *cum ab imbribus aestiva hiberna suspendunt et annus in cura est, vos quidem* (die nichtchristlichen Römer) *quotidie pasti statimque pransuri . . . Aquilicia Iovi immolatis, Nudipedalia populo denuntiatis . . . Nos vero* (die Christen) *ieiuniis aridi et omni continentia expressi . . . Deum tangimus, et cum misericordiam extorserimus — Iuppiter honoratur.* (Vgl. auch Liv. XXXIX, 9: *decem dierum castimoniam opus esse; decimo die cenatum, deinde pure lautum in sacrarium deducitur*.) Danach ist es denn auch zu beurteilen wenn derselbe in der Schrift zur Vertheidigung

lius N. A. X, 15, 12: *capram et carnem incoctam et hederam et fabam neque tangere Diali mos est neque nominare.*

*) Vgl. Calend. Amit. IV. Non. Oct. (Orelli II. p. 400): *Ieiunium Cereris.* Auch Festas p. 154: *minuitur populo luctus, — cum in casto Cereris est, mit Arnob. V, 16: temperare ab alimonia panis, cui rei nomen dedistis castus.*

der montanistischen *xenophagia*, de ieiuniis adv. psychicos, 16 sagt: *sed et omnem τεινωφρόνησιν ethici agnoscunt: cum stupet coelum et aeternus Nudipedalia demuntiantur, magistratus purpuras ponunt, fascēs retro avertunt, precem indignant, hostiam instaurant. Apud quasdam vero colonias (die er nicht näher bezeichnet) praeterea annuo ritu saccis velati et cinere conspersi idolis suis invidiam supplicem obiciunt, balnea et tabernacula in nonam usque clauduntur, unus in publico ignis apud aras, aquae nec in lancibus: Niniviticum credo iustitium. Iudaicum certe ieiunium ubique celebratur (von einzelnen superstitiosi unter den Nichtjuden), cum omissis templis per omne litus quocumque in aperto aliquando iam precem ad coelum mittunt, et, licet cultu et ornatu (der nicht büsserisch ist) moeroris munus insament, tamen fidem abstinentiae affectant et stellae (des Abendsterns?) auctoritatem demorantis suspirant. (Zum letzteren Satze vgl. Fronto ad M. Caes. II. Ep. 10: *nec aliter Kal. Sept. exspecto quam superstitiosi stellam qua visa ieiunium polluant.* Athen. IV, 44. p. 156 A. B.: *ἀνέτεινες ἡμᾶς ὥσπερ νηστείας ἀγοντας καὶ περιμύθοντες τὸ ἀνατέλλον ἀστρον, οὐ φασὶ μὴ φανέντος οἱ τὴν χρηστὴν ταύτην φιλοσοφίαν εὐρόντες νόμιμον εἶναι μηδενὸς γεύεσθαι.*) Nach allem diesem kann es vollends in unserer Stelle, bei der *superstitiosa*, nicht mehr zweifelhaft sein dass orientalischer Einfluss zu Grunde liegt. Man könnte hierbei an Isis (und *Juppiter* = Serapis) denken, deren Cult gleichfalls mit Fasten verbunden war (Herodot. II, 40. IV, 186. Appulej. Met. XI. p. 268. 272 Bip.), oder — wenn er schon für diese Zeit in Rom erweislich wäre — an den Dienst des Juppiter von Heliopolis, dessen Priester ebenfalls fasteten (Macrob. Sat. I, 23, 13), wie auch die Einweihung in den Mithrasdienst mit strengem Fasten verbunden war (Marquardt a. a. O. S. 96); indessen näher liegend und zu dem Uebrigen besser stimmend ist das Fasten der Juden. Im mosaischen Gesetze auf einen einzigen Tag beschränkt, den grossen Versöhnungstag (Levit. 16, 29 ff. 23, 27 ff. vgl. Act. Ap. 27, 9), griff es in der nachexilischen Zeit immer weiter um sich: man begieng nicht nur ordentliche allgemeine Fasttage zum Gedächtniss unglücklicher Ereignisse, sondern auch ausserordentliche aus Anlass öffentlicher Unglücksfälle in der Gegenwart (s. die Nachweisungen bei Winer Bibl. Realwörterb. I. S. 364 f. der dritten Ausg.); und das Fasten Einzelner, schon in der vorexilischen Zeit zwar nicht geboten, aber doch nicht selten, theils aus Trauer über Geschehenes, theils als Bussübung um drohendes Unglück abzuwenden (2. Sam. 12, 16. Tob. 3, 12. Esth. 4, 15 ff.), wurde gleichfalls nach dem Exil viel häufiger; vgl. Maimonid. Taanith c. 1.: *sicut congregatio ieiunat propter afflictiones suas, sic etiam homo singularis propter suas; si nempe sit quispiam de suis qui aegrotat . . . tenetur ad ieiunandum pro eo u. s. w.* Aber auch ohne besondere Veranlassung wurden sie nunmehr regelmässig begangen, als verdienstliches Stück des religiösen Cultus (Judith 8, 6. Tob. 12, 9. Luc. 2, 37). Insbesondere die Pharisäer thaten sich durch*

ihre häufigen Fasten hervor (Matth. 9, 14): sie fasteten jede Woche zweimal (Luc. 18, 12), nämlich am fünften Wochentage (also dem Donnerstag), an welchem Moses die Spitze des Sinai bestiegen haben sollte, und am zweiten (also Montag), als an welchem er wieder herabgekommen sei (Taanith 2, 9. Hieros. Megillah f. 75, 1). Vgl. Taanith fol. 12, 1: *homo singularis, qui suscipit in se ieiunia die quinto et secundo per totum annum.* (Die Römer, welche sich den Cultusact nur in Zusammenhang mit einem Cultustage denken konnten und als solchen den Sabbath kannten, bezeichneten irriger Weise den letzteren als jüdischen Fasttag; s. August bei Sueton. I. I. Petron. Fragm. 35, 6: *ieiuna sabbatha lege premet.* Martial. IV, 4, 7: *ieiunia sabbatariorum.* Justin. XXXVI, 2: *Moses septimum diem, more gentis sabbatum appellatum, in omne aevum ieiunio sacravit, quoniam illa dies famem illis erroremque finierat;* vgl. Tac. Hist. V, 4: *longam olim famem crebris adhuc ieiuniis fatentur.* v. Seelen, *de ieiun. sabbath. ex antiquit. hebr.* Rostock 1741. 4. J. G. Schickedanz, *quaedam scriptorum ethnicorum loca de ieiunio sabbath.* Zerbst 1768. 4.) Der Donnerstag war *dies Iovis*, und darauf hat man längst schon unsere Stelle bezogen. Die Alte ist zwar im Irrthum wenn sie von einem *indicere ieiunia* an diesem Tage träumt; aber das Angeführte zeigt dass die Römer nicht eben sehr genaue Kenntniss von diesem Theile des jüdischen Cultus besaßen, zugleich jedoch auch dass das Fasten am Donnerstage theilweise wirklich als eine Pflicht beobachtet wurde, daher dieses Missverständniss um so leichter entstehen konnte. Vgl. über den ganzen Gegenstand Spanheim zu Callim. h. Cer. 6 ff. Meiners, Geschichte der Religionen II. S. 139 ff. Winer a. a. O. S. 364—366. Auch Böttiger, Kunstmythol. I. S. 132 ff.

V. 292. *casus medicusve*: der Zufall (Selbsthilfe der Natur) oder menschliche Kunst. Zwischen den beiden Motivierungen ist die Wahl gelassen*), da sie einander (wenigstens in der Hauptsache und für die populäre Ansicht) ausschliessen; *que* ist daher unmöglich.

V. 298. *totidem* der quantitative Ausdruck statt des qualitativen und diesen mit einschliessend, wie von wörtlich genauer Uebereinstimmung bei Cic. Brut. 96, 328: *totidem quot dixit scripta verbis oratio*, und ad Att. VI, 2, 3: *itaque istum ego locum totidem verbis a Dicaearcho transtuli.*

V. 299. *collo* hat auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 300. *pluris*, vgl. Kirchner zu I, 1, 92. Mag man als die zu Grunde liegende Vergleichung mit dem Comment. Cruq. und

*) Bergk in Ztschr. f. d. Alt. W. 1856, S. 132: „*vel* und *ve* sind identisch; das enklitische *ve* hat nur eine weitere Schwächung erlitten, während das selbständige *vel* den Endconsonanten festhält. *Vel* ist aber nicht sowohl auf den Coniunctiv *velis* zurückzuführen, sondern ist apokopierte Form von *vols* (*vis*).“

Düntzer *quam comparasti* (was nur etwas trivial scheint), oder *quam ante damnum, priusquam decoxisti* mit Orelli und Wüstemann: jedenfalls ist der Sinn: so wahr du gute Geschäfte machen mögest.

V. 301. Der Ablativ *qua*, welcher steht wie V. 295, scheint das einzig Logische zu sein. *Stultitia* und *insania* sind zwei Begriffe von welchen in der ganzen Satire gezeigt werden will dass mit dem Vorhandensein des ersten unmittelbar auch der zweite gesetzt ist. So auch hier: welches ist die *stultitia* die ich an mir habe und kraft deren (durch deren Besitz) ich *insanio*?

V. 303. Die Aufnahme von *abscissum*, trotz der vorzüglichen Beglaubigung von *abscisum*, rechtfertigt sich damit dass nur das erstere Zeitwort dem wilden, ekstatischen Gebaren der Agave und dem Mythos entspricht. Das zweite würde eine zwar gewaltsame, aber dabei doch ruhige und kunstgerechte Trennung des Hauptes vom Leibe bedeuten, wie sie etwa der Scharfrichter vornimmt (Fea; *Agave non ferro caput filio amputavit, quod esset abscissum, sed manibus discerpit, dilaniavit*); wogegen *absciss.* die Rücksichtnahme auf das natürliche Gefüge verneint (Döderlein, Syn. IV. S. 154) und damit allen sonstigen Darstellungen des Actes (s. Fea und Orelli) gemäss ist. — Das durch den vetustiss. Bland. und andere vorzügliche Hdsch. gebotene *manibus* bedarf nach Bentley keiner Vertheidigung mehr. Es bedeutet: sie hat den Beweis für ihre Verrücktheit in den eigenen Händen und glaubt doch nicht daran. *Demens*, das vorausnehmen würde was erst zu beweisen ist, kann erst nach dem Ausfall von *manibus* durch Abschreiber einglickt worden sein.

V. 305. *Liceat conc. veris* entschuldigt gleichsam das Bekenntniss dass er *stultus* und — wie er nach einigem Zögern hinzufügt — (im Allgemeinen, gewissermassen) auch *insanus* sei: es sei mir erlaubt es zu sagen, weil es nun doch einmal der Wahrheit gemäss ist; ich darf das wohl sagen, da es ja keine Schande ist der Wahrheit die Ehre zu geben. Meineke's Vorschlag (*vincat c. v.*) ist eben so überflüssig als der von Horkel oder Apitz, welcher Letztere (*conc. vere*) Schwierigkeiten macht wo keine sind.

V. 308. „In dem Vorwurfe des Bauens liegt ausser dem Tadel der Nachahmungssucht noch die Ansicht der Alten von der Verderblichkeit des Bauens überhaupt. Livius VI, 11 nennt das Bauen *res damnosissima etiam divitibus*, und ausser den Stellen welche Gronov und Drakenboreh dort beibringen vgl. auch die Warnung bei Cic. Off. I, 39, 139.“ Dillenburger Zschr. f. A. W. 1840, S. 677. — Sehr unbegründeter Weise schilt Düntzer (II. S. 373 A. *) auf Heindorf wegen dessen vollkommen richtiger Bemerkung über *ab imo u. s. w.*

V. 310. *Corpore maiorem incessum*, s. Obbarius zu Ep. I, 20, 21. p. 563. Ueber den Namen *Turbo* s. Bentley. Ein L. Valerius T. und ein M. Valerius T. finden sich auf der Inschrift aus

Canusium Nr. 635 (I, 27. 32) bei Mommsen, und ein Virius T. auf der capuanischen ebds. Nr. 3614.

V. 313. *tantum* ist nicht nur die minder alltägliche und schon darum wahrscheinlichere Schreibung (während *tanto* sehr leicht aus der zweiten Hälfte entstehen konnte), sondern zugleich das Richtigere, obwohl sich Heindorf in dieser Hinsicht zu stark ausdrückt. Mit Unrecht behauptet nämlich Fea dass in *dissimilis* ein Comparativ liege: im Unterschied von dem folgenden *minorem* vertritt es die zwischen Horaz und Maecenas bestehende qualitative Verschiedenheit. Aehnlich heisst es bei Livius XXXVII, 57 (angeführt von Wüstemann): *tantum praeferr*, in solchem Masse vorgezogen werden, wo aber auch *tanto* (um so viele Grade) stehen könnte, da es im Materiellen auf dasselbe hinauskommt und *praeferr* wirklich einen Comparativbegriff in sich schliesst. Apitz bläst sich gegen Bentley auf; dass dieser nicht gemerkt habe wie *tanto* beide Male Dat. mascul. sei; ich vermute aber dass auch in Zukunft noch Manche nicht nöthig finden werden dem Dichter diese Schmeichelei zu octroyieren.

V. 317. Dass Bentley mit seiner Vertheidigung der Schreibung des Bland. *antiquiss.* vollkommen das Richtige getroffen hat beweisen unwillkürlich auch die Versuche von Fr. Jacob (Progr. von 1841, S. 26) und Apitz (p. 124) die ältere Vulgata in Schutz zu nehmen. Die Entstehung der letzteren lässt sich an der Hand der Varianten vollkommen klar machen: nachdem *tantum* durch *tandem* verdrängt war (*num tandem, sufflans se, magna*) — und wie sehr diess gelang zeigt Porphyrio und die Schreibung *num tanta*, sowie das *tanto* der Hdsch. in V. 318 — entstand das Bedürfniss *magna* näher zu bestimmen durch ein (deiktisches) *sic*, das sich nun an die Stelle von *se* setzte (*n. tandem sufflans sic m.* und, ungeschlüssig zwischen *se* und *sic* schwebend, *si m.*), aber alsbald auch wieder das Verlangen nach dem unentbehrlichen *se* hervorrief, welches schliesslich dadurch gewonnen wurde dass man *sufflans* abänderte in *se inflans* und so eine Scheinbefriedigung durch die Schreibung *num tandem, se inflans, sic magna fuisset* zu Wege brachte. Hiernach charakterisieren sich auch die verschiedenen Hdsch. nach der Abstufung ihres Alters und Werthes.

V. 318. Die Behauptung von Bentley dass *tantum* „*codices Cruquiani exhibent*“ ist freilich nicht sicher; denn die Worte von Cruquius lauten: „*num tantum sufflans se m. f. sic habet Blandin. vetustissim. cum Tons. quos secutus sum. ceteri habent, tandem sufflans. . . sic et in sequenti versu (ceteri habent? oder libri omnes habent?) num tanto? cum scribendum sit, num tantum, pro tam magna fuisset; quamquam hic tanto tolerari potest, propter comparativum, maior.*“ Zwar geht hieraus ebenso wenig mit Sicherheit hervor dass *tantum* in jenen beiden Hdsch. nicht stand, sondern diess eine blose Conjectur von Cruquius war; aber doch ist es immerhin be-

denklich dass dieser nicht auch hier ausdrücklich angibt dass mit jenen beiden Hdsch. so zu schreiben sei. Indessen kann *tanto* sein Dasein theils dem *dimidio* verdanken theils dem Unterliegen von *tantum* in V. 317, und in hohem Grade verdächtig wird es durch die Mittel welche angewendet werden müssen um es festzuhalten und ihm einen Sinn beizulegen. Versucht ist diess worden theils von Bothe (p. 92) theils von Düntzer (II. S. 375), neuestens auch von Apitz p. 124f. Während der Erstere abtheilt: „*Maior.*“ — *Dimidio? Num tanto?* — *Quum magis etc.*, so der Letztere: „*Maior.*“ — *Dimidio num?* — *Tanto quum magis etc.*, und Düntzer zieht *quum magis . . . inflaret* zu *num tanto*, nicht zum Folgenden: „*Maior dimidio.*“ — *Num tanto? quum magis atque se magis inflaret.* — „*Non si te ruperis, inquit, Par eris.*“ Die Antwort des Jungen soll also *maior dimidio* sein und hieran sich die Frage der Alten reihen: *num tanto*: „war es vielleicht um so viel grösser? indem sie immer mehr und mehr sich ausdehnte.“ Mit letzterer Verrenkung der Worte ist nicht einmal die nächste Einwendung (gegen *tanto*) beseitigt, dass die Alte, indem sie sich aufbläst, nicht das darstellen will um was das fragliche Thier grösser gewesen sei, sondern die ganze Grösse dieses Thieres, oder, wie diess Orelli ausdrückt: *ranae, quae sufflando se vituli magnitudinem iam assecutam se sperat, parum convenit quaerere quanto maior vitulus ipsa fuerit.* Ausserdem wäre bei Düntzer's Auffassung *quum* — *inflaret* der Vordersatz zu dem Nachsatze: fragte sie *num tanto*, jener müsste somit vielmehr lauten: *quum se magis inflasset*; aber *inquit* und die ganze Stellung der Worte weist darauf hin dass *quum etc.* vielmehr Vordersatz zu der Antwort des Jungen sei. Lassen wir also Düntzer und wenden uns zu Bothe und Apitz. Von deren Vorschlägen ist der von Apitz sicherlich der noch unerträglichere, da er dem Dichter ein Kauderwelsch zumutet wie *dimidio num?* und folgende Worté: *quum tanto (i. e. dimidio) magis atque magis se inflaret!* Dagegen bei Bothe's Abtheilungsweise wäre auf eine so concrete Frage wie *dimidio?* ist mit Fug und Recht eine runde und nicht blos indirect angedeutete Antwort zu erwarten. Ueberhaupt aber sieht man keinen Grund ab warum über die Worte solche Zerstückelung verhängt werden sollte. Verbinden wir *maior dimidio*, so lassen sich diese Worte entweder als Antwort des jungen Frosches auffassen, oder als participiale Zeitbestimmung: *quum dimidio maior esset* (d. h. *se dimidio maiorem fecisset*) *interrogavit: Num tantum?* Gegen das Erstere hat Bothe eingewendet: *quasi dimidio tantum rana bos maior dicendus sit, quae ineptia ne ranunculo quidem imputanda*; und Apitz p. 124: die Angabe würde durch das nachfolgende *non si te ruperis* u. s. w. offenbar widerlegt. Ganz richtig bemerkt aber in dieser Hinsicht Düntzer II. S. 374: „Es ist zu bedenken dass dem jungen Frosche in dieser Beobachtung über die Grösse die richtige Beurteilung fehlt; er weiss das Verhältniss gar nicht zu schätzen, und erst zuletzt sieht er dass

trotz aller Anstrengung die Alte nie die Grösse des Kalbes erreichen werde. Wäre der Unterschied in seiner ganzen Grösse dem jungen Frosche gleich klar gewesen, so würde er alsbald von weiteren Versuchen abgerathen haben; jetzt aber meint er am Anfange, wenn sie noch halbmal so gross sei werde sie dem Kalbe gleichkommen.“ *) Dieser Zug ist sogar psychologisch fein von Horaz angebracht, wie überhaupt seine Erzählung der Fabel durch die Vergleichung mit Babrius Fab. 28 und Phaedrus I, 24 nur gewinnt. Eben darum gebe ich dieser Erklärung auch den Vorzug vor der von Kirchner (und Weber) gebilligten zweiterwähnten Waddelschen, bei welcher man überdiess die Antwort auf die Frage *num tantum* schwer vermisst, „die wir hier nicht entbehren können, da gerade durch sie die Alte veranlasst wird sich noch mehr aufzublähen“ (Düntzer II. S. 375 und nach ihm ebenso Wüstemann, Orelli und Apitz).

V. 322. Die Varianten scheinen dadurch veranlasst dass die Abschreiber in der ersten Hälfte des Verses durch die Allgemeinheit des Gedankens das Präsens für gefordert hielten und die hierdurch entstandene Lücke dann in ihrer Weise ausfüllten. Zu den so interpolirten Hdsch. welche *facit, et sanus facies tu* haben gehört übrigens auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 323. *Rabiam* bezieht Düntzer II. S. 376 (mit Anm. *) vgl. V. S. 261 auf die (satirischen) Gedichte des Horaz: „Du schreibst Gedichte, was nur ein Toller thut, und zwar solche in denen du deine Wut auslässest.“ Da die übrigen angeführten Züge alle persönlicher Art sind und der Gedichte in unserem Verse durchaus keine Erwähnung geschieht, so ist diese Deutung zu verwerfen.

V. 326. Ueber den Schluss vgl. Kirchner zu I, 1, 120. S. 23. Im vorliegenden Falle eludirt er zugleich die ganze bisherige Auseinandersetzung, indem diese als Ausfluss der *insania* des Damasippus aufgedeckt wird. Auch hier, wie in der siebenten, siegt schliesslich die Wirklichkeit und der gesunde Verstand über die Consequenzmacherei und hoffärtige Selbstverblendung der Schule.

*) Vgl. Strodtmann, Hor. Sermonendichtungen (Leipzig 1855), S. 317: „Es ist die kindische, noch nicht das Mass genau angehende Ausdrucksweise und Vorstellungsart des Fröscheleins, sowie auch nachher *ruperis* nicht zu pressen ist, da ja bei dem eigentlichen Zerplatzen keine weitere Ausdehnung, sondern vielmehr das Gegentheil erfolgt.“ (*Ruperis* heisst: wenn du dich so aufblasen würdest dass du beinahe platztest, platzen müchtest. Vgl. auch Kirchner zu I, 3, 136.)

Vierte Satire.

Einleitung.

Die Einkleidung dieser Satire hat die meiste Aehnlichkeit mit der in der achten unseres Buches. In beiden haben wir zwei Interlocutoren, einen Fragenden und einen der auf Befragen ausführlichen Bericht über etwas Erlebtes gibt, dessen Darlegung den Hauptinhalt der Satire bildet. Die Person des Befragers gewinnt in beiden gleich wenig concrete Anschaulichkeit und geht in dieser ihrer Rolle, als Frager und damit Vehikel des Dialogs, vollständig auf; dass wir uns aber den Dichter selbst darunter zu denken haben ist mehr als wahrscheinlich. Es ergibt sich nämlich aus dem Wesen der Satire, wie dieses noch bei Horaz erscheint. Auch die horazischen Satiren noch sind, wie es die des Lucilius waren, freie Ergüsse des Dichters über beliebige Themata, wobei den Einheitspunkt für alle einzig die Person des Dichters bildet (vgl. meine Einleitung zu der Bearbeitung der Satiren in den „Classikern des Alterthums“, Stuttg. 1856. Lfg. LXX. S. 10 f.). Wenn daher nicht ausdrücklich das Gegenheil ausgesprochen oder angedeutet ist — wie I, 8. II, 2 und 5 —, so haben wir in den Satiren unter dem in erster Person Redenden immer den Satiriker selbst zu verstehen. Diess ist, um bei unserem Buche stehen zu bleiben, vollkommen klar bei der ersten und dritten, nicht viel weniger bei der siebenten, und da bei der vierten und achten zu einer anderen Annahme lediglich kein Grund vorliegt, so gewiss auch bei diesen beiden.

Der andere Träger des Gesprächs, der Befragte, wird *Catius* genannt. Personen dieses Namens kennen wir im achten Jahrhundert d. St. mehrere. Um der *Catius* in Sat. I, 2, 95 nicht weiter zu gedenken, finden wir einen Q. Catius Aemilianus in der ciceronischen Rede pro Tullio §. 19, und einen *trib. mil. C. Catius* aus dem Vestinerlande (oder mit dem Beinamen Vestinus) welcher im J. 711 von Antonius an Lepidus gesandt, von Mumatius aber abgefangen wurde (Cic. ad Fam. X, 23, 5), insbesondere aber einen Epikureer dieses Namens aus dem Insubrischen, welcher kurz vor dem Jahre 709 d. St. gestorben war; denn in diesem Jahre schreibt Cicero an Cassius, den er mit seinem Epicureismus neckt: *Catius Insuber, Epicureus, qui nuper est mortuus, quae ille Gargettius (Epikur) et iam ante Democritus εἰδωλα, hic spectra nominat* (ad Fam. XV, 16, 1), worauf Cassius antwortet: (... *propter spectra Catiana*;) *pro quo tibi proxima epistola tot rusticos Stoicos regeram ut Catium Athenis natum esse dicas* (ib. 19, 1), und weiter unten: *Ipse Epicurus, a quo omnes Catii*

et Amasini, mali verborum interpretes, proficiscuntur, dicit u. s. w. Ueber denselben sagt Quintil. J. O. X, 1, 124: *in Epicureis levis quidem sed non iniucundus tamen auctor est Catius*. Porphyrio zum Anfang unserer Satire: *Catium interrogat, coenarum auctorem, coenae praecepta. Hic Catius Epicureus fuit, qui scripsit quatuor libros de rerum natura et de summo bono*. Comm. Cruq. ebendazu: *fuit autem M. Catius Epicureus, qui quatuor libros scripsit de r. n. et de s. b.*, und zu V. 46: *Irridet eum quod de opere pistorio in suo libro scribit de se ipso: haec primus invenit et cognovit Catius Miltiades*. Für erdichtet oder aus unserer Stelle selbst falsch erschlossen (Düntzer II. S. 292) kann ich letztere Notiz nicht halten: dafür lautet sie zu concret und bot unsere Stelle zu wenig Stoff; wohl aber ist sie eine übel angebrachte Reminiscenz; denn der Anonymus welcher in V. 46 und 74 mit Emphase von seinen kulinarischen Erfindungen spricht ist ja doch keinesfalls Catius selbst — was hätte auch unseren Dichter zu einer so wunderlichen Auseinanderlegung der Person dieses Gestorbenen oder auch seines noch lebenden Freigelassenen bestimmen können? — das Citat aus Catius nützt daher hier nicht mehr als es etwa zu II, 8, 51 f. genützt hätte und hat nur die Bedeutung einer Parallelstelle, in welcher gleichfalls mit Wichtigkeit von einer unerheblichen Entdeckung gesprochen wird. Ebenso wenig sehe ich einen Grund den Namen Catius als Hülle für irgend welchen anderen zu betrachten. Jedenfalls nicht für den Namen des treuen Freundes von Caesar, des lebenswürdigen römischen Ritters C. Matius (über welchen s. meinen Artikel in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1644 — 1646), wie C. Manso (Vermischte Abhandl. und Aufsätze S. 284 ff.), unter Zustimmung von C. Passow (Leben des Horaz, Anm. 172, vor seiner Uebersetzung der Briefe), vermutet hat, auf welchen aber gar nichts passt, nicht einmal — was doch in erster Reihe zu erwarten wäre — die Quantität des beiderseitigen Namens; und mit Recht hat Obbarius (Jahn's Jhbb. 1835. XV. S. 57) bemerkt dass solche Namen sonst immer den Charakter der Fiction, nicht aber (wie bei Catius der Fall wäre) den der Wirklichkeit an sich tragen, d. h. dass die Dichter statt des wirklichen Namens nicht gleichfalls wieder einen wirklichen, sondern einen selbstgeschaffenen zu wählen pflegen. Diess gilt auch gegen die Vermutung Heindorf's, dass mit dem veränderten Namen Catius der Dichter einen der Tischgenossen Maecen's bezeichne welcher besonders auf die gastronomischen Belehrungen des Gönners zu achten pflegte (S. 337). Wozu aber überhaupt nach einem darunter versteckten Namen suchen? Catius selbst wird ja nicht verspottet, er ist nur Organ der Mittheilung, wie Fundanius in der achten: wozu also seinen Namen verändern? Dass er die betreffenden Belehrungen für wichtig hält war hiefür kein zureichender Grund; denn diese Ansicht theilt ja — wenigstens scheinbar — auch der Befragende selbst, und überdiess

bildete sie einen höchst harmlosen Zug, gerade genügend um eine Bürgschaft zu bieten für die Treue der Mittheilung und deren Inhalt leise zu ironisieren, bei Weitem aber nicht um dem Redenden selbständige Bedeutung zuzuwenden. Vielmehr theile ich die Ansicht der meisten neueren Interpreten, dass der horazische Catus identisch sei mit dem ciceronischen, ein weiterer Beleg für die Vorliebe womit Horaz in diesem zweiten Buche seine Figuren aus der ciceronischen Briefsammlung schöpfte. Zur Motivierung der Wahl gerade dieses Namens reicht vollkommen der Umstand aus dass Catus als Epikureer bekannt war, womit sich in der populären Vorstellung der Begriff der Genussucht so enge verband dass von einem Epikureer Jedermann ohne Weiteres ganz besonderes Interesse für gastronomische Lehren voraussetzte; und ist die Notiz des Comm. Cruq. zu V. 46 richtig, so kann diess nur dazu dienen es noch weiter zu rechtfertigen dass Horaz gerade dem Catus diese Mittheilungen in den Mund legte.

Der passive Hauptheld der Satire, welcher in II, 8 wahrscheinlich mit verändertem Namen bezeichnet wird, ist in der unsrigen gar nicht genannt, und diese Verschweigung wird als eine absichtliche dadurch bemerklich gemacht dass eigens nach dem Namen gefragt, seine Mittheilung von dem Befragten aber bestimmt abgelehnt wird. Noch bedeutender ist der Unterschied unserer Satire von der achten hinsichtlich der beiderseitigen Behandlung des Helden. Während in der achten Nasidien's Tactlosigkeiten unbarmherzig gegeisselt werden und der Dichter ganz direct und unverhüllt gegen denselben Partei ergreift (V. 18 f. 79 f.), so ist dagegen in der vierten die freundschaftliche Schonung unverkennbar mit welcher die Person desjenigen welchem Catus seine Weisheit verdankt völlig zurücktritt und auch in der Darstellung seiner Lehre die Grenze feiner Schalkhaftigkeit und heiteren Humors nirgends überschritten wird *). Diess drängt zu der Annahme dass der Ungenannte einerseits ein Hochgestellter war, dessen Namen vor dem Publikum geheim zu halten der Dichter seine guten Gründe hatte, andererseits ein dem Horaz Engbefreundeter; und dass er endlich ein Mann gewesen sein muss welcher den Lebensgenuss zu seinem Studium machte und vermöge seiner Mittel und Stellung es auch thun konnte, dabei aber auf seine Gesundheit ängstliche Rücksicht zu nehmen Ursache hatte, zeigt unsere Satire. Auf wen nun würden alle diese Merkmale so vollständig, so überraschend zutreffen als auf Maecenas? Auch heute noch (wie im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 215) muss ich daher der Vermutung Heindorf's, welcher dann auch W. E. Weber (Hor. Satiren S. 363. 365 f.) beigetreten ist, meinen vollen Beifall schenken, und ich

*) Von dem „scharfen Spott“ welchen Düntzer V. S. 262 Anm. in dem Gedichte findet vermag ich lediglich nichts zu entdecken.

wüsste durchaus nicht dass in der seitdem erschienenen Literatur irgend etwas Begründetes dagegen gesagt worden wäre. Wohl aber enthält eine Art Bestätigung derselben die Notiz des Plinius H. N. VIII, 68: *pulos carum (dex mular) epulari Maecenas instituit, multum eo tempore praelatos onagris: post cum interit auctoritas saporis*; denn diese Neuerung ist ganz und gar in gleichem Geiste gehalten wie die in unserer Satire (bes. V. 40 ff.) dem Ungenannten zugeschriebenen Unterweisungen. — Einfälle wie den von Wieland, dass der Anonymus Horaz selbst sei (vgl. Heindorf S. 336 f.), oder von C. G. Zumpt, welcher darunter den Nasidienus versteht *), werden wir hoffentlich nach dem ganzen Gange unserer Erörterung nicht noch eigens zu widerlegen haben.

Das Urteil über die Tendenz unserer Satire ist abhängig von der Ansicht welche man über die in der Satire enthaltenen gastronomischen Lehren hegt. Die meisten Ausleger behaupten dass in denselben Wahres und Falsches, Seltsames und Triviales wunderlich gemischt sei; dagegen W. E. Weber (Sat. S. 364) versichert dass man „der Triftigkeit und dem feinen Geschmacke in den fraglichen Lehren alle Gerechtigkeit widerfahren lassen“ müsse, und meint (S. 366) dass „gerade diese zum Theil baroken und ein wenig sonderbaren, dabei jedoch sinnreichen, den mit Liebe studierenden und vielerfahrenen Kenner verrathenden, Lehren ganz im Geiste des Maecenas seien“, was er dann im Einzelnen näher begründet. Da ich in diesen Dingen auf Sachkenntniss selber durchaus keinen Anspruch machen kann, so muss ich statt Gründen diessmal der grösseren Autorität folgen, und diese ist in culinarischen Fragen ganz unbestreitbar auf Seiten W. E. Weber's, dessen Commentar zur zweiten und besonders zur vierten Satire dieses Buches zeigt in welchem Grade er selbst eine *auctoritas saporis* war. Von dieser Voraussetzung ausgehend muss ich alle diejenigen Auffassungen für unrichtig halten welche meinen, Horaz verspottete diejenigen welche in gastronomischen Dingen blind der Mode huldigen (so z. B. Wüllner im Düsseldorfer Programm von 1833, Düntzer II. S. 291, G. T. A. Krüger u. A.), oder, wie Orelli und Wüstemann, der Dichter wolle durch dieses Gedicht diejenigen mystificieren welche mit einem gewissen Neid von der Tafel des Maecenas hörten und begierig waren die Geheimnisse seiner Küche zu erfahren: beides Ansichten welche weder mit dem Inhalt und Ton unseres Gedichtes noch auch mit dem Tacte welchen Horaz bei der Wahl seiner Gegenstände zu beweisen pflegt recht vereinbar erscheinen. Die erstere Ansicht legt überdiess sehr mit Unrecht thatsächlich das Hauptgewicht auf die Person des Catus: ein Fehler welchen auch die alten Erklärer

*) „obgleich II, 4, 63 ff. und II, 8, 45 ff. nicht mit einander stimmen,“ Düntzer V. S. 261.

begehen, indem sie, verführt durch das unmittelbare Vorausgehen einer (gewissermassen) gegen die Stoiker gerichteten Satire, als Hauptzweck der vorliegenden die Bekämpfung der Epikureer betrachten. Davon ist aber die vierte Satire ungefähr eben so weit entfernt als die erste davon die Rechtsgelehrten persiflieren zu wollen.

Wenn ich also in Betreff der Tendenz der vorliegenden Satire in der Hauptsache mich an Weber anschliesse, so glaube ich doch in zweierlei Punkten von ihm abweichen zu müssen. Einmal kann ich mich mit der Art nicht befreunden wie er sich die Entstehung und den Zweck der Satire näher ausmalt (S. 365 f.). Ist seine Vermutung auch bei Weitem weniger verfehlt als die parallele von Wüstemann (Heindorfs Satiren, S. 383), und ist so viel an ihr gewiss richtig dass unsere Satire der Tischgenossenschaft des Dichters mit Maecenas ihren Stoff und damit ihre Entstehung verdankt, so scheint mir doch die Thatsache der Veröffentlichung derselben ein Veto dagegen einzulegen dass man (mit Wieland) das Gedicht ausschliesslich oder überwiegend als auf die Belustigung des Maecenas und seiner Gesellschaft berechnet auffasse. Noch mehr aber bezweifle ich dass Weber Recht hat wenn er (S. 364 f.) den Inhalt unserer Satire ernst nimmt und dieselbe für eine „Apologie der Gastronomie“ erklärt, „eine Verherrlichung guter Lebensgrundsätze in Bezug auf das erste Bedürfniss Leibes und der Seele und insofern eine Palinodie der rigorosen Frugalitätslehren des Ofellus,“ oder gar (Horatius als Mensch etc. S. 204) „eine Apotheose des wahren Bewirtungsgeistes und Speisegenies,“ einen „Hymnus auf die Kunst zu essen.“ Damit wird der Ton der Schalkhaftigkeit verkannt welcher aus der hyperbolischen Bewunderung hervorleuchtet die der Dichter den Cätius für diese Lehren hegen lässt und ganz besonders aus den Schlussworten V. 88 ff. Mir scheint vielmehr durch das Ganze ein Zug leiser Ironie hindurchzugehen und der Gedanke durchzuschimmern dass diese Dinge doch alle in Wahrheit nichtig und ernster Beachtung nicht würdig seien. Obwohl daher der Dichter noch Interesse genug dafür besitzt um sie zum Gegenstande einer eigenen Schilderung zu machen, so ist er doch zugleich darüber hinaus und im tiefsten Inneren der Grundanschauung des Ofellus treu geliebt, wie er sie denn — wohl bald darauf — in der sechsten Satire auf warme und glänzende Weise ausgeführt hat. Nur dem Inhalte, nicht aber dem Geiste der Behandlung nach kann ich deshalb die vierte Satire für ein Gegenstück zu der zweiten ansehen; denn was diese auf prosaisch ernsthafte, pathetische Weise direct zu erreichen strebt, das lässt die vierte gleichsam zwischen den Zeilen lesen, es ergibt sich für den denkenden Leser von selbst aus der Art der Einführung und Darstellung. Zu der achten unseres Buches steht die vierte in dem Verhältniss dass; während in jener an einem lächer-

lichen Exemplare gezeigt ist wie ein feiner Liebesmann nicht spricht und nicht handelt, so nun in der vorliegenden positiv dargelegt wird was alles zu einem solchen gehört; dort einer welcher sich auf Gastronomie zu verstehen behauptet, in Wahrheit aber ein tactloser Stümper ist, hier ein wirklicher Kenner, der auf diesem Gebiete sich mit genialer Sicherheit und Leichtigkeit bewegt. Im Lichte unserer Satire erscheint nun auch Nasidien's Herandrängen an Maecenas von einer neuen Seite. Nasidien will auch so eine Art Maecenas sein, macht gleichfalls Anspruch auf *auctoritas saporis* und ladet Maecenas gleichsam als seinen Collegen ein, um ihm durch die That ein *anch' io son pittore!* zuzurufen. Mit der dritten unseres Buches hat die vorliegende gemeinsam dass wie dort der Neulingsphilosoph Damasippus die eben gehörte Weisheit des Stertinius brühwarm wieder an den Mann bringt, so hier Cätius die eben vernommenen culinarischen Vorschriften des ungenannten Meisters (Strodtmann, Sermonendicht. S. 318).

Könnte es hienach scheinen als ob diese Manchfaltigkeit von Berührungspunkten mit andern Satiren dieses Buches ein Beweis dafür wäre dass die vierte zu den spätesten gehöre, so würde eine solche Argumentation doch weitaus nicht zureichen um eine auch nur subjective Gewissheit zu begründen, da mit nicht viel weniger Wahrscheinlichkeit auch umgekehrt sich sagen liesse dass in unserer Satire mehrere Motive noch bei einander seien welchen der Dichter später eine eigene Ausführung angedeihen liess. Einen festeren Anhalt für die chronologische Einreihung böte die Heindorfsche Bestimmung des Ungenannten, wenn es erlaubt wäre die eigene Ueberzeugung unmittelbar als allgemeines Zugeständniss zu setzen; denn dass alsdann die Satire in eine Zeit fiel wo unser Dichter dem Maecenas nahe genug stand um ohne Anstoss, vielmehr mit dessen Zustimmung oder gar auf seine Aufforderung hin, einen derartigen Gedanken fassen und ausführen zu können, wäre wohl einleuchtend. Auch die Reife der Kunst womit der Dichter einen so widerspänstigen Stoff in heiterer Sicherheit, Leichtigkeit und Durchsichtigkeit zu behandeln und die Trockenheit des Lehrtons glücklich zu vermeiden weiss führt nur zu einem allgemeinen Ergebniss. Eher dürfte aus dem Verhältniss zu II, 6, wie wir es oben geschildert haben, eine genauere Datierung zu entnehmen sein; denn wenn in unserer Satire eine Detailkenntniss der städtischen Lebensgenüsse zu Tage tritt mit welcher sich der Ofellus bei Weitem nicht messen kann und die in II, 6 mit edlem Nachdruck ausgesprochene Denkweise in unserer Satire erst als leiser Hauch halb unwillkürlich hindurchklingt, so ist die vierte doch wohl vor die sechste zu setzen, in eine Zeit wo des Dichters Verhältniss zu Maecenas in vollster Blüte stand, wo er die Geheimnisse städtischer Genussucht aus längerer Erfahrung vollkommen beherrschte und von diesem Treiben sich noch nicht äusserlich zurück-

gezogen hatte, obwohl er innerlich ihm nicht mehr mit ganzer Seele angehörte. Nun fällt aber II, 6 sicher an das Ende des J. 723; unsere Satire werden wir daher aus dem Jahre der aktischen Schlacht weg ungefähr ins J. 722 zu setzen haben, und zwar — falls man mit W. E. Weber (Horatius als Mensch etc. S. 204) auf V. 21 f. Gewicht legen will*) — in den Sommer dieses Jahres.

So haben uns Gründe zu dem gleichen Ergebniss geführt welches von G. F. Grotefend (bei Ersch und Gruber II, 10. S. 465, b.) ohne nähere Motivierung aufgestellt und von C. Franke (Fasti hor. p. 116 f.) einzig durch seine Voraussetzung von der chronologischen Anordnung der Satiren unseres Buches gestützt worden ist. Dagegen hat C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausg., S. 29 ff.) monströser Weise das Jahr 714 angenommen, worüber ich nicht wiederholen will was ich schon in den Jahrbüchern der Gegenwart 1843, S. 240, und im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 235 f. gesagt habe. Ohne eigentliche Gründe (denn das oben I. S. 18 Gesagte führt auf kein bestimmtes Jahr, sondern gibt nur Grenzen: einerseits die Zeit wo Horaz noch nicht solche Specialkenntnisse haben konnte, andererseits wo er für diese Dinge kein Interesse mehr hatte) hat Kirchner das Jahr 724 gewählt, und Walckenaer (*Hist. de la vie d' Hor. I. p. 430*) ist ihm darin beigetreten. Wenig Nöthiges hat auch die Argumentationsweise von W. E. Weber, welcher a. a. O. S. 203 f. unsere Satire ins J. 726 setzt, weil „eine Friedenszeit wie sie erst mit den Triumphen von 725 eintrat . . . sich zu Dinern und Gastgelagen eignete, welche das Fundament jener genialischen Sittengemälde (II, 4. 8) sind.“ Die grosse Aehnlichkeit der Einkleidung in diesen beiden Satiren neben dem Mangel wirklicher Anknüpfung dürfte sogar eher darauf führen beide zeitlich etwas auseinanderzuhalten.

Hinsichtlich der Anordnung hat schon Wüstemann S. 381 f. bemerkt dass Catius ganz dem Gange der Mahlzeit folge: „Von V. 12—34 beschäftigt er sich mit dem *prandium* und dem dabei vorkommenden Getränk (*mulsum*). Dann geht er zur *coena* über (V. 35—50) und spricht bei dieser Gelegenheit auch von den Weinen (V. 51—57). Daran knüpft sich was er von Pikel, Saucen und andern Reizmitteln sagt (V. 58—69). Hierauf spricht er vom Nachtschlaf (V. 70). Den Schluss macht er mit allerhand Vorschriften welche das geschmackvolle Anordnen einer Tafel und das Servieren bei derselben betreffen (V. 73—87).“

Den Stoff hat der Dichter ohne Zweifel dem Leben, nicht den Büchern entnommen, und wir billigen daher ebenso wenig die

*) „Wer eine Anweisung gibt wie man sich im Sommer vor ungesundem Obstgenusse bewahren soll wird eine solche Lehre nicht in einer Jahreszeit vortragen wo das fragliche Obst nicht zu haben ist.“ Weber a. a. O. Indessen ist die Satire doch wohl nicht ausschliesslich darauf angelegt im Sommer gelesen zu werden.

Vermutung von Walckenaer (l. l. p. 438), die *Σύντροφοι* des Damos Xenos (Athen. III. p. 102 f. — Meineke p. 1149 ff. ed. min.) haben zur Quelle gedient, weil dort der *μάγειρος* sich als *Ἐπιούρου μαθητής* bezeichnet, als die von Apitz p. 125, Horaz habe sich an des Varro satura *περὶ ἐδεσμάτων* angeschlossen.

Der Natur des Stoffes gemäss hat bei dieser Satire die Sachklärung weitaus das Uebergewicht, und für diese bietet der von dem Verfasser herausgegebene Commentar von W. E. Weber (S. 367—393) eine so reiche Fundgrube dass wir nur auf ihn verweisen und selbst uns im Folgenden um so kürzer fassen können.

Anmerkungen zur vierten Satire.

V. 2. Die Varianten sind schon von Bentley treffend abgewogen, und Apitz p. 125 vertheidigt die Bevorzugung des *Conjunctivus* auch durch Sat. I, 6, 43 f. 9, 25. Dem *vincant* kommt *vincunt* äusserlich am nächsten, *vincunt* aber scheint ein Versuch das Letztere zu emendieren.

V. 13. Die Aufnahme der (von ihrem Urheber selbst nicht festgehaltenen, s. Orelli) Bentley'schen *Conjectura alma* dürfte nach dem was Dacier gegen die Steigerung *magis alba* und Weber S. 369 (mit welchem Apitz p. 126 übereinstimmt) zur Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *alba* gesagt hat nicht genügend gerechtfertigt sein. Ohnehin war *almus* ein den Abschreibern so bekanntes Wort und die Bedeutung die es hier haben müsste so unzweifelhaft dass es unbegreiflich wäre wie es so spurlos hätte untergehen sollen.

V. 37. Ein Blick in Kirchner's Verzeichniss der Hdsch. welche *averrere* und welche *avertere* haben zeigt die Unmöglichkeit das Letztere festzuhalten. Und welcher Abschreiber wäre auch, wenn er das alltägliche *avert.* in seiner Urschrift fand, auf den Gedanken gekommen es durch *averr.* zu ersetzen? Wie sehr dagegen Letzteres dem Missverständniss ausgesetzt ist, das zeigt Bentley's Erklärung. Diese ist allerdings ohne allen Zweifel verfehlt; aber das beweist nichts gegen die Richtigkeit der Lesart; denn seine Erklärung ist weder die einzig mögliche, noch auch nur die nächstliegende. Viel eher ist diess die von Dillenburger, Horatiana II, p. 22: *omnes cupide emere, ut ne unus quidem relinquatur. Poeta enim hoc dicit: non satis est omnes pretiosos pisces quovis pretio coemisse, ut, quum tu ad mensam piscatoriam steteris, omnes pisces quasi scopis collecti videantur, sed accedat oportet ars et scientia quodvis genus ex sua natura parandi et apponendi.* Im Wesentlichen ebenso

Apitz p. 126 f.: *pisces mensa averruntur si nullo relicto tabula sit rasa. Quocirca cara p. av. m. non significat celeriter cupideque, sed summam caros pisces emere. Negat itaque Catus satis esse quoscumque caros pisces coemere, si coemptos distincte apparare nesciat.* Mir scheint in dem Ausdrucke zugleich etwas Geringschätziges zu liegen: blind und plump draufloskaufen, ohne sich auf den Unterschied der Arten zu verstehen, immer nur dem hohen Preise nach. Heindorf weiss gegen *averrere* nichts einzuwenden als: „der Ausdruck scheint gesucht,“ und meint: „Handschriften können hier nicht entscheiden.“ Aber was denn? Etwa capriciöse Geschmacksurteile wie jenes „gesucht“? Uebrigens vergleicht Düntzer Martial. II, 37, 1: *quidquid ponitur* (vgl. unten 6, 64) *hinc et inde verris* (vom Tische wegfehen, um es mit nach Hause zu nehmen).

V. 44. Gerade dass *fecundi leporis* vollkommen berechtigt und sogar das Gewöhnlichere wäre (wie Bentley nachgewiesen hat) verschafft der Schreibung einiger weniger Hdsh. — aber unter diesen des Cruq. 1, a — *fecundae* um so mehr Glauben, und vergebens hat sich des ersteren nach Fea's Vorgang neuerdings Apitz p. 127 (unter Vergleichung von *deus Venus*) angenommen. Vgl. unten 8, 88, Dass *fec.* hier die Bedeutung *praegmans* habe hat z. B. Düntzer II. S. 301 Anm. vgl. V. S. 262 bemerkt.

V. 48. *est* kann in der That kaum für entbehrlich gelten (s. Bentley), und es wird sich daher nur um die Stelle handeln wo es einzuschalten wäre. Dabei wird am entscheidendsten der Gesichtspunkt sein, an welcher Stelle es am leichtesten ausfallen konnte, in zweiter Reihe, an welcher es am passendsten stände; denn die verschiedenen Varianten mit *est* haben nur den Werth von mehr oder weniger glücklichen Conjecturen. Dass Cruq. 2 u. 3 *est* vor *consumere* hat könnte daher kein Bestimmungsgrund sein diese Lesart vorzuziehen; passend stände es allerdings dort, doch erklärt sich der Ausfall leichter wenn wir uns denken dass es ursprünglich an das Ende des Verses gesetzt gewesen sei, in der Form *curamst*. Bentley's Einreihung vor *satis* scheint keiner der beiden Anforderungen recht zu genügen; namentlich würde es auf *est*, vollends neben dem starken *nequaquam*, einen Ton werfen welcher mit dem vorliegenden Zwecke nicht in Verhältniss stände. Apitz p. 127 vermutet *licet* statt *satis*, gegen den Sinn: erlaubt ist solche Einseitigkeit wohl, aber es ist mit ihr nicht gethan.

V. 61. An *immorsis*, welches Chr. Jahn eventuell vorschlug (in der Bedeutung *non mansis, sed quas integras et ruedes devoraveris*), hatte schon Bentley gedacht (aber in der Bedeutung *admorsis, comanducatis, degustatis*), indessen mit Recht jedé Aenderung für überflüssig erklärt, da *immorsus*, so gefasst wie er thut (= *vellicatus*: durch Beizen, Reizen mit Schinken wieder gekräftigt), in der That einen ganz befriedigenden Sinn gibt. Der Zusammenhang ist so: Einen schlaff gewordenen Trinker erfrische mit gerö-

steten Krabben, nicht aber mit Lattich, denn dieser ist für einen durch Wein erhitzten Magen zu unverdaulich; weit lieber durch beizende Speisen, wie Schinken, ja allenfalls durch solche wie die Garküchen sie liefern (Schweinskutteln u. dgl.). Damit sind zugleich die Einwendungen von Apitz p. 127 f. erledigt, durch welche er sich zu der Vermutung *flagitatis morsus* („gebeizt, *de vino, unde morsus stomachus plane idem qui modo acer post vinum vocatus est*“) führen lässt. Der Jahn'schen Erklärung von *immorsus* (*stomachus, i. e. vellicatus, excitatus, eodem modo quo v. 59 acer dicitur. 'Stomachus vino acer redditus et ideo immorsus flagitatis refici perna et hillis.'*) scheint, nach seiner Uebersetzung zu schliessen, auch Kirchner den Vorzug gegeben zu haben. Ich kann mich aber nicht überzeugen dass *immorsus* und *acer*, angebissen und scharf, Wechselbegriffe sollen sein können. Die Einwendung von Düntzer (V. S. 263 Anm.), ein voller Trinker der noch mehr trinken wollte habe sich „eines viel einfacheren Mittels bedient, des bloßen Erbrechens,“ übersieht dass unsere Stelle sich auf den Standpunkt des Wirtes stellt, der doch nicht zur Anwendung jenes allerdings sehr einfachen, aber sicherlich nie für sehr appetitlich gehaltenen, Mittels einladen konnte. Bei der Schreibung *in morsus* ist die Beziehung auf das Essen gegen den Zusammenhang, und sprachlich unmöglich die Deutung von Düntzer (II. S. 304. V. S. 262 f.): gestärkt gegen den beissenden (bittern) Geschmack im Magen, in Folge der sich bildenden Galle. Ganz anderer Art sind die beiden von ihm aus Forcellini angeführten Stellen Martial. VII, 25, 5: *nec cibus ipse inuat morsu fraudatus aceti* (ohne beissenden Essig) und Plin. H. N. XXXVI, 26, 65: *aquae marino creduntur adstringi morsu*. — Das mildere *malit* steht ganz passend bei einer so paradox klingenden Behauptung. — *Fervent* (V. 62) erklärt Mitscherlich Rac. I. p. 8 von *cibi qui saporis acris sunt, gustu mordent. Ita radix costi fervens gustu dicitur Plinio XII, 12, eidemque XII, 25 balsami semen mordens gustu fervensque in ore. cf. Apic. 3, 1*. Diesen brennenden Geschmack haben sie aber nach ihm nicht selbst, sondern sind vielmehr fad und erhalten ihn erst durch reichliche Gewürze. Damit richtet sich diese Erklärung selber.

V. 63. Vgl. Kirchner zu I, 2, 37.

V. 74. „*invenior: hanc lectionem videre est in Blandin. antiqu., Buslid. et Div. cod. Ceteri omnes habent inveni; sed invenior aptius appareret.*“ Die Berücksichtigung der ersten Hälfte von dieser Angabe des Cruquius ist in Kirchners kritischen Noten aus Verschen unterblieben. Sie genügt für sich schon um *invenior* zu sichern und *inveni* als eine Verschreibung oder einen Emendationsversuch zu charakterisieren, veranlasst dadurch dass hier von einer Erfindung die Rede ist.

V. 78. Die Zuversicht womit Kirchner aus zwei seiner Hdsh. — und nicht einmal gewichtigen — den Accusativ *stomachum* auf-

genommen hat, der doch durch die Nähe von *movent* so leicht sich einschleichen konnte, vermag ich durchaus nicht zu theilen. Zu einem solchen Verlassen der Grundsätze methodischer Kritik scheint entfernt kein Grund vorzuliegen. Consequenter Weise muss dann auch der Plural *movent* fallen, welcher dem als Subject genommenen *fastidia* seine Entstehung verdankt und nur durch Hdsch. zweiten und dritten Ranges geboten zu werden scheint. Unpersönlich (wie Bentley meint) steht aber der Singularis natürlich nicht; nur dass die Construction durch das unlogische Interpungieren nach *fastidia* verdunkelt wird. Auch der Sinn ist gegen Kirchners Vorschlag; der Ausdruck „grosser Ekel setzt den Magen in Bewegung“ hat, verglichen mit dem bei *movent stomacho* sich ergebenden, etwas Widerliches und Geschmackloses.

V. 79. So verführerisch die Variante *frusta* ist, so ist sie doch schwerlich das Richtige. Es würde dabei die Vermittelung für das Fettigwerden der Hände fehlen. Eine solche enthält die auch durch die Blandin. alle (denn nur vom cod. Div. berichtet Cruquius dass er *frusta* habe) gebotene Lesart *furta*. Der Sklave hat z. B. ein Stück Geflügelbraten gestohlen, d. h. beim Auf- oder Abtragen mit der Hand heimlich von der Platte genommen (vgl. zu I, 3, 81) und gierig, naschüchtig (diess liegt in *ligurrit*) es benagt und verschlungen: kein Wunder dass nun seine Hände fettig sind. Auch die Conjectur von Apitz p. 128: *crusta* (wofür er Juvenal IX, 5: *lambenti crustula servo* anführt) kann ich daher nicht für berechtigt halten.

V. 80. Gegen Heindorf, welcher in *vetus* etwas Tadelndes finden wollte, hat sich mit Recht erklärt K. Schwenck in der Ztschr. f. Alt. Wiss. 1840. S. 916 f., indem er bemerkt dass auf ein neues Gefäss die Aussage *gravis limus adhaesit* gar keine Anwendung finden könnte. Je ehrwürdiger das Gefäss an sich ist, um so widerlicher muss seine Verwahrlosung auffallen. *vetus* steht nicht wesentlich anders als 6, 61.

V. 84. Auch hier hat Schwenck a. a. O. S. 917 f. mit gutem Grunde gegen Heindorf polemisiert. Schwenck denkt sich die Sache so: die *tori* waren mit einem waschbaren Stoffe überzogen, den *toralia*, und darüber nun zum Prunke der Gastmähler Purpurdecken gebreitet. Wenn diese letzteren sich verschöben, so würde der abgewaschene (vielmehr ungewaschene) Polsterüberzug erscheinen und einen widerwärtigen Contrast mit dem Prunke jener Decken bilden. Jetzt ist die Frage erledigt durch W. A. Becker; s. dessen Gallus (Ausg. von Rein) II. S. 247 f. und vgl. auch Weber S. 391 f.

V. 86. Eine unmögliche Auffassung der Stelle unternimmt Apitz, indem er (p. 129) die Worte so ordnen will: *haec tanto iustus reprehendi quanto minorem curam sumptumque habeant quam illa quae etc.*

V. 87. Die Qualität der Hdsch. welche *nequeunt* haben (Cruquius schweigt über die seinigen und lässt Lambin's *nequunt* abdrucken) kann zweifelhaft machen ob der Indicativ, welchen man zugleich weit weniger erwarten sollte als den naheliegenden Coniunctiv, nicht doch Aufnahme verdient hätte.

V. 90. Unbegreiflich ist wie Heindorf der Behauptung von Bentley, die Stellung *memori referas sei elegantior*, widersprechen mochte, was sie doch ganz abgesehen von der eurythmischen Trennung des Adiectivs und Substantivs mittelst der Hauptesur, schon darum ist weil sie in die Wortendungen Manchfaltigkeit bringt. Von der Seite des Sinnes ist gleichfalls die Voranstellung von *memori* empfohlen: obwohl ich in die Zuverlässigkeit und Genauigkeit deines Berichtes keinen Zweifel setze. Durch diese Vorzüge mag es aufgewogen werden dass wie der Goth. 2 so auch, wie es scheint, die Blandin. die umgekehrte Ordnung (*ref. mem.*) haben, deren Vertheidigung bei Düntzer (II. S. 309 Anm.) nicht befriedigt. Unzweifelhaft ist jedoch auch so dass *quavis* der Construction nach zu *referas* gehört, nicht zu *memori*.

Fünfte Satire.

Einleitung.

Die Römer haben von ihren ältesten Zeiten her einen sehr regen Trieb nach Erwerb und Besitz gehabt, welcher durch die Erfolge ihrer Waffen und ihrer Politik ins Unersättliche gesteigert und zugleich von den langsamen und mühsamen Wegen zum Reichthum, durch Arbeit, abgezogen wurde: bald die nackte Gewalt in der Form von Plünderungen und Erpressungen, bald kümmerlich in das Gewand des Rechtes geküllte Speculationen führten dem Senatoren- und Ritterstand unermessliche Reichthümer zu, und nur in kleinerem Massstabe bereicherten sich auch die gemeinen Bürger, wenn sie als untergeordnete Beamte oder Krieger mit den Provinzen in Berührung zu kommen Gelegenheit hatten. Aber für Alle stand dieser Weg doch nicht offen, er verengerte sich sogar immer mehr, während die Genussucht und Verschwendung und damit das Bedürfniss eher noch zunahm. Die Bereicherungswut sah sich daher veranlasst andere, auch in der Heimat fließende und doch nicht in der verhassten Arbeit besteh-

ende, Quellen aufzusuchen. Hier bot sich von selbst das Erben dar. Unter allen Arten zu Geld zu gelangen gehört das Erben ohne Zweifel zu den bequemsten. Ist es seinem Wesen nach eigentlich nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, indem es ein Verhältniss der Verwandtschaft oder Intimität voraussetzt, so enthielt die damalige Zeit manche Umstände welche einer weiteren Ausdehnung jener Gelegenheit günstig waren. Mit der zunehmenden Sittenlosigkeit und der Kostbarkeit der Lebensweise wuchs die Abneigung gegen den Ehestand, von welcher Augustus spätere Vorkehrungen redende Zeugen sind; die grosse Zahl von reichen Freigelassenen, welche Freiheit und Reichthum oft sehr zweideutigen Diensten verdankten und ihrer ganzen Stellung nach vom Heiraten abgeschnitten und ohne alle Familienverbindung waren, vermehrte die Classe der Ehe- und Kinderlosen; und so stand in Rom der Erbschleicherei ein weiteres Feld offen als sonst irgendwo. Erscheint sie bei Plaut. Mil. gl. V. 705—715 noch in der berechtigten Gestalt der wetteifernden Aufmerksamkeit von Vettern und Basen für ihren unverheirateten Verwandten, so treffen wir sie dagegen schon in Cicero's späteren Lebensjahren auf einer ansehnlichen Stufe der Ausbildung; vgl. Paradox. V, 2, 39: *hereditatis spes quid iniquitatis in serviendo non suscipit? quem nutum locupletis orbi senis non observat? loquitur ad voluntatem, quidquid denunciatum sit facit, assectatur, assidet, minerat* (vgl. de off. III, 19, 75). Dem schliesst sich für den Anfang der augusteischen Zeit unsere Satire an, und für deren Mitte Epist. I, 1, 77—79. In der Kaiserzeit, wo mit dem Erlöschen des letzten Funken von Vaterlandsliebe und öffentlichem Interesse das allgemeine Wettrennen der Selbstsucht auf die höchste Höhe stieg und wo von den früheren Quellen der Bereicherung so manche versiegt waren, wurde die Erbschleicherei immer mehr zu einem völligen System ausgebildet und trat in die Reihe der gewöhnlichen Einkommensquellen, so dass die Gesetzgebung sich zum Einschreiten genöthigt sah, um wenigstens die schreiendsten Missbräuche wo möglich abzustellen. Vgl. Plin. H. N. XIV, 1: *avaritiae tantum artes coluntur . . . Postquam coepere orbitas in auctoritate summa et potentia esse* (vgl. Tac. Ann. III, 25. XIII, 52. XV, 19. Sen. consol. ad Marc. 19), *captatio in quaestu fertilissimo, ac sola gaudia in possidendo, pessum vere vitae pretia*. Besonders aus der neronischen Zeit sind der Zeugnisse für diese Unsitte viele: Seneca de benef. VI, 38, 4: *Arruntium et Halvium et ceteros qui captandorum testamentorum artem professi sunt*: vgl. de const. sap. 6, 1. Epist. VII, 6 (=68), 10. Tac. Ann. XIII, 42. XIV, 40. Petron. Sat. 116. 124 (wo sich dafür der scherzhaft fingierte Name *hereditipeta* findet). 125. 141. Auch wissen wir aus dieser Zeit von gesetzlichen Massregeln gegen den Unfug: *cautum ut in testamentis primae duae cerae, testatorum modo nomine inscripto, vacuae signaturis ostenderentur, ac ne quis alieni testamenti scriptor legatum sibi adscriberet* (Sueton.

Ner. 17). Letztere Bestimmung (vgl. Dig. XXXIV, 8, 1: *Senatus poenas legis Corneliae constituit adversus eum qui sibi hereditatem vel legatum heripisset*) wurde auch auf die Zeugen ausgedehnt: *qui testamento scripsit in eodem testamento testis esse non potest* (Dig. XXVIII, 1, 20 pr.). Dahin gehört auch dass Testamentsbestimmungen wie: *qua ex parte me Titius heredem scriptum in tabulis suis recitaverit, ex ea parte heres esto* für ungültig erklärt wurden (Dig. XXXIV, 8, 1), und von dem Falle *si quis aliquem testari prohibuerit vel coegerit* handeln eigene Titel (Dig. XXIX, 6. Cod. VI, 34). *) Wie hieraus die ungeminderte Fortdauer der Erbschleicherei erhellt, so auch aus den Schriftstellern der späteren Kaiserzeit, von welchen Obbarius zu Hor. Ep. I, 1, 78 folgende Stellen anführt: Tac. Germ. 20. Plin. Ep. II, 20. IV, 15. VII, 24. VIII, 18. Martial. IV, 56. V, 18. VI, 63. VIII, 27. IX, 89. XI, 44. (XII, 40.) Juven. IV, 18. V, 98. 137. VI, 38 f. X, 202. XII, 93—130. Stat. Silv. IV, 7, 35 ff. Ammian. Marc. XIV, 6. XXVIII, 4. Lactant. Inst. V, 9, 16. (Hieronym. Ep. 52.) Lukian. dial. mort. 5, 6, 3 f. 8, 9. Plutarch. de amore prolis VII p. 935 R.

Die Erbschleicherei ist es denn auch welche den Gegenstand der vorliegenden Satire bildet. Sie wird darin als ein vorzügliches Mittel zu Reichthum zu gelangen mit Humor und Sarkasmus empfohlen und auf diesem indirecten Wege ihre sittliche Verwerflichkeit, sowie die Erniedrigungen zu welchen sie veranlasst, nachgewiesen. Die Einkleidung hat Aehnlichkeit mit der in der ersten unseres Buches: in beiden eine Consultation, und in beiden stimmt der Consultierte bald einen schalkhaften bald einen kategorischen Ton an. Während aber dort derselbe eine Person aus der Gegenwart ist, so ist hier das Ganze auf einen mythologisch-literarischen Boden verlegt. Der Befragende ist nämlich Odysseus, der Befragte Tiresias, und die ganze Scene wird an Odysseus XI, 137 angeknüpft, indem Odysseus, nachdem ihm Tiresias mitgetheilt dass er arm **) in seine Heimat zurückkommen und dort seine Habe von den Freiern aufgezehrt finden werde, von dem Seher nun auch darüber Belehrung verlangt auf welche Weise er diese seine schlimme Lage werde verbessern können. Indem sie aber so sich als Fortsetzung und Ergänzung der Odyssee geben will ironisiert die Satire selbst wieder diese ihre Einkleidung, indem sie sie fortwährend neckisch durchbricht, specifisch römische und der unmittelbarsten Gegenwart entnommene Züge einmischt, hiedurch das Ganze in einem heiteren Zwiellichte hält und von vornherein die nüchterne Einwendung beseitigt dass für die Verhältnisse des Odysseus auf seiner kleinen Insel der Rath ein sehr unpraktischer

*) Vgl. C. Thomasius, *de iure inust. hereditipetarum*, Halle 1695. Bynkershoek, *de captatoriis institutionibus*, in dessen Opusc. p. 232 ff.

**) Anders freilich Odysseus, V, 38 ff.

sei. Ebenso macht der grelle Contrast der Ehrwürdigkeit des Redenden und Ernsthaftigkeit seiner Sprache mit der absoluten Frivolität des Inhaltes einen komischen Eindruck. Diese Schalkhaftigkeit der Behandlung, wie die sittengeschichtliche Wichtigkeit des Gegenstandes, hat bewirkt dass man von jeher die gegenwärtige Satire zu den anziehendsten unseres Dichters gerechnet hat. Indessen durch allen Scherz der Ausführung schimmert die ernste Grundanschauung hindurch, dass dieses Treiben eine Entwürdigung des Mannes, eine Knechtschaft sei, sittliche Freiheit also nur dadurch sich gewinnen lasse dass man darauf verzichte auf äusseren Besitz übertriebenen Werth zu legen.

Eine streng logische Anordnung des Gedankenganges ist von unserer Satire um so weniger zu erwarten je treuer sie den Charakter eines Gespräches und der *satira* bewahrt. Nach der Einleitung (V. 1—10) werden zuerst die Aufmerksamkeiten geschildert durch welche man sich die Gunst kinderloser reicher alter Leute zu verschaffen suchen müsste (V. 10—44). Den Zweck maskiere man dadurch dass man auch da wo nur ein einziger, schwächerer Sohn vorhanden ist sein Netz auswirft (V. 45—50). Seine Neugierde über den Erfolg der Bemühungen muss man zu verhüllen wissen, um nicht gefoppt zu werden (V. 51—69). Rath sich unter der Umgebung der Alten Bundesgenossen zu gewinnen (V. 70—72), ganz besonders aber die Hauptperson selbst durch jedes Mittel, auch die schönste Preisgebung, zu ködern (73—83). Dabei ist aber Vorsicht nöthig, dass man nicht durch Uebermass des Eifers den entgegengesetzten Erfolg herbeiführe; die Eigenthümlichkeit des zu Erobernden muss für die Wahl der Mittel massgebend sein (84—99). Auch über den Tod des Umworbenen hinaus muss die Rolle fortgesetzt (99—104) und durch Liberalität einer Erweiterung des Geschäftes vorgearbeitet werden (100—109). Komisch jäher Schluss (109 f.).

Für die Bestimmung der Abfassungszeit unserer Satire ist ein Anhaltspunkt gegeben an V. 62—64. Dort ist der Gedanke „zur Zeit des Octavian“ so ausgeführt dass Octavians Leben nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandergelegt wird: er ist ein Sprössling des Aeneas, gross zu Wasser und zu Land, und wird den Parthern noch furchtbar werden. Die Satire muss also zu einer Zeit verfasst sein wo Octavian durch Siege zu Wasser und zu Lande unbestrittener Alleinherrscher auf beiden geworden war und nun ernstlicher daran denken konnte das alte Project seines Oheims, die Rache an den Parthern, zur Ausführung zu bringen. Beides passt auf das Jahr nach der Schlacht bei Actium, 724 d. St., in welches auch Weber (Horatius als Mensch etc. S. 176—178) und Düntzer die Satire setzen (s. Rhein. Mus. IV. 8. 209. vgl. 229). Vor der Schlacht bei Actium dieselbe verfasst zu denken (wie Grotefend a. a. O. S. 465, b, und Franke p. 118 f. das

J. 722 annehmen) scheint die ausdrückliche Erwähnung von Seesiegen zu verbieten; denn der bei Actium war der erste grosse welchen Octavian zur See davontrug. Denn der bei Naulochus (3. Sept. 718) war ohne persönliche Theilnahme des Octavian durch Agrippa erfochten worden und war nicht zu preisen ohne dass zugleich die früheren unglücklichen Seeschlachten gegen Sext. Pompejus, besonders Octavian's Niederlage bei Tauromenium, ins Gedächtniss gerufen worden wären. Auch passt zu der Zeit vor Actium nicht die unmotivirte und fast gewaltsame Art wie eine Gelegenheit dem Octavian eine Artigkeit zu sagen aufgesucht und gemacht wird, welche sich sehr bestimmt unterscheidet von dem Verfahren der ersten Satire unseres Buches, wo Horaz, trotz äusserer Veranlassung zum Gegentheile, von Octavian noch in sehr fremder, kühler und ausweichender Weise redet. Dagegen seit Actium und Antonius' Tod war Octavian's Herrschaft die einzige politische Möglichkeit, gegen welche sich nur Hartköpfigkeit oder Principienreiterei verstocken konnte. Wie hiernach die Verschiedenheit des in beiden hervortretenden Verhältnisses zu Octavian darauf führt die fünfte Satire um einige Jahre nach der ersten anzusetzen, so wird diess ferner wünschenswerth durch die schon hervorgehobene Aehnlichkeit der Einkleidung in beiden; und die für unsere und die erste Satire gefundenen chronologischen Ergebnisse dienen so sich gegenseitig zur Unterstützung. Uebrigens die zeitliche Kluft zwischen beiden Satiren allzu gross anzunehmen und die fünfte etwa mit C. Passow und Kirchner (oben I. S. 19) ins J. 725 oder mit Weichert (Poet. lat. rel. p. 346. n. 11) ins J. 726 zu setzen scheint unräthlich, weil in diesem Falle ein bestimmteres Eingehen auf die drei Ereignisse des J. 725 (Schliessung des Janustempels, dreifacher Triumph, Uebernahme des Magisterium morum durch Octavian) zu erwarten gewesen wäre; auch hätte alsdann Horaz Erfolge über die Parther nicht als etwas erst Bevorstehendes bezeichnet, sondern als bereits erreicht, da Octavian im Winter 724 auf 725 in Kleinasien durch die Händel zwischen Tiridates und Phraates Gelegenheit erhielt schiedsrichterliche Autorität über Beide auszuüben (Dio LI, 18).

Eigens behandelt ist die vorliegende Satire von J. A. C. van Heusde, in den *Utrechter Symbolae literariae* VIII. p. 99—194, welche Bearbeitung mir übrigens nicht bekannt geworden ist.

Anmerkungen zur fünften Satire.

V. 9. *missis ambagibus* verbinden die Scholien, Haberfeldt, Herbst, Orelli u. A. mit *accipe*. Die von Heindorf hiegegen geltend gemachte Wortstellung sucht Orelli durch Od. IV, 12, 26 zu entkräften, wo aber der Fall ein ganz anderer ist, indem *dum licet* in das eine grammatische Einheit bildende *nigrorum ignium memor misce* an beliebiger Stelle eingeschoben werden kann, da es zum Ganzen gehört; abgesehen davon dass von den Freiheiten eines lyrischen Gedichtes nicht ohne Weiteres auf eine Satire sich folgen lässt. Auch hat Weber, Sat. S. 403, richtig bemerkt dass *miss. amb. accipe* vielmehr bedeuten würde: höre so dass du (in Bezug auf das Anhören) alle *ambages* bei Seite lässt. Wüstemann und Düntzer fassen es als selbständigen Zwischensatz, *ut ambages mittam*, da dem Tiresias, welcher nach V. 1 mit Odysseus schon viel gesprochen habe, die Zeit kurz zugemessen sei (Wüstemann). Aber von einer Eilfertigkeit des Tiresias ist vor V. 109 lediglich Nichts zu entdecken; und eine Versuchung *ambages* zu machen war für Tiresias um so weniger vorhanden da Odysseus, wie Weber gleichfalls bemerkt hat, selbst auch sehr gerade auf sein Ziel losgegangen war. Ueberdiess erregt auch bei dieser Auffassung die Stellung der Worte Bedenken. Durch diese wird einzig begünstigt die von Heindorf, Weber, Krüger gewählte Beziehung auf *horres*. Hierbei ist der Umweg über *te horrere dicis* nicht einmal nöthig, welchen übrigens Wüstemann, nachdem er dafür den ciceronischen Gebrauch angeführt hatte, nicht daneben für unlateinisch erklären durfte; *horrere* bezeichnet das Gefühl des *horror* auch als geäussertes, und *ambages* wird nicht blos von Worten gebraucht, sondern auch von Handlungen, wie bei Liv. IX, 11 g. E. Pontius das dass Postumius den römischen Fetialen mit dem Knie gestossen *vix pueris dignas ambages* nennt. Die Worte besagen: weil du denn also einen ungekünstelten herzlichen Abscheu vor dem Armsein hegst.

V. 10. Dem gedächtnisstarken Ovidius, als er unter den Aufmerksamkeiten für die Geliebte auch die Zusendung eines Krametsvogels ausführte (*quoniam etiam turdoque licet missaque columba Te memorem dominae testificare tuae*, A. A. II, 269 f.), fiel der Zusammenhang ein in welchem Horaz denselben Vogel erwähnt, und er fügte daher die Verwahrung ein: *turpiter his emitur spes mortis et orba se-nectus. Ah percant per quos munera crimen habent!* (ib. 271 f.)

V. 11. Heindorf's Sträuben gegen die Erklärung des *privum* durch *eximium* begreife ich nicht recht. Wenn diese Bedeutung nicht erweislich ist, so kann diess seinen Grund darin haben dass das Wort überhaupt der älteren Sprache angehört und in den auf uns gekommenen Schriftwerken daher selten ist; seiner Grundbedeutung

aber liegt sie so nahe wie beim deutschen Besonder und den gegenheiligen Begriffen (gemein; vgl. Weber Sat. S. 404); und in der gegenwärtigen Stelle wird dieselbe durch den Zusammenhang unterschieden gefordert. Denn nicht das Nächste Beste oder alles und jedes was man geschenkt bekommt soll dem Reichen zuwandern, sondern was einen besonderen Werth hat, als Leckerer u. dgl. Bei Heindorf's Erklärung enthielte *privum* eine Tautologie und Trivialität; denn zum Eigenthum wird überhaupt Alles was man geschenkt bekommt. Auch Orelli's Modification (*ca condicione ut tu solus co-fruare*) bessert nichts; nicht nur ist das die gewöhnliche Voraussetzung bei jedem Geschenke, sondern es ist zugleich etwas das der *orbis* der Gabe nicht ansehen könnte, was also den Werth derselben für ihn nicht erhöhen würde. Dieser Werth muss ein objectiver, in der betreffenden Sache selbst gegründeter sein. Ich fasse daher das Wort wie Weber, Krüger und — nach seiner Uebersetzung zu schliessen — Kirchner.

V. 17. Wäre er auch der grösste Schurke, so musst du ihm dennoch den Ehrenplatz einräumen wenn du, von ihm zum Mitgehen aufgefordert, dich mit ihm auf der Strasse sehen lässt. Es hiesse sich aller Ansprüche auf dankbare Anerkennung begeben wenn man mit einer solchen Achtungsbezeugung warten würde bis der Betreffende sie selbst verlangen würde (vgl. V. 75). Ich beziehe daher (mit Düntzer) *si postulet* nur auf die Begleitung (*comes ire*, vgl. Tibull. I, 4, 41: *neu comes ire neget* etc.). Einer solchen Aufforderung ist nicht nur Folge zu leisten (obwohl es schon schimpflich genug ist in solcher Gesellschaft öffentlich zu erscheinen), sondern dabei noch überdiess ihm der Ehrenplatz zu lassen.

Comes exterior ist von den Auslegern längst ins Reine gebracht. Wie es hier identisch ist mit *latus* (vgl. I, 3, 59) *tegere**) (oder *l. claudere* bei Juv. III, 131), so ist dieses selbst wieder (nach Suet. Claud. 24 vgl. Entrop. VII, 8 = 13) identisch mit *lucrum incedere*. Dass die rechte Seite der Ehrenplatz war erhellt z. B. auch aus Sueton. Tib. 6 g. E. Zur Erklärung der betreffenden Ausdrücke, welche von Weber Sat. 405 gewiss richtig gegeben ist, ist besonders lehrreich Xen. Kyrop. VIII, 4, 3: *ὅν μάλιστα ἐτίμα παρὰ τὴν ἀριστερὰν χεῖρα (ἐκάθισεν), ὡς εὐπιβουλευτοτέρας ταύτης οὐσης ἢ τῆς δεξιᾶς*. Indem man sich links stellte erklärte man sich also gleichsam für den Knappen des Andern. Der Freiherr von Reichenbach bringt auch diese Sitte in Zusammenhang mit seinen odischen Ideen. „Man sagt zwar es geschehe um der bevorzugten Person die rechte Hand frei zu lassen. Diess mag seinen Antheil an der Sitte haben; aber ungleich schwerer wiegt hier der Einfluss der Sensitivität. Wenn zwei Menschen seitwärts nahe an einander stehen, so verladen sie ihr Od gegenseitig auf einander; der welcher rechts steht

*) Vgl. auch Sen. Ep. 22, 9: *nudum erit latus? incomitata lectica?*

erhält vom Linksstehenden odnegative Zuladung, der welcher links steht vom Andern odpositive. Es gewinnt also der Rechte an Negativität so viel als der Linke davon verliert; andererseits erhält der Linke so viel an Positivität hinzu als der Rechte auf ihn ablädt. Nun ist aber der Zustand der grösseren odischen Negativität der kühlere und angenehmere, der der grösseren Positivität der lauere und widrigere. Der Schlüssel zu diesem uralten Herkommen liegt also im Innersten unseres Naturells.“ Odisch-magnetische Briefe, XIII. Allgemeine Zeitung 1852. Beilage zu Nr. 178. S. 2844.

V. 18. *utne* etc. von einer Zumutung (*tunc vis, postulas ut* etc.) welche mit Entrüstung abgelehnt wird, wie Ep. I, 18, 16 f. Liv. IV, 2: *illine ut impune . . concitent finitima bella?* V, 24: *victamine ut quisquam victricis patriae praeferret?* — Auch vgl. Liv. XXXV, 42: *non ita se a iuventa cum gessisse.*

V. 20. *hoc* bezieht auch Funkhänel, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1844, S. 704, auf die Armut: *hac condicione si opes reparandae sunt, fortem animum paupertatem tolerare iubebo. At statim tamen animum ad id revocans quod vehementissime cupit . . simulque non solum tarpem esse viam a Tiresia monstratam, sed etiam longam esse reputans admonet ratem ut patefaciat quo modo celerrime divitias possit colligere. Sed perstat in sententia Tiresias, denuo de testamentis captandis praecipiens.* Aber zu einem solchen Herumfahren in entgegengesetzten Ansichten (ich will arm bleiben: nein, ich will nicht arm bleiben) geben die Worte des Horaz lediglich kein Recht; wäre durch *fortem* — *iubebo* der Entschluss arm zu bleiben ausgesprochen und durch *et — tui* weiter begründet worden, so könnte unmöglich ohne allen Uebergang fortgefahren werden: sage wie ich schnell zu Reichthum gelangen könne. Und überdiess ist des Odysseus Entschluss die Armut nicht zu ertragen vielmehr der feste Ausgangspunkt der ganzen Situation, der Befragung des Tiresias (vgl. auch V. 9). *Hoc* kann daher nur auf die Zumutung bezogen werden einem verächtlichen Wicht den Vortritt vor sich zu lassen. Hiegegen wallt des Helden edler Stolz auf, um sich aber sehr schnell gefangen zu geben sobald ihm Tiresias das Medusenhaupt der Armut entgegenhält. Er unterwirft sich, verzichtet auf allen Widerspruch*) und heisst den Tiresias in seiner Aufzählung der Mittel zum Reichthum fortfahren (*protinus* wie Ep. I, 18, 67. Virg. Georg. IV in.). Tiresias antwortet: Ich kann nur wiederholen dass das beste Mittel die Erbschleicherei ist, deren Theorie er daher weiter auseinandersetzt. Aehnlich bekehrt sich Neoptolemos bei Soph. Phil. 116 rasch wie Odysseus seinen Ehrgeiz zu kitzeln weiss.

Fortem erhält durch seine Stellung und das nachfolgende *et* das Gewicht eines ersten Grundes: fürs Erste ist mein *animus* ja

*) Wie gründlich seine Resignation ist zeigt er besonders V. 76 ff., wo seine einzige Einwendung der Zweifel ist ob Penelope auf das Ansinnen eingehen werde.

überhaupt *fortis*, und dann ist es vielleicht nicht einmal das Aergste von Allem was je über mich gekommen.

V. 26. *illusus* gehört zu beiden Satztheilen, steht aber erst beim zweiten; vgl. Dissen zu Tibull. I, 1, 51 und das Beispiel aus Ovid. A. A. II, 269 oben zu V. 10.

V. 28. Ueber die Verbindungsweise von *improbus* hat Weber S. 407 f. eine sehr ausführliche Erörterung angestellt. Ohne Zweifel lässt es sich nehmen als *tam (ita) improbus ut — vocet* (vgl. I, 1, 95); doch scheint mir aus dem Gegensatz V. 30 hervorzugehen dass der Dichter es vielmehr als selbständigen Zug sich gedacht habe: denjenigen der als notorisches *mauvais sujet* wenige Freunde (*advocati*) und Vertheidiger hat, und dessen Sache die schlechtere ist (so dass der Process selbst von der *audacia* des betreffenden Individuums zeugt), nimm du in deinen Schutz, falls derselbe zugleich ein kinderloser reicher Mann ist. (Mitscherlich Rac. VIII. p. 5 verbindet: *improbis ultro illius esto defensor*, und erklärt: *improbo, summo studio causam istius hominis age, idque ultro, non rogatus, offerendo te defensorem acerrimum causae eius, et si pessimae.*)

V. 32. Da der Vorname das einzelne Glied einer Familie von anderen derselben Familie unterscheidet, die Anrede beim Vornamen somit die der Familie eigenthümliche ist, so ist sie die vertraulichste und, von einem Hochstehenden angewendet, unter Umständen für den Angeredeten schmeichelhaft. Ueberhaupt aber hat jede Abkürzung des vollen offiziellen Namens, also ebenso auch die Weglassung des Vornamens, einen familiären Charakter. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 32, 1: *quod sine praenomine familiariter, ut debebas, ad me epistolam misisti* u. s. w. — Ueber die praenomina im Allgemeinen vgl. Orelli Inscr. Nr. 2711 — 2728. Index dazu von Henzen p. 1. Ueber *puta* s. Hand Tursell. IV. p. 627 — 629. In unserer Stelle steht es der ursprünglichen Imperativbedeutung (denke dir) noch ganz nahe.

V. 35. Vgl. Livius VIII, 32, 9: *vitam sibi cripi citius quam gloriam rerum gestarum posse*, und andere Stellen bei Hand Tursell. II. p. 78. Ebenso *ocius*, Ep. I, 14, 23. — *oculos*, s. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 24.

V. 36. Vgl. Plaut. Pseud. I, 3, 137 = 371 R.: *ted amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem.* — *pauperare*, ein der Volkssprache eigenthümliches Wort, daher sonst nur bei Komikern, wie Plautus (Mil. gl. 729. Pseud. 1128 R.) und Titinius (v. 66. 134 Ribb.), sowie den späteren Alterthümern, vorkommend. Eben darum aber ist es auch in unserer Stelle vorzüglich passend.

V. 38. *pelliculam curare*, volksthümlich gefärbter Ausdruck statt des sonstigen edleren *corpus curare* (Livius III, 60. IV, 9. V, 28. 45. XXXVI, 18 u. oft). Aehnliche Verwendung von *pellis* I, 6, 22, sowie von *cutis* Ep. I, 2, 29. 4, 15. Auch Lucil's *folliculus* (*ego, si quis sum et quo folliculo nunc sum indutus*, XXVI, 17 Dousa) gehört hieher. — *Cognitor*, der durch öffentliche und mündliche

Erklärung vor Gericht bestellte Vertreter eines (in der Stadt) Anwesenden, der als solcher ganz *domini loco habetur* (Gaius IV, 97) und daher das Anwesendbleiben des *dominus* überflüssig macht, während der *procurator*, als Stellvertreter eines Abwesenden, seine Legitimation erst erweisen, d. h. Bürgschaft stellen muss dass der eigentliche *dominus* die in seinem Namen vorgenommenen Rechtshandlungen als für sich verbindlich anerkennen werde. — *Ipse* trete selbst (persönlich) an dessen Stelle, in gedachtem Gegensatz theils zum *dominus litis*, der bis dahin den Process geführt hat, theils auch wohl gegen Anrufung irgend welches Dritten, etwa eines Rechtsgelehrten. Dass Bentley seine widernatürliche Trennung von *si cogn.* und *ipse* später selbst aufgegeben hat ist schon von Orelli u. A. angemerkt.

V. 39. Die erste Hälfte malt schon durch ihre Lautverhältnisse die Ueberwindung von Widerstand. Zur zweiten Hälfte vgl. Tibull. I, 7, 21: *arentes cum findit Sirius agros*, und andererseits Afranius V. 106 Ribbeck: *silices cum findat gelus*. Virg. Ge. IV, 135 f.: *cum trivis hiems — frigore saxa rumperet*. Die Vergleichung beider Stellen zeigt zugleich die Abgeschmacktheit des Ausdruckes (von Furius Bibaculus?) *Canic. f. infantes status**). Das Zersprengen von Kieselsteinen mag als hyperbolische Redeweise hingehen; wenn aber ein Kunstproduct, eine Statue — sei sie von Holz oder von Stein zu denken — in solcher Weise als Thermometer behandelt wird, so ist der Missgriff um so schwerer da eine zersprungene Statue an sich eine unästhetische, ja lächerliche Vorstellung ist, die sich zu pathetischer Verwendung schlechterdings nicht eignet. Dazu kommt noch das unglückliche *infantes*, über welches s. Orelli und Weber.

V. 40. Schon zu Weber's Sat. 411 habe ich auf die Notiz aus dem Gloss. Philox. aufmerksam gemacht: *omasum*, βόειον κόπεον λιπαρόν, τῆ τῶν Γάλλων γλώττη, und danach wahrscheinlich gefunden dass mindestens auch *omaso* (vgl. Ep. I, 15, 34 und Capitolin. Pert. 12, wo als Beweis von Pertinax' Knickerei angeführt ist: *amicis si quando de prandio suo mittere voluit misit offulas binas aut omasi partem, aliquando lumbos gallinaceos*) als parodisches Citat aus Furius zu denken sei, indem das von diesem Epiker vielleicht zuerst literarisch verwendete Wort vom Satiriker auf den Urheber selbst angewendet wäre**). War aber hienach Furius ein starker Esser und in Folge dessen schmeerbäuchig (vgl. Sen. Ep. 47, 2: *ingenti aviditate onerat disten-*

*) Mitscherlich Rae. IX. p. 4 f.: *maiores ridiculi partem in tota locutione ponendam existimo, quod Furius non terram solis ardore findi dixerit, quod fere solemne est poetis in eiusmodi descriptionibus, sed minutulas status; quod quidem infra omnem epicam dignitatem esse videtur.*

**) Mitscherlich Rae. IX. p. 5 findet die Beziehung auf die Dickbäuchigkeit des Furius darum nicht wahrscheinlich weil Horaz selbst (in späteren Jahren) nach Sueton *obesus* gewesen sei, und meint: *utrumque poeta Furius impingit, edacitatem distento ventre et sordes cibi genere vilissimo. Desig-*

tum ventrem), so ist vorauszusetzen dass er auch einen entsprechenden Durst gehabt haben werde (umgekehrt Plin. II. N. XIV, 28, 140: *alius, ut quantum biberit tantum edat, pretium vinolentiae lege accipit*), und wir werden daher geneigt sein bei Plin. II. N. Praef. 24: *Lucubrationem (inscripsit librum), puto quia bibaculus erat et vocabatur* auf die häufige Theilnahme an abendlichen Symposien bei Lampenschein (vgl. oben I, 25) zu beziehen, statt mit L. von Jan, Ehrenrettung des M. Furius Bibaculus, in den Verhandlungen der Erlanger Philologenversammlung (Erl. 1852. 4) S. 60—64, *Vivaculus* zu lesen und es von Lebensverlängerung durch Nacharbeiten zu verstehen, wogegen s. auch Rührmund in Mätzell's Ztschr. f. Gymnasialw. VII (1853). S. 658—662 und v. Jan's Replik, nebst Rührmund's Duplik, Ebds. VIII (1854). S. 234—236 und im Philologus IX. S. 443. Weitere Consequenzen jener Lebensweise und Körperbeschaffenheit, welche auf *conspuet* ein Licht werfen könnten, seien hiemit nur angedeutet. Uebrigens lässt unsere Stelle annehmen dass Bibaculus noch lebte; und da er im J. 651 geboren war, so stand er damals in seinem 73sten Jahre, war also in diesem Sinne allerdings *Vivaculus*. Sonst vgl. über ihn Kirchner oben zu Sat. I, 10. S. 351 f.

V. 43. *amicis aptus* eigentlich an sie sich anschliessend, wie *solibus aptus* (Ep. I, 20, 24) den Sonnenstrahlen sich anschmiegend, ihnen nachziehend bedeutet, trotzdem dass Döderlein seine paradoxe Beziehung auf die Kahlköpfigkeit des Dichters auch neuestens ernsthaft wiederholt hat. Aber dann würde ja der Dichter in einem Athem sagen er habe (schon lange Zeit) graue Haare (*praeccanum*) und er habe keine Haare.

V. 48. Heindorf's *uti* (statt *ut et*) würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen wenn man für die augusteische Zeit noch die Schreibung *utei* voraussetzen dürfte; auch wird es unterstützt durch die Varianten *et ut* und *ut* (ohne *et*), weit mehr als durch die innern Gründe welche Heindorf beigebracht hat und welchen gegenüber die Haltbarkeit von *ut et* schon von Wüstemann und Orelli erwiesen ist. Neben Heindorf's Vorschlag lässt sich auch der von Apitz p. 130 hören: *ut adscribare*, wobei als vermittelnd die Schreibung *ut atscr.* zu denken wäre.

Ueber die hier zutreffende *substitutio pupillaris* s. Inst. II, 16. Gajus II, 179. Ulpian. XXIII, 7 ff. Cic. de inv. II, 21, 62 (wo auch mehrmals der Ausdruck *secundus heres* gebraucht ist).

V. 51. *quicumque tradet — abnuere memento*, leichte Anakoluthe, s. Kirchner zu I, 2, 101. S. 63 f. Anm.

V. 55. Dafür dass *recoctus* hier nicht seine gewöhnliche Bedeutung (umgeschmolzen, umgebacken — aus einem Vvir in einen *scriba*) habe, sondern die von gerieben, durchtrieben, abgefieimt,

natur igitur poeta fanaticus, qui, quo ventrem suum expleat, ad eiusmodi cibos confugere necesse habeat, gleich dem Parasiten in Ep. I, 15, 31 f.

lässt sich einzig die Analogie von *retorridus* anführen, welche selbst eine zweifelhafte ist. Denn bei Gellius N. A. XV, 30, 1 (*qui ab alio genere vitae detrūti iam et retorridi ad literarum disciplinas serius aduertunt — sunt inepti et frivoli*) ist es durchaus nicht in lobendem Sinne gesetzt, sondern als Gegentheil von jugendlicher Frische (ausgetrocknet), und ebenso kann es in der Fabel von der Katze und den Mäusen genommen werden, bei Phädrus IV, 2, 16: *aliquot seculis venit et retorridus, Qui saepe laqueos et muscipula effugerat: eine vor Alter eingetrocknete (provinciell: eingeschnurrte, huzelig gewordene), die aber vermöge ihres Alters auch erfahren und gewitzigt war.* Für die fragliche Bedeutung von *recoctus* selbst hat man nur Catull 54, 5 anzuführen gewusst: *Si non omnia displicere vellem Tibi et Sufficio seni recocto ...* Da aber die Stelle ein Fragment ist, so gibt sie Nichts an die Hand was nöthigen würde von der sonstigen Bedeutung des Wortes abzugehen, für welche man längst Valer. Flacc. VI, 444 angeführt hat, wo es von Medea heisst: *recoquit fessos aetate parentes*, so dass *senex recoctus* einen Greis bezeichnen könnte der sich durch Künste der Toilette jung zu machen bemüht ist, ähnlich wie *anus recocta vino* des Petronius bei Diomed. III. p. 517. Dazu kommt als entscheidend dass bei der entgegengesetzten Erklärung: ein abgefemter Schreiber, gewesener Vvir, letztere Bestimmung nicht nur sachlich höchst missig, sondern auch sprachlich unmöglich ist. Denn wenn in der späteren Kaiserzeit *ex consule, ex quaestore* u. s. w. gesagt wurde (Hand Tursell. II. p. 650, 13), statt des früheren *vir consularis, quaestorius*, so wird man doch daraus Nichts für Horaz folgern wollen. (Die Heindorf'sche Auffassung vertheidigt auch Mitscherlich, Rac. VI, p. 5 f., wo es heisst: *recoqui ea dicuntur quae coquendo innovantur atque aliam formam induunt. De ferro Flor. III, 20. Ad hominem si transfertur recoctus is dicitur qui alius factus est atque antea erat, sive corporis speciem, sive externam eius conditionem, sive denique animi habitum spectes, designata simul mutatione in melius facta. De ingenio ulterius informando atque perpoliando adhibuit Quintil. J. O. XII, 6, 7.)*

V. 59. Für jeden Unbefangenen ist die nach dem Wortlaut zunächst sich darbietende Deutung der Worte *quidquid dicam aut erit aut non* die von Boethius und Bentley aufgestellte, welche auch Funkhänel (Ztschr. f. A. W. 1844. S. 705) vertheidigt hat: Alles was ich sage geschieht — oder auch nicht. Was man hiegegen vorgebracht hat sind mehr Vorurteile als Gründe. Haberfeldt macht zunächst den Apollo geltend: Horaz spotte der Götter und der Religion niemals, sondern rede davon immer mit Anstand. Aber ein Spott auf Apollo ist auch so nicht vorhanden: der Gott hat dem Tiresias das *divinare* verliehen mit allen Eigenschaften welche zu dessen Begriffe gehören und deren eine nun einmal notorisch die Möglichkeit des Nichteintreffens der Weissagungen ist. Ueber die Grenze erlaubten Scherzes wäre wohl nur dann hinaus-

gegangen wenn eine dem Gott selbst zugeschriebene Weissagung in solcher Weise verdächtig wäre. Sodann hat man aus V. 62 ff. argumentiert: der dortige Preis des Octavian würde wesentlich beeinträchtigt durch das Vorausgehen einer so zweideutigen Erklärung. Aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser und dem ersteren findet nicht Statt, beide sind durch eine Zwischenrede des Odysseus auseinandergehalten, und die Erwähnung Octavian's bildet nur die Zeitbestimmung für den Gegenstand von Tiresias' Weissagung, nicht ihren Inhalt selbst. Endlich hat man die Stichelei auf das Bedenkliche der Weissagekunst frostig und schaal gefunden. Das ist Geschmackssache und kann uns nicht hindern der durch die Worte selbst gebotenen Erklärungsweise zu folgen. Und diess um so mehr je bedenklicher die entgegengesetzte Deutung ist: was ich sagen werde wird entweder geschehen: nämlich wenn ich sage es werde geschehen; oder nicht geschehen: wenn ich sage dass es nicht geschehen werde. Ihr sind nach dem Vorgang alter Erklärer namentlich Döring, Jacobs (wiewohl zweifelnd), Haacke (Quaest. Hor. Spec. II.), Düntzer, Wüstemann, Weber gefolgt*). Indessen die von Jacobs dafür (eventuell) angeführte Stelle Xen. Anab. IV, 4, 15 beweist vielmehr die Unmöglichkeit jener Deutung. Denn wenn es dort heisst: *οὗτος ἐδόκει καὶ πρότερον πολλὰ ἤδη ἀληθεύσαι τοιαῦτα, τὰ ὄντα τε ὡς ὄντα καὶ τὰ μὴ ὄντα ὡς οὐκ ὄντα*, so ist hier eben das ausdrücklich gesetzt was in unserer Stelle, wenn sie denselben Sinn haben sollte, gleichfalls nicht fehlen dürfte, oder mindestens erfordern würde dass es hiesse: *dicam quidquid erit aut non (erit)*. Wenn Reisig (lat. Sprachwiss. S. 835) und nach ihm Paldamus (Ztschr. f. A. W. 1838. S. 1145) und Apitz Letzteres durch die Annahme eines Hyperbaton zu gewinnen suchen, so muten sie damit unserem Dichter eine Unfähigkeit sich auszudrücken zu welche unseren Begriffen widerstrebt, und zwar um eine Aussage zu Wege zu bringen welche, streng genommen, nicht einmal in den Zusammenhang passt, da Tiresias im Weiteren keineswegs alles was geschehen und unterbleiben wird voraussagt. Es ist noch übrig mit Orelli, Düntzer, Dillenburger, Krüger u. A. eine Dilogie anzunehmen, so dass Horaz scheinbar die beiderlei Seiten der Wahrsagekunst, das Voraussagen dessen was geschehen und dessen was unterbleiben werde, ausführe, zugleich aber durch die Wortfassung in neckischer Weise seine persönliche Ansicht über den Werth derselben andeute. Diese Erklärung beruht

*) Einen unmöglichen Mittelweg schlägt Mitscherlich ein (Rac. II. p. 9), indem er die Döring'sche Deutung verwirft und doch in den Worten den Sinn finden will: *ego vates sum veracissimus, quippe ab ipso Apolline edoctus. „Nimirum Tiresias et omnino vates ex mente poetae semper vera dicunt, quatenus vaticinia sua tam obscuris ambagibus involvant ut quod evenerit aut non evenerit ab eis semper praedictum videri possit.“* Wie soll aber das aus den Worten unsers Textes gewonnen werden?

auf der Voraussetzung dass das Erstere überhaupt in den Worten liegen könne; vermag man diese zu theilen, so wird man im Uebrigen diese Auffassung der Art des Horaz und der Schalkhaftigkeit unserer Satire entsprechend finden müssen. — Habermeldt's (oder vielmehr Eichstädt's) Vorschlag: *aut non divinare mihi magnus donavit Apollo*, welcher lange Zeit viele Anhänger fand, ist zu einleuchtend und plan als dass er richtig sein könnte.

V. 60. *donat* nach griechischer Weise (K. W. Krüger Gramm. S. 53, 1. A. 2. 3) von einer in der Gegenwart fortbestehenden und in jedem beliebigen Momente wieder neu werdenden Handlung der Vergangenheit, in dem Sinne von *donator est*. Wüstemann vergleicht Plaut. Men. 558 R.: *ut haec quae bona dant di mihi ex me iam sciat*, und Catull 14, 9: *quod si hoc novum ac repperit Munus dat tibi Sulla litterator*. Aehnlich Virgil. Aen. I, 731: *Juppiter, hospitibus nam te dare iura loquuntur*. IX, 266: *cratera antiquum, quem dat Sidentia Dido*. Chr. Jahn zu Virg. Aen. II, 275 (p. 457). Ph. Wagner zu Ecl. VIII, 46.

V. 63. *genus*, vgl. Kirchner zu I, 6, 12. S. 218.

V. 69. Heindorf's Ansicht, es habe im Testament vielleicht statt eines Legats geheissen *Nasicam cum suis plorare iubeo*, ist an sich nicht unwahrscheinlich, indem es gar nicht selten war dass man Expectationen die man im Leben nicht laut werden zu lassen wagte seinem Testamente anvertraute, was in der Kaiserzeit besonders in Bezug auf politische Verhältnisse geschah, so dass schon unter August der Senat gegen die *licentia testamentorum* (Suet. Oct. 56) einschreiten wollte; vgl. Tac. Ann. VI, 38. Lukian. Nigrin. 30. Auch gewänne die Situation an drastischer Kraft wenn wirklich in dem Testamente sich des Nasicam Namen vorfand, aber in Zusammenhang mit jener oder irgend welcher anderen unfreundlichen Aeusserung welche die Enterbung begründete. Indessen gestatten die Worte auch die Auffassung: Nichts vermacht als — was in Folge dieser Entdeckung von selbst eintreten musste — *plorare*; wofür Jacobs Verm. Schr. IV. S. 402 Lukian. Dial. Mort. IX, 3 angeführt hat, wo der reiche Polystratos erzählt wie er seine Erbschaft jedem Bewerber versprochen und sie durch die Hoffnung an sich gefesselt habe, *ἀλλας δὲ τὰς ἀληθεῖς διαθήκας ἔχων ἐκείνας κατέλιπον, οἰμώξεν ἅπασι φράσας*. Uebrigens erzählt Valerius Maximus VII, 8, 5. 6. 8. 9 mehrere andere Beispiele solcher testamentarischen Täuschungen, worunter (§. 6) ein den Octavian selbst (durch T. Marius Urbinas) betreffendes; unser Fall hat aber das Eigenthümliche dass die Entdeckung noch bei Lebzeiten des Testators erfolgt und daher sich wohl zugleich an ihm selbst rächt.

V. 73. *prius* kann nicht Accusativ sein (abhängig von *vincit*) und auf die Gewinnung der Umgebung des *senex* bezogen werden, so dass es von dem nämlichen Gegenstande gesagt wäre wie unmittelbar zuvor *hoc* und bedeuten würde: das eben Erwähnte. Auch

als Zeitbestimmung darf es nicht wohl gefasst werden, in dem Sinne: vor seiner Umgebung den *senex* selbst; denn dadurch käme zu der Entgegenstellung der beiderseitigen Wichtigkeit und Förderlichkeit (*adiuvat — vincit*) auch noch ein Unterschied der Reihenfolge, welcher wohl gegen den Sinn ist, da nach Gewinnung des Herrn selbst die der Haushälterin u. s. w. untergeordnete Bedeutung hat. Vielmehr ist *prius* Nominativ, entweder mit Müntzer als Apposition zu *vincit*, *κρίτων ὄν*, oder als Subject von *vincit*, in dem Sinne wie ich es zu Weber S. 418 vertheidigt habe: die erstgenannte Methode, nämlich die Taktik Napoleons, *ipsum caput expugnare*, so dass damit der Dichter zu weiterer Ausführung des V. 10 ff. 27 ff. empfohlenen Systemes zurückkehrt.

V. 74. Martial. XII, 40, 1: *mentiris: credo: recitas mala carmina: laudo*.

V. 79. *parcus* ist ein negativer Begriff: nicht gern und nicht viel ausgebend. Es erträgt daher ganz wohl eine nähere Bestimmung, was dasjenige sei was Einer nicht gern ausgabe, wie in unserem Falle grosse Geschenke. Vgl. Jacobs' Auseinandersetzung, a. a. O. S. 403 f., nach welcher man nicht hätte erwarten sollen dass Jemand auf den Einfall geriethe *magnum parca* zu verbinden.

V. 83. Ueber das Sprüchwort vgl. die Paroemiogr. gr. von E. v. Leutsch und Schneidewin I. p. 376 f. zu Gregor. Cypr. P. III, 97: *χαλεπὸν χοροῖον κύρια γενεῖν*, und II. p. 643. Apostol. XV, 53 a: *σκότους ἕνεκα δέρεται κύριον, κείνος δὲ σκοποτραπέζῃ ἐπὶ τῶν γευσάμενων κεντὰς τινὸς καὶ οὕτω μὴ ἀποπνεομένου ἐκείνης*.

V. 84. Mit gutem Grunde hat Gesner bezweifelt ob das hier erzählte Geschichtchen eine wirklich damals in Rom vorgekommene Sache sei. Denn eine solche testamentarische Bestimmung wäre in Rom ungültig gewesen. Vgl. Gaius III, 98 und Dig. XXVIII, 7, 9: *conditiones quae contra bonos mores inseruntur remittendae sunt*, und ib. 14: *conditiones contra edicta imperatorum aut contra leges aut quae legis vicem obtinent scriptae, vel quae contra bonos mores vel derisoriae sunt aut huiusmodi quas Praetores improbaverunt, pro non scriptis habentur, et perinde ac si conditio hereditati sive legato adiecta non esset capitur hereditas legatumve*. Die Erwähnung der Praetores macht es wahrscheinlich dass dieser Grundsatz ein schon der republikanischen Zeit angehöriger ist. Es ist daher anzunehmen dass das Geschichtchen ursprünglich einem Volksschwank entnommen war und hier nur der Einkleidung gemäss als historisch und zu Theben vor sich gegangen dargestellt wird.

V. 88. Die Nutzenanwendung, das *fabula docet* der gegebenen Erzählung ist enthalten in *cautus adito*. Vgl. Habermeldt dazu: das lehrreiche Resultat das aus jener Erzählung für den Erbschleicher hervorgeht.

V. 90. Mit vollstem Rechte hat Kirchner Bentley's Conjectur *offendes* verschmäht, da der durch die handschriftliche Lesart

offendet bewirkte Wechsel der Darstellung vielmehr höchst willkommen sein muss. — *Ulro* mit *garrulus* zu verbinden, was Heindorf als Bentley's Ansicht aus dessen Interpunctionsweise (*offendes garrulus ulro*;) geschlossen hat, wäre allerdings missig, da die Bezeichnung als *garrulus* von selbst schon in sich schliesst dass das betreffende Individuum auch ohne alle äussere Veranlassung, eben vermöge seiner Eigenschaft als *garrulus*, zu plaudern pflege. Auch bei der Verbindung mit *offendet*, welche Döderlein, Lat. Synonymik III. S. 106 (vgl. Scherfflein zum Verständniss des Hor., Erlangen 1853, S. 18) für Bentley's wahre Absicht gehalten und so erklärt hat: *non modo non delectabit, sed offendet potius*, ergibt sich etwas sich von selbst Verstehendes, denn *neminem, nedum morosum, garrulus delectabit* (Funkhänel a. a. O. S. 707). Während also für diesen Vers *ulro* überflüssig ist, so ist es dagegen für den folgenden unentbehrlich; denn richtig hat Heindorf erkannt dass *non etiam sileas* eine Bestimmung dieser Art verlange: nicht von selbst, ohne äusseren Anlass, ohne dass in seinen Worten oder seiner ganzen Stimmung eine Aufforderung zum Schweigen enthalten wäre. Denn schweigt er ohne solchen Anlass so setzt er sich dem Verdachte aus dass er ein ungeselliger, langweiliger Mensch sei. — Fea's *ultra* hat schon Heindorf abgewiesen.

V. 91. *non sileas* gibt die unmittelbare Form der Ermahnung auf und stellt den betreffenden Rath als einen aus der Natur der Sache selbst folgenden dar: du darfst nicht schweigen (wenn du dir nicht den Vorwurf der Unliebendigkeit zuziehen willst). Ebenso Ep. I, 18, 72. II, 3, 460. Quintil. I, 1, 5: *non assuescat (puer) sermoni qui dediscendus sit*: es darf nicht sein dass er sich gewöhnt. — *Comicus* wie Cic. p. Rosc. Am. 16; 47, wo der Eutyehus in Caecilius' Hypobolimaus als *comicus adolescens* bezeichnet wird, und Caecilius selbst, v. 243 (p. 63) Ribbeck: *ante omnes comicos stultos senes*, sowie Pomponius im *Præco posterior* (v. 138. p. 208 Ribb.): *quasi servi comici commicilis*.

V. 92. *Obstipus* mit *stipare* in Zusammenhang zu bringen, so dass es eigentlich „zusammengedrückt“ bedeute, wie Schwenek und Weber S. 422 thun, will gerade zu der bezeichnendsten Stelle nicht passen, zu Suet. Tib. 68: *incedebat cervice rigida et obstipa, adducto fere vultu, plerumque tacitus ... Quae omnia ingrata atque arrogantiae plena* u. s. w. Richtiger scheint es daher das Wort als Gegenheil einer natürlich leichten, bequemen und anmutigen Kopfhaltung zu verstehen, von einer Haltung von der man zu sagen pflegt sie sei als ob der Betreffende einen Pfahl (oder einen Ladestock) im Rücken hätte. Diese Unbeweglichkeit kann alsdann nach beliebigen Richtungen hin (aufrecht oder seitwärts) Statt finden und demgemäss auch verschiedenen Charakter an sich tragen: die steif aufrechte Haltung wird den Eindruck von Trotz und Hochmut machen, die unbeweglich vorwärts oder auf die Seite sich stre-

ckende dagegen gespannte Aufmerksamkeit oder starr machende Angst, wie in unserem Falle. Der „vorwärts gesenkte Kopf“ ist nicht die Pantomime der Angst, die sich vor der drohenden Gefahr vielmehr in sich zurückzieht. — Für *multum* ziehen auch wir die Verbindung mit *similis* vor, theils wegen Ep. I, 10, 3 theils weil eine Verstärkung des Begriffes der Heuchelei mehr am Platze scheint als eine Steigerung der Angst.

V. 93. Heindorf's u. A. Argument gegen die Schreibung *increbruit*, dass das „doppelte *r* unerträglich“ sei, will sehr wenig besagen. Um so gewichtiger sind die von Haase zu Reisig's lat. Sprachw. S. 259, Anm. 300 für das doppelte *r* geltend gemachten Gründe. Uebrigens vergleicht Lambin Cic. ad Fam. VII, 20: *ventus increbrescit. cura ut valeas*. Virg. Aen. III, 503: *crebrescunt optatae aerae*.

V. 94. *velat* durch die Kaputze (*cucullus*), s. W. A. Becker's Gallus von Rein, III. S. 127 f. — *turba*, vgl. I, 4, 25 (und dazu Weber). II, 6, 28. Ep. II, 2, 72 ff. Plaut. Merc. 114—118. R. Tibull. I, 5, 63 f.

V. 95. Indem er übersieht dass *difficilis et morosus* in V. 90 und *loquax* in V. 95 zwei verschiedene Annahmen sind, welche nicht auf dieselbe Person bezogen werden dürfen, erblickt R. Seyffert (Scholia ad Hor. Sat., Kreuznach 1856. 4.) p. 14—16 Schwierigkeiten wo keine sind und lässt sich dadurch zu dem Vorschlag bringen: *auram substr. loq.*, was heissen soll: einem Schwätzer halte den Mund zu.

V. 96. Zu *ohe iam* vgl. (ausser I, 5, 12 und den dort von Heindorf beigebrachten Stellen, sowie Persius I, 23) Plaut. Cas. II, 3, 32: *ohe iam satis, uxor, est*. Martial. IV, 89 (91), 1 u. 9: *ohe iam satis est, ohe libelle*. Uebrigens interpungiert Meineke (und nach ihm Linker): „*ohe!*“ iam u. s. w.

V. 97. Die Gebärde des Emporstreckens der Hände gegen den Himmel setzt die Götter in irgend welche Beziehung zu dem jedesmaligen Vorgange. So bei Cic. Fam. VII, 5, 2 bei einem überraschenden Zusammentreffen zweier Thatsachen: *manus sustulimus*, indem sie darin ein Walten der Gottheit, gleichsam einen Beleg der *providentia specialissima*, erblickten. Bei Catull. 53, 4 f. (*admirans aut haec manusque tollens: Di magni, sataputium disertum!*) werden die Götter als Zeugen einer Thatsache angerufen welche so wunderbar ist dass sie ungläublich scheinen könnte. Von selbst erklärt sich Livius XXXV, 31: *Quinctius adeo exarsit ira ut manus ad caelum tendens testes ingrati ac perfidi animi Magnetum invocaret*. In unserem Falle streckt der Gelobhudelte die Hände gleichsam helfend gen Himmel, weil es ihm allmählich gar zu arg wird. Man solle loben bis er — nach einem provinziellen Ausdrucke — „nach Gott schreit.“ — Das handschriftliche *Asyndeton urge, infla* rechtfertigt sich durch die Lebhaftigkeit der Rede; nur muss man

dann die Zeitwörter nicht (mit Kirchner) durch ein Kolon, sondern (mit Orelli) durch ein Komma von einander trennen.

V. 98. *inflare* ist ein häufiges Bild, z. B. Ep. II, 1, 178. Liv. XXXV, 42. 49: *inflasse vana spe et inflatos esse*. Daher auch *tumere* von dem Hochmütigen (Aufgeblasenen), oben 3, 213. Ep. I, 1, 36. Vgl. Mitscherlich Rac. VI. p. 7. Eigenthümlich ist hier nur die Art der Ausführung, indem der eitle Alte mit einem Schlauche verglichen (oder vielmehr identificiert) ist der durch *tumida verba* aufgetrieben (aufgeblasen) wird.

V. 100. So sehr zuzugeben ist dass *esto* der zutreffendste und bezeichnendste Ausdruck wäre (s. Gaj. II, 117: *sollemnis institutio haec est: Titius heres esto*, vgl. Suet. Tib. 23. Quintil. IX, 2, 34 f. und die Beispiele bei Bentley), so wird eine methodische Kritik doch eben darum dem durch die meisten und besten Hdschr. gebotenen *sit* den Vorzug geben müssen, von welchem, unter Voraussetzung der Ursprünglichkeit von *esto*, lediglich nicht zu begreifen wäre wie es entstanden sein sollte. Vgl. Düntzer V. S. 266. Richtig hat übrigens Orelli bemerkt dass Horaz auch mit *quarta partis* von dem technischen Ausdrucke abgehe, welcher *ex quadrante* oder *ex tertio* lauten würde.

V. 101. *audieris* aus dem Munde des vorlesenden *scriba*. Die Eröffnung und Verlesung (*recitatio*, Suet. Tib. 23. Paull. IV, 16, 1 ff. Cod. VI, 32, 1. Tertull. apolog. 15) erfolgte vor dem Prätor, Dig. XXIX, 3, 4. — *Ergo*, er stellt sich an als könnte er es gar nicht glauben, schlechterdings sich nicht darein finden. („*Ergo* in Fragen des Affects muss aus dem Gefühle eines durch Prämissen erwirkten Schlusses erklärt werden und führt daher überhaupt gern ein Resultat oder Hauptmoment einer Handlung ein.“ Fr. Jacob, im Lübecker Progr. 1841, S. 25, Anm. g.) Vgl. auch Xenoph. Kyrop. VII, 3, 8: *φῆν ὃ ἀγαθὴ καὶ πιστὴ ψυχὴ, οἴχη δὴ ἀπολιπὼν ἡμᾶς*;

V. 103. *sparge*. Haberfeldt: „weil er diese Worte abgebrochen und abgesetzt ausrufen soll, als ob sie ihm der Schmerz eingebe und die Wehmuth ihn oft unterbräche.“ Aber nicht von einzelnen Worten, sondern von der ungetheilten Aeusserung *ergo* — *fidelem* wird das *spargere* anempfohlen. Vielmehr bedeutet es, wie ich schon zu Weber S. 423 bemerkt, einstreuen, bei verschiedenen (zeitlich auseinanderliegenden) Gelegenheiten äussern, wie bei Quintil. VIII, 3, 58: *de hac parte et in alio nobis opere plenius dictum est et in hoc saepe tractatur et adhuc spargetur omnibus locis*.

An der handschriftlichen Lesart *illacrimare*. *Est Gaudia prodentem vultum celare* hat Bentley ausgestellt: *quidni possibile est vultum celare? dubiumne id cuiquam est? putida sententia et Horatio indigna. Et quid illud est, celare vultum gaudia prodentem? haec videntur ἀνόστατα et secum pugnantia. Quippe si vultus celatur, quomodo prodit?* Lachmann aber, zum Lucretius p. 297, hat sich an dem Gebrauche des *est* ge-

stossen, indem er voraussetzt dass es hier in dem Sinne von *est aliquid, prodest* (oder *ival*, wie Acro erklärt) zu nehmen sei, wie bei Sen. Ep. 87, 9: *M. Cato censorius, quem tam reip. hercle fuit nasci quam Scipionem*, und de clem. I, 18: *quanto autem non nasci fuit quam numerari inter publico malo natos? was ab antiquorum usu remotissimum* und daher auch von Horaz nicht zu glauben sei. Und in der That, wenn eine unzweifelhafte Nothwendigkeit vorhanden wäre *est* in dem angegebenen Sinne zu fassen, so ist unbestreitbar dass alsdann die Worte nicht richtig sein könnten. Aber wie schon die Stellen des Seneca in dieser Hinsicht nichts weniger als sicher sind (in der ersten haben Fickert und Haase aus dem Paris, und andern *e rep.* aufgenommen, in der zweiten mit allen Handschriften ausser dem Naz. *melius* vor *fuit* eingeschaltet), so bietet auch die horazische die Möglichkeit, mit den neueren Auslegern *est* mit Infinitiv in der Bedeutung von *licet* aufzufassen, wofür Lachmann selbst als vorhorazisches Beispiel Varro bei Gellius XVIII, 12, 9 anführt: *inter duas filias regum quid mulat, inter Antigonom et Tulliam, est animadvertere*. Aus Horaz gehören hieher Epod. 17, 25: *est levare* und Sat. I, 2, 101: *videre est*. Prädikow's und Lachmann's *illacrima. E re est* gibt zwar einen vortrefflichen Sinn, und das Ausfallen von *e*, somit die Entstehung der handschriftlichen Lesart, hat sehr viel Denkbare; doch scheint es bedenklich ohne zwingende Noth sich auf das Gebiet der Mutmassung zu begeben und dabei dem Dichter etwas anzusinnen was in ungewöhnlichem Masse kakophonisch wäre. Bentley's Einwendungen scheinen durch Heindorf's Erklärung befriedigend beseitigt. Dabei ist aber zuzugeben dass die Ausdrucksweise etwas Auffallendes hat, was wir daraus erklären dass dieselbe überhaupt in diesen letzten Versen den Charakter der Eilfertigkeit annimmt, in dem Gefühle dass des Redenden Zeit abgelaufen sei, also darauf berechnet ist den jähen Schluss vorzubereiten und zu motivieren. Hält man eine Aenderung für berechtigt, so würde durch das Fehlen von *est* in einer Anzahl Handschriften am ehesten noch Chr. Jahn's Umstellung von *est* empfohlen. Apitz's Auffassung von *prodentem vultum* als Subjectsaccusativ (*est vultum, qui gaudia prodit, gaudia celare*) wird nicht leicht Jemandes Beifall erhalten.

V. 109. *emptor* ähnlich im Deutschen: wenn er zu einem Grundstück Käufer (d. h. Kauflustiger, Liebhaber) sei. So bei Cic. p. Caccin. 6, 16: *deterrentur emptores multi, partim gratia Caesenniae, partim etiam pretio*. de off. III, 15, 62: *quum postulasset ut sibi fundus cuius emptor erat semel indicaretur*. Dig. XVIII, 2, 4 §. 2: *si servi emptor exstiterit, qui supra viginti promitteret*. Einige Aehnlichkeit hat auch *sponsor* in 6, 23, sofern es thatsächlich s. v. a. *sponsurum* ist. — Bei *nummo* (*sestertio*) *addicere* in dem Sinne von schenken ist *nummus* ein fictiver Kaufschilling, *dicis causa* gegeben, um Gegenseitigkeit der Leistung und damit die Form des

Vertrages herzustellen. Die Schenkung schloss sich damit an die strengrömische Eigenthumserwerbungsart der *mancipatio* an, welche übrigens nur bei *res mancipi* statthatte. S. Rein's Artikel *mancipatio*, Real-Enc. IV. S. 1469—1472, bes. S. 1470 n. M. — *Addicere*, gewöhnlich von dem *magistratus* oder dem *iudex* gesagt welcher die Eigenthumsveränderung durch seinen Spruch legitimiert (z. B. Cic. Verr. III, 63, 148. Caes. b. c. II, 18. Gaj. I, 134. II, 24 oder in den XII Tafeln: *post meridiem praesenti stitem addicito*; daher Cic. p. Rab. Post. 17: *ecquis est qui bona Rabirii nummo sestertio sibi addici velit?* Val. Max. V, 2, 10: *extulerunt ut exsequiarum apparatus sestertio nummo ipsis praebentibus addiceretur*, und oft), ist hier in populärer Weise vom Verkäufer gebraucht, der einem Andern einen Gegenstand um einen bestimmten Preis (hier *nummo*) überlässt (zuspricht). So scheint es auch bei Suet. Caes. 50 gebraucht: (*Caesar Serviliae margaritam mercatus est, et bello civili, super alias donationes, amplissima praedia ex auctionibus hastae nummo addidit*, sofern dort der Zusammenhang (in welchem von Privatschenkungen die Rede ist) und die Worte *ex auc. h.* zu zeigen scheinen dass Caesar die Güter zuerst für sich erstanden und dann der Servilia unentgeltlich überlassen habe. Ebenso Dig. XVIII, 2, 7: *licet venditori meliorem allata conditione addicere posteriori, nisi prior paratus sit plus addicere*; ib. fr. 11. §. 1: *si tribus vendentibus duo posteriori addixerint*; und ib. 13 pr.: *si quis mihi totum fundum ad diem addixisset, postea vero pretio adiecto dimidium alii addixerit*.

V. 110 f. Aehnlich bricht bei Virg. Aen. V, 738 f. der Schatten des Anchises ab, weil Mitternacht (die Geisterstunde) vorüber sei und er Morgenluft wittere.

Sechste Satire.

Einleitung.

Das nachfolgende Gedicht erfüllt eine der unmittelbarsten Aufgaben der Satira, die Selbstdarstellung des Dichters, in der liebenswürdigsten und dabei gehaltvollsten Weise. Es legt die Ansichten des Horaz über Stadtleben und Landleben dar, in der Richtung dass derselbe für das letztere entschieden Partei nimmt und das stille Glück desselben im Gegensatz zu dem unruhigen Treiben der Hauptstadt in den wärmsten Farben ausmalt, doch so dass, dem Charakter der Satira gemäss, die Person des

Dichters fortwährend der Mittelpunkt bleibt. Gegenüber von Maecenas hat die Darlegung des Dichters den Sinn einer Danksagung, indem erst durch dessen Geschenk, das Sabinum, für ihn die Möglichkeit geworden ist seinem innern Zuge nach ländlicher Ruhe und Unabhängigkeit Folge zu leisten; vielleicht auch will der Dichter zugleich sich bei Maecenas darüber rechtfertigen dass er so oft aus der Hauptstadt und aus seiner Gesellschaft weg sich auf das Land zurückzieht. Für das grosse Publikum aber war aus dieser Darlegung zu entnehmen wie Unrecht es habe der Stellung des Dichters bei Maecenas irgend welche politische Bedeutung beizumessen und ihn deshalb mit Zumutungen oder Neid zu verfolgen, während doch ihm um politischen Einfluss und städtische Angelegenheiten es gar nicht zu thun sei, und sein Verhältniss zu Maecenas lediglich persönliche und gesellige Natur an sich trage. Diese Auseinandersetzung seiner Grundsätze vor einem engeren und weiteren Kreise ist der Zweck des vorliegenden Gedichtes. Dabei weiss aber der Dichter dem Besonderen und Persönlichen durch die Bedeutsamkeit seiner Behandlung den Werth eines allgemein Gültigen zu geben. Den Massstab der juvenalischen Satire und des heutigen Begriffes dieser Gattung anlegend müsste man unser Stück die Kehrseite der Satire, eine Idylle, nennen; das Wahre aber ist dass im Geiste des Dichters beide Richtungen ungetrennt in einander liegen, und daher der freie Erguss seiner Gedanken und Gefühle — was die Satira auch bei ihm noch ist — bald mehr diesen bald vorherrschend jenen Weg einschlägt. Vgl. zu V. 17. S. 152.

Mit dem Ausdrucke dankbarer Zufriedenheit über Umfang und Beschaffenheit seines ländlichen Besitzes beginnt der Dichter (V. 1—15). Die durch diesen Besitz gewonnene Musse, körperliche und geistige Gesundheit und Frische will der Dichter benützen zum Preise des Landlebens (V. 16—19), was er zuerst auf negativem Wege thut, durch Darstellung der manchfachen Beschwerden und Unannehmlichkeiten welche der Aufenthalt in der Hauptstadt für ihn hat (V. 20—58). Bei Aufzählung derselben folgt er dem Gange des natürlichen Tages und der Geschäfte welche dessen einzelne Abschnitte für ihn mit sich bringen. Mit dem Morgen beginnt er: Geschäfte vor Gericht, auf dem Markte (V. 20—26). Widerwärtigkeiten des Rückwegs von da (V. 27—31). Ankunft bei Maecenas, wo aber seiner hundert fremdartige Geschäfte warten (V. 32—39), zum grossen Theile Folgen und Beweise der irrigen Vorstellungen welche über den eigentlichen Charakter seines Verhältnisses zu Maecenas verbreitet sind, daher der Dichter dieses erläutert (V. 40—58). Alles diess wirkt zusammen um ihm die Hauptstadt zu verleiden und seine Sehnsucht nach dem Landleben zu wecken (V. 59). Mit diesem Gedanken ist der Uebergang gemacht zu der positiven Schilderung seines Landaufenthaltes und zugleich des Dichters Verhalten und Stimmung dazu ausgesprochen, und die Ton-

färbung für die Schilderung selbst gegeben. In fast lyrischer Weise wird begonnen (V. 60 ff.); doch trägt der Dichter dafür Sorge sich zeitig wieder herunterzulassen auf den ebenen Boden der Satire und ihre ruhigere Atmosphäre (vgl. V. 63); der epische Charakter der Darlegung, schon in V. 63—67 im Kampfe mit dem lyrischen, bricht mit V. 67 siegreich durch und bleibt von da an der herrschende. Dabei wird des Dichters Landleben zuerst im Allgemeinen charakterisiert (V. 60—62), dann als bezeichnendster Unterschied gegenüber von der Hauptstadt seine ländlichen Mahle geschildert, nach den drei Seiten des Essens (V. 63—67), des Trinkens (V. 67—70) und des Tischgesprächs (V. 70—79). Letzterer Punkt dient zugleich dazu um zu etwas Neuem überzuleiten. Die bisherige Gegenüberstellung des Lebens in der Hauptstadt und auf dem Lande, wie sich beide in den Erfahrungen des Dichters gestalten, wird schliesslich in allgemeinerer Fassung und sinnbildlicher Form wiederholt, in der Fabel von der Stadtmaus und der Feldmaus (V. 79—117), welche zunächst nur als Probe der Art ihrer ländlichen Tischunterhaltung eingeführt wird, in Wahrheit aber die ganze bisherige Auseinandersetzung des Dichters in eine Spitze zusammenfasst, seine persönlichen Erfahrungen zu Ausflüssen eines allgemeinen Verhältnisses erweitert, damit zu absoluter Gültigkeit erhebt, und die Wahrheit veranschaulicht dass äusserer Glanz keinen Werth hat ohne inneres Glück, dass ohne Frieden des Gemütes die reichste Fülle von Genussmitteln nur ein glänzendes Elend zu schaffen im Stande ist.

In der Einführung und Behandlung dieser Fabel zeigt sich des Dichters Meisterschaft in hellstem Lichte. Mit feinsten Kunst weiss er zu verhüten dass dem Leser begegnet was Goethe sagt: „man merkt die Absicht — und man wird verstimmt.“ In der zwanglosesten Weise, ganz beiläufig und wie von selbst geräth man in die Fabel hinein, welche im Plane des Dichters eine so wesentliche Rolle spielt; und scheinbar geht der Satiriker ganz unter im Fabulisten: weder während der Erzählung selbst noch an ihrem Schlusse tritt die geringste unmittelbare Beziehung auf den vorliegenden Zweck auf die Oberfläche, der Dichter scheint sogar zuletzt den Rückweg auf diesen Zweck verloren zu haben, aber nur weil er zu tactvoll ist um die Folgerungen selbst zu ziehen und von Seiten seiner Leser auf ähnlichen Tact und auf Einsicht rechnet. Auch in der Erzählung der Fabel bewährt Horaz seinen Kunstverstand. Besonders gewinnt er durch die Vergleichung mit den Fabulisten von Profession, wie Babrios. Nicht nur dass die ganze Ausführung weit lebendiger, dramatischer, die Katastrophe concentrirter und effectvoller ist, sondern es ist auch die Ausmalung der beiderseitigen Charaktere weit individueller und feiner, und einen ganz besondern Reiz hat der Dichter seiner Darstellung dadurch zu verleihen gewusst dass er das Kleine als gross behan-

delt, und durch einzelne pathetische Wendungen, wie besonders durch das grossartige Raisonement des kleinen Epikureers, einen heitern Contrast mit der Person der Handelnden hervorbringt.

Neben ihrem künstlerischen Werthe hat die Satire auch grosses biographisches Interesse: sie wirft auf mehrere persönliche Verhältnisse unseres Dichters ein helles Licht, insbesondere auf den Beginn und Verlauf seiner Stellung zu Maecenat und die Verleihung des Sabinum. Um so wichtiger ist es ihre Abfassungszeit festzustellen, für welche sich in dem Gedichte selbst mehrere Data finden. Fürs Erste V. 38, wonach zur Zeit unserer Satire Maecenas eine politische Function (als *praefectus urbis*) hatte. In solcher Thätigkeit finden wir ihn aber bei Dio Cassius (XLIX, 16. LI, 3) nur zweimal: im J. 718, während des sicilischen Krieges (vgl. Appian. b. c. V, 99), und dann im J. 723, während des aktischen Krieges. (Auf eine dritte, spätere, Reichsverwesung scheint zu deuten Od. III, 29, 25—28, nicht aber III, 8, 17 ff., denn vgl. daselbst V. 25 *privatus*.) Von diesen beiden Daten kann das erste hier nicht in Betracht kommen, indem bei Annahme des J. 718 als Abfassungszeit unserer Satire das Bekanntwerden des Horaz mit Maecenas (V. 40) bis ins Jahr 711 zurückzusetzen wäre, wo doch unser Dichter noch mit Brutus im Felde stand. Wählen wir daher die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Actium, so stimmt hiezu nicht nur die Datierung jenes Bekanntwerdens, sondern auch alle übrigen Andeutungen und Voraussetzungen unserer Satire. So vor Allem die Frage nach den Dakern (V. 53). Die Züge der Daker, ein Stück Völkerwanderung, hatten schon Julius Caesar's Aufmerksamkeit erregt und in ihm den Vorsatz wachgerufen auf seinem beabsichtigten parthischen Feldzuge auch sie zur Ordnung zu bringen. Octavian betrachtete sich als Erben auch dieses Planes und strebte in seinem pannonischen Kriege (J. 719 f.) nach dem Besitze von Siscia vorzüglich deshalb *ἵνα ἀσφαλῶς ταμίειν τῇ πόλει χορῶτο ἐπὶ Δάκας* (Appian. Illyr. 23, vgl. 22). In Dalmatien verwundet kehrte Octavian nach Rom zurück, mit der Fortführung des Krieges den Statilius Taurus beauftragend, und da Octavian in den nächsten Jahren durch Antonius vollauf in Anspruch genommen war, so blieb derselbe auch fernerhin in den Händen von Legaten. Die Zerwürfnisse zwischen Octavian und Antonius suchten die Daker für sich zu benützen: mit ihren Forderungen von Octavian zurückgewiesen schlugen sie sich auf Seite des Antonius und hatten um die Zeit der Schlacht bei Actium eine drohende Haltung inne, welche ganz wohl besorgte Fragen wie die in V. 53 (vgl. Od. III, 6, 13—16) rechtfertigte und für Octavian Anlass wurde bei seinen aktischen Triumphspielen (J. 725) dakische Gefangene im Kampfe mit suevischen aufzutreten zu lassen (Dio LI, 22). Uebrigens bestand um dieselbe Zeit Octavian's Legat M. Crassus von Makedonien aus siegreiche Kämpfe mit den Da-

kern (Dio LI, 23); ihre völlige Unterwerfung gelang aber erst dem Trajanus. Ferner stimmt zu der Abfassung am Ende des J. 723 die Frage nach der Ackervertheilung V. 55 f. Der Landanweisungen an Veteranen kennen wir unter Octavian mehrere. Zuerst die in der Proscriptionszeit (J. 711 ff. d. St.), nach der Schlacht bei Philippi, zusammen mit Antonius, durch welche ausser Horaz (und Ofellus) auch Virgil und Tibull betroffen wurde, von welcher aber hier begreiflicher Weise nicht die Rede sein kann. Sodann in J. 718, nach Beendigung des sicilischen Krieges. Damals hatten die Veteranen Meutereien angefangen und stürmisch Entlassung und Belohnung von Octavian gefordert. Diese *subita exercitus seditio partim severitate, partim liberalitate (est) discussa principis* (Vellej. II, 81, 1. vgl. Dio XLIX, 13 f. Appian. b. c. V, 128 f.). Octavian entliess nämlich alsbald die 20,000 ältesten und wies sie aus Sicilien weg, damit sie mit ihrem meuterischen Geiste ihre Kameraden nicht weiter anstecken möchten (*ἐξέπεμπε τῆς νῆσου, μὴ διαφθεῖραιεν κείρους*, Appian. l. I. 129). Ebendesswegen aber konnte in die som Jahre nicht daran gedacht werden den Veteranen Güter *Triquetra tellure* (V. 55 f.), in Sicilien, anzuweisen, wie überhaupt damals Anweisungen noch gar nicht erfolgten, sondern nur Zusagen (*ἀπέλυε — τασόνδε τοῖς ἐν Μουτινῆς μόνους ἐπειπὼν ὅτι σφίσιν ἀποδώσει τὰ τότε ὑπεσχημένα καίπερ οὕτως ἀπολυθείσιν*, App. l. I.). Als er diese dann *οὐ πολλῶ ὕστερον* (Dio XLIX, 14) zur Erfüllung brachte, so wies er ihnen Ländereien in Capua und auf Kreta (*τὴν χώραν τὴν Κνωστίαν*, Dio l. I.) an; s. Dio l. I. Vellej. Pat. II, 81, 2. Wenn schon hienach es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist dass gegenwärtige Stelle und Satire mit Bentley und Heindorf auf's J. 718 zu beziehen sei, so wird diess vollends unmöglich durch die alsdann sich ergebende Folgerung dass der Anfang von Horazens Bekanntschaft mit Maecenas ins J. 711 fiel. Wir sind daher mit der Veteranenbelohnung auf die Zeit nach der Schlacht bei Actium hingewiesen. Octavian hatte damals seine und des Antonius Legionen ohne Belohnung, nur mit dem Versprechen sie aus der ägyptischen Beute zu bedenken (Dio LI, 3), nach Italien zurückgeschickt und sich selbst in den Osten begeben, um auf Samos den Winter von 723 — 724 zuzubringen. Aber zu Anfang des J. 724 (*quartum ipse cum M. Licinio Crasso consul*, Oros. VI, 19. vgl. Dio LI, 4) eilte er, *turbatus nuntius de seditione militum praemia et missionem poscentium* (Suet. Oct. 17), nach Italien, hielt sich jedoch nur 27 Tage, *donec desideria militum ordinarentur* (Suet. l. I.), in Brundisium auf und begab sich dann in den Osten zurück, nach Syrien und Aegypten (Dio, Sueton, Orosius l. I. Plut. Ant. 73 f.). Die Beschwichtigung des Heeres bewirkte er dadurch dass er *τοῖς μὲν ἄλλοις χρήματα ἔδωκε, τοῖς δὲ διὰ παντὸς αὐτῷ συστρατεύεσθαι καὶ γῆν πρόσκατένειμε. τοὺς γὰρ δήμους τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ τοὺς τὰ τοῦ Ἀντωνίου φρονησαντας ἐξοικίσας τοῖς μὲν στρατιώταις τὰς τε πόλεις καὶ τὰ χωρία*

αὐτῶν ἐχαρίσατο, ἐπέλυον δὲ δὴ τοῖς μὲν πλείοσι τὸ τε Ἀυροράμιον καὶ τοὺς Φιλιππους ἄλλα τε ἐποιεῖν ἀντίδωκε. Dio LI, 4. Dass solche Massregeln nöthig werden würden um die nach dem aktischen Kriege dem Heere gemachten Zusagen zu erfüllen liess sich voraussehen, da der zur Vertheilung offenstehende *ager publicus* längst sehr zusammengeschumpft war; die Frage V. 55 f. ist daher von ängstlicher Besorgniss für die eigenen Güter in Italien eingegeben und hat andererseits den Sinn einer Hoffnung dass das Gewitter sich vielmehr über Sicilien entladen werde, eine Hoffnung welche freilich nicht in Erfüllung gieng. Eben darum aber muss unsere Satire gerade in die Mitte fallen zwischen die Ertheilung des Versprechens nach der Schlacht bei Actium*) und dessen Erfüllung in Folge des Soldatenaufstandes zu Anfang des J. 724, also ans Ende des J. 723, und in diesem Ergebniss kommen dann alle angeführten Daten zu ihrem Rechte. Horaz hat sich, wie es scheint, auch jetzt wieder (wie Sat. II, 3) vor dem Geräusch der Saturnalien aufs Land geflüchtet (V. 16), auf sein Sabinum, und benützt hier seine Musse zu Abfassung vorliegender Satire, über deren Abfassungszeit fast alle Gelehrte einstimmig sind. Nachdem schon Masson, *vita Horatii* (Lugd. B. 1708) p. 150—154 die Gründe für das Jahr 723 dargelegt, hat Chr. Jahn (Jahrb. I. S. 229) ihm beige stimmt, Kirchner, *Quaest. hor.* p. 19 f. die Unrichtigkeit der Bentley'schen Datierung sorgfältig nachgewiesen und ist positiv zu demselben Ergebniss gelangt wie Masson; vgl. oben Bd. I. S. 16 f. Dasselbe war der Fall bei G. F. Grotefend, *Allg. Enc.* II, 10. S. 466, a. C. Passow, *Briefe des Horaz*, Anm. 45. 115. C. Franke, *fasti hor.* p. 119—122. Düntzer II. S. 399 f. W. Teuffel, *Rhein. Mus.* N. F. IV. S. 215 f. P. S. Frandsen, *Maccenas*, S. 197—199. W. E. Weber, *Horatius als Mensch*, S. 152. 162. (mit Anm. 133) und *Hor. Satiren*, S. 441—444, und A. Wenn dagegen C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausgabe, S. 25, Anm. 2. und S. 38—41) für das Jahr 720 gesprochen hat, so glaube ich dessen Argumentation zur Genüge widerlegt zu haben im *Rhein. Mus.* a. a. O. S. 225—228.

Einige Meinungsverschiedenheit herrscht nur über die Anwendung jenes Ergebnisses auf die Bestimmung der Zeit wo Horaz in den Besitz seines sabinischen Gutes gelangt sei. C. Passow und Kirchner (oben I. S. 17) folgern nämlich aus dem Eingang unserer Satire dass der Besitz des Sabinums für den Dichter damals noch neu gewesen sei. Dagegen s. Franke p. 116. 121. Düntzer S. 399 f. und *Rhein. Mus.* a. a. O. S. 217, wo ich bemerkt habe dass der Anfang vielmehr die vollständige Beendigung des (Sat. II, 3 noch unerledigten) Baues und der inneren Einrichtung voraussetze, sowie

*) Letzteres auch deshalb weil vor der Schlacht bei Actium Jedermann begreiflicher Weise statt nach den Dakern sich vielmehr nach dem Stande des Kampfes gegen Antonius erkundigt haben würde.

dass die Abwägung der Vortheile des Landlebens gegenüber der Stadt und der Sehnsucht des Dichters nach dem Lande ein Beweis sei dass er alle Genüsse desselben schon aus Erfahrung kenne. Weber (Horatius S. 162) nennt daher unsere Satire ein „poetisches Besitzergreifungsmanifest nach vollendeten baulichen Reparaturen.“ Kirchner selbst gibt übrigens a. a. O. zu dass Horaz zur Zeit unserer Satire schon ungefähr ein Jahr lang im Besitze des Sabinums gewesen sei.

Literatur zu unserer Satire: H. Töpfer, de Horatii consiliis in scribenda Sat. II, 6. Arnstadt 1829. 4. S. 4. Gröbel, Editionis Horatii etc. specimen IV. Prgr. von Dresden 1845. 39 S. 8.

Anmerkungen zur sechsten Satire.

V. 1 ff. Immer habe ich mir gewünscht ein Gut zu besitzen von mässigem Umfang, aber meinen Bedürfnissen genügend und die Bedingungen der Unabhängigkeit in sich schliessend. Zu letzteren gehört namentlich die zu allen Jahreszeiten fliessende Quelle; auch s. Ep. I, 16, 14. Warum er sich ein Wäldchen wünscht s. Ep. II, 2, 77. Auf den Schutz gegen Winde ist in diesem Klima schwerlich (mit Weber) so viel Gewicht zu legen dass desswegen *super his* auf höhere Lage des Wäldchens bezogen werden müsste. — *bene est* vgl. Maecenas bei Sen. Ep. 101, 11: *vita dum superest bene est.* — *nil amplius oro* vgl. Ep. I, 2, 46.

V. 5. *propria* als festes, dauerndes Eigenthum, über welches er mit vollster Freiheit verfügen könne. Ausser den schon von den Auslegern angef. Stellen (wie Cornel. Nep. Thrasyb. 4. Cic. p. imp. Pomp. 16, 48. Virg. Ecl. VII, 31. Aen. VI, 872 u. A.) s. oben 2, 129. 134. Plaut. Most. 225: *illum amatorem tibi proprium futurum in vita.* Terent. Andr. IV, 3, 1: *nihilne esse proprium cuiquam!* V, 5, 3 f.: *ego Deorum vitam propterea sempiternam esse arbitror Quod voluptates eorum propriae sunt.* Non. Marc. p. 362: *proprium significat perpetuum.* Accius *Armorum iudicio: nam non facile sine deum opera humana propria sunt bona.* Idem *Medea: Fors dominatur, neque vita ulli Propria in vita est.* Lucilius *Sat. XVII: in usura omnia ponit Non magna, proprium vero nil neminem habere;* und: *cum sciam nihil in vita proprium mortali datum esse.* Afranius *Vopisco: Di tibi dent propria quaecunque exoptes bona* u. s. w. Bei Horaz könnte sich der Wunsch auch darauf beziehen dass er, so lange auf dem Gute noch Schulden lasten — und auf solche dürfte aus Ep. I, 7, 80 f. zu schliessen sein —, sich nicht als unbeschränkter Eigenthümer fühlt.

V. 6. *si* u. s. w. drückt die Voraussetzung aus unter welcher

allein er auf Erhöhung seines Wunsches (Gebetes) Anspruch mache, die Voraussetzung dass er dessen würdig sei. Die naivere ältere Zeit berief sich dabei wohl auf (religiöse) Leistungen des Betenden, welche demselben seiner Meinung nach ein gewisses Recht auf eine Gegenleistung von Seiten des Gottes verleihen; vgl. die von Heindorf angeführten Stellen. — Die Stellung der Satztheile in V. 6 u. 7 ist *abc, bca*.

V. 8. *veneror* hier, mit Einschluss des die Ehrfurchtsbezeugung begleitenden Gebetes, wie Plaut. Aul. prol. 8: *venerans me ut id servarem sibi.* Propert. III, 13 (20), 33: *nec tu supplicibus me sis venerata tabellis.* Caecina bei Cic. ad Fam. VI, 7, 2: *qui multa deos venerati sunt contra eius salutem.* Vgl. *horres* oben 5, 9. — *O si* mit unterdrücktem, oder vielmehr durch den Ton des Vortrags ausgedrücktem, Nachsatz: wie wäre das so schön! wie wäre ich so froh! Aehnlich wie *ὄραυ*, Aristoph. Nub. 69 und dazu meine Anmrg.

V. 10. Die Variante *qua* ist wohl nur aus einer Glosse zu der etwas weniger häufigen Form *quae* entstanden, über welche s. G. T. A. Krüger's lat. Gr. §. 425, 3. Anm. und über *illi-qui mercenarius* Ebds. §. 552, Anm. 3, a.

V. 13. *Hercule.* Ueber die römische Sitte von einem unerwarteten grossen Gewinn dem Herkules den Zehnten (*Herculis pars, Herculeana*) zu geben s. besonders Dionys. Hal. Ant. I, 40. Naevius bei Priscian. p. 470 Kr. (p. 141 f. Klusm.), und andere Belege bei Heindorf ad l., sowie bei Mezger Art. Hercules in Pauly's Real-Enc. III. S. 1176 f. Den Hercules deshalb als Erdgeist oder Kobold aufzufassen ist man aber nicht berechtigt. — *Gratum* halte ich mit Apitz p. 132 für das Masculinum: was ich habe geniesse ich mit Dank und Freude.

V. 14. *pingue*, s. Kirchner zu I, 3, 58. S. 101.

V. 15. *custos-adsis*, vgl. I, 6, 81 f.

V. 16. *ergo*, s. Kirchner zu I, 10, 7. S. 336 f. — *In montes et in arcem*, vgl. Od. III, 4, 21 f.: *vester, Camenae, vester in arduos Tollor Sabinos.* Diese Stellen bilden einen der Gründe aus welchen sich Noel de Vergers (vor der Didot'schen editio Bondiana des Horaz, 1855) p. XXVI f. gegen die von Dom. de Sanctis, Capmartin de Chaupy, Fea, Nibby, Gell u. A. angenommene Placierung des horazischen Sabinum ausspricht und dasselbe vielmehr mit dem Architekten P. Rosa hinter dem kleinen Dorfe *Rocca giovane* sucht, auf dem sogen. *colle del poetello*. Dort findet sich auch in der Nähe eine Quelle welche *Fonte dell' Oratini* heisst (ib. p. XXIX).

V. 17. Von den Erklärungen dieses Verses werden wir die von Dacier und Sanadon (*satiris* = *quam satiras*) als unmöglich (neben *illustrem*) bei Seite lassen dürfen, trotzdem dass neuestens ein Paradoxenjäger auf sie zurückgekommen ist und sie durch Sat. II, 3, 9 f. stützen zu können geglaubt hat. Haberfeld's, von Kirchner wieder aufgefrischte, Umstellung der Verse 17. 18. 19 in 18. 19. 17,

so dass *quid prius illustrem* Nachsatz wäre zu dem Vordersatze *ubi me removi nec me ambitio perdit*, ist weder durch ein Bedürfniss geboten, noch durch irgend welche handschriftliche Thatsache unterstützt, noch auch sprachlich oder sachlich wahrscheinlich. *Nec me amb. perdit* sieht wahrlich keiner Fortsetzung des Vordersatzes *ubi me removi* ähnlich (statt *nec iam ambitione perdit*), und durch die Erweiterung *Autumnusque* u. s. w. erhielt dieser Vordersatz einen sehr schleppenden Charakter. Aber auch Gesner's Abschliessung von V. 17 durch Zeichen der Parenthese, so dass *nec me ambitio perdit* der (alleinige) Nachsatz zu *ubi me removi* wäre, scheint wenig beifallswerth. Nicht nur dass V. 17 alsdann völlig müssig, wo nicht störend, dasteht, ergibt sich so ein — wenigstens hinsichtlich des Anfangs — ziemlich trivialer Sinn: wenn ich mich aus der Stadt aufs Land zurückgezogen habe, so habe ich Ruhe vor der *ambitio*. Mir scheint (wie Weber u. A.) immer noch das Gerathenste Alles zu lassen wie es ist und so zu erklären: Nachdem ich mich nun also in meine Berge zurückgezogen, was sollte ich da eher zum Gegenstande meiner *Saturae* wählen (als eben diese Berge und das Glück das sie mir gewähren*)? Habe ich doch jetzt, Dank diesem ländlichen Aufenthalte, Musse und Gesundheit (um frischen Mutes mich dem Dienste der *Musa pedestris* zu widmen). Dabei fehlt also nur in V. 18 die den Zusammenhang motivierende Partikel des Grundes.

Uebrigens kommt von der Satire hier weniger ihre begriffliche Verwandtschaft mit der Idylle in Betracht (sofern sie eine kritische Darstellung der Gegenwart ist, ausgehend von einem Ideale, die Idylle aber Darstellung des Ideales als eines gegenwärtigen); denn der juvenalische (und moderne) Begriff der Satire findet auf die horazischen nicht unmittelbar Anwendung**); vielmehr ist dabei die lucilische Behandlung der Satire zu Grunde zu legen, wonach die Satire williges Organ für einen beliebigen Inhalt ist und ihren Einheitspunkt fast ausschliesslich in der Persönlichkeit ihres Dichters hat. Vgl. oben S. 144 f. Eben darum hat auch Horaz jetzt die freieste Wahl in Bezug auf den Stoff seines Gedichtes, gibt aber dem Preise des Landlebens, als dem ihm nunmehr nächstliegenden, den Vorzug.

V. 20. Der Zweifel ob die gewählte Art der Anrufung die

*) Die Erklärung: „eher als Anderes“ („am Gescheidesten“, Weber, Horatius u. s. w. S. 102. A. 133), so dass *prius* thatsächlich so viel wäre als *primum*, ist schon darum nicht wahrscheinlich weil der Dichter, wenn er diesen Sinn wollte, *primum* hätte setzen können ohne im Uebrigen den Vers zu ändern.

***) Diess verkennend glaubt R. Seyffert, Schol. ad Hor. Sat. Kreuznach 1856. 4.) p. 18 *illustrem* so erklären zu müssen: *quid inprimis satirico sermone ut vanum et inane sapientissimo cuique contemendum demonstrum; was er weiterhin (p. 21) auf die mala urbis bezieht.*

dem betreffenden Gotte willkommenste sei war eine natürliche Folge des anthropomorphistischen Polytheismus, einerseits von der Menge der Götter und ihrer Bezeichnungen, andererseits ihrer Auffassung als Personen mit persönlichen Liebhabereien und Launen. Bei Erleuchteteren mochte auch ein Zweifel an der Wahrheit des Polytheismus selbst zu Grunde liegen. Beispiele solcher Zweifel bei Anrufungen s. bei Heindorf, und E. von Lasaulx, über die Gebete der Griechen und Römer (Würzburg 1842. 4.) S. 6, Anm. 17—20; auch meinen Art. *Preces*, Real-Enc. VI, 1. S. 39. Vgl. Ilias I, 39 ff. und Plat. Rep. III. p. 394 A. und die Verhöhnung dieser Sitte zu Anfang von Lukian's *Timon*: *ὦ Ζεῦ φιλίε καὶ ξένιε καὶ ἐταραῖε καὶ ἐφέστιε καὶ ἀστεροπιπῆρὰ καὶ ὄρκιε καὶ νεφεληγερέτα καὶ ἐρηδοῦπε καὶ εἴ τί σε ἄλλο οἱ ἐμβρόντητοι ποιῆται καλοῦσι, καὶ μάλιστα ὅταν ἀπορῶσι πρὸς τὰ μέτρα* u. s. w. Bei Horaz entspricht dem Charakter als Anrufung auch die Feierlichkeit des rythmischen Ganges.

V. 23. Des Marcellus *Romam* wiederholt R. Seyffert, Schol. I. p. 22, weil *ad negotia forensia rapi* auch die *rure viventes* betreffe: aber doch wohl nicht so häufig, und namentlich zu einer *sponsio* hat er auf seinem Sabinum wenig Veranlassung. — *sponsorem* vgl. zu 5, 109 und in der Sache vgl. Ep. I, 16, 43. II, 2, 67. Eine solche *sponsio* ist also des Dichters erstes Geschäft am Morgen (vgl. Kirchner zu I, 9, 35 g. E. und zu I, 6, 112 g. E.), und er muss sich eilen um dabei der Erste auf dem Platze zu sein. Was Heindorf über *sponsor* bemerkt hat die drei Fehler dass er die Bürgerschaft verwechselt mit der Caution (*satisdatio*), den Begriff viel zu sehr erweitert (vor Gericht oder sonst irgendwie), und *fideiussor* mit *sponsor* identificiert. Vgl. aber Gajus III, 115 f.: *pro eo qui promittit solent alii obligari, quorum alios sponsores, alios fidepromissores, alios fideiussores appellamus. Sponsor ita interrogatur: id dari spondes? fidepromissor: id fide promittis? fideiussor ita: id fide tua esse iubes?* Ib. 118: *sponsoris et fidepromissoris similis condicio, fideiussoris dissimilis*; was im Weiteren näher ausgeführt wird. In den Pandekten findet sich dieser Unterschied freilich nicht streng durchgeführt, wahrscheinlich weil die Form der *sponsio* (Wette) als eine veraltete allmählich ausser Gebrauch kam. Aber noch im Cod. Theod. heisst es III, 15, 1: *sponsorum vel fideiussorum — promissiones*; und in der Zeit des Horaz war von den verschiedenen Bürgschaftsformen *sponsio* die strengste, feierlichste, für den Bürgen gefährlichste.

rapis drückt die Unfreiwilligkeit und andererseits die Hast aus; vgl. Kirchner zu I, 9, 77 (S. 319). — *Eia* (I, 1, 18) u. s. w. als Worte des Janus anzufassen hat schon Haberfeldt vorgeschlagen, während die Aelteren sie als Selbstgespräch des Horaz betrachten. Einen für das Eine oder für das Andere entscheidenden Grund vermag ich im Zusammenhange nicht zu entdecken.

V. 25 f. Mag es hoher Sommer oder tiefer Winter sein (vgl. 5, 39 ff.): auf den Weg muss man sich machen. In der Beschrei-

bung des Winters sind die Merkmale gehäuft: 1) *bruma*, 2) *nivalem diem*, 3) *interiore gyro* (vgl. auch Tibull. IV, 1, 160: *seu celer hibernas properat decurrere lucas*), 4) *trahit* (die Widerwilligkeit ausdrückend: der Tag will gar nicht heraus, es muss Gewalt gegen ihn gebraucht werden, d. h. er beginnt spät).

V. 27. Schon zu Weber S. 435 habe ich bemerkt dass die Aufeinanderfolge der zweierlei Acte schon durch *locuto* hinreichend markiert sei (also würde *postmodo* vielmehr bei der Verbindung mit *luctandum* „sehr müssig sein“), wogegen *mi obsit* einer Zeitbestimmung um so dringender bedürfe, da für die Gegenwart die Wirkung der Handlung (der *sponsio*) vielmehr eine angenehme sei: der Dichter hat nämlich dadurch einen Freund sich verpflichtet (V. 24). Ferner entscheidet für die Verbindung mit *obsit* die Stelle Od. I, 28, 30f.: *negligis immeritis nocituram postmodo te natis fraudem committere?* vgl. Tibull II, 5, 102 (*ingerit — maledicta puellae,*) *postmodo quae votis irrita facta velit*. Dass bei dieser Verbindung „der Satz gar zu abgebrochen dastünde“ (Düntzer III. S. 406 A.**) kann ich schlechterdings nicht finden. — *Clare* (vom lauten Vortrag vor Zeugen) *certumque* (von der bestimmten, kein Missverständniss gestattenden und keine Hinterthüre übrig lassenden Fassung der Ausdrücke), Adverbium und Adjectiv neben einander, wie Terent. Ad. IV, 3, 18: *et recte et verum dicis*. Homer: *καλὰ καὶ ὕψι βιβάζς, εἰ ἔτερόν καὶ ἀποκείως ἐγόρευεις*. Schneidewin zu Soph. Oed. R. 322.

V. 28. *turba* s. zu 5, 94. Plaut. Merc. 114 ff.: *.. plenis semitis qui adeorsum eunt aspellito, Detrude, deturba in viam. . . Currenti, properanti hau quisquam dignum habet decedere. Ita tres res simulu agendae sunt, quando unam occeperis: Et currendumst et pugnandum et irigandum autem in via.* — *Tardis* erklärt R. Seyffert, Schol. I. p. 30 wieder sehr originell: *tardi sunt ñ qui tardius de lecto surrexerunt!*

V. 29. Mit Recht hat Kirchner die handschriftliche Lesart hergestellt. Eben weil *quid tibi vis* die gewöhnliche Ausdrucksweise ist geriethen die Abschreiber in Versuchung *tibi* einzuschalten, und daraus erklären sich alle Varianten an unserer Stelle. Was Wüstemann über den Unterschied von *quid vis* und *quid tibi vis* behauptet (das Erstere sei das Allgemeine: was willst du? So frage der welcher wissen wolle was der Andere vorhabe. *Quid tibi vis*, was willst du damit? frage nur der welcher das Thun des Andern schon kennt und den Zweck oder die Absicht erfahren will) wollen wir dahingestellt sein lassen, um so mehr da im vorliegenden Falle das Thun des Horaz (*pulsare*) dem Fragenden hinreichend bekannt ist. Aber *quam rem* bezöge sich ausschliesslich auf das *pulsare* selbst, das doch sehr unzweideutig war, wogegen *quas res* entweder heissen kann: was machst du da für Sachen? oder: was für Geschäfte hast du denn? — Dass *improbis* nicht mit *agis*, sondern nur mit *urget* verbunden werden kann wird heut-

zutage von Niemand mehr bestritten. Die Gründe s. bei Weber S. 435. Apitz vergleicht Lucilius bei Gellius N. A. XI, 7, 9: *hic 'st — ore improbus duro*.

V. 30. *iratis precibus* vgl. 7, 36.

V. 32. *hoc* zu beziehen auf die Handlung des *recurrere ad Maecenat* hat, wie Weber S. 435 nicht mit Unrecht bemerkt zu haben scheint, gegen sich dass davon Horaz nicht leicht sagen würde: *hoc melli est*. Es ist daher wohl besser auf die vorhergehende Aeusserung des gepufften Vormannes zu beziehen, wenn auch nicht gerade mit Apitz auf die *iratae preces*, vielmehr auf die in den fraglichen Worten liegende unwillkürliche Anerkennung der Innigkeit seines Verhältnisses zu Maecenas. — Zu *melli est* vergleicht K. F. Hermann, Philologus X. S. 244, Alexis bei Athen. XIII, 7: *ἡ τῶν γὰρ ἀνδρῶν ἐστὶ πρὸς κελὴν μέλι*, und emendiert so auch Aristophanes bei Bekker Anecd. p. 434: *οὐτῶ τὶ τὰ πόρρητα δρᾶν ἐστὶν μέλι*. — *non mentiar*: es fällt mir gar nicht ein das Gegentheil zu sagen; dagegen bei *ne mentiar* (Cic. ad Fam. III, 4 extr.) ist der Redende einen Augenblick in Versuchung die Wahrheit vorzuenthalten, bekämpft und überwindet aber diese Versuchung. — *atras* wird kaum anders bezogen werden können als auf die düsteren Erinnerungen an die frühere Verwendung (als Armenkirchhof), welche noch immer nicht völlig verwischt sind; denn weder Lambin's eventuelle Erklärung (*an propter scaccentas occupationes et curas quibus obruebatur cum eo venerat?* Aber durch diese wird sich Horaz das Haus des Maecenas doch nicht völlig verlei-den lassen), noch Düntzers (V. S. 268 f. mit Eifer verteidigte) Deutung von schattigen Waldungen (wie Od. IV, 12, 11 f.: *nigri colles Arcadiae*, Virgil. Aen. I, 165: *desuper horrentique atrum nemus imminet umbra* — also mit dem Nebenbegriffe des Schauerlichen) will zusagen. Freilich ist zuzugeben dass eine solche Erinnerung an das Einst in dem freundlichen Jetzt nicht eben sehr geschickt sein würde, und eine Emendation wie *allas* wäre daher willkommen, so wenig sie im handschriftlichen Bestande einen Anhalt hat.

V. 33. Der passive Ausdruck *ventum est* hebt sehr bezeichnend die dabei Statt findende Passivität hervor: es ist kein Gehen, sondern ein Geschobenwerden. Uebrigens ist aus unserer Stelle nicht zu schliessen dass Horaz schon damals bei Maecenas auf dem Esquilin gewohnt habe, sondern nur dass er dort in der Regel den Tag zubrachte und daher Bestellungen für den laufenden Tag oder den nächsten Morgen hieher ausgerichtet zu werden pflegten. *) Zu V. 31 würde zwar die Voraussetzung des Zusammen-

*) Mitscherlich (Rac. II. p. 10) denkt sich die Sache folgendermassen: *Quum Horatius quovis mane Maecenatē salutaturus Esquilias peteret, ii qui vel eum eo colloqui vel per eum a Maecenato aliquid obtinere vellet obsidebant viam qua poetae praetereundum esset vel ipsi vel alius rei suae curam demandaverant. Iam illa negotia aliena per (περ) caput eius salire putanda*

wohnens mit Maecenas sehr wohl passen, um so weniger aber zu V. 48 f. (da in diesem Falle das *una spectare* und *una ludere* gar nicht mehr hätte auffallend gefunden werden können), und vollends nicht zu II, 7, 32 ff. Schol. Iuv. I, 12: *Frontonis in Oratiana domo, in qua poetae recitabant*, zusammen mit Fronto ad Marc. II, 1: *Horatius mihi propter Maecenalem ac Maecnatianos hortos meos non alienus* — haben daher für die Zeit unserer Satire und die von II, 7 noch keine Geltung.

V. 34. Noch eine Probe der R. Seyffert'schen Exegese: *ambitionum negotia velut infernalis manium, avium, luporum canumque turba, quae olim hunc locum infestabat, Esquilias ingredientem, antequam ad dulcissimum amicum perveniat, undique assultant* (Schol. ad Hor. Sat. I. p. 32).

V. 35. *Puteal Libonis sedes praetoris fuit prope arcum Fabianum, dictum quod a Libone illic primum tribunal et subsellia collocata sint*, Porphyrio zu Ep. I, 19, 8. Diese Angabe ist, im Gegensatz zu solchen welche das *puteal* als Sitz der Wechsler bezeichnen, ausführlich gerechtfertigt von K. Fr. Hermann, Prooemium zum Marburger Katalogen von 1839—1840, p. IV—VI. Derselbe hat ebds. p. VI—VIII nachgewiesen dass die Unterscheidung zweier *Putealia*, wovon das eine *in comitio*, das andere *ad arcum Fabianum* sich befunden habe, eine willkürliche, nur auf den unzuverlässigen P. Victor sich stützende, Annahme von Salmasius (Exercit. Plin. p. 1139 ff.) sei; vielmehr *unum tantum in foro comitioque romano fuisse puteal, quod prisca aetate sive ob Navii auguris novaculam sive ob fulgura ibi condita consecratum postmodo a Scribonio Libone* (und zwar vielleicht dem Volkstribun des J. 605 d. St.), *cui negotium publice conquirendorum sacellorum demandatum esset, instauratum atque ita exornatum sit ut eadem opera praetori, qui in illo loco prope arcum Fabianum dicere soleret, tribunal atque subsellia exstrueret, quo facto et feneratorum et alios qui lites privatas persequerentur frequenter eo commeare consentaneum erat* (ib. p. VIII). Auch unsere Stelle spricht für die Identität, sofern darin *nude* von dem *Puteal* die Rede ist. Als Erbauer des *Puteal* betrachten übrigens Andere vielmehr den L. Scribonius Libo welcher 538 Volkstribun und 550 praetor peregr. war (Liv. XXIX, 11. 13), ohne dass jedoch für die eine oder die andere Annahme Gründe beigebracht worden wären. Was unsere Stelle betrifft so hat K. F. Hermann I. l. p. V. bemerkt dass *nilhil impedit quo minus (locum) ad advocacionem in iure operamque apud tribunal praestandam convertamus*; und die ganz ähnliche von Cicero, p. Quint. 6, 25, wo Naevius seine Freunde auf dieselbe Stunde als

sunt quae ipsi iam antea concedita erant et quorum in via meministi quod apud Maecenatem essent tractanda. Alterum, quod negotia circa latus satire dicuntur, hoc ad eos homines spectat qui Horatii latus circumdant, mandata sua appolluri.

Zeugen *ad tabulam Sextiam* zusammenbittet, macht es vielmehr sicher dass auch bei Horaz es sich um einen gerichtlichen Act dieser Art handelt. (So hätte auch Kirchner erklärt, wie aus seiner Anmerkung zu I, 6, 120. S. 248 n. M. zu schliessen ist.) Dass nach Martial *exercet raucos tertia causidicos* (vgl. Hor. Sat. I, 9, 35 f.) beweist hiegegen Nichts; denn es war natürlich dass die Sachwalter erst eine Stunde nach dem Beginn des gerichtlichen Verfahrens zum Worte kamen, nachdem die Vernehmung der Parteien und Zeugen längere Zeit in Anspruch genommen hatte. Grössere Criminalfälle, zu welchen die Zeugen zum Theil weither zu kommen hatten, mochten auch später beginnen als einfache Civilprocesse. Ebenso wenig können die Stellen Ovid. Rem. am. 561: *qui Puteal Ianunque timet celerisque Kalendas* und Cic. p. Sest. 8, 18: *puteali et feneratorum gregibus inflatus* gegen die obige Deutung unserer Stelle eine Einwendung begründen. Denn der Prätor verhält sich zu den *feneratores* so wenig ausschliessend dass die Anwesenheit des Ersteren an diesem Orte, und in Folge dessen auch das Zuströmen des Volkes dahin, vielmehr die *argentarii* bestimmen musste ihre Buden gerade in dieser Gegend aufzuschlagen. Ueberdiess kann in beiden Stellen die Aufführung des *puteal* neben den *feneratores* (= *Ianus*) den Zweck haben eben die processualische Seite an den pecuniären Verwicklungen zu vertreten; vgl. K. F. Hermann I. l. p. V. g. E.

V. 36. Vgl. Plaut. Aul. II, 2, 22 f.: *paucis, Eucchio, est quod te volo De communi re adpellare, mea et tua*. Livius I, 50: *convenient indicit: esse quae agere de rebus communibus velit* (vgl. XXXVII, 60: *de rebus ad Cretenenses pariter Romanosque pertinentibus ageret*). Tac. Ann. I, 22: *missum ad vos a Germanico exercitu de communibus commodis*. Titinius V. 63 (Com. lat. p. 122) Ribb.: *rem magnam aibat velle se mecum loqui*. (Als Curiosum sei angeführt dass R. Seyffert, Schol. I. p. 23 verbindet: *meminisses te hodie reverti de re communi*, und diess erklärt: *orabant meminisses unam ex caussis redditus tui in urbem esse rem communem, quae ad totum scribarum corpus pertineret*.)

Porphyrio: *hoc loco significat se Horatius decuriam habuisse. Aero: hic ostendit de numero se fuisse scribarum*. Es ist unmöglich sich dieser Folgerung — namentlich aus *communi* — zu entziehen, vollends da in der auf Sueton. zurückgehenden Vita Horatii 2. Zeit und Ort der Erwerbung, sowie nähere Bestimmtheit dieser Stellung angegeben wird. Zwar hat man die Fortbekleidung derselben unvereinbar mit des Dichters Verhältniss zu Maecenas finden wollen; aber uns scheint es vielmehr höchst bezeichnend für den Unabhängigkeitssinn unseres Dichters dass er mit seiner Subsistenz nicht völlig auf seinen Gönner angewiesen sein wollte, sondern für alle Fälle einen Weg zu redlichem Erwerbe sich offen erhielt. Freilich mag er damals wenig genug Zeit auf diese Geschäfte verwendet haben (auch in der Erzählung seiner Tageseintheilung, Sat.

I, 6, III ff., haben sie keinen Platz gefunden); aber auf diese Einnahmequelle völlig zu verzichten wäre — vollends vor der Schlacht bei Actium und dem Tode des Antonius, ehe die neue Ordnung der Dinge auf festen Füßen stand — eine Unvorsichtigkeit gewesen. Dass Horaz sich dieser Stellung weder schämte noch zu schämen Ursache hatte zeigt eben unsere Stelle; und auch Cicero nennt (Verr. III, 79, 183) den Stand der *scribae* einen *ordo honestus: est vero honestus quod eorum hominum fidei tabulae publicae periculaque magistratum committuntur*. Vgl. auch Weber, Horatius als Mensch etc. S. 56—61.

V. 38. Einen unglücklichen Gebrauch haben viele Ausleger an unserer Stelle gemacht von der Notiz des Plinius, H. N. XXXVII, 1, 4: *Dius Augustus inter initia sphinge signavit. Duas in matris annulis iam indiscretas similitudinis invenerat. Altera per bella civilia, absente eo, amici signavere epistolas et edicta quae ratio temporum nomine eius reddi postulabat, non infaceto lepore accipientium, aenigmata offerre eam sphingem. Quin etiam Maecenatis rana per collationem peculiarum in magno timore erat*. Vgl. Dio Cass. LI, 3. An jene Sphinx nun dachten hier die Meisten. Indessen hat Frandsen, Maecenas (Altona 1843) S. 71 f. mit Recht bemerkt, wenn (nach Dio) Octavian zur Zeit des Kriegs gegen Antonius dem Maecenas, als seinem Stellvertreter in Rom, ein Duplicat seines Siegels anvertraute, um seine nach Umständen abgeänderten Befehle und Zuschriften wieder versiegeln zu können und den Schein zu erregen als ob sie in dieser Gestalt von Octavian selbst ausgegangen wären, so habe diess in der damaligen Zeit nothwendig ein Staatsgeheimniss sein müssen; jedenfalls so notorisch konnte es nicht sein dass hier unter *signa* ohne Weiteres das Siegel Octavians verstanden werden könnte. Vielmehr zeigt der Schluss der Stelle des Plinius dass das Privatsiegel des Maecenas zugleich sein Amtssiegel war so lange er eine officielle Stellung bekleidete, und „der Frosch war also hier (wo es sich um die Bittschrift einer Privatperson handelt) ganz an seiner Stelle“ (Frandsen S. 72). Horaz seinerseits soll die Ausfertigung befürworten. — Ueber *imprimat cura* s. Lachmann zu Lucret. VI, 231. p. 363.

V. 40. Das siebente Jahr beginnt in dem Augenblicke wo das sechste seine Vollendung erreicht, und macht dem achten Platz in dem Augenblicke wo es sich selbst vollendet. Jemehr es sich also der Zeit seiner Vollendung nähert, in demselben Verhältniss nähert es sich auch dem achten Jahre. *Septimus octavo propior annus* ist demnach: schon über $6\frac{1}{2}$, fast 7 Jahre. Nur diese Erklärungsweise, wie sie z. B. durch Habberfeldt, Kirchner (Qu. Hor. p. 19), Franke, Düntzer, Weber vertreten ist, entspricht dem Sprachgebrauche. Unrichtig Andere, wie Masson, C. Passow, Weichert, Frandsen (Maecenas S. 199—201): fast acht Jahre. Zu Weber S. 437 f. habe ich Tac. Agr. 33 verglichen: *octavus annus est ex quo* —

vicistis, und dazu bemerkt: dass es dort *est* heisst, und bei Horaz *fugerit*, macht keinen wesentlichen Unterschied; denn das *esse* der Zeit besteht eben in ihrem *fugere*. Mit poetischer Färbung des Ausdrucks könnte es bei Tacitus heissen: *octavus annus fugit ex quo* etc. und umgekehrt bei Horaz: *iam est* (oder *fuerit*) *annus septimus, octavo propior*; *ex quo* u. s. w. es wird nächstens acht, ist demnach jetzt nahezu volle sieben Jahre dass Maecenas u. s. w.

V. 42. *ad hoc quem* vgl. 8, 25. — *tollere rheda* etc. Vgl. Kirchner zu I, 6, 102. S. 242.

V. 43. Mit der ganzen Schilderung vgl. die des Ennius bei Gellius N. A. XII, 4 = Enn. Ann. 244 ff. Vahlen: *Qui res audacter magnas parvasque iocumque eloqueretur, cuncta simul malaque et bona dictu evomeret, si qui vellet, tutoque locaret*. Dass übrigens Horaz hier absichtlich die Unwichtigkeit seiner Stellung übertreibt, hauptsächlich wohl um vor Neidern und Bittstellern Ruhe zu bekommen, ist schon von Wüstemann, Orelli und Weber bemerkt.

V. 44. *hoc genus*, vgl. Varro unten zu V. 72. — Mit diesen Gesprächsgegenständen vgl. aus der byzantinischen Zeit Claudian. in Entrop. II, 358 ff.: *ad solitos coepere iocos et iurgia circi Tendere: nequidquam magna confligitur ira, Quis melius vibrata puer vertigine molli Membra rolet? verrat quis marmora crine supino? Quis magis enodes laterum detorqueat arcus? Quis voci digitos, oculos quis motibus aptet?* Orelli vergleicht Arrian. Epict. III, 16, 4: *τί ποιήσεις ἐν περὶ μονομάχων λαλή (der hochstehende Gönner), ἐν περὶ ἵππων, ἐν περὶ ἀθλητῶν, ἐν, τὸ ἔτι τούτων χεῖρον, περὶ ἐνθρόνων;*

Thraex (Ep. I, 18, 36) — *par* vgl. Sueton. Domitian. 10: *patrem familias, quod Thraecem Mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum e spectaculis in arenam canibus obiecit, cum hoc titulo: impie locutus parmularius*. Uebrigens war an unserer Stelle aus zwei Bland. die Schreibung *Thraex* (d. h. Θράξις, Θράξι) herzustellen, als die der griechischen Form am unmittelbarsten entsprechende und diejenige aus der sich die beiden Varianten *Thraex* und *Thrax* erklären. Die Form *Thraecia* hat aus Fast. Cap. tr. ad a. 726 (*ex Thraecia et Geteis*) und alten Handschriften bei Cic. de off. II, 7, 25. prov. cons. 2, 4. Tac. Ann. II, 64 f. IV, 46. 48. XII, 63. (sowie *Thraessa* bei Hor. Od. III, 9, 9) nachgewiesen A. Fleckeisen, Philologus IV. S. 311 f. Anm. Der angebliche Unterschied zwischen *Thraex* und *Thrax* fällt damit von selbst zusammen. Findet sich doch eben die Schreibung *Thraex* als Gladiatorenart auf der Inschrift bei Muratori 1751, 4 und *Tracii* auf der Grabschrift des Gladiators Callisius zu Thermä in Sicilien bei Orelli 2576. sowie *Doctor Thraec.* ebendas. Nr. 2579.

V. 46. *Et quae*. Die Verallgemeinerung beruht auf dem Inhalt des Verses, nicht etwa dem Relativ selbst. Vgl. 7, 36. — *bene*, vgl. *tuto* bei Ennius a. a. O. (oben zu V. 43) und *recte* bei Caesar b. c. I, 74: *imperatoris fidem quaerunt, rectene se illi sint commissuri* (ob

es für sie rathsam sei u. s. w.). Livius VII, 39, 10: *quem esse cui ex iniuria insanientis exercitus caussa recte committatur?*

V. 48 f. *noster*, dem gewöhnlichen Gebrauche des possessiven Fürworts gemäss, unser Freund, unser Mann, was thatsächlich s. v. a. Ich, nur in sich selbst entäussernder und objectivierender Weise gesagt ist. Von den bei Bentley angeführten Stellen ist freilich (vgl. Düntzer II. S. 412 Anm.) die eine (Plaut. Epid. I, 2, 44: *novi ego nostros* „ich kenne meine Pappenheimer“) nicht beweisend, noch weniger die von Orelli beigebrachte: Plaut. Amph. I, 1, 102, wo Sosia, nachdem Mercur behauptet hat er sei Sosia, versetzt: *me alienabis nunquam quin noster siem, nec nobis praeter me quisquamst alius servos Sosia*. Hier legt Sosia den Begriff seiner selbst gleichsam auseinander in die beiden Theile: ein Sklave unseres Hauses, und zwar derjenige welcher Sosia heisst. Wohl aber trifft Plaut. Rud. IV, 7, 19 zu, wo Daemones sagt: *minime istuc faciel noster Daemones*. Denn dass hier noch überdiess der Name beige setzt ist macht keinen wesentlichen Unterschied. Ueberhaupt aber liegt dieser Gebrauch so sehr in der Natur dieses Pronomens dass er auch ohne Parallelstellen glaubhaft wäre, zumal da die Seltenheit in der Literatur nichts gegen das Vorkommen in der volksmässigen Sprache beweisen kann. Dass Kirchner mit Recht die Bentley'sche Interpunction (nach *noster*) befolgt hat wird nach Heindorf's und Weber's Auseinandersetzungen kaum noch einer Bemerkung bedürfen: Auch dass die Hauptcäsur nach *noster* fällt spricht für Bentley's Abtheilungsweise.

Spectaverat — *luserat* haben die Handschriften mit wenigen Ausnahmen, und es ist nicht abzusehen wie das Plqpf. an die Stelle von *spectaverit* — *luserit* hätte gelangen sollen, wenn letzteres das ursprüngliche war: wohl aber begreift man wie bei der Nähe von V. 39 *dixeris* in einige Handschriften sich der Coniunctiv einschleichen konnte. Bei der handschriftlichen Lesart sind die beiden Glieder, statt sie zu einander in Beziehung zu setzen (als Vorder- und Nachsatz), in lebhafter Weise einander ohne Verbindung coordiniert: er war im Theater neben Maecenas gesessen: das Glückskind! heisst es allgemein. Ebenso in der von Orelli citierten Stelle Sat. II, 7, 68 und sogleich wieder unten V. 50, wozu s. die Anmerkung. Das Plusquamperfectum aber steht ganz richtig, da in dem Momente wo der (selbst der Vergangenheit angehörige, wiewohl potentiell fortdauernde, weil vorkommenden Falls sich wiederholende) Ausruf *Fortunae filius* erfolgt, die Handlung durch die er veranlasst ist bereits ganz oder theilweise der Vergangenheit angehört; s. Haase's Anmerkung 456 zu Reisig's lat. Sprachw. S. 504 ff. Vgl. Putsche in Jahn's Jahrb. LXXI f. S. 195. *Ludere* steht übrigens hier wie I, 5, 48. — *Campo*, s. Kirchner zu I, 1, 91 und Ep. I, 7, 59. 11, 4. Ueber die Brachylogie *omnes* s. Kirchner zu I, 2, 46. Nägelsbach lat. Stilistik (1852) S. 511.

V. 50. Die *Rostra*, über welche Weber sorgsame Zusammenstellungen gibt, sind hier schwerlich so zu denken dass das fragliche eisige (schreckhafte) Geräusch durch Redner von dort aus verbreitet worden wäre; denn es ist nicht wahrscheinlich dass man in der damaligen Zeit die Benützung der Rednerbühne zur Ausbreitung beunruhigender Nachrichten gestattet hätte. Daher sind sie hier wohl nur als Raumbestimmung gesetzt: das Geräusch verbreitet sich vom Centrum nach der Peripherie. — *manat* wie Liv. II, 49 in.: *manat tota urbe rumor*. — *compita* 3, 25 f. — Uebri gens haben wir V. 48—51 die Spracherscheinung der sogen. *protasis paratactica* im engeren Sinne (denn im weiteren könnte auch Sat. II, 7, 109 ff. so genannt werden), von welcher zahlreiche Beispiele *) aus griechischen und lateinischen Schriftstellern (z. B. aus Aristophanes: Nub. 1076 f. Av. 76. Thesm. 153. Eccl. 179; aus Horaz: Sat. I, 3, 56. Ep. I, 1, 33 ff. 87. II, 3, 25) gesammelt hat K. Fr. Hermann vor dem Göttinger Sommerkatalogen von 1850 (18 pp. in 4.), wozu vgl. C. Scheibe's Auctarium dazu, im Philologus V. S. 359 ff. Die Erklärung dieser Erscheinung s. unten zu 7, 109.

V. 51. *nam*, die Thatsache des Anredens selbst, und dass der Fragende gerade an ihn sich wendet, begründend.

V. 52. In *Deos* liegt weder eine Ironie noch eine Schmeichelei, vielmehr ist es volksmässige Bezeichnung der „massgebenden Kreise“, der Mächtigen, die gleichsam das Schicksal in Händen haben. Indem das Volk den Begriff eines Höherstehenden ausdrücken will geräth es ganz von selbst in die Sphäre der Götter hinein, da innerhalb des Polytheismus Gott und Mensch nur quantitativ von einander verschieden sind. Vgl. Ep. I, 19, 43 und Sueton. Oct. 70, in welcher Stelle übrigens die Angabe dass Octavian und seine Tischgesellschaft sich einmal als Götter verkleidet haben von dem vorsichtigen Erben Caesar's schwer zu glauben ist; vielmehr scheint dieselbe ein Versuch die überlieferte Volksäusserung (*frumentum omne deos comedisse*) zu motivieren und auszudeuten. — In ähnlicher Weise im Griechischen *μακάρες* von den Herrschern, z. B. Aristoph. Ran. 85 Agathon sei *ἐς μακάρων εὐωχίαν* (d. h. zu Archelaos) gegangen.

Ueber die hier und in den folgenden Versen vorkommenden geschichtlichen Andeutungen s. die Einleitung, oben S. 147 ff.

V. 53. *ut* im (verwunderten) Ausruf wie 8, 62. Ep. I, 19, 19. Epod. 2, 19 und oft bei Plautus, z. B. Men. 571 R.: *ut hoc utimur maxime more moro!* Mil. gl. 400: *ut ad id exemplum somnium consimile somniavit!* Capt. I, 2, 62: *ut saepe summa ingenia in occulto latent!* Ter.

*) Vermisst habe ich p. 12 das besonders lebendige und bezeichnende aus Tibull (I, 6, 53): *attigerit, labentur opes*, wozu vgl. Diass. Weitere horazische (dazu aber auch Sat. II, 2, 94 f. 3, 64 und 292 f.) s. bei Heindorf zu Sat. I, 1, 45.

Phorm. V, 7, 52: *ut ludos facit!* Cic. ad Att. II, 21, 3: *ut ille tum humilis, ut demissus erat!*

V. 54. *derisor* Ep. I, 18, 11. II, 3, 433. — *exagitant* scherzhaft gefärbte Verwünschung (mögen hinter mir her sein), statt des gewöhnlichen *perdunt* oder *perdant*, wie in dem von Wüstemann nachgewiesenen Schreiben des Tiberius an den Senat (Tac. Ann. VI, 6): *quid scribam vobis — di me deaque peius perdant quam perire me quotidie sentio, si scio.*

V. 55. Dass hier ein zweiter Interlocutor eintritt zeigt die Verschiedenheit des Eindruckes welchen die Bethörung seines Nichtwissens auf diesen macht; vgl. V. 53 f. mit 57 f.

V. 57. *mirantur* der Handschriften besagt: dieser und Alle die es hören oder davon hören bewundern mich. Diese Erweiterung ist um so weniger anstössig da seit *omnes* (49) und *quicumque* (51) kein anderes Subject namhaft gemacht war. *miratur* ist ein nüchterner Aenderungsversuch von Grammatikern. *unum* weil das Folgende einen Superlativbegriff enthält.

V. 59. Seinen Abländerungsvorschlag hat Lachmann darauf gestützt dass *perditur* ein *ἄπαξ λεγόμενον* sei und hat für *porgitur* angeführt Ovid. Met. IV, 199, von Helios: *spectandique (Leucotheam) mora brumales porrigis* (streckst, dehnt, verlängerst) *horas*. In unserem Falle subjectiv: der Tag dehnt sich mir, wird mir langweilig, ich kann es nicht erwarten bis er zu Ende ist. Vgl. Virg. Ecl. VII, 43: *si mihi non haec lux toto iam longior anno est*. Indessen ein Gefühl von Langeweile, sollte man meinen, könne bei dieser von allen Seiten her in Anspruch genommenen Thätigkeit nicht aufkommen, und dass die Form für uns sonst nicht existiert kann auch blosser Zufall sein, welcher eine Abänderung der durch alle Handschriften gebotenen Lesart nicht rechtfertigen kann. (Franz Pauly *proditur*; vgl. Paul. Diac. p. 228 M.: *prodit ... item perdit, ut Ennius: nocum — mit Vahlen — sperando cupide rem prodere summan.*)

V. 61. *Veteres* ist ein sehr relativer Begriff. Es bezeichnet mehr den Gegensatz zum Wesen und Charakter der Gegenwart als ein festbegrenztes Zeitverhältniss; gegenüber von dem Modischen ist es das Feststehende, Classische, Mustergültige, Absolute und Ideale. So gebraucht Tacitus das Wort von der Zeit vor Begründung des Kaiserthums (vgl. z. B. Ann. II, 83: *satis illustre si veteres inter scriptores haberetur* und Jul. Capitol. Gord. tr. 7: *cum Tullio, cum Virgilio ceterisque veteribus*), vor der Schlacht bei Actium; so nennt Cicero de fin. V, 8, 23 die Akademiker und Peripatetiker (im Gegensatz zu den jüngeren in seiner Zeit noch fortlebenden Schulen) *veteres* und ib. 21 *antiqui*: so versteht Horaz darunter hier die Schriftsteller vor der — gleichfalls in seiner Zeit noch fortwirkenden — alexandrinischen Periode, die der guten alten Zeit, wie er sie 3, 11 ff. specifiziert, und 7, 101 ebenso die Meister der classischen

Kunstperiode, von Perikles bis Alexander. Vgl. auch I, 3, 91. II, 3, 21. 4, 80.

Somno. Weit mehr als die Griechen, welche zwar früh aufstanden (vgl. Beckers Charikles von Hermann II. S. 30), aber auch häufig genug der Mittagsruhe pflegten (Pherecr. fr. 78 M.: *ἐμπλάμενος κἀθουδα τῆς μεσημβρίας*; auch vgl. Aristoph. Vesp. 774. Aeschyl. Ag. 565 f. und K. F. Hermann, Griech. Privatalterth. §. 17, 19), waren die thätigen Römer schon sehr früh auf den Beinen. Nicht nur dass bei Livius ganz regelmässig amtliche Thätigkeiten *lucē prima* beginnen, namentlich das *arma capere* (wie VI, 12), aber auch Verhandlungen auf dem Forum (wie III, 47 in.), sondern selbst *ante lucem* wird erforderlichen Falles der Anfang gemacht (z. B. Liv. III, 27: *dictator cum ante lucem in forum venisset*), und ebenso frühe arbeiteten viele fleissige Privatleute; vgl. Hor. Ep. I, 2, 35. II, 1, 112 f. Plin. Epp. IX, 40. Und wie viele Briefe Cicero's sind nicht vor Tagesanbruch geschrieben (z. B. ad Qu. fr. III, 2, 1)! Mindestens mit der Sonne begann man das Tagewerk (Hor. Ep. II, 1, 103 f. Ovid. Amor. I, 13, 13—24. Prokop. hist. arc. 15. p. 92 Or.), und es galt für weichlich *in lucem dormire* (Hor. Ep. I, 2, 30. 18, 34. vgl. 17, 6. Sen. Ep. 122, 1: *liberale adhuc spatium est si quis cum ipso — die surgat, officiosior meliorque si quis illum expectat et lucem primam excipit, turpis qui alto sole semisomnus iacet, cuius vigilia medio die incipit*). Der beste Beleg ist die Sitte der Morgenaufwartungen (*Salutationes*), *officium antelucanum* genannt; sowie die häufig damit verbundenen Befragungen in Rechtsangelegenheiten (Sat. I, 1, 10. Ep. II, 1, 103. Cic. pro Mur. 9, 22). Die Sitte der Mittagssiessen scheint erst gegen das Ende der Republik aufgekommen zu sein*); die Anekdote aus dieser Zeit bei Hor. Ep. I, 7, 47 schliesst sie noch aus, und auch Varro (R. R. I, 2, 5) entschuldigt sie bei sich noch halb, als ein individuelles Bedürfniss (in Folge seiner überwiegend nervösen Thätigkeit), und beschränkt sie auf die heisse Jahreszeit: *aestivum diem si non diffinderem insititio somno meridie, vivere non possem*. Sehr bezeichnend ist ferner Cicero's Geständniss, de divin. II, 68, 142: *nunc quidem, propter intermissionem forensis operae, et lucubrationes detraxi et meridiationes addidi, quibus uli antea non solebam*. Dagegen setzt Catull 32, 3 (*rube ad te veniam meridiatum*) u. 10 (*nam pransus iacco*), 80, 3 f. (*cum te octava quiete E molli longo suscitatur hora die*), vgl. 61, 114, sowie Plut. Lucull. 16 sie für den Sommer (vgl. *longo die* l. l.) schon als ziemlich allgemeine Sitte voraus, und die angeführten Stellen Catulls zeigen zugleich wie diese Siesta sonst noch benützt wurde (vgl. Aristoph. Vesp. 500.

*) Wenn Silius (XIII, 637 f.) des älteren Africanus Mutter, Pomponia, sagen lässt: *sola die caperem medio quam forte petitos Ad requiem somnos*, so beweist diess um so weniger etwas für das miltliche Geschlecht da es Uebertragung späterer Sitte sein kann.

Pac. 290). Als nun aber mit der monarchischen Regierungsform Ruhe die erste Bürgerpflicht zu werden begann, musste diess auch auf diesen Theil des Privatlebens von eingreifendem Einfluss sein. Besonders die Uebergangsperiode, die augusteische Zeit, in welcher der Bürger durch öffentliche Geschäfte nicht mehr in Anspruch genommen war und sich selbst zum Mittelpunkt einer angestregten Thätigkeit zu machen noch nicht gelernt hatte, zeigt in dieser Hinsicht bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. In die Wette mit den alexandrinischen Idyllikern (Theokrit. VIII, 77. IX, 33. Mosch. 5, 11 f.) preisen die Dichter dieser Zeit als Hauptbestandtheil der *iners vita* (Tibull. I, 1, 5) die *dulces somni in gramine*, im Schatten eines Baumes, an einem murmelnden Bache, einer kühlen Quelle: Virgil. Ecl. V, 46. Ge. II, 470. Horaz Od. I, 1, 21 f. Epod. 2, 23 ff. Epi. I, 14, 35. (vgl. Tibull. I, 2, 78. Ovid. Met. XI, 602 ff. Fast. III, 17 f.). Wie Horaz hier den reichlichsten Beitrag liefert, so ist er überhaupt derjenige bei welchem das Schlafen die grösste Rolle spielt. Zu einem gemüthlichen Leben rechnet er namentlich auch *primam somnus in horam* (Ep. I, 17, 6); ungestörte Nachtruhe fordert er für den Dichter als *cliens Bacchi somno gaudens et umbra* (Ep. II, 2, 78 f.); schon an gewöhnlichen Tagen beehrt er sich nicht eben mit dem Aufstehen (Sat. I, 6, 119 ff.), noch weniger aber an Festtagen (Ep. I, 5, 10); in der Stadt ist er *vini somnique benignus* (Sat. II, 3, 3. vgl. 7, 114), sehnt sich aber doch nach dem Lande, weil man dort ruhiger schlafen könne (II, 6, 61. Ep. II, 2, 79). Es scheint hiernach dass unserm Dichter der Schlaf ein besonders unerlässliches constitutionelles Bedürfniss gewesen sei; auch dürfen wir darin wohl einen Ausfluss der ihm eigenen Behaglichkeit erblicken, wie andererseits nicht vergessen dass Horaz vermöge der Dichtarten in denen er arbeitete mehr Anlass als Andere hatte von seinen Lebensgewohnheiten zu reden. In der eigentlichen Kaiserzeit finden wir als feststehenden Gebrauch den *somnus meridianus* (Plin. Ep. IX, 40), *ἡμερινὸς ὕπνος* (Prokop. hist. arc. 15), *κοιμησις μεσημερινή* (Plut. Symp. VIII, 7, 4), das *meridiani* (Suet. Calig. 38. Ner. 6), und Celsus I, 2 gibt den Rath, *longis diebus* (vgl. oben Catull 80, 4) *meridiani potius ante cibum, sin minus post eum*. So pflegt auch Seneca nach dem *prandium* kurz zu schlafen (Ep. 83, 6). Vgl. auch Capitolin. Maximin. duo 23: *medio die, cum a proelio quiesceretur, et Maximinum et filium quiescentes in tentorio positos occiderunt*, sowie Lamprid. Alex. Sev. 31. 35. Aus noch späterer Zeit erzählt Prokop. bell. Vand. I, 2 dass im J. 409 n. Chr. Alarich die Siebestunde zu seinem Angriff auf Rom abwartete: *ἀμφὶ ἡμέραν μέσσην ἅπαντων ἤδη ὕπνον ὡς τὸ εἶκός μετὰ τὰ σιτία αἰθουμένων*. Auch das Frühaufstehen musste durch den Mangel dringender Geschäfte in der Kaiserzeit Minderung erleiden, wiewohl für die faulen Griechen zu Rom immer noch viel zu früh aufgestanden wurde (Lukian. merc. cond. 25. 30), und besonders verhasst war den im

Dienste von Römern stehenden die Hausglocke welche Morgens das Gesinde zu wecken pflegte (Lukian. ib. 24. 31). Mit Sonnenaufgang erhob man sich vom Lager (Persius III, 1 ff.), und Männer von ernsterem Streben suchten auch jetzt — von der Ueberzeugung ausgehend, *abscedere vitae quod sapor eripiat tempus* (Sil. It. XII, 560 f.) und *ὡς νυκτὸς ἀναπαύεσθαι δεῖ, ἡμέρας δὲ πᾶντεν ἀναστῆντας* (Plut. Symp. VIII, 7, 4) — durch Benützung eines Theiles der Nacht die Zeit zum Arbeiten zu verlängern; s. Plinius H. N. praef. 18: *subsicivis temporibus ista* (literarische Arbeiten) *curamus, i. e. nocturnis. Dies vobis impendimus, cum somno valetudinem computamus, vel hoc solo praemio contenti quod dum ista — musinamur pluribus horis vivimus*. Quintil. I. O. X, 3, 26 f.: *in omni studiorum genere — bonae valetudo — necessaria est, cum tempora ab ipsa rerum natura ad quietem refectioemque nobis data in acerrimum laborem convertimus* . . . *Abunde, si vacet, lucis spatia sufficiunt; occupatos in noctem necessitas agit. Est tamen lucubratio — optimum secreti genus*. Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 27: *si necessitas cogeret ante lucem actibus operam dabat*. Capitol. Gord. tr. 6 extr., wo dass Gordian *somni plurimi* war damit entschuldigt wird es sei aus natürlichem Bedürfniss, *per naturam, non per ebrietatem atque luxuriam*, geschehen. Ueber die widernatürliche Verkehrung der Ordnung von Tag und Nacht durch viele seiner Zeitgenossen klagt Seneca, Ep. 122.

V. 62. Zu unserer Stelle vgl. Lucret. III, 1066: *aut abit in somnum gravis atque obliviosa quacril*. Auch hat man längst verglichen die Nachahmung des Valer. Flacc. Arg. IV, 535 f.: *hunc ubi reclinem stratis et pace fruentem Adspicit ac longae ducentem obliviosa poenae* u. s. f. Diese Stelle, sowie Virgil. Aen. VI, 714 f.: *Lethaei ad fluminis undam — longa obliviosa potant*, zeigt zugleich die Richtigkeit von Heindorf's Erklärung des *ducere* (schlüpfen). Denn dass Horaz im vorhergehenden Verse die Mittel beigefügt hat durch welche dieses Schlüpfen erfolge macht keinen Unterschied.

V. 63. Weder Düntzer's erste Annahme einer Braehylogie statt *fabae cognata fabae Pythagorae*, noch seine spätere (V. S. 271) einer Umstellung von *que: fabae Pythagorae ac simul cognata oluscula*, kann ich im Geringsten plausibel finden, halte vielmehr die (auch durch des Seren. Samm. Nachahmung beglaubigte, c. 40: *Pythagorae cognata levi condita cumino proderit*) Anspielung auf die volksmässige und ursprünglich wohl scherzhaft gemeinte Combination der pythagoreischen Enthaltksamkeit vom Bohnenessen mit der pythagoreischen Lehre von der Seelenwanderung für die einzig richtige Erklärung. Mir scheint als erhielte die Darstellung dadurch eine komisch ärgeliche, humoristisch verzweifelnde Färbung; ich wollte ich hätte auf meinem Tisch (statt der städtischen Leckereien an der Tafel des Maecenas) die Base des Pythagoras! — Da Bohnen und Kohl einen wunderlichen Küchensettel abgeben würden, so ist *simulque* wohl auf die Identität des Tisches, nicht aber die der Zeit, zu beziehen.

V. 64. Was mit Meineke's *fabis* (statt *satis*) oder gar Bentley's *focis* gebessert sein soll ist nicht abzusehen. Dass *satis* mit *uncta* zu verbinden sei hat schon Habermeldt erkannt. Nicht eine magere, ärmliche Kost ist es nach welcher sich Horaz sehnt, sondern eine ausreichende, aber einfache. — *ponentur* wie 2, 23. 8, 91. vgl. 8, 69. Macrob. Sat. VII, 12: *saepe apposita salita carne, quam laridum vocamus, quaerere mecum institui, qua ratione carnem admixtio satis servet.* Bentley vergleicht Martial. V, 80 (78), 6 ff.: *ponetur — pallens faba cum rubente lardo.* Auch s. Iuv. XI, 84: *natalicium cognatis ponere lardum.* — *Oluscula* vgl. Cic. ad Att. VI, 1, 13: *in siliacis lancibus et splendidissimis canistris olusculis nos soles pascere.* Iuv. XI, 78 f.: *Curius parvo quae legerat horio Ipse focis brevibus ponebat oluscula.*

V. 65. Götter-Nächte und -Mahle zur Bezeichnung der seligen Sorglosigkeit derselben. Dass er „auf dem Lande jeden Tag bis tief in die Nacht hinein schmause“ liegt in den Worten des Horaz durchaus nicht, so natürlich es ist dass er sich einen so vergnügten Abend möglichst oft zu bereiten sucht, wie Cato in der von vielen Auslegern angeführten Stelle, Cic. de sen. 14, 46: *in Sabinis convivium vicinorum quotidie compleo, quod ad multam noctem quam maxime possumus vario sermone producimus.* — Dass *mei* auf die Sklaven sich beziehe ist nicht zu glauben, trotzdem dass es Od. III, 17, 16 heisst: *cras genium mero Curabis et porco bimestri Cum famulis operum solutis* (doch ist aus der Theilnahme des Gesindes an einer festlichen Feier nicht auf regelmässiges Mitessen am Tische zu schliessen), und trotz Seneca's Urtheil, Ep. 47, 2: *rideo istos qui turpe existimant cum servo suo coenare* *), obwohl es glaublich ist dass auch Horaz — zumal auf dem Lande — seine Sklaven in der älteren patriarchalischen Weise (vgl. Sen. ib. §. 4: *illi quibus non tantum coram domino sed cum ipsis erat sermo — parati erant pro domino porrigere cervicem . . . in convivis loquebantur, sed in tormentis tacebant*) hielt, obwohl ferner *mei* an sich ganz wohl „meine Leute“ (d. h. Sklaven) bedeuten kann und es auch oft genug bedeutet (Plin. Ep. II, 17, 24: *Saturnatibus — cum reliqua pars tecti licentia dierum festisque clamoribus personat: nam nec ipse meorum lusibus nec illi studiis meis obstrepunt*), endlich obgleich die anhangsweise Erwähnung derselben (*que*) und dass ihnen kein Einfluss auf den Numerus des Zeitwortes vergönnt ist (wie in der von Wüstemann aus Haase zu Reisig, Ann. 345, angeführten Interdictsformel bei Cic. p. Tull. 44: *unde tu aut familia aut procurator tuus illum — viduicisti*, du in eigener Person oder durch einen Sklaven oder Stellvertreter) für Sklaven ganz besonders passen würde. Aber da das Folgende zeigt dass an diesen Mahlen Nachbarn und Freunde

*) Diess war übrigens so sehr die allgemeine Ansicht dass die Zuziehung zum Tische des Herrn als (unförmliche) Art der Freilassung betrachtet wurde, die *manumissio per mensam*. Vgl. Theophil. paraphr. Inst. I, 5, 4. Epit. Inst. Gaii I, 1, 1.

Theil nehmen, so wäre es denn doch eine höchst befremdliche Darstellungsweise wenn in der Aufzählung der Theilnehmer die Sklaven doppelt aufgeführt wären (*mei* und *vernas*), jener Freien aber gar keine directe Erwähnung geschähe. *Mei* steht also wie *suorum*, V. 41: ich mit meinen Freunden.

V. 67. *pasco*, wie bei Cic. ad Att. VI, 1, 13 (zu V. 64, S. 166), den Begriff einer halbthierischen Abfütterung enthaltend, zugleich aber den Nebenzug der Reichlichkeit, indem die Sklaven davon rund und fett werden. — *Libatis dapibus* von *pasco* zu trennen, als abl. abs. (nachdem u. s. w.), scheint sprachlich gewaltsam (obwohl *libare dapes* auch bei Liv. XXXIX, 43 vorkommt und der dort beigesetzte Dativ *diis* sehr leicht zu entbehren wäre, wie in den von Forcellini nachgewiesenen Stellen Cic. Legg. II, 8, 19: *certas fruges — sacerdotes publice libanto.* Tibull. I, 10, 21: *seu quis libaverat uam.* Ovid. Fast. I, 588: *sacerdos — flammis viscera libat ovis*), und andererseits sachlich unmöglich es in der Bedeutung „geweihtes Mahl“ mit *pasco* zu verbinden: ich speise die *vernae* mit Kuchen. So wenig von dem aufgeklärten Horaz zu glauben ist dass er den Larenbildern Kuchen vorsetzen werde, eben so wenig ist ihm die Frivolität zuzutrauen dass er die den Göttern vorgesetzt gewesenen Speisen an die Sklaven verschenkt habe. Vielmehr ist mit Habermeldt, Heindorf u. A. Aeron's Erklärung *degustatis* beizustimmen, von dem es sich aber so unterscheidet wie Nippen von Kosten; vgl. Döderlein, Syn. III. S. 127. Ausser Virg. Ecl. V, 26: *neque amnem libavit nec attingit herbam*, Aen. V, 92 und Ovid. Am. I, 4, 34 s. auch Stat. Silv. II, 1, 60: *inceptas dapes libataque vina* (Düntzer V. S. 272). — *Prout* (*pro eo ut*), ein vor Cicero's Zeit nicht vorkommendes Wort, *carminibus non satis aptum erat, nec tantum ob formam, sed etiam propter notionis sterilitatem* (Hand Tursell. IV. p. 627). In Sermonen ist es aber nicht zu beanstanden. In Versen findet es sich sonst noch bei Pseudo-Ovid. Her. XXI, 227: *adspiceres vellem, prout ipse rogabas*, und Auson. Mosell. 372: *mille alii, prout quemque suis magis impetus urget, esse tui cupiunt.*

V. 68. *Siccat* (vgl. Od. I, 31, 11) *inaequales calices* erhält seine Erläuterung durch das nachfolgende *seu acria — seu modicus* (wie *prout c. l. est* durch *solut. leg. ins.*) und bezieht sich demnach auf die Ungleichheit der Mischungsverhältnisse. Vgl. Kirchner zu I, 6, 117.

V. 70. *ergo*, dem geschilderten Gesamtcharakter dieser Mahlzeiten entsprechend ist auch das Tischgespräch; vgl. Kirchner zu I, 10, 7. S. 337.

V. 72. Vgl. die Stelle aus Claudian, bei V. 44. Habermeldt erinnert an Varro's Vorschrift (bei Gellius N. A. XIII, 11, 4 f.) in Bezug auf die Tischgespräche: *habendos — iucundos atque invitabiles et cum quadam inlecebra et voluptate utiles, ex quibus ingenium nostrum venustus fiat et amoenus. Quod profecto, inquit, eveniet si de id genus*

(vgl. V. 44) *rebus ad communem vitae usum pertinentibus confabulemur de quibus in foro atque in negotiis agendi non est otium.*

V. 75. Vollständiger unterscheidet Aristoteles, Eth. Nic. VIII, 3, drei Arten von Freundschaft: die auf dem Guten, die auf der Lust und die auf dem Nutzen beruhende. Von diesen erkennt er aber (VIII, 4) nur die erste, die unter sittlich guten und an Tugend sich ähnlichen Menschen, als die wahre an; am grössten aber sei die Freundschaft zwischen denen welche dem Freunde um des Freundes willen das Gute wünschen. Mit seinem in solchen Dingen gewöhnlichen Mangel an Schärfe der Unterscheidung hat Cicero, de amic. 8, zwei heterogene Motive durcheinandergemischt, einerseits die Gleichartigkeit des Wesens und andererseits dass man den Andern als ein Ideal betrachte, welches Letztere aber nicht auf Freundschaft führt, sondern auf Hochachtung oder Bewunderung.

V. 76. *cuis* wie I, 70. Od. III, 11, 18 (mit Orelli's Excurs). IV, 8, 18.

V. 78. *ex re*, Haberfeldt: wie es das Gespräch mit sich bringt; er weiss Alles mit einem passenden Geschichtchen zu belegen. *Si quis nam* (die in Hdsch. sich findende Umstellung *Nam si quis* ist ein vorlauter Verbesserungsversuch), wie in den von Bentley angeführten Stellen 3, 20. 41. 302. Ep. II, 1, 186., wozu Hand Tursell. IV. p. 3 fügt: Plaut. Mil. 1379: *ego nam* (Ritschl: *iamiam*) *conveniam illunc.* Virgil. Aen. III, 379: *prohibent nam cetera Parcae scire.* — Den *Arellius* hält Haberfeldt für einen „reichen Landwirt in der Nachbarschaft, der entweder bei allem Reichtume unglücklich war, oder, wie sich aus der folgenden Fabel schliessen lässt, die Einkünfte von seinem Gute in der Stadt verzehrte.“ Im letztern Falle wäre er ein Mittelding zwischen Landmann und Städter gewesen, die Fabel hätte also auf ihn keine Anwendung gefunden. Man müsste ihn daher vielmehr für einen reichen aber unglücklichen Einwohner der nächsten Stadt halten. Der Vergleichungspunkt liegt aber wohl einzig in *sollicitas opes*: weil sie sorgenvoll sind möchte der Redende die Schätze des Ar. so wenig mit seiner beschränkten, aber sorgenfreien Lage vertauschen wie die Feldmaus mit der Stadtmaus tauschen wollte.

V. 79. Für den Gebrauch von *olim* in Erzählungen führt Hand Turs. IV. p. 369 ausser den schon von Lambin beigebrachten Stellen an: Plaut. Stich. 539: *fuit olim* — *senex. ei filiae duae erant.* Phädr. III, 2, 2: *Panthera imprudens olim in foveam decidit.* 17, 1: *Olim quas vellent esse in tutela sua Divi legerunt arbores.*

Die Fabel ist in der vulgären Sammlung der aesopischen Nr. 121, bei Korais 301; bei Babrios Nr. 108, bei Dositheus 18.

V. 80 f. Zweimaliger Chiasmus, um die gegensätzlichen und verwandten (bzhgsw. identischen) Begriffe neben einander zu bringen, wie bei Cic. Fat. 5, 9: *quae quamque rem res consequatur.* Andere

Beispiele s. bei Krüger lat. Gr. §. 686, 2. — *accepisse* s. Kirchner zu I, 5, 1. S. 183.

V. 82. Die vorzügliche Beglaubigung von *intentus*, sowie das Bedenkliche der Construction *attenuis quaestibus* (vgl. Ep. I, 7, 91. II, 1, 172), stimmt für das Erstere.

V. 83. *solveret*; das Gegentheil (aber im Extrem) s. bei Silius It. XI, 171: *pectora magnis nunquam angusta malis.* — *hospitiis* für Bewirtungen, für die Fälle wo es einen Freund zu bewirten galt. Dass das Wort für *hospitibus* stehe, wie nach dem Vorgehange des Comm. Cruq. Viele angeben, kann man nicht mit Recht behaupten. — *Quid multa?* um nicht lange bei der allgemeinen Schilderung zu verweilen, sondern gleich zum einzelnen Falle überzugehen. *Ille* hebt das Subject hervor, indem es die gegebene Schilderung zusammenfasst: der Geschilderte, *ille cuius ingenium iam narraverat*, wie schon Bentley richtig erklärt hat.

V. 84. *Sepositi* (Tibull. II, 5, 8: *nunc indue vestem sepositam*) *ciceris* (I, 6, 115) *invidit*, eine dem Griechischen nachgebildete (Quintil. IX, 3, 17: *e graeco translata vel Sallustii plurima* — *vel Horatii: nam id maxime probat hoc: „nec ciceris — avenae“*) Construction, für das Lateinische berechtigt als *constr. ad sensum*, sofern darin der Begriff des Beraubens (Nichtmittheilens) liegt, nicht der der Fülle, was zu der Kämmerlichkeit dieser Schätze nicht stimmen würde. Der Hauswirt tischt sein Bestes auf und kargt gegen sich selbst (*sepositi* hier und *relinquens* 89), um Alles unverkürzt seinem Gaste zu lassen (hätte er diese Dinge in Fülle, so wäre die Vorsicht sehr überflüssig). Aber in Wahrheit und in den Augen seines Gastes sind alle diese vermeintlichen Herrlichkeiten höchst ärmliche Sachen. Daraus erhellt zugleich dass *semesa* (V. 85) nur bedeuten kann: von den Menschen angegessen; s. meine Anmerkung zu Weber, S. 449 f. und vgl. I, 3, 81.

V. 88. *porrectus* wie V. 106 (vgl. *cubans*, 110) mit dem Nebenbegriff des Behaglichen, Sichzuhausfühlers. *horna* Od. III, 23, 3.

V. 89. *ador* s. Kirchner zu I, 5, 69. — *relinquens*, Ep. I, 7, 19. Gegentheil von *tollere*.

V. 90. *tandem*, nachdem das so eine Weile fortgegangen war, ohne dass der Gast sein Urteil anders als durch die That (V. 87) ausgesprochen hätte.

V. 91. Haberfeldt: „der Naturkundige möchte vielleicht einwenden dass selbst die Feldmaus nicht wüste Waldungen, sondern fette Fluren aufsuche. Der Dichter nahm hier vermutlich mehr auf sein Sabinum, welches er mit jenem öden Aufenthalte vergleicht, als auf die Naturgeschichte der Mäuse Rücksicht.“ Wahrscheinlicher ist dass der Dichter durch das Interesse des Gegensatzes zu dem Leben der Stadtmaus hierauf gebracht wurde. Wie wenig in

der Fabel nach der physikalischen Wahrscheinlichkeit gefragt wird ist aus Ep. I, 7, 29 bekannt.

V. 92. *vis tu* s. Kirchner zu I, 9, 70. S. 316. Das Richtige hat übrigens schon Cruquius: „*Lambinus legit: vin' tu. Ego sequar consensum plurium codd. scriptorum, vis tu: quod haec ita interroget ut ad rus deserendum invitet. Al' vin' tu? sic percontatur rusticum perinde ac si iam diu apud se statuisset mus rusticus ut relictis silvis in urbem commigraret. eius enim sensus est: verene ita est te velle praeponere etc.? Legito Vallam II, 14.*“ Dass in seinem Texte *vin tu* gesetzt (oder wohl geblieben) ist kann daher nur ein Versehen sein. Beispiele s. bei Bentley.

V. 93. *carpe viam* nimm den Weg unter die Füsse. Vgl. I, 5, 95. Od. II, 17, 12. Der Ausdruck besagt das geordnete; keinen Theil überspringende Fortschreiten auf einem Wege; das Merkmal der Raschheit ist darin nicht enthalten. *Mihi crede* wie Tibull IV, 4, 3: *crede mihi, propera.*

V. 95. *magno aut parvo* als *Neutra* zu fassen (Gross und Klein) rüth das vorhergehende *terrestria*, vgl. I, 77. Ep. II, 2, 179.

V. 97. Vgl. Ep. II, 1, 144 und Sall. Jug. I in.: *falso queritur de natura sua genus humanum quod imbecilla atque aevi brevis forte potius quam virtute regatur.*

V. 98. *pepulere* = *movere*, den Eindruck hervorbrachten dass sie sich entschloss sich auf den Weg zu machen. Cic. Off. III, 10, 41 hat schon Wüstemann verglichen. *Levis* flink, leichtfüssig; der Abschied kostete sie gar keine Ueberwindung. Vgl. auch 7, 29. Auf das malerisch Hüpfende des Rythmus hat Dacier aufmerksam gemacht. *Exsilit* natürlich die Feldmaus, wie ausser *levis* namentlich auch *domo* beweist.

V. 100. *nocturni* s. Kirchner zu I, 6, 113. S. 246. Eine Nebenbestimmung der Handlung ist mit dem handelnden Subjecte selbst in grammatische Beziehung gebracht.

V. 101. *iam tenebat* — *cum ponit* s. Kirchner zu I, 5, 20. vgl. unten V. 111 f. Uebrigens hat die Annahme einer parodischen Absicht wenig Wahrscheinlichkeit, da Horaz auch sonst (wie V. 88. 92 ff.) die Ausführung absichtlich pathetisch hält, um durch den Contrast mit der Kleinheit des Gegenstandes eine heitere Wirkung hervorzubringen. Denselben Charakter trägt auch der Ausdruck *vestigia ponere* (Ep. I, 19, 21) an sich, der zwar allerdings auch in der „Prosa“ vorkommt, aber immer etwas Gewähltes hat.

V. 103. Ueber den Scharlach gibt Weber gründliche Auskunft. Zu *canderet* vergleicht Lambin *ferrum, carbo candens, laminae candentes*; ebenso *taedae candentes*, ad Herenn. IV, 46, 59. Wenn Döderlein Syn. IV. S. 248 solche Fälle auf die Erscheinung des Weissglühens bezieht, so macht unsere Stelle zweifelhaft ob es nicht vielmehr vom Rothglühen zu verstehen sei. Vgl. *candida flamma*, Valer. Fl. VIII, 247. Ueberhaupt wiegt bei *candere, candi-*

us u. s. w. der Begriff des Hellen, Glänzenden vor, und die Farbe ist dabei das Secundäre.

V. 105. *procul* erklärt Habermeldt und Heindorf: in die Ferne, hier in die Höhe (Entfernung vom Boden), also s. v. a. *in altum* (Od. II, 3, 19). Aber diese Bedeutung ist unerweislich, stünde überdiess hier tautologisch, da der Begriff der Höhe schon in *estructis* enthalten ist (vgl. *construere* 3, 96. I, 1, 44; auch *famulae quibus ordine longam cura penum struere*, Virgil. Aen. I, 704). Letztere Thatsache macht auch Weber's Erklärung unmöglich: weithin, in langer Reihe, so dass die Körbe neben einander stehen würden, allerdings sehr bequem für die Mäuse, aber eben darum zugleich unpraktisch und unwahrscheinlich von Seiten der Menschen. Vielmehr scheint richtig nur die Auslegung von Düntzer und Orelli: in einiger Entfernung (*ἀπορείω*, Ar. Nub. 772), wie in der Verbindung *procul adstare* (Hand Tursell. IV. p. 593, 9) und ähnl., wie ja überhaupt *procul* ein relativer Begriff ist (Hand I. l. p. 589, 1). Dabei wäre es aber natürlich unstatthaft *procul* mit *inerant* zu verbinden (sie waren in einiger Entfernung darin enthalten!), vielmehr gehört es zu *estructis*: die Körbe waren in einiger Entfernung von den *lecti* aufeinandergestellt (doch so dass die Maus noch wohl bekommen konnte), um die Passage im Zimmer nicht zu hindern, standen also auf der Seite („abseits“, wie Kirchner übersetzt), in einer Ecke. Auf diese Entfernung von dem *lectus* bezieht sich auch *cursitat*, V. 107.

V. 106. *ergo* vgl. V. 16. 70. Hier: in Folge dieser einladenden Umstände.

V. 107. *succinctus* für die Arbeit; vgl. Kirchner zu I, 2, 25 (S. 38) und 5, 5 (S. 185). 8, 23. So *succincti ministri* bei Lucan. I, 607; *succinctus cursor* bei Martial. XII, 24, 7. Vgl. unten 8, 10 und 70. — *Cursitat* vgl. Silius It. VII, 176—178: *lactus nec senserat hospes Advenisse deum, sed enim de more parentum Grato cursabat studio.*

V. 108. *continuat dapes*, macht die *dapes* zu *continuae*, dass sie eine zusammenhängende Kette bilden, reiht Gericht an Gericht. So Sall. Cat. 20, 11: *binas domos continuare*. Livius XXXIV, 4: *cupido agros continuandi*. Ovid. Met. XIV, 239 f.: *saxa trabesque continuat*. — *nec non* und ermangelt (unterlässt) nicht die Geschäfte eines *vena* ganz in dessen Weise zu versehen. Ebenso Cicero Parad. I, 1, 8: *nec (oder neque) non saepe laudabo sapientem illum Biantem*. Etwas anders p. Rosc. Am. 15, 45: *neque haec tu non intelligis*, es ist nicht der Fall, man kann nicht sagen, dass du es nicht verstehst (dass diess die Ursache sei). Vgl. Hand Tursell. IV. p. 111 f. — *vernititer* hat Kirchner mit Recht nach vielen, und darunter den vorzüglichsten, Hdsch. gesetzt, trotzdem dass die Mehrzahl *vernakiter* hat. Aber diese Form ist schon darum bedenklich weil ein der Zeit nach so nahe stehender Dichter wie Manilius dieselbe in ganz anderer Bedeutung (= *vernus*) gebraucht,

Astr. III, 258: *tunc angusta dies vernaes vertit in horas*; wie auch bei Caecilius Statius v. 131 (p. 47 Ribb. aus Non. Marc. p. 42, 28): *nimis tandem hoc quidem fit verniliter*, und Sen. de benef. II, 11, 3: *et haec ipsa non verniliter* jene Form nach den Hdsch. allgemein aufgegeben ist. Was Döderlein (Syn. V. S. 50) über den Unterschied von *vernalis* und *vernilis* wissen will ist daher einzig aus der Analogie von *iuvenalis* und *iuvenilis* geschöpft. — *ipsis* soll nach Heindorf die *officia* den *dapes* entgegensetzen. Aber das Auftragen der *dapes* bildet ja eben den Hauptbestandtheil der *dapes*. Richtiger wird man daher sagen, das Geschäft selbst werde in Gegensatz gestellt zu dem vorher erwähnt gewesenen Aufzuge dabei (*succinctus*). Indessen beruht Lambin's *ipse* auf dem richtigen Gefühle dass *ipsis* ziemlich nichtssagend und entbehrlich sei, wogegen *verniliter* ausgesprochen verlangt dass im gegenwärtigen Falle der Wirt (*hospes*) selbst den *vena* gemacht habe, dass hier beide Functionen in Einer Person vereinigt gewesen seien. Nur führt von *ipse* kein Weg auf das handschriftliche *ipsis*. Desto näher läge ein solcher wenn wir als das Ursprüngliche die alterthümliche Form *ipsus* voraussetzen, welche hier mit der in der gegenwärtigen Erzählung so häufigen komischen Emphase gesetzt wäre: in höchsteigener Person. Vgl. auch *αὐτός* vom Herrn.

V. 109. Das von allen andern Handschriften gebotene *praelambens* hat Bentley nach zwei Codd. mit *praelibans* vertauscht. Seine Gründe sind die beiden: 1) dass in dem fraglichen Sinne das einfache *lambere* gebräuchlich sei, *praelambere* erst bei viel spätern Schriftstellern und in anderem Sinne gebraucht werde. 2) Im gegenwärtigen Falle ist von der Ausübung eines *officium* die Rede, die betreffende Handlung ist also nicht nur nicht unerlaubt, sondern positiv pflichtmässig, kann daher nicht durch *lambere* bezeichnet werden, welches nur von unerlaubtem, strafbarem Naschen gebraucht wird. Diese Gründe sind sehr verführerisch, und um so weniger kann man es Kirchner verargen dass er sich dadurch hat bestechen lassen, zumal da für ihn noch die Autorität seines Lips. 2 hinzukam. In Wahrheit aber ist Bentley's Argumentation nicht stichhaltig. Was zuerst den sprachlichen Grund betrifft, so hat schon Weber bemerkt dass die Präposition hier ihren guten Grund habe: Lucilius (*iocundasque puer qui lambat ore placentas*) und Iuvenal. IX, 5 (*nos colaphum incutimus lambenti crustula servo*) handeln, wie Hor. Sat. I, 3, 80 f. deutlich zeigt, vom Naschen des Abtrags; etwas ganz Anderes und vermuthlich nicht blos mit einer Ohrfeige Bestrafter aber war das Beleckern und Wegstipitzen des erst Aufzutragenden, so dass die Gäste dadurch verkürzt oder die Speisen für sie unappetitlich gemacht wurden. Dieses Zeitverhältniss musste durch die Präposition ausgedrückt werden, und dass das Compositum in der älteren Literatur sonst nicht vorkommt muss blosser Zufall sein, da ein innerer Grund nicht abzusehen ist und

die Bedeutung in welcher Prudentius und Avienus *praelambere* gebrauchen (*de fluvio alveum lambente et radente*) nach Bentley selbst von der horazischen so verschieden und dabei so gesucht und übergetragen ist dass sie vielmehr das Vorhandensein der eigentlichen Bedeutung (in der älteren Zeit) voraussetzt. Ueberdiess hat Orelli gegen *praelibans* eingewendet dass es ein *verbum Stavianum* sei, welches Horaz, als zu poetisch, an unserer Stelle schwerlich in Anwendung gebracht haben würde. Sodann den zweiten Grund anlangend so kann man auch von Bentley's Standpunkt aus, die Verrichtung eines *praegustator* in den Worten angedeutet findend, dennoch *praelambens* festhalten, indem man es (mit Heindorf) auf die Eigenthümlichkeit der Maus bezieht. Das *libare* (in dem Sinne von V. 67) bewerkstelligt die Maus (bei festen Speisen durch *praerodere*, *arrodere*, bei flüssigen) eben durch (*prae*)*lambere*, wie das *ire* durch *reperere* (V. 100). Aber es ist ferner höchst zweifelhaft ob hier wirklich von amtsmässigem Vorkosten die Rede sei. *Praegustatores* finden wir erstmals bei M. Antonius und Kleopatra (Plin. H. N. XXI, 3, 9), also genau in der Zeit unserer Satire; erst später führte sie auch August an seinem Hofe ein, und fortan blieben sie ein wesentlicher Bestandtheil des kaiserlichen Hofstaates (der *praegustator* des August bei Gruter p. 602, 4.; des Tiberius bei Orelli Inserr. 2993). Zwar kommen *praegustatores* auch im Dienste von Privatleuten vor (s. Gruter p. 626, 2), aber erst weit später, und in unserem Falle — zwischen zwei sich gleichstehenden Gastfreunden — hätte (wie Weber S. 453 bemerkt) das Vorhandensein eines Vorkosters vollends keinen Sinn. Andererseits weist der immer einen Tadel in sich schliessende Ausdruck *verniliter* darauf hin hier vielmehr einen Zug unbescheidenen Wesens zu erwarten, der einen ganz treffenden und wahren Contrast zu der Discretion der Feldmaus (V. 89) bilden würde. Humoristisch wäre dann als Ausfluss der *officia* dargestellt was vielmehr Folge von Unart und Unbescheidenheit war. Die Stadtmaus vergisst auch diesen Bestandtheil der *officia* eines *verna* nicht, in ächter Vernen-Manier muss sie genascht haben.

V. 111. *agit lactum convivam*. In dem Ausdruck selbst liegt keine Entscheidung darüber ob die jedesmalige Rolle bloss Maske sei oder mit der wahren Gesinnung des Subjects übereinstimme und zusammenfalle, somit ernst gemeint sei und von Herzen gehe. Die Entscheidung muss der Zusammenhang geben, und im vorliegenden Falle zeigt er dass die Rolle ganz die eigene Stimmung des Gastes ist.

V. 112. *Valvae*, ursprünglich Klappthüren, im Unterschied von *fores* als Flügelthüren, ohne dass aber dieser Unterschied streng festgehalten würde. Sagt doch Ovid. Met. II, 4: *argenti bifores radiabant limine valvae*. Auch in unserer Stelle scheint der *ingens strepitus* mehr auf Flügelthüren hinzudeuten. Auch die An-

gabe Isidor's (Orig. XV, 7), dass die *valvae* sich nach innen zu öffnen, die *fores* nach aussen, ist unrichtig und wohl nur aus dem etymologischen Zusammenhang von *fores* und *foras* entnommen. „Die Thüren der Tempel öffneten sich nach aussen, und doch nennt sie Cicero. (Verr. I, 23. IV, 43. 56) *valvas*; die der Wohnhäuser nach innen, und doch heissen sie überall *fores*.“ Becker's Gallus von Rein II. S. 154 f. vgl. 230. Im vorliegenden Falle scheint am nächsten zu liegen an die *valvae* des Triclinium's selbst zu denken; dass aber auf die Mäuse nicht Jagd gemacht wird scheint darauf zu weisen *valvae* auf andere Theile des Hauses zu beziehen: das Zuschlagen von Thüren verkündete den Mäusen das Nahen von Gefahr, wenn sie auch nicht in demselben Augenblick eintrat. Uebrigens ist die Fabel überhaupt gegen das Ende hin minder ausgeführt; der Dichter eilt zum Schlusse.

V. 114. Zu den Stellen bei Heindorf über die Molosserhunde füge auch Aristoph. Thesm. 416 f. Diogen. Laert. IV, 3, 20. Sil. It. II, 689.

V. 116. Lambin's *valeat*, in den Hdsch. nur schwach begründet; wäre — wie schon Haberfeldt eingewendet hat — neben den vorhergehenden Worten tautologisch; *valeas* dagegen hat etwas Hastiges, das sehr gut hieher passt.

V. 117. Zu *tenui solabitur ervo* vergleicht Lambin Virg. Ge. I, 159: *concussaque famem solabere quercu*. Ebenso scheint in unserer Stelle dasjenige worüber die Höhle im Walde mit Erven (dadurch dass sie solche bietet) tröstet der Hunger (oder überhaupt die ganze kümmerliche Existenz und die entgehenden Genüsse?) zu sein. *Tenui ervo* von *solabitur* zu trennen, in der Bedeutung: bei ärmlicher Hülsenfrucht, = wenn gleich ich nur solche zu geniessen habe, scheint sprachlich unmöglich. Noch mehr die Auffassung: die Sicherheit gewährt mir Trost für die „schlechte Hülsenfrucht,“ wo die letztere im Accusativ stehen müsste. Auch gehört Sat. I, 6, 130 nicht hieher, indem dort *his* mit *victurum* zu verbinden ist, nicht mit *consolor*; wohl aber Od. II, 5, 6 f.: *iuvencae, nunc flavus gravem solantis aestum*. Vgl. Plaut. As. III, 1, 37: *etiam opilio-aliquam habet peculiarem, qui spem soletur suam*. Jedenfalls ist der Sinn: ich will in meinem sichern Walde mich der bescheidenen Wicken getrösten, d. h. mir daran genügen lassen.

Siebente Satire.

Einleitung.

Diese Satire ist nach Inhalt wie Einkleidung ein Seitenstück zur dritten dieses Buches, der sie auch räumlich parallel steht, sofern sie in der zweiten Hälfte des Buchs dieselbe Stelle einnimmt wie jene in der ersten (s. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 221). In beiden ist es ein stoischer Satz welcher den Gegenstand bildet, diessmal der dass nur der Weise frei, alle anderen Menschen Sklaven seien, ein Satz der auch von Cicero, Parad. 5, und von Persius, Sat. V, erörtert ist. Ebenso bildet das Saturnalienfest in beiden den Ausgangspunkt; nur ist es diessmal geradezu ein Sklave welcher das Wort führt und der seine Weisheit selbst wieder von einem andern, höchst untergeordneten, Sklaven eines stoischen Philosophen haben will. Bemerkenswerth ist hiebei zweierlei. Einmal dass Horaz überhaupt sich so oft mit der stoischen Philosophie beschäftigt (auch I, 3 ist derselben zum grossen Theile gewidmet), sodann dass er die betreffenden Erörterungen jedesmal so untergeordneten und so wenig achtungswerthen Persönlichkeiten in den Mund legt. Irren wir nicht, so findet beides seine Erklärung darin dass Horaz zwar äusserlich noch vollkommen im Epikureismus steht, zu dem er sich I, 5, 101 ff. und noch Ep. I, 4, 16 bekennt, andererseits aber doch einen geheimen Zug zum Stoicismus hin fühlt, der ihm selbst noch nicht vollkommen klar ist, aber doch darin sich bethätigt dass der Dichter sich so oft und so eingehend mit dem gegnerischen Systeme befasst, als fühlte er das Bedürfniss sich vor sich selbst darüber zu rechtfertigen dass er demselben nicht beitrete, und als müsste er sich stärken gegen die Anziehungskraft die dasselbe auf ihn ausübt. Dahin deutet auch der andere Umstand, der nicht nur eine Verwahrung enthält dass man das Vorgetragene nicht für des Dichters persönliche Ansicht halte, sondern auch fast darnach aussieht als glaubte Horaz dem Eindrucke der stoischen Erörterungen von vornherein entgegenarbeiten zu müssen, als fürchtete er sie möchten ohne ein solches Gegengewicht, eine solche Abschwächung, zu gewinnend, zu imponierend sein. Es ist auch an sich vollkommen wahrscheinlich dass Horaz, in jüngeren Jahren von der zuversichtlichen, lebensfrohen Weltanschauung des Epikureismus hingenommen, mit zunehmender Reife und in demselben Masse als er selbst sich dem Ernst zuwandte, durch die sittliche Strenge des stoischen Systems angezogen wurde, wofür aus seinen späteren Jahren ein directes Geständniss vorliegt in Ep. I, 1, 16 f. In diesem unwillkürlichen Interesse für den Stoicismus, diesem subjecti-

von Bedürfniss sich mit ihm auseinanderzusetzen, erblicken wir auch die Antwort auf die Frage nach dem Zwecke der Satire, so sehr eine solche Frage an sich müßig ist, da ein Gedicht in der Regel sich selbst Zweck sein muss. Unsere Satire ist die Frucht der philosophischen Studien unseres Dichters, der Meditationen über Welt und Menschen zu denen es ihn drängte und bei welchen er sich der späteren griechischen Philosophen als Anregungsmittel und Führer bediente. Als Künstler vollzieht aber Horaz diese Auseinandersetzung in künstlerischer Form, in einem Kunstwerke. Diesen Charakter bewährt unsere Satire gleich darin dass die fragliche Ausführung einem Sklaven in den Mund gelegt wird, womit unmittelbar eine ganze Reihe treffender Contraste geboten war; sodann in der Sorgfalt womit die Ausführung dieses Stoffes dem Charakter des Vortragenden angepasst ist. Die Voraussetzungen, Gesichtspunkte, Beispiele, der Ton und die Wendungen sind die eines Sklaven; ja es ist durch Vermeidung allzustrenger logischer Ordnung, durch Wiederholungen und Seitensprünge (besonders von V. 75 an) dafür gesorgt dass der Leser nicht etwa eine versificierte stoische Abhandlung vor sich zu haben glaube, vielmehr fortwährend der Einkleidung bewusst bleibe. Dabei ist zuzugeben dass die oft ans Scurrile streifende Manier mancher Bekenner und Prediger der stoischen Lehre einer solchen Einkleidung entgegenkam. Auf Rechnung der letzteren ist es auch zu setzen dass das der stoischen Methode angehörige *Tu* unter den Händen des Redenden von Zeit zu Zeit regelmässig die Gestalt seines Herrn annimmt. Der Stoicismus hatte einen lebhaften Drang nach praktischer Wirksamkeit, die Lehre setzt sich bei ihm unwillkürlich um in Predigt, durch welche auf die Gestaltung des Denkens und Handelns der Menschen ein Einfluss geübt werden will. Da ihm nun aber eine öffentliche Stellung nicht zukommt, so können es zunächst nur lauter Einzelne sein an welche er sich mit seinen Belehrungs- und Bekehrungs-Versuchen heranmacht. Die dialogische Form ist daher der Stoa besonders geläufig. Je mehr aber diese Gewohnheit zur Manier, die Form zur bloßen Form wurde, um so schattenhafter wurde der angeredete *Tu*, und vergebens suchte man ihn durch willkürlich herausgerissene ganz individuelle Züge künstlich zu beleben. Für Beides, die Schattenhaftigkeit wie die Belebungsversuche, bieten besonders die Satiren des Persius die schlagendsten Belege; vgl. die Einleitung zu meiner Uebersetzung des Persius, S. 45. So ist auch der *Tu* unserer Satire eigentlich überhaupt das Nicht-Ich des redenden Philosophen, das Publikum im Ganzen; Horaz mildert aber diese Manier dadurch dass er dem *Tu* wenigstens keine widersprechenden Eigenschaften und Handlungen beimessen lässt und im Gegensatze zum Vortragenden den *Tu* als Freien auffasst und als Herrn von Sklaven, manchmal aber sich noch näher auf den Leib rücken lässt, indem einzelne Züge

wirklich von ihm selbst, dem Herrn des redenden Sklaven, entnommen werden. Man würde aber völlig vergessen dass man einen stoischen Sermon vor sich hat wenn man, wie so oft geschehen, daran denken würde das *Tu* durchgängig auf Horaz zu beziehen und unsere Satire gar zur Erweiterung unserer Kenntniss der äusseren Verhältnisse des Dichters zu benützen. Hiegegen glaubte der Dichter wohl hinreichend Vorkehrung getroffen zu haben dadurch dass er neben die auf ihn persönlich anwendbaren Züge auch solche gestellt hat die handgreiflich und notorisch ihm völlig fremd sind. So *te conuax aliena capit* (V. 46 ff.) sammt den *insignia* der Ritterwürde (V. 53) und der Eigenschaft als *iudex* (V. 54); *quinque talenta possit te mulier* (V. 89 ff.), *obsonia captas* (V. 106 ff.), *pedes vitiosum ferre recusant corpus* (V. 108 f.), *qui praedia vendit* (V. 110) u. A. Entschieden persönlich wird die Darstellung nur zweimal, V. 21—45, ehe der Sermon des Crispinus beginnt, und am Schlusse, V. 111 ff., den wir uns als eigene Zuthat des Davus aus dem Kreise seiner Wahrnehmungen denken dürfen und welcher von Seiten des Dichters den Zweck hat einen drastischen Schluss herbeizuführen. Beide Male braust der persönlich Abgekanzelte auch wirklich auf (V. 44 und 116 ff.), wogegen er die in der Mitte liegende Capucinate (V. 46—111) mit vollkommener Gemüthsruhe über sich ergehen lässt, ganz ausser Sorge über die ihm hier auf einen Augenblick angedichteten wechselnden Züge.

Wie die gewählte Einkleidung so trägt auch die Behandlung im Einzelnen dazu bei die ganze Erörterung in einem humoristischen Zwielfichte zu halten, bei welchem es dem Leser überlassen bleibt, in welches Verhältniss er die persönliche Ueberzeugung des Dichters dazu setzen, wie viel er für Ernst, wie viel für Spott halten will. Die Weise der Stoiker ist mit Glück nachgebildet, die dramatische Anlage von grösser Frische und Lebendigkeit. Die Scene ist in der Stadt, wie nicht nur die Drohung V. 118 zeigt, sondern auch die Berufung auf Crispinus (V. 45) und die Saturnalienfeier (vgl. 3, 4 f.), sowie V. 114 verglichen mit 3, 3. Gleich im Beginne wird die ganze Situation klar, die Umstände wie die Personen. Der Sklave Davus fühlt den Drang seinem Herrn einen Vortrag zu halten, und nachdem dieser um der Saturnalien willen eingewilligt hat sein Zuhörer zu werden (V. 1—5), beginnt der Sklave damit die Menschen in zwei Classen einzutheilen, in consequent Schlechte und in Schwankende, die abwechselnd gut und schlecht sind. Zuerst ein Beispiel der letztern Art an Priscus, dann eines der erstern an Volanerius (V. 6—20). Nach dem Zwecke dieser Auseinandersetzung befragt theilt Davus seinen Herrn der zweiten Classe zu und lässt sich von der Behauptung, derselbe sei nicht besser als sein *scurra*, zu der weitem fortführen: noch auch weiser als er, sein Sklave; wofür er sich auf die Weisheit beruft die er vom Thürhüter des Crispinus gelernt habe (V. 21—45). Diese

geht dahin dass auch der Freie ein Sklave sei, nämlich ein Sklave seiner Leidenschaften und Lüste. Als Beispiele solcher werden angeführt ehebrecherische Neigungen, durch die man sich den grössten Gefahren preisgebe (V. 46—71). Mancher, der sich in dergleichen nicht einlässt, thut es nur aus Furcht (V. 72—74). Auch die Furcht macht zum Sklaven (75—77); und wer Herr zu sein meint ist daher in Wahrheit vielmehr Mitsklave und willenlos wie eine Gliederpuppe (78—82). Frei ist nur der Weise (83—88). Dessen Merkmale aber finden sich bei den gewöhnlichen Menschen nicht, bei angeblich Freien so wenig wie bei Sklaven: beide sind unfrei, wenn auch in verschiedener Weise und in den Augen der Welt verschieden angesehen. Der Herr ist im Innern, der *amor*, das *admirari*, die *gulositas* (V. 88—103). Auch die Folgen ihrer Fehler bekommen beide gleich sehr, wenn gleich wiederum in anderer Art, zu fühlen (V. 104—109). Der vermeintlich Freie betreibt das Sündigen nur in grösserem Massstabe als der Sklave (V. 109—111). Auch das Entlaufen kommt bei jenem vor, nur dass der welchem er entläuft sein eigenes Ich ist. Indem diess Davus mit besonderer Anwendung auf seinen Herrn ausführt reisst diesem die Geduld, und er jagt den unberufenen Moralprediger von dannen (V. 112—118).

Anspielungen auf Zeitereignisse enthält die Satire nicht; wir sind daher hinsichtlich der Frage nach ihrer Abfassungszeit lediglich auf innere Merkmale angewiesen. Dahin gehören in erster Reihe die vielfachen Anklänge an frühere Gedichte. Besonders stark ist die Aehnlichkeit mit Sat. II, 3 und daher wahrscheinlich dass sie durch einen Zeitraum einiger Jahre von dieser getrennt ist; minder auffallend die mit älteren Satiren, des ersten Buchs, wie die Schilderung des Priscus mit der des Tigellius in I, 3; V. 24 mit I, 1, 15 ff., V. 46 ff. mit Sat. I, 2. Ferner die äusseren und inneren Verhältnisse des Dichters. Während er in II, 3 noch auf seinem Gute baut, in II, 6 damit zu Ende ist und vom Landaufenthalt mit der Wärme einer jungen Liebe spricht und nur wünscht dass ihm sein Besitz zum vollen bleibenden Eigenthum werden möge: so finden wir in unserer Satire den ländlichen Staat desselben vollständig organisiert (V. 118) und den Dichter in so guten Verhältnissen dass er (in der Stadt) seine Scurren hat (V. 36). Sein Inneres anlangend so zeigt er schon starke Spuren der Hypochondrie über die er Ep. I, 8 klagt, in der Launenhaftigkeit die er sich Schuld geben lassen muss (V. 22 ff.), dem Unbehagen und der Verstimmung welche V. 111—115 an ihm getadelt wird: das Alles hat wahrlich nichts Jugendliches und macht es wahrscheinlich dass zur Zeit unserer Satire der Dichter die Blütezeit des Lebens hinter sich hat, in den Mannesjahren schon einigermaßen vorgerückt ist. Mag er auch noch in den Dreissigen stehen, so wird es doch weit eher deren späterer Theil sein, am Abhang

gegen die Abendseite des Lebens hin, als ihre der Morgensonne der Jugend zugekehrte Hälfte. Alle diese Hindentungen vereinigen sich in der Zeit um 726—727, welche ich im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 217 f. vorgeschlagen habe und womit ich mich in Uebereinstimmung finde mit Spohn, der das J. 726 aufstellte, und mit W. E. Weber, welcher (Horatius etc. S. 193 f.) die Satire in den December 726 setzt. Auch Kirchner weicht davon nicht wesentlich ab, indem er (oben I. S. 20) sie für die vorletzte hält, verfasst im J. 725 *). Da ich von II, 1 erwiesen zu haben glaube dass sie nicht, wie Kirchner voraussetzt, die letzte sei, so kann ich um so eher die gegenwärtige als die spätestverfasste bezeichnen, diejenige nach welcher Horaz sich der Gattung der Briefe zuwandte, wozu in der ausgeprägt dialogischen Haltung der vorliegenden sammt ihrem stoischen *Tu* bereits ein unverkennbarer Uebergang enthalten ist; nur dass in den Briefen dann der *Tu* zu einer ganz bestimmten und befreundeten Person wurde. Nach meiner Ansicht ist Sat. II, 7 verfasst nach allen andern Satiren und kurz vor den frühesten Briefen, von welchen I, 2 u. 4 in Stimmung und Inhalt die meiste Aehnlichkeit mit unserer Satire haben. In der Mitte liegt dann die Herausgabe des zweiten Buches der Satiren und der Abschluss der ganzen Sammlung, welchen Ep. I, 4 zur Voraussetzung hat.

Dass Bentley nach Hdsch. diese Satire mit der vorigen zu Einem Ganzen verbinden will würde ich gar nicht erwähnen, da ich hierüber genau so denke wie Weber (S. 462), hätten nicht in neuester Zeit Gelehrte ihre berechnete Bewunderung Bentley's auch auf diese Schrulle ausdehnen zu müssen geglaubt.

Von specieller Literatur ist nur zu erwähnen D. Fr. Hoheisel, *Praelusio critica, sistens explicationem loci vexatissimi in Hor. Sat. II, 7 ut vitale putes*. Halle 1731. 4.

Anmerkungen zur siebenten Satire.

V. 1. Nach seiner Gewohnheit versetzt der Dichter mitten in die Scene hinein, welche Weber S. 461 g. E. (vgl. Mitscherlich Rac. VI. p. 8) unseres Erachtens am wahrscheinlichsten ausführt. Denn dass Horaz bis dahin laut gelesen oder gesprochen habe, wie Viele annehmen, können wir nicht glaublich finden, da es etwas Insipides an sich hat. Vielmehr hat Davus das Ohr angelegt, ob

*) Gegen Zumpt, der auf das J. 720 gerüth, s. Rhein. Mus. n. n. O. S. 240 f.

nicht etwa sein Herr gerade Gesellschaft habe oder sonst irgend auf eine keinen Verzug leidende Weise beschäftigt sei. Wie er nichts hört entschliesst er sich einzutreten und seinen Sermon zu halten. Bei dieser Auffassung von *ausculto* wird der Anfang am meisten dramatisch. Von den Stellen welche Nonius s. v. *auscultare* anführt gehört am nächsten hierher Afranius Privigno (V. 265 Ribb.): *vidisti ludos? Hinc auscultavi procul*. Belehrend sind aber auch die aus Pacuvius (V. 85 R.): den Haruspices *magis audiendum quam auscultandum censeo*, und Caecilius (V. 196 R.): *audire ignoti quae imperant soleo, non auscultare*. Beim Horchen von Sklaven steht das Wort auch Plaut. Poen. IV, 1, 6: *quid habeat sermonis auscultabo*; vgl. Merc. 472: *omnia ego istaec auscultavi ab ostio*. Von einer Ellipse kann aber hier verständiger Weise nicht die Rede sein. Eine wunderliche Ausdrucksweise muthet Apitz unserem Dichter zu, wenn er *tibi* mit *ausculto* verbindet, in dem Sinne: *iam dudum tuorum dictorum auscultator sum et cupiens t. p. d. serv. ref.*

V. 2. *ita (est)*. Von den Beispielen für den Gebrauch des Wortes als Bejahung welche Lambin z. d. St. und Hand Turs. III. p. 493 anführen trifft am unmittelbarsten zu Cic. Verr. III, 91, 213: *an me ad M. Antonii aestimationem revocaturus es? Ita, inquit, ad M. Antonii*; sofern auch dort im Interesse der Deutlichkeit zum Bejahungsworte hin dasjenige wonach es sich fragte wiederholt wird.

V. 3. *frugi* von Sklaven wie Dig. IX, 2, 23. §. 5: *si bonae frugi servus intra annum mutatis moribus occisus sit, pretium id aestimabitur quanto valeret priusquam mores mutaret*. XIX, 1, 13. §. 3: *si ignoravit quidem furem esse, asseveravit autem bonae frugi et fidum*. Das Selbstlob wird mit Sklavenhumor alsbald gemildert, so dass es beinahe eine Färbung bekommt wie das Lob bei Aristoph. Plut. 26 f.: τῶν ἐμῶν-οἰκετῶν πιστότατον ἡγοῦμαι σε καὶ κλεπιστάτατον. So ausserordentlich ist meine Vortrefflichkeit nicht dass zu fürchten wäre ich möchte zu gut für diese Erde scheinen und von den Göttern bald wieder zu sich genommen werden, nach dem menandrischen Satze: *ὄν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος*. Ein Volksglauben welchem andererseits die Vorstellung zu Grunde liegen mochte dass die Götter fürchten ein solcher Wundermensch könnte bei langem Leben bis in das Gebiet der Göttlichkeit hineinwachsen. Die Belege für diesen Volksglauben aus Sen. Controv. I, 1. Martial. VI, 29. Stat. Silv. II, 7, 92 (dazu Ovid. Am. II, 6, 39: *optima prima fere manibus rapiuntur avaris, Implentur numeris deteriora suis*, was im Folgenden durch Beispiele erhärtet wird) hat schon Haberfeldt.

V. 6. *urget propositum*, wie *urgere opus* (z. B. Tibull. I, 9, 8), sich so nahe an das Vorgesetzte halten dass gleichsam eine körperliche Berührung Statt findet, unaufhörlich hinter demselben her sein, ähnlich wie *premit* V. 115.

V. 7. Der Beisatz *multa* (Glosse in Gph. 1: *magna*) bezeichnet diesen Theil der Menschheit als denjenigen welcher die Mensch-

heit bilde. *Natat* in ähnlicher Weise wie das deutsche Ver schwommen. Ueberhaupt aber erscheint nach römischer Anschauungsweise nur das Feststehen (in Folge seiner Solidität), das *stare*, als das Richtige: das ihm entgegengesetzte Verhalten, *fluere* und *natate*, ist in den Augen des Römers ebenso sehr ein Fehler (vgl. z. B. Liv. VII, 32: *nimio luxu fluentibus rebus*. 33: *cum fluere iam lassitudine vires sentirent*) wie der Griechen geneigt ist mit *ῥεῖν* eher den Begriff des Gewandten — und also eines Vorzugs — zu verbinden: die *romana constantia* (Liv. XII, 62) im Gegensatz zur *graeca levitas*.

V. 8 ff. Beispiel eines Menschen der zweiten Art: des (Senators und Ritters) Preisens Ungleichheit, Veränderlichkeit in Bezug auf Kleidung, Wohnung und sonstige Lebensweise. *Cum tr. an.* vgl. 3, 112. Hand Turs. II. p. 143 f. Bald trug er sich als Modegeck, bald affectierte er altrömische Strenge. Wenn Plinius H. N. XXXIII, 4 die Sitte die Ringe an der linken Hand zu tragen aus einer gewissen schuldbewussten Verschämtheit ableitet, so ist diess schon an sich unwahrscheinlich und eine Uebertragung des Bewusstseins späterer Zeit in die frühere: wie hätte man auch des Ringtragens sich zu schämen gebraucht so lange es bloss Sache der Zweckmässigkeit (zum Siegeln) und Standesabzeichen war? Vollends wäre es ein Uebermass von Lächerlichkeit gewesen, zwar aus Putzsucht einen Ring an den Finger zu stecken, dann aber die betreffende Hand zu verbergen. Offenbar verdient daher die Angabe des Atejus Capito bei Macrob. Sat. VII, 13 den Vorzug. — in horas 6, 47. Ep. II, 3, 160. *acribus ex magnis* vgl. Hand Turs. II. p. 644, 52. vgl. 642 f. Nr. 49.

V. 13. *moechus* schliesst die Voraussetzung in sich dass der Zweck seiner Eleganz sei auf schwache Frauen Eindruck hervorzubringen, Eroberungen zu machen, dass er, wie C. Gracchus bei Isidor. Orig. XIX, 32 sagt, *propter mulierum cupiditatem ut mulier ornatus* war. Der Lebensweise eines stutzerhaften Frauenjägers in der geräuschvollen und genussreichen Weltstadt ist gegenübergestellt das zurückgezogene, in die Studien vertiefte Leben eines Gelehrten in der stillen, halbausgestorbenen (*vacuae*, Ep. II, 2, 81) Universitätsstadt Athen. Da unter den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft in Athen die Philosophie in besonderer Blüte stand, so mag man bei *doctus* vorzugsweise an diese denken (vgl. *doctum Platona*, II, 4, 3. vielleicht auch Ep. II, 1, 56: *aufert Pacuvius docti famam senis*). Das Wort als Substantiv zu nehmen liegt in der Wortfügung keinerlei Nöthigung. Das *doctor* so vieler Hdsch. (und darunter des Bland. antiquiss.) klingt fast wie ein mittelalterlicher Witz.

V. 14. Um den Sinn des Ausdruckes *Vertumnis natus iniquis* zu ermitteln vergegenwärtige man sich analoge Fälle. Wenn man von einem Menschen sagte er sei unter dem Zorn der Liebesgöttin geboren, was würde es Anderes heissen als dass er sein Le-

ben lang in der Liebe Unglück habe, also entweder gar keine Liebe finde oder, wenn doch, in Verbindung mit Verhältnissen die zu seinem Schaden gereichen? *Gnatia Lymphis iratis exstructa* (I, 5, 97 f.) kann an sich nur entweder bedeuten dass *Gnatia* an Wasser Mangel leide oder dass es damit im Uebermass ausgestattet sei, so dass man darin im Schmutze stecken bleibe oder (hyperbolisch) fast ertrinke*). Ebenso *iratis natus paries dis atque poctis* (II, 3, 8) ist eine Wand deren Dasein und Anblick nur Unglück und Hemmung im Dichten bewirkt, an der oder vor der schlechterdings kein Gedicht zu Stande kommen will. Und so muss denn nun auch *Vert. nat. iniq.* bedeuten entweder dass das betreffende Subject sich gar nicht *vertere* kann (was hier von selbst wegfällt) oder dass er, wenn er sich *vertit*, im *verti*, beharrlich Unglück hat. Dieses Unglück kann denn nach dem Zusammenhange nur darin bestehen dass er mit allen seinen Wandlungen doch nie das Rechte trifft, dass er von einem Extreme, einem Fehler immer in den anderen hineingeräth. Dass das Wandeln selbst eine Plage für ihn sei ist weder angedeutet noch entspricht es dem *iniquis*. Wenn eine Gottheit einem Menschen *pure* ihre eigene Eigenschaft mittheilt, so kann diess doch nicht an sich schon eine Qual und Strafe bedeuten: sonst müsste ja der betreffende Gott selbst auch unglücklich sein. Ich kann daher nur auf dem beharren was ich zu Weber Sat. S. 464 gesagt habe.

V. 15. *scurra* schliesst ursprünglich den Begriff parasitischer Hungerleiderei nicht in sich, sondern bezeichnet einen Menschen dessen Element die Stadt ist, der ganz aufgeht in den Interessen, Bestrebungen und Genüssen der geselligen Kreise derselben, und die specifischen Eigenschaften eines Stadtmenschen auf die Spitze getrieben an sich trägt. Im Gegensatz zu der Thätigkeit als *rusticus* oder *miles* ist er blosser Pflastertreter (hängt *scurra* etwa mit *currere*, *discurrere* zusammen?), der die Stadtneuigkeiten weiter trägt, den Herden geselliger Unterhaltung, den Gastmahlen, nachzieht und sich und Andere möglichst gut zu amüsieren bemüht ist. In diesem Sinne steht das Wort wie hier so auch Plaut. Trin. 202 R.: (*nihil est profecto stultius — neque periurius*) *Quam urbani adsidui cives, quos scurras vocant*. Vgl. Cure. II, 3, 17. In Gegensatz zum *homo rusticus* ist es gesetzt Plaut. Most. 15: *tu urbanus vero scurra, deliciae populi, Rus mihi tu obiectas?* und zu einem Kriegsmanne im Epid. 13 f., wo Thesprio zu Epidikus sagt: *Scurra es*, und dieser versetzt: *scio te esse quidem hominem militarem*; sowie Trucul. II, 6, 10: *non placet quem scurrae laudant, manipularis mussitant*. Eine solche Lebensweise ist natürlich nicht die eines edelgeborenen, am Staate be-

*) Dass R. Seyffert, Schol. I. p. 11 f., es auf den Aberglauben der Bewohner von *Gnatia*, als einer Species von Verrücktheit (*lymphatum esse*), bezieht wird Niemand als einen Gegenbeweis ansehen.

theiligten Römers, sondern die von Freigelassenen oder niedrig geborenen Freien, die durch Bildung, Geist und Witz zwar sich auszeichnen mögen, um so entfernter aber sind von erstem Streben nach würdigen Zielen. Eine solche Lebensweise ist ferner der Natur der Sache nach sehr wenig einträglich; steht einem solchen Individuum daher nicht eigenes — ererbtes oder in früheren Verhältnissen erworbenes — Vermögen zu Gebote, so ist er auf die Tische der Reichen angewiesen; und da andererseits Leute mit solchen geselligen Talenten auch von vielen ernstesten Staatsmännern zur Erholung oder von Reichen zur Unterhaltung gesucht werden mochten, so gab es sich von selbst dass solche *homines urbani* immer mehr in die Rolle von Parasiten hineingeriethen. In diesem Sinne steht es oben 3, 229 und ist auch die Beschreibung des *scurra* eines Hochstehenden, im Gegensatze zum *amicus* desselben, bei Horaz Ep. I, 18, 1—14 gehalten. So schon bei Plautus, Poen. III, 2, 35: *faciant scurrae quod consuerunt: pone sese homines locant*, und die Witzreisserei auf fremde Kosten ib. V, 5, 2: *tum profecto me sibi habento scurrae ludificatu*. Mit der zunehmenden grossstädtischen Ausbildung Roms und dem wachsenden Sittenverfall nahm auch die Zahl der *scurrae* immer mehr zu und wurde ihr Treiben zu einem förmlichen Gewerbe, worüber s. O. Jahn's Persius p. LXXXV bis XCIII.

V. 16. *se* steht hier ungenau statt *ipso*. Strenggenommen ist das Reflexivpronomen nur da am Platze wo es sich auf ein Substantiv bezieht welches Subject sowohl des grammatischen Hauptsatzes ist als desjenigen Satzes in welchem es (das Pronomen) selbst steht, d. h. also wenn es im Hauptsatze steht und sich auf das Subject desselben bezieht, wie z. B. unten V. 32. Fällt aber beides nicht zusammen, bezieht sich also das Pronomen auf ein Substantiv das entweder in einem anderen Satze steht als das Pronomen oder nicht Subject des Hauptsatzes ist, so muss *ipse* gesetzt werden. Ist aber keines von Beidem der Fall, bezieht sich das Pronomen auf ein Substantiv das weder Subject des Hauptsatzes ist noch auch Subject des Satzes welchem das Pronomen angehört, so ist *is* das normale Pronomen. Abweichungen hiervon erlaubt man sich nur theils in der minder scharflogischen Sprechweise, also im gewöhnlichen Leben und in Briefen, oder für rhetorische Zwecke, indem man entweder (um das betreffende Subject in helleres Licht zu rücken) statt des eigentlich erforderlichen Pronomen die nächsthöhere Gattung setzt (besonders häufig das Reflexivpronomen statt *ipse*), oder umgekehrt abschwächend die nächst niedrige (das Determinativ *is* statt *ipse*). Das Ertere ist wie hier so auch 8, 82 der Fall; ebenso bei Turpilius (Ribbeck com. lat. p. 77) V. 36: *mi est iratus pater, quia se talento argenti tetigi*; Quinctius Atta Concil. (Ribb. com. lat. p. 137, 6): *ursum se memordisse autumat*, und dem Komiker ib. p. 104, XXXVI: *me esse acerbum sibi, uti sim dulcis mihi*. Val.

Max. VI, 8, 1: *ille vero (servus) Antonium ultro est hortatus ut se iudicibus torquendum traderet.* Andere Beispiele s. bei G. T. A. Krüger, lat. Gr. §. 412, 2 und ebds. 1 Belege für die zweite Art von Abweichung.

V. 17. Unter den verschiedenen Bezeichnungen für das Geräthe beim Würfelspiel ist von *pyrgus* und *turricula* klar dass sie Benennungen der nämlichen Sache sind; auch ihre Beschaffenheit und Einrichtung erhellt ziemlich klar schon aus ihrem Namen; vgl. Meyer's Anth. lat. Nr. 915 und die andern Stellen bei Orelli. Zweifelhaft ist nur das Verhältniss von *phimus* und *fritillus* theils zu einander theils zu *pyrgus*. Heinrich zu Juvenal XIV, 5 und W. A. Becker im Gallus II. S. 222 identificieren *phimus* und *fritillus* mit *pyrgus*, und halten alle drei — oder vielmehr, einschliesslich von *turricula*, vier — für Bezeichnungen des Begriffs Becher, welcher selbst eine thurmartige (oben enge, daher *phimus*) Gestalt gehabt habe. Vier Ausdrücke für denselben Begriff wäre aber ein so auffallender Luxus dass schon darum die Annahme eines Unterschiedes wahrscheinlich ist. Hierbei sind aber wiederum erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Salmasius zu Script. hist. aug. II. p. 755 ff. stellt den *phimus* den 3 andern Ausdrücken gegenüber: jener sei das Geräthe aus dem man die *tesseræ* oder *tali* in den *pyrgus* sive *fritillus* einbringe. Dabei hätten wir also auf der einen Seite für den Becher nur eine einzige, ursprünglich griechische Bezeichnung, auf der andern aber, für den Thurm, drei, nämlich zwei lateinische (*fritillus* und *turricula*) und eine griechische (*pyrgus*), — offenbar ein sehr wenig glaubhaftes Verhältniss. Dasselbe gilt gegen Düntzer, welcher (II. S. 382 f. mit Anm. **), unter Zustimmung von Rein, zu Beckers Gallus III. S. 254, auf die eine Seite *fritillus* stellt, „der Becher aus dem die Würfel geworfen werden“, auf die andere *phimus* oder *pyrgus* (und *turricula*), „der Becher der oben enger als unten war und drinnen stufenartige Absätze hatte“; nur dass hier noch die Unklarheit des Ausdruckes hinzukommt welche die zwei verschiedenen Geräthe beide gleicherweise als „Becher“ bezeichnet. Ich stelle von den vier Ausdrücken je auf eine Seite einen lateinischen und einen griechischen, und zwar natürlich so dass *fritillus* = *phimus*, da *turricula* = *pyrgus*; wie auch Cedren. I. p. 125 τὸ ψηφοβόλιον (*fritillus*) und πύργος auseinanderhält. Der Becher (*fritillus*) durch welchen die Würfel in den thurmähnlichen Cylinder geworfen wurden war oben eng (*φιμὸς*), weil es auch die obere Mündung des *pyrgus* war und daher die Würfel nur nach einander in derselben Eingang finden konnten. Will man *fritillus* und *phimus* wiederum von einander unterscheiden (denn wozu wäre sonst die Duplicität der Bezeichnung?), so lässt es sich etwa so thun dass jenes der allgemeine Ausdruck für „Becher“ ist (Sen. Lud. 14: *Acacus iubet illum alea ludere pertuso fritillo.* 15: *quotiens missurus erat resonante fritillo, Utraque*

subducto fugiebat tessera fundo. Martial. IV, 14, 7 f.: *dum blanda vagus alea December Incertis sonat hinc et hinc fritillis.* XIV, 1, 3: *nec timet aedilem moto spectare fritillo — verna*), auch in demjenigen Spiele wobei die Würfel nicht in einen *pyrgus*, sondern unmittelbar auf den Tisch geworfen wurden, wobei der Becher eine weniger enge Mündung haben mochte; wogegen *phimus* vorzugsweise den Becher bezeichnet zu haben scheint durch welchen man die Würfel in den Cylinder beim Roulettespiel hineinwarf. Da indessen auch *φιμὸς* im Griechischen ohne Zweifel von weiterer Bedeutung war (s. Aeschin. I, 59 = 83: *ἀστράγαλους τε τινὰς διασπείστον καὶ φιμὸν καὶ κυβευτικὰ ἔτερα ὄργανα*, wozu Schol.: *φιμοὶ οἱ καλούμενοι κημοί, εἰς οὓς ἐνεβάλλοντο οἱ ἀστράγαλοι*), so mochte neben *fritillus* auch *phimus* ausnahmsweise vom gewöhnlichen Würfelspiel gebraucht werden. Zu dieser Unterscheidungsweise passt sehr gut die Angabe von Schol. Juvenal. XIV, 5: *fritillus pyxis cornea qui fimus dicitur graece.* Einer andern Schichte von Scholien gehört dann das Weitere — mindestens dessen Schluss — an: *apud antiquos in cornu mittebant tesseræ moventesque fundebant. Aut fritillum pyrgum dixit.* Letztere Angabe findet sich auch bei den Scholiasten zu unserer Stelle, indem Acro hat: *pyrgum] tabulam, alii fritillum dicunt vel pyxidem sine fundo* (weil sie auf eine *tabula* ausmündet), und Porphyrio: *pyrgum, quod nos fritillum dicimus, in quo coniectæ tesseræ agitataeque mittuntur.* Sie ist aber nichts desto weniger Allem nach unrichtig. Dieselben beiden Arten von *alea* waren (wie bei uns) auch als Kinderspiele gebräuchlich, nur dass es sich dabei wohl entweder um keine oder um geringere Werthe handelte; s. 3, 171. Persius III, 47—50 (mit Ausschluss von *angustae* — *orcae*, die von etwas ganz Anderem handeln, s. O. Jahn ad l. p. 153), und die Klage von Juvenal. XIV, 1—5.

Machen wir von dieser Erörterung nunmehr Anwendung auf unsere Stelle, so spricht in derselben für *phimus* ausser der Autorität der Blandinii besonders der Umstand dass zwar in vielen Hdsch. *pyrgum* über dieses als Glosse gesetzt ist, nicht aber — wenigstens in den Anführungen von Kirchner — umgekehrt. *phimus* ist daher das weniger bekannte, somit ohne Zweifel ursprüngliche Wort; und es stimmt auch vollkommen zu unserer Auseinandersetzung. Zwar hätte *pyrgum* scheinbar das für sich dass dabei Volanarius aller und jeder Mühe und Anstrengung überhoben wäre, „so dass er nur das Zusehen hatte,“ wogegen er bei *phimus* in der angegebenen Bedeutung des Wortes „ja noch selbst werfen müsste“ (Düntzer a. a. O.). Aber in Wahrheit spricht diess gerade ganz entschieden gegen *pyrgum*. Wenn es dem Vol. nicht um das Werfen zu thun wäre und diess in seinen Augen nicht ein Genuss sein würde auf den er um keinen Preis verzichten mag, so könnte er weit wohlfeiler sich einfach darauf beschränken Anderen beim Spielen zuzusehen. Schon Haberfeldt hat das Richtige getroffen

wenn er sagt: „Vol. hatte also Einen gemiethet der ihm die Würfelf vom Spieltische zusammensuchte und in den Becher that; er selbst besass gerade noch so viel Kräfte um sie auszuschütten und sein Glück nicht einem Anderen zu überlassen.“

V. 18. Dass das von Kirchner aufgenommene *isdem* von Seiten der Hdsch. wie des Sinnes vollständig berechtigt ist (gegenüber von *idem*) wird keines Beweises bedürfen. Bloss *constantia in vitis* liesse noch grosse Abwechslung in Bezug auf die *vitia*, also noch viel *inconstantia*, zu; auch wäre hier (anders als V. 23) die Hervorhebung der Identität des Subjects höchst überflüssig.

V. 19. *ac prior illo* scheint auch der „eine“ Blandinius (der antiquissimus?) zu haben, da diess die einzige Variante ist welche Cruquius (ausser *acrior ille*) erwähnt und für unverwerflich erklärt. Wenn Heindorf hiegegen die stoische Lehre von der Gleichheit aller Nichtweisen geltend macht, so ist einzuwenden fürs Erste dass das Gegenwärtige noch nicht als stoische Ausführung bezeichnet ist (s. V. 45), und daher eine kleine Inconsequenz, hervorgegangen aus der Reaction des gesunden Menschenverstandes gegen die Starrheit des Systems, nichts Auffallendes hätte; auch ist eine relative Bevorzugung des Menschen als Ganzen, wie sie *prior* enthält (wofür Fea vergleicht Od. IV, 10, 4. c. saec. 51. Sat. II, 5, 30. Ep. I, 18, 27), dadurch um so weniger ausgeschlossen da Volanerius zu seinen Fehlern hin doch noch eine Tugend hat, die *constantia*, durch welche das schliessliche Facit zu seinen Gunsten ausfällt. Anderes s. bei Weber Sat. S. 465. Möglich wäre *ac prior ille* (als jener Erstere, Priscus) unzweifelhaft (vgl. Kirchner zu I, 10, 59), aber trivial genug. Entstanden kann *ille* aus dem vorhergehenden *prior* sein, wie *idem* aus *constantior* (Apitz p. 135).

V. 20. Dass der bildliche Ausdruck von *funambuli* hergenommen sei (vgl. m. Anm. zu Weber's Sat. S. 466) halte ich nicht mehr für wahrscheinlich; denn von diesen liesse sich das *laxo fune laborare* nicht aussagen. Ich glaube aber überhaupt nicht dass irgend welche concretere Anschauung zu Grunde liege als die: ein Mensch der das Seil (wie wir die Saiten) bald straff hält bald locker. Die erstbeschriebene Art ist in dem Verse kurz recapituliert weil im sogleich Folgenden auch Horaz zu ihr gerechnet wird.

V. 22 ff. Drei Belege für die dem Horaz nachgesagte Unbeständigkeit: 1) in Bezug auf seine politisch-socialen Ansichten, seine Stimmung hinsichtlich der alten Zeit, V. 22—27; 2) Stadt- und Landleben, V. 28 f.; 3) Einsamkeit und Geselligkeit, Einfachheit und Ueppigkeit, V. 29 ff. *Laudas* u. s. w. bezog schon Haberkfeldt vorzugsweise auf die zweite und sechste Satire unseres Buches; die Oden sind später. Doch ist es keineswegs auf schriftliche Aeusserungen zu beschränken.

V. 24. *quis deus* wie I, 1, 15: Tac. dial. 41: *si — deus aliquis vitas vestras ac tempora repente mutasset* u. s. w. (Cic. Tusc. II, 27, 67:

si cui naviganti — deus quis dixerit u. s. w.). I, 6, 93 ist in ähnlichem Zusammenhange *natura* gesetzt, I, 10, 68 *fido*. — Zum Folgenden meint Döderlein, Scherfflein etc. (Erlangen 1853. 4.) S. 18: „Das Komma gehört hinter *usque*; denn „Immer“ [vielmehr: fort und fort] wäre hier eine matte Intension von *recuses*, statt *fortiter*, *constanter* etc. Eine gleiche Wortstellung ist Sat. I, 2, 26.“ Wenn aber die Verbindung mit *recuses* „matt“ sein soll, was ist dann vollends die mit *ad illa*? Letztere ist übrigens wie durch den Sinn so auch durch den Rythmus des Verses ausgeschlossen.

V. 25. Was Weber S. 466 f. über *sentio* ausführt ist dahin zu berichtigen dass auch Cicero das Wort in demselben Sinne gebraucht wie Juvenal VII, 56; vgl. orat. 7, 23: *recorder Demosthenem — unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam*. — *clamas* Haberkfeldt: „was du mit so viel Gepränge und Geräusch besingest, wovon du so viel Aufhebens machst.“ Etwas anders gefärbt ist die von ihm verglichene Stelle I, 1, 12; s. dort Kirchner.

V. 28. Die nämliche Selbstanklage auch noch Ep. I, 8, 12. Dagegen einige Jahre später, Ep. I, 10, 2 und 14, 16 f., hatte er sich fest für das Landleben entschieden.

V. 30. Apitz stösst sich mit Horkel an dem dreimaligen *nusquam* (29), *usquam* (30), *nusquam* (32), tröstet sich aber damit dass es ja bloss Worte des Davus seien (Ep. II, 3, 114 ff.) worin die Wiederholung vorkomme. Richtiger wird man sagen dass die Sprache des gewöhnlichen Lebens, welche die Satire nachzubilden bemüht ist, über solche ganz unerhebliche stilistische Nachlässigkeiten leicht hinwegsieht. Unbegründet ist die Einwendung welche Apitz gegen *vinctus* erhebt: es passe nicht hieher, weil *qui vinctus ire dicitur*, *is non tam cogitur ire quam impeditur aufugere*. Wer gehindert wird auf die Seite zu fliehen, der wird doch eben damit genöthigt an den Ort seiner Bestimmung sich zu begeben. Dass man ihn auf dem Wege dahin am Entfliehen hindern muss lässt voraussetzen dass jener Ort ein unerwünschter ist, z. B. das Gefängniss. „Als ob du zu irgend einem Gelage auf dem Schube, d. h. unfreiwillig, giengest, als ob ein Gelag für dich eine wahre Pönitenz und Strafe wäre.“ Das von Apitz vorgeschlagene *vinctus* (d. h. *ex arbitrio victoris*) bedarf daher keiner Widerlegung.

V. 33. *sub lumina prima* vgl. Kirchner zu I, 6, 128. Der Fall ist übrigens ein bloss angenommener und daher auch hyperbolisch ausgedrückt: und käme die Einladung auch noch so spät. Davon abgesehen lässt sich ganz wohl denken dass Maecenas darauf gerechnet gehabt habe er werde den Horaz den Tag über zu Gesicht bekommen und Gelegenheit haben ihn persönlich einzuladen, oder er werde, ein für alle Male eingeladen und ein allezeit gern gesehener Gast, von selbst kommen; wie das nicht der Fall war, so schickte er noch spät nach ihm, als man sich bereits zu

Tische gesetzt hatte. Es läge somit darin nur ein Beweis von der Unentbehrlichkeit des Dichters für Maecenas.

V. 34. Das durch Qualität und Zahl der Handschriften begünstigte Präsens *fert* hat Bentley als *efficacius et velocius quiddam prae se ferens* und Fea durch Terent. Phorm. I, 2, 102 (*puer, heus! Nemon huc prodiit?*) gerechtfertigt. Vgl. auch Orelli.

V. 35. *fugis*, das mit der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften auch die von Kirchner nicht mitaufgeführte Altdorfer von Haberfeldt bietet, hat zwar den Bland. antiq. gegen sich, ist aber zum Abschluss der Scene (und rennst, ohne Abschied von deinen Gästen zu nehmen, davon, wie wenn ein Feind dir auf der Ferse wäre) ganz unentbehrlich, wogegen *furis* nach all den concreten Zügen unerträglich lahm nachhinken würde. Vgl. auch Orelli und Weber. Wenn Apitz aus der engen Verbindung der Worte *blateras fugisque* ein Argument gegen *fugis* entnehmen zu können meint, so finden dagegen wir dieselbe gerade charakteristisch: kaum hat der Ungeduldige ausgesprochen so rennt er, ohne eine Antwort abzuwarten, davon.

V. 36. *Mulvius et scurrae* nach der Hauptperson auch noch die ganze Gattung zu welcher dieselbe gehört; vgl. Hand Tursell. II. p. 480 f. Nr. 12. Krüger, griech. Grammatik §. 69, 32. Anm. 2.

V. 37. Kirchner's Interpunctiionsweise kann ich nicht billigen. Bei derselben wären die folgenden Worte Begründung und Erläuterung des *non ref. precati discedunt*, was sie aber unmöglich sein können, nicht bloss wegen *non referenda* (an welches sich doch nicht gleich ein *referre* derselben anschliessen kann), sondern auch wegen *precati*: von einer Verwünschung ist in den Worten des Mulvius (*fateor* u. s. w.) nichts zu entdecken. Ich bleibe daher bei der gewöhnlichen Interpunction, welche *etenim* als den lebhaften Anfang der Worte des Mulvius fasst, die vorausgegangene, und in *fateor* dann ausgesprochene, innerliche Zustimmung begründend, in der Weise von *nempe* (I, 10, 1): nun ja, ich leugne es ja nicht, ich bin Parasit: aber er ist es auch, und er hat daher kein Recht uns zu verhöhnern und zu schmähen. — *dixerit*, vgl. Kirchner zu I, 9, 54.

V. 38. Haberfeldt: *nasum nidore supinator* statt *nasus mihi nidore supinatur, i. e. excitatur, attollitur* (Virg. Ge. II, 261: *ante supinatas Aquiloni ostendere glebas*). Diese Bewegung der Nase drückt die Lüsterheit nach einem guten Gerichte aus.“ Vgl. übrigens auch Suet. Claud. 33: *ictus nidore prandii quod — apparabatur* und die griechischen Stellen (z. B. Aristoph. Plut. 895 und *κνισσολόχοι, κνισσολόχοι* u. s. w.) bei Mitscherlich Rac. VI. p. 9.

V. 39. *si quid vis* in ähnlicher Weise wie in der Abschiedsformel *num quid vis*: willst du noch sonst etwas? So *si q. v.*: falls du daran nicht genug hast, noch Weiteres wünschst, wie in der von Bentley angeführten Stelle Cic. ad Att. VII, 2. — *popino* eigent-

lich Mann der *popinae* (Ep. I, 14, 21), Küchenläufer, Hafengucker; vgl. die Citate bei Forcellini: Varro bei Nonius: *quis poculis argenteis chorum introibit? popino*, und Sueton. gramm. 15: *lurconem et nebulonem popinonemque appellans*.

V. 40. Auch das ist gewiss unglücklich von Kirchner geneuert dass schon mit diesem Verse Davus in eigener Person zu reden anfangen soll, so dass also das Ich, das unmittelbar zuvor den Mulvius bezeichnete, nun plötzlich, ohne alle Andeutung des Personenwechsels, dem Davus gelten würde. Eine solche Andeutung ist erst V. 42 f. *Quid, si me stultior ipso Qu. emto dr. deprenderis?* Ein blosser Wortstreit ist es wenn Düntzer die „Schimpfpredigt“ als eine im Namen des Mulvius von Davus gesprochene auffasst (*dixerit ille*: könnte jener sagen, den Sie als nichtswürdigen Menschen behandeln. Davus hat bei dem *ille* eigentlich sich im Sinne gehabt, der so viel von seinem Herrn hat leiden müssen“ u. s. w.), statt als von Davus wiedererzählte Aeusserung des Mulvius. Natürlich aber erzählt Davus diese Aeusserung darum so sehr *in extenso* weil er vollkommen damit einverstanden ist, weil es ihm Befriedigung gewährt in der Maske des Mulvius seinem Herrn eine Strafrede zu halten. Eben wegen dieser inneren Gleichartigkeit beider Redner und Reden war auch kein Anlass den Unterschied derselben stärker auszuprägen als V. 42 geschieht. Eine Steigerung (*ipso*) findet dort in so fern statt als Mulvius doch wenigstens ein Freier ist.

V. 43. Dass dieser Preis ein niedriger war zeigt Ep. II, 2, 5. Beispiele der Kaufpreise von Sklavinnen hat aus den Komikern zusammengestellt Ritschl, Rh. M. N. F. IV. S. 368 f. Anm.

V. 44. Vgl. Aristoph. Lys. 504 ff.: *ἀπορῶ δὲ καὶ τὰς χεῖρας πειρῶ κατέχειν. Ἢ ἀλλ' αὐθιγαί, χαλεπὸν γὰρ τὰ τῆς ὀργῆς αὐτὰς κατέχειν*. Da dieses Hervortreten mit der eigenen Person den Zorn des Herrn erregt, so zieht sich Davus wieder hinter einen Anderen zurück, diesmal den *ianitor Crispini*, was ihn aber nicht hindert *Te* und *Davum* in V. 47 zu (*iter*) *nostrum* zusammenzufassen: man müsste nur die Voraussetzung unterscheiden dass auch jenem *ianitor* der Name Davus beigelegt werden wolle.

V. 46. *Te* vgl. oben S. 176 f. Im Munde eines Sklaven ist es ein Nichtsklave, Freier. Der fingierte Angeredete wird zuerst als ein Frauenjäger vorgestellt. Bothe meint: *haec iste fictus ianitor ad equitem aliquem Romanum, fortasse Propertium vel Ovidium: nam Horatius neque ea dignitate erat neque matronas sectabatur*. So richtig Letzteres ist, so falsch die erstere Vermutung: jene Beiden waren zur Zeit unserer Satire noch *adolescentuli*.

V. 48. *incendit*, welches Kirchner auf Grund seiner Handschriften vorgezogen, hat die Autorität der Blandini gegen sich und ist im Munde des Sklaven, verglichen vollends mit seiner Ausdrucksweise in V. 49 f., viel zu gewöhnlich, anständig und moralisch: es würde sein Thun weit mehr entschuldigen als er für nö-

thig findet. *intendit* wird von Fea aus Kirchenvätern und sonst gut vertheidigt.

V. 53 f. Schon zu Weber Sat. S. 471, Anm. habe ich bemerkt dass es unrichtig ist zu folgern: da *Tu* Horaz ist, so war Horaz demnach Ritter; vielmehr ist es umzukehren und zu sagen: da von Horaz lediglich nicht bekannt ist dass er Ritter gewesen, so ist *Tu* nicht Horaz. Zu *proiectis ins.* vgl. Tac. Hist. I, 81: *tum vero passim magistratus proiectis insignibus ... senes feminaeque per tenebras incertas latebras petivere.*

V. 55. Ueber die *lacerna* s. m. Art. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 709. Sonst trug man sie über der Toga; „hier aber, wo die Toga fehlt, ist der Mantel über die Tunica geworfen, wie beim gemeinen Volk und den Sklaven.“ (Düntzer.) Uebrigens vgl. Capitolin. Ver. 4: *vagabatur nocte per tabernas — oblecto capite cucullione vulgari viatico.* Lamprid. Heliog. 32: *fertur et una die ad omnes — meretrices lectus cucullione mulionico, ne agnosceretur, ingressus.*

V. 57. *Altercante* ist ganz richtig, da die entgegengesetzten Leidenschaften sich gleichsam gegen einander aussprechen, je ihre Sache vertheidigen, die Gründe des Gegners bekämpfen u. s. w. *Alternante* scheint daher ein Verbesserungsversuch von Abschreibern.

V. 58. Es ist keine Frage dass Fea vollkommen Recht hat wenn er sagt: *ustio, virgae, ferrum tria sunt diversa*, wofür er sich beruft z. B. auf Sen. Ep. 71, 23: *quid miraris si uri, vulnerari, occidi, adligari iuvat, aliquando etiam libet?* Val. Max. VI, 8, 1: *plurimis lacertatus verberibus eculeoque impositus, candentibus etiam laminis ustus* u. s. w. Propert. V, 7, 35 ff.: *Lygdamus uratur — Petale — codicis immundi vincula sentit anus: Caeditur et Lalage* u. s. w. Und es bedurfte diess eigentlich gar keines Beweises. Die Frage ist aber vielmehr die ob auch Horaz in unserer Stelle die drei Strafarten scharf auseinander halte und auseinander gehalten wissen wolle; und diess lässt sich im Hinblick auf die Wahl von *que*, sowie auf die bei Fea's Auffassung sich ergebende Härte der Ausdrucksweise bezweifeln. Keinesfalls zwar wird *virgis* mit *uri* verbunden werden können — was an sich ein unglücklicher Ausdruck wäre und einen wesentlichen Theil der Züchtigungsmittel, das *urere laminis*, zum Wegfall brächte —; wohl aber mit *secari*, so dass die Prügelung nicht verschwände, sondern nur gleich das höchste Mass derselben, eine bis zum Tode des Delinquenten fortbetriebene (*virgis ad necem caedere*, z. B. Cic. Verr. III, 28, 69), gesetzt wäre. Und es ist unzweifelhaft dass die durch das *auctoramentum* ausgesprochene vertragsmässige Einräumung unbedingter Gewalt über die eigene Person auch die Anwendung dieses höchsten Masses von Prügelung in sich schloss. Gegenüber von Petron. Sat. 117 wäre somit nur das *vinciri* — als das leichteste dieser Züchtigungsmittel — weggelassen, wie dagegen bei Sen. Ep. 37, 1: *auctoramentū verba sunt: uri, vinciri ferroque necari* das wesentlichere *verberari* (*virgis secari*, Acro zu uns. St.) übergangen ist.

V. 59. *turpi* erläutert schon Haberfeldt richtig: „weil ein Ritter und Richter hier nicht an seinem Platze war.“ An etwaige schmutzige Verwendung der *arca* ist nicht zu denken.

V. 60. So unzweifelhaft es ist dass bei den lateinischen Dichtern die beiden Verhältnisse sehr häufig in Parallele zu einander gesetzt werden, so dass am Ende der ersten das Adjectiv, an den Schluss der zweiten das dazu gehörige Substantiv tritt, was in dem Falle wenn Adjectiv und Substantiv die gleiche Endung haben zum Binnenreime (leoninischen Hexameter) führt (zahlreiche Belege hiefür s. b. Bothe Annotat. p. 139—141 not., sowie bei A. Fuchs, über das Verhältniss der roman. Sprachen etc. Halle 1849, S. 249 ff. und W. Grimm, zur Geschichte des Reims, Berlin 1852. 4.): so gewiss ist es andererseits dass diess keineswegs immer der Fall sein muss und dass es daher unstatthaft ist ohne alle handschriftliche Begründung (denn was will die Autorität des einen Drd. 3 besagen?) die Wortstellung *demisit peccati* abzuändern nur um jenen Parallelismus (*peccati — herilis*) herzustellen und dadurch den Vers vermeintlich *multo concinniore et aptiore* zu machen.

Da Kirchner nicht mehr selbst ausgeführt hat warum er die Verse 63—65 für unächt halte, so lassen sich darüber nur Mutmassungen aufstellen. Wirklich enthalten diese Verse manches Auffallende und Anstössige: *se mutat habitu, peccat superne*, die Unklarheit von V. 65 theils an sich theils in seinem Verhältniss zum Vorhergehenden, namentlich auch die Seltsamkeit der Motivierung des Ehebruchs durch Angst vor dem Buhlen, während doch die Angst vor dem Gesetze und dem Gatten ein viel näher liegender Abhaltungsgrund wäre. Allen dieses würde bei Kirchner's Vorschlag wegfallen, und auch das Fehlen von *Tu* bei *his* (V. 66) wäre alsdann ganz gerechtfertigt, indem das (dann unmittelbar vorausgehende) *ambo* den Sinn hat: auch über dich, den *adulter* (denn von seiner Frau versteht es sich ohnehin von selbst). Es wäre daher ganz erwünscht wenn die Verse nicht daständen; man würde nicht nur nichts vermissen, sondern die Darstellung würde sogar an Glätte und Fluss gewinnen. Nur aber ist zu bezweifeln ob diese Gründe genügen um die Verse, die nun einmal überliefert sind, zu verwerfen. Zwar von V. 63 und 64 liess sich denken dass sie aus einer erweiternden Glosse eines im Versificieren gewandten Commentators zu *iusta potestas* entstanden wären, und der besonders anstössige Vers 65 fehlt in der That in dem vorzüglichsten, von Kirchner den Blandini gleichgeachteten Lips. 2, sofern er erst auf dem Rande beige geschrieben ist. Aber in dieser Hdsch. sind auch unbestreitbar rechte Verse, wie Sat. II, 3, 263 f. 70, ebenso ausgelassen und auf dem Rande nachgetragen (Kirchner Novae Qu. p. 39), und die erstere Möglichkeit reicht nicht weit. Die inneren Gründe sodann sind nichts weniger als zwingend und unabweislich. Wenn es auch schwerlich jemals einem Ausleger ge-

lingen wird die Verse als durchsichtig, gehaltvoll und unentbehrlich darzustellen, so lassen sie sich doch in befriedigender und nahezu sicherer Weise erklären. Der Sinn muss nämlich sein: sie thut doch wenigstens keine positiven Schritte (nimmt keine Aenderung vor in Bezug auf Kleidung und Ort) und verhält sich bloss passiv (*non pecc. sup.*), Letzteres aus Furcht (vor möglichen Indiscretionen) und Misstrauen. Oder, da in diesem Falle, wenn man V. 65 als Grund an V. 64 anschliesst, etwas begründet wird was keiner Begründung bedarf (*non p. sup.*), wogegen V. 66 dann ganz zusammenhangslos dasteht, richtiger mit Orelli, Düntzer und Weber: Während sie zurückhaltend ist (V. 65), verführst du um so unvorsichtiger (V. 66 f.). Das Fehlen von *Tu* haben Heindorf und Orelli genügend vertheidigt; ebenso ist die Nüancierung des *peccat superne* von Weber S. 473 gut erläutert. Die Conjecturen, deren Zahl Apitz neuerdings durch *mutuae sup.* vermehrt hat, sind daher abzuweisen.

V. 67. Vgl. Kirchner zu I, 2, 40. *Rem et vitam* ist vom Standpunkte des *moechus* gesagt, für welchen beides bedroht ist, da er nicht voraus weiss welches von beiden der verletzte Ehemann ihm nehmen werde.

V. 68. Ueber *evasti* s. Kirchner zu I, 9, 73. Die Ausstossung betraf zunächst nur das unbetonte *i*, und der eine *s*-Laut gieng dann in dem benachbarten gleichen unter: *evāsisti, evasisti, evasti*; wie *sūmpsisse (sūmpsisse), sūmpsse, sumpse; dixisti, dixisti* (oder eigentlich *dixisti, dixisti*); ebenso *complevisti, complevisti, complexisti* (Epod. 6, 9). Dass *i* wirklich tonlos war erhellt aus seiner Ausstossung, und Ribbeck hatte daher keinen Grund bei Pacuv. Med. XVIII (Trag. p. 89) den handschriftlichen *Creticus dixisti* zu verdrängen. Ebenso wurde *poplicus (publicus)* aus *pōpūlicus*. — Für die Wortstellung *metues credo* hat Bentley drei Gründe angeführt: die Autorität einer Hdsch., dann dass dieselbe *elegantius et clarius* sei, endlich dass *credo* lieber in der Mitte des Satzes stehe als im Anfang. Letzteres Argument hat Heindorf beseitigt, der zu I, 3, 53 die Voranstellung vertheidigt und an unserer Stelle sie dann doch unterlässt; die vermeintliche Undeutlichkeit der Stellung *credo metues* ist nicht vorhanden, wohl aber dabei die beabsichtigte Mitbeziehung von *doctus* auch auf *metues* (wofür Apitz Od. I, 5, 5 f. III, 5, 7. Ep. I, 1, 17, 17, 57 anführt; vgl. auch oben 6, 48) erleichtert; endlich den wenigen Hdsch. welche *met. cred.* haben steht die ungeheure Majorität derer gegenüber welche *credo met.* stellen, was daher Kirchner gewiss mit Recht aufgenommen hat. Vgl. auch Weber S. 474 f. Uebrigens sind in der Lebhaftigkeit und stoisch abspringenden Weise der Darstellung alle Partikeln über Bord geworfen, wie auch V. 69 *inmo*, ähnlich I, 1, 84. vgl. II, 3, 14.

V. 70. *toties servus* unrichtig Orelli: *quoties moecharis, toties libidinis tuae servus es*. Vielmehr ist an *τρίδουλος* (Soph. Oed. R.

1063), *ἐπίδουλος* (Hipponax, Fr. 74 Bgk.) u. dgl. zu erinnern. Die Knechtschaft ist bei ihm gleichsam mehrfach aufgetragen, daher auch in demselben Verhältnisse schwer zu beseitigen (V. 76).

V. 71. *prava*, vgl. 6, 8. I, 5, 44. 6, 89. Das griechische Sprichwort: *ἅπασι ἀλώπηξ ἐπὶ πύργῳ* oder *ἀλλ' οὐκ ἀνθὶς ἀλώπηξ* (*πάγαις ἀλώπηται· παρόσον ἅπασι διαφυγοῦσα πάγας δευτέρου οὐκ ἐμπεισεῖται*, Zenob. I, 67. vgl. Apostol. II, 45. Diogenian. II, 15. Arsen. III, 6 Leutsch) hat schon Lambinus, sowie Mitscherlich, Racem. VI. p. 9, verglichen.

V. 72. Davus beurteilt die Andern nach sich: weil er potentiell ein Dieb ist und keinen andern Abhaltungsgrund vom Stehlen kennt als die Furcht vor der Strafe, so setzt er voraus dass Jeder der nicht *moechus* ist es nur desswegen nicht sei weil er die damit verbundene Gefahr scheue. Der böse Wille ist vorhanden, wenn er auch nicht in die That übergeht; innerlich ist die Ehe gebrochen, wenn es gleich äusserlich nicht dazu kommt.

V. 76. Unterholzner's Auseinandersetzung über die *Manumissio per vindictam* ist ein Auszug von dem was derselbe in Savigny's Zeitschrift II. S. 139 ff. ausgeführt hat; sie leidet aber hauptsächlich an dem Mangel dass sie den bei dem Acte thätigen *assertor* nicht in seine Rechte einsetzt. Derjenige welcher den Freizulassenden mit der *vindicta*, dem Freistab, schlägt ist natürlich nicht der Herr, sondern der *qui vindicat*, also der *assertor*. Ebenso ist derjenige an dessen Stelle später der Licitor trat nicht der Herr — der bei einer von ihm selbst ausgehenden und ihm so wesentlich berührenden Handlung schlechterdings nicht fehlen durfte —, sondern abermals der *assertor*. Das ganze Verfahren ist hienach so zu denken. Vor Gericht erscheinen der Herr mit dem Freizulassenden und ein Dritter, der *assertor*. Letzterer ist gleichsam der Vertreter der *Libertas* und eröffnet den Act damit dass er, unter Anwendung von *vis civilis*, sich gewaltsam in Besitz des betreffenden Sklaven setzt, ihn als Eigenthum der *libertas* in Anspruch nimmt, *in libertatem vindicat*, mit der Erklärung *hunc hominem liberum esse aio ex iure Quiritium*, und sein — der *libertas* — Eigenthumsrecht auf denselben dadurch bethätigt dass er ihn mit der *vindicta* schlägt (berührt). Statt dass nun der bisherige Herr *contra vindicare* würde lässt er ihn vielmehr los (*manu mittit*), dreht ihn, um die Abkehr von ihm symbolisch auszudrücken, im Kreise herum und spricht seinen Verzicht auf denselben durch die Worte aus *hunc hominem liberum esse volo*. Da somit das Recht des *assertor* auch von der anderen Seite zugegeben war, so sprach der Prätor demselben das betreffende Individuum zu, und der bisherige Sklave war nun ein Freier. Da die *impositio virgae* den Mittelpunkt des Actes bildete und auf ihr vorzugsweise die *assertio (vindicatio) in libertatem* beruhte, so wurde sie vielfach (wie in unserer Stelle) als Hauptbestandtheil

der Manumission allein genannt, ähnlich wie der mittelalterliche Ritterschlag.

V. 77. *miser* vgl. Kirchner zu I, 6, 129. — *formido*, das Kennzeichen des absolut Abhängigen, des Sklaven. Eine solche Erklärung findet Mitscherlich Rac. VIII. p. 6 merkwürdiger Weise *paulo longius arcessita* und auch der Absicht des Dichters nicht entsprechend, die ja (woher das Mitsch. gewusst haben mag?) nicht sei *quod ter manumissus servilem animum retineat*, sondern *quod in eadem servitute recidat*. Er bezieht daher selbst *formido* auf den — in dem allgemeinen *rerum imperiis* u. s. w. längst untergegangenen — speciellen Fall der *libido*, welche Angst in ihrem Gefolge habe (V. 55 f. 68 f.). — *privet*: der Coniunctiv wegen des in *inposita* liegenden Bedingungssatzes: *si imponatur*.

V. 78. *dictis* kann entweder von *levius* abhängig gedacht werden, oder von *super*, oder endlich von *adde*. Jede dieser Verbindungsweisen hat schon ihren Vertheidiger gefunden. Die letztgenannte ist durch die Cäsar begünstigt; dabei steht *adde super* (d. h. *insuper*, Ep. II, 2, 33. Virg. Aen. II, 71: *mihi, cui neque apud Danaos usquam locus et super ipsi Dardanidae infensi*) wie unten 8, 71 *adde praeterea*. Dass jedenfalls die Variante *supra* nicht am Platze ist hat schon Heindorf bemerkt. Der hinzugefügte Gedanke ist übrigens: dass ich dein Sklave eigentlich gar nicht bin, sondern (da du selbst auch Sklave bist) entweder dein Untersklave oder dein Mitsklave.

V. 79. Die Stellen über die *vicarii* aus Schriftstellern und Inschriften hat Rein gesammelt in Pauly's Real-Enc. V. S. 1269 und VI, 2. S. 2577. Die abnorme Erscheinung dass Sklaven ein so reiches *peculium* hatten, so *peculiosi* (Plaut. Rud. I, 2, 24) waren dass sie sich aus eigenen Mitteln (als *peculiares*, Plaut. Pers. II, 2, 19 = 201 R. vgl. Asin. III, 1, 37) selbst wieder Sklaven, zur Stellvertretung (*vicarii*) oder in eigenen Geschäften, halten konnten findet sich schon in der Zeit des Plautus (s. Asin. II, 4, 27 ff.), ist in der ciceronischen und augusteischen schon eine feststehende Sitte (vgl. Cic. Verr. act. sec. I, 36, 93. Hor. Od. III, 24, 16), und griff in der Kaiserzeit immer weiter um sich (vgl. bes. die Inschr. — Martial II, 18, 7: *esse sat est servum, iam nolo vicarius esse*), so dass die juristische Casuistik mancherlei daraus hervorgehende Fragen zu erörtern hatte, vgl. Dig. IX, 4, 19. §. 2: *si servus tuus navem exercuerit eiusque vicarius et idem nauta in eadem nave damnum dederit*. X, 3, 25: *Si Stichus communis meus et tuus servus habuerit Pamphilum vicarium aureorum decem u. s. w.* XIV, 3, 11. §. 8: *si a servo tuo operas vicarii eius conducero etc.* XV, 1, 17: *si servus meus ordinarius vicarios habeat, id quod vicarii mihi debent an deducam ex peculio servi ordinarii?* ib. 37. §. 1: *si servo tuo permiseris vicarium emere aureis octo, ille decem emerit etc.* XXXII, 73, 5: *vicarios „servorum suorum“ numero non contineri Pomponius scribit*. Diese *vicarii* hatten

selbst wieder ein *peculium* (Dig. XV, 1, 4. §. 6. 6. 7, 4), und es kommen daher auch *vicarii vicariorum* in dieser Zeit vor (Dig. XXXIII, 8, 25). Da der *ordinarius* selbst fortwährend Sklave war, so war dessen *vicarius* gegenüber vom *dominus* zugleich sein *conservus*.

V. 80. Vorsichtig zieht Davus die sich für den Herrn ergebende Folgerung nicht mit düren Worten, sondern hüllt sie in die Frage *tibi quid sum ego?* — *Nempe*, s. Kirchner zu I, 10. S. 332, Anm.

V. 81. Da die Handschriften häufig dictiert wurden, so können die äusseren Gründe über die Variante *alii* und *aliis* (vgl. *boni* und *bonis* 2, 1, sowie *abnormis* und *abnormi* 2, 3) nicht endgültig entscheiden, wiewohl es für das Erstere eine Empfehlung ist dass es sich im Bland. antiquiss. findet. Die inneren Gründe aber sind überwiegend für den Singular. Sklave ist nicht wer mehrere, sondern wer Einen Herrn hat (vgl. V. 93), und dieser ist im vorliegenden Falle die Leidenschaft, indem das in V. 75 f. und 89—103 Aufgeführte zur Einheit zusammengefasst wird. Die gleichzeitige Abhängigkeit von mehreren Herren dient sogar zur Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses überhaupt. Dazu kommt dass *alii* einen schärferen Gegensatz zu *mihi imperitas* abgibt und dass es den Signatismus mildert oder beseitigt.

V. 82. Aus den Zusammenstellungen von O. Jahn zu Persius p. 201 erhellt wie sehr die Stoiker die Vergleichung des Unfreien mit einer Marionette liebten, sofern sie allein von M. Antoninus achtmal in Anwendung gebracht ist, obwohl sie bei demselben nicht einmal original war.

V. 83. Vgl. 3, 158. — *que* hat zwar vorzügliche Hdsh. für sich, aber auch *qui* ist ausreichend beglaubigt und verdient aus sachlichen Gründen ganz entschieden den Vorzug, indem es die einzig präcise und technische Antwort auf die Frage *quisnam etc.* gibt (nämlich: *Sapiens*), und diese dann sogleich begründet durch eine Beschreibung des Weisen nach den hier vorzugsweise in Betracht kommenden Seiten hin: der Weise, sofern er *sibi imperiosus* ist u. s. w. Bei *que* wäre die Antwort unlogisch und verschwommen, wobei das Verhältniss zwischen *sap.* und *sibi imp.* ein ganz unklares bliebe und *sap.* eigentlich müssig stünde, sofern es, getrennt von *sibi imp.*, intellectuell zu fassen wäre und in dieser Bedeutung mit der Eigenschaft des Freiseins keine unmittelbare und nothwendige Beziehung hat.

V. 85. *respondere* eigentlich Gegenrede geben (*ἰσὴ ἀντιλέγειν*, Soph. Oed. R. 499), die Antwort nicht schuldig bleiben, im Gegensatz zur schweigenden Unterwerfung und dem blinden Gehorsam Solcher die nur Pflichten, keine Rechte, haben; daher von dem Auftreten Gleichberechtigter und an Kraft Gewachsener gegenüber von Anderen, die Stirne bieten.

V. 86. Bentley's Interpunctiionsweise habe ich gerechtfertigt zu Weber Sat. S. 479, Anm.

V. 89. *quinque* (s. m. Anm. zu Aristoph. Nub. 10) *talenta* ist doch ein starker Fingerzeig über die wahre Natur des *Te*. Zum Ueberfluss hat Cicero (Paradox. V, 2) in demselben Zusammenhang dasselbe Beispiel. Vgl. auch oben 3, 260 ff.

V. 90. *repulsum* als logisch ungenauen Ausdruck für das eigentliche Sachverhältniss (*repellere* Zweck, *perfundere* Mittel), also statt *perfusum repellū*, zu nehmen ist keine Nöthigung. *repellere* kann eine vorausgegangene Abweisung durch Worte (Düntzer: „sie ruft: weg von meiner Thüre!“) bezeichnen, welche, als sie ohne Wirkung bleibt, durch das erwähnte drastische Mittel vervollständigt und gesteigert wird.

V. 94. Wenn du nicht mehr kannst (*lasso*) jagt er dich von Neuem auf, und wenn du nicht mehr willst (*negantem*) und den Rücken kehrt, so wendet er dich wieder um (vgl. I, 8, 19): also der vollkommene Mangel an Willensfreiheit. Zu der Bezeichnung der Leidenschaft als *dominus non lenis* gibt Parallelstellen (*ὄμοσ* oder *ἄγχιος δεσπότης* z. B. Plat. Rep. I. p. 329 C.; *χαλεπαὶ δεσποιναι*, Xen. Oec. I, 22 f.; *gravissimos dominos*, Cic. Tusc. I, 21. Parad. V. u. A.) Mitscherlich Rac. IX. p. 5 f.

V. 95. Haberfeldt: „Davus wählt vorzüglich die Gemälde des Pausias zum Beispiele, weil sie klein waren und unbedeutende Dinge darstellten, in der Meinung dass die Liebhaberei dafür um so lächerlicher erscheinen werde.“ Vgl. meine Anmerkung zu Weber, S. 481, welche Krüger adoptiert hat. Uebrigens bedeutet *torpere* die zeitweilige Aufhebung der Muskelthätigkeit in Folge eines gewaltigen Eindruckes, *stupere* das Stillstehen des Verstandes aus derselben Ursache. Vgl. bei Livius XXVIII, 29: *adeo torpentibus metu qui aderant ut non modo ferocior vox sed ne gemitus quidem exaudiretur* mit *stupidi timore obmutuerunt* (wussten nichts zu antworten) bei Cornificius Rhet. IV, 52.

V. 97. Die Schreibung *Pacideiani* wird als durch Cicero (opt. gen. 6, 17. Tusc. IV, 21, 48. ad Qu. fr. III, 4, 2), sowie den Bland. (antiquiss. ?) und Goth. 2 gesichert betrachtet werden dürfen, sei es nun dass Horaz geradezu die *persona Luciliana* gewählt hat, oder dass Pacideianus typisch (als Gattungsbegriff) gebraucht ist, oder ein späterer Gladiator den Namen des berühmten älteren führte. — *contento poplite* wird wie von allen Auslegern so auch von Kirchner (in der Uebersetzung) mit *proelia* verbunden. Dem widerspricht aber schon die Stellung der Worte, sowie dass dann *miror* gegenüber von dem parallelen *torpes* zu schwach wäre, endlich dass in diesem Falle eine Beschreibung der Abbildung an zwei Stellen gegeben wäre: zuerst in *cont. popl.*, dann abermals in *velut si* u. s. w. Ich verbinde daher *cont. popl.* vielmehr mit *miror*, aber nicht in dem Sinne wie Döderlein, Scherflein S. 18 f. thut: „ohne

durch das lange, mit Anstrengung der Knieknehlen verbundene, Stehen müde zu werden.“ Das wäre nicht nur undramatisch sondern auch unphysiologisch: ein *contendere poplitem* findet bei ruhigem Stehen nicht mehr Statt als beim Gehen auch. Für das einzig Richtige halte ich vielmehr die zweite Erklärung von Acro: *dum attentus aliquid spectat (Davus) erigit se et extendit poplitem suum*. Es hat sich vor den Bildern ein müssiger Haufe gebildet, und um nun über die Köpfe seiner Vormänner hinweg die Herrlichkeiten recht genau zu sehen stellt sich Davus auf die Zehen. Das gibt eine lebendige Anschauung und eine grössere und gleichmässigeren Anspannung der *poplites* als bei den beiderlei andern Posituren.

V. 101. *veterum* s. zu 6, 61 (oben S. 162) und vgl. 3, 64. — *audis*, s. 6, 20.

V. 103. Die Gründe aus welchen Kirchner die fast allgemeine Auffassung des Verses als Frage verworfen und sich der (z. B. auch von Wieland und Haberfeldt gebilligten) als ironische Affirmation zugewendet hat, vermag ich nicht zu errathen. Mir scheint dass in diesem Falle eine die Ironie andeutende Partikel (etwa wie 6, 58) nicht fehlen dürfte. Als Frage bedeutet es: verschmäht bei dir Tugend und Gesinnung fette Schmäuse? d. h. hast du die erforderliche Tugend um — zu verschmähen? verschmäht du solche und kannst dich deshalb der *virtus* rühmen?

V. 104. Auch hier kann ich in Kirchner's Zurückgehen auf die alte Interpunctiionsweise, welche dem Verse einen Schritt vor dem Ziele noch eine Haltstation aufzudrängen sucht, schlechterdings keinen Fortschritt erkennen. Ich finde vielmehr das grammatische Zusammennehmen der Behauptung des Gegners und der Frage nach ihrer Begründung, und die Form in der es geschieht, ganz lebendig und bezeichnend, und sehe zu einer Auseinanderhaltung um so weniger einen Grund als in dem ähnlichen Falle 3, 187 Kirchner selbst sie unterlassen hat, und I, 2, 111 sie gar nicht möglich ist. Auch würde bei Kirchner's Interpunction eine Andeutung dass die Behauptung *obsequium — est* aus dem Sinne eines Anderen heraus aufgestellt werde, eine Einwendung sei, nur ungenügend vermisst.

V. 105. Ueber die Stellung von *enim* vgl. G. T. A. Krüger, lat. Gramm. S. 946, Anm. 3.

V. 107. *Nempe*, s. oben V. 80. — Zu *inamarescunt* vergleiche besonders Fea.

V. 108. *illusi pedes*. Düntzer: die durch die Schwelgerei unvermerkt schwach gewordenen. Richtiger wohl *ludibrio habiti*, sofern ihnen eine ihre Kräfte übersteigende Last zugemutet wird; vgl. 5, 26. Cic. p. Quint. 16, 51: *saepe illusi ac destituti*. Uebrigens ist hier nicht von einer vorübergehenden Wirkung ippigen Lebens die Rede (Trunkenheit), sondern vielmehr von einer dauernden Schwächung. Nur so stellt sich das rechte Verhältniss zu V. 105

her: während ich meine Lust mit einem kurzen Schmerze büsse, so du die deinige durch allgemeines Sinken der Kräfte und langandauernde (schmerzhaft) Krankheit.

V. 109. Parataktische Wortfügung statt der hypotaktischen, wie Ep. I, 2, 37 ff. Cic. Tusc. V, 32, 90: *an Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrales philosophi facere non poterunt?* Orator 9, 31: *an victus hominum Atheniensium beneficio excoli potuit, oratio non potuit?* 31, 109: *an ego poetis concederem ut ne omnibus locis eadem contentione uterentur: ipse nunquam ab illa acerrima contentione discederem?* 42, 144: *an quibus verbis sacrorum alienatio fiat docere honestum est; quibus ipsa sacra retineri possint non honestum est?* Livius V, 6: *obsecro vos, venandi studium ac voluptas homines per nives ac pruinas in montes silvasque rapit: belli necessitatibus etiam patientiam non adhibebimus?* VI, 17: *adeo in uno omnibus satis auxilii fuisse, nullam opem in tam nullis uni esse?* XXXIX, 4: *nisi Syracusarum ornamentis urbem exornari fas fuerit, in Ambraciam unam captam non valuerit belli ius, u. a.* Hieraus erhellt zugleich wie wenig begründet es ist wenn Heindorf meint, diese einfache Zusammenstellung der Gegensätze sei mehr griechisch als römisch. Vielmehr beruht sie auf dem Wesen des rhetorischen Ausdrucks überhaupt, welcher den einzelnen Gliedern selbständiges Leben, eigenen Ton und eigene Bedeutung verleiht, indem er sie von der Kette durch die sie mit einander verbunden sind losmacht*). Vgl. meine Anmerk. zu Aristoph. Nub. 1293 und oben zu 6, 50 a. E.

V. 110. Bei *mutare* bezeichnet der Accusativ allerdings gewöhnlich die Sache die man verlässt, also ursprünglich hatte, der Ablativ aber diejenige um welche man jene aufgibt; und *strigilem uva mutat* wäre daher in unserer Stelle unzweifelhaft das eigentlich Logische. Indessen die im Begriffe liegende Gegenseitigkeit und Gleichstellung der beiden Seiten schien auch eine Verwechslung der Glieder zu gestatten; statt *A* mit *B* wurde *B* mit *A* vertauschen

*) Scheinbar den entgegengesetzten Weg der Deutung hat J. Classen eingeschlagen wenn er in seinen feinsinnigen „Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch“ (Frankfurt 1854. 4.) S. 14 sagt: „in zahlreichen Fällen zeigt sich die Erscheinung dass der Einfluss einer für das Ganze einer Periode beabsichtigten Structur sich auch auf solche Theile derselben erstreckt und sie gebunden hält welche nicht durch die gewöhnlichen grammatischen Bindemittel angeschlossen erscheinen. Auch diess ist eine Art jener parataktischen Anreihung die in der griechischen Sprache zu allen Zeiten eine so bedeutende Stelle einnahm.“ Indessen kann etwas in Bezug auf die homerische Sprache, die von dem naiven Nebeneinander der Bestimmungen zu einem eigentlichen Satzbau sich erst emporringt, vollkommen richtig sein und dennoch in Bezug auf die Literaturwerke aus einer Zeit mit sehr entwickelter Periodisierung wesentlicher Modification bedürfen. Wie jene zur Verbindung vorwärtstreibt, so muss diese, wenn sie bestimmte Zwecke erreichen will, auf die Lockerung und Auflösung zurückgehen.

gesetzt. Belege für diese Ausdrucksweise geben Bentley und Heindorf. Aus der Verkennung derselben sind die Varianten entstanden. — Ähnlich ist die *ampulla* im Munde eines Stoikers als Beispiel eines Gegenstandes von geringem Werthe gebraucht bei Cic. de fin. IV, 12, 31: *ampulla enim sit necne sit, quis non iure optimo irrideatur si laboret?*

V. 111. *gulae parens*, unmittelbar neben *servile* gestellt, gibt damit die Antwort auf die Frage *nil servile habet*, sofern es = *gulae serviens* ist, lässt aber zugleich als Motiv des *praedia vendere* die *gula* erkennen. Der Ausdruck ist übrigens sehr concis und springt über Mittelglieder hinweg. Das Gemeinte ist eigentlich: wenn ein Sklave sich verfehlt welcher u. s. w., so muss doch noch weit mehr sich verfehlen wer ganze Güter seinem Gelüste zum Opfer bringt. Ein Solcher bekundet sich damit als Sklave seines Gelüstes, als innerlich unfrei, und stellt sich somit auf gleiche Stufe mit einem Sklaven. Vgl. meine Anmerkung zu Weber, S. 482 f.

V. 113. Dass die Abschreiber die blosse Vergleichung an die Stelle der Identification setzen zu müssen glauben ist eine häufige Erscheinung (vgl. z. B. 3, 246), und daher dass das richtige *et erro* in so vielen Hdsh. sich erhalten hat eher zu verwundern als dass das logisch unmögliche *fug. ut erro* sich in einigen findet. Die andere Variante, *et erras*, hat nach Fea wieder an Apitz einen Patron gefunden; es ist aber leicht zu sehen dass sie aus beschränkter Gleichmacherei (mit *vitas*), wo nicht gar aus Unkenntniss des Substantivs *erro*, hervorgegangen ist. *fug. et erro* ist zwar eine Antiklimax, aber eine vollkommen berechnete; und es ist ganz bezeichnend dass der Sklave seinen Angeredeten mit allen möglichen Verhältnissen und Eigenschaften eines Sklaven in Beziehung zu bringen bemüht ist, um die Gleichheit beider Theile möglichst gross zu machen.

V. 116. Mitscherlich Rac. VI, p. 10: *Quod ista potissimum (lapidem, sagittas) quaerat mirum videri debet, si cogites servum iuxta Horatium stare. Sed hoc ipso poeta animum commotum declarare voluit, qui praec. ira qua excanduit nesciat quid primum ac potissimum importuno servo impingat, sicque ad ea delabatur quae minus apta ad hoc videri debebant. Unde etiam servus eum insaniae suspectum habet. Der pathetische Charakter des *unde sagittas* ist schon von Andern bemerkt, und Mitscherlich vergleicht Plaut. Capt. III, 4, 151 *hic homo rabiosus habitus est in Alide . . . nam iste hastis insecutus est domi matrem et patrem.**

V. 118. *ni rapis* — *accedes* vgl. Kirchner zu I, 4, 141 (S. 173). In Betreff der Drohung den Davus unter die Strafcampagne zu versetzen vgl. ausser Plaut. Most. 19 auch Afranius Suspecta X (V. 327, p. 176 in Ribbeck's Com. lat.): *in Arpinos iam quantum pote explodam hominem ut vilicetur*, sowie Terent. Phorm. II, 1,

18—20: *meditata mihi sunt omnia mea incommoda: herus si redierit Molendum usque in pistrino, vapulandum, habendae compedes, opus ruri faciendum.* Durch diese Drohung wird Davus aus seiner erträumten Höhe in die Wirklichkeit zurückgeschleudert, die Realität seiner Stellung gibt sich ihm zu fühlen, er wird daran erinnert dass der Sklave, vielmehr er sei. So enthält der Schluss zugleich eine Art Correctiv gegenüber von der bisherigen Auseinandersetzung.

Achte Satire.

Einleitung.

Dieses Gedicht stellt weder ein Erlebniss des Dichters dar noch enthält es eine Auseinandersetzung seiner Ansichten über eine gegebene Frage, sondern es rollt ein Bild aus der Gegenwart vor uns auf; es ist weniger *satura* und mehr Satire als die meisten innerhalb der beiden Bücher. Gegenstand derselben ist zwar zunächst eine einzelne Person, aber eine solche welche zugleich Vertreter einer ganzen Gattung ist und als Verkörperung einer allgemeinen Wahrheit sich betrachten lässt, des Satzes dass Verstand, Bildung, Geschmack und Tact sich nicht kaufen lässt, dass das Gemeine bleibt was es ist, auch wenn es über Haufen Goldes zu gebieten hat.

Die Satire schildert nämlich die Vorgänge bei einem Mahle welches der reiche Nasidienus Rufus dem Maecenas und Freunden und Gesellschaftern desselben gegeben hatte. Veranlassung zu der Einladung scheint der Wunsch gewesen zu sein sich den Sommitäten der Gesellschaft zu nähern und durch die Ehre einen so hochstehenden und so fein gebildeten Mann bei sich gesehen zu haben selbst sich in der öffentlichen Meinung zu heben und sein Haus unter die aristokratischen Cirkel einzureihen. Dass Maecenas die Einladung annahm mochte in seiner allgemeinen Gutmütigkeit, in irgend welchen früheren persönlichen Beziehungen zu dem Wirte, oder auch in blosser Neugierde seinen Grund haben. Dass aber jene Beziehungen nur oberflächlicher Art waren und keinerlei Verpflichtung in sich schlossen, erhellt am besten aus der Unverhohlenheit womit in unserer Satire der Wirt durch einen Angehörigen des Kreises von Maecenas gezeisselt wird und nach welcher man glauben möchte dass Maecenas den fraglichen

Geldbrotzen zuvor nur sehr wenig gekannt habe und erst durch das Mahl selbst gewahr geworden sei wie er selbst eigentlich demselben als Mittel zu seiner Verherrlichung habe dienen sollen. Ohne Zweifel aber liegt unserer Satire etwas wirklich Vorgekommenes zu Grunde, so wenig wir auch die Person des Haupthelden derselben mit Sicherheit zu ermitteln vermögen.

Von den beiden Namen welche demselben beigelegt werden ist Rufus gewiss geschichtlich, da er V. 58 ganz beiläufig und so dass man ihn als notorisch voraussetzen muss erwähnt wird. Dagegen ist Nasidienus darnach angethan um die Vermutung scherzhafter Fiction oder Abänderung des wirklichen roge zu machen. Zwar ist der Name keineswegs unerhört: wenn auch Martial. VII, 54, 8 (*aut vigila aut dormi, Nasidiene, tibi*) möglicher Weise bloss beweist dass er in der Literatur vorkam, so ist doch auch für das Vorkommen im Leben ein Beleg enthalten in der von Orelli nachgewiesenen Inschrift bei Hagenbuch, Epp. Epigr. Mss. 1755, 22, 6: *L. NASIDIENVS AGRIPP(inensis) TRIBVN. LEG. XIII. GEM.*, um der blos ähnlichen Namen, wie *Nasellius*, *Nasennius*, *Nasidius* (s. meine betr. Artikel in der Real-Enc. V. S. 420 f.), nicht zu gedenken. Indessen diese Seltenheit des Namens, verbunden mit der Erwägung dass unseres Dichters Darstellung einen weitem Reiz gewinne wenn wir annehmen dürften dass der Name den er dem passiven Helden gibt eine komische (wohl durch dessen Physiognomie veranlasste) Umgestaltung seines eigentlichen sei, sowie die Vergleichung der sonstigen Gewohnheit des Horaz in dieser Beziehung, muss doch geneigt machen *Nasidienus* für eine pseudonyme Bezeichnung zu halten. Aeusserlich vortrefflich einleuchtend ist dabei die von Lambin zuerst aufgestellte Vermutung dass des Gezeisselten wahrer Name *Salvidienus Rufus* gewesen sei. Nur aber ist es unmöglich diess mit Lambin auf den bei Suet. Oct. 66 erwähnten Mann dieses Namens zu beziehen. Dort heisst es von Octavian: *amicitias neque facile admisit et constantissime retinuit Neque enim temere ex omni numero in amicitia eius afflictis reperientur, praeter Salvidienum Rufum, quem ad consulatum usque, et Cornelium Gallum, quem ad praefecturam Aegypti, ex infima utrumque fortuna, propeverat. Quorum alterum (den Erstgenannten *), res novas molientem, dammandum senatui tradidit; alteri (dem Cornelius Gallus) ob ingratum et malevolum animum domo et provinciis suis interdixit.* Die Verrätherei, Verurteilung und der (mehr oder weniger unfreiwillige) Tod des Quintus Salvidienus Rufus fällt ganz unzweifelhaft (s. Dio XLVIII, 33. Appian. b. c. V, 66. Livius CXXVII) ins Jahr 714 d. St., also eine Zeit wo Horaz mit Maecenas noch in keine

*) Wenn Lambin und nach ihm Heindorf die beiden *alter* in umgekehrter Weise beziehen, so ist diess, wie schon Weber Sat. S. 488 gezeigt hat, unrichtig.

persönliche Beziehung gekommen war und kaum erst angefangen hatte als Schriftsteller thätig zu sein. Auch hatten den Salvidienus die ihm von Octavian übertragenen Geschäfte fortwährend ausserhalb Roms festgehalten: im J. 709 dessen Begleiter nach Apollonia nahm er seit Caesars Tod an allen Kriegen Octavians den thätigsten Antheil: im J. 711 trieb er den Sextus Pompejus von der Küste Italiens zurück, bekämpfte denselben im J. 713 in Spanien, bald darauf aber in Oberitalien den L. Antonius, und ward nach Beendigung des perusinischen Krieges mit einem Commando in Gallien betraut (s. das Nähere bei Haakh, Real-Enc. VI, 1. S. 720); so dass nicht abzusehen wäre wann er zu gastronomischen Studien und Zurschaustellung derselben in Rom Zeit gehabt haben sollte. Endlich war Salvidienus bis zu seiner ebenso rasch eingetretenen als verlaufenen Katastrophe bei Octavian in ungetrübter hoher Gunst und somit eher ein Nebenbuhler des Maecenas als dass er nöthig gehabt hätte an diesen sich heranzudrängen. Andererseits aber hat die Aehnlichkeit des Hauptnamens, die Gleichheit des Zunamens (Rufus), sowie das Zutreffen des Zuges dass Salvidienus ein durch die Gunst der Umstände aus niedrigem Stande aufgetauchter Emporkömmling war, zu viel Verführerisches als dass nicht hätte der Versuch gemacht werden sollen nach Aufgebung seiner Person wenigstens die Beziehung auf seinen Namen und sein Geschlecht festzuhalten. So hat denn zuerst Ph. Buttmann (Mythologus I. S. 333) eventuell und mit einigem Zweifel, nach ihm aber C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe, S. 31) mit Zuversicht die Vermutung aufgestellt dass der horazische Nasidienus vielmehr der den gleichen Namen und Zunamen tragende Bruder des erwähnten octavianischen Generals sei. Jedoch haben wir über diesen Bruder eine einzige Nachricht, und diese selbst ist der fraglichen Vermutung nichts weniger als günstig. Dio Cassius sagt nämlich (l. 1.) von Q. Salvidienus Rufus: *ἐς τοσοῦτο ὑπὸ τοῦ Καίσαρος προήχθη ὥστε αὐτὸν τε ὑπατοῦ μὴδὲ βουλευόντα ἀποδειχθῆναι καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ προαποθανόντα διὰ τοῦ Τιβερίου, γεγύρας ἐπ' αὐτὸ τοῦτο ποιηθείσης, ἐξενεχθῆναι.* Ist nun aber der Tod dieses Bruders noch vor das J. 714 zu setzen, so ist um so weniger wahrscheinlich dass Horaz ihn gekannt und gemeint habe, falls man nicht etwa mit Zumpt a. a. O. unsere Satire selbst schon ins J. 714 versetzen will und noch vor den Sturz des berühmteren Bruders; denn nach demselben hätte der Satiriker zu Verhüllung des wahren Namens keinen Grund haben können.

Noch weniger lässt sich anführen für die von Cruquius und Spohn ausgesprochene Ansicht dass unser Nasidienus identisch sei mit dem zuerst (bis 719 d. St.) unter Sext. Pompejus, darauf unter Antonius dienenden (App. b. c. V, 139) und im J. 723 bei Patrae geschlagenen (Dio L., 13) Q. Nasidius (s. Real-Enc. V. S. 421, Na-

sidii, 2). Dass dieser Nasidius Sohn eines römischen Ritters (s. Ebendas. Nr. 1) und somit selbst Ritter war will nichts besagen. Denn ritterliche Geschlechter gab es auch noch viele andere, und überdiess ist die Angabe, unser Held sei römischer Ritter gewesen, selbst von ziemlich apokryphischer Natur. Sie findet sich bei Acro, wo es heisst: *Nasidienus, eques romanus, in aliis elegans, in muneratione (enumeratione?) autem lauticiarum suarum putidus.* Die Bezeichnung als *eq. rom.* könnte daher, ebenso gut als die übrige Prädication, auf Folgerung aus unserer Satire beruhen. Sein Reichthum macht es allerdings unzweifelhaft dass er Ritter war; aber nach der Art seines Benehmens muss man vielmehr glauben er sei der Erste seiner Familie gewesen der es so weit brachte, während bei Nasidius jedenfalls schon der Vater zum Ritterstande gehört hatte und daher wohl auch der Sohn schwerlich eines solchen Mangels an geselliger Bildung fähig war wie er dem Nasidienus zugeschrieben wird. Ferner macht die Parteilichkeit des Q. Nasidius und die ehrenwerthe Festigkeit welche er dabei bewies es unglaublich dass Horaz ihn in solcher Weise angegriffen, und undenkbar dass er sich in so alberner Weise an Maecenas herangedrängt hätte. Endlich wäre, wenn Nasidius der wirkliche Name unseres Edeln wäre, lediglich nicht zu begreifen warum Horaz denselben in Nasidienus abgeändert hätte. Wollte er mit demselben eine Aenderung vornehmen, so musste sich diese auf die Wurzelsilbe beziehen, nicht auf die Endung.

So wenig wir aber eine der aufgestellten Vermutungen haltbar finden, so wenig wissen wir eine bessere an deren Stelle zu setzen. Vielmehr beruhige ich mich noch immer (wie im Art. Nasidienus der Real-Enc.) dabei dass der Name zwar wahrscheinlich pseudonym, der wahre der betreffenden Person aber unbekannt sei, und dessen Kenntniss um so leichter entbehrt werden könne weil der Mann von unserem Dichter so lebenswahr und anschaulich geschildert worden ist dass wir zur Vergegenwärtigung seines Bildes weiterer Mittheilungen durchaus nicht bedürfen. Die hauptsächlichsten Züge desselben sind dass Nasidienus ein Neureicher (vgl. zu V. 17) ist der den routinierten Weltmann spielen will (vgl. die Einleitung zur vierten Satire), dabei aber fortwährend sich die lächerlichsten Blößen gibt, durch seine Selbstanpreisung seiner Sachen sich unausstehlich macht und ein Mal über das andere verräth wie schwer ihm im Grunde seines Herzens das Geldopfer fällt das er mit dieser Gasterei bringen zu müssen glaubt (vgl. V. 16 f. 34 ff. 41. 81 f.). Für seine Bildungsstufe bezeichnend ist namentlich auch die Auswahl derjenigen Personen welche er zu der Gesellschaft des Maecenas hinzu eingeladen hat: Porcius (V. 23 f.), der durch die Fertigkeit ganze Pasteten auf einmal hinabzuschlingen aufs Geistreichste zu unterhalten weiss, ein *publicanus* nach dem Comm. Cruq. (was wohl nur aus der Gesellschaft Nasidien's

gefolgert ist), wahrscheinlicher ein *scurra* (s. zu 7, 15); und Nomentanus, dessen Function die eines *nomenclator* für Maecenas ist, welchem Zwecke entsprechend vielleicht auch sein Name gewählt ist. In der täppischen Weise womit Maecenas vom Wirte ausgezeichnet und den übrigen Gästen zu fühlen gegeben wird dass sie eigentlich nur um dessen willen da seien, liegt weiterhin eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Um so wohlthuer sticht davon ab die würdevolle Haltung welche durch die ganze Satire hindurch dem Maecenas zugetheilt ist, der überhaupt nur so weit genannt wird als für die Sache es unumgänglich nothwendig ist: ein Verfahren in welchem sich unsers Dichters gewohnter Tact glänzend bekundet, worauf zuerst Wieland (S. 213. vgl. Weber S. 487) aufmerksam gemacht hat.

Die Einkleidung ist, wie in den meisten Satiren dieses Buchs so auch in der vorliegenden, eine dialogische: die eines Gesprächs zwischen dem Dichter und seinem Freunde Fundanius. Letzterer war einer der Gäste Nasidien's gewesen und erzählt auf Befragen die Vorkommnisse bei diesem Mahle. Die Wahl dieses Berichterstatters ist um so glücklicher da wir, nach den Hoffnungen welche I, 10, 42 über dessen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Komödie ausgesprochen sind, bei demselben doch einiges Talent komischer Darstellung voraussetzen müssen. Uebrigens hat es der Dichter fein angelegt dass er die Person des Interlocutors erst V. 19 hervortreten lässt, nachdem er zuvor für diese selbst wie für den Gegenstand seiner Erzählung Interesse zu erwecken gewusst hat. Noch bemerkenswerther ist das Geschick womit sich der Dichter V. 20 ff. der schwierigen Aufgabe entledigt eine Aufzählung der Theilnehmer des Mahles zu geben. Zwei Klippen waren dabei hauptsächlich zu vermeiden: einerseits prosaische Trockenheit, Trivialität und Einförmigkeit, anderseits geschraubtes, gekünsteltes Wesen, welchem man anfühlte dass der Dichter Mühe gehabt habe die Namen in Verse zu bringen. Zwischen beiden ist der Dichter aufs Glücklichste hindurchgeschifft: dieser Theil seiner Darstellung ist bei aller Kürze vollkommen klar, anschaulich, sachgemäss, sogar anmutig; und es sind an ihm noch überdiess zweierlei Vorzüge hervorzuheben. Einmal dass diese Aufzählung erst jetzt gegeben ist, nachdem durch die Nennung der beiden Hauptpersonen — Nasidienus und Maecenas — bereits die Aufmerksamkeit rege gemacht ist; sodann dass Maecenas weder noch einmal eigens aufgeführt, noch ausdrücklich angegeben wird welches bei Tische sein Platz war, da dieses sich von selbst verstand. Ebenso glücklich getroffen ist es dass der Dichter die Katastrophe über Nasidien eindrechen lässt wie derselbe gerade auf der höchsten Höhe des Glückes steht, unmittelbar nachdem er im eigenen Glanze sich selbstgefällig gespiegelt hat und nichts weniger ahnt als eine solche Demütigung seines Stolzes. Ueberhaupt ist die

ganze Satire von einem heitern, siegesfrohen, fast übermütigen Humor durchzogen, welcher aber darum nichts Verletzendes hat weil es der Geist und die Bildung selbst ist deren Ueberlegenheit über die — wenn auch äusserlich noch so reich gesegnete — Beschränktheit in der Züchtigung des Nasidienus zur Anerkennung kommt.

Diese ungetrübt heitere, mutwillige Grundstimmung unserer Satire, sowie die Detailkenntniss der Bräuche und Genüsse der feinsten Gesellschaft, und das empfindliche Gefühl für jede Verletzung derselben das darin zu Tage tritt, endlich die Erwähnung der Canidia am Schlusse, macht es uns in hohem Grade wahrscheinlich dass das vorliegende Gedicht eines der allerfrühesten unseres Buches ist. Ohne Zweifel stammt es aus einer Zeit wo Horaz noch mit ungetheiltem Interesse der Stadt und dem Kreise des Maecenas angehörte, noch nicht mit sehnsüchtiger Liebe nach dem Lande hinausblickte und alle Zeit die er seinen städtischen Verpflichtungen entziehen konnte ihm zuwandte. Wir setzen daher die Satire noch vor den Empfang des Sabinums, ums J. 720 d. St., und finden eine Bestätigung für diese Annahme auch in dem Verhältnisse unseres Gedichtes zu Sat. I, 9. Zwischen beiden besteht meines Erachtens eine Verwandtschaft des Gegenstandes und der Behandlung in Absicht auf Stimmung wie Kunst. Beider Stoff ist ein scharfbegrenzter, aus der unmittelbarsten Gegenwart und den specifischen Interessen eines bestimmten Gesellschaftskreises herausgeschnittener, ein einzelnes Vorkommnis durch welches Angehörige dieses Kreises berührt worden waren und welches für diesen zunächst und hauptsächlich Reiz und Wichtigkeit hatte; beide züchtigen Individuen welche ohne Beruf sich diesem Kreise aufdrängen wollen, und beide vollziehen diese Züchtigung mit der heiteren Sicherheit eines in seiner Stellung zu diesem Kreise Festgegründeten und ihrer als einer unverlierbaren Bewussten. Beide gehören ferner durch die lebendige dramatische Darstellung, die Feinheit und Schärfe der psychologischen Zeichnung, die meisterhafte Leichtigkeit und Gewandtheit der Anlage, nicht nur zu den gelungensten Schöpfungen unseres Dichters, sondern zu den Kunstwerken von allgemein gültigem Werthe. Diese Gleichheit des Grundtones und der Kunsthöhe ist für uns eine Bürgschaft dass sie auch ungefähr aus derselben Zeit sind, und wie wir daher I, 9 für eine der spätesten des ersten Buches halten (s. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 111. 114), so die vorliegende für eine der frühesten des zweiten. Damit weichen wir freilich nicht nur von Grotefend (S. 465, b. 466, a.) und Franke (F. hor. p. 122), sondern auch von Kirchner erheblich ab, welche Alle (Letzterer besonders oben I. S. 18 f.) die Satire ins J. 724 setzen. Indessen haben wir uns nach einem eigentlichen Grunde für diese Datierung bei allen genannten Gelehrten vergebens umgesehen. Weber rückt die Satire sogar bis

ins Frühjahr 726 hinaus (Horatius als Mensch etc. S. 204): ins Frühjahr wegen der in V. 8 ff. vorkommenden Vegetabilien, ins J. 726 aber weil „eine Friedenszeit, wie sie erst mit den Trümpfen von 725 eintrat“ diejenige war wo „die reichgewordenen Lieferanten, die Hofbankiers, die *bourgeois gentils-hommes*, ihre Rolle spielten.“ Wie wenig diese Argumentation zwingend ist leuchtet ein: weder war der Krieg das einzige oder auch nur wichtigste Mittel der Bereicherung für einen römischen Bürger, noch war der Krieg für Nabobs ein Hinderniss in Rom eine Rolle zu spielen, geschweige dass gerade erst nach 725 dazu Raum gewesen wäre. Auf dem andern Extreme steht C. G. Zumpt, welcher (vor Wüstemann's Ausg. S. 29) als die Abfassungszeit unserer Satire das Jahr 714 behauptet. Darüber habe ich schon im Rhein. Mus. a. a. O. S. 235 gesprochen; hier wird die eine Bemerkung genügen dass alsdann die Satire eines der Erstlingsgedichte des Horaz, aus Einer Zeit mit I, 7, ja noch älter als I, 8 wäre!

Nachgeahmt ist unsere Satire von Boileau in seiner dritten und von Regnier in seiner zehnten; besonders bearbeitet von L. Döderlein, im Erlanger Prorektoratsprogramm von 1855 (*Commentationem de coena Nasidieni ad Hor. Sat. II, 8 praemittit L. D.*). In der seiner Uebersetzung und den Anmerkungen vorausgeschickten Einleitung hat Döderlein vorzugsweise den Satz zu erhärten gesucht dass der Stoff unserer Satire kein geschichtlicher sei, sondern eine freie Schöpfung der Phantasie des Dichters, um eine bestimmte Art von Reichen zu geisseln, diejenigen nämlich: *qui praeter ceteram luxuriam omne studium in arte culinaria collocabant*, — also eine Classe zu welcher ohne Zweifel in erster Reihe Maecenas selbst gehörte, so dass die dem Nasidien versetzten Streiche auf den Gönner und Freund des Dichters zurückgefallen wären, was doch sicherlich Horaz ebenso sehr wissen als vermeiden musste. Auch wäre bei einer solchen Auffassung des Gegenstandes schon diess unbegreiflich dass Horaz, wenn er das Personal des Gelages nach seinem Belieben zusammensetzen konnte, nicht überhaupt gänzlich unterliess die Person des Maecenas damit in Beziehung zu setzen. Die von Döderlein weiterhin versuchte partielle Ehrenrettung des Nasidienus hat mich ebenso wenig überzeugt. Er will denselben nur als *liguritor et rudis fatuusque ita ut omnes mortales sui simillimos existimet* (p. 4) gelten lassen, schreibt ihm dabei kindliche Naivität zu und meint: *commiseratione et aliqua irrisione multo dignior apparet quam contemtu et odio* (p. 4). Dann müssten wir aber den Dichter tadeln dass er einen so harmlosen Menschen so unbarmherzig „herüberlegt.“ Am ehesten liesse sich noch hören Döderlein's Abwehr des Vorwurfs geheimen Geizes (p. 5 f.), sofern nicht alle für denselben angeführten Stellen streng beweisend sind. Indessen scheint uns der fragliche Zug zu tief im Wesen eines Neureichen begründet und das Ensemble der Symptome in welchen

er zu Tage tritt zu überwältigend als dass wir auf denselben Verzicht leisten möchten. Wir können daher diesen Versuch unsere Satire ihrer Mannheit, Energie und Treffkraft zu berauben so wenig geglückt finden als die entsprechende Operation an Alkon (vgl. zu V. 15).

Anmerkungen zur achten Satire.

V. 1. Die Varianten *ut te N. iuvit c. b.*, *N. qui i. te c. b.*, *N. quid i. te c. b.* haben ihren Entstehungsgrund in der Unfähigkeit der betreffenden Abschreiber mit der Silbenmessung von *ut Nasidieni*, besonders gegenüber von V. 75 und 84, zu Stande zu kommen, d. h. einzusehen dass in *Nasidieni* das zweite *i* hier consonantisch steht, wie in *vindemiator* I, 7, 29; vgl. II, 3, 245 und Bentley zu unserer Stelle, nebst Bothe p. 138 f. Lachmann zu Lucret. p. 130 — Der Gebrauch von *ut* (= *quomodo*) scheint der strengen Schriftsprache fremd, dagegen im *sermo quotidianus* einheimisch gewesen zu sein, wie aus Plautus und Terentius erhellt; vgl. *ut vales?* Pers. 17. (Trin. 48.) Heaut. II, 4, 26 und *ut valetur?* Pers. 309. — *beatus* ist wer es gut hat, es sich wohl sein lassen kann, wer vermöge seiner Verhältnisse und Mittel sich jeden Wunsch und jedes Gelüste zu befriedigen im Stande ist, daher geradezu *s. v. a.* reich. Vgl. besonders Epo. 16, 41 f.; *beata petamus arva divites et insulas*.

V. 2. Priscian's Wortstellung (*convivam quaerenti*) hat allerdings etwas Gefälligeres als die grammatische Wortabwicklung der horazischen Idsch. (*mihî quaer. conv.*). Indessen wäre Priscian's Zeugniß nur in dem Falle wenn er die Worte um ihrer selbst willen oder wegen ihrer Stellung anführen würde von entscheidendem Gewichte; so aber liesse *c. q.* aufnehmen wohl mehr den Dichter verbessern als seine Abschreiber; auch kann man *q. c.* sogar sachlich passender finden als *c. q.*, indem dieses besagen würde: ich suchte einen Tischgenossen und kam dabei auch an dich; dagegen jenes: ich habe dich eigens aufgesucht um dich zu Gast zu bitten. — Die Auslassung von *es* (wie *sum*, oben 7, 102; *sumus*, Epo. 1, 9; *sunt*, unten V. 85.) scheint gleichfalls der Conversationsprache anzugehören; Beispiele aus Plautus *s.* bei Brix, *Emendationes Plautinae*, Hirschberg 1854. 4.

V. 3. Neben *de medio* ist wohl auch *potare* bezeichnend und mit Absicht gewählt. Es hat eine Färbung wie das deutsche „policieren.“

V. 4. *ut mihi fuerit melius*, vgl. 2, 120. 6, 4. — *Da* scheint Kirchner mit Recht vorgezogen zu haben, da zwar sehr begreiflich

ist wie es in so vielen Hdsch. verwischt werden könnte, nicht aber wie es, wenn es nicht ursprünglich war, hätte entstehen können. Auch dass dieselben Hdsch. welche *da* haben darüber *die* zeigen ist ein deutlicher Fingerzeig. Endlich stimmt *da* sehr gut zu dem im ganzen Eingange herrschenden Conversationston. Uebrigens vgl. *redde*, V. 80. Zum Schlusse des Verses vergleicht Fea Cic. ad Att. XIII, 42, 1: *sed, si grave non est, velim scire*.

V. 5. Da Horaz gleich nach dem fragt was zu Stillung des Hungers in erster Reihe gegeben worden sei, so war für den Erzähler kein Anlass vorhanden der *gustatio* Erwähnung zu thun.

V. 6. scheint Döderlein nicht mit Unrecht den Ausdruck *in primis* zu premieren: unter den ersten Gerichten (wenngleich nicht das allererste). Doch war auch wohl diess schon eine Abweichung von der gewöhnlichen Sitte.

V. 7. Habermeldt: „auch die wilden Schweine suchte man lebendig zu fangen... Ist hier vielleicht ein solches eingehaschtes Schwein zu verstehen und trug vielleicht der gelinde Südwind bei dem es gefangen war (wie II, 2, 32 bei dem Hechte dass er zwischen zwei Brücken gefangen war) nach dem Urtheil der Kenner dazu bei es schmackhafter zu machen? Auf alle Fälle möchte ich diess lieber annehmen als mit Sanadon und Wieland: dass Nasidien sich bei seinen Gästen wegen des üblen Geruchs habe entschuldigen wollen. Der arrogante Nasidien dachte bis zu dem Unglücksfall mit dem Umhang an Nichts weniger als an Entschuldigung, sondern suchte vielmehr Alles was er auftragen liess mit eigenen Anpreisungen zu begleiten.“ Der Ungeschmack scheint darin zu liegen dass Nasidien etwas sich ganz von selbst Verstehendes — dass man bei Scirocco keine Eberjagden anstellt — als etwas ganz Besonderes, seinem Eber zur Empfehlung Dienendes hervorheben zu müssen meint. — Zu dem komisch pathetischen Ausdruck *coenae pater* vgl. 6, 88.

V. 8. Ueber die *lactuca* s. meinen Artikel in der Real-Enc. IV. S. 719 u. C. Th. Schuch, Gemüse und Salate der Alten in gesunden und kranken Tagen. Erste Abtheilung. Blattgemüse und Salate. Eine botanisch-philologische Abhandlung. Donaueschinger Programm 1853 f. 8.

V. 10. Irgend etwas Besonderes muss nothwendig in *alte cinctus* liegen, sonst könnte es nicht ausdrücklich erwähnt sein, und auch V. 70 spricht dafür. Was es nun aber sei — ob eine auffallend hohe Schürzung, welche zu den von Weber ausgemalten Inconvenienzen führen musste, oder ob schon das Erscheinen bei Tische in diesem Aufzuge auffallend war, etwa so wie wenn bei uns die Bedienten in Hemdärmeln oder im Küchenschurze auftragen würden — darüber ist, in Ermanglung positiver Anhaltspunkte, der Phantasie und dem Belieben ein weiter Spielraum geboten.

V. 11 f. So leicht es sein kann dass *accernam* keinen tadelnden Nebenzug enthält, so gewiss ist es andererseits dass im Uebrigen hier Verstöße von mancherlei Art begangen sind. Gleich der purpurne Abwischlumpen ist eine lächerliche und geschmacklose Grossthuerei; nicht minder lächerlich ist die Wichtigkeit womit auf das Nahen grosser Dinge thatsächlich aufmerksam gemacht, die Spannung erregt wird, sowie die Mittel wodurch diess geschieht: das unappetitliche und lästige Tischabwischen und das zu spät oder zu früh erfolgende Säubern des Bodens (vgl. Sen. Ep. 47, 5: *cum ad coenatum discubimus altus sputa deterget, altus reliquias temulentorum subditus colligit*), bei welchem noch überdiess aus dem Coniunctiv *taceret* zu schliessen ist dass demselben ein lauter Befehl des Nasidien vorausgegangen war.

V. 15. Ueber die beiden hier genannten Weinsorten s. Kirchner zu I, 10, 24 (S. 344). Von unsicherer Erklärung ist die Prädicierung des Chiers als *maris expers*; denn Döderlein's (a. a. O. p. 12—14) Verbindung mit *Alcon*, in dem Sinne von *castratus*, *spado*, wird wohl immer neu bleiben, so lange man wenigstens auf rationelle Wortstellung Werth legt; auch ist sehr zu bezweifeln ob zu Horaz's Zeit in Rom die Verwendung von Castraten schon vorkam; Terentius wenigstens (Eun. I, 2, 87 f.) sagt noch: *eunuchum dicti velle te, quia solae utuntur his reginae*, und von der Kaiserzeit ist ein Rückschluss auf die augusteische vollkommen unzulässig. Ueberdiess wird man es dem Alcon doch wohl nicht von aussen angesehen haben wie es inwendig bei ihm bestellt sei; und hätte Nasidien selbst darauf aufmerksam gemacht dass er einen solchen Frauenwächter zum Servieren oder gar als Kellermeister verwende, so hätte er damit einen Verstoß begangen mit dem sich keiner der von Döderlein mit solcher Geflissenheit von seinem Nasidien abgewehrten messen könnte. (In ganz anderem Sinne heisst es bei Sueton. Claud. 33: *libidinis in feminas profusissimae, marium omnino expers* *). Uebrigens zeigt die Beziehung in welche das Epitheton zu *ferens* gesetzt ist dass *Chium maris expers* gleichsam mit Anführungszeichen zu denken ist, sei es dass das betreffende Gefäss diese Umschrift trug oder dass der Wirt diese Erläuterung hinzugab (vgl. V. 88). Nach seiner Meinung sollte diese Eigenschaft also jedenfalls ein Vorzug sein, eine feine Abweichung vom Gewöhnlichen; ob er damit aber Recht hatte und nicht vielmehr abermals einen Geschmacksfehler beging, ist eine andere Frage, welche im Sinne Weber's (S. 492) beantwortet werden zu müssen scheint. Zum Tischwein war der Chier in dieser

*) Dass die von Döderlein in derselben Weise erklärte Stelle von Persius (*sapere hoc maris expers*, VI, 30) eine solche Deutung nicht zulasse, da ein Begriff sächlichen Geschlechts doch unmöglich als castriert sich bezeichnen lasse, — ist eine mündlich mitgetheilte Bemerkung von Nägelsbach.

Gestalt sicherlich ungeeignet, da die ungeminderte Süsse sehr bald dem Magen widerstehen musste, und vielleicht lag diess nicht einmal ausserhalb der Absicht des Wirtes; vgl. V. 36 ff. Die Griechen hatten gewiss ihre guten Gründe dass sie ihre Weine mit Seewasser zu mischen pflegten, wie aus Plinius H. N. XIV, 23 hervorgehen scheint: *item (prohibere diis nefastum habetur vina) graeca, quoniam aquam habeant*; vgl. ib. 24: *Graccia argilla aut marmore aut sale aut mari lenitatem excitat*. Wohl nur von einer zu starken Mischung damit gilt es wenn derselbe XXIII, 24 sagt: *vinum marina aqua factum inutile est stomacho, nervis, vesicae*. Auf Unterschiede in den Mischungsverhältnissen deutet auch hin derselbe XIV, 10: *Coi marinam aquam largiorem miscent (a servi furto origine orta, sic mensuram explentis), idque translatum in album mustum*; und ib. 9: *nunc gratia ante omnia est Clazomenio, postquam parcius mari condunt*. — Ansser dieser Auffassung scheint sprachlich und sachlich berechtigt nur noch die andere: angeblicher, unächter Chierwein, solcher der die Bekanntschaft des Meeres in Wahrheit gar nicht gemacht hatte, was er doch — wenn er von der Insel Chios herrührte — ganz nothwendig hätte müssen. Würde diese Deutung zu der Aermlichkeit die in den beiden folgenden, höchst charakteristischen, Versen hervortritt sehr wohl stimmen, so ist dagegen ihr nicht günstig dass *Caccuba* diesen Nebenzug nicht enthält, indem unter den Landweinen dieser eine unbedingt geachtete Stelle einnahm und neben demselben nur noch eine grössere Auswahl von Sorten zu wünschen gewesen wäre. Die Einwendung dass man die Unächtheit ihm wohl nicht von Aussen angemerkt haben werde ist unerheblich: es ist dem Erzähler ganz wohl zu gestatten eine Eigenschaft die sich erst später herausstellte, die aber von Anfang an vorhanden war, auch von Anfang, gleich beim Auftragen des Weines, über denselben auszusagen.

V. 16 f. Ueber den Falernerwein vgl. Kirchner S. 344 und jetzt besonders die Monographie von C. F. Weber, *diss. de agro et vino Falerno*, Marburg 1855. 70 S. 4. mit einer lithographierten Tafel. — Zur Würdigung dieser Worte des Nasidienus vgl. Plutarch Symp. VII, 6, 3: *τὸ ὄψους καὶ πέμμασιν οἷς ὁ μέλλον ἐστιᾶσθαι μάλιστα χείρει, καὶ περὶ οἴνου διαφορᾶς καὶ μύρων ἐρωτᾶν καὶ διαπυρρᾶνεσθαι φορτικὸν κομιδῇ καὶ νεόπλουτον*. Auch Petron. Sat. 48: *Trimalchio mihi ad nos vultu respexit et vinum, inquit, si non placet, mutabo; vos illud oportet bonum faciatis. Deorum beneficio non emo u. s. w.*

V. 18. Eine Geschmacksverirrung war es wenn Heindorf *divitias miserat* (mit Dacier) als Apposition zu den vorhergehenden Worten zog, indem er die Reflexion „im Munde des Horaz höchst nüchtern und hier fast abgeschmackt“ fand. Womöglich noch weniger richtig ist der Grund womit Apitz p. 138 f. Heindorf's Interpunction vertheidigen will: Horaz, welcher V. 1 den Nasidie-

nus *beatus* genannt habe, könne doch hier nicht dessen Reichthümer *miserat* heissen, *quae sunt miserorum*. Als ob nichts dazwischen läge was jenen Reichthum als kläglich erscheinen liesse! Worin die Armseligkeit enthalten war hat schon Wieland vollkommen richtig erkannt; vgl. auch Düntzer II. S. 315 mit Anm. Wenn Döderlein a. a. O. p. 6 die Worte so auffasst: *quam miserum est divitem esse* („Ueber des Reichthums Plagen!“) und diess folgendermassen erläutert: *Horatius, is qui . . . multa carminibus sermonibusque parsimoniae cultorem se iactabat, is, inquam, miserabatur et tales luxus — ut vitae vere beatae infestus, et divites homines, quorum fortuna atque dignitas apparatus tam molestos superbosque pro simplici hilarique convivio exigere videretur**, — so muss man diess seinem humanen Zwecke zu Gute halten, den unglücklichen Nasidien so sehr als möglich in Schutz zu nehmen. Denn wie ein solcher Sinn gegenüber von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden bestehen, ja nur den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes genügen sollte, gestehen wir nicht zu begreifen.

V. 20. Vgl. Becker's Gallus von Rein, III. S. 205—210, wo auch Heindorf's Irrthum berichtigt ist.

V. 21. Ueber *Varius* s. Kirchner zu I, 5, 40. S. 195 f.; über *Balatro* zu I, 2. S. 32. — Apitz p. 139 will mit dem Cod. Berol. geschrieben wissen *sic meminī*, was aber die reine Verstickerei wäre. Dass bei *si* ein *bene* oder *recte* nicht zu entbehren sei lässt sich mit Grund nicht behaupten: er braucht sich nur überhaupt zu erinnern wer an dem fraglichen Platze *anss*.

V. 22. Die *Losart* einiger Hdsch. (unter welchen auch der Goth. 2 nach Fr. Pauly) *quas* ist zwar minder euphonisch als *quos*; indessen ist es sprachlich unzweifelhaft möglich, und seine Erhaltung begründet, bei der starken Versuchung es zu verwischen und in das vulgäre *quos* zu verwandeln, ein günstiges Vorurtheil für seine Ursprünglichkeit. Es gibt die Nuance: welches die *umbrae* waren die Maecenas mitgebracht hatte, enthält also als sich von selbst verstehende Voraussetzung dass er überhaupt solche mitbrachte oder mitzubringen hatte. Diese Voraussetzung ist auch vollkommen den Verhältnissen entsprechend; vgl. Plutarch. Qu. Symp. VII, 6, 1: *ὑστέρων μὲντοι περὶ τὰς τῶν ἔξτων ὑποδοχάς, μάλιστα τῶν ἡγεμονικῶν, ἀναγκαῖον ἔβλητο τοῖς ἀγνοοῦσι τοὺς ἐπομένους καὶ τιμωμένους ἐπὶ τῷ ἔξτω ποιῆσθαι τὴν κλήσιν, ἀρεθῶν δὲ ὀφείλειν, und ib. 8, 3: τὰ μὲν οὖν πρὸς ἡγεμόνας ἢ ἔξτους οὐκ ἔχει κλήσιν οὐδὲ αἴρεσιν, ἀλλὰ δεῖ δέχεσθαι τοὺς μετ' αὐτῶν παραγγυημένους*.

V. 23. In der Placierung des *Nomentanus* möchte ich nicht

* In verwandter Richtung Mitscherlich Rac. III. p. 8: *divitiae hominis deparci recte dicuntur miserat, quae possessorem misere habent, ei miserius creant ac sollicitudinem, quod, quam utinam his pretium statuat, iis uti timet*. Er vergleicht *opes sollicitae* 6, 70.

eine „Unschicklichkeit“ erblicken, sondern eher ein Symptom von geheimer Unsicherheit des Nasidienus, von dem Gefühle der Unzulänglichkeit seiner eigenen Bildung und Unterhaltungsgabe gegenüber von Maecenas, wobei es denn aber wiederum bezeichnend ist dass er dem Nomentanus in dieser Hinsicht mehr zutraut. — Ueber *super* vgl. Hand Tursell. III. p. 375 f.; über *ipsum* meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 219. Uebrigens wird man sich hüten müssen die Tischordnung im gegenwärtigen Falle allzu rasch zu generalisieren; namentlich wird dieses Festmahl zu Ehren des Maecenas unterschieden werden müssen von gewöhnlichen Essen ohne besondere Veranlassung, dergleichen Ep. I, 18, 10 f. vorausgesetzt werden, in Bezug auf welche Stelle ich ganz unterschreibe was Döderlein dazu bemerkt, Hor. Episteln, erstes Buch (Leipzig 1856), S. 147.

V. 24. *ridiculus obsorbere* vgl. 7, 85 f. I, 6, 51. Aristoph. Nub. 1069: ἥδὸς — πικρὸν γλίσσω und dazu meine Anmkg. — Dass auch *semel* hier sprachrichtig wäre zeigt unter den Bentley'schen Beispielen vornehmlich das erste, Sen. N. Q. IV, 2, 25: *quod si e mari ferretur Atlantico, semel oppleret (der Nil) Aegyptum: at nunc per gradus crescit*. Es bedeutet *uno haustu*; wogegen *simul* sich näher an *totus* anschliesst und besagt: ganze Kuchen gleichzeitig, ohne Theilung nach Zeit und Stücken. Indessen konnte aus dem ursprünglichen *semul* — mag der Franekeranus dieses haben oder nicht — leicht *semel* entstehen, während nicht abzusehen wäre wie aus *semel* hätte *semul* und weiterhin *simul* werden können. Endlich ist zwar *absorbere* in Bezug auf äussere Beglaubigung einigermaßen gegen *obsorb.* im Vortheil; andererseits aber ist das Erstere das Trivialere, näher Liegende, *obs.* das Schwierigere und zugleich (s. Weber S. 494 E.) Malerische: er schlürft es hinunter als wäre es Wasser. So Aristoph. Nub. 338 f.: κατέπινον κερσάν τεμάχη μεγάλων ἀγαθῶν. Vgl. auch oben 3, 122. Uebrigens scheint der Parallelismus mit *ad hoc* des folgenden Verses zu beweisen dass jene Commis-voyageur-Virtuosität wirklich der Grund war warum Nasidienus den fraglichen Porcius geladen hatte: er versprach sich davon ohne Zweifel eine vortreffliche Unterhaltung für seine Gäste.

V. 25 f. *ad hoc qui* vgl. 6, 42. Meines Erachtens erhält die Stelle Licht und Zusammenhang nur dann wenn man die Function des Nomentanus auf den Dienst bei Maecenas beschränkt: deswegen hatte ihm der Wirt den Platz zunächst diesem abgetreten, und daher erklärt sich auch das nachfolgende *cetera turba*, so dass die Person des Maecenas, mit der dem Horaz eigenen Delicatesse, nur auf diese indirecte Weise angedeutet ist. Diese Auffassung findet sich in der Hauptsache schon bei Haberfeldt, indem dieser sagt: „Nomentan, der die Stelle des Wirts vertrat, beschäftigte sich vorzüglich mit Maecen und machte ihn auf die Vorzüge der

Gerichte und die besten Bissen aufmerksam. Horaz nennt den Maecen absichtlich nicht, weil dieser sich durch jene Zudringlichkeit gewiss nicht geschmeichelt fand; dass aber Nomentan ihn besonders mit seiner Aufmerksamkeit bestärkte erhellt aus dem Gegensatz *nam cetera turba*: wir Andern bissen uns nicht nöthigen und assen was uns vorkam, ohne eine lange Erklärung zu erwarten.“ Für die Tischgesellschaft im Ganzen versah dieselbe Rolle Nasidienus (s. V. 6 f. 29 ff. 43 ff. 88 f. 92 f.), aber in einer andern Richtung: während Nomentanus dafür zu sorgen hatte dass nicht etwa Maecenas — aus Unkenntniss! — irgend welche Lockerei ungekostet verüberlasse, so war dagegen Nasidienus bemüht durch theoretische Erläuterungen die Trefflichkeit und Feinheit seiner Gerichte ins gehörige Licht zu setzen und dadurch wie den übrigen Gästen so auch dem Maecenas selbst zu imponieren. Entsprechend der Doppelseitigkeit von Nomentan's Leistung (Zureden und Erklären) scheint dann das Weitere in folgender Weise sich anzureihen: denn bei uns Uebrigen (ausser Maecenas) bedurfte es besonders Zuredens nicht: wir assen drauf los, freilich dann auch (in Ermanglung eines solchen Nomenclators) im hellen Unverstände, ohne eine Ahnung welche kulinarische Kunstwerke wir zu uns nehmen; nur dass von Zeit zu Zeit Nasidien sich unserer erbarmte. Diese Auffassung wird namentlich auch durch die Stellung von *coenamus* bestätigt, vermöge deren auf das Wort ein starker Ton fällt. Döderlein hat daher gewiss Recht wenn er a. a. O. p. 9 (vgl. 14) übersetzt als stünde *sic temere* bei *coenamus*, was er p. 14 dadurch rechtfertigt dass er den Satz so vervollständigt: *conchyliis longe dissimilem noto celantia sucum coenamus ut aequalem noto celantia sucum*. Der bekannte Saft aber sei der natürliche, der *longe dissimilis* noto also ein kunstreiches Product des Koches. *Celantia* (V. 28) ist jedoch nicht auf diese Künstlichkeit zu beziehen, sofern „durch die Art der Zubereitung es erschwert oder unmöglich gemacht war zu erkennen was das Genossene eigentlich sei“ (Krüger nach Orelli); denn das stimmt nicht zu den Worten, welche in diesem Falle etwa *miro suco naturam celantia* lauten müssten; vielmehr bedeutet es den Mangel an Bewusstsein und Verständniss dieser Künstlichkeit von Seiten der *cetera turba*: insgeheim, ohne dass wir es wussten und merkten, da wir keinen Nomentanus zur Seite hatten. Dieses Sachverhältniss (dass das Gericht eine Finesse war und wir diess nicht begriffen) trat dann auch alsbald an den Tag als mir *passeris itia* präsentiert wurden; an den Tag trat es aber durch die Belehrung welche (wie V. 31 zeigt) Nasidienus mir hierüber ertheilte. Uebrigens vgl. auch Martial. II, 37, 9: *nos accumbimus oliosa turba*.

V. 29 f. Die von Bentley in Schutz genommene Schreibung weniger und nicht gewichtvoller Hdsch. *assi et* beruht vielleicht auf einem Emendationsversuche; dass sie aber sachlich nicht passend

ist haben Fea und besonders Weber S. 495 nachgewiesen. Das sprachlich unmögliche *porrexerit* verdankt seine Entstehung entweder dem Einflusse der ersten Silbe des nachfolgenden Wortes oder — wahrscheinlicher — dem vorausgegangenen *cum*. Als Subject zu *porrexerat* betrachte ich übrigens nicht Nomentanus, sondern Nasidienus. Persönliches Reichen war, bei der räumlichen Entfernung von Fundanius, weder dem Einen noch dem Andern möglich; das Reichenlassen aber war Sache des Wirtes, nicht eines Gastes, vollends eines von der untergeordneten Stellung Nomentanus' und der durch seine Specialmission bei Maecenas schon hinreichend in Anspruch genommen war. Bei dieser Auffassung steht dann auch V. 32 *ab ipso* in Uebereinstimmung mit V. 23, und die Aeusserung des Vibidius (V. 33 f.) hat jetzt erst ihre volle Beziehung; denn die Rache ist der Natur der Sache nach vornehmlich gegen den Wirt gerichtet, und setzt daher voraus dass ein Thun des Letzteren unmittelbar vorausgegangen ist, nämlich sein ärgerliches Docieren und Präconisieren.

V. 32. *hoc* bezieht Heindorf auf *rubere* (*rubecantne necne*), und diess scheint auf den ersten Anblick das einzig Richtige, sofern die Frage, was es für einen Unterschied mache ob die Äpfel bei abnehmendem oder zunehmendem Monde gelesen werden, bereits durch *rubere* beantwortet scheint. Doch ist auch die entgegengesetzte Auffassung nicht widersinnig, wofern man *hoc* auf die Mittelglieder zwischen den Mondphasen und dem Schlussergebniss des *rubere* bezieht, auf irgend welche vermeintliche Ausstrahlungen des Mondes oder dgl.

V. 34. *bibimus — moriemur*, vgl. 7, 118. Den Sinn des Verses erläutert Döderlein p. 14 f. richtig: *moriendum nobis utique est, taedio talis institutionis, coquorum auribus dignae, et languore universae conversationis excrucialis, nec fuga datur: at antequam pereamus ulciscamur saltem tanti mali auctorem, in quantum poterimus nocendo cellae eius vinariae*. In Betreff des *damnose* erinnert derselbe (p. 15) daran dass es etymologisch mit *δαπάνη* verwandt sei (also eigentlich *dampnum, dampnosus*), somit *δαπανηρός, prodige*, large bedeute, wie es bei Plaut. Pseud. I, 5, 1 heisst: *si de damnosus aut de amatoribus dictator fiat*. Vgl. auch die Stellen bei Orelli. Der pathetische (und damit parodische) Charakter des Schlusses erhellt übrigens auch aus der Vergleichung von Aeschyl. Ag. 1279 f., wo Cassandra sagt: *οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνῆξομεν ἤξει γὰρ ἡμῶν ἄλλος αὐ τιμάτορος*.

V. 37 f. Dass hier boshaft an dem wahren, geheimen Grunde von Nasidien's Erblassen vorübergegangen wird haben Dacier, Haberfeldt, Heindorf, Orelli, Weber u. A. mit Recht bemerkt und Orelli gegen Düntzer (II. S. 319) gut erwiesen.

V. 39. *Allifanis* (das auch Haberfeldt's Altdorf. hat) *inver-*

tunt erklärt Döderlein p. 15 aus prägnanter Darstellung, statt *invertendo infundunt vinaria in pocula Allifana*.

V. 44. „Die Sache an sich selbst Hess sich hören, aber sie war den *proceribus gulas* schon so bekannt dass Nasidien durch die blosse Erwähnung sich als einen Neuling in der Esskunst erwies.“ Haberfeldt.

V. 48. „Wenn die Saage schon gar gekocht sei solle noch Chierwein hinzugegossen werden, weil alsdann sein Feuer nicht mehr verdampft und (somit) die Brühe kräftiger macht.“ Haberfeldt.

V. 50. Zur Aufhellung der eigenthümlichen Ausdrucksweise dient auch Plinius II. N. XXIII, 27: *vinū etiam vitium transit in remedia: aceto summa vis est in refrigerando*. Eigentlich heisst es: ein Essig der durch sein Sauer- (d. h. Essig-) Werden Methymnienstrauben (in Essig) verwandelt hat. Irrational ist daran allerdings dass wie das Schlussergebniss so auch schon der Ausgangspunkt (der Stoff) als Essig bezeichnet wird, statt vielmehr vom Weine auszugehen; oder dass dem Essig eine Wirkung zugeschrieben wird (*vitio mutare*) ehe er noch existiert; was Döderlein p. 15 so ausdrückt: *acetum illud, utpote ex vino depravato natum, non potuit eandem vnam vel vinum cuius depravatione natum erat mutare*. Von dieser Darstellungsweise gibt Döderlein die Erklärung: *quod ad notionem non tam aceti referendum est quam acoris vel aciditatis, quae abstracta notio latet in concreta aceti. Plene sic dicendum fuit: non sine aceto, ita nato ut Methymnacum vinum acor vitio in acetum mutaverit*. Aber es scheint nicht dass man auf diesem Wege über die Schwierigkeit hinauskomme; denn nicht die (schon vorhandene) Säure ist es welche den Wein in Essig verwandelt, sondern die Säure selbst ist erst das Product eines Zersetzungsprocesses welcher durch *vitium* bezeichnet ist. Ich finde in der Stelle eine Verschiebung der Begriffe, welche dadurch veranlaßt ist dass es dem Redenden um den Begriff Essig hauptsächlich zu thun ist und dieser auch die grammatisch dominierende Stellung einnimmt. Weiterhin trägt die Hauptschuld an dem Unlogischen des Ausdruckes seine active Form, die Zumessung einer Thätigkeit, statt der eigentlich im Sinne liegenden, aber sprachlich schwer zu gestaltenden, passiven: Essig der durch Umstehen (*vitio*) methymnischen Rebensaftes (aus Wein in Essig) verwandelt worden ist.

V. 52. *illutos* oder *inlutos* verdient nach dem Stande der handschriftlichen Beglaubigung unzweifelhaft den Vorzug vor *illotos*. In Betreff seiner Bedeutung bemerkt Döderlein a. a. O. p. 15: *illutus non dubium quin tam affirmativo dictum sit quam deluere, illuvies, adluere, perluere* (Ep. I, 15, 14) *similia, non private, ut illotos* (Sat. II, 4, 84). Als diese affirmative Bedeutung könnte man sich nach seiner Lat. Synonymik II. S. 46 denken: *illuvie obsitus*, eigentlich beschwammt, bespült, d. h. sammt dem was sich durch das Seewasser daran angesetzt hat. So gefasst wäre *illutus*

sachlich nicht verschieden von *illutus*, nur aber dann bedenklich es als eine besondere Qualität oder einen bestimmten Zustand des *echinus* aufzufassen: denn bespült, dem Meerwasser ausgesetzt, ist doch jeder Seeigel. Indessen verbindet Döderlein in dem fraglichen Programm *illutus* vielmehr mit dem folgenden *quod* etc. in dem Sinne: bespült mit Austernsaft; was aber unmöglich ist; s. zu V. 53. Es wird daher wohl richtiger sein *illutos* in der Bedeutung „nicht ausgespült“ zu fassen, wie z. B. Haberfeldt erklärt: *non abluī et sua salsugine non purgati*. *Illotos* wäre insofern unpassend weil es das zu Waschende als Schmutz bezeichnet, somit den Begriff des Unreinlichen, Unappetitlichen in sich schliesst.

V. 53. Die Bedenken von Weber S. 497 f. gegen die Schreibung *quod — remittat* sind beachtenswerth, können aber die Entscheidung nicht alterieren. Denn jene Lesart ist nicht nur die durch die meisten und besten Hdsch. gebotene und durch die (aus dem Dictieren erklärbare) Variante *quo testa* unterstützt, sondern überdiess auch die weitaus schwierigere, deren Entstehung im Falle der Ursprünglichkeit von *quam* ebenso räthselhaft wäre als umgekehrt die Abänderung der dunkeln Construction *ut melius quod* in das dem nahen *miria* entsprechende *quam* den Abschreibern naheliegen musste. Dass aber *quod* sprachlich sich vollkommen rechtfertigen lässt (vgl. V. 89) hat Krüger gezeigt. Einen eigenthümlichen Weg hat auch hier wieder Döderlein eingeschlagen, indem er interponiert: *illutos Curvillus echinos*, (*Ut melius miria quod t. m. remittit*, und diess p. 15 f. so erklärt dass *quod* auf ein ausgelassenes Pronomen *eo* zu beziehen sei und *id quod t. m. remittit* eine Umschreibung für den *sucus ostris expressus*, da II, 4, 31 wahrscheinlich mache dass *t. m.* Bezeichnung der Austern sei. „*Is igitur sucus natus praefertur ad echinos irrigandos miriae humana arte mistae et compositae*.“ Also „Seeigel, benetzt mit dem Saft von Austern“ sollen ein Ingrediens der Brühe bilden! Wozu würde man überhaupt die Seeigel dazu nehmen wenn man ihren eigenen Saft gerade nicht haben will? Sodann ist es ein Unrecht dem Horaz eine solche Ausdrucksweise aufzubürden, die selbst durch alle Nachhülfe von Interpunctuationszeichen (wozu übrigens das Komma nach *echinos* nicht zu rechnen ist) kaum ein Minimum von Erträglichkeit und Verständlichkeit erlangt; namentlich die Stellung von *illutos* ist ein beredter Protest gegen solche Zumutungen. — Mit der Frage ob *quod* oder *quam* zu setzen sei in keinem wesentlichen Zusammenhang steht die weitere ob *remittat* oder *remittit* den Vorzug verdiene, sofern nicht alle Hdsch. welche *quod* lesen auch den Coniunctiv haben (von den Kirchnerschen z. B. Lips. 1. 2. Dorv. 1. 2. Drd. 1. 3. Mon. 1. 3. Gph. 1. Gth. 2*) nicht), noch alle

*) Sofern oben I. p. 295 die Vergleichung von Zeile 10 (v. u.) der ersten Spalte mit Z. 14 u. 13 der zweiten Spalte glaublich macht dass

welche den Coniunctiv zugleich auch *quod* (von den Kirchnerschen nicht *Doss. 2* und, wie es scheint, Gph. 2 und Berol. 1); und auch grammatisch ist bei *quod* der Indicativ nicht absolut unmöglich, wiewohl ungleich bedenklicher als bei *quam*. Diess macht es auch wahrscheinlicher dass *remittat* zu setzen sei. Indessen ist zuzugeben dass *quod — remittit* viel eher einer Correctur ähnlich sieht als *quod — remittit*, und dass die nachfolgende Katastrophe sich passender an ein apodiktisches Urtheil des Nasidienus selbst anschliesst als an die Mittheilung der Ansicht eines Anderen.

V. 60. „*Propterea sapiens Nomentanus audit quod philosophorum ritu casum fortuitum refert ad causam secretam, ad τὸν θεῶν φθόρον, idque sine lamento, sed tranquillo animo et gravi intentaque oratione facit*. Döderlein.

V. 62. *ut* vgl. zu 6, 53.

V. 64. *suspendens — naso* vgl. Kirchner zu I, 3, 29. S. 92 Anm.

V. 67 ff. Ueber den Infinitiv (*te torquerier*) vgl. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 268. Dass übrigens Balatro sich anstellt als glaube er dass Alles ihm zu Ehren geschehen sei ist baarer Hohn. Döderlein p. 16 findet *Balatronis verba non accerbitalis et malitiae, sed, ut ipsi Nasidieno videbantur, comitalis et innocuae lasciviae plena, et* meint: *anxia illa domini cura ne quidquam imperfecti ex culina apportaretur tanquam pusilla et domino viroque Romano indigna (quoniam sua ipse opera etiam minutissimas res procuraverat) lenis irrisionis causam et occasionem Balatroni dedit*. Insbesondere verwahrt er sich gegen die Auffassung als ob V. 68—70 auf lauter Verstösse angepielt sei welche Nasidienus begangen habe. Und allerdings ist eine solche Annahme zwar geelignet Balatro's Worte pikanter zu machen, aus dem Texte selbst aber nicht mit Sicherheit zu begründen, und würde auch einen weder wesentlichen noch mit der von Nasidien bewiesenen Sorgfalt stimmenden Nebenzug einmischen. Und wenn die Specification der Vorsorge ebenso viele Stiche auf Vorgekommenes enthielte, so würde die Dickhäutigkeit Nasidien's, der nichts desto weniger in Allem nur freundliche Theilnahme erblickte, an Blödsinn grenzen und damit aufhören ein Gegenstand der Komik zu sein. Dass jedoch in der Hauptsache Balatro's Worte spöttlich gemeint sind zeigt schon V. 64. Ihr Hauptinhalt ist: „was du Unglück hast! Sich so abquälen und doch es zu keiner Anerkennung bringen, im Gegentheil vom Misgeschick verfolgt werden! Indessen gibt dir das Gelegenheit deine Geistesgegenwart und Gewandtheit in ihrem vollen Glanze strahlen zu lassen.“

V. 73. Haberfeldt erinnert daran dass Sokrates bei Xen. Mem.

nicht dort, sondern Z. 1 der zweiten Spalte Gth. 2 zu verwandeln ist in Gph. 2.

III, 1, 6 auch das *κατεργικὸν καὶ ἀγγέλων εἶναι* vom Strategen fordere. Uebrigens ist die Bemerkung weniger „ein Stich auf das kindische Betragen des Nasidien“ als eine humoristische Aufstachelung seiner Eitelkeit.

V. 75. Kirchner führt sowohl für *preceris* als für *precaris* den Lips. 1 und Mon. 3 an, ohne den Widerspruch zu lösen. Dass aber nur das Erstere dem Sinne entspreche ist seit Bentley unbestritten.

V. 77. *soleas poscit* vgl. Kirchner zu I, 3, 128. Nämlich von τοῖς τὰ ὑποδήματα κομίζουσι παιδαγῶσι (Plut. Symp. VII, 8, 4). Vgl. Becker's Gallus von Rein III. S. 130 f. Der Zweck des Aufstehens ist schon von Habermeldt und Orelli (nicht aber von Düntzer und Wüstemann) richtig angegeben.

V. 78. Schol. Cruq.: „notandum est quod in ipso versu sit imitatus sonitum susurri, ut Lento ducunt argento, et Sale saxa sonabant.“ Darnach Habermeldt: „der Bau des Verses selbst drückt durch öftere Wiederholung des zischenden S das Geflüster und heimliche Zuzischen der Gäste schön aus.“ „Sein Verschwinden aus dem Saale gibt den Gästen Freiheit sich durch Flüstern in des Nachbarns Ohr ein wenig Luft zu machen.“ Döderlein dagegen gönnt ihnen dieses harmlose Vergnügen nicht, „quoniam vernile est absentem rodere et deridere, praesertim si convivator est.“ Er stellt sich also die Gäste alle, einschliesslich des Maecenas, als Hungerleider vor, welche „für das Genossene“ hätten dankbar sein sollen. Demgemäss vermutet er: „immo potius consultabant inter se clanculum, utrum post tam atrocem casum et in tanta parochi perturbatione diutius moraturi essent an ante coenae restorationem communiter valedicerent, eodem illo casu pro exoptata iam dudum opportunitate discedendi utentes. El condixere ut discederent“ (weil sie — nach einer geraumen Weile und in Folge neuer Tactfehler Nasidien's, V. 92 f. — am Ende wirklich gehen). Man sieht, es ist ein undankbares Geschäft aus einem geistreichen und witzigen Gedichte den Geist und Witz wegzuinterprieten. Den Ausdruck erläutert derselbe (p. 16) so: „aures singulorum ita secerni videres ut bini inter se clam colloquerentur; simul susurros separatis auribus cum stridore dividi vel impertiri audires. Nam dividere eodem sensu dictum est quo Carm. I, 15, 15: feminis carmina divides.“

V. 80. „Statt zu fragen: was ist nachher vorgefallen? fragt der Dichter sehr angemessen: was gab es noch mehr zu lachen?“ Habermeldt.

V. 81. Ueber *lagena* s. m. Art. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 733.

V. 82. *sibi* s. zu 7, 16. — Der handschriftlich besser beglaubigte Indicativ *dantur* ist zugleich das Passendere: es ist die Thatsache welche den Vibidius zu seiner Frage veranlasst. Würde dieser selbst die Begründung hinzufügen, so wäre das eine — namentlich den Sklaven gegenüber sehr unmotivierte — Abschwä-

chung der Frage. Orelli's Beispiel aus Sall. Jug. 38 trifft nicht zu. Zur Sache Habermeldt: „Wieder ein Zug vom heimlichen Geize, der hinter aller Pracht hervorblickte.“ Wenn Nasidien auch nicht ausdrücklich verboten hatte neue zu holen, so hatte er doch jedenfalls unterlassen zu sagen sie sollen es thun.

V. 83. *Ridetur* fasst Weber mit Unrecht persönlich, von Vibidius. Döderlein stimmt Orelli bei und sagt: *Balatro, utpote festivissimus homo, novam aliamque ridendi materiam, ne inurbane de domini casu et moestitia (zu eng) rideri videretur, suppeditabat ceteris impellebatque eos, ut venius secundus, ad ridendum.* Eine Haupttrieksicht dabei war wohl die auf Maecenas, um dessen willen der Schein als ob über Nasidienus gelacht würde vermieden werden wollte.

V. 84. *mutatae frontis*, s. Kirchner zu I, 1, 33. Nur darf der Genitiv nicht mit *Nasidien* unmittelbar verbunden werden, sondern durch Vermittelung eines daraus zu entnehmenden allgemeinen Begriffs. — Ohne Grund stösst sich übrigens Döderlein p. 17 an *arte*, statt dessen er *virtute* oder *providentia* bezeichnender fände und das er nur durch die Absicht an Ter. Ad. IV, 7, 21 anzuspielden glaubt entschuldigen zu können. Allerdings bezeichnet *arte* nicht „entweder die erkünstelte Heiterkeit welche N. affectierte, oder die bei den folgenden Speisen verschwendete Kunst“ (Habermeldt), wohl aber, im Gegensatz zur *Fortuna*, die menschliche Thätigkeit und den menschlichen Scharfsinn. Im Concreten kann man an V. 73 denken. Bethätigt aber hat sich sein Geschick durch die Veranstaltungen zum Ersatz des durch den schlimmen Zufall Verlorenen.

V. 85. *secuti*, s. zu V. 2.

V. 86. Ueber *mazonomus* s. die Nachweisungen bei Fea. Den Contrast zwischen der Grösse des Brettes und der Kleinheit des Daraufliegenden bemerklich zu machen scheint der Absicht des Erzählers nicht fremd zu sein. Auch *discerpta* wäre bezeichnend, sofern es *innuit potius laceratam, dilaniatam in frusta gruem quam sectam ad artem* (Fea). Diess müsste Folge der Eile sein; da aber der gewöhnliche Ausdruck *scindere* ist (Sen. Ep. 47, 6: *alios pretiosas aves scindit; per pectus et clunes certis ductibus circumferens eruditam manum frusta excutit*. Brev. vit. 12, 5: *quanta arte scindantur aves in frusta non enormia*), gegenüber von welchem das *carpere* sogar behutsamer ist, so scheint jene Ausdeutung nicht begründet.

V. 88. Wie gründlich Nasidien von seiner Bestürzung sich erholt hat beweist das redselige Selbstgefühl womit er wieder auf die Besonderheiten der Bereitung hinweist. Dahin gehört *pinguis* (s. Fea) und das von Orelli gut vertheidigte *albae* des Bland. antiquiss. Vgl. 4, 44. Weder die Farbe noch das Geschlecht des Thiers konnte man ja der Leber ansehen.

V. 90. „*pectore adusto* glaube ich vom starken Anbraten verstehen zu müssen, wodurch ein pikanter Geschmack gegeben werden sollte; denn von schlechter Bereitung ist keine Spur. Nasidien bemerkte (V. 93 f.) seinen Gästen dass die Amseln stark angebraten sein müssen, wenn sie gut schmecken sollen“ (Düntzer V. S. 275 f.). Aehnlich Döderlein p. 17: gebräunt, nicht (wie V. 68) verbrannt, indem er Ter. Ad. III, 3, 71: *hoc salsum'st, hoc adustum, hoc lautum'st parum* dadurch für sich umdeutet dass er *parum* auch zu *salsum* und *adustum* zieht. Allerdings scheint es nach V. 92 dass gegen die Gerichte an sich nichts eingewendet werden wolle. Vgl. Haberfeldt: „alle diese Speisen waren an sich nicht zu verachten, wurden uns aber durch die Anpreisungen und beinahe chemischen Beschreibungen des Wirtes zum Ekel.“ Auch hätte dieser es füglich seinen Gästen überlassen können die betreffenden „besten“ Theile sich selbst vom Ganzen wegzunehmen.

V. 94. Der Dativ *illis* ist hier so vollkommen berechtigt (vgl. Reisig's Vorlesungen, S. 662) dass vielmehr *illas* oder *illa* Anstoss erregen könnte. Der neueste Einfall, *illis* mit *serp. Afr.* zu verbinden (*illis serpentibus Afris*), lässt sich nur etwa durch die Absicht erklären in horazischer Weise einen heiteren Schluss herbeizuführen. Uebrigens hat schon Haberfeldt bemerkt: „die besondere Species von Schlangen, *afri angues*, bezeichnet dichterisch *anguis pestilentissimos*.“

Register

Die Zahlen beziehen sich auf den horazischen Text (also z. B. II, 2, 10 bedeutet: zweites Buch, zweite Satire, zehnter Vers) und den dazu im zweiten Bande gegebenen Commentar; wo er beigefügt ist sind die im ersten Bande enthaltenen kritischen Noten gemeint. „S.“ verweist auf die Seitenzahl des betreffenden Theiles vom Commentar.

A.

- A* = nach II, 2; 10. mit Namen. Umschreibung des Genitiv II, 3, 69. S. 78.
- ab* oder *at?* II, 3, 4.
- abacus* I, 6, 116.
- ab aliquo dare, legare, solvere* II, 3, S. 80.
- Ablative, absolute, I, 6, 122 E, 9, 36 E.
- abscondere* und *abscondere* II, 3, 303.
- absorbere* u. *absorbere* II, 3, 240. S. 24.
- ac* nach einem Comparativ I, 10, 59. mit *at* verwechselt II, 2, 118. S. 189.
- accipere* bewirten I, 5, 1.
- accumbere* bei Tische I, 4, 86.
- accurrere* und *occurrere* I, 9, 3.
- Accusativ auf *en* oder *am* (wie *lucanum*) II, 2, 87 u. 3, 224 *cr.* auf *in* I, 1, 6 *cr.* II, 3, 294 *cr.* auf *is* I, 4, 20 *cr.* vgl. II, 3, 12 *cr.* von griechischen Namen II, 1, 17. auf *am* II, 5, 76 *cr.* *an* II, 4, 3 *cr.* *en* I, 7, 12. S. 33 f. *cr.* auf *in* I, 1, 105 *cr.*
- acerbum odium* I, 3, 85.
- acetum* figürlich I, 7, 32.
- Ackervertheilungen Octavian's II, 6, S. 148 f.
- actio rethibitoria* II, 3, 285.
- adducere* II, 5, 109. S. 144.
- adessè* in gerichtlichem Sinn I, 9, 38.
- adfigere* und *adfligere* I, 1, 81.
- Adjectiv mit Adverb vertauscht I, 6, 113. S. 246. vgl. II, 6, 100. damit verbunden II, 6, 27. zu zwei Substantiven gehörig II, 2, 109. mit Infinitiv verbunden II, 8, 24.
- aditus* I, 9, 56.
- adulator* I, 9, 46.
- adolcuit actus* I, 9, 34.
- adspergere* figürlich I, 4, 87 E.
- Adverbium als Attribut I, 6, 51. mit Adjectiv II, 6, 27.
- adulterium* wie bestraft I, 2, 40. 131. 133.
- advocati* I, 9, 38.
- adustus* II, 8, 90.
- aedes* ausgelassen I, 9, 35.
- aedificare* II, 3, 308.
- aera* I, 6, 75. S. 235 f.
- aerugo* figürlich I, 4, 101.
- aeneus* und *aeueus* II, 3, 183. S. 93.
- aes corinthium* II, 3, 20.
- agere* I, 9, 60. *convivium* II, 6, 144.
- agger Tarquinii* I, 8, S. 268.
- Agrippa's Aedilität II, 3, S. 62.
- aheneus* II, 3, 183. S. 93.
- ait* von einem fingierten Gegner I, 3, 120.
- Albius* I, 4, 28. vgl. 109.
- Albucius* oder *Albutius?* II, 2, 67 *cr.* Personen I, 10, 47. S. 361. II, 1, 48. 2, 67.
- albus* und *almus* II, 4, 13.
- Alfenus* I, 3, 130.
- allenis malis ridere* II, 3, 72.
- alloqui* und *alloqui* I, 4, 4 u. 6, 66 *cr.*
- altercari* II, 7, 57.
- Alterthumskrämersci in Rom I, 3, 91. S. 115. II, 3, 20.
- amator* I, 3, 36.
- ambages* II, 5, 9.
- ambo* Accus. II, 3, 180 u. 7, 62 *cr.*
- ambubatus* I, 2, 1.
- Ameise Bild des Fleissers I, 1, 33.
- amica* II, 3, 57.
- amicus* I, 7, 23.
- an* elliptisch I, 2, 103. vgl. 4, 124.

- Anakolutha I, 3, 120.
anceps II, 1, 34. S. 23.
animus personifiziert I, 4, 18.
 Anklage von Staatsverbrechern I, 4, 65.
annus I, 1, 36.
 Anpissen etc. von Bildern I, 8, 38.
 Anrufung von Göttern II, 6, 20.
antestari I, 9, 76.
 Antonomastie I, 7, 8.
 Anweisungen II, 3, 69 f. S. 80 f.
Anaxur I, 5, 25. 26.
Apella I, 5, 100.
 Apollostatue in Rom I, 9, 78.
Appius, censor, I, 6, 21.
aptus amicis, solibus II, 5, 43.
aquam praebere I, 4, 88. vgl. II, 2, 69.
aquarius I, 1, 36. S. 10 f.
Arbuscula I, 10, 76.
arbusta I, 7, 29.
arca I, 3, 17. vgl. II, 3, 119 cr.
arcesso und *acerseo* II, 3, 261 cr.
ardeo es brennt bei mir I, 5, 72.
area I, 1, 45.
 Aretalogen II, 3. S. 58 f.
argentum Kunstwerke aus Silber I, 4, 28. Geld II, 3, 78.
argutus = *astutus* I, 10, 40 E.
Aricia I, 5, 2.
Aristius Fuscus I, 9, 61.
Aristophanes I, 4. S. 140 f.
arripere II, 1, 69.
 Arsis bewirkt Dehnung kurzer Verbalendungen I, 3, 7. 4. 82. 7, 7.
artus und *arctus* II, 6, 82 cr.
arundo (nicht *harundo*), I, 8, 6 u. II, 4, 42 cr.
as und *aes* verwechselt II, 2, 99.
Asculum I, 5, 87.
Asinius Pollio, I, 10. S. 357 f.
assectari I, 9, 6.
assertor II, 7, 76.
 Assonanz II, 3, 200.
 Asyndeton I, 7, 8 E. II, 2, 85. 5, 97.
 -at Endsilbe lang gebraucht II, 2, 47.
 zusammengezogen aus *avit*? II, 3, 277.
at Stellung I, 3, 63. s. v. a. *autem* I, 5, 60. *betheuernd* I, 8, 37. mit *ac* verwechselt II, 2, 118. 3, 189. mit *ab* II, 3, 4.
Atabulus I, 5, 78.
Atellanae, I, 10. S. 335 f. Anm.
ater II, 6, 32.
atque und *atqui* I, 10, 31.
atqui und *atquin* I, 6, 65. vgl. cr. 9, 52. II, 1, 68. 3, 9. 27. 5, 7. Bedeutung II, 3, 27. S. 74 Anm. **)
L. Attius I, 10, 53.
Attraction I, 4, 2.
 Attribut hypothetisch I, 6, 89.
auctoramentum II, 7, 58.
audax II, 3, 165.
aude II, 1, 10.
aveo und *haveo* I, 1, 94 cr.
averrere II, 4, 37.
Aufidii I, 5, 34.
Aufidus I, 1, 58.
 Augensalben I, 5, 30.
Augustales II, 3, 281.
 Augusteische Dichter preisen die Unthätigkeit II, 6, 61. S. 164.
Augustus, Gebrauch bei Horaz II, 1, 11.
avidus I, 4, 126.
aves figürlich I, 9, 20. vgl. 76.
ausculto II, 7, 1. S. 180.
 Ausstossung des tonlosen *i* II, 7, 68.
aut im ersten Gliede weggelassen I, 1, 8.
aut und *et* II, 1, 65.
autumare II, 3, 45.
avis I, 6, 3.

B.

- baca* (nicht *bacca*) II, 3, 241 cr. vgl. II, 4, 69 cr.
 Badezeit I, 6, 125.
balatro I, 2, 2. S. 32.
Balbini, I, 3. S. 96 f. Anm.
 Ballspiel, I, 6. S. 251.
balnea I, 3, 137.
barbam vellere Beschimpfung I, 3, 133.
Barium I, 5, 97.
Barrus oder *Barus* I, 4, 109 cr. 6, 30.
batillum I, 5, 36.
 Bauen verderblich II, 3, 308.
beatus II, 8, 1.
 Bedingungspartikel statt zeitlicher II, 3, 10.
belua und *bellua* II, 3, 316 u. 7, 70 cr.
bene bei Zeitwort II, 6, 46.
Beneventum I, 5, 71.
benignus I, 2, 4. mit Genitiv II, 3, 3.
 Beschönigung von Fehlern an Kindern oder Geliebten I, 3, 43.
 Bettelphilosophen, Tracht, I, 3, 133.
 Bettelpropheten I, 2, 2.
Bibaculus, s. *Furius*.
 Bibliotheken in Rom I, 4. S. 153 f.
Bibuli, I, 10. S. 373.
 Bild statt der Sache I, 4, 11. I. 7. S. 255.
bilinguis I, 10, 30.

- Blasenvein* II, 7, 60.
 Bohne des Pythagoras II, 6, 63.
Bolanus I, 9, 11.
bombylius u. *sericus*, I, 2, 8, 60 f. Anm.
 Brachylogie I, 3, 9. 4, 110.
Brundisium I, 5, 104 mit cr.
buccas inflare I, 1, 21.
 Buchhandel in Rom I, 4, 71.
 Bücher, Beweiskraft derselben, II, 3, 69 f. 8, 81.
 Blüten in Bibliotheken I, 4, 22.
 Batte I, 2, 116.
- C.
- cadere* = *contingere* I, 2, 39.
Cadmus, carnifex I, 6, 39.
Caecubum I, 10. S. 344. vgl. II, 8, 15. 8, 210.
caecus = *obcaecatus* I, 3, 36.
Caellus und *Coellus* I, 4, 69 cr.
Caesar. Bezeichnung Octavian's, II, 1, 11.
 Caesar II, 3, 134.
calceus I, 3, 32. 128. vgl. 6, 27.
calendrum I, 8, 48. S. 289.
calones I, 2, 44.
Calpurnius Bibulus, I, 10. S. 373.
caninus I, 5, 80.
Campana supellex I, 6, 118. 8, 248.
campanus morbus I, 5, 61.
Campus (Marsfeld) I, 1, 91.
caudere II, 6, 103.
caudidus I, 2, 123. vgl. 4, 85. II, 6, 103.
καυρῖδος I, 3, 10.
Cauida I, 8, 8, 274 f. II, 1, 48.
cantare I, 9, 23.
Canusium I, 5, 91. 10, 30.
Caprius I, 4, 65.
Capua I, 5, 47.
caput scabere I, 10, 71.
carmina Zaubersprüche I, 8, 19.
carpere viam II, 6, 93.
Cassius Etruscus und *C. Parmensis* I, 10, 62.
cassus und *quassus* II, 5, 36 cr.
 Castraten in Rom II, 8, 15.
caethrae I, 10, 91.
Catta I, 2, 95.
Catti II, 4, 8, 114 f.
Catullus I, 10. S. 340 Anm.
Caudium I, 5, 59.
caudis und *colts* II, 2, 62 und 4, 15 cr.
caupo I, 1, 29.
causa und *caussa* I, 4, 20 cr.
cedit (impers.) II, 1, 31.
cena und *coena* II, 2, 77 cr.
census antiquus II, 3, 169.
cerebrus I, 5, 21.
cerebrum I, 9, 11 E.
Cerinthus I, 2, 81. 8, 56.
servitus II, 3, 278.
certare aliquit II, 1, 40.
charta und *carta* I, 10, 4 cr.
chiragra und *chivagra* II, 7, 15 cr.
 Chirweil I, 10, 24. 8. 344. vgl. II, 8, 15.
chorda und *corda* I, 3, 8 cr.
Chrysipus I, 3, 127.
 Ciceronische Stellen erklärt: Verr. V, 11, 28 zu II, 2, 123. S. 55. Orat. 30, 100 zu II, 2, 38. S. 50.
Cicirrus I, 5, 53.
Citull I, 6, 2.
cineax I, 10, 78.
cinctus I, 2, 25. 5, 5. *alte* II, 8, 10.
cinifones I, 2, 98. S. 62.
cippi I, 8, 12.
circa und *circum* II, 3, 146 cr.
Circenses ludii, *Circus* I, 1, 114.
circumagi I, 9, 17.
Circus maximus in Rom I, 6, 113.
citare von einem Liede I, 3, 7 E.
 Citate aus andern Dichtern I, 1, 36. 68, 5, 9.
citra nachgestellt I, 10, 31 E.
Clytemnestra I, 1, 99.
coactor I, 6, 80, 86, 8. 240.
Coas vestes I, 2, 101. 8. 64 f. und S. 69 Anm.
Cocculus I, 5, 27.
cognitor II, 5, 38.
cohort I, 7, 23.
collegia I, 2, 1. 8. 31.
comes tre II, 5, 17.
conicus II, 5, 91.
comissari I, 4, 48.
comites I, 7, 23.
commissa I, 3, 95.
communis res II, 6, 36.
 Comparativ ohne näher Bestimmung II, 3, 300. *ἢ κερκῆ* II, 3, 310.
compensare, Construction I, 3, 70.
compita und *compitales* II, 3, 281.
componere von Fächern I, 1, 103. 7, 20. vom Bestatten I, 9, 28. *togam* II, 3, 77.
concedere, Bedeutung I, 4, 140. vgl. II, 3, 305.
concinuus I, 10, 24.
condiclo und *conditio* II, 8, 65 cr.
conficere von Fächern I, 9, 29.
confidens I, 7, 7.

Conjunctiv hypothetisch I, 9, 54. in Relativsätzen II, 4, 2. 87. 8, 53.
continax und *coniux* II, 5, 31 u. 7, 46 *cr.*
consilium eines Prätors I, 7, 23.
continuare dapes II, 6, 108.
contra respondere II, 3, 233.
conventus, Bedeutungen I, 7, 22. S. 263.
 Coordination zweier Satztheile II, 6, 48 f.
 Copula ausgelassen I, 3. S. 101 M.
Corinthium aes II, 3, 20.
cornua figurlich I, 4, 34.
corpus curare II, 5, 38.
cothurnus I, 5, 64.
Cratinus, I, 4. S. 140.
credo, Stellung II, 7, 68.
crepare II, 3, 33.
crepidue I, 3, 128.
Crispinus I, 1, 120. S. 24.
crudus I, 5, 40.
crustula I, 1, 26.
cubare I, 9, 18.
cucuban clamare I, 7, 31.
cuculus und *cucullus* I, 7, 31 *cr.*
cum Präposition oder Conjunction? I, 3, 70. *cum anulis* II, 7, 8.
eumera I, 1, 53.
cunus für *natier* I, 3, 107.
Cupiennius I, 2, 36.
cura, curator technisch II, 3, 217.
curtus natus I, 6, 104.
curti Iudaei I, 9, 70.
custodes der Franen I, 2, 98.
cutis st. corpus II, 5, 38.
cyathus I, 1, 54. vgl. 6, 117.
Cytheris I, 2, 55 mit Anm. S. 49.

D.

da II, 8, 4.
 Daker, Kämpfe der Römer mit ihnen, II, 6. S. 147 f.
dammatus dare II, 3, 86.
dannose II, 8, 34.
decem rund und technisch II, 3, 69 f. S. 78.
Decii I, 6, 20.
deducere I, 9, 59. *versum* II, 1, 4.
desse sibi I, 4, 134. vgl. 9, 56. II, 1, 17 (S. 19).
defingere und *diffingere* I, 10, 37. S. 352 n. M.
defundere und *diffundere* II, 2, 58.
dein und *dehinc* I, 5, 97 *cr.* und *deinde* I, 6, 49 *cr.*
Demetrius I, 10, 17. S. 339.
demissus homo, I, 3. S. 100.

denique I, 1, 106.
depellere und *propellere* I, 2, 6.
deprendo und *deprehendo* I, 2, 134 *cr.* 4, 114 *cr.* II, 7, 43 *cr.* Vgl. *reprendo*.
derisor II, 6, 54.
destringere und *distr.* II, 1, 41.
deter und *tacter* verwechselt I, 3, 107 *cr.* 5, 7.
dicere II, 3, 5.
 Dichten verglichen mit Weben II, 3, 2.
dies Iouis II, 3, 291. S. 109.
diffindere II, 1, 79.
diffindo und *diffingo* II, 1, 79.
diffingo u. *defingo* I, 10, 37. S. 352 n. M.
diffundere und *defundere* II, 2, 58.
Dii von Hochstehenden II, 6, 52.
 Dilogie II, 5, 59. S. 137 f.
discinctus I, 2, 25. S. 38.
describere technisch II, 3, 69 f. S. 80.
distringere und *destr.* II, 1, 41.
dividere II, 8, 78.
divinus prophetisch I, 9, 30. S. 303.
doctus I, 9, 7. II, 7, 13.
donat s. v. a. *donator est* II, 5, 60.
 Donnerstag II, 3, 291. S. 109.
 Doppelbeziehung eines Attributs I, 2, 123. S. 73. vgl. 4, 92. 110. II, 2, 109. 7, 68.
 Doppelconsonant keine Positionslänge bewirkend I, 2, 30. II, 2, 36.
 Doppelsinn I, 1, 97.
 Doppeltsehen Betrunkener II, 1, 25.
dormire in lucem II, 6, 61. S. 163.
 dramatisierende Darstellung I, 2, 92 und S. 290.
 Dreizahl II, 1, 7. S. 16.
ducere carmen I, 10, 44. vgl. II, 1, 4.
ducere und *inducere* I, 2, 88.
dulcis amicus I, 3, 69.
dumtaxat II, 6, 42 *cr.*
durus und *dirus* I, 2, 6.

E.

echinus I, 6, 117.
ecquis II, 7, 34 *cr.*
edictum praetorium II, 1, 81 (S. 32).
Egeria I, 2, 126.
heu u. *heu heu* I, 3, 66 u. II, 3, 156 *cr.*
eia und *heia* II, 6, 23 *cr.*
eicere I, 8, 8.
 Einsilbige Worte am Schluss des Hexameters I, 2, 131 f. wo in Thesi verkürzt I, 9, 38. nicht elidiert II, 2, 28.
elementa I, 1, 26.
eligo, eripio, eruo I, 4, 25.

Elision eines langen Vocals vor einem kurzen I, 9, 30. S. 303. unterlassen II, 2, 28.
 Ellipsen I, 1, 45.
elleborus und *helleborus* II, 3, 82 *cr.*
elutus und *elotus* II, 4, 16 *cr.*
emtor Kaufflustiger II, 5, 109.
 Endsilben, Quantität derselben, II, 3, 1. S. 66 f. vgl. II, 3, 187.
enim auf eine Gebilde bezogen II, 3, 123. Stellung II, 7, 105.
 Ennius' *Satura* I, 10, 64.
 Epidaurische Schlange I, 3, 27.
 Epikur's Lehre I, 1, 50. 75. I, 2, 8. 26 f. 2, 73. 75. 111. 3, 78. 96 (S. 117.). 98. 99. 111. 5, 101.
 Episteln des Horaz, Verhältnis zu den Satiren, Einl. zu II, 1. S. 8 f. Anm.
equidem = *utique* I, 10. S. 331 n. M.
equis albis praecurrere I, 7, 8.
Equites I, 10, 76.
Equus Tuticus I, 5, 87.
erat optimum II, 1, 7.
 Erbschleicherei, Einl. zu II, 5. S. 126 f.
ergo I, 10, 7. II, 3, 192. 5, 101. 6, 70.
eripio, eruo, eligo I, 4, 25.
erro II, 7, 113.
eruum und *heruum* II, 6, 117 *cr.*
es ausgelassen II, 8, 2.
Esquillae, Esquillae mons und *campus* I, 8, 14. 8, 207-273.
esse in aliquo re I, 9, 2.
est in den Hdach. ausgefallen I, 2, 81. 8, 56 g. E. II, 4, 48.
est mihi bene II, 6, 1.
est mihi cum etc. I, 2, 57.
est mit Infinitiv I, 2, 79. In der Bdig.
prodest? II, 5, 103. 8, 143. s. v. a. *heat* II, 5, 103. 8, 143.
esto II, 2, 30. 8, 49. vgl. 3, 65.
 Etrusker, Ursprung derselben, I, 6, 1.
et und *aut* II, 1, 65.
et und *ut* II, 7, 113.
Evander I, 3, 91.
evasti II, 7, 68.
Eupolis I, 4. S. 140 n. M.
ex vor Consonanten I, 4, 87 *cr.*
exagitant me illi II, 6, 51.
excipere I, 5, 1.
exercitatio vor *Flasche* I, 5, 48.
exsecare mit *Dativ* I, 2, 14. 8, 36.
exsorbere II, 3, 240.
expectare I, 5, 8 E.
exstruere II, 6, 105.

exsudare, I, 10. S. 346 f.
exterior comes II, 5, 17.
extondere II, 2, 14.
 F.
 Fabeln, Anspielungen darauf, I, 6, 22.
Fabius I, 1, 13. 2, 134.
facere von einem Zustand I, 1, 61. vgl. 94.
factus I, 10, 45.
facies I, 2, 87 E.
factus kunstreich I, 10, 58.
 Falernerwein I, 10, 24. S. 344. II, 8, 16.
Fannius I, 4, 21.
far I, 5, 69.
 Fasten (das) bei den Römern (Griechen u. Juden) II, 3, 291.
Fausta I, 2, 64.
secundus = *praegmans* II, 4, 44.
 Fehlerfrei ist kein Mensch I, 3, 68.
 Feigenholz I, 8, 1.
Feronia I, 5, 24.
ferula I, 3, 119.
fecus Genitiv II, 2, 122 *cr.*
fideiussor und *idepromissor* II, 6, 23.
feri für *esse* I, 1, 104.
filix I, 3, 35.
flagellum und *flagrum* I, 3, 119. g. E.
flere II, 1, 46.
fluere II, 7, 7.
fluit natus I, 7, 23.
foenum und *fenum* I, 4, 34 *cr.*
foenum in cornu I, 4, 34.
fomenta I, 1, 81.
Fonteus I, 5, 32.
fores II, 6, 112.
Formiae I, 5, 37.
formido I, 8, 4.
formices I, 2, 30.
fors, Fars und *Fortuna* I, 1, 2.
Forum Appl I, 5, 1.
 Frauengeschmelde I, 2, 80.
frigus Fieberfrost I, 1, 80. Erkalten der Freundschaft II, 1, 62.
frillus II, 7, 17.
frontibus adversis I, 1, 103.
 Frilhaftstehen der Römer II, 6, 61. 8, 163 E.
 Früher Tod Ausgesetzter II, 7, 3.
frugi von Sklaven II, 7, 3.
fucus I, 2, 83.
Fufidius I, 2, 12.
Fufus und *Fusius* verwechselt I, 2, 12.
fugis und *furis* verwechselt II, 7, 35

fugit und *fuil* verwechselt I, 6, 13.
fuil mit part. pass. I, 6, 13.
fuil qui mit Indic. oder Coniunct.
 (Praes. od. Praet.) I, 6, 4.
Fundanius I, 10, 40. II, 8. S. 204.
Fundi I, 5, 34.
fune laxo laborare II, 7, 20.
funera I, 6, 42. S. 227.
 Fünfsilbiges Wort am Schlusse des
 Hexameters I, 1, 100.
fur I, 4, 4.
Furiae II, 3, 135.
Furien I, 8, 33. S. 284.
furius unter Curatel II, 3, 217.
Furius Bibaculus, Einl. I, 10. S. 326 f.
 329. 351 f. und II, 5, 40.
Furni I, 10, 86. S. 374.
furtum I, 3, 122. mit *frustum* ver-
 wechselt II, 4, 79.

G.

Galba I, 2, 46.
Galli I, 2, 121.
gallicinium I, 1, 10.
 Gallier, Feldzüge gegen sie unter
 Octavian, Einl. zu II, 1. S. 6. 8.
 Gang charakteristisch I, 3, 10.
Gargonius I, 2, 27.
garrire I, 10, 42.
 Gattung nach einem Exemulare ge-
 nannt II, 7, 36.
 Gebetsformen II, 6, 6. 20.
 Gedränge in den Strassen Rom's II,
 5, 94.
 Gegensätze der Personen ohne Pro-
 nomen ausgedrückt II, 3, 212.
 Geldgeschäfte in Rom II, 3, 69 f. S.
 79 f.
genetrix II, 3, 133.
 Genitiv der Eigenschaft bei einem
 Appellativ I, 1, 33. Ausgedehnter
 Genitivgebrauch I, 10, 21. S. 343.
Genetrix oder *Genetrix*? II, 3, 133.
genus persönlich I, 5, 54. vgl. 6, 12 E.
 Gesprächsgegenstände II, 6, 44.
 Gladiatorenkämpfe I, 7, 20. *auctora-*
mentum II, 7, 58.
glans I, 3, 100.
Gnatia I, 5, 98.
gnatus und *natus* s. cr. I, 1, 83. 2, 21.
 3, 43. II, 2, 115. 3, 169. 199. 304.
 5, 28. 31.
Graeci und *Graii* I, 10, 35 cr.
 Gräcismen I, 2, 79. 6, 73. S. 234. 9,
 11. II, 5, 60.
graphium II, 1, 39. S. 24.

Griechische Namensformen II, 3, 254.
guttus I, 6, 118.

H.

Haartoilette bei den Römern I, 3, 30.
hubena = *scutica* I, 3, 119.
habet hoc I, 3, 3.
haerere I, 3, 32.
Hagna I, 3, 40.
 Hände emporstrecken II, 5, 97.
hau und *hau* I, 1, 35 u. 4, 8 cr.
 Heizung I, 5, 80.
 Hekate I, 8, 33.
Heliodorus I, 5, 2.
Herculis pars II, 6, 13.
Hermogenes, s. *Tigellius*.
herus und *erus* II, 3, 265 und 8, 16.
 43 cr.
 Heulen bei der Anrufung von Unter-
 weltsgöttern I, 8, 25.
 Hiatus I, 1, 108. in der Thesis II, 2,
 28, am Anfang des zweiten Fusses
 II, 3, 137.
hic von der ersten Person I, 9, 47.
 auf das räumlich Entferntere sich
 beziehend II, 2, 36.
hoc = *idecirco* I, 1, 46. 3, 93. 4, 9. 6, 41.
 Homer Odys. XX, 347 zu II, 3, 72.
 S. 83.
honos und *honor* I, 6, 83 cr.
 Horaz' Aeusseres I, 3. S. 88 f. liebt
 den Schlaf II, 6, 61. S. 164. Verhält-
 niss zu Octavian, Einl. zu II, 1.
 S. 2 f. 7. Einl. zu II, 5. S. 129.
 mit Sabinum beschenkt II, 3. S. 63 f.
 6. S. 149 f. bei Maecenas II, 6, 33.
 7. 33. Schreiberamt II, 6, 36. Be-
 fähigung zu historischen Stoffen II,
 1, 12. S. 17 f. liebt heitere Schlüsse
 I, 1, 120. II, 3, 326. Ueberraschun-
 gen II, 2, 89 ff. 3. S. 60. sein Hü-
 mor II, 3. S. 60. 3, 33. Einmischung
 seines Urteils II, 3, 27. S. 74. Ironie
 II, 3, 33. nimmt seine Figuren aus
 Cicero's Briefen, Einl. zu II, 1. 3.
 S. 63. II, 4. S. 116. als Fabulist,
 II, 6. S. 146 f. Verhältniss zum Stoi-
 cismus, Einl. zu II, 7. S. 175 f. Re-
 ligiöse Ansichten I, 5, 101.
 Horazstellen behandelt: Sat. I, 5,
 97 f. zu II, 7, 14. Sat. I, 9, 48
 zu II, 1, 7 (S. 15). Ep. I, 19, 10 zu
 II, 3, 212. Ep. I, 20, 4 zu II, 5, 43.
 Ep. I, 20, 19 zu II, 3, 10 Anm. Ep.
 II, 3, 328 zu II, 1, 7 (S. 15 Anm.).
 Od. III, 8, 11 zu II, 3. S. 64.

haerere II, 1, 13. vgl. II, 5, 9.
hasti Caesaris I, 9, 18.
hasti Landul, I, 8, 8. 270.
hasti Maecenalis, I, 8, 8. 267—270.
 271 f.
hyleida I, 7, 2.
 Hyperbaten I, 5, 73. vgl. II, 5, 9. 59
 (S. 137).
hypermetri versus I, 6, 102. 8. 942.
Hypocausta I, 3, 91.

I.

i consonantisch I, 7, 20 E. II, 4, 1.
 tonlosa ausgetauscht II, 7, 98.
iacio in Compos. (*oblicita* od. *oblicito*)
 cr. I, 4, 123. 6, 32. 39. 69. 107. II,
 3, 100.
Ianus aedilis II, 3, 19.
 Januustempel I, 4, 60.
Ictus Zahltag I, 3, 87.
ichnium II, 3, 201.
ichnium mit Genitiv II, 2, 38. S. 50.
ignatus = *ignobilis* I, 6, 6.
-it (Endung), iambisch gemessen I,
 9, 21.
Ita I, 2, 126.
ille vom räumlich Näheren II, 2, 36.
illusio II, 7, 108.
illutus und *illatus* II, 4, 84 u. 8, 52
 (cr.).
imagines I, 6, 17.
imbectilis und *imbectilis* II, 7, 39 cr.
inimicus und *inimicus* I, 3, 20 cr.
inimicus II, 4, 81.
impellere anstößten I, 3, 65.
imperfectum continentel I, 3, 4. mit
 Plapp. verbunden II, 3, 93 f.
improbus I, 3, 24.
inimicus und *inimicus* I, 4, 87.
in agrum und *in fronte* I, 8, 12.
incendit und *intendit* II, 7, 48
incerta *Feuus* I, 3, 109.
increbrescere II, 5, 93.
 Indictiv in hypothetischen Sätzen
 I, 3, 45. nach *si* qui I, 6, 4 E.
 nach *sunt* qui II, 1, 1.
inductus I, 1, 71.
inducere I, 2, 38.
 Inductionsmethode I, 2, 1.
 Infinitiv bei Anrufungen II, 4, 67.
 bei lebhafter Schilderung I, 9, 9.
 bei einem Substantiv II, 2, 123.
inflare aliquid II, 5, 95.
infringere I, 3, 116.
ingenius I, 6, 8.
inlata I, 1, 71.

in iudicio und *in iure* I, 9, 39. vgl. II,
 3, 72.
 Injurien, Gesetzgebung darüber. II,
 1, 81.
inquam nachdrücklich I, 9, 50 E. Ge-
 brauch II, 3, 276.
inquit von einem fingierten Gegner I,
 3, 126. 8. 126. vgl. 4, 78. II, 2, 99.
irrogare und *irrogare* I, 3, 118 cr.
isantes in aliquam und *in aliqua* I, 2,
 48.
istitit I, 2, 29.
istitor I, 1, 9.
insuere activ I, 4, 105.
intendit u. *incendit* II, 7, 48.
interdictum II, 3, 217.
interstabili II, 3, 181.
introrsum und *introrsus* II, 1, 65 cr.
invertere mit Dativ II, 8, 39.
invidere mit Infinitiv I, 2, 99 a. E.
iocularia I, 1, 23.
iocundus und *iocundus* s. cr. I, 3, 93.
 5, 44. 70 II, 6, 62. 96.
Iovi coronam surripere sprichwörtlich
 I, 4, 94. S. 167.
ipse, s. *is* II, 7, 16.
ipse von der Hauptperson II, 8, 23.
 8. 212.
ipsus II, 6, 108. 8. 172.
tratta dicit natus II, 3, 8. 7, 14.
is, *ipse*, *se* II, 7, 16.
is Endsilbe, als Litane gebraucht II,
 2, 74 (*miscueris*). 3, 1. 8. 66 f. (*scri-
 bitis*).
is Endsilbe II, 3, 187 (*uellit*). 200 (*agit*).
ita zur Bejahung II, 7, 2. bei Gebet-
 formeln II, 2, 124.
 Juden in Rom I, 4, 143. 9, 70 g. E.
iudices selecti (u. *delecti*) I, 4, 123.
iugeron I, 1, 50.
Iulius Florus I, 10. 8. 328 Anm.
 Junofest I, 3, 10.
Juppiter und *Jupiter* I, 1, 20 cr.
iure von Rechtswegen I, 2, 46.
iuris periti I, 1, 9.

K.

Kalendae Zahltag I, 3, 87.
 Kallimachus, von Horaz angeführt
 I, 2, 105. 8. 68.
 Kleidung (*varius*) II, 3, 255.
 Kleinasien Reichthum I, 7, 18.
knopfer I, 4, 48.
 Komödie, attische bes. alte. I, 4. S.
 139 f. ob sie Poesie sei I, 3, 45.
 Kopfschütteln I, 5, 58.

- L.
Labeo I, 3, 82. S. 108—111.
Laberius, I, 10. S. 336 Anm.
lacerare und *latrare* II, 1, 85.
lacerna II, 7, 55.
lacrimosus fumus I, 5, 80.
lactuca II, 8, 8.
lacus in Rom I, 4, 37.
Laevini I, 6, 12.
laevum incedere II, 5, 17.
laganum I, 6, 115.
lambere und *praelambere* II, 6, 109.
lapides, lapilli I, 2, 80.
 Larencult auf den *compita* II, 3, 281.
lasanum I, 6, 109.
lusus und *lucus* I, 10, 10 cr.
laterum dolor I, 9, 32.
Latinus (pater), I, 10 S. 347.
latrare I, 3, 136. II, 1, 85.
latro I, 4, 67.
latrocinium, Strafe dafür I, 3, 122.
latus clavus I, 5, 30.
latus dare u. dgl. I, 3, 59.
latus spatiaher II, 3, 183.
latus tegere II, 5, 17.
laudare glücklich preisen. I, 1, 3.
 Lautmalerei II, 8, 78.
latus und *lotus* II, 3, 282 cr. Vgl. *il-lutus*.
 Leber, Sitz der Leidenschaften I, 9, 66.
lecticae I, 2, 98. S. 61.
legare ab aliquo II, 3. S. 80 f.
legatio libera I, 5, 45.
legere (sacrum) I, 3, 117.
lentus I, 9, 64. S. 314.
 Leoninische Verse II, 7, 60.
lepus in beiden Geschlechtern II, 4, 44.
levis flink II, 6, 98.
lex Cornelia de iniuriis II, 1, 81.
libatae dapes II, 6, 67.
libelli I, 4, 65 E.
libellus von einer einzelnen Satire, I, 10. S. 323 E. I, 10, 92.
libertinae I, 2, 47.
libertinorum filii I, 6, 21.
libertinus und *libertus* I, 6, 6.
libet und *libet* II, 3, 31 cr.
Licinius Calvus I, 10. S. 341 f. Anm.
ligurio und *ligurio* s. cr. I, 3, 81. II, 4, 79.
 Linksgöhen II, 5, 17.
lippitudo des Horaz I, 5, 30. 49. in Rom häufig I, 7, 3 E.
liquidum für *agua* I, 1 54.
- Livius* XXIV, 18 extr. zu Sat. II, 3, 70. S. 81.
loculi I, 3, 17. vgl. 6, 73. S. 234.
loligo I, 4, 100.
Longarenus I, 2, 64. S. 52.
lorum = *scutica* I, 3, 119.
 Lucilisches bei Horaz I, 6, 45. 106.
Lucilius I, 4. S. 142—146. vgl. S. 179 mit Anm. Lebenszeit II, 1, 34 vgl. 67 (S. 29).
Lucilius und *Lucillius* s. cr. I, 4, 6, 10, 2. II, 1, 17.
 Lucrezisches bei Horaz I, 1, 13. 23. 118. 2, 8. 3, 99. 5, 101. 8, 46.
 Lucumonen I, 6, 2.
luna vaga, errans I, 8, 22.
lunula I, 6, 27.
lusciniä, Quantität II, 3, 245.
lustra I, 6, 68.
luxuriam und *luxuriam* II, 3, 224 cr.
Lycoris I, 2, 55 mit Anm.
Lympha = *Nympha* I, 5, 98.
Lynceus I, 2, 90.
- M.
 Maccenas I, 2, 25. S. 38 f. vgl. S. 273 f. II, 4. S. 116 f. Politische Functionen II, 6. S. 147. vgl. II, 6, 38.
Maccius Tarpa I, 10. S. 355.
Maenius I, 1, 101. vgl. 3, 21 cr.
magis Schlüssel II, 2, 29. S. 47.
magister bibendi II, 2, 123. S. 55.
magistri augustales II, 3, 281.
magna sonare I, 6, 43.
magnae legiones I, 6, 4.
magnus hochansehnlich I, 6, 73.
μαναγες von Herrschern II, 6, 52.
Malchinus I, 2, 25. S. 39 f.
mallem und *malim* I, 1, 55.
malus Taugenichts I, 4, 3.
Manurra I, 5, 37.
manat rumor II, 6, 50.
mancipium und *mancipium* II, 7, 3 cr.
Manes I, 8, 29.
manuissio per mensam II, 6, 65 Anm. *per vindictam* II, 7, 76.
maris expers II, 8, 15.
 Marsyasstatue I, 6, 120.
 Matus, C., Einl. zu II, 1. S. 11 g. E. II, 4. S. 115.
mei meine Leute (Skilaven) II, 6, 65.
melli est II, 6, 32.
Memnon, I, 10. S. 352 M.
Menenius (Narr) II, 3, 287.
mercator I, 1, 6. vgl. 4, 20.

- mercedes* für *uavus* I, 2, 11.
meretricio I, 4, 113.
Messata, Schreibung I, 6, 42 u. 10, 85 cr.
Messius I, 5, 53.
metri manus I, 1, 90.
Metellus, Verhältnisse zu Scipio II, 1, 67.
 nicht verschlungen I, 3, 23 cr.
mita (nicht *mitus*) s. cr. I, 1, 45, 5, 25. 86. 6, 111. II, 1, 28. 3, 23. 116. 4, 76. vgl. I, 8, 12 cr. *mita* (*sester-tium*) ausgelassen II, 3, 69 f. S. 78.
Mitolus II, 1, 24.
mitas I, 2, 2 8, 39 f.
mitus I, 9, 46. u. I, 10, 6. S. 333 — 336 Anm.
 Mimusartiges bei Horaz I, 1, 15.
miuati II, 3, 9.
 Minderjährige in Rom I, 2, 17.
Minerva (crassa etc.) II, 2, 3.
Mitherval I, 6, 75. S. 235.
minimo provocare I, 4, 14.
miser activ I, 6, 129.
miserere I, 9, 8.
 Mittagsschlaf II, 6, 61. S. 163 ff.
mitus und *mitus* II, 3, 209 cr. vgl. I, 10, 24 cr. II, 4, 19 u. 8, 45 cr.
modus I, 1, 45.
modi, Bedeutungen II, 3, 276.
modulator I, 3, 129.
moechus II, 7, 13.
 Molsaerhande II, 6, 114.
momentum horae I, 1, 8.
monumentum u. *mausoleum* I, 8, 10 cr.
 morbus von Psychischem I, 6, 30. vgl. II, 3, 27.
 Morgentritume I, 10, 33.
multus I, 9, 27.
multus und *mutus* II, 2, 34 cr.
multum bei einem Adjectiv II, 5, 92. S. 141.
Mulsus, Schreibung II, 7, 36 cr.
mundus Adj. I, 2, 123. II, 2, 65. Subst. = *genus humanum* I, 3, 112.
mutare optata I, 3, 105.
Mutrus I, 5, 38.
mutare conat. II, 7, 119. vgl. 8, 50.
mutu und *mutu* I, 3, 68 cr.
mutus d'ayos I, 3, 100.
- N.
nam was begründend? II, 6, 51.
 Namen von absichtlicher Appellativbedeutung I, 6, 40. II, 3, 287. griechische Form derselben II, 3, 254.
 Narrheit, lateinische Ausdrücke dafür II, 3, S. 61.
 Nase figurlich gebraucht, I, 3. S. 91 f. Anm. vgl. I, 6, 5. II, 7, 38.
 Nasenpolyp I, 3, 40. S. 97.
Nasidienus Rufus II, 8, S. 200 ff.
Nasidius II, 8. S. 202 f.
natate II, 7, 7. S. 181.
Natta I, 6, 124.
natura bei den Epikureern und Stoikern I, 3, 113.
natus iralis diis II, 3, 8.
nauta I, 1, 6. 29 E.
ne abhängig von einem fehlenden Zeitwort, I, 2, 90. vgl. II, 3, 262.
 -ne (Fragwort) apokopiert vor einem Consonanten. II, 3, 246.
ne statt *ne-quidem* II, 3, 262.
 Nebeneinanderstellung verschiedener Casus desselben Wortes II, 2, 39.
nec und *neque* II, 2, 21. *nec non* II, 6, 108.
negotiator I, 1, 6. vgl. 7, 4.
 Nekromantie I, 8, 29.
nempe I, 10. S. 326. 331 E. 332 Anm.
neque und *nec* II, 2, 21. *neque-nec* II, 2, 68.
nequitquam II, 7, 27 cr.
nequitia und *nequities* II, 3, 214 cr.
Nertus II, 3, 60. S. 81.
ni und *nisi* I, 3, 194 u. II, 3, 285 cr.
niger figurlich I, 4, 85. für *infansus* I, 9, 73.
Nigidius Figulus II, 3, 291. 8, 107.
nihil und *nil* s. cr. II, 3, 92. 116. 203. 216. 219. II, 6, 4.
nil est II, 3, 5. 8, 60.
nil pane II, 3, 138.
nomen Schuldposten I, 2, 16.
Nomentanus I, 1, 102. vgl. 8, 11. II, 8, 3, 204.
nomen Subiectivörter I, 3, 104.
Nominativus absolutus im Lat. u. Griechischen I, 2, 191 mit Anm. S. 63 f.
non mit einem Substantiv verbunden II, 3, 100. bei einer Ermahnung II, 5, 91. *non mentiar* und *no mentiar* II, 6, 32.
noster II, 6, 48.
nota (*Falerat*) I, 10, 24 E.
Novus I, 3, 10. 8. 86. 6, 40. 120.
nyxae I, 9, 2.
numeri I, 4, 7.
nummo addicere schenken II, 5, 109.

nummus und *munus* II, 3, 149 *cr.*
numquid vis? Abschiedsformel I, 9, 6.
nuper II, 2, 133.

O.

Object doppelt zu nehmen I, 1, 88.
vgl. 4, 106.
oblivare I, 2, 62.
oblivia II, 6, 62.
obsonium und *opsonium* I, 2, 9 u. II, 2, 41 *cr.*
obsorbere und *absorbere* II, 3, 240.
8, 24.
obstipus II, 5, 92.
occupo I, 9, 6.
Octavian's Censur (726), Einl. zu II, 2 (S. 36). Seesiege, Einl. zu II, 5, S. 129. Ackervertheilungen, Einl. zu II, 6, S. 148.
Octavius I, 10, 81. S. 372.
odium thatsächliche Gehässigkeit I, 7, 6.
oenophorum I, 6, 109.
Ofellus, Einl. zu II, 2. S. 36 f.
ohé iam II, 5, 96.
Ohr figurlich I, 9, 77.
olus I, 6, 115. vgl. II, 1, 71.
olusculum II, 6, 64. S. 166.
omasum II, 5, 40.
opertus und *apertus* I, 2, 87.
oppedere I, 9, 70.
ὀψιμαδής I, 10, 21.
optimus I, 5, 27. S. 190.
Ordnung bei Tische II, 8, 23.
Origines und *Origenes* I, 2, 55 *cr.*
Origo I, 2, 55.
Osci I, 5, 54.
o si II, 6, 8.
ossa I, 8, 22. S. 280.
Ovid Nachahmer horazischer Stellen I, 1, 55. vgl. II, 5, 10.
ovum, Theil der *promulsis* I, 3, 6.
Oxymeron I, 2, 91 E. 3, 25. S. 87.

P.

Pacideianus II, 7, 97.
paetus I, 3, 44.
palla I, 2, 99.
palumbes und *palumbus* II, 8, 91 *cr.*
Pantilius I, 10, 78.
Pantolabus I, 8, 11. II, 1, 22.
Pantomimen I, 5, 63.
Parallelismus der Verhältnisse II, 7, 60.
parasitae I, 2, 98. S. 62.
Parataxis II, 7, 109. vgl. *protaxis*.
parcus mit Genitiv II, 5, 79.

par impar II, 3, 247.
parochi I, 5, 45.
Parodisches I, 1, 36 (S. 11). 68. 114. 2, 37. 5, 51.
Parther bei den augusteischen Schriftstellern, Einl. zu II, 1. S. 9.
Partiale Unsterblichkeit II, 3, 283. S. 106.
Partikeln weggeworfen II, 7, 68 E.
parvulus und *parvulus* I, 1, 33 *cr.*
pascere II, 6, 67.
pastilli I, 2, 27.
pater Ehrentitel I, 3, 127.
patera I, 6, 118.
patiens u. *sapiens* verwechselt I, 1, 37.
paucorum hominum I, 9, 44 E.
Paulus u. *Paulus* I, 6, 41 *cr.*
pauper I, 6, 71.
pauperare II, 5, 36.
pax Miseni facta, I, 5. S. 175.
pax Tarentina, I, 5. S. 177.
peccare I, 2, 67.
Pediatus I, 8, 39.
Q. *Pedius Poplicola* I, 10, 29.
pellere und *tollere* I, 2, 110. s. v. a. *movere* II, 6, 98.
pellicula und *pellis* st. *corpus* II, 5, 38.
percontor und *percunctor* s. *cr.* I, 2, 7. 6, 112. 10, 25.
percurrere intransitiv I, 1, 23.
perditur II, 6, 59.
perream si II, 1, 6.
Perfectum od. Imperfectum des Coniunctivi I, 8, 41.
Periodologie der horaz. Satiren I, 1, 36. 6, 56. vgl. 4, 95 und S. 231. 255. 7, 9.
perscribere und *perscriptio* technisch II, 3, 69 f. S. 79. *ab aliquo*, S. 81.
persequi und *prosequi* I, 9, 15.
Persius Sat. V, 172 f. zu II, 3, 262.
Personificationen II, 3, 57.
pervidere I, 3, 25.
pes figurlich I, 10, 1.
Petillius Capitolinus I, 4, 94.
petrorritum I, 6, 104.
Pferd I, 2, 116.
Pferd, Vergleichen damit, II, 1, 20. S. 20.
Pharisäer fasten II, 3, 291. S. 108 f.
pharmacopolae I, 2, 1. S. 31.
Philodemus I, 2, 121.
phimus II, 7, 17.
Picenum obstreich II, 3, 272.
piger I, 7, 17.
pinguis, I, 3. S. 101.

Pithulem I, 10, 29.
plausus II, 3, 185.
plenumque I, 10, 15 E.
placare tubero I, 10, 94.
plastrum und *plastrum* I, 6, 42 *cr.* *plastrum* II, 3, 247 *cr.*
Platus I, 5, 40.
Plural generalisierend I, 4, 38.
plus a. plura elliptisch I, 1, 92. vgl. II, 3, 300.
Plusquamperfect von etwas sicher Eintretendem I, 9, 48. mit Impf. verbunden II, 3, 90 f. Vgl. II, 6, 38. 8, 100.
poeda paarweise aufgestellt I, 6, 117.
Polysyndeton I, 6, 34.
Pompeius, *Neivus*, I, 5. 8. 115 f.
Pomponius I, 4, 52.
ponere st. *apponere* II, 6, 64. 8, 100.
pons campanus I, 5, 45.
Pontische Sümpfe I, 5, 45.
populo II, 7, 39.
populus = turba I, 6, 79.
Porcius II, 8. S. 203 f.
porrectus II, 3, 112.
porrigere II, 6, 59.
porrigo und *prurigo* verwechselt II, 3, 120 *cr.*
Positive Bestimmung aus einer negativen zu entnehmen I, 1, 3.
possita und *possus* I, 6, 59.
precipere II, 3, 2.
precipitare se ohne näher Bestimmung II, 3, 277.
precessus I, 6, 86.
Praedicat zu zwei Satztheilen einmal II, 6, 90.
praegustator II, 6, 100. 8, 178.
praetambans und *praetibans* II, 6, 109.
Praeposition wiederholt I, 7, 12.
Praesens mit *cum* in der Erzählung I, 5, 20. vgl. 2, 56. bei ungenauer Zeitangabe II, 3, 69. neben einem Praet. II, 3, 277 f. von einer fortwährenden Handlung der Vergangenheit II, 5, 60.
praesens Conj. mit Futur, I, 4, 8. 178.
praesens Ind. mit Futur verbunden I, 4, 141. 8, 178. im Relativsatz bei einer Erzählung I, 6, 13.
Praes. oder *Praet.* des Coniunctivi nach *fuli qui* I, 6, 4.
praeterea als Uebergangspartikel I, 1, 23.
praeterea I, 5, 36.
praevidere I, 3, 25.

prandere schmausen II, 3, 245.
prandium I, 6, 127.
pransare u. *pransare* I, 9, 64.
Priapeta I, 8, 3. 8, 277.
Priapus I, 8, 3. Bilder I, 8, 1.
prius II, 5, 73.
pronus s. v. a. *caudus* II, 5, 11.
probus I, 4, 8, 100.
procedo u. *procedit mihi* I, 2, 37.
procul Bedeutung II, 6, 105.
procurator II, 5, 38.
procurrere (in actum) I, 7, 21.
promissa II, 3, 5.
Pronomen fehlend auch bei Gegenständen II, 3, 212.
prope sine Behauptung mildernd II, 3, 32.
propellere u. *depellere* I, 2, 6.
Propertius Einl. zu I, 9. S. 292.
proprius II, 6, 5. vgl. 2, 129.
Proscriptionen, Einl. zu II, 2. S. 37.
prosequi und *persequi* I, 9, 15.
prostare I, 2, 30.
protasis paratactica II, 6, 50. vgl. II, 2, 93. S. 53. 7, 109.
protinus u. *protinus* II, 5, 21 *cr.* vgl. *quatenus*.
prout II, 6, 67.
Prüfungscommission (literarische) zu Rom (angeblich), I, 10. 8. 353. 355.
pulcher spöttlich I, 10, 17. 8. 339.
pulchra nosse u. dgl. I, 9, 62.
pultus I, 3, 45.
pulmentarium II, 2, 20.
purus I, 4, 67 f. vgl. 9, 40.
pus I, 7, 1 E.
puta II, 6, 32.
Putol (*Labuntis*) II, 6, 35.
putescere und *putrescere* II, 3, 194.
pyrgus II, 7, 17.
Pythagoras' Bohne II, 6, 63.

Q.

qua = q. ratione I, 4, 87.
quavere s. v. a. *inquavere* II, 3, 20. 8, 71.
quasso und *quaro* I, 10, 61 *cr.*
Quastur I, 6, 131.
quae tua virtus est u. dgl. I, 9, 54 E.
quoniam und *quoniam* II, 2, 41 *cr.*
quandocumque I, 9, 33.
Quantität der Endsilben II, 3, 1. S. 60 f.
quatenus und *quatinus* s. *cr.* I, 1, 64. 3, 70. II, 4, 57.
quattuor I, 5, 86 *cr.*

que und *qui* II, 7, 83.
que und *ve* II, 1, 22. 2, 84. 3, 29.
 157. 292.
qui und *quis* I, 4, 41.
quia sum und *q. sim* I, 6, 47.
quid Substantiv I, 6, 55.
quidam und *aliquis* II, 3, 283.
quiddam und *quid tam* II, 3, 283.
quid faciam II, 1, 24.
quidquid und *quicquid* I, 2, 60. 6, 1.
quidquid mit Genitiv der Person I, 6,
 1 E.
quid tibi vis und *quid vis?* II, 6, 29.
quid tum? II, 3, 230.
quid vis II, 7, 39.
quiescere II, 1, 5.
quinquennis und *quinguennis* II, 2, 57.
Quintus und *Quinctus* II, 6, 37 *cr.* vgl.
 3, 243 u. 5, 32 *cr.*
quis und *quais* I, 1, 75 *cr.*
quivis als Ein Wort I, 4, 25 *cr.*
quo mit Inf. (Frage) I, 6, 24.
quod = *quod attinet ad id quod* I, 3, 30.

R.

rapere I, 9, 77. S. 319. II, 1, 10.
raro und *rare* II, 2, 38.
ratio bei den Epikureern und Stoikern I, 3, 113. S. 121.
ratio — *fors* I, 1, 2.
 Rauchfänge im Alterthum I, 5, 80.
 Rechtsgelchrtheit I, 1, 9, 29.
recitationes in Rom I, 4, 75. vgl. S.
 354.
recoctus II, 5, 55.
recte bei Zeitwort II, 6, 46.
rectus vom Wuchs I, 2, 123.
redducere II, 3, 191.
 Relativ auf ein nachfolgendes Prädicat bezogen II, 8, 22.
 Relativ beim Einwurf (*st. at is*) I,
 1, 36. mit dem Coniunctiv II, 2, 95.
religio I, 9, 71 *cr.*
reprehendo u. *reprehendo* s. *cr.* I, 6, 67.
 10, 52. 55. II, 3, 138. 4, 86.
rerum bei Superlativen I, 9, 4.
res = *is* I, 9, 41.
rescribere II, 3, 69 f. S. 79.
respondere vor Gericht I, 9, 36.
responsare II, 7, 85.
reticulum I, 1, 47.
retorridus II, 5, 55.
reus I, 9, 41.
rex I, 2, 86. Wortspiel damit I, 7,
 34.

rhedae I, 5. Einl. S. 180. I, 5, 86.
rhetor für *orator* I, 10, 12.
rhombus I, 2, 116.
riectus I, 10, 7. S. 337.
ridere malis alienis II, 3, 72.
ridiculus obsorbere II, 8, 24.
 Ringe tragen bei den Römern II, 7, 8.
robigo und *rubigo* II, 1, 43 *cr.*
rodere figürlich I, 4, 81.
Rostra II, 6, 50.
Rufillus I, 2, 27.
rumpi I, 3, 136. II, 3, 319. S. 113 Anm.
Rupilius I, 7, 1.
Ruso I, 3, 86.
 Rythmen malerisch I, 1, 28. vgl. 2,
 127. abgeschwächte I, 10, 32.

S.

s vor *s* weggefallen II, 7, 81.
 Sabbath der Juden I, 9, 69. vgl. 70 g. E.
 kein Fasttag II, 3, 291. S. 109.
Sabelli I, 9, 30.
 Sabinum wann dem Horaz geschenkt?
 II, 3, 8. 63 f. vgl. S. 149 f. Lago
 II, 6, 16.
Sacra via I, 9, 1. vgl. 35.
Sagana I, 8, 25.
sal figürlich I, 10, 3.
 Salbungen I, 6, 123.
saltare I, 9, 23. II, 1, 24. *aliquid* I,
 5, 63.
Salvidienus Rufus II, 8, S. 201 f.
Salustius I, 2, 41. 48 *cr.* u. Anm. S.
 47 f.
salutatio matutina I, 6, 101.
 Salzfass I, 3, 14.
sanctus Beiwort der *leges* II, 1, 81.
sanus I, 6, 89.
sapiens II, 1, 17. S. 19. II, 8, 60.
Sarmentus I, 5, 52.
satira und *satirae* I, 4, 6. S. 143. II,
 4, S. 114. II, 6, S. 144 f. 152.
 Satiriker vor Horaz I, 10, 47.
Satura Menippea des Varro I, 10, 47.
Satureia I, 6, 59.
Saturmalia II, 3, 5.
Scaeva II, 1, 53.
Scavrus I, 3, 48.
scena und *scena* II, 1, 71 *cr.*
 Scharfsichtigkeit der Adler u. Schlangen
 I, 3, 27.
 Schlafen der Griechen u. Römer II,
 6, 61. S. 163 ff.
 Schluss der horazischen Gedichte I,
 1, 120.
 Schlussformel der Briefe I, 10, 92.

Schreibmaterial der Alten I, 10, 72.
 Schulgeld I, 6, 75.
 Schulunterricht I, 6, 72. 77. vgl. 10, 75.
scilicet ironisch I, 10, 27. S. 345 E.
scilla und *scilla* II, 4, 58 *cr.*
scindere II, 8, 86.
 Selaven. Zahl I, 6, 108. Preis II,
 7, 43. *peculium* II, 7, 79. Ihre Tracht
 I, 1, 97. Verköstigung I, 5, 69. Mit-
 essen am Tische II, 6, 65. Stell-
 vertreter II, 7, 79. Gegen Injurien
 geschützt II, 1, 81. 8. 32. Strafen
 I, 2, 130. 3, 81. 82. II, 7, 118. Ent-
 laufen derselben I, 1, 78.
scribae zu Rom I, 5, 34. II, 6, 36. 8, 158.
scribere in technischem Sinne II, 3,
 69 f. S. 78 f. *scr. ab aliquo*, Ebd.
 S. 81.
scrinia I, 1, 120. S. 24.
scrutari II, 3, 276.
scurra II, 7, 15. vgl. II, 1, 24.
scutica I, 3, 119.
se, ipse, is, Unterschied und Ver-
 wechslung. II, 7, 16.
secare für *divinere* I, 10, 15.
sed II, 1, 39.
 Seewasser unter den Weinen II, 8,
 15. S. 210.
sella gestatoria I, 2, 98. S. 61.
semel und *simul* II, 8, 24.
 Senatspflichten I, 6, 34.
 Seneca Leser des Horaz I, 2, 114.
 vgl. 92.
senex von Früherlebenden II, 1, 34.
sensus communis I, 3, 65. 8, 104. vgl.
 97 (S. 117). 4, 76.
sentio II, 7, 25.
sepulchra I, 4, 100.
sepulcrum (nicht *sepulchrum*) I, 8, 10
 u. 36 *cr.*
sequantur und *secuntur* I, 6, 108 *cr.*
sericus u. *bombycinus* I, 2, S. 60 f. Anm.
seu s. v. a. *vel si*. II, 1, 59.
sextarius I, 1, 74.
si fehlend I, 3, 15.
sio demonstrativ I, 2, 106. vgl. II, 3,
 1. S. 67. *si ut* getrennt I, 1, 23 u.
 II, 2, 68 *cr.*
alcarius I, 4, 4.
 Sicherheitspolizei zu Rom I, 2, 42.
 Siegelringe des Catavian u. Maeco-
 nas II, 6, 38.
Siesta II, 6, 61. S. 163 ff.
sim und *sum* I, 6, 47.
si me amas I, 9, 38.
stilla mit Dativ I, 3, 123. vgl. 4, 130.

simus I, 10, 17. S. 339.
simplex I, 3, 63 E.
singultum I, 6, 56.
 Singunterricht der Mädchen I, 10, 90.
Sinuessa I, 5, 39.
sius der Toga II, 3, 172.
si qui und *si quis* I, 4, 41.
Sirius I, 7, 25.
Slepthus, Zwerg I, 3, 47.
sobrius II, 3, 5.
sodes I, 9, 41 *cr.*
sol für *dux* I, 9, 73.
solari aliqua re II, 6, 117.
solene I, 3, 128.
soleus poscere II, 8, 77.
somnus meridians u. s. w. II, 6, 61. S.
 163 f.
sortes, I, 9, S. 303. 304.
spangere II, 5, 103.
spectaculum Augenweide I, 7, 21.
spondere I, 3, 95. S. 116.
sponsio II, 6, 23.
 Sprachmengerei I, 10, 20.
 Sprüchwörter u. Sprüchwörtliches I,
 1, 85. 96. 7. 8. 16 E 10, 34. II, 5,
 83. 7, 71.
st und *se* in den Satiren keine Ver-
 längerung bewirkend I, 2, 39.
Staberius II, 3, 84.
stare sich halten I, 10, 16.
stilis I, 10, 72. II, 1, 80 (S. 24).
 Stoische Sitze I, 3, 96. 124 f. II, 3,
 8. 57 f. vgl. 69. II, 7, 8. 175 f. Ma-
 nier, Einl. zu II, 7, 8. 176.
stola I, 2, 29. vgl. 80, 8, 92 f.
stringere I, 2, 8.
stupere II, 7, 95.
submovere I, 9, 48.
subscriptio I, 10, 92.
substitutio pupillaris II, 5, 48.
subucula I, 2, 25.
succinctus II, 6, 107.
sucus (nicht *succus*) s. *cr.* I, 4, 100.
 II, 4, 13. 70. 8. 46.
 Sueton. Oct. 70 s. zu II, 6, 52.
Sulcius I, 4, 65.
Sulla und *Sylla* I, 2, 61 *cr.*
 (Ser.) *Sulpicius* I, 10, 86. S. 373 f.
sum ausgelassen II, 8, 2.
summa vox I, 3, 8.
sumptus I, 6, 80 *cr.*
sumus und *sunt* ausgelassen II, 8, 2.
super = *insuper* II, 7, 78.
super und *supra* II, 8, 23 *cr.* vgl. 7, 78.
syllepsis generum I, 1, 100.
 Synesis I, 1, 63. 100. 9, 4.

- Synzese I, 8, 43.
 Synkope I, 9, 73. II, 7, 68.
P. Syrus, I, 10. S. 337 Anm.
- T.
- Tabernae librariae* I, 4, 71.
tabula Rechentafel I, 6, 73. S. 234.
tabulae s. v. a. *tabellae*? II, 1, 86.
 Schuldverschreibungen II, 3, 69 f.
 S. 81 f.
tacitus in Gedanken vertieft I, 3, 65.
 Tacttreten I, 10, 43.
taeter und *deter* verwechselt I, 3, 107.
 5, 7.
taeter u. *teter* s. cr. I, 2, 33. 3, 107. 5, 7.
Tanais I, 1, 105.
tantum bei Adjectiven und Zeitwörtern II, 3, 313. mit *tandem* verwechselt II, 3, 317. mit *tanto* II, 3, 313. 318.
tardus I, 3, 56. S. 101.
templum Herculis Musarum I, 10, 38.
 S. 353 f. *Vestae* I, 9, 35.
tentare von Krankheiten I, 1, 80.
tepidus II, 3, 10.
Terentius Varro Atacinus I, 10, 46.
terere vom *torvus* und vom *caelum* I, 3, 91. S. 114.
 Testamente II, 4. S. 126 f. zu II, 5, 69. 84. 101.
tetrarchae I, 3, 12.
 Thiere mit Menschen verglichen II, 1, 20. S. 19 f.
Thraex (*Thrax*, *Threax*) II, 6, 44.
Tigellius (*Sardus*) und *Tig. Hermogenes* I, 3, 3. *Tig. Hermog.* I, 4, 72. 10, 17.
Tilius I, 6, 24. 107.
tirocinium (*fori*) I, 2, 17. S. 37.
Tisiphone I, 8, 33. S. 284.
 Tod. Darstellungen desselben, II, 1, 58.
toga, Form und Umwurf I, 3, 31. *togam componere* II, 3, 77.
toga als Frauentracht I, 2, 63.
toga virilis I, 2, 17.
tollere, Bedeutungen I, 4, 11.
tollere und *pellere* I, 2, 110.
tonstrinae I, 7, 3.
toralia II, 4, 84.
topere II, 7, 95.
totidem verbis II, 3, 298.
totiens und *toties* II, 3, 194 u. 7, 70 cr.
tradere = *commendare* I, 9, 47.
traiectus und *transiectus* II, 3, 29 cr. vgl. I, 8 cr.
- transscribere* II, 3, 69 f. S. 80.
Trebatius, Einl. zu II, 1. S. 10—14.
tribuni militum I, 6, 24 u. 48.
tribuni plebis I, 6, 39. (Strafgewalt), 40 (Sitz im Theater).
trigon I, 6, 126. S. 251.
tripes I, 3, 13.
tristis in finsterem Ernst I, 5, 103.
 (M.) *Tullius Cicero*, der Sohn I, 6, 24. 107.
 (Ser.) *Tullius* I, 6, 9.
tumidus absolut II, 3, 213.
tumultus mentis u. dgl. II, 3, 208. S. 96 f. 98.
tunica I, 2, 25.
Turbo II, 3, 310.
turdi I, 5, 72.
Turius II, 1, 49. S. 26.
turricula II, 7, 17.
turris Maecenatiana I, 8. S. 270.
tutus II, 1, 20.
- U. V.
- uadimonium* I, 1, 11. 9, 36.
uaser I, 3, 130. S. 129 oben. vgl. II, 2, 131.
Valerius Cato, I, 10. S. 326 f.
Valerius Messala (*Corvinus*) I, 10, 29.
valetudo und *validudo* II, 2, 88 cr.
Valgius Rufus I, 10, 81. S. 371.
valgus und *varus* I, 3, 47.
valvae II, 6, 112.
Varus und *Varus* s. cr. I, 5, 93. 6, 55. 9, 23. 10, 44. 81. II, 8, 21.
 (L.) *Varus* I, 5, 40. S. 195 f.
Varro Atacinus I, 10, 46.
ve- I, 2, 129.
ve (enklitisch) und *que* II, 1, 22. 3, 157. 292.
ve (enklitisch) und *vel* II, 3, 292 Anm.
 Uebergang aus der directen Construction in die abhängige I, 1, 62.
vectigal von Privateinkünften II, 2, 100.
vel und *ve* II, 3, 292 Anm.
velim und *vellem* II, 2, 40.
vellere und *verrere* II, 3, 235.
venena Zaubertänke I, 8, 19.
venerari II, 6, 8.
venus I, 2, 119 cr.
Venusia I, 6, 73. II, 1, 39. S. 24 Einl. zu II, 2. S. 37 Anm.
verba Attributswörter I, 3, 104.
 Vergleichung von Menschen mit Thieren II, 1, 20. des Dichtens mit dem Weben II, 3, 2.

- Verhüllung vor dem Sterben II, 3, 37.
 Verkürzung einsilbiger Wörter I, 9, 38.
 Vermischung zweier Constructionen I, 10, 21 E.
vernalis und *vernalis* II, 6, 108.
verrere und *vellere* II, 3, 235.
versare und *vecare* verwechselt I, 7, 15.
 Verschiebung der Begriffe II, 8, 50.
 Verschiebung der Construction II, 2, 9.
 Vestatempel zu Rom I, 9, 35.
Vestes byssinae, sericae, bombycinae, I, 2. S. 65—67 Anm.
vestigia ponere II, 6, 101.
veteres II, 6, 61. S. 162.
vetus II, 4, 80.
Via Appia I, 5, 6. *Tiburis* I, 6, 108.
Sacra I, 9, 1.
vicarius II, 7, 79.
vici I, 9, 13.
villa publica I, 5, 45.
Villius I, 2, 64.
vincere (*iudicio*) I, 2, 134.
vindicta II, 7, 76.
vineae I, 7, 29.
vin tu und *vis tu* I, 9, 70. II, 6, 92.
Virgilius (nicht *Verg.*) s. cr. I, 5, 40. 6, 55. 10, 45. 81.
Virgilius I, 3, 8. 90. vgl. I, 10, 45.
 Verhältnis zu *Horas* I, 6, 55.
virtus II, 2, 1.
Vivus I, 9, 22. vgl. II, 8, 20.
Vivellius u. *Bisellius* I, 1, 105 cr.
vivere I, 9, 17.
vittum vini II, 8, 50.
Vlaxes Schreibung II, 3, 197 und 5, 100 cr.
utro II, 1, 39. S. 24 E. II, 5, 90.
umbrae II, 8, 22.
 Umschreibender Ausdruck I, 2, 32. II, 1, 72.
 Umschreibungen von Eigennamen I, 5, 87.
unquam und *usquam* II, 1, 31. 8, 22.
unde für *a quo* I, 6, 13.
ungo und *unguo* I, 6, 123 cr.
unguis: ad unguem factus I, 5, 32.
 Unsterblichkeit (partiale) II, 3, 283. S. 106.
 Unterweltfarbe dunkel I, 8, 23. vgl. 27.
unus und *imms* I, 4, 87.
unus de multis I, 9, 72.
 Unverbundene *partes* I, 9, 1 E.
- voces* I, 3, 103.
Volcanus für *ignis* I, 5, 73.
 Volksglauben vom frühen Tode ausgezeichnete Kinder II, 7, 3.
Voranus I, 8, 39 E.
 Vorname, Amode damit oder Weglassung II, 5, 32.
urgere (nicht *urguere*) s. cr. I, 2, 15. 3, 69. II, 2, 64. 4, 77. 5, 97. — *propositum* II, 7, 6.
urna I, 1, 54.
usquam und *unquam* II, 1, 31. S. 22.
usus Bedürfniss I, 3, 102.
ut absolut (für *ita ut*) I, 1, 95. nach *vercor* (st. *ne*) I, 3, 120. elliptisch II, 1, 89. bei empörenden Zumutungen II, 5, 18. bei verwundertem Ausruf II, 6, 53. in Fragen II, 8, 2.
ut und *et* verwechselt II, 7, 113.
uterque, Schwanken zwischen Sing. u. Plur. II, 3, 50.
- W.
- Waschungen vor dem Beten u. Opfern II, 3, 282.
 Wasser bei Tische I, 4, 88.
 Wasserarmut in Italien I, 5, 89.
 Weibliche Endungen von Männernamen I, 8, 39.
 Weißgeschenke I, 5, 65.
 Weine mit Seewasser vermischt II, 8, 15. 8, 210.
 Wiederholungen des gleichen Verses I, 2, 13. II, 3, 163. ähnlicher Worte II, 7, 30.
 Wirtshäuser im Alterthum I, 5, 2.
 Wortbrechung am Schluss des Hexameters I, 2, 62. vgl. 9, 51. II, 3, 117.
 Wortstellung II, 2, 39. 106. 4, 90. 8, 2.
 Würfelgeräthe II, 7, 17.
- Z.
- Zähne, falsche I, 8, 48. S. 289.
 Zeitpartikeln causal gebraucht II, 3, 10.
 Zeugma I, 3, 9.
 Zinsfuß in Rom I, 2, 14.
 Züchtigungswerkzeuge I, 3, 119. vgl. 8. 850 zu V. 5.
 Zusammenstellung stammverwandter Wörter II, 2, 30.
 Zusammenstöße gleichlautender Silben II, 3, 83.
 Zusammensetzung von *-avit* zu *-at?* II, 3, 277 f.
 Zweideutigkeit II, 3, 131.